Digitized by Google

R.i. 139t

Digitized by Google

303645322S

Digitized by Google

R. i. 139t

Digitized by Google

303645322S

Digitized by Google

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

CL

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

De adornata *Oedipodis Colonei* scena scr. *W. H. Kolster*. Itzehoe, 1846. Programm der Meldorfer Gelehrtenschule von Ostern 1846.

Sophoclis Oed. Coloneus recens. et explan. *Ed. Wunderus*. Editio tertia. Gothae et Erfordiae. 1847.

Junghansii Rectoris quaestionum Sophoclearum specimen II. De *Oed. Colonei* oraculis et exsecrationibus. Programm des Johanneums zu Lüneburg. Ostern 1849.

Wenn irgend eine Tragödie der Sophokleischen Muse geeignet ist, uns das beschämende Geständniss von der grossen Mangelhaftigkeit unserer Durchdringung und Auffassung der Dichterwerke des griechischen Alterthums abzudringen, so kann das von dem Oedipus auf Kolonos gesagt werden. Wer nur mit einiger Gewissenhaftigkeit sich der Aufgabe unterzieht, das Stück nach allen Seiten hin in seinem Werthe zu würdigen und zu erklären, der weiss es, welch eine Menge von Fragen dabei noch unerledigt geblieben sind und zwar bei einem Stücke, welches zu allen Zeiten des grössten Lobes theilhaftig geworden, an dessen Erklärung sich die tüchtigsten Philologen versucht haben, welches in zahlreichen Uebersetzungen und Ausgaben vorliegt und Jahr für Jahr in unsern Gymnasien erklärt wird. Dies Geständniss wird dadurch noch beschämender, dass die neuere Zeit kaum einen ernstlichen Versuch gemacht hat, das Dunkel, welches über so manchen Partien dieses Stückes lagert, nach allen Seiten hin aufzuhellen, dass sie vielmehr dabei stehen geblieben ist, die Resultate früherer Forschungen von Reisig, Döderlein und G. Hermann als solche anzunehmen, über welche hinauszugehen eben so gefährlich wie misslich sei. Die Messkataloge bringen nur Schulausgaben theils in erster, theils in erneuerter Auflage. Eine Ausgabe, berechnet auf wirkliche Weiterführung Sophokleischer Kritik und Erklärung, auf Anbahnung einer principiellen Entscheidung der verschiedenen Vorfra-

Digitized by Google

gen aus dem Gebiete der scenischen Alterthümer und der dramatischen Kunst und Litteratur in specieller Berücksichtigung des Sophokles, eine Ausgabe, gestützt auf eine neue Vergleichung und Abwägung der Handschriften sowohl des Textes wie des Scholiasten, ist nicht erschienen. So sind wir denn im Allgemeinen noch immer auf den Standpunkt der Erklärung und Kritik hingewiesen, welchen bereits Reisig und Döderlein eingenommen hatten, während die zahlreichen Monographien über die Oedipussage und Alles, was mit derselben zusammenhängt, über den Eumenidencultus und die Sacra Coloni, über die Localität der Scene, über einzelne Stellen und Gesänge des Stückes, über den Werth der Scholien, über die Besonderheiten der Soph. Diction etc., grösstentheils noch unbenutzt als einzelne Bausteine zur Aufführung eines neuen Gebäudes daliegen.

Wer sich zur Herausgabe des Oed. Col. anschickt, der muss sich aller der Schwierigkeiten, mit welchen dieselbe verknüpft ist, bewusst sein, dieselben einzugestehen keinen Anstand nehmen und wenigstens den Versuch machen, einige derselben zu beseitigen. Seitdem die Philologie in die Schulausgaben zu flüchten gezwungen war, konnten sich auch diese nicht jener grössern Aufgabe entziehen. Es wird der Jacobs-Rost'schen Bibliotheca Graeca stets das Verdienst bleiben, dass sie auch die Philologie zu fördern bestrebt gewesen ist. Die Wunder'schen und Pflugk'schen Einleitungen und Excurse zu den griech. Tragödien sind von diesen Bestrebungen durchdrungen und vielseitiger Anerkennung theilhaftig geworden. Leider vermisst man nur ein fortgesetztes Bestreben; im Allgemeinen verlassen die neuen Auflagen den alten Standpunkt nicht. So verlohnt es sich kaum der Mühe, nachzusehen, inwiefern die Erklärung und Kritik des Oed. Col. in der oben aufgeführten dritten Auflage der Wunder'schen Ausgabe gefördert ist. Hr. Wunder hat allerdings in einzelnen Stellen frühere Ansichten geändert, modificirt und verbessert, aber sein hauptsächliches Streben scheint nur darauf gerichtet gewesen zu sein, die bisherige Annotation zu beschränken. Wenn er dasselbe hauptsächlich bei den kritischen Noten gethan hat, so haben wir das nur aufs Tiefste zu bedauern; denn es ist jetzt so weit gekommen, dass seine Ausgabe nicht einmal erkennen lässt, welches der handschriftlich überlieferte Text sei, indem er Emendationen früherer Herausgeber ohne Weiteres in den Text gesetzt hat und hauptsächlich nur bei seinen eigenen die Urheberschaft angiebt. Wir werden die Belege unten geben. Eine Förderung hat die Erklärung und Kritik des Stückes durch diese dritte Auflage nicht gewonnen.

Hr. Junghans ist den Erklärern des Sophokes schon aus früheren Schriften bekannt. Seine eben aufgeführte Monographie bezeugt von Neuem, dass er die mit der Erklärung dieses Stückes verbundenen Schwierigkeiten besser erkennt, als mancher Her-

Digitized by Google

ausgeber, dass er eine principielle Entscheidung der streitigen Fragen ernstlich erstrebt, und lässt in ihrem Verfasser einen eben so aufmerksamen Leser wie einen gewissenhaften und nach Wahrheit der Erkenntniss ringenden Interpreten erkennen. Dasselbe müssen wir auch von Hrn. Kolster sagen, dessen oben genannte Abhandlung eine äusserst wichtige Frage aus den scenischen Alterthümern zur Entscheidung zu bringen bestrebt ist, zu deren Erledigung der Hr. Verf. schon mehrere andere, mir leider nicht zugänglich gewesene Monographien geschrieben hat. Wir wollen gerade seine Abhandlung unserer Recension zum Grunde legen, dieselbe gegen die ähnlichen Untersuchungen des Hrn. Wunder in der Einleitung seiner Ausgabe halten und uns zur Hauptaufgabe setzen, wie wir bei den frühern Collectiv-Recensionen über die neuere Antigone-Litteratur und über die neueren Beiträge zur Erklärung des Oedip. tyrannos in diesen Jahrbüchern selbstständige Abhandlungen in Form einer Recension gegeben, so hier die scenische Analyse des Oed. Colon. festzustellen, daneben die von Hrn. Junghans behandelte Frage zu beleuchten und endlich eine grosse Menge von Stellen, welche auch in der neuesten Ausgabe des Hrn. Wunder eine genügende Erklärung nicht gefunden haben, einer aus der Entwickelung des Mythus, der Scenerie, der einzelnen Situationen des Stückes, der Charaktere in Sophokleischer Zeichnung und Auffassung abzuleitenden Exegese zu unterziehen.

Bei der Untersuchung über die Scene eines Stückes und die scenische Darstellung der von dem Dichter ins Auge gefassten Localitäten hat man zunächst das Material aus den Andeutungen im Stücke selbst zu nehmen. Das wird in den meisten Fällen ausreichen, zumal wenn man der Illusion des Zuschauers die nöthige Rechnung trägt, welche sich leicht über Dimensionen in Zeit und Raum hinwegsetzte und die bekannte Symbolik des Athenischen Theaters adoptirte. Begreiflicher Weise aber durfte der Dichter, je bekannter der Ort war, den er zur Scene seines Stückes ausersah, je näher derselbe bei Athen lag, je leichter er den Atheniensern zu erreichen war, desto weniger auf die Einbildungskraft der Zuschauer speculiren, sondern in diesem Falle musste er sich möglichst genau an die Wirklichkeit halten, musste z. B. den Kephissos in unserm Stücke schildern, wie er wirklich war, ohne dass, wie Reisig meint, in hoc genere arbitrio poetae a spectatoribus aliquid condonandum, durfte nimmermehr die Gewässer des Ilyssus und Kephissus verbinden (Reisig p. 289), was dazwischen liegende Berge gar nicht erlaubten. Der Interpret eines solchen Stückes hat zur Lösung der oben angegebenen Aufgabe sodann noch weitere Hülfsmittel, nämlich erstens die vorhandenen Zeugnisse der alten Schriftsteller über den dargestellten Ort und zweitens die Beschreibungen desselben, so weit sie in den Werken neuerer Reisenden und in den nach genauen Angaben aufgenommenen topographischen Darstellungen vorliegen. Endlich aber

Digitized by Google

müssen, wofern es nothwendig wird, zur weiteren Hülfe die gesammten scenischen Alterthümer, die sonst bekannten Gebräuche und Eigenthümlichkeiten bei den Aufführungen in Athen herbeigezogen werden, wie denn speziell die Frage über Construction der Bühne und deren Verhältniss zur Orchestra, über den Ort des Auf- und Abtretens der Schauspieler aufs Wesentlichste mit der obigen Frage zusammenhängt. Wer über die Scene des Oed. Colon. schreiben will, muss desshalb zuvor erst die Geschäfte eines Regisseurs übernehmen, d. h. er muss, wie wenn er das Stück zur Aufführung bringen wollte, über jede einzelne Frage, die von den Schauspielern dem Regisseur und Theatermeister vorgelegt werden könnte, Rede und Antwort zu stehen vermögen.

Es ist wahr, die angeregte Untersuchung ist in solchem Umfange eine mühevolle. Aber die Mühe wird belohnt, weil sie überraschende Resultate nicht allein für das Verständniss des Stückes, sondern auch nach manchen andern Seiten hin, namentlich auf dem Gebiete der scenischen Alterthümer liefert. Bei aller Anerkennung vor den Reisig'schen Versuchen über die Scenerie des Oed. Col. muss man doch K. O. Müller Eum. p. 121. Not. 5 zustimmen, wenn er „auch nach der trefflichen Arbeit dieses geistreichen Mannes das Topographische im Oedipus einer noch genauern Erwägung“ anheim giebt. Ebenso wenig aber sind Wunder's und Kolster's dahin zielende Versuche von einem genügenden Resultate begleitet, weil sie die Aufgabe nicht ernst genug fassten. Herr Wunder muss es nicht geahnt haben, welch eine bedeutende Beihülfe die Lösung dieser Voruntersuchung für die Interpretation des ganzen Stückes abwirft, sonst würde er vielleicht bei diesem dritten Abdrucke seiner Ausgabe sich die Zeit genommen haben, der Sache tiefer auf den Grund zu gehen. Er würde dann freilich gewiss auch endlich den todten Wortkram beseitigt haben, der z. B. in der Note zu Vs. 686 gegeben ist. Was soll man dazu sagen, wenn noch im Jahre 1847 in Bezug auf die Richtung und Lage des Kephissus auf Jacobum Sponium virum antiquitatis peritissimum, qui loca adiit et curiose inspexit, verwiesen wird! als wenn in der dort beregten Sache neuere Reisende kein besser Urtheil abgeben könnten und abgegeben hätten. Schon Wex machte in dem Schweriner Programm von 1837 auf die Note von Thiersch de l'état actuel de la Grèce T. II. p. 25 aufmerksam, so wie auch Leake's Topographie von Athen über jene Sache weit besseren Aufschluss giebt. Aber es ist wahr, die vertrockneten Gewässer des Kephissos beklagen unsere Philologen nach Strabo und Plutarch auf ihren Studirstuben in langen Anmerkungen, während der Fluss selbst bis auf den heutigen Tag noch eben so reichlich strömt, wie Sophokles ihn schildert. Wex, der a. a. O. so schreibt, stellt mit vollem Rechte als eine Hauptaufgabe dem Herausgeber: „die nahe Umgebung von Athen, wo das Stück spielt, in einem treuen Bilde sich zu vergegenwärtigen, oder durch eigene

Digitized by Google

Anschauung des Bodens zu einer lebendigen, frischen und klaren Auffassung der Dichtung sich zu kräftigen." Wir wenigstens behaupten aus voller Ueberzeugung, dass es nur diesen einzigen Weg giebt, zum wirklichen Verständnisse, zum vollständigen Genusse des Stückes vorzudringen und eine grosse Zahl von sog. unlöslichen Schwierigkeiten bei der Interpretation zu beseitigen. Möge das Folgende darüber den Beweis liefern.

Scena est in Colono equestri pago Attico tribus Antiochidis. Schon in diesen Worten, mit welchen Hr. Wunder beginnt, liegt ein Fehler, der sich vererben zu sollen scheint. Die tribus Antiochis hätte der Aegeis Platz machen sollen. Vergl. Böckh ad Corp. Inscr. I. p. 158 und 906, Ross über d. Demen p. 11, Sauppe de demis urbanis p. 19. In der Ausführung des Satzes heisst es dann: fuit regio edita (so hatte Reisig gesagt) et saxis aspera; der Zusatz wird mit einem Ausdrucke des Hermesianax belegt und auf Reisig verwiesen, welcher die Ableitung von *κολωνὸς* s. *κολωνὴ* herbeizieht bei Suid. *γῆς ἀνάστημα, τόπος ὑψηλός.* Der Schol. zu Theocr. I. 12 erklärt *κολωνὸς* durch *τὸν ἐν τῷ ὁμαλῷ πέδῳ ὑπερανεστηκότα ὄχθον*, der Schol. zu Apoll. Arg. I. 1120 durch *τῇ ἐξεχούσῃ ἀκρωρείᾳ*, das ist offenbar richtiger, wenn man die neueren Beschreibungen, etwa die von Leake, herbeizieht. Da heisst es (Topographie p. 163 in d. Rienäcker'schen Uebers.): „Nahe bei diesem Flecken ist eine Abbiegung — die zuvörderst zu zwei kleineren Hügeln führt, die etwa eine engl. Meile von den neuen Mauern Athens liegen. Etwas weiter hinaus geht der Weg durch die Olivenwälder, und in der Mitte derselben durch den Kephissus, welcher in zwei Armen fliesst. Die Höhen bezeichnen deutlich den Platz des Demus Kolonos." Thiersch a. a. O. II. p. 27 la plaine se termine par le cône du Colonos en face duquel il s'en élève un autre, au sud, dont la forme est la même. So werden zwei Hügel auch auf der Kiepert'schen Charte bezeichnet. Von diesen beiden mochte der *δῆμος* seinen Namen ursprünglich haben, aber die ganze Gegend nun zu nennen edita et saxis aspera, ist viel zu gewagt, hier aber um so gewagter, als unser Stück gerade auf das Gegentheil schon durch die Beschreibung des Anbaues dieser Gegend deutet und mancherlei Ausdrücke gerade auf eine Niederung schliessen lassen. Doch davon unten. Hr. W. führt fort: „(pago) qui multorum deorum religione sacer fuit", und nennt in der Ausführung den *ἀρχηγὸς* Kolonos, dessen Statue er mit vollem Rechte sichtbar sein lässt, den Poseidon, dessen Altar er richtig extra scenam legt, den Prometheus. Welchen Stoff zu weiteren Andeutungen hätte ihm das Stück selbst (z. B. *Δημήτηρ Εὔχλοος*) und die bekannte dritte der quaestt. Oedip. von K. Fr. Hermann geben können! Aber auch diese letzgenannten quaestiones sind von Hrn. W. nur in einer einzigen Stelle, wovon unten die Rede sein wird, einer Berücksichtigung gewürdigt. „Ab Athenis, quarum turres e scena conspici fingitur (auf welche Weise?),

decem stadia remoto. In propinquo (was heisst das? sichtbar oder nicht? und wenn sichtbar, auf welchem Theile der Bühne?) lucus Furiarum est in pago illo situs a mortalibus non calcatus nedum habitatus, lauru, olea vitibusque consitus et lusciniarum cantu personans (glaubt Hr. W. wirklich, dass die ἄοινοι σεμναὶ in ihrem Haine den Weinstock gehabt hätten? Wenn man die Stelle vergleicht, auf welche er sich zum Beweise seiner Behauptung bezieht (Vs. 16—18), so ergiebt sich, dass er einer richtigen Einsicht in die Scenerie des Stückes vollständig ermangelt. Jener χῶρος ὅδ' ἱερὸς ist nicht der Hain allein, wie wir unten sehen werden); ante eum rudium saxorum strues et ipsa sacra Furiis, vulgo χαλκοῦς sive χαλκόπους ὁδὸς dicta, ἔρεισμ' Ἀθηνῶν." Wir bezweifeln, dass diese Mittheilungen dem Zwecke genügen können, ein Bild von der Scenerie zu geben. Die Citate sind ausserdem ohne weitere Verbindung hingestellt, oftmals ohne die gegenseitigen Widersprüche unter denselben zu heben, sowie mit Vermeidung von Entscheidungen, wo dieselben durchaus nöthig waren. Ebenso wenig genügt die Fortsetzung: „Oedipus in scenam ingressus versatur primum extra lucum, tum (vs. 21—23) sedem capit in rudium saxorum strue illa, quam relinquit in nemus se abscondens accedente choro, a quo evocatus rursus in conspectum venit vs. 174 et a locis inaccessis recedere jussus in rudi saxo considet." Wir möchten den sehen, welcher sich nach diesen Worten selbst über die Sitze des Oedipus im Prologe eine nur einigermaassen zulässige und umfassende Vorstellung machen könnte. Die weitern zu einzelnen Stellen des Stücks gemachten gelegentlichen Bemerkungen werden wir noch ins Auge fassen; hier nur so viel, dass auch diese ausser Stande sind, dem Schüler zu einem klaren Bilde zu verhelfen. Nach einem solchen aber verlangt ihn, wie gewiss mit uns noch viele Collegen bemerkt haben werden. Sie werden auch bezeugen, mit welchem Interesse allen derartigen Andeutungen und Zusammenstellungen ein Ohr geschenkt wird.

Hr. Kolster erklärt seinerseits ebenfalls die Wunder'sche Exposition für nicht ausreichend, in einzelnen Fragen für verfehlt. Er fühlt es, welch eine Bedeutung die Lösung dieser Frage auch für die Erklärung einzelner Stellen habe, wie er das namentlich in einem Falle zu erweisen gesucht hat, doch zur vollen Klarheit kann auch ihm die Sache nicht gediehen sein. Es ist das wenigstens nicht ersichtlich. Daran ist hauptsächlich der Umstand schuld, dass er sich nicht hat von der Genelli-Geppert'schen Meinung frei machen können, nach welcher die Schauspieler durch die Orchestra auf die Bühne kommen müssen und die Eingänge neben den Periakten verschmäht werden. Sobald er diese auf eine missverstandene Stelle des Pollux gegründete Ansicht aufrecht zu halten beschloss, hatte er sich den Weg zur allseitig genügenden Auffassung selbst verschlossen, auch wenn er in einzelnen Momenten Ansprechendes erzielt. Hr. K. hat nämlich voll-

Digitized by Google

kommen richtig die beiden Fragen in seiner Arbeit verbunden, die Fragen nach der Einrichtung der Scene und nach den Wegen, auf denen Schauspieler und Choristen zu ihren Plätzen gelangen. Er hat sich also die Mühe nicht verdriessen lassen, das Geschäft des Theatermeisters und Regisseurs in seiner Person zu vereinigen, was wir vollständig billigen, indem wir nur dabei bedauern, dass er dies Geschäft nicht auf alle Scenen ausgedehnt, nicht auch in gleicher Weise das Abtreten der Personen ins Auge gefasst hat. Das muss geschehen, will man die Sache zum Abschluss bringen.

Wollen wir nun hier die Sache selbst in Angriff nehmen und wie es sein muss die Fragen über die Einrichtung des Scenischen und über die Weise, wie sowohl das Bühnenpersonal, wie der Chor in unserm Stücke auf- und abtritt und welche Stellungen dieselben während des Ganges des Stückes einnehmen, in eine enge Verbindung setzen, so können wir allerdings die Vorfrage nicht umgehen, was mit der bekannten Stelle des Pollux IV. 19, 127 anzufangen, d. h. von der Meinung zu halten sei, dass die Schauspieler ausser durch die Thüren der Hinterwand nur noch durch die Orchestra auf die Bühne gelangen konnten. Bekannter Maassen hat diese Stelle bei der Aufführung der Antigone eine Geltung erhalten, die ihr keinesfalls gebührte. Denn gesetzt, Pollux spräche an jener Stelle wirklich von Schauspielern, so würde damit keineswegs die damals in Berlin getroffene Einrichtung, wonach ausser durch die Thüren der Hinterwand, den Schauspielern nur der Weg durch die Orchestra offen stand, gut geheissen werden können, da Pollux ebenso gut von Zugängen neben den Periakten her gesprochen. Indess das sind ja jetzt wohl ziemlich abgethane Dinge, nachdem zunächst Tölken und Böckh, dann aber auch G. Hermann sich gegen diesen Weg für das Bühnenpersonal erklärt haben, Letzterer sowohl in seiner gehaltvollen Recension des Strack'schen Werkes (Jen. Litteraturztg. 1843. Nr. 146—147), wie in andern ähnlichen Schriften (zuletzt in diesen NJahrbb. 1848. LIV. 1), die Hrn. Kolster ebenso unbekannt geblieben zu sein scheinen, wie die Wieseler'schen Untersuchungen, hoffentlich aber in die opera posthuma des grossen Mannes vollständig aufgenommen werden, da sie über eine grosse Anzahl der auf diesem Gebiete schwierigsten Verhältnisse das rechte Licht angezündet, in andern Fällen aber durch die Uebereinstimmung mit den Forschungen K. O. Müller's, die dessen Schüler in seinen so überaus interessanten Vorlesungen schon Ende der zwanziger Jahre hörten, allen Zweifel beseitigt haben. G. Hermann hat dem Pollux die ihm gebührende litterarische Bedeutung und Glaubwürdigkeit zugewiesen, er hat die Frage über die Orchestra als einen zur Aufführung der Stücke jedesmal aufgerichteten Bretterverschlag, der in seiner der Bühne zugewandten Seite nur wenig tiefer lag als die Bühnenfläche und von dieser nur durch eine oder

wenige Stufen geschieden, resp. mit derselben verbunden war, über allen Zweifel richtig entschieden, er hat dem Gebrauche der Periakten und der Eingänge zwischen denselben und der Bühne seine Geltung verschafft, er hat das Mauerwerk der Bühne von dem beweglichen Gerüste derselben zu trennen geboten, kurz, wie die Art des unvergesslichen Mannes war, in wenigen Zügen ein solches Bild von dem Attischen Theaterwesen aufgerollt, dass Alles Leben erhält und wir nicht mehr im Blinden herumzutappen brauchen. Auf seinen Resultaten lässt sich fortbauen, seine Andeutungen lassen sich weiter ausführen, wir erklären es hier gleich, nur auf der von ihm gelegten Grundlage lässt sich die Scenerie des Oed. Col., so wie des Philoct., des Ajax, des Prometheus, des Cyclops, der Herakliden etc. construiren.

Die Bedeutung und Wirksamkeit der Periakten hat Gottf. Hermann freilich nicht vollständig erkannt und gewürdigt. Es ist richtig, die Periakten waren prismatische Körper auf beiden Endpunkten der Seiten der Bühne, d. h. des den Zuschauern sichtbaren Raumes der Bühne, welche über einen im Mittelpunkte des Grunddreiecks befindlichen Zapfen gedreht werden konnten. Winkelmann fand auf dem Proscenium des Theaters zu Herculanum noch im Fussboden die eherne Mutter, worin sich die Welle einer der Drehmaschinen bewegte. Sie hatten zunächst offenbar den Zweck, eben diese Endpunkte der Bühne zu bezeichnen, d. h. den für die Zuschauer zur Ansicht bestimmten Bühnenraum abzugrenzen, so wie die steinernen Seitenwände des Theatergebäudes zu verdecken, da deren Ansicht störend für die Zuschauer, welche auf den beiden Seiten des Theaters sassen, gewesen sein, die Nacktheit derselben mit der Decoration der Bühnenwand contrastirt haben würde. In dieser Hinsicht erfüllen sie den Zweck unserer Coulissen. Aber sie waren nicht wie diese parallel mit der Hinterwand aufgestellt, dieselbe gleichsam nach beiden Seiten verlängernd, sondern standen so, dass die eine ihrer drei Seiten, welche allein den Zuschauern sichtbar war, mit der Hinterwand einen stumpfen Winkel bildete, ohne jedoch die letztere wirklich zu berühren, vielmehr so, dass zwischen der Hinterwand und der Kante der dargestellten Seitenfläche ein Raum blieb, durch welchen die Schauspieler auftreten konnten. Das ist mit voller Sicherheit anzunehmen. Durch diese Stellung suchte man dem Uebelstande vorzubeugen, der in unsern Theatern so oft stattfindet, dass die Zuschauer auf der einen Seite des Theaters die Gegenstände der Bühne, welche auf dieser Seite liegen, nicht zu sehen vermögen; es wurden dadurch die Seitenbegrenzungen der Bühne allen Zuschauern aller Plätze vollkommen sichtbar, was bei dem bekannten Verhältniss der Bühnenbreite zum Durchmesser des Theatron im Alterthume mehr als bei uns der Gegenstand vornehmlicher Sorge sein musste. Die Periakten dienten zur Decoration und konnten insofern auch zur perspectivischen Erweiterung

Digitized by Google

der durch die Scene dargestellten Oertlichkeit dienen. Unmöglich war es nur, dass die Decoration derselben eine Gegend in einem ununterbrochenen Zusammenhange mit der Decoration der Hinterwand darstellte, weil zwischen beiden, wie gesagt, ein Raum für einen Durchgang für die Schauspieler angenommen wurde. Will man nun aber den Gebrauch dieser Periakten darauf beschränken, dass vermittelst derselben nur drei verschiedene, auf den drei Flächen gemalte Ansichten hätten geliefert werden können, so ist das eben so einseitig, wie wenn man aufstellen wollte, die Hinterwand hätte eben nur das darstellen können, was auf derselben wirklich gemalt, resp. in architektonischer Weise dargestellt war. So gewiss als diese Hinterwand zu der Darstellung der verschiedenartigsten Localitäten gebraucht wurde (und man vergesse nicht, dass die σκηνογραφία dem Sophokl. zugeschrieben wurde und schon der Komiker Plato wie Aristoph. im Frieden Ursache hatte, einen δωδεκαμήχανος in der Person des Xenocles zu persifliren), so gewiss also die die Bühne nach hinten abschliessende Wand nicht blos dazu diente, eine auf derselben gemalte Oertlichkeit, etwa ein Haus mit seinen Nebengebäuden, darzustellen, so gewiss dienten auch die Periakten nicht blos der Darstellung dreier auf den drei Seiten gemalten Ansichten, sondern sie gaben auch daneben, wie die Hinterwand, in gewissen Fällen nur die feste Fläche her, über welche eine Leinwand mit anderer Malerei aufgehängt wurde. Das will die Stelle des Pollux besagen: *καὶ θεοὺς τε θαλασσίους ἐπάγει καὶ πάνθ' ὅσα ἐπαχθέστερα ὄντα ἡ μηχανὴ φέρειν ἀδυνατεῖ*, zu deren Erklärung fälschlich angenommen wird, dass die Periakten unten einen Sims gehabt haben könnten, auf welchen dergleichen Dinge aufgestellt worden seien. Man glaube nicht, dass vermittelst der Periakten innerhalb eines Stückes oder innerhalb einer Tetralogie, oder gar innerhalb einer ganzen Theatervorstellung nur drei verschiedene, immer feststehende Ansichten hätten dargestellt werden können, das eben war ein weiterer Grund, wesshalb man dazu prismatische Körper nahm, um, während eine Seite den Zuschauern zugewandt war, eine andere dem Zuschauer inzwischen unsichtbare Seite für die Darstellung in jedem Augenblicke mit einer andern Ansicht versehen zu können, welche sodann im geeigneten Momente vorgedreht wurde; dazu waren es versatiles trigonae, wie Vitruv. V. 7 sagt, und sie erhielten immer grössere Bedeutung, je specieller die Sorge wurde für die Scenographie. Denn wenn erst der Anfang zu derartigen Ausschmückungen und Vervollständigungen der Scene gemacht, der Sinn dafür geweckt ist, so steigern sich die Ansprüche des Publicums, das lehrt die Geschichte der Bühne aller Völker in ihren verschiedenen Perioden.

Dass die Hinterwand mit ihren bekannten drei Thüren nicht für jedes Stück passte, ist schon aus den vorhandenen Stücken der drei Tragiker zur Genüge deutlich. Man pflegt

Digitized by Google

leider dabei nicht gehörig zu unterscheiden zwischen dem festen Mauerwerk eines Theaters, das sich auch in den Trümmern noch zeigen kann, und zwischen den beweglichen Wänden, welche zum Behufe einer dramat. Aufführung im Gebrauche waren. Das hat auch Pollux nicht gethan, wenn er z. B. muthmaasst, die Periakten seien an den Seitenthüren befestigt, d. h. nicht, wie Genelli will, an den Seitenthüren der Hinterwand, sondern eine jede Periakte an der entsprechenden Thür der Seitenwände. Seine Worte sind: *παρ' ἑκάτερα δὲ τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην ἄλλαι δύο εἶεν ἄν, μία ἑκατέρωθεν πρὸς ἃς αἱ περίακται συμπεπήγασιν, ἡ μὲν δεξιὰ τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος, ἡ δὲ ἀριστερὰ τὰ ἔξω πόλεως δηλοῦσα* (denn so ist das Letztere jedenfalls mit G. Hermann a. a. O. p. 598 umzustellen). Die Hinterwand der Bühne bei den Aufführungen war beweglich, was schon der nicht seltene Gebrauch der *ἐκκυκλήματα* beweist, sie kann also nicht das bei den Ruinen hie und da noch sichtbare Mauerwerk sein. Sie war wahrscheinlich ebenfalls nur ein Brettergerüst, das, wie gesagt, allerdings schon an und für sich zur Scenerie dienen konnte, z. B. in allen Fällen, wo ein gewöhnliches Haus darzustellen war, das aber ebenso gut nur zum simpeln Gerüst diente, um darüber eine gemalte Leinwand zu hängen oder mit Hülfe und auf oder an derselben architektonische Darstellungen, z. B. im Agamemnon den Thurm, zu construiren, auf welchem der Wächter zu Anfang des Stückes verweilt. Ja! bei manchen Stücken musste offenbar dieser Bretterverschlag sei's ganz, sei's zur Hälfte wegfallen, so dass dann ein anderer Hintergrund ebenso sichtbar wurde für den ganzen Raum des Stückes, wie bei den Ekkyklemen für Minuten einer einzelnen Scene. Im Ajax erstreckte sich das griech. Lager nur nach der einen Hälfte, nach der andern Seite war freie Natur, Gebüsch, Wald, vielleicht eine Durchsicht auf das Meer. Vergl. K. O. Müller Gött. gel. Anz. 1833. p. 1087. Klausen Zeitschr. f. Alterth. 1834. Nr. 40. Wenn im Philoctet eine Meeresküste dargestellt wird, mit einem aufsteigenden Gebirge, auf dessen Vorsprung die Höhle des Phil. sich befindet, während in der Ferne selbst der feuerspeiende Berg Mosychlos sichtbar ist, was ist da mit der bekannten Hinterwand und ihren drei Thüren anzufangen, ganz davon abgesehen, dass die drei Thüren dort gar nicht gebraucht werden, da ausser dem Philoct., der zu Anfange vielleicht von der linken Seite, als aus dem Binnenlande, später aber aus seiner Höhle kommt, die übrigen Personen sämmtlich von der rechten Seite der Bühne her auftreten. Die Scenerie jenes Stückes verlangt also eine merkliche Erhöhung der Bühne nach hinten zu, welche Neoptol. hinansteigt gleich im Prologe, um als ein dem Phil. Unbekannter nachzuspähen. Auf dieser Höhe befindet sich die Höhle des Philoct., auf dem *αἰπεινὸν βάθρον*, von welchem er (Vs. 1002) sich *ἄνωθεν* hinabzustürzen droht. Anders ist weder der Ausdruck

Digitized by Google

δίστομος πέτρα Vs. 16 zu verstehen, mit dem dort angegebenen Zwecke der Doppelmündung (denn am Fusse eines Gebirges kann eine nach Ost und West geöffnete Höhle füglich nicht gedacht werden, sondern auf der Höhe), noch die Sehnsucht des Philoct. in dem so ergreifend geschilderten Momente, wo ihn die Krankheit überfällt und er trotz derselben, sich Gewalt anthuend, vom Berge hernieder schreitet, wo er dann, von der Gewissheit überzeugt, es werde die alte Krankheit mit ihrem ganzen Gefolge eintreten, zurück zur Höhle will und ἐκεῖσε νῦν μ' ἐκεῖσε—ἄνω ausruft *). Erst bei dieser Annahme sind die vielfach gemissdeuteten Ausdrücke in Vs. 28 ἄνωθεν, ἢ κάτωθεν und ἐξύπερθε richtig gebraucht. Die Worte erhielten durch die Action der Schauspieler ihre nähere Bedeutung. Wie wäre nun das Alles dargestellt, wenn die gewöhnliche Hinterwand unbeweglich gewesen wäre? Es mussten selbst auf der Bühne Vorkehrungen getroffen sein, die für den Odyss. im Prologe ein Versteck abgaben, aus welchem hinaus er sich mit dem Neopt. unterhielt.

Und schon Aeschylus hatte auf eine bewegliche Hinterwand, auf eine Anordnung einer ganz besondern Scenerie im Hintergrunde der Bühne im Prometh. gerechnet. Doch würde uns die weitere Beschreibung derselben zu sehr von unserm Thema abführen. Genügt ja schon das Gegebene zum Beweise dessen, was hier zu beweisen war. Die nähere Beschreibung der Scenerie des Oed. Col. wird uns noch Gelegenheit geben, einzelne Andeutungen weiter auszuführen.

Das also stellen wir an die Spitze: Die gewöhnliche Hinterwand mit ihren drei Thüren war im Oed. Col. beseitigt. Sie war zur linken Seite hin wenigstens vollständig bedeckt durch einen vor ihr liegenden Hain, zur rechten Seite gewährte sie die Aussicht in eine offene Gegend, welche durch Beihülfe der rechten Periakte perspectivisch erweitert war, so dass selbst die Burg Athens auf derselben sichtbar wurde, während die linke Periakte eine Decoration hatte, welche die Erweiterung der Scene nach der linken Seite hin, ins Gebirge hinein, darstellte.

---

*) Die Stelle ist Vs. 814. Als er ἐκεῖσε νῦν, ἐκεῖσε—ἄνω gerufen, fragt ihn Neopt. τί παραφρονεῖς αὖ; τί τὸν ἄνω λεύσσεις κύκλον; Der neueste Herausg. schreibt: „Da Phil. zugleich von dem nahenden Schlafe übermannt das Haupt hintenüber sinken lässt, meint N., er sehe nach dem Himmel empor.“ Aber Ph. geht ja am Arme des N. den Berg hinunter. Wer lässt im Gehen, und wäre er noch so müde, seinen Kopf hintenüber fallen? Die Sache reducirt sich einfach darauf, dass sich Phil. umzudrehen sucht und nach seiner Höhle hinzeigt. Darin erkennt N. ganz recht eine Sinnesänderung und fragt nach deren Grunde und dem Grunde ihres äusserlichen Hervortretens. Es ist, wofern nicht κύκλον von dem kreisförmigen Eingange zur Höhle zu verstehen, τὸν ἄνω λεύσσεις π έ τ ρ ο ν zu schreiben, sonst wird die ganze Scene lächerlich.

Digitized by Google

Es ist koloneisch Gebiet, auf welchem das Stück spielt, aber der Dichter denkt dasselbe nach der rechten Seite hin erweitert, indem er die Akademie, welche nur 4 Stadien von Kolonos entfernt war, mit hineinzieht. Dazu half ihm, wie gesagt, die perspectivische Darstellung, sowohl auf der rechten Periakte, wie auf der rechten Seite der Hinterwand, welche muthmaasslich etwas weiter zurückstand als die linke Seite derselben. Der Dichter durfte von der natürlichen Lage von Kolonos nicht abweichen; er denkt sich also die südwestliche Grenze von Kolonos, so dass, wer auf der Bühne stand, zur rechten Seite das Gebirge, zur linken die Akademie und Athen hatte, während der Zuschauer, dessen Standpunkt wir überall unsere Bezeichnungen anpassen werden, gerade umgekehrt zur rechten Athen, zur linken das Gebirge hatte. Nach dem Gebirge und der nach Eleusis und Theben führenden Bergstrasse führte die linke, nach der Akademie und Athen die rechte *πάροδος* zwischen den Periakten und der Hinterwand. Kolonos selbst denkt sich der Dichter hinter dem Haine liegen, so dass, wer nach Kolonos oder auf die Acharnische Strasse will, zwei Wege hat, einen in der Richtung, wo sonst die Mittelthür sich befindet, den andern nach links um die Einfassung herum, welche den kreisförmig in die Scene vortretenden Hain der Eumeniden umzieht. Der letztere wird dargestellt durch eine dichte Baumgruppe (vergl. *μελάμφυλλος γῆ* Vs. 482), die jedoch nicht vollständig von den Wurzeln bis zu den Gipfeln der Bäume sichtbar ist, da die genannte Umzäunung, welche etwa so hoch ist, dass sich ein Mann bequem darauf setzen kann, dies verhindert. Einen Eingang zu dem Haine gewährt vielleicht eine in dieser Umzäunung befindliche Lücke. Die ganze Bühne stellt einen heiligen Platz dar, Lorbeer, Oelbaum und Weinstöcke, diese und andere Anzeichen einer bewohnten und culturfähigen Gegend sind sichtbar, zwischen ihnen die Statue des Kolonos Hippios (vielleicht auch nur ein *λίθος ἀργὸς κατὰ τὸ ἀρχαῖον* [Paus. IX. 24, 3]). In der Ferne wird, und zwar nach der rechten Seite hin, der Poseidon-Altar (nach Thuc. VIII. 7 ebenfalls 10 Stad. von Athen; Paus. I. 30 sagt, Antigonus habe *τὸ ἄλσος τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τὸν ναὸν*, welche in Colonus gewesen, zerstört) gedacht, so wie der Altar des Prometheus, doch sind beide nicht sichtbar, wie das Hr. Kolster ganz richtig angenommen hat. Mit welchem Rechte er dagegen den Hain für einen lucus paullo magis editus ausgeben, auf der Bühne rupes asperae leni jugo versus urbem dejectae annehmen mag, ist uns nicht klar geworden.

Oedipus und Antigone treten von der linken Seite auf. Sie wissen nicht wo sie sind; nur dass sie auf dem Wege sind nach Athen, was ihnen Wanderer mitgetheilt haben, vergl. Vs. 25. Antigone soll zur Erkundigung selbst fortgehen. Das zeigt Alles, dass Oed. nicht kann über Kolonos gekommen sein, also schon durch einen bewohnten Ort, sondern vom Gebirge her, wie ja auch

Digitized by Google

die Beschreibungen seiner Wanderung im Laufe des Stücks, z. B. Vs. 349, das weiter andeuten. Es ist also nichts mit der königl. Thür, durch welche der Protagonist allerdings sonst gewöhnlich auftritt. Hier ist eben keine Hinterwand mit einer Königsthür, darum kann eine solche hier auch nicht zur Anwendung kommen. Und weil nun eben gar kein anderer Weg vom Gebirge her gedacht werden kann, so muss Oed. von der linken Seite auftreten, nicht aber, wie Hr. Kolster will, durch die Mitte der Bühnenwand. Antigone sieht sich um, denn Oed. will wissen wo er sei. Sie sieht, wie sie sagt, in der Ferne eine Stadt und schliesst aus den Gewächsen des Lorbeers, Oelbaums und Weinstocks, welche Göttern heilig sind, mit Gewissheit (*σάφα*), dass der Ort heilig sei, auch aus den Nachtigallen, welche singen *εἴσω κατ' αὐτόν*. Was heisst das? Hr. Kolster versteht den ganzen Ort, *totus* lusciniarum personans cantu. Aber die Nachtigallen sind an und für sich kein Beweis für die Heiligkeit eines Ortes, und was sollte dann *εἴσω* sein? Wenn man Vs. 98 ins Auge fasst, wo Oed., obwohl er doch blind ist, von einem *ἄλσος* redet, in welchen er geführt sein will, noch dazu von *τόδ' ἄλσος*, wenn also anzunehmen ist, dass der von ihm bezeichnete Hain schon früher muss durch ein von ihm gehörtes Wort bezeichnet sein, so wird man nicht anstehen, schon hier statt *κατ' αὐτὸν* zu schreiben *κατ' ἄλσος*. Uebrigens hat Hr. Kolster p. 8 seine Ausdrucksweise modificirt, indem er dort *εἴσω* richtig vom Haine versteht. — Antigone führt den Vater zu einem rauhen Stein (*ἄξεστος πέτρος* Vs. 19), unter welchem, wie das sich später ergiebt, jene Umzäunung des Hains zu verstehen, des Weiteren sich umschauend, und schon ist sie bereit, zur weiteren Erkundigung fortzugehen, als ein Mann herbei kommt, den die Handschrr. mit *ξένος* bezeichnen.

Bis dahin entspricht Alles unserer Annahme: sie ziehen auf die Bühne in der Richtung nach Athen hin, wie sie von Wanderern beschieden waren, und so fällt ihr zunächst eben jene Stadt ins Auge und Alles, was auf der rechten Seite der Bühne sichtbar ist. Da Oed. seine grosse Ermüdung ausspricht, so schreiten sie schwerlich erst weithin vor, sondern sie setzt ihn bald auf jenen Erdwall, der den Hain umgiebt, so dass er auf der linken Seite desselben, also auf der Bühne verbleibt.

Der *ξένος* aber sagt ihnen, dass jener Platz ein *χῶρος οὐχ ἁγνὸς πατεῖν* sei, den er verlassen solle. W e r i s t d e n n d i e s e r *ξένος* und was treibt ihn hierher? noch dazu so schnell, dass kaum wenige Minuten von seiner Wahrnehmung bis zu seiner Ankunft verstrichen zu sein scheinen? Darüber ist bisher viel hin und her geredet. Dass Sophokles darunter keinen beliebigen Fremden, der hier auf seiner Wanderung zufällig herkomme, hat verstehen wollen, geht unumstösslich aus Vs. 70 hervor. *Ἆρ' ἄν τις αὐτῷ πομπὸς ἐξ ὑμῶν μόλοι* kann Oed. nur sagen, wenn er den Mann zu den Einheimischen rechnet. Aber, sagt man, für

Digitized by Google

einen Einheimischen weiss er doch zu wenig. Allerdings, wenn man ihn für einen Koloneer hält. Ein solcher ist er aber nicht und kann doch einheimisch sein. Vs. 506 wird uns auf das Richtige führen. Dort wird Ismene mit Allem, was sie etwa zu dem Reinigungsopfer nöthig haben sollte, an einen ἔποικος gewiesen. Es ist natürlich, dass ein solcher unbetretbarer Hain auch seine Bewachung hatte, zumal da hinter demselben, wie wir unten sehen werden, der Tempel der Eumeniden gedacht werden muss. Solche ἱεροφύλακες werden mehrfach erwähnt. Vergl. K. Fr. Hermann Gottesd. Alterth. §. 11, 7. Einer dieser Aufseher oder Wächter ist dieser ξένος, welcher desshalb mit seiner eiligen Ankunft die ihm zugewiesene Pflicht erfüllen will, sobald er bei seiner Diensterfüllung gewahrt, dass Oed. jenen unerlaubten Platz eingenommen. Zu den niedern Diensten eines Göttercultus wurden Sclaven verwendet, τοῦ θεοῦ δοῦλοι, sowohl Kriegsgefangene wie sonstige Sclaven. Vgl. K. Fr. Hermann Gottesd. Alterth. §. 20, 13. Für einen solchen haben wir diesen ξένος anzusehen, den mit glücklichem Zufalle Oedipus sogleich mit dem Namen benennt, welcher dem Berufe des Angeredeten gebührt, wenn er sagt οὕνεκα ἡμῖν αἴσιος σκοπὸς προσήκεις. Wenn man an der letztgenannten Stelle auch zugeben kann, dass σκοπὸς etwa den Sinn von ὀπτὴρ (Aj. 29) habe, so wird doch diese Auffassung an jener späteren Stelle bedenklich, wo der Chor dieselbe Person Vs. 297 wieder mit demselben Worte bezeichnet: σκοπὸς δέ νιν, ὅς κἀμὲ δεῦρ' ἔπεμπεν, οἴχεται στελῶν. Man beachte ja wohl, dass σκοπὸς keinen Artikel hat. Und was thut das σκοπεῖν zu dem Geschäfte, eine Botschaft zu bringen? Der Chor bezeichnet ohne Zweifel mit jenem Ausdrucke den Beruf. Aus dieser Stelle können wir aber auf die erste einen Rückschluss machen, nämlich den, dass allerdings der blinde Oedipus nicht wissen kann, jener Mann sei ein Aufseher des heiligen Bezirks, dass er also auch diesem Worte nicht die Bedeutung Aufseher geben will, dass aber Soph., wie diese Gewohnheit des Dichters auch sonst genügend bekannt ist, mit dem Worte doch bereits auf das eigentliche Geschäft des Mannes hindeuten wollte. Dabei darf die Bezeichnung, welche diese Maske in dem Personenverzeichniss gefunden hat, nicht befremden. Jene Verzeichnisse rührten gewiss nicht in der Gestalt, wie wir sie haben, vom Dichter selbst her; wir würden sonst nicht zuweilen benöthigt sein, mehrere, die als verschiedene Personen unter verschiedenen Namen in diesen Verzeichnissen aufgeführt sind, auf eine und dieselbe zu reduciren (z. B. in den Herakl. und der Iph. Aul. des Eurip.). Dann aber findet man durchweg den Gebrauch, dass für solch eine aussergewöhnliche Nebenperson diejenige Bezeichnung ohne weitere Umstände genommen wird, welche an erster Stelle steht. Hier hat ihn Oedipus Vs. 33 mit ὦ ξεῖνε angeredet; das genügte dem Grammatiker, ihn als solchen ξένος in das Verzeichniss einzutragen, zumal auch die letzte Be-

Digitized by Google

zeichnung, die er im Prologe von Oed. erhält, ὁ ξένος lautet, Vs. 81. Man braucht desshalb noch nicht an die Bezeichnung der Polizeisoldaten durch ξένος zu erinnern, welche von den Interpr. zu Dem. Neaer. §. 90 angenommen wird, da ohnehin diese Annahme von Vömel im Frankf. Progr. von 1849 beanstandet ist.

Mit dieser Feststellung der Persönlichkeit des ξένος werden nun alle Schwierigkeiten gehoben, welche man an das Benehmen desselben geknüpft hat. Zunächst kann sein schnelles Herbeieilen nicht befremden, denn er will seines Amtes warten und jeder Verzug bringt Gefahr. Er hatte sein Wachthaus hinter der Scene an dem Steinwalle, den der Dichter nach der linken Seite hin kreisförmig verlängert sein lässt, und so konnte er von dortaus wahrnehmen, als Oed. von der Bergstrasse aus in den Weg einmündete, der sich um jenen Steinwall herumzog. So lange Oed. auf diesem Wege stehen blieb oder weiter fortging, hatte der Wächter keine Ursache, sein Wächterhaus zu verlassen. Sobald er aber den Oed. sich auf den Steinwall setzen sieht, muss er seines Amtes warten und eiligst herbeilaufen. Sodann kann bei einem solchen Menschen untergeordneten Standes und Dienstes weder befremdlich sein, dass er sich durch die Bestimmtheit, mit welcher Oedipus redet, dergestalt imponiren lässt, dass er von seiner Forderung absteht *) und es für gerathener hält, den intrikaten Fall zur Beurtheilung den Städtern, als seinen Herren, erst vorzulegen, noch dass er, als zu dem untergeordneten Personale des Cultus gehörig, mit Offenheit bekennt, ὅσ' οἶδα κἀγὼ πάντ' ἐπιστήσει κλύων. Endlich kann man nun begreifen, wie der Mensch zunächst nach Kolonos geht und dort durch die nöthigen Mittheilungen den Chor dazu bewegt (s. 297), herzugehen, von dort aber weiter nach Theseus eilt, um diesem die Botschaft zu überbringen, um deren Meldung ihn der Oed. gebeten hat.

Mit der Feststellung dieser Persönlichkeit des ξένος wird aber auch die Kritik sicherer als bisher gehen können. Sie wird nicht mehr die handschr. Lesart Vs. 42 τὰς πάνθ' ὁρώσας Εὐμενίδας ὅ γ' ἐνθάδ' ὢν εἴποι λεώς νιν beanstanden, da ein solches Stossgebet nun vollkommen zu der Persönlichkeit passt. Sie wird ferner nicht mehr zweifeln, dass Vs. 47 und 48 bei Seite gesprochen sind und dass die handschr. Lesart ἐνδείξω τί δρῶ oder δρᾶν ebenso falsch sei, wie die Erklärung des Scholiasten. Wir schlagen vor ἐνδειχθῶ τί δρᾶν, ein Ausdruck, welcher der Rathlosigkeit des Menschen angemessen; denn das mag ihm wohl in praxi noch nicht begegnet sein, dass Einer seiner Aufforderung den

*) Wie äusserlich ist der Grund, welchen Hr. Kolster dafür angiebt! Nach ihm soll er desshalb nachgeben, weil er räumlich von Oed. getrennt stehe, also durch den Ort verhindert werde, seinen Befehlen den nöthigen Nachdruck zu geben.

Digitized by Google

Gehorsam weigere, noch dazu mit solchen Gründen. Das ἐξιστάναι hat er wohl noch nicht nöthig gehabt, dazu muss er erst von der πόλις beauftragt werden. Indess kann auch Wex recht haben, welcher τί δρῶ für sich allein nimmt, als Ausdruck der Rathlosigkeit. Ebenso bedauern wir, dass Hr. Wunder noch jetzt die handschr. Lesart Vs. 78 τοῖσδ' ἐνθάδ' αὐτοῦ beanstandet, da doch seiner an und für sich unbegründeten Forderung von Beispielen ähnlicher Verbindung schon 1837 durch Oelschläger (Progr. des Schweinfurter Gymn.) genügt ist. Der ξένος deutet mit jenem τοῖσδε nach der Richtung, wo Kolonos liegt, welche er sogleich einschlagen wird. Dass diese keine andere sei, als auf die Mitte der Hinterwand zu, wo er dann hinter dem Haine verschwindet, geht aus unserer obigen Exposition hervor.

Aber seine Anwesenheit hat den Zuschauer noch über manches Weitere der dargestellten Localität unterrichtet. Er hört Vs. 54, dass der ganze Ort da heilig sei, ein Besitz des Poseidon, dass auch Titan Prometheus, der feuerbringende Gott, darin wohne, dass aber speciell die Stelle, welche Oedip. augenblicklich inne habe, ein Besitz der Töchter des Skotos und der Gaia sei (40) und die eherne Schwelle dieses Landes heisse (darüber unten wie über den Ausdruck ἔρεισμ' Ἀθηνῶν), dass die nahen Felder als ihren ἐπώνυμος den reisigen Kolonos verehrten und nach ihm genannt würden, dass Kolonos von dem Könige in Athen, vom Theseus regiert werde; Alles Mittheilungen, die zur Orientirung der Zuschauer dienen sollen. Der Prolog erfüllt die Aufgabe, den Zuschauer über die Oertlichkeit der Scene zu unterrichten, vollständig für den Athenischen Zuschauer. Ihm konnten diese Andeutungen gewiss genügen, wir dagegen haben bei denselben noch einige Anstände zu beseitigen, was nicht anders zu erreichen ist, als indem wir den ganzen Prolog in seinen Tendenzen wie in seinem künstlerischen Werthe zu erfassen suchen.

Der Dichter hatte bei dem Prologe zum Oed. Col. vor Allem die Aufgabe, das Bild, welches die Zuschauer aus seinem „König Oedipus" von dem Charakter seines Helden hatten, von vornherein zu beseitigen. Das war bei der völlig verschiedenen Grundlage beider Stücke durchaus nothwendig. Das hierauf gerichtete Streben des Dichters zeigt sich so unverkennbar, dass schon daraus geschlossen werden darf, es sei O. Col. nach dem O. Rex gedichtet worden. Auch aus der Verkennung dieses Strebens sind die mancherlei Verdammungen hervorgegangen, welche der Prolog erfahren hat.

Sehen wir nach den Mitteln, welche der Dichter zur Erreichung seines Zweckes angewendet. Zunächst musste die ganze Persönlichkeit des Oed. eine andere werden. Seine ersten Worte reden von der Genügsamkeit, die er gelernt durch schweres Leiden und die lange Zeit und den endlichen Sieg des γενναῖον. Sie zeigen Gottvertrauen und Ergebung, sie zeigen vor Allem, dass

Digitized by Google

er Vorsicht und Besonnenheit gelernt. Das fehlte Alles dem „König Oedipus“ vollständig, man erinnere sich nur der bittern Selbstanklage, dass er οὔθ' ὁρῶν οὔθ' ἱστορῶν gehandelt (1484, vergl. mit dem daraus hergeleiteten Lobe des Priesters Vs. 37 und dem stolzen Ausspruche des Oed. Vs. 398). Jetzt aber hört man auch aus den beiden allgemeinen Sentenzen, die er in seine Rede verwebt, gerade die Besonnenheit heraus, vergl. Vs. 12 μανθάνειν γὰρ ἥκομεν κτἑ. und Vs. 115 ἐν γὰρ τῷ μαθεῖν ἔνεστιν ηὐλάβεια τῶν ποιουμένων. Solch eines Gedankens hätte der auf seine γνώμη stolze „König“ Oed. nicht fähig sein können. Seine Worte athmen volles Vertrauen zu dem Orakelspruche, in offnem Contrast zu jenem bekannten Hohne des „Königs“, dass er die Sphinxnoth beseitigt ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους, γνώμῃ κυρήσας οὐδ' ἀπ' οἰωνῶν μαθών, so wie zu seinem leichtsinnigen Frevelmuth gegen die Götter und deren Diener, welcher sich durch das ganze frühere Stück zieht. Ein so demuthvolles Gebet, wie er hier gleich im Prologe im festen Vertrauen auf Phoebus zu den Eumeniden sendet, wäre mit seiner Persönlichkeit im Oed. tyr. unvereinbar gewesen. Sophokles bewirkt aber durch diese Zeichnung, dass der Zuschauer schon Vs. 110 aus voller Ueberzeugung in seinem Sinne in die Worte des Dulders einstimmt: „das ist nicht mehr der alte Leib!“ und dass er vorbereitet wird auf die weiteren bald erfolgenden ausdrücklichen Unterscheidungen von einem unschuldigen Opfer der Gottheit im Gegensatze zu dem durch menschlichen Uebermuth und Ueberhebung gestürzten König. Denn die Eile, mit welcher Oed., darin von seiner Tochter lebhaft unterstützt, seine Unschuld behauptet, liegt eben in der Bahn derjenigen Absicht, welche das Bild des Helden aus dem früheren Stücke des Soph. verdrängen wollte.

Dieser Absicht dient auch die ganze äussere Anlage des Prologs, die so recht darauf berechnet ist, den Zuschauer zu spannen und ihn in Spannung zu erhalten. Der Dichter hat sich seinen Plan so genau durchdacht, er steuert mit so sicheren Bewegungen auf sein Ziel los, dass es eine Lust ist, ihm zu folgen. Wer freilich zum ersten Male die Verse liest, der muss bei manchem Punkte anstossen und kann weder die Meisterhand erkennen, noch überhaupt in der Erklärung jener ersten Scene sicher gehen. Der Zuschauer vermochte das weit eher als der Leser, weil seiner Auffassung ausser dem Worte des Dichters noch das Spiel des Schauspielers, die Anordnung der Scenerie zu Hülfe kam. Wir müssen das Letztere erst mühsam ergänzen. Folgen wir dem Dichter auf seinem Wege.

Schon die ersten Worte deuten auf die Bestimmtheit des Zieles. „Zu welchen Gegenden, zu welcher Männer Stadt gelangen wir?“ Wie soll man sich diese bestimmte Unterscheidung von χώρους und πόλιν deuten, welche von Antig. in gleicher Unterscheidung Vs. 14—16 beantwortet wird? Und weiter „setze mich

Digitized by Google

nieder, sei's an ungeweihter Stätte, sei's in einem Götterhaine, damit wir erfahren, wo wir sind. Denn dazu sind wir hergekommen." Kann ein solches Wort etwa nur der Müdigkeit entsprungen sein, wie man gewöhnlich und auch Hr. Kolster annimmt?

Zunächst deuten die Worte darauf, dass die Wanderer nicht zufällig hierher aufs Gerathewohl gekommen, sondern dass sie hierher gewiesen sind. Weitere Beweise dafür liegen in Vs. 24 „dass hier Athenisch Land, das hat uns jeder Wanderer gesagt", in Vs. 107, wo Oedip. Athen die hochgefeiertste Stadt nennt, ohne dass derselben bisher Erwähnung geschehen, in Vs. 260 „Athen allein, sagen sie, soll im Stande sein den leidvollen *ξένος* zu schützen und zu retten." Die Wanderer fühlen also, dass sie hier zu einer Stätte gelangt, nach welcher sie gesucht haben, um dort einer bestimmten Gunst theilhaftig zu werden, um dort einen bestimmten Zweck zu erreichen. Welchen? kann der Zuschauer ahnen durch den Entschluss *ἢ πρὸς βεβήλοις ἢ πρὸς ἄλσεσι θεῶν*. Das muss ein bedeutendes Ziel sein, nach welchem sie streben.

Als sich Oedipus gesetzt hat, will er zunächst wissen, wo er sich eigentlich befinde und ob der Ort bewohnt sei. Mag ihm das auch Antigone bejahen, dieselbe Frage richtet er an den *ξένος* Vs. 38, ohne dessen Aufforderungen, den Platz zu verlassen, Gehör zu schenken. Ja! er scheint gerade durch die Worte des Fremden sich bestimmen zu lassen, hier zu verweilen, denn er redet alsbald von einer „Fügung seines Geschickes." Wie dieser Ausdruck dem Fremden imponirt, so spannt er die Aufmerksamkeit des Zuschauers, zumal wenn gleich darauf zum dritten Male die Frage des Oed. kommt: „welches ist dieser Ort? (52) ist er bewohnt? (64.)" Welch einen Grund hat denn nur der Blinde, immer wieder gerade auf diese Fragen zurückzukommen, dazu den Herrscher zu entbieten, „dass er für kleine Hülfe grossen Gewinn empfange?"

Da scheint es endlich, als ob dem Zuschauer eine Aufklärung werden solle. Kaum ist der Fremde fort, so wendet sich Oedip. zum Gebete, in welches ein Orakelspruch verflochten wird. Dieses Orakel ist eigentlich die Basis des ganzen Stücks. Wir wollen bei demselben die Schrift des Hrn. Junghans in nähere Erwägung ziehen.

Als mir jene vielen Leiden geweissagt wurden, sagt Oedipus, wurde mir Ruhe verheissen *ἐν χρόνῳ μακρῷ*

ἐλθόντι χώραν τερμίαν, ὅπου θεῶν
σεμνῶν ἕδραν λάβοιμι καὶ ξενόστασιν,
ἐνταῦθα κάμψειν τὸν ταλαίπωρον βίον
κέρδη μὲν οἰκήσαντα τοῖς δεδεγμένοις
ἄτην δὲ τοῖς πέμψασιν οἵ μ' ἀπήλασαν·
σημεῖα δ' ἥξειν τῶνδέ μοι παρηγγύα
ἢ σεισμὸν ἢ βροντήν τιν' ἢ Διὸς σέλας.

In diesen Worten erhält der Leser einige Aufklärung für die bis-

Digitized by Google

herige Haltung des Helden, zumal derselbe selbst die Gründe angiebt, wesshalb er gerade an diesem Orte jenes Orakels eingedenk sei, „ich wäre ja nicht euch zuerst begegnet, sässe nicht hier, hättet ihr mich nicht hierher geleitet." Wir begreifen jetzt, wesshalb er so eifrig darnach forschte, ob der Ort bewohnt sei, denn nur ein bewohnter Ort konnte ihm eine *ξενόστασις*, die Bedingung seiner Rettung, gewähren. Wir begreifen, wesshalb er sich nicht scheute, auch „in dem Haine der Götter" Platz nehmen zu wollen, denn *σεμνῶν θεῶν ἕδρα* war die andere Bedingung seiner Rettung. Wir sehen aber auch, dass er bis jetzt noch keineswegs einen festen Entschluss, hier zu bleiben, aussprechen konnte, welchen ihm die von Hrn. Wunder in Vs. 47 aufgenommene Elmsley'sche Conjectur octroyirt, sondern höchstens eine Hoffnung, einen Wunsch, dass dies die lang gesuchte Ruhestätte sein möge. So lange er keine Zusicherung der *ξενόστασις* hatte, konnte er den **Entschluss** zu bleiben gar nicht fassen. Wir begreifen aber nun auch, wesshalb er sich so eifrig nach Theseus erkundigt und denselben herbescheidet, denn nur dieser konnte die *ξενόστασις* gewähren. Nur das ist noch nicht klar, wesshalb Oedipus gerade diesen Ort für den im Orakel bezeichneten halten mag. Seine oben angeführte Begründung erklärt das keineswegs genügend. Es würde eine grosse Lücke in der Motivirung der Scene und der Haltung des Helden vorhanden sein, wenn aus jenem Orakel nicht noch andere Motive für Oed.' Hoffnung erwüchsen. Die Hypothesis redet von einem Orakelspruche *παρὰ ταῖς σεμναῖς καλουμέναις θεαῖς μεταλλάξειν τὸν βίον* und ähnl. der Schol. zu Vs. 46. Darauf hin haben die Interpreten, denen sich Schwenck p. 123 zugesellt, gemeint, Oedipus schöpfe seine Hoffnung aus dem Sitze der *σεμναὶ θεαί*, d. h. der Erinyen. Diese Meinung ist aber gänzlich verfehlt. Dass der Ausdruck *σεμνῶν θεῶν* im Orakel nicht speciell auf die sog. *σεμναὶ θεαὶ* gehen könne, beweist der Umstand, dass die Theban. Sage den Oedip. die Ruhe im Tempel der Demeter finden lässt, eine Attische Sage ihn als *ἱκέτης* der Demeter in Kolonos hinstellt (Androt. b. Schol. zu Odyss. XI. 271), Eurip. ihn aber zum Poseidon Hippios führt Phoen. 1721. Hätte also Sophokles unter jenem Ausdruck des Orakels speciell die Erinyen verstanden wissen wollen, so würde er sich haben deutlicher ausdrücken müssen, zumal ihm dazu die Gelegenheit geboten war. Er würde sicherlich auf die Frage Vs. 41 „wie soll ich diese Gottheiten nennen" dann in die Antwort *σεμναὶ θεαὶ* aufgenommen haben. Statt dessen nennt er sie Vs. 42 Eumeniden, obwohl doch Paus. sagt, die Athener hätten sie wirklich *σεμναὶ* genannt, die Sikyonier aber *Εὐμενίδας*. Kann das nun auch einestheils einen neuen Grund abgeben, wesshalb Vs. 42 ein Wunschsatz beizubehalten sei, so zeigt es doch, dass der Dichter an diesen Namen *σεμναὶ θεαὶ* nicht habe ein Motiv der Hoffnung des Oed. knüpfen wollen. Er würde sonst auch

Digitized by

sicherlich denselben Namen wenigstens einmal in den Mund des Oedipus gelegt haben, der nicht einmal in seinem Gebete diesen Namen gebraucht, sondern sie als *πότνιαι δεινῶπες κτλ.* anredet. Es ist also jene Meinung falsch, dass der Ausdruck *σεμνῶν θεῶν*, d. h. Erinyen, die Motivirung der Rast des Oed. ergänzen solle. Wir haben uns also nach einem andern Grunde umzusehen, wesshalb Oed. gerade an dieser Stätte die Erfüllung des Orakels erwartet.

Nun enthält das Orakel in der Sophokleischen Fassung einen Ausdruck, der in der gewöhnlichen Erklärung so matt und nichtssagend ist, dass er kaum in einem Orakelspruche eine Stelle verdienen würde. Wir meinen jenes *τερμίαν χώραν*, welches Hr. Wunder durch extrema terra erklärt, „ein äusserstes Land, ein fernes Land." Wie könnte aber Kolonos so genannt werden, wenn Oed. die Thebaner Vs. 1525 als die Nachbarn gelten lässt? Ellendt fühlte das Nichtssagende und setzt wohl nur desshalb hinzu: adsignificatur terminus itinerum ac laborum. Der Schol. macht ausdrücklich aufmerksam „*τερμίαν αὐτῷ εἱμαρμένην*", er fühlte das Bedeutsame des Ausdrucks, doch scheint es, dass er keine Erklärung des Begriffs zu geben vermochte. Was will derselbe besagen?

In der Theban. Sage, welche beim Schol. zu Vs. 91 Lysimachus dem Arizelus nacherzählt, hiess es, Oed. sei im Tempel der Eteonischen Demeter begraben, d. h. an der Südgrenze des Theb. Gebiets. Vergl. K. O. Müller Eumeniden p. 170. Dieselbe Sage klingt in unserm Stücke durch, wenn ihn die Thebaner wollen *ἄγχι γῆς Καδμείας στῆσαι* (399), *προσθέσθαι πέλας χώρας* (405) und ebenso in der Weissagung des Teiresias, so wie am Schlusse des Oed. tyr. Es lässt sich annehmen, dass die Sage auch in Athen bekannt war, dass Oed. in einem Grenzlande sein Grab gefunden. Dies Grenzland verlegt der Dichter nach Kolonos, wie es die politische Tendenz des Stückes forderte. Denn mag man über die bestimmte Richtung der letztern auch noch in Zweifel sein, das ist unzweifelhaft, Soph. wollte an das Grab des Oed. die Ermuthigung knüpfen, dass Athen vor den Einfällen von Norden her dadurch geschützt werde, gerade wie diesen Plan auch Euripides durchgeführt hatte, wenn derselbe in den Herakliden das Grab des Eurystheus als das Palladium gegen die Einfälle von Norden her hinstellt, eine Sage, welche der Schol. zu Vs. 702 ganz richtig mit der in unserm Stücke benutzten verknüpft. Euripides lässt den Iolaus an die *τέρμονας κλεινῶν Ἀθηνῶν* gelangen, dahin verlegt er ohne Weiteres das bemerkte Grab, und unbesorgt um den Widerspruch der Sage, lässt er Stadt- und Staatsgebiet im Laufe des Stückes verwechseln und verlegt die Scene mehr in den Mittelpunkt des Athenischen Staats, d. h. nach Athen. Sophokles handelte auf gleiche Weise. Ihm muss Kolonos ein Grenzland sein, dessen *γείτονες* die Thebaner sind

Digitized by Google

(Vs. 1525). So fasst es auch Paus. I. 30, 4 *δείκνυται Κολωνὸς ἵππειος, ἔνθα τῆς Ἀττικῆς πρῶτον ἐλθεῖν λέγουσιν Οἰδίποδα*, was Soph. gerade so Vs. 85 ausdrückt *πρώτων ἐφ' ὑμῶν τῆσδε γῆς*, vielleicht auch Vs. 466 *δαιμόνων, ἐφ' ἃς τὸ πρῶτον ἵκου*. Diesen Begriff eines Grenzlandes enthält der Ausdruck im Orakel *τερμίαν χώραν*. Weil Oed. hier ein Grenzland findet, kann er eine Hauptbedingung des Orakels für erfüllt ansehen, kann er gerade hier Rast machen, um weiter nachzuforschen, ob der Ort geeignet sei für die Erfüllung der andern Bedingungen. Weil Oed. ein Grenzland suchen muss, lässt sichs erklären, warum er nicht fortgeht bis nach Athen, das nur noch 10 Stadien weiter liegt, das ihm als gottesfürchtig bekannt ist, das ihm genannt war als vermögend, *τὸν κακούμενον σώζειν*, das jedenfalls bewohnt war und viele Tempel hatte, auch einen Sitz der Eumeniden und den vom Schol. zu Vs. 260 wie von Paus. I. 17, 1 erwähnten *Ἐλεοῦ βωμὸς* (vergl. Leake's Topogr. übers. v. Rienäcker p. 192), das also ohne Zweifel *θεῶν σεμνῶν ἕδραν καὶ ξενόστασιν* hätte gewähren können. Da das Stück am frühen Morgen beginnt, so hätte ihm zu dieser Wanderung weder Zeit noch Kraft im Laufe des Tages fehlen können.

Sobald wir den Ausdruck *τερμίαν* in dieser Bedeutung fassen, wird das ganze Auftreten des Oed. ein motivirteres, erhält der Prolog erst seine volle Bedeutung. Wanderer haben ihn hierher gewiesen, hier beginne das Athenische Gebiet. Oed. betritt das Grenzland; ein solches war ihm im Orakel als die Stätte hingestellt, wo er zur Ruhe gelangen könne. Ihm ist es darum zu thun, zu erfahren, ob auch die übrigen Bedingungen seiner *παῦλα* hier vorhanden seien. Daher sein bestimmtes Wort, selbst *πρὸς ἄλσεσι θεῶν* Platz zu nehmen, denn er sucht ja *ἕδραν θεῶν*; daher seine stets erneuerten Fragen nach der Bewohnbarkeit des Orts, denn er sucht *ξενόστασιν*. Als ihm Antigone sagt, der ganze Ort sei heilig, da wird seine Hoffnung gestärkt, denn er hat neben einer *τερμία χώρα* jetzt auch die Gewissheit einer *ἕδρα θεῶν*; daher darf er jetzt schon von einem *ξύνθημα τῆς συμφορᾶς* sprechen. Als er aber nun alles Weitere gehört, dass ihm eine *ξενόστασις* an diesem Orte möglich sei, da darf er seine Zuversichtlichkeit selbst dahin ausdehnen, dass er den Hain zu betreten nicht mehr scheut. Auf dieser Grundlage ist das Gebäude des Prologs aufgerichtet von der Meisterhand des Dichters.

Aber, kann man sagen, wo deutet denn der Dichter weiter an, dass er die Scene gerade als ein Grenzgebiet aufgefasst sehen wolle? Denn in dem Ausdrucke *πρώτων ἐφ' ὑμῶν* (Vs. 85) und *πρώταισιν ὑμῖν* (Vs. 99) liegt keine genügende Bezeichnung. Auch darauf wollen wir antworten. Die Antwort wird über einzelne weitere Schwierigkeiten im Prologe wegbringen.

Der Dichter deutet es erstens durch die Anordnung der Scene an. Dass Sophokles eine besondere Sorgfalt auf die äussere An-

Digitized by

ordnung der Scene gerichtet, ist schon aus seinen vorhandenen Werken zu erkennen. Es ist ein unbewiesener Satz, dass er bei der höchsten Sorgfalt in der Entwickelung der Idee die gemeine und alltägliche Wirklichkeit mit vornehmer Nachlässigkeit behandelt habe. Wenn ihm die Erfindung der σκηνογραφία zugeschrieben wird, so sollte man das nicht so einseitig von der Anwendung der perspectivischen Malerei verstehen, da dieselbe schon Agatharchus erfunden (Vitruv. prooem. 7) und vornehmlich Democritus und Anaxagoras weiter ausgebildet haben sollen. S. Leake a. a. O. p. 185. Wir haben alle Ursache, darunter vielmehr die sorgfältige Anordnung der Scene zu verstehen, von welcher unser Stück den sprechendsten Beleg giebt. Dieselbe diente ihm zur Belebung und Ergänzung seiner Dichtung. Es ist von Hrn. Kolster p. 7 richtig angenommen, wie es auch Sauppe in seiner vortrefflichen Abhandlung de demis Att. p. 7 gethan hat, dass die Statue des ἱππότης Κολωνὸς (Vs. 59) sichtbar gewesen sei; es fragt sich nur, wo dieselbe gestanden? Gewiss nicht, wie Hr. Kolster will, auf einer niedern, vom Proskenion in die Orchestra vorspringenden Mauer, die nur von der Orchestra gesehen werden konnte. Das passt namentlich schlecht dazu, dass der Fremde doch der Ant. die Statue zeigen will, wenn dieselbe von der Bühne aus jene Statue gar nicht zu sehen vermochte. Zu unserer Annahme von dem Orte, wo der ξένος aufgetreten, zu unserer Ansicht von der Construction der Orchestra passt es natürlich noch viel weniger. Wir geben der Säule, welche den ἐπώνυμος τοῦ δήμου darstellt, eine andere Stelle, setzen sie nämlich dahin, wo, wenn die Hinterwand ein Haus darstellte und die Mittelthür ihre ursprüngliche Bestimmung erfüllte, die Statue des Ἀγυιεὺς zu stehen pflegte. Das war also hier auf der rechten Seite des Weges, der durch die Mitte der Hinterwand nach Kolonos führte. Solche ἐπώνυμοι nun aber auch als G r e n z säulen anzunehmen, lässt die Stelle bei Strabo I. 4. §. 7 recht wohl zu. Auch andere Statuen ausser Hermes und Apollo Agyieus mussten zur Bestimmung der ὁρισμοὶ dienen, z. B. die des Herakles (vergl. K. Fr. Hermann Gott. Alt. §. 15). Die zehn Statuen der ἥρωες ἐπώνυμοι in der Stadt ohnweit des Prytaneums, über welche Sauppe a. a. O. p. 20 nachzusehen, mögen ebenfalls zum Beweise hierher zu ziehen sein.

Aber auch die Worte selbst führen darauf, dass Soph. hier ein Grenzland bezeichnen wollte. Wir bitten nur vorurtheilsfrei unserer Ansicht zuzuhören, auch wenn sie manchen seit alter Zeit für besonders schön und gelungen gehaltenen Ausdruck des ihn umgebenden Nimbus zu entkleiden wagt.

Der Xenos sagt Vs. 56: ὃν δ' ἐπιστείβεις τόπον, χθονὸς καλεῖται τῆσδε χαλκόπους ὀδὸς, ἔρεισμ' Ἀθηνῶν. Dass hier von jener Schwelle zur Unterwelt geredet werden könne, welche Vs. 1590 genannt wird, hat man endlich den Muth gehabt, dem Schol. zu widersprechen. Man hat es ganz richtig von jenem den

Digitized by Google

Hain umgebenden Steinwalle verstanden, der desshalb *χαλκόπους* genannt wird, weil er mit ehernen Klammern an dem Boden befestigt war. So Reisig, K. O. Müller a. a. O. und Hr. Kolster p. 8. Inwiefern kann nun aber der Steinwall *χθονὸς τῆσδε ὁδὸς* genannt werden? eine Grenze des Hains ist er, wie richtig der Schol. zu Vs. 192 sagt: *τοῦτον τὸν πέτρον ὑποτίθεται τοῦ ἀβάτου ὅριον.* Diese Erklärung giebt der Schol. zwar zu *ἀντίπετρον βῆμα*, es wird sich aber unten zeigen, dass *ἀντ. βῆμα* und *χαλκ. ὁδὸς* nur verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff sind. Was heisst aber „die erzfüssige Schwelle dieses Landes?" Was heisst ferner die Apposition *ἔρεισμ' Ἀθηνῶν*? Auch dieser Ausdruck ermangelt bisher einer genügenden Erklärung. Wie vermag jene „erzfüssige Schwelle dieses Landes" die Stütze Athens genannt zu werden? Wenn jener Ort schon vor dem Tode des Oed. als der Schirm Athens dargestellt wird, so verliert die ganze politische Tendenz des Stücks, welche gerade dahin zielt, das Grab des Oed. als das Palladium Athens hinzustellen, ihre Spitze. Hr. Kolster nimmt p. 8 an, es gehe der Ausdruck auf die Vortheile, welche Pallas ihrer Stadt durch die Aufnahme des Eumenidencultus gewährt habe (Eum. 938). Aber diese Beziehung liegt zu fern und fände in jenem Ausdrucke nicht die genügende Bezeichnung. Der Dichter hätte dann auch eine Apposition zu einem Worte gestellt, das eine solche an und für sich gar nicht haben kann. Denn was von dem Eumenidencult allenfalls gesagt werden könnte, das passt doch nicht als Apposition zu dem Ausdrucke einer äussern Begrenzung eines Eumenidenhains. Hr. Wunder p. 25 weiss nur durch Annahme eines Anachronismus den Dichter zu entschuldigen: eine Ausflucht, die nur im äussersten Nothfalle angenommen werden darf.

Wir sind der Ansicht, dass hier zu emendiren sei. Wenn der Scholiast, welcher nie versäumt sich über alle Ausdrücke zu verbreiten, welche mit der Oertlichkeit von Kolonos in Verbindung stehen, und wäre es auch nur mit dem trostlosen Worte *ταῦτα γνώριμα τοῖς ἐγχωρίοις* — wenn er an dieser Stelle den bedeutsamen Ausdruck *ἔρεισμ' Ἀθηνῶν* gänzlich übergeht, ohne die Gelegenheit wahr zu nehmen, seine Kenntnisse der Attischen Alterthümer zu zeigen; wenn er auch später trotz aller Anlässe nie darauf zurückkommt, so mag das ein Beweis sein, dass er an unserer Stelle gar nicht einen so bedeutungsvollen Ausdruck gelesen. Wir haben uns also nach einem minder grossartigen Ausdruck umzusehen, gerade umgekehrt, wie Scaliger zu Hec. 16 für *ὁρίσματα* das bedeutungsvollere *ἐρείσματα* suchte. Wir schlagen vor *ὅρισμ' Ἀθηνῶν* wie Iph. Aul. 952 steht *πόλις ὅρισμα βαρβάρων*. Nach dieser Emendation fällt es in die Augen, was „die Schwelle dieses Landes" bedeuten solle, denn die Epexegese erklärt jenen Ausdruck. Es soll die Grenze sein. Nun ist aber auch die Frage des Oed. Vs. 64 *ἦ γάρ τινες ναίουσι τούσδε τοὺς*

τόπους motivirter, welche bisher so überaus unerwartet kommt. Oedipus will wissen, ob gerade dieser Ort, den er eben hat als die Grenze Athens bezeichnen hören, auch bewohnt sei, was an und für sich mehr Unwahrscheinlichkeit als Wahrscheinlichkeit hatte.

Aber was verbürgt denn überhaupt die Annahme jenes Steinwalls, von welchem oben geredet? Die nächste Scene, zu deren Entwickelung wir übergehen werden, wenn wir nachträglich erst noch einmal auf jenes Orakel zurückgegriffen haben.

Hr. Junghans hat die Bedeutung desselben für die Anlage des ganzen Stückes recht wohl erwogen, doch nur andeutend, weil er sich nicht gerade diese, sondern eine andere Aufgabe gestellt hatte, nämlich die verschiedenen Orakel, welche im Laufe des Stückes erwähnt werden, in das richtige Verhältniss zu einander und zu dem Mythus zu bringen.

Hr. Junghans hat unumstösslich erwiesen, dass der Orakelspruch aus dem Prologe der zweite Theil desjenigen sei, über dessen erstem Theile der Oed. tyr. aufgebaut ist. Der ganze Spruch war dem Oedipus, so stellt es der Dichter dar, damals gegeben, als er von Korinth aus nach Delphi gegangen war. Von dem zweiten Theile war im Oed. tyr. keine Rede gewesen und hatte bei der Richtung jenes Stückes keine Rede sein können. Wären die beiden Stücke wirklich Theile einer und derselben Trilogie, so hätte der Dichter gewiss nicht beim Coloneus auf jenen alten im tyrannus unvollständig mitgetheilten Spruch zurückgegriffen, oder wenn er es gethan, hätte er gewiss nicht unerwähnt gelassen, seit wann Oedipus jenes zweiten Theiles jenes Orakelspruchs sich erinnert hätte. Weil aber Sophokles beim Oed. Col. einen Zuschauer voraussetzt, der das Bild von dem Charakter des „Königs Oedipus“ vollständig in seiner Erinnerung ausgelöscht hat, so brauchte er auch nicht beizufügen, seit wann Oed. gerade dieses zweiten Theiles sich erinnert habe.

Fragen wir aber danach, so ist das Wahrscheinlichste, dass er es in Theben gethan, als er ruhiger wurde und bereits den Gedanken verfolgte, er habe durch seine Blendung die Verbrechen genügend gesühnt, welche er jetzt für unfreiwillige und gottverhängte anzusehen begann. In dem Mythus ist bei Soph. eine Lücke, indem jene ganze Zeit vom Schluss des Oed. tyr. bis auf den Anfang des Oed. Col. ohne genügende Beschreibung geblieben ist. Wir würden danach auch gar nicht zu fragen haben, wenn uns nicht eine Stelle dazu zwänge. Oedipus redet Vs. 353 von den Orakelsprüchen, welche ihm früher in Theben (so hat Hr. Jungh. ganz richtig angenommen) durch Ismene stets heimlich mitgetheilt seien. Man fragt, welche waren das? Hat der Schol. recht *ὅτι, ὅπου ἂν ταφήσεται σωτήριος ἔσται ἐν τῇ γῇ ἐκείνων*? Hr. Wunder scheint das zu glauben, sonst hätte er jene Worte nicht angeführt. Aber diese Annahme ist ganz falsch. Wäre

Digitized by Google

jener Spruch schon erfolgt, als Oedipus noch in Theben war, so würden ihn die Söhne nicht fortgelassen, sondern schon damals einen ähnlichen Weg eingeschlagen haben, wie sie es im Laufe des Stückes thun. Wäre jener Spruch schon damals ertheilt, so hätte ihn Oed. von der Ismene auch damals gehört. Wie könnte er dann aber Vs. 385 zu der Ismene sagen: „hast du denn schon einmal die Hoffnung gehabt, die Götter würden sich meiner dergestalt annehmen ὥστε σωθῆναί ποτε?“ Es ist also falsch, was der Schol. meint, und jene Orakelsprüche müssen andere gewesen sein. Welche? lässt sich aus dem Stücke selbst nicht erkennen. Hr. Jungh. geht zu weit, wenn er aus dem Ausdrucke ἃ τοῦδ' ἐχρήσθη σώματος den Schluss ableiten will, sie hätten sich auf die ultima Oedipi fata, auf corpus mortuum erstreckt, da σῶμα für gewöhnlich nichts weiter als die Person im Allgemeinen, nicht aber den Leichnam bedeutet. Wir müssen uns begnügen, zu wissen, dass diese Orakel in Betreff des Oedipus vom Kreon eingeholt wurden, der bei der ganzen Affaire keineswegs den gerechten Staatsmann abgiebt, für welchen man ihn selbst in den beiden Oedipen hat neuerdings ausgeben wollen, sondern sein Privatinteresse verfolgt. Zu Gunsten des Oedipus können die Orakel nicht gelautet haben, sonst würde das unser Oedipus gewiss irgendwo andeuten, aber auch nicht zum Nachtheile, wie vielleicht vom Kreon gewünscht wurde. Kreon sah sich desshalb in dem Falle, jetzt die Vertreibung eintreten zu lassen, welche er am Schlusse des Oed. tyr. verweigert, indem er den Vatermord als Grund der Vertreibung geltend gemacht zu haben scheint. Vergl. Vs. 407 und 601. Den Söhnen schreibt der Vater bis zur Meldung der Ismene nur die Schuld des Geschehenlassens zu; das liegt so klar in seinen Worten ausgedrückt, dass man sich nicht genug über die Leichtfertigkeit verwundern kann, mit welcher die Herausgeber angenommen haben, Oed. habe nach der Auffassung des Sophokles bereits in Theben über seine Söhne den Fluch ausgestossen. Es gehört zur richtigen Beurtheilung des Stückes, dass man das Verhältniss und die Stimmung des Vaters gegen seine Söhne nach den verschiedenen Scenen und Momenten gehörig unterscheidet. Dann wird auch nicht mehr von Widersprüchen die Rede sein, welche man z. B. darin gefunden hat, dass er an einer Stelle die πόλις, an einer andern den Kreon, an einer dritten die Söhne als Urheber der Vertreibung hinstellt. Wenn die veränderte und erweiterte Kenntniss von einer Sache ein früheres Urtheil ändert, oder die augenblicklich erregte Stimmung dasselbe modificirt, so soll man nicht gleich von Widersprüchen reden.

Ismene überbringt nun einen dritten Orakelspruch im Laufe des Stücks, dem sie eine rettende Kraft zuschreibt: τοῖς νῦν γε μαντεύμασιν ἐλπίζω σοῦ θεοὺς ὥραν τιν' ἕξειν κτλ. Vs. 385. Vortrefflich lässt der Dichter sie vorher sagen τοὺς δὲ σοὺς ὅποι

Digitized by Google

θεοὶ πόνους κατοικτιοῦσιν, οὐκ ἔχω μαθεῖν: es ist der Ausdruck ihrer eigenen Kritik. Denn der Spruch und der darauf basirte Entschluss der Thebaner bricht die Brücke ab zur Versöhnung des Vaters mit den Söhnen: er verheisst dem Vater zwar ein bedeutungsvolles Ende, aber auch eine Fortsetzung des Exils bis ans Ende, verheisst der Familie Verderben und Leid, ein weiteres Walten der Erinys. Der neue Orakelspruch lautet, so viel zu erkennen, zunächst: *σὲ τοῖς ἐκεῖ ζητητὸν ἀνθρώποις ποτὲ θανόντ' ἔσεσθαι ζῶντά τ' εὐσοίας χάριν.* Das kann den Thebanern nicht gesagt sein, als Oed. noch in Theben war, sonst würden sie ihn nicht vertrieben, sondern die Absicht mit ihm ausgeführt haben, welche sie jetzt ausführen wollen. Aber das Orakel besagte noch mehr: *ἐν σοὶ τὰ κείνων φασὶ γίγνεσθαι κράτη*, dann ferner *κείνοις ὁ τυμβὸς δυστυχῶν ὁ σὸς βαρὺς, τῆς σῆς ὑπ' ὀργῆς σοῖς ὅταν στῶσιν τάφοις.* Dass dies Alles der Inhalt des neuen Orakels gewesen, zeigt Vs. 414—15. Man darf sich durch die Zwischenreden nicht beirren lassen.

Hr. Junghans meint, dies Orakel sei noch zu der Zeit nach Theben gekommen, wo beide Brüder dort noch verweilten. Das bestreiten wir, weil wir keinen passenden Anlass entdecken, der dazu gerathen haben würde, nach Delphi zu schicken, und weil Polynikes ein ganz anderes Orakel mittheilt Vs. 1332 *οἷς ἂν σὺ προσθῇ τοῖσδ' ἔφασκ' εἶναι κράτος.* Auch der Schol., der überaus freigebig ist in der Anführung von Orakelsprüchen, aber dieselben gewöhnlich selbst macht, redet zu Vs. 381 von einer Verschiedenheit der den Söhnen ertheilten Orakel. Allerdings behauptet Ismene, beide Söhne kennten den Spruch, indess das konnte sie von den *θεωροῖς* wissen, welche die Boten des Polyn. von Argos aus in Delphi getroffen hatten. Denn das scheint uns das Natürlichste zu sein, dass sowohl Eteokles von Theben wie Polyn. von Argos aus zum Orakel schickten, als sie einmal zum Kriege schreiten wollten. Vor dem Beginne eines Kampfes sendet man zum Orakel, wie viel mehr vor dem Beginne eines solchen Krieges. Was Ismene von den Absichten des Polynikes Vs. 377 sagt, woher weiss sie das anders als nur durch Mittheilungen, die nach Theben gelangt waren? (*ὡς καθ' ἡμᾶς ἐσθ' ὁ πληθύων λόγος*, Vs. 377.)

Den Orakelspruch suchten die Thebaner natürlich mit ihren bisherigen Maassregeln gegen Oed. auszusöhnen. Eteokles musste also darauf denken, Oed. in seine Gewalt zu bringen, sei's lebendig oder todt, denn nur so erhalte er den Sieg, nur so entgehe er der *ὀργὴ* des Vaters und dem *βάρος τοῦ τύμβου δυστυχοῦντος.* Wegen des Vatermordes war Jener vertrieben; also durfte er auf Thebanischer Erde weder verweilen, noch in derselben bestattet werden. So sollte er denn nun nahe an der Grenze Thebens gehalten und dort einst bestattet werden.

Aber diese Berechnung geht zu Schanden. Oedipus hört den

Digitized by Google

Plan; kaum kann er es glauben; der Dichter lässt ihn erst genau nachforschen, ehe er ihn über seine Söhne den Stab brechen lässt. Jener Moment wird zu einer Krisis für die Liebe und Nachsicht des Oedipus gegen seine Söhne. Hr. Junghans fühlt das sehr richtig. Jetzt ist ihm die Gewissheit geworden, dass die Söhne nur die *τυραννὶς* im Auge haben und seine Person derselben nachsetzen (419), von der Zeit an schwindet der Gedanke an ihre Unschuld, es tritt ihr früheres Verhalten in ein ganz anderes Licht und sein Entschluss, in Kolonos zu bleiben, wird zu einem unumstösslichen. *Ὁ χῶρός ἐσθ' ὅδε, ἐν ᾧ κρατήσω τῶν ἔμ' ἐκβεβληκότων*, sagt er Vs. 644 zum Theseus, denn er hat die *παλαίφατα μαντεῖα*, deren einen Theil er im Prologe gegeben, jetzt mit den neu überbrachten zusammengestellt und aus der Uebereinstimmung derselben die Bahn sich vorgezeichnet, welche er von jetzt an zu wandern hat. Der Dichter hat das absichtlich so eingerichtet, dass vor den Augen der Zuschauer die Sinnesänderung des Oedip. eintrete; jetzt stört der Fluch, den er über seine Söhne ausstösst, nicht mehr die Einheit seines Charakters, denn die *ὀργὴ* ist durch den Orakelspruch gleichsam geboten und der Untergang der Brüder wird zu einer Fügung der Götter, zu deren Verwirklichung Oed. nur das Werkzeug wie früher abgiebt; jetzt erkennt der Zuschauer auch, wesshalb am Schlusse das Grab des Oed. verborgen bleiben muss, nämlich erstens, damit die Thebaner nicht etwa des Oed. nach seinem Tode sich bemächtigen können, und zweitens, damit die *ὀργὴ ὅταν στῶσιν τάφοις* wirklich eintreten könne.

Hr. Junghans hat mit Recht die Ansicht des Hrn. Wunder zurückgewiesen, dass Oedipus bei seiner Vertreibung schon den Fluch über die Söhne ausgestossen. Er hat gezeigt, wie thöricht es sein würde, wollte der Vater seinen Söhnen den Streit vorwerfen, dessen Urheber der Fluch in Theben gewesen. Wenn Sophokles sich das so gedacht hätte, dann würde Kreon sicherlich diesen Fluch als Ursache seiner Gewaltthätigkeit hingestellt, Polynikes aber seine Bitte gewiss vor Allem auf die Zurücknahme dieses Fluches gerichtet haben. Hr. Jungh. zeigt, dass weder Vs. 1299 *τὴν σὴν Ἐρινὺν* noch Vs. 1375 *πρόσθε* dürfe für die von Hrn. Wunder adoptirte Ansicht aufgerufen werden, wir weichen nur darin von ihm ab, dass wir *πρόσθε* nicht gerade auf Vs. 421 beziehen, denn da ist ein Fluch eigentlich noch nicht ersichtlich, vielmehr lässt Oed. dort noch die Möglichkeit eines *τέλος ἔριδος* durchschauen, sondern auf Vs. 788—793, wo er zum ersten Male ihren Tod prophezeiht unter ausdrücklicher Berufung auf Phoebus und Zeus.

Nach diesem Excurs kehren wir zur Hauptaufgabe zurück. Antigone sieht die Koloneer herbeieilen. Um ihnen auszuweichen, verlangt Oed. *ἐξ ὁδοῦ*, d. h. von dem Wege aus, an welchem sein bisheriger Sitz gewesen war, in den Hain geführt zu werden. So verschwinden sie für den Moment in dem dichten Gebüsch, doch

Digitized by Google

ist es auch möglich, dass sie in dem Haine **den Zuschauern** sichtbar blieben. Der Chor kommt *σποράδην*, in einem solchen Falle ist nie an ein Auftreten desselben durch die Orchestra zu denken, sondern dann kommt er über die Bühne und sammelt sich erst später auf seinem gewöhnlichen Platze. So ist's in den Eumeniden, so im Philokt., so in den Heraklid. Dies vorausgesetzt, und dass der Chor nur daher kommen kann, wohin früher der *ξένος* abgegangen, kann es kein Zweifel sein, dass er aus der Mitte des Hintergrundes herkomme, welcher, wie gesagt, nicht durch die gewöhnliche Hinterwand gebildet war mit ihren bekannten Thüren. Hr. Kolster ist anderer Ansicht, er benutzt die Orchestra in ausgedehntem Maasse, was wir schon desshalb nicht zu thun vermögen, weil wir uns derjenigen Ansicht von der Verwendung und Einrichtung der Orchestra anschliessen, welche G. Hermann unter späterer Zustimmung von andern Gelehrten gegeben hat. Wir bemerken noch einmal, dass die Bühne auch in unserm Stücke über das Brettergerüst, auf welchem der Platz war für des Chores Tanzbewegungen, nur um etwa einen Fuss erhaben und von demselben nur durch eine oder zwei Stufen geschieden war, welche in der ganzen Breite der Bühne von derselben auf das Brettergerüst führten. Es wird sich aus dem Folgenden ergeben, wie mit dieser Annahme sich Alles aufs Beste gruppirt, was bei der früheren Auffassung der Orchestra nicht der Fall war.

Der Chor ist von dem *ξένος* herbeigerufen, findet aber die Stelle, wo der Alte sitzen sollte, jetzt leer (119 *ἐκτόπιος*), ja! kann, obwohl er in dem ganzen *τέμενος* (Apollod. III. 5 setzt einen *τέμενος Εὐμενίδων* nach Kolonos) umherschaut (135), ihn nicht entdecken. Der Chor steht also in der Mitte der Bühne, denn zu der letzt erwähnten Aeusserung ist er nur dann berechtigt, wenn er wirklich einen Standpunkt eingenommen hat, von welchem er den ganzen *τέμενος* überschauen kann, d. h. wenn er wirklich nahe steht dem *ἀστιβὲς ἄλσος*. Das würde er in der Orchestra nicht können. Bei Vs. 138 wird Oedipus wieder sichtbar, aber, was bisher stets übersehen, ohne Antigone. Was hat ihn dazu veranlasst, aus seinem Verstecke hervorzukommen? Er hatte doch erst hören wollen, was die Greise wollten; was haben sie denn gesagt, das ihn hervortreiben konnte? Offenbar sind es einestheils die Schmähungen, die der Chor über den Fremden gesprochen, die Aeusserungen *ὁ πάντων ἀκορέστατος*, *οὐδὲν ἄζων* und dergl., denen er nach seiner bisher gezeigten Haltung und Bestimmung sogleich widersprechen muss, anderntheils treibt ihn der Wunsch hervor, die *ξενόστασις* zu erhalten, und der Zweifel, dass nach den eben gehörten Worten des Chores eine solche zu erwarten stehe. Aber er schreitet noch nicht aus dem Haine heraus, sondern bleibt noch innerhalb desselben, so dass nur sein Oberkörper sichtbar wird; es ist, als wenn er nur hinter einem

Digitized by Google

Baume hervortrete, aus dem Dickicht, das ihn bisher versteckt hat, mehr von der linken Seite her. Ja! man könnte annehmen, dass er, wie Odyss. im Philokt., den Zuschauern fortwährend sichtbar geblieben in seinem Verstecke, welches die Personen auf der Bühne nicht sehen konnten. Hinter der Scene ist er keinenfalls bei seinen Worten geblieben, etwa wie Medea im gleichnamigen Stücke; Hr. Kolster (p. 8) hat durchaus keinen Grund für die Annahme, dass Oed. wirklich durch die im Haine zu denkende linke Thür der Bühnenwand abgegangen sei. Der Anblick des Oed. bringt den Chor zu dem Ausrufe: *ἰὼ ἰὼ δεινὸς μὲν ὁρᾶν δεινὸς δὲ κλύειν*. Der Ausdruck *δεινὸς κλύειν* hat zu der sonderbarsten Erklärung des vorangehenden Ausrufs des Oedip. Veranlassung gegeben; *φωνῇ γὰρ ὁρῶ, τὸ φατιζόμενον* hat G. Hermann interpungirt, und trotz Ellendt's ganz richtiger Verurtheilung dieser Interpunction und der damit verbundenen Interpretation ist Hr. Wunder dabei noch geblieben. Es soll heissen: voce video, ut dicunt. Etwas Unpassenderes kann nicht gedacht werden, als dass Oed. sogleich mit einer „proverbialis locutio" dem Chore entgegentreten soll; am allerwenigsten aber hätte man das folgende *δεινὸς κλύειν* daher erklären sollen, da eine proverb. locutio doch an und für sich am wenigsten den Redenden als einen *δεινὸς* hinstellen würde. Oed. will den Ruf „den Ihr suchet, der bin ich" begründen. Das geschieht, wenn er sagt: „denn ich sehe, dass, was Ihr sagt, auf mich geht." Aber da er nicht *ὁρᾶν* von sich sagen kann, fügt er *φωνῇ* hinzu, d. h. an der Stimme, an der Richtung derselben, erkenne ich was gesagt wird, nämlich dass es auf mich gehe. Wenn er nun bei diesen Worten den Blicken des Chores sichtbar wird, so kann der letztere doch wohl rufen: *δεινὸς μὲν ὁρᾶν* mit Rücksicht auf den plötzlichen Anblick des blinden, alten und entstellten Greises, und *δεινὸς μὲν κλύειν* sowohl mit Rücksicht auf den klagenden, jammernden Ton der Stimme, wie auf den Ort, von welchem die Stimme ertönt, da der Ort *ἄβατος* und *ἄφθεγκτος* sein soll. S. 160. 190. Die letztere Rücksicht scheint dem Dichter vorgeschwebt zu haben, wenn er den Oed. darauf antworten lässt: „sehet in mir keinen Frevler", obwohl diese Worte andererseits die Ursache angeben sollen, wesshalb Oedip. hervorgetreten. Die Erscheinung wie die Worte pressen dem Chore den Ruf aus: „Hilf, Zeus, wer ist nur der Greis." Da kommen die für die Auffassung des Mythus in diesem Stücke bedeutungsvollen Worte *οὐ πάνυ μοίρας εὐδαιμονίσαι πρώτης*, indem Oed. *τίς* für qualis fasst statt für quis. Ich bin ein solcher, der um sein erstes Geschick nicht glücklich zu preisen ist. Was der Dichter unter *πρώτης μοίρας* verstanden wissen wolle, zeigt erstens die Auffassung des Mythus; es soll, wie oben bemerkt, gleich hervortreten, der Oedipus dieses Stückes sei der schon vor der Geburt zum Unglück bestimmte, vergl. Vs. 972 sq., zeigen zweitens die gleich folgenden Worte des Chors *ἀλαῶν*

Digitized by Google

ὀμμάτων ἄρα καὶ ἦσθα φυτάλμιος, welche beweisen, dass der Chor zwar nicht vollständig die Worte des Oedipus verstehe, aber doch wenigstens an eine mit der Geburt erhaltene Blindheit denke, zeigt drittens vielleicht der Ausdruck *ξένε πάμμορε* Vs. 161, der, da er sonst nicht weiter in der ganzen Gräcität vorkommt, vom Dichter vielleicht in unserm Sinne gebraucht ist. Um so unbegreiflicher erscheint es, dass Hr. Wunder den Infin. *εὐδαιμονίσαι* für *ἐς τὸ εὐδ.* nimmt und den Genitiv *μοίρας* von dem ausgelassenen *εἰμὶ* abhängen lässt, oder dass G. Hermann unter *πρώτ. μοίρ.* maxima mala verstehen will. Das ist Alles so gänzlich unpassend zu der Situation, dass man nicht begreifen kann, wie man sich mit einer solchen Erklärung so lange hat begnügen können. Der Grund derselben kann nur in den weiteren Worten des Oed. gefunden werden: *δηλῶ δ'· οὐ γὰρ ἂν ὧδ' ἀλλοτρίοις ὄμμασιν εἷρπον κἀπὶ σμικροῖς μέγας ὥρμουν*, wie jetzt Hr. Wunder richtig wieder mit G. Hermann statt *σμικρᾶς* geschrieben. Man fand darin nämlich nur einen Beweis für die maxima mala, nicht für die mala primae aetatis, etwa wie Thuc. I. 11, 1 sagt *δῆλον δέ· τὸ γὰρ ἔρυμα οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο*, wo Krüger auf unsere Stelle hinweist, wo allerdings einige Handschr. ebenfalls *δῆλον δ'* darbieten, weil die Abschreiber ebensowenig wie die neueren Herausg. den Sinn von *δηλῶ* fassten. *Δηλῶ* ist nämlich einer von den bei den Tragikern so oft verkannten Conjunctiven, welche in der ersten Person des Singularis die Aufforderung an die erste Person ausdrücken, etwa wie wir sagen „ich will's verkünden.“ Damit erhalten jene Worte eine ganz andere Kraft. Sie sind nun nicht mehr ein matter Beweis für das Vorhandensein des Unglücks, der vollkommen in dieser Weise überflüssig erscheinen dürfte, sondern sie enthalten eine Hindeutung auf weitere Enthüllungen, um derentwillen Oed. gekommen sei, mit denen er hofft hier die *παῦλα* zu finden und deren sofortige Erledigung nur desshalb nicht gleich eintreten kann, weil dem Chore vor Allem darum zu thun ist, den Oedipus erst von seinem Platze wegzubringen. Aber mit dem Momente, wo diesem Verlangen des Chores genügt ist (Vs. 202), fragt der Letztere in solcher Weise, dass es ihm offenbar am Herzen liegt, jetzt diese Enthüllungen zu vernehmen. Endlich erhalten nun auch jene weitern Worte des Oed. erst ihre rechte Bedeutsamkeit: *οὐ γὰρ ἂν ὧδ' ἀλλοτρίοις ὄμμασιν εἷρπον* (aus denen man nicht darf beweisen wollen, dass Antigone sichtbar sei. Die *ἀλλότρια ὄμματα* kann der Chor auf jeden Beliebigen beziehen, der den Blinden geleitet hat, auf ein Mädchen nur dann, wenn der Xenos ihm gesagt hatte, dass Antigone dabei gewesen!) *κἀπὶ σμικροῖς μέγας ὥρμουν*, denn sie sollen sagen, dass er nur desshalb die Mühseligkeiten der Reise eines Blinden nicht gescheut, sie sollen andeuten, dass Oedipus *μέγας* sei, d. h. ein Gewaltiger der Erde *ἐπὶ σμικροῖς* in

Digitized by Google

dürftiger Noth, wie er in Oed. tyr. sagte Vs. 1083 *μῆνές με μικρὸν καὶ μέγαν διώρισαν.*

Der Chor aber glaubt, wie gesagt, durch die Heiligkeit des Orts verhindert zu sein, hier erst weiter nachzufragen; er verfolgt nur die Absicht, Oed. von seinem dermaligen Platze wegzubringen. An seinen Worten, die nun folgen, hat man sich schwer versündigt, weil man keine richtige Vorstellung von der Anordnung der Bühne hatte. Wir müssen uns desshalb dabei länger aufhalten, zumal die Scenerie daraus ein neues Licht erhält. Sie lauten:

ἒ, ἒ
ἀλαῶν ὀμμάτων
ἆρα καὶ ἦσθα φυτάλμιος
δυσαίων μακραίων ὅσ' ἐπεικάσαι;
ἀλλ' οὐ μὰν ἔν γ' ἐμοὶ
προσθήσεις τάσδ' ἀράς.
περᾷς γάρ, περᾷς. ἀλλ' ἵνα τῷδ' ἐν ἀ-
φθέγκτῳ μὴ προπέσῃς νάπει
ποιάεντι, κάθυδρος οὗ
κρατὴρ μειλιχίων ποτῶν
ῥεύματι συντρέχει —
τόν, ξένε πάμμορ', εὖ φύλαξαι! —
μετάσταθ' ἀπόβαθι. πολλὰ
κέλευθος ἐρατύει·
κλύεις, ὦ πολύμοχθ' ἀλᾶτα;
λόγον εἴ τιν' οἴσεις
πρὸς ἐμὰν λέσχαν, ἀβάτων ἀποβὰς
ἵνα πᾶσι νόμος,
φώνει. πρόσθεν δ' ἀπερύκου.

Der Chor sucht durch Bitten seinen Zweck zu erreichen. Seine ersten Worte tragen den Stempel des Mitleids, dass Oedipus, wie der Chor glaubt verstanden zu haben, von seiner Geburt an bereits ein langes Leben so habe verleben müssen in Blindheit. Fassen wir diese Worte in ihrer Einfachheit und Natürlichkeit, so kann kein Zweifel entstehen, was das Folgende, namentlich *τάσδ' ἀράς* ausdrücken soll. Hier aber beginnt die Gewaltsamkeit der Hermann-Wunder'schen Interpretation. Während *ἀρὰς προσθέσθαι ἐν* oder *ἐπί τινι* ein Jeder zunächst so verstehen wird „auf Jem. einen Fluch legen, wie Soph. Oed. tyr. Vs. 820 *ἐγὼ 'π' ἐμαυτῷ τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς* und Phil. 1120 sagt *στυγερὰν ἔχε δύσποτμον ἀρὰν ἐπ' ἄλλοις*, soll hier *ἔν γ' ἐμοὶ* sein quantum per me licet, und das Weitere bedeuten: non addes tuis malis has noxas, ob quas diris devovearis. Nein! Der Chor bezeichnet mit *τάσδ' ἀρὰς* das Blindgeborensein, was er nur als die Folge von *ἀραί* ansehen kann. Der Dichter sagt die Wahrheit, *μητρός τε καὶ πατρὸς δεινόπους ἀρὰ* stand von dem Schicksale des Oedip. auch schon Oed. tyr. 418. Ihm schwebt die Aufgabe seines Stücks

Digitized by Google

vor Augen, dass Oed. unschuldig leide. Diese ἀρὰς legt, so meint der Chor, Oed. auf ihn, lässt ihn mit daran Theil nehmen, wenn er an dem unnahbaren Orte fürder verweilt. So unten Vs. 235 ἔκθορε, μή τι πέρα χρέος ἐμᾷ πόλει προσάψῃς. Der Chor geräth offenbar in Angst über Oed. Thun, περᾷς γὰρ, περᾷς deutet darauf, dass Oed. nicht etwa sich anschicke, aus dem Haine wieder hervorzukommen, sondern umgekehrt weiter in den Hain hineinzugehen. Davon will er ihn abbringen. Wie könnte er das besser, als durch Schilderung der Gefahren, die damit verbunden sind? At ne lucum illum ingrediare, in quo aqua et melle libamina temperantur, eo, miser hospes, tibi care, discede, abi. Das ist die von Hrn. Wunder auch jetzt noch vorgetragene Hermann'sche Erklärung, über deren alleinige Geltung er so überzeugt zu sein scheint, dass er die Worte des Scholiasten und den Hermann'schen Versuch, die letzteren zu widerlegen, diesmal ganz gestrichen hat. Es kann unserer Meinung nach nichts Unglücklicheres gedacht werden, als diese Erklärung, zu deren Durchführung erst Vs. 161 die handschriftl. Lesart τῶνδ' oder τόνδ' in τῷδε verändert, die Construction von φύλαξαι ἵνα μὴ dem Dichter octroyirt werden muss. Und welcher Gedanke! Hüte dich, dass du in den Hain gehst (ist er denn nicht mehr darin?), wo Libationen mit Wasser und Honig gespendet werden. Wie matt ist das! Dabei ist auch ganz vergessen, dass bei νάπει noch stand ἀφθέγκτῳ und ποιάεντι, d. h. grasreich, welches letztere Beiwort doch zu dem Cultus keineswegs gehört. Wie hätte auch der Chor erwarten können, dass Oed. durch eine solche Beschreibung des Cultus aus dem Haine herausgebracht werde, der, wie er wusste, durch das Gebot des Xenos nicht nur nicht veranlasst worden war, den Platz zu verlassen, welchen er ursprünglich eingenommen, sondern gerade im Gegentheil nachher erst in den Hain gegangen war? Und wie liegt denn nur jener mattherzige Gedanke in den Worten des Schriftstellers? κάθυδρος οὗ κρατὴρ μειλιχίων ποτῶν ῥεύματι συντρέχει soll das bedeuten können? Und wo werden denn derartige libamina gebracht? doch nicht in dem Haine selbst, worin sich Oed. augenblicklich befindet, sondern dort, wo das Heiligthum der Eumeniden ist, wovon unten. La. hat statt ποτῶν sogar τόπων, was wenigstens das beweist, dass der Schreiber dieses Hauptcodex an eine solche Interpretation gar nicht gedacht haben könne.

Der Scholiast hat richtig construirt: ἀλλ' ἵνα τῷδε μὴ προπέσῃς νάπει, μετάστηθι. Daran halten auch wir uns zunächst. Der Chor will durch Darstellung der Gefahren, die mit einem weiteren Voranschreiten (περᾶν) für einen Blinden verbunden sein könnten, den Oed. davon abbringen. Hr. Wunder sagt: recte id diceretur, si solus esset Oedipus. At Antigone tamen oculis utitur. Diese letztere Behauptung ist falsch, Antigone ist vielmehr dem Chore noch gar nicht sichtbar geworden. Sie bleibt

Digitized by Google

natürlich zurück, wo Männer erscheinen (vgl. Reisig zu Vs. 244), und darf es hier, ohne ihre Pflicht gegen Oed. zu verletzen, weil ihr Vater es so gewollt und nichts weiter gethan hat, als vielleicht aufzustehen oder höchstens einen Schritt vorzugehen. Also der Chor weiss nichts von der Begleitung durch Antigone, oder wenn er von dem Xenos erfahren, dass ein Mädchen bei dem Alten gewesen, so glaubt er jetzt, weil er sie nicht sieht, sie sei augenblicklich nicht bei ihm. Jetzt aber wendet sich Oedipus wahrscheinlich nach der Stelle zurück, wo er Antigone gelassen, und scheint auf diese Weise sich wieder vom Chore ab in den Hain hinein zu wenden. Davon will ihn der Chor abbringen. Alle seine Worte sind darauf berechnet, die Gefahren zu schildern. Er sagt nicht *ἄλσος* sondern *νάπος*, d. h. also eine Niederung, in welche hinab zu steigen für einen Blinden gefährlicher ist, als eine Ebene; dazu setzt er *ποιάεν*, d. h. ein grasreicher Boden, wo also der Fuss leicht strauchelt, *ἄφθεγκτον*, wo kein Mensch dir den Weg zeigt, der du doch nur *φωνῇ ὁρᾷς*; dazu braucht er endlich den Ausdruck *προπέσῃς*. Heisst das etwa ingredi? Wer die Ausdrücke vergleicht, welche der Dichter zur Bezeichnung des Zustandes seines Helden sonst so sorgfältig ausgewählt hat, kann nicht daran denken, dass von ihm zur Bezeichnung des Ganges eines Blinden *προπίπτω* gebraucht worden sei, denn des Blinden Gang ist weder rasch noch ungestüm noch vorwärts übergebeugt, sondern eher rückwärts; *προπίπτω* kann also nur auf das procidere, vorwärtsüberfallen gehen, was dem Strauchelnden leicht widerfährt; davor will er ihn warnen, da ein solches Fallen im Hain schon an und für sich eine Verletzung desselben involviren würde. Aber die Hauptgefahr schildert der Chor mit den Worten: *κάθυδρος οὗ κρατὴρ κτλ.* Es ist wie wenn dem Dichter eine Localität vor Augen gestanden hätte, wie sie Homer schildert Il. IV. 452 *ὅτε χείμαῤῥοι ποταμοὶ κατ᾽ ὄρεσφι ῥέοντες ἐς μισγάγκειαν συμβάλλετον ὄβριμον ὕδωρ κρουνῶν ἐκ μεγάλων κοίλης ἔντοσθι χαράδρης*. Das Thal, in welches der Hain hinabführt, ist gleichsam eine *μισγάγκεια*, indem es in seiner Tiefe einen *κρατὴρ* hat, der sich schliesst (*συντρέχει* wie sonst *συνέρχεται*, vergl. *συμβάλλουσιν ὁδοὶ* Vs. 901) durch das Herzuströmen von lieblichen Fluthen. *μειλιχίων* erklärt Eustath. durch *γλυκέων*, *ἡδέων*. Weitere Spuren, dass sich der Dichter solch ein Tiefthal gedacht habe, liegen vor in Vs. 673, wo von den Nachtigallen dieses Hains gesagt wird *μινύρεται χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις*, was etwa soviel ist wie Hom. Il. IV. 483 *ἐν εἰαμενῇ ἕλεος* (*ἐν καθύδρῳ τόπῳ* schol. Ven.), da bei Bekker anecd. p. 226, 5 *βῆσσα* erklärt wird durch *κοιλὰς ὕδωρ ἔχουσα, τὸ ἔνυδρον*; liegen ferner in Vs. 1493, wo, wie wir unten sehen werden, zu schreiben *βᾶθ᾽ αὖτ᾽ ἄκρον ἐπὶ γύαλον*, indem der Chor die Bezeichnung für eine speziellere Localität auf die ganze Bühne ausdehnt. Der Dichter hat auch wirklich in dieselbe Richtung einen *κρατὴρ* angenommen, wie

Digitized by Google

Vs. 1593 genügend zeigt. Denn die dort beschriebene Gegend ist als eine hinter dem Hain gelegene anzunehmen, zu welcher man indess nicht blos durch den Hain gelangte, sondern auch auf dem um den Hain führenden Wege, worüber unten mehr gesagt werden wird. Dort wird sowohl ὁ καταῤῥάκτης ὀδὸς wie κοῖλος κρατὴρ genannt und zwar in Verbindung mit πολυσχίστοις κελεύθοις. Es kann nach diesen Darlegungen darüber kein Zweifel sein, dass der Chor mit dem Ausdruck κρατὴρ eine Oertlichkeit bezeichne, vor welcher er den Oedipus warnt, um so ausdrücklicher, wenn wir die handschriftl. Lesart τὸν acceptiren, „diesen nimm wohl in Acht“, nämlich τὸν κρατῆρα. Welcher κρατὴρ speziell gemeint sei, ist darnach zu bemessen, vorausgesetzt, dass man nicht vorzieht, ganz im Allgemeinen an χάσματα εὐρωπὰ πέτρας zu denken, wie solche z. B. bei Eur. in Iph. T. 614 in der Nähe von Tempeln gefunden werden.

Ist dies so weit richtig, so muss die schon von dem Schol. eingeschlagene Construction ἵνα μὴ προπέσῃς, μετάσταθ', ἀπόβαθι angenommen werden. Oed. soll nämlich seine eben bei dem περᾶν angenommene Stellung wieder verändern, er soll da nicht fortgehen, wohin er zu gehen den Anschein nimmt, damit er nicht falle. Für die Richtigkeit dieser Verbindung spricht auch das Weitere: πολλὰ κέλευθος ἐρατύει. Hr. Wunder weiss zur Erklärung dieser Worte nur den Schol. anzuführen πολλή ἐστιν ὁδὸς ἡ διαχωρίζουσά σε ἡμῶν, d. h. longe a me distas. Aber man mag alle Stellen bei Stephanus vergleichen, nirgend hat ἐρητύω eine solche Bedeutung. Es heisst vielmehr, wie so viele Homerische Stellen beweisen, nur inhibere, cohibere, prohibere, reprimere, nichts anderes. Es müsste also als entfernteres Object zu ἐρητύω aus dem folgenden τοῦ κλύειν ergänzt werden. Aber ist es denn wahr? steht er so weit von dem Oed. entfernt, dass er daher die Möglichkeit ableiten dürfte, dass Oed. seine Worte nicht vernehme? Nach unserer obigen Anordnung wenigstens nicht. Wir müssen uns also nach einer passendern Erklärung umsehen, die zugleich mit dem Lexikon mehr harmonirt. Wenn vorher ging „ändere deine Stellung, damit du nicht fallest“, so wird das entferntere Obj. zu ἐρητύει zunächst ein Jeder aus προπέσῃς nehmen, wie am Schluss des Gesanges zu ἀπερύκου ein Jeder τοῦ φωνεῖν aus dem vorangehenden φώνει ergänzt. „Es hindert dich an dem Fallen“ πολλὴ κέλευθος. Aber kann π. κέλ. heissen „ein breiter Weg?“ Geht das, so wäre damit der Weg gemeint, welcher als der geebnete, eigentliche, bestimmte in den Hain führte, von welchem Oedipus abgegangen war, als er sich Vs. 113 hinein begeben hatte; dann würde der Chor den Oedip. wieder auf diesen zurückweisen. Geht das nicht, so ist πόλλ' ἁ κέλευθος zu schreiben, wie derartigen Verkennungen von Krasen, Synizesen, Apostrophirungen und dergl. der Text unseres Stückes ganz besonders ausgesetzt gewesen ist.

Digitized by Google

Aber die Warnungen des Chores sind vergeblich, Oed. hatte ja eine ἕδρα θεῶν erhalten zu haben gedacht, und giebt dieselbe nicht so leicht auf; er geht vielmehr zu dem Platze, wo er seine Tochter gelassen, der mehr auf der linken Seite der Bühne war, so dass er allenfalls dem Zuschauer sichtbar sein konnte, ohne zugleich von dem Chore gesehen zu werden. Oed. redet dieselbe an, will ihren Rath, und als sie anräth, den Bürgern zu gehorsamen, gleichsam nur widerholend, was Oed. Vs. 13 selbst als Pflicht geboten hatte, heisst er sie seine Hand ergreifen Vs. 173, ein Beweis, dass sie ihn bisher nicht geleitet hat, und verlässt den Platz μεταναστάς Vs. 175. Er kann das um so eher, als der Chor ihm zusichert, es solle ihn Keiner ἄκοντα ἐκ τῶνδ' ἑδράνων treiben. Diese Worte müssen mit einem Gestus begleitet gewesen sein, den allerdings nicht der Blinde, wohl aber die dem Chore inzwischen seit Vs. 170 sichtbar gewordene Antigone sehen konnte. Der Chor bezeichnet die Stelle ausserhalb des ἄβατον, vergl. Vs. 233, also wo er für den Augenblick selbst noch steht, ἵνα πᾶσι νόμος φωνεῖν. Oedipus konnte das nicht sehen, er schliesst nur aus der Führung der Tochter, dass er noch nicht die bezeichnete Stelle erreicht, darum fragt er ἔτ' οὖν *); also noch weiter? worauf der Chor: ἔτι βαῖνε πόρσω. Darauf Jener: προβῶ, worauf dieser προβίβαζε κούρα πόρσω· σὺ γὰρ ἀΐεις. Also endlich wendet er sich an das den Blinden führende Mädchen, was er gewiss schon früher gethan hätte, um sich die vielen Weitläufigkeiten zu ersparen, hätte er es viel früher gesehen als vor seiner Anrede. Nun geht es langsam fort, aber die Strecke ist nicht kurz, bis Vs. 191 geht, vielleicht mit einigen Pausen, der Gang. Da gebietet der Chor Halt, denn der Alte hat das ἄβατον hinter sich. Ausserhalb desselben, ἔξω τοῦδ' ἀντιπέτρου βήματος, soll er jetzt rasten. Der Schol. sagt τοῦτον τὸν πέτρον ὑποτίθεται τοῦ ἀβάτου ὅριον. Ganz richtig. Dies βῆμα war ja der erste Sitz für Oed. gewesen, der von dem Xenos als ein unerlaubter hingestellt war: also musste Oed. auch noch ausserhalb desselben schreiten. Hr. Kolster übersieht diese Verhältnisse, wenn er meint, es müsse Vs. 192 die Interpunction hinter αὐτοῦ getilgt werden. Ganz falsch ist aber die Ansicht Dindorf's zu Steph. s. v. βῆμα, wenn er βήματος πόδα verbindet. Das wird sich noch unten ergeben.

Somit hätte Oed. allen Forderungen genügt, er wäre gekommen ἵνα πᾶσι νόμος φωνεῖν und könnte jetzt sprechen, wenn er nicht, statt zu stehen, dabei zu sitzen wünschte. Hr. Wunder hat jetzt seine frühere Verdammung der handschr. Lesart in so weit

*) Die Nothwendigkeit dieser Restituirung des Textes, welche von den Handschriften unterstützt wird, erweist die ganze Situation in der oben gegebenen Aufstellung.

Digitized by Google

zurückgenommen, dass er mit G. Hermann ἐσθῷ schreibt. Die Handschriften lassen aber keinen Zweifel, dass ἢ ἐσθῷ und durch Krasis verbunden ᾐσθῷ zu restituiren sei. Leider liegen aber derartige Sachen aus dem Gebiete der Krasis noch immer unerledigt, wenn auch einzelne Versuche, dieselben bei den Tragikern näher festzustellen, von Schneider und Kähmstädt gemacht worden sind. Erledigt kann diese Frage erst dann werden, wenn die Vorfrage ihre Antwort gefunden, ob die Verse von den Schauspielern beim Vortrage durchaus rhythmisch scandirt wurden, der Dichter also einen derartigen Vortrag streng ins Auge fassen musste, oder ob eine freiere Pronunciation gestattet und gebräuchlich war. Mag man über die Schreibart zweifeln, an der Möglichkeit, dass die Schauspieler selbst innerhalb zweier Silben ἢ ἐσθῷ auszusprechen die Fähigkeit gehabt, kann nimmermehr gezweifelt werden. Die Bitte um einen Sitz gewährt der Chor mit den Worten λέχριός γ' ὑπ' ἄκρου λάου βραχὺς ὀκλάσας, indem er ihn keineswegs, wie Hr. Kolster p. 9 annimmt, in imo lapidis margine, utpote humana arte addito, considere jubet, sondern auf einen Stein hinweist, der sich auf der rechten Seite der Bühne, aber ohnweit des ἄβατον, auf der andern Seite des um das ἄβατον führenden Weges befindet. Da soll er sich demüthig, wie Hermann richtig μικρὸς erklärt, welches gleichsam ein Paroli auf das frühere ἐπὶ σμικροῖς μέγας ist, niederkauern und zwar λέχριος, d. h. seitwärts, so dass er den Prospekt auf die linke Seite der Bühne hat. Dieser letzte Zusatz ist nicht bedeutungslos, denn Oed. darf erstens als ἱκέτης δαιμόνων dem Haine der Eumeniden nicht den Rücken kehren, wie die spätere Beschreibung des Cultus lehrt, z. B. Vs. 490 ἀφέρπειν ἄστροφος und Vs. 477 σπάντα πρὸς πρώτην ἕω, zweitens wird das schrecklich entstellte Antlitz des Oed. dadurch den Blicken der Zuschauer wenigstens momentan entzogen, drittens aber will der Dichter mit dieser Stellung erreichen und hat es erreicht, dass alle von der linken Seite Kommenden der Antigone, die neben dem Vater weilt, eher in den Gesichtskreis fallen, als dem Chore, der seinerseits dagegen alle von der rechten Seite Auftretenden zuerst wahrnimmt. Während die Tochter den Vater auf diesen bezeichneten Sitz geleitet, wohin er nicht unter Schmerzensausrufen gelangt, welche indess keineswegs, wie Hr. Kolster mit G. Hermann annimmt, durch das Hinabsteigen bewirkt werden, sondern nach dieser Darstellung nichts weiter sein können, als die Vorläufer der Enthüllungen, die er schon oben angekündigt, gruppirt sich der Chor wahrscheinlich auf der Orchestra. Wir nehmen für dieses Geschäft die Zeit in Anspruch, welche durch den Vortrag von Vs. 199—202 ausgefüllt wird. Dieselben stehen vielleicht nur desshalb ausserhalb des antistrophischen Mechanismus. Da die Handschriften keine Spur von einer Auslassung in der Strophe haben, so scheint es uns zu gewagt, eine solche anzunehmen. Wir würden eher vorziehen,

Digitized by Google

Vs. 188—191 vor Vs. 183—187 zu setzen, wozu mancherlei Gründe rathen. Doch das liegt unserm Thema für jetzt ferner, da auch Hr. Kolster über diese Verhältnisse nichts Neues aufstellt.

Recapituliren wir also kurz die bis jetzt gewonnenen Resultate. Oedipus wird Vs. 138 ohne Antigone dem Chore sichtbar, doch bleibt er innerhalb des Haines, wendet sich während Vs. 155 sq. zurück, folgt Vs. 175 der Aufforderung, aus dem Haine zu treten, ist Vs. 192 ausserhalb des Steinwalles, wird dann aber auf die rechte Seite der Bühne hinübergeleitet zu einem Steine, auf welchen er sich seitwärts setzt, nicht, wie Brunck meinte, um diesen Sitz während des ganzen Stücks zu behaupten, denn er *steht* auch wieder auf und verlässt den Platz, wohl aber um einstweilen hier auszuruhen. Undeutlich ist bis hierher nur die eigentliche Beschaffenheit der mehrfach erwähnten Umkränzung des Hains, von welcher noch geredet werden muss.

Zuvörderst ist zu merken, dass die Ausdrücke *ἐπ' ἀξέστου πέτρου* (Vs. 22), *βάθρον ἀσκέπαρνον* Vs. 101, *χῶρος ὃν ἐπιστείβεις τῆσδε γῆς χαλκόπους ὀδὸς καλούμενος οὐχ ἁγνὸς πατεῖν* und *ἀντίπετρον βῆμα* sämmtlich eine und dieselbe Stelle bezeichnen, nämlich diejenige, welche Antigone zuerst zum Sitz für Oed. auserkoren hatte. Aus diesen Ausdrücken lässt sich vielleicht ein Schluss auf die Beschaffenheit desselben machen, wie sich in Bezug auf seine örtliche Lage aus Vs. 113 *ἐξ ὁδοῦ* schliessen lässt, dass er hart an dem Wege lag, welcher an der linken Periakte vorbeiführend den Weg vom Gebirge her in sich aufnahm. Von einem „Erdwall", von welchem die Erklärer zu reden pflegen, ist in diesen Ausdrücken keine Spur, eher von einem Steinwalle, denn *πέτρος* waltet in der Bezeichnung vor. Hierbei sind aber noch nicht die Ausdrücke *βῆμα* und *βάθρον* erwogen. Zu *βάθρον* ziehen wir herbei Herc. fur. 944, wo es heisst: *πρὸς τὰς Μυκήνας εἶμι — ὡς τὰ Κυκλώπων βάθρα φοίνικι κανόνι καὶ τύκοις ἡρμοσμένα στρεπτῷ σιδήρῳ συντριαινώσω πόλεως* (wie statt *πόλιν* zu schreiben sein wird. Dieser Genit. am Ende des Verses missfiel wegen der nöthigen Synalöphe den Abschreibern. Kritisch gesichert steht er nur Oed. Col. Vs. 739), es wird also von einer Mauer recht wohl gebraucht werden können. Zugleich aber bedeutet *βάθρον* soviel wie Fundament, Sockel (z. B. Paus. III. 19, 3. Aesch. Pers. 811, wozu die Redensart *ἐκ βάθρων ἐρειπομένην πόλιν* Anthol. Pal. IX. 97) und ist dann so viel einerseits wie *βῆμα*, wie Hesych. es ausdrücklich, übereinstimmend mit Lex. rhet. p. 224, 1 und Etym. M. 185, 48 erklärt, andererseits wie *οὐδός*, vergl. K. O. Müller Archäol. §. 48, 2. Da nach der Darstellung von Vs. 193 nicht gezweifelt werden kann, dass dies *βῆμα* um den Hain ging, so wäre wohl am besten eine Art Ummauerung anzunehmen, zur Einfassung des Haines oder vielmehr des ganzen *ἄβατον*, freilich nach alter und roher Weise mit unbehauenen Felsblöcken, sonst *ἀργοί*, hier *ἄξεστοι* und *ἀσκέπαρνοι*

Digitized by Google

genannt und in der Weise aufgestellt, dass es gleichsam für das Fundament, oder auch für die Schwelle des ganzen ἄβατον angesehen werden könnte, und eben desshalb auch für die Schwelle des Athenischen Landes, wie wir oben sahen, wo wir χαλκόπους, ähnlich wie χάλκεος οὐδὸς im Feenpalaste des Alkinous Od. VII. 88 von der Art erklärten, wie diese Felsblöcke am Boden befestigt waren.

Nicht lange soll Oedipus sich freuen einen Ruhesitz erlangt zu haben. Es ist bezeichnend, dass er sich scheut seinen Namen zu nennen, als wenn er, vielleicht aus Erfahrung, ahnte, welche Wirkung die Nennung seines Namens hervorbringen werde. Seine Vs. 146 in Aussicht gestellten Enthüllungen hatten sich allgemeiner halten wollen, das zeigt schon die Rede, welche er Vs. 258 beginnt. Denn dieselbe hat nicht sowohl die Vertheidigung der ἔργα im Sinne, zu welcher er nur durch eine rhetorische Wendung gelangt, als vielmehr die Beanspruchung des Mitleids, die Provocation des alten Rufes von Athen, die Schilderung der Vortheile, welche er dem Lande aus seiner Aufnahme verheisst. Es tritt in derselben jene ihm wohl anstehende Absicht zu Tage, über jene ἔργα überhaupt hinwegzugehen, namentlich über jene μητρῷα πήματα, deren Erwähnung er im ganzen Stücke mit einer gewissen Pietät zu umgehen trachtet. Wir halten diese Pietät für den vornehmlichsten Grund seiner Zurückhaltung; ein weiterer Grund liegt darin, dass Theseus nicht zugegen war, aber auch überhaupt in dramaturgischen Rücksichten des Dichters, der dies Thema einer andern Scene aufbewahren wollte. Es genügte, in dieser Scene mehr im Allgemeinen, ohne ins Detail der Beweisführung einzugehen, die Unschuld des Oedipus hervortreten zu lassen. Der Chor verlangt, Oed. solle aus dem Lande wieder fort: ἔξω πόρσω βαίνετε χώρας *)! er glaubt sein Wort zurücknehmen

*) Die Scene ist von grosser Wirkung; das gegenseitige Abringen von Worten, die Wehrufe des Chores dazwischen, Alles spannt aufs Höchste. Um so störender sind die Worte des Oed., welche auch in der neuesten Ausgabe unbeanstandet geblieben sind in folgender Fassung: θύγατερ τί ποτ' αὐτίκα κύρσει, Vs. 225. Mag auch der Chor zweimal statt aller Worte nur den Ruf ἰώ, ὢ, ὢ haben ertönen lassen, so wird dadurch doch jene Frage in der vorliegenden Fassung nicht genügend motivirt. Was berechtigt ihn ausserdem, aus dem Wehrufe auf ein αὐτίκα zu schliessen? Man sage nicht, die drohende Miene des Chores, denn Oed. ist ja blind. Man mag sich wenden wie man will, αὐτίκα ist und bleibt anstössig. Was dem Blinden am auffälligsten sein muss, das ist, dass der Chor nur einen Wehruf hat und zwar einen wiederholten. Vielleicht schrieb Sophokles τί ποτ' αὖθις ἀΰτεῖ; Sollte das als zu gewagt erscheinen, so kann man, um das gänzlich unstatthafte αὐτίκα zu entfernen, vorschlagen entweder τί ποτ' αὖ, τί κακουργεῖ mit Rücksicht auf die erste Mahnung des Chores, den Hain zu verlassen, oder τί ποτ' αὖ, τί κακοῦμαι.

Digitized by Google

zu können, da er von Oed. getäuscht sei. In wiefern getäuscht? Hr. Wunder schweigt und doch muss man darüber ins Reine kommen, um die Scene zu verstehen. Der Chor glaubt sich getäuscht, weil er aus Oed. Worten oben herausgehört hatte, dass er blind geboren sei. Mit einem Blindgeborenen hatte er, als mit einem Unschuldigen, Mitleid, ihm hatte er ein Asyl versprochen. Jetzt aber zeiht der Name Oedipus, dessen Schicksale *πᾶς Ἑλλήνων θροεῖ* (Vs. 597), dessen Name *πολὺ διήκει πάντας* (Vs. 305), den Hülfesuchenden in den Augen des Chores einer *ἀπάτη*, die mit einer *ἀπάτη* seinerseits zu vergelten er nicht Anstand nimmt. Konnte schon diese *ἀπάτη* ihn veranlassen, das Versprechen des Asyls zurückzunehmen, so wirkten dazu auch innere Gründe, *μή τι πέρα χρέος ἐμᾷ πόλει προσάψῃς* und *τὰ ἐκ θεῶν τρέμοντες* (256). Da tritt Antigone mit ihren Bitten dazwischen. „Wollt Ihr den Vater nicht hören, der Euch zeigen würde die *ἔργα ἄκοντα*, so habt wenigstens mit mir Mitleid; ich schaue nicht mit blindem Auge zu Euch auf.“ Sollte man es für möglich halten, dass zu *οὐκ ἀλαοῖς ὄμμασι προσορωμένα* noch immer geredet wird von verecundos virginis vultus, quo nil venustius ad senes emolliendos? dass also wirklich geglaubt werden kann, Antigone suche durch eine Hinweisung auf ihre schönen Augen die Greise zu bestechen? Das ist eine Versündigung an der Zeichnung Sophokleischer Charaktere! Nein! es ist im Gegentheil ein versteckter Tadel des Chores, dass er schon auf den Namen des Blinden allein die Thatsache der einstigen Blendung in seinem Urtheile entscheidend sein lasse (wie auch gleich Oed. selbst sagt Vs. 286: *μηδέ μου κάρα τὸ δυσπρόσοπτον εἰσορῶν ἀτιμάσῃς*, vergl. Vs. 578: *ἡ μορφὴ καλή*, was von Neuem den tiefen Argwohn des Oedipus zeigt), dass er sich ferner nur an den Namen halte, und dies Thema verfolgt Oed. Vs. 265: *ἐλαύνετε ὄνομα μόνον δείσαντες*. „Ihr fürchtet nur meinen Namen; denn meine Person, meine Werke sind es nicht, um derentwillen Ihr mich fürchtet, das weiss ich zuverlässig.“ Aber freilich, gerade den entgegengesetzten Gedanken hat Hr. Wunder jener Stelle unterlegt. Die Stelle lautet:

ὄνομα μόνον δείσαντες· οὐ γὰρ δὴ τό γε
σῶμ' οὐδὲ τἄργα τἄμ'· ἐπεὶ τά γ' ἔργα μου
πεπονθότ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα
εἴ σοι τὰ μητρὸς καὶ πατρὸς χρείη λέγειν,
ὧν οὕνεκ' ἐκφοβεῖ με.

Man achte auf *εἰ χρείη*. Das kann schon nach den Regeln der Grammatik nicht heissen: quod intelligeres si mihi dicere liceret, denn es könnte dann nicht der Optativ stehen, welcher vielmehr bedeutet: „wenn der Fall eintreten sollte, wo ich davon reden kann, so wirst du das erkennen“, welcher also einen Fall in die Zukunft setzt, ohne den Zeitpunkt derselben näher zu bestimmen. Die meiste Schwierigkeit hat *ὧν οὕνεκ' ἐκφοβεῖ με* gemacht. Zwar bezieht man das Relativ nicht auf das unmittelbar

Digitized by Google

voranstehende τὰ μητρὸς, aber auf τά γ' ἔργα μου, und erhält dadurch einen directen Widerspruch zu dem οὐδὲ τἄργα τἀμά. Zur Beseitigung des letztern müssen die Worte von ἐπεὶ τά γ' ἔργα bis χρείη λέγειν als eine in sich abgeschlossene Parenthese angesehen, zu τό γε σῶμα und τἄργα μου nicht δείσαντες supplirt, sondern der mit οὐ γὰρ δὴ beginnende Satz als ein selbstständiger gefasst werden, der in ὧν οὕνεκα seinen Abschluss erhält. Denn wie gesagt, die Pointe geht dahin, dass Oed. dem Chore vorwirft, dass er nur auf den Namen hin urtheile.

Oedipus erhält eine neue Frist bis zur Ankunft des Theseus, indem der Chor eben so wie früher der Xenos, nicht, wie Schwenck sagt, durch Mitleid, sondern durch das Versprechen grosser Vortheile für das Land bewogen wird, von der Ausführung seines Befehls abzusehen. Oed. bleibt also auf seinem ἄκρος λάος sitzen. Da kündet Antigone die Ankunft der Ismene, welche sie bei dem Standpunkte, den sie auf der Bühne neben ihrem Vater einnimmt, eher gewahren kann als der Chor, der, wie wir sahen, jetzt bereits auf der Orchestra steht. Die Frage, wesshalb Soph. diese Scene zunächst habe eintreten lassen, wird durch die von Herrn Wunder zu Vs. 307 abgedruckte Reisig'sche Note nicht genügend beantwortet. Hatte der Chor seine Hoffnung auf Theseus' Ankunft damit motivirt, dass gerade der Name des Oed. ihn herbeiführen werde, so musste billig noch einige Zeit bis zu der Ankunft verstreichen. Vor Allem aber musste erst eine weitere Grundlage des Stücks hier gelegt werden, d. h. es musste hier erst dem Oedipus die Meinung, die er noch bisher von seinen Söhnen gehabt, die Hoffnung, dass er noch nach Theben wieder gerufen werden könne, genommen werden, damit sein Entschluss, hier in Athen zu bleiben, desto motivirter sei. Das konnte nur durch Nachrichten aus der Heimath geschehen, und zur Ueberbringung derselben war nun Ismene geschickt.

Ismene kommt von der linken Seite, nämlich von Theben her, denselben Weg, welchen Oed. genommen hatte, da sie dessen Spuren nachgereist war. Sie kommt zu Pferde, doch ohne dass das Pferd den Zuschauern sichtbar wird, welches vielmehr hinter der Bühne bleibt, wo es dem „einzigen Begleiter", von welchem sie wie von einem abwesenden Vs. 334 redet und dessen ganze Erwähnung nur desshalb geschieht, um diese Verhältnisse anzudeuten, überlassen bleibt. Es liegt also auf der Hand, dass der Schluss des Hrn. Kolster, weil Ismene zu Pferde komme, so komme sie durch die Orchestra, gänzlich verfehlt ist. Ismene verweilt bei dem Vater, bis sie die Sühne übernimmt und nach erhaltener Anweisung dahin abgeht, wo sie den Eumeniden opfern soll. Wohin also geht sie ab? Ihre Frage lautet Vs. 503: τὸν τόπον δ' ἵνα χρῆσταί μ' ἐφευρεῖν τοῦτο βούλομαι μαθεῖν. So hat Hr. Wunder jetzt geschrieben, nach Verzichtleistung auf χρῆσται, indem er mit G. Hermann χρῆσται für das aus χρήσεται

contrahirte Futur. nimmt. So sehr wir nun aber auch dafür sind und nach unsern Beobachtungen dafür sein müssen, die Krasen, Synalöphen und dergl. im Dialoge der Tragödie in voller Geltung zu belassen, vorausgesetzt, dass die Gesetze der Metrik und Prosodik nicht darunter leiden, so muss es doch für sehr gewagt gelten, diese Freiheit des Dialogs so weit auszudehnen, dass dadurch eine ganz neue Verbalform gebildet werden dürfe. Hr. Wunder hat zu Vs. 499 mit Hermann ganz richtig dem Scholiasten widersprochen, dass die Ismene bei ihrer Frage nur an den Platz denke, wo sie das zum Opfer nöthige Wasser finden könne, er scheint auch gefühlt zu haben, wesshalb der Schol. diese Beschränkung eintreten liess. Denn der Schol. stiess sich ohne Zweifel an den Singular *τοῦτο*, welchen er mit *ἐφευρεῖν* verband; Hr. Wunder hat aber ganz richtig vor *τοῦτο* interpungirt. Dennoch glauben wir die Form *χρῆσται* beseitigen zu müssen und können es leicht, wenn wir schreiben *ἵν' ἃ χρὴ 'σται μ' ἐφευρεῖν, τοῦτο κτλ.* Die allerdings ungewöhnlichere Beziehung von *τοῦτο* auf *τόπον* hatte die Abschreiber in einige Verlegenheit gesetzt. Der Chorführer zeigt den Ort an, indem er sagt *τοὐκεῖθεν ἄλσους*, mit der Hand seinen Worten die nähere Bezeichnung ertheilend. Er verweist sie auf einen dort befindlichen *ἔποικος*, der ihr weitere Auskunft geben werde. Derselbe kann nicht im Haine sein, denn der ist *ἄβατος*, dennoch übersetzt Hr. Wund. zu Vs. 501: „in diesem Haine dort." Er hat sich vielleicht durch den folgenden Vers täuschen lassen, wo es heisst *χωροῖμ' ἂν* εἰς τόδε. Aber das kann nicht heissen „ich will hineingehen", in welchem Falle ohne Zweifel der Dichter wie in Phil. 674 gesagt hätte: *χωροῖμ' ἂν εἴσω*, sondern „ich will dazu schreiten", nämlich zu dem Werke (vergl. Vs. 524. 549), denn Ismene darf unmöglich den Hain betreten, der *ἄβατος*, *ἄφθεγκτος*, *οὐκ οἰκητός*. Sie kann also nicht den Rückzug nehmen, welchen oben vor der Ankunft des Chores Oedipus und Antigone nahmen, sondern sie geht an der Felsenmauer nach links entlang, nach jener Richtung, von welcher oben der Xenos hergekommen war, nach welcher am Schlusse des Stücks Oedipus abgeht. Denn das war der Weg zu dem eigentlichen Heiligthume, wo die Mischkrüge etc. standen, das Heiligthum aber wird hinter dem *ἄλσος* gedacht, nicht gerade in demselben. Da nach jener Richtung hin ebenfalls der Kephissus gedacht wird, dessen *κρῆναι ἄυπνοι* Vs. 685 erwähnt werden, so mögen seine „Brünnlein" unter dem Ausdrucke *ἐξ ἀειρύτου κρήνης* Vs. 470 verstanden sein. Doch haben wir auch nichts dawider, wenn man die *κρήνη* an den Hügel der Demeter Euchloos setzt, zu welcher Vs. 1601 die Mädchen gehen und welche ebenfalls in derselben Richtung angenommen werden muss. Sei dem wie ihm sei, so viel ist sicher, wenn der Dichter die Ismene nachher von Kreon gefangen nehmen lässt, so muss er denken, dass sie eben bei oder nach diesen letzterwähnten Vorbereitungen zum

Digitized by Google

Opfer gefangen genommen werde, so muss er also auch Ismene nach der Richtung jetzt abgehen lassen, von welcher später Kreon auftritt.

Vs. 551 tritt Theseus auf, vom Chore angekündigt, der, wie gesagt, die rechte Seite der Bühne besser überschauen kann als Antigone. Da er von Athen kommt, so kann kein Zweifel sein, dass er von der rechten Seite auftritt, aber keineswegs, wie Hr. Kolster p. 10 meint, „e porta dextra quae sine dubio (!) ipsam urbis portam spectantibus repraesentabat, ita ut hinc illinc muri turresque conspicerentur", eine Annahme, welche aufs Aeusserste verfehlt ist, da sie in directem Widerspruche zur ganzen Localität steht, sondern hinter der rechten Periakte her. Nach jener Seite geht er Vs. 668 ab, wie man nachher hört, nach dem Poseidonsaltar, der auf Koloneischem Gebiete (*Κολωνοῦ ἐπιστάτης* 889), nicht fern (Vs. 55) gedacht wird, jedenfalls zwischen Athen und Kolonos. Wir haben auch nichts dawider, wenn er mehr nach der offenen Scene zu abgeht, etwa in der Richtung, wo sonst die rechte Thür der Bühnenwand zu sein pflegte. Jene Partie stellte, wie gesagt, eine offene, jedoch durch Bäume und dergl. etwas versteckte Gegend dar.

In der Scene zwischen Theseus und Oedipus steht Vs. 570 das unhaltbare *δεῖσθαι* noch immer. Alle Erklärungsversuche des Wortes sind gezwungen, wie denn überhaupt mit dem sog. Constructionswechsel ein arger Missbrauch getrieben zu werden pflegt. Wir schreiben *λεῖψαι* in intrans. Bedeutung und zwei Verse später statt *εἰρηκώς*, welcher Ausdruck eine Unwahrheit enthält, *εὑρηκώς*. Wir schreiben ferner Vs. 580: *οὐχὶ τῷ παρόντι πω*, da Oed. sagen muss: noch nicht. Auch Vs. 586 bis 90 bedürfen noch immer der Hülfe. Auf die Worte des Theseus „da bittest du um eine unbedeutende Gunst" (Hrn. Wunder's Vorschlag *οὖν βραχεῖαν* ist nicht übel. Der ganzen Stelle ist in dem Urcodex übel mitgespielt) kann Oedip. weder antworten: „sieh dich vor, nicht klein ist dieser Kampf", in welchem Falle *οὐχ ἀγὼν* zu schreiben sein würde, noch „das ist kein kleiner Kampf" (gegen welche Erklärung ohnehin die Wortstellung, die Dazwischenschiebung der Negation, einen Protest einlegen muss), denn die Erwähnung eines *ἀγὼν* wäre zu wenig motivirt, auch für den Theseus zu unverständlich, davon abgesehen, dass dessen Antwort „redest du von deinen Söhnen oder mir" dazu vollkommen unpassend sein würde. Oedipus muss offenbar mit der Sprache besser heraus, er muss die Sache in ihrer wahren Gestalt zeigen, wie er sie aus Ism. Munde vernommen hatte, er muss von der Absicht des Kreon und seiner Söhne reden, ihn von Athen wegzuführen. Das haben wir, wenn wir schreiben: *οὐ σμικρὸς οὑξάγων ὅδε*, wodurch er direct auf den Kreon hinweist, dessen baldiger Ankunft er entgegensah. So sagt Kreon Vs. 826 *τήνδε καιρὸς ἐξάγειν* und Thes. verheisst Vs. 657: *οἶδ' ἐγώ σε μήτινα*

Digitized by Google

ἐνθένδ' ἀπάξοντα. Jetzt passt Thes. Antwort freilich in der handschr. Lesart ebenfalls nicht recht, aber es kann auch kein Zweifel sein, dass zu schreiben ἢ τοῦ λέγεις, welches wegen des vorangehenden πότερον fälschlich in 'μοῦ verwandelt wurde. In Vs. 590 ist die Reisig'sche Conjectur von Hrn. Wund. aufgenommen, die sich in keiner Weise empfiehlt, ja! einen Solözismus enthält, auch von der handschr. Lesart am meisten abweicht. Wir haben schon im Philologus vorgeschlagen ἀλλ' εἰ θέλοιεν ἄν, unter Annahme einer Synalöphe, und halten diesen Ausdruck für ebenso richtig, wie Il. V, 279 εἴ κε τύχοιμι, indess kann auch gestanden haben ἀλλ' εὖ θέλοιεν ἄν γ' οὐδὲ σοὶ φεύγειν καλὸν oder ἢ θελόντων γ'. Auch der darauf folgende Vers ist in der handschr. Lesart unhaltbar, wenn dieselbe auch bisher unangefochten geblieben; ἀλλ οὐδ' ὅτ' αὐτὸς ἤθελον παρίεσαν kann Oedip. gar nicht sagen; wer seine frühere Stimmung gegen die Söhne kennt, kann gar nicht glauben, dass er von einer Zeit, nämlich von der seiner Vertreibung, hier reden könne, sondern nur von der Art und Weise, nämlich dass sie ihn zwar nach Theben bringen wollen, aber ohne ihn in Thebanischer Erde zu bestatten. Es ist offenbar entweder οἷ' oder ἅτ' statt ὅτ' zu schreiben. Jetzt erst passen die weiteren Fragen und Reden, namentlich Vs. 593. 600. 603 sq., während die unmittelbare Antwort des Theseus, zu welcher man als Paroli nicht blos Phil. 1387, sondern auch Ajax 1118, Agam. 1592, Heraclid. 925 citiren sollte, nicht minder passend bleibt. Ebenso wenig kann Thes. Vs. 602 fragen: πῶς δῆτά σ' ἂν πεμψαίαθ' ὥστ' οἰκεῖν δίχα. Man fühlt, dass der Zusatz ὥστ' οἰκεῖν δίχα nur nach den von Ismene oben gegebenen Nachrichten gebildet sein könnte. Bei diesen war aber Thes. nicht zugegen. Wir möchten desshalb auch nicht einmal οἰκιεῖν schreiben, obwohl dies Verbum (vergl. 637) der grammatischen Construction aufhelfen würde, sondern ὅστ', indem wir zuversichtlich glauben, dass die Zeit vorüber sein werde, wo man auf die apodiktische Behauptung eines grossen Namens hin nachzusprechen für Pflicht hält, z. B. dass ὅστε zwar bei Aeschylus im trimeter vorkomme, nicht aber bei Soph. Wer an diesen Kanon glaubt, der möge wenigstens dann das causale ὡς schreiben. Ebenso unrichtig ist die volle Interpunction am Ende von Vs. 603, denn mit derselben wird in Vs. 605 dem Dichter ein Solözismus aufgedrängt. Es kann nämlich ὅτι σφ' ἀνάγκη τῇδε πληγῆναι χθονὶ nicht Objectssatz zu dem vorangehenden δείσαντας sein, in welchem Falle μὴ und nicht ὅτι zu schreiben gewesen wäre, auch nicht zu χρηστηρίων, weil das in keinem Orakel stand, sondern von Oed. erst aus denselben abgeleitet war; es ist vielmehr ein Causalsatz, der mit Vs. 603 in einer durch die Interpunction anzudeutenden engern Verbindung steht. Endlich würden wir Vs. 650 und 651 die Anfangsworte mit einander vertauschen, weil οὔκουν in der Antwort des Theseus minder passend ist, dagegen οὔκουν in dem

Digitized by Google

Munde des Oedipus einen vortrefflichen Uebergang zu diesem „eloquendi deverticulum" bildet, welches Sophokles in gleicher Weise Phil. 811 gebraucht hat.

[Schluss folgt.]

M. Tulli Ciceronis oratio de imperio Gnei Pompei. Commentario critico instruxit et adnotationibus superiorum interpretum suisque explanavit *Carolus Halm.* Lipsiae. MDCCCXLVIII. 224 S.

Die uns vorliegende Bearbeitung der Rede de imperio Gn. Pompei bildet den Schluss des zweiten Bandes der von Halm unternommenen Collectivausgabe sämmtlicher Reden des Cicero. Die Idee dieses Unternehmens war eine durch die litterarischen Verhältnisse dieses Zweiges der Ciceronianischen Litteratur durchaus gerechtfertigte. Denn wenn auch für Kritik und Exegese eines Theiles der Reden in neuerer Zeit viel geschehen war, so blieb doch der grössere Theil derselben ziemlich unbeachtet bei Seite liegen, und man sah sich, namentlich für die Sacherklärung, immer noch genöthigt, seine Zuflucht zu der in Deutschland im Allgemeinen wenig zugänglichen Garatonischen Gesammtausgabe zu nehmen und in Ermangelung derselben sich mit Grävius' Ausgabe zu begnügen. Nicht viel besser stand es um die kritische Bearbeitung der Reden. Zwar hatte Beck das damals bekannte kritische Material in seiner, freilich auch unvollendet gebliebenen Ausgabe der Reden gesammelt, und das in drei Bänden in der Buchhandlung des Hall. Waisenhauses erschienene Supplementum editionis Ernestianae suchte die Varianten der Garatonischen und Oxforder Ausgabe dem gelehrten Publicum zugänglich zu machen; allein beide Arbeiten konnten doch nur als dürftige Nothbehelfe in Ermangelung besserer angesehen werden. Einen wesentlichen Fortschritt machte die Kritik der Reden durch die treffliche Bearbeitung derselben von Klotz; allein da derselben kein kritischer Commentar beigegeben war, so fehlte für die Beurtheilung des Geleisteten Jedem die Grundlage, der nicht, gleich dem Herausgeber, das vielfach zerstreut liegende Material zur Hand hatte. Die von demselben Gelehrten in Aussicht gestellte grössere kritische Ausgabe ist längst sehnlich erwartet, doch, wie es fast scheinen will, vergeblich. Vielleicht hat aber eben die Hoffnung auf das Erscheinen derselben Hrn. Prof. Halm veranlasst, sein Unternehmen anfänglich auf die Ausarbeitung eines exegetischen Commentars zu beschränken, wie theils ein früher erschienenes Programm, theils die Vorrede des ersten Theiles der Sammlung die letztere Absicht bestimmt ausspricht. Im weiteren Verfolge der Arbeit hat sich jedoch der ursprüngliche Plan derselben we-

sentlich geändert; die kritische Behandlung des Textes und die Beigabe des hauptsächlichsten diplomatisch-kritischen Materials tritt immer umfangsreicher hervor. Letzteres konnte auch nicht fehlen, da bei einer so gründlichen sprachlichen und sachlichen Erklärung des Textes die kritische Feststellung desselben ein unabweisliches Bedürfniss ist. Es ist interessant, an den bisher von Hrn. Prof. Halm bearbeiteten vier Reden im Einzelnen zu verfolgen, wie sich ihm das Bedürfniss einer allseitigen kritisch-exegetischen Bearbeitung der Reden immer mehr aufgedrängt hat. Mit dieser Ueberzeugung hat sich bei demselben aber auch der Eifer gesteigert, neben dem zur Erklärung auch das zur Kritik erforderliche Material in möglichster Ausdehnung herbeizuschaffen, und seinem unermüdlichen Streben ist es gelungen, sich zu den Reden des Cicero die Varianten einer so grossen Anzahl neu verglichener Handschriften zu verschaffen, wie sie keinem neueren Herausgeber des Cicero zu Gebote stand. Ob ihm aber gestattet sein wird, die Früchte seiner rastlosen Thätigkeit auf dem bisher eingeschlagenen Wege zu veröffentlichen, das wird theils von der Musse abhängen, die ihm seine neue amtliche Stellung für litterarische Arbeiten übrig lässt, theils von der Gestaltung des philologischen Büchermarktes in der nächsten Zeit. Denn wie die gewaltsamen politischen Bewegungen der beiden letzten Jahre im Allgemeinen den Muth unserer Buchhändler zur Förderung grösserer rein wissenschaftlicher Unternehmungen gelähmt haben, so ist dies im Besonderen im Gebiete der altclassischen Philologie recht sichtbar geworden. Denn ganz abgesehen von dem wüsten Treiben Derer, die, aller Begeisterung für irgend etwas Höheres und Erhabenes bar und ledig, es nur auf die Befriedigung ihrer niedrigen und gemeinen Leidenschaften abgesehen hatten und, alle edlere Humanität mit Füssen tretend, ein Zeitalter der Rohheit und Barbarei über unser Volk herbeiführen wollten, trat ein edler Sinn für die Weckung und Kräftigung des deutschen Nationalgefühls hervor, der, so berechtigt er auch an sich war, dennoch in einseitiger Geltendmachung seiner Berechtigung die altclassischen Grundlagen der Humanitätsbildung auf das Bedenklichste zu untergraben drohte. Gegenwärtig scheint sich jedoch der Kampf zwischen den Vertretern der altclassischen und nationalen Bildung allmälig zu beruhigen und durch eine Anerkennung der beiderseitigen Bildungselemente eine Ausgleichung und Versöhnung zu einheitlichem Streben herbeigeführt zu werden. Darauf dürfen wir die Hoffnung gründen, dass die altclassischen Studien in unseren höheren Bildungsstätten die gebührende Stellung behaupten und gediegene Arbeiten auf diesem Gebiete, wie die des Hrn. H., auch materiell die nöthige Unterstützung und Förderung in unserem deutschen Vaterlande finden werden. Indess wird, wie wir erfahren, Hr. Halm seine reichen kritischen Sammlungen vorläufig in dem 2. Bande der Orelli'schen Gesammtausgabe des Cicero

Digitized by Google

der Hauptsache nach niederzulegen Gelegenheit nehmen und für seine exegetischen Studien eine, wenn auch beschränktere Thätigkeit in der Herausgabe einer Auswahl Ciceronianischer Reden in der Sammlung von Haupt und Sauppe finden.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Betrachtungen zu der Beurtheilung des vor uns liegenden Theils der Halm'schen Arbeit, so unterscheidet sich die Bearbeitung der Pompeiana von der der drei übrigen Reden in wesentlichen Stücken. Einmal sind dem Texte Prolegomena (S. 3—38) vorangeschickt, welche in den früheren Bänden fehlen. Sie behandeln folgende Materien. Cap. I. *De rebus a Gn. Pompeio gestis, antequam bello Mithridatico praeficeretur.* Cap. II. *De bellis Mithridaticis.* Cap. III. *De lege Manilia et oratione a M. Tullio Cicerone pro ea habita.* Cap. IV. *De codicibus orationis.* Man hört neuerdings hier und da über die Prolegomena zu den einzelnen Schriften der Alten ein missliebiges Urtheil fällen. Die Veranlassung dazu haben wohl einzelne Arbeiten dieser Art gegeben, die unter jener Firma die weitschichtigsten und verschiedenartigsten Untersuchungen, die mit der nachfolgenden Schrift oft in nur ganz äusserlicher und zufälliger Verbindung standen, ins Publicum zu bringen suchten. Von diesem Fehler hat sich Hr. H. durchaus fern gehalten, obgleich die Versuchung dazu, namentlich in den historischen Untersuchungen, nahe lag. Hier liegt die Kunst in der Selbstbeschränkung, und diese hat Hr. H. im vollen Maasse geübt. Im ersten Capitel (S. 3—11) hat er eine ebenso klare als gedrängte Uebersicht der Thaten des Pompejus bis zur Uebernahme des Oberbefehls gegen Mithridat gegeben, im zweiten (S. 11—19) eine Schilderung der Hauptmomente der Mithridatischen Kriege bis zu dem Zeitpunkte der Einbringung der Manilischen Bill. Bei der Darstellung der historischen Momente aus dem Leben und den Thaten beider Männer ist durchweg als leitender Gedanke festgehalten, nur dasjenige auszuwählen und besonders hervorzuheben, was zur historischen Erklärung und Würdigung der von Cicero selbst in der Rede erwähnten Thatsachen dient. Während in den bisherigen Ausgaben die historische Erklärung in einzelnen Anmerkungen zerstreut liegt, erhalten wir hier ein anschauliches Bild der einschlagenden Zeitereignisse, und in den beigefügten Anmerkungen die Hinweisung theils auf die dabei benutzten Quellen und Hülfsmittel, theils auf die betreffenden Stellen der Rede, welche durch die historische Darstellung erst in das gehörige Licht treten. Das dritte Capitel geht nun ganz speciell auf die Darlegung der politischen Verhältnisse ein, welche den Tribunen Manilius zu der Einbringung des Gesetzvorschlages über die Uebertragung des Obercommando's im Mithridatischen Kriege an den Pompejus veranlassten, und entwickelt die Stellung, welche die Parteien und ihre Führer in dieser Angelegenheit einnahmen. Insbesondere werden die Gründe dargelegt, welche den Cicero

bestimmten, für diesen Gesetzesvorschlag in die Schranken zu treten, und daran eine Kritik der rhetorischen Composition der Rede geknüpft, welche die vielfach als unächt verdächtigte Stelle am Schlusse der Rede (§. 64—68) nicht ohne Geschick dem Cicero zu vindiciren sucht. In dem vierten Capitel werden die diplomatischen Hülfsmittel der Texteskritik kurz und übersichtlich besprochen, wodurch die Ausgabe der Pompeiana vor denen der drei früheren Reden einen wesentlichen Vorzug hat, in denen wir eine für den Leser leitende Kritik über den Werth der einzelnen Handschriften fast gänzlich vermissten. Die Zahl derselben ist für unsere Rede bekanntlich sehr bedeutend; indess zerfallen sie augenscheinlich in zwei ihrem Werthe nach streng geschiedene Familien. Die *familia Germanica* enthält sämmtliche werthvolleren Handschriften und besteht aus den Codd. Erf. Tegerns. Colon. Fabric. Verdens. Palat. IX. Parcens. Steph. Lambb. und dem fragm. Taurin. Diese Handschriften bilden eine so breite und sichere Grundlage für die Texteskritik, dass auf die zahlreichen schlechteren der *familia Italica* gar keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Desshalb hat denn der Herausg. in der annotatio critica die Varianten der letzteren nur äusserst selten erwähnt, ausgenommen die der beiden von ihm zuerst benutzten Codd. Berol. und Senesian., damit eine vollständig vorliegende Vergleichung derselben das Urtheil über ihren Werth klar herausstellte. Das von Benecke gesammelte und gegenwärtig werthlose kritische Material hier noch einmal wieder zusammenzustellen, wäre jedenfalls unzweckmässig gewesen; ja wir halten es für den nächsten Zweck der Ausgabe für unerheblich, dass in der annot. critica die Varianten der Edd. Venet. 1472. Ascens. 1511. Cratr. 1528. Hervag. 1534. Steph. 1555. Lamb. 1566 angegeben sind, obgleich diese Zusammenstellung als Beitrag zur Geschichte der Texteskritik höchst dankenswerth ist, und so hat der Hr. Herausg. sie auch nur betrachtet wissen wollen. Die Varianten des Cod. Tegerns., der in der Zeit der französischen Gewaltherrschaft bei der Säcularisirung der Klöster in Baiern abhanden gekommen ist, fand Th. Mommsen zu Ravenna in dem handschriftlichen Nachlasse Garatoni's, der dieselben von Harless erhalten hatte, und theilte sie Hrn. Halm mit. Sie umfassen den Abschnitt von §. 47 bis zu Ende der Rede, und das Urtheil des Herausg. (S. 36—38) über die Vortrefflichkeit der Handschrift stimmt ganz mit dem, was der Unterzeichnete darüber in seiner Commentatio critica de cod. Tegerns. in Betreff der oratio pro Caecina gesagt hat, überein. Bedeutender noch ist der Gewinn für die Kritik des Textes aus dem Palat. IX. zu Rom, dessen vollständige Collation Carl Prien für Hrn. H. besorgt hat. Ueber den Werth der einzelnen Codd. und ihr Verhältniss zu einander sind keine weitschichtigen Untersuchungen angestellt, aber in gedrängter Kürze so viel gesagt, dass für den Gebrauch derselben bei kritischen Unter-

suchungen die hinreichenden Fingerzeige gegeben sind. Gelegentlich ist auch ein lang verbreiteter Irrthum gründlich beseitigt, als ob die Codd. Hittorp. Colon. Basilican. drei verschiedene Handschriften wären, während diese drei verschiedenen Namen nur ein und dieselbe Cölner Handschrift bezeichnen. So viel über den Inhalt der Prolegomena.

Gehen wir nun zu der Beurtheilung der Textesrecension über, so müssen wir zunächst dem Grundsatze des Herausgebers, den Text entschieden auf das Ansehn der besten Handschriften zu gründen, um so mehr beipflichten, als die Zahl derselben in unserer Rede ziemlich gross und die Collationen derselben zum Theil sehr sorgfältig sind. Bei der Uebereinstimmung derselben tritt für den Kritiker in der Regel kein Bedenken ein, an dem Gegebenen festzuhalten, wie dies denn auch von Hrn. H. geschehen und die Versuche Benecke's hier und da Interpolationen in der Rede zu entdecken glücklich zurückgewiesen sind. Wo die besten Handschriften differiren, öffnet sich für den Kritiker das Feld, auf dem er seine Kenntniss des Ciceronianischen Sprachgebrauchs, so wie Besonnenheit und Schärfe des Urtheils bewähren kann. Beides hat der Hr. Herausg. schon in den Bearbeitungen der früher erschienenen Reden so trefflich bewährt, dass wir uns auf unser anderweit darüber öffentlich ausgesprochenes Urtheil auch in Bezug auf diese Rede einfach berufen können. Dabei dürfen wir jedoch nicht unerwähnt lassen, dass der Text der Pompeiana durch die ihm gegebene breite und sichere diplomatische Basis, durch die fleissige Benutzung der trefflichen Leistungen früherer Kritiker und durch den im Laufe seiner Ciceronianischen Studien immer mehr geschärften kritischen Blick des Herausgebers so sicher gestellt ist, dass nur wenig erhebliche Bedenken dagegen erhoben werden dürften. Was die sprachliche und sachliche Erklärung der Rede betrifft, so sind die dahin einschlagenden Partieen des Commentars ganz in der, aus den früheren Arbeiten bekannten, Art gearbeitet. Bei der grossen Menge der Vorarbeiten für diese Rede kam es nicht sowohl darauf an, das gegebene Material zu erweitern, als es zu sichten und die Spreu von dem Weizen zu scheiden. Benecke's Commentar enthält in dieser Beziehung gar zu viel werthloses, in umständlicher Breite mitgetheiltes Material; der Halm'sche Commentar giebt auf 100 Seiten weniger eine viel gründlichere Erklärung der Rede, was eben durch richtige Auswahl des Stoffes und Kürze und Gedrängtheit der Darstellung erreicht ist. Auf diesem Wege ist es auch dem gelehrten Herausg. möglich, für die eigenen Bemerkungen noch den nöthigen Raum zu gewinnen. Die Anzahl derselben ist sehr bedeutend und Hr. H. hat durch die vorliegende Ausgabe gezeigt, dass trotz der vielen und gelehrten Vorarbeiten für unsere Rede einem neuen Herausgeber bei gründlichem Studium aller einschlagenden Zweige der Alterthumswissenschaft immer noch ein dankenswerthes Feld

für eigene Leistungen übrig bleibt. Unter den vier bis jetzt erschienenen Reden müssen wir nach dem oben Gesagten die vorliegende Bearbeitung der Pompeiana für die gelungenste erklären, für eine Arbeit, die dem gegenwärtigen Standpunkte der philologischen Kritik und Exegese auf diesem Gebiete vollständig entspricht.

Wenn wir uns dessenungeachtet im Folgenden gestatten, unsere abweichenden Ansichten über einzelne Punkte mitzutheilen, und ausserdem hier und da über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit einzelner, namentlich kürzerer und unbedeutender Bemerkungen anderer Ansicht sind, so kann dies dem Werthe der Arbeit im Grossen und Ganzen keinen Eintrag thun, noch wollen wir dadurch irgendwie mit der Prätension auftreten, überall das Richtige gefunden zu haben. Wir wünschen dadurch dem gelehrten Herausg. nur eine Veranlassung zu geben, diese Punkte nochmals einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Um zunächst eine kleine Inconsequenz hervorzuheben, auf welche gleich der Titel des Buches führt: so nimmt es uns Wunder, dass Pompeius hier und S. 39, Z. 2 *Gn.*, im Contexte der Rede *Cn.* Pomp. heisst, ohne dass irgendwie eine Erörterung über die schwankende Schreibung des Vornamens gegeben ist.

§. 1. S. 85 wird *conspectus* für multitudo in conspectu versans erklärt und dafür auf die Analogie von frequens consessus theatri, consessus iudicum verwiesen. Allein diese Analogie passt entschieden nicht. Denn wenn beide Wörter auch in gleicher Art von ihrem Stammverbum gebildet sind, so sind doch diese Verba ihrem Begriffe nach wesentlich verschieden. *Conspicere* bezeichnet eine subjective Thätigkeit des Individuums, *considere* einen objectiven Zustand. Daher bezeichnet *conspectus* den Anblick sowohl in activer als passiver Bedeutung, und demnach auch den Gesichtskreis, die Gegenwart eines angeschauten Dinges, aber niemals das angeschaute Ding selbst; dagegen geht *consessus*, das Zusammensitzen, ganz regelmässig in die concrete Bedeutung der zusammensitzenden Personen über, wie die bei Nizolius und Forcellini zusammengestellten Beispiele auf das schlagendste zeigen. Wenn ferner behauptet wird, dass es dem Lateiner an einem Collectivbegriffe für die multitudo *stans* im Gegensatze der multitudo *sedens* gefehlt habe, so ist das nicht so unbedingt wahr, wenigstens nicht in so weit, dass dadurch der obige Gebrauch von *conspectus* gerechtfertigt würde; denn hier hilft sich der Lateiner anderweit mit corona, conventus, frequentia, z. B. p. Milon. §. 1, p. Rosc. Am. §. 59, p. Arch. §. 3. — §. 1. S. 86 hätte Manutius' Bestimmung des Begriffes *ab ineunte aetate* nach Seyffert zu Lael. p. 230 vervollständigt werden sollen. Die Bedeutung von *auctoritas* loci hat desshalb so viel Schwankungen bei den Interpreten erzeugt, weil man an der Grundbedeutung des Wortes nicht streng genug festhielt. Sie concentrirt

sich in dem Begriffe der persönlichen Geltung, des persönlichen Einflusses, namentlich in so fern er sich Andern gegenüber geltend macht; so ist denn auch *auctoritas senatus* eben nur die persönliche Ansicht des Senats über eine ihm gemachte Vorlage, die indess nicht zum gültigen Senatsbeschlusse (senatus consultum) erhoben ist. Da nun aber nur der vor dem Volke auf der Rostra mit Erfolg aufzutreten wagen konnte, der seinen persönlichen Einfluss als Redner geltend zu machen hoffen durfte, so ergiebt sich, warum der Rednerbühne selbst eine auctoritas zugeschrieben wird. Das Substantivum muss Cicero wählen, weil ein entsprechendes Adjectivum fehlt; denn Heumann's Erklärung: „*amplissimum* hunc locum" giebt doch schon einen wesentlich nüancirten Begriff. — Zur Begründung des über den Plural *arbitrantur* S. 92 Gesagten konnte auch auf Krüger Gr. S. 371. Not. 3 verwiesen werden, obgleich auch einzelne Beispiele gegen das dort aufgestellte richtige Princip sich anführen lassen. S. Weissenborn Zeitschr. f. Alterthumsw. 1846. S. 87. — Ebend. können wir uns damit nicht befreunden, dass die Infinitivsätze Bithyniae — exustos esse u. s. w. nicht von afferuntur litterae abhängig sein, sondern als Epexegese von pericula betrachtet werden sollen. Cicero führt ja hier den Inhalt jener Briefe zum Belege der Wahrheit seiner Behauptung an, dass der Krieg des Mithridates und Tigranes für den Staat überhaupt und die Staatseinkünfte insbesondere höchst gefährlich sei. Die Ritter, welche jene Briefe erhielten, gehörten unzweifelhaft der Gesellschaft an, welche die asiatischen Staatseinkünfte gepachtet hatten, und ihre Steuerbeamten in Asien mochten ihnen allerdings zunächst die „*pericula rerum suarum*" schildern. Allein Cicero fühlt gar wohl, dass er das gesammte Staatsinteresse („*causa rei publicae*") als entscheidendes Moment geltend machen muss, und knüpft desshalb das Privatinteresse jener Ritter nur als untergeordnet durch *que* an. Wie unpassend also, wenn die ganze Reihe der folgenden Infinitivsätze nur als Epexegese der *pericula* betrachtet werden soll, ja überhaupt nur als Epexegese zu einem untergeordneten Relativsatze, statt als wesentlicher Inhalt der genannten Briefe zu erscheinen! Wozu ein unbequemes Anakoluthon annehmen, wo eine einfache und natürliche Verbindung gegeben ist? Ja selbst die vom Herausg. gewählte Uebersetzung: „welche mir die Gefährdung ihrer Interessen ans Herz legten: es seien nämlich" etc. zeigt das Gekünstelte der Erklärung; denn um sie plausibel zu machen, hat in *detulerunt* mehr gelegt werden müssen, als darin liegt, und dennoch muss darnach ein Verbum dicendi im Gedanken supplirt werden, um die folgenden Infinitive zu erklären. — S. 96. Die Phrase *poenam suscipere* findet sich z. B. ad Quirit. § 1. — §. 7. Die Streitfrage, ob *Ponti* oder *Ponto* zu lesen, dürfte bei dem Schwanken der besten Handschriften und dem geringen formellen Unterschiede beider Lese-

Digitized by Google

arten mit Sicherheit schwer zu entscheiden sein. Ausser den nach beiden Seiten hin geltend gemachten Gründen möchten wir für *Ponto* den Umstand noch hervorheben, dass dann Pontus und Cappadocien als zwei selbstständige coordinirte Glieder erscheinen, während bei der Lesart *Ponti* die beiden Genitive untergeordnete Glieder von *latebris* sind. Die erstere Form dürfte hier aber desshalb vorzuziehen sein, weil ihr die beiden darauf folgenden, selbstständig ausgeprägten correspondirenden Verbalglieder *emergere ex patrio regno* (*Ponto*) *atque in Asiae luce versari* (opp. Cappadociae *latebris*) besser entsprechen. — §. 9. S. 99 hätte zur Vertheidigung des Conjunctivs nach posteaquam noch die Stelle Verr. IV. §. 149 angeführt werden können. — §. 11 *iniuriosius tractatis*, leviter offensis; nam *iniuriosius* minus est, quam *iniuriose*. MAN. Dass diese gegen alle Logik verstossende Bemerkung des Manutius sich hier unverändert eingeschlichen hat, können wir nur einem Versehen des Herausg. zuschreiben, da wir nicht annehmen dürfen, dass er der haltlosen Theorie der ältern Grammatik, dass der Comparativ intensiv weniger bedeute, als der Positiv, noch seinen Beifall schenke. — S. 110 hätte die Stelle Verr. IV. §. 107 nicht als Beleg angeführt werden sollen, da dort gegenwärtig nach den besten Codd. *prope* gelesen wird. — §. 14. S. 112 dürfte *exportentur* statt exportantur nicht so ohne Weiteres zu beseitigen sein. Denn einmal haben es die beiden am genauesten verglichenen unter den guten Handschriften, auf die Hr. H. eben desshalb anderweit ein so grosses Gewicht legt *); anderseits aber stehen solche Relativsätze, die eine Periphrase eines Substantivbegriffes enthalten, nicht selten im Conjunctiv. Beispiele bei Krüger §. 616, die sich leicht noch vermehren liessen. — §. 21. S. 130 können wir es nicht gut heissen, dass aus dem einzigen cod. Colon. *atque odio* aufgenommen ist. Unzweifelhaft ist dies eine Glosse von *studio*, und als solche verwarfen sie mit Recht L. v. Jan, Madvig und Eckstein (auch in der neuesten Ausgabe der oratt. selectae 1849), und der erstgenannte Gelehrte weist ihren Ursprung ganz richtig nach. Hier hätte Hr. H. den übrigen Codd. gegenüber, denen er sonst in zweifelhaften Fällen so gern folgt, nicht dem Colon. einen so entscheidenden Einfluss auf seine Kritik gestatten sollen. Aus eben diesem Grunde hätte gleich darauf das durch Erf. und Pal. IX. gesicherte *hoc* nicht verdächtigt werden sollen, und zwar um so weniger, da so das von Reiske gegen *vos* erhobene Bedenken schwindet, indem es neben dem betonten *hoc* nun tonlos wird. — S. 143 macht Hr. H. selbst darauf aufmerksam, dass die uns nur unvollständig vorliegende Collation des Cod. Colon. das Gewicht desselben verringere, wäh-

---

*) So behält ja eben dieser beiden Codd. halber Hr. H. §. 16 *nobis pensitant*, wie er selbst sagt, halb gegen seine Ueberzeugung bei.

Digitized by Google

rend die sorgfältigen Collationen anderer guten Codd. — also auch namentlich des Erf. und Pal. IX. — für die Autorität derselben bedeutend ins Gewicht fielen. Darum können wir es nicht geradezu gut heissen, dass §. 28 aus Col. und Verd. *e pueritiae disciplinis* aufgenommen ist, während die übrigen guten Codd. die Präposition weglassen; und die Erklärung von *disciplinae* = Unterrichtsanstalten finden wir durch den Sprachgebrauch nicht gerechtfertigt. Denn abgesehen davon, dass diese Uebersetzung eine gar zu moderne Anschauung von dem römischen Unterrichtswesen geben würde, ist *disciplina* unseres Wissens nirgends bei den Alten in örtlicher Bedeutung gebraucht, wie *ludus*, von dem dies feststeht; und die zum Beleg angeführte Stelle p. Sulla §. 89 beweist gerade das Gegentheil, wie die Beziehung zu *iudiciorum*, welche der Chiasmus dort fordert, klar darthut. — Ebend. ist zwar *civitatibus* im Texte beibehalten, die Unhaltbarkeit desselben aber treffend nachgewiesen. Die vorgeschlagene Conjectur: *ex civibus incitatis* hat ausserordentlich viel Empfehlendes. — Die S. 155 aufgestellte Regel, dass *refertus* in Verbindung mit Personen den Genitiv regiere, erleidet doch Ausnahmen, z. B. Orat. §. 140. — Ebenso bedarf die S. 156 gegebene Regel: „Post *liber* et *liberare* Cic. solet ablativum sine praepositione ponere" wesentliche Beschränkungen nach dem von Fr. Schneider in diesen NJahrbb. 1846. Bd. 48. Hft. 2. S. 115 darüber Gesagten. — §. 33 hätte zu den Worten „*quibus vitam et spiritum ducitis*" die Bemerkung Stürenburg's ad Arch. p. 160 ed. I. beachtet werden sollen. — §. 36 ist die Frageform des Satzes *quantae — sunt*, die auch noch Eckstein beibehält, mit Recht beseitigt. — §. 38 scheint uns die Beweisführung für den Conjunctiv *fecerint* nicht genügend, da wir weder die Annahme einer Attraction, noch die Erklärung des *quae* durch *qualia*, noch endlich die durch die indirecte Frage angeblich erzeugte oratio concitatior gerechtfertigt finden. Uns erscheint die Hinweisung auf thatsächliche Verhältnisse, wie sie der Indicativ andeutet, dem Zusammenhange viel angemessener, und die lebendigere Form der Darstellung wird durch den Imperativ statt des Conditionalsatzes erzeugt. — §. 40 können wir es nur gut heissen, dass Hr. H. *qua sit temperantia* aus dem Cod. Parc. geschrieben hat, oder, was als gleichberechtigt erscheinen muss, *quae sit temp.* aus dem Colon., denn die Ergänzung von *eius* ist kein Hinderniss den Nominativ zu setzen, da dasselbe ja gleich darauf bei *celeritatem* hinzugedacht werden muss. *Qualis* scheint uns weniger geeignet, und wir möchten gerade die Beweisführung von Klotz umkehren und sagen: „Cicero will hier mehr den Grad und Gehalt, nicht die Art und Weise der Enthaltsamkeit des P. zeigen." Dafür scheint uns zu sprechen §. 36 *quanta* deinde in omnibus rebus temperantia; §. 41 *hac* temperantia. Für *qualis* könnte man sich freilich wohl auf *qualia sint in Cn. P.* §. 36 berufen; allein

Digitized by Google

es handelt sich hier doch nicht sowohl um die Qualität der individuellen temperantia des P. an und für sich ohne Beziehung auf die Gattung, sondern eben um ihren Gehalt im Vergleich zu der anderer Feldherrn, wie Cic. das selbst sagt §. 36 „sed ea magis ex aliorum contentione, quam ipsa per sese cognosci atque intelligi possunt." — §. 42. Um die Stellung des *iam* nach humanitate gegen Benecke zu rechtfertigen, bedurfte es nicht der unstatthaften Annahme, dass es in die Bedeutung von *denique* übergehe, sondern nur der einfachen Hinweisung auf den rhetorischen Numerus der Rede, der die Voranschickung des betonten Begriffs *humanitate* und seine Trennung von dem ebenfalls betonten *tanta* durch ein tonloses Wort fordert. — §. 54 können wir der Conjectur: quae civitas, *inquam*, antea tam tenuis statt *unquam* nicht beipflichten; denn da Cicero die begonnene Satzstructur durch einen umfangreicheren Zwischensatz non dico — remansit unterbrochen hat, so ist nichts natürlicher, als das vorausgeschickte Satzglied vollständig zu wiederholen. Ebendesshalb durfte aber auch, bei Beibehaltung des *umquam*, [antea] nicht in Klammern gesetzt werden; denn die Auslassung dieses Wortes in einigen schlechten Handschriften, so wie seine Umstellung in einigen nicht viel besseren, kann nicht die geringste Veranlassung abgeben, das Wort zu verdächtigen, da alle guten Handschriften dasselbe schützen und ihm die Stellung nach antea vindiciren, was gar nicht auffallen darf, da es dem Sinne nach ganz gleichgültig ist, ob antea umquam oder umquam antea gesagt wird, und nach einem so langen Zwischensatze diese Aenderung der ursprünglich gewählten Wortstellung ganz unerheblich ist. Durch *inquam* würde (cf. Seyff. ad Lael. p. 487) civitas in einer Art hervorgehoben werden, die dem ganzen Gedankenzusammenhange nicht entspricht. — Ebend. hegen wir noch einiges Bedenken gegen die aus allerdings guten Handschriften aufgenommene Leseart *permanserit*. Denn die gegebene Erklärung dieses Conjunctivs durch die Umschreibung *scitis permansisse* scheint uns wenigstens aus der Natur des Conjunctivs nicht gerechtfertigt werden zu können. Die Vulgata *permanserat* hat auch Eckstein ohne Bedenken beibehalten; ihre Veränderung in *permansit* in einigen schlechten Handschriften hat gewiss ihren Grund in dem vorhergehenden usque ad nostram memoriam, was unwissenden Abschreibern ein Perfectum nothwendig zu fordern schien; allein auch das Plusqpfct. ist hier ganz an seiner Stelle, da Cicero eben andeuten will, dass der Siegesruhm der Römer in den Seekämpfen sich nur bis zu der Zeit des Uebermuths der Seeräuber erhalten habe, dem erst durch die lex Gabinia ein Ende gemacht sei. Da dieser Umstand nun aber eine entschiedene historische Thatsache ist und Cicero durch die Darstellung derselben im Conjunctiv die Kraft des Gedankens geschwächt haben würde, die Verwechselung dieser Conjugationsendungen aber selbst in den besten Handschriften nicht selten ist,

Digitized by Google

so dürfte gewiss die bisherige Vulgata beizubehalten sein. — §. 61 billigen wir es vollkommen, dass aus den besten Handschriften in ea *provincia* geschrieben ist, während Eckstein *provincia* noch ausgelassen hat; jedoch müssen wir die Erklärung „bei dieser Provincialverwaltung, in diesem amtlichen Wirkungskreise" verwerfen. Denn da *Sicilia* und *Africa* vorhergehen und *in his provinciis* folgt, so kann man *provincia* nur in örtlich-geographischer Bedeutung fassen; und das lässt der Zusammenhang auch gar wohl zu. Denn, wie in den Prolegg. p. 4 sq. ganz richtig auseinandergesetzt ist, wurde der Aufstand des Carbo in Sicilien sine omni terrore belli unterdrückt, der eigentliche Krieg mit den Gegnern des Sulla nur in Africa geführt; desshalb sagt Cicero hier mit Recht *bellumque in ea provincia administrandum.* — Zur Rechtfertigung der Stellung *magnae et multae* (§. 64) konnte auch die analoge Verbindung von *tanti tamque multi* Nat. D. II. §. 92 benutzt werden.

Wie bedeutende Fortschritte die Kritik des Textes durch die vorliegende Ausgabe gemacht hat, erhellt unter Andern aus einer Vergleichung mit Eckstein's Recognition desselben in der später erschienenen 19. Auflage der orationes selectae. Halis 1849. Bei dem scharfen kritischen Verstande und der feinen und gründlichen Sprachkenntniss des letztgenannten Gelehrten, war ein correcter Text unstreitig zu erwarten, und ohne das Erscheinen der Halm'schen Ausgabe würde die uns vorliegende Recognition der Pompeiana als eine höchst befriedigende bezeichnet werden können. Gegenwärtig aber würde Hr. Eckstein gewiss in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen eine Aenderung nach dem Vorgange Halm's vornehmen, und er beklagt es daher mit Recht in der Vorrede p. IX, Halm's Pompeiana zu spät erhalten zu haben, um sie noch für seine Arbeit benutzen zu können.

Halberstadt. *Jordan.*

---

1. *Praktische englische Sprachlehre.* Von *G. Poppleton* u. *J. Bettac.* Neunte verbesserte und vermehrte Auflage. Braunschweig. Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1849.
2. *Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache* von Dr. *Philipp Schifflin.* Erster Cursus. Zweite Auflage. Essen. Verlag von G. D. Bädeker. 1849. Zweiter Cursus, mit einem Wörterbuche. 1846.
3. *Schulgrammatik der englischen Sprache.* Von M. *Friedrich Wilhelm Thieme.* Leipzig, Verlag von Georg Wigand. 1849.
4. *Praktische Schulgrammatik der englischen Sprache.* In zwei Abtheilungen. Von *Ludwig Gantter.* Erste Abtheil. Stuttgart. Verlag von Ebner u. Seubert. 1849.

Digitized by Google

5. *Elementarisches Lehrbuch der englischen Sprache* von *Geo. B. Wilkinson.* Mit einem Vorworte von *L. A. Schulze*, Stadt-Schulrath. Berlin. Verlag der Nicolai'schen Buchhandlung. 1850. 120 S. in 8.

Es hat das Ansehen, als sei das Studium der englischen Sprache in Deutschland stark im Zunehmen begriffen, wenn es mit der Vervielfältigung der Hülfsmittel in geradem Verhältnisse steht. Wenn Grammatiken ein Alter von 50 Jahren erleben und noch wieder neu aufgelegt, dazu alle Tage mehr neue producirt werden als in irgend einem andern Objecte des Wissens, so muss diesem allerdings ein Bedürfniss entsprechen. Daraus jedoch einen Schluss auf die Erweiterung und Vertiefung der Bildung zu machen, erscheint zu gewagt, sobald man die Form des Lehrens nur etwas näher ansieht. Denn da findet man etwa mit Ausnahme von Nr. 3 kaum eine Ahnung von elementar-pädagogischem Lernen, und alle wollen Elementarbücher sein; die Anlage und Vertheilung des Stoffes ist jedoch so, dass man bei den meisten eben so gut von hinten als von vorne mit der Aneignung anfangen kann, wenn die nöthigen Wörter zu den Uebersetzungsübungen gegeben würden. Nr. 4 hat die Einrichtung der älteren lateinischen und griechischen Grammatiken von Zumpt und Buttmann, nur dass es *zugleich* Uebungsbuch ist; Nr. 2 ist in dem Seidenstücker-Ahn'schen Genre; die übrigen haben Manieren, die hölzern sind, aber nicht pädagogisch. Neben diesen Elementarbüchern erscheint noch ein Heer von kleinen Büchelchen, die das Können des Englischen, das Sprechen sich unmittelbar zum Zweck setzen, und in zehn oder zwanzig Stunden dasselbe zu einem gewissen Preise verschaffen. Diese Neigung klebt auch den meisten jener Elementarbücher an, so dass das sachliche Interesse bei Weitem das der eigentlichen Bildung überwiegt. Wir sind jedoch der Meinung, dass mit Wahrung der letztern auch jenes sehr wohl befriedigt werden könne, ja ohne diese nicht recht zu befriedigen sei, und können daher den Gebrauch für Schulzwecke nur bedingt billigen, d. h. nur dann, wenn der Lehrer diese praktikantischen Bücher pädagogisch zu gebrauchen versteht. In diesem Falle jedoch wird er unter denselben noch wählen, da das eine denn doch besser sich dazu eignet als das andere, wofern er es nicht vorziehen sollte, zu solchen zu greifen, die wie der kleine Engländer und der Leitfaden von Behnsch das nackte Sprachgerüste mit leichten indifferenten Sätzen enthalten, die er leicht nach seiner Weise beleben kann. Hat der Lernende etwa den Standpunkt eines angehenden Secundaners, so ist er mit Hülfe dieser nach zwanzig Stunden auch so weit ausgerüstet, dass er englische Stücke fertig pronunciren und mit dem Dictionnare verstehen kann. Freilich muss er da nicht zu allererst 40 Seiten Ausspracheregeln und -Ausnahmen durchmachen, dann die Formenlehre der zehn

Redetheile, endlich die Syntax der zehn Redetheile. Warum nicht gleich mit der Conjugation des I have anfangen, was wegen seiner germanischen Grundlage sich leicht lernt, wobei die Personalien eben so leicht gelernt werden; dann folgt passend die active Conjugation, to be und das Passivum. Die Regeln der Aussprache knüpfen sich diesen Formen, als lebendigen Beispielen, von selbst an, und die Uebungen können sofort aus inhaltsvollen interessanten, instructiven Sätzen bestehen. Warum geht man nicht von dem Gemeinsamen beider Sprachen, als der Grundlage, aus zu dem Verschiedenen, Romanischen, Entfernteren? Würden nicht die englischen Sprichwörter hier eine reiche Ausbeute gewähren? Und warum bringt man in der Etymologie die romanische Verwandtschaft, das Latein-Französische näher? Doch dies und dergleichen werden Wünsche bleiben, so lange die Speculation der Buchhändler und der Standpunkt der Lehrenden ihre Rechnung in der Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse finden. Der gemeinsame Mangel aller jener Elementarbücher ist, 1) dass ihnen keine wissenschaftliche Anschauung zu Grunde liegt; 2) dass die Regeln der Aussprache vor, d. h. ausser dem Zusammenhange der Grammatik stehen, man also Regeln lernt, die man noch nicht verstehen kann. Ausserdem sind derselben zu viele und zu complicirt bei den meisten. Dies hängt besonders mit dem Mangel zusammen, dass von den Zeichen, den Buchstaben ausgegangen wird, statt von den Lauten, so dass man Buchstaben aussprechen, nicht aber eine Sprache sprechen lernt. 3) Sie enthalten alle keinen Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Nahen zum Entfernteren. — Eigenthümlich ist einigen der besondere Fehler, dass sie Formenlehre und Syntax getrennt enthalten. Dies ist für den Elementarcursus nicht thunlich. 4) Die bekannten Sprachen, Lateinisch, Französisch, Deutsch, werden zu wenig beachtet, als dass der eigentliche Sinn für das Englische erstarkt werden könnte. Um dieses zu beweisen, wird eine kurze Charakteristik hinreichend sein.

Nr. 1 gehört zu den ältesten Handbüchern; nach den verschiedenen Vorreden ist es seit circa 50 Jahren in Gebrauch. Das Capitel über die Aussprache hat die gute Eigenschaft, dass es kurz ist (S. 9—14), leidet aber andererseits an Unbestimmtheit, die besonders beim th ersichtlich ist. Ferner ist es eine gute Eigenschaft, dass diese Grammatik nicht den Unterschied der Formenlehre und Syntax geltend gemacht hat. Die Regeln sind durch Beispiele erläutert und werden durch Uebersetzungsübungen mit Interlinearübersetzung zur Anschauung gebracht in folgender Art: „§. 9. Da man im Englischen für beide Geschlechter und Zahlen nur einen Artikel hat, so wird derselbe in einem Redesatze nicht, wie im Deutschen wiederholt. Beispiele:

Digitized by Google

Der Mann, die Frau und das Kind. Ein Mann, eine Frau und
the man, woman and child. A man, woman and
ein Kind. Uebung. The father and mother. A black man and
child. Vater Mutter. schwarz
woman. The house and garden. A boy and girl.
Knabe Mädchen.
Ich habe gesehen heute den Bruder und die Schwester. Bringen
I have seen to-day brother sister. Bring
Sie mir das Messer und die Gabel. Die Federn und das Feder-
me knife fork. Pens pen-
messer sind auf dem Tische. Der Buchdrucker und der Buch-
knife are upon the table. printer book-
binder sind gewesen hier.
binder have been here (S. 14—15)."

In dieser Art werden die zehn Redetheile durchgearbeitet. Dem schliessen sich an Anglicismen (176—184), ein Verzeichniss der wichtigsten Zeitwörter mit ihren Partikeln (185—200), der wichtigsten Adjectiven mit ihren Partikeln (—211) und den Schluss machen: Familiar-Phrases and Dialogues (—232), Fables (—240), jene mit den Uebersetzungen, diese mit untergelegten Phrasen; die folgenden Anecdoten, Tales, Acquittances, Receipts, Promissory Notes and Bills of Exchange, English Letters —284 sind ohne Beihülfe.

Nr. 2. Der erste Cursus hat eben eine zweite Auflage erlebt, ohne jedoch im Ganzen eine Verbesserung erfahren zu haben; Anordnung und Gang sind die früheren, wesshalb es hier genügt, auf die Anzeigen in der pädagogischen Revue' von Mager zu verweisen, welche die erste Auflage besprechen, sowohl von Seiten der elementaren Einrichtung als der Sprachrichtigkeit.

Nr. 3 sucht sein Erscheinen in der Vorrede zu rechtfertigen. „Mein Hauptzweck war, eine Grammatik zu liefern, die Lehrenden und Lernenden auf gleiche Weise ihre Aufgabe erleichtern sollte. Daher habe ich keine raisonnirende Grammatik gegeben." Dies ist auf jedes Elementarbuch anzuwenden, also keine Eigenthümlichkeit, kein Vorzug des vorliegenden Buches. „Ferner habe ich bei Abfassung dieser Grammatik stets im Auge behalten, nur so viel von der Grammatik zu geben, als erforderlich ist, um die englische Sprache zu verstehen und sie richtig sprechen und schreiben zu lernen, da ich nicht künftige Sprachforscher dadurch bilden, sondern denen die Erreichung ihrer Absichten erleichtern wollte, die diese Sprache zu praktischen Zwecken zu erlernen wünschten." Gewiss ein recht löbliches Vorhaben, aber wieder kein eigenthümliches dieser Arbeit, da kein Elementarbuch auf diesen gleichen Zweck verzichtet. „Auch habe ich mich in dieser Grammatik blos auf das Grammatische beschränkt." Dies wird Niemand einer Grammatik als ein besonderes Verdienst anzurechnen im Stande sein. „Ueberdies habe ich in dieser Gram-

Digitized by

matik einen Weg eingeschlagen, der durchaus von dem bisher betretenen abweicht. Ich habe nämlich den Lernenden die englische Sprache nicht durch die Brille der deutschen betrachten lassen, was häufig zu Irrthümern Veranlassung geben muss, sondern ich leite ihn an, die englische Sprache, ohne Bezug auf die Muttersprache, an und für sich zu betrachten.“ Soll dies heissen, dass diese Arbeit versucht bis zu dem eigenthümlich-englischen Sprachwesen vorzudringen, so hat sie mit jeder englischen Grammatik diese Aufgabe gemein; ist aber die Meinung, dass dieses ohne das Medium der Muttersprache geschehen solle, so ist dieser Weg, so weit er möglich zu gehen ist, ein unabsehbar langer und dem der Elementarbildung schnurstracks entgegen. „Endlich habe ich zur Einübung der Regeln Uebungen beigefügt“ (S. III und IV). Nach Einsicht dieser angeblichen Gründe und Vorzüge könnte es ein Uebriges erscheinen, die Arbeit noch näher zu charakterisiren; indess sind manchmal die Thaten besser als die Worte, und das könnte hier auch der Fall sein. Die Einleitung (1—16) handelt von den Buchstaben und ihrer Eintheilung, den Silben und Wörtern. „§. 1. Die englische Grammatik ist eine Anweisung, die englische Sprache richtig sprechen und schreiben zu lernen. Sie zerfällt in vier Theile, die Orthoëpie, Orthographie, Etymologie und Syntax.“ „§. 3. Die englische Sprache besteht, wie jede andere Sprache, aus Wörtern, die Wörter bestehen aus Silben, die Silben aus Buchstaben.“ „§. 4. Die Buchstaben werden eingetheilt in Vocale und Consonanten. Vocale sind Laute, die für sich allein ohne alle weitere Beihülfe ausgesprochen werden können. Consonanten sind solche Laute, die ohne Hülfe eines Vocales nicht ausgesprochen werden können.“ „§. 6. Die Consonanten theilt man in stumme und Halbvocale.“ „§. 7. Ein Diphthong ist die Verbindung zweier Vocale, welche mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden. Man theilt die Diphthonge in eigentliche und uneigentliche. . . Ein Triphthong ist die Verbindung dreier Vocale, welche mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden.“ „§. 8. Silben sind vernehmliche Laute, die mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden und entweder ein Wort oder einen Theil eines Wortes ausmachen.“ „§. 13. Wörter sind vernehmliche Laute, welche als Zeichen unserer Vorstellungen gebraucht werden. Man kann sich daher bei jedem Worte etwas Bestimmtes denken.“ Hatte schon die Vorrede nicht vermocht, eine günstige Meinung von der Logik und Präcision der vorliegenden Grammatik zu erwecken, so ist die Einleitung noch weniger geeignet dazu. Diese, ein allgemein grammatisches Capitel, ist ein wahres Nest von Unrichtigkeiten und Widersprüchen. Da dieses jedoch ein ziemlich überflüssiges Capitel für eine praktische elementare Grammatik einer fremden Sprache ist, so mögen noch einige concrete Bestimmungen als Beweise für die

Digitized by Google

Schwäche in sprachlichen Definitionen folgen. „§. 241. Modus ist die Art und Weise, wie etwas von dem Subjecte des Satzes ausgesagt wird. Die englische Sprache hat fünf solcher Moden, den Infinitiv (?), den Indicativ, den Conjunctiv, den Potentialis und den Imperativ. Der Infinitiv sagt blos im Allgemeinen, ohne Bezug auf ein Subject (so! dann wäre es nach der vorhergehenden Zeile kein Modus . .) . . . der Indicativ stellt das von dem Subjecte Ausgesagte als wirklich dar; der Conj. stellt das von dem Subjecte Ausgesagte als ein auf äusseren Umständen beruhendes Mögliche dar; der Potentialis stellt das von dem Subjecte Ausgesagte als ein blos in den Vorstellungen begründetes Mögliche dar. Der Imperativ stellt das von dem Subjecte Ausgesagte als ein Nothwendiges dar." Die hinzugefügten Beispiele to go, to be assisted, he cries, she laughs, if I laugh, if they cry, we can dance (Potent.), you may read (Potent.), go, remain sind nicht geeignet, eine richtige Anschauung des Modus zu fördern. „§. 246 zu Ende. Es giebt im Englischen nur eine Conjugation. Alle diejenigen Zeitwörter, welche nach dieser Conjugation abgewandelt werden, heissen regelmässige Zeitwörter; die, welche von derselben abweichen, unregelmässige Zeitwörter." Wenn es nun aber wäre, dass die unregelmässigen ihre Regel so gut hätten, als die regelmässigen! Dass mehrere nach der sogenannten regelmässigen Conjugation gehen, kann sie doch darum nicht über die übrigen Zeitwörter stellen, die wieder ihren Gesetzen so gut folgen, als jene den ihrigen. „§. 143. Die englische Sprache hat nicht einen Hauptgrundsatz, nach dem die Stellung des Accents in allen Wörtern der Sprache bestimmt werden könnte." Darauf ist zu erwiedern, einmal, dass es ein schlechtes Gesetz sei, welches nicht die Erscheinungen befasste, und dass zum Andern sich die Grammatik nach den Erscheinungen in ihrer Gesetzgebung zu richten hat. „§. 316. Der Genitiv drückt ein doppeltes Verhältniss aus, das der Thätigkeit und das des Leidens, und steht nach einem andern Substantiv (. . nicht nach einem Verb, Adjectiv u. s. w.), welches durch denselben genauer bestimmt werden soll, indem dadurch entweder bezeichnet wird, wem eine Thätigkeit oder irgend ein Zustand beigelegt wird, oder auf welchen Gegenstand die Thätigkeit einwirkte und über welchen sie sich verbreitete." Man sieht, diese Grammatik bleibt im Niveau der Zumpt'schen Abstractionen. „§. 326. Der Ablativ mit of steht im Englischen nach den Verbis reden, sprechen, urtheilen, berichten, erzählen, mündlich oder schriftlich, und bezeichnet den Gegenstand, über den etwas gesprochen wird." „§. 328. Der Ablativ mit from steht zur Bezeichnung der Trennung etc." „§. 229. Fürwörter sind solche Wörter, welche die Stelle vom Substantiv vertreten, um die häufige Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden." Was mag nun wohl: mein, dieser, wer etc. für ein Wort sein? Wir würden auf dergleichen Definitionen bei einer

Digitized by Google

Elementargrammatik durchaus kein Gewicht legen, wenn hier nicht mit einer gewissen Breite das Streben vorherrschend wäre, alles Mögliche zu definiren. Besser wäre es jedenfalls für das Sprechenlernen, alle diese Definitionen, richtige wie unrichtige, als einen schädlichen Ballast über Bord geworfen zu haben.

Die Aussprache nach den hier gegebenen Regeln zu lernen, muss eine reine Unmöglichkeit für den Lernenden sein, sowohl wegen ihres grossen Volumens (77 Seiten), als auch wegen ihrer Unbestimmtheit. Zum Andern wird die Aussprache vielfach nach den Accenten bestimmt, von denen jedoch erst zuletzt die Rede ist. Zum Beweise sehe man nur S. 5—9.

Die Uebungen in der Etymologie sind nicht elementarisch, da sie keine Rücksicht auf den jedesmaligen Standpunkt und Fortschritt des Lernenden nehmen und die Sätze, was den Inhalt betrifft, indifferent sind; ein wesentlicher Nachtheil ist, dass englische Sätze zu Uebungen gänzlich fehlen. Sogleich die erste Uebung des Artikels S. 127: Der Vater ist todt, der Sohn ist krank, die Mutter ist arm. Ich verliess das Zimmer, der Knabe ging hinein. Das Kind ist kränklich, die Wärterin ist faul. Der letzte Satz unter den nachfolgenden 8 heisst: Der Jüngling fragte einen Bauer, ob er hätte gesehen den Dieb. Und drunter: father Vater, is ist, dead todt, son Sohn, sick krank, mother Mutter, poor arm, I quitted ich verliess etc.

Die Unzulänglichkeit dieser Grammatik für die Beförderung der Sprachbildung zeigt sich recht in dem Anhange über die Ableitung der Wörter (S. 267—275). Wenn dieselbe auch nicht Anspruch macht Sprachforschern zu dienen, so hat sie doch die Aufgabe, dasjenige, was sie an Bekanntem bietet, anschaulich darzustellen. Aber dieses ist nicht geschehen. §. 295 heisst es: „Substantive werden von andern Substantiven, aber auch von Adjectiven und Verben durch Anhängung von Nachsilben gebildet." Dann weiterhin unter k: „Durch Verwandelung des t und te der sich auf ant, ent und ate endigenden Adjective in cy werden Substantive gebildet, welche Begriffsnamen sind." „§. 297. Adjectiva werden aus andern Adjectiven, aus Substantiven und Verben, durch Anhängung von Nachsilben folgendermaassen gebildet. . . c) durch die Ableitungssilben ous, eous und ious, welche an Substantive angehängt werden und die Bedeutung der deutschen Ableitungssilben ig und haft haben. . . f) durch die Ableitungssilben ic und ical . . ." Ohne Berücksichtigung der germanischen und romanischen Sprachen und Dialekte ist die Ableitung bodenlos *).

---

*) Im Interesse der modernen Philologie mögen hier einige etymologische Bemerkungen ihren Platz finden, die jedoch die Wurzeln und Zusammensetzungen nur um des Zusammenhangs willen blos berücksichtigen.

I. Formelles.

Im Englischen sind die abgeleiteten Wörter häufig kenntlich gemacht

Digitized by Google

Nr. 4 hat bereits vor seinem Erscheinen Erwartungen rege gemacht. Und in der That zeigt Hr. Gantter pädagogische Er-

---

1) durch Ablautung der Stammsilbe, z. B. drive treiben, drift Trieb, drove Trift;

2) durch besondere Silben, die vorgesetzt oder nachgesetzt sind, z. B. be-lay belegen, lambkin Lämmchen;

3) durch Ablautung und besondere Silben zugleich: goose Gans, goslin Gänslein, drink trinken, drunkard Trunkenhold.

II. Die Arten der Wörter nach ihrer Herkunft.

A. Wurzeln.

a) Die germanischen (sächsisch-deutschen) Wurzeln einsilbig und in ihrer grammatischen Bedeutung so allgemein, dass sie die verbale, adjectivische und adverbiale Function zugleich versehen, wenn sie nicht Pronominalien sind; daher wir dem Ursprunge nach unterscheiden α) Nomina, β) Pronomina und γ) Verben. Alle übrigen sogenannten Redetheile sind aus diesen Geschlechtern entwachsen.

b) Die englisirten romanischen (lateinisch-französischen) Wurzeln sind meistens auch auf eine Silbe zurückgebracht. Indess sind Wurzeln und Stämme dieser Wörter selten zu unterscheiden.

B. Stämme.

Die Stämme oder Stammwörter dienen zur Ableitung von neuen andern. Häufig unterscheiden sie sich von ihren Wurzeln durch den vocalischen Ablaut, häufig aber auch durchaus nicht. Es giebt viele Stämme, deren Wurzeln verfallen und nicht mehr kennbar sind, oder in fremden Sprachen liegen. In der Regel sind auch die Stämme einsilbig; manche jedoch haben auch eine nicht bedeutsame Endung angenommen, wodurch sie zu Sprossen bildungsfähig sind oder sich auch grammatisch auf eine bestimmte Function beschränken. Solche Bildungssilben sind: er, s, le, d, t, ow, en, on, om, th, als: clever geschickt, anger Zorn, fallow fahl, birth Geburt, bottom Boden, raven Rabe, iron Eisen.

C. Sprossen.

Die Sprossen sind durch bedeutsame Endungen abgeleitet von Stämmen, mögen diese nun ablautend oder auch mit ihren Wurzeln gleichlautend sein.

a) Verbalsprossen. Zu den Sprossen können weder diejenigen Verben gerechnet werden, welche durch blossen Ablaut von einander entsprungen sind, wie fell von fall, noch diejenigen, welche sich von der Nominalform nur durch veränderte Betonung unterscheiden, wie: essay Versuch und essáy versuchen. Verbalsprossen entspringen sowohl von Nominal- als Verbalformen (nur nicht von Pronominalien).

1) Englische Endungen sind: e, en (n), le (l), ish. Letztere englisirt häufig die lateinischen Verben auf -ire und die französischen auf -er und -ir, als: light-en erleuchten, ripe-n reifen, mang-le verstümmeln, finish (finire, finir) endigen, flourish (fleurir) blühen.

Digitized by Google

fahrung und Takt, so wie wissenschaftliche Kenntniss des Englischen. Dass er es aber für gut befunden hat, sich nicht für die

---

2) Englisirte Endungen sind: ate (lat. atus), ary (lat. ari), ise (franz. iser), fy (franz. fier), als: cogitate denken, vagary herumstreifen, civilise verfeinern, certify versichern.

b) Nominalsprossen.

a) Für Adjectivbildungen sind die englischen Silben: en u. n (-en, -ern), ed (-t), ing (-ung), full (voll), less (Comparativ zu little, dasselbe wie let und lassen), some (sam, etwas, einiges), y (ig, eigen, dasselbe wie I ich), ly (lich, aus like gleich, ähnlich), ish (isch, verlängerte Form von y), ward und wards (wärts), ow und ew (bedeutet „eigen", wohl dasselbe mit „auch", verwandt mit owe zu eigen haben, ought Etwas, own zueignen), ard (d. Art, d. h. das Sein, die Beschaffenheit); englisirte romanische: e (lat. us und is, franz. e), er und ere (lat. er, franz. ère), ous, eous, ious, uous (lat. us, eus, ius, uus, osus, franz. e und eux), erous (lat. er), acious (lat. aceous), ocious (lat. ax, ox, franz. ace, oce), arious (lat. arius), ary (lat. arius, fr. aire), an und ain (lat. anus, ensis, iensis, fr. ain, en, ien), ese (fr. ez und ois), anean und aneous (lat. āneus), en (lat. enus, fr. ein und ain), ine (lat. īnus und ĭnus), ated, ited, uted (lat. atus, itus, utus), ose (lat. osus), ile („eil" gesprochen, lat. īlis), ile („ihl" gesprochen, lat. ĭlis), ble (lat. bilis, fr. ble), able und ible (lat. abilis und ibilis, fr. able u. ible), ar (lat. aris und arius, franz. aire und ier), al (lat. alis, franz. al und el), ic (lat. ĭcus und īcus, franz. ique), uc (lat. ūcus, franz. uque), ive (lat. īvus, franz. if), atile (lat. atilis), ant (lat. ans, antis, franz. ant), ent (lat. ens, entis, fr. ent), als: birchen, golden, amazing, moving, handed, horned, forlorn, rotten, youthful, rueful, handless, burdensome, laboursome, bushy, chalky, costly, friendly, goodly, apish, english, develish, inward, westward, shallow, yellow, hebrew, drunkard; — dure, difficile, rare, miser, saluber, austere, munderous, ferreous, anxious, virtuous, dexterous, belligerous, herbaceous, mordacious, contrarius, contrary, african, veteran, barbarian, Milanese, subterranean, momentaneous, alien, asinine, aquiline, rostrated, aurited, cornuted, ventose, infantile(eil), fertile(il), noble, admirable, visible, familiar, formal, local, antic, caduc, active, aquatile, vacant, elegant, decent, present.

b) Für Substantivbildungen dienen die englischen Endungen: ar und er (desselben Ursprungs mit are sein, und dem d. „Art" und in anderer Form „er"), ee (dasselbe wie y „eigen"), ard (d. „Art"), el (auch le, von el, ell „Elle", also kleines Maass), kin (d. „ken, chen", dasselbe wie kin „verwandt, zum Geschlechte gehörig", verwandt mit „kind Geschlecht" und dem d. „Kind"), ling (d. ling, veränderte Form von link Gelenk, Glied), en (d. en, gebildet von an „ein", also ein wenig, nicht viel), chen u. chin (d.

Digitized by Google

genetische Methode zu entscheiden, sondern vielmehr für die abstrakte Zumpt-Buttmann'sche, macht den Gebrauch des Handbu-

---

chen, schen, eine Form von chin „Kinn“, also spitzig [vielleicht verwandt mit keen scharf]), ing (d. ung, vielleicht von ink „färben“, was also etwas anzeigt, sehen lässt?), et (dasselbe wie et in Et-was, Et-liche), ock (erinnert an „auch“, an das niederdeutsche ogk, das englische ought, owe), ship (eine veränderte Form von shape „schaffen, bilden, gestalten, einschliessen“, verwandt mit „schaffen, Schiffen, ship“), hood (d. Hut, engl. hüllen), head (heisst „Kopf“, Spitze, was hoch ist, verwandt mit high, height hoch, Höhe), ness (eine Umbildung von net, Netz, Behältniss, ein Netz stricken, d. niss), dom (engl. dom Macht, Herrschaft, deutsch „tum“), ric (eine Umbildung von reach Reich, reichen). Die romanischen Endungen, welche

1) Hauptwörter von Hauptwörtern bilden, sind: el auch elle (fr. elle, fem. zu eau, lat. ellus, ulus), cle auch cule (fr. cule, lat. culus), on u. chion u. cheon (fr. on), ace (fr. ace aus dem lat. aceus), ier, eer, er (fr. ier [er], lat. arius, arium), age (fr. age, lat. aticus), ate (lat. atus, fr. at), ism (fr. isme, lat. ismus), ist (fr. iste, lat. ista), an (lat. anus, ianus, fr. an, ain, ien, en), on (fr. on, lat. o), ess, ix, a, ina, ine (fr. esse, ice, e, ine), ary, ery, ry (lat. arium, aria, franz. ière, ier, erie), y (fr. ie, lat. ia);

2) welche Hauptwörter von Adjectiven herleiten, sind: ty, ity, ty (fr. té, ité, eté, lat. tas), or, auch our und eur (lat. or, fr. eur), cy (fr. ice, ise, lat. tia), ce (lat. tia, fr. ice und ce), y (lat. ia, fr. ie), tude (fr. tude, lat. tudo);

3) welche Substantive von Verben herleiten, sind: or (lat. or, franz. eur), y, ue, ie (fr. ée, ue, ie, das Femin. des Particips der Vergangenheit), tion u. son (fr. tion, son, lat. tio), ion (lat. io), ment (fr. ment, lat. mentum), al (lat. ale), ade u. ado (fr. ade, ital. ado), ance (fr. ance von ant Part., lat. ans), ure (fr. ure, lat. ura), or u. er (fr. oir und oire, lat. orium und oria). Beispiele sind: cellar, millar u. miller, piper, trustee, standart, snivel, apple, thistles, mankin, devilkin, gosling, lordling, kitten, kinchin und kinchen, Mynchen (Mienchen, eigentlich Meinchen), morning Morgen, beginning, turret, rivulet, bullock, friendship, demonship, falsehood, brotherhood, godhead, boldness, wisdom, freedom, bishopric, lioncel, muntel, animalcule, monticle, truncheon, falchion, pigeon, populace, curassier, volunteer, tutelage, equipage, consulate, electorate, communism, communist, dentist, Persan, physician, Saxon, countess, executrix, Sultana, heroine, granary, ministry, brodery, diplomaty, memory, — cruelty, vanity, error, color, policy, mercy, malice, abundance, modesty, gratitude, — entree (entrée), vue, nation, disherison, occasion, punishment, refusal, cannonade, bravado, acceptance, hinderance, censure, censor.

Digitized by Google

ches bei der geringen Zeit, die dem Englischen bis jetzt eingeräumt wird, und bei der vorwaltend praktischen Tendenz, die dasselbe als lebende Sprache hat, höchst problematisch, wenn nicht

---

In Zusammenhang hiermit bringen wir zugleich eine Ansicht der Umbildung der romanischen Nominal- und Verbalendungen.

A. Nominalendungen.

1) Schwache Declination.

1) a, e, as, es der 1. lat. Declination werden wie im Französischen abgeworfen, oder auch zum stummen e abgeschwächt; ia wird daher y: curve, poet, music, tiar, discipline, victory.

2) us und um der 2. lat. Decl. werden wie im Franz. abgeworfen, oder wenn es das Lautverhältniss nöthig macht, zu e abgeschwächt: apt, verb, abstrùse, divìne, large, temple. Die Endung er bleibt.

3) us und u der 4. lat. Decl. fallen ab oder werden wie bei der 2. zu e: gest, arch, fig (ficus), pine (pinus, fr. pine).

4) Die Wörter auf ies der 5. Decl. lassen diese Endung ganz schwinden, oder machen ie (y) oder erhalten sie vollständig: face, barbary, series.

2) Starke Declination.

1) a der 3. lat. Decl. bleibt oder wird e oder schwindet ganz: enigma, poem, theme.

2) o (ōnis) wird on: carbon, nation; o (ĭnis) bleibt oder wird e, ent oder er, oder in: vertigo, vertige, mangin, origin, margent, order.

3) en erleidet mannigfache Veränderung: rein (ren), charme (carmen, fr. charme), noun (nomen, nom).

4) Von den Endungen er, is (ĕris), or (ŏris), ur (uris) werden er und is zu er oder abgeworfen, or wird or (oder our), ur wird ur (oder our): air, murmur, cucumber, pulver, fulgur, sulphur, arbor, marmor.

5) or und os (oris) werden or (od. our): color, labor, flower (flos, fleur).

6) as (ātis) [fr. é] wird y: sanity, satiety; as (antis) wird ant: elephant, giant (gigas); as und is (gen. dis) werden ad und id [fr. ade u. ide]: olympiad, pyramid.

7) Bei der Endung es (gen. ĭtis) wird das i theils ausgestossen: count (comitem), host (hospitem), theils beibehalten: limit (limitem), satellit (satellitem).

8) es und is (gen. is) werden theils abgeworfen, als: fever (febris, fièvre), tiger (tigris, tigre), canal; theils e, als: classe, vale (vallis, fr. val).

9) us (ŏris und ĕris im gen.) bleibt oder verändert sich zu s oder folgt Regel 4, als: corpus, còrpse und corps; us (ūtis) wird ute oder ue: salute (salus, salue), virtue.

10) Die Nomina auf ns und rs (ntis, rtis) behalten nur den Stamm: constant, front, prudent, art.

11) Die Nomina auf ax behalten den reinen Stamm, die Adjectiven neh-

Digitized by Google

unmöglich. Wir haben hier, wie bei der ersten Abtheilung, gegen 226 Seiten; enthält der zweite Theil eben so viel Stoff, so kommt eine solche Masse desselben zusammen, dass sie in unsern Schulen wohl nicht zu bewältigen sein dürfte. „Von der Ansicht durchdrungen, dass in einem Sprachlehrbuche die verschiedenen Methoden mit einer systematischen Grammatik vereinigt werden müssen, habe ich vorliegendes Lehrbuch ausgearbeitet. Ich habe dadurch lediglich ein für Jedermann brauchbares, vollständiges Buch liefern, und keineswegs eine neue Methode erfinden und unter meinem Namen in die Welt schicken wollen. . . Ich weiss recht wohl, dass man heutzutage genetische englische Grammatiken erwarten sollte, da das Studium der neuen Sprachen allerdings nicht nach den Grundsätzen der alten Sprachen sich richten kann. Allein ich wollte den Wirrwarr, der in den verschiedenen Erzeugungen herrscht, nicht noch vermehren, und mein Buch, da es praktisch sein soll, keine Theorienspeculation machen.“ So Herr Gantter. Es ist zu erwiedern, dass ein grammatisches Buch, das elementaren Werth haben will, allerdings genetisch, d. h. die Kenntniss im Knaben erzeugend sein muss; dann wird dasselbe auch praktisch sein; aber an sogenannten praktischen Grammatiken ist kein Mangel. Andererseits ist gar nicht erforderlich, dass die genetische Methode etwa Becker-Wurst oder Heussi zur Unterlage habe; diese wäre eher geeignet, von der wahren Bahn zu entfernen. „Vor allen Dingen war es nöthig, die Grammatik in einen Elementar- und in einen höheren Cursus einzutheilen. . . . In vorliegender Grammatik

---

men die Endung ous an: peace (pax, paix), rapace, capace, rapacious, capacious.

12) ex (gen. cis) wird is oder ce (se, ge): souris (sorex), jugde (judex); ex (gen. gis) lautet eg in oy ab: loy u. loyal, royal (v. regem), oder fällt ab: code (codex), pontiff, simple, double.

13) ix fällt ab, oder lässt aus dem Stamme bilden, oder bleibt: calice, cicatrix und cicatrice, varix.

14) ox und ux (ocis u. ucis) lauten in oi um: voice (vox); oder lassen die Bildung aus reinem Stamme zu: atrocious, precocious.

B. Verbalendungen.

1) are, ēre, ĕre, ire fallen ab: damn, persuade, move, reduce, serve, vest, impede.

2) Die franz. Endungen er, oir, re und ir fallen ab: chant (chanter), appear (apparoir), vend (vendre), rave (ravir).

3) um des lat. Supinums wird e oder fällt gänzlich ab, wodurch wieder Verben entspringen: conspirate, vote, vomit, cohibit, correct, cess, insert, oppress, protect, institute.

4) Ableitungen mittels Endungen, als: ise, ish, fy, s. oben.

5) re (franz.) wird häufig er: render zurückgeben.

Digitized by Google

hat der Schüler auf jeder Stufe seines Fortschritts das und nur das vor sich liegen, was er braucht, und ist in der zweiten Abtheilung genöthigt, sich bei jedem Capitel Alles wieder ins Gedächtniss zu rufen, was er früher darüber gelernt hat. . . . Auch sollten von den ersten Lectionen an die Hülfszeitwörter und das Nothwendigste der Conjugation vorgenommen werden, wodurch so viele mechanische Hülfsmittel überflüssig werden.“ Gewiss recht schön; aber warum fängt denn diese Grammatik mit dem Substantiv an, statt mit dem Verb? Dass die Beispiele aus den beigelegten Lesestücken und der später zu lesenden englischen Chrestomathie gewählt sind, ist nicht unpassend, wenn sie sonst nur einen abgeschlossenen Sinn und einen guten Inhalt haben.

Die Lehre über die Aussprache umfasst 23 Seiten, der allgemeine Leseübungen folgen bis S. 36. Hr. Gantter wird eingestehen, dass dies Capitel in der Art und an dem Orte nicht durchzumachen ist. Die Leseübungen zumal müssen eine wahre gewinnlose Tortur sein. Bei den Vocalen sind Längen und Kürzen unterschieden, da doch die quantitativen Unterschiede des Lautes keinen Einfluss auf seine Qualität haben. Aber es hängt damit zusammen, dass von den Buchstaben ausgegangen ist, nicht von den Lauten zu ihren Zeichen. Der vierte Theil des Raumes hätte dann hingereicht. Ferner ist ein grosser Uebelstand jenes Weges, dass der Schüler die Sprache lernt, insofern sie durch sichtbare Zeichen dargestellt wird, und sich derselben entwöhnt, insofern sie dem Ohre vernehmbar ist. Die Formlehre geht bis S. 160 und diese ist so eingerichtet, dass den angegebenen Veränderungen deutsche Sätze als Uebung zum Uebersetzen ins Englische folgen. So begleitet die Formlehre des Artikels eine Uebung S. 37, die folgenden Anfang hat: Ein Hügel mit einem Spital. Ein Thier in einem Walde. Ein grosses Thier auf einem kleinen Berge. Ein Kraut in dem Gehölze etc. Doch es sind nicht einmal Sätze, wo soll da erst der Inhalt herkommen? Und wie soll der Schüler dieses übersetzen, da er keine Wörter dazu findet? Die Leseübungen, nun ja, die hat er sich doch nicht übersetzen können, da er noch nichts von der Formlehre wusste. Als Anhang sind der Formlehre zwei Tafeln beigegeben, nämlich die classificirten Adverben und Conjunctionen, so wie die Präpositionen, ohne alle Uebungen, daher ein opus operatum. Zu den Elementarlesestücken (S. 163—226), die gut gewählt sind, so wie zu den allgemeinen Leseübungen (S. 27—35) ist ein Wörterverzeichniss gegeben. Wer eine Grammatik im alten Stile mit einigen Manieren brauchen will, dem kann dieses Werk Dienste leisten.

Nr. 5. „Bei der Abfassung des vorliegenden Elementarwerks bin ich von dem Gesichtspunkte ausgegangen, sagt der Hr. Verf., dass bei Weitem die meisten Englisch Lernenden vor Allem das Englisch-Sprechen erzielen.“ Bei diesem Gesichtspunkte ist der

Digitized by Google

der Bildung nicht geradehin unmöglich, aber die Ausführung zeigt, dass es nicht um Vertiefung des Bewusstseins zu thun ist, und Bildungskraft nicht dasjenige ist, was hier zu suchen wäre. Es leidet viel zu sehr an praktikanten Manieren. Als Verdienst ist die Gedrungenheit der Lehre über die Aussprache bis S. 17 anzurechnen, ohne dass die gegebenen Bestimmungen als unzureichend zu bezeichnen wären. Wollte Hr. Wilkinson von den Lauten ausgehen, so würde dasselbe Material auf circa 6 Seiten Platz haben, und es hätten dann noch Beispiele Raum, die unerlässlich für den Anfänger sind, jetzt aber zum Theil gänzlich fehlen. Dies könnte etwa in folgender Weise geschehen:

A. Vocale.

ā = 1) a, aa, ae, ai, ay. 2) e in where, there, were, 'ere, ne'er, ea, ei, ey: date, fate, Canaan, Michael, pair, head, bear, eight.

a = 1) a in den Silben alf, alve, alm, ath, aft, amp, ance, ant, ask, ass, ar: alms, calve, father, path etc., dann in: are, can't, shan't. 2) au in aun mit folgendem schliessenden Consonant: aunt, chaunt, in draugh und draught.

o͡a = 1) a in den Silben bald, alk, all, als, alt (ausgenommen shall): bald etc. 2) in wa, qua, vor jedem andern Consonant als f, g, ng, ck und x, dem nicht der Halblaut e folgt. 3) au und aw. 4) oa, ou in der Silbe ought.

Vocallaute ergeben sich dann acht: ā, a, o͡a, i, u, e, o, ō͡a (trübes ō).

B. Diphthonge. a) ächte: ei, eu, au. b) unächte: ju, jä, je.

C. Consonanten. a) einfache: t, f, w, j, s (weiches s), ss (scharfes s). b) verbundene, und zwar α) zusammentretende: sch, tsch, kw, sk, ths (th), dd' (th). β) Buchstaben für Verbindungen: w (uw), g (dsch), y (dsch), x (ks).

D. Halblaute oder quiescirende Laute: a) vocalische: E, I, O, U, Ai, Ea, Ei, Eo, Eu, Ou, U. b) consonantische: b, c, ch, d, f, g, gh, h, k, l, n, p, t, w.

Sonderbar ist die Unterscheidung von regelmässiger und unregelmässiger Aussprache; schon bedenklich, dass die Regeln der unregelmässigen Aussprache einen weit grösseren Raum einnehmen. Aber alle schönen Regeln nutzen nichts, wenn sie nicht dem Zwecke des Lernens dienen; dazu aber gehört vor allen Dingen, dass der Lernende auf seinem jedesmaligen Standpunkte nicht mit Regeln und Wörtern gequält werde, die er noch nicht verstehen, wissen und können, die er also nur papageienartig nachsprechen kann. Dies wird aber von Hrn. Wilkinson vielfach verlangt. Z. B. nachdem über die regelmässige Aussprache der Vocale . . . Consonanten gehandelt ist, wird S. 4 ein Lesestück und Uebungsstück gegeben: „If I strike this bit of stone upon the table, it will snap into many bits, and the table will get an ugly dent. A beggar and his dog used to sit etc.“ Diesem folgt eine Uebersetzungsübung: „Ein Hund fiel in den Stall und brach sein Bein; lasst ihn sein geführt in die Küche. Der Herr vergass zu sagen

Digitized by Google

dem Mann zu anschüren das Feuer etc." Der Schlüssel dazu findet sich nun am Ende des Buches (S. 97 ff.):

„iff ei streikh Sis bitt 2c."
„If I strike this bit etc."

Das Deutsche soll so sein, dass es mit Hülfe des Englischen möglich zu übersetzen ist. In ähnlicher Weise sind jedem Redetheile Leseübungen und Uebersetzungsübungen beigegeben, nur dass von der Formlehre an hinten die entsprechenden Vocale beigefügt sind, z. B. S. 20 zum Substantiv: „Two brothers, Wolfgang and Raymond, both born and bred in Germany, embarked once upon a time for Malta etc." Dazu S. 110: „Two (tuh) zwei, born geboren, bred erzogen, embarked schifften sich ein, once upon a time (uu == önss) einst etc." Mit den Uebungen ist das Handbuch gar nicht zu gebrauchen; diese aber sind in einem Elementarbuche von grösserer Wichtigkeit als die Regeln.

Liegnitz. *H. Brüggemann.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Das Latein im Deutschen Gymnasium, eine Lebensfrage des höheren Schulwesens. Von *M. Rothert.* (Vergl. Herrig's Archiv für neuere Sprachen und Litteraturen. VI. Band. 3. Heft.) Braunschweig, Druck und Verlag von George Westermann. 1850. 55 S. gr. 8. — Wir widmen mit Vergnügen dieser eigenthümlichen kleinen Schrift die grössere Aufmerksamkeit, die sie wegen der hohen Wichtigkeit der von ihr angeregten Frage verdient. Dabei können wir, ungeachtet des geringen Umfanges, doch nicht alle die kleinen beziehungsreichen Aeusserungen berücksichtigen, die der Verf. in hüpfender und bisweilen um sich schlagender Weise mittheilt, sondern halten uns zunächst an den eigentlichen Kern, die Gründung eines nationalen Gymnasiums. Nach manchen kleinen einleitenden, zum Theil persönlichen Bemerkungen und einer längeren Exposition über die geschichtliche Entwickelung des Romanismus und sein Verhältniss zum Germanenthum, kommt der Verf. S. 29 auf die eigentliche Frage: Was ist, wie wird nun das nationale Gymnasium? Es muss so sein, lautet die Antwort, wie die nationale Wiedergeburt dasselbe erfordert. Die politische und sociale Reform unseres Volkes und die Reform des Gymnasiums bedingen einander. Durch das nationale Gymnasium muss der intelligente Kern des Volkes hindurchgehen; das ist aber der höhere Bürgerstand, indem der Verf. den Gegensatz zwischen Studirten und Beamten einerseits und Bürgern andererseits als einen unberechtigten und verderblichen betrachtet. Als Hindernisse erscheinen das erschlaffte Familienleben und die zerspaltene Kirche; letz-

Digitized by Google

tere jedoch, wie wir meinen, weniger, weil nicht die Kirche in ihrer äusserlichen Erscheinung, sondern in ihrem tiefinnerlichen evangelischen Grunde, einer immer neu und frisch sprudelnden Quelle, ein ächter Factor der Bildung des heranwachsenden Geschlechts ist. Aber allerdings ist die Einigung der Schulmänner und die Einheitlichkeit eines organisch gegliederten deutschen Schulwesens nöthig; allerdings ist die Zukunft Deutschlands, seine Rettung und sein Heil wie sein Verderben zunächst und hauptsächlich durch den höheren Bürgerstand bedingt; allerdings endlich muss die Reform, die uns ein einheitliches höheres Schulwesen geben soll, auf den ureigenen Geist des deutschen Volks gegründet sein. Der Verf. stellt zu dem Ende ein Paar Grundgesetze des urdeutschen Geistes im Gegensatz gegen das Römerthum auf und macht von da aus später die Anwendung für seinen Zweck. Ein Grundgesetz des Germanischen ist, wie bei den Hellenen: Freie und gerechte Einigung des Mannigfaltigen, bei den Römern dagegen: Erzwungene oder erlistete und daher ungerechte Centralisation und Gleichförmigkeit; bei den Germanen: Nebenordnung und deren Ausfluss, der Bundesstaat; bei den Römern: Ueberordnung und deren Folge, der Centralstaat. Das reindeutsche Volksthum bedarf daher der Verschmelzung mit fremden Volksthümlichkeiten, wie das Gold der Versetzung mit härteren Metallen bedarf. Darum verlangt der ächtdeutsche Geist im Gymnasium Verständniss des Fremden und freie Aneignung desselben, wodurch nicht Schwächung und Selbstentäusserung, sondern Kräftigung des Eigenen bewirkt wird. Die Grundsätze, die der Verf. hierauf gründet, sind diese: Nebenordnung der fremden Sprachen und Litteraturen, Ueberordnung des Deutschen. Die Nebenordnung des Fremden erlaubt ein nachzeitiges (successives) Betreiben der fremden Sprachen; sie erlaubt ein Ueberwiegen der uns verwandteren, nöthigeren und besseren Sprachen und Litteraturen, also des Griechischen und des Englischen. Also: Das nationale, reindeutsche Gymnasium muss an die Stelle des altclassischen u. romanistischen Humanismus das Princip des gesammt-classischen und nationalen Humanismus setzen. Zu den Gesammt-Classikern rechnet der Vf. solche Schriftsteller, welche Gemeingut der gesammten Intelligenz in Deutschland sind oder zu sein verdienen, wie z. B. Shakespeare und Lamartine (?). Dadurch würde erzielt die allen gemeine Schulbildung der nebengeordneten Classen eines und desselben höheren Bürgerstandes, die Vorbildung zum edlen Menschen und zum ächten deutschen Bürger. Kurz, das Gymnasium muss die allgemeine Bildungsanstalt des gesammten höheren Bürgerstandes werden; es muss in der ächten höheren Bürgerschule aufgehen. Die ächte höhere Bürgerschule der Zukunft, die eben ist das reine Gymnasium.

Wir brauchen es nicht zu sagen, dass wir mit diesem Ziele und Streben aus vollster Ueberzeugung einverstanden sind. In Schleswig-Holstein, wo bis jetzt vom Staate errichtete Realschulen noch gar nicht existiren, musste diese Frage nothwendig mit aller Macht sich geltend

machen, nachdem das neue Regulativ von 1848 die einleitenden Schritte zur Verbindung der beiden, scheinbar verschiedenartigen Zwecke gethan hatte. Aber in Bezug auf die Erreichung dieses Zieles sind die Ansichten auch bei uns eben so getheilt; dem auch hier gemachten Vorschlage, mit dem unserer Provinz so natürlichen und nahe liegenden Englischen anzufangen (wir erfahren aus Rothert's Schrift, dass der „conservative Germanist" Pertz in Berlin denselben Vorschlag gemacht hat), das Latein dagegen auf eine spätere Stufe zu verschieben, haben sich Viele in fester Anhänglichkeit und Vorliebe für das Bestehende und Altherkömmliche widersetzt, ohne zu bedenken, dass auf solche Weise eine einheitliche höhere Jugendbildung gar nicht erreicht werden kann, ja dass eine unverkennbare Abneigung gegen die bisherige Gymnasialbildung an manchen Orten und in vielen Kreisen dadurch befördert und diese selbst in ihrer besten und fruchtbringendsten Entwickelung gehemmt wird. Aber freilich, so leicht ist nicht zum Ziele zu gelangen, weil verschiedene Wege geprüft werden müssen, die dahin zu führen im Stande sind. Man kann über eine vierfache Sprachenfolge ungewiss sein und eine jede derselben muss daher gehörig geprüft werden; es ist 1) die altherkömmliche: Latein, Griechisch, Französisch, Englisch; 2) die fast völlig entgegengesetzte: Englisch, Französisch, Latein, Griechisch; oder nach näheren Modificationen entweder 3) Latein, Französisch, Englisch, Griechisch, oder 4) Englisch, Griechisch, Französisch, Latein; ausser welchen sich allerdings auch noch andere Modificationen denken lassen. Für die zweite, wobei natürlich das Deutsche derselben entweder vorausgehen oder mindestens gleichzeitig damit eintreten muss, entscheidet sich Rothert, hat sich auch Unterzeichneter im vorigen Sommer in seinem Sendschreiben über Gymnasialreform an den vortrefflichen Nitzsch entschieden. Dagegen hat Director H. Schmidt in Wittenberg in einer ausgezeichneten Darstellung im vorigen Jahrgange der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen und beiläufig in dem vortrefflichen Programme: „Die Anschauung als Grundlage alles Unterrichts, mit besonderer Anwendung auf die Erlernung der latein. Sprache, Wittenberg, 1850" der griechischen Sprache die Priorität im Unterrichtsgange zu vindiciren sich bemüht; ja, er geht so weit (a. a. O. S. 15, Anm.), zu sagen, dass, wenn man fortwährend hartnäckig die Priorität der lateinischen Sprache vor der griechischen auf den Gymnasien festhalten wird, mit der Zeit die modernen Sprachen auf ihnen das Uebergewicht erhalten und mit der griechischen zugleich die lateinische aus ihrem Jahrhunderte lang behaupteten Rechte verdrängen werden. — Ich bin sehr geneigt, dem Griechischen entsprechende Zugeständnisse zu machen, wie ich denn in obiger Schrift bereits bemüht gewesen bin, demselben nach oben hinaus eine grössere Ausdehnung zuzuweisen.

Der Verf. leitet seine Empfehlung des neuen Systems mit folgenden Bemerkungen ein: Naturgemäss ist es nimmermehr, dass man sich abergläubisch an die chronologische Folge der Sprachen bindet, zumal man dann in Sexta Sanskrit lehren müsste, in Quinta Griechisch und erst in Quarta Latein. Naturgemäss ist es nicht, dass man zur Hauptlection

Digitized by Google

eine Sprache wählt, deren Gesetze mit denen der Muttersprache des Schülers im Gegensatze stehen, zumal man dann noch besser, ähnlich den Juden, in Sexta Hebräisch treiben würde. Naturgemäss ist es nicht, dass man den lebensvollen Knaben früh und hauptsächlich an einer todten Sprache zur ächten Menschlichkeit bildet, das gleichalterige Mädchen aber nicht. Naturgemäss endlich ist es schwerlich, dass man den deutschen Knaben hauptsächlich an einer fremden Sprache bildet, was, selbst nach der Zerstörung Korinths, kein griechischer Staat that und schwerlich irgend ein gunstbuhlerischer, erfindsamer Graeculus dem römischen Senate empfahl. Im weiteren Verfolge giebt der Verf. in zwölf besonderen Sätzen die nahe liegenden und auch anderweitig grösstentheils schon vorgebrachten Gründe für die von ihm gewünschte Succession im Sprachenunterrichte. Er hat dabei aber nicht allerlei Künste der Methodik, allerlei vereinzelte Zwecke und Bestrebungen vor Augen, sondern er hält das ganze und grosse Ziel aller edleren Menschenbildung fest, er weiss, dass es sich damit nicht um die Sonderinteressen eines gelehrten Standes, sondern um die wahre geistige und sittliche Wohlfahrt der kommenden Geschlechter handelt, durch welche wiederum auch die leibliche Wohlfahrt bedingt ist. Die wahre Bildung ist Macht; indem der Staat sie mehrt, mehrt er seine Kräfte. Es gilt, sagt der Verf. mit Recht im Hinblick auf unsere erschütterten und verworrenen politisch-socialen Zustände, unser Land und Volk, es gilt, eben damit die Zukunft Europa's vor der Reaction zu retten, die von Osten, und vor der Revolution, die von Westen her abwechselnd uns zu zertreten drohen. Das geht und gelingt nimmermehr ohne eine ständische Gliederung des deutschen Volks. Und hier geht er über den nächsten Kreis der Gymnasialfrage hinaus, um eben die ganze Aufgabe und Thätigkeit des Gymnasiums in den Gesammtkreis der Schule oder des Unterrichtswesens überhaupt einzureihen. Zu dem Ende verlangt er, fern von mittelalterlicher Beschränkung, eine Scheidung in drei Stände, zunächst zwischen Bürgern und Beisassen, d. h. denjenigen, die noch nicht Stadt- und Staatsbürger werden können. Dabei unterscheidet er zwischen Gross- und Kleinbürgern; für jene ist das Gymnasium, für diese die Stadtschule, für die Beisassen der Städte die Freischule. Wir wollen die mancherlei Bedenken, die gegen solche Eintheilungen geltend gemacht werden können, hier nicht erheben; das einheitliche Gymnasium würde auch bei einer anderweitigen Gliederung des Volkes bestehen können. Wir wollen zur Verdeutlichung des Planes die specielle Anwendung, die der Verf. auf das Königreich Hannover macht, hiernach verzeichnen. Dasselbe würde darnach erhalten: 1) etwa 16 Obergymnasien, die das Recht haben, zur Universität und zu anderen gleichstehenden Hochschulen zu entlassen, wobei der Verf. es für wünschenswerther hält, dass in grösseren Städten, wie der Residenz Hannover, in drei verschiedenen Stadttheilen je 1 einheitliches Gymnasium sei, als im Centrum 1 dreitheiliges Gesammtgymnasium oder „2 dualistische höhere Schulen, welche durch dieselbe Caserne blos räumlich unirt und eben dadurch tagtäglich auf den Gegensatz hingewiesen sind.“ Eben so rechnet er auch auf Hildesheim

Digitized by Google

und Osnabrück je 2 solche Anstalten; 2) etwa 20 Mittelgymnasien, welche den Bildungsgang der höheren Bürgerschule in Hannover etwa mit dem 16. Lebensjahre abschliessen (meistens aus den bisherigen Progymnasien zu bilden); 3) etwa 36 Untergymnasien, welche ihren Bildungsgang mit dem 14. Lebensjahre abschliessen. Das normale Eintrittsalter soll das vollendete 6., das Abgangsalter vom Obergymnasium das vollendete 20. Lebensjahr sein, in welchen Raum jedoch die Zeit für die gymnastisch-militairische Ausbildung hineingebracht und also das ganze in Preussen übliche Freiwilligenjahr *) gewonnen wird (das „leider für die geistige Fortbildung häufig eine Art Bummeljahr“ ist). Für die Obergymnasien sind 14 Schuljahre oder 7 Biennien für 7 Classen, für die Mittelgymnasien 10 und die Untergymnasien 8 mit halb so vielen Biennien und Classen gerechnet. Von den verschiedenen Sprachen wird die Deutsche für das 6. bis 10., daneben Englisch für das 10. bis 12., Französisch für das 12. bis 14., Latein für das 14. bis 16., Griechisch (in 8 St. w.) für das 16. bis 20. Lebensjahr bestimmt, ausserdem eine besondere Pflege der vaterländischen Dialekte angeordnet und von diesen Plattdeutsch dem 2., Oberdeutsch dem 3., Mittelhochdeutsch dem 5. Biennium zugetheilt. Für jede der 5 unteren Classen wünscht R. jedes Jahr ein hochdeutsches Lesebuch und einen dialektischen Anhang desselben, und bemerkt dabei ganz richtig: Jede deutsche Landschaft hätte ihre eigene Sammlung zu beschaffen, in ihr namentlich die Sagen, die Geschichten, die Schilderungen der Heimath und des heimathlichen Lebens. — Um den weiter beabsichtigten Gang kenntlich zu machen, heben wir Folgendes aus dem Schriftchen hervor: Nachdem wir so von der Sexta aus unsere Streifzüge durch Ostfriesland und nach der Ostsee gemacht hätten, begleiteten wir den jungen Friesen von Quinta aus über das Meer nach England, nach Nordamerika, nach Indien, im Winter aber machten wir eine Ferienreise nach der Schweiz, in die Heimath Hebel's, des Zundelfriedels und der alemannischen Gedichte, von da nach Tirol, oder Steiermark, oder Oesterreich. Ueberall, auf Rügen und in den Alpen, an Rhein und Donau, jenseits des deutschen Meeres und des Oceans, überall umwehte den frischen Knaben eine frische, stärkende Luft, überall fände und liebte er verwandtes, germanisches Blut. — Freilich gehört zu allem diesen noch viele litterarische Vorarbeit; R. meint sie zu schöpfen „aus dem grossen Strome des deutschen Lebens, der hoffentlich nicht versiegt, wenn all die wilden Wasser des wälschen Wesens sich verlaufen, aus der Heimathsliebe und der vaterländischen Gesinnung, die gewiss in vielen Schulmännern und Jugendfreunden quillt.“

Das Wahre, Richtige und Gesunde, was in diesen Ansichten ist, wird auch von demjenigen nicht verkannt werden, der in manchen Einzelheiten oder selbst in dem vorgeschlagenen Hauptgange der Unterrichtsfolge dem Verfasser nicht sollte beistimmen können. Ich halte

---

*) Der Verf. verlangt in einer Anmerkung, dass Deutschland das Gute der preussischen und schweizerischen Wehrverfassung vereinige, und macht in Bezug auf die Gymnasien einige nähere Vorschläge.

Digitized by Google

dafür, dass es der ernsten und reiflichsten Erwägung und vorurtheilsfreier Prüfung von Seiten aller deutschen Schulmänner würdig sei. In einer Nachschrift (die eigentliche Arbeit ist bereits früher in dem „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen" abgedruckt worden) fügt der Verf., ausser der Notiz, dass von ihm ein für Quarta berechnetes lateinisches Elementarbuch und eine parallele Elementargrammatik der deutschen, französischen, latein., engl. und griech. Sprache erscheinen wird, und ausser einigen Vorschlägen zur angemessenen Zusammensetzung einer Schulsynode, die tabellarische Uebersicht eines Lehrplanes des Auricher Gymnasiums hinzu, mit welcher wir zur Verdeutlichung des Ganzen diese Anzeige schliessen wollen.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.	Bemerkungen.
1. Religion.	2	2	2	2	2	2	12	Der Ordinarius der VI. ver-
2. Naturkde.	2	2	2	2	2	2	12	einigt möglichst alle Lehr-
3. Erdkunde.	2	2	2	2	2	2	12	stunden seiner Classe in
4. Gesch	2	2	2	2	2	2	12	seiner Hand.
5. Rchn., Mathematik.	6	6	6	6	3	3	30	Mindestens hat d. Ordin.: der V.: 12 St. Deutsch u.
6. Schönschr.	4	4	2	—	—	—	10	Engl. Der IV.: 16 St.
7. Deutsch.	8	6	6	4	3	3	30	Dtsch., Engl., Franz. Der
8. Englisch.	—	6	4	4	2	2	18	III.: 12 St. Dtsch., Engl.,
9. Französ.	—	—	6	4	2	2	14	Franz. Der II.: 12 St.
10. Latein.	—	—	—	6,6	8	6	26	Dtsch., Latein. Der I.:
11. Griech.	—	—	—	—	6,6	8	20	12 St. Dtsch., Lat., Griech.
12. Hebr.	—	—	—	—	—	(2,2)	4	Als Eintrittsalter in VI. ist
Wochenstund.	26	30	32	32	32	32	200	für einheimische Knaben das vollendete 8. Lebensjahr angenommen.
Cursus: . .	2	2	2	2	2	2	12	Jahre.
Oder: . .	1	1	1	1	1	1	6	Jahre f. besond. reife Schül.

Friedr. Lübker.

Wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache von ***Eduard Fiedler.*** Ersten Bandes erste Hälfte. Zerbst, Kummer (1849). 160 S. gr. 8. — Bei dem grossen Eifer, mit welchem in den letzten Jahren eine wissenschaftliche Durchforschung und Bearbeitung der sogenannten neuern Sprachen und Litteraturen angestrebt worden ist, stand zu erwarten, dass auch das Englische nicht zurückbleiben würde. Denn während den romanischen Sprachen nach dem Vorgange von Diez in Deutschland Viele ihre Kräfte zugewendet haben und manche gute Monographie vorliegt, ist dem Ref. jedoch keine Grammatik der englischen Sprache bekannt geworden, in welcher die Methode der historischen und sprachvergleichenden Schule in Anwendung gebracht worden wäre. Dieses lange Ausbleiben einer solchen Bearbeitung sowohl in Deutschland als auch in England mag weniger in dem Mangel an Interesse für das Studium des Englischen, als vielmehr in dem Mangel an hinreichenden und tüchtigen Vorarbeiten begründet sein. Denn abgesehen von den classi-

Digitized by Google

schen Arbeiten Jacob Grimm's, welche für germanische Studien aller Art stets die Grundlage bilden werden, hat das Angelsächsische nur durch brauchbare Textausgaben von Kemble, Thorpe, Leo, Bouterwek, Ettmüller u. A. einigen Vorschub erhalten, während die Grammatik und Lexicographie dieser Mundart (die Arbeiten von Bosworth können kaum wissenschaftlich genannt werden) noch ganz darnieder liegt. Noch weit schlimmer ist es mit dem Altenglischen bestellt, da die in jüngster Zeit allerdings durch den Eifer mehrerer gelehrter und bibliographischer Vereine in England häufiger gewordenen Textausgaben, z. B. von Wright, Halliwell, Way etc., noch vieles zu wünschen übrig lassen, und dieselben ausserdem in Deutschland selbst für Geld gar nicht zu erlangen sind. An eine grammatische und lexicalische Behandlung dieser Sprachschicht ist noch gar nicht zu denken; ein altenglisches Wörterbuch existirt noch nicht, wenn es auch mehrere in ihrer Art recht brauchbare Sammelwerke über veraltete und provincielle Wörter giebt (z. B. Halliwell, Dictionary of old and provincial words). Unter solchen Umständen muss natürlich die historische und vergleichende Grammatik der sächsischen und englischen Sprache mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft sein, so dass man ein Buch, wie das oben rubricirte, mit der gespanntesten Erwartung zur Hand nimmt. Obgleich nun der Verf., welcher auch sonst durch seine Uebersetzung des Chaucer, mehrere Aufsätze im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen" als selbstständiger Forscher auf diesem Gebiete rühmlich bekannt ist, in jenem Hefte keine Vorrede giebt, durch welche der Leser und Beurtheiler auf den Standpunkt geführt würden, von welchem aus der Verf. seine Arbeit betrachtet wissen will, so beeilt sich dennoch Ref., ohne eine Fortsetzung, welche sich durch die Zeitverhältnisse vielleicht verzögern dürfte, abzuwarten, das Buch der Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht blos seiner Landsleute, sondern auch den Englischsprechenden zu empfehlen, welche letztere übrigens abermals von einem Ausländer überflügelt worden sind. Wir nennen das Buch der Beachtung werth, weil in demselben die wissenschaftliche Behandlung des Englischen, welche leider, mit wenigen Ausnahmen, ganz im Argen lag, angebahnt worden ist, obgleich wir hier nicht verhehlen mögen, dass die Leistung selbst uns nicht befriedigt hat. Es ist die Grammatik mit einer gewissen Oberflächlichkeit gearbeitet, welche durch den Mangel an gründlichen und selbstständigen Forschungen, namentlich im Angelsächsischen und Altfranzösischen, bedingt zu sein scheint; ebenso enthält sie mancherlei, was nicht in einer englischen, sondern etwa nur in einer angelsächsischen Grammatik seinen Platz finden dürfte. Indem wir uns eine genauere Begründung dieses Urtheils für einen anderen geeigneten Ort vorbehalten, wollen wir wenigstens noch einige Kleinigkeiten, wie sie uns der Zufall an die Hand giebt, zur Bestätigung des Gesagten bei Gelegenheit der Inhaltsangabe zur Sprache bringen. Der Verf. beginnt nämlich in der Einleitung (p. 1—16) nach ächt deutscher Sitte ab ovo mit einer Uebersicht der indogermanischen Sprachfamilie (nach Pott); dieser folgen, wie uns dünkt, zwei ganz überflüssige §§. über die Kennzeichen der Sprachverwandtschaft, woran sich

Digitized by Google

§. 4—7 eine Uebersicht der germanischen Sprachen schliesst, durch viele gothische, althd. u. a. Paradigmen ausgedehnt. Der 1. Abschnitt enthält: Geschichte der englischen Sprache p. 17—102, ohne eigene Forschungen. Zu §. 12 über die eingewanderten germanischen Stämme, so wie die dadurch hervorgerufenen dialectischen Verschiedenheiten im Angels., s. jetzt J. Grimm, Gesch. der deut. Spr. Bd. 2. p. 640 ff. Gründlicher und besser als Leo handelt (zu §. 13) jetzt über die angelsächsischen zusammengesetzten Ortsnamen Kemble, Cod. Diplom. Anglo-Saxonum vol. III. (Lond. 1845), p. XIV—XLII. §. 14. Keltisches im Angels. hätte eben, weil bis jetzt noch wenig Nüchternes und Zuverlässiges (manches in Diefenbach's Goth. Wörterbuche) darüber vorhanden ist, nicht mit Einer Seite abgespeist werden sollen. Richtig scheidet hier der Verf. 1) die Worte aus, welche gemeinschaftliches Erbe der keltischen und germanischen Sprachen sind, so wie 2) auch diejenigen, welche die Germanen schon in frühester Zeit von den Kelten entlehnten. Zu letzteren gehört z. B. auch das vielbesprochene angels. pearruc (s. Bosw. p. 274, Sp. a.), althd. pharricha (Graff, althd. Sprachsch. Bd. 3. p. 178. 349), engl. park, woher das neuhd. Park. Es lebt noch fort im gael. pairc f. parc, enclosure, field; corn. bret. park, eingefriedigtes Feld, Park; cymr. parc, m. desgl., vergl. gael. parcio, to enclose, hedge in; parwg, enclosed field u. a. bei Diefenbach Goth. Wörterb. I. p. 265. Auf das franz. parc, prov. parc gründet sich ital. parco, barco, Thiergarten, span. parco, parque, s. Diez. I. p. 287. Die celtischen Lehnwörter im Englischen lassen sich eintheilen 1) in solche, welche schon die Angelsachsen von den Britten entlehnten, und 2) solche, welche erst in neuerer Zeit mit der Sache von den Engländern aufgenommen wurden. Zu ersten gehören mehrere auf Ackerbau und Viehzucht bezügliche Ausdrücke, besonders in der Schweinezucht, wie das Wort hog selbst (s. Lappenberg, Gesch. von England I. p. 617). Allerdings haben die Celten mehr aus dem Englischen entlehnt, als dieses von jenen, doch bieten namentlich die Mundarten eine ziemliche Anzahl von Beispielen, z. B. engl. *bog*, gdh. bog 1) adj. soft mellow; damp, moist; effeminate etc. 2) subst. m. a fen, s. Diefenb. l. c. I. p. 279; *pert*, cy. pert, spruce, fine, cf. gael. peirteil, pert, impudent; die Nebenform perk, perke (dialect. und veraltet, s. Halliwell s. v. II. 616, Dialect of Craven, Lond. 1828. II. p. 40) beruht auf cy. perc, excellent; percys, brt. pergen: neat, elegant, s. Diefenbach I. p. 268. 439; *bodekin*, *bodkin* ist aus gadh. biodag, bideog, f. dirk, dagger (s. Pictet, sur les langues celtiques p. 28), cy. bidog, m. id. Diefenbach I. p. 293, erwachsen. *To browse* ist aus cy. brwyso, to branch out, cy. brwys, luxuriant, fertile, zu erklären, s. Diefenbach Celtica I. p. 218, Goth. Wörterb. I. p. 316. 322; engl. *brisk* ist gael. briosg, brisg, cy. brysg, Diefenb. I. p. 322; *brewis* ist cy. collect. briwsion, gael. brùis, pl. crumbs, fragments, cf. Diefenbach I. p. 321, angelehnt an angels. brir, althd. pri, neuhd. Brei, s. Grimm 3. p. 462, Bosw. p. 66, b. u. s. w. — Auch in §. 15 war in Betreff der latein. Wörter im Ags. zu berücksichtigen, dass schon vor Einführung des Christenthums manches römische Wort in die germanischen Sprachen und speciell in das Angelsächsische eingedrungen war.

Digitized by Google

Jedenfalls gehören hierher engl. pound, angels. pund, lat pondus; engl. mint, ags. mynet c. derivv., lat. moneta; engl. chester (in Ortsnamen), ags. ceastre (lat. castrum), sehr häufig in den ältesten Dichtungen und Gesetzen (z. B. Andr. 41, El. 275. 385. 845. 972. 1205, ceaster vara El. 42, ceasterhlid Cod. Exon. 20, 7. 8 u. ö.); engl. castle, ags. castell, lat. castellum; ags. systra, (lat. sestarium), z. B. Rectid. sing. pers. p. 186, 12. ed. Thorpe; *carcern* (gleichsam als wäre es mit ern, ärn zusammengesetzt), mit der Sache von den Römern überkommen, z. B. Leg. Alfr. I. p. 27, 23 ed. Thorpe, El. 714, Andr. 57, Cod. Ex. 2, 27. 46, 10 carcern-thystra, On Penitents, 3. p. 411, not. 1. ed. Thorpe etc.; engl. butter, ags. butera, lat. butyrum, Grimm 3. p. 463; ags. earfe aus lat. ervum, s. Grimm Gesch. der deutsch. Spr. p. 65; ags. candel, lat. candela, engl. candle, während chandelier etc. aus dem Französ., in der alten Poesie nur zur Bezeichnung der Sonne gebraucht, z. B. friđcandel im Cädmon; heofoncandel Cod. Ex. 38, 27. 349, 30, Andr. 243; voruldcandel Beow. 3926; vedercandel A. 372, Cod. Ex. 210, 17; dägcandel A. 835; rodores candel Beow. 3143; vuldres condel Cod. Ex. 269, 23; godes candel Ädhelst. 15, später auch in eigentlicher Bedeutung seit Einführung des Christenthums, z. B. candelmässe, festum candelarum, Rectid. p. 186, 8, Edg. Can. 54. p. 400. n. 4; candelbora, candelstäf, Matth. 5, 15 (candelabrum), candelsticca, candeltreów etc., s. Bosw. p. 73, b. Ebenso verhält es sich mit gim, gym aus lat. gemma, z. B. goldes and gimma Cod. Ex. 296, 30; hálge gimmas, die Gestirne, ib. 42, 22. 27; gimstân (aus gimsteinn), der Edelstein; gimvyrhta, der Juwelier, s. Bosw. p. 159, a; wie das lat. adamantinus könnte das adj. gimfäst (ginfäst), s. Grimm 2. p. 559, Cädm. 176, 28. 211, 10, stehen, wenn es nicht besser durch splendens, magnificus übersetzt würde; gimcyn, Edelsteinart, El. 1024; heofones gim, die Sonne, Grimm Myth. p. 665, Beow. 4142; vuldres gim, Sonne, Andr. 1269; godgimmas, die Gestirne, El. 1114; tungolgimmas, die Gestirne, Cod. Ex. 71, 6; heáfodgimmas, die Augensterne, Augen, Cod. Ex. 81, 29. 336, 6, Andr. 31.; välgim Cod. Ex. 400, 20 und searogimmas ib. 478, 5 sind unklar u. s. f. Mit dem Christenthum freilich drangen nicht blos eine Unzahl lateinischer Worte mehr oder minder tief in das Angels. ein, sondern es wurde auch den einheimischen Worten ein christlicher Nebenbegriff zugetheilt.

Ueber die scandinavischen Lehnwörter §. 18 hätte man eine mehrsagende Erörterung erwartet. Unnöthig und nur die Abhandlung erschwerend ist §. 22. p. 34 die Zerlegung in Angelsächsisch, Halbsächsisch, Alt-, Mittel- und Neuenglisch, da drei Perioden, Angelsächsisch, Altenglisch und Neuenglisch (wie im Hochdeutsch) vollkommen ausreichen. §. 23 etc. wird eine Uebersicht der Formenbildung aller jener Sprachgestaltungen gegeben, wobei der Verf. wieder vom Goth. ausholt, sonst bieten sie einiges Selbstständige und Neue; sie wird §. 27 durch eine Tabelle einer Anzahl Wörter in den verschiedenen Sprachstufen beschlossen. Die folgenden Paragraphen (§. 28 etc.) behandeln den Einfluss des Französischen auf das Englische. Bei der §. 34 gegebenen Gegenüberstellung franz. und sächs. Wörter wird unsere oben ausgespro-

Digitized by Google

chene Behauptung öfter Bestätigung finden; denn romanische Worte stehen unter germanischen und umgekehrt, auch sind ältere lateinische Lehnwörter nicht von den anglonormannischen gesondert. So ist z. B. cock p. 88 unt. nicht romanisch, sondern deutsch, s. ags. coc Matth. 36, 34. 74, Joh. 13, 38, Mone gl. 55; temple und tower p. 89 sind zwar ursprünglich lateinisch, aber schon im Ags. geläufig; chalice ist in dieser Orthographie allerdings franz., obgleich sich im Ags. schon calic, z. B. Edg. Cam. 41. p. 399, 4, Laws of North. Priests 15. p. 417, 22 u. s. w., findet. Ebenso ist soup rein germanisch, s. Grimm III. p. 466. Engl. cheese ist schon im ags. cyse vorhanden (z. B. Rect. 188, 31. ed. Thorpe).

Der 2. Abschnitt p. 103—157 enthält die gerade für das Englische so ausserordentlich schwierige und wichtige Lautlehre und zwar 1) des deutschen Bestandtheils p. 103—136, 2) des französ. Bestandtheils p. 136—154, worauf 3) und 4) die des latein. und neufranz. Bestandtheils auf einer halben Seite beseitigt wird. §. 89 enthält eine dürftige ungenügende Tonlehre, welche der Lautlehre hätte vorausgeschickt werden sollen. Wie schon der geringe Umfang zeigt, wird man in der Lautlehre keine Arbeit erwarten dürfen, welche etwa mit der Arbeit von Diez in der roman. Grammatik zu vergleichen wäre; am besten behandelt ist noch der german. Bestandtheil, wo sich der Verf. an Grimm Bd. I. (3. Ausg.) anschliesst. Der Letztere erfährt übrigens p. 110 vom Verf. einen unverdienten Tadel. Obgleich wir den Weg, den Hr. Fiedler eingeschlagen hat, nur billigen können, so war doch zu bedenken, dass Grimm eine deutsche Lautlehre, nicht aber eine englische Lautlehre schreiben wollte und daher die Laute des Englischen consequenter Weise nicht anders abhandeln konnte, als er gethan hat. Noch beginnt in diesem Hefte auf p. 158 mit dem dritten Abschnitte die Wortbildungslehre, welche nebst der Formenlehre die zweite Hälfte des 1. Bandes bilden soll. Wegen des beschränkten Raumes, der uns für diese Anzeige gestattet ist, müssen wir es mit dem Gesagten hier genügen lassen und können schliesslich nur noch den Wunsch aussprechen, dass der Hr. Verf. sein Buch recht bald und glücklich vollenden möge. *O. Piltz.*

Kleinere Schriften über Tacitus.

Neben den Ausgaben der Werke des Tacitus, welche in den Jahrbüchern Bd. 52. 55. 56 und Bd. 57. 58 besprochen worden sind, verdienen einige kleinere Schriften Beachtung. So enthalten die beiden Coburger Programme vom Jahre 1847 und 1848 scharfsinnige Beiträge „*Zur Erklärung schwieriger Stellen in Tacitus' Agricola* v. *J. G. Schneider*“, welcher die in den Beiträgen zur Kritik und Erklärung von Tacitus' Agricola 1840 von Wex aufgestellten Ansichten über die Art, wie diese Schrift zu verbessern sei, bekämpft, und die Unzulässigkeit des hier empfohlenen Verfahrens an den bezüglichen Stellen nachweist. Die eigenen Verbesserungsvorschläge des Hrn. Schneider, von denen besonders die auf die Schilderung der Schlacht Cap. 35—37 bezüglichen von Bedeutung sind, wurden Bd. 58. S. 20 ff. schon berührt. Eben so bie-

Digitized by Google

ten die *Annotationes ad locos quosdam Taciti difficiliores fasc. III. scripsit* Dr. *Heinisch* im Programm von Glatz 1846 mehrere beachtenswerthe Conjecturen, von denen wir nur folgende erwähnen: Hist. II. 7 schlägt Hr. H. vor zu lesen: *placuit exspectari: bello civili* etc., was sich weit näher an die handschriftliche Lesart: *bellū cūhi* anschliesst, als das gewöhnliche: *belli exitum*. Bald darauf vermuthet der Verf.: *Mucianusque: cupere ceteri non immixti consiliis*, wo jedoch das sogleich folgende *cupiebant* Bedenken erregt und die Veränderung von *olim* in *non* schwerlich zu billigen sein dürfte. Ib. III. 13 soll *straverintque. Ut — darentur* (*octo nimirum legiones unius classis accessionem fore*), *id Basso* etc. gelesen werden. Indess dürfte durch die Parenthese die Rede zu matt werden; und auf der andern Seite entspricht die Annahme, dass der Zweck der früheren Schlacht nur die Auslieferung des Heeres gewesen sei, ganz der Erbitterung, die an dieser Stelle geschildert werden soll. Dass Hr. H. 4, 55: *his se maioribus suis*, *hostibus populi R.* etc. zu lesen vorschlage, wurde schon früher bemerkt. Ib. 4, 58 empfiehlt derselbe: *mortemque in tot malis tempestivam* etc., obgleich sehr zu bezweifeln ist, dass ein solcher Tod *tempestiva* genannt werden könne. Sehr wahrscheinlich dagegen ist 4, 60: *ac qui ipsos Novesium*, wie Hr. H. vermuthet. Ann. 3, 55 will er: *verum* (*haec nobis maiores*) *certamina ex aequo maneant* lesen, was aber die Härte der Parenthese und der Ergänzung: imitanda tulerunt, kaum zulässt. Nicht unwahrscheinlich ist Ann. 14, 54: *tot per annos suetum fastigii regimen: possumus seniores amici quiete res ponere*, wenigstens ist *suetum* dem Sinne weit angemessener als *visum*, während in dem Folgenden, da im Med. *quietem* sich findet, das von Halm vorgeschlagene *reposcere* wohl noch näher liegt. Endlich schlägt Hr. H. Ann. 15, 50 statt: *ardente domo*, was noch nicht genügend erklärt ist, vor: *ardente animo*, was durch Suet. Ner. 34, 46 und Ann. 15, 36 gerechtfertigt wird.

Für die Kritik der Germania ist von Bedeutung die Schrift: „*De Taciti Germaniae apparatu critico. Scripsit Rob. Tagmann phil. Dr. Adiecta est de particulae donec apud Tacitum usu commentatio. Vratislaviae, apud Aug. Schulzium et socium.* 1847. VI u. 121 S., in welcher der Verf. mit grossem Fleisse, ausgezeichneter Sorgfalt und Besonnenheit die Beschaffenheit der für die Germania benutzten MSS. und alten Ausgaben erörtert, den Werth und die Bedeutung derselben festzusetzen, und damit zugleich sicherere Grundsätze, als bisher in der Kritik dieser Schrift befolgt worden sind, aufzustellen sucht. Allerdings könnte es bedenklich scheinen, schon jetzt, bevor die so lange erwarteten Collationen Massmann's bekannt worden sind, auf die zum Theil ungenauen und mangelhaften Nachrichten über die codd. und deren Vergleichungen ein Urtheil über den Werth derselben zu gründen: aber die Gründe, welche Hr. T. selbst S. 15 ff. für die Beschleunigung der Herausgabe seiner Schrift angiebt, so wie die Art, wie er seine Aufgabe gelöst hat, würden es nur bedauern lassen, wenn er mit derselben noch lange zurückgehalten hätte. Nachdem der Verf. in der Einleitung die Verdienste der bedeutendsten Herausgeber der Germania gewürdigt, besonders Passow's

Digitized by Google

und Gruber's rühmend gedacht, die Unzuverlässigkeit Gerlach's gerügt hat, behandelt er seinen Gegenstand in folgenden 6 Capiteln: brevis codicum et edd. vett. descriptio S. 17—28, die seltner erwähnten Handschriften werden S. 75 ff. besprochen, und mehrere derselben, z. B. cod. Rhenani, Longolii, der nur c. 24 erwähnt wird, Bredovii u. s. w. aus der Zahl der codd. entfernt. Neue Hülfsmittel standen Hrn. T. nur in so fern zu Gebote, als er die Collation des Perizon. von Maassmann und eine Vergleichung des Venetus und Turicensis, so wie die varietas lectionis einiger alten Ausgaben von Wilh. Passow erhielt, und selbst die ed. Norimberg., die Veneta 1497, Monacensis 1502, Viennensis 1515, Schumanniana 1527, Rhenani maior nochmals genauer verglichen hat. Dann de origine codicum; de nexu codicum mss.; de nexu editionum veterum; de pretio lectionum, quae propriae sunt codicum Venet., Turic., Vindob.; endlich de locis quibusdam difficilioribus.

Zunächst wird die seit der Auffindung des Perizonian. nicht in Abrede zu stellende Ansicht, dass alle unsere codd. der Germania wie die der übrigen Schriften des Tacitus aus einer Quelle geflossen seien, weiter entwickelt und durch die Nachweisung der Fehler, die allen codd. gemeinschaftlich sind, mehr begründet. Zugleich sucht der Verfasser S. 54 ff. die Beschaffenheit dieses cod. zu erforschen, indem er von der Beschaffenheit der aus demselben entlehnten Abschriften ausgeht, und stellt von dieser Urschrift ein Bild auf, welches dem der codd. Medic. zu den Annalen und Historien in vieler Beziehung ähnlich ist. Die vorhandenen codd. theilt der Verf., je nachdem sie sich nach seiner Ansicht mehr oder weniger an die Urschrift halten, in 7 Familien: 1) codd. Stuttgart. und Hammel. 2) codd. Neap. und Vatic. c. 3) codd. Longol. u. Vat. d. 4) codd. Perizon. und Vat. a. 5) cod. Mon., dem der Verf., wie Maassmann, nicht das hohe Alter und die Bedeutung zuerkennt, die ihm irrthümlich Gerlach beigelegt hat, Flor., Angel., Vat. b., Harl. 6) codd. Arundel. und Bamb. 7) codd. Venet., Turic., Vindob. Von diesen bilden die vier ersten Familien die Classe der besseren codd., aus denen die anderen Classen, welche die drei übrigen Familien enthalten, durch Verderbniss entstanden sind. Die Fehler in den besseren codd. erklärt der Verf. theils aus der Beschaffenheit des Urcodex, theils aus den zwischen diesem und den noch vorhandenen codd. fehlenden Zwischengliedern. Hr. T. hätte diese Anordnung der codd. nicht unternehmen können, wenn er mit Maassmann, Orelli, Ritter den Perizon. für die Quelle aller übrigen codd. gehalten hätte. Er sucht daher die Ansicht Maassmann's, dass der in Deutschland gefundene cod. der Germania mit dem ersten Florentiner der Annalen zusammen gehört habe und dass der Periz. für die Kritik die Stelle des Urcodex vertreten müsse, zu entkräften. Wenn nun auch die Gründe gegen jene Meinung nicht ohne Gewicht sind, so dürfte doch, was gegen die zweite S. 66 ff. bemerkt wird, nicht so entscheidend sein, dass man die seit der Entdeckung des Periz., der allein über die ganze Sache Aufschluss giebt, gefasste Ansicht über die Trefflichkeit dieses Buches aufgeben möchte, besonders da in den übrigen besseren codd. Manches durch Conjectur geändert sein mag und

Digitized by Google

der Verf. nicht nachweist, wie und wo diese Bücher aus dem älteren Exemplare abgeschrieben seien. Der Verf. geht jedoch noch weiter, indem er behauptet, dass Pontanus nicht einmal das von Enoc Asculanus aufgefundene Manuscript selbst vor sich gehabt habe; allein die Gründe scheinen nicht ausreichend. Denn es ist noch zu entscheiden, ob c. 14 *tuentur* oder *tueare* die ursprüngliche Lesart sei, und Ritter wenigstens hat jenes aufgenommen; die doppelte Bemerkung aber, dass Pontanus das Werk abgeschrieben habe, kann nicht die Bedeutung haben, dass das, was der Abschreiber sagt, desshalb in Zweifel gezogen werden dürfte. Auch scheint der Verf. nicht genug Gewicht darauf gelegt zu haben, dass nur der Periz. und Vat. a. das Ende des cap. 25 erst bei c. 26 haben, s. Ritter Vol. IV. p. X., wodurch sie sich von allen übrigen codd. unterscheiden. Nicht minder bedenklich scheint es, mit dem Verf. anzunehmen, dass die beiden ersten Familien in zweifelhaften Fällen mehr zu berücksichtigen seien als die dritte und vierte, wenigstens sind die wenigen Stellen, die er um seine Ansicht zu begründen anführt, wohl nicht geeignet dieselbe über jeden Zweifel zu erheben, um so weniger, als bei keinem so wie bei dem Periz. die Quelle, aus der er geflossen ist, angegeben wird, wohl aber Manches nach Conjectur verändert sein kann. Mit Recht hat dagegen der Verf. den codd. der 3. Familie geringe Autorität beigelegt und die untergeordnete Bedeutung derselben ausführlich nachgewiesen. — Wie die codd., so theilt der Verf. auch die alten Ausgaben von der ed. princ. Norimbrg. gegen 1474 bis zu Lipsius, in zwei Classen. Nur die Norimb., Romana, Parisina 1511 schliessen sich an die besseren codd. an, die übrigen folgen zum grossen Theile den codd. der 7. Familie, dem Venet., Turic., Vindob.; doch verkennt der Verf. die Schwierigkeit nicht nachzuweisen, welche einzelnen codd. den Ausgaben zu Grunde liegen.

Bei der Erörterung dieser Gegenstände hat Hr. T. eine bedeutende Anzahl einzelner Stellen mehr oder minder ausführlich besprochen, von denen wir nur einige erwähnen. An nicht wenigen nimmt er die Lesart der besseren Familie in Schutz, z. B. c. 1 *erumpat*, ib. *septimum os;* c. 2 *genus est;* dann *quidam ut in licentia vet.*, wo mit Recht *in* vertheidigt, *autem* zurückgewiesen wird; c. 3 *hodie* statt *hodieque*; 7 *feminarum ululatus*; 12 *sed et publice*; 21 *ius hospitis;* 39 *adivit autoritatem* etc. Weniger zu billigen dürfte es sein, wenn er c. 20 *tanto maior* der Lesart des Periz. *quo maior* vorzieht, da bei jener Annahme die Tautologie in den beiden Vordersätzen schwerlich geläugnet werden kann, *tanto* leicht aus dem folgenden Satze hierher gezogen werden konnte und Ritter nicht bemerkt, dass *quo* und *ior* mit blässerer Dinte geschrieben seien. Cap. 28 verwirft Hr. T. die Worte: *Germanorum natione* als Glossem, die sich vielleicht vertheidigen lassen. Wahrscheinlicher ist, dass c. 37 statt: *Marco quoque Manlio* zu lesen sei: *Cn. quoque Manlio*, wie schon Andere vorgeschlagen haben; obgleich es auffällt, dass auch die meisten codd. des Sallust Jug. 114 und Eutrop. 5, 1 denselben Vornamen haben, wie die codd. der Germania. Ebenso wird man dem Verf. beistimmen, wenn er c. 21 die vielbesprochenen Worte: *victus inter hospites comis* für

Digitized by Google

verdorben hält, oder glaubt, dass sie nicht am rechten Orte stehen. Die scharfsinnige Vermuthung Bezzenberger's ist nicht berührt. Zu künstlich scheint dagegen die Vertheidigung der Lesart c. 44: *Siuonum hinc civitates ipsae in Oceanum* — *valent*, da der Gegensatz, der durch *ipsae* bezeichnet werden soll, nur mit Mühe nachgewiesen werden kann, und aus dem Schweigen Ritter's wohl geschlossen werden darf, dass selbst der Periz. *in Oceano* habe, nicht wie Tross und Hr. T. angeben: *in Oceanum*. Einige Stellen hat derselbe durch Conjectur zu verbessern gesucht, wie c. 40, wo er statt: *peragitur* nicht unwahrscheinlich: *praecingitur* vermuthet. An der schwierigen Stelle c. 46: *sordes omnium ac torpor procerum conubiis mistos in Sarmatorum habitum foedantur* will der Verf. nach Entfernung der Interpunction und mit Beibehaltung des handschriftlichen *mistos* nur *foedantur* in *foedant* verwandeln, eine leichte Veränderung, da so oft die Endung *nt* und *ntur* auch in den codd. der Germania vertauscht sind. Nur der Umstand könnte Bedenken erregen, dass das, was eigentlich Wirkung ist, als Ursache, wenigstens als Subject des Satzes dargestellt werden würde. Ebenso ist der Verf. geneigt, c. 18 *ambiunt*, was der Hummel. hat, der Lesart der übrigen codd. *ambiuntur* vorzuziehen. Weniger wahrscheinlich ist, dass c. 20 *tamquam exin animum* — *teneant* zu lesen sei. Denn da von einer Sitte die Rede ist, und die Worte: *tamquam* — *teneant* nur den Beweggrund derer, die dieser Sitte gemäss handeln, angeben, so ist die Bedeutung eines Fortschrittes in der Zeit, die Hr. T. fordert, nicht so nothwendig. Ferner würde die Stellung von *exin* dem Gebrauche des Tac. nicht angemessen sein, s. Philologus III, p. 156. Eben so bedenklich dürfte es sein, c. 28 das ungewöhnliche *nec* Ubii *quidem* durch blosse Conjectur einzuführen. Cap. 37 schlägt der Verf. vor: *rursus pulsi iam proximis temporibus* etc., wie schon Ruperti und Tross, der Letztere mit Beibehaltung von *inde*, vermutheten. Bedenklich dabei ist nur, dass der Periz. Vat. a. auch Stuttg. am Rande *inde pulsi* haben, was von *iam* zu weit abliegt, ferner dass *iam* neben proximis temporibus nicht vermisst wird. Die schwierigen Worte c. 38: *horrentem capillum retro sequuntur* will der Verf. in *hor. cap. retro rectum habent* umändern, was sich wohl zu weit von der handschriftlichen Lesart entfernt. Auch scheint ein dem *religant* entsprechendes Verbum gefordert zu werden. Cap. 40 vertheidigt der Verf. eine ihm von Schneider mitgetheilte Conjectur: *dicatumque intra vehiculum, veste contectum*, welche den Sinn haben soll: i n n e r h a l b des im heiligen Haine g e w e i h t e n engeren **Bezirkes**. Allein durch die Nachweisung, dass das Neutrum als Substantiv. gebraucht und die Präposition zuweilen nachgesetzt werde, ist noch nicht dargethan, dass *dicatum* einen engeren Bezirk innerhalb eines heiligen Ortes (castum nemus) bedeute, was um so weniger wahrscheinlich ist, da sogleich der Wagen der Göttin als das penetrale bezeichnet wird. Die Veränderung des handschriftlichen *in eo* in das bisher beibehaltene *in eo* liegt näher als *intra*. Was der Verf. gegen dieses *in eo* einwendet, scheint nicht so bedeutend, dass dieses desshalb aufgegeben werden müsste. Denn *dicatum* kann sehr wohl des Nachdrucks wegen voranstehen, und die asyn-

Digitized by Google

detische Verbindung von Participien ist nicht so selten, dass sie so grossen Anstoss erregen könnte, s. Nägelsbach Anmerkungen zur Ilias S. 280 ff. Indem wir andere Stellen, welche kürzer behandelt sind, übergehen, bemerken wir nur noch, dass der Verf. auch manche lexicalische und grammatische Gegenstände besprochen hat. Ausführlich behandelt er den Gebrauch der modi bei *donec*, wie er sich bei Tacitus herausstellt. Nachdem er das Ungenügende in den Erklärungen früherer Kritiker und Grammatiker nachgewiesen hat, weist er, am meisten sich Hand und Haase anschliessend, zunächst nach, dass in der Bedeutung b i s donec nur das praes. conj., nicht indicat. zulasse, s. S. 89. In Rücksicht auf die übrigen Tempora stellt er den Grundsatz auf: indicativus quum positus est, ex ipsa eius notione perspicuum est duas res (?) vel actiones connecti, quarum una ex altera non pendet, utramque igitur per se esse, unam altera tantum excipi. Cum coniunctivo particula *donec* eadem vi construitur, quum duae sententiae ita exprimuntur, ut internus inter eos nexus sit, unamque altera suppleat. Qui nexus aut eo apparet, quod in posteriore sententia cogitatio quaedam inest, qua demum prior integra redditur, aut eo, quod posterior sententia quasi prioris effectus habenda est. Diesen Satz führt der Verf. so durch, dass er alle Stellen des Tac., wo diese Bedeutung statt hat, unter bestimmte Classen bringt, wobei jedoch einige in Rücksicht auf die Stelle, die ihnen angewiesen wird, Bedenken erregen. In der Bedeutung: s o l a n g e a l s hat auch bei Tac. donec den Conjunctiv nur in orat. obliqua, oder wo zugleich eine Absicht angedeutet ist. Bei der Genauigkeit, Sorgfalt und Besonnenheit des Verf. lässt sich erwarten, dass er für die Kritik des Tac. noch Erfreuliches leisten werde.

Wir knüpfen an die Bemerkungen über diesen grammatischen Gegenstand einige andere über eine Schrift, die gleichfalls den Sprachgebrauch des Tacitus behandelt: „*Quaestio syntactica de Tacitei sermonis proprietate in usurpandis verbi temporibus, modis, participiis. Scripsit Wilh. Theod. Jungclaussen. Kiliae. Carol. Schroeder et socii.* 1848. 44 S. 4. Je schärfer und entschiedener bei Tac. die Eigenthümlichkeiten der Darstellung in der monarchischen Zeit hervortreten, je wichtiger auf der anderen Seite die Lehre von dem Verbum ist, um so verdienstlicher muss jede Bemühung erscheinen, diesen eben so bedeutenden als schwierigen Gegenstand aufzuhellen. Hr. J. hat dazu einen dankenswerthen Beitrag geliefert. In einfacher, klarer Darstellung, künstliche Deutungen, wie sie oft sich bei Walther finden, vermeidend, an die neueren Grammatiker, besonders Roth, Haase, Madvig sich anschliessend, hat er das meist schon bekannte Material zusammengestellt und die Eigenthümlichkeiten des silbernen Zeitalters, wenn auch schwerlich erschöpfend, zu erklären gesucht; nicht selten auch allgemeine grammatische Begriffe und Formen besprochen, ohne jedoch wesentlich neue Ansichten aufzustellen oder tiefer als bisher in die Gegenstände einzudringen. Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile, einen speciellen und einen allgemeinen. In jenem handelt der Verf. de temporibus; de modis; de coniunctivo; dann: tempora coniunctivi; de verbi temporibus et modis cum particulis coniunctis;

Digitized by Google

de infinitivo; de supino, gerundio, gerundivo (diese vier Formen scheinen zu den modis gerechnet zu werden, da sie auf dem Titel nicht besonders genannt sind, während die participia von denselben ausgeschlossen werden); de participiis.

Als Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Tempora werden erwähnt: das aoristische Perfect, die häufigere Bezeichnung des conatus durch das Imperfect (die Anwendung des part. praes. in dieser Weise ist nicht erwähnt); der Gebrauch des Plusquamperf. um den Erfolg zu bezeichnen. Als neu ist nur die Ansicht des Verf. zu erwähnen, dass Agr. 6 *sensisset* in derselben Weise zu erklären sei, wie das Plusquampf. im Indicativ: Agricola diligentissima conquisitione sacrilegiorum (praeter Neronis) sensum aegrum abstulerat. Ob mit diesen Bemerkungen die Eigenthümlichkeiten des Tac. im Gebrauche der Tempora erschöpft seien, mag dahingestellt bleiben; doch hätte die seltene Anwendung anderer Formen, z. B. des Fut. exact., der conjug. periphrastica, vielleicht eine Erwähnung verdient. In dem Capitel über den Modus bespricht der Verf. ausführlich die Conditionalsätze, deren er nach den Zeit- und Modusformen vier Classen annimmt, obgleich man nicht einsieht, warum von den Sätzen mit debere, posse etc. im Hauptsatze die getrennt sind, wo diese Verba wegen der orat. obliq. in den Infinitiv übergehen oder sich ein part. fut. act. statt derselben findet. Der Verf. folgt in der Erklärung der hier berührten Erscheinungen besonders Roth. Die Bemerkung, dass Tac. longum fuerit statt longum est sage, war wohl besser an den conj. potentialis anzuschliessen. Mit Recht wird dagegen bemerkt, dass Tac. oft den Conj. nach quod und quia setze, um eine fremde Ansicht von der seinigen zu scheiden. Was dann über den Conj. bei dem Relativum gesagt wird, ist bekannt, und nicht abzusehen, warum die Anwendung desselben nach Partikeln nicht hier sogleich behandelt, sondern durch einen andern Gegenstand getrennt ist. Vielleicht war hier postquam mit dem Conj., s. Ann. 12, 54, und der eigenthümliche Gebrauch von quo, quominus, quin zu berühren, s. Roth zu Agr. p. 257 ff., Haase zu Reisig's Vorlesungen Anm. 590. 592. Im 3. Capitel: tempora coniunctivi überschrieben, wird die Abweichung von der gewöhnlichen Tempusfolge an einigen Stellen, das Perf. conj. in Folgesätzen, das scheinbar statt des Plusquamperf. stehende Imperfect besprochen. Allein die beiden letzten Erscheinungen sind so allgemein, dass sie in einer so speciellen Abhandlung kaum einer Erwähnung bedurften; während Ann. 3, 67: *ut interrogentur — acceperant*, was Hr. J. vertheidigt, schwerlich den grammatischen und Denkgesetzen angemessen ist, s. Haase zu Reisig Anm. 478. Leichter lässt sich 13, 21 *derogent* schützen. Im 5. Cap. wird die Erweiterung des Gebrauches des Infinitivs und accus. cum inf. besprochen. Da das Meiste dieser Art Tac. mit dem dichterischen und späteren Sprachgebrauche gemein hat, der Verf. auch hier besonders Roth folgt, so bietet der Abschnitt wenig Neues; doch hebt der Verf. mit Recht hervor, dass der inf. historicus im Vordersatze nach cum, ubi, ut, unde, postquam Tac. eben so eigenthümlich sei, als das schwierige: ipse hostis — iactabat Hist. 4, 55. Die beiden unklaren Stellen Ger-

Digitized by Google

man. 6 und Hist. 4, 80 hätten wohl eine genauere Erörterung verdient. Ob es richtig sei, dass in den Fragsätzen mit dem inf. Tac. mehr Fragewörter zulasse als andere Schriftsteller, lässt sich ohne eine genaue Vergleichung nicht bestimmen; auch bei Liv. finden sich schon sehr verschiedene: cui Liv. 1, 50; quid ita 2, 41; quando 3, 61; quem 3, 72; quas res 4, 2; nonne 4, 2; non — an ib.; cur 5, 24; quanto magis 6, 28; num qui 6, 37; utrum 7, 4; num 7, 6; ubi 7, 11; quantum interesse 8, 33; quo ultra ib.; hacine 6, 17; quantum falli 24, 26 u. s. w. Im folgenden Cap. wird das Supinum nur kurz berührt, ausführlich das Gerundium und Gerundivum besprochen. Dass der ablat. auch Zeitverhältnisse bezeichne, ist anerkannt, aber mit Unrecht behauptet der Verf., dass Tac. in dieser Beziehung ganz von Cicero abweiche, s. Halm zu Vatin. 10, 24 und zu Sest. 1, 1. p. 82. Den Genitiv des Beweggrundes erklärt der Verf. mit Haase als genitiv. attributivus, ohne alle Schwierigkeiten, die dieser Ansicht entgegenstehen, zu entfernen und andere Erklärungsversuche genügend zu beachten. In der Lehre von den Participien sucht Hr. J. die von Haase angedeutete Ansicht durchzuführen, dass sich dieselben von der Zeitbestimmung des Hauptverbum zu befreien suchen und unmittelbar auf den Redenden bezogen werden. Allerdings können so die scheinbar statt des partic. praes. stehenden partt. praeteriti erklärt werden, wiewohl auch andere Ansichten zulässig sind; aber wenn der Verf. auch das part. praes., z. B. Hist. 2, 82 *dissimulans*, so auffassen will, so liegt dazu ein hinreichender Grund in der erwähnten Stelle nicht; Ann. 1, 28 aber ist *ac suis* wohl nur eine Vermuthung von Beroaldus, während im Med. *asuis* sich findet. Mit mehr Recht sind vielleicht von Jacob einige abll. absoluti so gedeutet worden, während Hr. J. über die Freiheit und weite Verbreitung dieser Construction bei Tac. nichts bemerkt. Nicht ganz deutlich ist S. 33 über die participia, die wir als Abstracta auffassen, gesprochen und der Unterschied der römischen Darstellungsweise von der deutschen nicht genug beachtet. Dass der dat. partic., z. B. in universum aestimanti, nicht absolut stehe, behauptet der Verf. mit Recht; auch Germ. 6 ist das Verbum wenigstens zu ergänzen.

Im zweiten Theile sucht der Verf. die Gründe zu entwickeln, aus denen die erwähnten Eigenthümlichkeiten der Darstellung hervorgegangen seien. Er unterscheidet allgemeine, in der Zeit überhaupt, und specielle, in dem Charakter des Tac. liegende. Da jene sich auf die Latinität des silbernen Zeitalters im Allgemeinen beziehen, so lässt sich erwarten, dass sie auf den wenigen Seiten 37—42 nicht genügend entwickelt sein können. Die wichtigsten Momente, die berücksichtigt werden, sind S. 37 in folgenden Worten ausgesprochen: argenteae aetatis sermonis indoles — cernenda est in orationis componendae ratione ac lege qua antea scriptores tenebantur mutanda, quum illa vel usitatas verborum constructiones immutaret, vel formarum grammaticarum vim ac significationes augeret, vel a legibus ex quibus oratio antea conformabatur secederet. Die Veränderung der Construction wird aus der logischen und grammatischen Analogie abgeleitet, aber damit noch nicht erklärt,

Digitized by Google

warum man erst in der späteren Zeit diese Analogien beachtete und nach denselben die Constructionen änderte. Die Nachahmung der Griechen erkennt der Verf. zunächst nur in eigentlichen Gräcismen an, in Rücksicht auf andere Structuren und den Gebrauch bestimmer Formen ist er unentschieden, ob dieselben der Nachahmung der Griechen oder dem Charakter der silbernen Zeit zuzuschreiben seien, und neigt sich mehr zu der letzteren Ansicht, obgleich nicht zu verkennen ist, dass Vieles dieser Art schon durch die Dichter des Augusteischen Zeitalters eben nach dem Vorbilde der Griechen versucht worden ist und schwerlich versucht worden wäre, wenn nicht diese Vorbilder vorhanden gewesen wären. In Rücksicht auf den zweiten Punkt, die Erweiterung der grammatischen Formen, es ist besonders das aoristische Perfect und das Imperfect zur Andeutung des conatus gemeint, macht der Verf. geltend, dass bei fortschreitender Entwickelung eines Volkes grössere Schärfe in der Darstellung gesucht und so die Bedeutung der vorhandenen Formen vermehrt werde. Wenn schon dieses bezweifelt werden kann, da bei grösserer Ausbildung des Verstandes die Sprachformen ihre Bedeutung weniger festhalten, ja sogar ganz aufgegeben werden, weil die Sprache sich anderer Mittel der Darstellung bedienen kann, s. Humboldt die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues S. 284 ff., Becker Organismus der Sprache, 2. Ausg. S. 481 ff., so muss man noch mehr Bedenken tragen, den aoristischen Gebrauch des Perfectum als durch die höhere Abstraction der späteren Zeit veranlasst anzunehmen, da die Dichter vorzüglich diese Form in jener Bedeutung brauchen, und Hr. J. selbst S. 2 mit Recht Wex beistimmt, welcher in Betreff dieses Gebrauches sagt: Die lateinischen Dichter und griechisch gebildeten späteren Prosaiker ahmen dieses nach, weil diese individualisirende und concrete Anschauungsweise viel Dichterisches hat. In Rücksicht auf den dritten Punkt (sermonis indolem etiam in conformandae orationis legibus aliter constituendis conspici) bemerkt der Verf., dass derselbe in der mehr subjectiven Auffassungsweise der späteren Zeit oder „in dem Vordrängen der Subjectivität in der Darstellung" seinen Grund habe. So richtig dieses im Allgemeinen ist, so ist doch dieser Grund so umfassend, dass man nothwendig auch die Mittelglieder aufsuchen muss, bevor man auf die vereinzelten Erscheinungen, die Hr. J. hierher zieht, kommen kann. Manches dieser Art, z. B. die Vermischung der poetischen und prosaischen Darstellung, das Streben nach Energie und Präcision, das Haschen nach Witz und Glanz u. s. w., durften wenigstens nicht ganz übergangen werden, da sie kaum bei einem anderen Schriftsteller bestimmter hervortreten als bei Tacitus. Wenn daher auch Hr. J. die Latinität des silbernen Zeitalters in Schutz nimmt und sie als eine Fortbildung der Sprache angesehen wissen will, so wird man doch nicht umhin können zuzugestehen, dass der Geschmack jener Zeit und ihrer Sprache nicht mehr der reine, einfache, edle der früheren Zeit sei und die Spuren der inneren Zerrissenheit der edelsten Gemüther auch in der Darstellung sich überall kund gebe. Wenn übrigens der Verf. auch den häufigen Gebrauch des Indicativ in der orat. obl. aus jener subjectiven Auffassungsweise erklären

Digitized by Google

will, so sieht man nicht, wie dieses mit dem Wesen dieses Modus in Einklang gebracht werden könne.

Die dem Tac. eigenthümlichen Structuren, z. B. das bekannte: hostis iactabat; is finis fuit morte ulciscenda; den inf. histor. im Vordersatze, erklärt der Verf. für fehlerhafte Bildungen. In Rücksicht auf den Indicativ in Conditionalsätzen wird bemerkt: voluit Tac. quum indicativo modo uteretur logica enunciatorum forma spreta talem sibi sermonem deligere, qualis ad ea quae sint rerum potius ac visorum quam notionum et cogitationis exprimenda aptissimus esset. Der Conjunctiv bei quod und quia wird etwas gesucht aus dem dramatischen Elemente der Kunstdarstellung des Tac. abgeleitet; der häufige Gebrauch des Particips daraus, dass sie viel beitragen ad mollem et nervosam orationem. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, dass Tac. die Ausbildung und Erweiterung der latein. Sprache durch die Fülle und Kraft seines Geistes gefördert habe. Es würde dieses noch deutlicher hervorgetreten sein, wenn der Verf. noch einen Schritt weiter gegangen wäre und nachgewiesen hätte, welchen Einfluss die eigenthümliche Auffassung und Anwendung der Verbalformen auf die Satz- und Periodenbildung des Tacitus gehabt habe, welche so viel Besonderes hat, dass eine genauere Untersuchung derselben gewiss sehr belohnend sein würde.

W. Weissenborn.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bautzen. Von dem dasigen Gymnasium liegt uns das Programm von Ost. 1849 vor. In dem Schulj. 1848—49 wurde, indem der Arzt Dr. *Reinhard* den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht übernahm, nicht nur in dieser Hinsicht das Regulativ zur vollständigen Durchführung gebracht, sondern auch der mathematische Unterricht vervollständigt, indem demselben nun 23 wöchentliche Lehrstunden statt 21 ausgesetzt werden konnten. Im Lehrercollegium war keine Veränderung vorgegangen. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849: 129 (27 in I., 16 in II., 19 in III., 28 in IV., 26 in V., 13 in VI.). Michaelis 1848 gingen 4, Ostern 1849 11 zur Universität über. Die wissenschaftliche Abhandlung vom Subr. *C. T. Jähne: Quantum adolescentes nostrates litterarum studiosi lectione Demosthenis iuventur in rebus civilibus recte cognoscendis* (27 S. 4.), welche mit wenigen Ausnahmen in classisch reinem Latein geschrieben ist, können wir als eine Schutzschrift für die Studien der alten Litteratur betrachten, indem sie, wenn auch nur an einem, aber einem der wichtigsten Schriftsteller des Alterthums nachweist, dass durch dieselben nicht allein die Sprachkenntnisse, sondern auch Vieles zum richtigen Verständniss der Gegenwart und für das praktische Wirken in

Digitized by Google

derselben gewonnen wird. Sie knüpft an die politischen Zustände, welche zur Zeit ihres Erscheinens in Deutschland herrschten, an, bespricht die in so vielen Vereinen, Versammlungen und Tageblättern damals oft so sinnlos und heftig behandelten Fragen und zeigt dann bei jeder einzelnen, was zur richtigen Beantwortung derselben aus Demosthenes entnommen werden könne. An einigen Stellen scheint sich allerdings der Hr. Verf. zu sehr ins Specielle verloren zu haben, im Allgemeinen aber hat er die Klippen, an welchen historische Parallelen gewöhnlich zu scheitern pflegen, glücklich umschifft, indem er sich an die für alle Perioden gültigen, durch die Zeit des Demosthenes am lautesten gepredigten allgemeinen Lehren hält; auch verdient rühmende Anerkennung, dass sich der Hr. Verf. von politischen Räsonnements, ausser wo die Sache dazu drängte, frei gehalten hat. Eine Aufgabe, zu der die vorliegende Abhandlung einzelne Züge liefert, möchten wir empfehlen, nämlich die, nachzuweisen, wie sich Demosthenes in seiner Zeit als einen rechten Staatsmann bewährt habe. Um nicht falsche Urtheile zu veranlassen, bemerken wir, wie es keineswegs die Ansicht des Hrn. Verf. ist, dass der Lehrer die Lesung bei allen dazu Gelegenheit bietenden Stellen durch angestellte Vergleichungen zwischen griechischen und deutschen Zuständen und daraus zu ziehenden Lehren unterbrechen, sondern dass er nur, entweder wenn er von dem Inhalte im Ganzen spreche oder bei anderen Gelegenheiten, die Aufmerksamkeit der Schüler darauf lenken und ihnen die zweckmässige Anleitung dazu ertheilen solle. Wir, die wir mit ganzer Kraft für die Aufrechthaltung der altclassischen Studien streiten, müssen dem Hrn. Verf. dankbar sein, dass er uns mit grossem Fleisse ein nützliches Rüstzeug dazu verschafft hat. [*D.*]

Berlin. Unter den Schulanstalten in Preussens Hauptstadt erwähnen wir zuerst das *Cölnische Realgymnasium*, welches Ost. 1849 einen Bericht über die beiden vorangegangenen Jahre veröffentlichte. Wir geben zuerst den Lehrplan, wie er Ostern 1849 bestand, da die Vereinigung des Humanismus und Realismus in einer Anstalt an und für sich Interesse erweckt. Die Parallelstunden mit dem Griechischen sind durch †, die facultativen durch * bezeichnet.

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Griechisch	5	5	4	4	4	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3	4
Englisch	2†	2†	2†	—	—	—	—	—	—
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Hebräisch	2*	2*	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	4	4	5	5	5	4	4	4	—
Rechnen	2†	—	—	—	—	2	2	4	4
Physik	3	2	4	—	—	—	—	—	—
Chemie	2	4	—	—	—	—	—	—	—
Latus	29	30	28	24	24	21	21	24	21

Digitized by Google

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	V.	VI.
Transport	29	30	28	24	24	21	21	24	21
Chemie im Laborat.	2*	2*	—	—	—	—	—	—	—
Naturkunde	—	—	—	4	4	4	4	—	—
Technologie . . .	2†	2†	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte	3	—	3	—	3	—	3	3	—
Geographie	—	3	—	3	—	3	—	—	3
Planzeichnen . . .	—	2*	—	2*	—	2	—	—	—
Handzeichnen . . .	—	—	—	2*	—	—	2	2	2
Schreiben	—	—	—	2*	—	1	2	2	2
Gesang	[2*	2*]	[2*	2*]	[2*	2*]	[2*	2*	2*]
Summe der wöchentl. Stunden, welche von allen Schülern besucht werden . . .	32	33	31	31	31	31	32	31	28

Besonders beachtenswerth ist der eingeführte Wechsel zwischen dem geschichtlichen und geographischen Unterricht. Bedenken wir, dass viele Schüler an den facultativen Lehrgegenständen Theil nehmen, so finden wir die Stundenzahl etwas hoch und das, was angeführt wird, dass dadurch Privatstunden überflüssig werden, nicht ausreichend, jedes Bedenken zu beseitigen. Für die oberen Classen halten wir 2 Stunden täglichen Privatfleisses für zu gering, für die unteren für zu viel. Sehr interessant sind die Mittheilungen über die Schicksale, welche die Anstalt in den verhängnissvollen Stürmen des Jahres 1848 hatte (auch vom Friedrichswerder'schen Gymnasium werden ähnliche gemacht), erfreulich und wohlthuend, dass so viele Eltern und Angehörige auf das an sie gerichtete, S. 43 mitgetheilte Schreiben ihre kräftige Unterstützung zur Aufrechthaltung der Disciplin zusagten. Durch den Tod wurden der Anstalt entrissen der Lehrer Dr. *Wilke* und der Conducteur und Leutn. a. D. *W. Dölz*. Das Lehrercollegium bestand Ostern 1849 aus dem Director Prof. Dr. *August*, den Proff. *Selckmann*, Dr. *Benary*, Dr. *Lommatzsch*, Dr. *Polsberw* (seit 1847 mit dem Professortitel begabt), den Oberlehrern Dr. *Barentin* und Dr. *Holzapfel*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Busse*, Dr. *Kuhn*, Dr. *Hagen*, *Gercke*, Dr. *George* (Privatdocent an der Universität), *Bertram* (vorher seit 1846 Hülfslehrer), Prediger *Eyssenhardt*, Schreiblehrer *Schütze*, Zeichnenlehrer *Tilge*, Hülfslehrer für Gesang Dr. *Waldästel* (nach Wilke's Tod angestellt), den Schulamtscandidaten Licent. Dr. *Kuhlmey*, *Kersten* (Mitgl. des Seminar für gelehrte Schulen), Dr. *Wolff*, Dr. *Ebel* (Mitgl. d. Sem.), Dr. *Krönig*. Das Probejahr hielten ab die Candidaten Dr. *Weissenborn*, *Feld*, Dr. *Neumüller*, Dr. *Grossmann*. Die Schülerfrequenz erhellt aus folgender Tabelle:

	I.	IIa.	IIb.	IIIa. (2 Cöt.).	IIIb. (2 Ct.).	IVa.	IVb.	V.	VI.	Sa.
Sommer 1847:	30	25	33	63	74	53	55	60	58	451
Wint. 47—48:	24	21	32	73	64	46	56	65	53	434
Sommer 1848:	25	23	33	74	71	52	53	68	38	427
Wint. 48—49:	23	21	40	71	49	58	65	63	35	425

Digitized by Google

Abiturienten waren Michaelis 1847 6, Ostern 1848 8, Michaelis desselben Jahres 6, Ostern 1849 3. Unter den Abiturienten Ostern 1848 befand sich *Brugsch*, welcher bereits als Primaner die Schrift: *Scriptura Aegyptiorum demotica ex papyris et inscriptionibus explanata* vollendet hatte und seit der Zeit der gelehrten Welt durch mehrere Arbeiten (vergl. NJahrbb. LVII. S. 392) bekannt geworden ist. Den Schulnachrichten voraus geht I) eine Abhandlung von dem ordentl. Lehrer *Th. Bertram: Einige Sätze aus der Zahlenlehre* (18 S. 4.), deren Inhalt aus folgenden Ueberschriften erkannt wird: 1) Es sei zu bestimmen, wie oft der Primfactor N in dem Producte der natürlich aufeinanderfolgenden Zahlen 1.2.3 . . . . . (0—2) (0—1)0 enthalten ist. 2) Ueber die Factoren der Formen $a^5—1$ und a^5+1. 3) Vervollständigung und Verbesserung des verallgemeinerten Fermat'schen Lehrsatzes. 4) Tafel der Stellenzahl der Decimalperioden der Primzahl von 1—4000. II) Von dem Director Prof. Dr. *August: Ueber die Ausmessung der Körperstumpfe oder Trapezoidalkörper* (S. 19—32 mit einer Kupfertafel), eine der Wissenschaft gewiss sehr förderliche Erweiterung und Vereinfachung der allgemeinen Cubaturformel. — Am *Friedrichs-Werder'schen Gymnasium* wurde während des Schulj. Ost. 1848—49 die durch den Abgang des Oberl. *Gottschick* (vgl. NJbb. LV. S. 338) entstandene Vacanz durch Ascension der übrigen Lehrer besetzt und als letzter Collaborator Ostern 1848 der vorherige Hülfslehrer Dr. *F. W. L. Schwartz* angestellt. Aus dem Lehrercollegium schieden ferner aus der Lehrer *Zelle* (Mitglied des Sem. für gelehrte Schulen) und die Hülfslehrer *Schirmeister* (um eine Stelle an der höheren Bürgerschule zu Stettin anzutreten) und Dr. *Henkel.* Neu eingetreten dagegen sind die Hülfslehrer Dr. *Bode* (Mitgl. des Sem. für gel. Sch.), *Breddin* und *Pfeiffer.* Das Probejahr hielten ab die Schulamtscandidaten Dr. *Eiselen*, *Nisze* und *Spiro.* Die Schülerzahl betrug im ersten Semester des Schuljahres 460, im zweiten 440: in I. (2 Cöt.) 45, in IIa. 43, in IIb. 52, in IIIa. (2 Cöt.) 62, in IIIb. 71, in IV (2 Cöt.) 75, in V. 49, in VI. 43. Zur Universität gingen Ostern 1848 18, Michaelis desselben Jahres 10. Den Schulnachrichten vorangestellt ist: *Ueber die Meeresströmungen*, Abhandlung vom Collaborator *Jungk II.* (24 S. 4.), in welcher, nachdem die wichtigsten Meeresströmungen genau beschrieben und die Erklärungsweisen, welche man bisher für die Entstehung der merkwürdigen Erscheinung aufgestellt, als nicht genügend nachgewiesen sind, der Versuch gemacht wird, dieselben als Wirkung des Magnetismus auf elektrische Strömungen darzuthun. Erkennt sich auch Ref. nicht competent, über die Sache ein gültiges Urtheil abzugeben, so muss er doch die Kenntnisse, die Gründlichkeit und die Klarheit des Hrn. Verf. mit gebührendem Lobe anerkennen. Gewiss können wir von demselben erwarten, dass er die neueren Forschungen und Entdeckungen, dergleichen im Beginne dieses Jahres im „Auslande" mitgetheilt wurden, nicht unbeachtet lassen werde. — Dem Programm, welches von dem Königlichen *Joachimsthal'schen Gymnasium* Michaelis 1849 herausgegeben wurde, entnehmen wir die Notiz, dass am 17. Sept. 1849 der Zeichnenlehrer *Asmus* starb, Johannis desselben Jahres der Adjunct

Digitized by Google

C. Beust ausschied und dessen Stelle von dem Dr. *O. Nitzsch* übernommen wurde. Das Probejahr legten ab die Schulamtscandidaten Dr. *C. Döllen*, *F. W. Bauermeister*, *F. Wentrup* und Dr. *R. O. Weiss*. Die Schülerzahl betrug 334 u. zwar 39 in I a. und I b., 79 in II a. und II b., 109 in III a., III b. und III c., 50 in IV., 57 in V a. und V b. Zur Universität wurden Michaelis 1848 12, Ostern 1849 9 entlassen. In der den Schulnachrichten vorausgeschickten wissenschaftlichen Abhandlung von dem Adjuncten Dr. *H. Täuber*: *De usu parodiae apud Aristophanem* (41 S. 4.) begrüssen wir eine mit grosser Gelehrsamkeit, Sorgfalt, Scharfsinn und feinem ästhetischen Urtheile gearbeitete, für die Würdigung des grössten attischen Komikers im Allgemeinen, wie für das richtige Verständniss einer grossen Menge einzelner Stellen in dessen Komödien sehr wichtige Schrift. Einen das Einzelne berührenden Auszug zu liefern, verbietet uns der Umfang, und wir müssen uns desshalb mit einer kurzen Uebersicht des reichen Inhaltes begnügen. Der Hr. Verf. spricht zuerst über die Bedeutung von *παρῳδή* (*παρῳδία*), welche weniger aus den Definitionen der alten Grammatiker und Commentatoren, als aus dem Gebrauche des Wortes erkannt werden kann. Wie bereits von Anderen nachgewiesen, wird bemerkt, dass es ursprünglich nur die Nachahmung eines anderen Gedichts bezeichne (Quint. IX. 2, 35) und daher bei den Komikern besonders die Uebertragung und Nachahmung tragischer Stellen, dass dann erst der Begriff der Verspottung hinzukam (*τὸ σκωπτικῶς παρῳδεῖν*). Ferner wird die Eintheilung des Quintilian VI. 3, 96: versus toti ut sunt — seu verbis ex parte mutatis — seu ficti notis versibus similes, erläutert und endlich die beiden selteneren Arten der Nachahmung, welche auch mit dem Namen bezeichnet werden, hinzugefügt, die Nachahmung der Sprache eines Anderen (wie der Alcibiades balbutiens Vesp. 45) und die Verlachung einer der handelnden Personen durch die Nachahmung ihrer Reden, wie sie in den Acharnern dem Dikäopolis gegen Lamachus in den Mund gelegt wird. Nachdem sodann erörtert, dass für die Komödie, deren Zweck eben die Nachahmung, die Parodie sehr passend erscheine und auch da, wo eine Absicht der Verspottung nicht zu Grunde liege, den Eindruck nicht verfehlen könne, geht der Verf. zu dem eigentlichen Gegenstande über und bespricht 1) diejenigen Stellen, wo Verse anderer Dichter aufgenommen werden, weil sie poetisch ausgezeichnet sind und der Dichter die gleiche Sache nicht anders besser darstellen kann, *πλοκαί* (Reminiscenzen, wie bei den Rhetorikern die Verflechtungen poetischer Stellen in die Prosa *παραπλοκαί* genannt werden). Nicht unerwähnt bleibt, dass früher auch in solchen Stellen eine Verspottung gesucht wurde, bis Bergk Com. Att. rell. p. 7. 137. 156, Welcker d. Gr. tr. p. 333, Cobet Obss. crit. d. Plat. Com., Bernhardy Griech. Litter.-Gesch. II. p. 958, Firnhaber de temp., quo Heraclidas Euripides scripsisse videatur, Wiesbaden 1846, das richtige Urtheil aufstellten und begründeten, von welchem indess Fritzsche Comm. ad Thesmoph. p. 38 und 369 und ad Ran. p. 208 noch abweicht. Mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit weist der Hr. Verf. nach, dass aus den Lyrikern (Stesichorus, Timocreon Rhodius, Pindar) Stellen auf solche Weise von Aristophanes

Digitized by Google

angebracht sich finden, und dass unter den Tragikern nicht allein Euripides, von dem er es selbst auf des Cratinus Vorwurf offen eingestehe (Plut. Mor. p. 30 D. und Schol. Plat. Apol. p. 330 Bekk.), sondern auch Sophokles so benutzt sind. Besonders macht er auf die sprichwörtlich gewordenen Stellen aufmerksam, wobei er in Anm. 21 erörtert, dass Aristophanes vor Homer zu grosse Achtung hegte, als dass er sich häufig Anspielungen auf denselben erlaubt hätte, und scheidet sorgfältig diejenigen Stellen aus, wo die Uebereinstimmung des Dichters mit einem andern als zufällig betrachtet werden muss. 2) Die zweite Abtheilung bilden diejenigen Stellen, in welchen Verse von Tragikern, entweder unverändert oder mit geringen Umgestaltungen, in die Komödie ganz der handelnden Person und der Sache angemessen, ohne alle Absicht die Dichter zu verspotten, wenn auch um das Publicum zu ergötzen, aufgenommen sind. Als solche werden aufgezählt Av. 808. Eq. 1302. Plut. 635, wo die Uebertragung des, was Sophokles vom Phineus gesagt, auf einen Gott mit Recht etwas matt gefunden wird, Av. 1244. Ran. 93, mit Veränderungen Acharn. 883 und 93. Eq. 1240 u. a., und mit weiterer Ausspinnung der Anfang des Friedens, endlich Stellen, wo die Worte des Tragikers nicht genau beachtet und doch der Sinn verkehrt wird, wie in dem Fragment aus den Lemn. Bergk p. 1098, aus Eur. Iph. Taur. 31. Mit Cobet a. a. O. p. 44 und 118 bemerkt der Hr. Verf., dass die Verse den Zuschauern, wenigstens dem gebildeten Theile, bekannt waren. Selbstständig fügt er hinzu, dass Aristophanes diese Art der Parodie nur da anwende, wo heftigere Leidenschaften sich aussprechen, und zwar dann hauptsächlich den Euripides benutze, weil dieser Dichter dem Publikum am meisten bekannt und in der Darstellung der Affecte ausgezeichnet war, dass derselbe sich aber auch wohl der komischen Wirkung, welche durch die Anwendung des Pathos auf geringfügige Dinge hervorgebracht werde, bewusst gewesen sei. Als verwandt werden an die hier besprochenen Gattungen diejenigen Stellen angereiht, wo nicht einzelne Wendungen und Gedanken von Tragikern entlehnt, sondern das tragische Colorit im Allgemeinen nachgeahmt wird (παρατραγῳδεῖν) und wo Personen in ihrem Charakter entsprechender Weise redend eingeführt werden, wie Agathon. Endlich wird die Bemerkung gemacht, dass die Schauspieler jedenfalls durch den Vortrag die entlehnten Stellen kenntlich machten, dass dieses aber auch der Dichter selbst zuweilen dadurch thue, indem er in seine Rede nicht passende Worte beibehalte (Thesmoph. 1015 und Fritzsche's Anm., Ran. 800. Av. 1246. Nub. 1264. Eccl. 392. Eq. 823. Plut. 601), dass jedoch Aristophanes sein feines Gefühl bewähre, indem bei ihm Stellen, wo ganz Verschiedenartiges angeknüpft wird, nicht gar häufig seien (Acharn. 472. Vesp. 306). 3) Der dritte Theil beschäftigt sich mit den Parodien, wo die Absicht, einen Dichter zu tadeln und durchzuhecheln, offenbar ist. Natürlich führt die Sache den Hrn. Verf. auf das Verhältniss des Aristophanes zu dem Euripides, über welches derselbe nach Rötscher (Arist. und sein Zeitalter p. 210), Müller (Gesch. der Poes. I. p. 140) und Stallbaum's mit gebührendem Lobe anerkannter Schrift de pers. Eurip. in Ar. Ranis noch manches Neue, Ergänzendes

Digitized by Google

und Berichtigendes, beizubringen weiss. Er weist sehr treffend nach, dass Aristophanes die guten Seiten und Vorzüge des Euripides wohl zu würdigen wusste, an demselben aber mit Recht tadelte, dass er ganz der Zeitrichtung sich hingab, desshalb die Verschlechterung der Sitten eher förderte als bekämpfte, den Cult der Götter vernichten half (zu den S. 22 Anm. 44 angeführten Schriften können Jessen's zwei Programme über den religiösen Standpunkt des Euripides, Flensburg 1843 und 1849 hinzugefügt werden) und die Tragödie ihres ernsten, tiefen Gehaltes beraubte und der würdigen erhabenen Form mehr und mehr entkleidete. Man sieht deutlich, dass der Hr. Verf. nicht von Vorliebe für den Euripides geleitet wird, welche allerdings den Blick anderer Forscher etwas getrübt hat. Zugesteht er, dass Aristophanes übertrieben habe, entschuldigt ihn aber damit, dass er nur durch das Auftragen greller Farben eine Wirkung beim Volke erreichen konnte. 4) Die zweite Hauptgattung bilden diejenigen Stellen, wo einzelne Theile einer Tragödie (dass Aristophanes ein ganzes Stück zur Persiflirung einer Tragödie gefertigt habe, wird mit Bergk Aristoph. fr. p. 943. 1096. 1133. 1167 geläugnet) in die Komödie verflochten werden oder die handelnden Personen den Charakter tragischer nachahmen, wovon gegen Euripides gerichtete Beispiele in den Acharnern, Thesmophoriazusen und den Fröschen sich finden, welche einzeln sorgfältig besprochen werden. Ref. hofft hierdurch die Aufmerksamkeit der Leser dieses Blattes auf die werthvolle, inhaltsreiche Schrift, welche sich ausserdem auch durch die Darstellung empfiehlt, gelenkt zu haben. — Am *Collége royal Français* war nach dem Michaelis 1849 ausgegebenen Programm am 18. Oct. 1848 der ordentliche Lehrer Dr. *C. A. F. Weiland* (geb. 1811) gestorben. In seine Stelle rückte der ausserordentliche Lehrer Dr. *R. T. Schmidt* und dessen Amt füllte theilweise der von einer längeren wissenschaftlichen Reise zurückgekehrte Dr. *Marggraff* aus, bis er Ostern 1849 definitiv als überzähliger Lehrer angestellt ward. Das Probejahr hielten ab die Schulamtscandidaten *Büchmann* und Dr. *Deicke*. Die Schülerzahl war 245 (13 in I., 17 in II., 28 in III a., 38 in III b., 51 in IV., 50 in V., 48 in VI.). Zur Universität gingen Michaelis 1848 4, Ostern 1849 2. Die wissenschaftliche Abhandlung: *Les ordres militaires et religieux du moyen age* (29 S. 4.) hat den ordentlichen Lehrer Dr. *Schweitzer* zum Verfasser. Derselbe hegte die Absicht, über die Handelsgeographie Deutschlands zu schreiben, da er aber dabei unübersteigliche Hindernisse fand, liess er die vorliegende, bereits vor längerer Zeit geschriebene Abhandlung drucken, welche eine recht sorgfältig geschriebene, klare und nichts Wichtiges übergehende Uebersicht über die Geschichte der geistlichen Ritterorden bietet. Der Hr. Verf. beweist überall eben so umfassende Geschichtskenntnisse, wie ein scharfsinniges, geistreiches Urtheil und eine Gabe lebendig und anschaulich darzustellen. Nach einem Blicke auf die Entwickelung des Ritterthums im Allgemeinen erzählt er die Hauptsachen über die Entstehung der drei grossen Orden, wobei wir nur zu erinnern finden, dass die Johanniter erst nach dem Vorgange der Templer die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu ihren Gelübden

Digitized by Google

hinzufügten (vgl. Raumer Hohenstaufen Thl. I. S. 472 f.). Sodann erörtert er klar das Verhältniss derselben zur Kirche, wobei die ungeheuere Macht, welche die Päpste durch die Kreuzzüge erlangten, in allen Momenten, die nicht überall genug erkannt und hervorgehoben sind, anschaulich gemacht wird. Interessant ist die S. 13 sich findende Vergleichung der drei Ritterorden mit den Jesuiten. Eben so deutlich wird die Stellung derselben zu dem politischen und socialen Leben erläutert und der Einfluss, den sie auf die Vollendung des Ritterthums und dadurch auf die Civilisation Europa's ausübten, gebührend gewürdigt. An die Auseinandersetzung, wie mit dem Aufhören der Kreuzzüge auch ihre Stellung sich ändern musste, schliesst sich die Erzählung ihrer ferneren Schicksale. Rücksichtlich der so viel besprochenen Frage über die Rechtmässigkeit der Vernichtung des Templerordens giebt der Hr. Verf. Raynouard (Monum. hist. rel. à la condemn. des chev. du Temple) zwar in so fern Recht, als er das Gerichtsverfahren gegen sie als durchaus unrechtlich bezeichnet, kann aber nicht umhin mit Wilcke (Gesch. der Kreuzzüge II. 168. III. 259—357) die sittliche Verschlechterung und die im Schoosse des Ordens gehegten Ketzereien anzuerkennen, indess weist er schlagend nach, dass nur politische Rücksichten Philipp den Schönen leiteten und wie der Papst durch seine Zustimmung dazu eigentlich auf die bisher von ihm besessene Macht Verzicht leistete. Sehr richtig wird von dem Hospitaliterorden dargethan, wie er sich nur dadurch länger erhielt, dass er mit geringerem Glanze, als die Templer, auftrat, sich aus einer kirchlichen in eine politische Gemeinschaft umwandelte und für das Haus Habsburg den Vorkampf gegen die Muselmänner übernahm, wie er aber auch dadurch jedes bedeutende Gewicht in der Geschichte einbüsste. Endlich wird von dem deutschen Orden gezeigt, wie er seine Verhältnisse zwar langsamer, aber tiefer reformirte und aus einer Stütze des Papstthums die Grundlage zur Macht desjenigen Staates wurde, welcher den Vorkampf des Protestantismus zu übernehmen berufen war. Geistreich ist die Bemerkung am Schlusse: „Les Templiers et les chevaliers Teutoniques représentent d'une manière frappante les deux nationalités française et allemande. Les Français, vaillants et ambitieux, embrassant avec enthousiasme une idée, mais l'abandonnant aussi facilement pour en poursuivre une autre, ne sont-ils pas en tous points comparables à ces preux du Temple, dévoués champions du Christ? Enfin les Allemands, plus énergiques que passionnés, avançant tardivement mais avec d' autant plus de persévérance, sachant tenir le juste milieu entre les extrêmes du temps, réformant lentement mais profondément, ne les reconnaissons-nous pas dans les chevaliers Teutoniques, qui seuls ont laissé de leur passage dans l'histoire des traces que n'ont pu effacer tous les révolutions de l'Europe?" — Das Michaelis 1849 erschienene Programm der *Königstädtischen höheren Bürgerschule* berichtet, dass am 6. Nov. 1848 der Director *Herter* starb, am 1. Febr. 1849 der Lehrer *G. F. W. Listemann* ausschied, um nach Adelaide auszuwandern, im April der zweite Oberlehrer Dr. *F. H. Troschel* zu einer ausserordentlichen Professur an der Universität zu Bonn überging und im

Digitized by Google

August der Dr. *Metzler* sich durch Krankheit genöthigt sah, seine Lehrstunden aufzugeben. Das Directorat übernahm am 13. Aug. der vorherige Oberl. an der Königl. Realschule Prof. *Th. Dielitz*. Die Schülerzahl betrug 517. Den Schulnachrichten gehen voraus ein wohl etwas zu kurzer Nekrolog des verstorbenen Herter und die bei der Einführung des Directors von dem Stadtschulrathe Dr. *Schulze* und von dem Director selbst beim Antritt seines Amtes gehaltenen Reden. — Das Programm der *Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule* enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer *Bussmann: Joachim I. und die Reformation*, in welcher recht klar nach gewissenhafter Prüfung aller Verhältnisse die Ursachen, welche den kräftigen Joachim I. (ganz ähnlich, aber nur leidenschaftlicher als Georg der Bärtige von Sachsen) zum Gegner Luther's machten, entwickelt, dann aber bewiesen wird, wie seine Anstrengungen, weit entfernt die Reformation zu verhindern, nur dazu beitrugen, deren sieghafte Kraft zu bewähren. Der Beachtung aller Gymnasien, in denen das Zeichnen als Unterrichtsgegenstand eingeführt ist, empfehlen wir den Bericht, welchen der Director Prof. *Krech* über die durch den Prof. *Eichens* nach Berlin verpflanzte *Methode der Gebrüder Dupuis*, über welche Ausführliches in Moritz Mohl's „Aus den gewerbschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich" Stuttgart 1845 S. 359—84 sich findet, giebt. Je weniger in den meisten Unterrichtsanstalten der Zeichnenunterricht auf wahrhaft bildende Weise ertheilt zu werden pflegt, je weniger man in demselben von Peter Schmidt's Methode noch Gebrauch gemacht findet, um so dringender erscheint es, die Aufmerksamkeit Aller auf die Fortschritte, welche die Methode gemacht hat, hinzulenken. Denn wenn wir auch weit entfernt, die volle Anwendung der hier erwähnten Unterrichtsweise für die Gymnasien zu empfehlen, so finden wir doch in derselben viel Naturgemässes und Wissenschaftliches, wovon ein verständiger Gebrauch gewiss die erfreulichsten Resultate liefern wird. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dass an die Stelle des im Juli 1848 ausgeschiedenen Dr. *Heros* der Schulamtscandidat *Siegfried* eintrat. Die Candidaten Dr. *Spiker* und Dr. *Hanstein* hielten ihr Probejahr ab. Die Schülerzahl sank im Laufe des Schuljahres von 572 auf 550 und mehrere Schüler wurden von der Cholera dahingerafft. — Ref. kann hier einen Umstand nicht unberührt lassen, welcher ihm bei dem Durchlesen von Programmen, besonders vieler preussischer Gymnasien aufgefallen ist, die geringe Zeit, welche bei den angekündigten öffentlichen Prüfungen den einzelnen Gegenständen zugetheilt ist. Gewöhnlich wird bei oft sehr zahlreichen Classen auf ein Fach nur eine halbe Stunde verwendet. Oeffentliche Prüfungen haben nach unserer Ansicht den Zweck, dem betheiligten Publicum eine Anschauung von der Methode des Unterrichts, wie der ganzen Anstalt, so der einzelnen Lehrer, und den durch dieselben bei den Schülern erzielten Erfolg zu verschaffen. Ein geschickter Lehrer weiss zwar in kurzer Zeit Vieles herauszustellen, aber es fragt sich doch, ob jener Zweck vollständig erreicht wird, wenn er nur über wenige Gegenstände und einen ganz geringen Umfang der Disciplin sich verbreiten kann, wenn von den Schülern nur äusserst wenige zur

Digitized by Google

Beantwortung mehrerer Fragen oder zusammenhangender Entwickelung gelangen. Sieht man vollends darauf, dass die öffentlichen Prüfungen auch einen pädagogischen Zweck haben, die Schüler zur Sammlung ihrer Kenntnisse und Geisteskräfte in Anwesenheit einer grösseren Anzahl von Personen zu leiten, so wird man noch mehr Bedenken hegen, ob dieser bei dem schnellen Hinweggehen über die einzelnen Gegenstände erreicht werden könne. Freilich werden, wenn den einzelnen eine längere Zeit gewidmet wird, entweder die Prüfungen weiter ausgedehnt werden müssen, oder es können nicht alle vorgeführt werden. Wir fragen aber, was besser sei, eine sorgfältigere und eingehendere Behandlung weniger bei der Prüfung oder ein schnelles, um nicht zu sagen flüchtiges, Durcheilen vieler. Ref. verfolgt die Sache nicht weiter, es wird ihm genügen, wenn er die Aufmerksamkeit auf dieselbe gelenkt und eine Besprechung derselben veranlasst hat, sollten sich auch die meisten Lehrer gegen seine Ansicht erklären. [*D.*]

Bonn. In dem Programm, durch welches die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs am 15. Oct. 1849 angekündigt wird, hat der Prof. Dr. *Frid. Ritschl* mitgetheilt: *Jacobi Bernaysii Florilegium renascentis latinitatis* (33 S. 4.). Die Sammlung enthält an vielen Stellen berichtigte Briefe: 1) den Dante's an die Florentiner 1311; 2) Petrarca's an Cola Rienzi 1347 und an Carl IV.; 3) drei von Hermolaus Barbarus und Picus von Mirandola; 4) einen des Angelus Politianus an Jacobus Antiquarius über die letzte Krankheit und den Tod Lorenzo's von Medici, und gewährt nicht allein dadurch, dass sie uns von dem Fortschreiten in der Nachahmung und Aneignung höherer Eleganz und ächteren Colorits ein Bild vorstellt, Interesse, sondern ist auch in historischer Hinsicht, indem sie uns ausgezeichnete Personen und deren Urtheile über Verhältnisse und Begebenheiten vorführt, werthvoll. Der Brief Dante's zeigt dessen Geistes- und Gedankengrösse wie im Inhalt, so in der Form — die lateinische Sprache bildet nur den Stoff, den er nach Gutdünken verwendet und umformt, — ausgeprägt, während uns in Petrarca's Brief an den römischen Volkstribunen der schwärmerische, über die Erinnerung an eine grosse Vergangenheit die Unmöglichkeit ihrer Zurückführung gänzlich vergessende und eben so glühend bewundernde wie blind hoffende Geist entgegentritt. Interesse erweckt die im folgenden Briefe gegebene, allerdings leichte Enthüllung eines elenden Machwerks. Durch Witz und Eleganz ausgezeichnet, geben die drei folgenden Briefe über die Richtung der Zeit, welche sich von einer trostlosen Gegenwart nur durch den Genuss an der Kunst der Alten losreissen konnte, Aufschluss. Der letzte Brief endlich ist ein Muster einfacher rührender Schilderung. — Von derselben Universität liegt uns vor die Antrittsschrift des ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät, Dr. *B. J. Hilgers commentatio de Gregorii II. P. M. in seditione inter Italiae populos adversus Leonem Isaurum imperatorem excitata negotio* (15 S. 4.), in welcher unter sorgfältiger Prüfung der sich widersprechenden Zeugnisse und der offenkundigen Verhältnisse der Beweis geführt wird, dass Gregor II., weit entfernt, die Italiener zum Aufstande gegen den Bilderstürmer Leo

Digitized by Google

zu reizen, vielmehr deren Anerbietungen zurückgewiesen und dieselben ermahnt habe, mit eben so grosser Treue, wie an dem katholischen Glauben, an der Oberherrschaft des Kaisers festzuhalten. Ueber das Latein wollen wir um so weniger etwas sagen, als die Quellen, aus denen zu schöpfen war, rücksichtlich des Stils nicht musterhaft sind. Eine ordentliche Professur in der evangelisch-theologischen Facultät trat der Prof. Dr. *F. R. Hasse* an mit der Schrift: *Enumeratio variarum Anselmianorum operum editionum* (25 S. 4.), einer sehr gelehrten und sorgfältigen bibliographischen Arbeit, welche von den umfassenden Vorstudien Zeugniss giebt, die der Hr. Verf. zu seinem Werke über Anselmus Cantabrigiensis machte. [*D.*]

Breslau. In zwei Programmen, durch welche die Feier des königlichen Geburtstags angekündigt wird, hat der Prof. ordin. Dr. *C. E. Ch. Schneider* den Abschnitt aus Caesar's B. G. VI. 1—28 (1848: 1 bis 8; 1849: 9—28) abdrucken lassen und in den Anmerkungen mit der von ihm hinlänglich bekannten Sorgfalt den vollständigsten kritischen Apparat mitgetheilt. Es wird dadurch gewiss in allen Lehrern der Wunsch angeregt, dass der geehrte Hr. Verf. bald den ganzen Cäsar in dieser Weise herausgeben und dadurch einen sicheren Anhalt für die Texteskritik des Schriftstellers, welcher immer unter den römischen Geschichtsschreibern überhaupt und als zweckmässige Jugendlectüre seinen Platz behaupten wird, bieten möge. [*D.*]

Glückstadt. Zu der öffentlichen Classenprüfung der hiesigen Gelehrtenschule am 20.—23. März 1850 erschien ein Programm des Rectors Prof. Dr. *J. F. Horn*, welches eine pädagogische Abhandlung enthält: *Ueber die jetzige Einrichtung unserer Gelehrtenschule.* (25 [32] S. 4.) Es ist eine solche Auseinandersetzung um so dankenswerther, als sie nicht allein manche Resultate der im Herbste 1848 vollzogenen Reorganisation der Gelehrtenschulen bietet, sondern auch in die neuerdings in Schleswig-Holstein wie anderswo verhandelten wichtigsten pädagogischen Lebensfragen praktisch eingreift. Wir wollen daher etwas näher auf das Einzelne eingehen, da dieses von allgemeinem und vielseitigem Interesse ist. Wir bemerken im Vorwege zur Bezeichnung des ungefähren Standpunktes der dort angeregten Streitfragen nur dieses: Die zweimalige Gymnasiallehrer-Versammlung war einstimmig in dem Wunsche, dass Gelehrten- und Realschulen zu einem Gesammtgymnasium vereinigt würden; einstimmig darin, dass nur mit einer Sprache in jeder Classe der Anfang gemacht würde. Die Majorität wollte als Sprachfolge: Englisch, Französisch, Latein, Griechisch; die Minorität wollte den Anfang mit dem Latein nicht aufgeben. Da indessen eine demgemässe Reform, der die, wenn auch nur geringe Majorität der Lehrer entschieden beistimmte, in der starken Majorität ein nicht zu überwindendes Hinderniss fand, ausserdem die Behörde der vermeintlichen Neuerung abhold und die Zeitlage für die Sache entschieden ungünstig war, musste das vorläufig Erreichbare erstrebt werden, dessen Darlegung denn eben in diesem Programme beabsichtigt wird. Auch Hr. Prof. H. weiss für die Gelehrtenschule der Tendenz oder dem Begriffe nach keine Definition zu finden,

Digitized by Google

durch welche die Realschule eine berechtigte Stellung neben jener erhielte; Denken und Handeln, Theorie und Praxis, Gelehrsamkeit und Bildung sind zu fliessende oder schiefe Differenzen, um für die Scheidung zweier solcher Institute zu Grunde gelegt zu werden. Indem er daher die Gelehrtenschule als berufen ansieht, den Schülern die höhere Bildung zu ertheilen, wodurch sie befähigt werden, theils in den rein wissenschaftlichen Studien sich weiter auszubilden, theils unmittelbar in die gebildeten Stände des bürgerlichen Lebens überzugehen, hebt er die Scheidung zwischen der Gelehrten- und Realschule auf und wünscht beide zu einer höheren Anstalt geeinigt. Als Mittelpunkt beider erscheint die Sprachbildung; auch der Umfang der zu lehrenden Sprachen ist nicht streitig, wohl aber die Reihenfolge. Bis jene andere, vom Leichteren zum Schwereren allmälig aufsteigende erreicht werden kann, entscheidet er sich für eine, allerdings mit zwei Uebelständen behaftete Reihenfolge: Latein, Französisch, Englisch, Griechisch; einmal treten die neueren Sprachen in unrichtiger Folge zwischen die alten ein und trennen diese unnatürlich von einander; andererseits raubt die dem Latein durchweg zukommende grössere Stundenzahl den rechten Raum für die neueren Sprachen. Der Verf. hat vollkommen recht, wenn er den tieferen Grund der verschiedenen Ansicht in der Unterrichtsmethode selber sucht, bei der er eine concret materielle (die von dem Inhalte zu der logischen Form fortgeht) von einer abstract formalen unterscheidet und sich offenbar zu Gunsten der ersteren erklärt. Es scheint auch, dass er die Klage derjenigen theilt, „welche der Meinung sind, dass die Schüler 3 Jahre hindurch durch den logischen Formalismus inhaltsloser Sätze eines Kühner u. s. w. hindurchgeschleppt würden, derer, die sich nach dem alten Bröder und Gedike zurücksehnen.“ Ref. gesteht, dass auch er diese Klage theilt, und ist mit dem Verf. darin einverstanden, dass ein gut Theil aller dieser Klagen lediglich in der methodischen Ausbildung der Lehrer zu suchen ist. Für diese wünschen wir mit dem Verf. nicht ein „pädagogisches Seminar an der Universität“, sondern halten es auch für besser, „junge Philologen nach ihrem theoretischen Cursus bei einer Schule ihren praktischen Lehrcursus machen zu lassen.“ Unter der Leitung begeisterter und vorzüglich begabter Directoren würde hierin *sehr* Heilsames erreicht werden können. — Recht treffend charakterisirt der Verf. das Verhältniss der Sprachen zu den übrigen Gymnasialstudien. „Wie jene den Geist aus seiner Unmittelbarkeit zum Begriff erheben, so erscheinen diese als die Darstellung seines Verhältnisses zur Welt. Die Entwickelung des Menschengeistes in der Zeit und seine Verbreitung im Raume stellt Geschichte und Geographie dar; die Gesetzmässigkeit des Geistes in der Natur zeigen uns, aufsteigend von der Anschauung zum Begriff, die Naturwissenschaften; die abstracte Form der Natur in Zahl und Raum, die zugleich zur abstracten Form des Verstandes zurückkehrt, wird in der Mathematik gegeben. Dies sind daher die Wissenschaften, die mit gleicher Berechtigung gelehrt werden müssen.“ Um ein Bild von dem Gymnasialgange nach der neuen schleswig-holsteinischen Organisation vom Jahre 1848 zu geben, schicken wir noch folgendes

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD
Digitized by Google

Einzelne vor der Mittheilung eines vollständigen Lectionsplanes vorauf: Die Anstalt ist in 6 Classen getheilt, von denen 3 das Unter- und 3 das Obergymnasium bilden. In jenen ist der Unterricht durchaus gemeinschaftlich für alle Schüler, in den zwei folgenden wird für die Nichtstudirenden durch Parallelstunden gesorgt, die oberste bleibt der Regel nach ausschliesslich für künftige Studirende. Die 3 unteren haben 1jährigen, die andern 2jährigen Cursus, so dass das Ganze auf 9 Jahre berechnet ist.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.	
Latein . . .	8	8	7	6	7	6	42	Stunden.
Griechisch . .	6	6	7. 6	—	—	—	25	„
(Hebräisch .	2	2	—	—	—	—	4	„)
Französisch .	1	2	2	2	4	—	11	„
Englisch . .	2	2	2	3	—	—	9	„
Deutsch . .	3	2	2	3	3	3	16	„
Religion . .	2	2	2	3	3	4	16	„
Geschichte .	2	2	2	2	2			
Geographie .	1	1	2	2	2	5	33	„
Naturwissensch.	2	2	2	2	2			
Mathematik .	3	3	2	2	—	—	10	„
Rechnen . .	—	—	2	3	4	6	15	„
Hülfswissensch.	1	—	—	—	—	—	1	„
Schreiben . .	—	—	—	2	2	3	7	„
Zeichnen . .	—	—	—	1	1	1	3	„
	33	32	32(31)	31	30	28	192	Stunden.

Parallelstunden in II. und III. neben dem Griech.: Franz. 2, Rechnen 3, Englisch 2, Schreiben 1, Zeichnen 1.

Wenn nicht die Individualität eines jeden Gymnasiums ihre Berechtigung hätte, würden hier allerlei Fragen aufzuwerfen sein: Ist Griechisch, namentlich in der I., bei dem ausgezeichneten Reichthume zweckmässiger Litteratur, hinreichend bedacht? Würde das Französische in I. nicht lieber ganz wegfallen und die Geographie in den oberen Classen jedenfalls und stehend mit der Geschichte zu verbinden sein? Genügen 2 Religionsstunden in I. und II., wenn auch sonst nirgend Raum für neutestamentliche Lectüre ist? Würde die eine Stunde für „Hülfswissenschaften" nicht jedenfalls besser der classischen Lectüre überwiesen werden, da ein Abriss der Geschichte der alten Philosophie, den wir namentlich dann sehr passend finden, wenn er sich an die Kernsätze der Alten selbst anschliesst, vielleicht einen Auszug aus dem Buche von Ritter und Preller zu Grunde legen könnte, und ein Abriss der Geschichte der alten Litteratur, dessen Fruchtbarkeit wir bezweifeln, keine stehenden Fächer sein können? Würden die 5 Stunden Realien in der VI. nicht besser gleich principmässig dem Deutschen mit zugetheilt? Sind die einmal wöchentlich vorkommenden Uebungen im Zeichnen genügend? — Aus dem Uebrigen heben wir noch folgende Bemerkungen hervor. Recht zweckmässig ist die Anordnung, dass auf den 3 unteren Stufen des

Digitized by Google

latein. Unterrichts von den 3 Lehrern, denen dieses Fach zugetheilt, jeder einzelne nach Verlauf eines Jahres mit seinen Schülern in die folgende Classe ascendirt. Ob es dagegen richtig sei, in der VI. mit dem Präsens jeder Conjugation zu beginnen, um zugleich mit dem Satze anfangen zu können, dann fortzugehen zur Declination des Substantivs, den Genusregeln (wobei der Verf. mit Recht die herkömmliche Gründlichkeit im ängstlichen Memoriren aller Ausnahmen tadelt), Adjectiven, Fürwörtern, Zahlwörtern, Präpositionen und den Conjugationen, liesse sich wohl mit Fug in Zweifel ziehen. Die meisten Ausführungen und Motive des Verf. sind treffend und zum Theil eigenthümlich schlagend; dass das Classenziel in manchen Fällen etwas zu hoch genommen erscheint, ist die natürliche Folge jeder normirenden Anordnung. Darüber darf man kaum mit dem Verf. rechten. Die Wahl der in den Interpretations-Kanon für die Gelehrtenschulen fallenden alten Autoren ist im Ganzen sehr zu billigen; nur gegen Einzelnes würden wir Einspruch erheben. Cicero's Lälius und Cato major, mit denen man früher vielfach die ciceronische Lectüre in der III. begann, können wir selbst in der II. noch nicht recht billigen. Der Inhalt liegt Schülern überall zu hoch und fern, sie können sich in eine solche Reflexion über Dinge, die innerlich erlebt sein wollen, gar nicht hineinversetzen und das Verständniss bietet, wie namentlich die Arbeit Seyffert's für den Lälius an so vielen Stellen klar nachgewiesen hat, oft so grosse Schwierigkeiten dar, dass ein Primaner sich die Zähne daran zerbeissen kann. Eben so wenig können wir es ganz billigen, wenn in der II. der Isokrates ein ganzes Semester hindurch herrschen und der Lucian ganz ausgeschlossen sein soll. Auch die Vertheilung des griechischen Pensums in der I., wornach ein ganzes Jahr auf den Thucydides fällt, in das andere dagegen Demosthenes und Platon sich theilen, dürfte vielleicht Manchem weniger beifallswürdig scheinen. Wenn wir weiter die Bemerkung vollkommen theilen, dass, wenn auch zu wünschen sei, dass der abgehende Primaner seinen Homer ganz gelesen habe, doch Sophokles, das Muster der griechischen Tragödie, den Mittelpunkt bilde, damit an dieser höchsten Form der Poesie der Schüler sein ästhetisches Urtheil über classische Dichter vollende; so würden wir doch statt des Oedipus Tyrannos, den der Verf. neben dem andern Oedipus und der Antigone aufstellt, der Elektra den entschiedenen Vorzug geben. Was die Darstellung der neueren Sprachen betrifft, so ist offenbar das Englische (und nicht mit Unrecht) mit grösserer Vorliebe behandelt worden. Im deutschen Unterrichte werden die verschiedenen Seiten, Grammatik, Lectüre und Aufsatz, zweckmässig erörtert. Mittheilungen aus dem mittelhochdeutschen und allemannischen Dialekte können wir für die Tertia kaum passend finden; dagegen scheint es richtig, dass Schiller der II. und Goethe der I. vindicirt, auch eine Poetik in der Weise des Günther'schen Auszugs aus Hegel empfohlen wird. Für die Prima nennt er mit Recht „objective Schilderungen, die nicht zu niedrig stehen, wenn man bedenkt, was darin die grössten englischen Dichter geleistet", und „freie Erzählungen, mitunter humoristisch." Es ist zu loben, dass er die moralischen Themata so stark verwirft. Die von ihm beigebrachten

Themata sind dankenswerth; Uebungen im mündlichen Vortrage, wie der Verf. sie vor versammelten Schülern und Lehrern wünscht, haben sich vielfach schon durch die Erfahrung als sehr wohlthätig bewährt; billig sollte nirgend dazu das nöthige Local fehlen. Bei dem geschichtlichen Unterrichte können wir uns nicht ganz einverstanden damit erklären, dass die alte Geschichte der I., dagegen die mittlere und neuere der II. vorbehalten bleibt; für die gerade entgegengesetzte Anordnung spricht doch auch gar Vieles. Doch behält der Verf. dem zweiten Jahrescursus der Prima die Geschichte Englands, „eine Staatengeschichte, die besonders geeignet ist, die politische Entwickelung eines Volkes klar vor Augen zu stellen", und die neueste Geschichte seit dem siebenjährigen Kriege vor. Die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, wornach die Physik in V., III. und I., die Naturgeschichte in IV. und II. gelehrt werden soll, wird vielleicht auch Andern auffallend und bedenklich sein; der angeführte Grund ist auch offenbar nicht ausreichend, da dem wieder Vergessenwerden des Behandelten bei späterem Eintreten eines anderen Theils des Fachs doch nicht vorgebeugt werden kann. Auch ist sie nicht consequent durchgeführt, da die Mineralogie in das vierte Semester der III. verlegt wird. Endlich ist mit Recht zu fragen, ob in dem sonst mit Recht vereinigten Realunterrichte der VI. der naturgeschichtliche zweckmässiger Weise mit aufgenommen werden könne, da die Ertheilung desselben ohne Anschauungsmittel nicht möglich, dadurch aber der ganze Charakter des Unterrichts ein sehr veränderter ist. Der mathematische und Religionsunterricht sind sehr verständig angeordnet; in letzterer Beziehung heisst es von dem sog. allgemeinen Religionsunterricht: man könnte die, welche solchen wollen, „mit den Leuten vergleichen, die nur Obst essen wollten, aber weder Aepfel noch Pflaumen." Der Unterricht selbst zerfällt ihm in drei Stufen: die unterste der historischen, die zweite der katechetischen, die dritte der mehr wissenschaftlichen Form. Da diese Unterscheidungen gar zu fliessend sind, würden wir eine Vertheilung, nicht nach der Form des Unterrichts, sondern nach dem Stoffe, vorziehen. Auch ist die Verlegung der Kirchengeschichte in die II., der Religionsgeschichte in die I., wobei allerdings passend durch die Religion (nicht Mythologie) der Griechen und Römer hindurch zum Christenthum geführt wird, in mancher Beziehung bedenklich, und wir möchten wünschen, dass, unter Entfernung der eigentlich wissenschaftlichen Form im Vortrage, besonders der christlichen Lehre, eine mehr innerliche Vereinigung zwischen Lehre und Geschichte, wie sie auch in dem trefflichen Büchlein von Hülsmann angestrebt wird, gewählt würde. Wir brauchen nicht erst hinzuzufügen, dass hier keineswegs eine blosse Stoffvertheilung des ganzen Gymnasialunterrichts, sondern auch mancher werthvolle methodische Wink ertheilt wird. — Der Schülerbestand in allen Cl. war nach Ostern 1849 in I. 11, II. 12, III. 19, IV. 21, V. 9, VI. 20, zusammen 92, darunter 32 Auswärtige; zu Michaelis in I. 15, II. 19, III. 22, IV. 17, V. 13, VI. 22, zusammen 108, darunter 42 Auswärtige. Von den Primanern waren 5 im Laufe des Jahres in das Heer eingetreten, von

Digitized by Google

denen Einer im Kampfe für das Vaterland vor Fridericia gefallen ist. Das Lehrerpersonal ist nicht angegeben.

HALLE. Aus den Schulnachrichten, welche Michaelis 1849 über die lateinische Hauptschule im Waisenhause veröffentlicht worden sind, heben wir folgende Notizen aus. Aus dem Lehrercollegium schieden der Collaborator Dr. *Schmidt*, um eine Stelle am Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg zu übernehmen, und der Collaborator Dr. *Niemeyer* (Mich. 1849), um die erste Oberlehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Crefeld anzutreten. Dasselbe bestand am Ende des Schuljahres aus dem Rector Dr. *Eckstein* (am 23. Juni 1849 zum Condirector der Francke'schen Stiftungen ernannt), den Oberlehrern Dr. *Liebmann*, *Weber* (Mathem.), *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Rumpel*, Dr. *Arnold I.* und Dr. *Böhme* (seit Mich. 1848), den Collaboratoren Dr. *Süvern*, Dr. *Fischer*, Dr. *Oehler*, Dr. *Arnold II.*, *Mühlmann*, *Gloël*, *Tannenberger* (seit Mich. 1849) und *Nasemann* (an Dr. Schmidt's Stelle eingetreten). Das Probejahr begann am 2. Juli 1849 der Candidat *A. Weiske*. Die Frequenz betrug Ostern 1849: 396, Michaelis desselben Jahres 388. Abiturienten waren zu dem ersten Zeitpunkt 12, bei dem zweiten 7. Den Schulnachrichten voraus geht: *Fragmentum glossarii veteris graeci ex apographo codicis alicuius Barocciani. Ed. Franciscus Oehler* (8 S. 4.), welches, wenn auch ohne grössere Bedeutung, doch durch freilich oft freie Anführung vieler Homerischen Stellen Interesse gewährt. Der Hr. Herausgeber hat die Abschrift an vielen Stellen mit Geschick und Scharfsinn verbessert und ergänzt. [*D.*]

HEILBRONN. Am dasigen Gymnasium war während des Schuljahres Mich. 1848—49 im Personale des Lehrercollegiums keine Veränderung vorgekommen. Weil für die dritte, vierte und fünfte Realclasse nur zwei Reallehrer angestellt waren, so wurde Aushülfe durch einen sein Probejahr abhaltenden Reallehramts-Candidaten gesucht und im Juli 1849 der Candidat *Friedrich* mit einer jährlichen Staatsunterstützung von 150 fl. angestellt. Die Zahl der Schüler war 288, 166 Gymnasialschüler und 2 Hospites und 114 Realschüler nebst 6 Hospites. Zu der Feier des Geburtstags des Königs lud ein der Prof. der alten Litteratur Dr. *Christoph Eberhard Finckh* durch eine *Commentatio de auctore rhetoricae, quae dicitur ad Alexandrum, et de nonnullis locis eius libri vel emendandis vel illustrandis* (20 S. 4.). Dass die in dem Titel bezeichnete Schrift nicht von Aristoteles, sondern von Anaximenes sei, hat in neuerer Zeit mit grösster Evidenz L. Spengel (*συναγ. τεχν.* p. 16, 170—72, 182—91; Zeitschr. für die Alterthsw. 1840. p. 1258—67, Anaximenis ars rhet. Prol. p. X und XI, Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1847. p. 9—14) bewiesen und selbst *L. Lersch*, welcher in seiner Sprachphilosophie der Alten p. 280—96 und Rhein. Mus. 1842. p. 176—92 widersprochen hatte, hat zuletzt (Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1846. p. 919—40) das Erstere zugegeben, den wahren Verfasser aber nachzuweisen sich für eine andere Gelegenheit vorbehalten, ein Versprechen, an dessen Erfüllung ihn der Tod hinderte. Hr. Prof. Finckh hat nun zwar nach seinem eignen Geständniss (p. 2) nichts Neues zur Entscheidung der Frage beibringen können,

Digitized by Google

gleichwohl ist seine Abhandlung eine recht verdienstliche zu nennen, da er mit grosser Uebersichtlichkeit und Klarheit die für Spengel's Behauptung zeugenden und die Einwände widerlegenden Gründe zusammengestellt und somit dem Leser die Möglichkeit gewährt hat, sich ein Urtheil zu bilden, ohne das an verschiedenen Orten Gesagte mühsam zusammenbringen zu müssen. Von S. 12 an trägt er sodann über vier und vierzig Stellen der Schrift auf Erklärung und Kritik sich beziehende Bemerkungen vor, welche von tiefem Eindringen in den Sinn, Vertrautheit mit der Sprache und tüchtiger Bekanntschaft mit der griechischen Rhetorik zeugen. Viele der vorgeschlagenen Emendationen sind sehr glücklich, mehrere ganz evident zu nennen. [*D.*]

Hildburghausen. Das diesjährige Einladungsprogramm (Ostern 1849) des Gymnasium Bernhardinum in Meiningen enthält: *Corruptos aliquot locos Sophoclis emendare conatus est Aug. Henneberger.* Folgende Stellen sind behandelt: Philoct. Vs. 26 ed. Wund. *ἄναξ Ὀδυσσεῦ, τοὔργον οὐ μακρὰν λέγεις.* Henneberg.: *ἄναξ Ὀδυσσεῦ, τἄργ' ἂν οὐ μάκρ' ἄλεγες.* Vs. 344—45 *ὡς οὐ θέμις γίγνοιτ', ἐπεὶ κατέφθιτο πατὴρ ἐμὸς, τὰ Πέργαμ' ἄλλον ἤ μ' ἑλεῖν.* Henneberg.: *πατὴρ ἐμός, τὰ Πέργαμ' ἄλλον ἐξελεῖν.* Vs. 411 werden die Worte *ἀλλ' οὐχ ὁ Τυδέως γόνος* so geändert: *ἀλλ' οὕτως Ἀτρέως γόνος.* Vs. 417—18 wird so geschrieben: *τί δὲ —*

Νέστωρ ὁ Πύλιος, ἔστιν; οὗτος γὰρ τάχ' ἂν
κείνων κάκ' ἐξήρυξεν.

Vs. 488 emendirt der Verf. so:

ὃν δὴ παλαιὸν εἰς σκότον δέδοικ' ἐγὼ
μή μοι βεβήκῃ.

Vs. 668 wird geändert in:

λόγῳ μὲν ἐξήκουσ' (ὄπωπα δ' οὔ) θαμά.

Aus dem Oed. Rex sind behandelt Vs. 107 sq.: *τιμωρεῖν τινὰς* wird geändert in: *τιμωρεῖν τίσιν.* Vs. 324 heisst es:

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖς· ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
τἄμ' ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

Dafür wird vorgeschlagen:

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖς· ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
(κακῶς ἂν εἶπον) μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

Ferner wird Vs. 581 nicht gebilligt und dafür gesetzt: *οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς καλὸς κακῶς φρονῶν.* Ueber Vs. 609 sq. heisst es: aut ad priorem Hermanni conjecturam confugiendum erit, aut videndum an ita corrigi possit hic locus: Kreon: *εἰ δὲ ξυνίῃς μηδέν;* Oed.: *εἰκτέον γ' ὅμως.* Kreon: *οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντος.* Ferner Oed. Colon. wird Vs. 45 für *ὡς οὐχ ἕδρας γῆς τῆσδ' ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι* geschrieben: *ὡς οὐχ ἕδρας ἐκ τῆσδ'.*

Vs. 175 wird *ἔτ' οὖν;*

ἐπίβαινε πόρσω geändert in
ἔτ' οὖν, ἔτι;
βαῖνε πόρσω.

Vs. 354 wird für *στόλος* empfohlen *νόσος.* Vs. 561 wird das erstere *ὡς* in *ὃς* geändert u. Vs. 1004 für *ἧδε τοῦδ'* geschrieben *τῆσδέ γ' οὐχ ὑπερφέρει.*

Digitized by Google

In Antig. Vs. 23 u. 24 heisst es:

'Ετεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ.

Dafür Hr. Henneberger: sic scribito:

σὺν δίκῃ
πεισθεὶς δίκαια, καὶ νόμῳ.

Vs. 91 wird geändert in οὐκοῦν, ὅταν δὴ μὴ σθένω γε, παύσομαι.
Electra Vs. 356 wird so geschrieben:

ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λιπεῖν γόον
βόσκημα.

Vs. 787 sq. wird so geändert:

ἥκιστ᾽· ἐπείπερ οὔτ᾽ ἐμοῦ κατάξίως
πράξαις ἄν.

Vs. 859 wird οὐκ ἔτ᾽ ἐστ᾽ ἰδεῖν geändert in οὐκέτ᾽ ἔστ᾽ ἰδεῖν. Trachin. wird Vs. 53 für τόσον geschrieben τὸ σόν. Der Anfang des Ajax wird so geändert:

ἀεὶ μὲν, ὦ παῖ Λαρτίου, δέδορκά σε
πεῖράν τιν᾽ ἐχθρῶν πειράσαι θηρώμενον.

Aus den vom Director verfassten Schulnachrichten berichten wir, dass der Verfasser dieses Programms, der bis dahin sechster Lehrer an dem Gymnasium in Hildburghausen gewesen war, auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Meiningen versetzt wurde, und der bisherige sechste Lehrer Hr. *Haring* in die 5. Lehrerstelle aufrückte. Schülerzahl: 166; Abiturienten: 13. Das Programm des Hildburghäuser Gymnasiums enthielt von Prof. Dr. *Büchner* eine Abhandlung: *Theoretische Untersuchung über Cardan's Formel oder Lösung der cubischen Gleichungen* (18 S. 4.). An die Stelle des, wie oben erwähnt, an das Gymnasium zu Meiningen übergegangenen Dr. *Henneberger* trat der vorherige Progymnasiallehrer und Hülfslehrer an der Realschule zu Saalfeld *E. Rittweger*. Die Schülerzahl betrug 80, Abiturienten waren 3. — Von den an die beiden Gymnasien ergangenen Rescripten des Herzogl. Ministeriums (seit September 1848 ist nämlich das Consistorium, welches seinen Sitz in Hildburghausen hatte, aufgehoben und mit dem Ministerium in Meiningen vereinigt) ist das unter dem 16. Juni 1849 von allgemeinerer Wichtigkeit. Aus demselben bemerken wir, dass dem Lehrer-*collegium* zur Erörterung aufgegeben wurde: 1) „ob die Maturitätsprüfung fernerhin beizubehalten, und wenn dies der Fall, wie sie etwa abzuändern, oder wo nicht, wie sie zu ersetzen sein möchte;" 2) „ob die lateinischen Stil- (nicht Schreib-)Uebungen zu beseitigen sein möchten, zugleich aber auch, durch welche andere Mittel der erwähnte Nutzen derselben zu ersetzen sein wird, da ohne ein solches Ersatzmittel die Beseitigung nicht zuzulassen sein würde", und 3) „ob nicht die schon bisher erstrebte Erweiterung der Lectüre der Classiker noch weiter und zwar bis dahin ausgedehnt werden könne, dass auf den Gymnasien eine wenigstens relativ umfassende Kenntniss der griechischen und römischen Litteratur gewonnen werden kann." Ein Mittel hierzu würde schon in der Beseitigung der lateinischen Stilübungen gegeben sein. Ausserdem

Digitized by Google

aber wird es noch darauf ankommen, ob hierfür nicht auch Aenderungen in der Methode förderlich werden können, namentlich, ob nicht die von den Schülern für die Lectüre zu fordernden häuslichen Arbeiten (Präparationen und Repetitionen) ihnen einerseits erleichtert, andererseits aber zugleich fruchtbarer gemacht werden können.

Wir theilen nun im Folgenden zuerst das Resultat mit, welches in den Conferenzen, die über obige Punkte das Meininger Lehrercollegium hielt, gewonnen wurde. Man stellte sich die Fragen: 1) ob überhaupt Abiturientenprüfungen noch bestehen können und sollen, 2) auf welche Gegenstände sich dieselben erstrecken und wie sie abgehalten werden müssen, und 3) durch wen und unter welcher Controle sie stattfinden sollen. In Betreff des ersten Punktes war es allgemeine Ansicht der Lehrer, dass die Abiturientenprüfungen auch nach den Bestimmungen der Grundrechte noch ferner beibehalten werden können und dass ihr Bestehen durch das Interesse der Schule und des Staates gleichmässig verlangt wird. Rücksichtlich des zweiten Punktes ist das Lehrercollegium der Ansicht, dass die Abiturientenprüfung, um ihr das Peinliche und Anstrengende zu nehmen, so weit abgekürzt werden müsse, als es unbeschadet des Zweckes derselben geschehen könne. Es hat daher beantragt den Wegfall der Uebersetzung aus dem Griechischen, so wie der aus dem Hebräischen; ferner dass von den zwei lateinischen Arbeiten, dem Extemporale und dem Aufsatze, eine wegfalle, jedoch ohne ein Alterniren eintreten zu lassen, oder vorher jedesmal zu bestimmen, welche Arbeit nicht gefertigt werden solle; in Bezug auf das mündliche Examen soll keine Aenderung eintreten. Dem Director aber schien es nicht unzweckmässig zu sein, zur Ermittelung des Fleisses, der Methode im Arbeiten und der gewonnenen wissenschaftlichen Kenntnisse von den Abiturienten auch Themata zu Hause arbeiten zu lassen, deren Behandlung auf eine ausgebreitete Lectüre basirt ist und die daher eine geraume Zeit, etwa ein halbes oder auch ein ganzes Jahr, vorher gestellt werden müssen. Was endlich den dritten Punkt betrifft, so meint der grössere Theil des Collegiums, dass die bisherige Einrichtung bestehen bleiben müsse, so dass, wie bisher, die Lehrer das Examen übernehmen, eine Commission aber, zu der aus dem gebildeten Publikum Männer hinzugezogen werden, die Entscheidung über Reife oder Nichtreife ausspreche. Anderer Meinung ist der Director, der den Wegfall der Commission verlangt, weil sie ihrem Zwecke nicht entspreche und in der Regel zu mild sei. Er will, dass die Lehrer, die in Prima unterrichten, wie sie die Prüfung vornehmen, so auch unter dem Vorsitze des Schulrathes das entscheidende Urtheil über Reife oder Nichtreife aussprechen. Wenn die bisherige Commission auch fernerhin beibehalten werden solle, so fügt er den Wunsch bei, dass die Zahl der technischen Mitglieder um eins aus der Reihe der Lehrer verstärkt werde.

Bei der Frage, ob es räthlich sei, die freien latein. Aufsätze und die eigentlichen Stilübungen in dieser Sprache aufzuheben, sind die Gründe, welche in neuerer Zeit für die Beseitigung dieser Uebungen geltend gemacht worden sind, erwogen worden; allein sie haben, obwohl

Digitized by Google

sie nicht unbedeutend sind, doch nicht in dem Lehrercollegium die volle Ueberzeugung erwecken können, dass diese Aufhebung in dem Interesse der Gymnasialstudien liege, vielmehr glaubt dasselbe, dass, wenn eine Gründlichkeit dieser Studien auch fernerhin stattfinden soll, die Fortführung der latein. Stilübungen und Aufsätze eine Nothwendigkeit sei. Es werden hierauf die Gründe, die man gewöhnlich gegen die latein. Aufsätze vorbringt, entkräftet, dagegen aber die Gründe für dieselben ausführlich dargelegt. Ref. kann aber dieselben nicht für stichhaltig anerkennen: er ist vielmehr zu der Ueberzeugung gelangt, dass durch Uebungen im Uebersetzen aus dem Latein. in ächtes, classisches Deutsch und durch die aus der Muttersprache ins Lateinische das zu erreichende Ziel sicherer und bestimmter erreicht wird, als durch die freien Aufsätze. Wir haben vielleicht Gelegenheit unsere Ansicht bald näher zu begründen.

Die Resultate der Conferenzen des Hildburghauser Collegiums über obige Punkte waren folgende. Hinsichtlich der Abiturientenprüfung war das Collegium einstimmig der Ansicht, dass es im Interesse des Staates, der Schule und des Schülers liege, wenn noch ferner am Schlusse der Schulzeit von den Zöglingen ein Nachweis über die von ihnen erworbene Bildung verlangt werde. Ueber die Form aber dieses Nachweises konnte sich das Collegium nicht einigen; die Majorität war der Ansicht, das Examen solle in der Weise, wie es die Gymnasialordnung vorschreibe, fortbestehen, nur solle die Commission wegfallen und das Urtheil über Reife oder Nichtreife der Schüler den sämmtlichen ordentlichen und den mitexaminirenden ausserordentlichen Lehrern, so wie Einem Herzogl. Prüfungscommissar in die Hände gelegt werden. Mit der Majorität stimmten nicht Dr. Siebelis und der Ref. Ersterer legte seine Ansicht in einem Separatvotum dar. Es besteht in Folgendem: „Das Examen soll den Nachweis geben, dass der Schüler im Allgemeinen die geistige Reife erlangt hat, die ihn zum Besuch der Universität befähigt. Als solche Merkmale scheinen vorzüglich zu bezeichnen: 1) die Fähigkeit, etwas Vorgetragenes oder Gelesenes schnell und seinem Sinne und Zusammenhange nach richtig aufzufassen; 2) die Fähigkeit, selbstständig eine längere Gedankenreihe in logischer Folge, mit gesundem Urtheil und mit genügender Klarheit zu entwickeln; und 3) die Fähigkeit, das von ihm geistig Erfasste in klarem Zusammenhange und in gefälliger Form *sowohl* mündlich als schriftlich darzulegen. Das Vorhandensein dieser Fähigkeiten würde sich nach unserer Ansicht aus folgenden Prüfungen zur Genüge ermitteln lassen: 1) Zwei deutsche unter Clausur zu fertigende Arbeiten, die eine betrachtenden, die andere historischen Inhalts. Um aber den Nachtheil zu beseitigen, in welchem bei solchen Clausurarbeiten der weniger befähigte und langsamere Arbeiter steht, und um zugleich zu zeigen, was der Schüler bei längerem Nachdenken und Studium vermag, so sind zugleich von den Arbeiten des letzten Jahres oder Halbjahres eine zu bestimmende Anzahl der Behörde, resp. dem Prüfungscommissar, vorzulegen. 2) Mündliche Uebersetzung eines längern, vorher nicht gelesenen Abschnittes aus einem leichteren griech. oder röm. Schriftsteller mit Darlegung des Sinnes und Zusammenhanges des Ge-

Digitized by Google

lesenen. Doch muss der von einem Jeden zu übersetzende Abschnitt schon ein umfangreicherer, wo möglich auch dem Inhalte nach einigermaassen abgeschlossener sein, nicht wie bisher aus wenigen Sätzen bestehen. Damit aber auch hier der Befangene oder weniger Befähigte nicht im Nachtheil erscheine, so ist auch noch unter Clausur eine schriftliche Uebersetzung eines längeren Abschnittes zu fertigen. 3) Kurzer mündlicher prämeditirter Vortrag in der bisherigen Weise; und extemporirte ausführliche Beantwortung einer oder einiger Fragen über beliebige Gegenstände des Unterrichts, in welchen man dem Schüler eine genauere Kenntniss zutraut. Da es sich aber bei Beantwortung dieser Fragen nicht sowohl darum handelt, das Wissen des Schülers, als darum, seine Fähigkeit zu prüfen, das, was er wirklich weiss, sofort klar und mit einiger Gewandtheit darzustellen, so sind dieselben so zu wählen, dass sich voraussehen lässt, sie werden dem Gefragten keine stoffliche Schwierigkeit bieten." Der unterzeichnete Ref. legte in einer Separateingabe folgenden Vorschlag nieder, dem sich in seinen Hauptpunkten College *Rittweger* anschloss: Von der Ueberzeugung ausgehend, dass den Schülern der obersten Classe des Gymnasiums Zeit und Gelegenheit gegeben sein müsse, im letzten Jahre ihrer Schulzeit mit Unbefangenheit und grösserer Freiheit sich mit den Lehrobjecten zu beschäftigen, dass aber diese freiere Entwickelung durch die jetzige Gestalt und Einrichtung der Abiturientenprüfung gehindert werde, meint derselbe: die Reife oder Nichtreife eines Schülers zum Abgange auf die Universität wird nicht mehr wie bisher ausgesprochen auf Grund einer mündlichen und schriftlichen Prüfung, die vor einer Commission abgehalten wird, die aus einem Herzogl. Commissar, den Lehrern des Gymnasiums und einigen ausserhalb der Schule stehenden Mitgliedern gebildet besteht, sondern auf Grund der Zeugnisse des Lehrercollegiums, deren Berathung ein Herzogl. Commissar beiwohnt; denn es ist billig, dass der Staat selbst sich bei der Fällung des Urtheils betheilige, damit er sieht, ob und wie das von ihm für die Abiturienten vorgesteckte Ziel erreicht sei. Diese Zeugnisse aber sollen zwar im Ganzen in der bisherigen Weise abgefasst sein, ausführlicher aber als bisher enthalten die Aufzählung der griech., röm. und deutschen Schriftsteller, welche der Schüler während seines Aufenthaltes in der ersten und zweiten Classe theils in den Lectionen, theils für sich gelesen hat, mit ausdrücklicher und genauer Bemerkung, wie diese Schriften von ihm aufgefasst worden sind. Namentlich aus dem Umfange der Privatlectüre lässt sich ein ziemlich sicherer Schluss auf den Fleiss und wissenschaftlichen Sinn des Schülers machen. Obschon nun, wie gesagt, das Urtheil über Reife oder Nichtreife sich auf die Lehrerzeugnisse, die auf die eben angegebene Art abzufassen sind, hauptsächlich gründen soll, so ist es doch wünschenswerth, dass der Herzogl. Commissar ein selbstständiges, aus eigener Anschauung hervorgegangenes Urtheil von den abgehenden Schülern gewinnt. Dieses verschafft sich aber derselbe dadurch, dass er von so vielen von den Abiturienten in der letzten Zeit des Schuljahres gefertigten schriftlichen Arbeiten Einsicht nimmt und gegen Ende des Schuljahres so vielen Lehrstunden in der Prima beiwohnt, als

Digitized by Google

ihm zur Gewinnung eines sicheren und selbstständigen Urtheils nothwendig erscheint. In den allermeisten Fällen wird das Urtheil des Commissarius mit dem der Lehrer zusammenfallen; bei entstehender Differenz jedoch und nach gepflogener Debatte entscheidet Stimmenmehrheit.

In Betreff des zweiten Punktes ist das Collegium fast einstimmig für den Wegfall der freien latein. Aufsätze und findet einen Ersatz für dieses Bildungsmittel in den schriftlichen Uebersetzungen aus den latein. und griech. Autoren in classisches Deutsch.

Und in Betreff des dritten Punktes entschied sich das Collegium einstimmig dahin, dass eine aus der Lectüre der Schriftsteller selbst zu gewinnende relativ umfassende Kenntniss der ganzen griech. und röm. Litteratur, wenn die Lectüre irgend gründlich sein solle, auf dem Gymnasium nicht erzielt werden könne. Denn durch die Abschaffung der latein. freien Arbeiten wird hierfür keine Zeit gewonnen, da für dieselben eine andere Uebung in Vorschlag gebracht wird, und die Präparationen und Repetitionen können nach der bisherigen Erfahrung ohne wesentlichen Nachtheil nicht noch mehr beschränkt werden.

Aus dem ausführlichen Rescript des Herzogl. Staatsministeriums, welches hierauf an die beiden Collegien erging, heben wir Folgendes heraus: „Wenn es auf der einen Seite rathsam erscheint, wenigstens für jetzt von einer Beseitigung oder totalen Umgestaltung der Abiturientenprüfungen abzusehen, schon aus dem Grunde, weil diese Maassregel nicht ohne gleichzeitige ändernde Anordnung in Betreff der übrigen Staatsprüfungen in Ausführung gebracht werden kann, dergleichen Anordnungen aber zur Zeit noch nicht zu treffen sind, so haben wir es doch auf der andern Seite für zweckmässig erachten müssen, schon jetzt einige Aenderungen vorzunehmen, welche hauptsächlich eine Vereinfachung der genannten Prüfungen zum Zweck haben. Wir verordnen daher in dieser Hinsicht wie folgt:

1) Bei der schriftlichen Prüfung ist auch fernerhin, wie bereits bei der diesjährigen Prüfung geschehen, die Uebersetzung aus dem Griechischen und die Uebersetzung aus dem Hebräischen wegzulassen. Ausserdem soll aber immer nur entweder ein lateinisches Extemporale oder ein lateinischer Aufsatz, nicht wie bisher Beides, angefertigt werden. Die Direction hat daher bei Vorlegung der Aufgaben, welche sich wie bisher auf Beides, das Extemporale und den Aufsatz, zu erstrecken haben, sich jedesmal gutachtlich zu äussern, welche von den beiden Aufgaben nicht zu bearbeiten sein werde, worauf der Dirigent der Prüfungscommission für die eine oder die andere Entscheidung treffen wird. 2) Um eine Zersplitterung der mündlichen Prüfung zu verhüten und ein tieferes Eingehen auf den Gegenstand möglich zu machen, verordnen wir, dass in Zukunft nicht mehr als drei bis vier Gegenstände bei derselben vorgenommen werden. Bei Auswahl derselben ist theils auf die bisherigen Leistungen der Abiturienten überhaupt, theils auf den Ausfall der schriftlichen Prüfung, theils endlich darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Schüler nicht etwa irgend einen Prüfungsgegenstand als minderwichtig anzusehen oder ihre Vorbereitung auf einen Theil der Prüfungsgegen-

Digitized by Google

stände zu beschränken veranlasst werden. Nach diesen Gesichtspunkten hat das Lehrercollegium desshalb immer sein Gutachten abzugeben und die Prüfungscommission der Censoren in einer vor der mündlichen Prüfung zu haltenden Versammlung Entscheidung zu treffen. 3) Der Vorschlag, dass von den Abiturienten zur Ermittelung des Fleisses, der Methode im Arbeiten und der gewonnenen wissenschaftlichen Kenntnisse auch Aufgaben zu Hause bearbeitet werden möchten, deren Behandlung auf eine ausgebreitetere Lectüre basirt sei und die daher eine geraume Zeit, etwa ein halbes oder auch ein ganzes Jahr, vorher zu stellen sein würden, ist von uns für zweckmässig befunden worden. 4) Die gewünschte Aufnahme eines Mitgliedes des Lehrercollegiums unter die Censoren ist durch die Gymnasialordnung nicht ausgeschlossen. Wir werden auf diesen Wunsch in Zukunft bei Bestellung der Censoren geeignete Rücksicht nehmen.

Die lateinischen Stilübungen, insbesondere die lateinischen freien Aufsätze, sind zur Zeit noch beizubehalten. Es ist indess — Folgendes sorgfältig zu beobachten: Auch in der Prima ist den Extemporalien und Exercitien mehr Raum zu geben als den freien Aufsätzen, welche letztere in der Regel nicht öfter als zweimal in jedem Semester aufzugeben sein werden. In der Secunda und Tertia werden als freiere Arbeiten in lateinischer Sprache etwa Argumente und Reproductionen, nicht aber eigentliche Aufsätze anzufertigen sein. Solche Schüler, welche einen besonderen Trieb für ihre weitere Ausbildung im latein. Stil zeigen, insbesondere diejenigen, welche sich dem philologischen Studium zu widmen gedenken, werden ihre Privatstudien zu ausgedehnteren lateinischen Stilübungen zu benutzen haben.“ Weiterhin heisst es: „Obgleich übrigens der vorstehenden Anordnung gemäss die latein. Stilübungen auch für die Folge noch beibehalten werden sollen, so wird doch auch so der — angedeutete Punkt, die auf das Uebersetzen der griechischen und lateinischen Classiker in ächtes und gutes Deutsch zu verwendende Sorgfalt, einer gründlichen Erwägung bedürfen, wobei es namentlich darauf ankommen wird, die desshalb den einzelnen Classen zu stellenden verschiedenen Aufgaben und die vorzunehmenden Uebungen näher zu bestimmen u. s. w.“ Ferner: „Zugleich wollen wir darauf aufmerksam machen, dass es nicht unzweckmässig sein dürfte, eine Auswahl von Cicero's Briefen unter die Gegenstände der Lectüre in Prima aufzunehmen, und dass diese Lectüre sich hauptsächlich dann als nützlich und geeignet erweisen wird, wenn sie mit dem Vortrage der römischen Geschichte in enge Beziehung gesetzt wird.“

Hildburghausen. **Prof. Dr. *Doberenz.***

Husum. Das Programm zu den öffentlichen Prüfungen der hiesigen Gelehrtenschule am 21. und 22. März 1850 bietet eine: *Uebersicht der Reformationsgeschichte der Herzogthümer (Schleswig-Holstein)*, von dem Conrector Dr. *Schreiter*. 44 (48) S. 4. Es ist eine interessante und gründliche Abhandlung über den Gegenstand, zwar zunächst von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein und seine Kirchengeschichte, aber

Digitized by Google

doch auch in weiteren Kreisen wichtig und anziehend, zumal bei der engen und genauen Beziehung, worin diese Länder in jener Zeit mit dem Mutterlande der Reformation, Sachsen, standen. — Die Schulnachrichten sind sehr kurz. Die Uebersicht des Unterrichts ist noch in der alten Weise nach den verschiedenen Lehrern (Rector Dr. *Schütt*, Conrector Dr. *Schreiter*, Subrector *Lohse*, Collaborator Dr. *J. T. Mommsen*, 6. Lehrer *Ketelsen*) gegeben, wodurch der Ueberblick über den Classengang sehr erschwert wird. Von dem 5. Lehrer Dr. *Fehrs* fehlen diese Nachrichten, weil seine Thätigkeit mehr als die Hälfte des verflossenen Schuljahres hindurch der Anstalt gefehlt hat. Nachdem er nämlich schon im Frühjahre eine Zeitlang gekränkelt hatte, ward er während der Sommerferien von einer schweren Krankheit darniedergeworfen, die ihm bis in den Januar dieses Jahres hinein jede Anstrengung unmöglich machte. Jetzt ist er so weit hergestellt, dass er wieder einen Theil seiner Stunden geben kann. — Die Schulbibliothek erhielt einen bedeutenden und werthvollen Zuwachs durch das Vermächtniss eines aus Husum gebürtigen dithmarsischen Beamten, namentlich in der Philosophie, der englischen und französischen Litteratur. — Die Schülerzahl beträgt in I. 6, II. 9, III. 9, IV. 12, V. 14, zusammen 50.

Münstereifel. Ueber das dasige Gymnasium berichten wir aus dem Schuljahre Michaelis 1848—49, dass dem Oberlehrer Dr. *Rospatt* der Titel und Rang eines Professors ertheilt und die Remuneration des Hülfslehrers Dr. *Thisquen* von 200 auf 350 Thlr. erhöht wurde. Die Schülerzahl war beim Jahresschlusse 144 (22 in I., 35 in II., 30 in III., 21 in IV., 21 in V., 15 in VI.). Zur Universität gingen mit dem Zeugnisse der Reife 6. Den Schulnachrichten vorausgestellt ist eine kleine *Abhandlung über Philosophie und Theologie*, von dem Director *J. Katzfey* (8 S. 4.), in welcher die Behauptung, die katholische Kirche habe die Philosophie in einem Zustande der Sclaverei zu halten beabsichtigt, widerlegt, und die Behauptung, dass der Philosophie nur am Anschlusse an die Offenbarung die Möglichkeit einer befriedigenden Leistung bleibe, erwiesen wird. Wenn wir schon gegen manche Behauptungen von unserem Standpunkte aus oder aus historischen und philosophischen Gründen widersprechen müssen, wie namentlich gegen die, dass durch die Reformation die Philosophie verführt worden sei, sich von der Theologie zu scheiden, da ja der lutherischen Kirche die Lehre der heiligen Schrift als die höchste und alleinige Erkenntnissquelle gilt, also auch ihr die Philosophie nicht Lösung aller Fragen, nur eine Dienerin und Gehülfin der Theologie sein kann, so verkennen wir doch auch nicht das Gute und Wahre, welches die kurzen Bemerkungen enthalten. Von demselben Verfasser liegt uns eine kleine Schrift vor: *Was sagt ein echter Deutscher dazu?* in welcher die in der Beilage zur Kölnischen Zeitung 1848, Nr. 89. S. 3 von einem Anonymus aufgeworfene Frage: „Was sagt ein echter Deutscher dazu, dass von dem Director K. in Münstereifel die tapferen Anführer des freiheitsliebenden Volkes Aufwiegler genannt werden???“ auf eine humoristische schlagende Weise beantwortet wird,

Digitized by Google

wobei zugleich die Begriffe Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ihre rechte Bestimmung und Würdigung finden. [*D.*]

Ulm. Am königlichen Gymnasium gingen im Schuljahre Michaelis 1848—49 folgende Veränderungen vor. Nachdem Prof. *Renz* in das Obergymnasium aufgerückt war, wurde die Hauptlehrerstelle der fünften Gymnasialclasse dem bisherigen Oberreallehrer Dr. *Beurlin* übertragen. Nach dem Austritte des Cand. theol. *W. Schwarz* wurde der Cand. theol. *K. B. Kraut* zum Vicar am Mittel- und Untergymnasium ernannt. Ausgeschieden sind ferner der Amtsverweser der 5. Gymnasialclasse Dr. *H. Reichardt* und der Stellvertreter des Prof. *Hassler*, Cand. theol., früher Repetent *W. List.* Die Schülerzahl war im Winterhalbjahre 186, im Sommerhalbjahr 180 (IX a.: 2, IX b.: 13, VIII.: 9, VII.: 7, VI.: 15, V.: 20, IV.: 34, III.: 36, II.: 28, I.: 16). Die wissenschaftliche Abhandlung: *Trigonometrische Analysen geometrischer Aufgaben* (20 S. und eine lithographirte Figurentafel) rührt von dem Prof. am oberen Gymnasium *C. W. Baur* her und hat den Zweck, die entschiedenen Anhänger der Methode der Alten zu überzeugen, dass die trigonometrische Analyse bei zweckmässiger Behandlung in der That ein Mittel der geometrischen Forschung darbiete, mit Hülfe dessen man zu geometrischen Auflösungen gelange, die man auf rein geometrischem Wege wohl auch finden könne, aber nicht immer finden werde, weil es keinem Sterblichen vergönnt sei, immer die Tausende und aber Tausende von geometrischen Beziehungen zu überblicken, welche zwischen den gegebenen und gesuchten Stücken bestehen. [*D.*]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

De adornata *Oedipodis Colonei* scena scr. *W. H. Kolster.* Itzehoe, 1846. Programm der Meldorfer Gelehrtenschule von Ostern 1846.

Sophoclis Oed. Coloneus recens. et explan. *Ed. Wunderus.* Editio tertia. Gothae et Erfordiae. 1847.

Junghansii Rectoris quaestionum Sophoclearum specimen II. De *Oed. Colonei* oraculis et exsecrationibus. Programm des Johanneums zu Lüneburg. Ostern 1849.

[Schluss.]

Wenn wir jetzt zu dem ersten Stasimon übergehen, so thun wir das zunächst im Interesse unseres Thema's, aber auch um auf ein Hülfsmittel zur Erklärung der Tragödie aufmerksam zu machen, das unseres Wissens bisher noch nie zur Anwendung gekommen ist. Antigone und Oedipus bleiben auf der Bühne, für sie singt der Chor sein Lied, um ihnen zu zeigen, nicht wie schön es bei ihnen sei, sondern wie Kolonos allerdings im Stande sei, im Bunde mit Athen ihnen einen Schutz zu gewähren, um sie also zu ermuthigen. Daher sein Anfang *εὐίππου*, daher einzelnes Eingewobene in der Mitte, daher der ganze Schluss. Verfolgen wir die einzelnen Strophen, so enthält die erste eine Schilderung des Theiles des Landes, den die linke Seite der Bühne darstellt, des Haines mit seinen Nachtigallen, mit seinem dichten Baumwuchs, mit seiner sonnen- und windgeschützten Tiefe. Wir meinen, der Chor gehe während dieser ersten Strophe nach der linken Seite der Orchestra, entsprechend der Localität der Gegend, welche er besingt. Mit dem Ende derselben ist er an das äusserste Ende des linken ihm verstatteten Raumes gelangt, so dass er während der nun folgenden ersten Gegenstrophe dieselbe Bahn bis zu seinem früheren Ausgangspunkte, entsprechend dem Mittelpunkte der Bühne, zurückschreitet. Dieser Localität entspricht der Inhalt der Gegenstrophe; denn in derselben wird zunächst die Be-

schreibung des Haines fortgesetzt, dann aber der Kephisos hereingezogen, der, wie wir schon oben mehrfach bemerkt, in der Richtung des Haines, seis seitwärts, seis hinter ihm angenommen werden muss, nordwestlich von Kolonos, doch so, dass seine Fluthen die Koloneische Ebene durchströmen, wie das die Kiepert'sche Charte bestätigt. Beim Ende der ersten Gegenstrophe ist der Chor also wieder in der Mitte der Orchestra angelangt und wendet sich nun zur rechten Seite. Auch diesmal entspricht der Inhalt seines Gesanges der Localität, er singt nämlich von den Morien, deren Schutz verleihende Kraft die Zeit schon früher gelehrt; nun sahen wir aber schon im Prologe, dass Oelbäume auf der rechten Seite der Bühne, wenn auch nur in perspectivischer Ferne, nach hinten und zur Seite hin sichtbar waren. Aber wenn diese Strophe mit den Worten *χά γλαυκῶπις Ἀθάνα* endet, so ist der Chor auf dem äussersten Punkte der Orchestra nach Rechts angelangt, wo ihm gegenüber die rechte Periakte die Ansicht von Athen darbot und so ist es sehr begreiflich, dass er mit der zweiten Gegenstrophe, der Mitte der Orchestra wieder zuschreitend, seine Schilderung auch über seine *μητρόπολις* ausdehnt und über die Athenische Macht, die er in den Worten zusammenfasst *εὔιππον, εὔπωλον, εὐθάλασσον*, zuletzt mit dem herrlichen Gebete an Poseidon schliessend, dessen Altar, wie wir sahen, in dieser Richtung der Bühne angenommen wird, doch ohne sichtbar zu sein.

Das Ungezwungene dieser Annahme wird uns vor dem Einwurfe schützen, dass eine solche Uebereinstimmung zwischen dem Inhalte eines Gesanges und dem Raume, in und vor welchem derselbe ausgeführt wird, sonst nicht vorhanden sei. Sie ist auch sonst vorhanden, nur bisher der Aufmerksamkeit der Interpreten entgangen, sie kann aber begreiflicher Weise nur da vorhanden sein, wo die Scenerie des Stückes darnach ist, dass der Chor sich damit beschäftigen kann. Sowohl im Philoktet wie in den Herakliden ist das der Fall, in unserm Stücke aber werden wir im zweiten Stasimon eine weitere Anwendung sehen. Unerheblich kann diese Entdeckung nicht genannt werden, denn wie wir unten sehen werden, so leistet sie der Erklärung eine vortreffliche Hülfe; und dass sie auch bei der Erklärung dieses Stasimons geeignet ist, die Nebel wenigstens zum Theil zu verscheuchen, mit welchen die Herausgeber dasselbe umgeben haben, und auf eine sichere Basis zu geleiten, wollen wir jetzt sehen.

Zunächst ist es unzweifelhaft, dass der Chor hier wirklich den Hain der Eumeniden schildere, was Hr. Kolster richtig gefühlt hat, wenn er zu seiner Beschreibung der Scenerie auch dies Stasimon herbeizieht. Wäre es schon an und für sich unwahrscheinlich, dass der Chor in einem Liede, welches Kolonos preisen soll und die Schutzkraft des Gaues, des wichtigsten Heiligthums des Gaues vergessen sollte, so würde es bei Sophokles voll-

Digitized by Google

kommen unstatthaft sein, der seine Chorlieder stets zu einem Nachhalle der vorangehenden Epeisodien macht, der hier in Oedipus einen ἱκέτης der Eumeniden darstellt u. s. w. Die Uebereinstimmung der Schilderung mit derjenigen des Hains im Prologe ist auch unverkennbar. Ist dem nun so, so kann wohl im Ernste Keiner mehr daran denken, unter θεοῦ Vs. 675 den Dionysos zu verstehen und mit Hrn. Wunder-Herm. zu glauben nemus describi Baccho sacrum. Wir wissen sonst nichts von einem Heiligthume des Dionysos in Kolonos selbst, nichts von einem Haine desselben; dass aber der Schluss dieser Strophe die Gegend als ein Ziel der Schwärme des Dionysos bezeichnet, kann, vorerst noch abgesehen von der Richtigkeit dieser Erklärung, ebenso wenig zu der Annahme eines Hains des Dionysos berechtigen, wie der Schluss der ersten Gegenstrophe zur Annahme eines Heiligthums der Musen und der Aphrodite an den Ufern des Kephisos. Aber was heisst denn ἵν' ὁ βακχιώτας ἀεὶ Διόνυσος ἐμβατεύει θεαῖς ἀμφιπολῶν τιθήναις? G. Herm. sagt „choro Maenadum pererrans", Döderlein „versatus circa", Ellendt „cum iis oberrans." Da ist die gewöhnliche Bedeutung von ἀμφιπολεῖν ganz beseitigt und eine keineswegs sichere angenommen, welche obenein nach dem Sinne dieser Stelle ganz unhaltbar ist. Wie gesagt, ein Hain des Dionysos in Kolonos ist sonst ganz unbekannt; dagegen wird Keiner etwas daran aussetzen können, wenn die hier beschriebene Gegend, jene χλωραὶ βῆσσαι, jener χῶρος ἀνήλιος ἀνήνεμός τε πάντων χειμώνων (vergl. Odyss. XIX. 440) als ein Aufenthalt der Nymphen geschildert wird. Vergl. Odyss. XVII. 208 ἀμφὶ δ' ἄρ' αἰγείρων ὑδατοτρεφέων ἦν ἄλσος πάντοσε κυκλοτερές, κατὰ δὲ ψυχρὸν ῥέεν ὕδωρ ὑψόθεν ἐκ πέτρης, βωμὸς δ' ἐφύπερθε τέτυκτο Νυμφάων, ὅθι πάντες ἐπερέζεσκον ὁδῖται. Paus. IX. 24, 4 ἔστι δὲ αὐτόθι καὶ ὕδωρ ψυχρὸν ἐκ πέτρας ἀνερχόμενον Νυμφῶν τε ἱερὸν ἐπὶ τῇ πηγῇ καὶ ἄλσος οὐ μέγα. Plut. Sulla c. 27. In diesen Stellen werden die Eigenschaften eines Ortes, der den Nymphen zum Aufenthalte dient, übereinstimmend mit der Localität unserer Scene geschildert. Sowohl in dem Haine als hinter demselben denkt der Dichter ein wasserreiches *Thal*, zum Theil bewässert von den κρήναις Κηφισοῦ: dort kann der Aufenthalt von Nymphen gedacht werden und dorthin geht Dionysos, wenn er im Dienste der Göttinnen ist, welche seine Ammen waren, d. h. wenn er nutricibus nymphis redditur, wie Hygin. astron. poët. II. 17 sagt, wenn er ihnen seine Huldigung bringt. ἀμφιπολεῖν in diesem Sinne bedarf keines Beweises; es ist die gewöhnliche Bedeutung, welche zu dem Dativ ohnehin am besten passt. Es ist bekannt, dass in Athen das Bild des Dionysos Eleuthereus an den grossen Dionysien aus dem Tempel am Lenaion ἐν Λίμναις in das ursprüngliche Heiligthum des Gottes am Keramikus geleitet wurde, vergl. Paus. I. 29, 21; ja! Philostr. v. Soph. II. 1, 3 sagt ὁπότε δὲ ἥκοι Διονύσια καὶ κατίοι ἐς Ἀκαδημίαν

Digitized by Google

τὸ τοῦ Διονύσου ἕδος. Und in die Akademie setzt K. O. Müller ein Heiligthum des Dionysos Eleuthereus. Offenbar hat der Dichter diesen Festzug dabei im Auge, der an den grossen Dionysien, der Aufführungszeit der Tragödien, stattfand, indem er das Geleit in das ursprüngliche Heiligthum in Verbindung setzt mit einem Zuge zu den Göttinnen, die seine Ammen waren. Wir haben also nicht sowohl zu denken an einen sonst unbekannten Hain des Dionysos, vielmehr an den Hain der Eumeniden und die dahinter liegenden Fluren, die vermöge ihrer natürlichen Beschaffenheit ein Aufenthalt der Nymphen sind, zu welchen der Dionysos *ἀεὶ* (das deutet auf eine regelmässige Wiederkehr, *ἑκάστοτε*) geht, wenn er seinen Ammen dienen, sie verehren will.

Nun fragt sich nur noch, was *ἄβατον θεοῦ φυλλάδα* bedeute? Unzweifelhaft steht *θεοῦ* als abstracter Ausdruck, die Gottheit, wie oft bei den Dichtern, und es ist darunter die Gottheit der Eumeniden zu verstehen. Dass nämlich in dem Haine der Eumeniden Lorbeerbäume standen, war schon aus dem Prologe zu schliessen; dass der Hain selbst ein dichtbewaldeter sei, haben wir oben gesehen.

Nicht mit gleicher Bestimmtheit lässt sich eine Frage aus der ersten Gegenstrophe beantworten, über deren Entscheidung fortwährend schon seit Plutarch und Eustathius gestritten wird, nämlich ob unter *μεγάλαιν θεαῖν* Demeter und Proserpina, oder die Eumeniden zu verstehen, im letzteren Falle *μεγάλαν θεᾶν* zu schreiben sei. Mit den gewöhnlichen Entscheidungsgründen kommt man nicht aus, zumal mit Behauptungen, wie sie Hr. Wunder gegeben, es könnten die Furien nicht *μεγάλαι* genannt werden. Wir würden unbedingt dafür stimmen, dass hier die Eumeniden in dem Ausdrucke bezeichnet würden, wenn der Chor sich allein mit den auf der Bühne sichtbaren Localitäten beschäftigte, nicht auch diejenigen ins Auge fasste, welche hinter der Bühne gedacht werden müssen, in der Richtung nach dem Kephisos hin. Dass dort auch ein Cultus der chthonischen Gottheiten angenommen werden könne, zeigt die Beschreibung von jener Oertlichkeit, welche unten der Bote giebt. Es kann also nicht apodictisch entschieden werden, ob *μεγαλᾶν θεᾶν* zu schreiben mit dem Schol., oder der Dualis beizubehalten. Dagegen ist, wie wir hier wiederholen, bei der Erklärung der *ἄυπνοι κρῆναι Κηφισοῦ* auch die Bemerkung des Strabo aufzugeben und endlich unbedingt Thiersch zu hören, wenn er de l'état actuel de Grèce II. p. 26 sagt: le Céphise n'est rien moins qu'un torrent; il se compose de larges et belles fontaines et ne tarit jamais. Il sert pendant tout l'été à arroser les deux cents jardins qui bordent ses rivages, et pendant l'hiver, à l'irrigation des oliviers dont ces jardins sont parsemés. On a pratiqué, pour conduire l'eau, de petites rigoles et des espèces de fossés; l'irrigation a lieu à jours et à heures fixes. On comprend donc ce que ce sont que ces fontaines vives: *κρῆναι*

Digitized by Google

ἄυπνοι et pourquoi le poète les dépeint ainsi *Κηφισοῦ νομάδες ῥείθρων*. Les *κρῆναι νομάδες* sont ces eaux errantes comme des troupeaux et se répandantes partout où le jardinier les conduit. Avec ses ondes pures *ἀκηράτῳ ὄμβρῳ*, le Céphise accélère la crue des plantes *ὠκυτόκος* puisque tel est l'effet des irrigations. On comprend de même ces paroles *αἰὲν ἐπ' ἤματι ὠκυτόκος πεδίων ἐπινίσσεται*, où il est dit que le Céphise se répand à jours et à heures fixes sur les différentes parties de la plaine appelée *χθὼν στερνοῦχος*: expression sur le sens de laquelle n'ont pu tomber d'accord — il n'y a rien que de poétique et de naturel. Vers l'est la plaine se termine par le cône du Colonos, en face duquel il s'en élève un autre, au sud, dont la forme est la même, ce sont comme deux poitrines *στέρνα* (pectora) dominant la plaine du Céphise qui s'étend à leurs pieds. Wir haben die ganze Stelle nach ihrem Hauptinhalte ausgeschrieben, weil das Buch, welches sie enthält, schwerlich oft in die Hände der Philologen kommt, und erklären uns mit dem Inhalte vollständig einverstanden bis auf den Schluss, wo wir der gegebenen Erklärung von *στερνούχου* beizupflichten noch Anstand nehmen, weil dieselbe einen zu matten Gedanken geben würde. Einen gleich matten Gedanken enthält die Erklärung des Schol., der es als *πεδιοῦχος* fasst. Wenn wir die Absicht des Chorgesanges ins Auge fassen und sehen, wie in den drei anderen Strophen dieselbe ihren vollständigen Ausdruck, und wärs auch nur durch ein einziges Wort, erhält, nämlich die Schutzkraft des Landes darzustellen, so zweifeln wir nicht, dass auch in *στερνοῦχος* diese Kraft des Landes ausgedrückt werden solle. Die Brust als Sinnbild der Kraft wird keines Beweises bedürfen. — Wie wenig der Schol. übrigens den Sinn der Stelle fasste, geht aus seiner Anmerkung zu Vs. 693 hervor, welche *νιν* durch *τὴν Ἀττικὴν* wiedergiebt. Wenn Hr. Wunder dieselbe abdruckt und hinzufügt Colonum maxime intellige, dazu Paus. I. 30, 2 citirt *ἔστι δὲ καὶ Μουσῶν βωμὸς καὶ ἕτερος Ἑρμοῦ καὶ ἔνδον Ἀθηνᾶς*, so ist das ungenau. Paus. spricht a. a. O. von der Akademie. Und wo bliebe denn die goldene Aphrodite? Wir denken bei der letzteren an die Aphrodite Phile, deren Tempel beim Hügel Pökilon lag. S. K. O. Müller in Ersch und Gruber, Attika p. 223. Der Chor kann jetzt bereits die Akademie und die Umgegend in seine Worte mit hineinverweben, weil er beim Schlusse dieser ersten Antistrophe gerade wieder auf dem Mittelpunkte vor der Bühne angekommen ist und sich von jetzt an der Schilderung der Localitäten der anderen Seite zuwendet.

Damit hebt die zweite Strophe nämlich an, mit der Schilderung des Gewächses, welches weder Asien noch der Peloponnes hervorbringt. Sehr passend ist Herodot. V. 82 beigebracht: *λέγεται δὲ καί, ὡς ἐλαῖαι ἔσαν ἄλλοθι γῆς οὐδαμοῦ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ἢ Ἀθήνῃσιν*, aber es ist noch nicht hingewiesen auf

Digitized by Google

den Artikel ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάσῳ, dessen Bedeutung erst dann gebührend hervortritt, wenn man die Localität des Athenischen Theaters beachtet und die Richtung, welche beim Anfange dieser Strophe der Chor einschlägt. Ob die Beifügung von Πέλοπος nicht eine Glosse verräth, soll hier nicht untersucht werden. Die Antistrophe unterstützt diese Annahme, und wenn geschrieben stände νάσῳ γ' οὐπώποτε βλαστόν, so würde Keiner den Zusatz Πέλοπος verlangen. Indessen wir lassen diese Frage hier bei Seite. Der Chor schildert die Oelbaumpflanzungen als eine Schutzwehr gegen den Feind. Er nennt es ἀχείρωτον, αὐτόποιον, ἐγχέων φόβημα δαΐων, ὃ τᾷδε θάλλει μεγίστα χώρᾳ γλαυκᾶς παιδοτρόφου φύλλον ἐλαίας. Einzelne dieser Worte ermangeln bisher einer genügenden Erklärung, welche so lange unmöglich sein wird, als man die oben angegebene Interpunction beibehält. So lange man nämlich ἀχείρωτον und αὐτόποιον mit φύτευμα verbindet, muss man den Worten Gewalt anthun, das erste Adjectiv durch manu non satum, das zweite durch indigena wiedergeben. Schon Döderlein hat darüber seine Zweifel ausgesprochen, dass ἀχείρωτος das bedeuten könne, indem er dem Worte die Bedeutung insuperabilis vindicirt. Dieselben Bedenken erregt auch die angenommene Bedeutung von αὐτόποιος, zumal der Dichter gleich selbst sagt, dass die Oelbäume hier seien eine Spross des Oelbaumes auf der Akropolis. Anders lassen sich nämlich die Worte γλαυκᾶς παιδοτρόφου φύλλον ἐλαίας nicht fassen, wenn man sich nicht den sonderbarsten Träumereien hingeben will, die allerdings bis jetzt noch ihren Platz behauptet haben, wenn man z. B. παιδότροφος von der Gewohnheit verstehen will, an den Häusern, worin ein Sohn neu geboren, einen Kranz von Oelzweigen aufzuhängen. Jener Oelbaum in der Halle der Pandrosos auf der Akropolis ist mit dem Beiworte γλαυκᾶς genügend bezeichnet, ohne dass man γλαυκᾶς desshalb gross zu schreiben braucht. Dieser Oelbaum kann mit Recht genannt werden παιδότροφος, weil von ihm zunächst die zwölf Bäume in der Akademie beim Tempel der Pallas abstammen und er allen andern Oelbäumen, den geheiligten Stämmen in der Ebene des Kephisos, den Ursprung gegeben; seine schöpferische Kraft hatte selbst dem Feuer des Xerxes Widerstand geleistet, wie Herodot VIII. 55 so ansprechend erzählt. In der Akademie, welche ihrerseits anderer Ursachen halber bei den Einfällen der Lacedäm. verschont sein soll (Plut. Thes. 32), ist, wie Paus. I. 30, 2 sagt, φυτὸν ἐλαίας δεύτερον τοῦτο λεγόμενον φανῆναι, und so sagt der Schol. ἔνιοι δὲ κλάδον τῆς ἐν ἀκαδημίᾳ ἐλαίας ἀπὸ τῆς ἐν ἀκροπόλει φυτευθῆναί φασιν, und weiter zu Vs. 704 περὶ ἀκαδημίαν ἐστὶν ὅ τε τοῦ Καταιβάτου Διὸς βωμός, ὃν καὶ Μόριον καλοῦσιν. Die Oelbaumpflanzungen in der Akademie fasst der Dichter aber gerade hier ganz besonders mit ins Auge. Wie also könnte hier der Oelbaum ein φύτευμα αὐτόποιον genannt werden,

Digitized by Google

wie *ἀχείρωτον* in der Bedeutung manu non satum? Nein; jene beiden Adjective *ἀχείρωτος* und *αὐτόποιος* sind in enge Verbindung mit *φόβημα* zu setzen: „ein unbezwinglicher, sich selbst erzeugender Schrecken feindlicher Lanzen.“ Das ist ein schönes Wort der Ermuthigung für den Oedipus. Die Pflanzungen sind schon an und für sich, ohne alles fremde Zuthun, ein *φόβημα*. Es muss also hinter *αὐτόποιον* die Interpunction gestrichen werden, und Alles ist in bester Ordnung. Der Chor hält sich bei dieser Schutzkraft des Gewächses noch länger auf: *τὸ μέν τις οὐ νέωρος οὔτε γήρᾳ σημαίνων ἁλιώσει χερὶ πέρσας*. Die Erklärer spüren darin eine vaticinatio ex eventis, beziehen den Jungen auf Xerxes (vergl. Aesch. Pers. 779), den Alten auf Archidamus. Möglich ists allerdings, dass der Dichter an die früheren Beweise der Unzerstörbarkeit des Oelbaums, von denen der Schol. den beim Einfall des Archidamus gegebenen (Thuc. II. 12) auf die Autorität des Androtion erwähnt, gedacht hat. Aber dass er daran ausschliesslich und mit einer solchen Individualisirung, mit jener Unterscheidung der Feldherrn gedacht hätte, dagegen legt sowol das Futur *ἁλιώσει*, als die Dichtergrösse des Soph. Protest ein. Es ist unverantwortlich, wie leichtsinnig man noch immer dem Dichter Schuld giebt, sein Thema ganz vergessen zu haben; ein grossartiges Beispiel dieses Leichtsinns liefert bis auf den gegenwärtigen Augenblick das zweite Stasimon im Oed. tyr. Aber so wenig dort der Dichter seinen Stoff verlässt und sich zum Nachtheile desselben auf politischen Gebieten bewegt, so wenig hat ers hier gethan. Unter dem *νεωρός* ist im Sinne des Stückes kein Anderer zu verstehen als Polynices, unter dem *γήρᾳ σημαίνων* aber Kreon, deren Ankunft, wie die dem Stasimon vorangehende Scene genugsam zeigte, eben jetzt erwartet wurde, wie sie denn auch im Laufe des Stückes wirklich nach einander eintritt. Man sieht sich bei den Erklärern vergeblich nach einer Andeutung in dieser Beziehung um, sie haben über dem Streben nach Besonderheiten das Zunächstliegende ganz vergessen. Dennoch aber wird nur auf diese Weise sowohl das Futurum wie die Dichtergrösse gerettet.

Und nun knüpft der Chor das andere Geschenk des grossen Gottes an, wie auf einem Bilde in Athen, welches Paus. I. 24, 3 beschreibt, *ἐπεποίητο καὶ τὸ φυτὸν τῆς ἐλαίας Ἀθηνᾶ καὶ κῦμα ἀναφαίνων Ποσειδῶν*. Der Chor zieht erst mit dieser zweiten Gegenstrophe auch alle die Schutzkraft herbei, welche die *μητρόπολις*, d. h. Athen, welches bekanntlich erst von Theseus zur *μητρόπολις* gemacht wurde und nach Plut. Thes. 17 erst unter Theseus Schifffahrt hatte, gewähren kann. *Εὔιππος*, *εὔπωλος*, *εὐθάλασσος*, das sind die Ausdrücke, welche zur Bezeichnung der Macht Athens gemacht sind. Es ist ein gewappnetes, gerüstetes Land; das soll durch das ganze Lied hindurchklingen, das haben auch diejenigen aus den Worten herausgehört, welchen es zur

Digitized by Google

Ermuthigung gesungen war. Denn so beginnt das neue Epeisodion die Antigone: ὦ πλεῖστ' ἐπαίνοις εὐλογούμενον πέδον, νῦν σοι τὰ λαμπρὰ ταῦτα δεῖ φαίνειν ἔπη, Worte, welche auf die von ihr bereits wahrgenommene Ankunft des Kreon hindeuten, gegen welchen sie den versprochenen und gepriesenen Schutz beansprucht. Nicht minder begründet Oed. darauf Vs. 724 seine Hoffnung, ἤδη τέρμα τῆς σωτηρίας zu finden, nur darf man dessen Worte schwerlich als eine affirmative Behauptung auffassen, wie sie als solche in den Ausgaben bezeichnet sind, sondern als eine Frage; denn nur zu einer solchen passt des Chores Antwort θάρσει παρέσται. Wir sind davon so fest überzeugt, dass wir nicht anstehen würden, auf Verlangen selbst ἦ 'ξ ὑμῶν κτλ. zu schreiben. Ebenso glauben wir auch, trotz der bekannten Bemerkung G. Hermann's über die Vernachlässigung des bestimmten Gegensatzes der Personen durch Personalpronomina, dass Soph. Vs. 726 in der Antwort des Chores nicht schrieb καὶ γὰρ εἰ γέρων κυρῶ, τὸ τῆσδε χώρας οὐ γεγήρακε σθένος, sondern εἰ γέρων ἐγώ. Dieser Gegensatz wäre jedenfalls angemessener. Dagegen hätte Hr. Wunder endlich Vs. 763 mit Hermann καί με schreiben sollen.

Kreon kommt von der linken Seite der Bühne her (denn wir können auch hier nicht Hrn. Kolster zustimmen, der ihn durch die linke Thür der Orchestra eintreten lässt, so wie wir auch in allem Weiteren mit ihm verschiedener Ansicht sind in Betreff des Auf- und Abtretens der Personen), in Begleitung von Dienern, οὐκ ἄνευ πομπῶν Vs. 723 (dass man des Schol. Worte μετὰ χαρᾶς noch immer nicht in μετὰ χειρός, wie der Schol. zu Vs. 1040 schreibt, verwandelt hat, ist kaum glaublich). Er hat bereits Ismene gefangen, als dieselbe das Reinigungsopfer bewerkstelligte, vielleicht die Choen aus dem Kephisos holte. Er kommt also, wie natürlich, da er von Theben kommt, denselben Weg, auf welchem Oed. und Antig. auf die Bühne gekommen waren. Zunächst wendet er sich in seiner Anrede an den Chor, wird also noch mehr auf der linken Seite der Bühne stehen geblieben sein. Seine nächste Absicht geht ja dahin, durch Ueberredung den Oedipus dahin zu bringen, ihm zu folgen. Das fühlt Oed. sehr wohl heraus, sagt es auch, wenn man nur seine Worte richtig emendiren will. Sicherlich hat Vs. 797 gestanden ἀλλ' οἶδα γάρ σε ταῦτα μὴ πείθοντ', ἴθι, denn das handschr. πείθων ist in mehrfacher Beziehung falsch. Zunächst käme πείθων ganz unerwartet, denn Oed. kann und will daran nicht denken, seinerseits den Kreon zu πείθειν. Er ist vielmehr Schritt vor Schritt den Worten des Kreon gefolgt, die gerade zuletzt Vs. 756 πεισθεὶς ἐμοί gesagt hatten. Auch das folgende (Vs. 803. 811) bezeugt die Richtigkeit der Emendation. Sodann würde οἶδα μὴ πείθων keinen Grund für die Setzung von μὴ erkennen lassen. Ganz anders bei πείθοντ', denn darin liegt μὴ πεῖθε, ἐπεὶ οὐδέ σε πεισέμεν οἴω. Ebenso unrichtig steht Vs. 800 πότερον νομίζεις δυσ-

Digitized by Google

τυχεῖν ἔμ' ἐς τὰ σὰ ἢ σ' εἰς τὰ σαυτοῦ μᾶλλον ἐν τῷ νῦν λόγῳ, wo Alles darauf hindeutet, dass ἐς τἀμά zu schreiben. Hr. Wunder hat daran aber ebenso wenig Anstoss genommen, wie an Vs. 813—14, wo er von Neuem G. Hermann beipflichtet und dessen Meinung jetzt so fest adoptirt, dass er Döderlein's Einwurf, den er früher noch in der Note beifügte, jetzt gestrichen hat. Die krit. Note zu jener Stelle ist auch noch ebenso unverständlich wie früher, da darin nicht gesagt ist, dass Brunck aus Handschriften für πρὸς δέ geschrieben πρός γε. Wir meinen, ohne eine Aenderung von ἀνταμείβει ins Futurum kann der Stelle nicht geholfen werden, deren ganze Schwierigkeit darin besteht, dass Kr. ἕλω nicht von dem wirklichen Ergreifen mit der Hand verstehen will, wie es Oedip. allerdings auffasst, sondern von dem Fangen durch die Mittheilung, dass Ismene bereits in seiner Gewalt sei. Darauf haben die Herausg. nicht geachtet, obwohl doch die nächsten Verse davon Zeugniss geben. Auch Vs. 821 ist die Beibehaltung des Bothe'schen τήνδε δ' zu tadeln und aus dem handschr. τήνδε γ' sicherlich τήνδε κοὐ, d. h. „auch diese in kurzer Frist" zu machen. Ob Vs. 832 nicht besser geschrieben werde πῶς δίκαι; — εἰ τοὺς ἐμοὺς ἄγω, wollen wir hier unentschieden lassen. Nur auf Eines müssen wir noch aufmerksam machen, dass nämlich nach Vs. 769 Hr. W. einen Vers, welchen alle Handschr., so viel wir übersehen können, haben, stillschweigend auslässt, selbst ohne mit einem Worte nur zu erwähnen, dass und wesshalb Valckenaer zu Hipp. 1029 über denselben das Todesurtheil gesprochen. Sollte wirklich noch jetzt der von Valcken. a. a. O. aufgestellte Satz gelten können: non solet certe Soph. in eadem tragoedia versus repetere? Man traut kaum seinen Augen, wenn man so etwas liest. Als ob Soph. damit an und für sich etwas Böses gethan haben würde, wenn er Vs. 770 den Vers wörtlich wiederholt in demselben Zusammenhange, in welchem er denselben Vs. 438 gesetzt hatte, während sowohl Aeschylus wie Euripides keinen Anstoss daran genommen haben. Indess es ist nicht einmal die Behauptung wahr, wovon sich Jeder leicht überzeugen kann, der u. a. Oedip. tyr. Vs. 238 flgde. mit Vs. 818 flgde. vergleicht. Wir werden uns über dies Capitel nächstens noch eines Weiteren vernehmen lassen: denn was wir einst von Euripides ausgeführt haben, das ist in unsern Collectaneen mit vielen Beispielen neu vermehrt und auf Soph. und Aeschyl. ausgedehnt. Man soll dann auch sehen, wie der Böckh'sche Satz Sophoclem Aeschyli, Euripidem utriusque sententias et versus in suum usum vertisse einseitig ist, dass vielmehr Soph. auch aus Euripides nicht etwa blos Gedanken entlehnt, sondern selbst ganze Verse in seine Dichtungen aufgenommen hat. Seitdem die Chronologie der Tragödien sicherer steht als früher, ist auch das Urtheil über derartige Dinge sicherer geworden. Unsere Stelle kann aber den

Digitized by Google

Beweis liefern, wie nach und nach ein Vers „zu Tode geschwiegen“ wird.

Kreon wendet sich Vs. 826 an seine Diener mit dem Befehle, Antigone zu greifen; Vs. 834 muss dem Befehle genügt sein, und Vs. 848 wird sie fortgeschleppt, offenbar nach der linken Seite hin. Es muss bis dahin ein gegenseitiges Ringen und Verhindern stattgefunden haben. Die Unsicherheit, in derartigen Dingen das Richtige zu finden, hat Hr. Wunder durch eine Aenderung der Personenvertheilung erhöht, welche wir nur desshalb jetzt bei Seite lassen, weil uns Hrn. Wunder's advers. in Philoct. nicht zur Hand sind. Der Chorführer wird auf die Bühne gegangen sein, ihm gehören die Trimeter, während die Dochmien vom ganzen Chore gesungen werden. Bei Vs. 856 ist der Chorführer jedenfalls auf der Bühne, deren Besteigung bei der Hermann'schen Construction der Orchestra ein Leichtes für den Chor ist, sonst könnte er nicht sagen *οὔτοι σ' ἀφήσω*. Der gesammte Chor kann nicht dahin gegangen sein, sonst würde es schwer zu begreifen sein, wie Kreon, der zuletzt ganz allein bleibt (Vs. 875), trotz der 15 Choreuten dennoch habe wagen können, den Oedipus anzugreifen. Theseus erscheint Vs. 886, und zwar auf den Hülferuf *ἰὼ πᾶς λεώς*, er kommt mit Gefolge von Poseidon's Altare her (s. Vs. 1159), tritt also auf der rechten Seite der Bühne auf, seis an der rechten Periakte vorbei oder aus dem offenen Hintergrunde. Weil er den Oedipus nicht gleich gewahren kann, er ohnehin auf den Hülferuf des Chores kommt, so ist es natürlich, dass er diesen letzteren zuerst anredet. Aber Oedip. giebt die Antwort, und in wenigen Worten so deutlich, dass Theseus sogleich seine Befehle zu ertheilen vermag. Ein Diener muss sofort Vs. 904 zurück nach Poseidon's Altare, um „Fussvolk und Reisige“ zur Rettung der Mädchen nach dem Punkte zu entbieten *ἔνθα δίστομοι μάλιστα συμβάλλουσιν ἐμπόρων ὁδοί*. Hr. Kolster bemerkt p. 10 ganz richtig, der Dichter habe das so gewollt, ne major armatorum copia per scenam esset traducenda. Sodann will Thes. den Kreon als Geissel zurückbehalten, bis die Mädchen zurückgebracht sind. Es kommt zu einem längeren Wortwechsel, bis Thes. in Erwägung, dass während des Geredes die Mädchen unrettbar fortgeschleppt werden könnten, demselben Vs. 1016 ein Ende macht, zugleich aber selbst zur Wiedererlangung der Mädchen Hand anzulegen beschliesst, weil möglicher Weise die Mädchen *ἐν τοῖσδε τοῖς τόποις* verborgen sein könnten. Er befiehlt also dem Kreon, ihm voranzugehen, und folgt ihm mit seinem Gefolge nach der linken Seite hin, während Oedipus allein auf der Bühne zurückbleibt.

Die hier in wenigen Worten geschilderte Scene bedarf noch mancher Emendation und einer erneuerten Sorgfalt des Erklärers. Wir wollen das in einigen Punkten zu erweisen suchen. Kreon sucht stufenweise seinen Plan zu verfolgen. Dass er von vorn-

Digitized by Google

herein an Gewalt gedacht, geht daraus hervor, dass er sich schon vor seinem Auftreten auf der Bühne der Ismene bemächtigt hat. Aber er versucht zuerst die Kraft der Ueberredung; als die nicht hilft, sucht er durch die Mittheilung von der Gefangennahme der Ismene zu wirken; sodann vergreift er sich an der Antigone, aber hält sich bis dahin noch stets in der Form Rechtens, indem er sich an die Stelle des Vaters, dessen Zustand nicht zulässt, der κύριος seiner Tochter zu sein, zum κύριος derselben erklärt (Vs. 830, wo der Schol. falsch). Unmöglich kann es aufrichtig gemeint sein, wenn er den Anschein nimmt, als wolle er sich mit der Gefangennehmung der Mädchen begnügen, da wäre ja der ganze Zweck seiner Reise verfehlt. Nein! er sucht nur einen Anlass zu erregen, der ihm einen Schein der Berechtigung gewähren könne, sich an Oedipus zu vergreifen. Der Dichter schildert das vortrefflich. Als der Chorführer ihn als Geissel für den Raub zurückzubehalten droht, will Kreon schon darin eine Berechtigung suchen, auch den Oedip. fortanschleppen. Δεινὸν λέγεις, sagt der Chorführer, worauf Jener: ὡς τοῦτο νῦν πεπράξεται ἢν μή μ᾽ ὁ κραίνων τῆσδε γῆς ἀπειργάθῃ. So schreibt Hr. W. Vs. 861 mit Brunck; die Handschr. haben ὡς nicht, das auch in dieser Verbindung anrüchig ist und durch Matth. §. 628, 5 nicht genügend gerechtfertigt wird. Wir glauben, es muss εἰς τοῦτο geschrieben werden, d. h. bis auf diesen Punkt hin wird es geschehen, indem der Fälle bei Soph. sehr viele sind, wo der Urcodex die Wiederholung einer der voranstehenden gleichlautenden Silbe, ja! mehrerer gleichlautenden Worte durch Repetitionszeichen ausgedrückt zu haben scheint, die von den späteren Abschreibern zuweilen übersehen wurden. Es lassen sich auf diese Weise gar manche Verslücken leicht ausfüllen. Indess davon noch unten. Hier entsteht die wichtigere Frage, was Kreon mit der conditionalen Einschränkung seiner Absicht bezwecke. Will er absichtlich sich hinter einen Rechtstitel stecken, als wenn nur Theseus, nicht aber der Chor hier zum Untersagen berechtigt sei? Das liesse sich hören, wenn die Erwähnung des Theseus hier nicht so urplötzlich erschiene. Vor Allem aber erregt jener Vers ein Bedenken, wenn wir den weiteren Verlauf der Scene ins Auge fassen. Theseus beschuldigt den Kreon des Frevels und des Uebermuthes. Hätte ich, sagt er Vs. 924, auch die gerechteste Sache, ich würde in einem fremden Lande nichts vornehmen ἄνευ γε τοῦ κραίνοντος ὅστις ἦν χθονός. Wie? den Vorwurf hätte Sophokles geschrieben, wenn er hier Vs. 862 den Kreon hätte sagen lassen ἢν μή μ᾽ ὁ κραίνων τῆσδε γῆς ἀπειργάθῃ? Und wenn er so geschrieben, würde er da nicht wenigstens den Kreon in seiner Vertheidigungsrede, die ganz genau die einzelnen Anschuldigungen Schritt vor Schritt zur Widerlegung nimmt, auf jenes frühere Wort haben zurückgreifen lassen, um sich damit zu entschuldigen? Der fragliche Vers ist anrüchig und nur in einer Weise zu rechtfertigen,

Digitized by Google

wenn er nämlich vom Kreon in bitterem Hohne gesprochen wird, nicht aber in einer Weise, die wenigstens äusserlich den Schein der Aufrichtigkeit annimmt. Das hätte von Hrn. Wund. wohl mit einem Worte angedeutet werden können, wenn anders unsere Beweisführung richtig, nicht etwa unter *ὁ κραίνων τῆσδε γῆς* die Gottheit zu verstehen ist, wie Phil. 989 *Ζεὺς ὁ τῆσδε γῆς κρατῶν* genannt wird. — Eine zweite Berechtigung zur Gewalt gegen Oed. findet Kr. sodann in dem Fluche, den Angesichts der Eumeniden Oed. auszustossen wagt. Hr. W. hat in demselben Vs 865 *τῆσδε τῆς ἀρᾶς* geschrieben. Da *γῆς* offenbar falsch ist, so hätte er sich vielleicht durch Brunck's *σοί γε τῆσδ'* bewegen lassen können, *τῆσδε σῆς ἀρᾶς* zu schreiben; dann erst würde er mit Recht auf Vs. 728 haben zurückweisen können. Die handschr. Lesart *καὐτὸν* in Vs. 868 durfte bei richtiger Interpunction nicht beanstandet werden: *τοιγὰρ σέ, καὐτόν καὶ γένος τὸ σόν, θεῶν— ἥλιος δοίη κτλ.*, ebenso wenig Vs. 876 *νέμω*, wo die Aenderung in *νεμῶ* geradezu einen schiefen Gedanken giebt. Der Satz *τάνδ' ἄρ' οὐκέτι νέμω πόλιν* ist interrogativ zu fassen. Unmittelbar daran stösst eine Lücke bedeutenderer Art.

Oed. *ἀκούεθ' οἷα φθέγγεται;* Chor. *τά γ' οὐ τελεῖ*
Kr. *Ζεὺς ταῦτ' ἂν εἰδείη, σὺ δ' οὔ.*

G. Hermann schreibt *τά γ' οὐ τελεῖ εἰ δ' ἔστ' ἔτι Ζεύς* als Rede des Chores, was in mehrfacher Hinsicht bedenklich ist. Wir zweifeln nicht, dass die Lücke durch Repetition von Worten zu ergänzen sei, entweder so, dass der Chor zweimal setzt *τά γ' οὐ τελεῖ*, oder dass derselbe sagt *τά γ' οὐ τελεῖ· Ζεὺς ταῦτ' ἂν εἰδείη* und Kreon fortführt *τάδ' εἰδείη, τί δ' οὔ;* oder dass Kreon den ganzen Vers in folgender Gestalt spricht: *τάδ' εἰ τελῶ, Ζεὺς ταῦτ' ἂν εἰδείη, σὺ δ' οὔ.* Für die letztere Weise kann der Schol. aufgeboten werden, welcher sagt *εἰ τελέσω Ζεὺς ἂν εἰδείη.* In gleicher Art ist Vs. 1492 die Lücke zu ergänzen: *ἰὼ ἰὼ βᾶθι παῖ ἰὼ βᾶθι, βᾶθ'*, und Vs. 885 ist *περῶσι δή* zu ergänzen, wie Seidler that *περῶσιν ἤδη πέραν*, nicht wie Hr. W. mit Elmsley that, *πέραν περῶσ' οἵδε δή*, da, abgesehen von den Gründen, welche Ellendt angiebt, von *οἵδε* nicht mehr die Rede sein kann.

Vs. 917 steht *καί μοι πόλιν κένανδρον ἢ δούλην τινα ἔδοξας εἶναι.* Kreon beginnt seine Replik Vs. 939 sogleich *ἐγὼ οὔτ' ἄνανδρον τήνδε τὴν πόλιν λέγων — οὔτ' ἄβουλον, ὡς σὺ φῄς, τοὔργον τόδ' ἐξέπραξα.* Es ist in dieser handschr. Lesart ein doppelter Fehler; denn *λέγων* muss in *δοκῶν* in Rücksicht auf das *ἔδοξας* des Theseus und *οὔτ' ἄβουλον* entweder in *οὔτε δοῦλον* oder das obige *ἢ δούλην* in *ἢ ἄβουλον* verändert werden. Alle Versuche *ἄβουλον* und *δοῦλον* hier in einen Gegensatz zu bringen, müssen misslingen. Kreon kann gar nicht anders, er muss zur Widerlegung dieselben Worte der Anklage gebrauchen, dafür ist er *λέγειν δεινός*, der sicherlich nicht durch derartige Manipulationen von vornherein die Kraft seiner Vertheidigung

Digitized by Google

brechen wird. Auch der Schluss seiner Rede leidet noch an einem argen Fehler. Da heisst es Vs. 956:

πρὸς ταῦτα πράξεις οἷον ἂν θέλῃς, ἐπεὶ
ἐρημία με κεἰ δίκαι' ὅμως λέγω
σμικρὸν τίθησι· πρὸς δὲ τὰς πράξεις ὅμως
καὶ τηλικόσδ' ὢν ἀντιδρᾶν πειράσομαι.

In diesen Worten fehlt der Gegensatz. „Thue was du willst, gegen die Thaten dagegen werd' ich mich wehren." Das ist matt, dazu der Wortstellung nicht entsprechend. Es ist vielmehr zu schreiben πρὸς ταῦτα τάξεις, vergl. Vs. 639. Kr. begreift mit dem Ausdrucke alle Befehle, die bisher sich auf seine Person erstreckten, ohne dass sie von einer Handlung begleitet gewesen wären. „Befiehl was du willst, gegen Thaten aber werde ich mich wehren." Jetzt erst ist Vs. 1018 π ρ ο στάσσεις in Kreon's Worten τί δῆτ' ἀμαυρῷ φωτὶ προστάσσεις ποιεῖν verständlich. Wenn ausserdem auf πρὸς ταῦτα in solchen Wendungen sonst gewöhnlich der Imperativ folgt, so hätte Hr. W. auch wohl mit einem Worte auf diesen Umstand hinweisen können. Wir wissen nur einen weiteren Fall bei den Tragikern, nämlich Heraclid. 978, welche Stelle der unsrigen in Form und Gegensätzen ähnlich lautet: π ρ ὸ ς τ α ῦ τ α τὴν θρασεῖαν ὅ σ τ ι ς ἂ ν θ έ λ ῃ λ έ ξ ε ι· τὸ δ' ἔ ρ γ ο ν τοῦτ' ἐμοὶ πεπράξεται.

In der Duplik des Oed. ist Hr. W. bei seiner früheren Erklärung von Vs. 964—968 geblieben, hat es nicht einmal der Mühe werth gehalten, die Variante πάλιν für πάλαι Vs. 965 anzugeben. Dennoch ist diese allein haltbar, so lange nicht bewiesen wird, dass τάχ' ἄν τι μηνίοιεν, wie Hr. Wund. das Particip richtig auflöst, auch von der Vergangenheit gesagt werden könne. Elmsley fühlte, dass πάλαι die Emendation τάχ' οὖν τι verlange. Aber wer den ganzen Sinn und die Absicht der Rede des Oedip. versteht, der kann nicht zweifeln, dass er mit den Worten τάχ' ἄν τι μηνίουσιν εἰς γένος πάλαι auf die Zukunft hindeuten, seine Kenntniss der Zukunft, die er durch die Verbindung der zwei Orakel gewonnen, hier durchblicken lassen wolle, zugleich als Auffrischung seines Fluches gegen ihn und sein Geschlecht, sowie als Vorherverkündigung des Fluches, den er später als Werkzeug der Götter über seine Söhne ausstösst. Die Götter, sagt er, wollten es so, leicht können sie wiederum ihren Zorn auslassen gegen das Geschlecht. Sie wollten es, denn

καθ' αὑτόν γ' οὐκ ἂν ἐξεύροις ἐμοὶ
ἁμαρτίας ὄνειδος οὐδέν, ἀνθ' ὅτου
τάδ' εἰς ἐμαυτὸν τοὺς ἐμοὺς θ' ἡμάρτανον.

Die Schwierigkeit dieser Worte glaubt Hr. W. dadurch zu beseitigen, dass er übersetzt: nam quod me ipsum tangat nullum in me proferre crimen poteris propterea quod ego haec i. e. propterea quae in me meosque peccavi. Hätte er nur beigefügt, welche peccata in se suosque hier zu verstehen seien. Mit derartigen

Digitized by Google

Uebersetzungen ist nichts geholfen. Oed. will seine Unschuld hinstellen, darum ist καθ' αὐτόν γε vorangesetzt. An mir klebt keine Sünde, ἄνθ' ὅτου heisst „welcher zum Entgelt" ich dies an mir und den Meinigen sündigte. Was denn? etwa seine Blendung? Wie käme die hierher, wo er eben von den γάμους καὶ φόνους καὶ ξυμφοράς gesprochen? Wie wäre die Blendung ein ἁμάρτημα εἰς αὑτὸν καὶ τοὺς αὑτοῦ? Die ganze Schwierigkeit liegt in der Verkennung des Subjects von ἡμάρτανον, wie etwas ganz Aehnliches bisher in Oed. tyr. Vs. 1269 der Fall gewesen. Es ist nicht die erste, sondern die dritte Person im Plur., und θεοί ist dazu das Subject. Die Redeweise ist nach dem Satze Blut um Blut, Sünde um Sünde. An mir wirst du keine Schmach eines Verbrechens entdecken, der zum Entgelt die Götter dies Gegenverbrechen an mir und den Meinigen begangen hätten. So passt Alles, namentlich ἄνθ' ὅτου, ὄνειδος (in der Bedeutung bei Ellendt s. v. Nr. 3), καθ' αὑτόν, auch die Fortsetzung, die sich eben nur mit den φόνοις und γάμοις beschäftigt und dem Seneca zur Nachbildung gedient hat, Phoen. 251. — Was endlich die sonderbare Stelle betrifft, in welcher Oed. Vs. 982 in die Worte ausbricht:

ἔτικτε γάρ μ', ἔτικτεν ὤμοι μοι κακῶν
οὐκ εἰδότ' οὐκ εἰδυῖα· καὶ τεκοῦσά με
αὑτῆς ὄνειδος παῖδας ἐξέφυσέ μοι,

so ist dieselbe auch in dieser dritten Ausgabe von Hrn. W. ohne alle Erklärung gelassen. So oft wir das Stück erklärt, stiessen die Schüler bei der Verbindung von ἔτικτεν οὐκ εἰδότ' οὐκ εἰδυῖα an. Es wäre doch wenigstens auf die Kraft des Imperf. der Gleichzeitigkeit im Gegensatze zu dem folgenden Aorist ἐξέφυσε hinzuweisen und auf den Sinn „ja! sie war meine Mutter (nämlich als ich sie heirathete) und wusste es ebenso wenig wie ich. Nun hat sie als meine Mutter sich selbst eher, als mir zur Schande Kinder mit mir gezeugt." Indess die Stelle ist auch so noch nicht fehlerfrei. Wir müssen aber für jetzt darüber hinausgehen, so wie wir auch nicht weiter hier begründen können, wesshalb Vs. 1036 geschrieben werden muss οὐδὲν σὺ μεμπτὸν ἐνθάδ' ὢν ἐρεῖς ἐμοί. Doch wollen wir noch bemerken, dass Hr. Wund. mit richtigem Gefühle jetzt Vs. 1028 κοὐκ ἄλλον für unhaltbar angenommen und dafür εἰ κἄλλον geschrieben hat. Wir stimmen ihm vollständig bei, glauben nur, um uns der Vulg. mehr zu nähern, besser κεἰ κἄλλον zu schreiben.

So gehen wir zum zweiten Stasimon über, in welchem wir die Bestätigung unserer obigen Ansichten sowohl über die Scenerie des Stückes als über die Verwendung der Bewegungen des Chores zur Erklärung seiner Gesänge finden werden. Es gehört bekanntlich zu den verloren gegebenen Partieen der griech. Tragödie. Unter Benutzung aller Hülfsmittel kann man aber recht

Digitized by Google

wohl zum vollen Verständniss gelangen, wenigstens zu entschiedenderen Resultaten, als sie bisher geliefert worden sind.

Zunächst ist, wie überall bei Soph., die dem Gesange vorangehende Scene ihrem Inhalte nach genau zu berücksichtigen, also nicht zu vergessen, dass Ismene im Laufe derselben von Kreon's Trabanten ergriffen war, sodann Antigone fortgeschleppt wurde, dass sodann Theseus zur Hülfe entboten war und dieser seine Maassregeln zur Wiedergewinnung des Geraubten vor den Augen des Chores getroffen hatte. Es hatte derselbe nämlich seine ganze Mannschaft, die er am Altare des Poseidon gelassen, nach dem Orte hinbeordert, ἔνθα δίστομοι μάλιστα συμβάλλουσιν ἐμπόρων ὁδοί (900), sodann den als Geissel zurückbehaltenen Kreon gezwungen, ihm auf einem mit der Hand bezeichneten Wege voranzugehen, für den Fall, dass die beiden Mädchen noch ἐν τοῖσδε τοῖς τόποις versteckt gehalten würden. Endlich hatte er die Zuversicht ausgesprochen, dass seine Mannschaft hinreichen werde, auch wenn Kreon, wie zu erwarten, nicht ungerüstet zu seiner That geschritten sein sollte, und war sodann abgegangen. Wohin? das konnte der Chor und Zuschauer sehen, so wie sie auch alle jene Ausdrücke, die von einer Gestikulation begleitet waren, leicht verstanden, wir dagegen müssen das alles erst mühsam aus verschiedenen Momenten abzuleiten suchen.

Da kann nun freilich über den Weg, welchen Theseus und Kreon genommen, kein Zweifel sein; er muss die Richtung verfolgen, welche die Räuber der Antigone vor den Augen des Kreon und des Chores erst eben genommen hatten, d. h. er muss nach links abgehen. Dort ist die Bergstrasse nach Theben, welche sowohl in den Schluchten des Aigaleos, wie später in der durch Räubereien gefährdeten Bergschlucht der Τρεῖς Κεφαλαί den Räubern für ihre Beute einen Schlupfwinkel bieten konnte. Hier, denkt Theseus, sind die Mädchen noch verborgen, hier hofft er sie noch zu finden, desshalb schlägt er diesen Weg ein. Wäre das nicht schon an und für sich klar, so würde es der Ausdruck ὀρειβάτης in der ersten Strophe, zu welchem offenbar nur, wie Hr. Wunder jetzt ganz richtig zu vermuthen scheint, eine Glosse den Namen Θησεία gesetzt hat, ausser allen Zweifel setzen. Nach dem Gebirge, d. h. also nach der linken Seite zu geht Thes. ab.

Ihm zuerst folgt der Chor im Gedanken. Für diesen musste es das Wahrscheinlichste sein, dass gerade in dieser Richtung, wohin er die Mädchen hatte abführen sehen, woher die Thebaner gekommen waren, der Kampf um die Mädchen entbrennen werde. Darum begleitet er zunächst mit seinen Gedanken den Theseus, ja! gleichsam auch mit seinem Körper, denn bei seiner ersten Strophe geht er wieder, wie im ersten Stasimon, nach der linken Seite hin. Da muthmaasst er natürlich, wie auch das so oft missverstandene Scholion (τὰ ὅμοια) richtig sagt, dass Thes. ἐγρεμάχας dort mit denjenigen Thebanern in Kampf gerathen werde,

Digitized by Google

welche Kreon versteckt gehalten und welche sich sodann den Räubern zugesellt hatten. Nennt er nun zwei Orte ἢ πρὸς Πυθίαις ἢ λαμπάσιν ἀκταῖς, so muss man annehmen, dass dieselben in der Richtung jener Bergstrasse liegen. Das trifft auch bei den λαμπάδες ἀκταί zu, denn dass darunter die Eleusinische Küste zu verstehen sei, ist aus dem damit verbundenen Relativsatze, über dessen Absicht die Herausg. leider schweigen, unzweifelhaft. Was sind aber πύθιαι ἀκταί? Der Scholiast sagt ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἀκταῖς· λέγοι δ' ἂν Πυθίας ἀκτὰς τὸν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος βωμὸν τὸν ἐν τῷ Μαραθῶνι (Hr. Wund. ἐν Οἰνόῃ). Der Scholiast tappt nicht blos an dieser Stelle im Blinden, seine Kenntnisse sind, zumal in der Attischen Topographie, äusserst mangelhaft, so dass man in der Benutzung derselben sehr vorsichtig sein soll, zumal wenn er, wie hier, überhaupt nur eine Muthmaassung ausspricht. Dennoch glaubt Hr. W., es sei hier an Oenoë zu denken ἐν μεθορίοις τῆς Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας. Darin hat er allerdings Recht, dass er duos ejusdem viae locos hier bezeichnet wissen will, aber an Oenoë ist nicht zu denken. Wie hätte der im Binnenlande gelegene Ort überhaupt durch Πύθιαι ἀκταί bezeichnet werden können? Dazu kommt, dass hier ein Ort ausfindig zu machen ist, der nicht allein am Meere liegt, sondern auch näher bei Athen als Eleusis, denn der Chor wird den entfernteren Ort hier nicht voransetzen wollen. Oder glaubt man etwa, der Dichter hätte ohne allen Grund zwei Orte genannt statt eines? Gewiss nicht! sondern da die beiden Mädchen zu verschiedenen Zeiten geraubt waren, so denkt er sich zwei Kampfstätten, natürlich aber die nähere zuerst, da an dieselbe Thes. zuerst kommen musste. Diese nähere wird unter Πυθίαις ἀκταῖς zu verstehen sein. Verfolgen wir auf der Kiepert'schen Charte die sog. heilige Strasse, so durchschneidet dieselbe das Aigaleosgebirge, indem sie sich zwischen den Korydallos und Poikilon hindurchwindet und an einem Punkte, der mit „Tempel des Apollon“ bezeichnet wird, sich westlich wendend bis hart an die Meeresküste geht, dann entlang der Ausläufer des Gebirges um die Rheitoi herum hart an der Küste sich fortzieht, bis sie am Grabe des Straton in zwei Wege mündet, westlich nach Eleusis an der Küste entlang und nördlich über Thria ins Binnenland. Die heil. Strasse wird auch als die Pythische bezeichnet, bei Kiepert wenigstens von einem bestimmten Punkte an. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass die ἱερὰ ὁδός, welche den Weg von Athen nach Eleusis bezeichnet, wie es auch eine ἱερὰ ὁδός von Elis nach Olympia gab, auch insofern sie den Weg für die Pythische Theorie abgab, in ihrer ganzen Länge die Pythische genannt wurde, wenigstens wird man nicht zweifeln dürfen, dass der Dichter sie habe so nennen können. Man vergleiche nur andere Ausdrücke von Dingen, die mit der Pythischen Theorie in Verbindung stehen, z. B. Πύθιαι ἀστραπαί, d. h. die nächtliche Blitzschau vor dem Aufbruch der Pythischen

Digitized by Google

Theorie im Frühjahre. Dies vorausgesetzt, kann die Bedeutung der Πύθιαι ἀκταί, zumal in Verbindung mit λαμπάδες ἀκταί, welcher Ausdruck für die Eleusinische Küste sonst nicht weiter bekannt, sondern von Soph. erfunden ist, nicht zweifelhaft sein. Der Ausdruck bezeichnet nun jene Wegstrecke der Pythischen Strasse, welche sich hart an der Meeresküste hinzieht, also Athen näher liegt, als die Eleusinische Küste. Demnach bedürfen wir des Hülfsmittels nicht, welches der Schol. mit seinem ἀπὸ κοινοῦ darbieten will. Der Dichter unterscheidet vielmehr ganz naturgemäss zwei Kampfstätten und nennt die näher gelegene zuerst; ἔνθ' οἶμαι, sagt der Chor, τὸν ὀρειβάταν ἐγρεμάχαν τὰς διστόλους ἀδμῆτας ἀδελφὰς αὐτάρκει τάχ' ἐμμίξειν βοᾷ, τούσδ' ἀνὰ χώρους. So nämlich hat Hr. W. jetzt mit G. Herm. geschrieben, nachdem er früher sowohl ὀρειβάτας als ἐγρεμάχας für unächt ausgegeben hatte. Wir können jenes nur billigen, doch ohne Hrn. W.'s Erklärung von ὀρειβάτην anzunehmen, wenn er damit die Colonisten bezeichnet sieht. Es ist vielmehr Theseus selbst, von dem es heisst, er werde bald die Mädchen in ein genügendes Kampfgeschrei verwickeln. αὐτάρκης, d. h. ausreichend, der Mannschaft der Feinde gegenüber, denn er war nur mit seinem Gefolge abgegangen. Jetzt ist endlich auch das Beiwort διστόλους klar, welches ein Hapaxlegomenon in der ganzen Gräcität sein dürfte. Hr. W. erklärt es nicht, Ellendt aber begnügt sich nicht mit der gewöhnlichen Annahme, dass es einfach die Zweiheit bedeute, etwa wie μονόστολος die Einheit. Er sagt: inest elegans significatio, quod in *ipso itinere* a Theseo liberatum illas iri chorus auguratur. Wir sind der Ansicht, mit dem Beiworte solle gerade der Doppelraub, die zwiefache Wegführung bezeichnet werden, so dass es gleichsam nachträglich für die Nennung zweier Kampfstätten einen Grund liefern solle, jedenfalls in einer Verbindung mit denselben stehe. Endlich ist der Schluss τούσδ' ἀνὰ χώρους keineswegs blos eine matte Epexegese von ἔνθα, sondern es ist die Annahme desjenigen Ausdrucks, welchen Theseus gebraucht hatte in den Worten ἐν τόποισι τοῖσδε, den der Chor mit denselben Gesten begleitet haben wird, wie Theseus oben gethan hatte; denn der Chor ist bei diesen Worten auf den äussersten Punkt der linken Seite der Orchestra gelangt, von welchem er bei der nun beginnenden **ersten Antistrophe** wieder zurückschreitet.

Schon diese Richtung, in welcher der Chor wieder von der linken Seite weg zum Mittelpunkte zuschreitet, lässt darauf schliessen, dass er, wenn er jetzt einen andern Kampfplatz im Gedanken annimmt, diesen nach einer andern Richtung hin verlegen werde, und zwar nach einer solchen, die mit der Richtung seiner Tanzbewegung übereinstimmt. Er geht zwar während der ersten Antistr. nur wieder bis zum Mittelpunkte der Orchestra, welcher dem Mittelpunkte der Bühne gegenüberliegt, aber er hat doch dabei

Digitized by Google

die ganze rechte Seite der Bühne vor seinen Blicken. Die Herausgeber wissen hier keinen Rath. Das Natürlichste würde sein, dass, wenn Theseus und der Chor nach Westen ging, jetzt eine östliche Richtung angenommen, resp. eingeschlagen würde. Etwa nach Athen zu? Das wäre von der Bühne aus in östlicher Richtung. Wer wird aber, wenn er von Kolonos aus mit einem Raube nach Theben fliehen will, über Athen gehen? Und dennoch denken die Interpreten daran, dass die Trabanten des Kreon nach dem Piraeus zu geflohen seien. Meinte das der Chor, da müsste er wenig Zutrauen zu dem Feldherrnblick des Theseus haben; denn diesem war eine solche Richtung der Flucht des Feindes bei seinen obigen Befehlen nicht in den Sinn gekommen. Man muss bei der Definirung der östlichen Richtung einen andern Standpunkt annehmen, als den der Bühne. Nämlich *Οἰάτιδος ἐκ νόμου* kann nichts anders sein, als aus der Feldmark von Oia, welches hart am Fusse des Aigaleos liegt. Diese Feldmark war von den Räubern zu durchschreiten, wenn sie von Kolonos aus auf Umwegen, welche von Räubern gesucht zu werden pflegen, nach der heiligen Strasse zu wollten. Die Kiepert'sche Charte zeigt die Lage an. Der Chor denkt sich also, die Räuber gehen aus der Oiatischen Feldmark nicht westlich, sondern östlich; dann kommen sie auf die Acharnische Strasse, auf welcher man wenigstens in Sophokleischer Zeit noch schneller als auf der heil. Strasse nach Theben gelangte. Für eilige Flüchtlinge war das ein passender Weg. Aber der Chor ist ohne Sorge, auch dort werden sie, meint er, erwischt werden. *Πᾶς γὰρ ἀστράπτει χαλινὸς κτλ.* Er rechnet auf die wohlberittenen Athener, sie werden hier schon helfen. Wie aber darf er darauf rechnen? Wie kommen die Athener hier ins Spiel? Allerdings ist er zu dieser Hoffnung nur insofern berechtigt, als er sich des Befehls erinnert, welchen Theseus oben an seine am Poseidonsaltare zurückgelassene Mannschaft hatte ergehen lassen. Der Chor begleitet also jene Reisigen im Gedanken, welche dahin mit verhängtem Zügel zu reiten beordert waren, *ἔνθα (ἔνθ' αἱ) δίστομοι μάλιστα συμβάλλουσιν κτλ.* So gewinnen wir auch vielleicht für den durch jene Worte bezeichneten Punkt eine klare Ansicht, wenn wir nämlich fragen, an welchen Platz jene Reiterei vom Thes. nur habe beschieden werden können. Unmöglich nach dem Piraeus, denn wenn er alle derartigen Möglichkeiten einer Flucht, wie sie der Weg nach dem Piraeus darbietet, hätte ins Auge fassen wollen, da hätte er noch andere Eventualitäten berücksichtigen müssen. Das Natürlichste war, sie dahin zu beordern, wo sie den in schnellster Flucht nach Theben Eilenden entweder den Weg abschneiden oder nachsetzen konnten, also, da er selbst später nach Westen geht, offenbar auf die Acharnische Strasse und zwar dahin, wo der Weg aus der Oiatischen Feldmark mit demjenigen aus der Kolonischen Feldmark, d. h. mit der Acharnischen Strasse zusammenstiess. Das

Digitized by Google

war ein Punkt, der von jedem Feldherrn jedenfalls zunächst und vor Allen ins Auge zu nehmen war. Dahin also waren die Athenischen Reiter gegangen, dort ist jener Zusammenstoss zweier Wege, an diesem Punkte werden die Räuber, falls sie aus der Oiatischen Feldmark am Gebirge entlang sich östlich wenden, um die Acharnische Strasse nach Theben zu gewinnen, jenen in die Hände fallen.

Die Sache liegt bis hierher so einfach, dass man nicht begreifen würde, wie man nur auf so viele abentheuerliche Hypothesen hätte kommen mögen, wenn nicht die Anfangsworte der Antistrophe einigen Skrupel erregten. Sie heissen nämlich:

ἢ που τὸν ἐφέσπερον
πέτρας νιφάδος πελῶσ'
Οἰάτιδος ἐκ νομοῦ
πώλοισιν ἢ ῥιμφαρμάτοις
φεύγοντες ἁμίλλαις;

Dass schon Eustathius und Hesych. hier keinen Rath wussten, mag man bei Ellendt s. v. *Oἷα* nachlesen. Der Scholiast versteht zwar ganz richtig den Aigaleos, aber seine Versuche, unter νιφὰς πέτρα den Namen für einen bestimmten Theil jenes Gebirges aufzufinden, führen ihn wieder von der richtigen Bahn. Das würde nicht der Fall gewesen sein, wenn er dabei geblieben wäre, νιφὰς πέτρα als ein Appellativum für das Schneegebirge im Allgemeinen zu nehmen. Redet der Koloneer in solcher Verbindung von einem Schneegebirge, so kann kein Zweifel sein, welches Gebirge er im Sinne habe, nämlich dasjenige, über welches die heil. Strasse führte. Aber auch die Herausg. sind durch den Scholiasten bethört, sie wissen namentlich nichts mit ἐφέσπερον anzufangen, denn indem sie diesen Accusativ mit πελῶσι verbinden, erhalten sie einen Gedanken, der mit der natürlichen Lage des Gebirges und des von uns oben angenommenen Weges aus der Oiatischen Feldmark im directesten Widerspruche steht. Wenn nämlich die Richtung dieses Weges nach Osten war, wie dürfte da der Chor sagen „oder n ä h e r n sie sich dem Westen des Gebirgs?" wo man gerade erwarten müsste „oder f l i e h e n sie den Westen des Gebirgs." Hier ist also nur zu helfen, wenn wir einen Gedanken, wie den zuletzt angegebenen, aus den Worten gewinnen können. Nichts ist aber leichter als das, wir brauchen ja nur φεύγοντες mit ἐφέσπερον in Verbindung zu setzen, da sicherlich Niemand auf der an und für sich sehr problematischen Construct. von πελῶσιν mit dem Acc. des Ortes bestehen wird. Jetzt ist der gewonnene Gedanke vortrefflich. Die heil. Strasse führt nach Westen, zieht sich namentlich, wenn sie in die Ebene hinabgefallen, an dem Westen des Aigaleos her. Dort an die Meeresküste, in den Westen des Gebirges, hatte der Chor in der Strophe die Kampfesstätten verlegt. Da ruft er also beim Beginne der Gegenstrophe ganz richtig: oder f l i e h e n sie den Westen des

Digitized by Google

schneeigen Gebirges? — Was heisst denn nun aber *πελῶσιν*, das Hr. W. nach Ellendt's Einrede nicht mehr für das Futur ausgeben sollte? Das kann erstens ein Blick auf die Charte deutlich machen. Wenn die Räuber von der heil. Strasse aus zu der Acharnischen wollten, so näherten sie sich damit dem Gau Kolonos wieder. Oder zweitens, *πελῶσιν* ist im Sinne derjenigen gesprochen, welche an dem bestimmten Punkte aufgestellt sind. Wird beides verworfen, so sind wir von der Richtigkeit des übrigen von uns hier Entwickelten so überzeugt, dass wir uns nicht scheuen würden, unbedingt lieber *περῶσ'* zu schreiben, als die alte Rathlosigkeit und Abentheuerlichkeit der bisherigen Erklärungen aufrecht zu erhalten.

Dass der Chor aber wirklich nur von jenen Athenischen Reitern rede, ist aus den weiteren Worten des Liedes klar, deren Constituirung freilich ebenfalls noch der Nachhülfe bedarf. Sie lauten jetzt bei Hrn. W.:

ἁλώσεται· δεινὸς ὁ προσχώρων Ἄρης
δεινὰ δὲ Θησειδᾶν ἀκμά.
πᾶς γὰρ ἀστράπτει χαλινός, πᾶσα δ' ὁρμᾶται κατὰ
ἀμπυκτήρια πώλων
ἄμβασις, οἳ τὰν Ἱππίαν
τιμῶσιν Ἀθάναν
καὶ τὸν πόντιον γαιάοχον
Ῥέας φίλον υἱόν.

Dazu steht die Hermann'sche Note *ἁλώσεται*] in mente habet Creontem. Sensus est vindicetur [immo capietur] Creon: gravis est incolarum hujus loci Mars; grave Thesidarum robur. Wer kann aber bei *ἁλώσεται* an Kreon denken, wie wenn der Chor vollständig vergessen hätte, dass derselbe in Theseus' Gewalt und mit demselben fortgegangen sei? Wären dessen Trabanten damit gemeint, so hätte, zumal eben erst von denselben im Plural die Rede war, auch hier der Plural stehen müssen. Also ist ein anderes Subject aufzusuchen. Das haben wir, wenn wir hinter *ἁλώσεται* die Interpunction streichen und die Accentuation von *προσχώρων* ändern in *προσχωρῶν*, wie, was wir eben sehen, Oelschläger schon 1837 angerathen hat, doch ohne auf die richtige Interpretation der Stelle gekommen zu sein. Es ist nämlich der hier erwähnte *προσχωρῶν Ἄρης* (vergl. Phoen. 220 *θουριὸς μολὼν Ἄρης*) der Thebanische, welcher demjenigen der Athener entgegengesetzt wird, indem aus *προσχωρῶν* der in *πελῶσι* liegende Begriff, den wir in dem obigen zweiten Erklärungsversuche aufstellten, wieder hervorklingt. Unbegreiflich ist es, wie man sich noch immer mit der bisherigen Erklärung zufrieden geben kann, nach welcher die *πρόσχωροι* die Koloneer sein sollen, da von deren Theilnahme am Kampfe doch weder vorher noch nachher die Rede ist; wie hätte auch nur der *Ἄρης* der Koloneer als ein *δεινός* nicht blos dem der Athener zur Seite, sondern dem-

Digitized by Google

selben vorangestellt werden mögen? Der Chor kann sich einem solchen selbstgefälligen Selbstlobe nicht hingeben. Ohnehin ist ja auch schon im Prologe gesagt, dass Kolonos von dem Könige in der Stadt regiert werde: wie wenig passend würde demnach der Ausdruck Θησεΐδαι für die Athener allein sein, da zu denselben auch die Koloneer als ἐκ Θησέως ἀρχόμενοι (68) gerechnet werden müssen. Es hat hier die Breviloquenz der Verbindung und zwar schon früh die Erklärer getäuscht. Statt nämlich zu sagen ἀλᾶται ὁ προσχωρῶν Ἄρης· δεινὸς μὲν ἐστι, δεινὰ δὲ Θησ. ἀκμά, hat Soph. jene ersten beiden Sätze in einen einzigen zusammengeschoben. Der Chor ist der Nachhall der Gedanken des letzten Epeisodions; er weiss recht wohl, dass und wie oft Thes. dort von Thebens Macht und Einwohnerschaft mit aller Rücksicht geredet hat. Etwas Derartiges klingt hier durch die Worte des Chores, indem er eine Anerkennung jener Macht nicht verbirgt, derselben aber eine gleichbedeutende gegenüberstellt. Für die Richtigkeit dieser Erklärung bieten wir noch einen weiteren Beweis auf. Wir haben an einem andern Orte bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Heraklid. des Eurip. in Anlage und Durchführung, in Gedanken und Wendungen, in Tendenz und Composition mit dem Oed. Col. viel Aehnliches haben. Eine weitere Untersuchung hat uns die Ueberzeugung geliefert, dass Sophokles jenes Stück schon kannte, als er das seinige schrieb, dass er dasselbe sogar benutzte und recht deutlich die zahlreichen Schwächen desselben zu vermeiden bemüht war, dass die beiden Stücke nicht selten sich gegenseitig erläutern und dass ein Herausgeber des einen das andere nicht unbenutzt lassen darf. Auch in den Herakl. ist solch ein Chorgesang wie dieser; auch dort wünscht sich der Chor eine Nachricht von dem Kampfe, zu welchem er den Iolaos hat abziehen sehen, auch dort sagt er δεινὸν μὲν πόλιν ὡς Μυκήνας εὐδαίμονα καὶ δορὸς πολυαίνετον ἀλκᾷ μῆνιν ἐμᾷ χθονὶ κλύθειν, tröstet sich aber οὔποτε θνατῶν ἥσσονές ποτ' ἂν εἶτ' ἐμοῦ φανοῦνται, wie dort zu schreiben ist; auch dort bittet er die Götter um Schutz gegen τὸν οὐ δικαίως τᾷδ' ἐπάγοντα δορύσσοντα στρατὸν Ἀργόθεν.

Was nun die weiteren Verse des Stasimon betrifft, so haben wir hier für jetzt nur noch zu bemerken, dass der Ausdruck ἄμβασις in den folgenden, übrigens an Corruption leidenden Versen ganz richtig zur Bezeichnung der vom Poseidonsaltare auf der Acharnischen Strasse nach dem Gebirge zu eilenden Reiter gebraucht ist, dass nach unserer Annahme der Ort Kolonos, durch welchen die Acharn. Strasse führt, hinter der linken Seite der Bühne gedacht wird, dass also die Gedanken des Liedes auch hier mit der Localität, auf welcher der Chor sich während desselben bewegt, vollkommen übereinstimmen.

Wir dürfen nicht ausführlich über die zweite Strophe reden, brauchen es auch nicht, weil wir schon anderwärts darüber unsere

Meinung abgegeben. Hier nur noch so viel. In *ἔρδουσιν ἢ μέλλουσιν* sind die *Θησεῖδαι* Subject, und diese bleiben es auch in *ἀνδώσειν*, wie statt *ἂν δώσ.* zu schreiben ist. Der Gedanke ist, die Athener werden die Leiden der Mädchen auf die Urheber zurückfallen lassen. Der Anfang der Gegenstr. wird so zu schreiben sein: *ἰὼ Ζεῦ πάνταρχε θεῶν, παντόπτα Ζεῦ πόροις.*

Bevor wir aber von diesem Stasimon und der Aufgabe scheiden, den Beweis zu führen, dass und wieviel für die Erklärung der Stasima von der Beachtung der orchestischen Action gewonnen werden könne, mit welcher der Chor jene Stasima zu begleiten das Recht hatte, müssen wir noch Folgendes bemerken. Wir wissen recht wohl, dass Aug. Böckh auch in der zweiten Ausgabe seiner zweiten Abhandlung über die Antigone p. 281 dem Chore bei den Stasimen zwar die cheironomische, nicht aber die orchestische Action zugestehen will, sind aber völlig ausser Stande, dem grossen Manne darin beizupflichten, dass die Nachrichten, welche das Gegentheil behaupten, nichts als eine mit andern Seltsamkeiten verbrämte Alexandrinisch-Byzantische Lehre enthielten, die nicht einmal für den Pindar wahr sei, noch weniger (?) für die Tragiker. Der Scholiast zur Hecuba sagt ganz bestimmt *ἰστέον δέ, ὅτι τὴν μὲν στροφὴν κινούμενοι πρὸς τὰ δεξιὰ οἱ χορευταὶ ᾖδον τὴν δὲ ἀντιστροφὴν πρὸς τὰ ἀριστερά, τὴν δὲ ἐπῳδὸν ἱστάμενοι ᾖδον*, wobei er, wie leicht zu erkennen ist, die Bezeichnungen rechts und links aus dem Standpunkte des Chores in seiner gewöhnlichen Stellung, mit dem Antlitz den Zuschauern zugewendet, nicht aus dem des Zuschauers gegeben hat, wie solche Verwechselungen nicht selten sind. Gegen solche und ähnliche bestimmte Angaben kann der Name Stasimon und Stasis nicht aufgeboten werden. Wir bedauern, die Abhandlung des Hrn. Kolster de parabasi nicht zu besitzen, um danach zu bemessen, ob unsere Gegengründe, die wir hier folgen lassen, von vorn herein zu denen gerechnet werden müssen, welche, wie Böckh sagt, nicht befriedigen können. Zunächst pflichten wir unserm unvergesslichen Lehrer zu den Eumeniden p. 95 in dem Punkte, aber auch nur in diesem bei, dass der Chor schon desshalb bei den Stasimen nicht ohne orchestische Action gewesen sein könne, weil er dann bei seinen meisten und grössten Liedern gleichsam seine Natur, das *χορεύειν*, aufgegeben haben würde. Sodann behaupten wir, dass bei der flüssigen Natur der Gesetze der griech. Tragödie in derartigen Dingen überhaupt an kein unumstösslich feststehendes Gesetz des Stillstehens während der Stasima zu denken sei, dass vielmehr auch in dieser Hinsicht dem Dichter freigegeben war, nach individuellen Neigungen die Orchestik des Chores zu behandeln. Ursprünglich ist nämlich unserer Meinung nach der Name Stasimon und Stasis nur als Gegensatz zu der Parodos zu fassen, als ein Lied, das nicht unter marschartigem Einherschreiten, sei es durch die Konistra auf die Orchestra, sei es von der

Digitized by Google

Bühne herab auf die γραμμαί der Orchestra, gesungen wurde, sondern erst dann, wenn der Chor bereits den ihm in der Orchestra zukommenden und gebührenden Raum eingenommen hatte. Es hing dann aber von dem Inhalte der Lieder ab, ob sie z. B. an die Personen der Bühne direct gerichtet waren, also mit dem Stücke in einem Actionszusammenhange standen, oder ob sie, während die Bühne leer blieb, mit ihrem Gesange sich nur an die Zuschauer wendeten, ich sage von diesem Inhalte hing sowohl die körperliche Stellung der Choreuten wie ihre orchestische Action ab. Denn die gewöhnliche Annahme, dass die Choreuten während der Stasima mit dem Gesichte gegen die Zuschauer gewendet gewesen wären, oder ἀντιπρόσωποι ἀλλήλοις standen, ist als durchgreifendes Gesetz gar nicht durchführbar. Es hing das vielmehr ebenfalls einzig und allein von den Umständen ab, unter welchen das Lied gesungen wurde. Wie hätte z. B. bei unserm Stasimon der Chor diese Stellung haben können, wo ihm die Bewachung des blinden Oedipus (vergl. σκοπὸς Vs. 1096) gleichsam überantwortet war? wie wäre das in allen den Fällen möglich, wo er sich an die während des Gesanges auf der Bühne verweilenden Personen zu wenden hat oder allein zu deren Behufe und in ihrem Interesse sein Lied singt? Dagegen mag er im vierten Stasimon unseres Stückes, bei welchem die Bühne leer war, seine Reflexionen in einer dem Publicum zugewendeten Stellung gesungen haben; im entgegengesetzten Falle musste er mindestens jene Stellung beibehalten, bei welcher, wie Phot. p. 604 sagt, ὁ ἀριστερὸς στοῖχος πρὸς τῷ θεάτρῳ, ὁ δὲ δέξιος πρὸς τῷ προσκηνίῳ ἦν. So wenig hier die gewöhnlichen Vorschriften ausreichen, die offenbar mehr auf jene Zeiten berechnet sind, in denen die Chorlieder schon mehr die Natur der ἐμβόλιμα angenommen hatten, so wenig ist das der Fall mit den Angaben, welche den Chor während der Stasima stillstehen lassen. Auch diese beruhen auf keinem wirklichen, unumstösslichen Gesetze, es hing vielmehr auch die Art der orchestischen Action von verschiedenen Umständen ab, weshalb jeder Versuch, eine für alle passende Norm zu finden, wie ihn K. O. Müller machte, nothwendig misslingen muss. Eine solche Ausdehnung derselben, z. B. wie wir sie im ersten und zweiten Stasimon annehmen, kann begreiflicher Weise nur da statuirt werden, wo das Lied mindestens zwei Strophen und zwei Gegenstrophen hat, sie muss also verringert und mit ihr die ganze Weise der Emmeleia geändert werden, wenn z. B. das Chorlied nur aus einer Strophe und Gegenstr. besteht, oder wenn zu diesen noch eine Epodos tritt. In diesem Falle konnte ohne Verletzung des Schönheitssinnes nicht etwa einseitig der linke oder rechte Raum der Orchestra durchschritten werden, sondern, wenn eine Emmeleia dabei war, was, wie gesagt, nicht jedesmal nothwendig war, so musste die Art derselben eine andere sein, vielleicht eine solche, wie sie K. O. Müller a. a. O. beschrieben hat. Eustath.

Digitized by Google

spricht von den *γραμμαῖς ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ἵν' ὁ χορὸς ἵστηται κατὰ στίχον.* Soll man wirklich glauben, es hätte solcher Linien bedurft, um den Platz anzuzeigen, auf welchem die Choreuten unverrückt hätten stehen müssen? Wird die Ursache dieser Einrichtung nicht viel einleuchtender, wenn man die Linien über die ganze Breite der Orchestra gezogen denkt zur Bezeichnung der Grenze, über welche der Chor bei seiner orchestischen Action nach der rechten und linken Seite nicht hinausgehen solle, wofern er von allen Seiten des Theaters gesehen werden wollte? Es giebt kein allgemeines Gesetz für diese Benutzung und Verwendung des Chores, das für alle Zeiten der griech. Tragödie und alle Stücke eine Norm sein könnte, und es kann kein solches geben, weil eben diese Verwendung zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Dichtern eine völlig verschiedene war. Es kann demnach gegen unsern obigen Satz von der Begleitung der Chorlieder durch Bewegungen, die dem Inhalte des Chorliedes entsprechen, keinesfalls durch die Annahme eines solchen Gesetzes gekämpft werden, vielmehr ist durch unsere obige Exposition für die Ansicht derjenigen ein neuer Beleg gegeben, welche sich, obendrein auf ausdrückliche Zeugnisse des Alterthums gestützt, gegen das Stillstehen des Chores während der Stasima verwahren zu müssen glauben.

Um nun in der Ausführung unserer Hauptaufgabe fortzuschreiten, so ist der Chor bei Vs. 1095 wieder auf seinen Standpunkt in die Mitte der Orchestra gelangt und hat bei seinem Gange den linken Theil der Bühne im Gesichtskreise. Von dort sieht er jetzt die Mädchen kommen, die herbeieilen in des Vaters Arme, während Theseus einige Momente später auftritt. Wir nehmen das theils desshalb an, weil der Chor die Ankunft des Thes. nicht zugleich ankündigt, was er gewiss gethan hätte, wenn jener mit ihnen zugleich aufgetreten wäre, theils weil der Dichter den Theseus so lange aus dem Spiele lässt, indem er ihn schwerlich so lange zu einem stummen Zuschauer gemacht haben würde. Sei dem wie ihm wolle, sowohl die Mädchen wie Theseus, der mit seinen Gefährten sie gerettet (Vs. 1103), den Kreon aber frei gegeben haben muss, treten von der linken Seite wieder auf, und damit sind vier Personen auf der Bühne, wie wir denn überhaupt trotz aller Gegenreden glauben, dass Soph. in diesem Stücke mit Vorbedacht vier Schauspieler beschäftigt hat: a) Oedipus und Bote, b) Antigone, c) Xenos, Ismene und Kreon, d) Theseus und Polyneikes. Es fehlt uns leider der Raum, die nun beginnende Scene näher ins Auge zu fassen, so mancherlei wir darin auch noch zu emendiren finden möchten. Hr. Wunder hat verschiedene kritische Noten darin gestrichen und damit einzelnen Conjecturen handschr. Autorität ohne Weiteres zugetheilt, sonst nur zu Vs. 1187 einen kleinen Zusatz gegeben und ist in Vs. 1190 zur handschr. Lesart richtig zurückgekehrt. Wir wollen nur ohne weitere

Digitized by Google

Begründung einige Emendationen hier hinstellen. Vs. 1118 schreiben wir καὶ σοί τε τοὔργον μνημονεύσεται βραχύ und Vs. 1116 τοῖς τηλικοῖσδε (masc.); Vs. 1135 τοῖς γὰρ ἐκγόνοις; Vs. 1162 οὐκ ὄγκου πλέως; Vs. 1170 μή μοι δέῃ σῆς — Vs. 1192 aber belassen wir die handschr. Lesart ἀλλ' αὐτόν mit der einzigen Aenderung, dass wir die voranstehende Interpunction vollständig streichen und ἄλλ' auf der ersten Silbe accentuiren als Accus. von ἄλλος. Die Begründung dieser Emendationen behalten wir uns vor. Aber eine andere Stelle können wir nicht übergehen, weil sie in gewissem Zusammenhange mit unserer Aufgabe steht.

Wir meinen Vs. 1108, wo Antigone auf den Ausruf des Vaters ὦ φίλτατ' ἔρνη antwortet τῷ τεκόντι πᾶν φίλον. Man mag in den Ausgaben nachsehen, zu welch abentheuerlichen Erklärungen diese Worte den Anlass gegeben. Hr. W. beruhigt sich auch jetzt noch mit der Reisig-Hermann'schen Note: modeste Antigonam conjugii calamitatem tangere quum respondet: parenti quidvis carum, obwohl schon 1837 Wex im Schweriner Progr. dieselbe mit aller Entschiedenheit der Ueberzeugung bekämpft hat. Bis jetzt konnte keine der aufgestellten Erklärungen das Rechte treffen, weil sie die Haltung der Antigone von Anbeginn der Scene ausser Acht lassen. Es ist nämlich nicht blos das Gefühl des Dankes gegen Thes., in welchem sie den Vater bewegen will, sich statt mit ihnen zunächst mit ihrem Retter zu beschäftigen, sondern sie hat noch einen andern Zweck dabei vor Augen. Es ist bekannt, dass die Kunstrichter sich besonders daran gestossen haben, dass Antigone nachher Vs. 1181 so ganz plötzlich sich ins Mittel schlägt und in einer langen Rede, in welcher sie für ihren Bruder bittet, das zu erreichen sucht, um welches Thes. vergeblich gebeten. Will man das damit rechtfertigen, dass beim Sophokles die Antigone gegen diesen Bruder überall besondere Liebe zeige, so vergisst man, dass hier nicht die Bitte an sich der Rechtfertigung bedarf, sondern die lange wohldurchdachte Rede, welche ihr der Dichter an jener Stelle in den Mund gelegt; denn diese kann nicht der Erguss eines Moments sein. Theseus hat auf dem Rückwege (στείχοντι δεῦρο ἀρτίως 1150) die Meldung erhalten, dass ein Verwandter des Oedipus am Altare des Poseidon Hülfe bittend sitze und sich eine Unterredung mit Oedipus, sowie freies Geleit hin und zurück erbitte, welches letztere natürlich nur von dem Herrscher des Landes gewährt werden konnte. Was kann natürlicher sein, als dass Thes. diese Kunde sogleich auch den Mädchen mitgetheilt, welche er geleitete, falls sie es nicht selbst schon von dem die Kunde bringenden Boten gehört haben sollten? An wen hätte er sich denn besser wenden können, um sich zunächst zu vergewissern, ob die Bitte überhaupt dem Oedipus vorzulegen sei? Vergleicht man die Art und Weise, wie er die Bitte dann vorlegt, so wird man die grösste Vorsicht, eine gewisse Berechnung in seinen Worten nicht verkennen können. Was

Digitized by Google

hat ihm solches Interesse für den fremden Mann eingegeben, wenn es nicht zugleich die Bitten der Mädchen, insonderheit der Antigone gethan? Nur durch sie konnte er wissen, dass jener Fremde von Argos sei, was er Vs. 1167 sagt, während er noch eben Vs. 1160 versichert hatte, nichts als nur eines zu wissen, dass jener nämlich eine Unterredung wünsche. Es muss desshalb festgehalten werden, dass beim Auftreten bereits alle drei sowohl die Ankunft des Polyneikes am Altare des Poseidon wissen, als auch über die Mittel und Wege einig sind, welche sie einschlagen wollen, um durch Erwirkung einer Zusammenkunft die Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen Vater und Sohn anzubahnen. Es ist also die Absicht der Antigone, des Vaters Blick zunächst auf Theseus zu richten, wie gesagt, nicht blos, wie es scheinen kann, dem innigen Dankgefühle gegen ihren Erretter entsprungen, sondern ebenso sehr dem lebhaften Wunsche, den Vater sobald wie möglich zunächst durch Theseus mit der Ankunft ihres Bruders und mit Allem, was sich daran knüpft, bekannt zu machen. Aber je weniger der Vater jener ihrer Absicht entspricht, desto eher fühlt sie sich gedrungen, auch ihrerseits zur Verwirklichung des Planes beizutragen. Das eben bezwecken ihre Worte *τῷ τεκόντι πᾶν φίλον* und *δυσμόρου γε δύσμορα*; sie sollen einestheils ihn an das grosse Unglück erinnern, dessen theilweise Abwendung noch in seinen Händen ruhe, anderntheils an die Liebe, welche ein Vater sonst jedem Kinde zu schenken pflege, welche von ihm also nicht auf die Mädchen zu beschränken sei. Es ist demnach zu *πᾶν* aus dem vorangehenden *ὦ φίλτατ' ἔρνη* ein *ἔρνος* zu ergänzen, wodurch sie ihn auf die Söhne hinzuweisen beabsichtigt. Das ist sowohl die einfachste Ergänzung, wie die einzig denkbare Absicht, welche jenen Worten zum Grunde liegt, alle andern widersprechen der ganzen Situation. In gerechter Berücksichtigung derselben wird auch Keiner mehr mit G. Hermann und seinen Nachfolgern Vs. 1187 das handschr. *καλῶς* in *κακῶς* verwandeln wollen.

Theseus verlässt Vs. 1210 die Bühne in der Richtung nach rechts, nach dem Poseidon-Altare. Die Erzählung von dem Hergange des Kampfes mit den Thebanern erfolgt nicht, denn sie hätte das Stück in einer unnöthigen Weise verlängert. Der Zuschauer mag sich nach dem früher Gesagten denken, dass jener nur als Geissel für die Mädchen gehalten wurde, also seine Befreiung fand, als die Bedingnisse derselben erfüllt waren. Von dem Altare her kommt Polyneikes und zwar ohne alle und jede Begleitung (*ἀνδρῶν μοῦνος* 1250), von Theseus selbst hergewiesen (Vs. 1286). Ob er nach derselben Seite auch wieder abgegangen, lässt sich nicht bestimmen. Da er *ἀσφαλῆ ἔξοδον* (1288) erhalten, sein Heer, wie er sagt, schon an den Grenzen des Thebanischen Landes steht und er diesem sich aufs Schnellste anschliessen will, so würde nichts im Wege stehen, ihn auch nach

Digitized by Google

links abtreten zu lassen, wofern er nicht zur Mitnahme seiner Genossen, die er wird am Altare gelassen haben, erst wieder dahin zu gehen gezwungen ist. Die ganze Scene zwischen Vater und Sohn bedarf einer genauen nachträglichen Untersuchung, denn die Anklagen und Verdächtigungen gegen dieselbe stehen bisher noch unwiderlegt in voller Kraft. Wir müssen aber um so eher darüber wegeilen, als wir einzelne Theile des nun beginnenden Kommos näher zu beleuchten entschlossen sind, bei dessen Constituirung ein befriedigendes Resultat noch immer nicht zum Vorschein gekommen ist.

Zunächst die Strophe *ά*. Hr. Wunder hat sich streng an Döderlein gehalten, der allerdings viel besser als seine Vorgänger eine Einsicht in das Ganze gewonnen hat, aber, wie uns scheint, mehr auf halbem Wege stehen geblieben ist. Zunächst ist ganz richtig angenommen, dass unmittelbar nach dem Fortgange des Polyneikes die Thätigkeit des Theatermaschinisten eintritt, in dem Momente, wo die Erfüllung des von Oedipus ausgesprochenen Fluches in den Augen der Zuschauer gewiss war, Oed. also Alles gethan hatte, was er nach dem Orakel noch zu thun gehabt, wo also die Zeit für ihn gekommen war, in die Wohnungen der Seligen einzugehen. Durch die Vorherverkündigung der *σημεῖα* im Prologe hatte Soph. *τὸ ἀτεχνότατον τῆς ὄψεως* (Aristot. poët. 6) gemildert. Durch dieselbe erfahren wir auch, von welcher Art die *σημεῖα* gewesen, *ἢ σεισμὸς ἢ βροντά τις ἢ Διὸς σέλας*. Der Scholiast zu Vs. 1604 sagt: *μύκημα ἐγένετο καὶ ἐσείσθη ἡ γῆ*, nimmt also ausser Blitz und Donner noch Erderschütterung an. Eine *χάλαζα ἐπιῤῥάξασα* hätte er aus Vs. 1502 dazu nehmen können, und aus Vs. 1481 eine einbrechende Finsterniss. Indess Oed. nennt 1505 nur unaufhörliche Donner und niederschmetternde Blitze. Die Donnermaschine (*βροντεῖον*) reichte also nicht aus, sondern es musste auch das *κεραυνοσκοπεῖον* in Wirksamkeit treten und zwar beide Maschinen sich besonders vernehmlich machen, ausserdem endlich noch eine Verfinsterung der Bühne ermöglicht werden.

Der Chor wird durch das plötzliche Eintreten einer aussergewöhnlichen atmosphärischen Erscheinung mit Angst erfüllt, denn derartige Dinge sind für den Griechen *διοσημεῖα*, Vorbedeutungen aus der unmittelbarsten Fügung der Gottheit. Er erkennt darin ein *ἀξίωμα δαιμόνων*, welches niemals *μάτην* erscheint, *οὐ γὰρ ἅλιον ἀφορμᾷ ποτ᾽ οὐδ᾽ ἄνευ ξυμφορᾶς*. Da er nun den eigentlichen Grund dieser Götterzeichen nicht in gleicher Weise ahnen kann, wie Oedipus, der gleich *καλῶς κάτοιδεν*, dass es die ihm verheissenen seien, so muss er sich in Muthmaassungen über den eigentlichen Grund derselben ergehen. Ein gottesfürchtiges Gemüth, wie der Chor ein solches immer gezeigt hat, konnte kaum eher in sich selbst den Grund dieser gewaltigen Sprache der Gottheit suchen, als in dem fremden Manne, der anfänglich durch

Digitized by Goo

Betretung des ἄβατον den Sitz der Eumeniden verletzt, später durch den Fluch über Kreon's Stamm und eben noch durch den entsetzlichen Fluch gegen sein eigenes Blut den heiligen Ort befleckt hatte. Kann man sich wundern, wenn er argwöhnt, dass dieser Fremde, den er bei sich aufgenommen, dennoch ein ἄλαστος sei, und dass er ihm das Unwetter verdanke, und wenn er diesen Argwohn sogar bis in die zweite Strophe hinein verfolgt? Nur das Unwetter bezeichnet er mit dem Ausdrucke νέα κακά, nicht aber den Fluch selbst. Es ist für ihn ein neues Unglück: denn in dem Augenblicke gedenkt er der andern κακά, die er bereits der Anwesenheit des Oed. verdankt. Welcher? Das kann dem mit dem Gange des Stücks vertrauten Zuschauer nicht zweifelhaft sein. Ein κακόν war für ihn die Verletzung des Haines gewesen, als ein κακόν war ihm die Anwesenheit eines Gottgezeichneten erschienen (vergl. Vs. 237 μή τι πέρα χρέος ἐμᾷ πόλει προσάψῃ), für ein κακόν musste ihm der Kampf gelten, den die Seinigen schon mit Kreon gehabt und mit welchem seine Stadt durch die Aufnahme des Oed. für die nächste Zukunft bedroht war. Man darf also nicht νέον durch δεινόν erklären wollen, dieser letztere Begriff liegt vielmehr in βαρύποτμα, das weder aus metrischen noch sprachlichen Gründen hier beanstandet werden darf, da πότμος von dem durch die Gottheit unmittelbar verhängten Geschicke gesagt werden kann. Vergl. Phil. 1103 und Ellendt s. v.

Aber wenn der Chor ohne alle Beschränkung diese κακά von dem ξένος allein herleiten wollte, so würde das seinem vorsichtigen und gottesfürchtigen Gemüthe doch schlecht stehen. Die Möglichkeit wird er wenigstens nicht in Abrede stellen können, dass diese διοσημεῖα auch ohne die Anwesenheit des Oedipus erschienen wären, als ohne Jenes Zuthun von der μοῖρα verhängte. Darum setzt er hinzu εἴ τι μοῖρα μὴ κιγχάνει, Worte, in deren Erklärung wir von Hrn. Wunder, der hier wieder Döderlein folgt, vollständig abweichen. Er will darin eine Andeutung auf Oed. bevorstehenden Tod finden. Aber erstens war der Chor Vs. 95 nicht zugegen, er kann also von jenen σημείοις, die das Orakel prophezeiht hat, gar nichts gehört haben, nicht einmal hinter der Bühne, etwa vor seinem Auftreten, da ausser Antigone Niemand weiter darum wusste; ohne eine Kenntniss des Orakels wäre aber eine so specialisirte Deutung solcher διοσημεῖα auf den Tod eines Individuums viel zu unwahrscheinlich, als dass sie Sophokles würde haben eintreten lassen können. Zweitens aber würde der Chor, wenn er diese Kenntniss wirklich hätte, doch in den folgenden Strophen sich dann nicht mehr in der Furcht vor eignem Leide ergehen können, zumal nach Oed. Worten in Vs. 1460; er würde dann eher die Gottheit um Gnade für den Fremden angefleht haben, würde nicht haben so lange zögern können, entweder einen ἔντοπος fortzusenden, wie Oed. schon Vs. 1457 bittet, oder zu

Digitized by Google

dem Hülferufe zu schreiten, den er Vs. 1491 ertönen lässt. Jene obigen Worte bezwecken demnach nichts weiter, als der mit den Worten παρ' ἄλαοῦ ξένου ausgesprochenen Vermuthung eine andere zur Seite zu setzen, wozu ihn seine Rechtlichkeit treiben musste. Es ist also die Döderlein'sche Erklärung aufzugeben und die des Scholiasten wieder einzusetzen: εἰ μὴ μοῖρά τις καταλαμβάνει ἡμᾶς καὶ κατὰ μοῖραν ἀπολαύομεν ὧν ἀπολαύομεν.

Noch entschiedener müssen wir Hrn. Wunder in dem Folgenden entgegentreten, freilich nicht ihm allein, sondern allen bisherigen Herausgebern. Videt videt haec semper tempus, adspera nunc adducens alia in proximum diem rursus in melius eri-gens, in diesen Worten will Hr. W., doch nicht ohne einen Zweifel an die Authenticität der Stelle auszusprechen, den Sinn der folgenden Verse wiedergeben, welche er so schreibt:

ὁρᾷ, ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος, ἐπεὶ μὲν ἕτερα
τὰ δὲ παρ' ἦμαρ αὖθις αὔξων ἄνω.
ἔκτυπεν αἰθήρ, ὦ Ζεῦ.

Wir bedauern zunächst, dass Hr. W. auch hier seine Sparsamkeit in kritischen Noten zu weit getrieben hat, wenn er die Brunck'sche Conj. παρ' ἦμαρ für das handschr. πήματ' so ohne Weiteres wie eine handschr. Lesart in den Text setzte. Nun aber weiter. Was soll dieser Gedanke, den man nur mit unsäglicher Mühe aus den Worten herausbringen kann, an dieser Stelle? Also während den Chor das Wetter umstürmt, will er sich mit dem matten Troste hier abfinden, die Zeit sähe Alles, es könne sich auch wieder ändern? Welch eine Mattigkeit liegt in dieser allgemeinen Phrase! und welch eine Sprache sucht man damit dem Dichter in einem, ich möchte sagen, grammatischen Eigensinne aufzubürden! Auf solche Weise wird die Pflicht eines Editors nicht erfüllt.

Ein Blick auf die beiden folgenden Strophen führt zu dem Richtigen. In denselben beschäftigt sich der Chor fast ausschliesslich mit dem ihn umstürmenden Unwetter. Das ist gewiss das Natürlichste, dass er sich, je grösser seine Zweifel sind über die Anlässe des göttlichen Zornes, je grösser seine Furcht, desto mehr mit jeder neuen Aeusserung dieses Zornes beschäftigt. So lange man nun annahm, dass während der ersten Strophe noch keine σημεῖα eingetreten seien, so lange mochte man sich mit dem obigen Sinne der Worte begnügen; aber Döderlein und Wunder hätten das nicht mehr thun dürfen. Der Chor wird auch hier, wie in den beiden folgenden Strophen, die neuen Aeusserungen des Himmels nicht unbemerkt vorbeilassen, das lässt sich vorweg annehmen und darauf müssen die Aenderungen gebaut werden, zu welchen der Text an sich, sowohl in ἐπεὶ μὲν, wie in der Lücke des folgenden Verses, gebieterisch auffordert. Wir schreiben mit geringer Aenderung:

Digitized by Google

ὅρα, ὅρα ταῦτ᾽· ἀεὶ χρόνος ἔπεισιν ἕτερα
τάδε τὰ πήματ᾽ αὖϑις αὔξων· ἄνω
ἔκτυπεν αἰϑήρ, ὦ Ζεῦ.

Die Aenderung von *ΕΠΕΙΜΕΝ* in *ΕΠΕΙΣΙΝ* wird eben so wenig gewagt erscheinen wie die Ergänzung durch *τά* im folgenden Verse. Der Chor weist hin auf die immer neuen Leiden des Unwetters: schau! die Zeit schreitet daher und mehrt uns diese Leiden! Der ganze Satz ist mit allen seinen Begriffen in Eins zu fassen. *ἕτερα αὔξων* ist der bekannte Pleonasmus, der hier, sowie die Hinzufügung von *αὖϑις*, so geeignet ist zur Bezeichnung des Ungeheuren. Jetzt erst hat *αὔξων* seine richtige, seine gewöhnliche Bedeutung, welche bei den sonstigen Erklärungen vermisst wird; jetzt erst hat *ταῦτα* seine Geltung, für welches Dindorf bereits und zwar unter Zustimmung des Herrn Wunder, *πάντα* vorschlug, weil mit *ταῦτα* nichts anzufangen sei. Die Verknüpfung von *ἄνω ἔκτυπεν* hat schon Jacobs beantragt, sie erinnert an Ausdrücke wie *ἐν ϑεοῖς ἄνω*, *αἰϑέρος ἄνω* u. a. m. Dass zu *ἔπεισιν* ein Accus. wie *ἡμᾶς* zu ergänzen, ist um so weniger zu beanstanden, als dieselbe Ergänzung zwei Verse früher nothwendig war. Uebrigens verweisen wir bei der Gelegenheit auf das Stasimon in Oed. tyr. Vs. 1088, wo das Verb. *ἰέναι* ebenso dem Soph. restituirt werden musste. Vergl. Mützell's Ztschrift 1849. p. 755.

Der hier gegebenen Erklärung entspricht das Folgende vortrefflich, zunächst die Eile, mit welcher Oed. zum Thes. zu senden gebietet, der Ausdruck *τάξίωμα*, welchen Antig. Vs. 1459 gebraucht im Sinne des Chors, sodann der Verlauf der Gedanken in den weitern Strophen. Indess wir müssen es für jetzt aufgeben, dies Alles weiter auszuführen. Nur noch ein Paar Worte von der zweiten Gegenstrophe, welche Hr. W. auch in der dritten Ausg. in ihrer Verdorbenheit gelassen hat. Wir glauben, dass die Lücke des ersten Verses auch dort nur durch Repetition derselben Worte zu heilen sei, dass also die handschriftl. Lesart *ἰὼ παῖ βᾶϑι βᾶϑ᾽* etwa folgender Art zu vervollständigen und mit der Strophe in Einklang zu setzen sei: *ἰώ, ἰὼ βᾶϑι παῖ ἰὼ βᾶϑι βᾶϑ᾽*, denn der Schol. sagt *ϑαυμαστῶς ὁ χορὸς βοᾷ ἐπάγει τὸ πρᾶγμα*, was zu der handschriftlichen verkürzten Lesart gar nicht passen kann. Der zweite Vers heisst jetzt bei Hrn. W. *εἴτ᾽ ἄκραν ἐπιγύαλον ἐναλίῳ Ποσειδαωνίῳ ϑεῷ τυγχάνεις βούϑυτον ἑστίαν ἁγίζων, ἱκοῦ.* Dazu passt dann seine Anmerkung nicht mehr, indess er scheint die Stelle aufzugeben. Der Chor kann nicht zweifeln, dass Thes. noch am Altare sei, denn das früher unterbrochene Opfer war noch zu Ende zu bringen und die Versprechungen, die er sowohl dem Oed. wie Polyn. gemacht hatte, mussten ihn dort fesseln. Der Chor wird desshalb schwerlich verschiedene Orte des Aufenthalts des Thes. annehmen, abgesehen von dem matten Gedanken, sive in montis jugo sive in valle forte sacrificas und dem Proteste,

Digitized by Google

den gegen einen solchen die Form der Worte einlegt. Die Stelle ist dadurch corrumpirt, dass ein Abschreiber εἰσ' unbedachter Weise gesetzt hatte. Dadurch wurde die Beifügung eines verbi finiti zur Nothwendigkeit, wie es jetzt in τυγχάνεις vorliegt. G. Hermann fühlte das Ungehörige des übercompleten Worts und hat es ausgemerzt. Er hätte nur noch weiter gehen müssen, namentlich zu den Quellen des Verderbnisses. Soph. schrieb gewiss σύ' mit Rücksicht auf den früheren Ruf des Chors von Vs. 843, wie auch Thes. gleich mit den Worten kommt τίς αὖ κτύπος; Sophokles verstand ferner unter ἄκρον ἐπὶ γύαλον den Ort, wohin der Chor den Thes. entbietet, was zwar an und für sich schon die Construction der Präposition verlangt, aber von den Herausgebern nicht verstanden werden konnte, weil sie einer richtigen Einsicht in die Scenerie ermangelten, bei Kolonos stets an eine Berggegend, nicht auch an eine Niederung denkend. Wir haben oben gesehen, wie grade der Hain und seine nächste Umgebung einen Thalkessel darstellt. Zu diesem, in welchem Blitz und Donner natürlich schreckenhafter sind, ruft er den König wiederum und gebraucht dabei grade desshalb diesen Ausdruck, weil die Donner von jener Seite her ertönen, wo der Hain ist, wo, wie der Bote erzählt, auch später Ζεὺς χθόνιος ἐκτύπησεν (Vs. 1606), nämlich hinter diesem Haine. Der Participialsatz ist Opposition zu καί und nicht durch einen Conditionalsatz aufzulösen, weil der Chor eben gar nicht zweifeln kann, dass Thes. noch dort sei, da dieser jedenfalls dort erst den Polyn. erwarten musste.

Thes. leistet dem Rufe Folge Vs. 1500, kommt also von der Richtung des Poseidon-Altares her. Er empfängt die Mittheilungen des Blinden, lässt sich auch ohne Weiteres an der einfachen Versicherung desselben, dass die Blitze und Donner die Verkündiger des nahen Todes seien, genügen (denn von dem Orakel weiss er nichts, wie Vs. 1517 zeigt) und folgt mit den Mädchen und seiner sonstigen Begleitung (siehe 1589 und 1667) dem Oed., als dieser bald die Bühne verlässt, um ein Führer der Uebrigen zu sein, nach jener Stätte, wo ihm zu sterben und ein Schutz des gastlichen Landes zu werden vergönnt sein soll. Dem Schauspieler, der den Oed. darstellte, war hier eine vortreffliche Aufgabe zu Theil geworden, wenn er von dem Dichter gehörig unterwiesen war. Uns bleibt Einzelnes unverständlich, namentlich das gelangt nicht zur vollen Klarheit, was in dieser Scene die politischen Verhältnisse betrifft. Jedenfalls halten wir für ausgemacht, dass dem χῶρον μέν in Vs. 1520 τοῦτον δέ in Vs. 1522 entgegengesetzt ist und dass mit τοῦτον nicht der Ort, sondern der Todte (vergl. Vs. 621) bezeichnet werde, wie Ellendt pag. 953 richtig annimmt; dass Vs. 1523, um allen Scrupeln zu entgehen, zu schreiben μήθ' ὡς κέκευθε μήτ' ἐν οἷς κεῖται τόποις, was dasselbe ist, wie der Bote Vs. 1658 sagt μόρῳ δ' ὁποίῳ κεῖνος ὤλετο; dass der eigentliche Ort, wo Oed.

von der Erde genommen, vom Dichter desshalb nicht genauer bezeichnet werden kann, weil er ihn sicherlich selbst nicht kannte, da grade dies Geheimniss, welches nur im Besitze des Königs war, den Feinden den Untergang bringen sollte, wenn sie in's Land einbrachen und den Platz nicht kannten, den sie zu meiden hatten; dass endlich Oedipus den Weg einschlägt, welcher um den Hain führte, an dem Steinwalle entlang, nach derselben Richtung, von welcher im Prolog der Xenos gekommen war. Durch den Hain der Eumeniden kann er begreiflicher Weise nicht gehen, das leidet der Cultus nicht, zu dessen Sühne er erst eben hatte Opfer bringen müssen, noch weniger die spätere Botenerzählung; es bleibt ihm also nur der Weg entweder durch die Hinterwand oder der eben angegebene übrig, zu welchem er um so leichter geführt wurde, als die körperliche Stellung auf seinem bisherigen Sitze ihn grade darauf wies und von dorther der durch die Himmelszeichen ausgedrückte Ruf des *Ζεὺς χθόνιος* erschallte. Da er schon Vs. 1547 den Weg antritt, die folgenden acht Verse noch während desselben gesprochen sein müssen, so spricht auch das dafür, dass er den oben angegebenen Weg eingeschlagen habe, als denjenigen, auf welchem er den Zuschauern noch länger sichtbar blieb.

Die Bühne bleibt leer, bis einer von Theseus' Begleitung zurückkommt (Vs. 1578). Seine Erzählung schliesst die Frage über die Localität der Scene, wie sie sich Soph. gedacht hat, ab. Wir hören

Vs. 1590. *ἐπεὶ δ' ἀφῖκτο τὸν καταῤῥάκτην ὀδὸν*
χαλκοῖς βάθροισι γῆθεν ἐῤῥιζωμένον
ἔστη κελεύθων ἐν πολυσχίστων μιᾷ
κοίλου πέλας κρατῆρος, οὗ τὰ Θησέως
Περίθου τε κεῖται πίστ' ἀεὶ ξυνθήματα·
1595. *ἐφ' οὗ μέσος στὰς τοῦ τε Θορικίου πέτρου*
κοίλης τ' ἀχέρδου κἀπὸ λαΐνου τάφου
καθέζετο.

Die Verbindung des hier erwähnten *ὀδός* mit dem *χαλκόπους ὀδός* aus Vs. 56 hat schon seit des Schol. Zeit Verwirrung gestiftet. Man hat selbst geglaubt, der Dichter habe ganz vergessen, dass er den *ὀδός* oben zu den auf der Bühne sichtbaren Gegenständen habe gehören lassen, da er denselben hier hinter die Bühne verlege. Wir haben schon oben unter diesen beiden „Schwellen" den entschiedensten Unterschied statuirt. Oben wurde darunter der Steinwall um den Hain bezeichnet, auf welchen doch wahrlich weder das Epitheton *καταῤῥάκτης*, noch *χαλκοῖς βάθροισι γῆθεν ἐῤῥιζωμένον* passt. Hier ist also ein von dem obigen ganz verschiedener *ὀδός*, den aber die Zuhörer leicht erkennen als den Eingang in die Unterwelt, weil sie die hier dafür gebrauchten Bezeichnungen schon aus Homer und Hesiod recht wohl wissen (*vgl. Il.* VIII. 15 und namentl. Theogon. 811—13)

Digitized by Google

Der Dichter legt also hinter die Scene und zwar hinter die linke Seite derselben, d. h. hinter den Hain, nicht, wie Schöll will, in denselben, auch nicht, wie K. O. Müller will, an die Eleusinische Strasse, einen Eingang zur Unterwelt, und der Schol. zu Vs. 56 bestätigt mit verschiedenen Autoritäten, dass hier eine καταβασις εἰς Ἅιδου gewesen sei. Je deutlicher aber hier der Bote sich auszudrücken sucht, desto undeutlicher ist er für uns, die wir die Localität nicht kennen, geworden. Nur soviel scheint aus Vs. 1662 τὸ νερτέρων σύνουν διαστὰν γῆς ἀλύπητον (ἀλάμπετον?) βάθρον klar zu sein, dass unter diesem ὀδός die ehernen Stufen verstanden werden müssen, welche in eine Tiefe hinabführten, daher auch die kühne Verbindung καταῤῥάκτης ὀδός. Zu dieser Tiefe führen πολύσχιστοι κέλευθοι, es scheint also ein sehr besuchter Ort gewesen zu sein, der desshalb keineswegs in dem Hain gelegen hat. Da der Bote sagt, dass sich Oed. auf einen derselben gestellt habe, so muss dieser begreiflicher Weise den Weg verlassen haben, auf welchem er von der Bühne aus gekommen war, wofern nicht überhaupt unter dem ἀφικέσθαι ὀδόν nur das Gelangen in den Bereich des ὀδός verstanden werden muss. Unmittelbar zu den ehernen Stufen ist Oed. nicht gelangt, dort setzt er sich nicht nieder, wie die weitere Erzählung hinlänglich ausweist. Wäre Oed. auf dem Wege geblieben, der ihn von der Bühne aus hinführen konnte, so hätte der Bote nicht von μιᾷ πολυσχίστων κελεύθων reden können, auf welchen sich Jener gestellt habe, so hätte er auch nicht die weitern Bezeichnungen gegeben, die uns so viele Schwierigkeiten bereiten. Aber freilich dann wäre auch das Wunder nicht so gross, wie es jetzt ist, wenn der blinde Greis ohne Führer in diesem Gewirre sich durchkreuzender Pfade alle jene Vorbereitungen trifft.

Welche aber sind das? Zunächst die Wahl des Platzes. Dort, wo das Unterpfand der Treue zwischen Theseus und Peirithoos liegt, nahe an einem hohlen Krater. O. Müller versteht das letztere, und ihm ist Schöll gefolgt, von einem Kessel, in welchem Thes. und Peir. σφάγια geschnitten, ehe sie zusammen in die Unterwelt stiegen. Ellendt redet von einer hostia defossa in foedere jungendo. Reisig und Hr. Wunder von einer Erdspalte, indem sie eine Stelle aus Paus. I. 18, 5 herbeiziehen, wo es heisst, nicht weit vom Tempel des Serapis liege ein χωρίον, ἔνθα Πειρίθουν καὶ Θησέα συνθεμένους ἐς Λακεδαίμονα καὶ ὕστερον ἐς Θεσπρωτοὺς σταλῆναι λέγουσιν, und §. 7 ἐνταῦθα ὅσον ἐς πῆχυν τὸ ἔδαφος διέστηκε. Aber mit welchem Rechte diese beiden Paragraphen des Paus. unter einander in Verbindung gesetzt werden, ist eben so wenig abzusehen, wie, mit welchem Rechte der Ort des Bündnisses zum Zuge gegen Laced. und Thesprotien hierher gezogen wird. Der Schol. spricht hier wenigstens nur von dem Gelübde der Treue, welches sich die beiden Helden vor dem Besuche der Unterwelt (Diodor IV. 63) abgelegt, und daran müssen

wir zunächst festhalten, sonst könnte noch mancher andere Punkt, z. B. der in der Nähe von Marathon, wo nach Plut. Thes. 30 die beiden Helden sich zum ersten Male Treue schwuren, hierher gezogen werden. Für jene Annahme spricht ohnehin die ganze Oertlichkeit, die Nähe der *κατάβασις εἰς Ἅιδου* jedenfalls mehr als für die andere. Ein *ἔδαφος ἐς πῆχυν διεστός, οὗ μετὰ τὴν ἐπομβρίαν τὴν ἐπὶ Δευκαλίωνος συμβᾶσαν ὑπορυῆναι λέγουσι τὸ ὕδωρ* (Paus. l. l.) in unmittelbarer Nähe des *ὀδός* wäre ohnehin an und für sich schon etwas Auffälliges, da bei einem abschüssigen Terrain zwei solcher Erdspalten nahe bei einander auf die Länge nicht leicht getrennt bleiben könnten. Es ist also mit dieser Erdspalte nichts. Nicht weniger bedenklich dürfte es sein, an einen hohlen Kessel bei dem Ausdruck *κοῖλος κρατήρ* zu denken, zumal ein solcher unter freiem Himmel schwerlich aufgestellt sein dürfte, von ähnlichen Kesseln bei ähnlichen Anlässen geweiht wenigstens sonst nichts bekannt ist. Wohl aber gab es in Athen einen Platz, der zum Andenken an den dort beschwornen Frieden zwischen Theseus und den Amazonen das Horkomosion hiess (Plut. Thes. 27), sowie ein Araterium in Gargettus zum Andenken des Fluches, welchen Theseus über die Athener sprach (Plut. 35); von einem *κοῖλος κρατήρ* hören wir in beiden Fällen nichts. Man würde hier auch nicht darauf gekommen sein, wenn man für jenen Ausdruck einen andern Rath gewusst hätte.

Vielleicht sah bereits der Schol. das Richtige: *τοῦ μυχοῦ, δι' οὗ καταβῆναί φασι τὴν Κόρην ἁρπαγεῖσαν.* Er versteht es also von dem *ὀδός* selbst, von jenem Schlunde, zu welchem die ehernen Stufen hinabführten. Das ist offenbar das Einfachste. Der Bote sagt nun: als Oed. beim *ὀδός* angekommen war, da stellte er sich auf einen der vielgespaltenen Wege, es war in der Nähe des hohlen Schlundes, dort wo das Pfand der für alle Zeit geschwornen Freundschaft zwischen P. und Th. steht. Fragt man, was dies für ein Pfand gewesen, so mag man eine Säule annehmen, welche eine darauf bezügliche Inschrift trug, einen *λίθος ἀργός* u. d. gl., an welchem er sich niederliess. Die Wahl dieses Platzes ist bezeichnend. Oed. macht dort Halt, wo Thes. schon früher einmal Treue gelobt hatte; grade an diesem Orte will ihn Oed. von Neuem in Eid und Pflicht nehmen.

Nun aber heisst es weiter *ἐφ' οὗ* etc. So nämlich hat Hr. W. jetzt wieder mit den Handschriften geschrieben statt des früheren Hermann'schen *ἀφ' οὗ*, indem er auf K. Fr. Herm. quaest. Oed. p. 77 verweist. Hier häufen sich die Schwierigkeiten. Oed., heisst es, nahm dort eine Stellung zwischen dem Thorizischen Felsen, dem hohlen Birnbaum und dem steinernen Grabe, dann setzte er sich. Was beabsichtigt diese Genauigkeit? Waren die bezeichneten Oertlichkeiten noch zu Soph. Zeit vorhanden? Der Bote soll die Stätte, wo menschliche Augen den blinden Greis zuletzt gesehen haben, mit aller Genauigkeit beschreiben, damit

Digitized by Google

seine ganze Erzählung dadurch einen desto grösseren Schein der Wahrhaftigkeit erhalte. Aber was sind das für Dinge, die er erwähnt? Zunächst der Thorizische Fels, als solcher auf der Müller'schen Charte verzeichnet in der Nähe von Kolonos? Wir hören von einem solchen weiter nicht. Wenn der Schol. auf den Θορικὸς δῆμος verweist der φύλη Ἀκαμάντις, so hat das schon G. Hermann wegen der Lage dieses δῆμος mit Recht zurückgewiesen. Wollen wir uns nicht mit dem leidigen Troste des Schol. begnügen ταῦτα γνώριμα τοῖς ἐγχωρίοις, so müssen wir durchgreifende Aenderungen beantragen. Aus dem Schol. zu 56 lernen wir den Orakelspruch kennen: Βοιωτοὶ δ' ἵππκοιο ποτιστείχουσι Κολωνόν, ἔνθα λίθος τρικάρανος ἔχει καὶ χάλκεος οὐδός. Unter diesem dreiköpfigen Stein versteht Müller einen τρικέφαλος Ἑρμῆς und will in jenen vom Soph. angegebenen drei Dingen einen Kreuzweg bezeichnet sehen, auf dass an einem solchen Oed. sterbe, wie derselbe an einem solchen auch seinen Vater erschlagen habe und weil auf derartigen Stätten die Erinys besonders zu walten pflege. Es will uns bedünken, als wäre zu der Bezeichnung eines Dreiwegs vom Soph. doch zu wenig geschehen; ausserdem lässt Soph. den Laios nicht auf, sondern in der Nähe (πέλας) eines Dreiwegs erschlagen sein. Wir vermissen hier den Τρικέφαλος selbst. Es heisst bei Harpocr. p. 178, 3, dass der τρικέφαλος παρὰ τὴν Ἑστίαν ὁδὸν im δῆμ. Ἀγκυλῆ gewesen. Dieser δῆμος lag mit Kolonos in einer und derselben Phyle Aegeis und nahe bei der Stadt. Soph. nennt Vs. 1727 den Ort, wo Oed. verweilt, τὴν χθόνιον ἑστίαν, eine Bezeichnung, welche für ein einfaches Grab um so weniger gebraucht werden kann, als Oedipus ein solches gar nicht hatte. Indess mögen hierüber Kundigere entscheiden, sowie darüber, ob dieser Trikephalos mit den bekannten Τρίκωμοι der Cekropischen Phyle in Verbindung zu setzen sei. Jene eherne Schwelle war, wie der Dichter sagt, der Endpunkt von vielgespaltenen Wegen: möglich also, dass bei demselben verschiedene Gaue zusammenstiessen. Wir lassen diese Frage bei Seite, doch möchten wir vermuthen, es sei statt des unerquicklichen Θορικίου πέτρου geradezu zu schreiben τρικαράνου πέτρου, weil wir diesen Τρικέφαλος, welcher in dem obigen Orakel mit dem χάλκ. οὐδός verbunden ist, hier nicht gern missen möchten. Auf diese Weise kommt Oed. in die Nähe des Punktes, wo drei Wege zusammenstossen: diesen Punkt hat er auf der einen Seite, das steinerne Grab auf der andern. Wessen Grab das sein soll, ob das des Hippolytos (vergl. Paus. I. 22, der es freilich in die Nähe der Akropolis setzt) oder des Aegeus (Paus. I. 22) oder gar das des Eurystheus, das ebenfalls für eine Schutzwehr Athens angesehen wird, ist nicht zu ermitteln. An das Grabmal der vor Theben gefallenen Argiver, welche Theseus in Eleutherä soll bestattet haben (vergl. Plut. Thes. 29), kann begreiflicher Weise hier nicht gedacht werden. Man würde den Dichter sonst eines Anachronismus

Digitized by Google

beschuldigen. Paus. I. 29, 2 sagt, die Athener hätten ἐν τοῖς δήμοις καὶ κατὰ τὰς ὁδοὺς καὶ ἡρώων καὶ ἀνδρῶν τάφοι, und Leake erwähnt Ueberreste zahlreicher Gräber, welche in Kolonos gefunden. Wäre nicht ein bestimmtes, besonders bekanntes gemeint, so würde der Ausdruck in solcher Allgemeinheit nicht haben gesetzt sein können. Noch schlimmer steht es mit dem „hohlen Birnbaum." Sollte da vielleicht zu schreiben sein κοιλῆς τε χαράδρου, wie die Form statt χαράδρας wenigstens sonst wohl vorkommt? Auffällig bleibt es nämlich, dass unter den drei Begrenzungen der κοῖλος κρατήρ der ὁδός selbst fehlt. Indess wir wollen uns nicht weiter auf diesen schlüpferigen Weg der Muthmassungen begeben, zumal unsere Arbeit bereits über Gebühr ausgedehnt ist. Mögen die Leser derselben diese Ausdehnung mit dem Streben entschuldigen, die Frage über die Einrichtung und Anordnung der Bühne bei der Aufführung des Oed. Col. endlich einmal nach allen Seiten und Beziehungen hin zu behandeln. Wir übergehen den Schlusskommos, der ohnehin für jene Frage unerheblich ist, weil wir denselben ausführlicher im Philologus behandeln wollen. Wir werden dort zeigen, dass auch nach Düntzer's letzten Versuchen noch Manches genauer erklärt werden muss. Möchten die hier aufgestellten Ansichten über die Construction der Orchestra, die Bedeutung und Verwendung der Periakten, über die Bühnenwand und den Unterschied der unbeweglichen feststehenden gemauerten Hinterwand von der beweglichen, über die Verwendung der πάροδοι der Paraskenien und über die Gewohnheit, das Bühnenpersonal nur durch die Eingänge auf der Bühne, nicht aber durch die Orchestra auftreten zu lassen, über die orchestische Action des Chores während der Stasimen und die Benutzung jener Action zur Erklärung des mit dieser Action in engem Zusammenhange stehenden Inhalts der Chorgesänge, möchte unsere scenische Analyse des Stücks, welche, soviel wir sehen, allen bisherigen Zweifeln und Beanstandungen auf die natürlichste Weise abhilft, möchte unsere Festsetzung der Persönlichkeit des ξένος, möchten endlich unsere Versuche, sowohl die ersten beiden Stasimen wie den ersten Kommos zu erklären, und die zahlreichen Emendationen, die keiner Laune, sondern der Entwicklung der Situationen und der Charaktere ihren Ursprung verdanken, einer nähern Prüfung und Berücksichtigung von den zukünftigen Herausgebern werth erachtet werden!

Wiesbaden. *C. G. Firnhaber.*

Digitized by Google

Ferdinandi Handi Tursellinus seu de particulis latinis commentarii. Volumen quartum. Lipsiae in libraria Weidmannia. 1845. 629 S. 8.

Bei Anzeige dieses vierten, die Buchstaben N bis P (einschliesslich) enthaltenden Bandes kann es nicht unsre Absicht sein, durch Lobpreisung dem allbekannten Werke eine grössere Anerkennung zu verschaffen, da es in sich selbst die Bürgschaft seiner Preiswürdigkeit trägt, oder durch Tadel, so fruchtbringend derselbe auch der Wissenschaft sein mag, die jahrelangen Studien dem ehrenwerthen Verfasser zu verkümmern, sondern — von beiden gleichweit entfernt — möchten wir vielmehr dem fleissigen Gelehrten das bekannte Wort: Ars longa, vita brevis est, zu Gemüthe führen, damit er ein Werk fortsetze und vollende, das als ein Denkmal deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit nicht wenig dazu beitragen wird, unserm Deutschlande den auf dem Felde der Wissenschaft errungenen Ruhm auch fernerhin im Auslande zu erhalten, das über unsre politische Ohnmacht zu triumphiren oft genug Gelegenheit findet. Wenn wir nun bei dieser Gelegenheit auf Einiges aufmerksam machen, was eher wie Tadel als Lob oder Anerkennung aussieht, so thun wir es einzig und allein im Dienste der Wissenschaft, die ein jeder nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern den Beruf hat. Da der Tursellinus ein wahres Repertorium für die Partikellehre ist, so liegt der Wunsch nahe, dass keine dahin einschlagende Monographie oder irgend eine derartige Erörterung übergangen sein möchte, so bei *nec — quidem* Madvig's Excurs zu Cic. de Fin. 2, 8, 25, p. 816, bei *neque* und *nec* für das erwartete neve F. Hinzpeter's Bielefelder Schulprogramm vom J. 1832: Inest quaestio de *ne* et *non* particulis, desgleichen Schmidt's Excurs zu Juven. 14, 48, p. 386, des unsrigen zu Hor. Ep. 1, 11, 23 nicht zu gedenken, der von den beiden ganz unabhängig gehalten ist. So wünschen wir ferner, dass vor dem Abdrucke die Sammlungen einer Revision unterworfen werden möchten, um jede unrichtige Angabe zu vermeiden, wie S. 143, wo statt 15 zu schreiben ist: Cic. de Off. 1, 9, 28; S. 144 statt Tac. Ann. 2, 35 vielmehr 4, 35; S. 266 statt Ovid. Trist. 4, 1, 7 vielmehr 3, 4, 7; S. 440 statt Plaut. As. 1, 1, 279 vielmehr Amph. So heisst es S. 441 in Betreff der Schwurformeln: „Peculiariter notanda sunt verba *per te*. Virg. Aen. 10, 369 per te et fortia facta; Tib. 4, 5, 7." Allein in der ersten Stelle ist zu lesen: Per *vos* et fortia facta; in der zweiten liegt ein ganz andrer Fall vor, indem te gar nicht von per abhängig zu denken ist, denn es heisst daselbst: Mutuus adsit amor, per te dulcissima furta, Perque tuos oculos, per Geniumque rogo. Wir werden von dieser verschränkten Structur weiter unten sprechen. Dagegen findet sich die Formel *per te* im Sinne des Hrn Verfassers nach unserm Dafürhalten Liv. 40, 9, 7 und Virg. Aen. 10, 597; Mart. 2, 14, 17; denn auch in diesen Stellen wollen viele

Kritiker die Eleganz des eingeschobenen te, als vom Verbo abhängig gedacht, gefunden haben. Anderwärts wären wohl noch schlagendere Beispiele zu erwarten, z. E S. 257, wo non mit einem Adjectiv von negativer Bedeutung die sogenannte Litotes bildet und die richtige Bemerkung beigefügt wird: „Cum superlativis coniuncta negatio vitiis et virtutibus aliquid detrahit, quo etiam mediocritas designetur"; wozu wir vergleichen Liv. 30, 30, 4 Tibi quoque inter multa egregia non in ultimis laudum fuerit und Horat. Epist. 1, 17, 35 Principibus placuisse viris non ultima laus est. Zu den Gewährsmännern der Meiosis überhaupt vergl. noch Bentl. und Heind. zu Hor. Sat. 2, 3, 158; Dillenburg zu Od. 1, 1, 19; 3, 26, 2; Th. Obbar. zu Od. 1, 14, 18; Hertzberg zu Prop. 2, 1, 58; 20, 24; Müller zu Cic. de Or. 1, 25, 115; Seyff. zu Cic. Lael. 26, 99; Fabri zu Liv. 22, 26, 4; Kritz und Dietsch zu Sall. Cat. 3, 1, unter den älteren Schriften Voss. Inst. orat. 4, 10, 8, p. 113 und Buchner de commutata ratione dicendi, der dieselbe p. 91 Aequipollentia nennt. Bei *non* vermissen wir ungern die Angabe der regelmässigen Stellung dieser Partikel in Verbindung mit der Versicherungsformel mehercule oder hercule. Während wir zu sagen pflegen: „wahrhaftig, nein!" gilt als Regel die Negation im Lateinischen vorzusetzen, als: Cic. Brut. 5, 18 Non mehercule — ausim; ad Div. 9, 25, 8 Non mehercule tam perscribere possum; de Or. 2, 45, 189 Non hercule unquam; Lael. 9, 30 Minime, hercle! Cat. mai. 3, 8 Nec hercule; Liv. 26, 2, 12 Nec, hercule, mirum esse —; 21, 28, 9 Neque hercule; — — Plaut. Asin. 2, 4, 44 Non hercle te provideram; Terent. Andr. 1, 2, 23 Non hercle intelligo; Id. 4, 5, 36 und Eun. 5, 8, 2 Nemo hercle quisquam; Horat. Epist. 1, 15, 39 (daselbst unsre Anm.) Non hercule miror; Quintil. Inst. 6, 3, 81 Nec mehercule; Senec. Consol. ad Marc. 22 Non mehercule quisquam accepisset; Curt. 6, 37, 3 Non mehercule excogito, vergl. 6, 39, 24; 8, 26, 5; 10, 10, 19; Pers. 1, 2 Nemo hercule! nemo. Bei den oben erwähnten durch per vermittelten Bitt- und Schwurformeln, p. 440, müssen wir in der Litteratur die Auslassung des wenigstens in sachlicher Hinsicht nicht unwichtigen Brissonius de Formulis 8, 11. 19. 20 bemerken. Wenn der hochachtbare Verfasser die problematischen Stellen überall mit kritischem Auge prüft, so nimmt es uns Wunder, Liv. 29, 18, 9 die von J. Fr. Gronov und Drakenborch verstümmelte Lesung: per, vos, fidem vestram, patres conscripti zu Grunde gelegt zu sehen. Alle Handschriften lesen nach Drakenborch's Versicherung: per vos fidemque vestram etc., folglich gehört die Stelle zu der ächt lateinischen, nicht aber griechischen und verschränkten Structur, wie sie jene Gelehrten hier annehmen, da man vielmehr hätte vergleichen sollen Sall. Jug. 14, 25 Patres conscr., *per vos*, per liberos atque parentes vostros, per maiestatem populi Romani, subvenite misero mihi (wo freilich auch Corte auf falschem Wege ist; s. Kritz und Dietsch das.) und Hist. Fr. inc.

Digitized by Google

17, 13 *Per vos*, **Quirites, et gloriam maiorum, tolerate adversa et** consulite rei; Curt. 9, 10, 28 *Per* vos gloriamque vestram, qua humanum vestigium exceditis, perque et mea in vos et in me vestra merita, quibus invicti contendimus, oro quaesoque, ne deseratis. (Siehe Zumpt das., der jedoch über den Ursprung der Formel per vos eine unrichtige Ansicht aufstellt.) Zu derselben Klasse rechnen wir auch die hier nicht erwähnte Stelle bei Cic. pr. Planc. 42, 103 Nolite, iudices, *per vos*, per fortunas, per liberos vestros, inimicis meis — dare laetitiam, nach der Lesung des cod. Erf. u. der Ausgaben bis auf Graevius einschliesslich; hingegen schrieb Orelli nach Garat. Conjectur per, *vos*, fortunas, per liberos vestros etc., und unsre achtbarsten Grammatiker haben diese falsche, obwohl für elegant gehaltne Lesung in ihre Lehrbücher aufgenommen, gegen welches Verfahren wir hier, wie an einem andern Orte, wo wir diesen Gegenstand einer besondern Betrachtung unterwerfen, Protest einlegen. Nirgends hat Cicero der verschränkten, griechischartigen Structur sich bedient, wie etwa Terent. Andr. 5, 1, 15 per ego te deos oro; nirgends auch Horaz; und die sich derselben bedienen, als Plautus, Terenz, Virgil, Livius, Tibull, Ovidius u. a. haben dennoch auch und meist mehr noch Beispiele der naturgemässen Verbindungsweise gegeben. Wir nehmen nur Beispiele aus zweien, als Tib. 1, 5, 7 Parce tamen, per *te* furtivi foedera lecti, Per Venerem quaeso, wo, wie bekannt, te nicht von per, sondern von quaeso regiert wird, wie 4, 5, 6 von rogo; dagegen 2, 6, 29 Per immatura tuae precor ossa sororis. Eben dahin (und nicht zur ersten Art: Per, vos, auct. h. m. c., oro, wie die meisten Ausleger thun) ziehen wir auch 3, 1, 15 *Per vos*, auctores huius mihi carminis, oro Castaliamque umbram Pieriosque lacus, Ite domum etc. (demnach ganz übereinstimmend mit den obigen Stellen aus Sallust, Curtius und Cic. pr. Planc. 42, 103). Ja, Tibull 4, 13, 15 bedient sich sogar noch der dritten Structur mit dem blossen Accusativ: Haec tibi sancta tuae Junonis numina iuro (Beispiele daselbst giebt Bach, obwohl er mit Heinsius zu Ovid. Am. 3, 2, 61 Per tibi — liest). Und wenn Ovid. Fast. 2, 839 Per *tibi ego* iuro fortem castumque cruorem, coll. Met. 10, 29, auf eine künstliche Weise construirt, so folgt er hinwiederum an andern Stellen der natürlichen Ordnung, als Met. 1, 768 Per iubar hoc — tibi iuro; 11, 451 tibi iuro Per patrios ignes; 13, 557 Omne fore illius — Per superos oro; Her. 10, 148 Per lacrimas oro, quas tua facta movent: Flecte ratem. Vgl. Met. 1, 188; 6, 498; 9, 371; 13, 375; 14, 372. Immer noch lateinisch gehalten, wenn auch in freier Gestaltung, ist Prop. 2, 19, 15 Ossa tibi iuro per matris et ossa parentis und Horat. Epod. 17, 2 regna per Proserpinae etc. Dabei können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Herr Verfasser die noch im Argen liegende Stelle im Auct. Ciris 244, wo Sillig eine Verbesserung wagt, einer Prüfung unterworfen haben möchte. Auf der folgenden

Digitized by Google

Seite 442, wo die Formel per te, per se den Gegensatz non aliena ope einschliesst, war zu den dortigen Anführungen noch Cic. pr. Ligar. 5, 15 Si in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset, quantam tu *per te* (d. h. von Natur) obtines, und Hor. Epist. 1, 17, 1 *per te* tibi consulis und A. P. 367 *per te* sapis zu fügen, obgleich wir die Schwierigkeit recht wohl fühlen, von den schlagenden Stellen die schlagendsten herauszufinden.

Wir gehen jetzt zu der Negation *non* in Verbindung mit einem Imperativ oder Coniunctiv über p. 264, einem Falle, der in Wahrheit ein Stein des Anstosses ist, dieweil über ihn unsere Grammatiker der unhaltbarsten Theorie sich hingegeben haben. Da Quintilian 1, 5, 49 gesagt hatte: *ne* et *non* adverbia: qui tamen dicat pro illo *ne feceris non feceris*, in idem incidat vitium (soloecismi), quia alterum negandi est, alterum vetandi: so sind dieselben, statt in dem *non* eine optative Verneinung zu finden, in eine Ueberstürzung gerathen, indem sie in *non* einen grössern Nachdruck als selbst in *ne* gewahren. S. Ramshorn §. 173, Nr. 1, S. 698. 374; Billroth §. 245, S. 299. Aber mit deutscher Gradheit bricht der Herr Verf. über Ramshorn's Theorie p. 38 den Stab, und somit über alle, die jener das Wort reden. Wer zu weit vorwärts gegangen, mag wiederum zurückgehen, wie dies die Anforderung an jede Ueberstürzung ist, sie geschehe auf dem politischen Kampfplatze oder auf dem Felde der Wissenschaft. Sagt doch Quintilian 1, 1, 5 selbst: non adsuescat ergo (puer), nedum infans quidem est, sermoni, qui dediscendus sit, d. h. der Knabe mag sich an eine Sprache nicht gewöhnen, die er später sich abgewöhnen muss; nach Hand: non est quod adsuescat, welche Erklärung wir nicht ganz passend finden, obgleich wir mit seinem p. 264 aufgestellten Grundsatze in vollkommner Uebereinstimmung sind: Negatio, quae, ut aliquid fieri prohibeatur, cum imperativo aut coniunctivo verbi coniungitur, nunquam per *non* exprimitur, nisi in coniunctivo inest vis, quam grammatici potentialem appellant, aut *non* cum singulari quodam vocabulo componitur, nec ad modum verbi refertur, veluti *ut non* dicitur. Zu der letztern Art rechnet der Hr. Verf. Horat. Ep. 1, 18, 72. *Non* ancilla tuum iecur ulceret *ulla* puerve i. e. nulla. Nach unserm Gefühl lässt sich auch hier die Beziehung der Negation aufs Verbum nicht abläugnen, wenn auch anderwärts sich ähnliche Stellen finden, als Prop. 1, 6, 24, s. Hertzberg das. Obwohl wir die Erklärung der einzelnen von S. 265 bis 267 angeführten Stellen nicht durchweg billigen können, wie wir an einem andern Orte ausführlicher zeigen werden, so mögen wir doch die Aufforderung an unsere Grammatiker nicht unterdrücken, dass sie sich an Hand's, sowie an Heindorf's (zu Hor. Sat. 2, 5, 91) und an Dissen's (zu Tibull 2, 1, 9) oder Mitscherlich's (zu Hor. Od. 1, 13, 13), Schmid's (zu Epist. 1, 18, 72) Theorie anzuschliessen veranlasst sehen möchten. Denn wie milde das non

Digitized by Google

in der Aufforderung erscheint, geht aus Stellen, wie Ovid. Met. 7, 174 Non sinat hoc Hecate, oder wie Mart. 7, 96, 7. 8 Sic ad Lethaeas, nisi Hectore senior, undas Non eat, oder wie Cic. pr. Cluent. 57, 155 a legibus non recedamus, unwidersprechlich hervor. Nicht minder wird unsere Ansicht durch das verbindende neque unterstützt, als Virg. Ecl. 2, 34 (das. Jahn) Nec te *poeniteat* calamo trivisse labellum; Hor. Sat. 1, 4, 40 Neque enim concludere versum *Dixeris* esse satis, neque, si qui scribat, uti nos, Sermoni propiora, *putes* hunc esse poëtam; Tib. 1, 7, 57 Nec *taceat* monumenta viae. Vergl. Jahn zu Virg. Ge. 3, 435 und Scipio's Rede bei A. Gell. 4, 18 *Non* igitur *simus* adversum deos ingrati: sed censeo relinquamus nebulonem hunc. Uebrigens dürfte non mit einem Imperativ (wie bei Ovid. Her. 17, 164) dem innern Wesen nach nicht mehr Anomales haben, als das uns geläufigere ne; vergl. Servius zu Virg. Aen. 6, 544; Reisig §. 333, S. 606 und Schultz in diesen Jahrbb. XIII. B. 37. S. 294 nebst Ochsner zu Ovid. Met. 2, 101 in Bach's Ausgabe.

Mit diesem potentialen oder optativen Satzgefüge steht in nicht gar loser Verbindung der Gebrauch, in Imperativsätzen nec oder neque anstatt neve zu setzen. Derselbe wird S. 118—122 einer ausführlichen Erörterung unterworfen. Auch hier haben sich verschiedene Meinungen geltend gemacht, wenn auch nicht unter den Grammatikern, die in diesem Falle meist in Uebereinstimmung das Richtige geben. Wie sehr die Verkennung dieses Gebrauchs der Kritik Eintrag gethan, sieht man am deutlichsten in der oft ventilirten Horazstelle Od. 3, 29, 5 Eripe te morae, *Nec* semper udum Tibur et Aesulae Declive contempleris arvum, wo in Wahrheit ein Unsinn den andern überboten hat, auch neuerlich wieder durch Hrn. Estré in seiner Prosopographia Horatiana p. 387. Und doch sagt derselbe Dichter Od. 1, 9, 15 Quem fors dierum cumque dabit, lucro Appone, *nec* dulces amores Sperne puer. Vergl. 2, 7, 19 und 3, 7, 29. Ebenso Ovid. Met. 14, 374 consule nostris Ignibus et socerum, qui pervidet omnia, Solem Accipe, *nec* duras Titanida despice Circen; Ovid. Trist. 1, 9, 65 excusa, *nec* amici desere causam. Mehrere derartige Beispiele s. im Excurs zu Horat. Epist. 1, 11, 23. p. 121—125. Die Grundsätze, welche unser Verf. über diesen Sprachgebrauch ausspricht, möchten wir anders modificirt, auch die Beispiele nach einem durchgreifenden Principe aufgestellt sehen. Er sagt unter andern: „*Neque* numquam ponitur pro *et ne*, ideoque non componitur cum imperativo aut coniunctivo prohibitivo. Nam unus Virgilii locus Aen. 10, 32 (luant peccata: *neque* illos iuveris auxilio), ob ipsam hanc caussam suspectus, vix potest dubitationem adferre." Da weiter unten S. 122 für neque *nec* zu schreiben angerathen wird, so wundert es uns, wie der gelehrte Hr. Verf. ein so grosses Gewicht auf diese Form legen konnte; wir bringen ihm folgende Beispiele entgegen: Liv. 22, 10, 5 Si id moritur, quod

Digitized by Google

fieri oportebit, profanum esto, *neque* scelus esto; Id. 38, 38, 8 tradito, *neque* alias parato; Sall. Jug. 85, 47 capessite rempublicam, *neque* quemquam ex calamitate aliorum aut imperatorum superbia metus ceperit; Plaut. Asin. 4, 1, 29—33 Suspiciones omnes abs se segreget, *Neque* illaec ulli pede pedem homini premat — ne det — *neque* roget; Horat. Od. 3, 7, 29 claude — *neque* despice; dessgleichen Terent. Eun. 1, 1, 32 ne te afflictes, *neque* — addas. Aus Cic. de Rep. 1, 2 bringt der Hr. Verf. selbst folgendes Beispiel bei, dessen prohibitiven Gehalt er gewiss nicht in Abrede stellen wird: Teneamus eum cursum, qui semper fuit optimi cuiusque; *neque* ea signa audiamus, quae receptui canunt. Dagegen unterschreiben wir unbedenklich den folgenden Canon: „Ubi vero praecedit *ut*, addi potest per *neque* et *nec* aliud quid sententiae, cuius utraque pars ex praecedente *ut* pendet. Id est factum a poëtis et ab aliis recentioris aevi scriptoribus praemisso *ne*, sed raro: saepius in simplici coniunctivo, non praefixa coniunctione." Indess nicht blos spätere Schriftsteller lassen auf ein vorausgegangenes ne ein *nec* folgen, sondern selbst Livius, als: Liv. 3, 21, 6 dum ego *ne* imiter tribunos, *nec* me renunciari patiar; Id. 26, 42, 2 *ne* omnes contraheret, *nec* par esset; Id. 40, 46, 4 *ne* male comparati sitis, *nec* — prosit; ja sogar Cicero de Offic. 1, 26, 91 *ne* assentatoribus patefaciamus aures *nec* adulari nos sinamus (s. das. Stürenburg in der Ausg. v. J. 1843, p. 135); Orat. 66, 221 *ne* brevior sit quam satis sit *neque* longior. Dass namentlich die Dichter *nec* dem *neu* fast gleichgestellt haben, wird mit Recht im Folgenden eingeräumt: „Poëtae autem maiorem partem particulae *nec* in usum graviter dicendi converterunt, atque non modo antecedente alio imperativo vel coniunctivo saepe usurparunt, ut vehementiorem negationem adderent, sed interdum etiam pro *ne* posuerunt ita, ut sententia aut antecedentibus opponeretur, aut negatio acueretur." Wir unterscheiden in der hier berührten Satzverbindung drei Fälle: a) *nec* sagt etwas aus, was sich aus dem vorhergehenden Satzgliede wie Wirkung aus der Ursache ergiebt, mag der vorausgehende Satz affirmativ oder negativ sein; b) *nec* steht als additioneller Erklärungssatz, der das Vorhergehende in ein helleres Licht stellt oder erweitert; c) *nec* vertritt gegen seine ursprüngliche Natur geradezu die Stelle eines neve; über welchen Punkt freilich nicht Alle übereinstimmen dürften, da die Auffassungsweise einer Stelle so verschiedenartig ausfällt, als die Gefühlsweise ist. Noch müssen wir p. 121 die Behauptung abweisen: „In Horatii Sat. 2, 4, 35 codices praebent *ne*. Allein bis jetzt nur ein codex bei Fea: V. M., die andern alle nec.

In der Lehre von ne — quidem, welches nach Wolf's Vorgang mit Klotz zu Cic. Tusc. 1, 26, 65; Kühner zu 1, 6, 11; Held zu Caes. B. C. 2, 33; Weissenborn §. 335; Madvig §. 457 der zweiten Ausgabe und Andern unserm auch nicht entspricht, scheint den Hrn. Verf. p. 60 ein zu ängstlicher Scrupel

Digitized by Google

zu überfallen, wenn er glaubt, jene Formel könne unmöglich so abgeschwächt werden, dass sie eine gewisse Gleichheit bezeichne. Niemand wird die ursprüngliche gewichtige Kraft des quidem in Abrede stellen, aber diese Schwächung ward um so mehr geboten, als der Ausdruck *etiam non* nicht gäng und gäbe wurde. Und dabei wird ein Satz ausgesprochen, dem wir durchaus unsere Zustimmung versagen müssen: „Latini haud male dicunt *neque etiam*, *etiam non*.“ Wie ganz anders hinsichtlich der letztern Formel Zumpt in seiner Grammatik §. 801! Wenn p. 68 das von Cicero dem ne — quidem in der gewöhnlichen Bedeutung vorgesetzte ac mit mehreren Stellen erläutert und auf Celsus' Nachahmung hingewiesen wird, so möchte ebenso gut Curtius hier einen Platz verdienen, derselbe sagt 8, 25, 9 ac ne vultum quidem pateris; vgl. 5, 29, 15; 6, 26, 21; 6, 41, 3; 8, 51, 44; 9, 40, 8. 14; 10, 29, 21. Ob man nun auch in der Verbindung nec — quidem für et ne — quidem gesagt habe, über dieses in neuer Zeit vielbesprochene Thema wird p. 142—147 eine sehr gründliche Untersuchung angestellt. Indess möchten vor allen Dingen zwei Fälle zu unterscheiden sein, wo das nec — quidem zu Anfange eines Satzgliedes zur Verbindung für et ne — quidem, und wo es in der Mitte der Rede für auch nicht einmal steht. Beides hat Madvig in dem Excurse zu Cic. de Fin. p. 825—827 wohl auseinander gehalten. Im Ganzen trifft Hand mit Madvig an einem Ziele zusammen, indem er diese Wortverbindung den alten bewährten Schriftstellern mit Muret abspricht. Wir wollen das Einzelne unberührt lassen, so viel wir auch Veranlassung zu einer Gegenrede hätten, da wir der Ueberzeugung sind, dass der Hr. Verf. dasselbe ganz anders gestaltet haben würde, wenn er die Gegenschriften gegen Madvig's oft allzuspitzfindige Erklärungsweise, z. B. Jo. Siebelis Quaest. Lucret. Lips. 1844, p. 5 sq. und Henr. Rud. Dietschii Obss. critt. in C. Salustii Cr. Jugurthae partem extremam, Grimae 1845, p. 8—14 hätte benutzen können. Selbst an Cicero dürfte das nec — quidem im Cat. mai. 9, 27; de Divin. 1, 9, 16; Phil. 3, 2, 3; in Verr. 2, 20, 48 einen Gewährsmann finden, anderer Schriftsteller nicht zu gedenken, da wir wegen des Virgil auf Jahn zu Ge. 1, 126 und wegen des Quintilian auf Osann's gediegenes Programm Adnotatt. critt. in Quintil. Inst. X. Partic. III (Giessae 1845), p. 10—12, so wie wegen des Livius auf Bessler im Archiv f. Philol. und Pädag. 1845, X. 4, p. 580 kürzlich verweisen. Wenn S. 144 drei Stellen aus Curtius, nämlich 3, 28, 21; 9, 24 und 10, 4 (13), 3, wo nec — quidem mit ne — quidem schwankt, erwähnt werden, so können wir jetzt nach Zumpt's neuester Ausgabe noch hinzufügen 6, 37, 10; 17, 20; 5, 12, 21; 21, 18; 35, 5; 6, 3, 18; 7, 4, 30; 8, 18, 11; 27, 10; 28, 16; 9, 24, 10; 34, 4; 10, 1, 3. Zumpt, von der Voraussetzung ausgehend, dass nec — quidem für et ne — quidem gelte, hat überall nach seiner Theorie corrigirt, da er jedenfalls 6, 37, 10

Digitized by Google

auf das Zeugniss aller Handschriften Tot conscii *nec* in equuleum quidem impositi verum fatebantur beibehalten musste. Denn da *nec*, *neque* auch nicht heisst (vergl. Weissenborn §. 347. Anm. 3; Jahn zu Virg. Ecl. 3, 102), so steigerte sich der Ausdruck durch Hinzufügung des quidem, wie beim Tacitus Ann. 4, 35 (das. Walther und Bach); Hess zum Dial. de Or. 10, p. 63, welcher daselbst auf Eckstein zu der St. und andre verweiset, und nec—quidem richtig durch „auch nicht einmal" erklärt. Vergl. die von Dietsch zu Sal. Jug. 98, 4 genannten: Held zu Caes. B. C. 2, 33, 2; Dietrich Quaest. gramm. et critt. p. 73 und Madvig im Excurs p. 816. Wenn Reisig §. 325 vom theoretischen Standpunkte aus ganz richtig sagt: „*Neque* kann nicht stehen für et ne; denn ne ist lang, aber in neque ist es kurz; also ist neque nur et non oder non mit que; nē dagegen kann nur mit ve verbunden werden, neve oder neu" u. s. w., so bedachte derselbe nicht, wie mächtig der gleiche Klang hier einwirken mochte, so dass sich das alte Wort bewährt: usus loquendi tyrannus.

Wenn in der Zusammenstellung von *non unquam*, welche Peter mit Recht dem Cicero (Brut. 8, 33) vindicirt, nur ein Beispiel, und zwar aus Horat. Sat. 1, 1, 96, beigebracht wird, so gedenken wir noch Epist. 1, 16, 66; Virg. Aen. 2, 247; Ecl. 1, 36; Propert. 1, 6, 21, um das Vorurtheil nicht zu bestärken, als hätte man nur neque unquam und haud unquam gesagt, wie vielleicht aus III. p. 19 s. v. *haud* geschlossen werden könnte. Die in den Handschriften so oft bemerkte und auch p. 305 erwähnte Verwechselung des non und num tritt nirgends störender ein als Hor. Epist. 1, 18, 98. 99, wo unsere Variantensammlung reichliche Belege giebt. — Die Form *protinus* p. 620 ist wenigstens in den 3 Horazstellen Epist. 1, 12, 8; 18, 67; Sat. 2, 5, 21 die am meisten beglaubigte. Mit Recht wird jeder Unterschied des Sinnes hinsichtlich der andern Form (protenus) verworfen. Das prosaische *prout*, welches unter den Dichtern nur die Gewähr von Hor. Sat. 2, 6, 67; Ovid. Her. 21, 227 (das. Ruhnken) und Ausonius Mosell. 372 zu haben scheint, steht ganz sicher in der genannten Horazstelle. Daher können wir der p. 627 ausgesprochenen Vermuthung: „Quare valde dubium videtur, an Horatius hoc vocabulo usus sit" durchaus nicht beistimmen. Was ist unpoetischer als das verstandesmässig operirende *quodsi?* Und doch hat der Dichter dasselbe sogar in der lyrischen Dichtkunst, freilich zum Aergerniss Vieler, öfters gebraucht, wesshalb sogar Dillenburger dafür in die Schranken zu treten (Quaest. Horatian. Bonnae 1841, p. 53) sich genöthigt sah. Wenn wir am Schlusse unserer Anzeige versichern wollten, in jedem Artikel des Interessanten und Lehrreichen viel gefunden zu haben, so dürften wir nur ein Urtheil aussprechen, das sich längst schon ein Jeder im Stillen gebildet hat. Daher sprechen wir nur das Eingangs Angedeutete aus, dass es dem hochachtbaren Verfasser nicht an Zeit und Lust

Digitized by Google

fehlen möge, sein mit unermüdeter Ausdauer fortgeführtes gelehrtes Werk baldigst zum Schlusse zu bringen.

Obbarius.

Pensées inédites de Marcus Terentius Varro, publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque d'Arras, par M. *Jules Quicherat.*

Beim Lesen obiger Ueberschrift des ersten Artikels in der Bibliothèque de l'école des chartes, revue d'érudition consacrée principalement à l'étude du moyen âge. Tome premier. Troisième série. Paris 1849, erinnerten wir uns sogleich des schönen Fundes, welchen derselbe Hr. Quicherat vor zehn Jahren in einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris gemacht und in derselben Revue veröffentlicht hatte (s. Herm. Sauppii Epistola critica ad G. Hermannum p. 152 ff.). Sobald wir daher der bezeichneten Lieferung des französischen Journals auf einige Tage habhaft werden konnten, eilten wir, in der Hoffnung auf eine ähnliche Bereicherung der alten Litteratur, den neuen Fund einer nähern Prüfung zu unterwerfen, deren Ergebniss die folgenden Zeilen enthalten.

In einer kurzen Einleitung theilt Hr. Quicherat seinen französischen Lesern mit, dass von den 490 Büchern (volumes) des M. Terentius Varro nur 6 Bücher de lingua latina und 3 Bücher de re rustica aus dem grossen Schiffbruch gerettet worden seien, dass aber verschiedene Kritiker der drei letzten Jahrhunderte die in den alten Autoren aus Varro erhaltenen Bruchstücke hinzugefügt haben und dass daraus eine Sammlung grossentheils verstümmelter Sentenzen (phrases) von unsicherer Lesart und noch ungewisserer Bedeutung entstanden sei. Caspar Barth habe uns in seinen Adversaria 18 moralische Sentenzen von Varro hinterlassen, und Ernesti in Fabricii Bibliotheca latina habe über den fruchtbarsten Polygraphen des römischen Alterthums nichts Weiteres anzuführen gewusst. Erst 20 Jahre nach Ernesti's Ausgabe sei von G. Schneider in den Scriptores rei rust. T. I. P. II. p. 241 ff. ein aus Vincentius Bellovacensis vielfach verbesserter und vermehrter Text der Sententiae Varronis erschienen. „Ich wüsste nicht", fährt Hr. Q. fort, „dass die Deutschen, welche allein über Varro gearbeitet haben, seit der Zeit diese Mittheilung ihres gelehrten Landsmanns benutzt hätten." Ihm ist also („naturellement") der Schneider'sche Text der Ausgangspunkt seines Artikels und sein Zweck, die Schneider'sche Sammlung um das Dreifache zu vermehren, gleichwie jener die Barth'sche verdreifacht habe.

Wenn nun gleich Hrn. Quicherat's offen ausgesprochene Unkunde alles dessen, was seit Schneider von Devit (in seiner Aus-

Digitized by Google

gabe Patavii, 1843), Klotz (Archiv für Philol. u. Pädagog. Bd. IX. S. 582 ff.), Oehler (Neue Jahrbb. für Philol. und Pädag. Bd. 54. S. 135 ff.) und Anderen *) für Vermehrung und Berichtigung der Sententiae Varronis geleistet wurde, starke Zweifel erregen musste, ob er die von ihm edirten Pensées mit Recht inédites genannt habe, so war doch noch die Möglichkeit vorhanden, dass die Varronischen Sentenzen des Hrn. Q., wenn auch nicht so zahlreich wie die in der Devit'schen Sammlung, doch von diesen verschieden seien und einen wirklichen Zuwachs bieten, im schlimmsten Falle aber war einige Ausbeute an besseren Lesarten zu erwarten.

Die Handschrift Nr. 305 der öffentlichen Bibliothek zu Arras (ehemals C. 24 von Saint-Vaast) enthält eine Sammlung von Denksprüchen unter dem Titel: *Incipiunt sentencie Varronis ad Papirianum Athenis audientem.* Da nun diese Sammlung neben vielen andern auch die von Vincent de Beauvais erhaltenen enthält, so folgert daraus Hr. Quicherat, dass, wenn die von Schneider veröffentlichten Sentenzen dem Varro angehören, kein Grund vorhanden sei, die übrigen in der Handschrift von Arras demselben abzusprechen; vielmehr liege in diesen eher eine Bestätigung der Authenticität; sie enthalten nämlich entweder piquante Gedanken (z. B. Nr. 10) oder Lehrsätze der Akademie, zu welcher sowohl Varro als Cicero sich bekannt haben, hin und wieder auch Archaismen (Nr. 49. 63. 67), endlich die *ἅπαξ λεγόμενα corrixare* und *incontingens*, welche auf eine Zeit schliessen lassen, die, wie die Varronische, noch reicher an Compositis gewesen sei als die spätere. Wer der Papirianus der Ueberschrift gewesen sei, lässt Hr. Q. dahingestellt, indem er nur die für uns längst beseitigte Conjectur Schneider's, der aus einem andern Titel *ad Atheniensem auditorem* schloss, die Sentenzen seien an seinen Freund Atticus gerichtet gewesen, für seine Landsleute durch seinen Codex noch einmal beseitigt.

Leider ist das Manuscript von Arras nicht aus einer guten Zeit und keineswegs correct; es sei ein Schulbuch des 14. Jahrhunderts, eine Sammlung von Denksprüchen aus allen (?) lateinischen Quellen und vornehmlich aus den Classikern, nachlässig geschrieben und voll Abkürzungen. Auch die Abschrift des Hrn. Q. lässt nach seinem eigenen Bekenntniss viel zu wünschen übrig; er habe einige Stellen weggelassen, weil er eilig gewesen sei und weil er gehofft habe, das Manuscript noch einmal zu sehen, eine Hoffnung, die nicht in Erfüllung ging. Am Ende stellt er noch als Vermuthung auf, was den Lesern dieser Jahrbücher längst zur

---

*) Wozu vorzugsweise die gelehrte, auf Vergleichung einer Cölner Handschrift gestützte Besprechung dieser Sentenzen von Hrn. Düntzer in dem Archiv f. Phil. u. Päd. Bd. XV. Hft. 2. S. 193—201 gehört.
Anm. d. Red.

Digitized by Google

Gewissheit worden ist, dass es nämlich noch andere Texte der Varronischen Sentenzen gebe.

Nach dieser Einleitung folgt nun bei Hrn. Q. die Sammlung der Sentenzen selbst, die in 119 Nummern besteht. Eine sorgfältige Vergleichung mit den bereits vorhandenen Bearbeitungen hat gezeigt, dass durch Hrn. Q. keine einzige Sentenz neu hinzugekommen ist. Welchen Gewinn aber ein künftiger Herausgeber für eine bessere Textesconstitution der Sententiae Varronis aus der vorliegenden Arbeit ziehen könne, wird sich aus der hier beigefügten genauen Angabe der Abweichungen der Quicherat'schen Sammlung von der Devit-Klotz'schen ergeben.

(*Kl.* bezeichnet die Sammlung von Klotz im Archiv f. Philol. und Pädag. Bd. IX. p. 594 ff. *Q.* diejenige von Quicherat).

Kl. 1. Diese Sentenz fehlt bei Quicherat.

Kl. 2 = Q. 1.

Kl. 3. 4 = Q. 2. Bei Klotz ist durch einen Druckfehler die dritte Devit'sche Sentenz weggefallen. Bei Q. sind beide, wie schon Oehler wollte, verbunden, aber mit veränderter Wortstellung im zweiten Theile: *Non est peius nasci quam mori; sed demus verba nostro saeculo.*

Kl. 5 = Q. 3.

Kl. 6 = Q. 4 mit der Variante *malum cum*, *quod necesse*, wie bei Schneider.

Kl. 7 = Q. 5. Statt *nulli* und *utrinque* hat die Handschrift *ullius* und *utrumque*. Ersteres verbessert Q. in *nullius*, letzteres in *utrinque*. In *credita* vermuthet er eine tiefere Verderbniss.

Kl. 8 = Q. 6. *Mors, vel si se prima, tamen petitione est ultima.*

Kl. 9 = Q. 7. Auch Q. hat *Loquaris*, nicht, wie Devit, *Loquens.*

Kl. 10 = Q. 8. Statt *Robur* hat Q. *Ratio.* Er vergleicht Horaz Sat. 1, 4, 143: *Iudaei cogemus in hanc concedere turbam.*

Kl. 11 = Q. 9. Statt der Worte *et averso* hat das Ms. *et contra*, wofür Q. schreibt *econtra.*

Kl. 12 = Q. 10 *viro nupta* statt *nupta viro.*

Kl. 13 = Q. 11 *gratiam*, wie Schneider, statt *gratias.*

Kl. 14 = Q. 12.

Kl. 15. 16 = Q. 13. *Semel dedit qui rogatus; bis, qui non Extorquere plus est quam semel rogare.*

Kl. 17 = Q. 14. Var. *pulcherrimum cum foenore data reddi.*

Kl. 18 = Q. 15. Auch das Ms. von Arras hat den Conjunctiv *censeatur;* aber die Worte *vel parvum* fehlen.

Kl. 19 = Q. 16.

Kl. 20. 21 = Q. 17. *Potentius* (mit Weglassung von *est*) *imp. f. q. regibus. Vir ergo bonus regum est maximus.*

Digitized by Google

Kl. 22 = Q. 18 *grana* statt *granum.*
Kl. 23 = Q. 19.
Kl. 24 = Q. 20. Das *quis dicat* statt *quid dicat* ist bei Q. wohl nur ein Druckfehler.
Kl. 25 = Q. 21.
Kl. 26 = Q. 22 *sit* statt *fiat.*
Kl. 27 = Q. 23.
Kl. 28 = Q. 24 *nihil* statt *nil.*
Kl. 29 = Q. 25 beide Male richtig *nosse* statt *noscere.*
Kl. 30. 31 = Q. 26. *Eo hodie philosophia perducitur ut praeclare nobiscum agatur, si in his aetatem consumimus exponendis, quibus antiqui suam portionem* (*vitae* fehlt) *commodabant contexendis.* Statt *suam* verbessert Q. *suae*, woraus sich schliessen lässt, dass *vitae* nur in Folge eines Schreib- oder Druckfehlers mangle. Die Ergänzung *antiqui* (Oehler vermuthete *auctores*) wird uns ebenso willkommen sein, als die Lesart *contexendis* statt des sinnlosen *restituendis* bei Devit, der das letzte Wort in seinem Codex nicht recht lesen konnte. („Difficultas inest ultimae voci, quae intellectu non ita facilis est in Codice ipso.“)
Kl. 32 = Q. 27.
Kl. 33. 34. = Q. 28. *O heredes magnifici, qui relictis nil falsa addimus! Nulla quam talis melior esset additio: quae optima accepimus, ad posteros ex nobis corruptissima permanant.* Vor *falsa* ergänzt Hr. Q. *nisi.* Die Handschrift selbst hat am Ende *permanent.* Dass 33 u. 34 zusammengehören, hat bereits Oehler erklärt; sie stehen aber dem Sinne nach auch mit 30. 31. 32 im Zusammenhang.
Kl. 35 = Q. 29.
Kl. 36 = Q. 30. *P. est amicitia quam non praecepit iudicium.* Damit ist die Verbesserung von Klotz *quam* auch diplomatisch begründet.
Kl. 37. 38. 39 = Q. 31. 32. 33.
Kl. 40 = Q. 34. *Vir bonus quocunque it, patriam* (*suam* om.) *secum fert; omnia sua arctius* (die Handschrift hat *Accius*) *custodit.*
Kl. 41 = Q. 35. *Eodem* statt *Eo.*
Kl. 42 = Q. 36 *accipit* wie bei Schneider.
Kl. 43 = Q. 37. *Philosophiae non accommodari tempus, sed dari oportet; ipsa enim praecipuus est dei cultus.*
Kl. 44 = Q. 38. *Ex neg. s. o. sumendum, eo* t a n t u m, *ne* cet.

Digitized by Google

Kl. 45. 46 = Q. 39. *Sic perfecte methodon habet, qui idem est repentinus qui praeparatus.*

Q. 40. *Praeparatis* cet. Offenbar sind diese Worte mit den vorhergehenden zu verbinden, wie Klotz nach Devit richtig edirt hat. Dass das von Kl. u. D. getrennte *qui* . . . . . *Idem est* u. s. w. zusammengehöre, hat schon Oehler gesehen.

Kl. 47 = Q. 41.

Kl. 48 = Q. 42 mit Weglassung von *est* nach *alienum.*

Kl. 49 = Q. 43. *Non in disciplinis fidem sed scientiam habe. Fides est media op. et scientiae, neutram attingens.* Die Handschrift hat *accingens.*

Kl. 50 = Q. 44. *Elucentissimum est edocendi genus exemplorum subditio.*

Kl. 51 = Q. 45. *Corrixandi m. saepius d. d.*

Kl. 52 = Q. 46 mit Einschaltung von *diu* vor *placet.*

Kl. 53 = Q. 47. *Quod verum est, per se lucet, sed non nisi pertinaciter disquirenti* (die Handschr. hat *disquirendi*) *apparendum.* In dieser Sentenz wird wieder eine Conjectur von Klotz bestätigt. Aber das letzte Wort ist bei Q. verdorben.

Kl. 54 = Q. 48.

Kl. 55. 56 = Q. 49. *Quod intricavit alienoquium* (wohl nur ein Druckfehler) *imperitis* (Ms. *imperitius*) *est gravissimum.* (Q. vermuthet *gratissimum.*) *Id recolunt, id amant, id magni faciunt; nituntur ut intelligant* cet.

Kl. 57. 58 = Q. 50. Das *quid* nach *spectat* fehlt; *sed* bei Kl. scheint ein Druckfehler für *quam* bei Devit und Q. Der zweite Theil lautet bei Q. so: *Intelligentiam vero sequitur iudicium dictorum; ultimum est dicendi qualitas.*

Kl. 59 = Q. 51 *eruditorem* statt *doctorem.*

Kl. 60. 61 = Q. 52 *negliguntur* statt *negligentur.*

Kl. 62 = Q. 53.

Kl. 63 = Q. 54. *Sunt quaedam quae credenda* (ohne Zweifel Druckfehler für *eradenda*) *essent ab animo scientis; inserendi veri locum occupant.*

Kl. 64 = Q. 55. *Incorruptum adol. doceri — — — proficiens.*

Q. 56. *Sapiunt vasa quidquid primum acceperunt.* Die Worte *Sic est et de infantibus* fehlen.

Kl. 65 = Q. 57 *conveniens* st. *inconveniens;* dann fehlt *est.*

Kl. 66. 67 = Q. 58. *Multum interest utrum* (*utram* bei Klotz ist Druckfehl.) *rem ipsam an libros inspicies* (wohl nur Druckf. für *inspicias*). *Meus* cet.

Kl. 68 = Q. 59. *Libri non nisi scientiarum papercula.* In die-

Digitized by Google

sem Schreibfehler wittert Hr. Q. ein anderes Epitheton, wie z. B. *papyracea*) *monimenta sunt; principia inquirendorum continent ut ab his negotiandi principia sumat animus.*

Kl. 69. 70 = Q. 60. *Nil ad* (Hr. Q. vermuthet *aliud*) *agens nisi forte propter id ipsum intermittit ne omittat. Eo tantum studia intermittantur* (mit Weglassung von *paululum*), *ne omittantur.* Hr. Q. bemerkt zu dieser Stelle: „*Je considère ce passage si incomplet comme le résultat d'un bourdon.*“

Kl. 71 = Q. 61. *Iniocunda sunt seria, quae non otium exhilarant.*

Kl. 72. 73 = Q. 62. *Pauca — — — taedio fiunt. Nihil illi t. cui inquirendorum amplae et multae patent viae.*

Kl. 74 = Q. 63. *Pulcherrimus locus semper assidentibus odibilis est; g. n. v.*

Kl. 75 = Q. 64. *Nil m. d. qui a se nil didicit.*

Kl. 76 = Q. 65 *recensere magis ducunt* st. *recensent.*

Kl. 77 = Q. 66. *Non reprehenditur m. in his quae n. n.* Die Worte *Magistri dicunt* fehlen.

Kl. 78 = Q. 67. *Virtutis ex tempore mutat genus.*

Kl. 79 = Q. 68. Das zweite *est* fehlt.

Kl. 80 = Q. 69 *seu* statt *vel.*

Kl. 81. 82 = Q. 70 *est* fehlt.

Kl. 83. 84. 85. 86. Diese vier Sentenzen fehlen bei Q.; ob auch in seiner Handschrift, ist zweifelhaft, da er in der Einleitung angiebt, er habe in der Eile einige Stellen ausgelassen.

Kl. 87. 88 = Q. 71. *Odere m. ph. quia sciri multa necesse sit. Non est res tanta, nisi amplis contenta spatiis, contenta cum libris evagari* cet.

Kl. 89. 90 = Q. 72. *Spectaculum sapienti pulcherrimum, philosophiam inutilem mentientes, quoniam non pollicetur divitias, studiorum finem; est autem e contrario pollicitans contemptum imperiosum.*

Kl. 91 = Q. 73. *Diadema s. ph. quoniam in m. sua est praemium et menti.*

Kl. 92 = Q. 74. *Intendere* (Ms. *incendere*) *promittit fortuna corpori, ipsa non in corpore. Hanc imp. vulgus videt* (mit Auslassung von *novit et*), *quia solo utitur oculo corporeo, corpore* (ohne *in*) *sitam, quae quae corporis sunt pollicitantem; illam autem intuentibus* (Hr. Q. vermuthet *intuentur*, wie bei Devit u. Klotz steht) *quos mens altior erexit, studium provexit, oblectamentum attraxit.*

Digitized by Google

Kl. 93 = Q. 75. *Imp. regibus si imp. fortunae. Qui scies? Contemne ipsam.*

Kl. 94 = Q. 76. *Non quae vel quot legeris, sed quae vel quot scieris attendendum* (ohne *est*).

Kl. 95 = Q. 77. *Nihil* st. *Nil.* Bei Kl. steht durch einen Druckfehler *aegre* für *aeque.*

Kl. 96 = Q. 78.

Kl. 97 = Q. 79. *Sic multi libros degustant*, *ut* cet. wie bei Schneider.

Kl. 98 = Q. 80 *mutat* statt des zweiten *invitat*, mit Weglassung von *ad* nach *tempore.*

Kl. 99 = Q. 81 *semitas* statt *vias.*

Kl. 100 = Q. 82 *quanti* richtig st. *quantum.*

Kl. 101 = Q. 83. *Non quodcumque auris, suscipit memoria.*
Q. 84. *Canale* cet.

Kl. 102 = Q. 85. *Quousque devenisset qui quot* cet.

Kl. 103. 104 = Q. 86. *Omnia omnibus vel paene adimas pauperculum ex non ademptis divitem appellabis. Est igitur pauperies ampliores minorum* (Ms. *miorum.* „Il semble y avoir omission au moins d'un mot.") *aliorum divitiae. Fel. et inf.* — — — *possideat* — — — *igitur paupertatis nomen profectum* (ohne *est*).

Kl. 105 = Q. 87 *est* statt *esset*, wie bei Schneider.

Kl. 106. 107 = Q. 88. *Nescire quid est paupertas* — — — *progressus. Non est miser nisi qui se esse credit.*

Kl. 108 = Q. 89. *Vis fieri dives? Nil* cet.

Kl. 109. 110. 111 fehlen bei Q. S. zu Kl. 83. 84. 85. 86.

Kl. 112 = Q. 90 *qui* statt *quae.*

Kl. 113 = Q. 91. *Ex mediato non duceris in causam.*

Kl. 114. 115 = Q. 92. *Lingua mente cuiquam* (Q. vermuthet *cuique*) *nocentius est; non rimaberis viscera ad videndum quid senseris* (Q. vermuthet *senserit*). Die Lücke zwischen *non* und *viscera* bei Devit und Klotz ist durch die Handschriften von Paris (bei Oehler) und Arras glücklich ausgefüllt worden.

Kl. 116. 117. 118. 119. Auch diese vier Sentenzen fehlen bei Q.

Kl. 120 = Q. 93 *quivis* st. *quis.* Bei Klotz u. Oehler ist *moleste* ein Druckfehler für *modeste*, ebenso *miretur* für *miratur.*

Kl. 121. 122 = Q. 94. *Utilissima est propriae invidiae mordacitas scribendi* (Q. verbessert *scribenti*) *publicanda. Quibus scierit facile ignoscendum, id mordacius lima coaequat.*

Kl. 123 = Q. 95 *cito fieri* st. *ut cito fiat.*

Digitized by Google

Kl. 124 fehlt bei Quicherat.
Kl. 125 = Q. 96. *Nulla iactura gravior est scienti quam temporis.*
Kl. 126 = Q. 97. Die Worte *Non vivit cum quo bene agitur* fehlen.
Kl. 127 fehlt bei Quicherat. Bei Klotz ist *socordes* Druckfehler statt *socordia.*
Q. 98. *Ex illaborato maxima* (Ms. *maxime*) *attingere desiderat omnis otiosus.* Diese Sentenz fehlt zwar bei Devit u. Klotz; aber schon Oehler hat sie aus einem Pariser Codex mit der Variante *gloriosus* statt *otiosus.*
Kl. 128 = Q. 99. *Inertes ad quae niti volunt notius* (Q. vermuthet *potius*) *inhiant.* S. Oehler.
Kl. 129 = Q. 100 mit Weglassung der Worte *Sic — — — amicos* u. *languet* st. *langueat.*
Kl. 130 = Q. 101. *Qui in magnis excellit, etiam invitus laudabitur.*
Kl. 131 = Q. 104. *Haereditarium putes quidquid audisti; lucrum autem quod inveneris.*
Kl. 132 = Q. 105 mit Einschaltung von *in* vor *alienis.*
Kl. 133 = Q. 106 mit Einschaltung von *hunc* vor *philosophum.*
Kl. 134 = Q. 107. *Sic audita meminisse magni ducimus, ut si, nos magnis ortos atavis, praeclarum putemus.*
Kl. 135 fehlt bei Quicherat.
Kl. 136 = Q. 102. Die Worte *Non sunt ergo felices divitiae* fehlen.
Kl. 137 = Q. 103. *Adulatoris est specimen, cum laus postulationem praecedit.*
Kl. 138. 139 fehlen bei Quicherat.
Kl. 140 = Q. 108 *ignorantium* st. *admirantium.*
Kl. 141 fehlt bei Quicherat.
Kl. 142 = Q. 109. *Non quodcumque possit, sed quod debeat, demonstrator ad expositionem annectat.*
Kl. 143. 144 fehlen bei Quicherat.
Kl. 145. 146. = Q. 110. *Cum verum* (Ms. *v*ᵐ) *subdolae excedant disquisitiones et interminatae, inefficaces, contentiosae et nil proficientes sunt sapientibus; tum* (Q. verbessert *tantum*) *pulcherrima sunt* (hier eine Abkürzung *c̄*, in welcher Q. *enim* vermuthet) *sunt specula.*
Kl. 147 = Q. 112. *M. l. amittunt, qui ipsi eam de se praedicant. Hoc uno modo sapiens se laudat, quod in ipso apparent bona, in aliis admiranda.*
Kl. 148. 149 = Q. 113. *Praeclare — — — dicit quod* [*ab*] *Aristotele* cet. *norunt* st. *noverunt.*
Kl. 150 = Q. 114. *Prudenti disquisitio ignotorum tanto* (Ms. *tam*) *iucundior quanto* (Ms. *quam*) *subtilior est.*
Kl. 151 = Q. 115.

Kl. 152. 153 = Q. 116. *Nil disquirenti nil proficere notum.*
Kl. 154 = Q. 117. *Auditis n. d. gloriari nullomodo* (Ms. *in ullo*) *l. quam in* (Q. verbessert *si*) *cervo a v. t. dato egregie a te id factum putes.*
Kl. 155 fehlt bei Quicherat.
Kl. 156 = Q. 119. *Sui — — — mancipavit, qua nil iucundius: quod aeque incertum inexperienti quam et certum experto.* Bei Klotz ist *aegre* ein Druckfehler st. *aeque.*
Kl. 157 fehlt bei Quicherat.
Kl. 158 = Q. 111 *si ad summa vis progredi* st. *si vis ad summa progredi.*
Kl. 159 = Q. 118 *ingloriosum* st. *inglorium.*
Kl. 160. 161. 162. 163. 164. 165 fehlen bei Quicherat.

Zürich. *Baiter.*

B. G. Niebuhr's Vorträge über alte Geschichte, an der Universität Bonn gehalten, herausgegeben von *M. Niebuhr.* I. Bd. 1847. II. Bd. 1848.

Es ist wirklich ein unbestreitbares Verdienst, was sich die Herausgeber der Niebuhr'schen Vorträge über römische und alte Geschichte um die Wissenschaft erworben haben, und wir alle, denen eine wahrhafte Kenntniss des Ganges der Geschichte am Herzen liegt, müssen uns den Herren Irler und M. Niebuhr zum grössten Danke verpflichtet fühlen. Bei einer Anzeige eines Niebuhr'schen Werkes wird die Kritik von vorn herein wenig zu thun haben, da der ganzen Individualität des grossen Mannes nach in Bezug auf Benutzung der Quellen und in Betreff der Einsicht in den historischen Process nichts zu erinnern ist, alle sollten ihn als nachahmungswürdiges Vorbild betrachten. Leider müssen wir bekennen, dass das Studium der Niebuhr'schen Werke bei uns noch nicht so allgemein ist, wie es wohl zu wünschen wäre und wie es nach buchhändlerischen Mittheilungen in England der Fall ist. Wie viele Philologen haben Niebuhr's römische Geschichte noch gar nicht gelesen! Nun ist anzuerkennen, dass die Lectüre dieses Werkes eine sehr schwierige ist, die Strenge und Knappheit der Forschung in einem so körnigen Stile ist nicht jedermanns Sache; wer sich aber hindurch gearbeitet hat, der wird auch den vielfältigen Nutzen mit Freuden wahrnehmen und nichts lohnender finden als das ernsthafte Studium dieser Geschichte, die in so ganz origineller Weise das gesammte Leben der Römer aufschliesst. Gervinus, Grundzüge der Historik, §. 82 nennt es mit Recht ein Product der Litteratur und Wissenschaft und macht nun

wie mir es scheint unrichtig den Gegensatz: Schlosser's Werke allein kann man Früchte des Lebens nennen, und zwar Früchte des allgemeinen europäischen Lebens, nicht des deutschen. Gerade das Leben und die Erfahrungen des Lebens haben bewirkt, dass Niebuhr so wunderbare Blicke in die Geschichte der Römer gethan hat, seine Stellung als Staatsmann machte ihn mit den politischen Verhältnissen Europas so genau bekannt, dass er mit richtigem staatsmännischem Sinne auch die Dinge des Alterthums aufzufassen verstand und von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich Niebuhr's Werk ein Produkt der Wissenschaft und des Lebens zugleich nennen. Während die Darstellung in der röm. Geschichte in streng wissenschaftlichem Tone vorwärts geht und die Strenge der Kritik über das ganze Werk einen heiligen Ernst ausgegossen hat, ist die Redeweise in den Vorträgen sowohl über römische als über alte Geschichte eine leichtere und an Digressionen reichere; hier macht es die Art der Mittheilung schon nothwendig, dass er auf den Standpunkt der Lernenden eingeht, um ihnen einmal das ganze Leben und Treiben der alten Völker klar darzulegen und sie dann überhaupt für das Alterthum zu gewinnen; oft verweilt er in wahrhaft rührender Weise bei Mittheilungen von Erfahrungen, die er in seiner Jugend sowohl, als auch als Mann gemacht hat, um seine Schüler eher dem Verständnisse der alten Welt zuzuführen. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie gerade solche persönliche Bemerkungen in den academischen Vorträgen für den Zuhörer etwas Vertrauliches und Gewinnendes haben und wie dadurch der Eifer belebt wird. So um uns aus vielen nur eins herauszugreifen und um anzugeben, was wir unter diesen persönlichen Bemerkungen verstehen, spricht N. S. 130 flg. Band III. Vortr. üb. r. G. über den Charakter des Virgil und fährt am Schlusse seiner Betrachtung so fort: „der erste, der unbefangen über Virgil gesprochen, war Jeremias Markland, der unter entsetzlichem Geschrei, als habe er ein Majestätsverbrechen begangen, sich offen erklärte. Gewiss war es keine Affectation, dass Virgil die Aeneis zu verbrennen wünschte; sie war der Beruf seines Lebens und er hatte im letzten Augenblicke das Gefühl, er wäre misslungen. Ich freue mich, dass es nicht geschehen ist, aber wir müssen in allen Dingen lernen unser Urtheil frei zu halten, wir müssen ihn dennoch ehren und lieben. Es mag sein, dass das Grabmal über den Posilippo, welches schon das ganze Mittelalter hindurch als das des Virgil gezeigt wurde, nicht das seinige war — doch weiss ich nicht warum — und der Lorbeer auf demselben ist wohl manchesmal wieder gepflanzet; dennoch habe ich es besucht als ein Pilger, und die Lorbeerzweige, die auch ich an seinem Grabe abgebrochen habe, sind mir theuer wie Reliquien.“ Durch solche und ähnliche Aeusserungen zeigt er am deutlichsten, wie sehr der Gegenstand, den er behandelt, nicht bloss seinen Verstand, sondern auch sein Gemüth ergreift. Er spricht Band II. S. 410

Digitized by Google

Vortr. üb. a. Gesch. bei Gelegenheit der Charakteristik des Theopomp selbst: Um sich mit der Geschichte würdig zu beschäftigen ist ein Haupterforderniss, dass wir das Herz am rechten Fleck haben. Was kümmern uns vergangene Zeiten, wenn wir uns nicht an grossen Thaten und grossen Dingen erfreuen wollen, wenn das Herz uns nicht für das schlägt, was zu allen Zeiten Grosses geschah? Nichts ist abscheulicher, als wenn Menschen sich daran geben die Geschichte grosser Zeiten zu schreiben, die immer nur die Mängel und Gebrechen dieser grossen Zeit hervorheben, um zum Resultate zu kommen, dass Cato ein grösserer Schuft sei als sie selbst. Ich will nur einen nennen, Menzel in Breslau, der alles herunterzureissen sucht, wofür unser Herz schlägt. Dieser Trieb ist eine Herzenskrankheit so vieler. Von der Art war Theopomp etc. Dieser Antheil, welchen das Herz an der Forschung genommen hat, tritt nun vorzüglich in den Vorträgen hervor, obwohl auch in der römischen Geschichte dieser Art vieles uns begegnet.

Ein fernerer Vorzug der Niebuhr'schen Art Geschichte zu schreiben scheint mir darin zu liegen, dass er, um uns die Verhältnisse des Alterthums klar darzulegen, aus der neuesten Zeit oder aus seinem erfahrungsreichen Leben Beispiele anführt, die wesentlich zum Verständniss beitragen. (II. 447. Ich bin in Verhältnissen gewesen, wo ich solche Erfahrungen machen konnte und nur dann kann man von Geschichte reden.) So spricht er II. S. 310 von der Städtebegründung des Archelaos und fährt so fort: Sie müssen sich diese makedonischen Orte überhaupt unendlich klein denken, wie z. B. Zürich im Anfang, oder St. Gallen, das im 14. Jahrhundert nur 100 Häuser hatte, wie unser Bonn, wo im 12. Jahrhundert die Brückenstrasse am Markte die Grenze und nur der Kreis um den Münster bewohnt war. — Ebenso wenn er nach einer vortrefflichen Charakteristik des Alcibiades den daimonischen Mann S. 110 mit Mirabeau vergleicht. Am besten dürfte die Niebuhr'sche Art in der Würdigung des Phokion S. 446 sich zeigen. Durch eine solche Weise tritt er zu den Lernenden in ein wahrhaft väterliches Verhältniss, und ich kann mir recht gut denken, mit welcher Begeisterung man Niebuhr gehört haben mag.

In den Vorträgen über alte Geschichte tritt, wie gesagt, die Grossartigkeit des Wesens Niebuhr's überall hervor, vorzüglich aber bei den Charakteristiken der einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten. Ueberall legt er den sittlichen Massstab an, nur wenn man von dieser Seite aus den Mann verdammen muss, bricht er den Stab, da hat er oft Gelegenheit seine patriotische Seele gehen zu lassen, um auch andern Muth in das Herz zu giessen. So übertrifft z. B. nichts seine Darstellung des Lebens und der Bedeutung des Demosthenes II. 404, dem er ja schon in den vermischten Schriften ein so schönes Denkmal gesetzt hatte (S. 480 flg.) und den er aus so vollem Herzen liebt, nichts die Charakteristik

des Macedoniers Philippus und seines Sohnes Alexander, welchen letztern er nicht mit der Begeisterung betrachtet, welche ihm in neuerer Zeit gewöhnlich gezollt wird. Freilich konnte ein Mann, der die Herrlichkeit Athens mit zu Grabe trug, das Niebuhr's ganze Liebe besass, ein Mann, gegen den der grosse und heilige Demosthenes fortwährend gekämpft hatte, nicht die Zuneigung des Geschichtschreibers erhalten, er erkennt seine grosse Bedeutung an und hält ihn für einen ausserordentlich geistvollen Menschen, für einen glücklichen Feldherrn, aber für einen schlechten Charakter, denn für Niebuhr steht fest, dass Alexander um die Ermordung seines Vaters gewusst habe (II. S. 374). Ich meinerseits kann mich nicht mit solcher Bestimmtheit zu der Richtigkeit dieser Ansicht bekennen, namentlich scheint mir das Verhältniss, in welchem Aristoteles nach der Thronbesteigung zu Alexander stand dieser Annahme entgegen zu stehen, ein Mann von so sittlichen Grundsätzen wie Aristoteles, den Niebuhr selbst auf eine Linie mit dem Demosthenes stellt (II. 370), würde durch eine so abscheuliche That von Alexander sich abgewandt haben. Ganz anders urtheilen Droysen und mit ihm Abel über Alexander.

Am Schlusse dieser Bemerkungen aus und über die Vorträge Niebuhr's will ich nur noch auf einzelne hervorstechende Partien aufmerksam machen: I. 49 über Aegypten; Literatur und Kunst bis zu den Perserkriegen I. 361 flg.; Pericles und seine Zeit II. 12 flg.; Alcibiades und seine Zeit II. 186; geistiges Leben der früheren Zeit und der makedon Zeit II. 399 flg.; vorzüglich ist der Ueberblick über die Geschichte der Beredtsamkeit II. 401, wozu man die geistvollen Andeutungen zur Geschichte der att. Beredtsamkeit in den Verhandlungen der Philologen. Dresden 1844. S. 124 vergleichen muss. Höchst anziehend ist ferner die Charakteristik Alexanders II. S. 417.

In der Darstellung hat sich N. dem Trogus Pompejus angeschlossen, nur hat er sich nicht in der Art der Behandlung und in der Eintheilung seiner Bücher nach ihm gerichtet. Die Geschichte der ältesten Zeit, die Tr. Pompej. so zusammengedrängt hat, hat N. ausführlicher dargestellt, auf der andern Seite hat er wieder zusammengezogen, wo Trog. Pomp. ausführlich war (S. 8). N. hat also, wie man schon hieraus ersiehet, die philologische Disposition gewählt. Diese bezieht sich darauf (I. S. 5), dass man die alte Geschichte hauptsächlich als einen Bestandtheil der Philologie, als eine philol. Disciplin, als ein Mittel der Interpretation und der philol. Kenntnisse betrachtet. Aus diesem Gesichtspunkte stellen sich die Nationen, deren Litteratur die sogenannte classische ist, in den Vordergrund und bilden den Anknüpfungspunkt; die übrigen treten mehr zurück und stellen sich in Beziehung auf jene. Es folgt nun das Bekenntniss S. 6. Da ich zeitlebens Philolog gewesen bin, wähle ich diese Disposition und sie wird allen erspriesslich sein.

Digitized by Google

Luden theilt in seinen Rückblicken ein Gespräch mit, welches er mit Jemandem führt, der ihm die Nachricht von Niebuhr's Tode hinterbringt, und bespricht hier länger Niebuhr's Furcht vor Revolutionen und die auch in neuster Zeit so oft wiederholte und wie es sich bald herausstellen wird, auch sehr wahre Aeusserung in der Vorrede zum III. Bd. der röm. Geschichte. Luden sagt S. 236 Niebuhr selbst liebte es, wenigstens in spätrer Zeit, sich einen Philologen zu nennen, nicht einen Historiker. Ich kann nicht glauben, dass er jene Benennung aus Dünkel vorgezogen habe, weil er 20 Sprachen gelernt hatte. Warum aber hat er es gethan? Aus allzugrosser Bescheidenheit, weil er gerechter oder ungerechter Weise den Historiker zu hoch stellte, als dass er sich mit einem solchen Namen hätte schmücken wollen oder weil er das Gefühl hatte, dass in ihm das Philologische wirklich das Uebergewicht behielte, dass er über das Wissen des Einzelnen die Auffassung des Ganzen versäumte und sich lieber mit den kleinlichen Mitteln befasste, als mit dem grossen Zwecke? Sein Quellenstudium ist gründlich und genau wie es sein soll bei Philologen und Historikern, aber seine Kritik zeigt mehr von jener ängstlichen und kleinlichen Krittelei und Klauberei, die sich an Buchstaben und Silben, an Wörter und Sätze hängt und nicht gern fallen lässt was sie einmal hält, wenn sie es auch nur durch Aendern und Bessern zu sichern vermag, als von dem freien und selbständig entscheidenden Urtheile des Historikers etc.

Ich muss gestehen, dass mich dieses Urtheil über Niebuhr immer empört hat. Ich kenne Luden freilich nur aus seinen letzten academischen Vorträgen und diese haben mir in der That sehr wenig Interesse abgewonnen, eine unangenehme Breite und ein beständiges Haschen nach oft gar nichts sagenden Witzen machten diese Vorlesungen widerwärtig. Dass in seinen Büchern eine wirkliche historische Forschung sich zeige, dies wird wohl schwerlich jetzt noch jemand behaupten. Was ist z. B. Ludens alte Geschichte, wenn man Niebuhr's Arbeiten dagegen hält, für ein klägliches Machwerk. Ludens Grösse soll, wie ich von Männern höre, die ihn in seiner Blüthezeit gehört haben, darin bestanden haben, dass er durch seinen Vortrag die jungen Leute für die Geschichte zu gewinnen wusste, aber wie gesagt, strenge Forschung und scharfe Kritik der Quellen wird jetzt niemand mehr als seine glänzenden Eigenschaften hervorheben wollen. Wie will nun der Historiker Luden sein Urtheil über Niebuhr rechtfertigen. Keinem Manne ist das Leben des Alterthums im Ganzen und Grossen, so wie im Einzelnen, so gegenwärtig gewesen als Niebuhr, keiner gerade hat bei der Erforschung des Einzelnen so wenig den Blick und Sinn für das Ganze verloren; davon, sollte ich meinen, könnte jede Seite seiner römischen Geschichte die besten Beweise liefern. Gerade weil er so tief eingedrungen war in das theoretische und praktische Leben der Alten, war es ihm möglich

Digitized by Google

eine neue Bahn in der Behandlung der Geschichte des Alterthums zu brechen. Geben nicht auch die Vorträge über alte und röm. Geschichte den Beweiss, dass er mit wahrhaft staatsmännischem Blicke die Verhältnisse zu beurtheilen versteht, dass er eine so genaue Kenntniss der Litteratur und Kunst des Alterthums besass, dass keiner ihm gleich zu setzen war. Und mit allen diesen ausgezeichneten Eigenschaften war eine Wahrheitsliebe verbunden, die namentlich in dem Briefe an einen jungen Philologen in einer rührenden Weise sich zeigt und ein für das Grosse und Schöne empfänglicher Sinn und ein Herz, das für das Gute schlug. Das Urtheil Ludens über Niebuhr lässt alle historische Gerechtigkeit vermissen. Und was nun weiter das Parallelisiren, das philologischer Art sein soll, anbetrifft, und was Luden nachtheilig tadelt, erscheint uns nicht so ganz verwerflich in der Geschichte. Wenn auch nicht zu leugnen ist, dass sich Niebuhr hie und da geirrt hat, so hat er doch auch unendlich oft das Richtige getroffen und das Verständniss herbeigeführt.

Doch es liegt uns hier fern, weiter in das Einzelne der Bemerkungen Ludens einzugehen, wir verweisen vielmehr alle die, welche die Eigenthümlichkeiten des grossen Geschichtschreibers kennen lernen wollen, auf diese Vorträge, die in jeder Beziehung auch dem Alterthum durch ihren Beruf ferner stehenden ein mannigfaltiges Interesse darbieten werden, wegen des wirklich tiefen historischen Blickes. Vorzüglich wünschten wir den Büchern gerade in unserer Zeit, wo man in der Organisation staatlicher Verhältnisse den Sinn für die geschichtliche Entwicklung so ganz verloren zu haben scheint, recht viele Leser.

Weimar. *Dr. G. Lothholz*, Collaborator a. G.

Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht, bearbeitet von *Karl Koppe*, Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Essen bei G. D. Bädeker. Erster Theil: Arithmetik und Algebra. Zweite Auflage. 1849.

Der Verfasser des angezeigten Werkes gehört zu den geachtetsten Lehrern Westfalens; seit einer Reihe von Jahren hat er eine rege schriftstellerische Laufbahn verfolgt und über die verschiedenen Zweige der ihm überwiesenen Lehrgegenstände anerkannt treffliche Lehrbücher ausgearbeitet. Von der reinen Mathematik erschienen nämlich vier Theile; sodann erhielten wir von ihm einen neuen Lehrsatz der Stereometrie, dessen Einführung in der Schule sehr fruchtbringend sein wird, und endlich ein Lehrbuch der Physik. Diesen Arbeiten ein weiteres Bekannt-

Digitized by Google

werden zu sichern und durch Lob und Tadel einer grössern Vervollkommnung für die Zukunft entgegen zu führen ist der Zweck der gegenwärtigen Anzeige, die wir vorerst mit dem ersten Theile, der Arithmetik und Algebra, beginnen, und im Falle es gewünscht werden sollte, in der Folgezeit fortsetzen wollen.

Indem wir unsere Erörterungen beginnen, fragen wir zunächst nach Entstehung und Zweck dieses Werkes. — Jahr aus Jahr ein wird eine Menge von Schulbüchern auf den Markt gebracht, und seit lange schon ertönen darüber vielfache Klagen. Der Ursachen dieser Erscheinung giebt es mancherlei. Einmal fordert eine schlechte pecuniäre Lage viele Lehrer auf, ihre Erwerbsquellen zu vermehren, um ihr mühevolles Dasein zu fristen; und so entsteht denn eine Masse von Büchern, die ebensobald verschwinden, als sie entstanden sind. Man kann mit Fug und Recht den sogenannten Bücherschreibern die stärksten Vorwürfe machen; indess ist die staatliche Einrichtung, gemäss welcher die Lehrer so schlecht gestellt sind, weit mehr zu tadeln, als das Verfahren des Einzelnen, den Nahrungssorgen zu übereilter geistiger Thätigkeit treiben. Denn nicht allein, dass der Markt mit unbrauchbaren Büchern überschwemmt und auf das Geld des Publikums speculirt wird, nein! es geht auch dadurch eine grosse Zahl nutzbarer Geisteskräfte verloren, es werden sogar die nothwendigsten Berufsgeschäfte hintangesetzt, nur um der Nothwendigkeit zu gehorchen und Geld zu erwerben. Wie viele Rücksichten jedoch zu nehmen sind, immerhin werden wir ein solches Buch, dem diese Art der Entstehung aufgeprägt liegt, verdammen. — Sodann ist die obengenannte Erscheinung ganz gewiss zum Theil in der Einrichtung unserer Bildungsanstalten begründet, und ein Theil des Tadels fällt also wiederum auf unsere Unterrichts-Behörden. Vorzüglich gilt dieses von litterarischen Erzeugnissen in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Es ist wohl keine Frage, dass diese Unterrichts-Gegenstände in unsern Gymnasien eine Stelle einnehmen, die weder ihnen selbst, noch dem ganzen Unterricht überhaupt fördernd ist. Der Lehrer muss diesem Uebelstande mehr oder weniger abzuhelfen suchen: oftmals lässt er es auch gehen, wie es will, und es giebt in der Provinz Westfalen nicht wenige Lehr-Anstalten, von sonst gutem Rufe, an denen diese Lehrobjecte völlig darniederliegen. Während am griechischen Unterrichte 3 bis 4 Lehrer arbeiten, ist einem einzigen das ganze grosse Gebiet der mathematischen und naturwissenschaftl. Disciplinen überwiesen. Der Lehrer muss also experimentiren, er ist genöthigt hier vom Unterricht abzuschneiden, dort etwas hinzuzulegen, stets aber muss er denselben nach eigenem Gutdünken und vereinzelt stehenden Umständen einrichten. Als Beleg hierfür führen wir nur den vielfachen Wechsel in der Methodologie des Unterrichts an, von dem die alljährlich erscheinenden Programme in ihrem wissenschaftlichen, wie in ihrem statistischen Theile, und die in

Digitized by Google

mannichfaltigster Weise abgefassten Lehrbücher ein wichtiges Zeugniss ablegen; der eine Lehrer giebt diese Vorschriften, der andere jene, und alle beide haben Recht, je nach der Erfahrung und den Umständen, unter denen er unterrichtet. — Der dritte und die Verfasser jedenfalls ehrende Grund der Entstehung so vieler Bücher ist ein psychologischer. Es ist immerhin für den geistreichen Lehrer eine nicht leicht zu besiegende Schwierigkeit, sich in ein fremdes Schulbuch ganz hineinzuarbeiten, seine eigene Weise und Methode, die nicht so sehr einem academischen Vortrage über Pädagogik, als dem eigenen Bildungsgange entspricht, einer fremden aufzuopfern, namentlich wenn die fremde nichts weniger als musterhaft und vollkommen ist. Da setzt sich denn der Lehrer selbst hin und schreibt ein neues Werk, welches immerhin die Methode der Wissenschaft fördern muss, weil es einen schöpferischen Geist zum Verfasser hat und nicht selten Neues und Originelles in reichem Masse bringt. Wenn wir nun das angezeigte Werk seinem Ursprunge nach classificiren sollen, so setzen wir es dem grössten Theile des Inhaltes nach in die dritte Kategorie, und können nur den Wunsch hinzufügen, dass es die unter 2) bezeichneten Uebelstände ein wenig mehr berücksichtigt haben möchte, nämlich, dass es einen Beitrag geliefert haben möchte, dieselben zu heben.

Den Zweck des Buches anlangend, so hat der Verfasser ihn durch die Worte des Titels „für den Schul- und Selbst-Unterricht" bezeichnet. Wenn auch selbst für eine neue Auflage unsere Bemerkungen zu spät kommen, so wollen wir dieselben doch nicht unterdrücken, zumal es principiellen Fragen gilt. Für den Schüler ist und bleibt der mündliche Unterricht die Hauptsache; das Handbuch, welches ihm nebenbei gegeben wird, soll und kann denselben nur fixiren und zu eifrigen Repetitionen befähigen. Grundsätzlich muss die Mathematik mit der Feder in der Hand studirt werden, und man könnte neben einem guten mündlichen Unterrichte wohl des Schulbuches ganz entbehren, da eine kräftige Aufmerksamkeit in der Schule, verbunden mit selbständiger Reproduction im Hause, die Schüler am meisten weiter bringen würde, und ihnen eine Kraft des Denkens erwerben müsste, die nirgends so sehr von Nöthen ist, als beim Studium der Mathematik. Diese hohe Forderung scheitert aber einmal an der Unfähigkeit vieler, ja der meisten Schüler, dann auch an der geringen Zeit, die ihnen für dieses Fach gewährt wird. Wenn aber die Forderung zu hoch ist, so folgt durchaus nicht, dass wir sie ganz fallen lassen, es folgt nur, dass wir unsere Ansprüche mässigen, wenn sie anders im Principe gerechtfertigt sind. Demnach muss also ein Schulbuch für den mathematischen Unterricht nicht zu viel Material, und dieses nicht allzu ausführlich behandelt, enthalten: es sei ein Leitfaden für den mündlichen Unterricht und für die häuslichen Repetitionen, ein Reizmittel zu eigenen Arbeiten.

Ganz anders stellt sich die Sache bei einem Lehrbuche zum Selbstunterrichte; in einem solchen muss das Material so ausführlich und vollständig, wie immer möglich, behandelt sein, damit der Leser nie in die Verlegenheit komme, irgendwo stecken zu bleiben: ein Lehrbuch zum Selbstunterricht muss den mündlichen Unterricht durch Klarheit der Diction, durch vollständige Erschöpfung des Materials und durch eine gewisse, wir möchten sagen, pedantische Sorgfalt der ganzen Behandlung geradezu ersetzen. Wenn nun das Lehrbuch des Hrn. K. für den Selbstunterricht ganz ausgezeichnet ist, wie wir dieses mit Freuden anerkennen müssen, so verliert es eben dadurch Vieles an seiner Brauchbarkeit für die Schule. Denn neben den schon angeführten Uebelständen kann es auch wesentlich dazu beitragen, dass sich der Schüler beim mündlichen Unterricht einer sorglosen Unaufmerksamkeit ergiebt, da er vermeint, zu Hause mit seinem Buche in der Hand Alles leicht nachholen und sich zu eigen machen zu können. Auch möchte ein Leitfaden, dessen Inhalt und systematische Gliederung viele Vortheile bietet, eher eine weitere Verbreitung finden, als ein ausführliches Lehrbuch, in das ein Lehrer um so schwerer sich hineinarbeiten kann, als er auch im Falle der Einführung die Diction des Verfassers zum grössten Theile adoptiren muss. In der Vorrede zum geometrischen Theile sucht Hr. Koppe diese von uns getadelte Einrichtung zu rechtfertigen, indem er zwei Gründe dafür anführt. Er hat beabsichtigt, denjenigen, die auf Gymnasien die Mathematik lieb gewonnen, aber durch anderweitige Berufsgeschäfte gezwungen, späterhin davon ablassen mussten, ein Buch zu liefern, welches ihrer Neigung, sich mit mathematischen Studien zu beschäftigen, genügen dürfte, indem es den Gymnasialunterricht fortsetzt und weiter entwickelt. Sodann wollte er auch gewissen Schülern, die von einer Anstalt zur andern übergingen und dadurch einzelne Materien zu überschlagen genöthigt wurden, ein Mittel an die Hand geben, durch eigene Anstrengung das Versäumte nachzuholen. Beide Gründe sind indess, wie es uns scheint, nicht stichhaltig. Denn wenn auch die Erscheinungen, auf welche der Verfasser sich beruft, nicht selten sind, so sind sie doch in Betracht der Schüler einer Anstalt, in welcher das Lehrbuch eingeführt ist, von zu geringem Belange, als dass diese desshalb benachtheiligt werden dürften.

Das bisher Bemerkte bezieht sich mehr oder minder auf alle Arbeiten des Verfassers; wir wollen jetzt zur besondern Prüfung des Inhaltes der reinen Arithmetik und Algebra übergehen, da wir es mit diesen im ersten Theile der reinen Mathematik vereinigten Materien hier nur zu thun haben. — Das erste Capitel handelt von den vier Species in absoluten ganzen Zahlen mit einem Anhange über das decadische Zahlensystem; das zweite giebt die vier Species in allgemeinen Ausdrücken; das dritte handelt von den Quadrat- und Cubik-Wurzeln

und das vierte von den benannten Zahlen. Wir fassen diese vier Capitel vorläufig zusammen, weil sie die Lehrer der gemeinen Rechenkunst, um einen Ausdruck des Hrn. Koppe zu gebrauchen, in allgemeinen Zeichen entwickeln. Diese Rücksicht muss auch den Verfasser für die erwähnte Reihenfolge bestimmt haben, denn der naturgemässe Zusammenhang ist ein anderer, indem decadisches Zahlensystem, Decimalbrüche, Quadrat- und Cubik-Wurzel nur eine Anwendung der allgemeinen Potenzenlehre auf bestimmte Zahlgrössen sind. Herr Koppe hat dagegen die Potenzenlehre einem zweiten, also höhern Kreise vorbehalten, und wir würden mit dieser Anordnung ganz zufrieden sein, wenn sie Leichtigkeit und deutlichere Einsicht in den Zusammenhang gestattete. Das ist aber keineswegs der Fall. Das von Seite 94 bis Seite 101 über die Quadratwurzeln Gesagte lässt sich recht wohl durch eine einzige Regel ersetzen, sobald man die Potenzenlehre und ihre Anwendung auf verschiedene Zahlensysteme vorgenommen hat. Ein Beispiel und gerade ein schwieriges wird den besten Nachweis liefern. Ist aus dem Decimalbruch 0,00678... die Quadratwurzel zu ziehen, so wenden wir die Regel an, man beginne die Operation mit derjenigen Ziffer zur Linken, deren Ordnungsexponent ein grader ist. Hieraus folgt zunächst, dass in unserm Beispiele die Operation mit 67 beginnen muss, da der Ordnungsexponent (— 4) eine Wurzel mit dem Ordnungsexponenten (— 2) giebt: wir sind also mitten im Verfahren, und jeder Zweifel ist gelöst. Bei ganzen Zahlen ist auch die Anzahl der Wurzelziffern auf diese Weise leicht von vorn herein zu bestimmen. Die Quadratwurzel von 85674328 ist 4ziffrig, denn die Operation beginnt mit 85, einer Zahl der 6ten Ordnung, die Wurzel ist mithin eine Zahl der dritten Ordnung und folglich 4ziffrig. Endlich folgt noch aus unserer Regel die Begründung der Eintheilung einer Zahlenpotenz zum Zwecke der Quadratwurzelausziehung in je zwei und zwei Ziffern, einer Eintheilung, die bei ganzen Zahlen von der rechten zur linken Hand, bei Decimalbrüchen aber von der linken zur rechten fortschreiten muss. Für die Ausziehung der Cubikwurzel bleibt dieselbe Regel bestehen, nur muss der Ordnungsexponent der Ziffer, mit welcher die Operation beginnt, durch 3 theilbar sein. Allgemein, wenn man das gewöhnliche Verfahren auf Wurzeln höherer Grade ausdehnen wollte, würde die Regel also auszusprechen sein: Man beginne die Operation des Radicirens mit der ersten bedeutenden Ziffer zur Linken, deren Ordnungsexponent durch den Exponenten der vorgelegten Wurzel theilbar ist. Statt dieser einfachen und eine klare Einsicht gestattenden Regel muss Hr. K. zu dem bekannten langwierigen Inductionsverfahren seine Zuflucht nehmen. Die Operation des Radicirens wird ebenfalls nicht klar erkannt werden, da sie wesentlich erst im binomischen Lehrsatze ihre Begründung findet. Auf diesem Lehrsatze beruhet nämlich die

Digitized by Google

Aufgabe der Potenzirung von mehrziffrigen Zahlen, diese Potenzirung erscheint als die Summation mehrerer Producte; die Aufgabe der Radicirung wird also in der Subtraction mehrerer Producte bestehen, und diese Rücksichtsnahme giebt uns die verlangte Operation. Auch hierfür ein Beispiel. Nach dem binomischen Lehrsatze ist:

$$\begin{array}{rrcr} (345)^2 = & 90000\ (1) & = & 9 \\ & +\ 24000\ (2) & & 24 \\ & +\ 1600\ (3) & & 16 \\ & +\ 3400\ (4) & & 340 \\ & +\ 25\ (5) & & 25 \\ \hline & = 119025 & & 119025 \end{array}$$

Mithin:

$$\begin{array}{rrl|lcrl} \sqrt{119025} = & & 119025 & 3\,45 & = & 119025 & 3\,45 \\ & (1) & 90000 & 6{,}68, & & 9 & 6{,}68 \\ & & 29025 & & & 29 & \\ & (2) & 24000 & & & 24 & \\ & & 5025 & & & 50 & \\ & (3) & 1600 & & & 16 & \\ & & 3425 & & & 342 & \\ & (4) & 3400 & & & 340 & \\ & & 25 & & & 25 & \\ & (5) & 25 & & & 25 & \\ & & " & & & " & \end{array}$$

Diese Uebelstände wiegen aber um so bedeutender, als Hr. K. den Begriff der Potenz anticipiren muss, und das Rechnen in verschiedenen Zahlensystemen nur in einer Anmerkung auf S. 33 andeuten kann, und doch ist letzteres eine der schönsten mathematischen Uebungen. Der Verfasser konnte sich aber wohl bestimmen lassen, das Neben- und Zueinandergehörende zusammenzufassen, weil er voraussetzen musste, dass auf der untern Gymnasialstufe die berührten Lehren praktisch verarbeitet waren, die Begriffe und Operationen mithin keine Schwierigkeit mehr verursachen durften.

Die Kritik über Anordnung des ganzen Werkes wird uns späterhin beschäftigen, wir haben es hier nur mit dem Verständniss und der Auffassung des Einzelnen zu thun, und brechen desshalb die angeregten Untersuchungen ab. Im Allgemeinen ist die Darstellung des Verfassers höchst klar und verständlich; vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend, führt er uns zunächst die Begriffsentwickelungen vor, zeigt dann die Operationen in ganzen und gebrochenen absoluten Zahlen, in allgemeinen Ausdrücken (Polynomien) und schliesst mit den entgegengesetzten Grössen, die er durch seine algebraischen Summen in einer origi-

Digitized by Google

nellen und erschöpfenden Weise einleitet und abschliesst. Der letzte Theil dieser Materie hat dadurch eine Klarheit erlangt, wie man sie in wenigen Werken finden wird. Trotzdem haben wir noch einzelne Ausstellungen zu machen, die, obgleich von minderm Gewicht, der Darstellung nachtheilig sind, in einer neuen Ausgabe aber leicht ausgemerzt werden können.

1) Im §. 2 sind die beiden Begriffe gleichartig und gleichbenannt identisch gesetzt, was dem wirklichen Sprachgebrauche zuwider ist, und eine Zweideutigkeit veranlasst, die sehr leicht vermieden werden kann. Gleichbenannte oder gleichnamige Grössen sind stets auch gleichartig, das Gleichartige ist aber nicht immer auch gleichnamig. Thaler und Silbergroschen sind immerhin gleichartige Grössen, zu gleichnamigen werden sie erst durch Verwandlung der einen Münzsorte in die andere; ferner gleichartige Grössen können nicht addirt werden, ohne dass sie zuvor gleichnamig gemacht werden, denn der Ausdruck 1 ß 20 ʃgr ist eine angezeigte Addition und müsste also geschrieben werden 1 ß + 20 ʃgr; ebenso sind Brüche stets gleichartig. Nach diesem hätten wir also die Begriffsbestimmungen: Gleichnamige Grössen sind diejenigen, welche gleiche Namen (Nenner) haben, gleichartige dagegen diejenigen, welche in gleichnamige verwandelt werden können. Ausserdem könnten an derselben Stelle noch folgende Veränderungen angebracht werden: Zahl ist die Menge der Einheit(en), u. insofern unbenannt; wird der unbenannten Einheit noch die Begriffs-Einheit (Thaler, Centner) hinzugefügt, so haben wir eine benannte Zahl.

2) Im §. 4 ist das Rechnen mit unbestimmten Zahlen erläutert; zur genauern Präcision würden wir noch folgenden Zusatz beantragen: Das Rechnen mit unbestimmten Zahlen dient dazu, eine mathematische Regel, ein mathematisches Gesetz in Zeichen (in einer mathematischen Formel) auszudrücken. So würden die Regeln: Gleichnamige Grössen können wirklich in eine Summe gebracht werden, ungleichnamige nicht, in Zeichen also geschrieben werden: $a + a = 2a$; $a + b = a + b$; und umgekehrt, die Formel: $C = \frac{c \cdot p}{100}$ würde als mathematische Regel lauten: Um die Zinsen eines Capitals zu finden, hat man das Product aus Capital und Procentsatz durch das Vergleichungscapital (100) zu dividiren.

3) Im §. 40 heisst es einfach $a : b = \frac{a}{b}$. Uns scheint hier ein Sprung gemacht zu sein, da der Anfänger immerhin einen Unterschied zwischen Quotienten und Bruch macht; es würde also nothwendig sein, die Gleichung $a : b = \frac{a}{b}$ zu beweisen, wozu folgendes Raisonnement führt. Bekanntlich rechnet der Anfänger immer mit der Einheit, wenn er z. B. 4 und 5 addiren soll, so

Digitized by Google

macht er 4 Striche und darauf 5, und findet dadurch die Summe 9. Dieses auf die Division angewendet, kann man sagen, dividiren heisst, von jeder im Dividende enthaltenen Einheit den Theil nehmen, den der Divisor anzeigt; man erhält also eine Summe von Theilen der Einheit, und eine solche Summe nennt man einen Bruch. In Zahlengrössen z. B. ist $4:5 = \frac{1}{5} + \frac{1}{5} + \frac{1}{5} + \frac{1}{5} = \frac{4}{5}$.

Hierbei bemerken wir noch, dass an keiner Stelle des Werkchens sich eine Erklärung von Bruch findet, die um so nothwendiger gegeben werden musste, als dieselbe in den meisten Büchern zu enge aufgestellt wird. Wir nennen eine ganze Zahl ein Ein- oder ein Vielfaches der Einheit, einen Bruch hingegen ein Ein- oder ein Vielfaches von einem Theile der Einheit. Die Regeln über Addition und Subtraction der Brüche (§. 46 u. 48) lassen sich präciser also ausdrücken: Brüche (gleichnamige versteht sich nach dem eben Bemerkten von selbst) werden addirt oder subtrahirt, indem man den gleichen Nenner unter die Summe oder die Differenz der Zähler setzt.

4) In den §§. 57—63 sind die Regeln und Beweise für die einzelnen Fälle der Multiplication und Division mit Brüchen aufgestellt; wir finden also folgende sechs Aufgaben:

$$1)\ \frac{a}{b}\cdot c = \frac{ac}{b};\quad 2)\ c\cdot\frac{a}{b} = \frac{ac}{b};\quad 3)\ \frac{a}{b}\cdot\frac{c}{d} = \frac{ac}{bd};$$

$$4)\ a:\frac{b}{c} = \frac{ac}{b};\quad 5)\ \frac{a}{b}:c = \frac{a}{bc};\quad 6)\ \frac{a}{b}:\frac{c}{d} = \frac{ad}{bc}$$

behandelt. Die durch diese 6 Aufgaben gewonnenen Regeln lassen sich bekanntlich durch zwei allgemeinere ersetzen, welche also gefasst werden können: Man multiplicirt Brüche mit einander, indem man das Product der Zähler durch das Product der Nenner dividirt, und man dividirt einen Bruch durch einen andern, indem man den Dividendus mit dem reciproken Divisor multiplicirt. Diese Ersetzung fordert nur den Satz: $a = \frac{a}{1}$, der von Herrn Koppe erst späterhin erwähnt, nicht einmal anticipirt zu werden braucht, da er von selbst einleuchtet. Der Ersatz der 6 Einzelregeln durch die beiden allgemeinern ist aber durchaus nothwendig, da immer und immer Irrungen vorkommen, wenn es nicht geschieht, was wohl jeder Lehrer hinlänglich erfahren hat. Ausserdem hat Hr. K. den Begriff der Doppelbrüche beseitigt, der, wenn auch gewissermaassen überflüssig, jedoch der leichten Anwendbarkeit halber nicht gut entbehrt werden kann. Für diese würde die einfache Regel aufzustellen sein: Doppelbrüche werden in einfache verwandelt, indem man die angezeigte Division vollführt. Also in Zeichen:

Digitized by Google

$$\frac{\frac{a}{b}}{c} = a : \frac{b}{c} = \frac{ac}{b}\,;\ \frac{\frac{a}{b}}{c} = \frac{a}{b} : c = \frac{a}{bc} \text{ und } \frac{\frac{a}{b}}{\frac{c}{d}} = \frac{ad}{bc}.$$

Die Doppelbrüche gestatten eine bequeme Anwendung in der Proportionslehre, namentlich bei zusammengesetzten Verhältnissen; auch wird ihr Nutzen in der folgenden Nummer sich schon zeigen.

5) Seite 53 (III) hätte die Zeichendarstellung der Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Decimalbruch klarer bezeichnet werden müssen, etwa in folgender Weise:

$$\frac{5}{8} = \frac{\frac{5}{8}\,.\,10}{10} = \frac{\frac{50}{8}}{10} = \frac{6 + \frac{2}{8}}{10} = \frac{6}{10} + \frac{\frac{2}{8}}{10} = \frac{6}{16} + \frac{\frac{2}{8}\,.\,10}{10\,.\,10}$$

$$= \frac{6}{10} + \frac{\frac{20}{8}}{100} = \frac{6}{10} + \frac{2 + \frac{4}{8}}{100} = \frac{6}{10} + \frac{2}{100} + \frac{\frac{4}{8}\,.\,10}{1000}$$

$$= \frac{6}{10} + \frac{2}{100} + \frac{5}{1000} = 0,625.$$

Auf Seite 59 (VII) ist Nr. 1 überflüssig, da der dort gestellte Fall eben keinen Decimalbruch betrifft, sondern die Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Decimalbruch erfordert.

6) Dass die Lehren über Theilbarkeit der Zahlen, über das kleinste gemeinschaftliche Vielfache, und über das grösste gemeinschaftliche Maass erst im letzten Abschnitte (dem neunten Capitel) behandelt sind, thut der Deutlichkeit des §. 78 grossen Einhalt. Dieselben hätten an dieser Stelle wenigstens in der Kürze als Resultate angegeben werden müssen, da es durchaus unzweckmässig sein dürfte, dass die Schüler erst in der Prima erlernen, was sie in der Tertia nothwendig gebrauchen. Zudem sind diese Sachen nicht so leicht, als der Verf. in einer unter den Text gesetzten Anmerkung vermeint, sondern erfordern Nachdenken und vielfache Uebung.

7) In den Untersuchungen über benannte Zahlen finden wir den Fall, dass eine benannte Zahl mit einer andern benannten multiplicirt werden soll, als ungereimt erwähnt, ohne dass diese Ungereimtheit näher nachgewiesen wäre, was doch erforderlich, da einzelne Aufgaben eine derartige Multiplication zu erheischen scheinen. In der Aufgabe: 1 ℔ kostet 8 Thlr., wie viel kosten 3 ℔? hat es den Anschein, als wenn 3 ℔ mit 8 Thlr. multiplicirt werden müsste; der Schein ist jedoch in einer unterdrückten Division begründet, und das Verhältniss stellt sich so, dass 8 Thlr. mit der unbenannten Zahl 3 multiplicirt werden muss, wo diese unbenannte Zahl 3 aus der Division von 3 ℔ : 1 ℔ hervorgeht; das Raisonnement ist einfach, 3 ℔ kosten 3mal so viel als 1 ℔, desshalb 3 . 8 Thlr. = 24 Thlr. — Sodann hat der Verf. den Ausdruck Grössenproportion im Gegensatze zu Zahlenproportion eingeführt.

Digitized by Google

Dieses ist nicht statthaft, weil eine Grössenproportion nicht existirt. Die Proportion 8 ℔ : 12 ℔ = 6 Thlr. : 9 Thlr. ist ebensowohl eine Zahlenproportion als 8 : 12 = 6 : 9, da nach der Auffassung 8 ℔ : 12 ℔ nur die unbenannte Zahl 8 : 12 ist. Ich kann nicht einmal sagen: 8 ℔ verhalten sich zu 12 ℔ wie 6 Thlr. zu 9 Thlr., indem ich beim Aussprechen den Nachdruck auf das Verhältniss lege, bei dem es nicht auf die Begriffseinheit, sondern nur auf die Quantität ankommt. Im Zeichen ist diese noch viel weniger der Fall, und desshalb der Begriff Grössenproportion zum mindesten überflüssig, wenn nicht gefährlich, indem er den Schüler eine Schwierigkeit vermuthen lassen dürfte, die in der That nicht existirt. Für die Richtigkeit unserer Bemerkung zeugt §. 168, in welchem der Verf. von Umwandlung der Zahlenproportionen in Grössenproportionen spricht, und anführt, dass alle Sätze, welche von jenen erwiesen, auch für diese Gültigkeit haben, mit Ausnahme etc. Dass hier gerade Ausnahmen existiren, zeigt eben die Willkürlichkeit des angefochtenen Begriffes an. — In Betreff der Schreibweise wünschen wir, der Verf. möge die Bruchform wählen, und stützen uns hierbei auf folgende Gründe. Einmal werden die Beweise der einzelnen Lehrsätze auf die Bruchform zurückgeführt, wesshalb eine Gleichheit der Bezeichnung wünschenswerth ist. Sodann lassen sich die zusammengesetzten Verhältnisse leichter überschauen, wenn man für: a : b = (c : d) :

(e : f) schreiben wollte $\frac{a}{b} = \frac{c}{d} : \frac{e}{f}$ oder noch besser: $\frac{a}{b} = \frac{\frac{c}{d}}{\frac{e}{f}}$

Man glaube ja nicht, dass solche Sachen nicht oft vorkämen, in den gewöhnlichsten Aufgaben der gemeinen Rechenkunst kann man den besten Gebrauch davon machen. Drittens haben wir gerade an der Bruchform eine besondere Freude, indem wir glauben, dass aus ihr die sogenannte Reesische Regel hervorgegangen. Denn indem man Regel de Tri-Aufgaben also ansetzte: $\frac{a}{b} = \frac{c}{x}$ führte eine nachlässige Schreibweise bei geschwinden Ausführungen zur Schrift $\frac{a}{b}\!-\!\frac{c}{x}$ und diese zu $\frac{a}{b}\Big|\frac{c}{x}$, je nachdem es der Raum zuliess. Wenn nun auch unsere historische Conjectur unbegründet wäre, so verbinden wir doch auf diese Weise die gemeine Rechenkunst mit der wissenschaftlichen Darstellung, und erhalten, indem wir ein Doppeltes erreichen, jedenfalls einen Vorzug. Endlich müssen wir noch auf eine Ungleichheit der Behandlung aufmerksam machen, die darin besteht, dass der Verfasser bei den andern Abschnitten numerische Beispiele gegeben, und so die gemeine Rechenkunst gleichsam mit aufgenommen hat, was bei diesem über die benannten Zahlen nicht geschehen ist. Nirgends war das aber

erwünschter als hier. Wir finden nur die Regel de Tri erwähnt, nicht aber die Regula quinque, ja nicht einmal theoretisch angeführt, dass aus $\frac{a}{b} = \frac{c}{d}$ und $\frac{e}{f} = \frac{g}{h}$ hervorgeht

$$1)\ \frac{ac}{bf} = \frac{c\,.\,g}{dh} \text{ und } \quad 2)\ \frac{af}{be} = \frac{ch}{dg}$$

Ferner finden wir die Gesellschafts- und Alligations-Rechnung, welche beide auf den Aufgaben beruhen, eine Zahl zu theilen nach bestimmten Verhältnissen, übergangen. Endlich vermissen wir den erweiterten Satz über das arithmetische Mittel, von dem in jeder Elementarschule Beispiele gegeben werden, z. B. in allgemeinen Zeichen: Welches ist der gemeinschaftliche Procentsatz für die Capitalien c_1, c_2, c_3 . . mit den Procentsätzen p_1, p_2, p_3 . . ., wo man leicht die Formel findet:

$$x = \frac{c_1\,.\,p_1 + c_2\,p_2 + c_3\,p_3 + \ldots}{c_1 + c_2 + c_3} = \frac{\Sigma c\,.\,p}{\Sigma c}$$

Diese Auslassungen erregen um so mehr das Auffallen des Lesers, als der Verf. sonst das Material gründlich bespricht. In den Uebungsaufgaben zu den algebraischen Gleichungen sind zwar derartige Aufgaben mitgetheilt, allein die Vollständigkeit erforderte hier deren gründliche Besprechung, weil dieselben in dem gewöhnlichen Leben oftmals vorkommen, und der Verf., wie schon erwähnt, für dieses die ersten Capitel augenscheinlich berechnet hat.

Wir kommen jetzt zum zweiten Kreise *) des Lehrbuches mit 5 Abschnitten, denen folgende Ueberschriften gegeben sind: Von den algebraischen Gleichungen; von Potenzen. Wurzeln, Logarithmen; von den arithmetischen und geometrischen Reihen; von den combinatorischen Operationen und dem binomischen Lehrsatze, von den Eigenschaften ganzer Zahlen. Während im ersten Theile, den wir so eben näher betrachtet haben, das Material schon durch sich selbst begrenzt war, müssen wir hier auf dessen Fülle oder Mangel sehen, und da die Grenzen des zu Gebenden mehr oder minder unbestimmt sind, eben so wohl die gesetzlichen Bestimmungen der Unterrichtsbehörden, was Hr. Koppe gethan, als auch den Zusammenhang der einzelnen Lehren selbst und deren leichteres Verständniss ins Auge fassen. Im fünften Capitel hat Hr. K. nur die Gleichungen des ersten und zweiten Grades behandelt, dagegen die elementärsten Sätze über die Form algebraischer Gleichungen, ihre Wurzeln und deren Eigenschaften, die Newton'sche Approximationsmethode zur Auflösung numeri-

*) Wir bemerken hierbei, dass diese Eintheilung im Buche nicht sichtbar hervortritt, dem Wesen nach aber in ihr enthalten ist.

Digitized by Google

scher Gleichungen und einige verwandte Gegenstände ganz übergangen. Statt dessen finden wir die Capitel über Combinatorik und über die Eigenschaften ganzer Zahlen, und einige Lehrsätze über höhere arithmetische Reihen; Sachen, die unserer Ansicht nach füglich fortbleiben konnten. Denn die Combinatorik ist nur des binomischen Lehrsatzes halber aufgenommen worden, der nicht an die ihm gegebene Stelle gehört, sondern zu der Potenzenlehre gefügt werden muss; die Eigenschaften ganzer Zahlen mit den Anwendungen auf Kettenbrüche und diophantische Gleichungen gehören dem der Elementar-Mathematik zu fernliegenden Gebiete der Theorie der Zahlen an, sind also im Allgemeinen zu schwer verständlich, das aber, was aus diesem Gebiete leicht zu erfassen ist, musste an einer andern Stelle angeführt werden, wie wir dieses vorhin schon erwähnt haben; die arithmetischen Reihen endlich sind ganz aus ihrem Zusammenhange mit der niederen Analysis herausgehoben, und finden dort weit besser ihre Stelle. Um Alles zusammenzufassen, so ist unsere Ansicht die, dass das auf Seite 123—224 gegebene Material bei weitem ausführlicher behandelt werden musste, wo hingegen die folgenden Lehren fortgelassen werden konnten. Die Gründe beruhen einmal in dem Vorzuge der leichtern Verständlichkeit und dann auch in einer naturgemässeren Anordnung. Was das zweite Moment noch anbetrifft, so scheint uns das ganze Gebiet der reinen Arithmetik in vier Abschnitte zu zerfallen, in die Lehre über die sieben Grundoperationen, in die Theorie der algebraischen Gleichungen, in die Functionslehre, die in eine Analysis des Endlichen und eine des Unendlichen zerfällt und in die Theorie der Zahlen. Die beiden ersten Gebiete sind durchweg einer elementaren Behandlung fähig, und dadurch von den beiden andern vollständig abgegrenzt. Denn wenn auch die niedere Analysis noch leicht aufgefasst werden kann, so ist sie doch als Einleitung und Begründung des Differenzial-Calcüls mit diesem in einer organischen Verbindung am leichtesten zu behandeln. Bei unserer Auffassung vermeiden wir dann noch alle Conflikte, wenn wir den binomischen Lehrsatz zu den Potenzen setzen, und die Progressionen als eine Erweiterung der Proportionslehre behandeln. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen allerdings eine andere Ordnung, es ist aber nicht gesagt, dass dieselben stabil sein sollten, und Hr. Koppe konnte um so leichter von ihnen Abstand nehmen, als er einer zeitgemässen Ausbreitung des mathematischen Unterrichts durch die Herausgabe „der niedern Analysis" Vorschub geleistet. Manches von dem von uns in diesem Theile Vermissten hat daselbst eine Aufnahme gefunden, wir haben also eigentlich nicht willkürliche Auslassungen, sondern allzustrenges Anschliessen an Bestimmungen, die unserer Ansicht nach der Wissenschaft widerstreben, zu rügen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns wieder dem Einzelnen zu. 1) In der Lehre von den algebraischen

Digitized by Google

Gleichungen ist §. 182 ein doppelter Werth für y gefunden, ohne die Entscheidung zu geben, welches der leichtere sei, der nämlich, dessen Nenner mit dem des für x gefundenen ganz übereinstimmt. Eben so ist §. 184 die Auflösung der 3 Gleichungen mit 3 unbekannten Grössen nicht ausgeführt worden. Und doch hätte hier gezeigt werden müssen, wie durch eine geeignete Wahl der Coëfficienten mit der Auffindung der einen Wurzel auch die beiden andern sofort erhalten werden konnten, indem die Indices nur zu vertauschen sind; zugleich wurde dadurch der Begriff der Determinanten erläutert, der bekanntlich bei Anwendungen eine grosse Rolle spielt. Bei den quadratischen Gleichungen musste nothwendigerweise die Gleichung $x^2 + 1 = 0$ aufgeführt werden, weil sich daran die ganze Lehre der imaginairen Grössen knüpft, wie auch zum Beschlusse des §. 189 die Auflösung der Gleichung $x^3 - 1 = 0$ nicht füglich übergangen werden durfte, da dieselbe recht augenscheinlich die Auflösung einer Gleichung durch Zerfällung in binomische Factoren zeigt.

2) Gehen wir über zu den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Dieser Abschnitt befriedigt uns am wenigsten, und wir haben sowohl über den Mangel an Gründlichkeit als auch über den an Vollständigkeit zu klagen. Was zunächst das Letztere betrifft, so vermissen wir hier vorzüglich die Rechnung mit imaginairen Grössen, namentlich die Einführung des Begriffes der imaginairen Einheit (i), deren Periodicität nachzuweisen war, und auf die die Lehre von dem Imaginairen überhaupt zurückgeführt werden musste. Sodann fehlt der Satz, dass jede Potenz mit gebrochenem Exponenten so viele Wurzeln habe, als der Nenner des Exponenten Einheiten, ein Satz, der den Zusammenhang zwischen diesen Lehren und den algebraischen Gleichungen erörtert. Weiterhin fehlt die Behandlung der Aufgaben $(a + b)^n$, $(a + b + c + ..)^n$, von denen die erste vollständig absolvirt werden konnte, die letzte aber für bestimmte Werthe von n zum Behufe der Wurzelausziehung ausgeführt werden musste, zugleich auch um den Nachweis zu liefern, wie weit der elementare Weg in diesen Gebieten sich erstrecke. Dass endlich das decadische Zahlensystem, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln c hier erst die vollständige Erledigung finden konnte, ist schon oben nachgewiesen worden.

Die Gründlichkeit anlangend, so vermissen wir zur Klarheit der Auffassung nothwendige strenge Reihenfolge der einzelnen Sätze, und um hierfür den Nachweis zu liefern, wollen wir in der Kürze die ganze Lehre durchwandern. Zunächst muss man in der Potenzenlehre streng unterscheiden zwischen Zeichen, Operation und wirklicher Potenz. Mit der Erklärung von Potenz als eines Productes von gleichen Factoren beginnend, kommen wir zum Zeichenausdruck $a^n = p$, in welchem der Erklärung zufolge n eine positive ganze Zahl ist. Auf dem Wege der Induction als

Digitized by Google

$$a^3 = a \cdot a \cdot a$$

$$\frac{a^3}{a} = \frac{a \cdot a \cdot a}{a} = a \cdot a = a^2$$

$$\frac{a^2}{a} = \frac{a \cdot a}{a} = a = a^1$$

$$\frac{a^1}{a} = \frac{a}{a} = a = a^0$$

$$\frac{a^0}{a} = \frac{1}{a} = a^{-1}$$

$$\frac{a^{-1}}{a} = \frac{\frac{1}{a}}{a} = \frac{1}{a \cdot a} = \frac{1}{a} \cdot \frac{1}{a} = a^{-2}$$

und so weiter

sehen wir auch die Bedeutung des Zeichens a^{-n}, es ist nämlich

$$a^{-n} = \left(\frac{1}{a}\right)^n = \frac{1}{a^n}.$$

Wir wissen also, dass auch das Zeichen a^{-n} der Erklärung von Potenz Genüge leistet, denn eine Potenz mit negativem Exponenten ist ein Product aus gleichen Factoren, nur muss die reciproke Wurzel genommen werden.

Weitergehend finden sich nun die Sätze $a^n . a^p = a^{n+p}$ und $a^n : a^p = a^{n-p}$, wo n und p positiv und negativ sein können. Diese Sätze sind ganz exact, weil die eingeführten Zeichen nun eine Operation bedingen. Vorläufig lässt sich aus dem Begriffe der Potenz nichts mehr entwickeln. Desshalb greifen wir zu den Aufgaben, die er zulässt. Die Bezeichnung giebt uns deren drei: 1) gegeben Wurzel und Exponent — gesucht die Potenz; 2) gegeben Potenz und Exponent — gesucht die Wurzel; 3) Gegeben Wurzel und Potenz — gesucht der Exponent. Wir haben also die Aufgaben der Potenzirung, der Radicirung und Logarithmisirung, die nun der Reihe nach durchgemacht werden müssen. Die Potenzirung begreift folgende Einzelfälle in sich:
$(+a)^{2p} = a^{2p}$; $(-1\,a)^{2p} = a^{2p}$; $(+a)^{2p+1} = a^{2p+1}$, $(-a)^{2p+1} = -a^{2p+1}$; $(a\,b)^m = a^m\, b^m$; $\left(\frac{a}{b}\right)^m = \frac{a^m}{b^m}$; $(a^n)^p = a^{np}$ $(a \pm b)^n = \ldots$; $(a + b + c + \ldots)^n = \ldots.$
Hieran schliessen sich dann die numerischen Anwendungen; das decadische Zahlensystem, Decimalbrüche, Rechnen in verschiedenen Zahlensystemen. Bei der Aufgabe der Radicirung finden sich die Einzelfälle:

$$\sqrt[m]{ab} = \sqrt[m]{a} \cdot \sqrt[n]{b};\quad \sqrt[m]{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt[m]{a}}{\sqrt[m]{b}} \quad \text{etc.}$$

und die Einführung eines neuen Zeichens: $\sqrt[m]{a^p} = a^{\frac{p}{m}}$. Hierbei muss man aber aufmerksam machen, dass, da das Zeichen eine Vieldeutigkeit von verschiedenen Wurzelausdrücken in sich be-

Digitized by Google

greift, die Rechnung mit gebrochenen Exponenten bei Realisirung der Werthe einer besondern Sorgfalt bedarf. Hr. Koppe hat uns im §. 227 einen Lehrsatz gegeben, der diesen Mangel nicht berücksichtigt, obgleich er ihn beseitigen wollte. Dort wird nämlich bewiesen, dass $a^{\frac{m}{n}} = a^{\frac{p}{q}}$ unter der Voraussetzung, dass $\frac{m}{n} = \frac{p}{q}$. Wollen wir einmal bestimmte Zahlen setzen $a = 1$; $m = 1$; $n = 2$, $p = 2$, $q = 4$, so haben wir $\frac{1}{2} = \frac{2}{4}$, also auch $1^{\frac{1}{2}} = 1^{\frac{2}{4}}$. Diese letzte Gleichung findet eigentlich nicht statt, denn $1^{\frac{1}{2}}$ ist nur ein Zeichen für die Wurzelwerthe $(+ 1)$ und $(- 1)$ und $1^{\frac{2}{4}}$ kann auch also gedeutet werden $\sqrt[4]{1^2} = \sqrt[4]{1}$ und mithin in sich begreifen die Werthe (± 1) und $(\pm i)$. Wenn Hr. K. mit seinem Satze nicht diese Schwierigkeit andeuten wollte, so verstehen wir die unter den Text gesetzte Anmerkung nicht, in welcher es heisst, dass man ja nicht glauben solle, der Satz sei als von selbst sich verstehend, überflüssig. — Endlich kommen wir zur Aufgabe des Logarithmisirens, die an dieser Stelle keine allgemeine Auflösung zulässt, sondern auf den Fall beschränkt wird, dass für die eine der gegebenen Grössen, die Wurzel nämlich, eine bestimmte Zahl (10) genommen wird. Demnächst folgt die Erklärung von Logarithmen als Exponenten aller Zahlen für eine bestimmte Grundzahl, und darauf die bekannten 4 Sätze: $\log (ab) = \log a + \log b$; $\log \frac{a}{b} = \log a \,.\, \log b$; $\log (a^n) = n \log a$ und $\log (\sqrt[n]{a}) = \frac{\log a}{n}$. Endlich muss noch ein Weg, wie die Logarithmen gefunden werden können, angegeben werden, und hierfür haben wir den Satz: Wenn 3 aufeinanderfolgende Zahlen eine stetige geometrische Proportion bilden, so bilden ihre Logarithmen eine stetige arithmetische Proportion. Im pentadischen Zahlensystem haben wir also (unter Anwendung decadischer Ziffern): $\log 1 = 0$; $\log 5 = 1$, also ist $\frac{1}{2} = \log \sqrt{5}$; und durch mehrmalige Wiederholung desselben Verfahrens gelangen wir zur Interpolation der Logarithmen. Dieses letzte hat Hr. Koppe nicht mit aufgenommen. Hiermit beendigen wir unsere Uebersicht über die Potenzenlehre und bitten den Leser zu vergleichen: wir glauben wenigstens nach unserm Wege mehr Ordnung, Klarheit und Verständlichkeit in die für den Anfänger so schwierigen Lehren gebracht zu haben.

3) Unter den folgenden Capiteln betrachten wir nur noch den binomischen Lehrsatz, dessen elementare Herleitung also zu machen ist. Man entwickelt die ersten Potenzen $(a + b)^2$, $(a + b)^3$, $(a + b)^4$ etc. bis etwa zu $(a + b)^8$, wo der Schüler schon bald den

Digitized by Google

ferneren Gang erkennen wird. Zur vollständigen Erledigung abstrahirt er sich sodann folgende Regeln: a) Die Glieder der entwickelten Potenz bestehen ein jedes aus einem Coëfficienten und beiden Theilen der Wurzel mit ihren Exponenten. b) Die Exponenten des ersten Theiles beginnen mit n (Exponent der vorgelegten Potenz) und hören, in jedem Gliede um 1 abnehmend, mit 0 auf; die des zweiten Theiles befolgen den umgekehrten Weg. Die Exponenten beider Theile sind zusammen jederzeit $= n$. c) Desshalb ist die Anzahl der Glieder in der entwickelten Potenz $= n + 1$. d) Für die recurrirende Berechnung der Coëfficienten findet man leicht die Formel $\overset{k}{\underset{n}{C}} = \overset{k-1}{\underset{n-1}{C}} + \overset{k-1}{\underset{n-1}{C}}$ oder die Regel, der k^1 Coëfficient der n^1 Potenz ist gleich dem k^1 und dem $(k-1)^1$ Coëfficienten der $(n-1)^1$ Potenz. e) Die independente Bestimmung der Coëfficienten wird durch die Regel: der Coëfficient des k^1 Gliedes ist gleich dem Product der $(k-1)$ höchsten Exponenten des ersten Theiles dividirt durch die $(k-1)$ kleinsten Exponenten des zweiten Theiles der Wurzel. — Wir merken noch an, dass Hr. Koppe diese letzte Bestimmung in seinem Werkchen übergangen hat.

Es bleibt jetzt noch übrig, zum Anfange zurückzukehren und das Werkchen in seinem Verhalten zu dem ersten elementarsten Unterrichte auf der untern Gymnasialstufe zu betrachten: hierfür müssten wir jedoch auf die Methodik der Wissenschaft im Ganzen näher eingehen, und versparen uns desshalb diesen Theil auf eine andere Gelegenheit, etwa bis zur Vollendung der Kritik über die gesammten mathematischen Arbeiten des Verfassers.

Unsere Kritik des ersten Theiles hat vorzüglich zwei Punkte ins Auge gefasst, einmal Klarheit und Verständlichkeit, dann Anordnung des Materials. In Bezug auf den ersten Punkt haben wir bei genauer Prüfung an dem ganzen Bändchen von 302 Octavseiten nur wenige Ausstellungen zu machen gefunden, ein Zeichen, dass das Werkchen im Ganzen gut und der besten Empfehlung würdig. Den zweiten Punkt anlangend, so sagt der Verfasser in der Vorrede selbst: „Für solche Lehrer, welche in das mathematische Studium tiefer eindringen und das mathematische System in seiner ganzen Strenge und Folgerichtigkeit erfassen wollen, sollen jene (schwierigen) Sätze nebst einigen verwandten Entwickelungen, welche in dieser Auflage übergangen sind, später in einem besondern Schriftchen nachgeliefert werden.“ Wir entgegnen Hrn. Koppe, dass Klarheit und Vollständigkeit wesentlich durch Strenge und Folgerichtigkeit in der systematischen Gliederung bedingt ist, und wir es daher für unsere Pflicht hielten, auf die Verstösse in dieser Hinsicht aufmerksam zu machen. Ein mehr oberflächliches Studiren der Mathematik können wir uns nicht denken.

Digitized by Google

Schliesslich wiederholen wir nochmals unsere Empfehlung und wünschen dem Werkchen eine recht weite Verbreitung.

Sprockhövel. *H. Fahle.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Terenz-Litteratur.

1) *J. Könighoff: De scholiastae in Terentium arte critica.*
2) *J. Brix: De Plauti et Terentii prosodia.*
3) *G. Ihne: Quaestiones Terentianae.* Bonnae. 1843. (Doct.-Dissertat.)
4) *J. Könighoff: De ratione quam Terentius in fabulis Graecis* latine convertendis secutus est. Part. I. Coloniae typis descripsit J. G. Schmitz. 1843.
5) *E. Kärcher: Beitrag zur lateinischen Etymologie und Lexicographie.* 1. Heft. Carlsruhe 1844. 2. Heft. 1846. 3. H. 1847.
6) *Maur. Speck: Observationum criticarum in Terentii Adelphos specimen.* Vratisl. 1846.

[Schluss.]

Nr. 3. *Quaestiones Terentianae* von *Ihne*, eine Schrift, welche theils mehrfach citirt worden, wie von A. Meineke in d. klein. Ausgabe der Frgg. comm. Gr., theils auch sonst mit Lob erwähnt worden ist, beschäftigt sich mit dem Verhältnisse, in welchem Terenz zu den von ihm nachgeahmten griechischen Originalen steht. Der Verf. geht von dem bekannten Canon des Volcat. Sedigitus aus, dessen Erklärung Ladewig sich zur Aufgabe gesetzt hätte, und sagt, dass die fortgesetzte Lectüre des Ter. ihn zu der Ueberzeugung gebracht habe, Ter. nehme nach der von Ladewig angenommenen Betrachtungsweise des gen. Canon mit Recht die 6. Stelle ein. Dies zu beweisen ist Hrn. Ihne's Aufgabe. Als seine Gegner bezeichnet er Schröder, Becker, C. F. Hermann und Grauert, deren Ansichten im Ganzen darin übereinkommen, Terenz müsse, wenn nicht alles Lob der Alten über ihn falsch sei, die griechischen Stücke mit Selbstständigkeit behandelt haben. Die Widerlegung der Ansichten dieser Gelehrten unternimmt Hr. Ihne mit Bezug auf die 3 Stücke, die *Andria*, den *Eunuch* und die *Adelphen*. Was 1) die *Andria* betrifft, so behauptet Hr. Ihne, ausgehend von der Andria des Menander, dass der Unterschied zwischen diesem Stücke und der Perinthia nur darin bestanden habe, dass in Letzterer etwas hinzugesetzt worden, und zwar die Personen Charinus und Byrrhia. So sind denn dies nicht dichterische Producte des Terenz, sondern des Menander. Dieser Behauptung würde nur das eine entgegenstehen, dass es wunderbar scheint, warum Terenz, wenn in Menander's Perinthia die Charaktere der An-

Digitized by Google

dria mit jenen zweien zusammenkamen, nicht lieber die Perinthia allein, als beide einzeln benutzt habe. In dem prol. der Andr. Vs. 12 heisst es aber, „Andria und Perinthia unterscheiden sich sehr durch Sprache und Stil.“ Woraus ersichtlich ist, dass Ter. in der angegebenen Beziehung mehr Behagen an dem erstern, als an dem zweiten Stücke gefunden und desshalb jene in der Hauptsache benutzt habe. An diese p. 9, Anm. 6 gegebene Auseinandersetzung knüpfen sich die beiden allgemeinen Bemerkungen, 1) dass Ter. nach dem Obigen griechische Stücke, besonders um an ihnen seinen Stil zu üben, übersetzt habe, und 2) dass in Folge der Benutzung verschiedener griechischer Muster, auch die Schreibart des Terenz in verschiedenen Stücken eine verschiedene geworden sein möchte, dass Terenz aber die Abschnitte der Andria, in denen Charinus und Byrrhia vorkommen, selbst gedichtet habe, glaubt Hr. Ihne desshalb nicht, weil in diesem Falle Ter. von seinem Nebenbuhler Luscius noch schlimmere Vorwürfe sich würde zugezogen haben, da diesem, der selbst nur übersetzte, dergleichen Freiheiten noch weniger, als die blosse Contaminatio, erlaubt zu sein scheinen mussten. Terenz aber hat von dergleichen Vorwürfen gar nichts erwähnt, sich nicht dagegen vertheidigt, ist also wohl auch an den bezeichneten Stellen nicht productiv gewesen. Grauert aber führt, um zu beweisen, dass jene zwei Personen dem Ter. angehörten, die Worte des Scholiasten zu Andr. II. 1, 1 an, welche besagen, Terenz habe die bei Menander fehlenden Personen Byrrhia und Charinus hinzugefügt, um nicht die Komödie dadurch, dass Philumena keinen Mann bekäme, zur Tragödie zu machen. Diese Worte aber spricht Hr. Ihne dem Donat, ab; er glaubt Donat habe dergleichen Albernheiten nicht vorbringen können; Albernheiten aber wären dies, weil, abgesehen von allem Andern, die Römer, wenn sie durch etwas der Art tief berührt worden wären, für viel weicher, als die Griechen gelten müssten, die davon nicht berührt worden. Das Scholion zu Andr. prol. 13, wodurch erhärtet werden soll, dass die erste Scene der Terenzianischen Andria aus der Perinthia genommen sei, wo ein Alter mit einer Frau gesprochen habe, wird mit Recht als eine alberne bedeutungslose Schulübung bezeichnet und Grauert's Vertheidigungsworten, der Scholiast habe nur einen Theil jener Scene gemeint, richtig entgegengestellt, dass Donat, der in der Note zu Andr. prol. 10 in der Zahlenangabe so genau gewesen, sich nicht zu Vs. 13 einer groben Ungenauigkeit werde schuldig gemacht haben. Uebrigens, bemerkt Ihne, ist die 1. Scene so beschaffen, dass Vs. 1—20 Worte des Herrn und des Freigelassenen sein müssten, das Folgende aber, was Sosia in die Erzählung einflechte, zwar als Worte einer Frau gelten könnten, besser aber als Worte des Frei gelassenen zu betrachten wären; und im griechischen Stücke werde schwerlich die Mutter, welche des Sohnes Leben und Fahrten kennen müsste, die Unterhaltung mit dem Alten gehabt haben. — P. 13 sq. knüpft der Verf. eine Bemerkung über das Verhältniss der Scholiasten zu den griechischen Originalen an. Er behauptet — was Ritschl einmal zweifelnd hingeworfen — im Allgemeinen von den Scholiasten, dass sie die griechischen Originale nicht eingesehen hätten. Dabei stützt er sich

Digitized by Google

1) auf die Schol. zu Andr. prol. 11. 13; 2) auf die Leichtfertigkeit, mit der sie besonders im Phormio citiren; 3) auf die Widersprüche, die sich in den Citaten der verschiedenen Schol. finden. Aus Allem ergiebt sich ihm die Vermuthung, dass die Schol. aus einem gemeinsamen Commentar geschöpft, dessen Verfasser bei den contaminirten Stücken nur das Hauptstück, nicht das, woraus Terenz nur Einiges entnommen, zur Hand gehabt und verglichen habe, so dass wir zu Andria, Eunuch und Adelph. nur aus den entsprechenden griech. Stücken Fragmente hätten. Mit Recht sind daher die Frgg. zur Andria nur der A. des Menander zugeschrieben worden. Byrrhia aber und Charinus theilt der Schol. nur darum dem Ter. zu, weil sie in der Andr. des Men. nicht waren; sie gehörten aber der Perinthia des Men. und nicht dem Ter. an, weil die Worte der Byrrhia II. 5, 16, die mit denen des Pädagogen bei Euripides (Medea 86) übereinstimmen, und die des Charinus IV. 1, 16, in welchen Meineke Aehnlichkeit mit denen der Artemis im Euripideischen Hippolyt (Vs. 1287 ed. Matth.) findet, bestimmt von Menander, nicht von Ter. aus Euripides genommen worden und ein bei Athenäus VII. 301, 6 erhaltenes Fragm. aus der Perinthia, welches sich auf Andr. II. 2 bezieht, uns die Rolle des Charinus, wie die ganze Scene, wo diese Person vorkommt, dem Menander zuweisen heisst. — Schwieriger als bei der Andria ist die Entscheidung über das, was Ter. entnommen und was er selbst gegeben habe, beim Eunuchus. Die Frgg. aus dem Eunuch und Colax des Men. sind sehr unbedeutend; vom miles und vom parasitus wissen wir, dass sie aus dem Colax, vom Chremes, dass er aus dem Eunuch ist. Kein Stück aber scheint so kunstvoll contaminirt zu sein, als der Eunuch des Ter. Die Worte unsers Dichters im Prolog 30 sqq. können, da der miles und der parasitus mit Rollen des Menandrischen Eunuch verbunden vorkommen, nicht wörtlich, nicht so gefasst werden, dass Thraso und Gnatho mit den Worten, die sie bei Men. im Colax gehabt, noch dass sie ausschliesslich aufgenommen worden, sondern Ter. hat diese beiden Rollen etwas freier benutzt, oder er hat ausser den bezeichneten zwei Personen andere Personen, wie den Sanga, aus dem Colax genommen. Vom Sanga lässt es sich desshalb behaupten, weil er zur Mannschaft des Miles gehört; Ter. hat aber im Prolog diese Personen nicht als entnommen bezeichnet. Wie er diese übergangen, so, schliesst Ihne, konnte er auch andere Personen des Colax benutzen, ohne sie erst zu nennen. Er konnte das aber im Allgemeinen nur dann, wenn sich zwischen den beiden Stücken, die er contaminirte, eine Aehnlichkeit fand. Aehnlichkeiten zwischen den Stücken jener neuen Komödie finden sich und müssen sich finden, bei dem geringen Stoffumfange, in welchem sich die Stücke bewegen, bei der ungeheuren Anzahl von Stücken, ferner weil verschiedene Dichter Stücke von demselben Namen geschrieben und die Dichter aus ihren eigenen Stücken in andere abgeschrieben haben (vergl. oben wegen Men., Andr. und Perinth.). Nach diesem beweist Hr. Ihne zunächst, Thraso und Gnatho seien beide nicht blos im Colax, sondern auch im Eunuch des Men. gewesen. In Betreff des Miles ist es wahrscheinlich, weil unglückliche Liebhaber als Nebenbuhler nur in der Person von Sol-

Digitized by Google

daten auftreten, weil unter Anderm in dem Eunuch des Diphilos wie sein zweiter Titel: Στρατιώτης beweist, auch ein miles mitgespielt hat. Hierdurch würde Grauert's Meinung, dass im Menandr. Eun. ein anderer junger Mann, nicht der Soldat, der Nebenbuhler gewesen, abgewiesen werden. — Wir geben jetzt zunächst die folgenden Behauptungen des Hrn. Verf. an. Von Chremes nimmt er an, er habe sich in beiden Stücken des Men. gefunden. Einen Unterschied in dem Charakter dieser Person in Andr. IV. sc. 6 und sc. 7 geben wir zu; dass aber Chr. im Col. Nebenbuhler gewesen, ist theils durch nichts bewiesen, theils würde es der p. 18 von Hrn. Ihne gemachten Bemerkung über die Nebenbuhlerrolle widersprechen. — Dann sollen auch Thais, Phaedria, Parmeno theilweis im Col. gewesen sein. — Endlich was III. 4 und die Rolle des Antipho angeht, an welcher Stelle der Schol. bemerkt, diese Person sei sehr gut erfunden zu dem Zwecke, dass nicht eine Person zu lange spräche, wie bei Menander — woraus Grauert folgert, Ter. habe aus sich den Ant. hinzugefügt —, so liesse sich, wenn es mit dem Schol. seine Richtigkeit hätte, allerdings dies zunächst folgern; denn lieber anzunehmen, Ter. habe diese Person aus einem andern Stücke sich geholt, scheint uns übertrieben. Der Werth des Schol. aber ist sehr fraglich. Donat nämlich, wenn er über die Composition Terenzianischer Stücke spricht, drückt sich immer so aus, als sei Ter., nicht der griechische Komiker eigentlicher Autor. Vergl. zu Hec. III. 1, 47; Adelph. IV. 2, 2; Eun. V. 8, 4; Hec. I. 1, 1; III. 5, 3; V. 1, 29. So mögen auch hier, meint Hr. Ihne, die Worte von bene inventa bis loquitur Worte des Donat sein. Ein Anderer verstand diese Worte so, als sei nicht Men., sondern Ter. Erfinder und setzte ut apud Menandrum hinzu. Aehnliches ist a. a. O. wie Eun. IV. 4, 14; V. 5, 26 geschehen. Wir gehen zum dritten Stücke, zu den A d e l p h i über, die zum grössten Theil aus Menand. Adelphi übertragen sind. Was hat nun Ter. aus diesen, was aus einem andern Stücke genommen? Im Prolog zu den Adelphi des Ter. heisst es, der Dichter habe die Scene, wo Aeschinus dem leno ein Mädchen entführt, aus Diphilos Synapothnescontes genommen. Hieraus haben Grauert und C. F. Hermann geschlossen, der Sannio sei nicht in den Adelph. des Men. gewesen, sondern aus dem genannten Stücke des Diph. übertragen worden. Granert weist A. II. sc. 1. 2 dem Diph., sc. 3, 4 dem Men. zu, die Worte des leno aber, in A. II. sc. 4 habe Ter. selbst gedichtet. Der obige Schluss aber, wie diese Behauptung hat offenbar in den Worten des Ter. nicht seine Begründung. Diese besagen nur, dass der Theil des Stückes, wo dem leno das Mädchen genommen wird, aus Diph. genommen worden; von einem andern Theile sagt er es nicht. Hr. Ihne nun, welcher sich genau an die Worte des Ter. hält, behauptet, T. habe nur A. II. sc. 1, 1—42, also genau die Entführungsscene, aus Diph. genommen; denn Vs. 42—54 könnten auch ohne den vorhergegangenen Streit verstanden werden. Eine unnütze Wiederholung sind gleichwohl des leno Worte nicht, vielmehr scheint eine Recapitulation des Geschehenen in den Hauptsachen für den am meisten Betheiligten ganz passend. Auch das Verständniss von A. II. sc. 3, 4 ist ohne II. 1—42 möglich.

Digitized by Google

Hr. Ihne hat für seine Behauptung noch mehr anzuführen. Das wenn auch verderbte Fragm., welches Don. zu II. 1, 45 anführt, lässt den leno sich über die erhaltenen Schläge beklagen; es gehört dem Menander, folglich hat Sannio auch bei Men. figurirt. Das p. 27 citirte Monostich des Menander (cf. Meinek. ed. min. frgg. comm. gr. t. II, p. 1064, N. 696) findet Hr. I. in Ter. Ad. II. 1, 43 wieder. — Aus allem dem folgert Hr. Ihne, dass Ter. schon Vs. 42. 54 aus Men. genommen habe; von A. II. 2 ist nunmehr kein Grund da, nicht dasselbe anzunehmen. Von II. 3, 4 haben es ja auch Grauert und Hermann behauptet. — Nachdem das, was in den Adelphen des Ter. aus Diph. genommen worden, festgestellt ist, geht Hr. I. zur Betrachtung der einzelnen Frgg. des Men. über, welche wir von den Schol. citirt fanden. Fr. I, über dessen bestimmte Form nach der einen oder andern Conjectur wir nicht streiten, will der Hr. Verf. nicht, wie bisher geschehen, mit I. 1, 18 verglichen wissen. Mit Unrecht. Es wird behauptet, der Gedanke, welcher in I. 1, 18 sq. liege, „glücklich sei, wer keine Frau gehabt", sei aus römischem Geiste entsprungen und Donat setze der des Ter. die des Men. entgegen. Dem ist aber nicht so; in dem ersten Schol. zu „et quod fortun. etc." heisst es: Romani scilicet, qui coelibem quasi coelitem dicunt. Et item Graeci, apud quos etc." Hierher werden schon von Boëclerus und Westerhov die Verse des Men. bei Stobäus gezogen, die Meineke t. II. l. l. p. 990 anführt:

τὸ γυναῖκ' ἔχειν εἶναί τε παίδων, Παρμένων,
πατέρα, μερίμνας τῷ βίῳ πολλὰς φέρει,

und:

ὅστις πενόμενος βούλεται ζῆν ἡδέως,
ἑτέρων γαμούντων αὐτὸς ἀπεχέσθω γάμων.

Ebenso passt l. l. N. 624 hierher. In jenem Scholion ist also von einem Gegensatze gar nicht die Rede; wie kann aber in dem zweiten zu „fortun. ill. put." trotz der Worte „dicit autem Romanis id videri, quos spectatores habet" ein Gegensatz gefunden werden, wenn nur das oben bezeichnete Fragm. mit dem Namen des Dichters folgt, welches Fragm. im Wesentlichen die lateinischen Worte griechisch giebt. — Ebenso billigen wir es nicht, wenn Hr. Ihne den Ausruf ὦ μακάριόν με etc. für den sehr ruhigen Micio nicht passend findet. Im Gegentheil den sonst ganz ruhigen Micio bringt dieser Gedanke für einen Augenblick in grössere Aufregung. Endlich ist der Grund, dass in dem Citate nicht angegeben sei, die Stelle sei aus den Adelph., auch ohne grosse Bedeutung, da Donat. z. B. zu dem zu A. II. 1, 45 gegebenen Fragen auch nur sagt: secundum illud Menandri. — In Beziehung auf Fragm. 3 bei Meineke müssen wir Hrn. Ihne beistimmen, wenn er nur eine geringe und theilweise Aehnlichkeit zwischen dem Fragm. und Adelph. I. 1, 47 sq. findet. Auch hinsichtlich des 8. Fragm. (Mein. p. 868) stimmen wir dem Verf. bei, doch vergleicht Mein. in den ed. min. dasselbe nicht mehr mit I. 2, sondern er citirt Hrn. Ihne, der der Meinung ist, Ter. habe die im Fragm. gegebenen Worte nicht übersetzt, zu denken seien sie nach III. 4, 8 oder 54. — P. 30 wird die Bemerkung gemacht, dass die

Digitized by Google

5., 6. und 7. Scene des 5. Acts auch von Men. entnommen sein müssten, weil sonst der Monolog des Demea (V. 4) nicht mit denen, die er V. 8 zu Micio sagt, in Einklang sich befänden. Grauert hat dies übergangen. In Scene 4 lobt Demea den Micio wegen seiner Liberalität, und zwar mit aufrichtigem Sinne. Sc. 8 aber tadelt und verspottet Demea den Micio, als er mit ihm zusammen ist, wegen derselben Gesinnung. Dieser Meinungsänderung muss eine Ursache zu Grunde liegen; diese besteht in den A. V. 50, 5. 6 u. 7 gemachten Erfahrungen. — P. 31 wird Grauert noch desshalb getadelt, dass er dem Scholion zu V. 8, 15, nach welchem bei Men. der Alte über die Heirath nicht aufgebracht gewesen wäre, Glauben beimisst. Hätte Men. jenes weggelassen, sagt Hr. Ihne, so hätte er gegen die ars gefehlt. — In Betreff der Donat'schen Anmerkung aber fragt er mit Recht, warum sie zu Vs. 15, nicht zu Vs. 10 gemacht sei; eben so richtig antwortet er, Donat habe die Worte, die jetzt da sind, bestimmt nicht geschrieben, sondern zu gravari nach tantopere oder dergl. gesetzt. — P. 31 sqq. geht der Verf. noch besonders auf die Hermann'sche Arbeit über die Adelph. des Ter. ein, die sich vorzüglich mit dem Unterschiede zwischen den griech. und latein. Adelph. beschäftigt. Gegen die von Hermann auf Varro b. Sueton vit. Ter. (West. p. XXVIII) gegründete Behauptung bezüglich der Grösse dieses Unterschiedes stellt Hr. Ihne die Ansicht auf, der Vorzug des latein. Stückes vor dem griechischen beruhe besonders darauf, dass, wie Grauert schon angenommen, bei Men. der Raub des Mädchens nur erzählt werde. An eine grosse Veränderung zu Anfang des lateinischen Stückes brauche nicht gedacht zu werden. — Wäre ferner, wie Hermann wollte, Syrus bei Men. der Erzähler jener comissatio gewesen, so müsste bei ihm auch ein dem 2. Terenz. Acte ähnlicher 2. Act gefolgt sein; das Letztere ist aber nach Hermann nicht, nach Ihne wohl der Fall, wenn nur II. 1, 1—41 aus Diphil. Stücke genommen worden. Warum aber jene Erzählung, die Hermann vor Ankunft des Demea setzt, besser in einen Prolog gehöre, ist nicht einzusehen. Auch den 3. Versuch Hermann's, den Ter. mehr unabhängig von Men. darzustellen, lässt Hr. Ihne ebensowenig glücken. Er verwirft es geradezu, dass bei Men. Micio mit dem Sclaven über die Erziehung des Sohnes habe sprechen können; einmal verstiesse es gegen die Sitte, fürs zweite sei Sosia, mit welchem sich Andr. I. 1 der Alte unterhält, nicht Sclave, sondern Freigelassener gewesen; drittens hätte, selbst wenn es nicht gegen den Gebrauch verstiesse, der ganze Monolog des Micio keine Stelle, die einen Anknüpfungspunkt zu einer Unterhaltung mit dem Sclaven böte. Dazu muss freilich noch die Annahme hinzukommen, dass Ter. nicht selbstständig aus einer dergleichen Unterhaltung, wie sie Hermann dem Men. supponirt, seinen Monolog habe machen können. — Dass 4) Demea ganz wohl, eben weil er auf dem Lande wohnte und desshalb zeitig aufzubrechen pflegte, die Nachricht von dem Raube eher, als der in der Stadt spät aufstehende Micio haben und daher sie diesem bringen konnte, ist ebenfalls richtig. Mit Unrecht tadelt 5) Hermann Demea und Micio wegen Inconsequenz; er sah zum Theil Traum für Wahrheit an.

Digitized by Google

In der vorangegangenen Besprechung der ohne Zweifel scharfsinnigen Schrift Ihne's haben wir uns in den Hauptpunkten mit dem Verf. einverstanden erklärt. Wir werden daher in der Besprechung der folgenden: ***De ratione quam Terentius in fabulis Graecis latine convertendis secutus sit***, scr. ***J. Könighoff***, welche in Beziehung auf das Thema: über das Verhältniss des Terenz zu seinen griechischen Originalen, die entgegengesetzte Ansicht zu verfechten sucht, als Opponent auftreten müssen. Mehrere der hier aufgestellten Behauptungen aber werden, durch die Ihne'sche Schrift widerlegt, erledigt sein.

Herr Könighoff beginnt mit der Bemerkung, dass so viele dem T. strenge Nachahmung der griechischen Vorbilder und selbst wörtliche Uebersetzung vorwürfen und, dies Verhältniss zwischen den lateinischen und den griechischen Dichtern festhaltend, diesen alles Gute, jenen alles Schlechte in den lateinischen Komödien zuschrieben. Dass diese Vorwürfe — wenn von solchen hier überhaupt gesprochen werden darf — nur zum Theil gerecht sind, ist sicher, dass aber auch viel Wahrheit darin liegt, und selbst die Behauptung, Terenz habe zum Theil selbst wörtlich übersetzt, richtig ist, ist ebenfalls sicher; wenn man auch nicht mit den Scholiasten darauf halten darf, dass an allen Stellen, zu denen wir griechische Fragmente haben, die Worte des Ter. genau nach denen des griech. Originals geschrieben werden. Mit vollem Rechte beruft man sich doch aber auf die Worte des Ter. im Prolog der Ad. Vs. 10. 11 und auf die Citate aus den griech. Komödien. Dass solche sich nur hier und da finden, nicht zu jedem Verse, ist gleichwohl nicht als Beweis dafür anzunehmen, dass Ter. nur im Allgemeinen dem Originale treu gefolgt sei; es ist desshalb kein Beweis, weil 1) Ter. (wie schon bemerkt) selbst an einer Stelle die wörtliche Uebersetzung zugiebt; 2) nicht gewiss ist, ob die griechischen Komödien den Scholiasten g a n z bekannt gewesen sind; 3) wie Ihne wahrscheinlich gemacht, bei contaminirten Stücken der Commentator nur das Original des Hauptstückes, das Ter. vor Augen gehabt, eingesehen hat. P. 6 geht der Verf. dazu über, dass dem Dichter bei den Römern kein Vorwurf aus wörtlichen Uebersetzungen gemacht worden sei. Hierdurch ist aber eines Theil der Dichter nicht über wirkliche Vorwürfe hinweggehoben, zum andern ist bei diesem Umstande nicht von Vorwürfen zu sprechen. Es handelt sich allein darum, hat Ter. wörtlich übersetzt oder nicht, und wird dadurch sein dichterischer Werth unter den Lateinern geringer oder grösser? Das erstere ist zu bejahen, das zweite, dass eines Uebersetzers Werth geringer sei, als der eines productiven Dichters, steht fest. Was sodann den vom Verf. angeregten Vertheidigungsgrund betrifft, Ter. habe in sehr gewählter Sprache geschrieben und schon desshalb sich nicht genau an die Worte des Originals anlehnen können; so ist die von ihm p. 7 zum Beweise citirte Stelle des Cicero geradezu als Gegenbeweis zu gebrauchen, da sie das convertere und exprimere zugiebt; und die von Cäsar dem Ter. in dem vom Verf. citirten Epigramme abgesprochene Kraft muss auch als Folge theils der geistigen Anlage des Ter., theils der Uebersetzung angesehen werden. Das römische Publicum wird sich aber auch, wenn

ihm nur die vom Dichter auf die Bühne gebrachten Stücke gefielen, nicht viel darum bekümmert haben, ob die Stücke mehr übersetzt oder frei producirt waren. Die Umgestaltung oder Umänderung der griechischen Sitten und Gebräuche in den latein. Komödien, wenn jene den Römern zu fremd erscheinen mussten, ist ein neuer Punkt, durch den Hr. Königh. als Beweis, dass Ter. sich habe in gewissen Beziehungen frei bewegen müssen, viel Gewicht legt. Aber 1) ist diese Veränderung vielleicht ebenso oft nicht geschehen, als geschehen; 2) ist die Aenderung an sich so unbedeutend, dass kein Gewicht darauf zu legen sein möchte. Wegen des ersten Punktes vergleiche beispielsweise Gyraldus u. a. zu Eun. II. 3, 21 sqq., Nannius zu Andr. III. 5, 15, Böttiger (kl. Schrift. gesamm. von J. Sillig Bd. I. p. 311. 319) zu Heaut. V. 5, 19, die Commentatoren zu Ad. IV. 5, 18 und Phorm. I. 2, 75. In Bezug auf öffentliche Einrichtungen sei bemerkt, dass die Römer es wohl litten, dergleichen auf die Bühne gebracht zu sehen, wenn es fremde Staaten, nicht aber wenn es den eigenen betraf; die Bühne stand ihnen viel niedriger an Werth als den Griechen. Anmerk. 18, p. 53 mit den Worten von F. A. Wolf spricht mehr gegen, als für Hrn. K; denn ein Aufführen griechischen Brauches konnte den Genius der latein. Sprache, der römischen Nation nicht beleidigen, während der Römer, wenn er Einrichtungen seines, zumal öffentlichen Lebens auf der Bühne gesehen hätte, sich gewiss beleidigt gefühlt haben würde. Freilich sollte (cf. p. 8) die Komödie eine Nachahmung des Lebens sein, und sie war es. Aber gerade der Charakter der neuern und mittlern griechischen Komödie liess es zu, dass man sie ohne bedeutende Veränderungen dem gern lachenden Römer vor die Augen brachte. Dass aber wirklich so geringfügige Aenderungen, wie die von Namen, die Einflechtung der Namen römischer Plätze, Strassen, Beamten viel zu besserer Abspiegelung des eigenen Lebens gedient haben sollte, ist nicht anzunehmen. Plautus und Terenz sind indess hier wieder wohl zu unterscheiden; der erste ist in dieser, wie in andern Beziehungen — vergl. Trinummus — mit grosser Freiheit verfahren, und während man bei ihm in der That oft ganz in Rom zu sein glaubt, ist Ter. auch nur von der Erwähnung von Namen weit entfernt. Wo werden bei Ter. römische vici, viae erwähnt? wo ausser im Prolog des Eun. Vs. 20 Magistrate? Indess räumt Hr. K. die Nichtexistenz dessen, was er setzte, selbst ein und gewinnt so für den Dichter den Vortheil, dass er der dichterischen Einheit, Horazens erster Forderung, auf jene Weise genügt habe. Hr. K. geht p. 8 sq. auf das Einzelne ein und beginnt hier mit den Versmaassen. Hiermit durfte er aber, wie wir meinen, nicht den Anfang machen; er musste vielmehr von der Contamination und Scenenumänderung ausgehen und dann auf die aus diesen folgenden metrischen Veränderungen übergehn. Und konnte viele Freiheit und grosse Selbstständigkeit in jenem nachgewiesen werden, so folgte ganz natürlich freie Behandlung des Metrums. Jetzt aber erscheint diese nicht sowohl frei, als willkürlich. Durch einzelne Beispiele, wie Adelph. IV. 3, 14—16 vergl. mit Frg. 9 des Men., Ad. V. 4, 12 vergl. mit Frg. 13 und andere, bei denen die Vergleichung von Lateinischem mit Griechi-

Digitized by Google

schem mehr oder minder sicher und passend ist, wird allerdings die metrische Verschiedenheit zwischen latein. Text und dem Originale dargethan und gezeigt, dass der trochäische Tetrameter von Ter. mehr, als von den Griechen, der iamb. Tetr., ohne dass er ihn bei diesen vorfand, angewandt wurde. — P. 12 sq. hören wir von Veränderungen, welche Ter. in einzelnen Worten, Gedanken und der Disposition der Stücke vorgenommen habe. So wenig bedeutend das erste, um so bedeutender wäre das Andere. Ter. hat die Namen der Stücke verändert — aber unter den 6, die wir haben, führt nur der Phormio einen von ihm gegebenen Titel. Ter. führte andere Personen-Namen ein; ist das von Bedeutung? ist in den von Ter. gegebenen Namen ein Vorzug? Keines von beiden; während Men. die Namen mehr nach freier Wahl gab, suchte Ter. hier und da durch die Namen den Charakter der Personen, der im Verlauf des Stückes erst erkannt werden soll, anszudrücken. Die Sammlung von Beispielen der Veränderung einzelner Worte im Texte (p. 14), unter denen sexcenti statt *μύριοι* (Phorm. IV. 2, 63), crispum statt calvum (Hec. III. 4, 26), senem colore mustelino st. *γαλεώτην γέροντα* (Eun. IV. 4. 23) sich findet, hätte, weil von grösserer Wichtigkeit, grösser werden sollen. Von p. 15 ab bemüht sich der Verf. an einzelnen Stellen zu beweisen, dass Ter. den griechischen Text in bedeutenderem Maasse verändert habe. Wegen des Anfangs der Adelph., so wie wegen der Anmerk. zu Ad. V. 8, 15 vergl. oben Ihne; bei mehreren der folgenden Stellen soll Ter. die Person, welche die Worte gesprochen, nicht die Worte geändert haben. Bedeutender ist für die Behauptung von Hrn. K., was aus der Kritik, die Ter. gegen Luscius geübt, folgt; denn die Eun. prol. 10—13 und Heaut. pr. 31 dem Luscius, der doch nur als Uebersetzer gedacht wird, gemachten Vorwürfe fallen dem Menander zur Last und beweisen Terenzens selbstständiges Urtheil. Von weniger Bedeutung aber sind die bei Andr. 4, 3, 11; 3, 1, 15; Phorm. 1, 1, 15; 1, 2, 42 sqq. gezeigten Aenderungen, die wiederum nur Aenderungen oder Weglassungen einzelner Worte sind; auch sollten diese Stellen schon viel eher kommen, da in ihnen das römische Publicum berücksichtigt worden sein soll. Ueber das Modificiren oder Weglassen allgemeiner Sentenzen, welches Hr. K. p. 27 sq. erwähnt, hat Ihne auch gesprochen. Auch dies beruht auf einer Rücksicht, die der Dichter auf sein specielles Publicum nimmt. Im Allgemeinen ist von allen diesen Stellen die Richtigkeit dessen, was daraus und darüber gefolgert wird, desshalb noch zu bezweifeln, weil der Beweis durchweg auf der Aussage der durchaus nicht überall glaubwürdigen Schol. beruht, worüber Hr. Ihne auch selbst seine Zweifel ausspricht, vergl. I h n e l. l. p. 21 sqq.; K ö n i g h o f f p. 63 sqq. Anm. 38. Nunmehr kommen wir zur *Contaminatio* (p. 29 sqq.), über die der Verf. sich weitläufig genug ausspricht. Vom Verbum contaminare ausgehend, welchem er die Bedeutungen: „in Berührung bringen" und „verderben" beilegt, will er Grauert, der die Bedeutung „verderben" bei Terenz ganz verwirft und nur die Bedeutung „mehr Stücke oder deren Theile in ein Ganzes verschmelzen" zugiebt, widerlegen; er geht aber zu weit. Denn es ist uns nicht klar, warum neben der Bedeutung „in

Berührung bringen" nicht auch die ganz nahestehenden „verbinden, vermischen," eben so wie die weiter abliegenden „beflecken, besudeln" bestehen können; 2) können wir es nicht unerhört finden, bei Livius 5, 2 und 4, 1 cont. in der Bedeutung „vermischen" aufzufassen. Nach seiner Auseinandersetzung kommt der Herr Verfasser zu dem Resultate, dass nach Luscius' Auffassung contam. fabulas so viel geheissen habe, als „Theaterstücke versudeln;" die contaminatio habe aber bei Ter. in der That in nichts anderem bestanden, als dass er in ein Stück, welches er als Hauptstück zu Grunde legte, Passendes aus andern Stücken eingeflochten habe. Dass das Letztere etwas Neues sei, möchte sich nicht behaupten lassen; bei Ihne kann z. B. der Hr. Verfasser diese Auffassung des Wortes contaminatio auf allen Seiten finden. Hieran knüpfen sich endlich die Beweggründe, welche, wie der Verfasser meint, den Ter. bewogen haben, sich der contaminatio zu bedienen; einmal wird behauptet, Ter. habe es gethan, um nicht als blosser Uebersetzer leer an Dichterruhm auszugehen, da er sich dessen bewusst gewesen, dass er zu den freien Schöpfungen eines Plautus nicht geboren sei; andererseits habe er durch die Mannigfaltigkeit der Situationen, welche zugleich der Einheit des Stückes keinen Eintrag thun, das Wohlgefallen der Zuschauer erhöhen wollen. —

Nr. 5. *Observationum criticarum in Terent. Adelphos specimen*, von *Speck*, erschien im J. 1846 als Promotionsarbeit. In einer kurzen Einleitung werden die kritischen Hülfsmittel für Terenz besprochen, und unter diesen auch die 3 codd. Terent. der Rhediger'schen *Bibliothek* in Breslau aufgeführt und beschrieben. Bentley gilt dem Hrn. Verfasser als Ausgangspunkt in der Kritik des Terent., und bei den meisten Stellen, welche er behandelt, sucht er die Lesarten der ältesten Mss., besonders des Bemb., gegen den, wenn auch stets scharfsinnigen, doch oft kühnen Kritiker zu vertheidigen. Die Stellen, über welche der Herr Verfasser spricht, sind: Prol. 4. 5. 23. 24. 25; I. 1, 3. 4. 9. 10. 11. 12. 14—16. 19. 30—31. 35; 2, 12. 13. 15. 22. 25. 45. 51. 53. 55. 64; II. 1, 8. 11—12. 13. 16—17. 18. 19. 20—21. 34. 44—46. 48; 2, 1. 4. 7. 15. 27. 29; 3, 5. 9—10. 11; 4, 8, 17; III. 1, 3. 5. 8. 10; 2, 1. 15. 18. 23. 33. 34. 36. 39. Welches Verfahren vom Verfasser eingeschlagen worden, wollen wir an einzelnen Stellen sehen. Prol. 5 nimmt Hr. Speck mit Recht das schon von Pareus und Bentley aufgenommene *id* in den Text, und zwar nach duci, da nach Ritschl's Collation im Bb. „duci it factum" zu lesen ist. Wie aber der Accent für die Lesart „*duci id factum*" sprechen könne, da *id* den Accent nicht trägt, sondern so, eben so wie wenn es nach factum steht, in der Thesis ist, leuchtet nicht ein. Prol. 24 sq. glauben wir auch so, wie im Texte Bentley's steht, schreiben zu müssen. Der Sinn lässt uns nichts vermissen; dafür aber, dass augeat die letzte Silbe lang hat, haben wir freilich aus Terenz im Besondern keinen Entschuldigungsgrund. Was aber Ritschl im prolegom. z. Plaut. p. CXXCII sqq. gesagt hat, dass die Länge des Vocals der Endung durch das t finale keinen Eintrag erleiden dürfe, entschuldigt wohl auch bei Terent. hinlänglich das aú|geā't. Ritschl lässt Bacch. II. 2, 51 áttinē't

Digitized by Google

auch bestehen; auch Pers. 1, 2, 16 wird von den andern von Hrn. Speck aus Kampmann's Dissert. angeführten Stellen unangefochten bleiben können; Mil. III. 2, 19 und Capt. pr. 19 aber sind als Beispiele zu streichen, wenigstens liest Ritschl an der ersten dieser beiden Stellen:

Neque íllic cálidum exprómptum bíbit in prándium.

Die beiden iambischen Tetramm., welche aus Terent. citirt werden, Hec. V. 3, 32 und Hec. II. 2, 1, gehören nicht hierher; denn während in diesen als catalectischen richtige und regelmässige Cäsuren nach der 2ten iamb. Dipodie stattfinden, durch die kurze Silben und Hiaten entschuldigt werden, findet im iamb. Trim. nach iamb. Dipodd. keine Cäsur statt. Act. I. 1, 9 möchte ich nicht grade für ganz unnütz halten, nicht als eine matte, allgemeine Wiederholung betrachten, weil in diesem Verse der Begriff „allein" hinzutritt. Vorher wird alles Gute aufgezählt, wovon die Frau meinen könnte, dass der Mann es in seiner Abwesenheit geniesse. Hier aber heisst es, sie meine, der Mann habe es allein so gut. Daher hier die Verbindung durch *et*; die Interpunction nach soli ist beizubehalten. A. I. 1, 19 scheint Hr. Speck Bentley missverstanden zu haben, welcher damit, dass er contra haec omnia in Kommata einschloss, gewiss nur die Verbindung jener 3 Worte unter einander bezeichnen wollte; und bei dem Sinne, den diese haben, ist das Einschliessen in Kommata selbst ganz passend. Vielleicht schrieben auch wir: Jener lebte, im Gegensatze gegen dieses Alles, auf dem Lande u. s. w. I. 1, 35, wo Bentl. aus prosodisch-metrischen Gründen für clamitans, das alle Mss. und Donat in Schutz nehmen, clamans setzt, billigen wir es durchaus, dass von Hrn. Speck jenes restituirt wird. Wir haben uns zwar mit den vielen Syncopen, Synizesen u. s. w. noch nicht recht befreundet und meistens die Verkürzung positionslanger Silben vorgezogen; wenn nun auch hier dieselbe nicht passt, so würde ich, fände ich es nicht gewagt, die Naturlängen anzutasten, sagen, dass durch die Verlängerung des Stammes, die in dem Worte clamitans eingetreten ist, leicht eine Verminderung der Länge des *a* gedacht werden könnte, und dass dann clamitans als 2 Längen wohl zu denken wäre. — Die Grenzen für den Gebrauch der Syncope hat Ritschl l. l. p. CXL sqq. zu ziehen gesucht, indem er die Ecthlipsen zunächst auf Nomina und Partikeln, und zwar auf 2silbige beschränkt, welche mit iambischem oder pyrrhichischem Maasse einen Consonant zwischen 2 Vocalen haben, und zwar meist so, dass der 2te der einschliessenden Consonanten eine Liquida ist (cf. p. CXLIV). Es würde nach diesem Herr Speck bei Besprechung von II. 1, 13, 44 mit Recht *ac fores* und *domo me c* — als ⏑́⏑ (–́ –) hingestellt haben. Unserer Ansicht nach aber darf bei einem Worte, wie clamĭtans, von dem Hr. Speck ein anderes, conquisītor, wegen des langen i hätte unterscheiden müssen, noch weniger Bedenken getragen werden, bei der Scansion das ĭ nicht zu berücksichtigen, weil, während oben die *o* Stammvokale sind, hier das i nur ein Formvokal ist. — Ritschl meint durch das aufgestellte Gesetz alle die, welche häufig eine Positionsvernachlässigung bei den Komikern statuiren, ganz abgewiesen zu haben; ich glaube aber die Vernachlässigung der Position so lange den Ecthlipsen und

Digitized by Google

Synizesen vorziehen zu müssen, als dies beides nur da seinen Platz hat, wo die Metriker wollen, nicht in allen Fällen, wo die davon betroffenen Worte sich finden. Hr. Speck scheint es mit der Vernachlässigung der Position auch nicht zu halten; wenigstens lässt er Bentley, der bekanntlich in dergleichen Sachen sehr peinlich gewesen, Adelph. II. 2, 1 die Verkürzung der Penultima von atque nicht zu. Wir wollen wegen dieser Stelle gerade nicht mit dem Verfasser rechten, da uns hier, wie an vielen andern Stellen, I. 1, 4. 30 sq.; II. 1, 48. 54; II. 2, 15, seine Art und Weise die Lesarten der Mss. und des Donat in Schutz zu nehmen, sehr gefallen hat; aber der hier von Bentl. zugelassenen Vernachlässigung der Position t qu liessen sich die in meiner Diss. d. hiatu in verss. Terr. p. 10 und p. 25 citirten Beispiele wohl zur Seite stellen. — Vs. 29 derselben Scene sucht Herr Speck incipere, die Lesart der Mss., gegen Bentley's Conjectur inceptare zu schützen. Auch ich glaube, dass incipere beizubehalten, stimme aber auch Bentley bei, dass in demselben Verse dasselbe Wort nicht verschiedene Quantität haben dürfe. Hoccine aber kann wohl beide Male lange antepenultima haben. Wenn nämlich auch hic mit ce und ne componirt in den besten Mss. hicine (hocine) geschrieben wird, so kann der Umstand, dass das eine c beim Schreiben wegbleibt, eigentlich nicht von negativem Einfluss auf die Position sein. Und daraus scheint mir denn die Länge des hocine zu erklären. Will man das aber nicht allgemein gelten lassen, so ist wenigstens für das zweite Mal die Länge der fraglichen Silbe aus jenem Grunde zu entschuldigen, nicht aber mit Herrn Speck durch den, auf der Silbe ruhenden Accent. Der Accent an sich kann nicht lang machen, da er eine lange Silbe verlangt, falls er sich nicht bei aufgelöster Arsis auf zwei kurze Silben vertheilt. Bei der p. 54 sqq. behandelten Stelle II. 3, 9. 10 haben wir den Verf. nicht verstanden. Ganz Recht hat er, wenn er postputarit Vs. 9 gegen Faernus, Westerhow und Bentley in Schutz nimmt; aber bei Vs. 10 weiss man nicht, wo er den hiatus annehmen will. Das Zeichen des hiatus setzt er nach meum, nachher aber spricht er von dem hiatus nach peccatum, wo, wie er sagt, eine Pause statuirt werden kann. Die Beispiele aber, welche er theils aus Plautus, theils aus Terenz citirt, passen bald auf die erste, bald auf die zweite Annahme. Ein ähnlicher Hiat, wie der nach meum, ist Adelph. III. 2, 43 nach cum, nur dass jener nach der aufgelösten Arsis, dieser zwischen den beiden Kürzen der aufgelösten Arsis stattfindet. Der Hiat nach pecc. entspricht dem zweiten Bacch. IV. 9, 17 nach equo, ferner dem Capt. IV. 1, 21, am meisten dem Hec. III. 1, 33. Die Bezeichnung des hiatus aber nach der Stelle im Verse ist, wenn es heisst in der zweiten Thesis des iamb. Tetr., mindestens unvollständig; es soll wohl heissen, nach der zweiten Thesis der zweiten Hälfte solcher Verse. — Was mich angeht, so glaube ich, dass in diesem Verse kein Hiat zu statuiren, sondern mit Bentley sese zu lesen ist. Der Hiat nach meum, wie der nach peccatum, hat weder eine metrische Cäsur, noch eine Pause, noch das für sich, dass er nach einem einsilbigen den Accent tragenden Worte Statt hat. Uebrigens lasse ich aus denselben Gründen den Hiat Hec. III. 1, 33 nicht zu. Sehr mit Recht dagegen hat

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Digitized by Google

Hr. Speck Adelph. II. 4, 17 und III. 2, 15 den Hiat angenommen, wenn er sich auch mit Unrecht dabei auf Lucrez und Horaz beruft und zur Entschuldigung nicht den, wie wir meinen, richtigen Grund, d. h. die metrische Cäsur nach der zweiten trochäischen Dipodie, anführt. Ausser diesen beiden Stellen haben noch zwei andere, Andr. I. 5, 29 und Adelph. III. 2, 41 (wo nach dem Bemb. proferimus gelesen werden und sat vor scio ausfallen muss) denselben Hiatus. — Endlich bei der Besprechung von II. 4, 8 musste der Bentley'schen Erklärung mehr nachgegeben werden. Ich will allerdings in den Texteswörten auch nichts geändert wissen, aber das steht fest, dass wir *rem* nicht in der beliebten Weise einmal als Object, das zweite Mal als Subject zum Infinitiv ergänzen dürfen. Aber auch aus dem *hoc*, dessen Sinn ein ganz anderer ist, als der des zu ergänzenden res, ist res nicht zu entnehmen. Wir glauben die hier in den Worten liegende Inconsequenz darin erkennen zu müssen, dass nach dem nos redisse statt der ersten die dritte Person des Verb. finit. folgt. Dies aber erklärt sich aus dem sogleich folgenden omnes. Der Sinn ist also: „Das schmerzt mich, dass wir fast zu spät gekommen und dahin gelangt sind, dass dir nun selbst bei dem besten Willen Niemand helfen kann." —

Unter Nr. 6 haben wir zwei Arbeiten von E. Kärcher in Karlsruhe aufgeführt. Derselbe hat als Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexikographie in den Jahren 1842, 1846, 1847 drei Schriftchen veröffentlicht, von denen aber nur die beiden letzteren hierher gehören, insofern sie Prosodisches der lateinischen Komiker Plautus und Terenz behandeln. In der ersteren dieser beiden stellt der Herr Verfasser p. 2 vier Hauptpunkte auf, welche bei der Behandlung dieses Stoffes zu berücksichtigen seien, und alle vier werden genauer erörtert. Der erste dieser Hauptpunkte ist das Grundgesetz, dass die lateinische Sprache zum Grundrhythmus den trochäischen Gang habe und hiernach die Ictus in manchen Stellen des Plautus und Terenz anders gesetzt werden müssen. Für diesen Satz in seinem ersten Theile werden zuvörderst die bezüglichen Stellen aus den lateinischen und griechischen Grammatikern als Beweise aufgestellt; als Beweis dient aber dem Verfasser auch der saturnische Vers, dessen erster Theil er für trochäisch mit vorausgehender syllaba anceps hält. Nächster Schluss aus dem aufgestellten Satze ist, dass die für den Iambus scheinbar unregelmässig gebrauchten Versfüsse auf den Dactylus, der dem Trochäus zunächst stehe, zurückzuführen seien. Es folgen weiter des Verfassers Ansichten über die Zulässigkeit der Verkürzung von Positionslängen, welche sich insofern richtig an das Vorhergegangene anschliessen, als durch diese Verkürzungen die meisten unregelmässigen Versfüsse weggeschafft werden. Ob aber die aufgestellten Grundsätze, oder auch nur der erste (denn mit dem ersten steht und fällt der zweite), allgemeine Billigung finden dürften, ist sehr zweifelhaft. Wenigstens will Geppert in seiner Schrift über den cod. Ambros. des Plautus ein für alle Mal den Unterschied zwischen Natur- und Positionslängen aufgehoben wissen, da er nicht in der Natur der Sache, sondern in reiner Willkür begründet sei. So wenig aber auch die alten Grammatiker von einem solchen Unterschiede sagen mögen, so steht doch nichts

Digitized by Google

im Wege, einen an sich langen Vocal von einem Vocal, der erst durch Zusammenstellung mit zwei oder mehreren Consonanten lang wird, zu unterscheiden; und die Menge von Positionsverletzungen, welche im Verhältniss zur Verkürzung von Naturlängen sehr bedeutend ist, zeigt deutlich, dass man, wenn auch unbewusst, doch einen Unterschied zwischen Natur- und Positionslängen gemacht habe. Falsch freilich ist und bleibt der Name Naturlänge, den wir aber wegen der ihn schützenden Autorität lassen müssen. Wir stimmen daher nach dem Ebengesagten Hrn. Kärcher bei, wenn er sagt, die Naturlängen müssen stets ihre Geltung gegenüber den Positionslängen behalten. Dies wird noch erläutert und dann zu den verschiedenen Füssen übergegangen, welche sich unregelmässig bei den lateinischen Komikern finden. Hierbei ist das Richtige getroffen. Können nun unter bestimmten Gesetzen Positionslängen als Kürzen gelten, so steht nichts im Wege, aus scheinbar in das iambische und trochäische Metrum nicht passenden Füssen, wie ⏑ – ⏑, – – ⏑, ⏑ – –, ⏑⏑⏑ –, ⏑ – ⏑ – gesetzliche Füsse zu machen. In Bezug auf Creticus aber und Molossus beseitigt der Verfasser auch allen Zweifel, indem er sagt, es müssen diese Füsse im iambischen, wie im trochäischen Versmaasse, wofern nicht die zweite Länge des (– ⏑ –) und die dritte des (– – –) Naturlängen sind, stets als Dactylen angesehen werden. Dagegen ist gefehlt worden, ja man hat in Fällen, wo die erste Silbe von Natur lang ist, z. B. bei siquidem, diese als kurze gebraucht. Dies ist eben so falsch, als wenn man bei sive das i kurz braucht oder Zusammenziehung der beiden Silben in eine gestattet. — Sehr ins Einzelne gehend verfährt der Herr Verfasser bei dem zweiten Punkte. Hier dringt er darauf, dass viel sorgfältiger als bisher zwischen Scansion und Vortrag unterschieden werde; d. h. er will mancherlei Freiheiten, wie das besonders beliebte Unterdrücken von Silben, nur für den Vortrag, nie für die Scansion gelten lassen. Dabei ist er aber inconsequent genug, die Synizesis schlechthin zuzugeben (p. 13). Im Einzelnen werden besprochen neutiquam, navis, autem. Noch schärfer aber tritt Inconsequenz hervor, wenn p. 19, 20, ohne dass ein Grund dafür angegeben wird, der Verf. von den Imperativen cave, mane u. s. w. schlechthin zugiebt, ihre lange Ultima werde bei den Komikern kurz gebraucht, während er dasselbe von andern der Quantität nach jenen ganz gleichen Wörtern bestreitet und seine gegentheilige Behauptung durch Anführung der Stellen genau zu beweisen sucht. Aber damit ist es nicht genug; denn indem Hr. Kärcher übersieht, dass z. B. Tace Eun. 5, 1, 18 Iambus ist, muss er, um bei domi überall die Länge des i zu retten, an zwei Stellen: Ad. 4, 5, 39; Hec. 2, 1, 21 willkürliche Wortversetzungen vornehmen. Wir können nicht weiter auf die Beweisführung des Verf. eingehen und verweisen im Allgemeinen auf das, was oben über diesen Punkt gesagt worden. Nur dies eine fügen wir hinzu, dass, wenn das Schwanken in dem Quantitätsgebrauch jener Wörter feststeht, der Grund allein darin gefunden werden kann, dass man den nach dem Wortwerthe sich richtenden Accent neben der Quantität berücksichtigt hat. Und hierdurch unterscheidet sich die Prosodie der Komiker von der der alten Epiker ebensowohl, als der der

Digitized by Google

Dichter nach den Komikern; denn wenn jene dem ursprünglich der lateinischen Sprache gehörenden Accentuationsgesetz folgten, so standen diese, nachdem das bei den Komikern in Folge der Bekanntschaft mit den griechischen Dichtern eingetretene Schwanken in der Prosodie überwunden worden war, mitten inne in der nur der Quantität folgenden griechischen Prosodie. Wenn daher Bentley in seinem Schediasma von den genannten Imperativen dasselbe, wie Herr Kärcher, behauptet und diesen Gebrauch nicht als eine Licenz, sondern als wohl begründet angesehen wissen will, weil auch die alten Epiker ihm gehuldigt hätten, so mag er nach dem eben Gesagten nicht ganz Unrecht haben. — Wie bei domi, so verfährt der Verf. bei domo, nemini, boni, bono, bonis, meri, heri, hero, fores, foris, foras, velis, voles, novo und Philippus. — S. 42 kommt Hr. Kärcher auf den dritten Hauptpunkt zu sprechen. Er sagt hier, dass lateinische Wörter ihrer natürlichen Betonung nach nie auf der viert-letzten Silbe betont gewesen seien; nur durch künstliche Betonung sei dies geschehen. Für die einen Worte, wie arietis, mulieris u. a. nimmt er an, sie seien dreisilbig, sowie im Nominativ zweisilbig gesprochen worden; bei anderen aber, und zwar besonders bei Verbalformen, wie statuimus, voluero, sie seien im Verse mit den Accenten auf der viert-letzten gebraucht worden, so aber, dass die dritt-letzte bei der Aussprache nur halb zu vernehmen gewesen sei. Der vierte Punkt endlich, dass die Kraft des Ictus bei Plautus sehr oft, bei Ter. nur sehr selten die Kürze zu einer Scheinlänge mache, wird vom Verfasser dahin erläutert, dass eine solche Kürze durch den sie hebenden Ton nur für das Ohr die Kraft einer Länge erhalten habe. Den Terenz betrifft die Sache nur an zwei Stellen, deren eine Ad. 4, 4. 4 choriambisches, die andere Andr. 4, 1, 4 cretisches Metrum hat. — Wir wenden uns endlich zum dritten Hefte, dessen Inhalt nach den einzelnen Capiteln anzuführen wir uns begnügen können, da auf Terenz dabei sehr wenig Rücksicht genommen worden ist. Capitel 1 enthält Wörter (Substantiva, Adjectiva, Verba), welche bis jetzt in allen oder doch den gewöhnlichen lateinischen Wörterbüchern fehlen, Cap. 2 besondere Formen von Zeitwörtern, Cap. 3 besondere Formen einzelner Zeiten, Cap. 4 Passivformen in der Bedeutung transitiver Deponentien, Cap. 5 Activformen statt Deponensformen, Cap. 6 ungewöhnliche Geschlechts- und Casusformen, Cap. 7 ungewöhnliche Aussprache einzelner Wörter, Cap. 8 Wortformen, deren Aussprache zu berichtigen ist, Cap. 9 Wortformen, welche quantitätisch genauer zu bestimmen sind. Hier wird mit Beziehung auf Terenz bemerkt, dass er quomodo mit langem End-*O*, quandoquidem mit kurzem *O* gebraucht habe. Plautus dagegen hat das o in der Endsilbe von quomodo kurz.

Hiermit schliessen wir diese Anzeige.

Liegnitz. Dr. *A. Liebig*.

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnstadt. Aus dem Lehrer-Collegium des Gymnasium schied Michaelis 1849 der seit dem Juni auf dem Landtage thätige, dann als Pfarrer angestellte Hülfslehrer *Falckner*, an dessen Stelle Weihnachten desselben Jahres der Candidat *C. W. H. Kühn* trat. Mit Freude bemerken wir, dass das von uns rücksichtlich des Französischen NJahrbb. Bd. LVI., S. 311 erhobene Bedenken Berücksichtigung gefunden. Dasselbe beginnt jetzt in Quarta für alle Schüler mit fünf wöchentlichen Stunden und wird dann in den oberen Classen mit je drei durchgeführt. Dagegen ist der Anfang des Griechischen nach Tertia verlegt. Ein sechsjähriger Cursus mag für diese Sprache genügend erscheinen, indess hätte vielleicht eine grössere Anzahl von wöchentlichen Stunden als 5 angesetzt werden können, zumal da in Prima die Gesammtzahl derselben 29, in Secunda nur 28 beträgt; bei der geringeren Schülerzahl ist es indess allerdings möglich in kürzerer Zeit mehr zu erreichen, als bei grösserer in längerer Zeit, und erheben wir also kein Bedenken. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahrs 71 (7 in I., 11 in II., 7 in III., 21 in IV., 25 in V). Zur Universität gingen 3. Den Schulnachrichten gehen voraus: *Proben aus dem Handbuche der französischen Sprache und Litteratur* vom Prof. Dr. *Braunhard* (31 SS. 4). Der Unterricht im Französischen kann auf dem Gymnasium nicht den Zweck verfolgen: Geläufigkeit in der französischen Conversation und Geschäftssprache den Schülern anzubilden, er muss tiefer und wissenschaftlicher gefasst und zu der Gesammtaufgabe in das gebührende Verhältniss gestellt werden. Demnach muss der Schüler mit den Gesetzen und dem Geist der Sprache vertraut und mit den bedeutendsten Schöpfungen der französischen Litteratur bekannt gemacht werden. Dazu bedarf es einer zweckmässigen Auswahl der Lectüre; es müssen solche gelesen werden, welche Beides erfüllen, in die Sprache und in die Litteratur einzuführen. Nun sind freilich von den bedeutendsten Schriftstellern Frankreichs der früheren und der neueren Zeit Abdrücke, sowohl der Gesammtwerke als einzelner Schriften, nicht allzuschwer zu erlangen, indess fehlt es für viele noch immer an correcten und mit zweckmässigen Erläuterungen versehenen Ausgaben, und immerhin ist es für manchen Schüler eine kostspielige Sache sich mehrere — fast in jedem Halbjahre ein neues — französische Bücher anzuschaffen. Dass desshalb eine französische Chrestomathie, welche dem doppelten oben angegebenen Zwecke zugleich vollständig entspreche, desshalb nicht bloss abgerissene Bruchstücke, sondern auch ganze Schriftwerke, z. B. vollständige Dramen, enthalte, dabei dem Bedürfnisse während des ganzen Gymnasialcursus genüge und doch ohne bedeutende Kosten angeschafft werden könne, ein Bedürfniss sei, war längst des Ref. Ueberzeugung, da er unter den ihm bekannt gewordenen Werken der Art, bei allen den einzelnen derselben eigenthümlichen Vorzügen, dennoch

Digitized by Google

keines fand, welches vollkommen jenen Zwecken entspräche — denn auch Vinet's ausgezeichnete Chrestomathie hat doch immer die sprachliche Seite des Unterrichts mehr allein im Auge — und ohnehin bei solchen die möglichst grosse Zahl zur Auswahl nur wünschenswerth ist. Dass er diese Ueberzeugung gegen Hrn. Prof. Braunhard aussprach und denselben dadurch veranlasste ernstlicher an die Ausführung eines schon länger gehegten Planes zu denken, darauf beschränkt sich der Antheil, den er an der Entstehung des Werkes, von welchem im vorliegenden Programm Proben mitgetheilt werden, hat und ist es dabei seiner auf eine für ihn zu viele unverdiente Ehre enthaltende Weise gedacht worden. Aufrichtig freut er sich, dass Herr Prof. Braunhard durch viele beklagenswerthe Schwierigkeiten sich von der Ausführung des Unternehmens nicht hat abhalten lassen, zumal da die vielfache Berathung mit ausgezeichneten Lehrern des Französischen, der Antheil, den mehrere derselben an der Ausführung nehmen, die Bereitwilligkeit, mit welcher der Herr Herausgeber Wünsche und Ansichten Anderer, wenn sie ihm begründet erscheinen, berücksichtigt, ein günstiges Resultat verheissen. Die Auswahl scheint dem Verf. im Ganzen nur zweckmässig, doch kann er die Bemerkung nicht zurückhalten, dass ein Stück von Molière nicht fehlen dürfe. So wenig er verkennt, dass die Athalie des Racine, wenn nur Eins aufgenommen werden kann, den Vorzug verdient, und so wenig er der Schwierigkeit des Verständnisses an und für sich ein bedeutendes Gewicht einräumt, so hält er doch Molière für die Litteratur zu wichtig, als dass er nicht das gänzliche Fehlen desselben, wenn auch die Gattung der Komödie durch neuere Lustspiele vertreten wird, beklagen müsste. Ob es bei der Anordnung des Stoffes nicht zweckmässiger gewesen wäre, die Lesestücke in der den Fortschritten der Schüler entsprechenden Reihenfolge, statt nach Litteraturgattungen zu geben, wollen wir um so weniger erörtern, als nichts schwieriger ist, als zwei Zwecken zugleich zu dienen. Jedenfalls aber hätten wir dem Theater seine Stelle zwischen dem V. und VI. Abschnitte angewiesen und dem Lehrer überlassen, aus demselben Stücke für frühere Lectüre auszuwählen. Dass der siebente Abschnitt nicht eine selbständig gearbeitete Litteraturgeschichte, sondern einen Auszug aus einem anderen anerkannt trefflichen Werke (Peschier) mit Proben enthalten soll, können wir nur gutheissen. Was die erläuternden Anmerkungen betrifft, so wird zwar eine sichere Beurtheilung derselben erst nach dem Erscheinen des Ganzen möglich sein, indess erkennt Ref. aus dem Mitgetheilten, dass sie sich den Grundsätzen, welche jetzt für die Schulausgaben der alten Klassiker zur Geltung gekommen sind, am nächsten anschliessen und desshalb einen bedeutenden Vorzug vor den meisten Schulausgaben französischer Schriftsteller besitzen. Sehr anerkennenswerth ist die der lateinischen und griechischen Sprache geschenkte Berücksichtigung. Möge das Unternehmen seine Vollendung erreichen und möge es dann eine solche Verbreitung finden, dass bei öfters nöthig werdenden neuen Auflagen es einer immer höheren Vollkommenheit zugeführt werden könne. [*D.*]

Digitized by Google

Cöthen. Von hies. Gymnasium liegt uns eine Reihe Programme vor, welche den gesegneten Bestand der Anstalt vom J. 1845 bis zum J. 1850 auf eine erfreuliche Weise bezeugen und, obschon die früher erschienenen von ihnen nur noch ein rein wissenschaftliches Interesse für uns haben können, doch eine kurze Besprechung in diesen Jahrbb. verdienen. Das älteste der uns vorliegenden Programme, erschienen Ostern 1845 (Cöthen, 1845. Gedruckt bei der Wwe. Aue. 35 SS. 8.), enthält, ausser den vom Herrn Rector und Professor *G. L. A. Hänisch* abgefassten Schulnachrichten, eine sehr tüchtige Abhandlung des Hrn. Conr. Dr. *A. Cramer: Die Familie und die Schule in ihrem Verhältnisse zur Erziehung* (S. 3—28). Der Herr Verf., von der richtigen Beobachtung ausgehend, dass der Unterricht, und zwar vorzugsweise in neuerer Zeit, auf Kosten der Erziehung allzusehr befördert, und bei der Beeinträchtigung der letztern selbst nicht das leiste, was er an sich leisten könne, behandelt sein gewähltes Thema auf lehrreiche und überzeugende Weise unter folgenden drei Gesichtspunkten: *die Familie als Erzieherin*, *die Schule als Erzieherin*, *Familie und Schule in ihrer Wechselwirkung*. Und Niemand wird die mit Ernst und Strenge geschriebene, aber überall freundliches Wohlwollen verrathende kleine Abhandlung durchlesen, ohne fördernde Anregung in dieser oder jener Beziehung durch sie empfangen zu haben. Nicht minder ansprechend sind die beherzigungswerthen Worte, welche derselbe Verf. *Ueber Charakter und Charakterbildung in der Jugend* vor dem Programm von Ostern 1846 S. 3 — 14 gesprochen, welches ausserdem Schulnachrichten über das Gymnasium vom Rector und Prof. *Hänisch* S. 15 — 19, über die Unterschule und Realclasse vom Inspector *W. Wendt* S. 21 — 48 enthält. In dem letztern ist ein ausführlicher Lehrplan der Unterschule und Realclasse mitgetheilt. Das Programm von Ostern 1847 enthält zunächst S. 3 — 16 eine Abhandlung des Herrn Conr. Dr. *Cramer: Ueber die Bedeutung der Alterthumskunde als Unterrichtsmittel und ihr Verhältniss zu den Sprachen*, welche eine sehr besonnene Vertheidigung der alten Sprachen als Unterrichtsmittel, gegenüber den Schriften von Freese, das deutsche Gymnasium (Dresden 1845), u. v. Köchly, zur Gymnasialreform (Dresden 1846) enthält und auch durch die Stürme der letzten Jahre ihr Interesse bewahrt hat. Die Schulnachrichten vom Rector *Hänisch* S. 17—36 legen ihrer Hauptsache nach den Lehrplan des Gymnasium dar, wie das vorjährige Programm den der Unterschule und Realclasse gebracht hatte. Den Schluss macht der Jahresbericht über die Unterschule und Realclasse von Inspector *Wendt* (S. 37—39). Das Programm des J. 1848 enthält zuerst auf S. 3—25 eine sehr fleissig gearbeitete Abhandlung: *Ueber die Verbalsubstantiva auf* t o r *und* t r i x *bei Cicero*, von Conr. Dr. *Cramer*, in welcher der Hr. Verf., von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass das Studium der lateinischen Sprache und ihre Anwendung in Schrift nur dann ein nützliches Unterrichtsmittel für die deutschen Gymnasien sein werde, wenn man die jungen Lateinschreiber nicht bloss die grammatischen Abweichungen der lateinischen Sprache von ihrer Muttersprache, so wie einzelne Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Lateiner beachten heisse, sondern

Digitized by Google

sie auch frühzeitig bestimme, den Wortgebrauch überhaupt und seine verschiedenen Verhältnisse in beiden Sprachen sorgfältiger, als es bisher wohl geschehen, ins Auge zu fassen, es sich zur Aufgabe mache, vorerst die Verbalsubstantiva auf *tor* und *trix* in solchem Sinne seiner Beachtung zu unterwerfen und ihren Gebrauch bei dem bessten lateinischen Stilisten, *Cicero*, nachzuweisen. Er giebt also S. 9 — 13 ein Verzeichniss der Substantiva auf tor und sor, 284 an der Zahl, in Cicero's Büchern, mit Zuzählung der angezweifelten Schriften; hierauf S. 14 und 15 ein Verzeichniss der Substantiva auf trix, 45 an der Zahl. Darauf bespricht der Herr Verf. die allgemeinen Verhältnisse derselben nach ihrer Ableitung, ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche auf eine lehrreiche Weise S. 16 — 25. Den Schluss des Programms bilden Nachrichten über das Gymnasium vom Herrn Rector *Hänisch* S. 26—34, und über die Unterschule und Realclasse vom Hrn. Inspector *Wendt* S. 35 — 39, aus denen der gedeihliche Bestand beider Anstalten auf's Erfreulichste hervorgeht, ob sie wohl in dem Tode des Consistorialraths *E. Hartmann* und des Lehrers *L. Berendt* Verluste zu beklagen gehabt hatten. Das Programm von Ostern 1849 enthält zunächst *Mittheilungen über Vorgänge und Anregungen im Anhaltischen Schulwesen* vom Rector und Prof. *G. L. A. Hänisch* S. 3—14 und sodann einen engeren Jahresbericht über das Gymnasium S. 15 — 22 und einen Jahresbericht über die Real- und Unterschule S. 23 und 24. Aus den letzteren entnehmen wir, dass zu Ostern 1848 ein, zu Michaelis d. J. drei Schüler zur Universität entlassen wurden und der Bestand zu Ostern 1849 62 Schüler des Gymnasiums und 514 der ganzen Hauptschule waren, wovon 452 der Real- und Unterschule angehörten. Die höchst interessanten Mittheilungen des ersten Programmtheiles glauben wir, unter der vorausgesetzten Einwilligung ihres Verfassers, unserm Archiv einverleiben zu müssen, damit unsere Leser dieselben als ein Supplement zu den übrigen Nachrichten über Schulreformen, welche dort niedergelegt sind, zu Händen bekommen, wozu wir zugleich die *weiteren Mittheilungen über Vorgänge und Anregungen im Anhaltischen Schulwesen* hinzuzufügen gedenken, welche dem Osterprogramm des J. 1850 S. 3 — 17 von demselben Verfasser vorausgesendet worden sind, aus dessen letzterem Theile wir uns überdiess noch in den beigegebenen Schulnachrichten von dem glücklichen Gedeihen der vereinigten Unterrichtsanstalten überzeugen können. [*R. K.*]

Frankfurt am Main. Mit dem Schlusse des Wintersemesters 1849 legte der Lehrer der englischen Sprache, *Howe*, seine Stelle am Gymnasium nieder, um in seine Heimath zurückzukehren. Den Unterricht übernahm am 2. Juni 1849 *Gands*. Nachdem am 25. Oct. desselben Jahrs der katholische Religionslehrer Caplan *Noll* abgegangen war, um das Pfarramt zu Wilmar, bei Limburg, anzutreten, wurde seine Stelle durch den geistlichen Rath, Domherr und Pfarrer *Beda Weber* ausgefüllt. In der Einladungsschrift zur Prüfung und Progressionsfeierlichkeit 29.—31. August 1849 hat der Director Prof. Dr. *J. Th. Vömel* in der von ihm bekannten gründlichen und gelehrten Weise die beiden Stellen des Demosthenes, Cor. §. 169 und Neaer. §. 90, behandelt und überzeugend

Digitized by Google

dargethan, dass beide nichts mit einander gemein haben, dass in der letzteren *τὰ γέῤῥα* die Schranken sind, durch welche die Fremden, so lange über ihre Aufnahme in das Bürgerthum abgestimmt wurde, von den Bürgern, damit sie nicht auf deren Abstimmung einwirken könnten, getrennt waren, und welche natürlich nach vollendeter Stimmenabgabe entfernt wurden, dass dagegen in der ersten Stelle darunter die geflochtenen Decken der Marktbuden zu verstehen sind, welche angezündet wurden, um die Landbewohner durch ein Feuersignal von der drohenden Gefahr eines feindlichen Einfalls zu benachrichtigen, wobei zugleich einige interessante Beiträge zur Geschichte der Telegraphie gegeben werden. Die Einladungsschrift zu Ostern 1850 enthält von demselben Hrn. Verf. eine Abhandlung: *Zur Wortkritik der Evangelien* (11 S. 4). Nachdem derselbe in der Einleitung bemerkt hat, dass die deutschen Bibelübersetzungen hinter der fortgeschrittenen Wortkritik zurückgeblieben, während keines Schriftstellers Text so genau nach den Urkunden festgestellt sei, als der der heiligen Schrift (Ref. theilt die Ansicht der ausgezeichnetsten Theologen und Sprachgelehrten, dass die lutherische Uebersetzung, weil keine andere so voll des Geistes und der Kraft der Bibel ist, beizubehalten und nur an den Stellen, wo der Sinn ganz offenbar verfehlt ist — deren sind aber nur sehr wenige — behutsam nachzubessern sei), geht er zur Beantwortung der Frage über, welcher denn der sicherste Text sei. Für das A. T. stellt er zuerst auf, dass die Punctation in dem überlieferten Texte der Juden zuweilen nach Hieronymus' Vorschrift durch die LXX. oder das N. T. ermittelt, nach der Chronika Zahlen und Namen in den früheren Büchern oder umgekehrt hergestellt (Movers Untersuchungen über die Chronik p. 57 flg. Scholz Einleit. p. 233 flg.), für den Pentateuch auch der Samaritaner zu Rathe gezogen werden müsse. Als Beispiel führt er an: Hesek. 45, 12 muss nach der LXX. gelesen werden unter Beziehung auf Böckh's Metrologie p. 55 f.; Ps. 16, 10 sprechen für den Singular ausser einigen guten Handschriften Act. 2, 27; 13, 35, die LXX. und andere Uebersetzungen, wie auch für die Bedeutung von לִרְאוֹת שָׁחַת „das Verderben sehen" (שְׁחָת oder שַׁחַת „Niedersinken"); Jes. 40, 3 ist nach Matth. 3, 3 und anderen Parallelstellen der kleine Sakeph in den Merka zu verwandeln. In Bezug auf das N. T. erklärt er sich gegen Lachmann's Verfahren, dessen grosses Verdienst um die Interpunction er übrigens bereitwillig anerkennt, billigt Tischendorf's Grundsatz: Non quod testatissimum, sed quod et testatum et probabile est, praestat, und erklärt sich mit Scholz, „dieser Zierde der katholischen Kirche," für die morgenländische Handschriftenfamilie, wobei er jedoch mit Tischendorf festhält, dass bei den aus dem A. T. angeführten Stellen die Varianten der LXX. nachzusehen seien. Dann bespricht er folgende Stellen: Matth. 6, 13 vertheidigt er die Aechtheit der Doxologie, weil er die Zeugenmacht für zu gross hält und den Zusammenhang des Folgenden mit *ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ* (dass dies das Masculinum sei, folgert er aus dem Artikel, dem Singular und dem Gebrauche des Wortes, welches im N. T. nie von physischen Uebeln stehe, — in der That aber auch hier nicht steht, sondern vom geistig-sittlichen Uebel) für nicht zerrissen

Digitized by Google

ansicht, da die Versöhnlichkeit, die ächte Gebetsstimmung sich nicht auf eine einzelne Bitte, sondern auf das ganze Gebet beziehe. Die Weglassung der Doxologie in der abendländischen Kirche erklärt er aus dem Gebrauche eines anderen Evangelistarium (des Lukas). Marc. 9, 9—10 erklärt er *ἐν ὀνόματι Κυρίου* als zu *εὐλογημένη* bezüglich mit verschränkter Wortstellung, wie Luc. 19, 38; Joh. 12, 13. Ibid. 15, 24 vertheidigt er die Lesart *τρίτη* und findet keinen Widerspruch mit Joh. 19, indem er mit Heinsius eine parenthetische Epanorthosis annimmt: „Und nachdem sie ihn gekreuzigt hatten, vertheilen sie sich seine Kleider, das Loos darum werfend, wer [und] was einer erhalten sollte. (Es war aber die dritte Stunde [in der die Vertheilung geschah], nachdem sie ihn gekreuzigt hatten). In Bezug auf die letzten Worte verweist er auf Winer Gramm. 5. A. S. 572. Luc. 2, 2 macht der Herr Verf., weil die von den Interpreten angenommene Kürze beim Superlativ, auch wenn derselbe comparativisch stehe, sich nie finde, die Conjectur: *πρώτη ἢ ἡγεμονεύοντος*. Endlich Joh. 2, 4 — 5 glaubt er die Schwierigkeit gehoben, wenn *οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου* fragend genommen werde. Die letzte Ansicht vermag Verf. durchaus nicht zu theilen, da die Frage zum Vorhergehenden gar nicht passt und offenbar ist, dass der Herr nur dem wahren Glauben der Mutter die Bitte gewähren kann, desshalb ihr die Erfüllung versagt, so lange sie diesen noch nicht zeigt, während die Stunde sofort gekommen ist, sobald der Glaube vorhanden, wesshalb auch die Mutter, die Frage nur für eine Prüfung anerkennend, die Kraft ihres Glaubens geltend macht (s. v. Gerlach's Commentar). Möge der Herr Verf. mit seiner auf gründlichen Studien beruhenden und desshalb auf jeden Fall vielen Nutzen stiftenden Beiträgen zur Kritik der Evangelien fortfahren. [*D.*]

Frankfurt an der Oder. Am dasigen Friedrichsgymnasium ist in dem Schuljahre Ostern 1849—50 keine Veränderung des Lehrercollegium vorgekommen. Dasselbe besteht noch aus den NJahrbb. Bd. XLVII. S. 94 verzeichneten Lehrern. Nur ist der Prediger *Roquette* ausgeschieden und der Cand. *Behm* hat den Turnunterricht und einige wissenschaftliche Stunden in den unteren Classen übernommen. Der Gesanglehrer *Melcher* ist zum Cantor an der Oberkirche und städtischen Lehrer ernannt worden, wobei indess die Hoffnung blieb, dass er seinem Wirkungskreise am Gymnasium nicht gänzlich werde entzogen werden. Die Zahl der Schüler betrug beim Beginne des Schuljahrs 223, am Ende 1849 210 (22 in I., 30 in II., 35 in III., 40 in IV., 42 in V., 41 in VI.). Mich. 1849 wurden drei als reif zur Universität entlassen. Das Programm enthält zwei Abhandlungen des Director Prof. Dr. *E. Frdr. Poppo*, zuerst *de latinitate falso aut merito suspecta commentatio altera* (XII. SS. 4). Der gelehrte Herr Verf. hat schon 1841 in einer Abhandlung unter gleichem Titel (s. NJahrbb. Bd. XXXV. S. 469 f.) zu dem bekannten Antibarbarus von Krebs Beiträge und Berichtigungen geliefert. Die nach ihr herausgekommene dritte Auflage des genannten Buches enthielt indess noch Manches, womit er nicht einverstanden sein konnte, und er setzte sein Urtheil in den Berliner Jahrbb. für wissenschaftliche Kritik 1843,

Digitized by Google

N. Decbr. Nr. 118 auseinander, aus welcher Recension, wofür wir ihm Dank wissen, er Mehreres in die gegenwärtige Abhandlung aufgenommen hat. In dieser giebt er zuerst zu den einleitenden Paragraphen des Krebsischen Buches und dann zu einzelnen Worten des eigentlichen Antibarbarus aus den Buchstaben L — V recht beachtenswerthe Bemerkungen, von denen mehrere zugleich Stellen der Zumpt'schen und Kühner'schen Grammatiken berichtigen. Wir machen besonders aufmerksam auf die Bemerkungen über *latus, millia, natus, necesse est, nomen, occasio, opponere, optare, oriri, paene, pati, planta, plerusque, posse, quin, quire, quisquam, quisque, sed, semper, si, sub, terra, ubi, ut, uterque.* Ref. sieht sich hier zu einigen Bemerkungen veranlasst, welche nicht im Zusammenhang mit der verdienstlichen Arbeit des geehrten Herrn Verf. stehen, sondern sich ihm bei Lesung der Schrift gelegentlich aufgedrängt haben. Der Streit über das Lateinische in den Gymnasien dauert noch immer fort und es dürften noch lange Jahre vergehen, ehe er seine Entscheidung gefunden. Ref. hat schon lange seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, dass die Aneignung lateinischen Stils im schriftlichen und mündlichen Gebrauche nicht mehr als Ziel festzuhalten sei, weil das Bedürfniss desselben durch die Zeit fast ganz beseitigt und die lateinische Sprache zum Ausdruck der gegenwärtigen Wissenschaft nicht fortgebildet und nicht geeignet ist. Es ist dies jedoch nicht dahin zu verstehen, als ob nicht eine solche Kenntniss der lateinischen Sprache vom Schüler gefordert werden müsse, dass er das classische Latein von dem unächten zu unterscheiden und sich über solche Dinge, welche dem Kreise des Alterthums nicht fremd sind, auch lateinisch auszudrücken wisse, denn wo dies nicht vorhanden ist, kann von einer wirklichen, zum wahren geistigen Eigenthum gewordenen Erfassung des Geistes der Römer nicht die Rede sein. Damit dies aber erreicht werde, scheinen dem Ref. zwei Hauptfehler in der Methodik sorgfältig vermieden werden zu müssen: erstens, dass der Schüler nicht mit praeceptis über Latinität und Classicität behelligt werde, deren Grund einzusehen er nicht im Stande ist, weil er sonst ermüdet und höchstens ein todtes Wissen empfängt. Wohl muss er aufmerksam gemacht werden auf den Sprachgebrauch und seine Geltung nach Gattungen und Zeitaltern, aber nur indem die eigene Anschauung zur Seite geht. Man muss sorgfältig unterscheiden, was bei Cicero zufälliger Weise vorkommt und was er absichtlich vermieden hat, und bei dem Letztern den Grund nachweisen, warum er es gethan, wodurch man den Schüler an scharfe Auffassung der Wortbedeutung und dadurch des Verhältnisses der Begriffe gewöhnt und ihm eine Ahnung von dem Wohlklange beibringt; bei den einzelnen Schriftstellern muss er deren Lieblingswendungen auffinden und ihr Verhältniss zu ihrer Geisteseigenthümlichkeit erfassen. Endlich muss er die Grenzen zwischen prosaischer Gesetzmässigkeit und poetischer Freiheit kennen lernen, wodurch seine ästhetische Bildung gefördert wird. Dazu gelangt man aber nicht durch Expositionen oder trockenes Aufzählen, sondern nur durch die Gewöhnung an eine Form und Inhalt gleich beachtende Lectüre. Man hat Cicero bei den Schülern vielfach in Misscredit gebracht, weil man ihn als das

unübertreffliche Muster der Latinität stets lobte, ohne auch nur eine Ahnung von dem zu wecken, worin denn seine Vortrefflichkeit bestehe. Dass dazu eine weit umfänglichere Lectüre erforderlich sei, als man so häufig findet, liegt auf der Hand. Einen zweiten Hauptfehler der Methodik findet Ref. in der Methode der Stilübungen. Man verlangt da häufig von den Schülern schon lateinisches Gepräge des Ausdrucks, ehe er nur wenige Schriften gelesen hat; man verlangt von ihnen Uebersezzungen von Ausdrücken, deren Begriffe der römischen Welt selbst fremd geblieben, und macht so die ganze Arbeit zu einem mechanischen Wälzen des deutsch-lateinischen Lexicons und erhält nichts weniger, als lateinischen Ausdruck und Stil. Werden die schriftlichen Uebungen so eingerichtet, dass sie von dem Schüler nur die Anwendung des durch die Lectüre Gewonnenen erfordern, so werden sie ihren alleinigen Zweck: Befestigung in der Kenntniss der Sprache, erreichen, und der Schüler wird ohne deutsch-lateinisches Lexicon und ohne Antibarbarus dahin gelangen, nicht nur ächtes Latein vom unächten unterscheiden, sondern auch mit Leichtigkeit sich über geeignete Gegenstände ausdrücken zu können. Man glaube aber nicht, dass zur Erreichung jenes ersteren Zweckes eine umfangreiche Interpretation nothwendig ist. Eine das Detail der Spracherscheinungen ängstlich berücksichtigende Erklärung wird ebenso wie die blosse Beachtung des Inhalts unter Vernachlässigung der Form des Zweckes: Kenntniss und Auffassung des Alterthums, entbehren. Die Gewöhnung an scharfe Erfassung der Bedeutung jedes Wortes, die Klarheit und Bestimmtheit der grammatischen Regeln, oft ein ausdrucksvolles Lesen und Uebersetzen werden mehr wirken, als weitläufige Erörterungen. — Die zweite Abhandlung des Hrn. Verf.: *Die Beschlüsse der Landesschulconferenz nach ihren zu erwartenden Folgen in Hinsicht auf den Unterricht im Griechischen betrachtet* (8 SS. 4.) werden wir bei einer demnächst folgenden Gesammtanzeige über mehrere Schriften aus dem Gebiete der Gymnasialpädagogik gebührend berücksichtigen und sprechen desshalb hier nur unser volles Einverständniss mit derselben in allen wesentlichen und hauptsächlichen Punkten aus. [*D.*]

Gera. Als Einladungsschrift zur Feier des Jahreswechsels 1850 in der hochfürstl. Landesschule hat der Prof. Dr. theol. et phil. *Ph. Mayer* seinen *vierten Beitrag zur homerischen Synonymik* veröffentlicht. In der schon aus den früheren Beiträgen bekannten gründlichen und scharfsinnigen Weise (s. NJahrbb. Bd. LVI. S. 209 ff.) behandelt er hier die Wortgruppe *αἶνος*, *κλέος*, *κῦδος*, *εὖχος*, *τιμή*. Nachdem er in Betreff des ersten Wortes die Ansichten von Buttmann Lexil. II., 112 ff., wobei Lobeck. *Ῥημ.* p. 123 nicht unberücksichtigt bleibt, von Döderlein, lat. Synon. V., 235 und VI., 191 und von Benfey Wurzellex. II., 179 besprochen, stellt er selbst Folgendes auf: durch *ἀναίνομαι*, *αἰνίσσομαι*, *αἴνιγμα* werde der Begriff „Rede" als die Quelle der Bedeutungen hinlänglich erwiesen; die richtige Bemerkung von Crusius zu Il. XXIII, 652 sei dahin zu erweitern, dass in allen Stellen Homers die Bedeutung: berechnete, sinnvolle, tendenziöse Rede zu Grunde liege, welche ebenso die beabsichtigte Lobrede (sodann bei Pindar), wie die Fabel, wofür das Wort bei Archilochus (denn Hes. O. et D. 200 ist unächt) und Callimachus

Digitized by Google

verkommt, umfasse. Ueber κλέος konnte er sich um so kürzer fassen, als er das Wort bereits im zweiten Beitrage S. 4 ff. behandelt hatte. Durch κῦδος, das Rost (Damm's Lex.), wie Benfey (a. a. O. II., 166) von κύω, „aufschwellen" ableitet, und in welchem Nitzsch zur Od. I, 146 den Begriff: Gelingen, Gedeihen, jeder preiswürdig sich ausnehmende Erfolg oder Zustand, neben dem des Ruhms und der Ehre findet, sieht er ursprünglich eine ganz verständliche Aeusserung des Gefühls und zwar der Selbstschätzung des eigenen Werths bezeichnet. Da solche Aeusserungen auch von Anderen über Jemanden geschehen können, so nimmt es dann die Bedeutung des Ruhms, desjenigen, worauf sich andere Etwas zu Gute thun, an. Verwandt damit wird εὖχος gefunden, welches in 15 Stellen der Ilias das durch den Sieg Veranlasste bedeutet, und zwar indem es entweder der Held selbst davon trägt, oder der Besiegte gewährt, oder, was am häufigsten und auch in den drei Stellen der Odyssee der Fall ist, die Götter darbieten. Ueber τιμή entscheidet sich der Herr Verf. mit Benfey (a. a. O. II. S. 233) dahin, dass, was Nitzsch zur Od. III, 257 als eine Verflachung des Begriffs ansehe, die ursprüngliche Bedeutung sei, dass aus dem Begriffe des „Zahlens" der des Gebührenden, Strafe sowohl als Ehre hervorgehe, der letztere aber stets sich auf etwas Concretes, die Ehre Bezeugendes, beziehe. Ueber die ganze Wörtergruppe äussert er sich am Schlusse also: „Von der unmittelbaren Aeusserung des Selbstgefühls (εὖχος) und der lauten Anerkennung des Werthes von Seiten Anderer, als nächster Folge siegreicher Thaten (κῦδος) an durch die Begriffe des ehrenvollen Rufes (κλέος) und der besondern Lobrede (αἶνος) bis zu jener fast materiellen Concretirung der Anerkennung, die sich am bestimmtesten in den Vorzügen und Vorrechten der fürstlichen Macht kund gab (τιμή), erschöpft die griechische Sprache schon in ihrer ältesten Bildungsperiode fast alle Seiten, theils der Selbstschätzung, theils der äussern Verehrung und Lobpreisung, die besonders im Heroenthum so ungescheut und unverhüllt sich vernehmen lässt. In der lateinischen Sprache, in der die Wörter *fama, laus, honor, gloria* gegenüberstehen, geht, was wenigstens die drei letztgenannten Wörter betrifft, fast aller Begriff der Anerkennung in Wort und That auf die politische Sphäre über. Im Deutschen, wo die Wörter Lob, Ehre, Ruhm in Betracht zu ziehen sind — denn Ruf ist ohne attributive oder prädicative Bestimmung durchaus indifferent, Preis kein ursprünglich deutsches Wort — ist in allen Beziehungen, das in seinem Ursprunge noch sehr zweifelhafte Wort Ehre ausgenommen, die Vorstellung einer gemüthlichen Anerkennung (Lob=Gunst) u. der Nachrede (Ruhm=Gerücht) das Hervortretende." Der Hr. Verf. bezeichnete diesen Beitrag als den letzten, giebt indess zu unserer Freude die Hoffnung, dass er bald zu den einstweilen verlassenen Untersuchungen und zwar für einen erweiterten Zweck zurückkehren werde. [*D.*]

Lörrach. An dem hiesigen mit der höheren Bürgerschule vereinigten Pädagogium erhielt seit Neujahr der Unterricht in der Naturgeschichte und Technologie in der dritten und vierten Classe, so wie auch der Unterricht in der englischen Sprache einen erweiterten Gang durch

Digitized by Google

Vermehrung der Stundenzahl. Seit dieser Zeit wurde auch der physikalische Unterricht in die Hand des Lehrers der Mathematik gelegt und dadurch eine engere Verbindung der beiden miteinander verwandten Fächer erzielt. — Die Schüler der hiesigen Anstalt befinden sich in den verschiedenen Classen in einem Alter von 9—16 Jahren. Die wenigsten derselben widmen sich höheren Studien, worauf denn auch bei der Unterrichtsertheilung gebührende Rücksicht genommen werden muss. Gleichwohl finden Schüler, die zu ihrer künftigen Lebensbestimmung einer wissenschaftlichen Laufbahn bedürfen, nach dem Grundplane der Anstalt und nach vielfältiger Bewährung, einen ganz ausreichenden Unterricht bis zur fünften Classe eines Gymnasiums oder Lyceums, welcher ihnen bei dem rechten Ernst und Eifer und bei gehöriger Befähigung ein ungehindertes Vorwärtsschreiten an einer der höheren Anstalten zusichert oder ermöglicht. — Im Frühjahr 1849 verlor die Anstalt den bisherigen Hauptlehrer der zweiten Classe, Lehrer *Heidel*, welcher als erster Lehrer und Vorstand an die höhere Bürgerschule in Breisach berufen worden ist. An seine Stelle trat mit dem 9. Mai vor. J. Prof. *Joachim*, seither an dem Gymnasium in Offenburg angestellt. Die Lehrer der Anstalt bewahren dem abgegangenen Lehrer, der eine Reihe von Jahren an derselben wirkte, ein dankbares und freundliches Andenken und blicken der Berufsthätigkeit des neu eingetretenen, an dem sie einen wackern Collegen gewonnen haben, auch ferner mit Vertrauen entgegen. — Beim Herbstexamen 1848 waren von den 102, welche die Anstalt vom ganzen Jahre zählte (NJahrbb. Bd. LV. Hft. 3. S. 345), noch vorhanden 83. Davon traten 10 aus und es verblieben in der Anstalt 73. Während des letzten Schuljahres besuchten 95 Schüler die Anstalt. Die Gesammtzahl hat somit gegen die im vorigen Jahre um 7 abgenommen, eine Zahl, die in Betracht der drückenden Zeitverhältnisse nur als eine unerhebliche bezeichnet werden kann. Am Schlusse des letzten Schuljahres waren 70 Schüler gegenwärtig. Von diesen gehören 60 dem evangel.-protestantischen, 5 dem katholischen, 5 dem israel. Glaubensbekenntnisse an. Auswärtige, d. h. solche Schüler, deren Eltern oder Vormünder nicht hier wohnen, sind es 28, einheimische 42. Die Zahl der Bürgerschüler, in Cl. IV. (1), III. (6) und II. (9) wurde in diesem Jahre durch verschiedene mitwirkende Ursachen auf 16 gebracht, wodurch gegen den früheren Stand eine kleine Erhöhung eingetreten ist. Hospitanten *) zählt die Anstalt 10, darunter 5 aus Genf; vom ganzen Jahre 14, worunter 9 aus der französischen Schweiz. Unter den im Laufe des Jahres gemachten

---

*) Ueber die Hospitanten oder Gäste enthält §. 32 des allgemeinen Schulplanes folgende Vorschriften: Nur solche Schüler, welche den Unterricht der Gelehrtenschulen nicht zum Zwecke der Vorbereitung für akademische Studien oder überhaupt für einen Beruf besuchen, wofür die bestehenden Verordnungen den vollständigen Besitz der Lyceal- oder Gymnasialkenntnisse verlangen, können auf das Verlangen ihrer Eltern oder Vormünder von der Direction der Anstalt von dem Unterrichte in der griechischen Sprache und von einzelnen lateinischen Stunden dispensirt

Digitized by Google

Anschaffungen, verdient eine von *Oechsle* in Pforzheim verfertigte und um den Preis von 150 fl. angekaufte Luftpumpe besonders genannt zu werden.

LIEGNITZ. Aus dem Ostern 1849 über das dasige königl. und städtische Gymnasium erschienenen Berichte theilen wir mit, dass am 28. März 1848 der sein Probejahr abhaltende Schulamtscandidat *E. G. H. Klenner* starb. Die Schülerfrequenz betrug 275 (19 in I., 35 in II., 53 in III., 53 in IV., 60 in V. und 55 in VI.). Sechs Schüler bestanden die Maturitätsprüfung. Das Programm enthält als Abhandlung eine *Einleitung zu einer Darstellung der nationalen Ethik der Hellenen* von dem Prof. Dr. *Müller* (18 S. 4.). Der Hr. Verf. geht davon aus, wie die grosse von den alten Etruscischen Sehern schon erkannte, wenn auch heidnisch falsch erfasste und ausgeschmückte Idee, dass ein jedes Volk seine eigenthümliche Lebensaufgabe, sein Lebenswerk zu vollführen habe, wozu bestimmte Zeiten ihm von den waltenden Mächten zugewiesen seien, dass in der Energie, mit welcher ein Volk, von niederer Selbstsucht fern, eben nur diese seine Aufgabe zu erfüllen strebe, seine Sittlichkeit beruhe, wie von dem Maasse des Umfanges und der Bedeutung seiner Aufgabe in Verbindung mit dem Maasse und dem Grade der Selbstsuchtlosigkeit, Energie und Entschiedenheit, mit welcher es derselben zu genügen suche, sein Werth und sein Verdienst um das Ganze der Menschheit in dessen fortschreitender Entwickelung abhänge, wie diese Idee in ihrem ganzen Umfange dargelegt und als der alleinige Maassstab zur Beurtheilung der Geschichte der Völker geltend gemacht werden müsse; eine solche Geschichte der Menschheit oder Philosophie der Geschichte sei zwar jetzt unmöglich, und die vollständige Lösung der Aufgabe werde es für Menschen immer bleiben, allein sie müsse fort und fort angestrebt werden; unter den Vorarbeiten dazu aber dürften Darstellungen, welche das Bewusstsein einzelner Völker über ihre Lebensaufgaben zu entwickeln unternähmen, einen ganz besonderen Werth besitzen. Da nun der Hr. Verf. eine solche Darstellung an dem hellenischen Volke zu geben beabsichtigt, so wirft er zuerst die Frage auf, ob bei demselben sich ein ethisches Nationalbewusstsein deutlich kund gegeben habe, und findet für die Bejahung folgende bestimmende Momente: 1) das Bewusstsein einer *geistigen* Volkseigenthümlichkeit, bestätigt durch den Namen βάρβαρος für alle Nichtgriechen, sowie durch Aristot. Polit. VII. 6; VIII. 4, 3 vergl. mit Thuc. II. 40, diese Volkseigenthümlichkeit wurde in der innigen Verschmelzung des Muthvollen und des Kunst- und Weisheitliebenden im Verein mit dem ächten lauteren Schönheitssinne gefunden. 2) Die in Gedanken und That sich ausprägende Einsicht, dass diese Volkseigenthümlichkeit einer organischen Entwickelung und Fortbildung, innerer

---

werden, jedoch ist so viel als möglich dafür zu sorgen, dass sie alsdann in der Zwischenzeit sich auf eine andere, ihrem künftigen Berufe entsprechende, Weise beschäftigen. Solche Schüler haben keinen Anspruch auf Zulassung der Maturitäts-Prüfung zum Behufe der Entlassung auf die Universität.

Digitized by Google

Reinigung und kräftigen Schutzes nach Aussen hin, selbstständiger Aneignung des Fremden und selbstthätiger Einbildung in das Fremde fähig und bedürftig sei (Thuc. I. 1—7; Eurip. Iph. Aul. 1379 und andere Stellen). 3) Die in dem Bewusstsein der Einheit des Sittlichen und Religiösen wurzelnde Ueberzeugung, dass es zu dem, wozu es vorzugsweise fähig und wessen es wahrhaft bedürftig, auch berufen und bestimmt sei, besonders bewiesen durch die Achtung vor den Orakeln, zugleich durch die an jeden Einzelnen gestellte Forderung der Weisen, die Bestimmung seines Lebens als einen göttlichen Beruf zu betrachten (Plat. Apol. c. 17 und 18 und and. Stellen). Zur Beantwortung der daran sich schliessenden Fragen, in welche Zeiträume die Geschichte des sittlichen Bewusstseins bei den Hellenen zu zerlegen sei, nimmt der Hr. Verf. die Alten, vorzüglich für die ältere und mittlere Zeit Thucydides, zu Wegweisern und stellt folgende Eintheilung auf: Erstes Zeitalter vom Anfange selbstbewusster nationaler Entwickelung bei den Hellenen bis auf die Perserkriege, die Periode des unsicheren und noch ganz unbefangenen, noch nicht durch den erkannten Gegensatz befestigten und streng begrenzten Volksbewusstseins und der noch unentwickelten nationalen Eigenthümlichkeit, in der das jugendlich Muthvolle noch ein mächtiges Uebergewicht über das Verständige und Kunstliebende hat. Zweites Zeitalter von den Perserkriegen bis zu Alexander, die Zeit des unentschiedenen Kampfes zwischen Hellenen und dem Oriente. Drittes Zeitalter, das der Unterwerfung und Hellenisirung des Orients, womit das Bewusstsein einer eigenthümlichen Lebensaufgabe des Volkes aufhört. Mit voller Besonnenheit wird darauf aufmerksam gemacht, dass jedes Zeitalter zugleich die Vorbereitung für das folgende ist und dass in jedem die Lebensaufgaben sich in die drei Thätigkeiten, die Selbsterhaltung im Kampfe und Verkehr mit dem Fremden, die innere Entfaltung und Gestaltung des im Volke lebenden Princips und die Beherrschung und Bewältigung des Fremden, dem eigenen Princip Entgegenstehenden zerlegt habe. Nach der Schlussbemerkung S. 18 ist diese Einleitung, deren Inhalt wir kurz referirten, bereits vor zehn Jahren niedergeschrieben und soll die Veröffentlichung das baldige Erscheinen des Werkes, in welchem der Hr. Verf. seine Lebensaufgabe erkennt, zur Folge haben. Da von den gründlichen philosophischen und antiquarischen Studien des Hrn. Verf. uns in der Einleitung viele Beweise vorliegen, so freuen wir uns auf das Werk selbst, welches eine bis jetzt noch nicht in dem Umfange behandelte Aufgabe zu lösen unternimmt. Möge sich der Hr. Verf. in demselben einer etwas leichteren Schreibart bedienen und zur grösseren Bequemlichkeit der Leser die Anmerkungen unmittelbar unter den Text setzen. [*D.*]

Marienwerder. Von dem dasigen Gymnasium liegen dem Ref. die beiden Mich. 1848 und 1849 erschienenen Programme vor. Ausser den beiden emeritirten Lehrern Director *F. C. L. Ungefug* († Oct. 1848) und Oberlehrer Dr. *Grunert* († 15. Jan. 1849) verlor dasselbe durch den Tod am 25. April 1849 den Zeichnenlehrer *Staberow*. Das Lehrercollegium besteht demnach aus dem Director Prof. Dr. *Lehmann*, den Ober-

Digitized by Google

lehrern Prorector Dr. *Gützlaff*, Dr. *Schröder*, *Gross* (bei der Landesschulconferenz zu Berlin als Abgeordneter der Provinz Preussen betheiligt), *Baarts*, den ordentlichen Lehrern *Ottermann*, *Raymann* (beide führen das Prädicat Oberlehrer) und *Reddig* (seit Juli 1848, vorher Hülfslehrer), dem Lehrer für das Französische *Gräser*, für Singen *Ehrlich*, dem wissenschaftlichen Hülfslehrer *Flemming* (seit Januar 1848, vorher Lehrer am Conradinum zu Jenkau bei Danzig), den Candidaten des höheren Schulamts Dr. *Korsinna* und *Fabricius*. Die Schülerzahl betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Schuljahr 1847—1848:	8	31	47	43	52	43	226
„ 1848—1849:	11	35	54	52	55	39	246

Ostern 1847 waren 4, Ostern 1849 2, Michaelis desselben Jahres wiederum 2 Abiturienten. Das Progr. Michaelis 1848 enthält die wissenschaftliche Abhandlung vom Oberlehrer *Baarts: L. Annaeus Seneca de Deo* (14 S. 4.). Der durch sein 1842 erschienenes Programm: Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot (s. NJbb. Bd. XXXVII, S. 475) rühmlichst bekannte Hr. Verf. hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, aus den in Seneca's Schriften zerstreut liegenden Stellen und einzelnen Aeusserungen dessen Ansichten über die Gottheit zusammenzustellen, und dieselbe mit eben so grossem Fleisse, wie scharfsinnigem Denken gelöst, so dass sich ihm jeder Leser zum aufrichtigsten Danke verpflichtet fühlen wird. Besonders rühmenswerth ist das Streben, die Widersprüche zu lösen, ohne eigene Ansichten dem alten Philosophen unterzuschieben, wie die deutliche Herausstellung des Resultates, dass bei dem tiefsten Zuge des Herzens zu Gott das menschliche Denken dennoch zu Erkenntniss seines Wesens ohne die Offenbarung nicht gelangen kann. Die Darstellung ist freilich etwas schwerfällig und würde sich in deutscher Sprache besser ausnehmen; indess gereicht der Einfluss der Sache auf die Form zu hinlänglicher Erklärung und Rechtfertigung. Dem Programme von 1849 ist beigegeben: *Ueber Goethe's Sprache und ihren Geist*. Zweites Heft. Vom Director Prof. Dr. *J. A. O. L. Lehmann* (37 S. 4.). Die hier vorliegende Abhandlung schliesst sich an die im Programm 1840 enthaltene: Goethe's Lieblingswendungen und Lieblingsausdrücke (s. NJahrbb. Bd. XXXII, S. 238 ff.) an und ist ein Theil der Sammlungen und Studien des Hrn. Verf. über Goethe, deren vollständige Herausgabe durch die politischen Stürme bis jetzt leider verhindert wurde. Nach einer Einleitung über Goethe's Sprache und ihren Geist im Allgemeinen (S. 4—9) wird aus der ersten Abtheilung, welche sich mit der Klarheit, Einfachheit und Gewandtheit beschäftigen soll, der Abschnitt über die Relativsatzgefüge und Relativsatzreihen mitgetheilt. Ref. erkennt darin einen sehr wichtigen und ungemein fördernden Beitrag nicht nur für das Verständniss und die Beurtheilung des grössten deutschen Dichters, sondern auch für die deutsche Sprachlehre überhaupt. Wie kann man behaupten, dass man Goethe verstehe, wenn man nicht die Form, in die er seine Schöpfungen eingekleidet, ganz und gar durchdrungen, ihre Uebereinstimmung mit dem Inhalte und ihre Eigenthümlichkeiten, Vorzüge, wie Schwächen, vollständig erkannt, wie seine Wirk-

Digitized by Google

samkeit, den Einfluss, den er auf die Ausbildung der deutschen Sprache geübt hat, richtig würdigen, wenn man seine eigene Sprache nicht allseitig erforscht hat? Und wie kann man eine allseitig genügende deutsche Grammatik hoffen, wenn nicht durch sorgfältige Studien festgestellt wird, wie die grössten Meister den vorhandenen Sprachstoff vermehrten, erweiterten und formten, welchen unabänderlichen Gesetzen sie sich fügen mussten und mit welcher Freiheit sie die engen Grenzen des Regelmässigen überspringen durften? Alle Bedingungen, welche zu einer befriedigenden Lösung der bezeichneten Aufgabe erforderlich sind, tiefe sprachliche Kenntniss, ein besonnenes und scharfes Urtheil, ein feines ästhetisches Gefühl, ein Fleiss, dem das scheinbar Kleinste nicht zu gering und der Beachtung unwerth erscheint, und der dasselbe in die geeignete Beziehung zu dem Ganzen zu setzen versteht, vereinigen sich in dem geehrten Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift. Seine Tüchtigkeit ist zu allseitig anerkannt, als dass wir noch Etwas hinzufügen dürften, um dieselbe der allgemeinen Beachtung aller Lehrer des Deutschen und der deutschen Litteraturgeschichte zu empfehlen. [*D.*]

Meldorf. Die diesjährigen (1850) Classenprüfungen sind an der hiesigen Gelehrtenschule am 14., 18., 20. und 21. März gehalten worden, ausserdem eine in Reden und Declamationsübungen bestehende Schulfeier am 22. März. Das dazu einladende Programm enthält eine Abhandlung des Subrectors Dr. *Vechtmann: Der Unterricht in der Mathematik, Naturlehre und Geographie an der Gelehrtenschule zu Meldorf.* 24 (32) S. 4. Der Verf. hat erst vor kaum 2 Jahren sein Lehramt an der dortigen Schule angetreten; er fühlte sich desshalb aufgefordert, einen erläuternden und selbstkritisirenden Bericht über seine Unterrichtsweise vorzulegen. Sehr zweckmässig leitet er denselben durch Andeutungen über seinen Bildungs- und Studiengang ein; wir möchten wünschen, dass öfter solche Mittheilungen von Lehrern gegeben würden, ohne dass sie sich durch die individuell-subjective Färbung, die ein solcher Bericht nothwendig bekommen muss, davon abschrecken lassen. Der Verf. ist ein Schüler Ohm's in Berlin und Herbart's in Göttingen, hat am letzteren Orte im pädagogischen Seminar seine methodische Einführung ins Lehramt erhalten und diese an der Ritterakademie zu Lüneburg und dem Gymnasium zu Eutin praktisch weiter ausgebildet. Er giebt seine pädagogische Grundanschauung, nach der er im Einzelnen sein Verfahren gebildet hat; sie ruht auf der Vereinigung der beiden, geistigen und sinnlichen, Seiten des Menschen und der sich an diese anschliessenden reichen Welt, deren Gegensatz in den Bildungswegen des Humanismus und Realismus in einseitiger Scheidung auftritt, die daher für eine wahrhafte Bildung des Menschen nothwendig vereinigt werden müssen. Sprachen und Realien sind daher gleichberechtigte Potenzen der Gymnasialbildung. Als Realien zur Erkenntniss der ganzen sinnlichen Seite der Welt gelten ihm vorzugsweise die Naturlehre, Mathematik und Geographie. Letztere ist ihm eine wesentlich associirende Wissenschaft, die eine Menge zum Theil ganz heterogener Vorstellungen und Begriffe als bekannt voraussetzt, diese aber alle zu einem Gesammt-Bilde zu ver-

Digitized by Google

einigen sucht. Dies thut sie, indem sie malt und meisselt zu gleicher Zeit. Wir wundern uns, dass der Verf. an keiner Stelle des Verhältnisses gedacht hat, worin die Geographie zur Geschichte steht; wir können unmöglich der Geographie im Gymnasialunterrichte die ausschliessliche Beziehung zu den mathematisch-physikalischen Wissenschaften gestatten, glauben vielmehr, dass sie namentlich in dem oberen Gymnasialcursus als eine wesentlich historische Disciplin zu behandeln ist. Was die Vertheilung der naturwissenschaftlichen Fächer im Einzelnen betrifft, so ist diese darum von minder allgemeinem Interesse, weil der Verf. sich an die ihn umgebenden localen und temporären Verhältnisse etwas gar zu enge angeschlossen hat. Auf diese Weise entstehen Abweichungen, nicht blos von dem gewöhnlichen, sondern auch wohl von dem Verfahren, das an den schleswig-holsteinischen Gymnasien normirt oder herkömmlich ist, wie z. B. der 2jährige Cursus der Quarta, der S. 14 angenommen wird. Wir heben daher nur Einzelnes aus dem Uebrigen hervor. Für die II. wählt der Verf. die Chemie in der Ausdehnung, wie sie Schödler's Buch der Natur darbietet, das bei allen naturwissenschaftlichen Lehrstunden zu Grunde gelegt wird. Er schliesst übrigens die Mineralogie in diesen Cursus ein und füllt mit demselben das eine Jahr der II., während er das andere für diejenigen Theile der Physik bestimmt, die weniger mathematische Kenntnisse erfordern, wohin er die Wärmelehre rechnet, der Einiges aus der Statik und Mechanik, hauptsächlich die Lehre vom Luftdruck vorausgeschickt werden muss. Dies lasse sich wegen des zu manchen Versuchen erforderlichen Schnee's oder Eises am bequemsten im Winter abmachen, während man in dem Sommerhalbjahre Magnetismus und Elektricität beendigen könne. So bleiben in I. noch für 1 Jahr Statik und Mechanik, für ein anderes Akustik und Optik übrig, die ohne mathematische Kenntnisse nicht genügend zu behandelnden Theile der Physik. Die Trigonometrie soll aber gerade hier erst angefangen werden; zu dem Ende will der Verf. den Unterricht in der Physik erst eine Weile ausgesetzt und alle Zeit dem mathematischen Unterrichte zugewandt wissen, wie er denn überhaupt dem Grundsatze des Nacheinander und Nichtnebeneinander mit vollem Rechte huldigt. Liesse sich nun für Beides noch eine 6. Stunde erübrigen, so würde hier die mathematische und physikalische Geographie passend den Schlussstein des gesammten realen Unterrichts bilden. — Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus dem Conrector Dr. *Kolster*, der einstweilen die Rectoratsgeschäfte zu besorgen hat, Subrector Dr. *Vechtmann*, Collaborator Dr. *Hansen*, dem 5. Lehrer Dr. *Delff* und den interimistisch angestellten Candidaten *Jansen* und *Büng*. Der Krieg hatte vielfache Störungen in der Anstalt hervorgerufen; die beiden Hülfslehrer wurden zum Militairdienste einberufen, dagegen die Lücken theils durch die anderen Lehrer, theils durch den Prediger *Messtorff* und Hülfslehrer *Petersen* ausgefüllt. Mehrere Primaner mussten gleichfalls ihrer Wehrpflicht genügen. Durch die erforderlich gewordene Einrichtung eines Militairlazareths wurden der Schule Bibliotheks- und Classenlocale geraubt. Dagegen waren auch für Singen, Zeichnen und Turnen Lehrkräfte gewonnen worden und die segens-

Digitized by Google

reichen Folgen der neuen, erweiterten Einrichtung der Anstalt machten sich bemerklich. Auch hat sich die Schule der Benutzung eines der Landschaft Dithmarschen gehörigen, vortrefflichen physikalischen Apparats zu erfreuen. Derselbe ist im Katalog mit mehr als 200 Nummern aufgeführt, so dass nur Weniges fehlt; auch mehrere zum Unterrichte in der Chemie gehörige Apparate sind schon vorhanden, und die Mineralien-Sammlung, die 820 Exemplare von einfachen und zusammengesetzten Gesteinen nebst Petrefacten enthält, ist genau bestimmt, systematisch geordnet und so reichhaltig, wie es für Schulzwecke nur irgend gewünscht werden kann. Die Schülerzahl betrug vor Ostern 1850 in I. 3, II. 6, III. 16, IV. 11, V. 11, zusammen 48.

Offenburg. Auch in diesem Schuljahre (vergl. NJahrbb. Bd. LV. Hft. 2. S. 231. 232) sind an dem hiesigen mit der höheren Bürgerschule vereinigten Gymnasium mehrere Veränderungen in dem Lehrerpersonale eingetreten. Nach einem Grossherzogl. Ministerial-Erlass vom 10. April 1849 wurde Prof. *Joachim* von dem hiesigen Gymnasium an das Pädagogium in Lörrach versetzt und durch einen Erlass des Grossh. Oberstudienrathes die Versehung der Lehrstelle des Prof. *Joachim* dem Lehramtspraktikanten *A. Rapp*, von dem Gymnasium zu Tauberbischofsheim an das hiesige berufen, übertragen. — Einen herben Verlust erlitt die Anstalt durch den am 19. Juli 1849 unerwartet eingetretenen Todesfall des Gymnasiallehrers *Michael Langenbach*. Derselbe war in seinem Berufe unermüdet. Obgleich er schon durch mehrjähriges Lungenleiden sich am Ende seiner irdischen Laufbahn kaum mehr fortzuschleppen vermochte, so versah er dennoch bis auf den Tag vor seinem Tode seine Pflicht als Lehrer und Geistlicher. Mit Kenntnissen seines Berufs vorzüglich ausgestattet, war er ein Freund alles Edeln und Guten. Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken! — Durch die gemäss hohen Erlasses des Grossh. Ministeriums des Innern vom 6. Juli v. J. erfolgte einstweilige Dienstenthebung einiger Lehrer der Anstalt wurde durch Beschluss des Grossh. Oberstudienrathes vom 9. Juli v. J. dem Prof. *Trotter* die Leitung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule provisorisch bis auf Weiteres übertragen und durch Verfügungen des Grossh. Oberstudienrathes vom 9. und 16. Juli v. J. die Lehramtspraktikanten *Lehmann* und *C. Th. Büchler* hierher berufen. Den Religionsunterricht der katholischen Schüler sämmtlicher Classen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule besorgte in der letzten Zeit der durch Erlass des erzbischöflichen Ordinariats vom 11. Juli v. J. zum Prädicatur-Verweser ernannte Stadt-Caplan *Hermann Alexander Schreiber*. — Besondere Erwähnung und Würdigung verdient, dass die seit der Versetzung des Grossh. Oberamtmannes *Lichtenauer* (NJahrbb. a. a. O. S. 232) erledigte Stelle eines Ephorus der hiesigen Anstalt nach einem Erlasse des Grossh. Ministeriums des Innern vom 18. Mai v. J. dem Vorstande des hiesigen Oberamtes, Oberamtmann *von Teuffel*, übertragen wurde. — Von den durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs für katholische Theologie studirende Schüler bewilligten 18,000 fl. erhielten als Stipendium für das Wintersemester 19 Schüler je 25 fl. und 2 Schüler je 50 fl. — *Im*

Digitized by Google

Lauf des Schuljahres besuchten die höhere Bürgerschule 12 Schüler und das Gymnasium 75 Schüler, Gesammtzahl 87. Davon traten aus: aus der höheren Bürgerschule 7 und aus dem Gymnasium 10, zusammen 17.

Pforzheim. Das Lehrerpersonal des hies. mit der Bürgerschule vereinigten Pädagogiums hat im Laufe des letzten Schuljahres folgende Veränderungen erfahren. Mittelst Staatsminist.-Entschliessung v. 16. Aug. 1848 wurde Prof. *Helferich*, der durch ein elfjähriges segensreiches Wirken als Lehrer und provisorischer Vorstand der hiesigen Schule so manches Herz zum dauernden Danke sich verpflichtet hat, an das Grossh. Lyceum in Carlsruhe befördert. An die Stelle desselben trat mit dem Anfange des neuen Schuljahres Lehramtspraktikant *Otto Deimling*, bis dahin provisorischer Vorstand der höheren Bürgerschule in Schwetzingen. In Folge höchster Ministerial-Entschliessung vom 17. Febr. 1849 wurde demselben die von ihm provisorisch versehene Lehrerstelle an der hiesigen Schule definitiv übertragen. Ein längst gefühltes Bedürfniss (NJahrbb. Bd. LV. Hft. 2. S. 232) wurde durch Errichtung einer sechsten Lehrerstelle an dieser combinirten Anstalt, die in den fünf ersten Jahrescursen den Bedürfnissen der gelehrten sowohl, als der höheren Bürgerschulen entsprechen soll, im Laufe des Schuljahres befriedigt. Die Anstalt verdankt dieses dem freundlichen Zusammenwirken der Behörden der hiesigen Stadt und des Staates. Dadurch war man in den Stand gesetzt, nicht nur jedem Gegenstande die gebührende Stundenzahl zuzuweisen, sondern auch — wenigstens mehr als früher — Combinationen (hier: Vereinigung verschiedener Jahrescurse bei demselben Unterrichtsgegenstande), die für das Gedeihen des Unterrichts höchst nachtheilig sind, zu vermeiden. Es wurde dadurch möglich gemacht, den mathematischen und physikalischen Unterricht zu erweitern und einen Anfangscurs der Chemie zu errichten, der auch abgesehen von dem, was zur allgemeinen Bildung beiträgt, jedenfalls für alle Schüler, die sich dem Gewerbestande widmen, eine recht schätzenswerthe Zugabe ist. Der Hauptvortheil, den aber die Anstalt daraus zog, ist die so lange gewünschte, nun vollzogene Trennung der sogenannten Lateiner und Nichtlateiner in der untersten Classe; jetzt lernt die eine Abtheilung französisch, während die andere die Elemente zu der alten classischen Bildung sich anzueignen sucht. — Die neu errichtete sechste Lehrerstelle wurde dem bisherigen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Ettenheim *Joseph Aleck* von Riegel, mittelst Erlasses Grossh. Ministeriums des Innern vom 29. Sept. 1848 übertragen. — Die Anstalt zählt also jetzt 6 Hauptlehrer (*Henn*, Director, *Schumacher*, *Eisenlohr*, *Deimling*, *Schönlein*, *Aleck*) und zwei Fachlehrer (*Huber*, Zeichenlehrer, *Idler*, Gesanglehrer). Die katholischen Schüler wurden in zwei Abtheilungen in der Religion unterrichtet von Dekan *Schindler*. — Ungeachtet der für die Schule höchst trüben, traurigen Zeitverhältnisse erfreut sich die Anstalt doch einer bedeutenden Vermehrung ihres Lehrapparates, besonders für den naturwissenschaftlichen Unterricht, und einer werthvollen Schmetterling-Sammlung (ein Geschenk von dem hiesigen Dekan *Frommel*). — Die Frequenz der Anstalt musste, was man mit Bestimmtheit voraussehen konnte,

Digitized by Google

in Folge der drückenden Theuerung vom Jahre 1847, der Geschäftsstockung vom Jahre 1848 und der politischen Ereignisse vom Jahre 1849 nothwendig abnehmen. Von 131 Schülern, welche im vorigen Jahre die Anstalt besuchten (NJahrbb. a. a. O.), fiel die Zahl derselben in dem letzten Schuljahre auf 112. — Besondern Dank spricht die Direction in dem ausgegebenen Progr. dem hiesigen Turnvereine aus für das bereitwillige Zugeständniss der Benutzung des Turnhauses und der Turngeräthe.

Schwarzburg-Sondershausen. Haben mehrere der kleinen Staaten, wie sie namentlich in Thüringen bestehen, früher während ihrer halb absoluten oder patriarchalischen Verfassung manche nothwendige Institute, namentlich auch auf dem Gebiete der höheren und allgemeinen Bildung, nur unvollständig ins Leben rufen und nur kümmerlich beim Leben erhalten können, so wird bei den neuen constitutionellen Formen, in welche jene Staaten übergetreten sind, vielleicht jenes traurige Schicksal nicht besser werden. Auf der einen Seite treten die Forderungen des modernen Staates und socialen Lebens auf und verlangen genügend ausgestattete Bildungsanstalten, damit ebenso sehr den Anforderungen wahrer Humanitätsbildung, als den Anforderungen einer gesteigerten Volks- und Bürgerbildung Rechnung getragen werde. Auch der kleine Staat darf in Beziehung auf Bildung eine Concurrenz mit den grösseren nicht scheuen, will er nicht den Ruf der Barbarei auf sich laden oder sich wenigstens die mala nota einer beschränkten Bildung zuziehen; nur dann, wenn alle Glieder eines kleinen Staates von Bildung durchdrungen sind, ist es möglich, dass sich in den engen Formen ein frisches Leben rege. Dagegen fehlt es auf der andern Seite in der Regel an den hauptsächlichen Bedingungen, welche eine tüchtige allgemeine Bildung ermöglichen lassen. Es fehlt nicht selten an gut besetzten und organisch eingerichteten Behörden, an einer ausreichenden Anzahl tüchtiger Lehrer, ja es fehlt an derjenigen Anzahl von Schülern für die einzelnen Anstalten, die nothwendig vorhanden sein muss, um letztere in würdiger Form nach Innen und Aussen herzustellen, um denselben ein allgemeineres Interesse zuzuwenden, um den Staat zu verhältnissmässig grösseren Opfern zu bestimmen. Und will man für grosse Zwecke grosse Opfer nicht scheuen, so darf doch auch der begeistertste Freund für Bildung der Frage sein Ohr nicht verschliessen, ob auch die Quellen zur Befriedigung der grossen Ansprüche immer reichlich genug fliessen werden? Was wird da zu thun sein, um auf der einen Seite die Kräfte des Staates nicht zu sehr anzuspannen für Institute, die doch unter allen Umständen mehr oder weniger unvollkommen bleiben müssen, auf der andern Seite aber den gerechten Forderungen der Zeit zu genügen? Es scheinen uns zwei Wege im Interesse des Staates und der Staatsangehörigen zugleich möglich; der eine ist möglichste Vereinfachung der Bildungsanstalten; diese müssen sich also ein kürzeres Ziel stecken und diejenigen, welche ein weiteres Bildungsziel verfolgen, nachdem sie tüchtig vorbereitet sind, über die engen Grenzen hinaus an eine vollkommenere Anstalt verweisen; ein zweiter Weg ist noch möglich, wenn die zunächst liegenden Staaten oder aneinandergrenzende Theile verschiedener kleiner

Digitized by Google

Länder gemeinsame Institute für höhere Bildung errichten. Zu diesem letzteren Mittel hat man greifen müssen bei Bildung der höheren Justizstellen; für Institute der höheren Bildung wird man eine ähnliche Vereinigung wünschen müssen. Wollte man nämlich auch annehmen, dass im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen mit seinen circa 60,000 Einwohnern ein Gymnasium bestehen könnte, da doch immerhin ein ziemlich bedeutender Beamtenstand herangebildet werden muss, so ist doch wiederum der Umstand höchst ungünstig, dass das ganze Ländchen aus zwei weit auseinander liegenden Theilen besteht. Die obersten Classen eines Realgymnasiums würden aber kaum auf Schüler rechnen dürfen, da das Ländchen keine grösseren Städte mit bedeutender Industrie hat, künftige Landwirthe aber und Bureaudiener noch immer einen längeren Bildungsweg verschmähen; ebensowenig wird ein Schullehrerseminar mit denjenigen Einrichtungen umgeben werden können, die ein segensreiches Wirken durch dasselbe bedingen. Trotzdem aber bestehen bis jetzt 2 Gymnasien, 1 Seminar, 1 Realschule, die Unterstützung vom Staate bezieht. — Im Allgemeinen ist nicht zu verkennen, dass man seit den letzten 15 Jahren mit Wohlwollen die Entwickelung des höheren Schulwesens gefördert hat; wenn man den trostlosen Zustand desselben mit dem jetzigen vergleicht, so tritt allerdings eine totale Umgestaltung und ein sehr erfreulicher Fortschritt entgegen. Der Fürst selbst nimmt lebhaften Antheil an den Bildungsanstalten seiner Länder. Aber man hat mancherlei Fehler begangen; für das Schulwesen hat es immer an einem organisirenden Talente gefehlt. Man hätte ein tüchtiges Institut herrichten sollen, dafür hat man mehrere unzureichend eingerichtet; man hätte das Interesse des Landes im Auge behalten sollen, dafür aber hat man die localen Interessen allzusehr geschont; die verfügbaren, an sich spärlichen Mittel hätte man concentriren sollen, aber man hat sie zersplittert und mehreren Anstalten armselige Brocken gegeben; man hat einen zu grossen Maassstab angelegt, den die kleinen Verhältnisse, wie sie sind, nicht ausfüllen. Dazu müssen wir noch mancher ungünstiger Umstände Erwähnung thun. Die Schulbehörde wechselte zu oft in den sie bildenden Personen und wurde nach ihrer Organisation so oft und so wesentlich umgestaltet, dass ein einheitlicher Gedanke, ein durchgreifender Plan nie hat Platz greifen können. Als Schulbehörde figurirte in einem Zwischenraume von kaum 10 Jahren bald eine Schulcommission, bald das Consistorium, bald ein Schulcollegium, bald die Landesregierung mit sachverständigem Beirathe, und es ist nicht anders zu erwarten, als dass sich in den wechselnden Formen auch ein anderer Geist kundgab. — Die beiden Gymnasien zu Arnstadt und Sondershausen, so sehr auch ihre innere Einrichtung den Anforderungen der Zeit gemäss verbessert worden ist, waren und sind zur Zeit noch so dürftig ausgestattet, dass ein höherer Aufschwung dieser Anstalten bisher nicht möglich war. Beide bestehen aus je 5 Classen; während nun in der Regel in den beiden untern Classen eine genügende Anzahl Schüler vorhanden ist, weil namentlich in Arnstadt bei dem Mangel einer höheren Bürger- oder Realschule alle diejenigen, welche einen höheren Grad allgemeiner Bildung anstreben,

Digitized by Google

das Gymnasium benutzen müssen, so finden sich in den beiden oberen Classen hin und wieder nur 3 und 4, wenn es hoch kommt 8 und 9 Schüler. Dass für eine so ganz geringe Zahl von Schülern der Staat nicht unverhältnissmässig grosse Mittel aufwenden durfte, wird derjenige, der das allgemeine Staatsinteresse nicht aus dem Auge verliert, anerkennen müssen. Aber die kläglichen Folgen davon sind nicht ausgeblieben und haben sich an den Anstalten, vornehmlich aber an den Lehrern derselben, aufs allertraurigste herausgestellt. Die Lehrmittel mussten immer nur auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt bleiben; die Schulräumlichkeiten sind sehr beschränkt und unzureichend und zeigen sich hin und wieder in einem wahrhaft würdelosen Zustande; die Lehrer beziehen theilweise ein geringeres Gehalt, als der allgewöhnlichste Abschreiber und Rechner. Ausser den Directoren, die recht anständig bezahlt sind, beziehen die Lehrer in Arnstadt 400, 400, 350, 200, 200, 200 Thlr., in Sondershausen 550, 450, 400, 340, 300, 230, 200 Thlr. Wenn man bedenkt, dass Leute, an welche höhere wissenschaftliche Anforderungen gestellt werden, die in den obersten Classen der Gymnasien Unterricht zu ertheilen, die schon lange Jahre mit Aufopferung ihrem schweren Berufe gelebt, die wissenschaftliche Bedürfnisse haben, bei dem fast gänzlichen Mangel einer Aussicht auf Ascension, trotz dem noch viel weniger Gehalt beziehen, als vom Staate angestellte Copisten und Calculatoren, die vielleicht vor 2 und 3 Jahren Schüler jener Männer waren, — dann ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn diese wissenschaftlich gebildeten, zum Proletariat verdammten Männer in einer fortwährenden Gedrücktheit und Unzufriedenheit dahin leben; dann kann es der Staat nicht verwehren, wenn einzelne ihre Zeit auf Privatunterricht verwenden und sich mit ihren frischesten Kräften in den Arbeitszimmern ihrer Pensionäre abhetzen müssen, oder wenn, wie es in Sondershausen geschieht, der Lehrer der französischen Sprache bei 28 wöchentlichen Lehrstunden noch eine täglich in klein Folio erscheinende politische Zeitung redigiren kann und darf. — Schon seit mehreren Jahren hat man höheren Orts jene schrecklichen Missverhältnisse bemerkt und abzuändern gesucht, indem man mit dem Plane umging, beide Gymnasien zu einem zu verschmelzen, um dieses dann würdiger ausstatten zu können. Während nun bei der Regierung die Ansicht vorzuherrschen scheint, dass das vereinigte Landesgymnasium seinen Sitz in Sondershausen haben müsse, weil dorthin der grössere Landestheil gewiesen, weil von da, als dem Sitze der Behörden und des Beamtenstandes, ein Gymnasium den meisten Zuzug haben würde, weil in der unmittelbaren Nähe wenig Gymnasien existiren, so hat seit längerer Zeit Arnstadt in heftigem Kampfe sein historisches Recht geltend gemacht, da das Gymnasium daselbst bis in die Reformationszeit zurückreicht, das Sondershausische aber erst 1829 durch Verschmelzung der damaligen lateinischen Schule mit der in der Nähe befindlichen Stiftsschule Ebeleben entstanden ist. Wer ohne persönliches oder locales Interesse die Lage der Sache und die Bedürfnisse beider Städte objectiv betrachtet, wird zugeben müssen, dass Sondershausen der geeignete Ort für ein zu vereinigendes Gymnasium ist, da namentlich

Digitized by Google

der oberherrschaftliche Landestheil (Arnstadt) in seiner Längenausdehnung die Gymnasien Gotha, Erfurt, Weimar, Rudolstadt, Schleusingen ganz in der Nähe hat; zugleich wird aber auch zugegeben werden müssen, dass Arnstadt durch eine bessere Einrichtung seines bürgerlichen Schulwesens von Seiten des Staates entschädigt werde und dass namentlich der Stadt alle die mit dem Gymnasium verbunden gewesenen Legate und Stiftungen für Schulzwecke überlassen werden müssen. Arnstadt würde bei seiner vorwaltend industriellen Richtung mit einer guten Secundärschule gewiss mehr genützt sein. — Dass die so lange schwebende Frage über die Vereinigung beider Gymnasien auf diese selber nachtheilig zurückwirken musste, liegt am Tage, und beim letzten Landtage wurde bei Gelegenheit der Schulfrage sehr richtig bemerkt: „Die vielfach beregte Frage ist nicht ohne einen moralisch deprimirenden Einfluss geblieben, und selbst der begeistertste Freund der humanistischen Bildung muss wünschen, dass die Gymnasien, über denen schon lange das Schwerdt des Damocles hing, aus dem Schwanken zwischen Sein und Nichtsein herauskommen. So sehr eine sorgfältige Schonung bestehender Organismen, welche Boden gefunden und Wurzel geschlagen haben, zu empfehlen ist, so sehr man sich bedenken muss, über Stätten höherer Bildung, welche seit Jahrhunderten rühmlich bestehen und in einer dem Utilitätsprincip huldigenden Zeit auch vom Standpunkte der höheren Culturpolitik als sehr wichtig erscheinen müssen, das Todesurtheil auszusprechen, so niederschlagend ist es, diese Anstalten durch Mangel an Mitteln in ein allmäliges Siechthum sinken zu sehen.“ Desswegen hatte auch der Ausschuss für Schulwesen beim Landtage eine neue Organisation des höheren Schulwesens vorgeschlagen, wonach eingerichtet werden sollten: a) zwei Untergymnasien mit je 3 Classen und einjährigen Cursen; b) ein humanistisches Gymnasium mit 3 Classen und zweijährigen Cursen; c) ein Real-Gymnasium, vorläufig mit 2 Classen und je zweijährigen Cursen. Die Ausführung dieser Vorschläge in einem so kleinen Lande mochte allerdings etwas gewagt erscheinen; desswegen hat sich auch die Staatsregierung nicht darüber erklärt. Doch hat dieselbe einen höchst anerkennenswerthen Eifer für Förderung des Schulwesens gezeigt, indem sie an den Landtag einen Gesetzentwurf über Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der öffentlichen Lehrer brachte, in welchem unter anderen bestimmt ist, dass jeder an einer öffentlichen Schule definitiv angestellte Lehrer Anspruch auf eine sein Auskommen sichernde und seinem Wirkungskreise angemessene Besoldung habe. Dieses Gesetz ist angenommen und zugleich eine jährliche Summe von 8000 Thlr. zur besseren Dotation des Schulfonds verwilligt worden. Dem Staate liegt nun die Verbindlichkeit ob, von dieser Summe auch die Etats der Gymnasien und des Seminars zu erhöhen. Jedenfalls sind die genannten Anstalten besser berathen, wenn sie allein den Verfügungen der Regierung anvertraut sind, als wenn sie ihr Geschick in die nicht eben geschickten Hände eines Landtags legen sollen, wie er in einem so kleinen Staate immer beschaffen sein wird. Die Verhandlungen des letzten Landtags über specielle Fragen der Schule haben gezeigt, dass ein solcher Landtag, der

Digitized by Google

zum grossen Theile aus engherzigen Landleuten und Interessenmenschen bestand, nicht fähig ist, den rechten Standpunkt einzunehmen. Das Sondershausische Gymnasium hat jedenfalls grossen Nachtheil davon gehabt, dass zwei, gerade in den obersten Classen beschäftigte Lehrer einen grossen Theil des Jahres an dem Landtage Theil genommen haben, obgleich sie auch als Landtagsabgeordnete der Schule ihre Thätigkeit nicht ganz entzogen haben. Das Arnstädter Programm für 1850 enthält Auszüge aus einem nächstdem vollständig erscheinenden französischen Lehrbuche von Dr. *Braunhard;* in Sondershausen ist ein Programm nicht erschienen, obgleich man im Programmenaustausche mit Preussen steht. Der diesjährige Programmatarius wäre der oben bezeichnete Zeitungsredacteur gewesen. [*X.*]

Zerbst. An dem dasigen herzogl. Francisceum war während des Schuljahres Ostern 1849—50 der Oberlehrer *Fiedler* durch Krankheit an der Ausübung seines Amtes gehindert. Da der Director Dr. *Ritter*, vorher Mitglied und Vorstand der Lehrerdeputation, am 25. Juni 1849 zum herzogl. Schulrath ernannt und ihm der Vortrag und die Bearbeitung aller Schulangelegenheiten im Staatsministerium übertragen wurde, so wurde der Candidat der Philologie *Frz. Kindscher* aus Dessau als Aushülfslehrer angestellt. Nachdem der Inspector *G. Schmidt* Michaelis in das Pfarramt zu Steckby übergegangen war, rückten die Inspectoren Dr. *Hammer* und Dr. *Corte* in die nächsten höheren Stellen auf, die dritte Stelle aber erhielt der Cand. theol. *C. Schoch* aus Dessau und übernahm das Ordinariat in VII., während der Gymnasiallehrer *Zeidler* in das von VI. eintrat. Die Schülerzahl betrug Ostern 1850 175, das Pädagogium zählte 55. Ein Primaner erhielt das Zeugniss der Reife, drei Ausländer machten das Maturitätsexamen an Gymnasien ihrer Heimath. Die den Schulnachrichten vorausgestellte Abhandlung vom Oberlehrer *Karl Mette: Farbe und Beleuchtung.* Eine auf die Baukunst vorzugsweise Bezug nehmende Betrachtung (20 S. 4.), ist recht interessant und, da sie über Manches aus der Kunst, was bei Erklärung von Schriftstellern zu erläutern ist, klaren Aufschluss giebt, auch für die Lehrer der Sprachen nützlich. [*D.*]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundfunfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die neuesten Funde auf dem Gebiete der griechischen Litteratur.

Catalogue des Manuscrits Grecs de la bibliothèque de l'Escurial. Par *E. Miller.* Paris. Imprimé par autorisation du gouvernement à l'Imprimerie Nationale. MDCCCXLVIII. (Benjamin Duprat, libraire, rue du Cloître Saint-Benoît, Nr. 7.) XXXI und 562 S. in gross Quart.

Wenn wir auch kaum noch eine Hoffnung haben, die grösseren, verlorenen Meisterwerke der alten classischen Litteratur, namentlich der griechischen, wieder aufzufinden und in den vollständigen Besitz derselben zu gelangen, so werden wir darum doch Nichts von dem ausser Acht zu lassen haben, was zu derartigen Entdeckungen führen und immerhin dazu beitragen kann, unsere Kunde der alten Litteratur zu erweitern, diesen oder jenen noch dunkeln Punkt in ein helles Licht zu setzen, und diese oder jene Lücke unseres historischen oder philosophischen Wissens auszufüllen. Um dies aber möglich zu machen und nicht Alles dem blinden Zufall zu überlassen, ist vor Allem nöthig eine genaue Aufnahme und Verzeichnung des gesammten handschriftlichen Schatzes, so weit er, namentlich in den grösseren Bibliotheken, sich noch vorfindet. Man hat dies in der neuesten Zeit auch mehrfach erkannt und insbesondere in Frankreich diesem Gegenstande erneuerte Sorge getragen; man wendet dort auch jetzt noch demselben alle Aufmerksamkeit, selbst von Seiten der Regierung zu, während in Deutschland, in Folge der unglückseligen politischen Wühlereien der beiden letzten Jahre und der daraus hervorgegangenen finanziellen Noth alle derartige Forschung gelähmt erscheint und höchstens Schulausgaben derjenigen Schriftsteller, denen man in dieser Zeit des gewaltigen Fortschrittes

Digitized by Google

noch ein bescheidenes Plätzchen in der Schule bis auf Weiteres gelassen hat, sich noch eines Verlegers und einer Abnahme erfreuen können. Das vorliegende, mit Unterstützung der französischen Regierung zum Druck beförderte Werk, die auf ähnliche Weise ins Werk gesetzten Abdrücke der Handschriftenverzeichnisse sämmtlicher Departementalbibliotheken Frankreichs*) — in diesen aber hat sich das Meiste von dem, was vor der Revolutionszeit in Klöstern, Abteien, Kirchen u. dergl. sich befand, gerettet — legen davon ein eben so ehrendes Zeugniss ab, als andere auf gleiche Weise zur Oeffentlichkeit in Frankreich gelangte neue Erscheinungen, zunächst auf dem Gebiete der griechischen Litteratur. Insbesondere war es der frühere Minister Villemain, welcher an derartigen Forschungen ein lebhaftes Interesse nahm; dieses Interesse hat auch das vorliegende Werk veranlasst, dessen Verfasser im Jahre 1843, also mitten in der Zeit des spanischen Bürgerkrieges, von diesem Minister den ehrenvollen, unter den bemerkten Umständen aber selbst schwierigen Auftrag erhielt, nach Spanien sich zu begeben und dort eine Untersuchung der in den verschiedenen Bibliotheken dieses Landes befindlichen griechischen Handschriften vorzunehmen. Früher, als der Verfasser es wünschte, war er genöthigt, nach Frankreich wieder zurückzukehren; aber es war ihm doch während einer viermonatlichen, ununterbrochenen Thätigkeit gelungen, in Madrid ein Verzeichniss aller der von Iriarte in sein (gedrucktes) Verzeichniss nicht aufgenommenen Handschriften aufzustellen, und ebenso eine genaue Musterung der griechischen Handschriften des Escurial vorzunehmen, wovon er uns jetzt in diesem Werke das Resultat vorlegt. Die Entdeckung mancher noch ungedruckten Gegenstände, insbesondere der (seitdem durch den Druck bekannt gewordenen) Fragmente des Nicolaus von Damascus, so wie mehrerer ungedruckter Poesien des Manuel Phile, deren Veröffentlichung sich der Verfasser noch vorbehalten hat, begleitete diese Nachforschung, die demnach nicht unbelohnt für den blieb, der diesem schwierigen und mühevollen Geschäft mit solcher Ausdauer in verhältnissmässig kurzer Zeit alle seine Kraft gewidmet hatte. Die erste Anlage der Bibliothek, deren griechische Handschriften uns hier verzeichnet und beschrieben werden, fällt in die Zeit der spanischen Grösse unter Karl V. und Philipp II.; im sechzehnten

---

*) Catalogue général des Manuscrits des bibliothèques publiques des départements, publié sous les auspices du ministre de l'instruction publique. Tome premier. Paris. Imprimerie nationale. MDCCCXLIX. Wir werden auf diesen neunhundert Seiten in gross Quart enthaltenden Band, welcher die Bibliotheken von Autun, Laon, Montpellier und Albi befasst, nächstens bei einer andern Gelegenheit zurückkommen, da Einiges, was für die römische Litteratur von Wichtigkeit ist, darin sich befindet.

Digitized by Google

Jahrhundert erhielt sie ihren Hauptbestand, wie er auch jetzt noch, namhafte Verluste abgerechnet, die durch eine grosse Feuersbrunst im Jahre 1671 herbeigeführt wurden, uns vorliegt. Es ist aber die Sammlung keineswegs aus dem Lande selbst hervorgegangen, etwa durch Vereinigung der zerstreut an einzelnen Orten befindlichen Handschriften, welche die Stürme früherer Zeiten überdauert hatten, sondern Italien zum grösseren Theile, bei einigen Handschriften auch der Orient, ist das Land, aus welchem die meisten der hier aufbewahrten Handschriften stammen. Dies würde, auch wenn es nicht geschichtlich sich nachweisen liesse, schon aus der näheren Einsicht in den hier verzeichneten Handschriftenschatz und dessen sorgfältige Beschreibung bald für den sich herausstellen, der in derartigen Dingen sich Etwas umgesehen hat. Handschriftliche Schätze aus der älteren Zeit Spaniens, aus den Zeiten der Gothen oder der Araber, denen es doch gewiss nicht an griechischen Handschriften gefehlt hat, dürfen demnach hier nicht erwartet werden, und das Wenige, was unter den hier verzeichneten Handschriften über das vierzehnte Jahrhundert rückwärts hinausreicht, ist gleichfalls aus dem Osten dahin eingebracht worden, während das Meiste, was sich vorfindet, in die Zeiten des vierzehnten, funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts fällt, in Italien geschrieben ward und somit derjenigen Periode angehört, in welcher besonders durch die aus dem Orient flüchtigen Griechen in Italien die fast erstorbenen Studien griechischer Sprache und Litteratur wieder in Aufnahme gebracht, Lehrer derselben an den verschiedenen höheren Bildungsanstalten angestellt und in Folge dessen, schon um der Zwecke des Unterrichts willen, auch die überkommenen Werke der griechischen Litteratur wieder in Abschriften vervielfältigt wurden, namentlich auch der um diese Zeit erwachende Gegensatz zwischen der Lehre des Plato und des Aristoteles ein näheres Studium der Schriften dieser Philosophen und ihrer späteren Erklärer hervorrief, deren Schriften eben desshalb öfters abgeschrieben werden mussten, während zu gleicher Zeit die kirchlichen und theologischen Streitigkeiten die Aufmerksamkeit der früheren Litteratur der griechischen Kirche zuwendeten und aus diesem Grunde auch Vervielfältigung der dahin einschlägigen Werke durch zahlreiche davon gemachte Copien veranlassten.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung mag der Bestand dieses Handschriftenschatzes im Einzelnen schon bemessen und gewürdigt werden; näher in die Geschichte seiner Entstehung und Bildung einzugehen, mag um so mehr uns erlassen werden, als schon der gelehrte, aber heut zu Tage von den Meisten vergessene Lomeier in der Schrift: De bibliothecis liber singularis, cap. X. p. 323—329 der Utrechter Ausgabe von 1680 in 8. darüber das Nöthigste beigebracht hat und seit dieser Periode, in welche auch der schon erwähnte, unglückselige Brand fällt, eine eigentliche

Google

Vermehrung dieses Handschriftenschatzes kaum stattgefunden hat. Näher geht auch der Verfasser dieses Katalogs in diese von verschiedenen Gelehrten vor ihm behandelte Frage ein, und dürfen wir seiner Darstellung, die in den Discours préliminaire p II ff. aufgenommen ist, wohl von Seiten der grösseren Genauigkeit und Vollständigkeit aller dahin zielenden Punkte den Vorzug zuerkennen; eben so wie auch das von ihm gelieferte Verzeichniss die früheren unvollkommenen und ungenauen Mittheilungen über den Befund des griechischen Handschriftenschatzes in der Bibliothek des Escurial, wie wir sie z. B. bei Possevinus und nach ihm bei mehreren anderen (sie werden p. XXVII ff. genau vom Verfasser angegeben), zuletzt noch bei Hänel finden, durch die bemerkten Eigenschaften der genauen und sorgfältigen Beschreibung, wie der vollständigen Aufzählung übertrifft. Denn ein blosses Verzeichniss der Autoren, die in den Handschriften sich befinden, nützt in der That wenig, wenn wir nicht auch zugleich über die Beschaffenheit der Handschriften, ihr Zeitalter, ihr Verhältniss zu andern Handschriften u. dergl. näher unterrichtet werden, um darnach ihren Werth und ihre Bedeutung, so wie ihre Benutzung zu bestimmen. Wenn unser Verfasser das (von Lindanus schon um 1579 entworfene) Verzeichniss, welches Possevin zuerst mittheilte, daraus wieder abdrucken liess, am Schlusse p. 501 ff., und wenn er eben so ein späteres, 1647 von Alexander Bavvoet gemachtes Verzeichniss, das im folgenden Jahre durch den Druck veröffentlicht und nachher noch zweimal wieder abgedruckt ward, gleichfalls S. 511 ff. abdrucken liess, so liegt der Grund davon in dem Umstande, dass diese Kataloge vor die Zeit des erwähnten Brandes, vor 1671 fallen, also Manches noch enthalten, was jetzt spurlos verschwunden, weil es in diesem Brande zu Grunde ging. Drei Männer sind es übrigens, welchen die Bibliothek das Meiste und Beste verdankt, was sie von griechischen Handschriften noch besitzt: G o n z a l e s P e r e z, M e n d o z a und der gelehrte Erzbischof A n t o n i u s A u g u s t i n u s. Der Erstgenannte, Secretär Karls V., hatte eine Sammlung während seines Lebens zu Stande gebracht, die nach seinem Tode von Neapel nach Spanien gebracht, dort von Philipp II. im Escurial aufgestellt ward und so, wie es scheint, die erste Grundlage der Bibliothek bildete, die alsbald bedeutendere Vermehrungen durch den an zweiter Stelle genannten Diego Hurtado de Mendoza, Marquis von Mondejar und Grafen von Tendilla, gewann, einen angesehenen Diplomaten, der seine hohe Stellung, wie so manche Diplomaten jener früheren Zeit, in einer für ihn höchst ehrenvollen Weise benutzte zur Sammlung handschriftlicher Schätze und gelehrten Studien des classischen Alterthums. Einen längeren Aufenthalt zu Venedig hatte er benutzt, theils um mittelst des damals blühenden Handelsverkehrs mit dem Orient von dort griech. Handschrr. kommen u. andere, die er in Venedig gefunden,

Digitized by Google

dort copiren zu lassen, ja er hatte selbst Gelehrte nach Griechenland entsendet, um dort Handschriften zu entdecken und Alles zu durchforschen; von Soliman II. aber, dessen Sohn er die Freiheit aus einer Gefangenschaft erwirkt, hatte er sich als Gegenbelohnung die Sendung einer Anzahl griechischer Handschriften erbeten, was dieser auch durch einige dreissig griechische, an Mendoza als Geschenk gesendete Handschriften vollzog. So hatte Mendoza, und zwar auf seine Kosten, eine werthvolle Sammlung zu Stande gebracht, welche er bei seinem Hinscheiden (1575) dem König von Spanien für das Escurial testamentarisch überliess. Wenn auch gleich bei dem Brande 1671 ein Theil davon zu Grunde ging, so gehört doch das Wesentlichste, was von griechischen Handschriften sich jetzt noch vorfindet, dieser Sammlung ursprünglich an.

Der Dritte in dieser Reihe ist der zu Tarragona 1586 in einem Alter von siebenzig Jahren verstorbene Erzbischof Antonius Augustinus, ein gelehrter Jurist, auf verschiedenen wichtigen diplomatischen Missionen verwendet, dessen reiche Büchersammlung gleichfalls nach seinem Tode in das Escurial wanderte. Was unter den noch vorhandenen Handschriften dieser Quelle entstammt, hat der Verfasser (vergl. S. X ff.) zu ermitteln gewusst; er knüpft daran noch die Angaben dessen, was durch einige andere Gelehrte, Matteo Dandalo, Franz Patrizi, Hieronymus Zurita, Arias Montanus und Andere dem Handschriftenschatze zugebracht worden, der insbesondere durch gelehrte Abschreiber des sechzehnten Jahrhunderts zu ansehnlichen Vermehrungen gelangte. In den folgenden Zeiten der bourbonischen Dynastie scheinen bedeutende Vermehrungen nicht stattgefunden zu haben — wir vermissen wenigstens jede Nachricht darüber —, wohl aber war man bedacht, Verzeichnisse des Handschriftenschatzes aufzustellen, die aber nach dem, was uns S. XXVI ff. darüber mitgetheilt wird, als keineswegs genügend für das wissenschaftliche Bedürfniss erscheinen können, auch in ihrer Vollständigkeit der Oeffentlichkeit nicht übergeben worden sind. Ebenso wenig konnte das genügen, was zwei gelehrte Reisende des vorigen Jahrhunderts, ein Engländer (Clarke) und ein Deutscher (von Plüer), in ihren Reiseberichten über diesen Handschriftenschatz mittheilten, so dankbar auch diese Mittheilungen, namentlich die des zuletzt Genannten, im Einzelnen von uns aufzunehmen sind, auch namentlich in der zweiten Ausgabe des Fabricius (Bibliotheca Graeca) von Harles vielfach benutzt wurden. Die letzte, und doch wieder in anderer Hinsicht die erste vollständige Mittheilung über die Handschriften des Escurial verdanken wir bekanntlich Hänel; allein sein Verzeichniss, oder vielmehr seine Nomenclatur, kann, so sehr wir auch mit dem Verfasser das grosse Verdienst dieses Gelehrten anzuerkennen bereit sind, doch weder als vollständig noch als genügend erachtet werden, um ein Unternehmen, wie das vorliegende, über-

Digitized by Google

flüssig zu machen, welches durch die genauen Angaben des Inhaltes einer jeden Handschrift, der Beschaffenheit und des Zeitalters derselben, so wie selbst durch die Mittheilung einzelner noch unedirter Stücke zu gerechter Anerkennung und zu gebührendem Dank auffordert. Wer je einmal mit der Fertigung solcher Handschriftenverzeichnisse, die keine blosse Nomenclaturen oder Abschriften der aufgeschriebenen oder aufgedruckten Titelworte sind, sondern genau den Inhalt und Bestand jeder einzelnen Handschrift verzeichnen, die Beschaffenheit derselben, die Zeit ihrer Abfassung angeben und damit zugleich Werth und Bedeutung der Handschrift für wissenschaftliche Zwecke bestimmen sollen, sich abgegeben hat, der kennt auch die nicht geringen Schwierigkeiten der Ausführung, selbst ohne die Mühe und Beschwerlichkeit einer solchen oft lästigen Arbeit dabei in Anschlag zu bringen.

Aus dem, was wir eben über die Entstehung und Bildung dieses griechischen Handschriftenschatzes bemerkt haben, lässt sich auch der Inhalt desselben schon einigermaassen vermuthen. Denn bei Weitem die Mehrzahl der Handschriften gehört nach ihrem Inhalte der kirchlichen Litteratur, namentlich der späteren, byzantinischen zu; die Schriften der gebildeten Griechen, die, wie schon oben bemerkt, in dem XIV.—XVI. Jahrhundert insbesondere thätig waren, griechische Sprache, Litteratur und Bildung im Abendlande zu verbreiten, und selbst kirchliche Interessen daran knüpften, sind zahlreich hier vertreten; Manches ist darunter, was durch den Druck noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt ist. Neben dieser kirchlichen Litteratur, auf die wir uns hier nicht weiter einzulassen gedenken, ist aber auch kein Mangel an classischer Litteratur; nur fallen die meisten der dahin einschlägigen Handschriften in eine schon spätere Zeit, in die der in Italien erwachenden griechischen Sprachstudien und der dadurch hervorgerufenen Vervielfältigung der von den einzelnen Schriftstellern, deren Lectüre man sich zuwendete, zu machenden Copien. Der um diese Zeit gleichfalls erwachende Streit der aristotelischen Philosophie und des Platonismus blickt auch aus diesem Handschriftenschatz gewissermaassen heraus; denn die zahlreichen Handschriften des Aristoteles und seiner Erklärer, die, diesen jedoch in der Zahl nicht gleichkommenden Handschriften des Plato und insbesondere die zahlreichen seiner Erklärer, sämmtlich in Italien um jene Zeit gefertigt, weisen uns unwillkürlich darauf zurück. Die Zahl der Handschriften, welche Schriften des A r i s t o t e l e s enthalten, ist nicht unbeträchtlich; indessen haben wir darunter vergeblich nach solchen gesucht, die aus einer früheren Zeit stammen; die Mehrzahl gehört dem sechzehnten oder auch dem funfzehnten Jahrhundert an, ist in Italie geschrieben und verdankt dem oben erwähnten Betriebe der aristotelischen Philosophie in Italien durch die dort sich aufhaltenden Griechen die

Digitized by Google

Entstehung. **Plato** ist nicht auf gleiche Weise vertreten, die Zahl der Handschriften, welche einzelne Stücke desselben enthalten, ist nicht beträchtlich, diese Handschriften selbst fallen in dieselbe, eben bezeichnete Periode. So enthält eine Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts (Nr. 246), welche Excerpte und Paraphrasen aristotelischer Schriften enthält, auch den Eutyphron des Plato, aber, wie hinzugefügt wird, mit Correctionen und Randglossen, die aus einem andern Manuscript entnommen sind. Mehr Beachtung verdient eine andere Papierhandschrift in Folio, die zum einen Theil gegen Ende des dreizehnten, zum andern im vierzehnten Jahrhundert geschrieben ist, Nr. 303; ihre Herkunft ist nicht angegeben, aber sie enthält die folgenden Schriften Platon's: Eutyphron, Apologie, Criton, Phädon, Cratylus, Theaetet, Sophistes, Politicus, Parmenides, Philebus, Symposion, Alcibiades I. und II., Hipparchus, die Erasten, Theages, Charmides, Laches, Lysis, Euthydemus, Protagoras, Gorgias, Meno, Hippias I. II., Ion, Menexenus, Clitophon, die Politeia, dann des Albinus *Εἰσαγωγή*, die dem Timäus von Locri beigelegte Schrift *περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος* und den platonischen Timäus. Fast dieselben Schriften sind auch in einer andern Papierhandschrift des sechzehnten Jahrhunderts enthalten, welche mit Nr. 419 bezeichnet ist, aber schwerlich grössere Bedeutung ansprechen kann. Was weiter noch von Plato in mehreren Excerptenhandschriften vorkommt, ist noch weniger bedeutend. Desto zahlreicher dagegen sind die Handschriften, welche die späteren Erklärer des Plato wie des Aristoteles enthalten; die Namen eines **Alexander Aphrodisias**, **Ammonius**, **Asclepius**, **Johann Philoponus**, **Syrianus**, **Olympiodorus**, **Proclus** und **Psellus**, **Hermias** u. A. treten uns überall entgegen, desgleichen auch einigemal **Porphyrius** und **Iamblichus** neben **Plotinus**, dessen Enneaden, einmal, wie es scheint, sogar vollständig in einer von verschiedenen Händen geschriebenen Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts, deren Werth wir jedoch nicht bedeutend anschlagen zu können glauben, vorkommen, Nr. 205; einzelne Theile derselben, dann auch das Leben des Plotinus von Porphyrius, kommen in mehreren Handschriften vor, die aber auch in das sechzehnte Jahrhundert fallen. Des Hermias Commentar zum platonischen Phädrus kommt dreimal (Nr. 110. 125. 345) auf Papierhandschriften des 16. Jahrhunderts vor; Olympiodor's Commentare über den Gorgias und Phädon in Nr. 153. 196. 214. 251, lauter Papierhandschriften des 16. Jahrh.; in Handschriften derselben Zeit und Gattung finden sich ebenfalls die Commentare des Proclus zum ersten Alcibiades, zum Cratylus, zum Parmenides und Timäus; eben so seine platonische Theologie u. A. Das Leben des Pythagoras von Iamblichus findet sich in Nr. 198. 237 und 301, aber alle drei Handschriften gehören ebenfalls dem 16. Jahrh. an. Und dasselbe gilt von den meisten

Digitized by Google

Handschriften der übrigen oben genannten Erklärer des Plato und Aristoteles; der Theo Smyrnäus, d. h. seine Schrift über die bei Plato zur Sprache gebrachten mathematischen Gegenstände, kommt dreimal, aber auch wieder in Papierhandschriften des 16. Jahrh. (Nr. 96. 343. 552) vor (s. darüber ein Näheres weiter unten). Und so mag es uns erlaubt sein, von weiteren Angaben über diese Litteratur Umgang zu nehmen und lieber einiges Andere anzuführen, was mehr die ältere, classische Litteratur berührt.

Von griechischen Dichtern finden wir Homer's Ilias in einer 1309 geschriebenen Copie unter Nr. 213 in derselben Handschrift, deren schon Tychsen erwähnt, aber nicht ganz genau die griechische Jahreszahl copirt hat, die er auf 1299 setzt; bedeutender und älter, angeblich aus dem 11. Jahrhundert, ist die unter Nr. 509 verzeichnete Handschrift, die ebenfalls Tychsen gekannt und beschrieben hat; dagegen die unter Nr. 83 aufgeführte des 15. Jahrh., worüber der Verf. S. 83 einiges Nähere mittheilt, erscheint von geringerem Werth; Scholien und Paraphrasen der Ilias kommen theilweise darin, wie in andern Handschriften (z. B. Nr. 287 die Exegesis des Tzetzes zur Ilias) vor, ebenso die verschiedenen aus dem späteren Alterthume auf uns gekommenen Biographien des Homer, insbesondere auch die angeblich Herodoteische; die Argonautenfahrt des Apollonius von Rhodus findet sich in drei Papierhandschriften des 16. Jahrhunderts, in Nr. 16, in einer gleichen, welche auch die Argonautika des Orpheus, die Gedichte des Nicander und die Phänomena des Aratus enthält, unter Nr. 98, und in Nr. 116. Lycophron kommt viermal vor, unter Nr. 411, einer Papierhandschrift des 16. Jahrh., die auch Pindar's Olympische Hymnen enthält, unter Nr. 6, einer von Michael Apostolius geschriebenen Handschrift, die auch den Dionysius Periegetes mit dem Commentar des Eustathius (auch in Nr. 83 und 471) enthält, unter Nr. 9, einer ganz neuen Handschrift, und unter Nr. 18, angeblich einem Pergamentbande des 13. Jahrh., welcher Palimpsest sein soll, dessen ursprüngliche Schrift aber — Bruchstücke von Homilien enthält.

Von Aristophanes finden sich drei Stücke (Plutus, Wolken und Frösche) in zwei Papierhandschriften des 15. Jahrh. Nr. 222. 283, Auszüge aus diesen drei Stücken in einer gleichzeitigen Handschrift Nr. 352; die Frösche noch besonders in Nr. 555, die auch in diese Zeit gehört. Von Aeschylus finden sich die Supplices in einer Papierhandschrift des 15. Jahrh. Nr. 132, die auch die Dionysiaca des Nonnus enthält, welche in Nr. 59. 155 und mit zwei Büchern auch in Nr. 249 sich finden, lauter Papierhandschriften des 16. Jahrh. Von Sophokles kommt Ajax, Elektra und Oedipus Rex in Nr. 282 aus dem 16. Jahrh. vor; Ajax und Elektra in Nr. 485 aus dem 15. Jahrh., sämmtliche Stücke in Nr. 506, einer Papierhandschr. des 16. Jahrh.; Excerpte

Digitized by Google

aus allen sieben Stücken in Nr. 352. In Nr. 506 befinden sich auch mehrere Stücke des Euripides (Hekuba, Orestes, Phönicierinnen, Andromache, Medea, Hippolytus), in Nr. 485 kommt auch die Hekuba vor.

Auf dem Gebiete der Geschichtschreibung vermissen wir allerdings Handschriften des Herodotus und Thucydides, die übrigens früher, d. h. vor dem Brande von 1671, nach den aus dieser Periode gefertigten Verzeichnissen wirklich vorhanden waren, also in dem Brande untergegangen sind; von Plutarch's Biographien sind zwei Handschriften noch vorhanden, die eine Nr. 211 aus dem 15. und die andere Nr. 503 aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, Papierhandschriften, die jedenfalls den älteren Pergamenthandschriften zu Paris und Heidelberg nicht gleich kommen und daher schwerlich auf die neueste von Sintenis gelieferte Textesgestaltung einen wesentlichen Einfluss ausüben dürften; Nr. 211 enthält folgende Vitae: Lycurgus (wovon jedoch der Anfang fehlt), Numa, Solon, Publicola, Aristides, Cato, Themistokles, Cimon, Perikles, Nicias, Agesilaus, Pompejus, Dio (mangelhaft), Paulus Aemilius, Timoleon (am Schluss mangelhaft); Nr. 503 enthält die Vitae des Alexander, Cäsar, Sertorius, Eumenes, Lysander, Sylla, Alcibiades, Marius, Pelopidas, Marcellus, Tiberius, Philopömen, Flaminius, Cato, Cicero, Demosthenes, Galba, Otho. Einige von den in den sogenannten Moralia zusammengestellten Abhandlungen kommen, eben so wie Excerpte aus einzelnen Schriften des Plutarch, in mehreren Handschriften derselben spätern Zeit vor, werden aber eben darum eine besondere Beachtung kaum ansprechen können.

Polybius wird in diesen Verzeichnissen auch genannt: die Handschriften mögen im Brande zu Grunde gegangen sein; einige Excerpte aus Polybius kommen in den Handschriften Nr. 278, 51, 44 vor. Diodor von Sicilien ist enthalten, aber unvollständig, in zwei Papierhandschriften, einer des 15. Jahrhunderts, Nr. 101, und einer andern des 16., die aus Venedig stammt, Nr. 238; bedeutend scheint der Werth beider Handschriften nicht zu sein; Excerpte aus Diodor finden sich eben so in mehreren Handschriften. Die Archäologie des Dionysius von Halicarnass kommt, einzelne Excerpte abgerechnet, die in zwei Handschriften (Nr. 44, 508) des 16. Jahrhunderts sich finden, jetzt nicht mehr vor, ist aber früher dagewesen, also wahrscheinlich bei dem oft erwähnten Brande abhanden gekommen; die Abhandlung über Thucydides (*περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων*) findet sich in zwei Papierhandschriften, die aber ebenfalls in das 16. Jahrhundert gehören, Nr. 68 und 111; in Nr. 471, welche Handschrift aber auch in keine frühere Zeit fällt, ist die Schrift *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* enthalten. Ein Theil des Dio Cassius (vom Ende des 36. Buchs bis zum 58. incl.) findet sich in Nr. 294, auch einer Handschrift des 16. Jahrhunderts. Wir übergehen, was von Polyänus und Aelianus vorkommt, um vor Allem noch aufmerksam zu machen

Digitized by Google

auf eine Pergamenthandschrift (Nr. 171) des 11. Jahrhunderts, welche von dem Berg Athos stammt und die Cyropädie des Xenophon enthält; hier scheint vor Allem nähere Untersuchung und Vergleichung wünschenswerth. Dasselbe mag von einer anderen Pergamenthandschrift des 10. Jahrhunderts gelten, welche die Vita Apollonii des Philostratus enthält (Nr. 224) und nach Versicherung des Verfassers jedenfalls älter ist als der Pariser Codex (Nr. 1696), der lange für die beste Handschrift dieses Autors galt. Eben so beachtenswerth ist der Pergamentcodex des Stobäus aus dem 11. Jahrhundert unter Nr. 90. Dagegen dürfte den Handschriften, welche einzelne Reden des Demosthenes enthalten (Nr. 69, 108, 112, 195), nur ein geringer Werth allem Anscheine nach beigelegt werden, da sie sämmtlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen, während wir anerkannt ältere und bessere besitzen. Dasselbe gilt von dem, was von den Reden des Aristides in mehreren Handschriften (Nr. 70, 20, 112, 193) vorkommt; auch mit den Handschriften des Libanius steht es im Ganzen nicht besser, obwohl deren mehrere vorhanden sind. Von Lucianus ist nur Weniges in einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts Nr. 41 enthalten, was eine besondere Berücksichtigung kaum verdienen wird. Was von Philo in Nr. 295, 352, Papierhandschriften des 14. Jahrhunderts, vorkommt, erscheint nicht sehr bedeutend. Mehrfach vertreten sind die medicinischen, so wie die mathematischen Schriftsteller (darunter eine Geometrie des Euclides in einer Pergamenthandschrift des 11. Jahrhunderts, mit Randscholien, unter Nr. 221), ferner die byzantinischen Geschichtschreiber und überhaupt die kirchliche Litteratur der späteren Zeit, die wir hier bei Seite liegen lassen. Eine nähere Vergleichung verdiente wohl die Handschrift des Stephanus von Byzanz, Nr. 103, obwohl sie nur eine Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert ist und auch dieselben Lücken mit fast noch mehr Fehlern, als die beiden Pariser Handschriften dieses Autors, enthält, wie der Verfasser versichert, der daher auch geneigt ist, dieser Handschrift einen gleichen Ursprung aus Florenz beizulegen. Bei der diesem Autor in neuester Zeit zugewendeten grösseren Aufmerksamkeit dürfte die genaue Einsicht und Vergleichung dieser Handschriften um so weniger abzulehnen sein, als in der neuesten Berliner Ausgabe des Stephanus eine Benutzung dieser handschriftlichen Quellen nicht stattgefunden hat und es bei diesem Autor uns vor Allem nöthig erscheint, den handschriftlichen Apparat möglichst vollständig zusammenzubringen, um darnach auf sicherem Grunde die Revision des Textes einzuleiten. Weniger dürfte man von der Pergamenthandschrift des Strabo Nr. 143 erwarten, welche nach einer am Ende beigefügten Inschrift von Georg Chrysococca auf Kosten des Franz Philelphus im Jahr 1423 gefertigt ward. Die griechische Uebersetzung von dem Somnium Scipionis des Cicero durch Maximus Planudes kommt

Digitized by Google

zweimal vor (in Nr. 35 und 471); hier findet sich auch, wie ausdrücklich bemerkt wird, die Uebersetzung des dieses Somnium begleitenden Commentars des Macrobius, die auch in einer Münchner Handschrift und sonst noch vorkommt, vergl. Jan in den Prolegg. seiner Ausgabe des Macrobius I., p. XLVIII sq.; in Nr. 107 (aus dem 14. Jahrhundert) wird ebenfalls aufgeführt eine griechische Uebersetzung der Consolatio des Boethius mit Scholien des Maximus Planudes; sie füllt 58 Folioseiten und scheint hiernach verschieden von der griechischen Uebersetzung der poetischen Stücke des Boethius, welche unter dem Namen des Maximus Planudes aus einer Wiener Handschrift in dem Darmstädter Programm des Jahres 1832 herausgegeben worden ist, da sie das Ganze, also auch den prosaischen Theil, zu enthalten scheint. Eine griechische Uebersetzung der Episteln (d. h. der Heroiden) des Ovidius, und zwar in Prosa, von demselben Maximus Planudes, erscheint in der Handschrift Nr. 280 des 14. Jahrhunderts; der Verfasser bemerkt dazu, dass in einem Pariser Manuscript Nr. 2848 diese noch nicht durch den Druck bekannt gewordene Uebersetzung gleichfalls sich finde. Uebrigens hatte Lennep, wie wir wissen, wirklich an die Herausgabe schon ernstlich gedacht, bis jetzt aber ist dieser Plan unausgeführt geblieben. Beachtung verdient auch die Handschrift Nr. 69 aus dem 15. Jahrhundert, welche die Chiliaden des Tzetzes enthält, so wie Nr. 45, eine freilich ganz junge Handschrift, welche die Allegorien desselben Tzetzes über die Ilias in 24 Gesängen enthält; der Verfasser theilt Einiges aus diesem grossen noch unedirten Werke mit, das auch in den Handschriften der Pariser Bibliothek Nr. 2644, 2707, 2705 mit nur wenigen Lücken sich findet, die aber mit Hülfe der Handschrift des Escurials sich ausfüllen lassen, s. p. 30 sq. Von einem anderen Dichter dieser späteren Zeit, Manuel Philes, findet sich Mehreres noch ungedruckte vor, was der Verfasser abschrieb, um es demnächst durch den Druck zu veröffentlichen, in einer Sammlung von Anecdota, welche diese ungedruckten Poesien enthalten soll. Das in der älteren Ausgabe des Fabricius (*Bibl.* Graec. VII., p. 699) und bei Wernsdorf abgedruckte Gedicht, das die Beschreibung des Elephanten enthält, findet sich zum Theil in einer Papierhandschrift des 14. Jahrhunderts, Nr. 47; die Textesabweichungen von der Wernsdorf'schen Ausgabe hat der Verfasser S. 35 ff. mitgetheilt und daran die Bekanntmachung einiger anderen Epigramme (S. 40 ff.) geknüpft, die auch in andern Handschriften des Escurial vorkommen. In der Handschrift Nr. 374 aus dem 16. Jahrhundert kommt das Gedicht des Philes auf Georg Pachymeres vor; auch davon theilt der Verfasser S. 393 ff. die Abweichungen von dem Wernsdorf'schen Texte mit; ein anderes Gedicht des Philes kommt in Nr. 19 vor; die ganze Sammlung der Poesien aber, wie es scheint, in Nr. 413, einer kleinen von der Hand des Arsenius, Bischofs zu Monembasia,

Digitized by Google

geschriebenen Papierhandschrift; als Titel wird uns mitgetheilt Folgendes: *στίχοι διάφοροι τοῦ σοφωτάτου Φιλῇ ἐπὶ διαφόροις ὑποθέσεσι. τετράστιχα εἰς τὰς δεσποτικὰς ἑορτάς*, weiter aber nichts Näheres über den Inhalt im Einzelnen; nur in der Note bemerkt der Verfasser, dass er das ganze Manuscript copirt und demnächst dasselbe herauszugeben gedenke. Wir wollen dies nicht unerwähnt lassen, nachdem auch ein deutscher Gelehrter, Hr. Dr. Stark, zu Jena, einen ähnlichen Plan gefasst und von dem, was er zunächst aus italienischen Handschriften für Philes sich gesammelt, bereits Einiges herausgegeben hat, wie das Gedicht, das die Beschreibung eines Gemäldes enthält, in der Abhandlung De Tellure (Jena 1848. 8.), und ein grösseres, gleichfalls unedirtes dramatisches Gedicht in Klotz und Dietsch Jahrbb. der Philol. Suppl.-Band XIV., p. 444 ff. Jedenfalls werden bei einer neuen Ausgabe dieses späteren Dichters die von Herrn Stark in der angeführten Abhandlung S. 3 genannten römischen Handschriften, insbesondere die Vaticaner Nr. 1126 zu benutzen und zu vergleichen sein. — Die vier griechischen Bullen (*χρυσόβουλλον*), welche dem 13. Jahrhundert angehören, Monembasia betreffen und hier S. 59 ff. zum erstenmal im Druck erscheinen, haben für die ältere classische Litteratur keine weitere Bedeutung.

Noch haben wir einer Handschrift zu gedenken, aus welcher die geschichtliche Litteratur in der neuesten Zeit einen wesentlichen Zuwachs erhalten hat, zum Beweise, wie wenig auch Handschriften der späteren Zeit zu vernachlässigen sind, da sie bisweilen Manches Einzelne uns bieten, das sonst noch nicht bekannt geworden ist. Es ist dies die hier unter Nr. 508 bezeichnete Papierhandschrift in Folio, welche mit Aelian's Variae Historiae beginnt und am Schlusse fol. 72 eine Nachschrift enthält, aus der wir sehen, dass diese Handschrift auf Veranlassung des obengenannten Hurtado de Mendoza von Andronicus Nuccius aus Corcyra, der nach der Verheerung seines Vaterlandes durch die Türken zu Venedig seinen Aufenthalt genommen hatte, um Lohn abgeschrieben worden ist, am 12. März des Jahres 1543. Dann folgen fol. 74 Excerpte aus Nicolaus Damascenus unter der Aufschrift *περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν*, und ebenso nachher unter derselben Aufschrift Excerpte aus Diodor von Sicilien und aus Dionysius von Halicarnass, darunter, wie sich später gezeigt hat, auch Excerpte aus Polybius. Es fällt uns auf, in einer Note des Verfassers unter dem Text die Bemerkung zu lesen, dass diese Fragmente des Nicolaus von Damascus gänzlich unedirt und dabei von der grössten Wichtigkeit seien, desgleichen die weitere Bemerkung zu den Excerpten aus Diodor: es scheine, dass man bereits angefangen habe, diese Fragmente, von denen einige, wie er glaube, unedirt seien, zu vergleichen, da am Rande der Handschrift sich Seitenzahlen einer Ausgabe beigesetzt fänden. Sollte denn der Verfasser Nichts

Digitized by Google

davon gewusst haben, dass um dieselbe Zeit ein anderer Gelehrter, Carl Müller, in Paris diese Inedita allerdings entweder bereits herausgegeben hatte oder doch auf dem Begriff stand, herauszugeben? Der zweite Band der von diesem Gelehrten herausgegebenen Fragmenta historicorum Graec., mit dem Datum 1848, also demselben Jahre, in welches die Herausgabe dieses Katalogs fällt, versehen, bringt nämlich einen Theil dieser neu gewonnenen Bruchstücke der griechischen Historiographie bereits im Druck, und zwar zu Anfang des Bandes, vor den übrigen Fragmenten, und mit ausdrücklicher Angabe auf dem Titel: *Accedunt* (eigentlich Praecedunt) *fragmenta Diodori Siculi, Polybii et Dionysii Halicarnassensis e codice Escorialensi nunc primum edita.* Die Entdeckung dieser bisher unbekannten Reste legt sich der Herausgeber des Katalogs, Herr Miller, in dem Discours préliminaire ausdrücklich bei *): jedoch mit dem Bemerken, dass unglücklicher Weise für ihn unvorhergesehene Ereignisse ihn plötzlich zur Rückkehr nach Paris genöthigt, ohne dass es ihm möglich gewesen, seinen Plan völlig auszuführen. Er bemerkt dann weiter im Verfolg, wie er darauf gerechnet, diese Fragmente herauszugeben, aber die dazu erforderliche Autorisation nicht erhalten, und schliesst mit den Worten: „En racontant certains faits qui se rattachent à ces fragments, j'expliquerai ailleurs le motifs de ce refus, qui me prive ainsi de l'honneur de ma decouverte.“ In der Vorrede zu dem zweiten Bande der Fragmenta historicorum ist davon Nichts erwähnt, sondern vielmehr das Verdienst dieser Entdeckungen den Bemühungen des Verlegers dieser Fragmente, dem Herrn Firmin Didot, zugeschrieben, der auch die spanischen Bibliotheken habe durchforschen lassen, theils um die darin befindlichen griechischen Handschriften vergleichen zu lassen, theils auch um Neues, wo möglich, aufzuklären und an den Tag zu fördern. Diese letzte Hoffnung sei durch den Codex des Escurial in Erfüllung gegangen; es wird dann den Vorstehern der Escurialbibliothek gedankt für die Humanität, mit der sie jede Nachforschung und Vergleichung, so wie jede beliebige Abschrift verstattet. Wer diese letztere im vorliegenden Falle gemacht, wird nicht gesagt, da der Herausgeber, Carl Müller, in etwas allgemeinen Ausdrücken darüber sich ausspricht **). Nach einer von Hase im Journal des Savans 1849, p. 399 gegebenen Notiz hätte Herr Didot, „plein du désir d'enrichir la science,“

*) Hier heisst es wörtlich: C'est ainsi que je découvris des fragments considérables de Nicolas de Damas et quelques-uns de Diodore de Sicile.

**) Er sagt p. IV: cujus (Mausolei Scorialensis) libros manuscriptos ut non oculis tantum usurpare sed quoscunque vellemus, describere etiam daretur, summa effecit Quevedonis et Sanchezii, bibliothecae praefectorum,

Digitized by Google

den Herrn Carl Müller nach Spanien abreisen lassen, um dort diese ungedruckten Fragmente (wovon also die Kunde bereits nach Paris gekommen war) zu sammeln — afin de recueillir ces fragmens inédits. Uebrigens wird keinem der beiden Gelehrten das Verdienst, zuerst diese ungedruckten Reste entdeckt zu haben, beigelegt werden dürfen, sondern einem deutschen Gelehrten, der schon achtzehn Jahre zuvor dieselben wirklich aufgefunden, auch damals genau abgeschrieben, aber die Bekanntmachung derselben von einem Jahre zum andern verschoben hatte, bis endlich die Ausführung in demselben Jahre 1848 erfolgte, in welchem auch der französische Gelehrte, wie wir oben erwähnt, dieselben als Inedita zuerst veröffentlicht hat. Wir wollen beide in der Kürze mit einander vergleichen und schicken desshalb die Titel beider voraus:

1) *Fragmenta historicorum Graecorum collegit, disposuit*, notis et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit Carolus Müllerus. Volumen secundum. Insunt fragmenta: (nun folgen die Namen von zwei und siebenzig Historikern). Accedunt fragmenta Diodori Siculi, Polybii et Diodori Halicarnassensis e codice Escorialense nunc primum edita. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot, instituti Franciae typographo. MDCCCXLVIII. (XLII pagg. in gr. 8vo mit doppelten Columnen die Inedita.)

2) *Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi* atque Nicolao Damasceno, e magno imperatoris Porphyrogeniti digestorum opere libri *περὶ ἐπιβουλῶν* inscripti reliquiae. E codice Escurialensi a se transscripta interpretatione Latina et observationibus criticis comitatus una cum locorum aliquot in eclogis *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ex ipso codice Peiresciano emendatione edidit C. Aug. L. Feder, magno Hassiarum et ad Rhenum duci a consiliis aulae secretioribus, bibliothecae quae in sacro palatio adservatur, praefectus. Pars I. Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta. Darmstadii, sumtibus et operis C. W. Leske. MDCCCXLVIII. 60 S. in gross 4to.

Und daran reiht sich noch ein dritter Abdruck, der zu Ende des verflossenen Jahrs unter fast gleichem Titel erschienen ist:

Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno, e magno imperatoris Constantini Porphyrogeniti digestorum opere libri *περὶ ἐπιβουλῶν* inscripti reliquiae. E codice Escurialensi a se transscripta edidit cum notis maximam partem

---

in nos humanitas et benevolentia. In einer Note zu den früher (1847) hinter Josephus herausgegebenen ähnlichen, von Minas auf dem Berge Athos aufgefundenen Resten hatte Herr C. Müller in Bezug auf diese jetzt von ihm veröffentlichten Funde der Escurialhandschrift bemerkt: „Nos speramus fore, ut E. Milleri, viri doctissimi, opera et studio Conjurationes istae propediem in lucem protrahantur."

Digitized by Google

criticis C. Aug. L. Feder, magno Hass. et ad Rhen. duci a secr. consil. aul. bibl. palat. publ. praefectus (Nunquamne priorum haerebunt documenta novis?) Pars I. Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta cum Nicolai XXV prioribus. Darmstadii, sumtibus et operis C. W. Leske. 134 S. in 8vo. *)

Wir müssen zum Verständniss dieser Bruchstücke, so wie des neuen Fundes überhaupt, die Bemerkung vorausschicken, dass diese Excerpte, wie sie in der Handschrift des Escurial sich finden, nicht etwa aus diesen Autoren, denen sie angehören, von dem Schreiber der Handschrift gemacht sind, sondern dass wir hier nur Excerpte der grossen aus älteren Schriftstellern angelegten Sammlung des Constantinus Porphyrogennetus **) vor uns haben, die leider in ihrer Vollständigkeit nicht mehr vorhanden, nun aus spärlichen Resten, die sich in einzelne Handschriften späterer Zeit noch verlaufen haben, zusammengelesen werden muss. Von drei Abtheilungen dieser grossen, nach Materien angelegten Excerptensammlung, deren einzelne Rubriken mit besonderen nach dem Inhalt gemachten Aufschriften versehen waren, sind uns einzelne Abschnitte bekannt; der Codex des Escurial bringt uns nun Abschnitte einer neuen, bisher noch gar nicht gekannten Abtheilung, die unter der Aufschrift περὶ ἐπιβουλῶν Excerpte über Verschwörungen, wie sie in der Geschichte der verschiedenen Staaten des Alterthums vorkommen und von verschiedenen Geschichtschreibern erzählt werden, enthielt, aus diesen, und zwar meist mit deren eigenen Worten ausgezogen und nach einander zusammengestellt. Der in der Escurialhandschrift befindliche Zusatz zu dieser Aufschrift κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν scheint ein Zusatz des Schreibers dieser Handschrift oder vielleicht auch derjenigen, welche hier von ihm copirt ward, zu sein, ohne in der Sammlung selbst ursprünglich enthalten gewesen zu sein, da wir unter dieser so betitelten Rubrik nicht bloss Verschwörungen gegen Fürsten, sondern auch gegen Freistaaten, oder gegen einzelne bedeutende Männer im Staat wie im Krieg finden, ja sogar die mythische Zeit hereingezogen ist. Die dieser Rubrik angehörigen Excerpte, welche der Escurialcodex bringt, sind *theils* aus der Geschichte des Nicolaus von Damascus, des Johannes von Antiochien, des Johannes Malala und des Mönchs Georgius, theils aus der Geschichte des Diodor von Sicilien und des Dionysius von Halicarnassus (darunter auch die Excerpte des Polybius) entnommen und können auf diese Weise allerdings dazu dienen, einige Lücken aus den verlorenen Büchern der drei zuletzt genannten grossen Geschichtschreiber auszufüllen. Hr. C. Müller

---

*) Statt der auf dem Titelblatt fehlenden Jahreszahl findet sich folgendes Chronostich auf das Jahr 1849:

O. PatrIa eXorsV noVa tot Conata aLIeno
eXpertaM VanI te sCeLerIsqVe pVDet?

**) Vergl. Pauly Realencyclopädie II. p. 615 sq.

beginnt in dem unter Nr. 1 angeführten Abdruck mit den Fragmenten des Diodorus, wobei, wie auch bei Hrn. Feder, natürlich diejenigen Stücke weggefallen sind, welche aus den noch vorhandenen Büchern des Diodorus excerpirt sind; es sind dies nicht weniger als funfzehn Stücke, welche aus den fünf ersten Büchern entnommen sind, deren betreffende Abschnitte hier genau nachgewiesen werden. Mit fol. 179 beginnen die bisher noch nicht bekannten Stücke, welche aus 35 kleineren oder grösseren Excerpten bestehen, die den Büchern VI. (§. 1), VII. (§. 2—5), VIII. (§. 6), XXX — XL (§. 7—35) einzureihen sind. Beide Herausgeber, der französische wie der deutsche, haben es sich angelegen sein lassen, den griechischen Text dieser Excerpte, der auch im Ganzen, einzelne Schreibfehler und derartige, leicht zu bessernde Versehen abgerechnet, ziemlich treu in der Handschrift erhalten erscheint, in einer möglichst correcten und lesbaren Gestalt zu überliefern; beide haben eine lateinische Uebersetzung beigefügt, beide eben so durch einzelne kritische oder sprachliche, insbesondere aber durch sachliche Bemerkungen diese neugewonnenen Reste zu erläutern gesucht, was dankbare Anerkennung verdient. Namentlich haben beide Herausgeber es sich angelegen sein lassen, durch Anführung von Parallelstellen über den Inhalt der Excerpte die Vergleichung zu erleichtern. Im Texte selbst wird man zwischen beiden Herausgebern, die völlig unabhängig von einander arbeiteten, manche Uebereinstimmung, neben einzelnen Abweichungen, wahrnehmen. Wir wollen dies an einigen Proben nachweisen und dabei zugleich stets auf den neu gewonnenen Inhalt aufmerksam machen.

§. 1 hat das Verhältniss des Bellerophon zu Prötus und dessen Gattin zum Gegenstande. Hier haben beide Herausgeber die in der Handschrift fehlende Partikel ὡς eingeschaltet bei den Worten: *τὴν δὲ Προίτου γυναῖκα — διαβαλεῖν αὐτὸν* (den Bellerophon) *πρὸς τὸν ἄνδρα ὡς βιασάμενον αὐτήν*; was der französische Herausgeber übersetzt: Tum uxorem Proeti narrant — eum (den Bellerophon) calumniatam apud maritum esse, ut qui de stupro ipsam compellasset, während der deutsche übersetzt: Cujus uxor — apud maritum calumniata est *tanquam sibi vim facere conatum*. Es behauptet nämlich Feder in der Note, *βιασάμενον* sei hier „de re incepta tantum nec effecta, de conatu" zu verstehen, also so viel als *vim inferre ingressum*, und sucht dies zu beweisen durch Anführung einiger Stellen, in welchen derselben Sache, aber immer nur als eines Versuchs, Erwähnung geschieht. Aber eben dies, das Beabsichtigte, scheint durch die allerdings mit Grund eingeschobene Partikel ὡς angedeutet, wesshalb wir die Uebersetzung des französischen Herausgebers hier für die richtigere halten, zumal wenn wir die in solchen Punkten nichts weniger als genaue Darstellungsweise des Diodor so gut wie des Excerptenmachers in Erwägung ziehen. In den unmittelbar darauf

Digitized by Google

folgenden Worten: τὸν δὲ Προῖτον ἀνελεῖν μὲν τὸν ξένον μὴ βουληθῆναι macht Hr. Müller keine Bemerkung, Herr Feder hat μέν, das, wie er sagt, in der Handschrift nicht steht, eingefügt; auch schreibt er weiter unten ἀνελῇ, wo Herr Müller richtiger giebt ἀνέλῃ.

Der nächste Abschnitt (aus Buch VII.) bringt eine Erzählung von der Aegialea, der Frau des Diomedes, eine kurze Notiz über den Namen Silvius, wo Herr Feder das lateinische Wort sylva, das hier im griechischen Text vorkommt, σίλουαν schreibt, während Herr Müller die Accentuation der Handschrift σιλούαν beibehalten hat; dann folgt die Geschichte von Temenus, gegen den seine Söhne sich erheben, unter welchen der erste in der Handschrift Κίσος oder, wie Hr. Müller behauptet, νίσος geschrieben ist; daraus hat Herr Feder Κίσσος im Texte gemacht, weil so der Name auch bei Strabo (X. p. 481) geschrieben vorkommt, während Herr Müller Κεῖσος schreibt, indem er vorzieht, der Autorität des Pausanias II. 19 — 26 zu folgen. In demselben Abschnitt, kurz zuvor lautet der Text nach der Handschrift: — τοὺς μὲν υἱοὺς οὐ προῆγεν ἐπὶ τῆς ἡγεμονίας, τὸν δὲ τῆς θυγατρὸς ἄνδρα — ἔτασσεν ἐπὶ τὰς ἐπιφανεστάτας πράξεις. Hr. Müller bemerkt dazu in der Note: malim ἐπὶ τὰς (ἡγεμονίας) und Feder hat im Texte geradezu so corrigirt, wobei er jedoch in der Note auch die Zulässigkeit der handschriftlichen Lesart erklärt, wenn man dieselbe etwa in dem Sinne von προῆγε (ὥστε ταχθῆναι) ἐπὶ τῆς ἡγεμονίας fasse. Wir halten an der handschriftlichen Lesart, die wir nach der Analogie ähnlicher Fälle, namentlich der bekannten Formel τάττεσθαι ἐπὶ τῆς ἡγεμονίας (vergl. meine Note zu Plutarch's Alcibiades) erklären, und erinnern dabei noch an eine andere Stelle, die in dem neugefundenen Bruchstück aus Polybius vorkommt, wo die Worte lauten: ὁ μὲν γὰρ Τληπόλεμος ἐξιδιάζεσθαι σπεύδων τοὺς ἡγεμόνας καὶ ταξιάρχας καὶ τοὺς ἐπὶ τούτων ταττομένους, συνῆγε πότους ἐπιμελῶς κ. τ. λ. Hier vermuthet Feder ὑπὸ τούτων (milites, quibus illi imperitabat), Müller dagegen ἐπὶ τούτοις (eos qui post taxiarchas locum obtinent). Wir sollten denken, das Eine wäre so wenig nothwendig wie das Andere. Wenn nun, um auf obige Stelle des Diodorus wieder zurückzukehren, wir bei Feder im Texte (ohne alle Bemerkung in der Note) lesen: ἔταξεν, so erscheint ἔτασσεν bei Müller, der ausdrücklich bemerkt, dass in der Handschrift ἔτασεν stehe, richtiger, schon wegen des vorausgehenden und damit verbundenen Imperfects προῆγεν.

Das fünfte Fragment bringt eine, bisher nicht bekannte Notiz von einem Argivischen König, der, wie sein Volk, im Krieg mit Lacedämon Viel gelitten, der den Arkadiern ihr Land wieder zurückgiebt, dann aber den Hass des Volks sich zuzieht und von diesem vertrieben nach Tegea flüchtet, wo er nun seinen Aufenthalt nimmt. Beide Herausgeber erinnern an Pausanias II. 19, 2,

Digitized

wo von einem durch das Volk vom Thron gestürzten König Melta die Rede ist; Feder möchte auch an den von demselben Pausanias III. 7, 3 erzählten Zug des Charilaos denken: beides wird jedoch vorerst noch ziemlich ungewiss bleiben müssen, wenn nicht neue Quellen und Data darüber aufgefunden werden.

Das sechste Fragment über Numitor und Amulius ist so kurz, dass Jeder gewiss recht hat, wenn er darin keineswegs die eigenen Worte des Diodorus erkennt, sondern nur ein daraus zusammengezogenes Excerpt, das nur im Allgemeinen den Inhalt der bei Diodor gewiss ausführlicher behandelten Geschichtserzählung, gleichsam ein Argumentum angiebt: ein Umstand, den wir überhaupt bei den kürzer gefassten Excerpten immerhin in Betracht ziehen müssen, da er selbst in Bezug auf die Kritik des Einzelnen von Belang ist und auf der andern Seite, in Bezug auf die berichteten Gegenstände selbst, leicht Verwechslungen oder einzelne Ungenauigkeiten herbeigeführt hat. Ein äusserer Beleg für die Richtigkeit der hier von Feder aufgestellten Ansicht liegt sogar darin, dass in drei Zeilen das Wort ἴδιος dreimal vorkommt. Diesem Umstand haben wir auch wohl zuzuschreiben, wenn es ungenau hier von Numitor heisst: τοὺς ἰδίους υἱοὺς παρ' ἐλπίδας ἀναγνωρίσας, wo doch seine Enkel, Romulus und Remus, gemeint sind; Feder hat darum υἱούς in υἱωνοὺς verwandelt, „facili per compendium scripturae permutatione," was allerdings wohl möglich ist, was wir aber hier nicht für nöthig halten. Am Schlusse geben beide Herausgeber: καὶ τοὺς ὑφισταμένους ἀνῄρουν, jedoch wird bei Hrn. Müller bemerkt: τοὺς de meo addidi; es fehlt also in der Handschrift, wovon bei Feder Nichts sich bemerkt findet. Abweichungen der Art kommen überhaupt mehrfach zwischen beiden Abdrücken vor und schliessen damit die Nothwendigkeit einer wiederholten Revision der Handschrift keineswegs aus.

Auch das nächste Stück, §. 7, in welchem von einem Zuge des römischen Consuls Hostilius nach Thessalien und von dem, was in Epirus, als er dort angekommen war, vorfiel, die Rede ist, (s. ein Mehreres darüber bei Polybius XXVII, 14) kann nur als ein dürrer Auszug erscheinen, wie er wohl schwerlich in der Constantinischen Sammlung selbst enthalten war, sondern aus dieser selbst wieder ausgezogen erscheint; der Verfasser der Excerpte des Escurialcodex scheint überhaupt hier einen gewaltigen Sprung gemacht zu haben, da er von der vorrömischen Zeit auf einmal zu dem Jahr 584 u. c. oder 170 a. Chr. gelangt, also Alles dazwischen Liegende übergeht; hier ist jedenfalls eine Lücke, die vielleicht, wir wollen es wenigstens wünschen, durch spätere Funde aus diesem Titel der Constantinischen Sammlung ganz oder zum Theil ausgefüllt werden kann. Was dagegen nun unter §. 8 ff. folgt, bildet ein grösseres, zusammenhängendes Stück, das unverkümmert und unverändert aus der Constantinischen Sammlung in der Escurialschen Handschrift uns erhalten zu sein scheint; auch füllt es, da

Digitized by Google

es Gegenstände behandelt, die uns bisher aus anderen Quellen nicht bekannt waren, wirklich eine Lücke aus; es berichtet nämlich von einem vom ägyptischen Hofbeamten Dionysius, mit dem Beinamen Petosarapis, wider die beiden Regenten des Landes (Ptolemäus Philometor und Physcon) unternommenen, aber missglückten Aufstand. Der Name dieses Rebellen lautet in der Handschrift *Πετοσαράτης*, und so steht auch im Text bei Feder, welcher in der Note dazu bemerkt: utrum forte *Πετοσιρίτης* refingendum videatur, doctioribus inquirendum relinquo. Müller hat in den Text gesetzt *Πετοσάραπις* und beruft sich dabei auf die Analogie von *Πετόσιρις* und andern ähnlichen Namen, so wie auf die Zusammensetzung des Namens von *Pet* oder *peten*, welches bedeute *pertinens ad*, und von Sarapis, dem bekannten ägyptischen Gott, so dass *Petosarapis* so viel bedeute, als *pertinens ad Sarapin*, also nur eine Uebersetzung des griechischen Namens *Διονύσιος* ins Aegyptische sei. Zu der Stelle *εἶτα εἰς Ἐλευσῖνα ἀναχωρήσας προσεδέχετο τοὺς νεωτερίζειν προαιρουμένους καὶ τῶν ταραχωδῶν στρατιωτῶν ἀθροισθέντων εἰς τετρακισχιλίους* bemerken wir, dass die Handschrift den hier erwähnten Ortsnamen, das in der Nähe von Alexandria gelegne Dörfchen Eleusis, ἐλεῦσιν schreibt, was bei Müller im Texte in *Ἐλευσίν*, bei Feder in *Ἐλευσῖνα* verändert wird: für letzteres dürfte jedenfalls die Analogie mit dem griechischen Eleusis sprechen, wenn anders nicht grade die Verschiedenheit von demselben auch eine veränderte Accentuation herbeigeführt hat; dann aber würden wir lieber die Schreibung der Handschrift *Ἐλεῦσιν* beibehalten, wiewohl immer berücksichtigt werden muss, dass die Handschrift in einer so späten Zeit geschrieben ist, dass in Dingen, wie die Setzung des Accents, kein grosses Gewicht auf derartige Autorität gesetzt werden dürfte. Aber *ἀθροισθέντων*, wie in der Handschrift steht, scheint uns richtig und ohne Noth von C. Müller in *ἀθροισθέντας* im Texte verändert.

An §. 8 lässt sich auch mit Uebergehung der §. 9 kurz erwähnten Besiegung des Armenischen Königs Artaxas oder Artaxias durch Antiochus, von dem er abgefallen war, wieder §. 10 anreihen, welcher von einem Zuge des Ptolemäus Philometor gegen die Rebellen in Oberägypten handelt; es fällt dieser Zug, wie Herr Müller in der Note nachweist, um 165 v. Chr. und es finden dadurch die von diesem Könige in Oberägypten errichteten und mit Inschriften versehenen Denkmale, eben als solche, die zur Erinnerung dieses Sieges den Göttern errichtet worden, nun ihre natürliche Erklärung. Ein neuer Beweis, in welch' innigem Verbande die Inschriftenkunde mit den schriftlichen Denkmalen des Alterthums steht und wie hier Eins das Andere zu ergänzen und zu erklären vermag. Wenn an einer Stelle, wo der Codex offenbar mangelhaft ist: *Πτολεμαῖος δὲ τήν τε ἀπόνοιαν ἐν Αἰγυπτίων καὶ τοῦ τόπου τὴν ὀχυρότητα, συνίστατο πολιορκίαν*

Digitized by Google

κ. τ. λ. Feder einfach ergänzt: *τήν τε ἀπόνοιαν ἐννοῶν Αἰγυπτίων*, so ist er gewiss mehr in seinem Recht als Müller, welcher die Stelle so ausfüllt: *καίπερ τήν τε ἀπόνοιαν ἐννοήσας*; denn *καίπερ* gehört gar nicht in den Zusammenhang, und *ἐννοῶν* als Präsens scheint selbst passender als der Aorist *ἐννοήσας*.

Aus §. 12 lernen wir einen bisher unbekannten Gouverneur der Landschaft Commagene kennen, der von Syrien abfällt und dann auch gegen Ariarathes, den Herrscher von Cappadocien, zu Felde zieht, aber von diesem zur Rückkehr in sein Land genöthigt wird.

§. 13 berichtet von dem Aufstande des Timarchus, des Satrapen von Medien, wider Demetrius Soter, worüber uns ebenfalls nähere Angaben gänzlich fehlten. Herr Müller ermittelt, dass dieses Ereigniss in das Jahr 161 falle und das Excerpt selbst nach Buch XXXI, 27 des Diodor einzureihen sei. Auch in diesem Fragment stossen wir auf eine Stelle, die entweder corrupt oder lückenhaft ist; es sind die Worte des römischen Senatsbeschlusses, welchen der rebellische Satrap zu seinen Gunsten sich zu erwirken wusste: *Τιμάρχῳ ἕνεκεν αὐτῶν βασιλέα εἶναι*. Feder, der eine Corruptel nicht geahnt zu haben scheint, übersetzt: *haud obstare, quo minus regia Timarchus dignitate gauderet;* er verbindet also *ἕνεκεν αὐτῶν* mit einander und scheint bei *αὐτῶν* an die Senatoren zu denken, was uns auffällt, zumal da unmittelbar die Worte vorausgehen: *ἔπεισε τὴν σύγκλητον δόγμα περὶ αὐτοῦ θέσθαι τοιοῦτον*, wornach eher ein *αὐτῆς* (sc. *συγκλήτου*) zu erwarten gewesen. Müller, der die Stelle für corrupt hält, übersetzt: *Senatus Timarcho regiam in Media potestatem habere permisit*, als wenn statt *ἕνεκεν αὐτῶν* etwa gestanden *ἔδωκεν* [wenigstens *ἔδωκε*] *Μηδῶν*. Aber *ἔδωκε* passt nicht zu den vorausgehenden Worten, die wir eben angeführt; folgen wir aber der Feder'schen Auffassung, so stossen wir selbst an dem Dativ *Τιμάρχῳ*, an dessen Stelle wir dann den Accusativ *Τίμαρχον* erwartet hatten. Und so scheint hier allerdings eine grössere Lücke obzuwalten, oder eine Nachlässigkeit des Copisten, der einige nach *Τιμάρχῳ* etwa folgende Worte ausgelassen hat. Am Schluss dieses Abschnitts wird zu den Worten *καὶ πολλοὺς ὑπηκόους ποιήσας* von Feder bemerkt: Ni fallor *ποιησάμενος* scripserat, similiterque passim et in Diodoro et in Polybio peccatum. Aber, möchten wir fragen, ist es denn ausgemacht, dass wir hier die Worte des Diodorus wirklich ganz unverändert vor uns haben? Konnte nicht der Fertiger der Excerpte sich diese Aenderung nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit, die den Unterschied zwischen Activum und Medium nicht mehr so wie früher beobachtete, erlaubt haben? Wir würden daher jedenfalls Bedenken tragen, *ποιήσας* hier im Texte zu ändern.

§. 14 enthält ein auf Eumenes oder vielmehr auf seinen Bruder Attalus II. bezügliches Excerpt, in welchem der Excerptor

Digitized by Google

oder vielleicht gar Diodor selbst, dem solche Verwechslungen nicht grade fern liegen, die beiden Brüder offenbar verwechselt hat. Beide Herausgeber haben dies bemerkt; der deutsche fügt sogar bei in der Note: „Attali nomen pro Eumenis [nomine] restituendum, timidius mihi videor egisse quod intactum reliquerim.“ Allein so weit möchten wir doch nicht gehen, da wir hier ebenfalls an kein Versehen eines Abschreibers, sondern des Autors oder Excerptors denken. An zwei Stellen finden sich kleine Abweichungen zwischen beiden Herausgebern. Die eine lautet in der Handschrift: *καὶ πρός τινα τῶν Κιλίκων ἔπεμψεν ὀνομάζειν ὀφάνην*, was Feder in *ὄνομα Ζηνοφάνην*, Müller in *ὀνομαζόμενον Ὀφάνην* geändert hat. Hier möchten wir uns aber doch für den deutschen Herausgeber entscheiden, der mit Recht auf den gleichnamigen Cilicischen Tyrannen bei Strabo XIV. p. 672 hinweist, wozu wir noch Corpus Inscr. Graecc. Nr. 2235 hinzufügen möchten, so wie den Schriftsteller dieses Namens, der bei Athenäus X. p. 424 B., XIII. p. 576 B. vorkommt. In den unmittelbar darauf folgenden Worten *οὗτος δὲ* (so geben beide Herausgeber statt *αὐτὸς δέ*, wie in der Handschrift steht) *ἔκ τινος αἰτίας προσκόψας μὲν τῷ Δημητρίῳ συναποληφθεὶς δὲ ἔν τισι στενοχωρουμένοις καιροῖς ὑπ' Εὐμένους τοῦ τότε βασιλέως κατὰ λόγον πρὸς ὃν μὲν ἀλλοτρίως διέκειτο, πρὸς ὃν δὲ φιλανθρώπως*, macht das Wort *συναποληφθείς* eine Schwierigkeit, welche Müller dadurch hebt, dass er es in *συνεπιληφθείς* verändert, Feder aber sich nicht recht zu lösen weiss, indem er mit Recht die Frage stellt: „Cum quonam Cilix ille relictus in angustiis eique propterea amicus?“, und dann, als er keine genügende Antwort darauf zu geben im Stande ist, mit den Worten schliesst: *Itaque felicioribus relinquo.* Allerdings fällt auch uns die Antwort auf die von Feder gestellte Frage schwer, wenn wir nicht die Beziehung auf irgend ein Nebenereigniss, das der Excerptor auszulassen für gut befunden hat, zu Hülfe nehmen wollen, wodurch freilich das Ganze an Klarheit wenig gewinnt. Und diese klare Einsicht werden wir eben so wenig gewinnen, wenn wir mit dem andern Herausgeber *συνεπιληφθείς* ändern und dies mit ihm in dem durch seine lateinische Uebersetzung ausgedrückten Sinn nehmen: *qui quum — in temporum angustiis quibusdam olim ab Eumene, qui tunc regnabat, sublevatus esset.* Hier ist erstens *συν*, womit das Verbum zusammengesetzt ist, ganz übersehen, und zweitens bezweifeln wir selbst, ob *συνεπιληφθείς* sublevatus bedeuten kann, zumal da *συνεπιλαμβάνεσθαι* meistens medial gebraucht, vielmehr die Bedeutung annimmt: zugleich mit einem andern Hand an Etwas legen, zugleich mit einem andern eine Sache ergreifen und betreiben. Wir sehen darum nicht ein, was durch diese Veränderung erzielt werden soll, und kehren schon darum lieber zu der handschriftlichen Lesart *συναποληφθείς* zurück, die wir dann in dem Sinne von: *una cum aliis* (welche Anderen

Digitized by Google

wir freilich eben so wenig näher kennen, als den ganzen Vorfall überhaupt) *interceptus* oder *captus* nehmen, was ja die Bedeutung dieses Wortes mit sich bringt, aber keineswegs *relictus*. Aber wir stossen auch weiter an bei den Worten: *ἔν τισι στενοχωρουμένοις καιροῖς*, welche Müller übersetzt: *in temporum angustiis quibusdam*, Feder bloss: *in angustiis quibusdam*, an eine lokale Enge, nicht an eine Enge der Zeit hier denkend. Und allerdings will uns *καιροῖς* in dieser Verbindung mit *στενοχωρουμένοις* nicht behagen, da *στενοχωρεῖν*, *στενοχωρία* u. dergl. Wörter, so weit uns bekannt ist, nur von der Enge des Orts und Raumes oder in einem davon entnommenen bildlichen Sinne gebraucht vorkommen. Wir möchten daher lieber vorschlagen: *ἔν τισι στενοχωρίαις τοῖς καιροῖς τοῦ Εὐμένους* und dann die ganze Stelle so übersetzen: *interceptus* (una cum aliis) *in angustiis quibusdam, temporibus Eumenis, qui tum rex erat*. So scheint uns wenigstens ein Sinn in die Stelle gebracht. Ueber *στενοχωρία* vergl. nur die Ausleger zu des Lucian Nigrinus T. I., p. 246 seq. der Zweibrücker Ausgabe oder Plutarch Eumen. 11. Morell. p. 182 B., 679 E.

§. 15, worin kurz des dem Ariarathes gestellten Hinterhaltes gedacht ist, besteht aus einigen Zeilen; §. 16 bringt eine ausführlichere Nachricht über die aus der Epitome des Livius, Buch 48 und 49, nur kurz berührte Geschichte des Andriscus; §. 17 und 18 sind ganz kurz; §. 19 — 25 incl. beziehen sich auf dieselben Syrischen Geschichten, zu deren Aufklärung sie allerdings im Einzelnen Manches beitragen. Wir übergehen diese Abschnitte, die im Einzelnen ebenfalls zu manchen Bemerkungen Raum bieten, um noch über die folgenden, welche uns in ein anderes Gebiet führen, Einiges bemerken zu können. §. 26 nämlich bringt ein Fragment aus der Geschichte der Empörung der Sclaven, übereinstimmend mit dem Excerpt des 34. Buches von Diodor bei Photius, aber in grösserer Ausführlichkeit den Anfang der Empörung und den Ueberfall von Enna berichtend. §. 27 bringt ein Stück aus der Geschichte des jüngeren Gracchus, welches in so fern merkwürdig ist, als es die politische Gesinnung des Diodor, oder vielmehr sein Streben, dem Augustus durch eine den Gracchen nachtheilige Darstellung zu gefallen, ausdrückt. Es wird berichtet, wie Gracchus sich zu offener Gewalt gerüstet und selbst von Tag zu Tag immer mehr an Ruhe und Besonnenheit verloren und sich in eine wahre Raserei gestürzt (— *καὶ ἀεὶ καὶ μᾶλλον* [sollte hier nicht das zwei *καί* überflüssig sein?] *ταπεινούμενος καὶ παρὰ προσδοκίαν ἀποπίπτων εἰς λύτταν τινὰ καὶ μανιώδη διάθεσιν ἐνέπιπτε*. So stark hat sich unsers Wissens kein alter Schriftsteller über des Gracchus Treiben ausgedrückt, und Appianus, wenn er den Gracchus und Fulvius *μεμηνόσιν ἐοικότας* nennt (B. C. I. 24), ist ungleich milder. Dann wird weiter erzählt, wie Gracchus mit Fulvius sich berathen und in Folge dieser Berathung

Digitized by Google

zu dem Entschluss gekommen, mit Waffengewalt wider seine politischen Gegner, die Consuln und den Senat, einzuschreiten. Er habe darauf das Capitol anzugreifen beschlossen; als er aber dies bereits besetzt gefunden durch Opimius, sei er in die hinter dem Tempel liegende Halle zurückgetreten in voller Verzweiflung, *ἀδημῶν καὶ ποινηλατούμενος*, wie Diodor sich ausdrückt. In dieser Lage — *οὕτω δ' αὐτοῦ παροιστρηκότος* — habe sich ein Freund Quintus (Antyllus, wie wir aus Appian und Plutarch ersehen) ihm genaht und ihn fussfällig gebeten, doch von solchem gewaltthätigen Verfahren abzustehen. Gracchus aber habe ihn von sich gestossen und durch seine Begleiter zusammenhauen lassen. Liest man freilich Plutarch's Erzählung (Vit. C. Gracchi 13), so stellt sich dieser ganze Vorfall von einer für Gracchus weit milderen Seite heraus: das Absichtsvolle der Darstellung des Diodor lässt sich aber schon aus den starken, von ihm gebrauchten Ausdrücken zur Genüge entnehmen; übrigens bewundern wir immerhin, dass das Excerpt alsbald abbricht und uns wegen der weitern Erzählung auf eine andere Abtheilung der grossen Constantinischen Sammlung mit den Worten verweist: *Ζήτει ἐν τῷ περὶ συμβολῆς πολέμων.* Kritische Schwierigkeiten von Belang kommen in diesem §. 27 nicht vor; in einer Stelle, welche nach der Handschrift lautet: *Ὀπιμίου δὲ βουλευομένου εἰς τὸ Καπιτώλιον περὶ τοῦ συμφέροντος*, hat Müller im Text geändert: *ἐν τῷ Καπιτωλίῳ* und hiernach übersetzt: „*Quo tempore Opimius — in Capitolio deliberabat;*“ Feder, welcher die handschriftliche Lesart belassen hat, sucht in seiner Uebersetzung dieselbe gewissermassen zu rechtfertigen: *Ab Opimio deinde in Capitolium convocato — senatu.* Wir zweifeln freilich, ob *εἰς τὸ Καπιτώλιον* in dieser Verbindung mit *βουλευομένου* sich befriedigend erklären lässt, und erklären uns darum lieber die ganze Phrase aus einer vom Excerptor beliebten Auslassung derjenigen Worte, zu welchen zunächst *εἰς τὸ Καπ.* gehörte, etwa in der Weise, dass es ursprünglich geheissen: *Ὀπιμίου δὲ τὴν μὲν βουλὴν* oder *σύγκλητον συναγαγόντος εἰς τὸ Καπιτώλιον καὶ βουλευομένου.* Wenn weiter unten bei der Bitte des Antyllus in Müller's Text abgedruckt ist: *δεόμενος μηδὲν βίαιον ? ἀνήκεστον πρᾶξαι κατὰ τῆς πατρίδος*, so finden wir bei Feder an der Stelle des Fragezeichens ein *ἢ* gesetzt, wodurch der Anstand gehoben erscheint. Die folgenden Abschnitte §. 28 und 29 bestehen nur aus einigen Zeilen; §. 30 berichtet wieder von Sclavenempörungen und stimmt mit dem Diodorischen Excerpt bei Photius aus Buch 36 zusammen, jedoch nicht ohne Abweichungen, die Herr Müller genau in der Note bemerkt hat. Die Darstellung bricht am Ende ab, und eben so fehlt der Anfang des nächsten §. 31, so dass hier etwas ausgefallen sein muss, und zwar schon in dem Original, das der Schreiber der Escurialhandschrift, der hier ohne Unterbrechung fortschreibt, vor sich hatte,

Digitized by Google

wenn wir anders das Ganze nicht etwa aus einer Nachlässigkeit des Schreibers herleiten wollen, der eine Seite aus Versehen überschlug. Denn §. 31 berührt wieder die macedonischen Geschichten und Thracien. Der hier genannte römische Prätor Gentius — *Γέντιος* bei Müller, der mit einem Fragezeichen hinzufügt Genucius, — heisst aber wohl Sentius, und so hat auch Feder im Texte, ohne irgend eine weitere Bemerkung gegeben: in seiner Abschrift muss es also wohl stehen; *Γ* und *Σ* sind allerdings leicht mit einander zu verwechseln. Ueber Sentius vergl. Livii Epitome LXX mit den Auslegern.

Das nächste Excerpt (§. 32) springt auf Sertorius über und berichtet von dessen Ermordung, nicht ohne vorher das Verfahren des Sertorius als ein sehr gewaltthätiges in gehässigem Lichte darzustellen. Auch hier mag man die Erzählungen des gleichen Ereignisses bei Plutarch im Leben des Sertorius cp. 10. 25 und bei Appian B. C. I. 112 ff. herzunehmen, um so das Ganze, nach verschiedenen Seiten hin, wie es dargestellt wird, gerecht zu würdigen. Nun folgt (§. 33) eine Anecdote aus der Belagerung von Cyzicum durch Mithridates, der in einer Mine beinahe durch Verrath in die Hände der Gegner gefallen wäre. Strabo deutet kurz den Vorfall an (Buch XII. p. 862), der hier ausführlich berichtet wird. Eine verdorbene Stelle findet sich am Schluss; sie lautet in der Handschrift also: *ὁ ἑκατόνταρχος τοὺς μέλλοντας μεθ' ἑαυτοῦ τῷ βασιλεῖ τὰς χεῖρας προσφέρειν εἰς τὰς χεῖρας τὸ ξίφος σπασάμενος ὥρμησεν ἐπὶ τὸν βασιλέα.* Dass hier das wiederholte *εἰς τὰς χεῖρας* auf einem Verderbniss beruht, leuchtet auf den ersten Blick ein; Feder hat es in *εἰσαγείρας* verwandelt; Müller, der im Text Nichts geändert hat, bemerkt in der Note: „fortasse excidit participium *εἰσαγαγών* [*εἰσκαθίσας* conj. Duebnerus, egregie]." Jedenfalls wird eine Aenderung, wie *εἰσαγαγών*, oder vielleicht kürzer bloss *εἰσιεὶς* (von *εἰσίημι* inmitto) hier nöthig sein; dagegen erscheint die von Müller hier sowohl, wie auch später in einem der neu aufgefundenen Fragmente des Nicolaus Damascenus (Historicc. fragmm. T. III. p. 436) vorgenommene Aenderung *ἑκατοντάρχης* statt des handschriftlichen *ἑκατόνταρχος* überflüssig, indem die letztere Form gleichfalls im Gebrauch ist, so gut wie *ταξίαρχος* und *ταξιάρχης* und ähnliche Wörter, worüber schon Schweighäuser zu Polybius VI. 24, p. 352 das Richtige bemerkt hat. Wir übergehen §. 34, welcher wieder mit den Syrischen Angelegenheiten sich beschäftigt und den französischen Herausgeber zu einer längeren historischen Erörterung über den hier genannten König Antiochus veranlasst hat, um noch an den letzten Abschnitt §. 35, welcher aus der Catilinarischen Verschwörung uns Etwas berichtet, was weder bei Sallustius noch bei Cicero vorkommt, zu erinnern. Es wird darin dem Catilina und dem Lentulus folgender Plan, der aber nicht zur Ausführung gekommen, untergelegt. Da das Fest nahe gewesen, an welchem es für die

Digitized by Google

Clienten herkömmlich sei, ihren Patronen ein Gastgeschenk (ξένια) zu schicken (wir werden wohl an die Saturnalia zu denken haben), wesshalb deren Häuser auch die ganze Nacht offen gestanden, so hätte man diese Gelegenheit benutzen wollen, um in die Häuser derjenigen, die man bei Seite zu schaffen gedacht, auf diese Weise Leute zu bringen, die unter dem Scheine, als wollten sie Geschenke bringen, eingelassen, dann mit den Mordwaffen, die sie bei sich versteckt hatten, über die Senatoren hergefallen wären, und zwar so, dass möglichst zu gleicher Zeit dies in jedem Hause, in welches man mehrere solcher gedungenen Mörder (die Gesammtzahl derselben wird auf mehr als vierhundert angegeben) auf diese Weise gebracht, ausgeführt würde. Allein durch den Verrath eines dieser Banditen, welcher den eindringlichen Bitten seiner Geliebten nicht zu widerstehen vermocht, und ihr von dem beabsichtigten Plane Einiges mitgetheilt, sei die Sache vor der Ausführung herausgekommen, indem das Mädchen die Frau des Cicero des andern Tages davon in Kenntniss gesetzt und so dem Consul es möglich gemacht, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und theils durch Drohungen, theils durch freundliche Zusprache von den (ergriffenen) Verschwornen das Geständniss zu erpressen. Man kann auch daraus sehen, wie jedenfalls zu Rom über die Art und Weise, wie die Verschwörung Catilina's vor ihrem Ausbruch entdeckt, oder vielmehr verrathen worden, verschiedene Gerüchte und Erzählungen im Umlauf sich befanden, von welchen eine hier durch Diodor berichtet wird.

Nun lässt Müller das Stück aus Polybius folgen, welches bei Feder am Anfang seiner Publication, also vor den Excerpten Diodor's, abgedruckt steht. Es findet sich dasselbe in der Escurialhandschrift eingereiht in das erste Fragment der aus Dionysius von Halicarnass gegebenen Excerpte, lässt sich aber schon daraus auf den ersten Blick als ein Fragment des Polybius erkennen, dass Einiges davon unter des Polybius Namen aus einem andern Titel der Constantinischen Sammlung (περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας) durch die Peirescianische Handschrift bereits bekannt geworden ist und jetzt Buch XV. 25, 3 abgedruckt steht. Dem Inhalt nach beschäftigt sich das neu bekannt gewordene Bruchstück mit Erzählung der Unruhen, welche nach dem Tode der Arsinoe und des Ptolemäus Philopator am Anfang der Regierung des Ptolemäus Epiphanes ausbrachen. Beide Herausgeber haben auch diesem Bruchstück ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet, einzelne verdorbene Stellen zu berichtigen und die verschiedenen dunkeln histor. Beziehungen zu erläutern gesucht. In dem Abdruck bei Müller sind auch die Stellen, die bereits bekannt waren, aber in den Escurialhandschriften fehlen, zur Vervollständigung des Ganzen eingefügt, aber durch Klammern kenntlich gemacht. In einzelnen nothwendigen Verbesserungen treffen beide Herausgeber zusammen.

Es bleiben nun noch übrig die Excerpte aus Dionysius von

Digitized by Google

Halicarnass, welche an Umfang denen aus Diodor fast gleich kommen. Das erste, ziemlich umfassende Excerpt aus dem zwölften Buche erzählt die Verschwörung des Spurius Mälius, die uns zwar aus Livius IV. 16, so wie aus Zonaras VII. 20 und mehreren Anführungen des Cicero einigermassen bekannt ist, hier aber in einer weit ausführlicheren Darstellung gegeben ist, und zwar so, dass Dionysius bei der Erzählung von dem Ausgange des Unternehmens und dem Ende des Mälius zuerst die Erzählung giebt, die ihm die wahrscheinlichste erscheint (es ist im Ganzen die Livianische) und auf das Zeugniss derer verweist, die er als *οἱ μὲν δὴ τὰ πιθανώτατά μοι δοκοῦντες γράφειν* bezeichnet, dann aber auch die abweichende, in seinen Augen minder wahrscheinliche Erzählung des Cincius Alimentus und des Calpurnius Piso beifügt, so dass wir hier ein namhaftes Fragment aus den Werken beider römischen Annalisten, die Dionysius *ἐπιχώριοι συγγραφεῖς* nennt, gewinnen *). Bei der Rede des Tribunen Minucius, welche der Excerptor ausliess, finden wir statt dessen eine Verweisung auf den Titel *περὶ δημηγοριῶν*, in welchen demnach diese Rede aufgenommen war; auf diesen selben Titel und den Titel *περὶ στρατηγημάτων* werden wir auch am Schlusse des dritten Excerpts verweisen, das in seinem Inhalte auf die Kriegsereignisse des Jahres 414 u. c. unter dem Consulat des T. Manlius Torquatus und des P. Decius sich bezieht; das zweite Excerpt hat Bezug auf die Ereignisse des Jahres 412 u. c., wovon Livius VII. 38 ff. berichtet. Wir heben daraus eine Stelle aus, die auf eine besondere Vorliebe des Dionysius für das von der Natur mit Allem so reich begabte Campanien führt: *πολυτελὴς δὲ καὶ ἁβροδίαιτος ἱκανῶς τοῖς Καμπανίαν οἰκοῦσι καὶ νῦν ἐστι καὶ τότε ἦν ὁ βίος καὶ πάντα τὸν λοιπὸν ἔσται χρόνον, πολύκαρπόν τε πεδιάδα καὶ πολύβοτον καὶ πρὸς ὑγιείαν ἀνθρώποις γεωργοῦσιν ἀρίστην οὖσαν.* Das vierte und letzte Excerpt erzählt etwas ausführlicher, als es bei Polybius, Diodor und Andern der Fall ist, die Art und Weise, wie Decius, der zum Schutze von Rhegium mit einer aus Campanern u. Sidicinern bestehenden Besatzung von zwölfhundert Mann zurückgelassen war, sich der Stadt durch plötzlichen Ueberfall und Niedermetzelung der Bewohner bemächtigt, aber dies erst durch den Verlust der Augen und dann, nach dem Einrücken des römischen Heeres, mit dem Tode, den er sich selbst, um einem schmachvolleren Tode zu entgehen, anthut, büssen muss.

Für die historische Erklärung war im Ganzen bei diesen Excerpten weniger zu thun, da wir die Verhältnisse kennen, auf welche sich diese Berichte beziehen, durch die allerdings Manches, was wir nicht so genau kannten, nun vervollständigt wird. Im Einzelnen haben auch hier die Herausgeber manchen Fehler der Handschrift berichtigt und überhaupt manchen Verbesserungs-

*) S. das Nähere in diesen Jahrbb. Bd. LVIII. S. 424 seq.

Digitized by Google

vorschlag angegeben, durch welchen diese Reste lesbarer und verständlicher gemacht werden können. Da wir von Beidem schon oben hinreichende Proben vorgelegt haben, so mag der nähere Nachweis, den ohnehin Jeder leicht selbst nehmen kann, hier unterlassen bleiben; wohl aber beiden Herausgebern der verdiente Dank für ihre Bemühungen, diese neu aufgefundenen Stücke nicht blos zu veröffentlichen, sondern auch in dieser Weise, mit mehrfach berichtigtem Texte und mit den nöthigen Erläuterungen zum besseren Verständniss, wie zum historischen Gebrauch derselben ausgestattet, dem Publikum zu übergeben, ausgesprochen sein. Wir haben nur noch ein Wort über den oben unter Nr. 3 aufgeführten Abdruck zu sagen.

Dieser dritte Abdruck unterscheidet sich nämlich von dem zweiten nur dadurch, dass hier die Excerpte aus Nicolaus von Damask, welche der Escurialcodex ebenfalls enthält, von S. 76 bis 134 beigefügt sind; was vorausgeht, ist der wortgetreue Abdruck dessen, was in der unter Nr. 2 oben angeführten Ausgabe in Quart steht, nur mit dem Unterschiede, dass die lateinische Uebersetzung weggefallen ist und dadurch es möglich geworden, auf nicht ganz 75 Octavseiten das zu geben, was in der andern Ausgabe 60 grosse Quartseiten füllt. Wozu nun aber, werden die Leser billig fragen, diese Wiederholung? Warum konnte man nicht diese Excerpte aus Nicolaus als Pars II der Quartausgabe liefern, auf deren Titel sie ja ausdrücklich angekündigt sind? Denn ein Wiederabdruck der andern Excerpte war um so weniger nöthig, als ja gleichzeitig auch zu Paris der Abdruck erschienen war. So wird also dem kaufenden Publikum zugemuthet, dieselbe Sache zweimal zu kaufen, um das, was ihm bei dem ersten Kaufe eigentlich schon dazu versprochen war, zu erhalten. Es ist dies in der That eine starke Zumuthung von Seiten des Buchhändlers, dessen Verfahren einer strengen Rüge unterliegt, die ihm übrigens schon darin nicht ausbleiben wird, als das Publikum schwerlich geneigt sein dürfte, um dieser, in der Pariser Ausgabe ohnehin allein vollständig (hier nur zur einen Hälfte) abgedruckten Fragmente des Nicolaus, das Uebrige, was man schon gekauft hat, noch einmal zu kaufen und auf diese Weise den doppelten Druck zu vergüten. Es sind aber dieselben Excerpte des Nicolaus von demselben französischen Gelehrten, welcher auch die übrigen Excerpte der Escurialhandschrift herausgegeben hat, nun auch in dem im Jahre 1849 erschienenen dritten Bande der Fragmenta historicorum Graecorum (wo S. 343 ff. von Nicolaus Damascenus gehandelt wird) ebenfalls abgedruckt und auch hier der gleichen sorgfältigen Behandlnng in kritischer, wie in exegetischer Hinsicht unterworfen, die wir oben bei den übrigen durch Hrn. Müller herausgegebenen Excerpten rühmlich anerkannt haben.

Es bestehen aber diese bisher unbekannten Stücke, welche der Excurialcodex zugleich mit den andern Excerpten aus Diodor,

Polybius und Dionysius, als Theile des Titels der Constantinischen Sammlung *περὶ ἐπιβουλῶν* bringt, aus Folgendem.

Zuerst ein Stück aus der Selbstbiographie des Nicolaus, einem Werke, das zwar von mehreren Gelehrten neuerer Zeit in Zweifel gezogen worden, aber von Müller (p. 347. 348) anerkannt wird, und wir glauben auch, mit allem Recht, da die Gründe des Zweifels keineswegs als genügend erscheinen; die lobende und anerkennende Weise, in der stets Nicolaus von seinen eigenen Handlungen und Leistungen spricht, tritt auch in dem neu gewonnenen Bruchstücke hervor, das uns das Verhalten des Nicolaus in den Streitigkeiten des Herodes mit seinen Söhnen ausführlich berichtet, von denen die zwei jüngern durch den eigenen Vater auf Betreiben des ältern Bruders (Antipater) fallen, dann aber der letztere selbst, als er dem Vater nachstellt und so die Herrschaft an sich zu reissen trachtet, die verdiente Strafe erhält, wobei Nicolaus als Ankläger auftrat. Es reiht sich dieses Bruchstück, das auch in den theologischen Studien und Kritiken (1850, Heft III. p. 535 ff.) unlängst besprochen worden ist, an das ähnliche Fragment an, das bereits aus der Turiner Handschrift bekannt war, oder geht ihm vielmehr voraus; es wird daraus Manches von dem, was bei Josephus über diese Vorfälle erzählt ist, vervollständigt, eben so wie wir auch aus Josephus Manches zum bessern Verständniss dieses Bruchstückes entnehmen. Dies im Einzelnen nachzuweisen, ist ebenso sehr das Bemühen des deutschen wie des französischen Herausgebers gewesen, die beide hier ganz selbstständig und unabhängig von einander arbeiteten. Beide haben eben so auch auf die Verbesserung des mehrfach verdorbenen Textes die nöthige Rücksicht genommen und treffen in gar manchen Verbesserungen desselben völlig zusammen. Das zweite Excerpt, aus der Weltgeschichte des Nicolaus entnommen, berichtet von einer gegen die Semiramis, nach der Beendigung des indischen Kriegs, von ihren eigenen Söhnen gemachten, aber noch zur rechten Zeit entdeckten Verschwörung, von der wir nur eine unbestimmte Andeutung bei Diodor finden. Der französische Herausgeber hält es für wahrscheinlich, dass die Quelle dieser Erzählung auf Ctesias zurückführe, aus dem Nicolaus auch in andern Punkten Manches geschöpft. Wir halten diese Vermuthung auch aus andern Gründen, deren Ausführung hier der Raum nicht verstattet, für sehr wahrscheinlich. Der Schluss, wo auf den Titel *περὶ δημηγοριῶν* verwiesen wird, ist abgebrochen; im Texte selbst finden sich einige Verderbnisse, von denen wir hier nur eine Stelle berühren wollen, die, so wie wir sie hier bei beiden Herausgebern lesen, unmöglich richtig sein kann. Sie lautet in der Handschrift, der auch Jeder ganz folgt, also: *καὶ ἄλλως δὲ αὐτοῖς* (den Söhnen der Semiramis) *ἔφη* (sc. der Eunuche Satibaras, der sich mit den Söhnen wider die Mutter verbunden) *αἴσχιστον εἶναι περιορᾷν ἀκόλαστον μητέρα ἐν τοιᾷδε ἡλικίᾳ ὁσημέραι λιχνευο-*

μένην ὑφ' ὧν ἐτύγχανεν ἀνθρώπων τοσούσδε νεανίσκους ὄντας. Die drei letzten Worte, die nach Müller's Angabe in der Handschrift lauten sollen *τούσδε νεανίας ὄντας*, passen, welcher Angabe man auch folgt, in keiner Weise zu der Structur dieses Satzes und erscheinen uns als ein fremdartiges Einschiebsel. Aber noch weniger will uns die Veränderung des *ὑπὸ* in *ἐπὶ* bei Müller zusagen, weil wir in der That nicht wissen, wie wir *ἐπὶ* hier erklären sollen, während *ὑπὸ* als wirkende Person zu dem (passivisch zu nehmenden) *λιχνευομένην* ganz gut passt.

Ein drittes Excerpt, das wir aus derselben Quelle, nämlich aus Ctesias, ableiten möchten, bezieht sich auf die Verschwörung des Meder Arbaces, in Verbindung mit dem Babylonier Belesyris zum Sturze der Assyrischen Monarchie des Sardanapalus. Leider ist der Schluss, der von dem Ausgange des Ganzen berichten soll, verstümmelt; das, was hier mitgetheilt ist, dreht sich hauptsächlich auf die Verhandlungen, oder vielmehr das Zwiegespräch des Arbaces und Belesyris, das dem Unternehmen voransging. Der Traum spielt auch hier seine Rolle, und selbst das Pferdeorakel fehlt nicht; und so dürfte bei der Dürftigkeit aller der über diese asiatischen Monarchien und ihre Geschichte auf uns gekommenen Nachrichten auch diese Erzählung, wenn sie auch gleich nach griechischer Weise ausgeschmückt, oder vielmehr in einer griechischen Form ausgeführt ist, in ihrem Grunde allerdings Beachtung verdienen.

Das vierte, kürzere Excerpt geht in die mythische Geschichte Griechenlands ein und handelt von Amphion und Zethus; das folgende bringt uns über den Oedipus eine Mittheilung, die, wie der französische Herausgeber vermuthet, aus Hellanicus entnommen scheint, dem selbst hier ältere Lieder, die er benutzte, vorlagen. Die Erzählung selbst lautet hier folgendermaassen: Laios, der von seiner Gattin Epikaste (so heisst sie hier, wie bei Homer Odyss. XI. 271) keine Kinder hatte, wendet sich desshalb an das Delphische Orakel, das ihm die Antwort ertheilt, es werde *ihm* ein Sohn geboren, der ihn selbst ums Leben bringen und dann die Mutter heirathen werde. Alsbald kommt auch der Knabe auf die Welt und wird, damit er zu Grunde gehe, auf dem Berge Cithäron ausgesetzt. Hier finden aber die Hirten des Polybus den Knaben, den sie zu ihrem Herrn bringen, der ihn wie sein eigenes Kind erziehen lässt und ihm den Namen Oedipus giebt nach den von den Binden, womit sie umwickelt waren, geschwollenen Füssen (vergl. Schol. ad Euripid. Phöniss. 26). Als Oedipus Mann geworden, zieht er nach Orchomenos, um Pferde zu holen (*ἐπὶ ζήτησιν ἵππων*) und hier begegnet ihm Laios, der als θεωρός mit seinem Weibe nach Delphi reist. Der sie begleitende Herold befiehlt dem Oedipus dem König aus dem Wege zu gehen; da ergreift Oedipus sein Schwert wider den Herold und tödtet den

diesem zu Hülfe eilenden Laios, worauf er ins Gebirge flieht und sich dort versteckt, ohne durch die von der Epikaste ausgesendeten Männer entdeckt zu werden. Epikaste lässt hierauf den Herold und den Laios an der Stelle, wo sie gefallen waren — ἐν Λαφυστίῳ — beerdigen und kehrt nach Theben zurück; Oedipus aber begiebt sich von Orchomenos nach Korinth zu Polybus, dem er die Maulthiere des Laios, die er mit sich führte, übergiebt, und den er fort und fort, wie früher, als seinen Vater betrachtet. So lautet die Erzählung *), deren Schlussworte jedoch zum Theil verdorben scheinen. Es heisst hier nämlich — τὰς ἡμιόνους τοῦ Λαΐου, ἤλαυνε γὰρ καὶ ταύτας, ἀγαγὼν Πολύβῳ ἔδωκεν καὶ λευκαδὶ συνῆν καὶ ὡς πάλαι πατέρα αὐτὸν ἐνόμιζεν. Was sollen hier die Worte λευκαδὶ συνῆν, die nach Müller's Versicherung so in der Handschrift stehen, während Feder dafür λευκάδα als Lesart der Handschrift giebt? An Vermuthungen fehlt es bei beiden Herausgebern nicht, und doch befriedigen sie im Ganzen wenig, daher auch die Herausgeber im Texte selbst sich keine Aenderung erlaubt haben. Beide Worte erscheinen als ein fremdartiges, irgendwo anders hergenommenes Einschiebsel, das wir, wenn auch nicht gerade streichen, doch in Klammern, als höchst verdächtig, einschliessen würden.

Das nächste Excerpt führt uns in die Sage von Pelops, und Oenomaus, die hier in einer zum Theil von der gewöhnlichen Tradition abweichenden Weise erzählt wird. Die Angabe von Oenomaus, der in seine eigene Tochter, die Hippodamia, verliebt, diese an Niemand verheirathen will, so viele Bewerber auch auftreten, findet sich zwar auch anderwärts, wie z. B. bei Tzetzes zu Lycophron 156. Dann aber wird hier erzählt, wie Pelops mit einem Heere gen Pisa gezogen, um sich hier niederzulassen, wie es dann zum Kampfe zwischen ihm und Oenomaus gekommen, den sein eigener Anverwandter, der mit ihm auf demselben Wagen streitende Myrtilus, auch einer der Freier der Hippodamia, erschlägt; so gewinnt Pelops das Land, aber den Verräther Myrtilus, der zu ihm übergegangen, senkt er ins Meer und heirathet dann die Hippodamia. Grössere Verderbnisse des Textes kommen in diesem Excerpt nicht vor; einige geringere Fehler hat Müller berichtigt; an einer Stelle können wir ihm jedoch nicht ganz Recht geben; sie lautet in der Handschrift: ὁ δὲ (nämlich Pelops) ἐπεὶ ἀφίκετο πολλῷ πλούτῳ τὴν ἀδελφὴν Νιόβην ἄγων κ. τ. λ. Hier hat Müller vor dem Dativ πολλῷ πλούτῳ die Präposition ὑπὸ eingefügt; Feder dagegen σὺν eingeschaltet: πολλῷ σὺν πλούτῳ, was wir jedenfalls vorziehen, wenn man überhaupt eine Präposition hier einzufügen für nöthig erachten will.

Die wenigen Zeilen des siebenten Excerpts beziehen sich auf

*) Vergl., was die abweichenden Erzählungen und Darstellungen der Ermordung des Laios betrifft, Schneidewin im Philolog. IV. p. 754.

Digitized by Google

die von Strabo XIII. p. 621 berichtete Erzählung von der That der Larissa gegen ihren Vater, der ihr Gewalt angethan; das kurze achte Excerpt handelt von Agamemnon und seinem Sohne Orestes, welcher den erschlagenen Vater rächt; das neunte behandelt dieselbe Sage von Temenus, die auch den Inhalt des vierten Excerpts aus Diodor (s. oben) bildet; als die gemeinsame Quelle mag Ephorus gelten, auf den auch das zehnte Excerpt, welches von Cresphontes und den Messeniern handelt, zurückweist, eben so das elfte von Aepytus, dem Sohne des Cresphontes; es besteht, wie das bei den folgenden von Phidon und Sisyphus, nur aus wenigen Zeilen. Dagegen folgt nun ein grösseres Stück (Nr. XIV und XV bei Feder), welches uns in die Lydische Königsgeschichte einführt, die wir aus Herodotus und einigen Fragmenten des Xanthus nur dürftig kennen; es wird darin mit ziemlicher Ausführlichkeit über den Sturz der Dynastie der Herakliden und deren Ersatz durch Gyges und die Mermnaden auf eine Weise berichtet, welche das Wenige, was uns durch Herodotus I. 7 ff. darüber bekannt ist, namhaft erweitert, aber auch in einigen Punkten davon abweicht. Als die Quelle, aus welcher Nicolaus dies Alles entnahm, darf wohl Xanthus gelten, wie dies schon früher bei dem, was uns aus der Lydischen Geschichte von einzelnen Stücken des Nicolaus durch die Peirescianischen Fragmente bekannt geworden war, bemerkt worden ist. Indessen kann sich dies seinem geringen Umfang nach nicht messen mit dem, was uns jetzt die Escurialhandschrift gebracht hat. Zwar treten auch hier und dort die Spuren einzelner Auslassungen, die sich der Excerptor erlaubte, hervor; im Ganzen läuft aber die Erzählung in einem gewissen Zusammenhange fort und lässt die griechische Färbung, so wie die griechische Ausschmückung im Einzelnen nicht verkennen. Die Erzählung beginnt mit Adyattes, dem Könige von Lydien, und dessen beiden Söhnen, Cadys und Ardys, die wir freilich von den bei Herodot bezeichneten Lydischen Königen, die in das Geschlecht der Mermnaden gehören und des Crösus nächste Vorgänger waren (Ardys, des Gyges Sohn, und dessen Nachfolger Sadyattes und Alyattes, nach Herodot. I. 16. 18), wohl zu unterscheiden haben. Cadys und Ardys regieren anfangs in brüderlicher Eintracht, bis das Weib des erstgenannten, welches bei Feder Δαμανώ, bei Müller (der auf ähnlich ausgehende weibliche Namen verweist) Δαμοννώ heisst, mit einem Anverwandten ihres Mannes, Σπέρμος, in eine Buhlschaft sich einlässt und ihren Gatten durch einen Gifttrank aus der Welt zu schaffen sucht. Dies misslingt zwar, indem Cadys durch Hülfe des Arztes, an dem jedoch dafür das Weib furchtbare Rache nimmt, gerettet wird; aber bald darauf stirbt er doch und Ardys, sein Bruder, wird vertrieben. Das ehebrecherische Weib mit ihrem Buhlen herrscht nun über die Lyder. Ardys findet in Cuma eine Zufluchtstätte; anfangs treibt er, um sein Leben zu fristen, das Geschäft eines Wagenmachers,

Digitized by Google

dann das eines Gastwirths (beides klingt etwas fremdartig), und nun wird ausführlich erzählt, wie der Versuch des Spermus, sich des Ardys zu entledigen, gerade ins Gegentheil umschlägt, indem vielmehr Spermus nach zweijähriger Herrschaft fällt. Ardys wird von den Lydiern nun zurückberufen und herrscht über sie in Milde und Gerechtigkeit. Die Streitmacht des Lydischen Heeres wird unter ihm, blos an Reiterei, auf dreissigtausend Mann angegeben. Sonst wird uns wenig von seiner Regierung berichtet, in der Dascylus, des Gyges Sohn, aus dem Geschlechte der Mermnaden, einen grossen Einfluss bei dem alten Herrscher ausübte, wesshalb er von dem eifersüchtigen Sohne desselben, Sadyattes, heimlich erschlagen wird, zum grossen Unwillen des alten Ardys, der darauf nach einer Regierung von siebenzig Jahren stirbt, wenn anders die Worte: *Ἄρδυς μὲν οὖν βασιλεύσας ἑβδομήκοντα ἔτη θνήσκει* in diesem Sinne zu fassen sind, und hier nicht an eine Lebenszeit von siebenzig Jahren zu denken ist, was immerhin glaublicher erscheint, wiewohl auch der Mermnade Alyattes bei Herodotus I. 25 fünfundfunfzig Jahre regiert, und ebenso Ardys (ibid. I. 16) neunundvierzig Jahre. Ob in obiger Stelle dann *βασιλεύσας* in *βιώσας* umzuwandeln wäre, möchten wir daher noch zu bedenken geben. Jedenfalls sind in diesen siebenzig Jahren auch die beiden Jahre der Usurpation des Spermus mit eingeschlossen; denn es heisst bei der Erwähnung seines Todes ausdrücklich von ihm: *ἐν δὲ τοῖς βασιλείοις οὐκ ἀναγράφεται*, was Müller, wie wir glauben, ganz richtig versteht: attamen *in regiis annalibus non recensetur*, in den Königslisten fehlt sein Name, ist nicht darin eingetragen.

Auf die Angabe des Todes des Ardys folgt in dem Excerpt unmittelbar die Erzählung von einer Hungersnoth in Lydien, die unter dem König Meles (*ἐπὶ Μήλεω δὲ βασιλεύοντος Λυδῶν*, so beginnt das Excerpt) sich zugetragen. Diesen Meles aber lässt die (Armenische) Chronik des Eusebius nicht unmittelbar auf Ardys folgen, sondern sie nennt nach diesem den Sadyattes, den eben erwähnten Sohn desselben, und dann erst den Meles, was allerdings richtiger zu sein scheint, indem wir hier wohl nicht ohne Grund annehmen dürfen, dass der Excerptor die Regierung des Sadyattes übergangen oder ausgelassen hat. Von diesem Sadyattes werden wir dann aber den Sadyattes zu unterscheiden haben, dem Meles während einer dreijährigen Abwesenheit das Reich anvertraut, wie dies auch durch den Zusatz, dass dieser Sadyattes ein Sohn des Cadys gewesen und von Tylon abstamme (also wohl nicht aus dem königlichen Geschlechte der Herakliden), ausdrücklich angedeutet scheint. Nun folgt Myrsus und als letzter König dieser Herakliden Dynastie Sadyattes, derselbe, den Herodotus (I. 7 ff.) Candaules genannt und als Sohn des Myrsus bezeichnet. Sonach erscheint der Name Sadyattes, den wir hier also dreimal von verschiedenen Personen der herrschen-

Digitized by Google

den Dynastie gebraucht sehen, ein allgemeiner gewesen zu sein, eine Art von Vornamen und mehr in appellativischem Sinne, zumal da die Bildung desselben an den Lydischen Sonnengott Atys erinnert. Die Erzählung des Sturzes dieses Sadyattes durch Gyges weicht nun von der Herodoteischen (I. 8 ff.) allerdings in Manchem ab; sie ist etwas weniger romantisch und desto nüchterner gehalten. Hiernach stand Gyges, der Enkel des von dem andern Sadyattes, wie wir oben erzählt haben, hingerichteten Dascylus, bei dem Könige in grosser Gunst, so dass er ihn sogar bestimmte, seine Braut, Tudo, die Tochter des Königs von Mysien, abzuholen. Gyges, unterwegs von Liebesbrunst entflammt, sucht ihr Gewalt anzuthun, sie widersetzt sich und erzählt dann den Vorfall dem Könige, welcher die Hinrichtung des Gyges befiehlt; dieser aber, der davon Nachricht erhält, verbindet sich mit einigen Getreuen und erschlägt den Sadyattes, der nur drei Jahre im Ganzen regiert hatte. Es gelingt dem Gyges die darüber aufgeregten Lydier zu beschwichtigen, worauf er, auf Geheiss des darum befragten Delphischen Gottes, den Lydischen Thron besteigt und das Weib des Sadyattes (oder Candaules) ehelicht. Dies sind die Hauptpunkte der im Einzelnen auch hier mehrfach ausgeschmückten Erzählung, die auch Feder für wahrscheinlicher als die Herodoteische hält. Auffallend ist, dass in der Angabe der Antwort des Delphischen Gottes, wornach den Mermnaden im fünften Gliede die Strafe nicht ausbleiben werde, beide Autoren, Nicolaus (oder vielmehr Xanthus) und Herodotus, völlig übereinstimmen.

Wir übergehen die beiden ganz unbedeutenden Excerpte unter Nummer XVI und XVII, und wenden uns zu Nummer XVIII, die von einem Kriege der Ionier mit Orchemenos spricht, aus welchem Jene viele Weiber als Gefangene entführt, die sie dann zu Kebsweibern genommen. Die zahlreiche, aus dieser Verbindung hervorgegangene Jugend erregte jedoch Besorgnisse, sie ward daher vertrieben und dadurch genöthigt, den nach Asien übersiedelnden Ioniern sich anzuschliessen, wo sie in der Nähe von Cuma sich niederlassen und den Sturz des dortigen Tyrannen Mannes veranlassen. Obwohl das Excerpt nur unvollständig die Erzählung des Nicolaus wiederzugeben scheint, so möchten wir doch zur Aufklärung der dunkeln Colonisationsgeschichte des älteren Griechenlands noch manche derartige Beiträge wünschen. Einen ähnlichen Beitrag zu der älteren Geschichte von Milet bringt das nächste Excerpt XIX. Es erzählt den Sturz des dortigen Tyrannen Leodamas durch Amphitres, der sich in den Besitz der Stadt setzt. Die Söhne und Anhänger des Leodamas fliehen nach dem nahen, auch aus Herodot I. 19, 22 bekannten Assessos und halten sich hier gegen den mit Heeresmacht wider sie ausgerückten Amphitres. Während die Belagerung sich in die Länge zieht, erscheinen aus Phrygien zwei Jünglinge, *Τόττης* und *Ὄνυης*, mit den in einem Schrein verborgenen Heiligthümern

Digitized by Google

der Kabiren; sie werden eingelassen; ihrer Aufforderung, auszuziehen wider die Belagerer, unter Vortragen jener Heiligthümer, wird Folge geleistet; Amphitres mit seinem Heere wendet sich der Flucht zu, δείματος θείου ἐμπεσόντος; er selbst wird erschlagen und der Krieg wie die Tyrannis der Milesier nimmt ein Ende. Epimenes wird vom Volke zum Aesymnaten erwählt mit dem Rechte des Blutbannes — λαβὼν ἐξουσίαν κτείνειν οὓς βούλεται, wahrscheinlich jedoch nur in Bezug auf die Partei des Amphitres, wie die nachfolgenden Worte anzudeuten scheinen.

Das Excerpt, das nun folgt, bezieht sich auf die Ermordung des Pelias nach vollbrachter Argonautenfahrt und enthält nichts Neues; die dre nächsten Excerpte (Nr. XXII—XXIV) bringen Einiges aus der älteren Geschichte von Corinth, das eine die Erzählung von der wunderbaren Erhaltung des Kypselus und seiner späteren Erhebung, und zwar in einer theilweise von Herodotus V. 92, §. 4. 5 abweichenden Darstellung; die beiden andern beziehen sich auf Periander und seine Söhne, ebenfalls abweichend in Manchem von der Herodoteischen Erzählung III. 50 und von Diogenes von Laerte I. 94. Während wir aus diesen nur zwei Söhne des Periander kennen, Kypselus und Lycophron, werden hier vier Söhne genannt, welche sämmtlich der Vater, im Greisenalter stehend, verlor: Evagoras, Lycophron, Gorgus und Nicolaus. Mit dem Todesfalle des Letzteren beschäftigt sich dann das Excerpt, worauf dann der Sturz der Tyrannis zu Corinth berichtet und in Bezug auf die nun getroffenen Staatseinrichtungen des Näheren wegen auf den Titel der Constantinischen Sammlung (den wir leider auch missen) περὶ Πολιτικῶν verwiesen wird, welche Verweisung jedoch am Rande der Handschrift bemerkt ist. Daran schliesst sich ein Excerpt, welches in die Geschichte der Sicyonischen Tyrannen eingreift und ausführlich berichtet, wie Clisthenes in den Besitz der dortigen Tyrannis sich gesetzt. Auch dieser Inhalt ist neu und bisher gänzlich unbekannt.

Mit diesem Excerpt bricht Pars I der Feder'schen Ausgabe (s. oben unter Nr. 3) ab; dass Feder auch die übrigen Excerpte kennt, lässt sich wohl aus der Aufschrift Pars I: Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta cum Nicolai XXV *prioribus* entnehmen. Für diese tritt nun der französische Herausgeber ein, welcher nicht blos die bisher aufgezählten Excerpte nach einer Abschrift aus dem Escurialcodex seiner Sammlung der Fragmente des Nicolaus überall am gehörigen Orte einverleibte, sondern auch die weitere Folge dieser Excerpte, die in der Feder'schen Ausgabe noch fehlen, eben so an der betreffenden Stelle mitgetheilt und so im vollsten Sinne des Wortes sie also zuerst veröffentlicht hat. Es sind dies zwei grössere Stücke, die beide eine gleiche Bedeutung in Anspruch nehmen und von wesentlich historischem Werthe sind, denn das eine verbreitet sich über die Thronbesteigung des Cyrus, das andere setzt die aus dem andern Titel der Constantinischen

Digitized by Google

Sammlung περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας mittelst der Turiner Handschrift bereits früher bekannt gewordenen Excerpte aus dem von Nicolaus beschriebenen Leben des Kaiser Augustus fort, und bringt auch hier manches bisher nicht Bekannte. Das erste dieser beiden Stücke (Nr. 66 in der Reihe der Fragmente des Nicolaus p. 397 ff.) scheint grossentheils auf Ctesias als seine Quelle zurückzuführen und daraus grossentheils entnommen zu sein, etwa in der Weise, wie ja auch Diodor seine Darstellung der älteren assyrischen Geschichte aus diesem Autor entnommen hat, d. h. wohl mit manchen Zuthaten, wie sie der Geschmack der Griechen in jener späteren Zeit verlangte, mit Gesprächen und Reden, welche den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, reichlich ausgestattet und so in der Ausführung allerdings präcisirt und in die Breite gezogen. Wenn es in den Excerpten aus Ctesias bei Photius heisst, Cyrus habe mit Astyages in gar keinem verwandtschaftlichen Verhältniss gestanden, so wird dies durch die hier vorliegende Erzählung im Einzelnen bestätigt*). Denn Cyrus, von Abkunft ein Marder (*Μάρδος γένος*), heisst hier der Sohn des Tosatradates oder (so lautet der Name an einer andern Stelle) Atradates (was eben so persisch klingt wie Mithradates und ähnliche Namen) und der Argoste; der Vater trieb aus Armuth das Gewerbe eines Räubers, die Mutter hütete Ziegen, der Sohn ward aus Dürftigkeit einem Hofbeamten übergeben, der die Reinigung des königlichen Palastes zu besorgen hatte; darauf tritt er in die Dienste eines andern Hofbeamten, der ihn zu einem der Fackelträger**) des Königs bestimmt; er weiss sich beliebt zu machen und den königlichen Mundschenken Artembares von sich einzunehmen, so dass dieser, der schon bejahrt war, seine Dienste annimmt und sogar ihn zur Versehung seines Dienstes bei dem Könige in Fällen der Abwesenheit bestimmt, ja zuletzt ihn an Kindes Statt annimmt; nach dem Tode des Eunuchen Artembares wird er vom König, der ihn gleichfalls lieb gewonnen, an des Eunuchen Stelle als Hofmundschenk***) eingesetzt, empfängt reichliche Geschenke und gelangt so zu grossem Ansehen. Dass diese Erzählung einfacher und, wenn man will, selbst natürlicher lautet, als die Herodoteische von der Mandane, der Tochter des Astyages, deren Verbindung mit dem Perser Cambyses, der

---

*) Auch die Tochter des Astyages, deren Namen jedoch ausgelassen ist, wird, wie bei Ctesias, an Spitannos vermählt, der als Mitgift von Astyages die Provinz Medien erhält.

**) Diese Classe von niederen Hofbeamten am Hofe des Königs von Persien ist uns bisher eben so wenig bekannt gewesen, als die Stelle dessen, der die Reinigung des königlichen Palastes unter sich hat.

***) Eine angesehene Stelle; vergl. Herodot III. 34; mehr bei Brissonius De reg. Persar. princip. I. §. 92 ff.

Digitized

Aussetzung des von ihr geborenen Knaben Cyrus und dessen Erhaltung durch den Hirten, und was daran weiter sich knüpft, wird schwerlich zu bestreiten sein. Bemerkenswerth ist, dass der Traum, welcher bei Herodot (I. 108) dem Astyages beigelegt wird, von der Rebe, die aus den Schaamtheilen seiner Tochter erwächst und dann ganz Asien überschattet, was natürlich auf die Herrschaft des von seiner Tochter geborenen Sohnes über ganz Asien gedeutet wird, in der Erzählung des Nicolaus der Mutter des Cyrus, welche dieser, nachdem er zu so hohen Ehren gelangt war, sammt dem Vater hatte zu sich kommen lassen, zugetheilt wird, und zwar in derjenigen Fassung, welche der erste Traum des Astyages bei Herodot I. 107 hat. Die Mutter, schwanger mit Cyrus, meint im Traume so viel Wasser von sich zu lassen, dass es einem gewaltigen Strome gleicht, der ganz Asien überschwemmt und so sich ins Meer stürzt. Ein Chaldäer, von Babylon geholt durch Cyrus, giebt diesem die Deutung des Traumes, die er aber des Astyages wegen zu verheimlichen bittet. Auffallend ist, dass kurz zuvor ein Satz eingeschoben ist, der gar nicht in diesen Zusammenhang zu gehören scheint, von einer schönen Tochter des Astyages, welche dieser an einen Meder Spitamas verlobt, dem er als Mitgift ganz Medien übergeben. Den Namen dieser Tochter hat der Excerptor ausgelassen; aus den Excerpten des Ctesias wissen wir aber, dass sie Annytis hiess und zuerst mit Spitamas, nachher mit Cyrus verheirathet war. Dagegen kommt der Name des Artembares auch in der Erzählung des Herodot I. 114 ff. als der Name des vornehmen Meders vor, dessen Sohn der junge Cyrus beim Spiel misshandelt.

Die Art und Weise, wie der nun schon so mächtig gewordene Cyrus, dass er seinen Vater zum Satrapen Persiens machen und seiner Mutter die erste Stelle unter den Frauen Persiens anweisen kann, den Astyages stürzt, wird sehr umständlich berichtet, dabei auch stets bemerkt, wie Cyrus eingedenk jenes Traumes, der ihn zum Herrscher Asiens bestimmt, darnach gestrebt, denselben ins Werk zu setzen. Schon auf einer Sendung des Cyrus in das Land der unruhigen Cadusier findet desshalb eine Berathung zwischen ihm und dem ihn begleitenden Chaldäer aus Babylon statt; ein Zufall führt den Oebares, einen Perser, zu ihm — dessen Name, wird hinzugesetzt, in griechischer Uebersetzung *ἀγαθάγγελος* lautet — und nun finden zwischen diesem und Cyrus ausführliche Berathungen statt, um die Pläne des Cyrus ins Werk zu setzen. (Auch Justinus, der den Ctesias benutzt hat, I. 7 spricht von diesem O e b a r e s oder Soebares, den er coeptorum socium des Cyrus nennt; in den Excerpten des Ctesias Perss. 4—6 kommt Oebares bei der Eroberung von Sardes vor.) Auf den Rath dieses Oebares muss des Cyrus Vater, Gouverneur von Persien, dort alles im Geheimen zum Ausbruch vorbereiten, Cyrus selbst aber sich von Astyages einen Urlaub zur Reise dahin,

Digitized by Google

angeblich um seinen kranken Vater dort zu besuchen, erbitten. Kaum ist Cyrus abgereist, als Astyages durch die Frau des (von Oebares inzwischen, damit das Geheimniss nicht verrathen würde, erschlagenen) Babyloniers Nachricht von des Plänen des Cyrus erhält, dem er sogleich dreihundert Reiter nachsendet. Diese holen auch wirklich den Cyrus ein, der sie freundlich bewirthet und betrunken macht und so mit Oebares davon eilt, um zeitig die Stadt Hyrba — ein uns bisher unbekannter Ort — zu erreichen, wohin er bereits seinen Vater mit fünfhundert Reitern und fünftausend Mann Fussvolk beschieden hatte. Es entspinnt sich nun ein Kampf zwischen dem Heere des Cyrus und den nachgeeilten Reitern (hier muss übrigens etwas ausgelassen sein); Cyrus legt besondere Beweise seiner Tapferkeit ab und erschlägt zweihundert und funfzig der Reiter. Astyages, von Zorn entbrannt, sammelt ein Heer, das auf eine Million Fussvolk, 200,000 Reiter und 3000 Kriegswagen angeschlagen wird, und rückt damit gegen Persien. Hier hatte Cyrus ebenfalls ein Heer von 300,000 Peltasten, 50,000 Reitern (nicht *quinque millia*, wie es aus Versehen in der lateinischen Uebersetzung heisst) und 100 Sichelwagen *) gesammelt, vor dem er nun eine Rede hält, die jedoch in diesem Excerpt ausgelassen ist, da sie in dem Titel *περὶ δημηγοριῶν*, auf den desshalb verwiesen wird, aufgenommen war. Die Schlacht, die nun bei dem Zusammentreffen der Heere beginnt, wird ausführlich beschrieben. Astyages schaut, wie Xerxes bei der Schlacht zu Salamis, auf einem Throne dem Kampfe zu und muntert die Seinigen bald durch Versprechungen, bald auch durch Drohungen auf. Cyrus und die Perser unterliegen am Ende der Uebermacht des Gegners, der immer neue Truppen in den Kampf führt; Atradates, der Vater des Cyrus, wird gefangen, aber von Astyages nicht misshandelt, da er ohnehin dem Tode nahe ist; er wird sogar mit allen Ehren zu Tode bestattet. Cyrus zieht sich mit seinen Leuten nach Pasargadä zurück, wo sich die Weiber und Kinder befanden; Astyages folgt ihm, wird aber durch die von Oebares besetzten Engpässe am Vorrücken gehindert, und als er diese umgangen, zieht sich Cyrus und Oebares auf ein anderes Gebirge zurück, wohin ihm unverweilten Fusses Astyages folgt; es entspinnt sich ein neuer furchtbarer Kampf um die von den Persern besetzten Höhen, welche das Heer des Astyages, aber vergeblich und mit dem Verluste von 60,000 Mann, zu erstürmen sucht. Demungeachtet lässt Astyages nicht ab. — Bei diesen Worten bricht das Excerpt ab und verweist uns auf die Titel: *περὶ ἀνδραγαθημάτων καὶ στρατηγημάτων*, in welchem also der weitere Verlauf dieses Kampfes und der für Cyrus siegreiche Aus-

*) In der Xenophonteischen Cyropädie wird die Erfindung der Sichelwagen dem Cyrus zugeschrieben; s. VI. 1, 28 ff.; VII. 1, 47. Vergl. auch Brissonius a. a. O. III. 39 ff.

Digitized b

gang desselben erzählt war. Es folgt nur noch ein kleiner Schluss, worin bemerkt wird, wie Cyrus in das Zelt getreten, auf den Thron des Astyages sich gesetzt und dessen Scepter in die Hand genommen, unter dem Beifallsrufe der Perser; worauf ihm Oebares die Kidaris (d. i. die Königskrone *)) aufgesetzt; zahlreiche Beute ward gemacht und diese nach Pasargadä gebracht, unter Aufsicht des Oebares. Wie darauf die Nachricht von der Niederlage und Flucht des Astyages sich aller Orten hin verbreitet hatte, erfolgte der Abfall der verschiedenen ihm unterworfenen Völkerschaften; zuerst fällt Artasyras, der Satrap von Hyrcanien, ab und erscheint mit einem Heere von 50,000 Mann bei Cyrus; dann eben so die Satrapen der Parther, Sacer und Baktrier; Astyages mit einem kleinen Reste seiner Getreuen wird von Cyrus leicht besiegt und fällt sogar in dessen Gefangenschaft.

So weit reicht das Excerpt, dessen Darstellung, wenn man von mancher einzelnen Zuthat und von präcisirender Ausschmückung absicht, in den Hauptangaben, wie wir sie hier kurz angedeutet haben, jedenfalls mehr Glauben verdienen mag, als die noch mehr in ein griechisches Gewand eingekleideten, eben dadurch aber wohl den griechischen Geschichtschreiber Herodotus mehr ansprechenden, auch weit kürzeren und in so fern selbst unbefriedigenden Nachrichten, die wir bei Herodot lesen. Hoffen wir, dass mit der Zeit noch einige der verlorenen Titel der Constantinischen Sammlung aufgefunden werden und somit dann auch die ganze Erzählung des Nicolaus, aus der uns jetzt noch einige Stücke fehlen, vervollständigt werden kann. Die Verderbnisse der Handschrift scheinen uns hier nicht von der Ausdehnung, wie bei den andern Stücken sie theilweis vorkommen; auch hat der Herausgeber Vieles glücklich berichtigt und da, wo er nicht gerade den Text zu ändern wagte, seine Verbesserungsvorschläge angegeben. Manches freilich, an dem wir gerechten Anstoss jetzt nehmen, wird kaum auf Rechnung des Abschreibers, als vielmehr desjenigen, der das ganze Excerpt gemacht hat, zu setzen sein; und dieser verräth in der That bei Manchem Ungenauigkeit und selbst Nachlässigkeit, ebenso Mangel an Ordnung und gehöriger Zusammenfügung der gemachten Excerpte. Die griechische Färbung des Ganzen tritt, auch abgesehen von der Art und Weise der Berathung, die den handelnden Personen in den Mund gelegt wird, in den Reden derselben und in so manchem Andern, selbst in einzelnen den Cult betreffenden Angaben hervor. So schwört z. B. Oebares beim Zeus, wie ein Grieche; seine Aufforderungen an Cyrus athmen griechischen Geist; selbst der Rath, den er dem Cyrus ertheilt, sich von Astyages einen Urlaub auf einige Tage nach Persien zu erbitten, unter dem Vor-

*) S. Plutarch. Artaxerx. 26. Ctesiae Exc. Perss. §. 47 und dazu meine Note p. 191 ff.

wande, dort für das Wohl des Astyages Opfer zu bringen (*ὡς ἱερὰ εὐκταῖα θύσειεν ὑπὲρ βασιλέως καὶ τῆς ἐκείνου σωτηρίας* *)), schmeckt griechisch, und wird dieses, wie so manches Aehnliche, das hier vorkommt, von gleichem Standpunkte aus aufgefasst und beurtheilt werden müssen, wie z. B. bei Herodot die Berathungen der persischen Grossen über die verschiedenen Regierungsformen. Eben so griechisch ist, wenn Oebares ein nächtliches Opfer der Selene nach väterlicher Weise bringen (*ἱερὰ πάτρια νύκτωρ ἐπιτελεῖν τῇ σελήνῃ*) **) will und dazu von Cyrus sich Weihrauch (*θύματα*), Wein, Sclaven, Teppiche und andere dazu nöthige Dinge erbittet. Nicht anders werden wir wohl es aufzufassen haben, wenn Cyrus, als er auf den Höhen von Pasargadä, gedrängt von den Schaaren des Astyages, Alles aufbietet, diese zurückzutreiben (was ihm auch gelingt), dann zufällig sein väterliches Haus betritt, in dem er einst, die Ziegen hütend, die Jahre der Kindheit zugebracht hatte, und hier nun, um in dieser gefahrvollen Lage den Beistand der Götter für sich zu gewinnen, ein Opfer darbringt, indem er Weizenmehl auf eine Lage von Cypressenholz und Lorbeer streut und dies anzündet. Alsbald, so wird hinzugefügt, blitzt und donnert es auf der rechten Seite (*εὐθὺς δ' ἐκ δεξιᾶς ἤστραψέ τε καὶ ἐβρόντησε*); Cyrus fällt nieder (*προσεκύνησεν*), Vögel glücklicher Vorbedeutung lassen sich auf dem Hause nieder und zeigen an, dass er nach Pasargadä kommen werde — *οἰωνοί τε αἴσιοι ἐπὶ τῷ οἰκήματι αὐτῷ ἑζόμενοι προὔφαινον ὡς εἰς Πασαργάδας ἀφίκοιτο*: die letzten Worte sind nicht ganz klar; in der Handschrift steht *προυφαίνοντο καί*, was Miller geändert hat. Allein auch so lässt sich nicht recht absehen, welche Voranzeige hier durch die Vögel gegeben sein soll; denn dass Astyages bereits Pasargadä, gegen das er zog, besetzt hätte, so dass Cyrus nun dasselbe wieder gewinnen solle, davon ist im Vorhergehenden durchaus Nichts gesagt; im Gegentheil, die am Schlusse bemerkten Worte, dass Astyages, obwohl besiegt durch Cyrus und die Perser, deren Muth durch dieses Augurium gewachsen war, doch nicht von der Belagerung abgelassen (*οὐ μὴν Ἀστυάγης ἀφίστατο τῆς πολιορκίας*), deuten

---

*) Ist hier etwa an Herodot I. 132 zu denken: *ὁ δὲ πᾶσι τοῖσι Πέρσῃσι κατεύχεται εὖ γίνεσθαι καὶ τῷ βασιλεῖ. ἐν γὰρ δὴ τοῖσι ἅπασι Πέρσῃσι καὶ αὐτὸς γίγνεται*?

**) Die *σελήνη* kommt zwar auch bei Herodot I. 131 unter den von den Persern als Gottheiten verehrten Gegenständen vor und findet sich auch in einer Stelle des Sacna; s. Röth Gesch. der Philosoph. I. p. 33 der Anmerk.; aber ein Opfer, wie das hier erwähnte, kannten die Perser nicht, von denen derselbe Herodot I. 132 sagt, dass sie zum Opfer weder Altäre errichten, noch Feuer anzünden, *οὐ σπονδῇ χρέωνται οὐκὶ αὐλῷ, οὐ στέμμασι, οὐκὶ οὐλῇσι.*

doch hinreichend an, dass Pasargadä gar nicht in den Besitz des Astyages gekommen war. Was sollen also die Worte *προὔφαινον ὡς εἰς Πασαργάδας ἀφίκοιτο* bedeuten? Es scheint hier etwas entweder vom Excerptor ausgelassen zu sein oder der Abschreiber etwas weggelassen zu haben. Nimmt man Letzteres an, so liesse sich, wenn man ein *μή* als ausgefallen annimmt, in so weit ein Sinn in die Stelle bringen, dass man als Subject *ὁ Ἀστυάγης* sich hinzudenkt. Die Vögel gaben durch dieses Niederlassen zu erkennen, dass Astyages *nicht* (wie er wohl gehofft) nach Pasargadä kommen werde. Beachtenswerth aber erscheint in dieser ganzen Erzählung die Bedeutung von Pasargadä, zumal wenn wir Stellen, wie Herodot I. 125, wo unter den Geschlechtern der Perser die *Πασαργάδαι* als die vornehmsten (*ἄριστοι*) genannt werden, herzunehmen; s. meine Nachweisungen zu Ctesias Persicc. §. 9. p. 117 sqq.

[Schluss folgt.]

---

1) *ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ Ο ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Α.* [*Β. Γ. Δ.*] Démosthène. Philippique première [deuxième. troisième. quatrième]. Texte revue, avec argument, sommaires et notes en français, par MM. *Fr. Dübner* et *Lefranc.* — Vier Bändchen in 8., à 2 Ngr.

2) *ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ ΛΟΓΟΣ ΠΡΩΤΟΣ.* [*ΔΕΥΤΕΡΟΣ. ΤΡΙΤΟΣ.*] Première [seconde. troisième]. Olynthienne de Démosthènes, texte grec, avec argument, sommaires et notes en français, par un professeur de l'université. Nouvelle édition, revue par M. *Fr. Dübner.* Paris, Jacques Lecoffre et C[ie]. Firmin Didot frères, 1845—1847. Drei Bändchen in 8., à 2 Ngr.

Die genannten sieben Bändchen gehören einer französischen Sammlung von Schulausgaben an, die unter dem gemeinsamen Titel *Collection des classiques Grecs*, *publiée sous la direction de M. Fr. Dübner* seit sechs Jahren bei den erwähnten Verlegern erscheint und die von Homer an die gelesensten Dichter, Redner, Philosophen nebst Plutarch und Lucian, so wie Chrysostomus und Basilius in einer Auswahl enthält. Das Letztere hat Hr. Dübner wahrscheinlich hinzugefügt, weil die Verordnung des Conseil Royal de l'instruction publique vom 20. Sept. 1836, welche von Villemain ausging und die Lectüre einiger Reden der griechischen Kirchenväter in Gymnasien gebot, bei den Franzosen noch immer eine praktische Geltung übt.

Die Einrichtung der ganzen Sammlung ist nach einem festen Principe durchgeführt, so dass sämmtliche Ausgaben einander gleich sind wie ein Ei dem andern. Voran geht eine Einleitung,

bei den Stücken der Tragiker ein *avertissement* oder *argument général*, bei den übrigen Dichtern und Rednern ist der Inhalt in seine Theile zerlegt, so dass die Angabe des jedesmaligen Inhalts, oft in der Form blosser Ueberschriften, vor den einzelnen Abschnitten des Textes eingesetzt ist; und unter dem Texte stehen die Noten. Alles aber ist in geschmackvoller Kürze abgefasst. In formeller Hinsicht beweist diese Sammlung, was eine ähnliche, wenn auch etwas anders gestaltete bei den Engländern zeigt, dass diese Nationen jetzt in Schulausgaben alter Classiker ebenfalls ihre Muttersprache gebrauchen. Was den sachlichen Gehalt betrifft, so erinnert sich bei dem Gedanken an Bearbeitung der Griechen für den Gymnasialzweck in Frankreich Mancher vielleicht noch der Worte, welche von Sinner vor einigen Jahren in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Xenophon's Memorabilien den Franzosen zurief: „nous sommes, de ce côté-la, dans une dépance *presque absolue* des travaux allemands; les Allemands fournissent les matériaux; les Français en font des livres: tel est aujourd'hui, *à peu d'exceptions près*, chez nous, l'état de la philologie grecque."

Wenn nun auch einzelne Bändchen der vorliegenden Bearbeitung von Neuem an das Sinner'sche Urtheil erinnern und bisweilen schon auf dem Titel durch ein *revu sur les meilleurs auteurs* oder *éditions* es bemerkbar machen; so kann man doch nicht verkennen, dass namentlich die umfassende und tiefe Gelehrsamkeit so wie der eiserne Fleiss des Hrn. Dübner, dieses Lieblings von Fr. Jacobs, auch auf dieses Unternehmen wohlthätig eingewirkt habe: ein Umstand, der selbst bei den leichteren Aufgaben und in den flüchtiger hingeworfenen Noten ersichtlich wird. Auch wird manchmal in der Vorrede auf Pariser Manuscripte hingewiesen, die man bei der Revision des Textes benutzt habe. Uebrigens ist diese Sammlung nicht blos für die Schuljugend berechnet, sondern soll auch Gebildeten überhaupt, die noch alte Classiker lesen, dienlich sein. Denn Hr. Dübner sagt in der Vorrede zur Ilias ausdrücklich: „j'ai pensé travailler, non pas seulement dans l'intérêt de la jeunesse, mais aussi dans celui de toutes les classes de lecteurs désireux de ne point oublier Homère qui leur inspira dès leurs premières années le goût du beau, du simple et du sublime. Tel a été le but que j'ai tâché d' atteindre."

Ich will nun zunächst von den vierzig Bänden und Bändchen, die mir vorliegen, die Reden des Demosthenes etwas genauer besprechen. In dem *avertissement* zur ersten und dritten Philippika heisst es unter anderm: „nous aurions été plus que blâmables de ne pas nous servir, ici à Paris, des lumières que pouvait faire jaillir sur le texte de Démosthène, un monument unique de la Bibliothèque royale, le manuscrit 2934, qui date du dixième siècle. Plusieurs *savants d'Allemagne* sont parvenus, par des travaux successifs, à établir que ce manuscrit nous a conservé un texte plus sûr et plus exact que ceux même dont on se servait au

premier siècle de notre ère" etc. Daher stimmt der gegebene Text in der Regel mit dem Texte von Vömel überein, aber ohne dass derselbe genannt ist. Nur haben die Herausgeber die in der Handschrift Σ. fehlenden oder von zweiter Hand beigefügten Wörter und Sätze in Klammern geschlossen, um die Aenderungen und Interpolationen der spätern Rhetoren anschaulich zu machen: ein Verfahren, das schwerlich ein deutscher Bearbeiter für den Gymnasialzweck nachahmen möchte. Den Anfang macht bei den Philippischen Reden die *Introduction*, worauf noch des Libanius ὑπόθεσις folgt, bei den Olynthischen ist blos ein *Argument* gegeben mit Weglassung der Worte des Libanius. Diese hätten auch bei den Philippischen wegbleiben können, weil das Wesentlichste schon in der Einleitung vorkommt. Uebrigens ist Introduction und Argument theilweise mit Worten aus *Stiévenart* Uebersetzung gegeben, die auch in den Noten manchmal benutzt wird. Ich kenne dieselbe nicht aus eigener Einsicht, aber einige Sätze, die ich angemerkt habe, scheinen das Urtheil zu bestätigen, das Westermann (in diesen NJahrbb. 1834. Bd. 12. S. 209 ff.) bereits über die Ankündigungsprobe gefällt hat.

Jede Rede wird dann der Uebersicht wegen in *exorde*, *première* [*seconde*, *troisième*] *partie* und *péroraison* zerlegt, und die betreffenden Inhaltsworte sind jedesmal zwischen den Text gesetzt. Bei der vierten Philippika musste natürlich statt der einzelnen *parties* eine *Confirmation* gebraucht sein, die auf sieben Punkte zurückgeführt ist. Auf den letzten zwei Seiten jedes Heftes ist noch eine *table des matières* gegeben, und hier werden die Inhaltsangaben, die zwischen dem Texte stehen, noch einmal zur Wiederholung zusammengestellt. Die Noten selbst sind mit weiser Beschränkung nur auf das Nothwendigste gerichtet und zeigen in geschmackvoller Kürze einen praktischen Takt, der das Wesentliche vom Zufälligen zu trennen versteht. Citate sind, ausser ein paar vereinzelten Fällen, ganz ausgeschlossen; nur wird bisweilen auf die in französischen Schulen gebrauchten Grammatiken von Burnouf und Congnet, so wie auf die alte Geschichte des Mitherausgebers Lefranc verwiesen.

Drei Dinge aber sind in der äusserlichen Einrichtung einem deutschen Leser anstössig. Erstens die hier und da gehäufte Interpunction. Sie soll wohl zur Erleichterung des Verständnisses dienen; aber es steht zu befürchten, dass sie eher das Gegentheil bewirken werde, zumal da Manches dieser Art mit dem Geiste der französischen Sprache sich schwer vereinigen lässt. Zweitens ist anstössig, dass bei den Worten des Textes, zu welchen etwas angemerkt wird, in den Philippischen Reden durch jedes Capitel, in den Olynthischen auf jeder Seite fortlaufende Zahlen stehen: ein Verfahren in französischen Ausgaben, das schon der humane Siebelis (in Jahn's Jahrbb. 1826. Bd. 1. S. 27) „eine alte üble Gewohnheit" nannte, die bei Prosaikern leicht zu entfernen

war. Die dritte Auffälligkeit besteht in den Trivialitäten, die hier und da mitten zwischen passenden Noten angeführt sind. Es wird nämlich bisweilen zu Verbalformen, wie *κατέστραπται*, *ἑλών*, *ἀναλήψεσθε*, *ἀφελεῖν*, *ἔγνωκεν*, *πραθέντες* u. s. w. bemerkt, von welchem Präsens sie herkommen. Auch Bemerkungen wie „*κἂν* pour *καὶ ἐν*“, „*ἂν* pour *ἐάν*“, „*ἅττα* pour *ἅτινα*“ u. dergl. laufen mit unter. Da kann ein deutscher Lehrer nicht wohl begreifen, wie es möglich sei, mit Schülern, die in solchen Dingen noch nicht fest sind, überhaupt den Demosthenes lesen zu können. Denn solche Sachen müssen erst am Xenophon und Homer auf's gründlichste eingeübt sein, bevor man sich höher versteigen kann.

Noch auffälliger werden diese Sächelchen, wenn sie neben einer guten archäologischen Bemerkung oder gar neben einer kritischen Note stehen. Die Kritik ist zwar ausgeschlossen — und das mit Recht —, aber es finden sich einige Ausnahmen, welche wahrscheinlich von Hrn. Dübner herrühren. So heisst z. B. in Philipp. II. 6 bei den Worten: „— *ἵν', ἐὰν μὲν ἐγὼ δοκῶ βέλτιον [τῶν ἄλλων] προορᾶν, ἐμοὶ πεισθῆτε, ἐὰν δ' οἱ θαρροῦντες καὶ πεπιστευκότες αὐτῷ, τούτοις προσθήσεσθε*,“ die Note also: „on s'attend à *πρόσθησθε* [soll *προσθῆσθε* heissen] qui est dans presque toutes les éditions. Le meilleur manuscrit porte *προσθήσεσθε*, qui ne dépend plus de *ἵνα*. On sentira cet heureux mouvement en traduisant *mais si . . . alors vous allez* (comme vous avez fait jusqu' ici) *vous ranger du coté* de ceux qui ne voient pas le danger.“ Eben so haben Vömel, Baiter und Sauppe (diese mit Verweisung auf Funkhänel quaest. Demosth. p. 60 sqq., was ich leider nicht nachsehen kann) die Lesart *προσθήσεσθε* aufgenommen. Mich macht bei dieser Lesart der Umstand bedenklich, dass bei *ἐὰν δὲ — αὐτῷ* ein besonderes Prädicat fehlt, wodurch offenbar beide Sätze in der Construction ganz nahe an einander rücken und in enge Verschmelzung treten. Ich vermisse daher für diese Periodisirung aus Demosthenes analoge Beispiele, die vielleicht Funkhänel angeführt hat.

Doch es ist nicht die Absicht, auf das Einzelne genauer hier einzugehen, um etwa die einzelnen Versehen oder unzulänglichen Erklärungen hervorzuheben, wozu Mancherlei gehören würde, unter Andern auch ein in verschiedenen Beziehungen häufig zurückkehrendes *sous-entendre*. Es sollte hier blos im Allgemeinen die Einrichtung dieser Sammlung von Ausgaben so charakterisirt werden, dass auf diese Charakteristik die Worte des Redners *ταῦτ' ἐστὶ τἀληθῆ μετὰ πάσης παρρησίας ἁπλῶς εὐνοίᾳ εἰρημένα* eine Anwendung zuliessen. Und dies dürfte mit dem Bemerkten erreicht sein.

Indess möge noch eine dieser Ausgaben genauer beschrieben werden, nämlich

ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ. L'Iliade D'Homère. Texte revu, avec sommaires et notes en français, par M. *Fr. Dübner.* Paris, 1848. X und 735 S. in 8. (1 Thlr.)

Diese Ausgabe scheint ein Revolutionskind zu sein; denn die Vorrede ist unterschrieben „Paris, le 30 septembre 1848." In dieser *Préface* wird zunächst die doppelte Bestimmung des Werkes erwähnt, Anfängern das Verständniss des Textes zu erleichtern und Freunden der homerischen Poesie die Bekanntschaft zu erhalten, was schon oben erwähnt wurde. Daher sagt der Herausgeber unter Andern: „il m'a paru non moins important de répandre quelque lumière sur les éléments de cette poésie unique, et d'indiquer quelques-uns des principes qui peuvent en faire pénétrer le sens intime;" und mit Uebergehung der homerischen Frage, die Guigniaut, dem diese Ausgabe auf einem Blatte mit antiken Unzialen gewidmet ist, in der *Encyclopédie des gens du monde* behandelt habe, bemerkt er: „je me suis attaché à l'oeuvre poétique telle qu'elle nous est parvenue, m'appliquant exclusivement à fournir les moyens d'en apprécier la beauté." Sodann wird mit wenigen Strichen der Charakter der homerischen Zeit und die Form der homerischen Periode dem Wesen nach dargelegt. In Erklärung des Einzelnen hat er nach eigener Angabe „la plus rigoureuse brièveté" in Anwendung gebracht und bemerkt am Schlusse mit gewohnter Humanität: „Enfin je me suis étudié sans cesse à faire ce que j'ai jugé le plus utile à mes jeunes lecteurs, et je prie les juges équitables d'excuser mes erreurs en faveur de la sincérité de mes efforts."

Was die Einrichtung betrifft, so ist die Inhaltsangabe, gerade wie bei Crusius, überall zwischen den Text gesetzt, und nicht selten in pikanter und die Wissbegierde reizender Fassung gegeben, wozu natürlich der Geist der französischen Sprache das Seinige beigetragen hat. In den kurzen Noten sind die alten und neuen Erklärer, so weit es der Zweck erheischte, getreulich benutzt worden; auch hat der Verf. bisweilen aus dem Schatze seiner gründlichen Gelehrsamkeit eine eigene Bemerkung in anspruchsloser Form hinzugefügt. Dem von Andern Entlehnten, auch wenn es ins Französische übersetzt oder abgekürzt ist, wird bei wichtigern Dingen der Name des Urhebers beigefügt.

So steht denn diese Ausgabe, wie schon *a priori* erwartet werden konnte, für Franzosen weit höher, als die Bearbeitung von Crusius für Deutsche. Während nämlich dieser aus Vorgängern, so weit er sie kennt, nur mühsam und wörtlich compilirt, sieht man dagegen in Hrn. Dübner überall den selbstständigen Beherrscher seines Stoffes, auch wo er im Sturme der Zeit mit offenbarer Eile seine Noten verfasst hat. Nur lässt er an einigen Stellen in kleiner Bevorzugung der Madam Dacier und des M. Dugas Montbel, dessen „excellentes observations" auch die

Vorrede rühmt, den naturalisirten Franzosen erkennen. Eben so wird Boileau genannt, wo aus Lessing's Laokoon Besseres zu schöpfen war. Indess trifft dies sehr vereinzelte Fälle, die dem praktischen Werthe des Ganzen keinen Abbruch thun. Besonders instructiv sind diejenigen Noten, in denen auf den Unterschied der poetischen und prosaischen Rede hingewiesen wird.

Dass sich einzelne Versehen oder Irrthümer und Ungenauigkeiten eingemischt haben, liegt in der Natur jeder menschlichen Arbeit, hier auch zum Theil in der Raschheit, mit welcher der Verfasser ohne Zweifel gearbeitet hat. So kehrt häufig die Note zurück: „τοι pour σοί," ohne je auf den Unterschied, dass τοι der tonlose, σοὶ dagegen der betonte Dativ des Dichters sei, hinzuweisen. Ueberhaupt übt das *pour*, *sous-entendre*, *au lieu de* u. dergl., auch wenn es der Kürze wegen gebraucht ist, eine zu weite Herrschaft. Am auffälligsten ist aber, dass man keine Spur findet von Benutzung der Bekker'schen Recognition, dass überall der Wolf'sche Text mit einigen (nicht immer zu billigenden) Aenderungen nach Spitzner und Bothe zu Grunde liegt. Ich will, um nicht ganz ἀσυμβόλως zu scheiden, Einiges in exegetischer Hinsicht, was mangelhaft ist, hier durchgehen.

I. 3 ist der zu προΐαψεν ausgesprochene Tadel nicht ganz begründet. Die Scholien haben in dem Worte sehr richtig den jähen und gewaltsamen Tod der Helden gefunden, was durch das Virgilische *Orco demisit* nicht sattsam bezeichnet wird. — Vs. 5 „πᾶσι dans le sens de παντοίοις, toutes sortes d'oiseaux." Das heisst den Dichter zum Prosaiker machen. Homer sagt durchaus nur alle Vögel, d. h. die sich gerade dort befinden, oder die überhaupt von Leichen zehren. — Vs. 10 „ὦρσε de ὀρίνω." Aehnlich 2, 146. Das Richtige wird 5, 8 erwähnt. — Zu λῦσαι Vs. 20 ist nicht bloss Agamemnon das Subject, sondern auch die Ἀχαιοί, wie der folgende Plural ἀζόμενοι beweist. — Vs. 31 in ἱστὸν ἐποιχομένην καὶ ἐμὸν λέχος ἀντιόωσαν verbindet auch Hr. Düb., wie die Note zeigt, λέχος mit ἀντιόωσαν, aber ἀντιᾶν regiert nur den Genitiv. Man wird daher λέχος noch zu dem Vorigen ziehen und ἀντιόωσαν absolut fassen müssen: als meine künftige Theilnehmerin, nämlich von λέχους und ἱστοῦ. Man findet Analoges. Die Note zu Vs. 32 „σαώτερος est une autre forme *pour* σάος = σῶς, *et non un comparatif*." wird sich schwerlich beweisen lassen, wenn auch Plat. de republ. ein σῶς gebraucht. Denn ein „so ziemlich mit heiler Haut" oder auch eigentlich wohlbehaltener „nämlich als es der Fall sein wird, wenn du dableibst" drängt sich doch jedem Leser von selbst auf. — Vs. 45. Das „τόξα pour τόξον" gehört in ein Lieblingscapitel der Vergangenheit, das man einmal preisgeben sollte, nachdem Mehrere das Richtige gelehrt haben. — Vs. 69 bloss „ὄχα, c'est-à-dire ἔξοχα," wogegen ja schon Buttmann im Lexil. gesprochen hat. Etwas besser wird es 3, 110 erklärt. Aber auch

dort fehlt, dass es sich im Homer nur bei ἄριστος finde. — Vs. 97 würde die Bemerkung wohl anders lauten, wenn Herr Dübner Bekker's Ausgabe benutzt hätte. Vs. 98. „ἑλικῶπις, aux yeux mobiles, au regard vif, de ἑλίσσω." Gegen diese Erklärung spricht sowohl die Analogie, welche ἑλιξῶπις verlangte, als auch die bei solchen Beiwörtern im Homer überall ausgeprägte sinnliche Plastik der äusseren Gestaltung. Man wird daher die Beziehung auf ἕλιξ, ἕλικος vorzuziehen und zu erklären haben: mit gewundenen oder gewölbten Augen, unter Vergleichung der Ἥρη βοῶπις. — Vs. 125 harmonirt die Note nicht mit dem Texte. — Vs. 170 sagt Hr. Düb. zu seinem Texte: „J' ai mis avec Bentley οὐδέ σοι οἴω au lieu de οὐδέ σ' ὀΐω, uniquement pour qu' on puisse entendre ces paroles. La veritable interprétation, ou peut-être la véritable leçon de ce passage, n'est pas encore trouvée." Aber das müsste wenigstens οὐδὲ σοί heissen, weil σοί beim Homer nur als orthotonirter Dativ gebraucht wird. Dieser ist freilich hier unpassend und in der Elision noch nicht erwiesen. Ich denke, man wird sich mit dem einen der Venediger Scholiasten, der ἐνθάδ' ἄτιμος ἐών eng verbindet, begnügen können, wenn man mit Bekker nach ἐνθάδ' die Interpunction tilgt, aber οὐδέ σ' beibehält. Dann sagt der Dichter: „ich denke nicht, während ich hier ungeehrt bin, dass du Vermögen und Reichthum anhäufen werdest." Dabei muss man sich erinnern, dass nach der Anschauungsweise der homerischen Zeit (man denke an ἀθεμίστια εἰδώς und Aehnliches) Gedanke und Wille, Wissen und Thun zusammen verbunden sind, dass also hier mit: „ich glaube oder denke nicht, dass u. s. w. so viel gesagt sei als nach meinem Willen sollst du das nicht erwerben. Vs. 187 „ὁμοιωθήμεναι p. ὁμοιωθῆναι avec la signification du *moyen qu'ont beaucoup d'aoristes passifs*" ist eine bei genauerer Prüfung nicht stichhaltige Lehre. — Vs. 219 liest man auch hier „Σχέθε pour ἔσχε" u. s. w. Das ist aber von Wentzel und Lobeck längst genauer bestimmt worden. Die Erklärung Vs. 250 „μέροπες, à voix articulée" widerstrebt der homerischen Einfachheit. Diese verlangt entweder die Bedeutung mit menschlicher Stimme, oder auch sterblich, je nachdem man die Endung zu ὄψ zieht oder als blosse Adjectivendung betrachtet. Vs. 257 konnte durch Benutzung von Nägelsbach's Anmerkungen berichtigt werden. — Vs. 284 liest man die überall stehende Erklärung: „ἕρκος πολέμου, *rempart contre la guerre* etc." Aber das ist unhomerisch. Es heisst nur: eine Abwehr des Kampfgetümmels. Denn πόλεμος ist bei Homer nicht der eigentliche Krieg in abstrakter Fassung, sondern überall Schlachtgewühl oder Kampfgetümmel. Vgl. besonders 4, 298. 16, 251. Vs. 350 steht eine entbehrliche Note, die noch entbehrlicher wird, wenn man mit Bekker das Aristarchische ἐπ' ἀπείρονα aufnimmt. Die zu Vs. 330 gemachte Bemerkung erhält eine bessere Stütze, wenn man be-

denkt, dass οὐ γήθησεν ganz eigentlich bedeute: er gerieth nicht in Freude. Zu Vs. 359, wo Thetis aus dem Meere steigt, ἠΰτ' ὀμίχλη, bemerkt Hr. Dübner „Les Dieux paraissaient souvent *enveloppés d'un nuage*." So vag wird schwerlich commentiren, wer je bei klarem Wetter aus der Spiegelfläche eines hellen Sees einen glänzenden Nebel hat auftauchen und wie eine langbekleidete Gestalt über die Fläche hin vorwärts schweben sehen: eine Erscheinung, die an den naturtreuen Dichter erinnert. — Vs. 395 wird erklärt: „ὤνησας, *juvasti*![?]" Was sodann über die Accentuation von σέο bemerkt ist, findet keine Bestätigung bei den alten Grammatikern. — Vs. 412 wie 244 wird das ὅτ' für ὅτε genommen und durch *quandoquidem* erklärt: eine Meinung, die Fähsi in den Act. soc. Gr. II. p. 342 und 344 wohl sattsam widerlegt hat. — Vs. 423 wird der mit Unrecht fingirte Nominativ Αἰθιοπεύς auch hier wiederholt. — Vs. 436. In solchen Stellen hat man keine Tmesis, die Hr. Dübn. überall annimmt, sondern κατὰ δέ ist adverbiell zu erklären: daran, nämlich an die Ankersteine. — Beim Opferritus spricht auch der Verf. zu Vs. 461 wegen δίπτυχα ποιήσαντες von einem „après avoir posé *une autre couche* au-dessous." Man erklärt nämlich δίπτυχα als Neutrum plur. Und die Lexikographen, auch Passow und Pape in den neuesten Ausgaben, so wie Jacobitz und Seiler in dem eben erschienenen Schulwörterbuch (wo hier auch noch κνίση unrichtig erklärt ist), haben wegen δίπτυχα λώπην bei Ap. Rh. 2, 32 einen besondern Nominativ δίπτυξ fingirt, der nirgends vorkommt. Es hat vielmehr Apollonius sein δίπτυχα aus der homerischen Formel genommen. Denn bei beiden Dichtern ist es metaplastischer Accus. sing.; bei Homer hat man das unmittelbar vorhergehende κνίσην im Gedanken hinzuzunehmen und zu deuten: nachdem sie die Fetthaut doppelt gemacht, d. h. zweimal um die Schenkelknochen herumgeschlagen hatten. — Zu Vs. 468 δαιτὸς ἐΐσης wird herkömmlich erklärt: „pour ἴσης, également partagée." Indess wird zu 4, 48 ein Zweifel erwähnt, aber der Herausgeber hilft sich leicht darüber hinweg mit der Note „Bien que, dans Homère, les épithètes soient dans certains cas moins caractéristiques et n'aient pas dans tous les passages la même force": eine Lehre, die Hr. Düb. anderwärts praktisch selbst widerlegt. Wenn er daher auch hier an dem „également partagé *entre ceux qui lui font le sacrifice*" festhält, so hat er nicht bedacht, dass ja der Geehrtere auch bei Opfermahlzeiten ein besseres oder grösseres Stück erhielt und dass überhaupt bei Homer, wo's ans Essen und Trinken geht, nicht selten ein ὅσον ἤθελε θυμός hinzugefügt wird, was bei „gleicher Vertheilung" sinnlos wäre. Man wird daher für diese Femininalform, die nirgends eine Variante mit ἴσος zeigt, sicherlich die Erklärung angemessen, entsprechend (der Würde der Person oder dem Appetite) annehmen müssen. — Vs. 496 enthält die Note über

ἠερίη einen Widerspruch zu dem, was 3, 7 bemerkt wird. — Vs. 530 „κρατός, gén. de κράς“ sollte wenigstens heissen *du nominat. inusité.* Bei „ἐπιρρώομαι, se mouvoir vivement, s' agiter“ ist die Präposition ἐπὶ dazu, nämlich zu dem Winken, unerklärt geblieben. — Vs. 598 ist nach οἰνοχόει das Komma stehen geblieben, das auch Bekker mit Unrecht beibehalten hat. Spitzner hatte dasselbe mit Recht getilgt, weil man aus rhythmischem Grunde, worauf Nauck im Archiv dieser NJahrbb. sehr gut hingewiesen hat, οἰνοχόει γλυκὺ νέκταρ eng verbinden muss. Der Sprachgebrauch wird erwiesen durch 4, 3: νέκταρ ἐῳνοχόει, 20, 221: ἵπποι — βουκολέοντο u. zahlreiche Analogien bei Andern.

II. 87 ff. Bei der richtigen Erklärung des Vergleichs fehlt nur noch die Andeutung des Reimes für die malerische Bezeichnung der in fortlaufendem Zuge hervorschwärmenden Bienen. Aehnliche Reime stehen 3, 133. 141. — Vs. 144. Die Note ist nicht ausreichend: es war die syntaktische Verbindung von κύματα — θαλάσσης πόντου Ἰκαρίοιο kurz anzugeben. Döderlein, den Hr. Dübner öfters berücksichtigt, in Synon. und Etym. B. IV. S. 74 fasst πόντου Ἰκαρίοιο als Apposition zu θαλάσσης, und das scheint auch Bekker zu billigen, da dieser ebenfalls nach θαλάσσης interpungirt hat. — Vs. 179 wird nach dem Vorgange von Voss und Spitzner μηδ' ἔτ' ἐρώει geschrieben und dazu bemerkt: „La leçon ordinaire μηδέ τ' est *fausse, parce q' Homère ne joint jamais les particules* μηδέ τε.“ Eben so 22, 185. Aber an beiden Stellen ist ja noch nicht gezögert worden, sondern der Befehl zum Fortgehen wird erst ertheilt, und zwar so, dass er nach homerischer Sitte erst affirmativ gegeben und dann in negativer Form wiederholt wird. Der Sinn ist daher an beiden Stellen durchaus gegen μηδ' ἔτι. Und der sprachliche Grund ist ebenfalls unhaltbar. Denn so gut als der Dichter sehr häufig δέ τε und nicht selten (wie Il. 1, 406. 11, 437. 15, 709. 21, 248. 596. 23, 730) οὐδέ τε sagt, hat er auch μηδέ τε verbinden können. Bekker ist demnach mit Recht nach Sinn und Sprache zur früheren Schreibart zurückgekehrt. — Vs. 212 ff. beim Thersites hätte doch Döderlein's Erklärung Berücksichtigung verdient. — Vs. 246. „Λιγύς est dit *avec ironie.*“ Das ist schon widerlegt worden. — Vs. 266 „θαλερόν, *grosse.*“ Es wird wohl eine blühende, d. h. helle Thräne bedeuten. — Vs. 289 „ὥστε dans Homère *souvant* pour ὥσπερ.“ Warum nicht genauer, dass dies ausser Il. 9, 42 und Od. 17, 21 stets der Fall sei. Es hätte daher auch nicht der Inf. zur Bezeichnung der Folge so oft, nach dem Vorgange Anderer, durch ein supplirtes ὥστε erklärt werden sollen. — Vs. 305. „Ἀμφί est adverbe, περί préposition“ wird schwerlich Beifall finden. Auch die Erklärung beider Präpositionen von Nägelsbach will nicht recht gefallen. Man wird wohl am sichersten ἀμφί als das sphärische rings, rund, περί aber als das um oder herum des Kreises zu erklären haben, so dass beides

zusammen unserm rundum, ringsum entspricht. — Zu Vs. 315 hat Briggs zu Mosch. 4, 21 unter Vergleichung von Od. 19, 522 *ἀμφεποτᾶτ' ὀλοφυρομένη* vermuthet, was den kritischen Herausgebern entgangen zu sein scheint. — Vs. 346 ist das *ἕνα καὶ δύο* mit Bezugnahme auf Achilles und dessen Freund Patroklos gesagt. Vs. 353 über den Nomin. *ἀστράπτων* wird gesagt: „Nestor a voulu donner à ces participes une valeur indépendante, et *y appuyer d'avantage: sans cette intention il eût dit ἀστράπτοντ' et même ἀστράψαντ'.*" Wie aber *φαίνων*? Die ganze Erklärung scheint zu gesucht. Der natürlichste Gesichtspunkt ist wohl der, dass man einfach sagt, das Anakoluth sei aus der Construction nach dem Sinne entstanden, als wenn nämlich statt des Accus. c. infin. ein *ὅτι* mit dem Indicativ vorherginge. — Bei seiner Absicht, überall auf poetische Schönheit aufmerksam zu machen, hätte Hr. Dübn. Vs. 400 auf die in elf Versen hintereinander stehende trochäische Cäsur, so wie Vs. 465 auf die Häufung des Olautes, beides dem Inhalt der Gedanken entsprechend, kurz hinweisen können. — Vs. 795 steht die Lesart *τῷ μιν ἐεισαμένη μετέφη πόδας ὠκέα Ἶρις* auch hier ohne Note. Bekker hat sie ebenfalls beibehalten. Da aber *μίν* bei Homer niemals Reflexivum ist, sich demnach nur auf Priamos beziehen kann, *μετέφη* dagegen überall nur den *dat. plur.* bei sich hat, so wird man hier sicherlich aus zwei Mss. *προσέφη* (was Spitzner nicht einmal erwähnt hat) nach dem Vorgange Freytag's aufnehmen müssen. — Vs. 809. „*πύλαι* se met *souvent* pour *πύλη*" musste vielmehr für Homer *partout* heissen, wie ja Lehrs de Arist. p. 131 gezeigt hat. — Vs. 827 wird bemerkt: „Cette fiction mythologique n'exclut pas ce que le poëte raconte Δ, 105 et suiv." Das wird für den jungen Franzosen noch nicht ausreichen. Hier hätte man nach dem Charakter dieser Ausgabe etwa erwartet: „*τόξον* pour *τοξεία* ou *τοξικὴ ἐμπειρία*. voy. O, 441."

III. 108. „*ἠερέθονται*, flottent, c.-à-d. *legers*" ist zu vag erklärt. Besser nach den Alten: *volatici* oder *elati in sublimi versantur*, schweben in den Lüften. — Zu Vs. 172 war zu sagen, Priamos sei der Helena *αἰδοῖος*, ehrwürdig, weil er sie liebevoll nöthige dazubleiben, und zugleich *δεινός*, schrecklich, weil sie hierdurch an ihren Fehltritt lebhaft erinnert werde. — Vs. 182 war auf das Wachsen der Worte um je eine Silbe und auf den entsprechenden Tonfall hinzuweisen, wodurch das Wachsen der Macht und der Glückseligkeit plastisch dargestellt wird. Dergleichen Dinge vermisst man noch öfters, da der Verf. einmal den Zweck verfolgte, wie wir oben sahen, „*fournir les moyens d'en apprécier la beauté.* — Vs. 213 steht das herkömmliche „*ἐπιτροχάδην* . . . c.-à-d. *sommairement.*" Aber der Zusammenhang verlangt hier und Od. 18, 26 die Bedeutung geläufig. Statt der folgenden Bemerkung, die entbehrlich ist, war besser Vs. 215 nicht mit Heyne und Spitzner *εἰ καὶ* zu schreiben, sondern *ἦ καὶ*

zu lassen und einfach zu erklären: oder auch weil er jünger war, wie ἢ καὶ mehrmals bei Homer gebraucht wird. — Vs. 299 erklärt auch Hr. Dübn. πημαίνω als Intransitivum, und ὑπὲρ ὅρκια „contre la foi des traités.“ Gewiss unrichtig. Grammatisch kann man πημήνειαν nur transitiv verstehen, wie überall. Dazu gehört als Object ὅρκια, das ὑπὲρ dagegen steht adverbiell: darüberhin, dagegen, d. h. dem Sinne nach so viel als das Vs. 107 stehende ὑπερβασίῃ. Oder man kann auch das ὅρκια im Gedanken doppelt gesetzt denken, einmal zu ὑπὲρ, das andere Mal als Object zum Verbo gehörig. Auch dafür giebt es Analogien. — Vs. 316 hat Hr. Dübn. geschrieben κλήρους ἐν κυνέῃ χαλκήρεϊ βάλλον ἑλόντες, mit der Note: Βάλλον, correction de Koeppen pour πάλλον, mot qui ne vient pas ici, comme l'a très-bien démontré M. Bothe dans une note excellente p. 196 et suiv.“ Ist auch Bothe's Erörterung nicht übel, so wird man doch die Verbesserung nicht für nöthig halten, wenn man erwägt, dass der Dichter hier die Sache in die Kürze zusammendrängt und 23, 861 eben so redet, und dass, wie er dort den Erfolg des Loosens in directer Sprachform anschliesst, so hier mit ὁππότερος—ἀφείη ἔγχος weit mehr auf πάλλον als auf ein sich von selbst verstehendes βάλλον, das bereits in ἐν κυνέῃ liegt, zurückweist. — Der zu τρητά Vs. 448 gegebenen Note: „On ne trouve cette épithète que pour des lits de princes“ widerspricht Od. 13, 77: ἀπὸ τρητοῖο λίθοιο.

IV. 122 wird hier wie überall erklärt: „γλυφίς, la coche.“ Aber dann bleibt der Plural γλυφίδας unerklärt, und das Verbum λαβών wäre auf ganz unhomerische Weise gebraucht, weil man eine Kerbe nicht in eigentlichem Sinne beim Sichfertigmachen zum Schiessen anfassen kann. Man wird daher unter γλυφίδες wohl die zwei Einschnitte oder Krümmen zu verstehen haben, wie sie noch jetzt an den Pfeilen der Wilden sich finden, welche Krümmen oder Einschnitte der Abschiessende mit dem Daumen und dem Zeigefinger anfasst, so dass die Sehne in die dadurch gebildete Wölbung der Hand kommt. Diese Vorstellung der Sache bestätigt auch Herod. 8, 128, wo nur Missverständniss das παρά in περί geändert hat. — Vs. 132 f. Die Note würde anders ausgefallen und namentlich würde das irrthümliche „*thorax*, quelquefois doublé (διπλοῦς)“ etc. vermieden worden sein, wenn Hr. Dübn. Lehrs de Arist. p. 126 nachgesehen hätte. — Vs. 142 „παρήιον (de παρειά, la joue, la mâchoire), en prose παραγναθίδιον.“ Aber wie ist die Construction, wenn man ἵππων beibehält? Ein künftiger Herausgeber darf hier Nauck de Aristoph. p. 48 und Grashof, über das Fuhrwerk bei Homer S. 39 nicht übersehen. — Vs. 162 „'Απέτισαν, *luerunt*, pour *luent*, parce que pour Agam. ce châtiment est aussi certain que s'il était déjà infligé.“ Ich halte es hier für natürlicher anzunehmen, dass der bestimmte Vordersatz τελεῖ dann in den Allgemeinplatz übergehe: „sie pflegen es zu büssen mit — Weib und

Kind" — Vs. 214 wird unrichtig πάλιν ἄγεν verbunden und mit dem Schol. εἰς τοὐπίσω ἀνεγνάμφθησαν erklärt, was sich nimmermehr erweisen lässt. Das πάλιν gehört nothwendig zu ἐξελκομένοιο, wofür auch der Rhythmus des Verses spricht. — Vs. 306 hat der Herausgeber in Köppen's richtiger Erklärung nur das ἀπὸ — ὀχέων „*sans en descendre*" und den unrichtigen Gegensatz „cela vaut mieux que de *mettre pied à terre* zu stark betont. Die richtige Antithesis ist nur ὤν und ἕτερα, das gemeinsame Kämpfen nach einem Ziele hin und der im trojanischen Kriege übliche Einzelnkampf. Das verlangt der Zusammenhang der Stelle.

V. 310 wird zu ὄσσε — νὺξ ἐκάλυψε gesagt: „Cette phrase, qui indique ordinairement la mort, n'indique *ici et Λ*, 356, q'une *défaillance*." Aber dasselbe findet auch Ξ, 438 und X, 466 statt. — Vs. 831. Zu τυκτὸν κακόν ist nur die Erklärung des Eustathius beigeschrieben. Aber richtiger deutet man nach dem Zusammenhange: ein entschiedenes Unglück. Dass Vs. 898 ff. Οὐρανίωνες die Titanen bedeute, Vs. 903 περιτρέφεται eine ganz falsche Lesart sei, — dies und manches Andere wird der Verf. ohne Zweifel bei einer neuen Revision seiner Ausgabe zurücknehmen.

Doch ich will abbrechen, um mit diesen Kleinigkeiten nicht noch mehr Raum in Anspruch zu nehmen. Auf Anderes gedenke ich künftig einmal bei Beurtheilung der Faesi'schen Bearbeitung kurz einzugehen. Möge Herr Dübner in der gegenwärtigen Anzeige nur einen Beweis des Interesses erkennen, mit dem ich diese Sammlung griechischer Autoren betrachtet habe. Jedenfalls wird er, wenn seine Ausgabe der Ilias eine neue Auflage erlebt, das Einzelne mit Bekker's Recognition genau revidiren, und auch aus den wenigen Andeutungen, die ich oben gegeben habe, das etwa begründet Gefundene selbstthätig anwenden. Denn von einem Dübner lässt sich kein so mechanisches Verfahren erwarten, wie es einem Crusius eigen war, der z. B. aus einer ausführlichen Beurtheilung seiner Ilias (in diesen NJahrbb. 1842. Bd. 34. S. 355 ff.) Vieles ohne alle Prüfung, wozu doch die Angaben des Unterzeichneten anregen wollten, sammt Schreib- oder Druckfehlern wörtlich und stillschweigend entlehnt hat.

Mühlhausen. *Ameis.*

Cajus Cornelius Tacitus Werke. Nach der Ausgabe J. C. v. Orelli's neu übersetzt von *H. Gutmann*, Pfarrer zu Meila, am Zürchersee. Erste Abtheilung, Jahrbücher. VIII und 440 S. gr. 8. Zweite Abtheilung, Geschichtbücher, Germanien, Agricola, Gespräch über die Redner. 399 S. Zürich, Druck u. Verl. v. Orell, Füssli u. Co. 1847.

Deutsche Uebersetzungen lateinischer Autoren sind, nach des Ref. Meinung, keineswegs so überflüssig, nutzlos und uninteressant,

als manche heutzutag glauben, wie verbreitet auch die Kenntniss der lateinischen Sprache in Deutschland sein möge. Gute Verdeutschungen sind erstlich ein fortlaufender guter Commentar, dessen sich auch die besten Kenner des Originales, Ausleger und Kritiker häufig mit Erfolg bedienen können, nicht sowohl deswegen, dass sie die eigene Muttersprache, bei allzutiefer und beständiger Versenkung in die Urschriften, nicht verlernen, als deswegen, dass sie ihre Einsicht in die Originale, mit denen sie sich philologisch beschäftigen, durch Vergleichung derselben mit deutschen Darstellungen verschärfen. Auch Gottfried Hermann, ein gern für Alles angeführter Gewährsmann, der übrigens ein abgesagter Feind der Vossischen Richtung war, pflegte oft zu sagen, dass manche barocke Erklärung, manche schiefe Conjectur nicht würde gemacht worden sein, wenn die Herren Kritiker nicht unterlassen hätten, die betreffenden Stellen sich vorher deutsch zu übersetzen, um daran zu prüfen, wie ihre Erfindung, durch die Verdeutschung gleichsam auf die Probe gestellt, sich eigentlich ausnähme. Diesen Punkt dürfen wir nicht zu gering anschlagen; denn wie viele Zeit ist nicht schon mit fruchtlosem und langweiligem Kritisiren verschwendet worden! Einen zweiten Nutzen bringen gute Uebersetzungen für die kunstreichere Ausbildung der Muttersprache in Prosa sowohl als in Versen; sie geben Muster ab, woran der Deutsche seinen Stil vervollkommne, der noch lange zu schwimmen und zu waten hat, ehe er auf die Höhe des Alterthums gelangt; und gerade an der etwas widerstrebenden Satzgestaltung der Lateiner haben wir eine schwierige Form, deren siegreiche Bekämpfung unsere häufig gestaltlose und verworrene Darstellung zu veredeln und zu reinigen geeignet ist. In der Prosa wenigstens übertreffen uns bekanntermaassen alle neueren Völker Europa's, die eine Nationallitteratur sich geschaffen haben, in Rednerdarstellung, Geschichtschreibung und Erzählung überhaupt: sie schreiben klarer, genauer und anmuthiger. Drittens sollen gediegene Verdeutschungen der besten Lateiner den Geist des römischen Weltreiches auch denen, welche nicht lateinisch können, der grossen Mehrzahl der Laien, wie sie von dem Hochmuth der Philologen bisweilen genannt werden, verständlich vorführen und einen Quell anregender Beschäftigung, tiefsinniger Forschung und hochherziger Gesinnung durch den flachen Sand der Alltäglichkeit und modernen Genusssucht leiten. Die letztere Aufgabe erscheint als die höchste und nützlichste; sie bezweckt, die deutsche Litteratur selbst zu bereichern und auf die stolze Höhe der Weltlitteratur, welche sie vor allen andern europäischen dereinst einnehmen wird, nach und nach zu bringen, indem sie die kostbare Erzstufe der Römer aus dem Weltschacht herausholt.

Das sind keine oberflächlichen Allgemeinheiten. Es ist hier von keinen sogenannten Eselsbrücken für faule Schüler die Rede, sondern von edler Nachbildung, welche mit künstlerischem Ernst

gepflegt wird. Wäre dem Ref. das Glück einer entscheidenden Stimme auf dem künftigen deutschen Parlamente beschieden, so würde er den Antrag stellen, dass im neuen römischen Reiche keine Uebersetzungen mehr gedruckt werden dürften, welche nicht auf das höchste Ziel berechnet wären, das wir oben angedeutet, auf eine solche Vollendung, welche der deutschen Copie das germanische Bürgerrecht verschaffte. Alle übrigen Machwerke dieser Gattung sollten nicht einmal als todtgeborne Leichen vor das Publikum gebracht werden dürfen, damit sie nicht, durch die galvanische Wirkung feiler Kritik mit einem gewissen Scheinleben ausgestattet, dem wirklichen Leben gesunder Uebersetzungsbäume Boden, Regen und Sonnenschein entziehen möchten, dadurch dass sie das schwer zu gewinnende Publikum theils zurückschrecken, theils mit faulen Früchten fauler Aeste bis zum Ueberdruss sättigen. Aber findet sich überhaupt ein Publikum für die Verdeutschung eines alterthümlichen Werkes, dieselbe sei auch noch so vollendet? bleibt sie nicht, selbst wenn sie gekauft würde, ungelesen im Bücherschranke stehen? Hält man sich nicht durchweg an die Nationallitteratur und die vielen klassischen Werke der neuern Völker Europa's, die dem modernen Geist verständlicher und gleichsam verwandter sind?

Ein berühmter Philolog äusserte sich erst kürzlich dahin, dass es verlorene Mühe sei, die alten Griechen und Römer zu übersetzen, weil diese Uebersetzungen von Niemand gelesen würden; er wenigstens habe auf seiner Lebensbahn keine Seele angetroffen, die, mit der Ursprache unbekannt, um irgend einen Alten sich gekümmert hätte. Er wolle mir daher Glück wünschen, wenn ich von einem solchen Publikum wisse. Ref. dagegen meint, dass jener treffliche Kenner der alten Sprachen für diesen Fall sich vielmehr selbst Glück wünschen solle, in Erwägung, dass er mit seiner Kenntniss der Originalsprachen sehr bald in sehr unangenehmer Vereinsamung dastehen würde, wenn sich um die Trefflichkeit antiker Autoren Niemand weiter bekümmerte als solche Männer, welche die griechische und lateinische Zunge mehr oder weniger bemeisterten. Denn die Zeit der heiligen Popanze, der fromme Glaube an Dinge, deren Herrlichkeit man nicht selbst erprobt hat, ist auch in Deutschland vorüber. Ehemals rühmte man des Alterthums litterarische Sterne, ohne dass man ihren Glanz mit eigenen Augen erblickt hatte; man veranlasste das nachwachsende Geschlecht zur Untersuchung dieses von den Vätern schon gelobten Himmels und sorgte auf diese Weise für die Verbreitung der alten Sprachen als unentbehrlicher Instrumente mit sagenhafter Ehrfurcht. In unsern Tagen aber hat sich die Scene verwandelt. Man preist nicht mehr das Allerheiligste, das man nicht selbst gesehen hat; ja, gerade diejenigen, welche Gelegenheit hatten einen Blick hineinzuwerfen, sind grossentheils die gefährlichsten Gegner der alten Litteratur geworden, nämlich die seichten

Halbkenner, welche sich vergeblich bemüht haben durch die Herbigkeit der antiken Schale zum süssen Kern zu dringen.

Bei so bewandten Umständen schaden die Philologen ihrer eigenen Sache, wenn sie die wahrhaft künstlerische Nachbildung verwerfen oder sie unter die Gelehrsamkeit der Anmerkungen stellen, mit welchen ihre Hand die Originale begleitet, während sie mit stolzer Selbstgenügsamkeit auf die Fertigkeit pochen, zu welcher sie es im Lesen und Verstehen der Urschriften gebracht haben, und jedem Andern, der ein Meisterwerk der Alten kennen lernen möchte, ohne Weiteres zumuthen, die gleiche Fertigkeit sich zu verschaffen. Sie würden den Zweck einer Vermehrung der Freunde des Alterthums, den sie bei solcher Ausschliessung wohlmeinend im Auge haben, weit eher und vollkommener erreichen, wenn sie die erhabene Kunst der Nachbildung nach allen Seiten würdigten und die besten Leistungen dieser Gattung gebührend anerkennten, rühmten und verbreiten hülfen. Diejenigen Philologen, welche das Gegentheil davon thun, verrathen Mangel an Kenntniss der Zeit und der Menschen, wo nicht Pedantismus und Zopfgelehrsamkeit; es giebt aber eine grosse Anzahl der tüchtigsten unter ihnen, welche angefangen haben der Uebersetzungskunst ihre Aufmerksamkeit zu schenken, überzeugt, dass sie durch ihre Empfehlung sowohl den Grund und Boden ihrer eigenen Wissenschaft gegen die Unterhöhlung der Tagesmaulwürfe befestigen, als auch wesentlich dazu beitragen, dass die aufgesammelte Weisheit der alten Welt mehr und mehr in Fleisch und Blut der Nation übergehe. Denn solche verständige Beurtheiler der Nachbildung wissen, dass keine Copie Schaden bringt, sondern die fruchtbare Begierde erweckt, das Original selbst anzuschauen; sie wissen auch, dass nicht alle Leute Zeit, Lust, Gelegenheit und Talent haben, griechisch und lateinisch zu lernen. Natürlich werden sie nur solche Arbeiten des Preises würdig achten, welche nach dem höchsten Ziel gerungen haben, nach Einführung in die Nation, nach dem deutschen Bürgerrecht. Und für solche Nachbildungen, welchen es gelungen ist, die Kunst der Alten geschmackvoll darzustellen, finden sich, wie für die Luthersche Bibelübersetzung, zu allen Zeiten Leser, Männer und Frauen, nicht bloss in Deutschlands weiten und reichbevölkerten Gauen, sondern weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus. Die Werke des Alterthums, wenn sie recht verdeutscht sind und mit historischen Erläuterungen ausgestattet, erfordern nichts weiter als Schärfe des Geistes und Gabe der Auffassung, ernsten Sinn und ächtes Wollen; und an diesen Eigenschaften mangelt es gegenwärtig dem germanischen Geschlecht noch keineswegs. Dazu kommt, wie schon oben im Allgemeinen an zweiter Stelle bemerkt worden, dass gute Uebertragungen, solche, welche nicht gleichsam zur Zurückübersetzung in das Original gemacht erscheinen, der lernenden Jugend unsrer Schulen und Universitäten

den Vortheil bringen, die Muttersprache nicht nur nicht zu vergessen, sondern in ihren herrlichen Eigenschaften aufzufassen und über sie eine grössere Meisterschaft zu erlangen. Und die Vervollkommnung der eigenen Sprache, sowohl für das Leben als für die Schrift, ist, wie wohl seit Ablauf der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Niemand mehr läugnen wird, eine der ersten Aufgaben, welche die Nation durch das Studium der schönen Formen des Alterthums zu erfüllen hat.

Obige Ansichten des Ref. über die Nachbildung alter Autoren theilte auch der verdienstvolle Humanist, J. C. v. Orelli, dessen unersetzlichen Verlust die Wissenschaft seit Jahresfrist schmerzlich beklagt, ein Mann, nicht bloss für die Alten unermüdlich thätig, sondern auch in den Neueren heimisch. Wie er seine Theilnahme für diese Kunst anderweitig dargethan, so hat er auch an der vorliegenden Verdeutschung der sämmtlichen Werke des Tacitus Antheil genommen. Denn wir erfahren aus dem Vorwort (S. VI), dass Hr. Pfarrer Gutmann, nachdem die neue von Orelli besorgte Ausgabe des lateinischen Textes erschienen war, von „Freund Orelli selbst" aufgemuntert worden sei, die vor fünfzehn Jahren herausgekommene Uebertragung des Tacitus wieder an die Hand zu nehmen, mit Hülfe des berichtigten und verbesserten Originals Manches nach Sinn und Stil zu berichtigen und zu verbessern, frühere Fehler überhaupt wegzuschaffen und das Ganze möglichst zu vervollkommnen. Während Hr. Gutmann bei der ersten Bearbeitung allein gestanden, sei ihm nun die Persönlichkeit des Freundes, das bereitwillige Mittheilen seiner Ansichten ungemein zu Statten gekommen, und ihnen beiden wären beim gemeinsamen Durchgehen der Arbeit ebenso angenehme als lehrreiche Stunden dahingeflossen. Wofern die Vorsehung seine Tage friste, werde er nun nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre auch die übrigen Schriften des Tacitus mit seinem Verbündeten neuerdings überarbeiten; wie es nachher auch wirklich geschehen ist.

Die Grundsätze, welche der Hr. Pfarrer befolgt hat, sind die nämlichen, welche Ref. für die richtigen erkennt und anempfiehlt. Ueber ihre Durchführung wird es sich weiter unten handeln, nachdem wir Herrn Gutmann's eigene Worte vorausgeschickt. „Möchte es dem Uebersetzer gelingen," sagt er, „des vollendeten Klassikers Werke dem deutschen Leser so vorzuführen, dass ein Nachbild der schönen und lebendigen Darstellung nicht nur dem Stoffe, sondern auch der Form nach vor die Seele trete, so weit die Verschiedenheit der Sprache und die beschränkte Kraft des Uebersetzers es gestattet. Denn schwierig ist die Aufgabe, die hier zu lösen vorliegt. Es handelt sich um die Richtigkeit des Sinnes, aber nicht minder um Schönheit des Stils; allein auch bei ernstem Ringen mit der Sprache bleibt manchmal die Urschrift unerreicht." Versteht man unter der am Schluss seiner Worte erwähnten Schönheit des Stils die eigenthümliche Stilschönheit

des Autors, welche auszudrücken die Aufgabe des Nachbildners ist, so wird man gegen diese Grundsätze, welche für eine prosaische Copie genügen, nicht leicht etwas einwenden können.

Wir haben aber hier zu untersuchen, wie der Verf. dieselben durchgeführt hat, und wie ihm diese Durchführung gelungen ist. Betrachtet man seine Leistung zuvörderst im Allgemeinen, von einer strengen Vergleichung mit dem Original einstweilen absehend, so wird man finden, dass die Schwierigkeiten, welche das lateinische Idiom dem Verdeutscher in den Weg zu legen pflegt, glücklich überwunden sind. Wir haben eine Uebersetzung vor uns, welche fliessend, klar und verständlich ist; wir straucheln nicht über Latinismen, welche ohne Zuziehung des Originals räthselhaft bleiben, über verkehrte Wortstellungen und absonderliche Redensarten, welche, von den Uebersetzern ausgedacht, häufig weder lateinisch noch deutsch zu sein pflegen. Das gesammte Gepräge des Stiles erscheint national und man sieht, dass Hr. Gutmann den obersten Grundsatz festgehalten hat, ein Werk abzufassen, welches dem Leser das Urbild ersetze und wahrhaften Genuss verschaffe. Die Vernachlässigung dieses Grundsatzes, der bei Prosaikern das starre und ängstliche Anklammern an die Wortfolge der Urschrift untersagt, wie er das Silbennachzirkeln bei poetischen Werken verbietet, erzeugt geschmacklose Produkte, die eher Nachäffung als Nachahmung, eher Nachpinselung als Nachbildung genannt werden müssen. So entstand ein Woltmannischer Tacitus, ein barbarisches Machwerk, von dem nicht zu viel gesagt wird, wenn man behauptet: hätte Tacitus in seiner Sprache so geschrieben, kein Wort von ihm wäre auf die Nachwelt gekommen! Es war in Europa bloss den Deutschen vorbehalten, die klassischen Werke der Alten in eine Gestalt umzuformen, welche jeder Natürlichkeit Hohn sprach; verführt durch die vortheilhaften Eigenschaften der germanischen Sprache, die man dunkel ahnte, aber nicht erkannte, geschweige denn zu benutzen wusste, brachte man die seltsamsten und abscheulichsten Verzerrungen zu Stande, wobei das Schlimmste war, dass dergleichen gespensterhafte Verlarvungen eine geraume Zeit von der Kritik gerühmt und getragen wurden. Selbst die französischen Uebersetzungen, deren Sprache sich nicht so genau an die alten Sprachen anzuschliessen vermag, als die unsrige, haben meistens den Vorzug der Lesbarkeit, der Verständlichkeit, auch wohl einer schönen Diction; ihre Verfasser scheuten sich, unter dem Titel antiker Uebertragung ihren Landsleuten vollkommene Missgeburten anzubieten.

Zur Unterstützung dieser Klarheit, welche über Gutmann's Ausdrucksweise verbreitet ist, sehen wir theils kürzere Noten, welche unter den deutschen Text gestellt sind, theils längere Anmerkungen am Schluss der einzelnen Bücher oder Schriften hinzugefügt, wodurch bald schwierige Stellen, mancherlei Anspielungen und Andeutungen des Autors erläutert und angegeben, bald ver-

dorbene Lesarten und angezweifelte Ausdrücke betrachtet und geprüft werden. Dies war bei einem Schriftsteller wie Tacitus nicht bloss wünschenswerth, sondern ganz unerlässlich, wenn der deutsche Leser nichts vermissen sollte, was gelehrte Commentare seither zur Aufhellung beigesteuert. Wir dürfen erwarten, dass der geschätzte Verf. nach so langer Beschäftigung mit dem Urbild nicht überall fremden Führern gefolgt sein, sondern bisweilen auch eigene und von den seitherigen Meinungen abweichende Urtheile angebracht und durch seine Uebersetzung zu erhärten gesucht haben werde. Ob auf diesen eigenen Wegen stets das Wahre zu Tage gekommen oder nicht, entscheidet nicht über den Werth oder Unwerth der Uebersetzung. Aber dies führt uns auf die Frage der Sinnrichtigkeit, nach welcher der Verf. nächst der Schönheit der Form mit allem Fleiss, wie er versichert, gestrebt hat. Und dass er in diesem Stücke keine absoluten Fehlgriffe gethan und das Urbild nicht gleichsam durch schiefe, oberflächliche oder plumpe Nachzeichnung entstellt haben werde, lässt sich erwarten, da ihm auch ein Mann wie Orelli zur Seite sass, der die deutsche Copie der Prüfung seines scharfen Auges unterwarf und überall, wo die Farben mangelhaft aufgetragen schienen, entweder selbst nachhelfen oder dem Verf. den Weg zur Verbesserung anzeigen konnte. Wir finden uns in dieser Erwartung keineswegs getäuscht; Ref. erinnert sich nicht, bei der Vergleichung mit dem Original auf Stellen gestossen zu sein, deren Sinn verfehlt geschienen oder die dem Autor etwas Anderes in den Mund gelegt, als er sagen wollen.

So vieles Lob indessen auch diese Gründlichkeit der Gutmann'schen Leistung verdient, kann Ref. doch nicht umhin, eine Kleinigkeit zu rügen, welche der Gewissenhaftigkeit seiner Grundsätze widerstreitet. Es ist nicht rathsam, bei historischen Darstellungen vom Text abzuweichen und nach Conjectur zu übersetzen, weil dies leicht Veranlassung zu Missverständnissen giebt; denn nicht immer schlägt man die Anmerkungen nach, worin der Conjectur als einer nothwendigen oder passenden Aenderung Erwähnung gethan wird. Der Autor kommt dadurch leicht in den Ruf, Dinge gesagt zu haben, die er nie gesagt hat. Wir können es daher nicht immer billigen, wenn der Hr. Pfarrer den Orelli'schen Text, der möglichst auf die Handschriften gestützt ist, unter Bevorzugung einer Conjectur verlässt, sie sei wahrscheinlich oder so gut als gewiss. Denn wer bürgt für die vollkommene historische Gewissheit? Wir wollen ein Beispiel dafür anführen. Hr. Gutmann übersetzt an der berühmten Stelle, womit das zweite Capitel des ersten Buches der Germania schliesst, das von Orelli beibehaltene und durch Erklärung ziemlich gesicherte „a victore ob metum" durch: „die Besiegten aus Furcht", mit andern Gelehrten die Conjectur *a victis* für nothwendig erachtend und auf eine längere Anmerkung am Ende des Buches verweisend. Es

kann also leicht geschehen, dass manche Leser, welche nachzuschlagen verabsäumen, auf die Meinung gerathen, der Name Germanen stamme wirklich, nach der Angabe des Tacitus, von der Furcht der Besiegten und sei nach und nach von den deutschen Völkern selbst angenommen worden. Wenn auch auf die Sache selbst nicht sehr viel ankommt, bleibt es doch immer bedenklich, ohne dringende Noth die Urkunde zu verlassen, und im Ganzen unangenehm für den Germanen, um dessen Namen es sich handelt; denn die Autorität des Tacitus erscheint als keine gewöhnliche. Die ganze Stelle verdient eine nähere Betrachtung und lautet nach Orelli also: ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Eine Menge Gelehrte haben über diese beiden Sätze eine Menge Vermuthungen aufgestellt; Orelli hält die Stelle für unverdorben, doch sei sie etwas dunkel, nicht ohne Schuld des Autors selbst, dem die ganze Sache nicht eben sehr klar gewesen wäre. Es mangelt an Platz, die wichtigeren Erklärungsversuche alle hier aufzuzählen. Keiner davon genügte dem Hrn. Pfarrer, der desshalb der Meinung ward, die Stelle sei verdorben. Zuerst hat man die Worte: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse angefochten und dafür vermuthet: „ita nationis in nomen gentis evaluisse", was denn auch Hr. Gutmann annimmt und durch seine Uebersetzung ausdrückt. Die Worte non gentis, meint er, wären ein überflüssiger Zusatz, der an das Lächerliche streife; worin wir keineswegs beistimmen. Die Lesart der Handschriften ist jedenfalls ächt und wir halten die Worte non gentis nicht für eine blosse emphatische Bekräftigung, wofür sie Walther ansieht, sondern für einen Zusatz, durch welchen der genau, obwohl allezeit kurz zergliedernde Tacitus eben gerade der Dunkelheit vorzubeugen gedachte, die sehr leicht durch ein allgemein hingestelltes nationis nomen entstehen konnte. Ueberdies ist die vorgeschlagene Aenderung schon ihrer Wortstellung nach so gesucht und gezwungen, dass sie sich auch bei Tacitus nicht empfiehlt; es musste wenigstens nationis in gentis nomen evaluisse erwartet werden. Die andere Ausstellung betrifft jenes a victore ob metum. Gutmann sagt darüber: „Das ist offenbar unrichtig; der Sieger als solcher hat keine Furcht. Man wollte damit helfen, dass man ob metum erklärte: um Furcht einzuflössen; dieses ist aber gegen den Wortsinn. Man ergänzte ob metum sc. *incutiendum*. Wenn der Autor dieses sagen wollte, so hätte er selbst ein solches Wort eingeschoben und nicht so geschrieben, dass Niemand daraus klug wird. Wiederum wurde a victore ausgelegt: vom Sieger her, nach dem Sieger; dann müsste a se ipsis auch so gefasst werden, was keinen Sinn hat. Merkwürdig ist, dass schon Fr.

A. Wolf in einer Vorlesung über diese Stelle sprach: Es ist nicht anders zu helfen, man muss *a victis* lesen. Wirklich würde Niemand Anstoss daran nehmen, wenn die Handschriften dieses darböten. Das beweist wenigstens, dass a victore hier ganz unpassend ist." So weit Hr. Gutmann. Endlich erklärt man invento nomine für einen vorgefundenen, nicht erfundenen Namen, was Gutmann und Orelli ausdrücklich annehmen. Wir werden bald sehen, dass sowohl letztere Erklärung des invenire als jene Vermuthung des a victis überflüssig ist. Orelli, wie gesagt, behielt a victore bei, indem er es mit andern Gelehrten, namentlich mit G. Waitz, auf die Tungrer bezog, welche zuerst siegreich in Gallien eingedrungen seien und daher sehr wohl victor genannt werden könnten; die Tungrer hätten damals Germanen geheissen und diese Germanen-Tungrer (wenn wir sie so kurz bezeichnen dürfen) wären zuerst auf den Einfall gekommen, alle ihre Landsleute und jenseits des Rheins in Deutschland wohnenden Völkerschaften ebenfalls Germanen zu nennen, um den besiegten Galliern mit dieser Benennung, welche ihnen furchteinjagend klingen musste, eindringlich zu verstehen zu geben, dass ihnen künftiger Widerstand nichts hülfe, da drüben in Deutschland lauter Stammgenossen, lauter Germanen wohnten. Im Nothfall würden diese den siegreichen Germanen-Tungrern gegen die Gallier zu Hülfe eilen. Auf solche Weise wäre endlich die ganze Nation, die sich dann selbst den Namen beigelegt, Germanen genannt worden, das Land neuerlich Germanien.

Diese Erklärung mussten wir anführen, weil sie unter allen bisherigen die erträglichste ist; stichhaltig erscheint sie keineswegs, weil sie gesucht und gleichsam aus der Stelle mühsam herausgepresst ist, so dass man mehr durch die Noth und den Mangel einer bessern Deutung auf diese spitzfindige Wendung sich gebracht sieht, nicht durch den natürlichen Lauf der Darstellung. Ausserdem lässt diese Erklärung ein gewisses sonderbares Dunkel über dem Namen schweben; man erfährt nicht, ob die Römer, ob die Gallier ihn erfunden, oder ob die sogenannten Tungrer wirk*lich* von Haus aus den Stammnamen Germanen geführt, und letzteres möchte man doch um jenes *a victore vocarentur* willen in Erfahrung bringen, damit man wisse, ob man a victore durchaus activisch verstehen müsse, es nicht passivisch auffassen dürfe, wie Einige gewollt haben. Dies fühlte Orelli offenbar und half sich damit, dass er dem Tacitus hier einige Dunkelheit zuschrieb, die aus der eigenen Ungewissheit des Autors entsprungen sei. Dergleichen Entschuldigungen mögen für moderne Geschichtschreiber, besonders für deutsche, genügen; sie passen aber nicht für einen charaktervollen Schriftsteller wie Tacitus, der, wenn er über eine Sache im Dunkel sich befunden, auch gesagt haben würde, dass er sich selbst darüber nicht klar sei. Endlich widerspricht G. Waitz gewissermaassen seiner eigenen Erklärung, wel-

che das a victore auf die Germanen-Tungrer bezicht; er sagt nämlich mit einer gewissen modernen Zuversicht, welche die Autorität der Zeitgenossen unter den heutigen Scharfsinn zu stellen pflegt, die Nachricht des Tacitus, nach welcher die deutschen Völker den Namen Germanen selbst angenommen und gebraucht hätten, könne nur in sehr beschränktem Sinne wahr sein. „Deutsche, die zu den Römern kamen", fährt Waitz fort, „mochten sich und ihr Volk Germani nennen; aber daheim ist der Name schwerlich in Gebrauch gekommen; erst die geistlichen Schriftsteller des Mittelalters haben ihn gebraucht." Ein ziemlicher Widerspruch. Denn Waitz vergisst, dass die Völkerschaften der sogenannten Tungrer erstlich Germanen hiessen, zweitens diese Tungrer-Germanen als victores alle Deutsche Germanen betitelten; also, nach der Waitz'schen Erklärung, ein Gebrauch des Namens in sehr weitem Sinne stattfinden musste.

Nachdem Ref. gezeigt, dass diese Erklärung der Stelle, wonach von dem Tungrer-Sieger der Name Germani auf alle Völker Deutschlands angewendet worden sein soll, auf sehr schwachen Füssen stehe, ist er so kühn, den Deutungen so vieler ausgezeichneter Gelehrten eine neue hinzuzufügen, die er für die allein richtige erachtet. Ich nenne sie neu, weil mir nicht bekannt ist, dass sie schon von einem früheren Kritiker vorgebracht worden, so nahe sie auch gelegen hat; ein kleiner Umstand bloss, scheint es, die Wörtchen ob metum trübten das Auge wie ein Nebel, der sich um die wahre Erklärung lagerte. Ein Sieger soll und darf nun einmal, so sagen die viri docti, keine Furcht haben! Er soll Furcht erregen, er mag welche erregen, aber selbst welche zu haben, wäre für ihn unpassend, wo nicht unmöglich. O ihr weisen Büchergelehrten! Entsinnet euch, wie sehr und gewaltig Napoleon die Russen fürchtete, obgleich er letztere schon in vielen Schlachten aufs Haupt geschlagen hatte, bei Austerlitz, bei Eilau und Friedland; und seine Furcht bewies sich später in Russland nicht ungegründet. Entsinnet euch, wie sehr und gewaltig die Römer vor den Deutschen sich fürchteten, obgleich die Römer durch ihre Marius und Julius Cäsar als Sieger aus den das römische Reich bedrohenden Schlachten hervorgingen; die Siege waren oft theuer erkauft, die Germanen drangen mit neuen Schaaren vor, und durch einzelne harte Niederlagen, welche sie oft hintereinander unter den römischen Heeren anrichteten, schreckten sie ganz Italien dermaassen, dass die Furcht vor ihnen, auch wenn sie gänzlich besiegt schienen, fortdauerte. Somit sind wir auf den Punkt gelangt, welcher obige Stelle des Tacitus nach allen Seiten aufhellt. Der furchterfüllte Sieger ist Niemand anders als der Römer. Man wird doch nicht verlangen können, dass ein römischer Autor von den Römern als von furchterfüllten Besiegten reden solle! Ueberdies waren auch die Römer die einzigen, welchen es gelang, die Deutschen auf längere Zeit zu-

rückzuschlagen und selbst aus Gallien zu verdrängen, wohin sie siegreich vorgerückt waren; vor ihnen konnten die germanischen Völkerschaften nirgends ihre Siege behaupten. Warum sollte sich Tacitus anders ausdrücken? Bloss der Römer war der wirkliche Sieger! Und wer gab den gefährlichen Fremdlingen des Nordens ihren Namen? Niemand anders als der Römer! Er nannte dieselben Germani, das Land Germania. Tacitus schreibt römisch, denkt bloss an die Römer, spricht bloss von den Römern als Namenverleihern und konnte von seinem Standpunkte nicht muthmaassen, dass Jemand auf den Einfall kommen werde, unter den Worten a victore sich ein anderes Volk vorzustellen als die Römer. Diesen Standpunkt des Autors haben die heutigen Erklärer ausser Acht gelassen; die Wörtchen ob metum trugen die Schuld, dass sie sich nicht getrauten, dem Fluge des Tacitus zu folgen, der hier einen ganzen historischen Zeitraum übersicht; sie hefteten sich ängstlich an das Rhenum transgressi Gallos expulerint, an einen Satz, den der Autor längst vergessen hatte, als er die Worte omnes primum a victore ob metum niederschrieb. Es konnte dem Tacitus nicht beikommen, die Tungrer-Germanen mit dem Worte victor zu zieren. Cäsar war ja bald genug nach Gallien gekommen, um das Gallos expellere zu nichte zu machen und den Eindringlingen den kurzen Sieg zu rauben; bei Cäsar finden wir auch die erste Stelle, wo der Name Germani als ein umfassender gebraucht wird (B. G. 2, 4): Condrusi, Eburones, Caeroesi, Paemani, qui uno nomine Germani appellantur, zu welchen Stämmen anderwärts (6, 32) noch die Segni hinzugefügt werden. Auf solche historische Angaben bezieht sich ohne Zweifel Tacitus. Und welcher sonderbare Gedanke wäre es, den Fremdlingen selbst das Geschäft der Namensübertragung zu überlassen; das hiesse ihnen zu viele Politik zutrauen, wenn man glauben wollte, diese Völker hätten sich hinter einen berühmten Namen verstecken mögen. Die Ertheilung des Namens war Sache der Römer, die Deutschen liessen sich ihn gefallen und gebrauchten ihn im Verkehr mit den Römern; denn auf etwas Weiteres kann man die Worte etiam a se ipsis invento nomine vocarentur schwerlich ausdehnen. Wie man sieht, ist Alles in Bezug auf die Römer gedacht und gesagt.

Woher aber der Name selbst sich herleite? Deutschen Ursprungs ist er jedenfalls; die sogenannten Tungrer, welche zuerst Germanen genannt worden sind, werden sich keine gallische Benennung ausgedacht haben, und offenbar richteten sich die Römer, welchen wir den ganzen Namen überhaupt verdanken, nach dem deutschen barbarischen Laut, den sie so schrieben, wie er ihnen ins Ohr geklungen war. Schon daraus erhellt, dass es eine deutsche Wurzel gegeben hat, aus welcher derselbe entsprungen ist, und wir sind desshalb keineswegs mit Orelli's Worten einverstanden, wenn er behauptet: „Jam inter omnes recentiores con-

stat, hoc nomen ex aliqua radice Theotisca duci non posse.“ Warum soll dies unmöglich sein? Im Gegentheil, es hat die allergrösste Wahrscheinlichkeit für sich, dass die vorgeschobenen Stämme der deutschen Völker sich den allgemeinen Namen Wehrmannen, Heermannen, Hermannen oder dergleichen beilegten, was den Römern zwar seiner Bedeutung nach nicht eben verständlich war, ihnen aber so klang, wie ein bekanntes Wort ihrer Sprache, wesshalb sie es in Buchstaben so und nicht anders ausdrückten. Und dies war um so natürlicher, als sie schon eine Menge anderer Endungen auf *ani* hatten, so dass ihnen das deutsche *man* nicht gerade ungewöhnlich deuchte *). Doch lassen wir das dahingestellt sein. Das Dunkel der Stelle verschwindet durch unsere Auseinandersetzung wie eine leichte Wolke. Auch invenire behauptet seine ursprüngliche Bedeutung, invento nomine erklären wir nicht mit Orelli und Gutmann durch einen vorgefundenen und nicht erfundenen Namen, sondern die Worte besagen einfach: „nachdem der Name einmal erfunden worden war.“ Für das ganze Volk nämlich erfunden von den Römern.

Beide Sätze verdeutscht demnach Ref. folgendermaassen: „*Uebrigens sei das Wort Germanien ein neueres und unlängst beigelegtes; die ersten nämlich, welche über den Rhein gesetzt und die Gallier verjagt hätten, die jetzt sogenannten Tungrer, hätten damals Germanen geheissen. So sei der Stamm-, nicht der Volksname allmählich zur Herrschaft gelangt, indem die ganze Nation zuerst von dem Sieger aus Furcht, bald auch von sich selbst, nachdem der Name einmal erfunden worden war, Germanen genannt wurde.*“ Sunt Germani, sagten die Römer, wenn neue Schaaren aus dem Norden und Osten angerückt kamen; die Gallier, welche lateinisch zu lernen angefangen hatten, stimmten ihnen bei; die Furcht that das Uebrige, dass alle diese eindringenden Völkerschaften in Eine Classe geworfen wurden. Wer obige Stelle unbefangen überblickt, wird hoffentlich dem Ref. beistimmen; ist dies der Fall, so wird die kleine Abschweifung nicht ohne alles Interesse sein.

Das Lob der Sinnrichtigkeit also müssen wir der Gutmann'schen Uebersetzung einräumen, wenn wir auch rücksichtlich der Erklärung einzelner Stellen, Wendungen und Ausdrücke eine andere Meinung vorziehen. Einzelnheiten entscheiden nicht über das Gesammtbild, wenn auch Hoffnung vorhanden wäre, dass die Silbenstecherei der Kritiker eine Vereinigung der auseinanderlaufenden Ansichten in allen Stücken zulasse. Es bliebe uns blos noch übrig, den Stil der Uebersetzung selbst näher zu betrachten, gleichsam das feinere Geäder desselben zu untersuchen und Ausdruck, Wendung und Idiom zu prüfen, um die doppelte Gewiss-

*) So leitet man ja bekanntlich auch den Namen der Kimbern von Kämpfern ab! Freilich bei Teutonen ist es einleuchtender.

heit zu erlangen, ob Alles einerseits wahrhaft deutsch laute, andererseits dem Lateinischen und der Weise des Originals insbesondere entspreche. Ref. gesteht der vorliegenden Verdeutschung in allen diesen Stücken ein grosses Verdienst zu; Gutmann hat Bedeutendes geleistet und den Stil des Tacitus mit ungewöhnlichem Talent nachgeformt. Indessen meine ich, dass hin und wieder eine kundige Hand Versäumtes nachholen, Schwaches stärken und der Färbung nachhelfen könne. Durchmustern wir die vier ersten Capitel der „Geschichtsbücher" in Rücksicht des treffenden Ausdrucks, so fallen uns einige Redensarten auf, welche nicht erschöpfend klingen, wenn sie mit dem kraftvollen Latein verglichen werden. Um Beispiele anzuführen, genügt es nicht, die Worte: postquam bellatum apud Actium zu übersetzen: „Nachdem bei Actium gestritten worden"; denn unser „streiten" ist nicht bezeichnend genug, weil es einen zu allgemeinen Sinn hat, während bellare auf Krieg und Waffenstreit geht, bellatum überdies durch seine Stellung eine besondere Kraft äussert. Selbst k ä m p f e n dürfte nicht ganz ausreichen. Ref. würde desshalb entweder verdeutschen: „Nachdem die Schlacht bei Actium geschlagen worden", oder der Kürze des Tacitus entsprechender: „N a c h d e m m a n b e i A c t i u m s i c h g e s c h l a g e n." Weiter unten sagt der Autor: Mihi Galba Otho Vitellius nec beneficio nec injuria cogniti, was der Hr. Pfarrer verdeutscht: „M i r s i n d G a l b a, O t h o, V i t e l l i u s w e d e r d u r c h B e g ü n s t i g u n g e n n o c h d u r c h K r ä n k u n g b e k a n n t", ein zu schwacher und nicht ganz deutscher Ausdruck, da das lateinische mihi cogniti weit mehr umfasst als das blosse Bekanntsein. Es musste verdollmetscht werden: „I c h für meine Person e r f u h r durch Galba, Otho und Vitellius weder Gunst noch Kränkung." Denn in cognovisse liegt die Erfahrung und Erprobung zugleich, und das vorausgestellte mihi erfordert im Deutschen irgend einen hervorhebenden Zusatz. Gleich darauf sehen wir dignitas einfach durch „Würde" übertragen, was in unserer Sprache zu allgemein klingt und nicht hinlänglich ist, da wir A e m t e r und W ü r d e n zu verbinden pflegen; es musste daher „Amtswürde" oder „Amt" gebraucht werden. Dagegen war es unnöthig, im zweiten Capitel scopuli durch Felseninseln zu interpretiren; es hätte poetischer geklungen, das poetische scopuli mit K l i p p e n wiederzugeben und allenfalls, mit Bezugnahme auf das vorhergehende „Meer", s e i n e Klippen zu sagen. B e w e g u n g e n der Gemüther a u f r e g e n (im 4. Capitel) ist undeutsch.

Was endlich Wendung und Idiom anbelangt, so giebt es manche Stellen, die sich in Rücksicht der Satzstellung, der Wortfolge und des Partikelwesens harmonischer, angemessener u. deutscher gestalten liessen, ohne dass man der Eigenthümlichkeit des Tacitus durch eine gewisse Freiheit Schaden brächte. Versuchen wir es an folgendem Beispiele. Hr. Gutmann übersetzt den ersten

Digitized by Google

Satz des 5. Capitels der „Geschichtsbücher" folgendermaassen: „Die Stadtbesatzung, durch vieljährige Eidespflicht an die Cäsarn gebunden und zur Entthronung Nero's mehr durch Ränke und Anstiftung als durch eigenen Antrieb bewogen, nachdem sie wahrgenommen, dass einerseits die unter Galba's Namen versprochene Vergabung ausbleibe, andererseits, dass für grosse Verdienste und Belohnungen nicht gleicher Spielraum im Frieden wie im Kriege vorhanden, und sie in der Gunst des von den Legionen erhobenen Fürsten zurückgesetzt sei; — fasste Hang zu Neuerungen, während sie überdies durch den Hochverrath des Präfekten Nymphidius Sabinus, der für sich die Oberherrschaft erstrebte, in Aufregung war." Allerdings ein schwieriger Satz, welchen Gutmann nicht übel dargestellt hat; schwierig indessen nur für den Verdeutscher, denn im Lateinischen ist er wohlgebaut, harmonisch und klar. Wir können nicht behaupten, dass das Deutsche so leicht an dem Ohre vorüberrolle wie die majestätische Woge des Originals, die unter der Hand des Uebersetzers fast zum Strudel geworden ist; er musste selbst, zur Bezeichnung des Nachsatzes oder vielmehr der Verbindung mit dem Anfange der Periode, seine Zuflucht zum Gedankenstrich nehmen. Ref. möchte den Gutmann'schen Bau, indem er zugleich die einzelnen Steine schärfer zuzuhauen und dem körnigen Tacitus strenger nachzuformen sich bemüht, auf folgende Weise verbessern: „Die Stadtbesatzung, durch lange Eidespflicht an die Cäsarn gebunden und zum Abfall von Nero mehr durch List und Anreizung als durch eigene Gesinnung veranlasst, fasste Hang zu Neuerungen, nachdem sie die Entdeckung gemacht, dass einerseits die unter Galba's Namen angelobte Vergabung ausbleibe, andererseits für grosse Verdienste und Belohnungen der Friede nicht den nämlichen Spielraum gewähre wie der Krieg, und dass ihr die Gunst des Fürsten von den Legionen, die ihn gewählt, vorweggenommen sei: überdies befand sie sich schon durch den Hochverrath ihres nach der Herrschaft trachtenden Präfekten Nymphidius Sabinus in unruhiger Bewegung." Ref. glaubt, dass durch diese Veränderung des Satzbaues die Gedankenfolge in nichts gelitten habe, während die einzelnen Züge in wohlgefälliger Ordnung vor uns sich entfalten, wie es das Wesen unserer Sprache mit sich bringt. Die Lateiner sichten einmal anders, weil sie an die Wortfolge weniger streng gebunden sind; wo sie wölben, bilden wir gleichsam Mauern, auch wenn sie thurmhoch würden; wo sie Baumgruppen pflanzen, legen wir Alleen an. Auch im Gebrauch der Partikeln wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. Gutmann zuweilen sich freier, also deutscher und treffender bewegt hätte. Schon oben, in jenem Beispiele aus der Germania, hielt Ref. es für nothwendig, quoniam durch „nämlich" zu übersetzen, während der Verfasser das schwächere „weil" festhielt; schon an dem ut (so dass) des zweiten Satzes aber, das er durch „indem" angemessener ausdrückte,

sehen wir, dass er in diesem Stück wenig zu wünschen übrig gelassen. Wir wollen daher nicht weiter mäkeln.

Ueberhaupt sind unsere Ausstellungen an dieser trefflichen Uebersetzung von untergeordneter Bedeutung und betreffen Kleinigkeiten, welche bei nochmaliger Ueberarbeitung, nach unserer Ansicht, so glücklich beseitigt werden können, dass wir eine unübertreffliche Nachbildung des Tacitus gewinnen. Wie sie jetzt vorliegt, verdient sie den weitesten Leserkreis.

Johannes Minckwitz.

Mythologie der Griechen und Römer, mit Bezugstellen aus deutschen Dichtern. Für Real-, höhere Bürger- und Töchterschulen, so wie zum Selbstunterricht von *A. J. Weidenbach.* Frankf. a. M. 1850. 272 S. 8. (Erste Abtheilung einer Mythologie der Griechen, Römer und nordischen Völker.)

Der Zweck des vorliegenden Buches, der schon im Allgemeinen aus dem Titel ersichtlich ist, wird in der Vorrede näher dahin ausgesprochen, dass dasselbe „nicht blos Schüler (von Real- und höheren Bürgerschulen) und insbesondere Schülerinnen in Instituten und höheren Töchterschulen, sondern jeden Gebildeten, dem das Lesen der griech. und latein. Classiker nicht vergönnt ist", mit der griech. und röm. Mythologie bekannt machen soll, damit er unsere deutschen Dichter lesen und verstehen lerne. Als Haupterforderniss eines solchen Buches erscheint dem Hrn. Verf., dass darin „den Anforderungen entsprochen werde, welche das zarte Alter der Jugend oder der reine Sinn derselben zu stellen berechtigt sei, dem jedoch ein zweites anzureihen wäre, nämlich die praktische Anwendung, welche dem Schüler jedes Erlernen angenehm macht." Aus dem letzten Grunde hat der Verf., und darin unterscheidet sich das vorliegende Buch von andern ähnlicher Art, Stellen aus deutschen Dichtern beigegeben, damit der Schüler in denselben sofort die Anwendung des Erlernten habe und durch die Erkenntniss des Nutzens, den die Erlernung darbiete, freudig angespornt werde.

Der Verf. hat in diesen, der Vorrede entnommenen Sätzen mehr äussere Seiten der Behandlung seines Stoffes angedeutet; der Beurtheiler aber muss zunächst nach dem inneren Gehalte des mitgetheilten Stoffes selbst fragen und untersuchen, ob eine wissenschaftliche Unterlage vorhanden ist, ob das Gegebene richtig und von dem heutigen Stande der classischen Mythologie aus mit Genauigkeit und Sorgfalt verarbeitet ist. Denn wenn auch „die Kenntniss der Mythologie für den nicht zur Gelehrtenwelt Gehörigen im Allgemeinen nur den Nutzen gewähren soll, dass er

Digitized by Google

die Werke der Dichter und der Kunst verstehe", so müssen wir doch von einem Handbuche, welches diese Zwecke im Auge hat, verlangen, dass es zu einer gründlichen Erkenntniss des Gegenstandes führe. Dies nun kann nach unserer Ueberzeugung durch die vorliegende Schrift nicht geschehen. Denn sie entbehrt durchaus der wissenschaftlichen Grundlage. Altes und Neues, Griechisches und Römisches ist unterschiedslos durcheinander gemischt, die Vorstellungen der einzelnen Gottheiten sind ungenau und unvollständig und zum Theil ganz falsch dargelegt, die Mythen und Sagen sind oberflächlich und grossentheils in einer gewissen euhemeristischen Weise, meist in spätgebildeter Form erzählt, ja bisweilen ist die alte Form aus Rücksicht auf deutsche Dichter durch Zufügung moderner Züge gefälscht. Diese zu weit gehende Rücksichtsnahme auf deutsche Dichter findet sich auch in manchen Erklärungen von Mythen, die indess selten treffend sind. Wir führen nur ein Beispiel an: p. 95 „Und so ist sie („Venus Anadyomene") ein Sinnbild, dass, wie aus den dunkelen Fluthen dieses wundervolle Gebilde der Schönheit entstand, auch im menschlichen Leben die Lust nur aus der Noth entstehen kann." Folgt zum Belege eine Strophe aus einem Liede Hölderlin's. Aehnliches p. 85 vom Entstehen der Pallas aus dem Haupte des Zeus, p. 98 von den Adonisgärten, p. 177 von den Horen u. s. f. Als ein Beispiel von der überall hervortretenden Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit ziehen wir hier nur eine Stelle an: p. 184 „Pegasus oder Hyppogryph (sic) war ein geflügeltes Pferd, das aus dem Blute der von Theseus getödteten Medusa erwachsen war. Bellerophon, der Sohn des Sisyphus zu Korinth, der bereits die Chimära, ein Ungeheuer mit einem Löwenkopf, Drachenschwanz und Riesenleib, besiegt hatte, zügelte das Flügelpferd etc."

Eine besondere Art von Entstellung der Mythen und Verwischung ihres Charakters entsteht dadurch, dass Hr. W. mit der in der Vorrede verlangten Rücksicht auf das kindliche Gemüth Anstössiges zu entfernen sucht. Z. B. p. 215: „Jupiter in der Gestalt eines Schwans schenkte der Leda zwei Eier." p. 93 kommt Ares zu Aphrodite, um ein wenig mit ihr zu plaudern, und wird in dem Netze des Hephaistos gefangen, u. Aehnl. Hr. W. hätte besser gethan, solche Dinge ganz zu übergehen, besonders da der Schüler an derartigen Stellen meistens nicht weiss, wie er das Erzählte zu verstehen hat. Aus derselben Rücksicht auf den besonderen Kreis seiner Leser scheinen auch die häufigen trivialen, dem Gegenstande ungeeigneten Ausdrücke geflossen zu sein, und Angaben, wie p. 55 und 56 „Odysseus reichte dem Polyphem eine Kanne dunkelen Weines." Als der Kyklop diese getrunken, „liess er sich den Becher noch zweimal füllen" u. A.

Ferner müssen wir an dem Buche tadeln die häufigen Verstösse im Schreiben der Eigennamen. Der Verf. fordert zwar

auf, „etwaige Unregelmässigkeiten in der Schreibart nach dem Register zu verbessern"; allein selbst wenn im Register in allem das Richtige gegeben würde, so würde jene „Unregelmässigkeit" doch ein übler Missstand des Buches bleiben. Denn wenn der Schüler im Texte liest: Chrises, Elisium, Hypolyta, Mynier, Erynnien und vieles andere, so wird er nicht jedesmal einen Fehler ahnen und sich im Register umsehen. Aber im Register finden sich oft dieselben Fehler, wie im Texte; überall liest man: Aëtes oder Aetes, Aëthon, Admetes (oder Admet), Akoëtes, Klytemnestra, Phaëton u. s. f. Das Schwanken zwischen griechischer und lateinischer Schreibart der Nom. propria wollen wir dem Hrn. Verf nicht hoch anrechnen; doch hätte er den Leser in Bezug auf Aussprache nirgends im Stiche lassen dürfen (wie in Lykeus, Alceus). Die Betonung hätte er besser durch Accente, als durch Quantitätszeichen angegeben; dann wäre er nicht, wie in Anadyŏmene, Lampĕtia u. v. a., mit dem Griechischen in Conflict gekommen.

Was demnach die Behandlung des mythol. Stoffes, abgesehen von den litterarischen Beigaben, anlangt, so müssen wir das vorliegende Buch sowohl vom Standpunkte der Wissenschaft aus, wenn davon überhaupt hier die Rede sein kann, als auch in Rücksicht auf die Bedürfnisse des bezeichneten Leserkreises als durchaus ungenügend bezeichnen. Man könnte einwenden, zum Verständniss der deutschen Litteratur bedürfe es keiner gründlichen Kenntniss der altclassischen Mythologie; dem gegenüber aber müssen wir festhalten, dass, wenn einmal ein mythol. Handbuch geschrieben wird, sei es zu welchem Zwecke es wolle, es die Mythologie genau und sorgfältig darstellen müsse, und dass eine solche Darstellung, in welcher der Geist der alten Zeit sich ausprägt, auch ohne alles sonstige Beiwerk ungleich mehr zum Verständniss der modernen Litteratur beitragen wird, als eine oberflächliche Behandlung mit noch so vielen litterarischen Zugaben. Der Hr. Verf. hätte daher besser gethan, wenn er auf jene Seite des Buches eine grössere Sorgfalt verwendet und, um für eine gründliche Darstellung grösseren Raum zu gewinnen, das Litterarische beschränkt hätte. Ein Theil der mitgetheilten Gedichte findet sich fast in jeder deutschen Chrestomathie und ist dem Leser entweder schon bekannt oder leicht zugänglich, wie z. B. die Schiller'schen Stücke, Schlegel's Arion u. a. Zu dem letzteren kommt noch die Ballade gleichen Inhalts von Tieck, so dass die Bezugstellen zu einem mit der Mythologie nur in laxem Verbande stehenden Gegenstande 7 Seiten einnehmen. Aehnlich verhält es sich mit der Sage von Kleobis und Biton. Manche Gedichte passen wegen ihres scurrilen Tones nicht in eine Mythologie, wie die Ballade Geissler's über Phaethon, wo der Vater Sol seinen Sohn auf den Bock setzt, ihm Peitsche und Leine in die Hand giebt und der Sohn mit einem „Adieu Papa!" lustig in die Luft hinein fährt.

Andere Gedichte legen dem Mythus ganz fremdartige Ideen unter und verderben daher mehr als sie nützen. Ueberhaupt fragt es sich sehr, ob ein solches Belegen mit neueren Dichterstellen von besonderem Vortheil für ein mythol. Handbuch ist. Nothwendig ist es nicht; denn bei einer geeigneten Behandlung ist in der classischen Mythologie nicht, wie Hr. W. glaubt, zu befürchten, dass der Gegenstand ermüdet und Ueberdruss erregt, so dass das Interesse auf andere Weise erregt werden müsste; ausserdem aber giebt es, abgesehen davon, dass die moderne Litteratur den ursprünglichen Charakter der alten Mythen vielfach verfälscht, sehr wenige gute deutsche Gedichte rein mythol. Inhalts, die werth wären, der Jugend vorgeführt zu werden. Die meisten stammen aus älterer Zeit und sind, vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, herzlich schlecht. Proben finden sich in dem vorliegenden Buche genug. Fast sämmtliche besseren deutschen Gedichte haben nur hier und da gewissermaassen eine Anspielung auf die altclassische Mythologie; aber desswegen das ganze Gedicht beizusetzen, wäre misslich, blos einige Verse aber oder eine Strophe desselben anzuführen, bringt einen geringen didaktischen Vortheil. Wir müssen daher behaupten, auch für denjenigen Kreis unserer Jugend, der nicht in die classischen Studien eingeführt ist, ist eine gründliche und genaue Darstellung der classischen Mythologie ohne Belege aus deutschen Dichtern das Beste. Ist auf diesem Wege der Schüler mit dem Gegenstande bekannt gemacht, so wird er überall in der deutschen Litteratur die Züge aus der alten Mythologie, wo sie sich nur darbieten, verstehen und zu würdigen wissen.

Hadamar. Dr. *H. W. Stoll.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Allihn (F. H. Th.): Ueber die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit. Drei Vorträge. Nordhausen, Büchting. 1849. XII und 62 S. 8. — In unserer vorwiegend materiellen Bestrebungen sich hingebenden Zeit, in welcher die Nützlichkeit der philologischen Studien von vielen Seiten her in Zweifel gezogen wird und diese daher mannigfachen ernsten Angriffen ausgesetzt sind, ist es für jeden Freund humanistischer Bildung und wissenschaftlichen Strebens eine höchst erfreuliche Erscheinung, dass auf dem Felde der Litteratur auch Stimmen von Vertheidigern philologischer Studien laut werden, die sich angelegen sein lassen, deren Wich-

tigkeit, ja Unerlässlichkeit für die gesammte Wissenschaft der neueren Zeit in ein klares Licht zu stellen. Unter diesen Schriften nimmt die oben genannte, indem sie in würdiger Weise das Studium des griechischen Alterthums empfiehlt, einen ausgezeichneten Platz ein. Dr. Allihn, Privatdocent der philosophischen Disciplinen an der Universität zu Halle, hat schon früher in seiner Schrift „de idea justi qualis fuerit apud Homerum et Hesiodum ac quomodo a Doriensibus veteribus et a Pythagora exculta sit (Halis, 1847. 74 S. 4.)", welche von G. Hermann in diesen Jahrbb. (Jahrg. 1848, Bd. 52, Heft 2) angezeigt worden ist, den Beweis geliefert, dass die Philologie nicht eine fremde Wissenschaft für ihn geblieben ist. In der vorliegenden Schrift giebt der Verf. nicht nur ein anerkennendes Zeugniss ab, dass er selbst dem Studium des griechischen Alterthums viel verdanke, sondern empfiehlt es aus dem gleichen Grunde auch Andern angelegentlich. Den einleitenden Worten zufolge, in denen der Verf. über die Entstehung der Schrift Rechenschaft giebt, ist dieselbe mit Rücksicht auf unsere neuesten Culturzustände geschrieben worden. Wer nicht im höchsten Grade verblendet ist, wird zugestehen, dass in vielen Beziehungen eine auffallende Unklarheit, ja förmliche Verwirrung der Begriffe eingerissen ist, was in Hinsicht auf politische Begriffe am Deutlichsten hervortritt. Da nun aber Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe die Grundlage jedes eigentlichen Wissens ist, so muss die so verbreitete und besonders seit den neuesten Zeitereignissen immer allgemeiner werdende Unklarheit derselben die Besorgniss hervorrufen, dass von dieser Seite her unserer Civilisation eine ernste Gefahr drohe. Je drohender nun, wie wir uns nicht verhehlen dürfen, diese Gefahr in der That erscheint, um so nothwendiger ist es, den Entstehungsgründen derselben auf genügende Weise nachzuforschen und auf Mittel zu denken, wie sie abgewendet werden kann. So wie nun Herbart und Taute versucht haben, dem erstern Bedürfnisse Genüge zu leisten, so macht der Verf. in der vorliegenden Schrift einen Vorschlag, welcher wohl geeignet ist, dem letzteren, wenigstens zum Theil, abzuhelfen. Diesen Vorschlag, welcher aus dem Titel dieser Schrift ersichtlich ist, behandelt und begründet der Verf. in drei Vorträgen. Der Unterzeichnete glaubt dieses Werkchen nicht wirksamer empfehlen zu können, als indem er den Inhalt kurz bespricht. Der Verf. geht davon aus, dass die politische Bewegung unserer Tage in Deutschland bei den edlern Gemüthern auf Einheit und Freiheit gerichtet gewesen sei, auf die Grösse und das Glück des deutschen Vaterlandes, dass dieselbe aber zur Erreichung von Nebenabsichten, zu socialistischen und anarchischen Plänen benutzt worden sei. Die Freiheit in Deutschland müsse dem ächt-deutschen Wesen angepasst sein und auf richtiger Erkenntniss desselben beruhen. Die Deutschen müssen daher einerseits aufhören, das Fremde dem Einheimischen ohne Rücksicht auf den reellen Werth vorzuziehen, zugleich aber andererseits es nicht verschmähen, dasjenige, was sie als wahr, schön und gut erkennen, sich anzueignen von allen Nationen. Obgleich nun dies Letztere — sogar in übertriebenem Maasse — der Fall schon längst gewesen ist, so hat dies doch nur in beschränktem Maasse den gewünschten Erfolg

Digitized by Google

gehabt, da es den Deutschen als Nation noch an ruhiger Besonnenheit fehlt. Es haben vielmehr unklare Ansichten, übelbegründete Meinungen und übereilte Forderungen sich vielfach Geltung verschafft und beschränken die geistige Unbefangenheit und Freiheit. Die geistigen Zustände in Deutschland, wie sie in den beiden letzten Jahren waren, können wohl mit denen Athens verglichen werden, welche Thukyd. III. 106 schildert. Dass wir dahin gekommen sind, davon tragen die neueren Systeme der Philosophie, die ein Gemisch von Denken und Phantasiren, von Wahr- und Irrereden sind, einen grossen Theil der Schuld, besonders diejenigen von Schelling und Hegel, welche viel dazu beigetragen haben, das streng logische Denken zu verwirren.

Unter diesen Umständen ist es das Sicherste, das Philosophiren gleichsam von vorn anzufangen, um Festigkeit und Klarheit des Denkens und Bestimmtheit der Begriffe wieder zu erlangen. Wir müssen uns zu den griechischen Philosophen wenden, um von ihnen zu lernen, wie man philosophiren muss. Fragt man nun aber, welche Bedeutung das Studium der alten Griechen für philosophische Bildung, besonders in gegenwärtiger Zeit habe, so ergiebt sich, dass diese Bedeutung eine doppelte ist, nämlich eine unmittelbare und eine mittelbare.

Die unmittelbare Bedeutung liegt darin, dass die philosophischen Untersuchungen der Griechen eine deutliche und folgerichtige Darlegung der ursprünglichsten philosophischen Probleme und beachtenswerthe Versuche zur Lösung derselben darbieten. Nachdem darauf der Verf. zwei Einwürfe beseitigt hat, die ihm möglicherweise gemacht werden können (nämlich 1) Wozu nützt dieser Umweg, da man ja doch ganz selbstständig philosophiren kann? und 2) die griechischen Philosophen haben noch nicht alle Probleme behandelt, welche ein Philosoph der jetzigen Zeit zu lösen suchen muss), geht er zu einer allgemeinen Charakteristik der geistigen Eigenthümlichkeiten des griechischen Volkes, welche in ihrer reichen Mannigfaltigkeit den Keim zu der hohen und vielseitigen Culturentwickelung enthielten, zu welcher dieses Volk sich aufschwang; besonders hervortretend waren der dorische Stamm, der sich vorzugsweise der ethischen Seite der Philosophie zuwandte, und der ionische, welcher sich mit Vorliebe metaphysischen Untersuchungen widmete.

Den zweiten Vortrag beginnt der Verf. mit einer specielleren Schilderung des Entwickelungsganges, welchen die griechische Philosophie genommen hat. Er sucht nachzuweisen, dass dieser Entwickelungsgang, wenigstens bis auf Platon, ein beinahe durchgängig naturgemässer und folgerichtiger gewesen ist, von welchem nur das System des Pythagoras als eine Abirrung angesehen werden muss. Vorzüglich dringend empfiehlt er es, die Schriften des Platon mit der grössten Aufmerksamkeit zu lesen, in denen Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe noch nicht durch übertriebene Abstraction zum Wanken gebracht seien. Nicht nur der Stoff, d. h. die in den platonischen Dialogen behandelten philosophischen Probleme, sondern auch die gesammte Art und Form der Behandlung sei höchst interessant und lehrreich. Aristoteles sei dem Platon schon nachzusetzen.

Hierauf geht der Verf. auf die unmittelbare Wichtigkeit über, welche das Studium des griechischen Alterthums für philosophische Bildung hat. Hierbei sind aber nicht allein die Philosophen, sondern auch die Dichter, Geschichtschreiber und Redner in Betracht zu ziehen. Die genaue Kenntniss der alten philosophischen Systeme bietet in vielen Fällen einen geeigneten Maassstab dar, vermöge dessen man in den Stand gesetzt wird, über die Originalität und Richtigkeit philosophischer Lehrsätze und Ansichten neuerer Denker mit Sachkenntniss zu urtheilen. Nicht unwichtig ist es ferner, manchen Fragen, welche lange Zeit hindurch Gegenstand philosophischer Forschung gewesen sind, und welche zum Theil die Verwirrung in den philosophischen Systemen der Neuzeit veranlasst haben, bis zu ihrem Ursprunge nachzuforschen, da dies sehr häufig dazu beiträgt, dieselben als zu einer philosophischen Behandlung ungeeignet erscheinen zu lassen. Die Philosophie auf diesem Wege zu reinigen und gleichsam neu aufzubauen, wäre eine der Tiefe des deutschen Geistes würdige Aufgabe. Und keineswegs unnütz — selbst in unserer auf die Lösung politischer Fragen fast einseitig hinstrebenden Zeit — würde die darauf gerichtete Bemühung sein, da das Schwanken so vieler philosophischen Begriffsbestimmungen in vieler Beziehung nachtheilig auch auf die Entwickelung politischer Verhältnisse im Allgemeinen und insbesondere auf die neue Constituirung unserer Zustände einwirken muss. Man muss es daher um so mehr dem Verf. Dank wissen, dass er für philosophische Studien Aufmerksamkeit und Neigung von neuem zu wecken bemüht ist, je mehr, wie man leider zugestehen muss, das frühere Interesse daran der Theilnahmlosigkeit Platz gemacht hat.

Aber nicht nur die eigentlichen Philosophen der Griechen sind es, aus deren Schriften auch der Philosoph unserer Zeit mannigfache Belehrung schöpfen kann, sondern auch ihre Dichter, Geschichtschreiber und Redner bieten einen grossen Reichthum an sittlicher Anschauung dar. Dies führt der Verf. in seinem dritten Vortrage genauer aus. Diese Ansicht ist freilich, wie der Verf. selbst zugesteht, nicht eigentlich neu, da Herbart dieselbe in seinen pädagogischen Vorträgen zu besprechen pflegte; weil sie aber noch immer weit weniger Beachtung gefunden hat, als es zu wünschen wäre, so ist es immerhin anerkennenswerth, dass der Verf. die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem darauf lenkt. Unter den Dichtern sind es vorzugsweise Homeros, Pindaros und die attischen Tragödiendichter, welche der Verf. mit Recht empfiehlt. Unter den Geschichtschreibern findet Herodotos nicht ganz die Würdigung, welche er in der That verdient. Thukydides dagegen wird treffend beurtheilt als ein Muster in materieller und formeller Beziehung, in dessen Werke nicht nur der Gegenstand der Darstellung, sondern auch die Behandlungsweise für den denkenden Leser im höchsten Grade lehrreich sei.

Der Verf. geht dann auf die Widerlegung des Einwurfs über, „dass bei unserm gewöhnlichen Bildungsgange sowohl die Zeit, als der Ort fehlen, alle durch das Studium der Griechen gebotenen Vortheile uns anzueignen“; man behaupte, dass das Erlernen der altclassischen Sprachen für die Anforderungen des späteren Lebens von geringem Nutzen sei.

Allein gerade unsere Zeit bietet Beispiele in Menge dar, welche zeigen, wohin die Nichtbetreibung humanistischer Studien führt. Die Gegner derselben, sowohl die Materialisten, als auch die blind-fanatischen Verfechter des reinen Christenthums, würden, indem sie diese Studien als überflüssig und verderblich zurückweisen, eines der wirksamsten Bildungsmittel (selbst für ihre Zwecke) unbenutzt lassen.

Der Verf. fragt zum Schlusse, ob es nicht ein edles, der deutschen Jugend würdiges Ziel sein würde, auch bei uns nach der Verwirklichung dessen zu streben, was die alten Griechen mit dem Ausdrucke καλοκαγαθία bezeichneten, d. h. körperliche Tüchtigkeit, vereinigt mit Adel der Gesinnung und Feinheit höherer Bildung. Um aber dieses Ziel zu erreichen, ist vor allen Dingen mit Besonnenheit, Umsicht und Energie der dahin führende Weg (auf die vorgeschlagene Weise) zu bahnen, und dieser dann mit Entschlossenheit und des Endzieles bewusster Thätigkeit zu betreten.

Der Unterz. kann freilich nicht umhin zu erklären, dass er weder in formeller, noch in materieller Hinsicht vollständig befriedigt ist (beispielsweise möge nur auf folgende Punkte aufmerksam gemacht werden: 1) Wollte der Verf. auf die Einwürfe eingehen, die man gegen die Zweckmässigkeit seines Vorschlages erheben könnte, so hätte er dieselben entweder vor oder nach seiner Auseinandersetzung über dessen Wichtigkeit zur Sprache bringen sollen, nicht aber mitten zwischen die Darlegung der unmittelbaren und mittelbaren Bedeutung des Studiums der griechischen Philosophie. 2) Bei der Charakterisirung des Entwickelungsganges der älteren griechischen Philosophie hätte der Verf. mehr Präcision anwenden sollen, z. B. dachte sich Anaximenes das von ihm aufgestellte Princip luftartig, was jedenfalls eine präcisere Bezeichnung ist, als die vom Verf. angewandte. 3) Mit Unrecht übergeht der Verf. im letzten Abschnitte den Aristophanes unter den Dichtern und den Polybius unter den Geschichtschreibern u. a. m.), dass er aber gern über die einzelnen Mängel der Schrift hinwegsieht, weil der ganze Geist derselben seine volle Billigung hat. Wer würde nicht dem Verf. aufrichtigen Herzens die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen für den guten Willen und den Eifer, womit er für Dasjenige thätig auftritt, was er als wahr, schön und gut erkannt hat? Wer würde nicht sich freuen, wenn der Verf. die lohnende Genugthuung erhält, durch sein edles Streben Gutes bewirkt zu haben? Möge daher diese Schrift allen Freunden wissenschaftlicher Bildung angelegentlichst empfohlen sein!

Dr. *H. Brandes.*

Adert (J.): ***Essai sur la vie et les travaux de Jean Gaspard Orelli***, professeur à l'université de Zürich. Genève. 1849. 83 S. 8. — Es ist immer erfreulich, wenn das Wirken verdienstvoller Männer nicht nur während ihrer Lebenszeit gebührende Anerkennung findet, sondern wenn auch deren Andenken für spätere Geschlechter auf würdige Weise erhalten wird. Eine solche würdige Anerkennung wird in vorliegendem

Schriftchen dem am 6. Februar vorigen Jahres verstorbenen Professor Johann Caspar Orelli zu Theil, dessen bedeutende Verdienste um die humanistischen Studien, besonders in der Schweiz, wohl Niemand in Abrede stellen wird. Diese Schrift ist ein Wiederabdruck von 3 Artikeln, welche in der Bibliothèque universelle de Genève in den Heften für Juni, Juli und August 1849 vom Verf. veröffentlicht worden waren. Da nun diese Zeitschrift in Deutschland wenig verbreitet ist und die oben genannte Schrift nur in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden ist, während doch die Kenntniss von Orelli's Leben und Wirken auch grösseren Kreisen deutscher Gelehrten von Interesse sein wird, so lohnt es sich wohl, einige Notizen darüber zu geben.

Johann Caspar von Orelli, geboren zu Zürich am 13. Februar 1787, erhielt seinen ersten Unterricht in Wädenschweil, wo sein Vater seit 1790 Landvogt war. Er ging im Jahre 1799 nach Zürich, um sich für die Universität vorzubereiten. Unter Bremi's und Hottinger's Leitung beendigte er seine Gymnasialstudien schnell und mit ungewöhnlich glücklichem Erfolge, und ging dann zum Studium der Theologie über, ohne jedoch der Philologie zu entsagen. Im J. 1807, erst 20 Jahre alt, erhielt er die kirchliche Ordination. In diese Zeit fällt sein Besuch in Pestalozzi's Erziehungsinstitut in Yverdun, der einen bleibenden Eindruck auf ihn machte. Noch in demselben Jahre übernahm er die Stellung als reformirter Prediger in Bergamo, wo er die italienische Sprache mit solchem Eifer betrieb, dass er schon nach wenigen Wochen in dieser Sprache predigen konnte. Hier trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem er die Ergebnisse seiner italienischen Studien herausgab (Beiträge zur Gesch. d. ital. Poesie, 1810, und Vittorino von Feltre, 1812). Als Beweis aber, dass er der Philologie sich keineswegs entfremdet habe, gab er im Jahre 1814 die durch Mustoxydes kurz vorher zuerst vollständig veröffentlichte Rede des Isokrates περὶ ἀντιδόσεως heraus. In der Vorrede spricht sich die Begeisterung aus, mit der der Verfasser an der Philologie hing; der Commentar liefert den Beweis seiner ausgebreiteten Kenntniss der classischen Litteratur, bekundet seinen eindringenden Geist und feinen Geschmack.

Im J. 1814 erhielt er einen Ruf an das Gymnasium zu Chur, dem er folgte, weil er dort seiner Neigung nach philologischer Beschäftigung freier Genüge leisten konnte, und weil eine Rückkehr in das Vaterland ihm sehr erwünscht war. Doch scheint seine Zeit hier durch seine amtliche Beschäftigung so vollständig in Anspruch genommen gewesen zu sein, dass ihm zu litterarischen Arbeiten wenig Musse blieb. Ausser einigen kleinen philologischen Aufsätzen geben nur folgende Werke Zeugniss von seiner dortigen Thätigkeit: 1) Saggi di eloquenza Italiana (1817); 2) Ortis letzte Briefe (1817); 3) Bündnerisches Reformationsbüchlein (1819); und 4) Darstellung der vor 300 Jahren erfolgten Kirchenverbesserung in der Schweiz (1819). Gegen Ende des J. 1819 ward er als Professor der Beredtsamkeit und Hermeneutik nach Zürich berufen. Seiner neuen Stellung gemäss musste er Vorträge über die classischen Schriftsteller des Alterthums halten, so wie über Einleitung in das Neue

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

Testament. Mit Freuden übernahm er es ferner, für die Anstalt (Carolinum) die wissenschaftlichen Programme zu schreiben. Diese mannigfachen Anforderungen nahmen seine Kräfte in hohem Grade in Anspruch. In seinen theologischen Vorträgen schloss sich Orelli an Paulus (in Heidelberg), den Gegner der starren Orthodoxie, an. Dieser Standpunkt tritt offen in seinen Programmen in den Jahren 1820—24 hervor: Selecta patrum ecclesiae capita, worin unter anderm die Epistel an die Hebräer dem Apostel Paulus abgesprochen wird, u. a. m. Die Offenheit und Entschiedenheit, mit der er solche antiorthodoxe Ansichten vortrug, zog ihm von mehreren Seiten Hass und Anfeindung zu. Nicht zu verwundern ist es, dass ein solcher Freund des hellenischen Alterthums mit grösstem Interesse die Kunde vernahm, dass die Nachkommen jener alten Hellenen den Versuch gemacht hätten, das türkische Joch zu zerbrechen. Mit Eifer suchte er für die Sache dieses unglücklichen Volkes zu wirken, so weit dies in seiner Stellung möglich war. Zahlreiche kleinere und grössere Schriften aus den ersten Jahren seiner akademischen Thätigkeit bekunden, wie vielseitig und wie gewissenhaft und erfolgreich Orelli in dieser Zeit für die Wissenschaft gewirkt hat. — Epochemachend in seinem Leben ist die Herausgabe der Werke Cicero's. Seit langen Jahren vorbereitet, erschien der erste Band dieses Werkes im J. 1826. Er versuchte der kritischen Willkürlichkeit, mit welcher dieser Schriftsteller behandelt zu werden pflegte, ein Ende zu machen, indem er, gestützt auf einen möglichst vollständigen kritischen Apparat, einen gesicherten Text herzustellen sich bemühte. Sein Verfahren, welches allerdings den heutigen kritischen Grundsätzen nicht entspricht, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Schon im 2. und noch mehr im 3. Bande ist bemerklich, dass er sich allmälig von der Ungenügendheit seiner bisherigen Behandlungsweise der Ciceronischen Schriften überzeugte, und dass er Anstalt traf, einen richtigern Weg einzuschlagen, indem er sich bestimmter auf die Handschriften zu stützen anfing. Seitdem unternahm er interessante Studien über die Handschriften der Werke Cicero's und deren gegenseitigen Zusammenhang. Seine Ausgabe machte Epoche in den gelehrten Kreisen des Continents. Ganz entschieden tritt das Streben, einen handschriftlich beglaubigten Text der Ciceronischen Schriften herzustellen, in der zweiten Gesammtausgabe hervor, deren erster und dritter Band, die rhetorischen Schriften und Briefe umfassend, im J. 1845 erschienen; zum Zweck dieser neuen Ausgabe hatte er sich mit Professor Baiter in Zürich verbunden. Ausser diesen Gesammtausgaben hat er sich durch die Herausgabe mehrerer einzelner Schriften und durch specielle Untersuchung vieler auf Cicero und dessen Schriften bezüglicher Fragen grosse Verdienste um unsere Kenntniss dieses ausgezeichneten Schriftstellers erworben. Von grosser Bedeutung ist ferner das Verdienst, welches er sich durch die Herausgabe der Commentatoren Cicero's und durch die Ausarbeitung des so reichhaltigen, mit Baiter gemeinschaftlich unternommenen Onomasticon Tullianum erworben hat, welches Letztere besonders ein Werk von immensem Fleisse ist.

Eine andere Arbeit von Wichtigkeit, ein Ergebniss des ausdauernd-

sten Fleisses, ist seine grosse Sammlung lateinischer Inschriften, welche etwa 5000 mit Sorgfalt ausgewählte Inschriften enthält. Wer sich mit Epigraphik beschäftigt hat, wird die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, welche der Herausgeber dieser Sammlung zu überwinden gehabt hat, und wird demselben seine Anerkennung nicht versagen. Hier mögen auch die von ihm gesammelten Inscriptiones Helveticae (1826 u. 1844) ehrende Erwähnung finden. — Orelli, bis dahin einzig und allein mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt gewesen, ward im Jahre 1830 aus seiner ruhigen Beschäftigung gerissen durch die grosse Bewegung, welche in Folge der Pariser Julirevolution wie in der ganzen Schweiz, so auch in Zürich, sich geltend machte. Er schloss sich den Gegnern der aristokratischen Partei an. Als daher eine neue Regierung an die Stelle der alten trat, erhielt er den ehrenvollen Auftrag, Vorschläge über eine Reform des Gymnasial- und Universitätswesens zu machen. Die Gründung der Kantonsschule und die Umschaffung der Universität in dieser Zeit sind demnach zum Theil sein Werk; und dass die Universität nicht ganz zu dem erwünschten Gedeihen kommen konnte, liegt nicht an unzweckmässiger Einrichtung, sondern wohl nur an politischen Verhältnissen. Aber auch in dieser bewegten Zeit, welche mannigfach Orelli's Kräfte in Anspruch nahm, ruhte dessen Eifer für philologische Arbeiten nicht. Zeugniss für diesen Eifer legen seine Ausgaben des Phaedrus, Vellejus Paterculus, Horatius ab; es sind dies Arbeiten, deren jede ihre besonderen Schwierigkeiten darbot. In Betreff der Ausgabe des Horatius hatte er sich vorgenommen, Alles zu lesen, was über diesen Dichter handelte, was, wenn er es auch nur annähernd ausgeführt hat, eine ungeheuere Ausdauer und Bemühung erfordert haben muss. Seine Mühe ist allseitig anerkannt worden, und seine Ausgabe gilt für eine Auctorität.

Im Jahre 1839 war Orelli einer von denjenigen, welche die Berufung von Strauss als Professor der Theologie nach Zürich herbeiführten und gegen die darauf folgenden Angriffe in Schutz nahmen. Seine Beweggründe setzte er in der kleinen Schrift: „Anrede an die Studirenden der Hochschule Zürich u. s. w. (1839)“ auseinander, und man kann nicht in Abrede stellen, dass sie liberal und auf den Vortheil der Universität gerichtet waren. Diese Berufung führte am 6. Sept. 1839 den Sturz der damaligen Regierung in Zürich herbei, weil die Bevölkerung die Religion dadurch für gefährdet hielt. Dies sowohl, als seine damit zusammenhängende Ausschliessung aus der Behörde für den öffentlichen Unterricht, berührten ihn auf das Schmerzhafteste. Aus den letzten Jahren seines Lebens ist seine Betheiligung an Baiter's Ausgabe des Platon, seine Ausgabe des Sallustius Crispus und vorzugsweise seine auf sorgfältige Collation der Florentiner Handschriften sich stützende Ausgabe der Werke des Cornelius Tacitus zu erwähnen. Das letztere Werk gilt in der Schweiz und in Frankreich als definitiv constituirter Text und somit als Auctorität.

Ausser diesen grösseren Werken und Ausgaben von Schriftstellern hat Orelli noch zahlreiche kleinere Schriften in Programmen- oder Broschürenform veröffentlicht, worin er den Beweis lieferte, wie ausgebreitet

das Feld seiner Studien war: denn nicht nur mehrere classische griechische und lateinische Schriftsteller, sondern auch lateinische Schriften aus der ersten Hälfte des Mittelalters und ausgezeichnete Werke der älteren italienischen Litteratur hat er darin behandelt. Nicht zu übergehen endlich ist die Erwähnung, dass Orelli der städtischen Bibliothek seit 1831 vorgestanden hat, und dass diese Anstalt unter seiner Leitung einen nicht unbedeutenden Aufschwung erfahren hat. Er starb am 6. Januar 1849, tief betrauert von allen Freunden der Wissenschaft. Beigefügt ist ein Verzeichniss der Werke Orelli's. — Wenige Bemerkungen fügt der Unterz. noch hinzu über des Verf. Behandlung seines Gegenstandes. Mit grösstem Lobe ist anzuerkennen die Pietät, welche sich in der ganzen Schrift ausspricht, so wie die warme und lebendige Darstellungsweise, durch welche diese Biographie zu einer interessanten und anziehenden Lectüre wird. Unbemerkt darf aber nicht bleiben, dass der Verf. einige Ungenauigkeiten sich hat zu Schulden kommen lassen. Beispielsweise führt der Unterz. an: 1) dass Prof. G. Hermann nicht, wie der Verf. (S. 3) sagt, am 1. Januar 1849, sondern am 31. Dec. 1848 gestorben ist; ferner 2) dass in dem Verzeichnisse der Werke mehrere fehlen, z. B. Anmerkungen zu Xenophon's Gastmahl (Zürich, 1814. 8.), Ortis letzte Briefe etc., aus d. Ital. übersetzt (Zürich, 1817. 8.), Was verloren ist, wie zu gewinnen, 2 Reden von Troxler und Orelli (Glarus, 1822. 8.), Ueber den Kampf des Rationalismus (Tübingen, 1825. 8.), u. a. m. Ferner ist mit Ernst zu rügen, dass der Verf., indem er die Angriffe bespricht, welche Orelli von deutschen Gelehrten (Ritter und Nipperdey) in Betreff seiner Ausgabe des Tacitus erlitten hat, nicht durch Widerlegung, sondern durch entgegengeschleuderte Verdächtigungen antwortet. — Die Ausstattung der Schrift ist ganz gut. Dem Unterz. ist nur ein Druckfehler (S. 29, Z. 7 v. u. l. nouveaux st. nouveux) aufgefallen.

Dr. *H. Brandes.*

Berlin. Ende des Jahres 1849. Eben ist hier in der Nicolaischen Buchhandlung erschienen: *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien*, nach den Zeichnungen der von Sr. Majestät dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm IV. nach diesen Ländern gesendeten und in den Jahren 1842—1845 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition, auf Befehl Sr. Maj. herausgegeben und erläutert von *R. Lepsius* (36 S. gr. 4.), und zwar als Ankündigung des grossen inhalt- und umfangreichen Werkes, welches in den nächsten Jahren dem Publikum über den betreffenden Gegenstand geboten werden wird. So sollen wir denn in den Besitz kommen aller der Auffindungen, Aufklärungen und Forschungen, die jene vielbesprochene Expedition als zuverlässige Resultate zu Wege gebracht hat und die der Kunde des ägyptischen Alterthums ohne Zweifel den gewichtigsten Vorschub leisten werden. Denn bestehend aus solchen geschickten oder gelehrten Männern, ausgerüstet und unterstützt mit solchen Hülfsmitteln, konnte die Expedition, aller Aussicht und Hoffnung nach, nur die ausgezeichnetsten Erfolge haben. Hr. L. giebt hier-

von in den vorliegenden Bogen eine „vorläufige Nachricht“, deren Inhalt, in eine grössere Kürze gezogen, folgender ist:

Es war im Jahre 1842, als von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen auf den Antrag des damaligen Unterrichtsministers Eichhorn und unter der Befürwortung der Herren Alexander von Humboldt und Bunsen beschlossen wurde, eine wissenschaftliche Expedition zur Erforschung der im Nilthale und den angrenzenden Ländern erhaltenen Reste der altägyptischen und äthiopischen Civilisation zu senden. Die Leitung des Unternehmens wurde dem Hrn. Lepsius anvertraut, nachdem dessen ausführlich motivirte Vorschläge von der Akademie der Wissenschaften in Berlin geprüft und von Sr. Maj. dem Könige in allen Punkten genehmigt worden waren.

Zu Mitgliedern der Expedition waren behufs der Ausführung der Zeichnungen und farbigen Darstellungen, so wie der architektonischen Aufnahmen, welche an Ort und Stelle bewerkstelligt werden sollten und mussten, gewählt: der jetzige Landbaumeister G. Erbkam aus Berlin und die Zeichner und Maler Ernst und Max Weidenbach aus Naumburg und J. Frey aus Basel. Der letztere konnte indessen das Klima in Unterägypten nicht ertragen und war desshalb genöthigt, nach Europa zurückzukehren; an seine Stelle trat der Maler O. Georgi aus Leipzig. So lange die Expedition in Unterägypten weilte, sind noch die beiden englischen Künstler J. Bonomi und der Architekt J. Wild für dieselbe thätig gewesen, und endlich ist ihr auch der jetzige Legationsrath H. Abeken aus eigenem Antriebe und freiwillig für die antiquarischen Zwecke vielfach förderlich gewesen. Für Anfertigung der nothwendigen Gypsabgüsse war zu dem Behufe eigens mitgesandt worden der Former Franke. Selbige trafen am 14. Sept. 1842 in Alexandrien zusammen und begannen ihre Arbeiten zuerst in Unterägypten bei der grossen Pyramide von Gizeh und bei den daran grenzenden Pyramidenfeldern von Abusie, Sagara und Dahschur. Hier war der Reichthum der antiken Denkmäler so gross und so wenig bisher erforscht und erkannt, dass sie mehr als sechs Monate volle Beschäftigung fanden. Die Menge und die Ausbeute übertraf alle Erwartung. Die zahllosen Privatgräber, welche sich theils in massivem Quaderbau ausgeführt, theils in den lebendigen Fels gehauen, um jene Königspyramiden schaaren, waren so gut wie ganz unbekannt und ununtersucht und bieten, nach des Hrn. L. Ansicht, fast ausschliesslich Darstellungen, die in das älteste ägyptische, im dritten Jahrhundert v. Chr. schon endigende Reich, ja ihrer grossen Masse nach in die vierte und fünfte manethonische Dynastie, also in das 4. Jahrtausend v. Chr. gehören. In so weite Fernen der Vergangenheit und des Alterthums lernt so das menschliche Auge zurückblicken, und mit Recht fügt Hr. L. Solchem die Bemerkung bei (S. 5): „Hierdurch allein wächst das Interesse, welches sich theils an die Monumente selbst, als Zeugen jener frühesten Kunstthätigkeit, theils an die mannigfaltigen Darstellungen aus dem Leben jener Urzeiten knüpft, weit über das gewöhnliche Maass hinaus.“

Man hat wahrlich bis daher nur einen ganz schwachen, einen höchst

unvollkommenen Begriff von der Zahl der betreffenden Denkmäler gehabt. Unsere Reisenden haben auf dem westlichen Wüstensaume von der nördlichsten Pyramidengruppe bei Abu Roasch bis nach der Oasenhalbinsel Faiûm die Reste von 67 Pyramiden gefunden, welche mit wenigen Ausnahmen nur für Könige bestimmt waren, und in der Nähe der Hauptgruppen haben sie an 130 Privatgräber näher untersucht und besonderer Bezeichnung werth gefunden. Ein grosser Theil dieser mit Darstellungen und Inschriften reich verzierten Grabkammern wurde ihnen erst durch Ausgrabungen zugänglich, also so gut wie von ihnen erst entdeckt und so der ägyptischen Alterthumskunde geöffnet. Von sämmtlichen Pyramidenfeldern wurden die sorgfältigsten topographischen Pläne aufgenommen, von allen wichtigeren Gräbern die architektonischen Grundrisse und Durchschnitte verzeichnet, auch der bildliche und inschriftliche Gehalt, so weit er nur irgend zugänglich ward, vollständig verzeichnet oder in Papier abgedrückt. Und damit hatte die Expedition vollständiger, als je zuvor hatte gehofft werden können und dürfen, ihre erste und wichtigste Aufgabe gelöst, nämlich die Denkmälerkunde des ältesten ägyptischen Reiches fest zu begründen.

Am 19. Mai 1843 zog sie weiter, und zwar um eine zweite neue grosse Entdeckung zu machen. Sie lagerte sich am 23. im Faiûm auf den Trümmern — des Labyrinthes. Die Lage desselben war zwar schon früher richtig bezeichnet, aber nur vermuthungsweise, nicht zur sicheren Evidenz erhoben worden. Gleich der erste Augenschein liess keinen Zweifel darüber zurück, und die kurz vorher gemachte Entdekkung von der Lage des Sees Möris durch den französischen Architekten Linant, die die preussischen Reisenden bestätigt fanden, bahnte ihnen den Weg zur genauesten Sicherstellung des Ganzen. Die Topographie der ganzen in jeder Beziehung merkwürdigen Provinz des alten Aegyptens erhält nun Licht. Die grossartigen Anlagen, welche die ursprünglich wüste Oase zu einem der fruchtbarsten Theile Aegyptens umgewandelt, haben auf das engste zusammengehangen. Sie mussten, wenn auch nicht einem Könige allein, doch derselben Culturperiode angehören und so als ein Ganzes erfasst und beurtheilt werden. Das wichtigste Resultat, was die diesfallsigen Untersuchungen und zu dem Behufe angestellten längeren Ausgrabungen ergeben haben, ist die geschichtliche Feststellung des ursprünglichen Gründers des Labyrinths gewesen. „Es hat sich ergeben, dass der König, welcher von den Griechen vom See Mere, d. i. vom See der Nilüberschwemmung, missverständlich Möris genannt wurde, am Ende der 12. manethonischen Dynastie, kurz vor dem Einfalle der Hycsos lebte und Amenemhé, bei Manethós Ἀμενέμης, hiess, der dritte seines Namens. Amenemhé erbaute am Ufer des Sees seine Pyramide und vor derselben einen prachtvollen Tempel. Dieser bildete später den Kern des Labyrinths, dessen viele hundert Kammern sich in drei regelmässigen Gebäudemassen um den ältesten Theil herumlegten und nach Herodot von den Dodekarchen zu allgemeinen Landtagen bestimmt wurden.“ Unsere Reisenden haben den Grundplan mit Durchschnitten und Ansichten auf das genaueste angefertigt und er wird, wenn er öffent-

lich erscheint, den Freunden des ägyptischen Alterthums ein willkommenes klares Bild ehemaliger Grösse und Herrlichkeit gewähren.

Am 23. August schifften die Reisenden sich auf dem Nile ein und besuchten und untersuchten nun die Monumente in Mittelägypten, unter andern eine Reihe von 19 Felsengräbern aus der sechsten manethonischen Dynastie. Dieser Periode, die sich an Alter unmittelbar an die blühende Zeit der grossen Pyramidenerbauer anschliesst, gehören auch noch andere mehr südlich belegene Gräbergruppen an. „Dieser ganze Theil von Mittelägypten scheint in jener frühen Zeit, nach den jetzigen Resten zu urtheilen, vorzugsweise blühende Städte umfasst zu haben. Unter den alten Inhabern der Gräber finden sich häufig königliche Verwandte, doch keine Söhne und Töchter der Könige, weil keine Residenz in der Nähe lag."

In demselben Theile Aegyptens fanden die Reisenden aber auch die *letzte* Blüthe des alten Reiches, die zwölfte manethonische Dynastie, in ihren schönsten und wichtigsten Ueberresten vertreten. Und hierbei können und dürfen wir unsern Lesern nicht diejenige Bemerkung vorenthalten, die Hr. L. gemacht hat und die schnurstracks derjenigen widerspricht, die wir durch Heeren und dessen blinde Nachtreter im Abendlande verbreitet finden. „Es ist ein eigenthümlicher Zufall", sagt in der Beziehung Hr. L. S. 7 f., „dass das Alter der ägyptischen Denkmäler den grösseren Massen ihrer Reste nach um so jünger wird, je weiter man im Nilthale hinaufsteigt, umgekehrt von dem, was nach einer verbreiteten Ansicht, nach welcher die ägyptische Civilisation im Nilthale sich von Süden nach Norden verbreitet hätte, zu erwarten gewesen wäre. Während uns die Pyramiden von Unterägypten mit ihren Umgebungen in staunenswerther Fülle die *älteste* Civilisation der dritten, vierten und fünften Dynastie vor Augen geführt hatten, fanden wir die sechste Dynastie und die hohe Blüthe der zwölften, der letzten des alten Reichs, vorzüglich in Mittelägypten vertreten. Theben war die glänzende, an Reichthum der bewundernswürdigsten Denkmäler Alles überstrahlende Hauptstadt des neuen Reichs, namentlich ihrer ersten Dynastieen, und bietet noch jetzt den Abglanz jener grössten Zeiten Aegyptens dar. Die selbst in ihrem Verfalle noch Grossartiges schaffende Kunst unter den Ptolemäern und römischen Kaisern hat in einer Reihe von stattlichen Tempeln in Dendera, Ermont u. s. w. wichtige Denkmäler hinterlassen, die sich, mit Ausnahme von Dendera, sämmtlich in dem südlichen Theile der Thebais oder in Unter-Nubien befanden. Endlich sind die unter allen am südlichsten gelegenen Denkmäler des Nilthales, namentlich die der „„Insel"" Meroë, zugleich die jüngsten von allen und fallen zum grössten Theile erst in die nachchristlichen Jahrhunderte." —

Von dort aus eilten die Reisenden vor der Hand schnell über Ober-Aegypten hinweg nach Aethiopien; denn es trieb sie, „sogleich an ihre zweite neue Aufgabe zu gehen," an die Erforschung der höher gelegenen äthiopischen Länder und der Denkmäler in denselben. Die Monumente nämlich von Gebel Barkal und Meroë waren bis daher noch immer „der

Gegenstand der verschiedensten Vermuthungen in Bezug auf ihr Alter und ihre Bedeutung gewesen: es galt eine auf vollständige Untersuchung der erhaltenen Reste gegründete Uebersicht über das wahre Verhältniss der äthiopischen zur ägyptischen Geschichte und Civilisation zu gewinnen" (S. 8 f.). Am 5. Februar gelangten die Reisenden nach Chartum, an den Zusammenfluss des weissen und des blauen Nils. Von hier ging Hr. L. mit Abeken auf dem blauen Flusse über die Ruinen von Soba und über Sennâr bis zum 13° N. Br., während die übrigen Mitglieder der Expedition nach den Pyramiden von Meroë zurückkehrten. Man kann sich denken, welches hohe „Interesse die tropischen Nilgegenden im Gegensatze zu den von Norden her bis zum 17° fast gänzlich regenlosen Ländern und die Vergleichung der jetzt fast ausschliesslich südäthiopischen Thier- und Pflanzenwelt mit einzelnen Darstellungen der altägyptischen Monumente gewährten." Aber hierzu kam noch „die Auffindung einiger inschriftlicher Denkmäler in der Nähe von Soba, welche Reste der alten Landessprache jener Gegenden in einer der koptischen sehr ähnlichen Schrift darboten." Hr. L. hat seinen Aufenthalt dort noch ausserdem dazu benutzt, sich von Eingeborenen der angrenzenden Länder über die Grammatik und den Wortreichthum ihrer Sprachen unterrichten zu lassen, und wahrscheinlich wird er so in den Stand gesetzt worden sein, uns interessante Nachrichten über die dortige Sprache und deren Verwandtschaft, ingleichen wichtige Beiträge zur Ethnologie jener Gegenden zu geben. Das Ergebniss der Forschungen in Aethiopien und namentlich über das Verhältniss, in welchem die äthiopische Culturgeschichte zur ägyptischen gestanden, ist folgendes: Die Reisenden fanden daselbst die älteste Kunstepoche als eine rein ägyptische; also ist auch jene nicht etwa die Mutter der letztern, wie Heeren angenommen, sondern gerade umgekehrt. Im Ganzen stellen sich drei Epochen dar: die erste geht in die Zeiten des grossen Ramses zurück, der unter allen Pharaonen seine Macht nicht nur nach Norden, sondern auch nach Süden hin am weitesten ausgedehnt und durch Denkmäler bekundet hat. Hiervon zeugt daselbst ein ansehnlicher Tempel. Die zweite Epoche beginnt mit dem auch als Beherrscher Aegyptens bekannten Könige Tahreka (der Thirhaka der Bibel). Die dritte endlich ist die der wirklichen und eigentlichen Könige von Meroë, deren Herrschaft sich bis nach Philä erstreckt und sich durch zahlreiche Monumente bethätigt hat.

Unter den zahlreichen Ruinen, die die Reisenden nun fürder noch fanden und untersuchten in dem alten Aethiopien, zeichnen wir aus die bei Kumaneh, welche eine ansehnliche Menge von Inschriften aus der 12. und 13. manethonischen Dynastie boten, von denen eine nicht geringe Anzahl dazu bestimmt gewesen, die höchsten Nilanschwellungen in einer Reihe von Jahren, namentlich aus den Regierungen der Könige Amenemhe III. und Sabekhotep I. anzugeben. Sie „gewährten durch ihre Vergleichung das merkwürdige Resultat, dass der Nil vor c. 4000 Jahren durchschnittlich an jenem Punkte an 22 Fuss höher zu steigen pflegte, als jetzt." So ist mithin auch dort die Natur früherhin mächtiger und grossartiger gewesen denn gegenwärtig! „Es war dies also der älteste Nilmesser, und die frühesten und meisten Höhenangaben waren unter dem-

selben Könige, dem Möris der Griechen, angezeichnet worden, den die Reisenden als grossen Wasserbaumeister schon in Faiûm kennen gelernt hatten.“ Es stellte sich dieser merkwürdige Punkt zugleich in der früheren Zeit der 12. Dynastie als Grenze der ägyptischen Herrschaft gegen die südlicher wohnenden äthiopischen Völker dar.

Im weitern Verfolg der Reise nahmen die Aufmerksamkeit der Expedition vor allen die merkwürdigen Denkmäler der Insel Philä und ihrer Umgebungen in Anspruch und beschäftigten sie einen vollen Monat. Erst Anfangs November 1844 gelangten die Reisenden wieder auf dem Boden von Thebä an und liessen sich zuerst auf der Westseite unter den Felsengräbern von Qurnah nieder, wo sie fast 4 Monate verweilten, bis sie am 20. Februar 1845 nach Karnek für 3 andere Monate übersiedelten. Hier war ihnen am meisten vorgearbeitet von den früheren Besuchern; dennoch war der Reichthum an Monumenten aller Art über und unter der Erde so gross, dass er wahrhaft unerschöpflich erschien, selbst für solche vereinte Kräfte, als die Expedition bot, und für den darauf verwendeten Zeitraum. Höchst interessant ist das Ergebniss der Studien derselben: es lautet (S. 12): „Das Alter der Denkmäler von Theben beschränkt sich fast ausschliesslich auf das neue Reich, und das älteste geht nicht über die elfte manethonische Dynastie, die vorletzte des alten Reichs, hinaus, aus dem einfachen Grunde, weil erst mit dieser Dynastie Theben eine Residenz und dadurch ein Mittelpunkt ägyptischen Glanzes wurde. Schon mit dem Ende der 12. Dynastie trat die grosse Unterbrechung durch den Einfall und die mehrhundertjährige Herrschaft der Hycsos ein, welche die ägyptische Macht erst nach Aethiopien zurückstaute und endlich fast gänzlich vernichtete, bis die gewaltigen Pharaonen der 17., 18. und 19. Dynastie aus dem Süden wieder vordrangen, die semitischen Eindringlinge zurückwarfen und die Macht des ägyptischen Reichs auf ihren Gipfel führten. Aus dieser Zeit ist auch die grosse Masse der thebäischen Denkmäler.“

Trotz der vielen Vorarbeiten früherer Reisender und Forscher haben also unsere Reisenden noch Vieles zu untersuchen gehabt, theils um die Lücken ihrer Vorgänger zu ergänzen, theils um durch neue Aufgrabungen neue Entdeckungen zu machen. So ist es ihnen, die überhaupt auf ihrer Reise das „Hauptaugenmerk hatten, die architektonischen Pläne sämmtlicher Gebäude u. a. Localitäten aufzunehmen“, unter Anderm zum ersten Male gelungen, „den vollständigsten Plan der schönsten von allen Tempelanlagen, nämlich des von Ramses II. erbauten Ammonstempels (bei Diodor: des Grabmales des Osymandyos) aufzufinden und zu verzeichnen.“

Von Karnek aus unternahm Hr. L. in Begleitung des einen Zeichners eine Zwischenreise nach der Halbinsel des Sinai, um auch dort altägyptischen Denkmälern und Werken nachzuspüren. Ausserdem, dass es ihm, der grössern Wahrscheinlichkeit nach, geglückt ist, die Lage des eigentlichen Sinai festzustellen, hat er auch so viel erkundet: „dass bereits in der vierten manethonischen Dynastie, im vierten Jahrtausend vor Chr. diese wüste Halbinsel unter ägyptischer Botmässigkeit gestanden

und, hauptsächlich wegen der Kupferminen daselbst, von den Aegyptern sich der Colonisation zu erfreuen gehabt habe". Mehrere Felsentafeln stellen Könige jener ältesten Dynastien im Kampf mit den semitischen Urbewohnern dar, was den frühen Conflict bestätigt, in den hier an der grossen Völkerscheide die weisse und afrikanische Menschenrace gerathen ist.

Selbst auf dem Rückwege nach Europa haben die Reisenden das ägyptische Alterthum nicht aus dem Auge gelassen. Nachdem sie demnach Palästina in seiner ganzen Länge durchzogen und von Jerusalem aus das todte Meer, von Beirut aus Damascus und Balbeck besucht hatten, nahmen sie am Ausflusse des Nehr el Kelb (des alten Lykos) die letzten ägyptischen Denkmäler nach Norden hin in Augenschein, „jene berühmten Gedenktafeln, welche der grosse Ramses II. an der Seite der alten Heerstrasse zur Erinnerung an seine asiatischen Krieges- und Siegeszüge im 14. Jahrhundert vor Chr. in den Fels hat eingraben lassen." Bekanntlich sollten sich nach Herodot dergleichen „Sesostris-Denkmäler" auch im vorderen Kleinasien, in Ionien finden, und eins derselben ist, wie man wird in manchen gelehrten Zeitschriften gelesen haben, neuerdings wieder entdeckt und beschrieben worden. Unsere Reisenden haben nicht unterlassen von Smyrna aus einen Ritt dahin zu unternehmen, sich aber leicht überzeugt, „dass das Felsenbild von Karabel von asiatischem, nicht von ägyptischem Meissel herrühre" (S. 15). In Constantinopel wird noch im Hippodrom der Obelisk des dritten Tuthmosis einer sorgfältigen Beschauung gewürdigt.

So wie die Reise selbst auf eine merkwürdige Weise begünstigt gewesen ist durch die glücklichsten Verhältnisse und durch fast allen Mangel an Hemm- und Hindernissen, so haben auch die wissenschaftlichen Ergebnisse derselben fast nach allen Seiten hin selbst die eignen Erwartungen der Expedition übertroffen. Wir wollen an der Hand des Hrn. L. Solches im Einzelnen durchnehmen.

Es waren nun, wie natürlich, vor allem historische Zwecke gewesen, welche dem Plane der Reise zum Grunde gelegen; daher sind denn die Blicke der Reisenden vor Allem auf diese Punkte gerichtet worden und demnach die Resultate für Chronologie und Geschichte die bedeutendsten. „Die Pyramidenfelder von Memphis geben ein Bild der ägyptischen Civilisation in der Urzeit, welches für alle Zukunft nunmehr als der erste Anfangspunkt der erforschbaren Menschengeschichte gelten muss. Ferner: jene frühesten Dynastien ägyptischer Herrscher bieten uns jetzt mehr als eine dürre, trockne Reihe blosser Namen dar: sie sind gegenwärtig nicht nur jedem Zweifel enthoben, sondern haben durch das sich nun uns darbietende Bild des unter ihnen blühenden staatlichen, civilen und künstlerischen Volkslebens eine geistige und oft sehr individuelle geschichtliche Realität erhalten." „Selbst die in der Helligkeit griechischer Geschichtschreibung scheinbar völlig bekannten Ptolemäer sind durch die ägyptischen Darstellungen und Inschriften in ein neues Licht getreten und sogar durch einige von den Griechen kaum erwähnte, bisher zweifelhafte Personen ergänzt worden. Endlich erscheinen auch die römischen Kaiser in grösserer, fast lückenloser

Vollständigkeit und werden hinter Caracalla, welcher bisher als der letzte hieroglyphisch geschriebene bekannt war, noch durch zwei neue spätere Kaiser bis zum Decius herabgeführt, wodurch die ganze ägyptische Monumentalgeschichte auch an ihrem andern Ende um eine Reihe Jahre verlängert wird.“ (S. 17).

Die Kenntniss der altägyptischen Sprache hat durch die Reise wesentlichen Vorschub erhalten: das Lexikon ist durch die Kunde einiger hundert Zeichen oder Gruppen vermehrt und die Grammatik vielfach berichtigt worden. Ausserdem sind der diplomatisch-getreu abgenommenen Inschriften so viele, und diese aus so verschiedenen Zeiten, dass nunmehr die Geschichte der altägyptischen Sprache eine weit höhere Bedeutung, theils an sich, theils für die allgemeine Geschichte der menschlichen Sprache und Schrift erhält. „Im Einzelnen war eine von den philologischen Entdeckungen, welche die meiste Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, die Auffindung zweier bilinguer, nämlich hieroglyphisch und demotisch abgefasster Decrete auf der Insel Philä, von denen das eine das Decret der Inschrift von Rosette, ausgedehnt auf die Gemahlin des Epiphanes, enthält.“

Die Kunde der ägyptischen Religion und ihrer Geschichte hat nicht bloss an Sicherheit gewonnen durch die genauere Kunde der Steindenkmäler, sondern auch an Umfang und einzelnen Bereicherungen, z. B. an der, dass ein König Amenophis IV. destructiv zu Werke gegangen und bemüht gewesen, „eine vollständige Reformation aller weltlichen und geistlichen Institutionen durchzuführen. Er bauete sich eine eigene Residenz in Mittelägypten, führte neue Aemter und Gebräuche ein und beabsichtigte nichts Geringeres, als das ganze bisherige Religionssystem der Aegypter zu vernichten und an dessen Stelle den einzigen Cultus der Sonne zu setzen.“

Die Geschichte der ägyptischen bildenden Kunst ist durch die preussische Expedition in ein neues Stadium getreten. Sie bildete ein Hauptaugenmerk derselben und musste zunächst gewinnen durch die genauere Kenntniss und Betrachtung der betreffenden Denkmäler. Dieselben sind zum ersten Male in allen Theilen vom Anfange bis in die späteren Zeiten verfolgt und gruppirt worden, und so konnte die Geschichte der bildenden Kunst um sechzehn Jahrhunderte nach oben und um einige Jahrzehnte nach unten erweitert, das Ganze in bestimmte Epochen geschieden und jede derselben nach ihrer Eigenthümlichkeit charakterisirt werden. Unter den einzelnen Zweigen der bildenden Kunst ist besonders für die Charakteristik der Architektur, der Sculptur und Malerei der alten Aegypter überaus Wichtiges durch die Expedition geleistet worden. Das Resultat der Forschungen ist: „der ägyptische Stil enthält bei aller die Kindheit der Kunst charakterisirenden Gebundenheit doch ein unverkennbares hoch ausgebildetes ideales Element. Der griechische Genius würde der Kunst nie einen so entschiedenen Charakter blühender Freiheit haben verleihen können, wenn er sie nicht als ein so streng, keusch und sorgsam erzogenes Kind von den Aegyptern überkommen hätte“ (S. 20).

Zum Anbau der ägyptischen Archäologie war Stoff genug geboten, aber auch bereits genug Vorarbeiten (durch Wilkinson, Rosselini u. A.) vorhanden, so dass es von Seiten der Expedition vielmehr nur einer strengen Sichtung des Materials und einer Erhebung des Standpunktes bedurfte, als einer weiteren Anhäufung von Einzelheiten. Indessen sind deren doch in Menge gesammelt worden, da sie sich von allen Seiten her gleichsam aufdrängten, und kann das gelehrte Publikum sicherlich auch in dieser Beziehung einer reichen Belehrung durch das eigentliche Werk entgegen sehen.

Was die Geographie und Chorographie anlangt, so wird man schon aus dem oben Angeführten abnehmen können, was selbige in Bezug auf Aegypten und einige angrenzende Länder durch Hrn. L. und seine Gefährten werden gewonnen haben: die genaue Aufnahme der Monumente und ihres Standortes, die Anfertigung geographischer und topographischer Specialkarten, der längere Aufenthalt in spärlich besuchten und nur oberflächlich angeschauten Gegenden hat gar Vieles aufgeklärt. „Auch die Geschichte der physischen Beschaffenheit des Nilthales hat einen merkwürdigen Beitrag durch die schon oben erwähnte Entdeckung des ältesten Nilmessers erhalten“ (S. 21).

Dadurch, dass Hr. L. speciell Gelegenheit genommen, in den südlichen Gegenden, die bei der Reise berührt worden sind, auch die dort einheimischen Sprachen zu untersuchen, und nun ein besonderes Werk darüber ausarbeitet, sind für die afrikanische Linguistik Erwerbungen gemacht worden, auf die er glaubt einiges Gewicht legen zu dürfen. Er hat von drei Sprachen (Konǵârn, einer mittelafrikanischen Negersprache, der Nuba-Sprache und der Beǵa) die Grammatik und den Wortreichthum in hinreichender Vollständigkeit und so aufgezeichnet, um dem Publikum in Europa ein deutliches Bild derselben vor Augen legen zu können. Und damit wird hoffentlich auch der Ethnologie kein geringer Vorschub geleistet werden.

Zu guter Letzt wird vom Verf. die Inschriften-Kunde als diejenige Wissenschaft bezeichnet, welche durch die Bestrebungen und durch die Thätigkeit der Expedition wesentliche Bereicherung erfahren hat, vor Allem die der ägyptischen (hieroglyphischen und demotischen), sodann aber auch die der altäthiopischen, „welche auf der Insel Meroë und von dort im Nilthal herab bis nach Philä in nicht geringer Zahl aufgefunden worden sind“ (S. 22): „sie sind in einer von rechts nach links gewendeten einfachen Buchstabenschrift abgefasst und rühren von dem mächtigen Volke der meroïtischen Aethiopen her, als deren directe Nachkommen wir die heutigen Beǵa-Völker anzusehen genöthigt sind“ (S. 23); drittens sind alle griechische Inschriften, welche aufgefunden worden, mit Sorgfalt copirt und in Papier abgedruckt worden, „wodurch der griechisch-ägyptischen Alterthumskunde und namentlich den gelehrten Inschriftensammlungen, welche in neuester Zeit so lebhaftes Interesse erweckt haben, manche willkommene Ergänzung, Bestätigung oder Berichtigung erwachsen dürfte.“ Endlich hat Hr. L. „auf der Halbinsel des Sinai eine möglichst vollständige Sammlung der sogenannten sinaitischen In-

schriften veranstaltet, welche sich in verschiedenen Gegenden der Halbinsel, am zahlreichsten aber in der Nähe der alten Stadt Faran am Fusse der Serbalgebirges und an einem weiter nördlich gelegenen Ruheplatze des Karavanen im Wadi Mokatteb, das seinen Namen von ihnen trägt, in die Felsen eingegraben finden" (S. 21).

Auf naturhistorische Gegenstände ein besonderes Augenmerk zu richten sind unsere Reisenden nicht im Stande gewesen: nur einzelne Mineralien sind gesammelt, eine interessante ethnographische und naturhistorische Sammlung und speciell eine Sammlung ägyptischer Fische in Alexandrien erworben worden.

Aus alledem wird man abnehmen können, wie gross der Schatz ist, der mitgebracht worden. Es zertheilt sich im Allgemeinen in drei Theile: der erste und wesentlichste besteht aus Zeichnungen (über 1000 Blätter, meist in grösstem Folioformat, sämmtlich an Ort und Stelle theils in Blei oder Tusche, theils in Farben ausgeführt), der zweite aus Papierabdrücken (6000 Bogen), Durchzeichnungen und Gypsabgüsse, der dritte aus einer Reihe von Originaldenkmälern. Hiervon soll nun auf nicht unter 800 Tafeln das Wichtigste dem Publikum zugänglich gemacht und den fortschreitenden Lieferungen ein fortlaufender Text beigegeben werden. Die Subcription ist hierzu eröffnet, und ist zu erwarten, dass das Publikum, trotz der noch immer obschwebenden politischen Wirren, das herrliche und grossartige Werk nach Gebühr unterstützen werde. Der Subscriptionspreis auf jede Lieferung von 10 Blättern ist auf 5 Thaler festgesetzt. [*H.*]

Ueber den Ursprung der Begriffe. Ein neues Lehrgebäude der ersten Grundelemente einer jeden Wissenschaft, insbesondere der Mathematik, Logik, Philosophie, Theologie, allgemeinen Sprachlehre, Staats- und Rechtswissenschaft. Von *K. Wilh. Portius.* Leipzig, Gustav Brauns. — Wie von der Spitze eines Mastbaumes ein gewandter Matrose mit eiliger Bewegung der Hände schnell auf dem Verdecke seines Schiffes in gleichem Niveau mit dem Wasserspiegel anlangt, so geht der Verfasser der vorliegenden, nur 114 Seiten sehr kleinen Formates und sehr weitläuftigen Druckes enthaltenden Schrift in rascher Bewegung von den abstractesten Anfängen der Metaphysik und des menschlichen Denkens durch eine Reihe von mehr oder weniger übersinnlich aufgefassten Mittelgliedern hindurch zu den allbekanntesten Fragen der angewandten Politik des Augenblicks, als zu seinem letzten Zielpunkte über. Der Anfang seines Denkens ist das Ewige und Allgemeine, das Ende desselben derjenige Augenblick der Geschichte, in welchem er zur Zeit seiner Abfassung dieser Schrift stand, und welcher, wenn auch nicht in den wirklichen in ihm enthaltenen Fragen des Lebens, so doch jedenfalls in den äusseren Formen ihrer Erscheinung und den in ihm für ihre Lösung gebotenen Mitteln jetzt bereits hinter uns liegt; — nimmt der Verf., wie er es naturgemäss muss, für seinen Anfang, und was sich weiter an diesen anknüpft, die Bedeutung von etwas Allgemeinem und dauerhaft Wahrem in An-

Digitized by Google

spruch, so war jedenfalls diese kurz vorübergegangene Welle der augenblicklichen Gestaltung der deutschen Politik im Jahre 1848 ein übelgewählter Zielpunkt seiner sich luftballonartig von Oben herablassenden Laufbahn, da derselbe doch nur als in einem nothwendigen Zusammenhang mit dieser stehend von ihm gedacht worden sein kann. Das Bestreben des Verf., die lose herabhängende Schnur seines abstracten Ideenlaufes an einen concreten Punkt der angewandten Wirklichkeit anheften zu wollen, sind wir an sich genommen weit entfernt tadeln zu wollen; eine Brücke muss es geben zwischen dem Abstracten und dem Wirklichen, und die Absicht des Verf. scheint von Haus aus keine andere gewesen zu sein, als den ganzen Horizont des für das Allgemeine interessanten Denkens mit wenigen Schritten zu durchlaufen und zu einer Einheit des Zusammenhanges verbinden zu wollen; das allgemeine Problem des rein geistigen Denkens, welches auch von uns in eine solche Einheit gesetzt wird, ist sonach richtig von ihm erfasst worden; seinem Streben nach einer praktischen Spitze zollen auch wir Anerkennung und er giebt dadurch zu erkennen, dass ihm das geistige Denken nicht bloss ein abstractes und todtes Geschäft, sondern ein Mittel der Bethätigung seiner Freude und seines Interesses am wirklichen Leben gewesen ist, wie überhaupt eine gemüthvolle und menschlich-warme Auffassung durch das Ganze hindurch leuchtet; — aber er hat insofern eine wesentliche Eigenschaft des Philosophen in sich verleugnet, als er sich zur Abstraction von dem Vorübergehenden zum Allgemeinen unfähig erwiesen, sich gegen den Schluss zu sehr in das Concrete vertieft und der praktischen Spitze seines geistigen Systemes nicht die nöthige, ihre Anwendbarkeit auch über den Augenblick hinaus sichernde Schärfe zu geben, sie überhaupt, wenn sie eine wirkliche Spitze und nicht ein blosser Anhang sein soll, nur nothdürftig mit dem übrigen Ganzen zu verbinden gewusst hat.

Hr. P. legt seiner Schrift das Prädicat eines Lehrgebäudes der ersten Grundelemente einer jeden Wissenschaft und zwar vorzugsweise einer ziemlich weiten Anzahl von ebenso bedeutungsvollen als unter einander heterogenen Wissenschaften bei. Wir sind auch nach dieser Seite hin den Zusammenhang des eigentlichen Inhaltes und Ausgangspunktes der Schrift mit der für sie in Anspruch genommenen weitgreifenden wissenschaftlichen Anwendung nur als einen sehr lockeren und unsicher begründeten zu erkennen im Stande. Herr P. kommt allerdings in dem Laufe seiner Gedankenentwickelung auf die meisten der von ihm im Voraus genannten wissenschaftlichen Themata zu sprechen, auf die Grundelemente der Mathematik, der Psychologie, auf die Sprache, auf die Liebe, Gott, Natur, Kunst, Freiheit und Sittlichkeit, die Religion, endlich den Staat und das Recht; eine wirkliche und für das Angewandte verständliche Begründung dieser verschiedenen Stoffe in ihren allgemeinen geistigen Principien ist jedoch eine Aufgabe, welche ihm nur selten und nicht in ausreichender Maasse hierbei gelingt; die beiden Seiten seines Denkens, die abstract philosophische und die sich direct auf das Angewandte des Stoffes beziehende, stehen in keinem durchgreifenden organisch verbundenen Zusammenhange mit einander; er sagt nach der letzteren Seite hin

unstreitig vieles Wahre und auch Treffende, und sein abstractes Denken ist wenigstens von der Art, dass es sich hören lässt und ihm das Streben nach Klarheit und Zusammenhang zu Grunde liegt, aber es ist dort die Schärfe der Präcision in der Anwendung und hier das Bewusstsein über den Umfang des Stoffes, um den es sich handelt, was ihm abgeht; auch hier der nämliche Mangel an einheitlicher Verbindung des doppelten Elementes, aus dem sein ganzer Gedankenkreis zusammengesetzt ist. Die Einheit, welche das oberste Princip seiner speculativen Weltanschauung bildet, ist gerade in seiner eigenen Darstellung am meisten zu vermissen und man ist darum mit seinen einzelnen Sätzen und Ideen nicht dasjenige anzufangen im Stande, was vielleicht seiner Absicht nach in ihnen liegt, weil sie nicht zu klarer Schärfe des Verständnisses herausgehoben sind und man in ihnen nicht das Bild eines objectivsachlichen Inhaltes, sondern nur das einer in sich selbst unklaren subjectiven Auffassungsweise desselben erblickt. Es ist überhaupt ein Charakter subjectiver Willkührlichkeit in der Verbindung seiner Gedanken, welcher der ganzen Darstellung anhaftet, die uns keine Garantien der Erschöpfung ihrer einzelnen Stoffe darbietet. Es ist z. B. das, was Herr P. über die Sprache, einen Gegenstand, der doch für ihn von vorzüglichem Interesse hätte sein müssen, sagt, durchaus unzureichend, uns ein deutliches Bild des Principes ihrer Entstehung und ihres Wesens zu geben; Herr P. kommt einerseits über gewisse abstracte und ohne die nöthige Klarheit vorgetragene Anschauungen über die Natur seines Stoffes nicht hinaus und er verläuft sich andererseits leicht in bestimmte concrete, mit dem Ganzen durchaus nicht wesentlich zusammenhängende Einzelheiten; der Mangel an consequenter, äusserlich abgrenzender und innerlich beherrschender Methode ist es, welcher uns trotz des unverkennbaren Strebens nach ihr überall bei ihm mehr oder weniger fühlbar entgegentritt.

Herr P. geht aus von drei abstracten Begriffen, welche nach ihm die letzten Grundelemente aller Dinge sind und sich unter einander selbst in untrennbarer Einheit bestimmten. Diese drei Begriffe sind die der Einheit, des Seins und der Ursache. Die Einheit ist das durch sich selbst Erste, was nach Aufhebung alles Anderen übrig bleibt, das Sein ist das was diese Einheit selbst dann weiter ist oder das unmittelbare Prädicat derselben, die Ursache endlich die Seite ihrer Beziehung, in der sie nach Aussen hin übergeht. Die Existenz dieser einfachen Elemente ist keineswegs eine blos subjective, sondern eine objective, von der menschlichen Vernunft unabhängige. Dieselben erzeugen aus sich noch verschiedene andere allgemeine Elemente oder Begriffe, sie selbst aber sind das schlechthin Gegebene und über alle Voraussetzung Erhabene; die Weiterbewegung von diesem seinem abstracten Anfange aus führt den Verf. durch die ganze Metaphysik hindurch zu jenen fernerweiten concreten Gegenständen des Erkennens hin. Wie viel von diesen ganzen Principien und ihrer Entwickelung dem Verf. selbst angehöre und wie viel er von Aussen, insbesondere von Hegel, mit dem seine ganze Darstellung eine unverkennbare Verwandtschaft an sich trägt, entlehnt habe, dürfte schwer sein zu unterscheiden; es sind jedenfalls von der ganzen Meta-

Digitized by Google

physik nur die alleroberśten und allgemeinsten Spitzen, welche von ihm berührt werden; in seinen Auffassungen ist manches Eigenthümliche, aber weniges zureichend und sicher Begründete: es ist insbesondere ein höchst naiver Dogmatismus, welcher ihn über alle eigentlichen Streitfragen der Philosophie und über die Grundlagen seines ganzen eigenen Denkens fast bewusstlos hinweggehen und eben nur das, was gerade in seine Intelligenz tritt, als das Eigentliche und Einzige der ganzen Sphäre, welcher dasselbe angehört, auffassen lässt. Systeme, wie die des Herrn P., wenn wir seiner Darstellung den Namen eines Systemes beilegen sollen, können freilich nicht darauf Anspruch machen in der Geschichte der Philosophie eine bestimmte Stelle einzunehmen, eben darum, weil es ihnen an dem bestimmten Bewusstsein und der klaren Durchführung eines eigenthümlichen Standtpunktes fehlt und man keine allgemeinen Gesichtspunkte auffinden kann, unter die sie zu subsumiren wären; wir sind aber mit Herrn P. über diesen Punkt deswegen zu rechten nicht geneigt, weil es wohl selbst nicht in seiner Absicht gelegen haben mag, etwas für die Philosophie als solche Bedeutendes und Durchgreifendes, überhaupt schlechthin Eigenthümliches aufzustellen, da er hierzu jedenfalls einen ganz andern Anlauf hätte nehmen und sich die Principien seines Standpunktes zu weit grösserer Klarheit hätte bringen müssen. Als eine philosophische Arbeit im strengen Sinne können wir die Schrift des Hrn. P. nicht erkennen; wäre sie dieses und fiele sie unter irgend einen bestimmten wissenschaftlichen Gesichtspunkt der Beurtheilung, könnten wir den Punkt auf dem Gebiete der Philosophie ausfindig machen, den sie im Verhältniss zu anderen uns bereits bekannten Punkten einnimmt, so würde es uns möglich sein, eine wirkliche und ihr Princip betreffende Polemik gegen sie zu eröffnen; so aber tritt uns nur die harmlose, sich an dem Faden ihrer eigenen Subjectivität hinschlängelnde Arbeit eines philosophischen Dilettanten in ihr entgegen, der wir vom philosophischen Standpunkte aus in ihren einzelnen Wendungen nachzugehen eben wegen der Abwesenheit eines klar gefassten und systematisch durchgeführten Principes kein Interesse empfinden, der wir aber eben als das, als was sie sich giebt, eine gewisse Anerkennung ihres moralischen und zum Theil auch geistigen Werthes nicht versagen können, nämlich als den ehrlich gemeinten und möglichst treu durchgeführten Versuch eines dilettantischen Denkers, sich eine eigenthümliche Anschauung der Welt und der Dinge in ihr zu bilden, nicht als eine Landkarte des Gebietes der Philosophie, sondern nur als einen Spaziergang durch dasselbe, von einem angenommenen Ausgangspunkte und unter willkührlichen Wendungen. Wir sind darum diese Schrift insofern zu empfehlen im Stande, als jemand das Bedürfniss fühlen sollte, ohne sich mit der eigentlich systematischen Philosophie zu befassen, einen gewissen Ueberblick und leitenden Faden des Zusammenhanges durch das ganze Gebiet des Allgemeinen in der Welt zu gewinnen. **Dr. *Conr. Hermann*.**

---

1) *Geheimnisse für Studirende*, vorzugsweise angehende, und deren Aeltern, als Schutz und Trutz gegen die zu wenig gekannten Ge-

fahren und Klippen, an denen Hunderte und Tausende der talentvollsten und hoffnungsreichsten Jünglinge aller Stände während ihrer Universitätsjahre theilweise oder ganz scheiterten. Von einem Praktikus.

2) *Das Corpsleben und seine heutige Stellung auf der* Hochschule. Von A. Ravaux. 2. Aufl.

3) *Vollständiges, specielles, alphabetisch-geordnetes Verzeichniss* der im Königreich Sachsen bestehenden Geldstipendien nebst Angabe der Freitische und Freiwohnungen für Studirende aller Facultäten, für In- und Ausländer. — Die Bestimmung dieser drei Schriftchen ist eine gemeinsame, nämlich die, praktische Rathgeber und Führer für das Studentenleben zu sein, und sie sind darum ganz vorzugsweise geeignet, Schülern bei ihrem Abgang auf die Universität in die Hände gegeben zu werden, um sie zuerst mit den neuen Verhältnissen, in die sie eintreten, bekannt zu machen. Es ist einmal das Studentenleben überhaupt, sodann insbesondere dasselbe in derjenigen Gestalt, welche es in der Gegenwart angenommen hat, welches von Nr. 1 ebenso gründlich und eingehend, als in entsprechender und sich ganz auf den studentischen Standpunkt versetzender Weise besprochen und in seine einzelnen Beziehungen verfolgt und mit durchaus praktischen Rathschlagen erläutert wird; — Nr. 2 ferner hat das grosse Verdienst, einen entschiedenen, nur durch Tradition aus der Vergangenheit noch mit einem gewissen Nimbus umkleideten Schaden unserer gegenwärtigen Universitätszustände, das Corpsleben, in seiner ganzen haltungslosen Immoralität u. Verderblichkeit darzustellen, ihm jeden bisher noch behaupteten Schein der Wahrheit und Berechtigung zu entreissen, und die Nothwendigkeit, mit diesen veralteten, unzeitgemässen, äusserlich nicht weniger lächerlichen als innerlich schädlichen Einrichtungen zu brechen, mit unwiderleglicher Deutlichkeit darzulegen; Nr. 3 endlich ist eine wenigstens für ärmere und auf öffentliche Unterstützung reflectirende Studenten ungemein praktische und zu empfehlende Schrift, indem solchen in ihr eine genaue und vollständige Uebersicht aller zur Verbesserung ihrer Verhältnisse vorhandenen Mittel und Wege geboten wird. Alle drei Schriften bilden gewissermaassen ein zusammenhängendes Ganzes, und es muss eine jede von ihnen nicht weniger allein, als alle mit einander vereinigt, als eine im höchsten Grade empfehlenswerthe Gabe für einen angehenden Studirenden erscheinen, da es für jeden eine bestimmte Seite der ganzen studentischen Verhältnisse, die allgemein ökonomische der Einrichtung, die der socialen Beziehungen und endlich die rein finanzielle ist, die eine jede einzelne von ihnen zu ihrem Gegenstande hat. [*C. H.*]

Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur. Von Dr. Jo. Wilh. Schäfer, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Fünfte, verbesserte Auflage. Bremen, Verlag von A. D. Geisler. 1850. 8. XIV und 181 S. (12½ Ngr.) — Wenn ein Buch, wie das vorliegende, zum fünften Male in die Welt ausgeht, wird es überflüssig sein von dem Plane des Verfassers und der Ausführung viel zu sagen. Die übersicht-

liche Anordnung des reichen, sorgsam zusammengetragenen Materials, die gefällige Darstellung, welche sich von Weitschweifigkeit, wie von dem dürren, abgerissenen Stil so mancher Compendien gleich weit entfernt hält, haben diesem Grundrisse viele Freunde erworben und werden ihm auch ferner beim Unterricht und beim Selbststudium Eingang verschaffen.

Die neue Ausgabe ist mit grosser Sorgfalt durchgesehen; wir haben in den meisten Paragraphen Verbesserungen und Zusätze gefunden, namentlich bei der älteren Litteratur und der neueren seit Klopstock. Die Darstellung des 14. und 15. Jahrhunderts ist durch veränderte Anordnung der Paragraphen viel übersichtlicher geworden und die chronologischen Parallelen von Klopstock, Lessing, Wieland (§. 124) und von Herder, Goethe, Schiller (§. 149) bilden eine sehr zweckmässige Zugabe, nicht minder die Erweiterung der biographischen Notizen bei mehreren der bedeutendsten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts. Bei der Prosalitteratur ist einiges gestrichen worden, gewiss mit Recht, ja wir möchten noch manches beseitigt sehen, obgleich wir im Allgemeinen es als einen Vorzug dieses Grundrisses ansehen, dass er unsere wissenschaftliche Litteratur nicht ohne Weiteres aus dem Unterrichte verbannt. Die Zeittafel ist im Wesentlichen unverändert geblieben. [*Es.*]

Von dem lateinischen Gedichte, mit welchem der berühmte *Eichstädt* die Vermählung des Prinzen Albert von Coburg-Gotha mit der Königin Victoria von England aus eigenem Antrieb, nicht im Auftrage der Universität Jena, feierte, wurden nur wenige Exemplare abgezogen, es fand aber bei Allen, denen es bekannt wurde, namentlich in England, grossen Beifall, den es durch die ächt classische Form und die Schönheit der Gedanken in vollem Maasse verdient. Da Manche, besonders Engländer, indess über die Dunkelheit mancher Stellen, welche Anspielungen auf die Geschichte des Sachsen-Ernestinischen und insbesondere des Coburgischen Hauses enthalten, klagten, so entschloss sich Eichstädt, dasselbe noch einmal herauszugeben und zwar mit geschichtlichen Erläuterungen, zu denen ihm der gelehrte Geschichtskenner W. A. F. Gensler in Coburg Beiträge versprach. Andere Geschäfte verzögerten, der Tod verhinderte endlich die Ausführung. Durch die Vermittlung des durch die sorgfältige Herausgabe der Opuscula Eichstädt's verdienten Prof. Dr. H. J. C. Weissenborn in Jena wurden die Papiere dem Prof. Dr. *Wüstemann* in Gotha übergeben, und dieser besorgte in glänzender Ausstattung die neue Ausgabe: *Nuptiis Victoriae — et Alberti — dicavit H. C. A. Eichstadius. Ed. alt. ab ipso auctore emendata.* Gothae, Litteris officinae Stollbergianae. 1850 (4 Bogen 4.). Dem Gedichte selbst, das wir mit der ersten Ausgabe nicht vergleichen können, ist zuerst die von E. für die zweite geschriebene Vorrede beigegeben. Der würdige Greis erzählt in derselben die Ursachen einer gewissen ihm von Jugend auf eingebildeten Vorliebe für die Engländer und die Entstehung des Gedichts, so wie die Veranlassung zur zweiten Ausgabe. Er bemerkt dabei, dass er mehrere Stellen verbessert, ohne jedoch diese selbst zu bezeichnen und die Gründe anzu-

geben. Darüber, dass er in dem dritten Vers der alcäischen Strophe nach der fünften Silbe und nach der vierten, wenn auch kein einsilbiges Wort folgt, Cäsuren zugelassen, was bekanntlich Horaz nur in den Gedichten seiner früheren Jugend, des 1. und 2. Buchs, gethan, rechtfertigt er sich, indem er zufrieden sein will, wenn man nur seine Verse in metrischer Hinsicht den jugendlichen Ergüssen der Horazischen Muse nicht unebenbürtig erkläre, und überhaupt, gestützt auf den Vorgang der Griechen, dem Versmaasse eine grössere Freiheit vindicirt. Die von Wüstemann mit Benutzung der Eichstädtischen und Gensler'schen Notizen ausgearbeiteten historischen Erläuterungen zeigen sich durch Eleganz des Lateins des Vorbildes würdig. Beiläufig erinnern wir, dass in der Anmerkung zu Vs. 96 das Geburtsjahr des Herzogs Johann Casimir falsch angegeben ist. [*D.*]

Dem Andenken eines der verdientesten und gelehrtesten Schulmänner Deutschlands, der in der Stille unendlich viel Gutes gewirkt und in allen Handlungen und Lebenslagen sich als ein ächter Jünger der Weisheit und Humanität erwiesen, des am 4. October 1849 verstorbenen Kirchenraths und Directors des Lyceum in Ohrdruff, Dr. *Friedr. Krügelstein* (über dessen 50j. Jubelfeier am 22. Oct. 1845 s. NJahrbb. Bd. XLV, S. 187 ff.), sind zwei Schriften gewidmet, welche in diesen Blättern wohl eine Erwähnung verdienen. 1) *Gedenkworte an Dr. Friedr. Krügelstein*, gesprochen im Schulsaale zu Ohrdruff am 15. Novbr. 1849 von dem Conrector *E. Krügelstein*, einem Neffen des Verstorbenen (Gotha, 1849. 8.), eine durch Wärme, Klarheit und Einfachheit ergreifende, die Verdienste des Verstorbenen gerecht würdigende und in dem Bilde desselben Lehrers ein Muster aufstellende Rede. 2) *Oratio in memoriam Friderici Krügelsteinii, habita ab E. F. Wüstemanno* (Gotha, 1849. 8.). Der Herr Verf. wohnte als Abgesandter des Gymnasium zu Gotha der vorher erwähnten Gedächtnissfeier bei und hielt dabei die vorliegende Rede, welche in classischem Latein, wie man von dem geehrten Redner nicht anders erwarten kann, an dem Verstorbenen besonders die Eleganz des lateinischen Stils und seine ausgezeichnete Gabe, Jünglinge dazu zu leiten, rühmt und mit aller Wärme den Amtsgenossen empfiehlt, dem Verstorbenen zu Ehren sein Werk fortzusetzen, den Behörden aber ans Herz legt, die classischen Studien vom Lyceum nicht zu verdrängen. Freilich drängte sich aus dem gesteigerten Bedürfnisse der Stadt und dem Eingehen der Prima damals fast die Nothwendigkeit auf, das Lyceum gänzlich in eine Bürger- oder Realschule umzuwandeln. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dresden. An der *Kreuzschule* brachten die unglückseligen Maiereignisse des Jahres 1849 zwar eine bedeutende Störung, indess ist dieselbe, Gott sei Dank! immer glücklich genug vorübergegangen. Das Programm Ostern 1850 kann zu unserer Freude vielfache Beweise der alle auf wirkliche Bedürfnisse gegründete Wünsche der Lehrer gern erfüllenden Fürsorge des Patrons (des Stadtraths) und der höhern Behörde aufzählen. Die durch Dr. *Köchly's* Entfernung [s. NJahrbb. Bd. LVII. S. 329. Derselbe hat bekanntlich am 15. April 1850 die durch Orelli's Tod erledigte Professur an der Universität Zürich angetreten] leer gewordene Stelle wurde durch Ascension der übrigen Lehrer besetzt und als letzter Gymnasiallehrer [dieser Titel ist für den bisher in den unteren Stellen üblichen „Collaborator" eingeführt worden] am 1. Nov. 1849 der vorherige Lehrer am Hander'schen Institut zu Leipzig, Dr. *G. W. Mehnert*, angestellt. Der einstweilige Hülfslehrer *Dittrich-Fabricius* schied mit Ende October wieder aus. Die nun auch in Sachsen für die Candidaten des höheren Schulamts eingeführten Probelectionen absolvirten von Mai bis October der Cand. *E. W. Schöne*, vom October an Dr. *H. Th. Flathe.* Die Schülerzahl war Ostern 1850 271 (I.: 32, II.: 24, III.: 25, IV.: 40, V.: 41, VI.: 39, VII.: 36, VIII.: 18, IX.: 17). Mich. 1849 gingen 13, Ostern 1850 18 zur Universität. In dem Lectionsplane (s. NJahrbb. am oben angeführten Orte) sind folgende Veränderungen vorgenommen worden. Dem Latein ist in Cl. III. und VII. je eine Stunde zugelegt, dagegen der französische Unterricht in VII. von 5 auf 4 wöchentliche Stunden verkürzt worden. Für die Geschichte sind in Cl. I. nun 3 St., in V. für die Geographie, welche bis dahin mit der Naturkunde (mathematische Geographie) vereint war, 2 besondere Stunden angesetzt worden. Aufgehoben sind die Combinationen von I. und II. im Vortrage der deutschen Litteraturgeschichte und von I. und II. und III. und IV. in der Physik. Der Gesangunterricht wird von jetzt an auch auf die Abtheilungen von VI. bis IV. ausgedehnt werden, dagegen war die Möglichkeit der Einführung eines regelmässigen Turnunterrichtes noch nicht vorhanden. In Bezug auf die Lehrcurse ist zu erwähnen, dass in den beiden letzten Abtheilungen mit Ausnahme einiger combinirter Lectionen der Cursus halbjährig ist, damit befähigtere Schüler in den Elementarclassen nicht allzulange aufgehalten, die schwächeren aber durch die Wiederholung um so mehr befestigt werden. Dieselbe Einrichtung besteht für jeden neu eintretenden Elementarunterricht. Diese Abweichung von der consequenten Durchführung der einjährigen Curse kann gewiss nur gut geheissen werden, indess dürfte sie von Manchem benutzt werden, um jene Einrichtung als durch sich selbst gerichtet darzustellen, wesshalb wir erinnern, dass die Versetzung nach einem halben Jahre immer Ausnahme bleibt und von einem Zurückgehen auf die anderthalbjährigen Curse

dabei keine Spur ist. Das Programm spricht übrigens nur von erfreulichen Folgen, welche die neue Einrichtung gehabt; da dieselbe indess so viele Gegner selbst unter denen, welche früher dafür gestimmt, gefunden, so benutzt Ref. diese Gelegenheit, die Streitfrage hier noch einmal ausführlich zu beleuchten. Auf Aeusserungen der Art, dass der Antrag das Werk einer scheinbaren Majorität gewesen, dass Neuerer ihn gestellt, welche nur von äusseren Veränderungen das Heil der Schule erwarteten, dass Viele nur, um es sich bequemer zu machen, gewissenlos für eine solche Neuerung sprächen, legt Ref. um so weniger Gewicht, als ihn einmal sein Bewusstsein von jedem derartigen Vorwurfe frei spricht, sodann er nicht verkennt, dass der Einführung einer so durchgreifenden Veränderung in den Gymnasien manche äussere Schwierigkeiten und innere Bedenken entgegenstehen, die den und jenen leicht davon gänzlich zurückzuschrecken vermögen, endlich aber Männer, denen man wahrlich den Vorwurf der Neuerungssucht nicht wird machen können, sich nicht ungünstig darüber ausgesprochen haben (vgl. z. B. Poppo im Programm des Gymnasium zu Frankfurt a. d. O., Ostern 1850, S. 7 f.). Nur gegen eine Aeusserung, als sei die Sache eine der vielen verkehrten Dinge, welche das Jahr 1848 angeregt, müssen wir Einiges anführen. Nicht erst im Jahre 1848 ist sie aufgetaucht; schon 1847 hat Graf in Meissen in seinem Programme über die philosophische Propädeutik einen ähnlichen Vorschlag gethan und ist von Lehrern öffentlich und privatim über Uebelstände der anderthalbjährigen Curse geklagt worden. Sodann ist sie nicht Etwas ganz Neues, vielmehr nur die Empfehlung einer in andern Anstalten, und zwar nicht bloss in den Jesuitenschulen oder in solchen Ländern, auf deren wissenschaftliche Leistungen man glaubt mit Geringschätzung herabsehen zu können, bereits bestehenden und längere Zeit eingeführten Einrichtung. Da ferner die anderthalbjährigen Curse erst durch das Regulativ auf mehrere sächsische Gymnasien (z. B. Zittau), die vorher ganz andere hatten, übertragen wurden, lag da nicht eine Beurtheilung dieser Einrichtung und eine Vergleichung derselben entweder mit einer frühern oder mit einer anderwärts angenommenen nahe? Und endlich, wenn zum Bewusstsein tritt, dass die bisherigen Forderungen der Gymnasialbildung im Wesentlichen nicht gemindert werden können, eher gesteigert werden müssen (denn was man in einer Hinsicht nachlässt, wird durch ein Anderes immer wieder compensirt, wie die Schreibübungen durch umfänglichere Lectüre), dagegen manche neue sich unabweislich aufdrängt, war es da nicht Pflicht dessen, der es mit der Schule wohl meinte, zu fragen ob nicht auch durch eine äussere Einrichtung der Weg zu dem Ziele Lehrern und Schülern erleichtert und die Erreichung desselben gesichert werden könne? Eine pädagogische Frage kann nur glücklich gelös't werden, wenn sie sine ira et studio besprochen wird, und so wollen wir denn mit aller Ruhe die für die bestehende und gegen die beantragte neue Einrichtung vorgebrachten Gründe erwägen. Dieselben theilen sich in äussere und innere. Von den ersteren können wir gegen den, dass die Durchführung der neuen Veränderung in Folge der nothwendigen Vermehrung der Lehrerzahl dem Staate bedeutenden Aufwand verur-

sachen werde, den zu veranlassen gegenwärtig und überhaupt, so lange das Neue nicht die entschiedensten Vortheile gewähre, bedenklich sei, um so weniger Etwas einwenden, als jeder Vernünftige die finanzielle Lage des Landes berücksichtigen wird, als eine sofortige Durchführung kaum möglich, und da unser Gymnasialwesen nicht in einem so schlechten Zustande sich befindet, als dass es nicht noch einige Zeit so bestehen könnte, nicht nothwendig ist, als endlich durch ihn gar nichts beweisen wird, — denn die augenblickliche Unmöglichkeit einer Einrichtung macht doch diese selbst nicht für alle Zeiten verwerflich, und wenn eine bestehende als zweckwidrig, eine neue als zweckmässig erwiesen wird, der Behörde die Pflicht bleibt, für ihre Durchführung sogar Opfer zu bringen. Der zweite Einwand wird davon hergenommen, dass es eine Ungerechtigkeit gegen Viele sei, die z. B., um Michaelis geboren, nur zu Ostern in ein Gymnasium aufgenommen werden könnten, demnach um ein halbes Jahr vielleicht in Erreichung ihrer Absicht verzögert würden. Bis zu welchen Consequenzen würde man gelangen, wollte man dies Princip als vollgültig anerkennen? Gewährt etwa jede Universität Gelegenheit, in jedem Halbjahre die zum Beginnen der Fachwissenschaft nothwendigen Vorlesungen hören zu können, und richten sich die Staaten bei der Ansetzung der Prüfungstermine streng nach einem solchen Grundsatze? Und was schadet es einem Jünglinge oder Knaben, wenn er ein halbes Jahr seines Lebens mit der Aufnahme in ein Gymnasium verzögert wird, wenn nur dieses selbst nicht für seine Bildung verloren ist? Die Schule hat sich in der Weise einzurichten, wie sie ihr Ziel am sichersten erreicht; sie kann und soll dabei die äusseren Verhältnisse derer, welche ihre Zöglinge sind oder werden wollen, nicht unberücksichtigt lassen, aber zur Norm darf sie nie die letzteren, stets nur ihr eigenes Princip machen. Hart würde allerdings Mancher, der gegenwärtig Schüler eines Gymnasium ist, betroffen werden, wenn er sich plötzlich um ein halbes Jahr zurückgesetzt sähe, allein diesen Uebelstand zu beseitigen hängt von einer allmäligen, vernünftigen Einführung ab. Bedeutsamer sind die inneren Gründe. Man sagt: wenn anderthalbjährige Curse mit Versetzung nach jedem Halbjahre bestehen, so hat jeder Schüler in jeder Classe dieselbe Sache dreimal und wird darin um so sichrer und fester; die nothwendig werdenden häufigeren Repetitionen sind ein wesentlicher Vorzug der bestehenden Einrichtung. Wir wollen dem nicht entgegensetzen, dass an und für sich gar nichts darauf ankommt, wie der Schüler Etwas lernt, sondern nur, ob er es wirklich als geistiges Eigenthum besitzt; wir begnügen uns auch nicht einzuwenden, dass man mit jener Aeusserung im Grunde doch nur behaupte: die Lehrer bedürften, um gehörig Repetitionen vorzunehmen, des Zwanges äusserer Nöthigung; unsere Ansicht beruht darauf, dass öfteres Repetiren nichts oder doch nicht genug nützt, wenn nicht die Sache vollständig und in gehöriger Ruhe einmal behandelt werden kann; um dies zu begründen, müssen wir die einzelnen Unterrichtsfächer betrachten. In Betreff der alten Sprachen kann unbedingt zugegeben werden, dass für die oberen Classen halbjährige Curse ausreichen, weil sich der Unterricht hier wesentlich auf die Lectüre basirt, in den-

selben aber jedes Halbjahr ein bedeutender in sich zusammenhängender Abschnitt absolvirt und im folgenden ohne Nachtheil zu einem neuen übergegangen werden kann, ausserdem der Erörterung grammatischer Lehren, welche auf dieser Stufe immer nothwendig bleibt, da eine Bekanntschaft mit dem Ganzen in seinen Grundzügen bereits in den untern Classen gewonnen ist, durch die Kürze der Zeit oder weniger richtige Stufenfolge kein bedeutender Abbruch geschieht. Allein ganz anders ist es in den mittleren und unteren Classen. Der Lectüre des Homer, des Herodot und anderer Schriftsteller muss die Erlernung des Dialectes vorausgehen. Das Lesen selbst muss anfänglich langsam geschehen, weil dabei die Formen eingeübt und die Schüler mit der Sprache des Schriftstellers vertraut gemacht werden müssen. Jetzt ist dies, da halbjährige Versetzungen bestehen, zu Anfang eines jeden Halbjahrs nöthig. Wie viele Zeit bleibt nun dann zu einer rascher fortschreitenden, wahren Genuss gewährenden Lesung? Und wird der eingebildete Gewinn, dass die Schüler in den Formen fester werden, nicht durch den geringeren Umfang der Lectüre verringert oder wohl gar ganz aufgewogen? In den Classen, in welchen die Elemente der Grammatik gelehrt werden, macht jetzt in der Regel jeder Schüler dreimal hintereinander denselben Cursus durch, denn da sich das Folgende auf das Vorhergehende stützt, so muss jedes Mal von vorn begonnen werden. Man sollte meinen, er müsse nun ganz fest geworden sein, in den oberen Classen könnten keine Klagen über Unsicherheit in den Elementen mehr stattfinden. Stellt sich dies in der Erfahrung wirklich so heraus? Möchte man darüber sich offen und ehrlich aussprechen, und wenn man die Thatsache anerkennt, nicht in den Schülern allein die Ursache der Erscheinung suchen! An und für sich wird man zugestehen, dass, wenn die Schüler dreimal hinter einander denselben Cursus durchmachen müssen, sie weder das erste noch das zweite Mal die nöthige Festigkeit erreicht haben können; denn sonst würde ihnen ja die Zeit zum Vorwärtsschreiten geradezu gestohlen. Woher kommt nun jener Mangel an Festigkeit? Aus der Vergesslichkeit der Schüler allein? Wenn eine Sache einmal richtig eingeübt ist und nicht jede Zurückrufung in das Gedächtniss längere Zeit gänzlich unterbleibt, so kann sie auch nicht ganz wieder vergessen werden, und bei der Grammatik um so weniger, weil sie nur Anwendung von Regeln ist, eine Regel, wenn man sie aus der Anwendung richtig erfasst hat, nicht so leicht dem Gedächtnisse entfällt und zur Erinnerung an sie durch die nebenhergehende Lectüre hinlängliche Gelegenheit geboten wird. Nein, der Grund liegt darin, dass man bei der bisherigen Einrichtung nicht Zeit genug hat, um das Einzelne recht solid und tüchtig einzuüben, weil man ein grösseres Pensum dreimal hintereinander rasch durchlaufen muss statt ein kürzeres in längerer Zeit gründlicher durchzunehmen. Man mache den Versuch und man wird finden, dass, wenn man ein auf drei Jahre berechnetes Pensum in zwei Theile zerlegt und jeden Theil drei Mal durcheilt, man geringern Erfolg wird erzielt haben, als wenn man dasselbe Pensum in drei Theile sondert und jeden nur zweimal oder gar nur einmal durchnimmt, wobei natürlich die Sorgfalt des Lehrers in Bezug auf Repetition und Einübung vorausge-

Digitized by Google

setzt wird. Und ist es nicht natürlich, dass die Schüler lass und gleichgültig werden, wenn sie statt vorwärts zu schreiten immer nur mit demselben wieder beschäftigt werden? Wir geben gern zu, dass ein geschickter Lehrer die Uebelstände weniger drückend, die Abwechselung in der Lectüre die Sache den Schülern weniger fühlbar macht, allein welche Einrichtung verdient den Vorzug, die, welche jene Uebelstände ganz beseitigt, oder die, bei welcher sie nur durch die äusserste Kunst vermieden oder verringert werden können. Noch dringender erscheint das Bedürfniss für den Unterricht in den Wissenschaften. Wir übergehen den Religionsunterricht, weil für die Grundlagen desselben bereits vorgearbeitet zu sein pflegt, und wer eine Lehre erfasst hat, sei es welche, bei dem inneren Zusammenhange aller die richtige Einführung in die Heilswahrheit empfängt. In der Mathematik haben manche Lehrer einen Gang des Unterrichts vorgeschlagen, bei welchem die dreimalige Versetzung innerhalb eines Classencurses keinen erheblichen Nachtheil bringen soll. Ref. überlässt es den Fachgelehrten sich darüber zu entscheiden, beruft sich aber auf die Urtheile vieler und tüchtiger Männer, welche die Möglichkeit davon läugnen, und ein für allemal muss geltend gemacht werden, dass ein Unterricht, bei dem Uebelstände zu vermeiden nicht unmöglich ist, desshalb einem solchen, bei welchem jene gar nicht möglich sind, nicht vorgezogen werden darf. Rücksichtlich der Geschichte gesteht Ref. es ganz unbegreiflich zu finden, wie man eine Einrichtung, nach welcher zwei Drittheile sämmtlicher Schüler die Begebenheiten nie nach der Ordnung, in der sie geschehen, kennen lernen, einer solchen, wo Alle dieselben in chronologischer Folge durchlaufen, vorziehen, wie man behaupten kann, es sei nur ein etwas bequemerer, nicht ein besserer Weg. Man sagt, es sei von grossem Vortheile, wenn der Lehrer beim Beginne jedes Halbjahres durch Repetitionen mit den älteren Schülern die neueingetretenen mit dem im vorigen Behandelten bekannt mache, und bedenkt nicht dabei, wie es wohl möglich sei, dass die Schüler das, worauf der Lehrer vorher ein ganzes Halbjahr verwandt hat, in wenigen Stunden durch das blosse Anhören von Fragen und Antworten sicher erlerne, dass Repetitionen, bei denen nicht alle Schüler activ sein können, stets zu den pädagogischen Fehlern gehören. Vielleicht wäre man geneigt anzuerkennen, dass für die unteren Classen einjährige Curse des Geschichtsunterrichts nützlich seien, für die oberen Classen aber die Nothwendigkeit zu läugnen, weil ja bereits eine chronologische Uebersicht gewonnen sei. Dann vergisst man freilich, dass gerade da, wo die Richtungen der Zeitalter und die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange aufzufassen sind, chronologische Ordnung unerlässlich ist, und dass den Schülern mit blosser Auseinandersetzung, wenn nicht die Richtungen aus den Ereignissen selbst von ihnen erkannt werden, schlecht gedient ist. Und endlich wird nicht der Lehrer mehr Zeit von den Schülern in Anspruch nehmen, wenn er von ihnen die Nachholung ganzer Perioden durch Privatfleiss verlangen muss? Also nicht Bequemlichkeit der Geschichtslehrer ist es, welche den Wunsch nach anderen Classencursen erzeugt, sondern die Absicht, in ihrer für die allgemeine Bildung so wichtigen Wissenschaft ein erfreuliches Ziel zu errei-

chen, ohne die Schüler zu sehr zu belasten und von dem Sprachstudium abzuziehen. Dass in der Geographie und den Naturwissenschaften sich dieselben Uebelstände herausstellen, wie bei anderen Gegenständen, weil auch sie zum Gedeihen der Sicherheit in Grundbegriffen, Kenntnissen und Anschauungen bedürfen, wird der, welcher Erfahrung darin besitzt, zugeben, aber auch Jeder, wer sehen will, einsehen. Rechnen wir nun als einen höchst bedeutenden Vortheil hinzu, dass bei den einjährigen Cursen die Classen eine geringere Schülerzahl haben und eine grössere Gleichmässigkeit in den Leistungen vorhanden sein wird, wodurch eine sorgfältigere Beschäftigung mit dem einzelnen Schüler möglich und ein Retardiren weit Vorgeschrittener durch weit Zurückseiende vermieden wird —, und sehen wir, dass dieselben für einige Wissenschaften nothwendig oder doch entschieden nützlich, für die Sprachen mindestens für die unteren Classen von Vortheil sind, so fragen wir, ob diejenigen, welche eine Einrichtung, die ein Festhalten des Ziels in den Sprachen neben den von der Zeit geforderten grösseren Leistungen in den Wissenschaften erleichtert, empfehlen, der Absicht beschuldigt werden können, den wissenschaftlichen Stand der Gymnasien herunterbringen zu wollen. Wir fügen nur noch hinzu, dass, wenn für die unteren Classen allein einjährige Curse eingeführt, für die oberen die bisherige Einrichtung beibehalten werden sollte, ein Missverhältniss entstehen würde, dessen Abschaffung indess sich von selbst an den vollständigen Gymnasien verwirklichen würde. Uebrigens erkennen wir an, dass jedes Gymnasium seine besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen hat und in diesem Falle dem Princip der Gleichmässigkeit das Gedeihen des Einzelnen nicht geopfert werden darf. Auch können wir, wo eine geringere Schülerzahl sich findet, gegen zweijährige Classen mit jährlichen Versetzungen nichts einwenden, ja halten solche für die Stufen, wo ein gewisser Abschluss erfolgen muss (z. B. Prima und Tertia) sogar für sehr empfehlenswerth. Allein die Sache ist mit der wissenschaftlichen und didaktischen Seite noch nicht zum Abschlusse gebracht, es werden auch disciplinelle und pädagogische Bedenken erhoben. Man sagt nämlich, bei den einjährigen Cursen habe der Classenlehrer den Schüler nicht so lange unter seiner Leitung, er könne nicht so auf ihn einwirken und ihn nicht so kennen lernen. Dies Bedenken hebt sich freilich sofort dadurch, dass der Lehrer weniger Schüler und demnach mehr Zeit und Gelegenheit haben wird, den Einzelnen zu beobachten und mit ihm sich zu beschäftigen, aber wichtiger ist noch, dass, je verschiedenartiger und zahlreicher die Schüler sind, desto grösser die Gefahr, Einzelne ganz zu vernachlässigen, desto schwieriger die genaue Kenntniss des Einzelnen. Indess dies führt auf einen andern Einwand, welcher davon ausgeht, dass bei einjährigen Classen mit nur einmaliger Versetzung mit wenigen Ausnahmen ganz dieselben Schüler in allen zusammenbleiben würden; dadurch entstehe eine gewisse Monotonie, die den Wetteifer ertödte; die Befähigteren würden stets die Ersten sein, die Schwächern aber werden, da sie stets nur unerreichbar Bessere vor sich hätten, sich nie mit Geringeren vergleichen könnten, erlahmen; in jeder solchen stets zusammen vorrücken-

den Classe werde sich ferner bald ein eigener Geist bilden, der bei dem Gleichbleiben der Elemente nicht leicht eine Veränderung erfahren und sich entweder zum Trotze gegen das Gute verhärten oder in den Bestrebungen lass werden werde. Manche fügen hinzu, dass die Versetzungen einen gewaltigen Sporn für den Ehrtrieb bildeten, dass man demnach ihre Wiederholung nicht verringern dürfe. Ref. verkennt nicht das Gewicht dieses Einwandes, er legt ihm vielmehr unter allen den vorgebrachten die meiste Kraft bei; gleichwohl aber wird er durch ihn von seiner Ansicht nicht zurückgebracht. Dass der Ehrtrieb von dem Lehrer geweckt werden müsse, damit sind wir einverstanden; allein sein Vorwalten wird oft der gesammten religiösen und sittlichen Bildung gefährlich und mit aller Sorgfalt und Anstrengung bringt man es oft doch nicht dahin, dass ihm das rechte Schamgefühl bei geringerer Leistung und die Gott dankbare Freude beim Gelingen bleibe. Desshalb halten wir uns an den Grundsatz, dass man die Zahl der Reizmittel des Ehrtriebes eher vermindern, als vermehren müsse, weil man sonst, vielleicht unbewusst, Gefahr läuft, ihn in schädlichen Ehrgeiz verwandeln zu helfen. Eine jährliche Versetzung aus einer Classe in die andere schliesst aber weder Versetzung innerhalb der einzelnen, noch öffentliche Prüfung und Censuren am Schlusse jedes Halbjahres aus und wir sind der Meinung, dass der Schüler, auf welchen das in Gegenwart seiner Mitschüler ausgesprochene Urtheil des Lehrers, zumal wenn es ihn — wie dies der Fall sein muss — darauf hinweist, ob er wohl nach einem halben Jahre dies Ziel auf dem betretenen Wege erreichen werde, keinen Eindruck hervorzubringen vermag, des rechten Ehrgefühls ermangele und dass desshalb selbst stärkere Anreizungsmittel bei ihm des dauernden Erfolges verfehlen werden. Hält man ferner das Bewegen der Jugend in engerem Kreise mit Recht für vortheilhaft, so sehen wir nicht ein, wie man einen Schaden darin erblicken könne, dass der Schüler mit wenigeren Altersgenossen in nähere Berührung gesetzt werde. Würden freilich die einzelnen Classen nicht fortwährend als Theile des Ganzen erscheinen, würde jede Berührung zwischen den sämmtlichen Schülern aufgehoben sein, oder würde die Schule aus so vielen Schulen, als Classen bestehen, dann wäre ein unbestreitbarer Nachtheil von der neuen Einrichtung zu befürchten; aber dies zu verhüten, ist Pflicht und die Erfüllung fällt nicht so schwer. Die Monotonie wird immer durch den Abgang solcher, die den Studien entsagen oder den Hinzutritt später Eintretender verringert werden, und bringt nicht der Wechsel der Unterrichtsgegenstände und der Lehrer eine Mannigfaltigkeit hervor, welche den Schüler die Gleichheit seiner Lerngenossen kaum empfinden lässt? Was den Corporationsgeist anbetrifft, so halten wir die neue Einrichtung für vortheilhaft, weil er stets leichter gebrochen wird, mit je wenigern Schülern man es zu thun hat und die Gefahr seiner Weiterverbreitung über die ganze Schule geringer ist. Wir sind überzeugt, dass der Pennalismus, und welchen Namen dergleichen Unarten führen, bei einjährigen Cursen viel weniger und in viel unschädlicherer Weise zum Vorschein kommen werden, als bei längeren und öfteren Versetzungen. Endlich möchten wir geradezu behaupten,

dass es für den Schüler ein besserer Antrieb sei, wenn er sich immer mit denselben vergleicht. Tritt ein Schüler in eine Classe zu solchen, die bereits ein Jahr in derselben gesessen haben, so wird sich ihm sogleich die Unmöglichkeit aufdrängen, mit ihnen zu wetteifern. Von einem ausgezeichneten ältern Schüler kann er sich die Lehre nehmen, dass er schon jetzt tüchtig streben müsse, um es ihm dereinst gleich zu thun, aber sein Wetteifer wird sich doch nur auf diejenigen beschränken müssen, welche mit ihm gleiche äussere Verhältnisse und Bedingungen haben. Oder woher kommt die so häufig gehörte Klage, dass die jetzt in eine höhere Classe Versetzten zum grossen Theile sich im ersten Halbjahre gehen lassen? Weil sie das Ziel ferner wissen, weil sie den ältern es nicht gleichthun können, weil sie endlich dem, was den älteren vom Unterrichte zukommt, nicht ganz zu folgen vermögen. Zum Schlusse müssen wir noch erwähnen: Viele sehen einen Uebelstand bei den einjährigen Cursen darin, dass diejenigen Schüler, welche in Jahresfrist die Reife zur Versetzung nicht ganz erlangt haben, nun noch ein ganzes Jahr in der niederen Classe bleiben müssen. Wir halten aber diesen Gegengrund eher für eine Empfehlung der neuen Einrichtung, da doch daraus erhellt, ein wie stärkeres Anreizungsmittel zum Fleisse in ihr liegt. Uebrigens müssen bei ihr die sehr zweckmässigen Maassnahmen, welche in dem Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien getroffen sind (s. NJahrbb. Supplementbd. XVI. S. 150), festgehalten werden. Aus den angeführten Gründen bleibt Ref. bei seiner Ansicht stehen, dass die auf der Kreuzschule ins Leben gerufene Einrichtung einjähriger Classencurse auch für die übrigen Gymnasien des Landes zu empfehlen, mindestens eine Abänderung der bisher bestehenden anderthalbjährigen ein dringendes Bedürfniss sei. Doch sind über die beiden Landesschulen noch einige Worte beizufügen. Man beruft sich darauf, dass an ihnen die halbjährliche Versetzung von je bestanden habe, und gründet darauf den Beweis von dem Nutzen derselben; allein man bedenkt dabei nicht, dass dieselben zwar 4 Abtheilungen der Schülerclassen genannt, aber in der That nur zwei Curse (Ober- und Unterlection) hatten. Indess muss von ihnen Ref. anerkennen, dass in ihren äusseren und inneren Verhältnissen Manches enthalten ist, was die Veränderung der bisher bestehenden Curse schwieriger und bedenklicher macht, als anderswo. Namentlich bedarf der Umstand, dass die Disciplin und das häusliche Leben der Alumnen mit der Classeneintheilung auf das Engste verbunden ist, einer gründlichen Erwähnung. Aber daraus ist für sie nur zu folgern, dass die neue Einrichtung mit grösster Besonnenheit eingeführt, nicht dass sie von ihnen für immer ganz fern gehalten werden müsse. — Die den Schulnachrichten der Kreuzschule vorangestellte Abhandlung: *Wallenstein und Arnim* 1632—1634. Nach handschriftlichen Quellen des K. S. Hauptstaatsarchivs, vom Oberlehrer *K. G. Helbig* (37 S. 8.), ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, indem in ihr der Beweis geführt wird, dass Wallenstein, wenigstens in seinen Unterhandlungen mit Kur-Sachsen, wenn er auch an sich dabei mit dachte, doch des Kaisers Dienst nicht vernachlässigte und dass er erst, als er

erkannte, wie man in Wien auf seinen Sturz sinne, die im Interesse des Kaisers mit den Feinden angeknüpften Verhältnisse zu seiner eigenen Sicherung zu benutzen strebte. Also tritt der Hr. Verf. in dem mit so grosser Heftigkeit geführten Prozesse über Wallenstein (Förster und Aretin bilden die extremen Parteien als Vertheidiger und Ankläger) als Entlastungszeuge auf. Dabei wird ein bis jetzt vielfach verkannter oder doch nicht genug geschätzter Mann, Arnim, der, erfüllt von ächtem deutsch-patriotischem Streben, eben so dem Einflusse der Fremden, wie dem Umsichgreifen der Jesuiten entgegenarbeitete, die Würde und Grösse Deutschlands also mit der Glaubensfreiheit und Sicherheit der Evangelischen zu erreichen strebte, aber bei den Zeitgenossen weder Verständniss dieser Idee, noch Unterstützung fand, in ein helles Licht gesetzt. Wohl standen dem Hrn. Verf. Quellen zu Gebote, welche bis jetzt noch Niemand benutzt hatte, allein ihre Durchforschung erforderte ungemeinen Fleiss — oft wurde die ungeheure Mühe nur durch ein einziges Goldkörnlein vergolten — und der Gewinn würde gar nicht bedeutend gewesen sein, wenn er sich nicht durch das umfänglichste Studium von anderen Quellen und allen neueren Darstellungen des dreissigjährigen Kriegs dazu befähigt hätte. Dass die Darstellung alles müssige Beiwerk verschmäht, durchaus einfach, dabei aber immer klar und lebendig ist, gereicht dem Hrn. Verf., der aus dem Material leicht ein dickes Buch hätte machen können, zu besonderem Lobe. — Aus dem Lehrercollegium des *Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium und Blochmann'schen Gymnasialerziehungshauses* traten im Studienjahre 1849 bis 1850 aus: Der Cand. th. *G. F. H. Bötticher* (ging als Prediger nach Gusow in Brandenburg), *Cöl. Schmieder*, Lehrer der Mathematik (widmete sich der Heilkunde), der Cand. th. *Th. H. Schulze* (ging als Hülfsprediger nach Kötzschenbroda bei Dresden) und der Lehrer des Französischen *François Charlier*, welcher in sein Heimathland zurückkehrte. Die erledigten Stellen wurden ausgefüllt durch den Cand. th. *O. Heschiel*, *Fr. Fischer*, Dr. *H. Drechsler* und Dr. *Frdr. Paldamus*. 13 Zöglinge der Anstalt gingen zur Universität über, nämlich Ostern 1849 6, Mich. dess. J. 7. Die Gesammtzahl betrug 119 (in den Gymnasialclassen I.: 7, II.: 16, III.: 26, IV.: 15, in den Realclassen II.: 8, III.: 9, in den Progymnasialclassen I.: 23, II.: 15). Die wissenschaftliche Abhandlung: *Beiträge zur älteren Verfassungsgeschichte Athens* (44 S. 8.) von dem Lehrer *G. E. V. Zelle*, bewegt sich auf einem Gebiete, wo bei dem Mangel sicherer und zusammenhängender Nachrichten der Vermuthung der freieste Spielraum gewährt ist, und man muss in der That die Gabe scharfsinniger Combination an dem Hrn. Verf. anerkennen. Die Darstellung ist zwar lebendig, lässt aber Uebersichtlichkeit in den Schlussfolgerungen etwas vermissen, ein Uebelstand, welcher freilich in der Natur der Sache einige Entschuldigung findet, aber doch vermieden werden konnte. Ref. will in die Sachen ausführlicher eingehen, weil sich daraus der Stand, auf welchen die Kenntniss der älteren Verfassungsgeschichte Athens gekommen ist, erkennen lassen wird. Zum eigentlichen Gegenstande hat sich der Hr. Verf. die Periode in der Entwickelung des athenischen Staats

von Drakon bis Solon genommen. Auf Arist. Pol. II. 9, 9 verweisend, fasst er die drakonische Gesetzgebung ganz richtig nicht als eine Verfassung begründend, sondern auf den Zweck berechnet, der Auflösung der bestehenden alt-aristokratischen Verhältnisse durch blutige Strenge entgegenzuarbeiten, und demnach mit der alt-athenischen Staatseinrichtung gewiss in den wesentlichsten Punkten übereinstimmend. Da in dem bezeichneten Zeitraume zwei Hauptbegebenheiten hervortreten, der kylonische Aufstand und die Spaltung des Staates in die Parteien der Pediäer, Paraler und Diakrier, so bespricht er zunächst die letztere und bemerkt, nachdem er ihre Uebereinstimmung mit einer uralten politischen Eintheilung des Landes nachgewiesen (Plut. Sol. c. 13; Herm. Gr. Staatsalterth. §. 73, 11), dass dieselbe gewiss schon zu Kylon's Zeit vorhanden gewesen sei, und die demokratische Partei gewiss schon damals zu eigensüchtigen Zwecken habe gemissbraucht werden sollen. Ref. macht hier darauf aufmerksam, dass man bis jetzt die Worte Herdt. I. 59 nicht genug beachtet zu haben scheint: ὃς (*Πεισίστρατος*) στασιαζόντων τῶν παράλων καὶ τῶν ἐκ τοῦ πεδίου καὶ τῶν μὲν προεστεῶτος Μεγακλέος τοῦ Ἀλκμαίωνος, τῶν δὲ ἐκ τοῦ πεδίου Λυκούργου [τοῦ] Ἀριστολαΐδεω καταφρονήσας τὴν τυραννίδα ἤγειρε τρίτην στάσιν, συλλέξας δὲ στασιώτας καὶ τῷ λόγῳ τῶν ὑπεραχρίων προστὰς μηχανᾶται τάδε. Dass ἤγειρε von ἀγείρω, nicht mit Bredow d. dial. Hrdt. p. 300 von ἐγείρω, abzuleiten sei, scheint aus der Wiederholung συλλέξας δὲ στασιώτας hervorzugehen, und στάσις in concreter Bedeutung ist jedenfalls zulässig. Aber nimmt man auch ἐγείρω an, immer bleibt doch die Stelle ein unzweifelhaftes Zeugniss dafür, dass erst Pisistratus die Partei der Hyperakrier ins Leben gerufen habe, um sich zum Tyrannen zu machen. Dem stehen freilich andere Zeugnisse gegenüber; allein wäre dies der einzige Fall, dass etwas erst später Entstandenes bereits in eine frühere Zeit zurückverlegt worden? Es sprechen aber für Herodot's Zeugniss innere Gründe. Wie hätte er sich eines solchen Ausdrucks bedienen können, wenn die Partei der Diakrier wirklich schon seit längerer Zeit bestand *), und dass ihm der letztere Umstand ganz entgangen sein sollte, ist doch kaum denkbar. Wollte man annehmen, dass durch Solon's Gesetzgebung die Beruhigung und Auflösung der Parteien erfolgt sei, so wäre wiederum kaum annehmbar, dass mit der Wiedererhebung der beiden anderen nicht sofort auch die dritte wieder aufgestanden wäre, Pisistratus sie erst habe bilden müssen, zumal da sie diejenige ist, welche in materieller

---

*) Die Worte τῷ λόγῳ τῶν ὑπεραχρίων προστάς können unmöglich bedeuten, was Bähr darin findet: cum h. verbis adduxisset, ut ipsi primas deferrent; sondern nur: indem er zum Schein (dem Namen nach) die Hyperakrier führte, d. h. indem er deren Parteiinteressen zu vertreten schien, während er in der That nur seine eigenen Zwecke förderte (vergl. I. 205; II. 100; VII. 155). Freilich könnte man daraus folgern wollen, die Partei der Hyperakrier sei schon vorhanden gewesen und Pisistratus habe seine neue Partei nur zum Scheine mit ihr identificirt, allein die ganze Stelle lässt eine andere Auffassung nicht zu, als dass Pisistratus die Partei der Diakrier selbst gebildet habe.

Digitized by Google

Hinsicht am meisten zu gewinnen hoffte und zu gewinnen hatte. Was aber das Wichtigste ist, hätte Kylon sich wirklich auf eine organisirte Partei stützen können, wie wäre er so schmählich von ihr im Stiche gelassen worden? Ref. glaubt also, dass die drei Parteien erst nach Solon als wirklich organisirte, um die Oberherrschaft ringende auftraten. Schon vor ihm war eine Partei vorhanden, welche eine Aenderung der Verfassung wünschte, und die Wünsche derselben gingen vielleicht sehr auseinander, aber sie stand zusammen geeint durch das gemeinsame Interesse gegen die Aristokraten. Eben weil die Gemässigten noch an der Spitze der Opposition standen, konnte keine Tyrannis aufkommen und wurde der Vermittlungsversuch gemacht. Als Solon seine Gesetze vollendet hatte, traten diejenigen, welche zu wenig erreicht hatten, von den Gemässigten zurück, und so war es möglich eine dritte Partei zu bilden. Indem der Hr. Verf. die socialen und politischen Zustände vor Solon ins Auge fasst, erörtert er ganz richtig, dass das Verhältniss der Armen zu den Reichen, wie es Plut. Sol. c. 15 schildert, nicht ein ursprüngliches — etwa aus einer Art Periökie hervorgegangenes — war, die Namen θῆτες und ἑκτημόριοι also nicht Stände, sondern in einen Zustand versetzte Leute bezeichnen. Nicht ganz begreiflich ist dem Ref. die Aeusserung S. 5: „Von der theseischen Eintheilung in drei Stände können wir hier absehen. Für die älteste Zeit von Interesse, ist sie in der historischen Zeit sogar dem Namen nach verschwunden, während die ionische, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Bedeutung, fortbesteht.“ Die ähnlich lautende Aeusserung Hermann's (Staatsalterth. §. 98) hat einen anderen Sinn, und der Hr. Verf. kommt selbst später auf die Eintheilung zurück. Für die Phylen nimmt der Hr. Verf. die allerdings jetzt ziemlich allgemein festgehaltene Ansicht an, dass sie ursprünglich Kasten gewesen, welche auch den Alten (Plut. Sol. c. 23) nicht fremd blieb. Ref. kann sich aber noch nicht davon überzeugen. Es kommt Alles darauf an, was man unter Kasteneintheilung versteht. Eine Scheidung des Volkes nach den Berufsarten erschöpft den Begriff nicht, es muss die starre, unaufhebliche Scheidung des Rechts hinzutreten und, will man eine Gleichheit mit den indischen und ägyptischen Kasten haben, noch der religiöse Glaube, dass sie göttliche Vorausbestimmung sei. Man nimmt als wahrscheinlich an, dass die Kasteneintheilung der alten Priesterstaaten aus dem natürlichen Verhältnisse, wornach bei Einfachheit des Lebens der Sohn den Beruf des Vaters wieder erwählt, hervorgegangen, aber erst durch die Herrschenden zur unabänderlichen Norm gemacht worden sei. Dass eine solche Ausbildung des Kastenwesens, wie in Aegypten und Indien, in Attika nicht stattgefunden, dafür spricht schon die frühe Auflösung desselben, während überall sonst dasselbe selbst die gewaltigsten Stürme überdauert hat, wie denn die Kaste der Priester, der Magier, selbst unter dem Despotismus der Meder und Perser fortbestand, und die Sache ist wohl darauf zu beschränken, dass in der ältesten Zeit die Theile des attischen Volks sich nach Berufsarten schieden, demnach wohl die Anfänge zum Kastenwesen vorhanden waren, dieses selbst aber keine vollständige Ausbildung gewann, worauf wir bald wieder zu-

rückgeführt werden. Mit Recht erklärt der Hr. Verf., dass die dreifache Benennung für die Unterabtheilungen der Phyle in der bekannten Stelle des Pollux VIII, 8: τριττύς, ἔθνος φρατρία, unmöglich in der ältesten Zeit bestanden haben könne. Ebenso richtig weist er Lachmann's Vermuthung, dass τριττύς die locale, φρατρία die geschlechtliche Eintheilung bezeichnet habe, als für die älteste Zeit zu complicirt zurück, und stellt selbst die Meinung hin, dass der Name τριττύς keine weitere Bedeutung, als die Zahl der Unterabtheilungen, in welche jede Phyle zerfiel, zu bezeichnen gehabt habe. Gegen Schömann's (d. comit. p. 360) Ansicht, dass die Worte des Pollux: τρία δὲ ἦν τὰ ἔθνη πάλαι, εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιουργοὶ auf die ἔθνη als Unterabtheilungen der Phylen gingen und dass in jeder Phyle eine Phratrie (ἔθνος) der Eupatriden, eine der Geomoren und eine der Demiurgen gewesen, bringt der Hr. Verf. erst später den schlagendsten Grund vor, dass, wenn die drei Stände eine so getrennte Einigung gehabt hätten, ein schroffes Gegenüberbestehen und eine feindselige Berührung derselben viel zeitiger eingetreten, die Bildung einer demokratischen Partei viel früher erfolgt sein würde. Gar nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, dass wir in der Stelle des Pollux einen Versuch haben, die theseische Eintheilung mit der ionischen zu combiniren, dass demnach ἔθνος, über dessen Bedeutung S. 7 ganz richtig bemerkt wird, dass es nicht einen genealogischen Unterschied, sondern eine Verschiedenheit nach Nationalität, Stand oder Beschäftigung bezeichne, als Name der Unterabtheilungen der Phylen ganz zu streichen sei. Dafür, dass die Phylen einen localen Charakter gehabt, wird als Beweis angeführt, dass die Naukrarien offenbar örtliche Gesammtheiten, eine Eintheilung der Phylen bilden. Wenn nun aber die Ansicht aufgestellt wird, dass die Kasten in Landestheile, welche von jenen nur den Namen beibehalten, verwandelt worden seien, so stösst man auf viele Schwierigkeiten. In keinem Lande, wo Kasteneintheilung bestanden, ist diese mit einer durchgängigen localen Trennung verbunden gewesen, wenigstens haben stets einige oder doch eine Kaste zwischen den übrigen zerstreut gewohnt. So klein nun die attische Landschaft ist, so ist doch auch da nicht denkbar, dass die Kasten jede einen bestimmten District bewohnt haben. Eine Umwandlung der Kasten in Landestheile konnte also nur so erfolgen, dass die den verschiedenen Kasten Angehörigen in Districte vertheilt wurden. Dann ist aber unerklärlich, wesshalb diese die Namen der Kasten erhalten haben. Denn der zwischen den Kasten bestehende Rangunterschied musste doch beibehalten werden und dann war es doch naturgemäss, dass die Kastennamen Standesnamen wurden. Man kann über diese Schwierigkeit zwar so hinwegkommen, dass man annimmt, die Kasteneintheilung habe sich gänzlich aufgelöst gehabt, die Namen seien aber in Erinnerung geblieben und man habe sie desshalb, ohne an ihre ursprüngliche Bedeutung nur zu denken, den neuen nach der Oertlichkeit geschiedenen Theilen des Volks gegeben. Immer aber bleibt es ganz unerklärlich, warum man, wenn man der neuen Eintheilung das Princip der Oertlichkeit zu Grunde legt, nicht diesem Principe entsprechende Namen gefunden haben sollte, zu-

Digitized by Google

mal da eine uralte Landeseintheilung sich bis auf die späteste Zeit in der Erinnerung erhielt. Alles dies bestärkt den Ref. in der Ueberzeugung, dass die ionischen Phylen Stämme waren, wie schon der Name besagt, dass diese Stämme verschiedene Districte bewohnten, dass sie sich durch die von jedem vorzugsweise betriebene Berufsarbeit unterschieden, dass sie demnach auf dem Wege waren Kasten zu bilden, dies aber, indem der Zwang des religiösen und politischen Gesetzes entweder schnell wegfiel oder nie verwirklicht ward, nicht ins Leben trat. Im engen Zusammenhange damit steht die Frage nach der Bedeutung der Phratrien. Da in allen Phylen Eupatriden waren — denn die Φυλοβασιλεῖς wurden aus ihnen gewählt (Pollux a. a. O.) —, eine Einheit der Phratrien mit den drei Ständen aber, wie bereits erwähnt, nicht annehmbar ist, so erscheint der Schluss gerechtfertigt, dass auch in allen Phratrien die drei Stände vereinigt waren. Gegen die von Meier d. gentil. p. 8 ff. (der übrigens mit der eben erwähnten Behauptung übereinstimmt) aufgestellte Ansicht, die Phratrien seien gar nicht Unterabtheilungen der Phylen gewesen, sie seien die durch Theseus vereinigten 12 Städte, deren Einwohnerschaften unmöglich Unterabtheilungen der Kasten hätten sein können, muss der Hr. Verf. zugeben, dass zu Theseus' Zeiten die Kasten bereits alle Bedeutung verloren gehabt hätten. Der allein beweisende positive Grund ist der schon von C. Fr. Hermann geltend gemachte, dass sich unter den Namen der Phratrien Ἀχνιαδῶν findet, welcher keiner der 12 Städte angehört. Denn wenn man auch darin beistimmen muss, dass Theseus als die Personification einer durchgreifenden, wahrscheinlich nicht auf friedlichem Wege erfolgten Staatsveränderung sei, so ist damit noch nicht bewiesen, dass und wie Theseus die Phratrien in seine Staatseintheilung eingeordnet, ob er zu dem localen Charakter den geschlechtlichen hinzugefügt, und dass die örtliche Trennung fortbestanden, ohne jedoch ferner Princip zu sein, eine Sache, auf welche wir bald zurückkommen müssen, wenn von den γένη gesprochen sein wird. Während Meier d. gent. p. 21 die Unterordnung der Geschlechter unter die Phratrien und ihre numerische Regelmässigkeit einer späteren Zeit, muthmaasslich dem Solon, zuweist, weil sie für die älteste Zeit zu künstlich erscheine und bei den vielen Einwanderungen und Gebietsveränderungen sich das Zahlenverhältniss nothwendig habe verändern müssen, behauptet der Herr Verf., die Regelmässigkeit spreche nicht gegen das Alter, sei vielmehr demselben angemessen; dieselbe sei allerdings nicht als ursprünglich anzunehmen, da die Geschlechter durch das Verwandtschaftsband zusammengehalten gewesen, sie sei aber eingetreten, als die Geschlechter politische Abtheilungen des Volks geworden; man habe neue Bürger in die alten Geschlechter untergebracht und nach und nach seien wohl auch Unregelmässigkeiten, besonders im Bestande der einzelnen (30 ἄνδρες) eingetreten, die man aber durch die Aufnahme Fremder wieder ausgeglichen. Dafür nämlich, dass neben Geschlechtsverwandten auch Fremde in den Geschlechtern gewesen, findet er einen Beweis in dem durch Philochorus bei Suid. s. v. ὀργεῶνες überlieferten Unterschiede zwischen ὁμογάλακτες und ὀργεῶνες, wie denn auch Meier a. a. O. p. 27 die ἱερὰ ὀρ-

γεωνικά von den γενικά unterschieden hat. Wenn aber, schliesst er weiter, Fremde in die Geschlechter eintreten, so musste es ein äusseres Band für sie geben und ein solches bot sich nur in der gemeinsamen Oertlichkeit. Dass übrigens auch die γένη aristokratisch organisirt gewesen, ergebe sich aus der Gemeinschaftlichkeit der sacra und daraus, dass die Aufhebung der gesammten Eintheilung durch Kleisthenes als eine demokratische Einrichtung bezeichnet werde. Ref. sieht hier nicht alle Schwierigkeit auf deutliche Weise gelöst. Dass der Eintheilung in Phylen, Phratrien und Geschlechter das verwandtschaftliche Princip — der Staat erwuchs aus der Familie — als das ursprüngliche zu Grunde lag, ist nach Allem, was wir wissen, als unläugbar anzusehen, zumal da die Folgezeit das Verhältniss nie anders aufgefasst hat. Dass in der ältesten Zeit bei der Einfachheit der Verhältnisse des Lebens die nach dem Verwandtschaftsprincipe gesonderten Theile des Volks auch besondere Districte bewohnten, ist eben so wenig zu läugnen; aber wichtig die Frage, wie weit die Theilung nach der Oertlichkeit beibehalten wurde. Waren die Glieder eines γένος an das Wohnen in einem bestimmten Bezirk gebunden, so konnten neue Bürger in dieselben nur aufgenommen werden, wenn sie dort ihren Wohnort nahmen. Ein solches Verhältniss ist nur denkbar, wenn die Angehörigkeit zu einem γένος an Grundbesitz gebunden war. Grundbesitz als die Bedingung des attischen Bürgerrechts kann aber nicht lange bestanden haben, wie das Vorhandensein der δημιοῦργοι als eines besonderen Standes beweist, und die Heimaths- oder Gemeindeangehörigkeit schliesst den stetigen Aufenthalt im Heimathsbezirke keineswegs nothwendig in sich. Wenn es demnach wahrscheinlich ist, dass die locale Scheidung nicht lange festgehalten ward, so blieb das Band der gemeinsamen sacra und politischen Rechte stark genug, um die Geschlechter zusammenzuhalten, und die ersteren bildeten die Wiederanknüpfung an die ursprüngliche Oertlichkeit, indem die Stelle, wo sie vollbracht wurden, als religiös geweiht, immer dieselbe blieb und demnach für die Glieder einen Vereinigungspunkt abgab. Eine zweite Frage ist die, wie man sich die aristokratische Organisation der Geschlechter zu denken habe? Waren in jedem derselben Eupatriden als Mitglieder und zwar als Häupter? Dann liesse sich ein γένος ohne ein Patronat und Clientel gar nicht denken; von einem solchen aber haben wir keine sichere Spur. Demnach würde man wohl zu weit gehen, wenn man jenes behaupten wollte. Erinnern wir uns, dass die γένη nur als Unterabtheilungen der Phratrien eine Bedeutung haben konnten — in der That ist dem Ref. nichts bekannt, was einen politischen Einfluss der einzelnen γένη bewiese — und dass in den Phratrien die Eupatriden den überwiegendsten Einfluss besassen, so bedurfte es der Eintheilung der Eupatriden in die einzelnen γένη gar nicht, zumal da ihr Einfluss, wenn wir nach der Ueberlieferung von Plut. Thes. c. 24: εὐπατρίδαις μὲν γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας ἀποδοὺς καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς sie als Oberaufseher und wahrscheinlich auch Verwalter der Priesterthümer ansehen müssen, durch die Religion hinlänglich gesichert erscheint. Endlich tritt die Frage hinzu,

Digitized by Google

welches das Wesen der dem Theseus zugeschriebenen Staatsveränderung gewesen sei. Die bestimmte Nachricht, dass er die 12 getrennten Gemeinden Attika's zu einem Staate geeint, lässt keine andere Deutung zu, als dass das Band zwischen den alten ionischen Phylen und deren Unterabtheilungen, den Phratriern, sich gelöst hatte. Eine Herstellung dieses Bandes und eine Befestigung desselben durch gewisse Einrichtungen (das gemeinsame Prytaneion) ist das, was wir zunächst als etwas Sicheres annehmen dürfen, während die Annahme eines neuen Princips der Eintheilung nur auf unhaltbaren Voraussetzungen beruhen würde. Ja, da die Phylen fortbestanden, so dürfen wir selbst in der Einführung der drei Stände nur eine Bestimmung der Rechte, welche den Gliedern jener unter sich zukommen sollten, sehen, eine Ansicht, welche durch die Ueberlieferung, Theseus habe die Demokratie gegründet, nur Bekräftigung empfängt. Während wir die Schilderung des Entwickelungsganges, welchen der attische Staat bis Drakon durchgemacht, sonst in allen Dingen als sehr gut bezeichnen müssen, scheint uns nur der Hr. Verf. den Gegensatz zwischen den altattischen und neu eingewanderten Adelsgeschlechtern als zu schroff anzunehmen. Wohl liegt in dem Umstande, dass die Medontiden so lange das lebenslängliche Archontat behaupteten, eine ziemliche Gewissheit gebende Andeutung davon, dass sie sich auf einen Theil des Adels stützten, überhaupt aber kann die Opposition des letzteren nicht als eine starke angesehen werden; und wäre später der Adel wirklich in zwei sich schroff entgegengesetzte Parteien zerfallen, so würde die Umwandlung des Staates in eine reine Aristokratie schwerlich auf friedlichem Wege und mindestens nicht ohne Auswanderungen und Coloniestiftungen erfolgt sein. Alles, was wir in der spätern Zeit sehen, scheint dem Ref. vielmehr eine grosse Einheit des Adels vorzusetzen, die erst nach Drakon gelockert zu werden beginnt, womit der Ruin beginnt. Die Sache führt den Hrn. Verf. ganz natürlich auf die Stellung, welche das Archontat vor Solon eingenommen, und mit Recht behauptet er, dass dieselbe auch nach Einführung des jährlichen Wechsels und der Neunzahl immer eine selbstständigere und mächtigere gewesen sei, als nach Solon's Gesetzgebung. Eben so richtig ist die Behauptung, dass die Einrichtung der Ephetenhöfe und das Bestehen des Areopags vor Solon eine Beschränkung der richterlichen Gewalt, welche die Archonten geübt, beweisen. Gründlich berichtet der Hr. Verf. über die eben erwähnte Thatsache, die von Manchen bezweifelt worden ist. Die Beweisstelle Plut. Sol. c. 19: *Ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι, πλὴν ἢ ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν Ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφυγον, ὅτε θεσμὸς ἐφάνη ὅδε*, giebt ihm in Verbindung mit Pollux VIII. 24, der 5 Ephetenhöfe nennt, zu einer weiteren Untersuchung Veranlassung. Recht hat er nach des Ref. Meinung, wenn er den Ephetenhof *ἐπὶ τῷ Πρυτανείῳ* nicht für identisch mit dem *Πρυτανεῖον* bei Plutarch hält — wie hätte er sonst im Gesetze besonders genannt werden können? — so wie auch ganz wahrscheinlich die Erklärung ist, dass Pollux den letztern Gerichtshof fälschlich den

Ephetenhöfen zugezählt habe (vergl. die zum Theil übereinstimmende, zum Theil abweichende Ansicht Müller's Dor. I. p. 134). Allein er fügt nun Folgendes hinzu: Aus der Stellung, welche das *Πρυτανεῖον* bei Plutarch einnehme, ergebe sich, dass es über politische Vergehen (*ἐπὶ τυραννίδι*) zu richten gehabt habe; daraus aber, dass Plutarch bald darauf die Richter *πρυτάνεις* nenne, habe schon O. Müller a. a. O. mit Recht gefolgert, dass die bei Herodot V. 71 erwähnten *πρυτάνιες τῶν ναυκράρων* (so, nicht *πρυτάνις* ist zu schreiben) das *πρυτανεῖον* als ein Richtercollegium gebildet; die Naukrarien seien nach Aristot. ganz bestimmt als administrative Abtheilungen des Volks zu fassen und würden von Photius mit Recht als eine Unterabtheilung der Phylen, aber nicht der Phratrien bezeichnet, da die Zahl 48 in 360 (Zahl der *γένη*) nicht aufgehe; einen Grund für die Einführung dieser neuen Eintheilung könne man nur in der Nothwendigkeit, dass an die Stelle der bei dem Aufkommen einer Plebs zerfallenden alten (die Bedrohung der Aristokratie werde durch Drakon's Gesetzgebung hinlänglich bewiesen) eine strenger bindende, noch mehr aristokratische Eintheilung gesetzt würde, finden; freilich stellte Thukydides I. 126 bei dem kylonischen Aufstande an die Stelle der Prytanen der Naukrarien die Archonten, aber der Widerspruch gegen Herodot löse sich leicht, wenn man das Archontat und das Prytaneum als zwei sich gegenseitig ergänzende und demnach beschränkende Behörden, die Prytanen der Naukrarien also als einen, die Magistrate und den Staat überwachenden engeren aristokratischen Ausschuss ansehe; wie sie dazu gekommen, mit den Anhängern des Kylon einen Vertrag zu schliessen, ergebe sich dann sehr klar, wenn man nach Plutarch annehme, dass sie als Gerichtshof über das Streben nach Tyrannis — das einzige damals für die Aristokraten zu fürchtende politische Vergehen — zu richten gehabt hätten; die *βασιλεῖς* endlich seien allerdings mit Müller Dor. I. p. 114 für die *Φυλοβασιλεῖς*, aber nicht für identisch mit den Prytanen zu halten, sondern die Stammkönige hätten wahrscheinlich nur, wenn jene zum Gerichte zusammengetreten, die Hegemonie des Gerichts gehabt. Betrachten wir zuerst die Stelle des Plutarch, so scheint dem Hrn. Verf. gänzlich die Wiederholung von *ὅσοι* und von *ἐπί* entgangen zu sein, wodurch der Areopag als die eine Gattung des Gerichts von den Ephetenhöfen und dem Prytaneion als der andern, die *φόνοι* und *σφαγαί* als die eine Gattung des Verbrechens von der *τυραννίς* als der anderen geschieden sind, wesshalb, wollte man annehmen, die Verbrechen entsprächen den Gerichtshöfen, den Ephetenhöfen so gut wie dem Prytaneum das Gericht über die Tyrannis zugeschrieben werden müsste. Damit fällt also das Erste, dass der fragliche Gerichtshof über politische Verbrechen zu richten gehabt habe. Sodann hätte doch mindestens nachgewiesen werden müssen, dass die Worte *ἐκ τοῦ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων* im attischen Rechte den Sinn haben können, welchen der Hr. Verf. in ihnen findet, und die angebliche Hegemonie in dem Gerichte hätte wohl Erläuterung durch Beispiele verdient. Ref. will von der Vermuthung, dass *ὑπὸ τῶν βασιλέων* ein in den Text aufgenommenes Glossem sei, wozu die Stellung der Worte und der Umstand, dass im Gesetze eine durch

andere Gesetze bestimmte Sache wohl kaum zu erwähnen war, berechtigen dürften, absehen. Auch scheint es nicht annehmbar, dass ὑπὸ τῶν βασιλέων wie καταδικασθέντες sich auf die sämmtlichen drei erwähnten Gerichtshöfe beziehe, vielmehr καταδικασθέντες nur in das letzte Glied eingeschoben zu sein, wie es auch der Hr. Verf. gefasst. Was liegt dann aber näher, als dass die φυλοβασιλεῖς den Gerichtshof im Prytaneum gebildet haben? Und muss man bei dem im Folgenden vorkommenden πρυτάνεις an andere Prytanen als an sie denken? Kann nun die Stelle des Plutarch für die Vermuthung des Hrn. Verf. und O. Müller's keinen Anhalt geben, so fragt es sich, ob man aus Herodot's Angabe Etwas schliessen kann, was dafür gelten könnte. Nach ihr wären die Prytanen der Naukrarien damals im Besitze der ganzen Verwaltung des athenischen Staats und dadurch zum Abschlusse eines Vertrags mit den Kyloneern berechtigt gewesen. Kann man daraus schliessen, dass sie einen Gerichtshof gebildet? Freilich hatte jeder Magistrat in seinem Kreise Jurisdiction, aber berechtigt das Wesen der Naukrarien, ihre Vorsteher zu Wächtern der Verfassung zu machen? Will man Herodot's Angabe aufrecht erhalten, so muss man die gesammte Gewalt der Archonten auf die Prytanen der Naukrarien übergegangen ansehen. Nun steht aber das Zeugniss des Thukydides im Gegensatze und wer dasselbe aufmerksam liest, namentlich die den Worten οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας so recht geflissentlich entgegengesetzten τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον beachtet, kann nicht im Zweifel sein, dass Thukydides die Angabe des Herodot berichtigen wollte. Heisst es nun eine besonnene Kritik üben, wenn man beide Schriftsteller der Unkenntniss und Mangelhaftigkeit ohne Weiteres beschuldigt, nämlich sie hätten beide nicht gewusst, dass Prytanen der Naukrarien und Archonten sich gegenseitig ergänzten, und desshalb jeder einer Behörde zugetheilt, was beiden gemeinschaftlich zugekommen? Wem kann man wohl eine genauere Kenntniss der attischen Verfassungsverhältnisse und Geschichte zutrauen, Thukydides oder Herodot? Und liegt die Vermuthung so gar fern, Herodot sei getäuscht worden? Bedenkt man, dass die Urheber des Treubruchs gegen die Anhänger Kylon's zur Verantwortung gezogen wurden, so wird man nicht unwahrscheinlich finden, dass sie ihre Schuld wenigstens zum Theil von sich abzuwälzen, den Vertrag als von Andern gegen das Recht abgeschlossen und demnach sich als zu seinem Bruche berechtigt darzustellen suchten. Mindestens hatten die Nachkommen ein Interesse daran, ihre Vorfahren von der Schuld der Treulosigkeit — einem ewigen Schandfleck für die Familie — zu reinigen. Herodot scheint demnach einer zu Gunsten der Alkmäoniden erfundenen Darstellung der Sache gefolgt zu sein *). Doch, wenn man auch so urtheilt, so wird man trotzdem nicht läugnen können, dass die Prytanen der Naukrarien eine politisch bedeutende Behörde gewesen seien, weil man ihnen sonst nicht einmal lügnerischer Weise einen Einfluss bei dem kylonischen Aufstande hätte zuschreiben können.

*) Auch die Worte φονεῦσαι δὲ αὐτοὺς αἰτίη ἔχει τοὺς Ἀλκμαιωνίδας, die so ganz unentschieden lassen, ob die Alkmäoniden wirklich des Mordes sich schuldig gemacht, sprechen für diese Ansicht.

Aber die Grundsätze der Kritik erheischen dann, dass man aus der ihnen zuertheilten Rolle und aus dem, was wir sonst von ihrem Amte wissen, auf ihre Stellung schliesse. Wenn nun die Prytanen den Anhängern des Kylon die Todesstrafe erliessen, die Alkmäoniden aber dieselben gegen den Vertrag, sogar an den Altären der Götter, ermordeten, so fragt es sich, wer handelte mehr im Sinne der Aristokratie? Dass diese die ἐναγεῖς später preisgab, beweist nicht, dass sie mehr mit den Prytanen als mit den Alkmäoniden einverstanden gewesen. Und so würde aus der Erzählung bei Herodot wohl zu schliessen sein, dass die Prytanen der Naukrarien eine der strengeren Aristokratie mehr abgewandte Stellung eingenommen. Von den Naukrarien wissen wir ferner nur, dass sie eine Eintheilung des Volkes zum Behufe der Steuererhebung waren; dass sie an die Stelle der älteren getreten, wird nirgends überliefert, vielmehr, dass jene fortgedauert. Wie sehr die Vermuthung, dass sie eine strenger bindende aristokratische Einrichtung hätten sein sollen, dem Wesen der Sache widerspricht, hat der Herr Verf. selbst gefühlt, indem er bemerkt (S. 26, Z. 5 von unten), die Naukrarien hätten einen entschieden demokratischen Charakter gehabt. Wäre es denn auch nicht von den Eupatriden thöricht gewesen, das Alte, worauf ihre Macht beruhte, selbst zu untergraben durch eine neue politische Eintheilung? Mit den Phratrien schwand Vieles von dem ihnen gebührenden göttlichen Rechte. Machte sich ihnen das Bedürfniss einer Regelung der Steuern geltend, so sieht man in der That nicht ein, warum sie nicht die alte, ihnen Recht und Macht verleihende Eintheilung dazu benutzt haben sollten, zumal da sie jedenfalls nach dieser schon früher Steuern erhoben? Wenn demnach eine neue Steuereintheilung gemacht wurde, so konnte sie nur den Zweck der Festsetzung, der Abstellung der Willkür, einer Erleichterung der Besteuerten haben. Demnach ist man vielmehr berechtigt, die Naukrarien für ein von den Eupatriden der entstehenden Demokratie gemachtes Zugeständniss zu halten, als für eine strenger bindende aristokratische Einrichtung, und damit stimmt viel besser als mit des Verfassers Erklärung die Rolle, die den Prytanen derselben bei dem kylonischen Aufstande zugetheilt worden ist. Doch Ref. wollte nur zeigen, welche Bedenken sich gegen die Ansicht des Herrn Verf. erheben lassen. Was derselbe sodann über den kylonischen Aufstand, über die Verbannung der Alkmäoniden (wobei wir aufmerksam machen auf die Zeitbestimmung des heiligen Kriegs aus Athen. XII. p. 560C. und Schol. Pind. Pyth. Praef. 600—590, wonach der als Führer der Athener genannte Alkmäon als durch Solon's Amnestie zurückgerufen sehr wahrscheinlich angesehen wird), über Solon's Befähigung zum Gesetzgeber und die Grundzüge seiner Verfassung sagt, kann nur gelobt werden. Für die Fortsetzung der Untersuchung erlauben wir uns, da er S. 43 sagt: „das demokratische Princip war nach Solon's Gesetzen in der Volksversammlung und den Volksgerichten vertreten", ihn auf die von Bergk angeregte Controverse aufmerksam zu machen, ob das Institut der Heliasten wirklich schon von Solon eingeführt worden sei (s. NJbb. Bd. L. S. 428). Wir scheiden von dem Hrn. Verf. mit aufrichtiger Achtung und wünschen nichts mehr, als dass unsere Bemerkungen ihm nicht ganz jeder Beachtung unwerth erscheinen mögen. [*D.*]

Digitized by Google

Alumnis et Extraneis quondam Grimensibus S.

Quos avidissime exspectastis et videre desiderastis dies sollemnes et illustres adventant et prope jam adsunt. Nam proximo mense Septembri per triduum continuum, diebus XV. XVI. XVII., sacra saecularia tertia Moldani nostri ea, qua par est, pietate caerimoniaque agentur. Quae cum his litteris indicimus, vos omnes ac singulos, qui memoriam temporis hic exacti cum jucunditate recolitis, ut laetissimos illos dies nobiscum concelebrare eorumque sollemnitati praesentia vestra splendorem afferre velitis, et nostro et collegarum nomine rogamus et observanter invitamus. Adeste igitur frequentes et nobiscum vota concipite pro Moldani nostri incolumitate et incrementis atque ita novi saeculi felicitatem auguramini.

Quo frequentiorem autem vestrum conventum et esse cupimus et fore praevidemus, eo pluris cum nostra tum vero etiam vestra ipsorum interest, ut quam primum cognitum habeamus festos illos dies nobiscum concelebrantium numerum: quum ita tantum fieri possit, ut et hospitium vobis comparetur et apparate conviveminì. Quapropter vos omnes ac singulos, qui dies festos illos obire paratis, etiam atque etiam rogatos volumus, ut ante diem X. mensis Augusti nomina vel apud Hennigium, ICtum et consulem Grimensem, vel apud Lorenzium, Prof., profiteamini. Quo facto per litteras ad unumquemque vestrum singillatim a nobis datas significabitur, qui rerum sollemnium praefinitus sit ordo.

D. ex Illustri apud Grimam Moldano
d. IV. m. Julii MDCCCL.

Eduard. Wunderus, Rect. et Prof. I. *Lorenzius*, Prof. II.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die neuesten Funde auf dem Gebiete der griechischen Litteratur.

Catalogue des Manuscrits Grecs de la bibliothèque de l'Escurial. Par *E. Miller*. Paris. Imprimé par autorisation du gouvernement à l'Imprimerie Nationale. MDCCCXLVIII. (Benjamin Duprat, libraire, rue du Cloitre Saint-Benoit, Nr. 7.) XXXI und 562 S. in gross Quart.

[Schluss.]

Noch umfangreicher und in mancher Hinsicht vielleicht selbst noch bedeutender ist das andere Excerpt, welches die aus dem Turiner Codex früher schon bekannt gewordenen Excerpte aus der Biographie des Kaisers Augustus, die in den Titel περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας der Constantinischen Sammlung aufgenommen waren, gewissermassen fortsetzt, jedenfalls den Umfang der bisher bekannt gewordenen Bruchstücke dieser Biographie bedeutend erweitert und die Vermuthung bestärken mag, dass diese Biographie, wahrscheinlich eben so sehr wegen ihres oratorischen, als wegen ihres panegyrischen Charakters, grossentheils in die verschiedenen Titel der Constantinischen Sammlung aufgenommen war; denn das grosse neu gewonnene Stück gehörte dem Titel περὶ ἐπιβουλῶν an: und so mag in andre, als die beiden oben erwähnten Titel auch Anderes übergegangen sein: wesshalb wir hier gerade die Hoffnung nicht aufgeben wollen, noch weitere Reste dieser Lebensschilderung des Augustus zu entdecken. Zwar ist dieses Werk des Nicolaus, das freilich bisher nur aus dem Einen Excerpt der Turiner Handschrift bekannt war, schon von Hugo Grotius als ein Werk von einem mehr declamatorischen oder, wenn man selbst will, paränetisch-pädagogischen Charakter, und nicht als ein rein historisches bezeichnet worden, obwohl Nichts darin gerade vorkomme,

22*

was mit der anderweitig uns bekannten historischen Tradition in Widerspruch stehe. Egger (Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste p. 104 ff.) will gar die Schrift des Nicolaus für eine Art von Nachbildung der Xenophonteischen Cyropädie ansehen und somit in das Gebiet des historisch-philosophischen Romans verweisen: eine Ansicht, die der Inhalt der neu aufgefundenen Bruchstücke geradezu widerlegt, und die auch in der Aufschrift des bisher bekannten Stückes *περὶ τῆς Καίσαρος ἀγωγῆς*, welche Egger mit der Xenophonteischen *περὶ Κύρου παιδείας* zusammenhält, nicht den geringsten Anhaltspunkt gewinnt, indem diese Aufschrift nach dem Inhalt des Excerpts von dem, der das Excerpt veranstaltete, gesetzt ward, nicht aber der ursprüngliche Titel des Buchs ist, welcher vielmehr *βίος Καίσαρος* lautete, wie aus den Schlussworten der beiden jetzt bekannten Excerpte hervorgeht; am Schluss des Excerpts der Turiner Handschrift heisst es: *τέλος τῆς ἱστορίας Νικολάου Δαμασκηνοῦ καὶ τοῦ βίου Καίσαρος τοῦ νέου. Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*; am Schluss des Excerpts der Escurialhandschrift: *Τέλος τοῦ βίου Καίσαρος καὶ τῆς Νικολάου Δαμασκηνοῦ συγγραφῆς.* In beiden Titeln der Constantinischen Sammlung bildeten die Excerpte aus dem Leben des Augustus den Schluss, der aus sämmtlichen Schriften des Nicolaus gemachten und unter diese Titel gebrachten Excerpte. Wir sehen nun aus den beiden jetzt bekannt gewordenen Stücken dieser Lebensgeschichte, dass sie rein historisch war, wenn auch gleich das rhetorische Element, das alle historischen Erzeugnisse jener Periode durchdringt, seinen Einfluss auch hier ausgeübt hatte, und insbesondere Nicolaus bei seinen persönlichen, freundlichen Verhältnissen zu dem Kaiser August und seinem Aufenthalt in Rom, wo er vielleicht gar diese Biographie in den späteren Jahren seines Lebens niedergeschrieben hat, am wenigsten die Absicht haben konnte, durch seine Schrift gewissermassen eine Anklage des Augustus und der von ihm, um in den Besitz der Alleinherrschaft zu gelangen, angewandten gewaltsamen Mittel zu geben, wohl aber darauf denken mochte, durch eine umfassende Darstellung der das Leben des Augustus, besonders in der früheren Periode, berührenden Ereignisse, insbesondere der Art und Weise, wie er zum Alleinherrscher Roms geworden, seinen Herrn und Gönner selbst gewissermassen zu rechtfertigen und der Nachwelt als den legitimen Herrscher Roms, den gesetzlichen Nachfolger Cäsars u. s. f. darzustellen, seine verschiedenen Massnahmen und überhaupt das ganze von Augustus beobachtete Verfahren als ein eben so billiges und mildes, wie gerechtes und natürliches darzustellen. Es wird dabei den darzustellenden Ereignissen keine Gewalt angethan; sie werden auch nicht gerade entstellt, wohl aber so dargestellt, dass ein für Augustus wohlthätiger Eindruck daraus hervorgeht und Alles dasjenige ferngehalten ist, was diesen stören oder gar zu einer andern

Ansicht führen könnte. In derselben Weise wird auch bei Cäsar verfahren: denn mit diesem hat es bei weitem der grösste Theil des aufgefundenen Bruchstückes zu thun, auf dessen Inhalt wir etwas näher eingehen wollen, um daraus zu erweisen, wie allerdings unsere bisherige Kunde über das Verhalten des Augustus kurz war, wie alsbald nach dem Tode Cäsars, namentlich aber das, was wir über die Entstehung der gegen Cäsar gebildeten Verschwörung und die in Folge dessen eingetretene Ermordung Cäsar's wussten, wesentlich erweitert wird und eine Reihe von neuen Ereignissen, die in den uns bisher zugänglichen Quellen der lateinischen und griechischen Geschichtschreiber entweder gar nicht oder ganz kurz berührt sind, zu unserer Kunde gelangt, und zur Aufklärung dieser wichtigen Ereignisse, so wie zur Vervollständigung des bisher darüber Bekanntgewordenen, nicht wenig beiträgt und zugleich hinreichend zeigt, dass wir in dieser Biographie des Augustus nichts weniger als einen blossen Roman vor uns haben *).

In siebenzehn, nicht gerade kleine Abschnitte erscheint das neu gefundene Excerpt bei Müller abgetheilt; sie bilden § XVI – XXXI des Gesammtrestes der Lebensschilderung des Augustus und scheinen, mit wenig Ausnahmen oder vielmehr Auslassungen, ziemlich wörtlich abgeschrieben zu sein: dass einzelne Worte, ja vielleicht auch einzelne Sätze, hier oder da ausgefallen, wird bei der im Ganzen nicht besonders correcten und genauen Schreibweise des Excerptors oder seines Copisten wohl weniger auffallen, da es kaum anders sich erwarten liess: gleich in dem ersten Abschnitt bieten sich dazu Belege, von denen wir Einiges anführen wollen. Einzelne Versehen des Copisten sind von Hrn. Müller mehrfach berichtigt worden: wir würden dazu eine Nachlese liefern können, wie sie auch unlängst Dübner zu diesen aus der Escurialhandschrift publicirten Fragmenten des Nicolaus im Anhang zu seiner Ausgabe des Himerius, vor dem Texte des letztern pag. XXIV sqq. gegeben hat, wollen aber bei dem grossen Raum, den wir bereits in Anspruch genommen haben, nur ein paar Fälle berühren, nicht etwa des Tadels wegen, sondern um dem Herausgeber, welcher der Herausgabe dieser Fragmente so grosse Sorgfalt gewidmet hat, damit ein Zeichen unserer Theilnahme und Dankbarkeit zu geben.

§. XVI – XVIII, also die drei ersten Abschnitte, beschäftigen

---

*) Eine neue Ausgabe dieser Fragmente scheint in folgender, bis jetzt uns blos nach dem Titel aus der Bibliographie de la France Nr. 17, p. 211 bekannten Schrift enthalten zu sein: Nicolas de Damas. Vie de César. Fragment récemment découvert et publié pour la première fois en 1849. Nouvelle edition. Par N. Piccolos, D. M. accompagnée d'une traduction française par M. A. D. et suivie d'observations sur tous les fragments du même auteur. A Paris (1850) chez F. Didot, rue Jacob 56 in 8vo.

Digitized by Google

sich mit dem jungen Augustus; die Erzählung beginnt mit dem Punkte, wo ihn zu Apollonia *) die Nachricht von dem Tode des Cäsar ereilt, so wie der Brief der Mutter, welche ihn eilends zu sich nach Rom zurückruft. Es folgt nun die Darstellung der darüber gepflogenen Berathungen, dann die Abreise des Augustus nach Italien, seine Ankunft daselbst und die dann weiter gepflogenen Berathungen, bis zur Abreise von Brundisium nach Rom. Nicht ganz deutlich erscheinen die allerdings aus dem Zusammenhang herausgerissenen Anfangsworte: *ὅτι ὁ νέος Καῖσαρ τρίτον ἄγων ἐν τῇ Ῥώμῃ μῆνα ἐνταυθοῖ λοιπὸν παρεπεδήμει ζηλούμενος μὲν ὑπὸ τῶν ἡλίκων καὶ φίλων, θαυμαζόμενος δὲ ὑπὸ τῶν ἐν τῇ πόλει πάντων, ἐπαινούμενος δ' ὑπὸ τῶν παιδευτῶν. Τετάρτῳ δὲ μηνὶ ἧκεν ἐκ τῆς πατρίδος πεμφθεὶς ὑπὸ τῆς μητρὸς ὡς αὐτὸν ἀπελεύθερος κ. τ. λ.* Hier kann *ἐν τῇ Ῥώμῃ* unmöglich richtig sein, da August in Apollonia, nicht in Rom, schon drei Monate weilte; was auch der Herausgeber gefühlt zu haben scheint, da er lateinisch übersetzt: „Caesar junior *mense tertio inde a quo Romae versabatur huc* (Apolloniam) profectus est, ubi commorantem aemulabantur aequales et amici, admirabantur urbis cives universi, laudabant magistri.“ Aber diesen Sinn (mense tertio, inde a quo Romae versabatur etc.) wird schwerlich Jemand den griechischen Worten, wie wir sie oben mitgetheilt, entsprechend finden. Schon das folgende *τετάρτῳ δὲ μηνὶ* zeigt, dass von einem dreimonatlichen Aufenthalt zu Apollonia, nicht zu Rom, hier die Rede ist, überhaupt der Sinn der ganzen Stelle kein anderer sein kann, als der: dass der junge Cäsar schon seit drei Monaten hier (d. i. in Apollonia) geweilt, beliebt und bewundert von Allen u. s. w., und dass im vierten Monat seines dortigen Aufenthalts plötzlich der von der Mutter aus Rom mit der Nachricht von Cäsar's Ermordung abgesandte Eilbote bei ihm eingetroffen. Wir halten daher *ἐν τῇ Ῥώμῃ* für ein fremdartiges, hierher nicht gehöriges Einschiebsel, das entweder ganz wegzulassen oder jedenfalls doch in eckige Klammern einzuschliessen ist. Auch *λοιπόν*, das in der Handschrift über der Zeile geschrieben ist, will uns verdächtig erscheinen; vielleicht gehört es anderswo hin und ist an einer andern Stelle einzuschalten. *ἐνταυθοῖ*, was hier durch *huc* (Apolloniam) übersetzt ist, nehmen wir lieber in dem Sinne von *hic*, also wie *ἐνταῦθα*, mit dem es ja öfters verwechselt wird (vgl. nur Jacobs zu Aelian Nat. Animal. I. 45, p. 39), eben so wie an andern Orten *ἐνταῦθα* in dem Sinne von *ἐνταυθοῖ* gebraucht wird (vergl. G. J. Bekker Specim. Philostrat. p. 77 ff.). Und dieses *ἐνταυθοῖ hic*, **hier**, kann nur auf die Stadt Apollonia bezogen werden, die in den vorhergehenden Worten, welche die Reise des Augustus dahin meldeten, jedenfalls genannt war. Aber wie daraus der Heraus-

*) Ueber des jungen Augustus Aufenthalt zu Apollonia s. Weichert Imp. Caesar. August. reliqq. pag. 21 seq.

geber den Schluss ziehen will, Nicolaus habe zu der Zeit, in welcher er das Leben des Augustus geschrieben, in Apollonia sich aufgehalten, vermögen wir in der That nicht abzusehen: denn dazu berechtigt uns hier Nichts. Schliesslich bemerken wir noch, dass Nicolaus hier mit Appian in so weit in einen Widerspruch tritt, als dieser die Ankunft jenes Eilboten von Rom, welche Nicolaus in den vierten Monat setzt, in den sechsten stellt. Und diess erscheint fast als richtiger, wenn Augustus zu Ende des Octobers des vorhergehenden Jahres (709), wie man gewöhnlich annimmt, nach Apollonia sich begab, und der nach Cäsar's Ermordung abgesendete Eilbote erst Ende März oder Anfang April des folgenden Jahrs in Apollonia anlangte. Im andern Falle blieben nur die Monate December, Januar und Februar für den Aufenthalt des Augustus zu Apollonia übrig: im März 710 müsste er dann noch die Nachricht von der Ermordung des Cäsar erhalten haben.

Etwas ausgefallen scheint uns an der Stelle, welche, nachdem der Inhalt der Nachrichten des von Rom entsendeten Boten (und zwar im Accusativ mit dem Infinitiv) angegeben ist, also fortfährt: *ταῦτα ἀκούσαντες, ἐν πολλῷ θορύβῳ ἦσαν, μέλλοντες ὅσον οὔπω δειπνήσειν*. Hier fehlt das Subject, zu dessen Ergänzung auch im Vorhergehenden sich durchaus Nichts bietet. Auch der Mangel irgend einer Partikel nach *ταῦτα* ist, wenn wir es auch mit dem so entstandenen Hiatus nicht so genau nehmen wollen, fühlbar. Wir vermuthen daher, dass hier Etwas ausgefallen und es ursprünglich wohl geheissen: *ταῦτα δ' οἱ φίλοι* oder *οἱ περὶ αὐτὸν ἀκούσαντες κ. τ. λ.* — Etwas weiter unten bei den Berathungen der Freunde des Augustus über das, was unverweilt zu thun sei, wird auch die Ansicht derer erwähnt, welche der Meinung waren, Augustus solle das in Macedonien zum Kriegszug wider die Parther gerüstete Heer nach Rom führen, um dort an den Mördern des Cäsar Rache zu nehmen; *ὑπάρχειν*, fährt dann die Darstellung fort, *δὲ καὶ τοὺς στρατιώτας ὑπ' εὐνοίας τῆς πρὸς ἐκεῖνον τοῖς ἀχθομένοις*. Der Herausgeber hat *ἀχθομένοις* verwandelt in *ἀχθομένους* und nach *τοῖς* ein Sternchen als Andeutung irgend einer Lücke gesetzt, nisi, wird in der Note hinzugesetzt, scribendum *τούτοις*; eben so hat er *ὑπάρχειν* in *ὑπάρξειν* verwandelt: wir glauben, dass diese Aenderung nicht nothwendig war; *τοῖς ἀχθομένοις* bietet freilich keinen rechten Sinn; ist *ἀχθομένους*, wie der Herausgeber corrigirt, die richtige Lesart, so kann *τοῖς* nicht richtig sein; wir möchten daher statt *τοῖς ἀχθομένοις* lieber vermuthen *εἰσαγομένους*: *adesse quoque milites a benevolentia erga illum* (Caesarem) *ductos*. Indessen diese Ansicht drang nicht durch: *οὐκ ἐκράτει οὖν ἥδε ἡ γνώμη*. Und nun folgt ohne Weiteres: *Τιμωροί τε ἔσεσθαι Καίσαρι προσεδόκων τε οἵ καὶ ζῶντες ἀπήλαυον τῆς τύχης, εἴς τε ἀρχὰς καὶ πλοῦτον ὑπ' αὐτοῦ προηγμένοι κ. τ. λ.* Der Herausgeber vermuthet, es sei vor diesen Worten etwas ausgefallen. Wir glauben

kaum. Denn es wird hier ein weiterer Grund noch beigefügt, warum man glaubte von jener ersten Ansicht abgehen zu müssen: die von Cäsar mit Wohlthaten während seines Lebens Ueberhäuften, so dachte man, würden schon von selbst als dessen Rächer auftreten. Wenn nun Hr. Müller τε nach προσεδόκων weglässt und übersetzt *Ultoresque Caesaris fore exspectabant eos omnes, qui viventis adhuc fruebantur fortuna*, so wollen wir diese Uebersetzung, weil sie den Sinn richtig wiedergiebt, nicht tadeln, wundern uns aber, dass der Herausgeber übersah, dass es dann jedenfalls im Texte προσδοκῶντο heissen musste: und diess wird wohl unbedenklich hier in den Text zu setzen sein. Die Form ἀπήλαυον wollen wir nicht ändern; sie ist die bei späteren Schriftstellern vorkommende und kann, auch wenn wir sie dem Nicolaus selbst nicht beilegen wollten, auch eben so gut von dem Excerptor oder von dem Abschreiber herrühren. Eben so wenig nehmen wir Anstoss an der Verbindung von ἄχρι ἂν mit dem Optativ in den alsbald folgenden Worten: κράτιστον εἶναι ἐδόκει Καίσαρι τὴν ὑπὲρ τῶν ὅλων βουλὴν ἀναβαλέσθαι ἄχρι ἂν τοῖς καὶ γήρᾳ καὶ φρονήσει διαφέρουσι τῶν φίλων συμμίξας κοινωνοὺς ποιήσαιτο τῆς γνώμης. Es ist hier ein ganz ähnlicher Fall, wie bei Plutarch Vit. Flamin. Cap. 20, welche Stelle Held zur Vit. Timol. Cap. X., pag. 372 seq. ganz richtig erläutert hat. Wir wollen diese Kritik des Einzelnen nicht weiter fortsetzen und nur in Bezug auf den Inhalt noch bemerken, wie dieser ganze erste Abschnitt eigentlich eine weitere und detaillirte Ausführung, gewissermassen einen Commentar zu dem bildet, was Suetonius Vit. Octavian. 8 sagt: „Utque primum occisum eum (Caesarem) heredemque se comperit, diu cunctatus, an proximas legiones imploraret, id quidem consilii ut praeceps immaturumque omisit.“

Im nächsten Abschnitt (§. XVII) wird die Abreise des jungen Augustus von Apollonia erzählt; es werden die Beweise der Anhänglichkeit der Bewohner dieser Stadt an die Person des Augustus dargelegt, welcher ihnen dafür dankte und später, als er in den Besitz der Herrschaft gelangt war, ihnen dafür, wie es hier heisst „ἐλευθερίαν καὶ ἀτέλειαν“ und andere Gaben verlieh. Unter Thränen begleitete das Volk den scheidenden Jüngling, voll von Bewunderung über sein wohlgesittetes und anständiges Benehmen (τὸ ἐν τῇ παρεπιδημίᾳ κόσμιον καὶ σῶφρον) während seines Aufenthalts in der Stadt, und zugleich von Mitleid über sein Schicksal bewegt. (Man sieht schon daraus, in welchem Sinne Nicolaus seine Biographie des Augustus schrieb.) Viele Officiere und Soldaten des Heeres, die zu ihm kamen und ihre Dienste wider Cäsar's Mörder anboten, entliess er gnädig mit der Bitte, noch zu warten, und so eilt er dann inmitten eines gefahrvollen Sturmes über die See nach den italischen Küsten und landet bei einem calabresischen Dorfe Lupia (das auch Appian Bell. Civ. III. 10 angiebt). Hier trifft er Leute, die in Rom dem Leichenbegängniss Cäsar's beige-

wohnt, und erhält von ihnen nähere Nachricht über die Vorfälle, welche dasselbe begleiteten, so wie auch die Nachricht von seiner eigenen Einsetzung an Sohnes Stelle in Cäsar's Testament, nebst drei Viertel des gesammten Vermögens, während der Rest zur Vertheilung unter das Volk bestimmt sei. Augustus, so fährt die Erzählung Cap. XVIII fort, fällt in Thränen und schwere Trauer; er eilt nach Brundisium, wohin er früher von Apollonia aus sich zu wenden gescheut hatte, weil er den Ort von den Feinden besetzt glaubte, was jedoch nicht der Fall war. Hier trifft ihn ein Brief der Mutter, die ihn dringend ersucht, seine Reise nach Rom zu beschleunigen, während der Stiefvater in einem andern Schreiben ihm zur Vorsicht räth und selbst die Erbschaft Cäsar's anzutreten missräth. Indessen Augustus, so sehr er auch von dem persönlichen Wohlwollen des Stiefvaters überzeugt war, konnte sich doch nicht entschliessen dessen Rath zu folgen und in die Stille des Privatlebens sich zurückzuziehen: er fühlte in sich schon die höhere Bestimmung und sah sich darin durch die günstige Stimmung des Volkes bestärkt: er hielt sich für den legitimen Nachfolger Cäsar's, der ihn an Sohnes Statt angenommen; diesen zu rächen, sei daher auch seine heilige Pflicht (die griechischen Worte sind bezeichnend: *καὶ γὰρ φύσει καὶ νόμῳ τὰς ἀρχὰς αὐτῷ προσήκειν, ἄγχιστα τοῦ γένους ὄντι καὶ ὑπ' αὐτοῦ κείνου* (soll wohl heissen *ἐκείνου*) *παιδὶ τεθειμένῳ· καὶ τὸ ἐπεξελθεῖν δ' αὐτῷ καὶ τιμωρῆσαι τοιαῦτα πεπονθότι πάντων εἶναι δικαιότατον*). So nimmt Augustus auf die Bitte der Mutter und den Rath der Freunde den Namen Cäsar's und die Sohnschaft an: und diess, setzt der griechische Biograph hinzu, war für ihn, wie für die ganze Welt, der Anfang alles Guten (*ἀρχὴ ἀγαθῶν*), am meisten aber für sein Vaterland und für das gesammte römische Volk! In diesem Sinne nun trifft der junge Cäsar alsbald die nöthigen Vorkehrungen in Bezug auf das in Macedonien wider die Parther gerüstete Heer, wie hinsichtlich der aus Asien zu beschaffenden Geldmittel; den Rath der Freunde, die in Italien angesiedelten Veteranen Cäsar's, welche für ihren früheren Feldherrn grosse Zuneigung und Anhänglichkeit hatten, die sie wohl auch auf dessen Sohn als Heeresführer übertragen würden, zu den Waffen zu rufen, lehnte er ab, als noch zu frühzeitig, und so machte er sich, dem Rathe der älteren und klügeren Freunde gemäss, auf den Weg nach Rom, wo er den streng gesetzlichen Weg in der Bewerbung um die höheren Staatsämter einzuschlagen gedachte.

So weit reicht die Erzählung des Nicolaus hinsichtlich des Augustus vielfach ergänzend und erweiternd das, was Appian (Bell. Civ. III. 10. 11) und Andere, meist nur kurz, darüber berichtet oder vielmehr angedeutet haben. Man erkennt zur Genüge aus dem, was wir hier, mit Uebergehung alles Details, im Allgemeinen daraus angeführt haben, den Standpunkt des Griechen, der die Erzählung in aller historischen Vollständigkeit und, wenn man

will, selbst Treue zu geben bemüht ist, aber doch überall seine Absicht, den Augustus zu rechtfertigen, zu verherrlichen, als den legitimen Herrscher Roms darzustellen, kund giebt und Alles dabei sorgfältig vermeidet oder umgeht, was auf seinen Helden ein nachtheiliges Licht werfen könnte. Einige, jedoch, wie es scheint, nicht bedeutende Lücken sind im Texte an mehreren Stellen bemerklich, ohne dass jedoch der Sinn im Ganzen und wesentlich darunter leidet; mehrere geringere Verderbnisse sind, wie in den früheren Abschnitten, so auch hier, theilweise von dem Herausgeber berichtigt; dass jedoch die Texteskritik damit nicht abgeschlossen ist, mag aus der Probe, die wir eben bei dem vorhergehenden Abschnitt gegeben haben, zur Genüge ersichtlich sein, zumal da wir kaum Hoffnung haben, noch eine andere Handschrift zu gewinnen, welche diese Bruchstücke in einer minder verdorbenen Gestalt uns brächte.

Nach dieser Erzählung geht Nicolaus über zu einer ausführlicheren Erörterung über den Ursprung der Verschwörung, die gegen Cäsar's Leben sich bildete, so wie über die Ausführung. Er will zeigen, wie und wozu (καθ' ὅτι ἐγένετο καὶ ὅπως) dieselbe entstanden, er will die Ursachen angeben, welche dieselbe hervorgerufen und zum Ausbruch gebracht: dann aber will er zeigen, wie der andere Cäsar, d. i. Augustus, um dessen willen er in diese Darstellung eingehe (οὗ ἕνεκα ὅδε ὁ λόγος ὥρμηται), zur Herrschaft gelangt, an Cäsar's Stelle getreten und was er im Krieg und im Frieden ausgeführt. Der letztere Theil der so angekündigten Darstellung fehlt; der andere Theil, der die Verschwörung und Ermordung Cäsar's, so wie die darauf zunächst folgenden Ereignisse schildert, ist vollständig vorhanden und fordert um so mehr zu einer Prüfung und Würdigung des Inhalts auf, je weniger wir eigentlich diese wichtigen Ereignisse im Einzelnen näher aus den bisher zugänglichen Quellen kennen.

Die Zahl der Verschworenen soll, so giebt Nicolaus an, auf mehr als achtzig (ὑπὲρ π') sich belaufen haben; nach Suetonius, dem Eutropius und Orosius nachschreiben, wären es nicht mehr als sechzig gewesen (s. Vit. Caesar. 80 und daselbst Casaubonus); als die Häupter werden bezeichnet Decimus Brutus, einer der nächsten Freunde Cäsar's (φίλος ἐς τὰ μάλιστα ὢν Καίσαρος), C. Cassius und M. Brutus, der damals bei dem römischen Volke besonders in Ansehen gestanden (οὐδενὸς ἧττον παρὰ Ῥωμαίοις τότε ἐπαινούμενος); die übrigen Theilnehmer der Verschwörung werden nun zwar nicht mit Namen einzeln aufgeführt, so dass in dieser Hinsicht keine Erweiterung oder Vervollständigung der früher von Casaubonus a. a. O. und neuerdings von Drumann (Gesch. Roms III., p. 697 ff.) versuchten Liste der einzelnen Theilnehmer zu erwarten steht: dagegen lässt sich Nicolaus desto mehr in die Beweggründe und Veranlassungen ein, durch welche eine so namhafte Zahl so verschiedener, auch in politischer Gesinnung sich keineswegs gleich stehender Männer zu einem solchen

Digitized by

gemeinsamen Attentat vereinigt ward. Von den oben genannten drei Häuptern der Verschwörung heisst es, sie seien schon früher Cäsar's Gegner gewesen und auf Seiten des Pompejus gestanden; sie hätten auch nach Beendigung des Krieges, obwohl von Cäsar freundlich behandelt, den inneren Unmuth gegen Cäsar nicht zu überwinden vermocht und dessen Milde und Güte selbst missbraucht, um ihre Pläne im Geheimen desto besser zu schmieden. Bei Andern waltete die Hoffnung vor, nach Beseitigung Cäsar's selbst an dessen Stelle in die Herrschaft zu treten, bei Andern das Gefühl des Hasses wegen der in den vorhergehenden Kämpfen erlittenen grossen Verluste und des Todes so mancher ihrer Angehörigen, wenn sie auch gleich ihren Hass verbargen und dagegen den Hass wider das Tyrannenthum, so wie das Verlangen nach der Republik (nach dem κατ' ἰσονομίαν πολιτεύεσθαι, wie Nicolaus sich ausdrückt) vorschützten. Bei Andern geschah es aus verschiedenen zufälligen Ursachen; selbst Privatverhältnisse und Privatfreundschaft führten Manche den Verschworenen zu und vermehrten die Zahl derselben. Andere liessen sich durch das Ansehen derer, die an die Spitze des Unternehmens sich gestellt hatten, bewegen, zumal da sie wirklich einer Einzelherrschaft aus republikanischer Gesinnung abhold waren, wenn sie auch gleich für sich allein den Versuch einer Wiederherstellung der Republik nicht gewagt haben würden; das Ansehen des Geschlechtes des Brutus und die Erinnerung an die von diesem Geschlecht ausgegangene Befreiung des Vaterlandes von der Despotie des Tarquinius trug gleichfalls das Ihrige dazu bei. Auch befanden sich einige frühere Anhänger Cäsar's darunter, welche unwillig waren, manche von denen, die einst im Kampfe ihnen gegenüber gestanden und von Cäsar in ihre frühere Stellung wieder eingesetzt worden waren, in gleichem Rang und Ansehen, wie sie selbst, bei Cäsar zu finden. Und selbst die von Cäsar auf diese Weise Amnestirten trugen doch in ihren Herzen kein inneres Wohlwollen für ihn, da der Gedanke an das, was sie Alles verloren, das Gefühl des Dankes wider den Retter überwog; ja selbst der Gedanke, dem Cäsar, ihrem Feinde und Gegner, ihre Rettung zu verdanken, liess ein Gefühl des Unwillens stets in ihnen zurück. Andere glaubten sich zurückgesetzt, Andere, von Cäsar beschenkt, nahmen selbst diess empfindlich auf, als ein Zeichen seiner Allmacht und Alleinherrschaft, während hinwiederum ein gewisses stolzes Benehmen, das Cäsar besonders gegen den Adel und die höheren Stände merken liess, diese von ihm entfremdete. So bildete sich, sagt Nicolaus am Schluss seiner Erklärung, deren Hauptpunkte wir hier angedeutet haben, eine bunt zusammengesetzte Schaar von Verschworenen wider Cäsar, von grossen wie von geringen Männern, von Freunden wie von Feinden, von Militärs wie von Staatsmännern, alle von besonderen Ursachen geleitet und darum den Beschwerden der Andern wider Cäsar leicht vertrauend: so dass auch, trotz der grossen Zahl der

Digitized by Google

Verschworenen, die Sache geheim blieb; zwar soll dem Cäsar kurz vor seiner Ermordung eine schriftliche Anzeige zugekommen, aber von ihm unbeachtet geblieben sein. Von diesem letztern berichten auch andere Schriftsteller; bei keinem jedoch wird man eine so klare Auseinandersetzung der Beweggründe, von denen die einzelnen Theilnehmer der Verschwörung geleitet waren, finden; sie mag zur Erweiterung dessen dienen, was im Allgemeinen bei Drumann a. a. O. Seite 696 angedeutet ist. Der Herausgeber hat auch in diesem Abschnitte einzelne Fehler und Verderbnisse der Handschrift berichtigt, um einen lesbaren Text zu liefern, den auch die beigefügte lateinische Uebersetzung getreu wiedergiebt. Nur an einer Stelle konnten wir uns nicht im griechischen Texte zurecht finden, den auch die lateinische Uebersetzung, offenbar um einen passenden Sinn in die Stelle zu bringen, auf eine Weise wiedergiebt, der uns den Worten des Originals keineswegs entsprechend erscheint. Nachdem von denen geredet war, welche es ungern sahen, von der Gnade des Siegers das als eine Gunst erhalten zu haben, was sie als Sieger mit Leichtigkeit hätten gewinnen können, fährt der Text fort: *Καὶ μὲν δὴ κἀκεῖνα τὰ ἔθη αὐτῶν διάφορα ἤδη ἦν, τῶν τε συστρατευομένων πάλιν ἐν ἰδιωτῶν* (im Codex steht *ἰδίῳ τῶν*) *μοίρᾳ τῶν τε ἡγεμόνων καὶ οὐ τιμῆς μεταποιουμένων· τὸ μὲν ὅτι συγκατελέλεκτο εἰς τὸ ἀρχαῖον στρατιωτικὸν τὸ πολέμῳ ἁλοῦν καὶ τοὺς ἴσους μισθοὺς ἔφερεν*, was hier übersetzt wird: „His porro jam diverso modo hostiliter affectis ii accedebant, qui expeditionum socii fuerant vel gregarii vel ducum munere fungentes neque ad honores promovebantur, querentes illi, quod bello capti in veteres legiones cooptarentur et eadem mererentur stipendia." Hier scheint uns nur die letzte Periode die Worte des Originals getreu wieder zu geben; der Anfang erscheint ziemlich willkührlich hier gegeben, wiewohl wir in so weit dem Herausgeber keinen Vorwurf machen möchten, als auch wir in diesen Anfang keinen rechten Sinn zu bringen wissen und hier eben so wohl ein Verderbniss des Textes wie eine Lücke wahrzunehmen glauben. Wir fielen daher auf die Vermuthung, es habe ursprünglich geheissen: *καὶ μὲν δὴ τὰ ἔθη αὐτῶν διάφορα ἤδη ἦν τῶν συστρατευομένων, πάλιν ἐν ἰδιωτῶν μοίρᾳ ὄντων καὶ τῆς τῶν ἡγεμόνων τιμῆς μεταποιουμένων*, etwa in dem Sinne: Selbst die Sinnesart eben derjenigen war abgeneigt, die als ehemalige Soldaten, die mit Cäsar gedient und nun wieder in den Privatstand getreten, nach höheren Würden verlangten, während die Einreihung der Gefangenen unter das alte Heer eben so ungern gesehen ward. Die Worte *τὸ μὲν* werden dann auch nicht stehen bleiben können und in diesem Falle, wenn wir nicht eine Lücke annehmen, in welcher das zu erwartende *τὸ δὲ* oder etwas Aehnliches vorgekommen, geradezu in ein einfaches *καὶ* übergehen. So dürfte doch wenigstens ein Sinn in die Stelle kommen, die, so wie sie jetzt lautet, keinen rechten Sinn geben kann.

Im nächsten Abschnitt führt Nicolaus weiter aus, wie Cäsar, als ein einfacher, gerader, in politischen Intriguen, wegen seiner längeren Abwesenheit von Rom in Folge seiner Kriegszüge, unerfahrener Mann (*ἁπλοῦς ὢν τὸ ἦθος καὶ ἄπειρος πολιτικῆς τέχνης διὰ τὰς ἐκδήμους στρατείας*), sich durch die Gegner habe täuschen lassen, indem er ihr Lob aus wahrer Bewunderung seiner Person und nicht aus Hinterlist abgeleitet. Es werden auch noch einige andere, damals über Cäsar's Pläne zur Alleinherrschaft in Umlauf gesetzte Gerüchte erwähnt, welche die Erbitterung der Gegner wider seine Person noch mehr steigerten, Pläne, deren auch in den uns bisher zugänglichen Quellen, die Hr. Müller in der Note nachweist, mit geringen Abweichungen Erwähnung geschieht; der Vorfall mit dem Diadem, das der Statue des Cäsar auf der Rednerbühne aufgesetzt ward, wird insbesondere angeführt; eben so wird weiter der auch aus anderen Quellen bekannte Vorfall bei dem Feste der Lupercalien, wo dem Cäsar die Krone aufgesetzt wird, die dieser aber ablehnend in den Tempel des Jupiter Capitolinus, unter dem Beifallgeschrei der Menge, zu bringen befiehlt, ausführlich berichtet: lauter Vorfälle, welche die Verschworenen bestimmten, die Ausführung ihres Planes möglichst zu beschleunigen. Auf die Art und Weise, wie Cäsar die grosse Deputation empfing, die ihm, Antonius an der Spitze, die im Senat über die ausserordentlichen, seiner Person zu erweisenden Ehrenbezeigungen gefassten Beschlüsse überreichte, erregte noch grössere Erbitterung, da Cäsar dieser aus allen höheren Würdenträgern des Senats und dem gesammten Senat bestehenden, unter feierlichem Vortritt der Lictoren sich nahenden Deputation anfangs den Rücken kehrte und in seinen Geschäften fortfuhr, bis ihn einer seiner Freunde darauf aufmerksam machte. Dieser zwar auch von Andern (wie Appian Bell. Civ. II. 107. Plutarch. Vit. Caes. 60. Sueton. Caes. 78) berichtete Vorfall wird hier mit mehr Genauigkeit und Ausführlichkeit, ja, wenn man will, mit mehr innerer Wahrheit berichtet, als diess bei den Genannten der Fall ist; es wird am Schlusse auch noch erwähnt, wie nach allem dem Manche der Verschworenen, die durch alles diess doppelt erbittert waren, auf eine schickliche Gelegenheit gewartet, ihren Plan gegen den Mann auszuführen, der, nachdem er aus mehr als dreihundert Kämpfen siegreich hervorgegangen, für unbesiegbar (*ἀνίκητος*) galt. Auch in diesem Abschnitt finden sich einige Verderbnisse des Textes, von welchen wir nur eins hier berühren wollen in folgender Stelle: *συνόντες οὖν αὐτοῖς οἱ ἐπιβουλεύοντες τὸ γεγονὸς καὶ τοὺς ἄλλους τῆς πρὸς αὐτὸν δυσμενείας ἀνέπλησαν καὶ αὐτοὺς ἤδη ἀχθομένους.* Herr Müller übersetzt: „quibus quum interessent conjurati, ob casum illum etiam reliquo suo in Caesarem odio implebant vel ipsos jam male relictos" und bemerkt in der Note, dass er übersetzt habe, wie wenn im Texte stehe *διὰ τὸ γεγονός*, weil *τὸ γεγονὸς* als Accusativ mit *ἐπιβουλεύοντες* nicht

verbunden werden könne; auch vermuthet er *διασύροντες οὖν αὐτοὶ* oder *συκοφαντοῦντες δ' οἱ ἐπιβ.* oder etwas der Art. Sollte hier nicht einfacher zu helfen sein, wenn wir statt *συνόντες* lesen *ἰδόντες οὖν αὐτοὶ οἱ ἐπιβουλεύοντες τὸ γεγονὸς κ. τ. λ.* in dem Sinne: *Hoc igitur factum quum ipsi conjurati vidissent, et reliquos odio in Caesarem impleverunt et se ipsos jam iratos.*

In den beiden Abschnitten §. XXIII und XXIV wird uns nun die Ausführung des Mordplanes sammt den zunächst vorher stattgefundenen Berathungen und Verhandlungen in eben so einfacher, durch rhetorische Declamation nicht getrübter Weise berichtet. Eine gemeinsame Berathung sämmtlicher Verschworenen, so wird ausdrücklich bemerkt, fand nicht statt: nur wenige Einzelne fanden sich in ihren Wohnungen insgeheim dazu zusammen. In diesen Berathungen wurden verschiedene Ansichten laut: Einige schlugen einen Angriff auf der heiligen Strasse vor, die Cäsar oft zu besuchen pflegte (*ἐφοίτα γὰρ πολλάκις ἐκείνῃ*), Andere wollten die Ausführung auf die Wahlen auf dem Campus Martius in der Weise verschieben, dass die Verschworenen sich in zwei Theile theilten, von denen der eine den Cäsar von dem Brückchen herunterstossen, der andere dann über ihn herfallen solle; Andere wieder dachten an die bevorstehenden Gladiatorspiele, wo auch der Anblick der zu dieser That in Bereitschaft gestellten Waffen weniger Verdacht erregen könnte. Die Meisten jedoch waren für eine Ermordung im Senat, wenn Cäsar allein daselbst sich befände, und diese Ansicht gewann die Oberhand, sie ward auch in so weit durch den Zufall unterstützt, als Cäsar einen bestimmten Tag zu einer Senatsberathung anberaumt hatte. (Wir bitten Suetonius Vit. Caes. 80 zu vergleichen, der diess auch kurz andeutet.) Und so fanden sich denn an diesem Tage die Verschworenen, wohlgerüstet mit allem, was zur Ausführung nöthig erschien, in der Halle des Pompejus zusammen.

Ehe jedoch Nicolaus die Ermordung des Cäsar selbst, in der Art, wie sie nun erfolgte, berichtet, schickt er eine philosophisch-religiöse Bemerkung voraus, die wir um so weniger hier übergehen wollen, als Nicolaus gewöhnlich für einen Peripatetiker gilt, der selbst Mehreres über die Philosophie des Aristoteles geschrieben (s. Buhle De librorr. Aristotelis interprett. Graecc. p. 308 ff. T. I und: Nicolai Dam. de Aristotelis philos. librorr. reliqq. in Roeper Lectt. Abulpharagg. Danzig 1844. 4. p. 35 ff.). Nicolaus bemerkt nämlich, nachdem er der Zusammenkunft der Verschworenen in der Halle des Pompejus gedacht, ausdrücklich: damit eben habe die Gottheit (*ὁ δαίμων*) zeigen wollen, wie alles auf dieser Welt *) unbeständig und dem Zufall unterworfen sei, indem

*) Die Worte des Textes lauten: *Τῷ δ' ἄρα ὁ δαίμων διεδείκνυε*

sie den Cäsar in das Haus seines Feindes geführt, um hier vor dessen Bildsäule hinzusinken und sich bei dem Bilde dessen, den er im Leben überwunden, nun, nachdem er todt sei, abschlachten zu lassen. Aber es habe das Schicksal noch mehr seine Macht hier gezeigt (*ἰσχυρότερον δέ τι καὶ ἡ μοῖρα εἰ δή τις, ἐπέστη τούτους*). Cäsar's Freunde nämlich, erschreckt durch einige schlimme Zeichen, hätten ihn an jenem Tage abhalten wollen, in den Senat zu gehen, eben so auch die Aerzte, weil ihn ein Schwindel befallen (davon spricht auch Plutarch Vit. Caes. 60); insbesondere habe sein Weib, durch einige Träume erschreckt, ihn durchaus nicht aus dem Hause lassen wollen, bis Brutus (es war, wie wir aus Plutarch und Andern ersehen, Decimus Brutus) ihn wegen dieses Aberglaubens zur Rede stellt und in ihn dringt, doch um diese Possen sich nicht zu kümmern und in den Senat zu gehen. Und dieser, dessen Worten Cäsar folgt, dringt zum zweiten Mal in ihn, als Cäsar, vor dem Eintritte in den Senat, selbst bestürzt worden war durch die schlimmen Anzeigen des eben vollzogenen Opfers, in dem die Haruspices die Andeutung eines kommenden Unglücks für Cäsar erkannten — *τελευτῶντες (οἱ ἱερεῖς) δὲ χαλεπῶς τάκ θεῶν ὀργὰν ἔφασαν καί τινα ἀλάστορα ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐγκεκρυμμένον δίοπτον εἶναι.* Und eben so finden wir auch weiter unten, als Calpurnia, Cäsar's Weib, die Todesnachricht erhält und sich selbst darüber Vorwürfe macht, dass sie den Cäsar aus dem Hause gelassen, die Worte beigefügt: *τῷ δ'* (dem Cäsar) *ἤδη μοῖρα ἐφειστήκει πολὺ κρείττων ἢ κατὰ τὴν αὐτῆς ἐλπίδα* (wo wir statt *ἤδη* lieber setzen *ἡ* oder doch *ἤδη ἡ μοῖρα*, da der Artikel vor *μοῖρα* nicht wohl hier fehlen kann). Aus diesen Stellen möchte eine **stoische** Färbung hervorgehen und Nicolaus hiernach schwerlich als reiner Aristoteliker oder Peripatetiker anzusehen sein. Darauf mag es auch vielleicht zu beziehen sein, wenn bei Suidas dieser Nicolaus als *φιλόσοφος Περιπατητικὸς ἢ* (wofür Coraes *καὶ* setzt) *Πλατωνικός* bezeichnet wird; obwohl er in seiner Jugend, als Mittel der Bildung, eifrig die Philosophie des Aristoteles studirt (*ζηλωτὴς Ἀριστοτέλους γενόμενος* ibid.) habe.

Die Ermordung Cäsar's wird in einer einfachen, von der bisher bekannten Erzählung auch im Ganzen nicht sehr abweichenden Weise dargestellt. Nachdem Cäsar, der Aufforderung des (Decimus) Brutus, um diese Augurien sich nicht zu kümmern (*τοῖς λήροις τούτων χαίρειν φράσας*), Genüge geleistet und in den Senat, der sich aus Achtung von den Sitzen erhoben, eingetreten, habe zuerst Tullius Cimber sich ihm genaht, wie wenn er bei Cäsar für seinen von Cäsar ins Exil geschickten Bruder eine Fürbitte

---

τὰ ἔθη ὁποῖα εἴη ὡς πάντα ἀστάθμητα καὶ τῆς τύχης ἥττω. Statt *τὰ ἔθη*, was allerdings nicht richtig erscheint, hat der Herausgeber die Verbesserung Dübner's *τὰ ἐνθάδε* in den Text aufgenommen.

einlegen wolle, wobei er jedoch Cäsar's Toga in einer so frechen Weise, die etwas anderes zu verrathen schien *), erfasste, und zwar in der Absicht, den Cäsar zu verhindern aufzustehen und seine Hände zu gebrauchen, dass dieser seinen Unwillen darüber zu erkennen gab. Diess war für die übrigen Verschworenen das Zeichen, ihre verborgen gehaltenen Dolche hervorzuziehen und über Cäsar herzufallen. Zuerst giebt ihm Servilius Casca einen Stich an der linken Schulter, etwas oberhalb des Schlüsselbeines, das er verfehlt hatte; Cäsar erhebt sich zur Vertheidigung; Casca ruft in griechischer Sprache seinen Bruder zu Hülfe, der auch alsbald dem Cäsar das Schwert in die Seite stösst (*κατὰ τῆς πλευρᾶς*), nachdem kurz zuvor auch Cassius quer ins Gesicht einen Streich geführt; Decimus Brutus stösst ihn dann durch unter den Weichen (*ὑπὸ ταῖς λαγόσι διαμπερὲς παίει*). Cassius Longinus, der in der Eile gleichfalls einen Streich auszuführen beabsichtigt, fehlt und trifft die Hand des Marcus Brutus; Minucius, der auf gleiche Weise den Cäsar verfehlt, verwundet den Rubrius Rufus in der Seite; das Ganze bot das Schauspiel eines Kampfes über Cäsar dar (*ἐῴκεσάν τε μαχομένοις ἐπ' αὐτῷ*). So fällt endlich Cäsar unter den Streichen der Verschworenen, von denen Jeder, um als Theilnehmer an der That zu erscheinen, auch dem todten Körper noch einen Stich versetzte, mit fünf und dreissig Wunden bedeckt. Sieht man von einigen Einzelheiten ab, wie sie bei ähnlichen Ereignissen stets in verschiedener Weise erzählt werden, so ist diese Erzählung von der des Plutarch (Vit. Caes. 66), der noch einige für seinen Zweck passende Besonderheiten hervorhebt, im Ganzen nicht sehr abweichend; eben so auch von Appian Bell. Civil. II. 17. Dass die Zahl der Wunden hier auf fünf und dreissig angegeben wird, während die beiden genannten Autoren nebst Suetonius (der noch hinzusetzt, dass nach dem Ur-

---

*) Die Worte des Textes lauten: — — *προσελθὼν* (nämlich Julius Cimber) *ἥπτετο τῆς ἀναβολῆς καί τι θρασύτερον εἴσω τὰς χεῖρας ἔχοντος ἐδόκει δρᾶν ἐκώλυέ τε, εἰ βούλοιτο ἀνίστασθαι καὶ ταῖς χερσὶ χρῆσθαι*, was der Herausgeber lateinisch so wiedergiebt: „Is igitur — propius accedit togamque apprehendens audacius aliquid quam pro viro intra vestem manus continente facere videbatur atque sic impediebat Caesarem, quo minus, si vellet, de sede assurgeret et manibus uti posset.“ Hier machen die Worte *εἴσω τὰς χεῖρας ἔχοντος* Schwierigkeit; wir können sie nur verstehen von Cäsar, indem wir ein *ἐκείνου* einschalten, oder doch wenigstens uns in Gedanken hinzunehmen, was freilich dann einen andern Sinn als den in der lateinischen Uebersetzung ausgedrückten geben wird, etwa folgenden: — propius cum accessisset, togam apprehendebat atque audacius quid, cum ille (Caesar) manus intra togam teneret, perpetrare videbatur eoque impedire (illum) cogitabat, si surgere manibusque uti vellet.

theil des Arztes Antistius nur Eine Wunde in der Brust tödtlich gewesen) diese Zahl auf drei und zwanzig herabsetzen, wird im Ganzen wenig verschlagen. Von einzelnen Worten, die Cäsar in diesem Todeskampfe Einzelnen unter den Verschworenen zugerufen, ist nirgends in dieser Erzählung die Rede; also werden auch die bekannten, an Brutus, wie es heisst, gerichteten Worte des Cäsar *καὶ σὺ τέκνον* keinen Halt an Nicolaus gewinnen können, sondern vielmehr auch durch dessen Darstellung als historisch unbegründet betrachtet werden müssen. Die Ansicht, die Drumann a. a. O. in der Note 21 zu S. 731 ausgesprochen hat, wird durch die ganze Darstellung des Nicolaus bestätigt.

Die Bestürzung, die Verwirrung der ersten Momente, nach Cäsar's Ermordung bis zur Besetzung des Capitoliums durch die Verschworenen, wird in einer sehr lebendigen und selbst ergreifenden Weise, dabei doch ohne alle rhetorische Schwulst oder Declamation, von Nicolaus geschildert; in ähnlicher Weise ist das gehalten, was er über Cäsar sagt; denn es hat das Ganze eine dramatische Färbung, die uns zeigen kann, dass Nicolaus, der ja auch in seiner Jugend mit Dramen sich versucht haben soll, nicht ohne ein gewisses Talent für derartige Darstellungen war. So lag denn, schreibt er, der schmachvoll mit Blut besudelte (*ἀτίμως πεφυρμένος αἵματι*) Leichnam des Mannes da, der westwärts bis zu den Endpunkten der Welt, zu den Britanniern und zu dem Okeanus gedrungen und nach Osten eben zu einem Zuge wider das Reich der Parther und Indier sich rüstete, um nach Unterwerfung dieser Völker die Herrschaft aller Länder und Meere auf das Haupt eines Einzigen zu bringen: so lag er damals da, ohne dass nur ein Einziger bei ihm zu bleiben oder gar den Leichnam wegzuschaffen wagte. Denn die Einen waren geflohen, Andere von seinen Freunden, die sich ausserhalb der Curie befanden, hielten sich verborgen, Andere waren verkleidet aus der Stadt aufs Land entflohen. Keiner seiner zahlreichen Freunde war ihm zum Beistande während und nach der That erschienen; nur Sabinus Calvisius und Censorinus, die aber auch nach kurzem Widerstande, von der Mehrzahl der Gegner überwältigt, zur Flucht genöthigt wurden; Andere dachten nur an sich und ihre Rettung; Manchen war die Sache sogar nicht unerwünscht: soll doch Einer von diesen bei der Nachricht von Cäsar's Ermordung ausgerufen haben: wir haben dem Tyrannen genug gedient (*ἅλις τυράννου θεραπείας*). Endlich fanden sich (vergl. Appian. B. C. II. 118; Suet. Caes. 82) drei Sclaven, welche den Leichnam auf eine Bahre legten und über das Forum nach Hause trugen. Bei dem Anblicke der Wunden Cäsar's — des Mannes, den man kurz zuvor noch wie einen Gott verehrt hatte, zerfiel Alles in Thränen: nur Seufzer und Schluchzen *) vernahm man von allen Seiten, auf allen Wegen, von

*) Es heisst: *οἰμωγή τε πολλὴ καὶ στενῷ συμπαρεπέμπετο ἔνθεν*

allen Häusern, und dieses Wehklagen ward immer stärker, als man sich Cäsar's Wohnung näherte und die Frau mit ihren Sclavinnen herausstürzte, jammernd und sich selbst beklagend, dass sie vergeblich den Gatten gemahnt, sein Haus nicht zu verlassen. Aber das Schicksal, so schliesst Nicolaus seinen Bericht, war mächtiger, als alle Gedanken und Erwartungen eines Weibes.

Nach dieser Erzählung wendet sich Nicolaus wieder den Verschworenen zu, die mit zahlreicher bewaffneter Bedeckung vom Capitol herabsteigen und das Volk zusammenberufen. Ein tiefes Schweigen herrscht in der Versammlung, die voller Spannung und Erwartung die Maassnahmen der Verschworenen vernehmen will. Da tritt Marcus Brutus auf, ein Mann (setzt Nicolaus hinzu), der durch die in seinem ganzen Leben bewiesene Mässigung eben so sehr wie wegen seiner hohen Geburt und wegen des ihn begleitenden Rufes der Billigkeit (*ἐπιείκεια*) in Ehre und Ansehen stand; aber die Rede, die er an das Volk richtet, ist in unserm Excerpt ausgelassen, wir werden auf den Titel *περὶ δημηγοριῶν* verwiesen, den wir leider nicht mehr besitzen. Auch der Erfolg der Rede des Brutus und der Eindruck, den sie auf das Volk gemacht, wird nicht angegeben; der nächste Abschnitt (§. XXVII) beginnt mit der Bemerkung, dass nach der Versammlung die Verschworenen auf das Capitolium sich zurückbegeben, um hier sich über die weiter zu ergreifenden Maassregeln zu berathen. Aus der Erzählung des Plutarch (Vit. Brut. 18), die hier theilweise ergänzend eingreift, ersehen wir, dass Brutus allerdings mit gewissen Ehren- und Achtungsbezeigungen vom Capitol herab auf das Forum geleitet und auf die Rednerbühne gestellt worden; dass auch bei seinem Achtung gebietenden Auftreten die gemischten und zur Erregung von Unruhen gerüsteten Volksmassen sich ruhig und still verhalten; als jedoch nach ihm Cinna die Rednerbühne betrat und mit Anklagen wider Cäsar begann, da brach der Unwille los in Schmähungen auf den Cinna; die Verschworenen fanden es unter solchen Umständen räthlicher, auf das Capitol wieder zurückzukehren.

Wie die Lage der Stadt beschaffen war, wie die in ihr weilenden Häupter der Gegenpartei, namentlich Antonius und Lepidus sich verhielten, welche Berathungen über die von ihnen zu ergreifenden Maassregeln stattfanden, und zu welchem Resultate dies führte, davon giebt der nächste Abschnitt (§. XXVII) ein eben

---

καὶ ἔνθεν ὀλοφυρομένων κ. τ. λ. Hier bemerkt der Herausgeber zu *στενῷ*: „codex *στένω*; si genuina vox, addenda lexicis.“ Wir zweifeln, ob ein Wort der Art je existirt. Es liegt nach unserm Ermessen weit näher, bei dem *στένω* der Handschrift an eine Abkürzung oder ein Verderbniss aus *στεναγμός* oder, was vielleicht noch richtiger, *στέναγμα* zu denken, was wir unbedenklich in den Text aufnehmen würden.

so klares als im Einzelnen ziemlich genau ausgeführtes Bild; darauf erst, mit §. XXVIII, kehrt Nicolaus wieder zu dem jungen Augustus zurück, dessen Auftreten in Rom den Inhalt der übrigen Excerpte bildet. Der Uebergang zu dieser Erzählung ist nicht ganz klar; es scheint hier Einiges ausgelassen zu sein, ob durch Schuld dessen, der die Excerpte machte, oder durch Nachlässigkeit dessen, der sie abschrieb, wagen wir kaum zu entscheiden, da das Eine so gut wie das Andere die Schuld tragen kann. So fehlt uns namentlich der ganze Bericht über die Reise des Augustus von Brundisium nach Rom und sein dortiger Empfang (vergl. Appian. B. C. III. 12 ff.), ferner der Bericht über das Verhältniss des Augustus zu seiner Mutter, wie zu seinem Stiefvater, so wie über sein erstes Verhalten. In dem Excerpt, das wir besitzen, beginnt die Erzählung mit dem Erscheinen des jungen Augustus bei dem noch von Cäsar gestifteten Feste der Venus Genetrix (vergl. Appian. B. C. III. 28), wo ihn das Volk mit allgemeinem Jubel empfing; was bei Antonius eine Missstimmung hervorrief. Aber der junge Augustus durchschaute bald die Lage der Dinge; er benahm sich mit aller Klugheit gegen Antonius, obwohl es ihm bald klar ward, dass er der einzige Rächer des Cäsar sei, da Antonius Alles gehen lasse und selbst die den Mördern ertheilte Amnestie sich gefallen lasse *). Während nun Viele an Augustus sich anschlossen, fehlte es auch keineswegs an solchen, die zu Antonius und Dolabella sich hielten. Andere hielten sich in der Mitte und suchten die Feindschaft zwischen beiden zu steigern; die Häupter dieser Mittelpartei waren Publius, Vibius, Lucius und vor allen am meisten Cicero **). Der junge Augustus, der die Absichten dieser Partei, ihn gegen Antonius zu reizen, wohl durchschaute, stiess sie inzwischen nicht von sich, weil er

---

*) Die auch für Nicolaus und den Standpunkt desselben in dieser Biographie des Augustus charakteristischen Worte lauten: *μόνος δ' ἔτι λοιπὸς ἦν Καῖσαρ τιμωρὸς τῷ πατρὶ διαμεθέντος Ἀντωνίου τὸ σύμπαν καὶ τὴν πρὸς τοὺς φονεῖς ἀγαπῶντος ἀμνηστίαν.*

**) Dies ist die einzige Stelle, in welcher der Name des Cicero vorkommt. Wie Nicolaus von dieser durch Cicero vertretenen Mittelpartei denkt, oder vielmehr welche Ansicht über dieselbe er dem jungen Augustus beilegt, zeigen die folgenden Worte in sehr anschaulicher Weise. Augustus, das sieht man deutlich, behandelte diese Partei mit aller Geringschätzung, da er ihr nur selbstsüchtige Interessen, so gut wie ihren Gegnern, zuschrieb, wohl aber diese Partei zu seinen Zwecken zu benutzen suchte. Auffallend bleibt aber immer diese ganze Darstellung und Auffassung, durch welche, wie wir vermuthen möchten, Augustus von späteren Vorwürfen, die ihm, namentlich in Bezug auf Cicero, gemacht wurden, gerechtfertigt und sein Verhalten überhaupt ins rechte Licht gestellt werden soll.

ihre Unterstützung nicht missen wollte; übrigens hatte er wohl eingesehen, dass Alle diese am wenigsten für das gemeine Wohl dabei besorgt waren, dass vielmehr nur Herrschsucht auch sie leite, zumal jetzt, wo Cäsar ermordet, ihnen nicht mehr im Wege stehe und er selbst (Augustus) in ihren Augen noch zu jung sei und darum nicht fähig, einer so verworrenen und besorglichen Lage Meister zu werden, wo Jeder nur an sich und an sein Interesse zunächst denke und so die verschiedensten Hoffnungen und Erwartungen sich durchkreuzten. Denn jeder wahre Patriotismus war längst entschwunden, die Mächtigen Roms in Parteiungen zerrissen, von denen jede nur bedacht war, die Macht an sich zu reissen und Alles, oder doch so viel als möglich an sich zu ziehen, was die Verwirrung nur vermehren konnte *). Nicolaus führt nun als Beleg seiner Behauptung an, welches im einzelnen die Stellung der Heere und ihrer Führer gewesen, wie Jeder derselben nach der Herrschaft gestrebt, wie alles Ansehen vor Gesetz und Recht bei Seite geschoben, nur die Gewalt der Waffen, die jedem dieser Führer zustand, die Entscheidung zu geben im Stande war. Augustus allein, der wahre und legitime Nachfolger in der Herrschaft Roms (*ᾧ τὸ σύμπαν κράτος κατελέλειπτο νομίμως κατά τ' ἐξουσίαν τοῦ πρότερον κεκτημένου καὶ συγγένειαν*), war ohne alle Macht und irrte schwankend zwischen dem Neid und der Habsucht derjenigen, die ihre Pläne eben so gut gegen seine Person wie auf die Herrschaft überhaupt gerichtet hatten, bis die Gottheit später es nach Recht leitete — *ἅπερ ὕστερον ἐπρυτάνευσεν ὀρθῶς τὸ δαιμόνιον καὶ ἡ τύχη.* Man sieht aus dieser ganzen Auffassung, wie Nicolaus durchweg beflissen ist, die Erhebung des Augustus als etwas in Recht und Gesetz Begründetes, darum auch durch die Gottheit Begünstigtes darzustellen und dabei zugleich auch die persönlichen Eigenschaften des Augustus in ein rühmliches Licht zu setzen. In diesem Sinne ist dann auch die ganze folgende Erzählung (§. XXIX) gehalten, welche die für Augustus so günstige Stimmung des Volkes und eben so des Augustus gemässigtes und ruhiges Benehmen in den schon um diese Zeit hervortretenden Zerwürfnissen mit Antonius mit einer sichtbaren Vorliebe für den Ersteren schildert, bis auf dem Capitol eine Ausgleichung stattfindet, die freilich von nicht langer Dauer ist, da Antonius, als er die Stimmung des Volkes und der Armee für den jungen Cäsar Augustus wahrnahm, bald wieder seine Gesinnung ändert und auf den Augustus sogar den Verdacht zu werfen sucht, als gehe dieser mit Mordplanen wider seine Person um.

---

*) Die merkwürdige Stelle lautet im Texte folgendermaassen: *ἀνηρημένης γὰρ τῆς εἰς τὸ κοινὸν γνώμης, κατὰ πολλὰ δὲ μέρη τῶν δυνατῶν διεσχισμένων καὶ ἑκάστων ἑαυτοῖς τὰ κράτη περιποιούντων τὰ σύμπαντα ἢ ὁπόσα γοῦν δύναιντο παρασπάσασθαι, πολυπρόσωπός τις ἦν καὶ ἀλλόκοτος ἡ ταραχή.*

Auch bei andern Schriftstellern (Plutarch. Anton. 16; Sueton. Octav. 10; Vellejus II, 60) finden sich Andeutungen über ein solches damals von Antonius ausgestreutes Gerücht, und Appian enthält darüber B. C. III. 39 einen ausführlicheren Bericht, der freilich von dem, was Nicolaus hier nicht minder ausführlich über denselben Gegenstand berichtet, in seinen Einzelheiten wesentlich verschieden ist, selbst abgesehen von der verschiedenen Richtung und dem verschiedenen Standpunkte, von dem beide Berichterstatter ausgehen, denn die ganze Darstellung des Nicolaus geht darauf hinaus, das Unbegründete des ganzen auf Augustus geworfenen Verdachtes zu zeigen, so dass Antonius, als er sah, dass das, was er mittelst dieses falschen Verdachts zu erreichen suchte, nicht gelingen konnte, die Sache selbst ganz fallen liess und eben so auch seine Freunde nichts mehr davon wissen wollten. Augustus, der aus diesem Verfahren wohl entnehmen konnte, wie des Antonius Gesinnung gegen ihn sei, erkennt daraus die Nothwendigkeit sich zu sichern und zu stärken; und dies bringt ihn dann zu dem Entschlusse einer Reise zu den colonisirten Veteranen Cäsar's, um deren Zuneigung sich zu sichern, wobei er nicht blos mit den nöthigen Geldmitteln wohl versehen, sondern auch von einem zahlreichen Gefolge von Freunden und Rathgebern, Officieren und Soldaten begleitet war. Es erregte dies die Aufmerksamkeit des Brutus und des Cassius in einem solchen Grade, dass sie eilends über das adriatische Meer entflohen, Brutus nach Achaja und Cassius nach Syrien. Ausführlicher, wie Appian a. a. O., berichtet nun Nicolaus über des Augustus Aufenthalt zu Calatia in Campanien, wie er die dortige Bevölkerung für sich gewann, wie er eben so die beiden in dieser Gegend liegenden Legionen, die siebente und achte, an sich zog und sein Heer durch neue Werbungen verstärkte, wie er dann auch einige seiner Leute, die durch Gewandtheit und Kühnheit sich auszeichneten, gen Brundisium entsendet, um die dort unlängst aus Macedonien angelangten Truppen zu gewinnen. Bei dieser Stelle bricht das Excerpt leider ab, das uns in seiner grösseren Ausdehnung nun allerdings einen Begriff von der Art und Weise geben kann, mit der Nicolaus in dieser Biographie verfahren war, die immerhin von einem bedeutenden Umfange gewesen sein muss, wenn wir anders voraussetzen dürfen, dass auch die übrigen Ereignisse in dem Leben des Augustus mit einer gleichen Ausführlichkeit behandelt worden waren. Aber eben so kann uns auch dieses längere Excerpt einen näheren und weiteren Aufschluss geben über die Anlage, wie über den Umfang und die Ausdehnung der grossen Constantinischen Sammlung, deren Vervollständigung durch weitere neue Funde allerdings zu unseren sehnlichsten Wünschen gehört, die wir um so weniger aufgeben wollen, als ihre Erfüllung allein uns in den Stand setzen kann, von den grösseren, für immer verlorenen Historikern Griechenlands, zu deren Wiederfund

allerdings keine andere Hoffnung mehr vorhanden ist, einzelne Stücke, grössere wie kleinere zu gewinnen, oder einzelne verlorene Bücher der noch vorhandenen Geschichtschreiber zu ergänzen. So war noch vor diesem zu Escurial gemachten Funde ein ähnlicher, obwohl bei weiten nicht so bedeutender Fund, der uns auf dieselbe Quelle hinweist, auf dem Berge Athos gemacht worden. Wir wollen, da in Deutschland derselbe ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, auch hier kurz desselben gedenken. Er findet sich hinter dem zweiten Volumen der von Wilhelm Dindorf zu Paris 1847 bei Didot besorgten Ausgabe der Werke des Flavius Josephus unter folgendem besonderen Titel:

Fragmenta partim inedita Polybii, *Dionysii Halicarnassensis*, *Polyaeni*, *Dexippi*, *Eusebii* in Atho monte a Mynoide Mina e codice descr. edid. *Car. Müllerus.* 18 S. in gr. 8. mit doppelt. Col.

Die Handschrift, aus welcher diese Bruchstücke durch Mynoides Minas abgeschrieben worden, befindet sich auf dem Berge Athos und soll ins 12. Jahrhundert gehören; es enthält dieselbe Einiges von Kriegslisten und Belagerungen aus Thucydides, Arrianus und Polyänus, und dann die gleich näher zu bezeichnenden Stücke der auf dem Titel genannten Schriftsteller; die Aufschrift des Ganzen *Πολιορκίαι διαφόρων πόλεων* scheint, da nicht blos Belagerungsgeschichten hier gegeben werden, ein Sondertitel einer besonderen Abtheilung gewesen zu sein, und dürfte vielmehr das Ganze als ein Bruchstück des Titels *περὶ στρατηγημάτων* der Constantinischen Sammlung anzusehen sein.

Das erste Stück, aus dem zwanzigsten Buche des Dionysius von Halicarnass entnommen, reiht sich an die von A. Mai bekannt gemachten Vaticanischen Excerpte (T. II. p. 520 ff.) unmittelbar an und giebt eine ganz genaue Beschreibung der Schlacht bei Asculum zwischen Pyrrhus und den Römern, die von den beiden Consuln Publius Decius und Publius Sulpicius befehligt wurden. Wir gewinnen jetzt einen ganz andern Blick in diese Schlacht, als der war, den Plutarch's verworrener, selbst mit der Chronologie in Widerspruch stehender Bericht (Vit. Pyrrh. 21) uns bisher geben konnte. Zuerst wird die Aufstellung der beiden Heere nach ihren einzelnen Bestandtheilen aufs genaueste angegeben, dann die Zahl der Truppen auf beiden Seiten und dann folgt eine eben so genaue Beschreibung des Kampfes selbst, aus welchem Pyrrhus mit Verlust seines Lagers und Gepäckes, aller Geräthschaften u. dergl. schied, so dass viele Verwundete aus Mangel an aller Pflege zu Grunde gingen. Leider bricht hier die Erzählung ab, durch welche wir von einer der Hauptschlachten in dem Kriege des Pyrrhus mit den Römern nun einen ganz detaillirten Bericht erhalten haben. Die beiden aus Polyänus entnommenen Stücke, welche nun folgen, sind bereits bekannt: IV. 3, 22 und IV. 6, 3; mehrfache Abweichungen von dem gedruckten Texte kommen vor und sind sorgfältig in den

Noten angemerkt. Am Schluss des zweiten Stückes folgt eine Bemerkung des Excerpisten, wornach er jetzt zu der Darstellung von Belagerungen sich wenden wolle, begleitet von einem Distichon, in welchem, wie es scheint, dieser Byzantinische Gelehrte den Beweis der eigenen poetischen Befähigung auf eine für uns freilich wenig überzeugende Weise ablegen wollte. Es folgen allerdings jetzt fünf Belagerungsgeschichten, die drei ersten aus des Dexippus (verlorenen) Geschichten, über die Belagerung von Marcianopolis, Philippopolis und Sida durch die Gothen; blos über die erstere war uns eine kurze Nachricht bei Jornandes bisher zugänglich; von den beiden andern Belagerungen war noch gar nichts bisher zu unserer Kunde gelangt. Die vierte Belagerungsgeschichte der Stadt Ambracia aus Polybius, und zwar aus dessen ein und zwanzigstem Buche (nicht, wie man bisher glaubte, aus dem zwei und zwanzigsten), war uns aus Hero bekannt und daraus auch in die Fragmente des Polybius übergegangen. Das Excerpt dieser Handschrift bietet inzwischen manche Abweichungen von dem bisher bekannten Texte. Die fünfte Belagerungsgeschichte der Stadt Thessalonich durch die Gothen aus dem neunten Buche der (verlorenen) Geschichten des Eusebius (in welchem der Herausgeber den in der Kirchengeschichte des Socrates VI. 6 genannten *Eusebius Scholasticus*, den Schüler des Sophisten Troilus, Verfasser einer mit Augustus beginnenden und bis auf den Tod des Carus oder 283 p. Chr. fortgeführten Geschichte erkennen will) bricht gleich nach dem Anfang ab, so dass wir den grösseren Theil der Erzählung, so wie die übrigen, wahrscheinlich noch folgenden Erzählungen missen. Ist nun gleich dieser Fund nicht von dem Belang, wie der vorher besprochene, so ist er darum doch nicht zu übersehen und kann vielleicht noch durch ähnliche Funde weiter vervollständigt werden. Und das ist es, was wir sehnlichst wünschen, eben weil wir überzeugt sind, dass bei der gegenwärtigen Lage, die auch nicht die geringste Aussicht bietet, je wieder einen vollständigen Polybius oder Dionysius oder Diodorus, um von andern gänzlich verlorenen Schriftstellern, wie Ephorus, Theopompus u. dergl. nicht zu reden, aufzufinden, nur auf diesem Wege, d. i. durch Auffindung der einzelnen Theile jener Constantinischen Sammlung, in welche nambafte Abschnitte dieser und anderer Historiker aufgenommen waren, einigermaassen noch eine Hoffnung vorhanden ist, unsere Kunde des Alterthums, die nach allen Seiten hin so grosse Lücken bietet, wenigstens in einzelnen Theilen und Punkten zu ergänzen und zu erweitern. Dass dazu auch aus Palimpsesten wie aus Papyrusrollen einzelne Beiträge noch geliefert werden können, wollen wir um so mehr hoffen, als erst in neuester Zeit aus einer ägyptischen Papyrusrolle *) ein, auch in Deutschland jetzt be-

*) Wir meinen die von Harris zuerst in London (1848 in Fol.) her-

Digitized by Google

kannt gewordener Beitrag der Art gewonnen worden ist; nur werden solche Beiträge schwerlich je von bedeutendem Umfang sein können.

In ein ganz anderes Gebiet der Litteratur führen uns zwei andere Funde, deren hier noch kürzlich gedacht werden soll, zumal da beide in Deutschland noch wenig bekannt und verbreitet zu sein scheinen. Den ersten Fund, der uns ein bisher gänzlich unbekanntes Werk, eine Logik des Galenus, des bekannten gelehrten Arztes, bringt, verdanken wir demselben gelehrten Griechen, von dem die zuletzt erwähnten Reste des Dionysius, Dexippus u. A. aus der grossen Constantinischen Sammlung auf dem Berge Athos aufgefunden worden waren. Eben dort war es auch, wo Hr. Minas, von dem französischen Minister Villemain in den Orient zu gelehrten Zwecken im Jahre 1840 entsendet, eine Handschrift, wie er angiebt, des 11. Jahrhunderts in einem halb verfaulten, am Anfang insbesondere zerrissenen Zustande auffand, in welcher diese bisher unbekannte Schrift des Galenus, die wir in dem Verzeichniss der verlorenen Schriften dieses so äusserst fruchtbaren Arztes und Philosophen bei Fabricius Bibl. Graec. V. p. 475 ff. ed. Harl. nicht erwähnt finden, enthalten war. Die davon genommene Abschrift übergab er dann, mit einer ausführlichen Einleitung und Anmerkungen ausgestattet, während seines kurzen Aufenthalts zu Paris der Presse unter folgendem Titel:

Γαληνοῦ Εἰσαγωγὴ Διαλεκτικὴ εὑρηθεῖσα κατὰ τὴν κελεύσει τοῦ ὑπουργοῦ τῆς δημοσίου παιδείας Σοφοῦ Βιλλεμαίνους πρώτην ἐπιστημονικὴν καὶ φιλολογικὴν ἀποστολὴν τοῦ Μ. Μηνᾶ, ὑφ' οὗ καὶ νῦν πρῶτον διορθωθεῖσα καὶ δημοσιευθεῖσα μετὰ Προθεωρίας καὶ Παρεκβολῶν. Ἐν Παρισίῳ παρὰ τοῖς αὐταδέλφοις Διδότου, ἀργυιᾷ Ἰακώβου, ἀριθμ. νς' (56). *ͺαωμδ'* (1844).

Der Herausgeber hat (in griechischer Sprache) eine ausführliche, die Stelle der Prolegomenen vertretende Einleitung (*προθεωρία*) auf zwei und neunzig besonders paginirten Seiten vorausgeschickt; dann folgt der Text (bis S. 59), wobei die Abweichungen der Handschrift unter dem Texte angegeben sind; den Rest (bis S. 105) füllen die ebenfalls griechisch geschriebenen,

---

ausgegebenen Bruchstücke einer Rede des Hyperides wider Demosthenes, die seitdem eine neue Schrift in London (1849. 8.) hervorgerufen haben. Sam. Sharpe: Fragments of orations in accusation and defence of Demosthenes respecting the money of Harpalus, arranged and translated etc. Aus der Zeitschrift Philological Society Vol. IV. Nr. 79. p. 39 ff. In Deutschland haben Böckh (Hallische Litterat.-Ztg. 1848. p. 223 ff.) und Sauppe (Philologus III. 4. p. 610 ff.) für das Bekanntwerden, so wie für die bessere Textesgestaltung und Erklärung dieser Reste gesorgt.

zunächst die Sache und den Inhalt und dessen nähere Erörterung betreffenden Anmerkungen (παρεκβολαί) des Herausgebers, der in der Einleitung, in welcher er das Studium der Logik, von Aristoteles ausgehend, bei den Alten überhaupt bespricht, und dann auf Baco und Locke übergeht, zugleich den Beweis geführt hat, dass diese Einleitung in die Dialektik, die hier unter dem Namen des Galenus zum ersten Mal erscheint, auch wirklich ein Werk desselben sei, und zwar eben so sehr nach äusseren als nach inneren Beweisen, welche das äussere Zeugniss der Handschrift, welchem zu misstrauen oder welches zu verdächtigen kein Grund vorliegt, nur unterstützen und verstärken können (s. Seite λζ' und folgg. der προθεωρία). Bei dieser Gelegenheit nennt er (S. μ' ff.) noch einige andere bisher nicht bekannte, von ihm handschriftlich aufgefundene Schriften oder Abhandlungen desselben Galenus (πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα, περὶ ὀστῶν τοῖς εἰσαγομένοις, περὶ καταπλασμάτων, περὶ λεπτυνούσης διαίτης καὶ παχυνούσης), er verbreitet sich dann auch (Seite ξδ' ff.) über eine andere unter der Aufschrift Εὐπόριστα Γαληνοῦ ἰατρικά (wenn anders das letzte Wort, wie Minas vermuthet, kein fremdartiger Zusatz ist) von ihm aufgefundene Schrift des Galenus und theilt Seite πδ' ff. ein von ihm ebenfalls in einer Handschrift des 13. Jahrh. aufgefundenes Verzeichniss der Schriften Galen's mit, welches aber, mit ein paar unwesentlichen Ausnahmen, dasselbe ist, das wir bereits gedruckt kennen. Wir verweisen, was diese medicinischen Schriften betrifft, auf das, was K. E. Ch. Schneider in Henschel's Janus I. p. 614 ff. darüber bemerkt hat. Die von Minas publicirte Schrift ist aber, ihrem Inhalte nach, nicht sowohl als eine Einleitung in die Dialektik anzusehen, sondern sie enthält eigentlich einen kurzen Abriss der Logik, im Ganzen nach aristotelischen Grundsätzen, und wird, da über diese Wissenschaft doch nur Weniges aus dem Alterthume sich erhalten hat, als eine nicht unerwünschte Bereicherung dieses Zweiges der Litteratur gelten können. Es wird darin zuvörderst von den kategorischen und hypothetischen Urtheilen näher gehandelt, es werden die fünf Formen der Sätze angegeben; dann folgt die Lehre von den Schlüssen, und zwar zuerst nach den kategorischen, dann nach den hypothetischen Prämissen, zu welchen auch, wie bei den Urtheilen, die disjunctiven gezogen sind; eine dritte Art von Schlüssen, die relativen, kommt noch hinzu, und zuletzt werden noch die Συλλογισμοὶ κατὰ πρόσληψιν besprochen. Der Text der Schrift ist in einer ziemlich verdorbenen Gestalt auf uns gekommen; der Herausgeber hat zwar manches zu berichtigen, auch einzelne Lücken auszufüllen gesucht: dass aber in der Kritik des Textes einem künftigen Herausgeber noch manches zu thun übrig gelassen ist, wird Jeder, der in die Lectüre dieser Logik sich einlässt, bald gewahr werden.

Ueber eine andere, ebenfalls zu Paris im Jahre 1848 erfolgte

Publication des griechischen Textes eines bisher nur in lateinischer Sprache bekannten Fragments der Schrift des Galenus über die Stellen des platonischen Timäus, in welchen anatomische oder physiologische Beziehungen vorkommen (*περὶ τῶν ἐν τῷ Τιμαίῳ ἰατρικῶς εἰρημένων*), s. diese Jahrbb. Bd. LV. p. 256 ff.

Das andere Ineditum, das wir anzuführen haben, erschien vor Kurzem ebenfalls in Frankreich, und zwar auf Staatskosten, unter folgendem Titel:

Theonis Smyrnaei Platonici Liber de Astronomia cum Sereni fragmento. Textum primus edidit, Latine vertit descriptionibus geometricis, dissertatione et notis illustravit *Th. H. Martin*, facultatis litterarum in Academia Rhedonensi Decanus. Accedunt nunc primum edita *Georgii Pachymeris* e libro Astronomico delecta fragmenta. Accedit etiam *Chalcidii* locus ex *Adrasto* vel *Theone* expressus. Parisiis e reipublicae typographeo impensis publicis MDCCCXLIX. VIII und 480 S. in gr. 8.

Wir gewinnen durch diese Bekanntmachung einen weiteren Theil eines grösseren Werkes, das uns bisher nur in einer seiner Abtheilungen bekannt war. Es hatte nämlich dieser Theo aus Smyrna, der bei Suidas als φιλόσοφος, in den Handschriften meist als *Πλατωνικός* (offenbar wohl eben in Bezug auf das von ihm gelieferte Werk) bezeichnet wird, ein grösseres Werk geschrieben, welches zunächst die mathematische Seite der platonischen Philosophie betraf, insofern es eine nähere Erörterung aller der in Platon's Lehren und Schriften vorkommenden, auf Mathematik (im weiteren Sinne des Wortes) bezüglichen Punkte liefern und damit eben so sehr in die Lectüre Platon's einführen, als dessen Verständniss selbst fördern sollte. Nur die erste Abtheilung dieses Werkes, welche die Arithmetik, so wie denjenigen Theil der Musik, welcher auf die Zahlen sich bezieht, enthält, war bisher durch den Druck bekannt geworden, und zwar in zwei, den Text mit der lateinischen Uebersetzung und den Noten der Herausgeber enthaltenden Ausgaben von Ismael Bullialdus (Paris 1644. 4.) und von F. F. de Gelder (Leiden 1827. 8.); die übrigen Theile des Werkes, also der zweite, der die Geometrie, der dritte, der die Stereometrie, der vierte, der die Astronomie, der fünfte, der die Musik (so weit sie nämlich auf das Universum sich bezieht), enthielt, waren unbekannt, bis es den Bemühungen des Hrn. Martin gelang, die eine Abtheilung dieses Werkes, welche die Astronomie zum Gegenstande hat, in einer Pariser Handschrift, auf die ihn Herr Paraisson hinwies, zu entdecken und in vorliegendem Werke der Oeffentlichkeit in einer Weise zu übergeben, die uns zeigt, dass von seiner Seite Alles aufgeboten ward, das zu leisten, was von dem Herausgeber und Erklärer eines Ineditums erwartet oder doch gewünscht werden kann. Denn er hat zuvörderst in der Dissertatio De Theonis Smyrnaei Astronomia, welche dem Abdruck des Textes vorausgeht und hundert zwei und dreissig

Seiten füllt, alle die Fragen in umfassender Weise behandelt, die in Prolegomenen verhandelt zu werden pflegen, und über den Verfasser wie über sein Werk und dessen Inhalt sich verbreitet; er giebt dann (bis S. 340) den griechischen Text mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung und kurzen, meist kritischen Noten unter dem Texte; ausführlichere Bemerkungen zum besseren Verständniss und zur Erläuterung einzelner schwieriger oder dunkeler Stellen folgen als Notae in Theonis Smyrnaei Astronomiam S. 347—388. Das auf dem Titel genannte Fragment des Serenus ist S. 340 ff. unmittelbar nach dem Schlusse des Textes abgedruckt; die ebenfalls auf dem Titel genannten Fragmente des Georg Pachymeres und das Stück des Chalcidius folgen als zwei Appendices hinter den Notae p. 389 ff. und 416 ff., sieben umfassende und genaue Register bilden den Schluss, worauf zwei paläographische Tafeln (Facsimile's der Handschrift) und sieben Tafeln mit geometrischen Zeichnungen folgen.

Die erste Frage, welche uns hier entgegen tritt, ist natürlich die nach dem Autor selbst, seiner Lebenszeit und seinen Schriften. Der Herausgeber hat sie auch nicht bei Seite liegen lassen, sondern im ersten Capitel der Dissertatio in einer so vollständigen Weise behandelt, dass, zumal bei den so spärlichen Nachrichten, die wir überhaupt über diesen Autor besitzen, schwerlich ohne neue Quellen neue Aufschlüsse erzielt oder andere Resultate gewonnen werden dürften. Vor Allem wird dieser Platoniker sorgfältig von mehreren andern Schriftstellern des griechischen Alterthums, die denselben Namen tragen, zu unterscheiden sein, und dahin rechnen wir nicht blos den bekannten Verfasser der Progymnasmata und den gelehrten Grammatiker, den Plutarch als einen seiner Freunde in mehreren seiner philosophischen Schriften, namentlich in den Quaest. Symposiacc. nennt, ja redend einführt, sondern auch den Theon, welcher den Beinamen führt ὁ μαθηματικός, von welchem vier Himmelsbeobachtungen bei Ptolemäus vorkommen, dessen Jugendalter noch in die Lebenszeit dieses Theon fallen muss, den auch Theo von Alexandrien in seinem Commentar zu dem neunten Buche des Ptolemäus anführt; dass zwischen diesem Mathematiker Theon und dem Verfasser der hier zum ersten Mal herausgegebenen Astronomie keine Identität der Person stattfindet, wie sie mehrere Gelehrte früherer Zeit und namentlich auch die beiden Herausgeber Theon's, Bullialdus und de Gelder, angenommen hatten, dies scheint uns der Verf. mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen zu haben; eben so auch die Lebenszeit dieses Autors, die er ins 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung setzt, so dass dieser Theon des Ptolemäus Zeitgenosse gewesen, oder doch nur kurze Zeit vor ihm gelebt. Theon selbst citirt den Thrasyllus, der unter Augustus und Tiberius lebte, dessgleichen den Adrastus, der muthmaasslich noch nach Thrasyllus fällt; es kann also Theon nicht wohl früher verlegt werden, eben so wie es

Digitized by Google

ziemlich sicher zu sein scheint, dass er nach Ptolemäus in keinem Falle gelebt (p. 11).

Nicht ganz sicher gestellt ist der Titel des Werkes, von dem uns hier eine neue Abtheilung bekannt geworden ist. Bullialdus, der erste Herausgeber des ersten Theiles, gab seiner Publication die Aufschrift, unter der diese Abtheilung in einer Pariser Handschrift von ihm gefunden worden war: *Θέωνος Σμυρναίου πλατωνικοῦ τῶν κατὰ μαθηματικὴν χρησίμων εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν*; der zweite Herausgeber hat diesen Titel beibehalten mit einziger Ausnahme des Wortes *μαθηματικήν*, das er willkürlich in *ἀριθμητικήν* verwandelt hat, während sieben andere Pariser Handschriften, die Hr. Martin anführt, und auch eine der von de Gelder verglichenen Handschriften statt *μαθηματικήν* bieten: *τὸ μαθηματικόν* *), und in die allgemeine Aufschrift des Werkes, dessen einzelne Theile mit besonderen Aufschriften hinwiederum versehen waren, gehört gewiss das eine oder das andere, und hat de Gelder gewiss unrecht, wenn er das Wort, das in die Aufschrift eines besonderen, hier des ersten Theiles gehört, in die Aufschrift des ganzen Werkes aufnahm, welche, wenn wir Hrn. Martin folgen: *τὰ κατὰ τὸ μαθηματικὸν χρήσιμα εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν* lautete, wobei die einzelnen Abtheilungen durch besondere, dem Haupttitel angereihte Aufschriften vertreten gewesen, so dass also für den ersten Theil der Zusatz *τὰ περὶ ἀριθμητικῆς*, für den letzten, hier jetzt erstmals bekannt gewordenen Theil der Zusatz *τὰ περὶ ἀστρολογίας* gelautet. In der Handschrift, aus welcher der letzte Theil hier publicirt wird, lautet die Aufschrift ganz kurz: *Θέωνος Σμυρναίου τῶν εἰς τὸ μαθηματικὸν χρησίμων*, wobei jedoch der Herausgeber *εἰς* in *κατά* geändert hat, eine Aenderung, die wir vorzunehmen Bedenken tragen würden, da uns sogar *εἰς* in dieser Verbindung besser zusagt, zumal wenn der Zusatz *εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν* wegfällt, an dem wir überhaupt einiges Bedenken nehmen, insofern der Verdacht eines von einem späteren Leser oder Abschreiber oder auch selbst Gelehrten gemachten Zusatzes nicht so fern liegt, um ganz von der Hand gewiesen zu werden. Während wir nun von der ersten Abtheilung des Ganzen, welche Bullialdus herausgab, in Paris allein sieben Handschriften besitzen, denen wir noch drei andere in der Bibliothek des Escurial wohl werden hinzufügen können **) und auch noch

---

*) Dies hat auch eine der Florentiner, so wie eine Turiner Handschrift, während eine andere Florentiner *τὴν μαθηματικήν* enthält.

**) Nach dem oben besprochenen Catalog der griechischen Handschriften dieser Bibliothek von E. Miller Nr. 96 (p. 92) eine Papierhandschrift des 16. Jahrh., wo Fol. 32 ff. sich findet: *περὶ τῶν κατὰ μαθηματικὴν χρησίμων εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν*, und Nr. 343 (p. 292),

einige andere, an andern Orten befindliche *), besitzt die Pariser Bibliothek für die astronomische Abtheilung nur eine einzige Handschrift (Nr. 1821) von ziemlich neuerem Datum, etwa des 16. Jahrhunderts, welche aus der Bibliothek des Carl von Montchal, Erzbischofs von Toulouse, stammt und um das Jahr 1700 in die Pariser Bibliothek kam. Der Verfasser hat die Schicksale dieser Handschrift, von der er eine ganz genaue Beschreibung giebt, eben so genau erzählt und es sehr wahrscheinlich gemacht, dass sie nur das Apographum einer andern älteren Pergamenthandschr. zu Mailand ist, deren Bullialdus, wie Isaac Vossius gedenken, über die es aber dem Herausgeber nicht möglich war eine nähere Auskunft zu erhalten; auch verspricht er sich von derselben nicht viel, am wenigsten eine bedeutende Hülfe für den fehlerhaften Text, da diese Handschrift durchaus nicht von den Fehlern frei zu sein scheint, welche in der Pariser Abschrift vorkommen; beide Handschriften scheinen hiernach aus einer schon ziemlich fehlerhaften Quelle zu stammen. So sah sich also der Herausgeber bei seinem Abdruck des Textes auf das einzige Pariser, wenn auch sonst nett und zierlich geschriebene Apographum beschränkt **), dessen Fehler er in dem gedruckten, jetzt vorliegenden Texte möglichst zu berichtigen bemüht war, jedoch so, dass die Lesart der Handschrift überall aufs sorgfältigste bemerkt ward. Er spricht sich darüber p. 38 also aus: „Non ergo id nobis fuit propositum, ut quales multae existunt graecorum auctorum editiones principes, codicis unius aut alterius menda omnia in ipso textu religiose servata exhibentes, talem Theonis Astronomiae editionem curaremus. Sed *textum suscepimus emendandum*

---

ebenfalls eine Papierhandschrift desselben Jahrhunderts, wo Fol. 217 ff. die Schrift unter demselben Titel vorkommt, unter dem sie auch in einer ganz ähnlichen Handschrift Nr. 552 (p. 486) Fol. 119 ff. vorkommt. Aber hier, wie bei den Pariser Handschriften, darf nur an die erste (von Bullialdus bereits herausgegebene) Abtheilung des Werkes gedacht werden; vergl. Martin p. 25.

*) S. Fabricii Biblioth. Graec. IV. p. 36 ed. Harl. So eine Venetianer; s. Graeca D. Marci Bibl. Nr. 307, eine Turiner; s. Codd. Mss. bibl. reg. Taurin. Athen. Nr. 94. p. 154, drei Florentiner; s. Landini Catalog. bibl. Laurent. T. II. p. 21 ff. 485 und T. III. p. 258.

**) Es ist dem Herausgeber entgangen, dass zu Venedig in der St. Marcus-Bibliothek sich ebenfalls eine Handschrift befindet, die nach den uns mitgetheilten Anfangs- und Schlussworten dieses Buch des Theon sammt dem angehängten Fragment des Serenus enthält; ob sie eine Copie der Mailänder Handschrift ist, oder mit dieser und sonach auch mit der Pariser in keinem Zusammenhange steht, kann nur eine nähere Untersuchung dieser Handschrift erweisen; s. Graeca D. Marci Bibliothec. p. 143 unter Nr. 303.

supplendumque, quatenus fieri potuit et oportuit; ita tamen ut, quid sit in codice, ubique lector accuratissime doceatur. Codicis ergo menda omnia imis adscripsimus editionis nostrae paginis et ne minima quidem praetermisimus, in quibus a codicis lectione recedendum fuit. Quae in codice desunt, a nobis suppleta inclusimus uncis, eaque addendi causas in notis attulimus." Zwei Umstände wirkten hier mit und gaben dem Herausgeber bei seinem schwierigen Unternehmen wenigstens einige Erleichterung: erstens seine nähere, durch vieljährige Studien erwirkte Bekanntschaft mit diesem Kreise der Litteratur, indem der Herausgeber, früher schon durch seine Bearbeitung des platonischen Timäus rühmlichst bekannt *) und jetzt mit einer Geschichte der alten Astronomie seit geraumer Zeit beschäftigt, allen den Schriftstellern, welche ähnliche Gegenstände wie Theon in dieser Schrift behandeln, ein umfassendes Studium gewidmet hat; und zweitens der Umstand, dass ein grosser Theil des Werkes in einer lateinischen Uebersetzung in dem Commentar des Chalcidius zum Timäus aufgenommen sich vorfand; und konnte diese Uebersetzung, wenn sie auch gleich nicht ganz genau erscheint, doch in manchem zur Vervollständigung oder Berichtigung lückenhafter oder verdorbener Stellen des griechischen Textes der Pariser Handschrift benutzt werden.

Auch die Frage nach den übrigen, bis jetzt noch nicht näher bekannt gewordenen Theilen dieses Werkes, so wie nach andern Schriften Theon's, hat der Verf. nicht übergangen, wie wir aus S. 21 ff. der Dissertatio ersehen; leider liegt bis jetzt keine sichere Spur vor, die in uns die Hoffnung, auch diese Theile wieder aufzufinden und so in den Besitz des ganzen umfassenden Werkes zu gelangen, wecken könnte; da wir auch nicht das geringste Fragment aus diesen Theilen besitzen, könnte selbst die Vermuthung nicht so ganz grundlos erscheinen, dass diese Theile von Theon gar nicht ausgearbeitet worden, oder dass ihn der Tod bei dieser Arbeit übereilt, da wir allerdings noch Spuren von andern Schriften des Theon besitzen, welche auf die platonische Philosophie oder die Erklärung und Erörterung einzelner Schriften Platon's sich bezogen. So wird Cap. 16 dieser Schrift zuerst die Stelle aus Plato's Politeia über die Sphären wörtlich mitgetheilt und dann hinzugefügt: *ταῦτα μὲν οὖν καὶ ὁ Πλάτων· ὧν τὴν ἐξήγησιν ἐν τοῖς τῆς Πολιτείας ποιούμεθα ὑπομνήμασιν. Κατεσκεύασται δ' ἡμῖν καὶ σφαιροποιΐα κατὰ τὰ εἰρημένα κ. τ. λ.*, wornach man also berechtigt scheinen könnte, dem Theon einen Commentar über die platonische Politeia und eine andere Schrift über die Construction der Sphära beizulegen. Da aber Theon in diesem, wie in den folgenden Abschnitten und wie in der vorausgegangenen, nur die Ansichten des Adrastus vorlegt und diesen selbstredend

*) Th. H. Martin: Etudes sur le Timée de Platon. Paris 1841. II Voll. 8.

mit seinen eigenen Worten einführt, so wird am Ende hier nicht an Schriften des Theon, sondern des Adrastus zu denken sein, wie dies Hr. Martin S. 77 ff. wahrscheinlich zu machen sucht.

Was nun den Inhalt der hier zum ersten Mal gedruckt vorliegenden Schrift, den Werth und die Bedeutung derselben betrifft, so hat der Verf. auch diese Punkte durch eine nähere Erörterung über die Quellen, aus welchen der Inhalt der Schrift geflossen, so wie durch eine Prüfung des Inhaltes der einzelnen Abschnitte der Schrift selbst zu erledigen gesucht (cap. III. p. 46 ff. cap. IV. p. 82 ff.) und uns dadurch in den Stand gesetzt, ein Gesammturtheil über diesen neuen Fund zu gewinnen, dessen Hauptbedeutung in der Erweiterung unserer Kunde der alten Astronomie bei den Griechen, über die uns die Quellen so spärlich fliessen, zu suchen ist. Theon, dessen nächster Zweck es war, durch seine Schrift das Verständniss der Schriften Platon's nach ihrer mathematischen und astronomischen Seite zu fördern, hat sich, wie wir aus der Schrift selbst ersehen, doch nicht darauf allein beschränkt, sondern er giebt uns gewissermaassen einen Abriss der älteren griechischen Astronomie, wie sie vor Ptolemäus in den Schulen der Gelehrten sich gebildet hatte; den Inhalt schöpft er ganz aus den Schriften der älteren, für uns verlorenen Astronomen, namentlich sind es zwei verlorene Schriftsteller, welche er hauptsächlich benutzt oder vielmehr aus welchen er hauptsächlich seine Schrift zusammengetragen hat: Dercyllides, der wohl in das Zeitalter des Thrasyllus, also unter Tiberius verlegt werden kann, und Adrastus aus Aphrodisias, welchen unser Herausgeber innerhalb der Zeiten des Nero und Marcus Antoninus, dem Patricius folgend, setzen zu können glaubt. Wir verweisen, des Näheren wegen, auf die schon bemerkten Abschnitte der Dissertatio, in welchen der Herausgeber diese Punkte in erschöpfender Weise behandelt hat. Die Schrift selbst beginnt mit einer Erörterung über die sphärische Gestalt des Universums wie der Erde, und verbreitet sich dann über Ausdehnung wie Umfang derselben, so wie über ihre Lage in Mitten des Universums, über Horizont, Meridian, Zodiacus, Fixsterne und Planeten, Aufgang und Untergang, Lauf der Sonne wie des Mondes, Verfinsterungen beider Gestirne u. dergl. Es steht uns nicht an, ein eigenes Urtheil über den Werth der hier entwickelten Gegenstände, so wie über die ganze Art und Weise der Erörterung zu fällen, da wir uns auf eine Anerkennung des geschichtlichen Werthes der hier neu gewonnenen Angaben beschränken müssen; dass die heutige Astronomie von ihrem, im Vergleich zur alten so weit vorgeschrittenen Standpunkte aus ein anderes Urtheil darüber fällt, wenn sie auch gleich den historischen Werth anerkennt, das ersehen wir aus dem, was Biot unlängst in einem Artikel des Journ. des Sav. 1850, p. 196 über diese neu aufgefundene Schrift Theon's geurtheilt hat: „A considerer, sagt er, son ouvrage sous le point de bue de l'utilité

qu'il peut avoir pour nous je n'y puis voir qu'un resumé d'astronomie fort superficiel, fort systématique, parfois entremèlé d'idees bizarres complétement fausses, mais fournissant beaucoup de renseignements curieux sur les doctrines qui avoient cours alors et sur des personnages scientifiques dont les écrits sont à peine mentionnés ailleurs." Und wenn er dann hinzufügt: „M. H. Martin expose tout cela avec une netteté et une justesse de jugement qui ne laisse rien à ajouter ni à reprendre", so unterschreiben auch wir gern und aus voller Ueberzeugung diesen Ausspruch über die Leistungen des Herausgebers *). Ihm in Einzelnem in der Kritik des Textes zu folgen, unterlassen wir jedoch, da wir uns, wie schon bemerkt worden, hier rein auf eine Nachricht des neu Gewonnenen beschränken und nicht mehr als ein einfaches Referat auf einem Gebiete zu geben gesonnen sind, das den speciellen Forschungen des Referenten, der sich nie im Detail mit astronomisch-mathematisch-physikalischen Untersuchungen abgegeben hat, ferner liegt.

Was das auf dem Titel bemerkte Fragment des Serenus betrifft, so erscheint dasselbe nicht bedeutend, füllt auch nach seinem Umfang wenig mehr als eine halbe Octavseite. Es folgt in der Pariser Handschrift unmittelbar auf den Schluss der Astronomie des Theo unter der Aufschrift: *Σερήνου τοῦ φιλοσόφου ἐκ τῶν Λημμάτων.* Es wird aber hier an keinen besondern Philosophen dieses Namens zu denken sein, indem, wie auch der Herausgeber ziemlich wahrscheinlich gemacht (vergl. p. 80 sq.),

---

*) Wenn demselben aber (p. 198 a. a. O.) der Rath gegeben wird: „d'écrire à l'avenir ses traductions et ses notes en français plutôt qu'en Latin. La langue latine est beaucoup moins propre que la nôtre à la reproduction des idées scientifiques précises et particulièrement des traités astronomiques" und wenn dies dann weiter bewiesen werden soll, theils durch die allzugedehnten, mit vielen Zwischensätzen u. dergl. überladenen Perioden der lateinischen Sprache, wodurch die Klarheit des Ausdrucks und die Leichtigkeit der Auffassung erschwert werde, theils aber auch durch den Umstand, dass es dieser Sprache, da die Römer nie die exacten Wissenschaften cultivirt, an den nöthigen Ausdrücken „pour rendre les nuances des idées scientifiques, dont la société romaine ne comprenait ne connaissait qu' en gros l'ensemble", so können wir diese Ansicht keineswegs theilen. Soll die lateinische Sprache, wie sie einst auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts und der Verträge durch die französische verdrängt worden ist, nun auch auf dem Gebiete der Wissenschaft und der streng gelehrten, an kein besonderes Land und damit auch an keine besondere Sprache geknüpften Forschung der französischen weichen? Wir hoffen, zur Ehre der gelehrten Forschung selbst, zur Ehre Deutschlands, das bisher die treueste Trägerin derselben war, in keiner Weise.

Digitized by Google

schwerlich hier ein anderer Serenus, als der uns durch seine Schrift über die Cylinder- und Kegelschnitte noch bekannte Mathematiker aus Antissa gemeint ist.

Der erste Anhang enthält einige Abschnitte aus dem vierten Buche einer noch unedirten Schrift des Georg Pachymeres *Περὶ τῶν τεσσάρων μαθημάτων* (d. i. vom Quadrivium), wovon das zweite Buch, das von der Musik handelt, in den Notices et Extraits des Manusc. T. XVI. P. 2 bereits, wie wir sogleich zeigen werden, im Druck erschienen ist; das 4., aus dem die hier S. 401 ff. abgedruckten und mit einer lateinischen Uebersetzung begleiteten Stücke entnommen sind, führt den besonderen Titel *ὅροι σφαιρικῆς ἤτοι περὶ ἀστρονομίας*; da das Ganze aus älteren, und zwar grossentheils verlorenen Quellen zusammengetragen ist, die freilich manchmal auch nicht ganz mit einander übereinstimmen, so liegt darin der Hauptwerth dieser Stücke, aus denen wir immerhin einiges bisher uns nicht Bekanntes erfahren. Den zweiten Anhang, S. 419 ff, bildet ein Abdruck einer Stelle des Chalcidius über die Bewegung des Mercur und der Venus, welche, wie der Herausgeber vermuthet, aus Adrastus oder Theon entnommen und uns so wenigstens in der lateinischen Uebersetzung noch erhalten ist. Der Abdruck selbst ist mit Benutzung der verschiedenen Ausgaben, insbesondere der des Fabricius, so wie mit einigen eigenen Verbesserungen des Herausgebers erfolgt. Wir schliessen diese Uebersicht der neuesten Funde auf dem Gebiete der griechischen Litteratur mit den eben genannten

Notices et Extraits des Manuscrits de la bibliothèque du Roi et autres bibliothèques, publiés par l'Institut royal de France, faisant suite aux notices et extraits lus au comité établi dans l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres. Tome seixième. Seconde Partie. Paris, Imprimerie Royale. MDCCCXLVII. 600 S. in gross Quart.

Dieser ganze sechshundert Seiten starke Quartband beschäftigt sich nämlich in vier Abtheilungen mit einigen, theils schon im griechischen Originaltext bekannten, theils noch gar nicht bekannt gewordenen Schriften über die Musik, unter der einfachen Aufschrift: Notice sur divers Manuscrits Grecs relatifs à la musique, comprenant une traduction française et des commentaires, par M. A. J. H. Vincent. Die erste Abtheilung bringt eine französische Uebersetzung der im Jahre 1841 von Bellermann *) herausgegebenen Schriften über Musik, welche der Verfasser gleichfalls aus

*) *Ἀνωνύμου σύγγραμμα περὶ μουσικῆς. Βακχείου τοῦ Γέροντος εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς.* Anonymi scriptio de musica. Bacchii senioris introductio artis musicae. E codd. Paris. Neapol. Romano primum edidit et annotationibus illustravit Frid. Bellermann. Berolini 1841. in gross Quart.

Pariser Handschriften sich abgeschrieben und zugleich mit einer französischen Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen herauszugeben im Begriff war, als der deutsche Gelehrte mit seiner Ausgabe des griechischen Textes hervortrat. Darum beschränkt sich Hr. Vincent hier blos auf die Mittheilung seiner französischen Uebersetzung und (in der zweiten Abtheilung S. 73—233) der erläuternden, das ganze Gebiet der alten Musik sammt allen den dabei in Betracht kommenden Hauptfragen in ihren Bereich ziehenden Anmerkungen, durch welche er eben so, wie durch die nachfolgenden (S. 384 ff.) Erörterungen über Pachymeres die Verschiedenheit, die in dem Systeme der alten griechischen und der neueren Musik hervortritt, erörtert und so die Hauptschwierigkeiten einer genaueren und sicheren Kunde der alten Musik für uns gehoben zu haben glaubt. Wir können hier nicht in das Detail dieser Erörterungen, so wie diejenigen Punkte eingehen, über welche zwischen ihm und dem deutschen Herausgeber, dem übrigens alle Anerkennung gezollt wird, noch eine Verschiedenheit der Ansicht obwaltet (vergl. S. 230 ff.), glauben aber alle diejenigen, welche mit griechischer Musik und den damit zusammenhängenden, die Metrik betreffenden Fragen sich beschäftigen, auf diese Erörterungen aufmerksam machen zu müssen, wobei wir noch bemerken, dass die erste der bei Bellermann herausgegebenen Schriften (*Ἀνωνύμου σύγγραμμα περὶ μουσικῆς*) eigentlich aus zwei verschiedenen, wenn auch gleich in den Handschriften (Nr. 2458. 2460. 2532) der Pariser Bibliothek ohne irgend eine Unterbrechung fortlaufenden und eng an einander gereihten Abhandlungen besteht, die darum auch hier von dem französischen Uebersetzer (s. p. 14) von einander getrennt worden sind. Mit der dritten Abtheilung (Troisième Partie. Fragments de divers Manuscrits pour servir de pièces justificatives, traductions, notes etc. S. 234 ff.) beginnt die Mittheilung der bisher durch den Druck noch nicht bekannten, die alte Musik betreffenden Stücke, mit einem einer Münchner Handschrift (Nr. 48) entnommenen Abschnitt, welcher die Aufschrift trägt: *κεφάλαι' ἄττα λόγων μουσικῶν. Πληθώνιον* [vergl. Hardt Catalog. codd. mss. bibl. reg. Bavar. Vol. I. P. 1. p. 245]; die französische Uebersetzung ist beigefügt, Seite um Seite; S. 242 ff. folgen vier Bruchstücke ähnlichen Inhalts aus der (Pariser) Handschrift Nr. 3027, ebenfalls mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung und einzelnen, kurzen, meist die Kritik des Textes betreffenden Anmerkungen unter dem Texte. Unterbrochen wird die weitere Mittheilung S. 252 durch ein aus der Handschrift Nr. 449 entnommenes Fragment: *Πτολεμαίου μουσικά*; denn S. 254 folgt wieder aus derselben (Pariser) Handschrift Nr. 3027, unter Vervollständigung durch eine Münchner Nr. 104, eine mit des Herausgebers Bemerkungen begleitete Tabelle, welche die Aufschrift führt: *ἡ κοινὴ ὁρμαθία ἡ ἀπὸ τῆς μουσικῆς μεταβληθεῖσα.* S. 259 ff. folgen

aus einer Pariser Handschrift des 12. oder 13. Jahrh. Nr. 364 Auszüge aus einer Schrift, welche mit den Worten beginnt: *βιβλίον Ἁγιοπολίτης συγκεκροτημένον ἔκ τινων μουσικῶν μεθόδων — Ἁγιοπολίτης λέγεται τὸ βιβλίον, ἐπειδὴ περιέχει ἁγίων τινῶν καὶ ἀσκητῶν βίῳ διαλαμψάντων [πατέρων ἐν] τῇ ἁγίᾳ πόλει τῶν Ἱεροσολύμων συγ[γράμματα]*. Die in einem ziemlich verdorbenen und schadhaften Zustande auf uns gekommene Schrift ist eine aus verschiedenen, zum Theil älteren Schriften veranstaltete Compilation, die grossentheils auf die Kirchenmusik der Byzantiner sich bezieht; einige auf die ältere Musik bezügliche Partien, die uns auch sonst nicht bekannt sind, hat der Verf. hier abdrucken lassen und mit einer französischen Uebersetzung, so wie mit einigen Bemerkungen unter dem Texte begleitet, auch S. 274 ff. eine umfassende Erörterung über die Bildung des Heptachord und des Octochord beigefügt. Ueber den Verfasser des Büchleins lässt sich kaum etwas Sicheres ermitteln, da der Name *Ἁγιοπολίτης* ein allgemeiner ist und eine Vermuthung des Fabricius (Bibl. Graec. T. III. p. 654 ed. Harl.), dass der Patriarch Andreas von Creta, der zu Anfang des 8. Jahrh. gestorben, der Verfasser sei, alles näheren Grundes entbehrt, ja der Zeit nach kaum zulässig erscheint für eine Compilation, die eher noch von späterem Datum sein dürfte. Der Inhaltsähnlichkeit und des Zusammenhanges wegen mit dem Vorhergehenden folgt nun (S. 281 ff.) ein Abdruck einer Stelle aus der Schrift des Synesius *περὶ ἐνυπνίων*, nebst dem dazu gehörigen Commentar des Nicephorus Gregoras, obgleich diese Stücke bereits gedruckt sind und hier nur mit einigen Berichtigungen des Textes nach einer Pariser Handschr. (Nr. 173), so wie mit einer französischen Uebersetzung, der ersten unseres Wissens, erscheinen. S. 259 ff. bringt ein bisher ungedrucktes Werk des Johann Pediasimus (aus dem 14. Jahrhundert), auf welches der Herausgeber selbst (und wohl mit allem Grunde) wenig Werth legt, das jedoch als Gegenstand des Sprachstudiums, so wie selbst als ein Mittel, die Entstehung mancher Irrthümer, die sich in der Zeit des Verfassers gebildet hatten, zu ermitteln, ihm der Aufmerksamkeit und in sofern auch des Abdrucks würdig erschien. Es führt in der Pariser Handschrift Nr. 2762*), nach welcher hier der Text (mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung und einigen kurzen Bemerkungen unter dem Texte) gegeben ist, die Aufschrift: *Ἐπιστασίαι μερικαὶ εἴς τινα τῆς ἀριθμητικῆς σαφηνείας δεόμενα· εἰς τὸ ἄλλ' ὅτι καὶ αἱ μουσικαὶ συμφωνίαι διὰ τεσσάρων, διὰ πέντε κατὰ ἀριθμόν εἰσιν ὠνομασμέναι. Συνετέθησαν δὲ παρὰ τοῦ ὑπάτου τῶν φι-*

*) Von den beiden zu Venedig befindlichen Handschriften dieser Abhandlung scheint der Herausgeber keine Kunde gehabt zu haben, s. Graeca D. Marci Bibliotheca etc. (1740 fol.) Nr. 333 u. 595. p. 153. 311.

λοσόφων καὶ διακόνου Κύρου Ἰωάννου τοῦ Πεδιασίμου. An diese Publication schliessen sich andere, bisher ungedruckte Abschnitte des Michael Psellus, hier ohne Beifügung einer französischen Uebersetzung; zuerst aus den (Pariser) Handschriften Nr. 2731 und 1817: *Μιχαὴλ τοῦ Ψελλοῦ εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ψυχογονίαν*, ein Aufsatz, der zugleich als ein Commentar über eine der schwierigsten Stellen des platonischen Timäus betrachtet werden kann. Die folgenden drei Fragmente aus der Handschrift Nr. 2448 sind wieder mit einer französischen Uebersetzung begleitet. Daran reihen sich p. 344 ff. einige Abschnitte aus den (bei Thenanot Vett. Mathematt. Opp. p. 275 ff. bereits gedruckten) Cesten (*κεστοί*) des Julius Africanus, welche der Herausgeber wegen der Verwandtschaft des Inhaltes und wegen mancher in diesen Abschnitten vorkommenden Beziehungen auf die in diesem Bande behandelten Gegenstände glaubte beifügen zu müssen, so wenig bedeutend auch sonst im Ganzen ihr Werth ist. Eine französische Uebersetzung ist beigegeben und in den Noten unter dem Texte Einzelnes erläutert.

Der übrige Theil dieses Bandes, von S. 362 an, bringt das schon oben erwähnte Ineditum des Georgius Pachymeres und zwar zuerst die seinem Werke von den vier Wissenschaften oder vom Quadrivium vorgesetzte Einleitung, den griechischen Text nach fünf Handschriften der Pariser Bibliothek und die französische Uebersetzung auf der gegenüberstehenden Seite; als vierte Abtheilung des ganzen Bandes folgt darauf S. 401 ff. das Buch *περὶ ἁρμονικῆς* und zwar ohne französische Uebersetzung, nachdem der Herausgeber in einer ausführlicheren Introduction S. 384 ff. die allgemeinen zum Verständniss dieser Schrift nöthigen Punkte erörtert hatte. Der Herausgeber hält dieses Buch, dessen Text nach denselben Pariser Handschriften hier gegeben ist, aus denen die Einleitung genommen ist, der Bekanntmachung für werth, da es eines der wichtigsten sei, welche wir über diesen Gegenstand überhaupt besitzen, und auch zugleich das Mittelglied bilde, durch welches die alte Musik an die neue, wie sie mit dem 11. Jahrhundert durch Guido von Arezzo sich zu bilden beginnt, sich anknüpfe. Der Herausgeber hofft daher, den Freunden der alten Musik durch die Veröffentlichung dieser Schrift einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben. Mehrere bisher unbekannte Reden dieses selben gelehrten und sprachfertigen Byzantiners hat unlängst Boissonade herausgegeben in folgender Schrift:

Georg. Pachymeris declamationes XIII quarum XII ineditae, Hieroclis et Philagrii Grammaticorr. cur. *J. Boissonade.* Paris. 1848. 8.

Heidelberg. *Chr. Bähr.*

George Grote, ***History of Greece.*** II. Historical Greece. (Band 2—4.) London, John Murray. 1847.

Der zweite Theil unserer Geschichte beginnt mit einer geographischen Uebersicht. Es ist natürlich, dass sich der Verf. hierbei auf allgemeine Skizzen über die Natur des Bodens, das Streichen der Gebirge, die Beschaffenheit der Flüsse, Thäler, Ebenen, die Produkte u. s. w. beschränkt. Er will besonders das darlegen, wie die Natur der eigenthümlichen Entwickelung und Gestaltung der grieschichen Welt ihre Richtung und ihren Weg angewiesen hatte. Namentlich nach einer Beziehung. Die Communication zu Lande war eine mühvolle; die einzelnen Landschaften oft vollständig von einander isolirt; hierdurch wurden die Griechen fast mit Nothwendigkeit auf ein Princip hingedrängt, das sowohl in der Theorie wie in der Praxis ihre Politik bestimmt hat. Wenn nämlich in der modernen Welt das Streben mehr gerichtet ist auf die Herausbildung grosser Nationalitäten, denen gegenüber die Stammverschiedenheiten als untergeordnet erscheinen, und wenn selten einmal, etwa wie in den italischen Staaten des Mittelalters, die entgegengesetzte Richtung sich geltend macht: so ruht das Griechenthum dagegen ganz auf dem Princip der Individualisirung; diess Princip ist so bis ins Extrem hinaus verfolgt, dass es fast zur Carricatur wird, wenn auf einer kleinen Insel zwei, drei Städte unabhängig und unverbunden neben einander bestehen. Die in sich abgeschlossene, selbstständige, selbstgenugsame und autonome städtische Gemeinde (*πόλις*) ist der Mittelpunkt, um den sich alle philosophischen Untersuchungen bewegen. Es ist dies ein Princip, das überall, wo es sich Geltung verschafft, eben so wohl zu rascher Entfaltung aller im Innern verborgener Kräfte, wie zu jähem Verfall geführt hat. Dies ist die Beziehung, von welcher der Verf. die Natur des Landes betrachtet. Die Bestrebungen in Griechenland, welche darauf gerichtet waren, dieser Individualisirung entgegenzuwirken, hat jüngst vortrefflich erörtert

Wilhelm Vischer: *Ueber die Bildung von Staaten und Bünden*, oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland. Basel 1849.

Was das geographische Material betrifft, so ist es einerseits dürftig; wir haben die Untersuchungen der französischen Expedition nicht erwähnt gefunden; — andererseits ruht die Anschauung, welche der Verf. von Griechenland zu geben strebt, noch zum grossen Theil auf Vorstellungen, die unter uns längst als veraltet gelten. So spielt das Kettensystem, das auch bei uns so lange der wahrhaften geographischen Kenntniss hinderlich gewesen ist, in unserm Capitel noch eine Hauptrolle. Aegaleos und Hymettos gelten als Fortsetzungen der Parnass-Helikon Kithäron-Kette; der Parnes vermittelt den Kithäron mit dem böotisch-lokrischen Küstengebirge, welches Euböa gegenüber ist; vom Rhion zieht sich ein einziger Gebirgszug bis Kap Tänaron herunter. Das

sind Systeme, die schon Leake's Darstellung zertrümmern müsste, und die vollständig verschwinden bei einem flüchtigen Blick auf die Karte der französischen Expedition. Doch wir erwähnen diese Mängel nicht, um dem Verf. daraus einen Vorwurf zu machen, sondern um daran den Wunsch zu knüpfen, dass es jetzt, wo in Griechenland für die Erforschung des Landes ein unfreiwilliger Stillstand eingetreten ist, einem der Männer, die dazu berufen sind, gefallen möchte, das unübersehlich angewachsene Material wissenschaftlich zusammenzufassen und dadurch fruchtbar zu machen. Kiepert hat uns vor Jahren eine Topographie der Peloponnes verheissen, Ross durch alle seine Werke auf diesem Gebiete unser Aller Dank verdient; sie sind die Männer, welche das bisher Geleistete zu einem Abschluss bringen könnten.

Hierauf wendet sich der Verf. zum hellenischen Volke überhaupt. Zu der Zeit, wo die Geschichte Griechenlands beginnt, ist von Pelasgern innerhalb der Grenzen desselben allerdings nicht mehr die Rede; dem Verf. ist es genug, dass die Völkerstämme Griechenlands sich in Sprache, Sitten, Religion und Glauben als Verwandte, Blutsverwandte erkennen, und sich sowohl von den Barbaren als der alten pelasgischen Vorzeit unterscheiden. Wir glauben, dass die Geschichtsforschung sich nicht hiermit begnügen darf, zumal wenn zuverlässige Quellen da sind, um das Werden des Hellenischen zu erkennen. Für eine solche Quelle halte ich nun Homer. Es sind im Homer Elemente von eben derselben historischen Zuverlässigkeit, wie sie nur irgend bei Herodot oder Thukydides gefunden werden. Ich rechne dahin vor Allem das Geographische, z. B. im Schiffskataloge. Diess sind nicht Phantasiegebilde, sondern Wirklichkeiten, und Strabo hat vollkommen Recht, wenn er bis auf sie zurückgeht. Die Verwirrung in der Pelasgerfrage ist besonders darum so gross geworden, weil man nicht von Homer bei der Untersuchung darüber ausgegangen ist. Man hat gefragt, wo Pelasger als ursprünglich sesshaft genannt werden; man hat diese verschiedenen Stellen zusammengefasst und ist so dahin gelangt, fast die ganze älteste Bevölkerung Griechenlands für pelasgisch zu halten, und somit von einer pelasgischen Zeit, pelasgischer Cultur, pelasgischer Religion u. s. w. zu reden. Man hat die Pelasger selbst über die Grenzen Griechenlands ausgedehnt und so in ihnen die Reste eines weitverbreiteten, aber zerbröckelten Volksstammes gesehen. Diess Verfahren ist demjenigen, das ich für das richtige halte, diametral entgegengesetzt. Ich gehe auf Homer zurück, sehe zu, was sich bei ihm über Pelasger findet, und verfolge von ihm aus den sich immer erweiternden Gebrauch des Wortes. Und da finden wir bei Homer Pelasger auf einige wenige Wohnsitze beschränkt: in Thessalien, in Kreta und in Kleinasien unter den Hülfsvölkern der Troer; darüber hinaus ist der Name der Pelasger nicht auszudehnen. Ja wir dürfen vielleicht auch hier eine Anticipation des Dichters voraus-

setzen und Thessalien als die Urheimath der Pelasger betrachten. Selbst das Dodona, welches zweimal und beide Male mit demselben Prädikat δυσχείμερος vorkommt, ist nicht in Epirus, sondern im nördlichen Thessalien zu suchen. Das epirotische ist erst von hier aus gegründet worden, als die Pelasger dorthin auszuwandern genöthigt wurden. Schon Hesiod kennt das letztere als *Πελασγῶν ἕδρανον*, und vermuthlich ist der Glanz des pelasgischen Namens eben so von Dodona, wie der des hellenischen von Delphi ausgegangen. Aber bei demselben Hesiod erscheint auch Lykaon bereits als Sohn des Pelasgos; bei Asios erzeugt die schwarze Erde auf hochbelaubten Bergen den göttergleichen Pelasgos *ἵνα θνητῶν γένος εἴη*. So wächst nun der Umfang des Namens fortschreitend und wird in Böotien, Attika, der Peloponnes und auf den Inseln heimisch, während das Volk der Pelasger ein frühzeitig aus Thessalien versprengtes ist, über dessen Verhältniss zum hellenischen nunmehr Herodot als Auctorität Geltung behalten kann. — Von gleicher, ja grösserer Schwierigkeit ist die Beantwortung der Frage, wie der Name der Hellenen hat zum Gesammtnamen (nomen *gentis* — nomen *nationis*) der Griechen werden können. Niebuhr und O. Müller deuten auf die Vermittlung der Dorier hin. Ich glaube vielmehr, die Ursache liegt in dem delphischen Orakel, mit welchem die Stämme Südthessaliens in enger Verbindung standen. Des Neoptolemos Grab wurde in Delphi gezeigt. Diess Orakel nun und der unermessliche Einfluss Homers auf die Erweckung des Nationalbewusstseins haben dem Volke des Achilles diese Ehre verliehen. Dass das dorische Volk selbst diesem Namen sich unterordnete und dem hellenischen Zeus — wenn anders die Lesart richtig ist — Tempel errichtete, ist, jedenfalls unter dem Einfluss desselben Orakels, eine Art von Versöhnung für die besiegten Stämme. Auch die grossen Feste, ursprünglich nicht über die nächste Nachbarschaft reichend, wurden dann dieser grossen Idee tributär. Noch in den ersten zwölf Olympiaden fällt der Preis nur an Kämpfer aus Elis oder der nächsten Umgegend; später noch kamen die Pythien und abermals später die Nemeen und Isthmien zu der Bedeutung, panhellenische Feste zu sein; wenn noch Solon 500 Drachmen dem Sieger zu Olympia und 100 dem in Pytho als Belohnung aussetzte, so passt das gleichfalls eher zu der wachsenden als zu der vollendeten Geltung dieser Feste als allgemein hellenischer. — Dieser Tendenz hatten auch die Bünde der Amphiktyonieen bereits vorgearbeitet. Der Verf. hält sie für alt; sie sind gewiss zum Theil älter als die dorische Wanderung; sie gehören einer Zeit an, in der vom Hellenenthum und den vier hellenischen Stämmen noch nicht die Rede war. Daher sind denn die verschiedenartigsten Stämme in ihnen vertreten; in Kalauria: Minyer von Orchomenos, achäische Myrmidonen von Aegina, attische Autochthonen u. s. w. Selbst der Zweck dieser Bünde ist, nach dem Verf., mehr als ein blos religiöser gewesen. Unter all diesen

Digitized by Google

Einflüssen bildete sich auch eine Uebereinstimmung von sittlichen Ideen und Sitte heran, durch welche sich das Griechische zum Barbarischen in Opposition setzte. Es hat eine Zeit gegeben, wo zwischen Griechischem und Orientalischem noch kein Unterschied stattfand. Allmählich aber hat sich jenes aus dieser Gemeinschaft losgerungen. So verschwinden Menschenopfer, Verstümmelungen des Körpers, Verkauf der Kinder, Polygamie, das Tragen von Waffen, die sklavische Unterordnung des freien Mannes unter einen andern; die Gymnastik, und zwar mit völlig entblösstem Körper, wird zur allgemeinen Sitte. Im Staatsleben strebt Alles hin auf die Autonomie des politischen Individuum, der Stadt, und zwar nicht gebunden durch fremde äusserliche Normen, sondern in der freien Fülle der individuellen Gestaltung. Selbst die Vereinigung mehrerer Orte in einen Bund durfte für die Anerkennung der Selbstständigkeit der einzelnen Stadt kein Hemmniss, ihrer freiesten Entschliessung keine Fessel sein. Ganz unerhört ist ein Verhältniss, wie das Athens zu den übrigen Städten, und es reicht zurück bis in die Zeit, in der sich eben das Hellenische als solches noch nicht entwickelt hatte. Umgekehrt aber gilt der Zustand, welcher der Vereinigung zu einer solchen *πόλις* voraufgeht, nämlich das Wohnen in Komen, als eigentlich unhellenisch. Diese Komen bieten weder Schutz nach Aussen, noch die rechte *αὐτάρκεια* nach Innen. Es fehlt ihnen der Schmuck der Städte, der Markt mit seinen Hallen, die Tempel, Theater, Gymnasien, das politische Leben, alles was den Geist bildet und erhebt. Wo dieser Zustand sich erhält bis ins Hellenenthum hinein, wie bei den Epiroten, Akarnanen, Aetoliern, gilt es als Zeichen von Barbarei, und ist das Bestreben, aus ihm sich zu erheben. — Der Verf. spricht endlich über den Einfluss der Fremde auf die Entwilderung Griechenlands. Die Möglichkeit eines solchen Einflusses leugnet er nicht; er fordert aber Beweise für die Wirklichkeit von Niederlassungen aus Aegypten, Phönicien oder Kleinasien, und diese Beweise sind eben nicht zu geben.

Diess sind die Elemente des griechischen Volkslebens. Aus diesen entwickelt sich, in einem inneren Zusammenhang, gleichsam eine grossartige historische Epopöe, die bis auf die Zeiten Alexanders hinabreicht. Bis 560 dagegen stehen die Völker wie die Ereignisse isolirt da, nur dass der heilige Krieg gegen Kirrha eine Art von Gemeinschaftlichkeit zeigt. Der Verf. führt uns demnach die Völker einzeln vor, und zwar zunächst die von Nordgriechenland. Die Thessaler sind aus Thesprotien über den Pindos in das frühere Aeolis eingewandert und haben sich der reichen Fruchtebene am Peneios bemächtigt. Sie sind bis an die Thermopylen vorgedrungen, wo die Phokier ihnen eine Mauer entgegenstellten. Gleichwohl liessen sie Perrhäber, Magneten, phthiotische Achäer, Malier und Doloper mit einem Schein von Freiheit, wenigstens ohne ihre Volksthümlichkeit zu vernichten, um sich her wohnen;

nur in den Strichen, welche sie selbst besetzten, herrschten sie als strenge Despoten über geknechtete Penesten. Die Auseinandersetzung des Verf. ist lehrreich, wenn sie auch nicht gerade Neues bringt. Ich erinnere hierbei an das, was ich früher über den Schiffskatalog gesagt habe. Offenbar ist derselbe, wie er denn spätere Verhältnisse anticipirt, dasselbe für Griechenland, was die Völkertafel der Genesis für das vordere Asien. Um nur auf Weniges aufmerksam zu machen, so umfassen die neun Fürstenthümer des Katalogs keineswegs das ganze Thessalien, sondern allein die Distrikte, welche im Besitz der alten griechischen Stämme verblieben, das eigentliche Thessaliotis ist ganz ausgeschlossen. Darin liegt, dass dieser Theil des Katalogs erst entstanden ist, als die Thessaler bereits eingewandert waren, aber doch bevor diese Eroberer in den Kreis griechischen Lebens hineingezogen waren. Es versteht sich, dass die Fürsten der Sage angehören; aber das Gebiet, welches ihnen zugewiesen wird, ist zu jener Zeit wirklich so umgrenzt gewesen, wobei allerdings auch zu beachten ist, dass die Natur selbst hier scharfe und dauernde Grenzen gezogen hatte. Epirus schliesst der Verf. als barbarisch aus. Auch die Völker des mittleren Hellas, Lokrer, Phokier, Dryoper und Dorier, Akarnanen und Aetolier stehen bis zu den Perserkriegen der griechischen Geschichte noch fern, einige unter ihnen sind erst allmählich und sehr langsam hellenisirt worden. Die Dryoper sind, wie die Geschichte zu tagen beginnt, schon aus ihren Sitzen am Oeta verschwunden und nach Euböa und der Peloponnes verstreut. Was die Dorier betrifft, so kennt die Geschichte keine ursprünglicheren Sitze derselben als die zwischen Oeta und Parnass. Die früheren Wanderungen dieses Volks, welche Herodot (I, 56) erzählt und O. Müller seinem Werke zum Grunde legt, weist der Verf. wiederholentlich ab. Endlich spricht er noch über Böotien. Die Bildung des böotischen Bundes und die Gesetzgebung des Philolaos sind die Punkte, welche besonders hervorgehoben werden. Leider liegt zwischen der Zeit, wo die alte Sage erstirbt, und der, wo die Geschichte beginnt, für das ganze nördliche Griechenland ein Dunkel, dem selbst Ephoros hat keine Kunde entlocken können.

In der Peloponnes (Cap. 4) beginnt es früher zu tagen; die dorische Wanderung strahlt ein helleres Licht aus, als die der Thessaler oder der Böoter. Allerdings sind die Verhältnisse der Halbinsel noch von den späteren sehr verschieden. Um 776 hat Sparta nur noch einen geringen Theil seines späteren Gebiets inne; die Küste vom argolischen Busen bis Kap Malea gehört zu Argos; die messenische Ebene gehorcht den Messeniern in Stenyklaros; Pisatis ist so eben den Eliern unterthänig geworden, Triphylien noch frei; der weitere westliche Küstensaum bis Kap Akritas ist in Dunkel verhüllt; in Lakonika selber behaupten sich noch achäische Städte. Da ist Argos noch der Hauptort der

Digitized by Google

Dorier, grade wie auch die Sage den Temenos zum ältesten der drei Brüder machte. An diese ihre alte Grösse haben die Argeier nie die Erinnerung verloren. Die Einwanderung der Dorier nun wird von der Sage als ein einfaches gemeinsames Unternehmen dargestellt, welches in Verbindung mit den Aetoliern von Naupaktos aus begonnen sei. Dagegen nun vermuthet Verf., dass die Dorier vielmehr in getrennten Zügen und zu verschiedenen Zeiten in die Halbinsel eingedrungen seien. Einer dieser Züge kam von Osten, von der Seeseite, wie die Lage der Hügel Temenion und Solygeios lehrt, von denen aus sich die Dorier Eingang in Argos und Korinth verschafften. Die rasche Besetzung der Seestädte, Epidauros, Trözene, Sikyon, während das Innere von Argolis noch lange seine Unabhängigkeit behauptete, leitet gleichfalls darauf. Der Weg von den Thermopylen aber war derselbe, auf dem die Dryoper ihnen bereits voraufgegangen waren. Was nun Argos seine grosse Bedeutung verlieh, war wohl diess, dass es die dorischen Städte in Argolis in einen Bund zusammenzubringen verstanden hatte, ähnlich dem böotischen, an dessen Spitze Theben stand; auch die Dryoper haben frühzeitig die Oberhoheit von Argos anerkannt; der Apollotempel auf der Burg von Argos war das Bundesheiligthum; noch spät, als der Glanz von Argos bereits erblichen war, durfte es die Bundesglieder Aegina und Sikyon in schwere Geldbussen nehmen, weil sie den Spartanern Schiffe zum Angriff auf Argos geliehen hatten. Dagegen ist schwer zu sagen, wenn Argos den Höhenpunkt seiner Bedeutung erlangte, ob vielleicht durch Pheidon. Wenigstens sagte Ephoros, er habe die in Trümmer zerfallene Macht seiner Ahnherrn wieder gesammelt, und gewiss ist, dass sein Einfluss in der Peloponnes weit reichte, zu vermuthen wenigstens, dass Pheidon sich auch zum Mittelpunkt der dorischen Colonien machte, von wo ihm dann auch die nächste Anregung kam, Maass und Gewicht in einer Uebereinstimmung mit dem Oriente festzustellen. Hierüber sehe man die herrlichen metrologischen Untersuchungen Böckh's. Die Bestimmung von der Regierungszeit des Pheidon ist bekanntlich sehr schwierig; die Einen machten ihn zum siebenten, die Andern zum zehnten Spross des Temenos; weder jene noch diese reichen damit in die 8. Olympiade herab, in der Pheidon mit den Pisaten die Spiele in Olympia ordnete, noch weniger in die Zeit des Orthagoriden Kleisthenes, an dessen Hof zur Brautwerbung der Sohn des Pheidon kam. Wir machen hierbei auf die sehr beachtenswerthe und gründliche Untersuchung von

Herm. Weissenborn: Hellen. Jena, 1844. (I. Pheidon von Argos.)

aufmerksam. Weissenborn nimmt in der Angabe des Pausanias, dass Pheidon in der 8. Olympiade der Festordner gewesen, einen Fehler an; er will dafür die 28. Olymp. gesetzt wissen, allerdings eine Zeit, die zu der tyrannenartigen Erscheinung des Pheidon sich besser als eine frühere eignen würde, aber in Ephoros selbst

— denn Strabo hat ganz aus Ephoros geschöpft — einen Widerspruch setzt.

Das nächste Cap. führt uns nun zu der ätolisch-dorischen Einwanderung insbesondere. Ein Zweig der Dorier half dem Aetolier Oxylos Elis erobern und erwarb dann selber im Süden der Halbinsel Wohnsitze. Der Weg dorthin kann kein anderer gewesen sein, als die natürliche Strasse den Alpheios bis zu seinen Quellen aufwärts. Von hier aus theilten sie sich, und diese liessen sich in Sparta, jene in Stenyklaros nieder. Vermuthlich waren diese Niederlassungen gleichzeitig; das gemeinsame Heiligthum der Artemis Limnatis hält die Erinnerung an eine frühere Verbindung aufrecht. Hatte nun Ephoros, der Sage folgend, die Unternehmung als eine oftmals schon versuchte, lange vorbereitete, mit grossen Kräften begonnene und von einem Gedanken geleitete dargestellt, so traten bei unbefangener Prüfung Umstände genug hervor, welche Anlass gaben, dieselbe auf das rechte Maass zurückzuführen. Der Verf. folgt gleichfalls dieser letzteren Ansicht und zeigt, dass die Macht der Dorier sich erst sehr allmählich erweitert habe. Nach Olymp. 11 wird Oxythemis nicht als Messenier, sondern als Koronäer mit dem Kampfpreis belohnt, ein Beweis, dass Korone damals noch nicht von den Doriern unterworfen war. Es scheint jedoch, man ist in dem Bemühen das rechte Maass zu treffen nach der andern Seite zu weit gegangen. Der dorischen Wanderung folgte offenbar eine grosse Erschütterung Griechenlands; wer von der Wirkung auf die Ursache zurückschliesst, wird nothwendig die dorische Wanderung für mehr halten müssen, als für die Niederlassung von einer Handvoll Leute im feindlichen Lande. Hierzu kommt, was Ephoros ganz bestimmt erzählte, dass die Dorier sich bei der ersten Eroberung, sowohl in Messenien als in Lakonika, über das Land verbreitet haben, ähnlich wie diess von den Doriern in Argolis und den Böotern geschehen war. Dann haben sie sich wieder in eine einzige Stadt concentrirt. Das ist eine Erzählung, die Niemand so leicht aus der Luft greift. Man sieht, die Eroberer wünschten, wie die Aetoler in Elis, mit den Besiegten sich zu einem Volk zu verbinden. Hiergegen hat sich eine starke Reaction erhoben, ohne Zweifel von beiden Seiten. Die Besiegten wollten sich der Unterdrücker entledigen, diese wollten die Frucht ihres Sieges ganz und ungetheilt geniessen. Daher überall Zwietracht und Kampf. Die Spartaner wollten ihre ersten Könige gar nicht als Oekisten gelten lassen, sondern verehrten als solche erst die der zweiten Generation, welche das dorische Wesen erst wieder gesammelt und gekräftigt hatten. Das Gleiche wird uns von Messenien erzählt. In Argos findet zwischen Temenos und seinen Söhnen, die er zu Gunsten seines Eidams Deiphontes zurücksetzt, schwerer Hader statt. War diess so der Fall, so ist begreiflich, wie die Dorier, was ihnen ursprünglich als leichte Beute zugefallen war, nun noch einmal, und

zwar durch hartnäckigsten Kampf, wieder erobern mussten. Ich mache bei dieser Gelegenheit auf die im Escurial entdeckten Fragmente, welche zu des Constantinus Excerpten περὶ ἐπιβουλῶν gehören, aufmerksam. Die aus Diodor hat Feder besonders herausgegeben, die aus Diodor und dem Damascener Nikolaos finden sich im 2. und 3. Bande von Carl Müller's Ausgabe der Fragmente der griechischen Geschichtschreiber. Namentlich die des Nikolaos (III. p. 376 ff.) werden den Mittheilungen des Strabo und Pausanias zu einer willkommenen Ergänzung dienen können.

Cap. 6 handelt nunmehr von den Gesetzen und der Disciplin des Lykurg. Lykurg's Leben ist voller Widersprüche; über sein Zeitalter verweise ich auf die Zusammenstellung in Fischer's Zeittafeln, Einleitung. Auch der berühmte Diskos, auf welchem der von Iphitos und Lykurg verkündete olympische Gottesfriede stand, ist, obwohl ihm Aristoteles Glauben schenkte, eine fromme Fiction; sie widerstreitet einerseits alle dem, was wir über die Anfänge der Schrift wissen; andererseits steht fest, dass in den ersten 12 Olympiaden die Olympien sich nicht über den Kreis der nächsten Nachbarschaft hinauserstreckten. Die Hauptquelle über Lykurg ist Plutarch. Es wird gut sein zu erinnern, dass man sich über die Quellen des Plutarch hüten muss den Worten des Plutarch selber zu folgen; er nennt nämlich secundäre Bücher, von denen er gelegentlich Gebrauch macht, und lässt seine Hauptquelle unerwähnt. So meint der Verf., Plutarch habe aus Autoren des 3. und 2. Jahrh. v. Chr. geschöpft, die von den Ideen des Agis und Kleomenes erfüllt waren. Ich glaube vielmehr, Ephoros ist auch für ihn die wichtigste Quelle gewesen, wie ein Blick in Strab. X. p. 735 klar beweist. Hiermit fällt allerdings eine Hauptstütze für den Verf. über den Haufen. Die Zweifel Müller's, welche bis zur vollständigen Verwischung von Lykurg's Persönlichkeit gehen, müssen wir bei Seite liegen lassen. Dagegen ist eine andere Seite für uns von Wichtigkeit. Es hatte nämlich O. Müller in der lykurgischen Verfassung eben nur eine Erneuerung der altdorischen Einrichtungen, eine Wiederherstellung der Satzungen des Aegimios gesehen. Hiergegen nun erklärt sich Grote entschiedenst: die Institutionen Sparta's waren nicht dorisch, sondern spartanisch. Von denen Korinths, Megara's, Sikyons u. s. w. waren sie eben so gut als von denen Athens und Thebens unterschieden. Nur zwischen Kreta und Sparta fanden sich Analogien, aber nicht geringere Verschiedenheiten, was den kriegerischen Geist und die Strenge des Privatlebens betrifft. Die lykurgische Verfassung war eine ganz eigenthümliche und unterschied sich und das Volk, welches unter ihr stand, von allen übrigen Doriern. Einen noch bestimmteren Weg hat

C. F. Hermann, *Antiquitatum Laconicarum libelli IV.* Marburg, 1841.

eingeschlagen. Es ist der lykurgische Staat, sagt derselbe, offenbar

eben der alt-homerische; hier wie dort ein Königthum, dessen Wurzel bis zu göttlichem Ursprung reicht, beschränkt durch einen Rath, durch eine Volksversammlung; aber all diese Elemente sind bei Homer noch im Flusse, noch nicht in bestimmte Grenzen eingeschlossen; es ist noch die Gefahr da, dass eins von dem andern verschlungen werde. Es ist in der That nicht zu begreifen, was hier das specifisch-Dorische sein sollte. Hermann schliesst nun weiter: jene Möglichkeit der Gefahr verwirklichte sich unter Verhältnissen, wie sie in Sparta stattfanden: wie wenn das Königthum sich mit den Perioken, die ohnehin zum König in einem speciellen Verhältniss standen, vereinigte und mit Hülfe dieser „Kronbauern" das herrschende Volk niederdrückte. Das Verhältniss der deutschen Fürsten wurde auch zu den Deutschen ein anderes dadurch, dass sie Romanen zu Unterthanen *erhielten. Dass dergleichen* geschehen sei, hat Ephoros angedeutet. Viel treffliche Erörterungen über diesen Gegenstand bietet eine Rec. desselben Verf. über das Lachmann'sche Buch (Berl. Jahrbb. 1837). Die lykurgische Verfassung ruht also auf der Basis des altgriechischen Lebens und ist eine Fortbildung des homerischen Naturstaates. Das Eigenthümliche an ihr ist, dass sie das Princip desselben zu einer Zeit festhielt, wo in der übrigen griechischen Welt dasselbe sich zum Untergange neigte. Wir werden bei Gelegenheit unten wieder auf diess Princip zurückkommen.

Der Name der lykurgischen Gesetze war Rhetren. Ueber diese müssen wir zur Ergänzung des Verf. auf zwei interessante und lehrreiche Abhandlungen verweisen, nämlich

Göttling: über die vier lykurgischen Rhetren, in dem 1. Bande der Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften,

und dagegen

Urlichs: über die lykurgischen Rhetren, im N. Rhein. Mus. Bd. 6. S. 194 ff.

Der Verf. wendet sich nun S. 463 zur Verfassung. Die drei Gewalten (pouvoirs) des Königthums, der Gerusie und der Halia wurden fixirt; das Hauptgewicht ruhte auf den beiden ersteren. Das Gegengewicht hierzu bildete das Ephorat. Herodot lässt es durch Lykurg mit eingesetzt werden. Kleomenes behauptete, die Ephoren seien ursprünglich Commissarien der Könige gewesen und hätten von diesen ihr Mandat empfangen; der Verf. ist dagegen der Ansicht, gleich beim Entstehen des Ephorats sei die Absicht gewesen, ein Gegengewicht gegen Gerusie und Königthum zu schaffen, wie diess der monatlich erneuerte Eid zwischen Königen und Ephoren lehre. Für das Doppelkönigthum hat man sich in der neueren Zeit bemüht, einen bessern Grund zu schaffen, als den von Herodot überlieferten. Lachmann hatte die Niebuhrschen Resultate auf Sparta übertragen, und Kopstadt hat neuerdings die Lachmann'sche Hypothese mit haltbaren Gründen, wie er glaubt, zu stützen unternommen. Da die Zahl der Geronten,

Digitized by Google

die Könige mitgerechnet, 30 betrug, so lag es sehr nahe, hiermit die Eintheilung des Volkes in Phylen und Oben zu combiniren und die Zahl der letzteren auf 30 zu vermuthen, so dass also in der Gerusie jede Obe durch ein Mitglied vertreten sei. Indessen in der Stelle des Plutarch (Lycurg. 6) gehört *τριάκοντα* auf keinen Fall zu *ὠβάς*, sondern zum Folgenden, und es bleibt nur übrig einzugestehen, dass wir von der Zahl der Oben, so wie von dem Verhältniss derselben zur Gerusie nichts wissen. Die Zahl der dorischen Tribus nimmt der Verf. übereinstimmend mit Müller an; aber er meint, dass, wie in Sikyon die Aegialeis, in Argos und Epidauros die Hyrnethier den drei dorischen Stämmen zur Seite standen, in Korinth aber die Zahl der Phylen gar bis auf 8 stieg, so auch in Sparta den dorischen Phylen andere nichtdorische werden beigeordnet sein, späterhin aber, wie in Athen die ionischen Phylen durch die kleisthenischen verdrängt wurden, ganz und gar eine lokale Eintheilung an die Stelle der alten Stammeintheilung getreten sei. Wir werden gleich nachher wieder hierauf zurückkommen.

Was die Bewohner des Landes betrifft, so ist unter den Spartiaten selbst zu Lykurg's Zeit kein Unterschied zu setzen. Später tritt ein solcher zwischen den Homöen und den Hypomeiones ein und wird aus einem persönlichen zu einem Standes- und Geburtsunterschiede. Die volle Ehre des Bürgers geniesst nämlich nur der, welcher wirklich eine ächt spartanische Erziehung genossen hat und wer die Mittel besitzt, an der ächt spartanischen Lebensweise, zumal den Syssitien, Theil zu nehmen. Wir kommen nunmehr zu den Periöken. Die Angabe des Ephoros führt darauf hin, dass die Unterworfenen in den ersten Jahren nach der Eroberung sich eines besseren Looses erfreut haben und unter Agis der ihnen zugestandenen Gleichheit wieder beraubt sind. Der Verf. hält natürlich Ephoros für unglaubwürdig über diese Dinge. Er will sich blos an das halten, was die geschichtliche Gegenwart uns lehrt. Jedermann überzeugt sich jedoch leicht, dass auch Ephoros sich an die Gegenwart gehalten und, wenn nicht wirkliche Tradition ihm entgegenkam, Schlüsse auf die Vergangenheit gemacht hat, die den unsrigen an Zuverlässigkeit nothwendig vorangehen müssen. Doch wir wollen dem Verf. weiter folgen: in dieser historischen Zeit, sagt er, ist man nicht berechtigt, die Periöken für Achäer zu halten; es finden sich keine Andeutungen über eine Verschiedenheit des Stammes zwischen Spartanern und Periöken; wohl aber finden wir bei Paus. 3, 22, 6 ausdrücklich von Geronthrä: *ἀναστήσαντες δὲ Γερονθρῶν τοὺς Ἀχαιοὺς παρὰ σφῶν ἐποίκους ἀπέστειλαν.* Darnach haben Dorier so gut in den Periökenstädten, rein oder vermischt, wie in Sparta gewohnt, die Messenier werden selbst zu Heloten, obwohl sie dorischen Stammes sind. Wie also der Verf. oben in Sparta Dorier mit Leuten anderes Stammes verbunden setzte, so auch ausserhalb Sparta's. Das Dorische oder Nicht-

Dorische war es nicht, was hier den Unterschied bildete, sondern die Hauptstadt war es, die den herrschenden Einfluss auf die Provinz ausübte. Vergleiche man z. B. Theben und den böotischen Bund; hätte Theben seine Zwecke erreicht, so würden die böotischen Orte, trotz der böotischen Bevölkerung, zu Periökenstädten herabgesunken sein. In gleicher Weise betrachtet der Verf. auch die Heloten. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, dass der Name von ἑλεῖν herrühren solle; vielmehr ist der Name der Stadt zur Bezeichnung eines politischen Verhältnisses geworden. Wer aber waren diese Heloten ursprünglich? waren es Leute, die bereits den Achäern unterthänig gewesen waren? Wenn, sagt der Verf., die Spartaner auch Arkadien unterworfen hätten, gleich den Messeniern, so würden sie aus Tegea und Mantinea Periökenstädte gemacht haben; die Mänalier, Parrhasier und Azanen dagegen wären Heloten geworden. Es ist der Unterschied zwischen Stadt und Land, der den Unterschied gebildet hat. In dieser scharfen Weise verfährt der Verf. auch bei seinen Erörterungen über das öffentliche Leben Sparta's. Meinem Plan entsprechend will ich nur den Abschnitt, welcher die Gütergleichheit in Sparta zum Gegenstande hat, ein wenig ausführlicher besprechen.

Wie Plutarch berichtet, so fand Lykurg eine ungeheure Ungleichheit des Besitzes vor; er half diesem Uebelstande durch eine neue Vertheilung des Grundbesitzes ab; er hätte gewünscht, auch das bewegliche Eigenthum einer solchen Neutheilung zu unterwerfen. Man muss jedermann zugestehen, dass in den Augen der Alten zwei Dinge das Aeusserste sind, was in der Politik geschehen kann: nämlich die Schuldentilgung und die Neutheilung des Grundbesitzes. Das Gedächtniss hieran hätte sich vor allem Andern erhalten müssen, wenn Lykurg wirklich zu diesem letzten Mittel gegriffen hätte. Nun spricht Herodot von vielen andern Dingen, die Lykurg gethan habe; hiervon nicht. Thukydides kennt den Unterschied zwischen den πολλοί und den τὰ μείζω κεκτημένοι, und zwar gehört dieser Unterschied einer viel früheren Zeit an; es weiss auch jeder, was unter οἱ πολλοί zu verstehen ist. Auch was sonst erzählt wird von dem messenischen Kriege, von olympischen Siegern, lässt wirklich einen Vermögensunterschied annehmen. Xenophon spricht hierüber so, dass man sieht, es giebt in Sparta Reiche und Arme, so gut wie anderswo, aber der Reiche kann sich mit seinem Reichthum, Dank der Disciplin des Lykurg, nicht den Genuss verschaffen wie anderswo; diese Disciplin hebt den Unterschied auf. In den Gesetzen des Plato wird gerade darauf ein besonderes Gewicht gelegt, und zwar wiederholentlich, dass der Gesetzgeber nie zu so unheilvollen Mitteln habe greifen müssen, wie es die χρεῶν ἀποκοπή und der ἀναδασμὸς γῆς sind. Aristoteles spricht von der gefährlichen Höhe des Vermögensunterschieds in Sparta; wie nahe hätte es ihm gelegen, hierbei daran zu erinnern, dass doch eigentlich principiell der

Digitized by Google

Staat auf Gleichheit des Besitzes basirt sei. Ja er sagt (Pol. II. 4, 1): *Φαλέας ὁ Χαλκηδόνιος τοῦτ' εἰσήνεγκε πρῶτος· φησὶ γὰρ δεῖν ἴσας εἶναι τὰς κτήσεις τῶν πολιτῶν*, so ist auch II. 9, 8 mit Bk. zu lesen: *Φαλέου δ' ἴδιον ἡ τῶν οὐσιῶν ἀνομάλωσις*, das „Aufgleichen" des Vermögens. Unter Agis und Kleomenes wagte man, da die Zahl der Besitzenden auf 100 gefallen war, Ideen, die bislang nur in den Köpfen abstrakter Theoretiker gespukt hatten, zur Wahrheit zu machen, und von einer ursprünglichen Gleichheit zu reden, zu der man zurückkehren müsse. Ohnehin hat die plutarchische Erzählung, auch in der Zahl der 9000 Loose, Schwierigkeiten, die man, statt geradeswegs die Sache als historische Fiction zu bezeichnen, durch Interpretation wegzuschaffen versucht hat. Lykurg wollte nicht Gleichheit des Besitzes schaffen, sondern einen Sinn, der über diese Differenz hinwegheben könnte. Er wollte eine Zucht und Gesinnung gründen, bei der die Vorzüge des Reichthums verschwinden müssten. Ueber diesen Gegenstand verweisen wir noch auf die vierte Abhandlung Hermann's in seinen Antiquitates Laconicae, so wie auf Freese's gründliche Erörterung in einem Stralsunder Programm, welche diesen Gegenstand betreffen. Wir folgen dem Verf. weiter zu den messenischen Kriegen.

Auch hier stehen wir noch auf einem Boden, der unter den Füssen schwankt. Dass grosse und schwere Kriege zwischen Sparta und Messenien geführt waren, stand natürlich fest; es hatten sich auch die Namen von Helden, wie Aristodam und Aristomenes, Theopomp im Gedächtniss erhalten; die Gedichte des Tyrtäos waren unter der mächtigen Einwirkung jener Kämpfe entstanden; im Uebrigen aber war die vollständigste Verwirrung da. Diodor spricht (15, 66) von den zwei Kriegen, etwa wie sie uns bei Pausanias beschrieben sind; im 8. Buche aber ist ein Fragment, in welchem Kleonnis und Aristomenes um die Leiche eines Königs kämpfen und dem Letzteren hernach der Preis zuerkannt wird; diess kann nur auf die Schlacht passen, die Paus. 4, 8 erzählt, wonach also Aristomenes dem ersten messenischen Kriege zufallen würde. In Sparta u. in Messenien brachte man Theopomp und Aristomenes zusammen, nur dass die Messenier sagten, es sei Theopomp von Aristomenes getödtet, die Spartaner, er sei verwundet worden (Plut. Agis 21. Clem. Protr. p. 36). Selbst Pausanias spricht sich zweifelnd aus (*δόξῃ γε ἐμῇ*), ob er den Aristomenes in den ersten oder in den zweiten Krieg setzen solle. Es ist ein unendlicher Verlust hier wie überall in Ephoros zu beklagen. Hier nun wissen wir nicht, welcher Ansicht er gefolgt ist. Von den Partheniern hat er gesprochen; auch ist von ihm ohne Zweifel die Erzählung Strabo's (VI. p. 256), wie die Messenier gegen die Jungfrauen im Heiligthume der Artemis jenen Frevel ausgeübt, seien Parteiungen unter den Messeniern selbst ausgebrochen, und die eine Partei, welche darauf drang, die Ver-

brecher zu strafen und den Spartanern Genugthuung zu leisten, sei von den Gegnern in die Verbannung hinausgestossen, habe dann von Apoll den Befehl erhalten, sich der chalkidischen Colonie nach Rhegion anzuschliessen, und sei so dem Untergange entrissen worden. Aus diesem Chaos trat bald die Vorstellung von **zwei** Kriegen hervor; Strabo spricht jedoch von einem dritten und vierten Kriege. Zu der Vorstellung von zwei Kriegen mag besonders Tyrtäos Anlass gegeben haben, der von einem 19jährigen Kampfe zur Zeit der Väter der Väter spricht; unter seinen Fragmenten ist jedoch keines, aus dem eine Beziehung auf einen zur Zeit des Dichters erneuerten Kampf gegen Messenien geschlossen werden könnte. Unser Verf. nun ist der Ansicht, dass die Erinnerung an diese alten Kämpfe neu belebt sei, als Epameinondas den Messeniern die Freiheit geschenkt hatte. Wir glauben allerdings, dass die messenische Heldensage neu aufgenommen sei, aber eigentlich erdichtet ist sie nicht, sondern hatte sich, wie ja gerade ein unterdrücktes Volk sich an diese Erinnerungen klammert, in dem Gedächtniss lebendig erhalten. Aber sie wurde in verschiedener Weise behandelt. **Rhianos** von Bene machte den Aristomenes zum Mittelpunkt einer zweiten Ilias; er fand einen unberührten Stoff vor, und er hat ihn in seiner vollen Frische wiedergegeben. **Myron** von Priene dagegen machte aus dem Theile, den er schilderte, eine Geschichte im Sinne jener rhetorisirenden Methode, die Polybius energisch bekämpft hat. Das Fragment des Diodor, in welchem Kleonnis mit Aristomenes in wohlgesetzter Rede um den Preis streitet, ist, wenn ich nicht sehr irre, aus Myron geflossen. Pausanias hat den ersten Krieg nach Myron, den zweiten nach Rhianos geschildert; er hat aus Myron natürlich das weggelassen oder verändert, wo Aristomenes als Zeitgenosse des Aristodam erschien. So viel über die Quellen dieses Theiles der Geschichte, zum Theil zur Ergänzung des Vf. Das wenigstens ist auch hier klar, dass es die Aufgabe unserer Zeit ist, im Sinne und Geiste Niebuhr's eine kritische Geschichte zu erstreben; eine solche ist aber nur möglich, wenn wir bis zu den Quellen zurückgehen und von hier aus, durch eine divinatorische Anschauung geleitet, das Werden dessen, was wir Geschichte nennen, zu erkennen uns bemühen. Der Verf. ist sich dieser Aufgabe stets bewusst, und sein Werk steht, durch den Geist, welcher es durchweht, wenn auch alle seine Resultate dahin fallen sollten, auf der Höhe der Zeit. Wir haben ihm kein zweites an die Seite zu stellen.

Das 8. Capitel schildert die Verhältnisse Sparta's zu **Arkadien** und **Argos**. Ich eile über dasselbe hinweg zum 9. Capitel, in welchem der Verf. zur Darstellung der **älteren Tyrannis** kommt.

Der homerische Naturstaat zeigt uns überall ein Königthum, allerdings von gewissen natürlichen Schranken umgeben, aber doch ganz und gar ein Königthum von einem höheren als menschlichen

Digitized by Google

Rechte, um in beliebten Ausdrücken zu reden, ein Königthum von Gottes Gnaden, nicht durch des Volkes Wahl. Im lykurgischen Staat erhielt sich dies Princip; es erhielt sich auch, als, ja weil es im Ephorate sein Gegengewicht gefunden hatte. Theopomp hatte wohl Recht, wenn er sagte, was er der königlichen Gewalt an Macht genommen, habe er ihr an Dauer zugelegt; eben so hatten ihrerseits die Ephoren Recht, das Königthum zu erhalten und das Aussterben des heraklidischen Geschlechts zu verhüten. In allen übrigen Staaten ging dies Princip unter. Es ist nicht schwer zu sehen, worin die Ursache zu suchen ist. Erstens ist die republikanische Staatsform eine solche, welche mit der Richtung auf Individualisirung in einem innern und nothwendigen Zusammenhange steht. Auch im Mittelalter ist, wo eine Stadt sich selbstständig zu gestalten beginnt, sofort die republikanische Form bei der Hand, in Italien, in Deutschland, in Frankreich, in Spanien. Zweitens lag in der Kleinheit und Abgeschlossenheit der griechischen Staaten weder das Bedürfniss nach einer Darstellung der Staatseinheit in monarchischer Form, noch selbst die Möglichkeit, dem Königthume, nach Untergang der patriarchalischen Würde, die hohe ferne Majestät zu erhalten. Umgekehrt ist im Mittelalter wie in der neueren Zeit, wo die Richtung mehr die auf Bildung grosser Nationalitäten ist, wo es gilt, die Einheit des Vielen und Vielartigen lebendig darzustellen, die Tendenz zur Monarchie überwiegend. Nach 1787 erschien es vielen der tüchtigsten Staatsmänner Nord-Amerika's unmöglich, ohne monarchische Form die Freiheit und Sicherheit der einzelnen Colonien zu wahren. Hierzu kam drittens, ausser mancherlei zufälligen Umständen, das erwachende politische Bewusstsein, welches zumal am Orient sein beständiges Gegenbild hatte. Die Kritik ergriff eben so gut die Religion, wie das politische Leben; ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt würde selbst einem Aristoteles als unvereinbar mit dem Begriffe der *πολιτεία* erschienen sein. Das grossartige System des englischen Constitutionalismus war praktisch und theoretisch für Griechenland unmöglich. Der Uebergang vom Königthum in die Aristokratie war ein sehr natürlicher; die dem Könige zunächst gestanden, oft die Glieder des königlichen Hauses, traten an seine Stelle. Die Aristokratie hat eine wunderbar lange Dauer gehabt: 407 Jahr vergingen in Athen vom Tode des Kodros bis zur Einsetzung der einjährigen Archonten, nach dem parischen Marmor. Dann folgt die Tyrannis, und zwar geht sie aus sehr verschiedenen Elementen hervor, immer aber ist die Feindschaft zwischen den herrschenden Geschlechtern und dem Volke der Boden, auf dem die Tyrannen erwachsen. Der monarchische Sinn der Neueren hat über diese Tyrannen ein vortheilhafteres Licht verbreitet, als es die Alten thun. Der Verf. führt zur richtigen Auffassung derselben zurück. Wenn sie die Aristokratie gebrochen haben, so ist das doch nicht geschehen,

um dem Volke etwas zu erkämpfen. Sie haben die Gewalt nach beiden Seiten hin geübt, nicht im Sinne einer ἀρχή über freie Männer, sondern mit Hochmuth und zu selbstsüchtigen Zwecken. Von einem Streben, das Ideal einer πολιτεία zu verwirklichen, ist bei ihnen nicht die Rede: es ist reiner Zufall, dass die meisten der ältern Tyrannen wohlgesinnte Männer gewesen sind. Hierauf geht der Verf. nun die wichtigsten dieser Tyrannenhäuser durch. Bei Kleisthenes bezweifelt er, wie ich glaube, mit Recht, dass derselbe von den Spartanern gestürzt sei, obwohl mit ihm wohl das Haus der Orthagoriden erlosch. Die Brautfahrt an Kleisthenes' Hof erhält erst dadurch ihre rechte Bedeutung, wenn wir die Agariste als Erbin des väterlichen Reichthums denken.

Capitel 10, das vorsolonische Athen, führt uns zu einem andern, aber eben so wichtigen Gegenstande über. Die Betrachtung der Elemente, aus denen der alte Staat von Athen zusammengesetzt war, ist eine der lehrreichsten und durch Vergleichung besonders mit dem germanischen Staatsleben interessantesten. Aus der ältesten Zeit sind uns viele Eintheilungen des Landes und des Volkes aufbewahrt worden. Von allen diesen ist nur eine, die in die 4 ionischen Phylen, welche Werth für die Geschichte hat; die übrigen sind historische Fictionen, die vielleicht sich an gewisse Erinnerungen anschliessen, übrigens aber ganz unbeglaubigt sind. Doch kehren wir zu den ionischen Stämmen zurück, so haben sich dieselben in die griechischen Colonien nach Kleinasien hinüber verpflanzt und sind dieselben, freilich mit einigen neuen verbunden, z. B. in Kyzikos noch in der Kaiserzeit anzutreffen. Der Name Geleonten oder Teleonten macht Schwierigkeit; ich glaube mit Böckh, er ist wirklich auf Bauern zu beziehen. Dass diese vier Stämme ursprünglich Stände bezeichnet haben, lehrt der Name; d. h. so, dass diese beiden Begriffe von vorn herein in einander übergehend zu denken sind. Denn auch das Kastenverhältniss ist auf Stammverschiedenheit zurückzuführen. Denken wir uns die Eroberung Attika's durch die Ionier, so bilden diese den Stamm der Hopleten. Im Interesse des siegreichen Stammes liegt es nun selbst, die Unterworfenen auseinander zu halten und in bestimmte Lebenskreise festzubannen, wie es noch Kleisthenes mit den Doriern in Sikyon zu thun versuchte. Wir lassen es hierbei dahingestellt, ob nicht Argadeis, Aigikoreis und Geleonten schon früher zu einem Stamme geworden waren, zu denen die Hopleten nur als der vierte hinzutraten. Jedenfalls waren es schon wirkliche Stämme, als der Zug der ionischen Colonien begann. Eben darauf führt auch die neue, dem Theseus beigelegte Eintheilung in Eupatriden, Geomoren und Demiurgen, bei der wir uns Eupatriden als in allen vier Stämmen befindlich zu denken haben. Die ionischen Phylen sind nun sowohl religiös und social in Phratrien und Geschlechter, als politisch in Trittyes und Naukrarien eingetheilt worden. Was

Digitized by Google

diese letzteren betrifft, so bezweifelt der Verf. den Zusammenhang des Wortes mit Schiffen und folgt denen, welche es von *ναίω* herleiten. Ueber die Trittyes scheint uns noch immer am sichersten dahin zu urtheilen, dass sie erst eine Unterabtheilung der kleisthenischen Phylen seien. Was der Verf. über die Phratrien und Geschlechter sagt, können wir nicht im Auszuge wiederholen. Wir erlauben uns aber, einige Bemerkungen hierüber anzuknüpfen. Zunächst gestehen wir allerdings ein, dass die Verhältnisse des Naturstaats in einer religiösen und geschlechtlichen Basis wurzeln, und halten, wenn wirklich beide Eintheilungen der Phylen einander zur Seite gestellt werden sollen, die erstere durchaus für die primäre. Aber bei alle dem lässt sich nicht läugnen, dass z. B. bei Homer von diesen Eintheilungen wenig zu bemerken ist. Es heisst allerdings Ilias 2, 362: Agamemnon solle die Männer ordnen *κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις*, aber hinterher gleich ist von einer solchen Ordnung nicht mehr die Rede, und eben so wenig im ferneren Verlauf des Epos. Was von dieser Eintheilung sonst noch vorkommt, steht vereinzelt da; als eine Lebensform, die das ganze Volk beherrscht hätte, ist sie nirgends zu erkennen, in der Ilias so wenig als in der Odyssee. Nimmt man hierzu die Analogien anderer Völker, besonders der Deutschen, so ist auch hier die Gliederung, welche sich dieselben auf roman. Grund und Boden gegeben, eine aus den neuen Verhältnissen u. den neuen Vorstellungen erwachsene. Kurz ich meine, dass auch diese Phratrien und Geschlechter durchaus nicht als ursprünglich zu setzen sind, dass sie vielmehr eben nur die erste Form waren, in welcher nach dem Sturze des Königthums die Völker sich politisch ordneten und gliederten; das Element, das bis dahin die Einzelnen zusammengehalten hatte, war erstorben; der natürlichste Ersatz dafür war in der Vereinigung derer, die entweder wirklich verwandt waren, oder doch sich in einem gemeinsamen Ahnherrn und gemeinschaftlicher Festfeier als verwandt anerkannten. Die Revolution des Kleisthenes stürzte dies System über den Haufen, offenbar nachdem es bereits seine eigentliche Lebenskraft verloren hatte. Die Phratrien wurden offenbar bald zu geschlossenen Corporationen, in die allerdings später in einzelnen Fällen wohl Fremde durch Cooptation aufgenommen wurden. In früherer Zeit mag dies seltener gewesen sein. Daraus folgte offenbar, dass durch Zufall eine Phratrie sehr anwachsen, eine andere zusammenschrumpfen konnte, so dass dieselben nicht mehr eine gleichmässige Gliederung des Volkes darboten; andererseits aber mochten mit der Zeit eine Menge von Leuten da sein, welche überhaupt keiner Phratrie angehörten und für die doch eine politische Gemeinschaft musste geschaffen werden. Dieser letzteren Ansicht ist auch der Verf. Die Frage, ob Kleisthenes neben den alten neue Phratrien geschaffen habe, ist bei dem Mangel an bestimmten Zeugnissen nicht zu entschei-

Digitized by Google

den; wahrscheinlich ist es allerdings. Wie viel überhaupt in diesen Verhältnissen dunkel ist, ist kaum zu sagen. Um ein Beispiel zu geben, so soll das Königthum in Athen mit Kodros untergegangen sein; bedenkt man, dass das Königthum in den übrigen griechischen Staaten viel später erlischt, dass in den ionischen Colonien das Königthum noch lange nachher (die Basiliden in Ephesos) fortblühte, dass erst nach mehr als 300jähriger Dauer die lebenslängliche Archontenwürde in eine 10jährige umgewandelt wurde, so drängt sich wohl die Vermuthung auf, dass es auch mit des Kodros Selbstaufopferung und der Abschaffung der Königswürde wohl noch eine andere Bewandtniss gehabt habe. Auch ist nicht zu glauben, dass man von dem 10jährigen Archon ohne Weiteres zu den neun 1jährigen werde übergegangen sein; vielmehr unterscheiden sich die Thesmotheten von den drei ersten schon dadurch, dass diese jeder einen besonderen Namen führen, und möchten so auch wohl späteren Ursprungs sein. Weder über die Volksversammlung, noch über den Rath, der jedenfalls den Archonten zur Seite stand, noch über die Prytanen der Naukrarien, noch über das Verhältniss des Areopags zu dem von Drakon eingesetzten Hofe der Epheten reicht unsere Kenntniss über das Gebiet der Conjectur hinaus. Das Alterthum hat nicht klarer darin gesehen, wenn es darüber streiten konnte, ob der Areopag bereits vor Solon bestanden habe, oder erst durch diesen eingesetzt sei. Es versteht sich, dass man von dem kritisch-sicheren Takte des Verf. nur erwarten kann, diese Gegenstände mit der nöthigen Umsicht und Vermeidung eitler Hypothesen besprochen zu sehen.

[Schluss folgt.]

Die neue Zeit und der Geschichtsunterricht. Ein Beitrag zum Unterrichtswesen von Dr. *Otto Lange.* Berlin. 1849. 38 S. 8.

Dieser aus dem Juli-Hefte des Schulblattes für die Provinz Brandenburg besonders abgedruckte Aufsatz soll nach dem Verf. „unter seinen Collegen zur Befestigung vernünftiger politischer Gesinnung Einiges beitragen“, und da Ref. glaubt, dass dieser Zweck durch vorliegende Schrift wohl erfüllt werden könne, will er auch das Seinige zu ihrer Verbreitung beitragen. Der Verf., fern von jedem einseitigen Parteienstandpunkte, bekennt sich als Anhänger der constitutionellen Monarchie, hebt aber, was er gerade nicht mit allen politischen Glaubensgenossen gemein hat, den tieferen Zusammenhang zwischen Natur und Geist, das Walten der göttlichen Vorsehung und die Bedeutung der historischen Entwickelung mit Nachdruck und Wärme hervor. Daraus ergiebt

Digitized by Google

sich, dass es vorzugsweise die religiös-sittliche Seite der Geschichte ist, die er als bildendes Element den Lehrern an das Herz legt. Und in der That hat der Geschichtsunterricht in unseren Tagen eine um so grössere Wichtigkeit, als derselbe, richtig ertheilt, den Religionsunterricht, dessen Bedeutsamkeit unleugbar gesunken, in gewisser Beziehung ersetzen kann und wie kein anderer geeignet ist, den Grundmängeln unserer Zeit, der Oede des Gemüthes, dem Hochmuthe des Verstandes entgegenzuwirken, vorausgesetzt freilich, dass der Lehrer selbst in der Geschichte mehr als ein Aggregat von Zufälligkeiten oder ein trostloses dialektisches Spiel zu erkennen vermag.

Der Verf. hat seine Reflexionen an die Aussprüche dreier der grössten Geister geknüpft.

Er geht von Schiller's bekanntem Spruche: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht" aus und ergänzt ihn durch Hinweisung auf den lebendigen und persönlichen Gott. Wie überlegen zeigt sich übrigens in diesem Ausspruch Schiller einem Schlosser gegenüber, der bei der massenhaftesten Gelehrsamkeit und ausgebreitetsten Detailforschung doch wenig mehr als ein wüstes Getreibe und Gewirr in der Geschichte zu sehen vermag, der einen beständigen Sieg der Bosheit über die Ehrlichkeit da erblickt und beklagt, wo Andere den unfreiwilligen Dienst des Bösen für höhere Zwecke erkennen. Livius u. a. Geschichtschreiber der Alten erzählen uns, wie das Volk bei unerwarteten, dem Gerechtigkeitsgefühle der Menge entsprechenden Begebenheiten ausgerufen habe: tandem deos esse! Man freuete sich ein Walten der Gottheit zu erblicken, das in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge dem blöden Auge unerkennbar schien. Aehnlich geht es auch jetzt noch. In der Kugel, welche Gustav Adolph bei Lützen traf, ist man freilich geneigt, etwas mehr als Zufall zu sehen, die aber den gemeinen Reiter neben ihm hinstreckt, ist nichts als blinder Zufall. Wie inconsequent! Entweder es fällt kein Haar vom Haupte ohne den Willen des himmlischen Vaters, oder es ist Alles Zufall. Und man gebe sich nur die Mühe, mehr als Zufall im eigenen Leben sehen zu wollen, man wird einen inneren Zusammenhang häufig erkennen, wo dem oberflächlichen Blicke nur unverbundene Einzelnheiten erschienen. Eine völlige und deutliche Einsicht ist freilich hierin dem Menschen eben so versagt, als es ihm hier versagt ist, das Weltgericht sich an Allem und Jedem erfüllen zu sehen. Schön und doppelt schön für einen Franzosen unserer Zeit sagt Thiers (Hist. du Cons. et de l'Emp. T. IX. p. 193): Les esprits pieux, dans tous les siècles, ont cru qu'au delà de cette vie il y avait une remuneration du bien et du mal, et les sages ont regardé cette croyance comme conforme au dessein général des choses. Mais il y a une remarque que les observateurs profonds ont tous faite aussi: c'est que, pendant cette vie même, il y avait déjà dans les événements une certaine remu-

neration du bien et du mal. Manquer au bon sens, à la raison, à la justice, rencontre bientôt ici-bas un juste et premier châtiment. Dieu, sans doute, se réserve de compléter ailleurs le compte ouvert aux maitres des empires, comme au plus humble gardeur de troupeaux. Mit Recht legt unser Verf. auf diese sittliche Seite der Geschichte für den Unterricht den grössten Werth und er wird wahrscheinlich darin mit uns einverstanden sein, dass der Zweck, welchen wir bei dem Unterrichte im Auge haben müssen, der ist, eine sittliche Scheu zu erwecken, welche alles Maasslose verabscheuet und die göttliche Ordnung, so unvollkommen sie auch zur Wirklichkeit gelangen mag, in den irdischen Dingen verehrend, das Walten der Gottheit in einzelnen Momenten mit freudigem Schauer, in nichts aber ein ludibrium Fortunae erblickt. Der Name Gottes darf dabei eben so wenig gemissbraucht werden, als er selbst in seinem Regiment immer erkennbar ist. — Der Herr Verf. kommt dann S. 17 auf Hegel's Worte: „Was die Geschichte lehrt, ist dies, dass Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt haben.“ Indem der Verf. die traurige Wahrheit derselben beklagt, übersicht er einmal, dass dieselbe eine natürliche und nothwendige ist, welche am schlagendsten den Traum von einer fortschreitenden Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes widerlegt. Denn die Entwickelung eines Volkes wie einer Generation bewegt sich, wie er selbst später mit Stiehl's Worten anführt, nur in concentrischen Kreisen. Zweitens aber urgirt er nicht hinlänglich, wie dieser Satz doch auch nur eine eingeschränkte Wahrheit enthält. Eine absolute Geltung hat derselbe nur in den Zeiten, in welchen das historische Verständniss gänzlich verloren gegangen ist, d. h. am Ende einer grossen Entwickelungsperiode, wie bei uns von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zu den ersten Decennien des jetzigen. Denn wohl haben namentlich die aristokratischen Regierungen, z. B. Roms, Venedigs, Englands, die Lehren der Geschichte zu ihrem Heile oft beachtet, und dasselbe lässt sich auch mehr und mehr von uns hoffen. Der Hr. Verf. hat in diesem Abschnitte viel Treffendes über die alten Republiken und ihren Gegensatz, die germanische Cultur, d. h. die Cultur der Humanität, worauf zu verweisen ich mich begnüge. Hervorzuheben scheint mir namentlich, dass der Verf. die beliebte Eintheilung in mittlere und neuere Geschichte verwirft und nur eine alte und neue Zeit unterscheidet. Mit Recht, meinen wir, und es kann nicht scharf genug der Unterschied der alten Welt gegen die germanische Welt und die geoffenbarte Religion bezeichnet werden. Einzelne Weise des Alterthums konnten Gott finden, zum Gemeingute des Volkes konnten sie ihn nicht machen Ausserordentlich treffend sagt Hamann (Golgatha-Sheblimini S. 59. S. W. B. 7): „Bei dem unendlichen Missverhältnisse des Menschen zu Gott —

Digitized by Google

— — muss der Mensch entweder einer göttlichen Natur theilhaftig werden oder auch die Gottheit Fleisch und Blut an sich nehmen *)". Darin aber, dass der Glaube an Gott in den Völkern ein lebendiger geworden ist, liegt die Bürgschaft, dass jene grossen socialen Fragen, welche im Alterthume gleich dem Gordischen Knoten behandelt wurden, einer endlichen friedlichen Entwickelung entgegengehen müssen, welche freilich nicht blutige Vorspiele ausschliesst. Es liegt ferner auch die Bürgschaft darin, dass wir, was das Alterthum nicht vermochte, die Kraft haben zu einer gründlichen Regeneration, nicht Restauration, des gesammten Nationallebens. Mit dem Untergange des deutschen Reichs, welches seit dem Aussterben des Habsburgischen Mannsstammes und der Erhebung Preussens, durch die amerikanische und französische Revolution rasch seinem Ende zueilte, ist offenbar die erste grosse Periode des germanisch christlichen Staatslebens geendet. Hand in Hand damit ging aber die Entleerung der Gemüther von allen religiös-nationalen Ideen und eine mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit geschlagene Verödung derselben, deren Folgen erst in unserer Zeit völlig an das Licht getreten. Wenn Lavater wahrscheinlich mit Hinblick auf die Berliner Aufklärerei an Jacobi unter dem 14. Decbr. 1785 schreibt (Jakobi's S. W. 4, 3. S. 127): „Lieber Jakobi, welch ein negatives Jahrzehnd ist's! welche Heere negativer Menschen! Alle rauben, niemand will geben; alles zerstört, niemand will bauen. Kein Ernst, alles Leichtsinn; keine Würde, alles Neckerei; kein Zweck, alles Nebenabsicht", so wird man gestehen müssen, dass jenes negative Jahrzehnd sich bis auf unsere Zeiten herabgezogen habe. Freilich ist bereits Lust zum Bauen da, aber wir stehen noch in der Sturm- und Drangperiode, in der hohles Pathos vielfach den Mangel wahrhaft fruchtbarer, Thaten erzeugender Ideen verdecken muss. Als „idealen Ausgangspunkt zu den bisher gegebenen Ansichten" nimmt der Verf. Goethe's Worte: „Das Beste, was wir an der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt." Indem wir empfehlen, was der Verf. hierüber sinnig und treffend, namentlich S. 37, bemerkt, sei uns noch folgende Bemerkung vergönnt. Dass namentlich Biographien dazu dienen, den hier gemeinten Enthusiasmus zu erregen und zu unterhalten, ist zu bekannt, als dass es weiterer Erörterung bedürfte. Wie kein ande-

---

*) Wie sonderbar contrastirt und harmonirt doch wieder mit dem Obigen der Anfang von Spittler's Kirchengeschichte: „Die Welt hat noch nie eine solche Revolution erfahren, die in ihren ersten Veranlassungen so unscheinbar, und in ihren letzten ausgebreitetsten Folgen so höchst merkwürdig war, als diejenige ist, welche ein vor achtzehnhundert Jahren geborener Jude, Namens Jesus, in wenigen Jahren seines Lebens machte."

res Buch ist aber das Alte Testament zu diesem Zwecke geeignet, das in der langen Reihe der herrlichsten Bilder von Erschaffung des Menschen bis zum Heldenthum der Makkabäer diejenige Furcht und Scheu vor dem Bösen und das Gefühl der unausbleiblichen Strafe des Unrechts in den kindlichen Gemüthern weckt, welche als Grundlage der Religion der Liebe dienen müssen, wenn anders diese mehr als eine Seifenblase des Humanismus sein soll. Wie schmachvoll vernachlässigt aber jetzt an vielen Orten die Kenntniss des Alten Testamentes ist, brauche ich nicht zu erwähnen. Um so mehr aber glaubte Ref. hier daran erinnern zu müssen, je lebhafter ihm vor der Seele stand, wie hoch und werth gerade Goethe dieses Buch in den verschiedensten Beziehungen hielt.

Greifswald. *Paldamus.*

Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den inneren Zusammenhang der Erscheinungen von Dr. *Karl Sebast. Cornelius*, mit 417 eingedruckten Holzschnitten. Leipzig bei Friedr. Fleischer. 1849. X u. 698 S. gr. 8. (6 fl. 18 kr.)

Die Naturwissenschaften haben ihren jetzigen Grad der Vervollkommnung auf dem Erfahrungswege durch die sogenannte inductive Methode erlangt und in ihren Anwendungen auf die materiellen Interessen der Völker und ihres industriellen Lebens ausserordentliche Einflüsse geübt, was für die geistige Ausbildung nicht wirkungslos blieb und die Forderungen an den Unterricht in ihnen für die bildungsfähige Jugend lebhaft anregte. In den meisten deutschen Staaten blieben jene nicht unbeachtet, indem man bei Errichtung von Gewerb- und polytechnischen Schulen die Naturwissenschaften besonders bedachte, ja in manchen dieser Anstalten neben der Mathematik zum leitenden Grundprincip machte. Auch in den Gelehrtenschulen führte man sie in den Unterrichtsplan ein, wovon die Mittheilungen in den Zeitschriften und Programmen, von Lectionsplänen und Uebersichten überzeugen. Nur in Baiern hat man bis jetzt gezögert, jene allgemeine Nothwendigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts für die gelehrte Bildung anzuerkennen und einen Mangel zu beseitigen, welcher an der geistigen und materiellen Entwickelung der Studirenden sich sehr rächet.

Zwar hat das Ministerium auf Antrag des Rectorats der protestantischen Anstalt in Augsburg für die Aufnahme des besagten Unterrichts diesen versuchsweise gestattet und mit der Mathematik und Geographie verbunden, was eben so natürlich als zweckmässig erscheint. Allein es muss auffallen, warum es diese Einführung nicht allgemein bethätigt und für alle Anstalten geltend

macht. Dass sowohl jene Fortschritte der Naturwissenschaften als diese dringlichen Forderungen wegen ihres Unterrichtes in Schulen für die Bearbeitung nicht spurlos blieben, war zu erwarten und hatte Behandlungsweisen zur Folge, welche den pädagogischen Gesichtspunkt immer mehr hervorhoben, daher den Schulen sich anzupassen strebten.

Da scharfe Beobachtungen, genaue Erfahrungen, exacte Versuche und mathematische Analysis nebst geometrischer Erörterung die Naturwissenschaften sehr förderten, so musste jener Gesichtspunkt sich um so grössere Geltung verschaffen, je mehr die reine Empirie in ein richtiges Denken nach logischen Gesetzen, in eigentliche Speculation überging und die Erscheinungen aus bestimmten Gesichtspunkten betrachtet werden mussten. Die aufgestellten Hypothesen forderten zum Nachdenken auf und halfen nicht blos einzelne Disciplinen zu einem wissenschaftlichen Ganzen, sondern jene selbst zu einer Wissenschaft heranbilden, wovon die aus der Theilbarkeit der Materie hervorgegangene atomistische Theorie einen Beweis liefert. Diese spielt bei der Erklärung der Erscheinungen eine Hauptrolle und zugleich die Grundlage der chemischen Darstellungen, welche gleiche Fortschritte mit jener Theorie machten und die Chemie zur Wissenschaft erheben halfen.

Die Naturlehre besteht vorzugsweise aus Begriffen mit bestimmten Merkmalen, welche durch richtiges Denken erkannt, durch scharfes Urtheilen zum klaren Bewusstsein gebracht und durch folgerichtiges Schliessen aus Beobachtungen und Versuchen nach bestimmten Gesetzen zur Ueberzeugung erhoben werden. Diese absoluten Merkmale der Begriffe führen unmittelbar zu allgemeinen, leichtverständlichen, überall anwendbaren Principien, welche zu den vorhandenen Erscheinungen zurückführen und meistens mit Resultaten verbunden sind, welche die Erfahrung selbst völlig bestätigen. Sie verschaffen dem Nachdenken ein stets tieferes Eindringen in den Zusammenhang der Erscheinungen und dienen den Lernenden zu Anhaltspunkten für alles weitere Fortschreiten in den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, welche für die Beurtheilung des industriellen Lebens jedem, der auch nur auf einen mässigen Grad von Ausbildung Anspruch macht, unentbehrlich sind. Sie erweitern den Gesichtskreis, verhelfen zu einer klaren Weltansicht und können von dem gelehrten Thätigkeitskreise um so weniger mehr ausgeschlossen bleiben, als sein Leben eine ganz andere Richtung genommen und eine formelle Bildungsstufe fordert, welche ohne frühzeitige naturwissenschaftliche Erkenntniss nicht erreicht werden kann.

Obgleich in der neuesten Zeit mancherlei Bearbeitungsweisen der Naturlehre für Schulen versucht und eine gewisse Popularität bestrebt wurde, so wurden doch die meisten Lehrbücher nicht nach denjenigen Gesichtspunkten bearbeitet, welche die er-

warteten materiellen und formellen Vortheile zu bieten geeignet waren und für den Unterricht an Gelehrtenschulen zweckmässig und mit dem geforderten Nutzen gebraucht werden konnten. Es mangelte den meisten Bearbeitungen ein sicherer Grund und fester Boden, auf welchem sich alle Erscheinungen der Naturlehre unter allgemeinen Principien zum fruchtbaren Verständnisse bringen und zu einem systematischen Ganzen erbauen lassen. Vielleicht näherte sich der Verf. des vorliegenden Werkes den Anforderungen mehr als jede andere Arbeit, deren Zahl nicht gering ist. Eine nähere Beurtheilung seiner Behandlungsweise des gesammten Stoffes der Naturlehre mag hiervon überzeugen, weswegen es Ref. für seine Pflicht hält, die Inhaltsanzeige und manche einzelne Entwickelung genau zu verfolgen, um als Resultat zu entnehmen, in wiefern jener seine Ansicht vollständig und gründlich durchgeführt und einem wesentlichen Bedürfnisse für die Schule abgeholfen hat. Er will das Werk so angelegt haben, dass es einem grösseren Publicum zugänglich sei und füglich als Lehrbuch auftreten könne.

Vor Allem musste er zur Verwirklichung dieser Absichten auf die Bildungsweise und Kenntnisse jenes Publicums und auf die Fortschritte der Schüler und Einrichtungen der Schulen Rücksicht nehmen. In Gelehrtenschulen können dem Unterrichte in der Naturlehre für die vier letzten Classen höchstens zwei Wochenstunden zugewiesen werden; in diesen lässt sich der vom Verf. mitgetheilte Stoff in seiner Behandlungsweise nicht bewältigen, weil er einmal zu massenreich, das andere Mal mit zu weitgehenden mathematischen Disciplinen behandelt ist. Denn er betrachtet die mathematische Analysis für den Haupthebel zur Bewältigung der Gesetze und macht dieselbe zum ersten Hülfsmittel zur Vollendung seiner durchgeführten atomischen Theorie, worin der Grund liegen mag, dass schon bei Betrachtung der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, also beim Hebel und schiefer Ebene, trigonometrische Functionen eingeführt und die Gesetze an jenen durch diese entwickelt und begründet sind.

Ref. verkennt keineswegs die absolute Wahrheit, dass in der Naturlehre nur so viel sicheres und begründetes Wissen stattfindet, als die Mathematik dieses erzeugt. Allein für den Unterricht in Gelehrten- und Gewerbschulen kommt es mehr auf die formelle Ausbildungsweise und Erkenntnisse durch Beobachtungen, Erklärungen und Versuche, als auf die mathematische Begründung der Theorie an, mithin musste der Verf. auf diesen Gesichtspunkt sowohl für das im Auge gehabte Publicum, als auch für die Schüler von Anstalten, in welchen sein Werk als Lehrbuch gebraucht werden soll, besondere Rücksicht nehmen, was für beide Fälle nicht geschehen ist und sowohl wegen der Behandlungsweise des Stoffes als auch wegen der Anwendung im Schulunterrichte mancherlei Hindernisse veranlasst, welche schwer zu beseitigen sein

dürften, wenn man strenge Forderung an die Durchführung des Vortrages macht und von vielen mathematischen Entwickelungen nicht Umgang nimmt, was vom gewandten Lehrer jedoch einfach geschehen kann.

Er zerlegt den der Naturlehre zugehörigen Stoff in zwei Theile und behandelt im ersten die wägbaren und im zweiten die unwägbaren Stoffe oder sogenannten Imponderabilien. Jener zerfällt in sechs Abschnitte, jeder mit zwei bis vier Capiteln, dieser in vier Abschnitte mit vier bis zehn Capiteln, je nach der Menge und Verschiedenheit des Stoffes: ohne übersichtliche Einleitung in den Charakter, Inhalt und Umfang der Naturlehre, ohne nähere Entwickelung der allgemeinsten Ideen, der Beobachtungen und Versuche, der Erklärungsweisen und Hypothesen, um hieraus zu erkennen, dass das Wesen der Erfahrungsnaturlehre (und diese beabsichtigt doch der Verf) in der systematischen Kenntniss der Gesetze der Veränderungen der Körperwelt bestehe, dass und wie die Physik sich wesentlich unterscheidet von der Naturgeschichte, welche die Naturkörper beschreibt und classificirt, und von der Physiologie, welche die Gesetze des Lebens organischer Körper erörtert, und endlich von der Chemie, welche mit der inneren materiellen Beschaffenheit und den Veränderungen sich befasst, ohne vielleicht eine absolute Trennung der materiellen und chemischen Veränderungen, der eigentlichen Physik und Chemie, nachweisen zu können, weil die beiderseitigen Erscheinungen in der Natur oft so innig verbunden vorkommen, dass sie im Vortrage ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit sich nicht trennen lassen. Hierin liegt zugleich ein Grund für die absolute Nothwendigkeit der Verbindung des Unterrichts in den ersten Elementen der Chemie mit dem der Physik, welche allgemeine Kenntnisse in jener nicht entbehren kann.

Auch wäre es vielleicht wünschenswerth, in kurzen Andeutungen etwas über den Nutzen des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu sagen und dabei zu berühren, in wiefern alle technischen Gewerbe ihrer Vollkommenheit um so näher sind, je mehr die bei ihrer Ausübung gebräuchlichen Verfahrungsweisen auf denjenigen Gesetzen beruhen, welche Gegenstand der Physik sind. Wichtiger für die Gelehrtenbildung ist der formelle und moralische Nutzen, welchen die Anstalten für jene vorzüglich beachten müssen, um ihre Schüler durch Voraussehen der Erfolge mancher Erscheinungen Klugheit zu lehren, ihnen dadurch, dass die Naturlehre die Grösse und Herrlichkeit der Natur, zugleich aber auch die Unmöglichkeit, dieselbe ganz zu begreifen, darstellt, Demuth und Bescheidenheit zu predigen und die Grösse des menschlichen Geistes von der schönsten Seite zu zeigen oder Vertrauen zu unseren Kräften einzuflössen, ohne der gewöhnlichen Arroganz des einseitigen Wissens unserer Zeit zu huldigen. Die Physik giebt, sagt ein grosser deutscher Astronom, dem Jünglinge

ein erhabenes Herz, ein über die Erde hinaus reichendes Auge, in das Unermessliche hebende Flügel und einen nicht endlichen, sondern unendlichen Gott. Solche allgemeine Gedanken über den moralischen Nutzen des Studiums der Naturwissenschaften vermisst man in einer Einleitung ungern.

Der 1. Abschnitt, S. 1—32, handelt von allgemeinen Grundbetrachtungen und Bildungsweisen der Materie; der 2., von S. 33 bis 64, vom Gleichgewichte fester Körper hinsichtlich der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, der Schwere, der Gesetze der Maschinen und Theile fester Körper unter einander; der 3., S. 65—104, von den Bewegungsgesetzen, der Beschleunigung, Schwungkraft, Centralbewegung und ihren Hindernissen; der 4., S. 105—152, vom Gleichgewichte tropfbar flüssiger und gasförmiger Körper; der 5., S. 153—165, von ihren Bewegungsgesetzen und endlich der 6., S. 166—236, von der Akustik nach ihrem ganzen Umfange. Die Betrachtungen über die Wellenbewegungen überhaupt und über die Gesetze des Schalles im Besonderen bereiten die Gesetze für die stehenden Schwingungen vor, erläutern den Schall als solchen und die Mittheilung der Schwingungsbewegung zwischen verschiedenen Körpern und begründen das über die Stimme und das Gehör Gesagte, wodurch der Vortrag eine gewisse Consequenz erhält, die aber das Buch nicht seinem Verf., sondern der Quelle, woraus dieser geschöpft hat, verdankt. Da er dieser so genau und oft wörtlich folgt, so sollte er sie wenigstens genannt haben, was jedoch gleichsam vornehmer Weise unterlassen wird.

Ref. hält es für seine Pflicht, als jene Quelle „Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathematische Begründung, von Dr. Baumgartner in Wien" zu bezeichnen und zu bemerken, dass die ganze Darstellung nur wenig, höchstens in der grösseren Ausdehnung des mathematischen Calculs von der Baumgartner's sich unterscheidet. Des Verf. Mittheilungen speciell zu beurtheilen, findet daher Ref. nicht für nothwendig, weil die Verbesserungen und etwaigen Vorzüge der Erörterungen selbst nicht dem Verf., sondern seiner Quelle gelten, worüber bei den vielen Auflagen, welche die Baumgartner'sche Naturlehre schon erlebt hat, das Erforderliche gesagt ist, worauf Ref. verweisen kann. Hier und da hat wohl der Verf. wesentlich verbesserte Erläuterungen angebracht, welche besonders Anerkennung verdienen, aber nicht näher bezeichnet zu werden brauchen, um den Meister zu loben und die etwaigen Abweichungen hervorzuheben.

In Betreff der Bildung der Materie will der Verf. wohl einen eigenen Weg gegangen und z. B. auf den Grund der Erfahrung und vermöge des nothwendigen Fortschrittes im Denken zum Begriffe der Gemeinschaft der Elemente gelangt sein, worin eine Beziehung der Elemente auf einander liege, wornach dieselben

Digitized by Google

unter sich vergleichbar sein müssten, indem sich von der einfachen Qualität der Elemente so viel sich einsehen lasse, dass dieselbe bei mehreren, falls sie wirklich mit einander verglichen werden könnten, entweder gleich oder conträr entgegengesetzt sein müssten. Auf diese Gleichheit der Elemente, auf ihren qualitativen Gegensatz und auf das gegenseitige Verhalten jener in dem letzteren sucht der Verf. durch die positive und negative Beschaffenheit der Grössen auf mathematischem Wege zu entwickeln, dass die Ursachen, welche zur Erklärung der Naturerscheinungen angenommen werden müssten, nicht in besonderen Kräften lägen, weil die Causalität oder das Verhältniss zwischen Ursache und Wirkung unmittelbar aus dem Gegensatze, welcher zwischen den Elementen, aber in keinem einzeln genommen, liege, hervorgehe, dass also die Elemente selbst, ganz und ungetheilt wie sie seien, Kräfte würden oder dieselben in so fern seien, als sie mit anderen von entgegengesetzter Qualität zusammen seien. Hierin liegt das Wesentliche des Unterschiedes hinsichtlich der theilweisen Entwickelungsweise des Verf. und der berührten Hauptquelle, wornach er jene bethätigte. Aus einer Quelle lassen sich die Erscheinungen durchaus nicht erklären. Während der Verf. die Elemente zu Kräfte werden oder sie solche sein lässt, legt Baumgartner den Erscheinungen Kräfte zum Grunde und nimmt für jede Reihe nicht weiter erklärbarer Erscheinungen eine besondere Kraft an, welche er nach der letzten durch sie zu erklärenden Erscheinung benennt. Der Begriff „Schwerkraft" und „Adhäsionskraft" und die damit verbundenen Grunderscheinungen sind als absolute Wesen vorhanden und bezeichnen die letzten Gründe der Schwere und Adhäsion. Aus dem Vergleiche aller Erscheinungen mit einander und aus der durch Denken abstrahirten Thatsache, dass bei jeder Erscheinung eine Bewegung, nach des Verf. Sprache eine Veränderung des Verhältnisses der Qualität vor sich geht, also der Gegensatz in seiner Kraft sich geltend macht, erfolgt, dass aber diese nur in einer Annäherung oder Entfernung bestehen kann, rechtfertigt sich die Annahme einer Anziehungs- und Abstossungskraft als Grundkräfte der Natur, woraus alle anderen Kräfte abgeleitet werden. Dieser Ansicht stellt der Verf. gar nichts Neues entgegen, weil er ja zuletzt die Elemente selbst zu Kräfte werden lässt und in dem qualitativen Gegensatze zwischen der positiven und negativen Charakteristik alle Erscheinungen der Anziehung und Abstossung liegen. Was Baumgartner in wenigen Sätzen klar und einfach darlegt, entwickelt der Verf. mit einer Breite, welche die Deutlichkeit und Gründlichkeit des Vortrages und den Erfolg des darnach bethätigten Unterrichtes vielfach beeinträchtigt.

Der Verf. glaubt vielleicht durch seine Molekel und ihre Qualität den sogenannten Hypothesen oder der Annahme von Naturkräften zu entgehen und mittelst jener auf einen letzten, im Wesen der Natur liegenden Grund zu kommen; allein er ist un-

vermerkt in eine solche Hypothese gerathen, indem er das Dasein jener Qualität als letzte Ursache der Bildung und des Vorhandenseins der Materie, sammt der Art und Weise, nach welcher erstere erfolgt und dieses zu Stande kam, als eine im Wesen der Natur liegende Einrichtung ansieht, aber doch das Stattfinden der von ihm besprochenen letzten Erscheinung als Naturgesetz nicht ausspricht, wodurch er eine Selbstständigkeit in seinen Darstellungen verrathen und die zu starke Benutzung der Baumgartner'schen Naturlehre verdecken will. Ref. verweilte etwas länger bei dieser Betrachtungsweise, als er selbst wollte, allein er hielt es für seine Pflicht, der Sache näher auf den Grund zu gehen und zugleich im Allgemeinen zu bemerken, dass nach des Verf. Ansicht eine Wirkung in die Ferne nur durch die Anziehungskraft stattfindet, ohne den Atomen selbst besondere Kräfte beizulegen, vermöge deren sie unmittelbar auf einander wirken. Er lässt die Atome, Molekel, Elemente, wie er sie abwechselnd nennt, worin eben keine Consequenz in dem Verfolgen einer Ansicht herrscht, selbst Kräfte sein und diese wirken, sagt also mit anderen Worten dasselbe oder bewegt sich im Gegensatze zur Quelle in einer Tautologie, welche im ganzen Werke sich zu oft wiederholt, als dass man sie unberührt lassen könnte. Auch geräth der Verf. nicht selten mit sich selbst in Widerspruch, indem er z. B. §. 21 sagt: in der Mechanik heisse jede Ursache, welche Bewegung hervorbringe oder doch hervorzubringen strebe, Kraft, und doch soll nach der Haupttheorie des Verf. von besonderen, für sich bestehenden Kräften nicht die Rede sein können. Nun kann die ganze Lehre vom Gleichgewichte der festen Körper ohne solche Kräfte nicht begründet werden und statuirt jener auch überall dieselben, mithin musste er seiner Ansicht untreu werden.

Vor Betrachtung der besonderen Gesetze musste der Verf. eine allgemeine Uebersicht der hierher gehörigen Erscheinungen geben, um zu erkennen, in wiefern der Erfolg der Wirksamkeit einer Kraft, welche nicht durch eine andere oder durch einen Widerstand, als Gegenkraft angesehen, aufgehoben wird, Bewegung, ihre gehemmte Wirkung aber Gleichgewicht heisst, in wiefern bei jeder Kraft ihr Angriffspunkt, ihre Richtung und Grösse zu beachten ist, um von den Gesetzen der Statik und Dynamik eine richtige Vorstellung zu gewinnen. Was von Resultirender und Kräftenparallelogramm, von Schwere und Gleichgewicht schwerer Körper, vom Gleichgewichte an einfachen Maschinen und der Theorie der Cohärenz gesagt ist, weicht von den Angaben Baumgartner's wenig ab. Nur sind die letzteren im Durchschnitte bestimmter, kürzer und doch vollständiger als die des Verf., welcher alle Gesetze zu weitschweifig und darum nicht leicht verständlich entwickelt. Warum er mit der Theorie der Cohärenz nicht die Krystallisation der Körper und die Elemente der hierher gehörigen Erscheinungen und namentlich den Zusammenhang zwischen der

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Krystallgestalt und der materiellen Beschaffenheit der Körper, welche in Erfahrungen bestehen, entwickelt und nur kurz die Verbindung der Theile fester Körper darlegt, ist eben so wenig begründet, als die Trennung der Gesetze vom Gleichgewichte der tropfbaren Flüssigkeiten und Gase von denen fester Körper und die Einschiebung der Bewegungsgesetze dieser Körper, welche dann wieder getrennt sind von denen tropfbarer und gasförmiger Körper. Der innere Zusammenhang gleichartiger Ideen und ihrer einzelnen Hauptgedanken ist zerrissen, die klare Uebersicht der Gesetze gestört und das Verständniss selbst mehrfach erschwert. Sollte etwa die genaue Befolgung der benutzten Quelle verdeckt werden, so hatte der Verf. sehr Unrecht, um eines nichtigen Vorurtheiles willen die wissenschaftliche Consequenz zu stören und bei dem Sachkenner, welcher mit der Litteratur vertraut sich erhält, doch keine Anerkennung zu gewinnen, weil der Gründlichkeit viel benommen und dem Unterrichte eine erschwerte Aufgabe zugetheilt ist, welche für das Verständniss nachtheilig wirkt.

Der Inhalt des 3., 5. und 6. Abschnitts, mit den jedesmaligen Capiteln, entspricht dem Baumgartner'schen Ideengange möglichst genau, bietet daher keine besondere Veranlassung zu näheren Betrachtungen dar. Ob der Verf. für die Lehre von der Akustik aus Erfahrung viele Erscheinungen und Gesetze kennt, will aus seinen Entwickelungen nicht klar hervorgehen. Letztere sind viel zu kurz und allgemein gehalten, um daraus einen sicheren Schluss für jene Ansicht zu ziehen. Kaum eine Materie in dem ganzen Buche ist in gleicher Kürze behandelt und befriedigt die Lernenden weniger als die Schallwellentheorie, welche in der Wellenbewegung überhaupt eine so zuverlässige Begründung hat und darum so einfach zu entwickeln ist. Beurtheilt man die Gesetze der schallenden Bewegungen hinsichtlich des Schalles überhaupt und seiner Fortpflanzung, hinsichtlich der Höhe, Tiefe und Stärke desselben, hinsichtlich der Schwingungen selbsttönender und mittönender Körper nebst der Charakteristik des Gehöres als Mittel zur Empfindung des Schalles, und vergleicht die Mittheilungen des Verf. mit den Forderungen dieser Gegenstände in Betreff der wissenschaftlichen Entwickelung, so gewinnt man die volle Ueberzeugung, dass die Angaben jenes diesen Forderungen und den Bedürfnissen der Lernenden nicht entsprechen.

Der 2. Theil beginnt mit allgemeinen Betrachtungen über die Imponderabilien und über die Schwere im Besonderen unter Wiederholung der Ansicht, dass die Materie mit ihrer Cohäsion, Elasticität und Gestaltung in einer Verbindung ungleichartiger Elemente ihren Grund habe, der Gegensatz zwischen letzteren stärker und schwächer, gleich oder ungleich sein könne und derselbe auf das Verhältniss, in welchem sich bestimmte Elemente zu kleinsten Massentheilchen mit einander verbinden, sich beziehe. Auf den Unterschied des Gegensatzes zwischen den Elementen, welcher

wohl stark, aber dabei sehr ungleich sein könne, stützt der Verf. die weitere Ansicht, dass ein einziges Element der Materie mit einer sehr grossen Anzahl solcher Elemente sich verbinden und viele derselben die Elemente und Molecule der Materie gleichmässig einhüllen oder Sphären um dieselben bilden können, wobei das etwaige Gleichgewicht der Attraction und Repulsion gestört werde, wenn fortwährend neue Sphären von aussen sich anschliessen. Mittelst solcher Deductionen gelangt der Verf. zu dem Schlusse, dass die verschiedenen Elemente ihre Wirkungen strahlenartig von einem Punkte ausbreiten, welcher von einem Elemente oder Massentheilchen der Materie gebildet werde, durch welche Elemente eine grosse Mannigfaltigkeit der Naturerscheinungen herbeigeführt werden müsse, und dass, während die am meisten entgegengesetzten Elemente sich zu starren Massen mit einander verbänden und im Grossen selbst die Weltkörper darstellten, die anderen zu Mittelgliedern dienen, welche theils einen beständigen Wechsel in der Materie bewirkten, theils die Räume zwischen den Weltkörpern ausfüllten und dadurch eine Gemeinschaft der letzteren unterhielten. Diese Elemente erinnerten an jene Stoffe, welche man in der Physik Imponderabilien zu nennen pflege und den Erscheinungen des Lichtes, der Wärme und der Elektricität (warum nicht auch des Magnetismus?) zu Grund lege. Diese Elemente fasst der Verf. unter dem Namen „Aether" zusammen, worunter man sich aber keine feine Materie denken dürfe, weil dieser Aether aus einzelnen, isolirten Elementen bestehe, die Materie aber, sie sei nun grob oder fein, schon eine Verbindung entgegengesetzter Elemente sei. Ob nun alle drei Aetherarten (die 4. Art muss auch substituirt werden) oder blos die eine oder die andere in der Wirklichkeit zulässig seien, könne freilich nur durch die Erscheinungen selbst entschieden werden, wiewohl die Verschiedenheit der Erscheinungen, welche in das Bereich der sogenannten Imponderabilien gehörten, auch eine Verschiedenheit der substantiellen Grundlage wahrscheinlich machten. Nach Allem gebe es vier Hauptfälle eines Gegensatzes: 1) ein starker und gleicher oder doch nicht sehr ungleicher, 2) ein starker und sehr ungleicher, 3) ein schwacher und mehr gleicher oder doch nicht sehr ungleicher und 4) ein schwacher und sehr ungleicher Gegensatz. Zu den Elementen des 1. gehörten diejenigen, aus welchen die chemischen Grundstoffe zusammengesetzt zu denken seien; die zu den drei andern Fällen gehörigen Elemente würden durch ihr Verhältniss zu denen des 1. charakterisirt.

Nach diesen Ansichten bauet der Verf. seine Hypothese auf, scheint aber nicht zu bedenken, dass er viel Gewagtes und nicht Haltbares sagt. Bevor er eine neue Hypothese aufstellt, muss er auf dem Wege der logischen Entwickelung die beiden Haupthypothesen charakterisiren, die seinige entgegenhalten und nachweisen, in wiefern z. B. die bekannte Vibrationshypothese die

meisten optischen Erscheinungen aus der blossen Natur der vibrirenden Bewegung vollständig erklärt und nur da etwas lückenhaft war, wo die mathematische Analysis die Gesetze jener Bewegung noch nicht feststellen konnte, was bis jetzt meistens geschehen ist. Ihr huldigt in der Hauptsache auch der Verf., nur fehlen deutlichere Entwickelungen für das Zusammenfallen des Aethers mit dem beiden Hypothesen zum Grunde liegenden Etwas, was von der Masse der Sonne und Planeten verschieden ist, aber in Verbindung mit ihnen den Erscheinungen des Lichtes und der Wärme zu Grunde liegt. Er passt seinen Aether beiden an und will den Vorzug der einen oder andern nur durch die Untersuchung selbst und durch die Erfahrung entscheiden lassen, obgleich ihm die Interferenzerscheinungen des Lichtes die Vibrationstheorie auf überzeugende Weise darzuthun scheinen. Dass aus der Emanationstheorie viele Erscheinungen nur mit Zwang und anderen Ansichten, welche aller Analogie zuwider sind, wieder andere sich gar nicht erklären lassen, ist eine bekannte Sache, woraus der Vorzug für die Vibrationstheorie von selbst sich ergiebt.

Da mit der Annahme des Aethers die Schwere eine nothwendige Folge ist, so stellt er über sie besondere Betrachtungen an und lässt jene mit dem Lichte, so heterogen auch sonst die Gegenstände scheinen mögen, darin übereinstimmen, dass ihre Wirkungen zu den schwächsten in der Natur gehören. Den Aether selbst lässt er in zwei verschiedene Systeme von Schwingungen sich spalten, deren eines die Erscheinungen der Gravitation, das andere, bei welchem die Theilchen senkrecht zur Richtung der Fortpflanzung schwingen, die des Lichtes bedingt, dessen Erscheinungen lediglich durch den Zustand der Bewegung, in welchem sich die Elemente des Aethers befinden, erzeugt werden sollen. Der Verf. berührt wohl einige Entgegnungen wegen der Aetherannahme; allein er geht der Sache doch nicht recht auf den Grund, wie z. B. hinsichtlich der geradlinigen Fortpflanzung des Lichtes, welche man mit der Vibrationstheorie darum nicht vereinbarlich finden wollte, dass man sonst durch ein krummes Rohr eben so gut sehen müsse, wie man durch es höre u. dgl. Der in Bewegung gesetzte Aether müsse denselben Gesetzen, wie denen des Schalles unterworfen sein und daher jenes Sehen ermöglichen. Auf dergleichen Einwände legt der Verf. zu wenig Gewicht, wahrscheinlich, weil er seine Darstellung für ganz sicher gestellt halten will. Die Lehre vom Lichte behandelt der Verf. nach der Eintheilung des Stoffes durch Baumgartner in 16 Capiteln, S. 238—376. Das 6. Cap. entwickelt die theoretische Ansicht der Lichterscheinungen, lässt die Reflexion und Brechung des Lichtes aus der Erschütterung der Aethertheilchen in der Grenzebene beider Mittel und viele andere aus der Anziehung der Aethertheilchen zu den Moleculen der Materie erklären und zeigt am Schlusse, dass auch die Vibrationstheorie dieser Annahme sich

nicht entschlagen könne. Das in den vorhergehenden Capiteln Gesagte über die Erscheinungen des Lichtes im Allgemeinen, über Spiegelung, Brechung, Zerlegung und Zusammensetzung des Lichtes nebst dem Sehen und den optischen Instrumenten stimmt mit den Entwickelungen in der Baumgartner'schen Naturlehre bis auf die Einführung des Begriffes „Aether" und die Anwendung der ihm zuerkannten Eigenschaften, abstossenden und anziehenden Beschaffenheiten ziemlich genau überein, ohne dem Verf. die Selbstständigkeit in den Entwickelungen und die freie Beherrschung des Stoffes nach seinen Ansichten abzusprechen. Den vollständigen Anspruch auf selbstständiges Arbeiten machen die aus dem Brechen des Lichtes hervorgehenden Erscheinungen an dem sogenannten Sonnenspectrum und den damit verbundenen Farben, welche der Verf. aus der Zerlegung und Zusammensetzung des Aethers erklärt und wofür er, da in dem Spectrum die dunklen Linien eine feste Lage haben, den Brechungsexponenten für die verschiedenen Streifen nach den sorgfältig angestellten Versuchen Fraunhofer's genau mittheilt. Die Zahlenresultate sind genauer als in der genannten Quelle und in den meisten Lehrbüchern, weswegen die Angaben besondere Anerkennung haben.

Mit diesen Betrachtungen verbindet der Verf. die Eigenheiten des Sehens und der optischen Instrumente, weil hierbei durch letztere und das Auge das Sonnenlicht gleichsam ebenfalls aufgefangen wird und den besprochenen Erscheinungen analog sich darstellt. Er lässt sodann ganz consequent die Theorie des Lichtes und seiner Erscheinungen nach den beiden Hypothesen und seiner Aetherhypothese folgen und sucht die Vibrationshypothese, als mit seinen Ansichten am meisten übereinstimmend an den Beugungs- und Interferenzerscheinungen, an der doppelten Brechung und Polarisation des Lichtes. Den Beschluss des Abschnittes machen lehrreiche Betrachtungen über die chemischen Wirkungen des Lichtes, woraus bekanntlich überraschende Erscheinungen und grossartige Processe hervorgehen. Man braucht nur an die explodirende Verbindung des Wasserstoffes und Chlors, an das Uebergehen des Phosphors in rothes Oxyd, an das Schwärzen des Chlorsilbers, an die Zersetzung organischer Substanzen, an den Lebensprocess der Thiere und Pflanzen, vor Allem aber an die sogenannte Photographie zu erinnern. Bekanntlich versuchte schon Davy die Bilder kleiner Gegenstände mittelst des Sonnenmikroskops auf Chlorsilberpapier darzustellen, welche jedoch wegen der steten Lichteinwirkungen nur kurz dauerten. Später brachte Niepce dauerndere Bilder auf Platten von Glas, Stein oder Silber in der Camera obscura hervor, indem er die Einwirkung des Lichts auf eine dünne Schichte von Judenpech und Lavendelöl benutzte. Das vollkommenste Verfahren ist das von Daguerre erfundene, welches der Verf. ziemlich genau beschreibt. Diese Lichtbilder sind jetzt ein besonderer Modeartikel

Digitized by Google

für Verzierungen an den Fenstern geworden. Es gehört gleichsam zum vornehmen Tone, ein solches oder mehrere Bilder zu besitzen. Dass man das Daguerre'sche Verfahren zu verbessern und zu vervollkommen suchte, liegt in der Natur der Sache. Der Handel macht daran ziemliche Vortheile, wie die früheren und jetzigen Preise der Lichtbilder selbst hinreichend beweisen. Kratochwila, Natterer, Draper und Talbot haben das Verfahren abgeändert, erhalten aber in den seltensten Fällen so reine und feine Bilder als nach der Methode von Daguerre. Die Versuche von Moser theilt der Verf. ziemlich ausführlich und mit gründlicher Sachkenntniss mit, wodurch sein Werk an Interesse und Vorzügen sehr gewinnt. Am Schlusse des Abschnittes spricht er mit Baumgartner die Ueberzeugung aus, dass die Vibrationstheorie die optischen Erscheinungen in durchgreifenden Zusammenhang bringe und selbst manches willkührlich Erscheinende später den Charakter der Nothwendigkeit erhalten habe, dass sie für die mathematische Analysis sehr empfänglich und hierdurch auf die allgemeinen Bewegungsgesetze der Theilchen eines elastischen Mediums zurückzuführen sei, und dass die gegen sie gemachten Einwürfe sie im Wesentlichen nicht gefährden könnten. Manche erhebliche Einwürfe sollten doch berührt sein.

Der 2. Abschn. (S. 378—500) enthält in 7 Capiteln die Erscheinungen der Wärme. Die Ausdehnung der Körper durch sie mit besonderer Beachtung der Thermometer, ihrer Eigenschaften und ihres Gebrauches beginnen die Untersuchungen, welchen Betrachtungen über die lineare Ausdehnung, über das Barometer und über die Aenderung des Aggregatzustandes durch die Wärme folgen. Der Verfasser widmet dem Verfahren für die Ermittelung des Ausdehnungscoefficienten der Luft besondere Aufmerksamkeit, beschreibt die Vorrichtungen Gay-Lussac's, welcher für eine Temperaturveränderung von 0 bis 100° jenen Coefficienten durch die Zahl 0,375, woraus für jeden einzelnen Grad 0,00375 sich ergiebt, ausdrückte, den jedoch Rudberg durch genauere Versuche auf 0,365 ermässigte. Da der Druck der Luft oder jedes Gases bei unverändertem Volumen in demselben Verhältnisse zunimmt, in welchem es sich sonst ausgedehnt hätte, so wendete Rudberg noch ein anderes Verfahren für jenen Zweck an und ermittelte die Zahl 0,36457, was jedoch nicht für alle Gase gültig ist, wie die vom Verf. angeführten genauen Versuche von Magnus und Regnault beweisen. Aus dem Verfahren für die Bestimmung der Dichtigkeit der Luft leitet der Verf. die Methode ab für die Dichtigkeit der übrigen Gase, wozu eine Tabelle mitgetheilt ist, welche beweist, dass das Wasserstoffgas die geringste, das Jodwasserstoffgas aber die stärkste Dichtigkeit hat, indem, gegen die Dichtigkeit der atmosphärischen Luft zu 1,0000, die des ersteren zu 0,0688, die des letzteren zu 4,4288 angegeben ist. Die Erläuterungen über die Aenderung

des Aggregatzustandes durch die Wärme bereiten den Gegenstand des 3. Cap., nämlich die Anwendung des Dampfes vor, wofür der Verf. die Dampfmaschine als Glanzpunkt jener für die Bewegung vorzüglich beachtet. Er berücksichtigt alle neuere Versuche und Resultate zum Behufe der Forderung des technischen Lebens und lässt keine entscheidende Sache unberührt, was seinen Darstellungen eine gewisse Vorzüglichkeit verschafft, welche der besonderen Empfehlung werth ist. Hinsichtlich der Wärmecapacität, Bewegungsgesetze und Quellen der Wärme findet man wenig Neues, weil die Gegenstände schon ziemlich lange vervollständigt sind. Aehnlich verhält es sich mit den Quellen der Wärme, mit der Temperatur und ihrer zuverlässigen Ermittelung. In Betreff der Theorie und der bestehenden Hypothesen substituirt der Verf. abermals den Aether, wiewohl er zugiebt, dass Licht und Wärme nicht von denselben Schwingungen desselben herrühren können. Ihm ist es unzweifelhaft, dass die Erscheinungen der Wärmecapacität und latenten Wärme, der Absorption und Leitung, der Schmelz- und Verdampfungsprocesse nach der Emanationstheorie präciser sich erklären lassen, als nach der Vibrationstheorie. Selbst die Strahlung und Entwickelung der Wärme unterlägen keinen so grossen Schwierigkeiten, als man gewöhnlich annehme. Nur die der Wärme zukommende doppelte Brechung und Polarisation machen die Vibrationstheorie annehmbarer. Beide stimmen jedoch in der Grundannahme so ziemlich überein, wie der Verf. schliesslich nachweist, was, so kurz es auch geschieht, deutlich ist. Die Analogie zwischen Licht und Wärme giebt ihm freilich keinen hinreichenden Grund ab, die letztere als Resultat von Aetherschwingungen zu betrachten, weil zwischen beiden Imponderabilien mehr Verschiedenheit als Gleichartigkeit bestehe. Doch sei die Vereinigung beider Ansichten nicht widersprechend, daher einer weiteren Untersuchung werth und fähig. Mit jener Behauptung der Verschiedenheit stimmt Ref. nicht überein, weil Licht und Wärme in demselben Körper häufig gleichzeitig existiren, in einander übergehen und es höchst wahrscheinlich machen, dass dasjenige, was für uns nur Wärme ist, für andere Wesen schon als Licht wirkt, was das Sehen der Raubthiere bei völlig dunkler Nacht, das der Fische am Grunde des sehr tiefen Meeres und dergl. beweist; weil beide dieselben Veränderungen erleiden und dieselben Gesetze befolgen im leeren Raume und in der Luft von gleicher Dichte geradlinig, mit ungeheurer Geschwindigkeit sich fortpflanzen, gebrochen, reflectirt, absorbirt u. s. w. werden und Alles nach denselben Gesetzen geschieht. Dagegen die ausdehnende Kraft der Wärme, ihr Gebunden- und Freiwerden und manches Andere hat die Vibrationstheorie noch nicht bewältigt.

Der 3. Abschn. S. 500—538 behandelt in 4 Cap. die magnetischen Erscheinungen überhaupt, den Erdmagnetismus, die Wirkungsgesetze magnetischer Kräfte und endlich die Erregung des

Digitized by Google

Magnetismus. Er weicht von Baumgartner's 3. Abschnitte in dem Cap. für das Verfahren, dem Eisen dauernden Magnetismus zu geben, und in der Vereinigung der magnetischen Kräfte im Gleichgewichte und in Bewegung ab, verfährt aber hiermit nicht im Interesse der Deutlichkeit und Bestimmtheit. Aus der Angabe vieler Erscheinungen folgert er, dass nicht irgend ein Fluidum, worin der Magnetismus seinen Grund haben könnte, zum Eisen übergehe, also das charakteristische Kennzeichen der sogenannten magnetischen Körper ein polarer Zustand ihrer kleinsten Massentheilchen oder Molecule sei, dass also der Magnetismus seinen Grund in der Constitution der betreffenden Körper selbst habe. Hiermit ist die Darstellungsweise des Verf. bezeichnet; sie geht den Ideen Baumgartner's ziemlich entsprechend von dem Hauptsatze aus, dass die Form, die Anordnung der Theilchen gerade hier die Ursache von neuen, in die Ferne wirkenden Kräften ist, hebt aber die Thatsache nicht klar hervor, dass zum Magnetischwerden eines Körpers das Insichenthalten des magnetischen Princips und das Getrenntwerden in seine zwei ungleichartigen Bestandtheile nöthig ist, weswegen man einem Körper, wenn er durch das gewöhnliche Verfahren nicht magnetisch wird, jenes Princip noch nicht absprechen kann, indem häufig seine Coercitivkraft, d. h. die der Trennung sich widersetzende Kraft, so gross sein kann, dass die bisher bekannten Mittel die Trennung jenes Princips in den magnetischen Elementen nicht bewirken können.

Am Schlusse der den Baumgartner'schen Entwickelungen ziemlich genau folgenden, manchmal zu kurzen und unzureichenden Darstellungen gedenkt der Verf. jenes Naturforschers in Betreff der Erscheinung, dass nach Christie's Versuch eine Veränderung des Magnetismus in schon magnetisirten Nadeln durch das Sonnenlicht erfolge, indem eine Magnetnadel im Sonnenschein früher zur Ruhe gekommen, als eine andere im Schatten oscillirende, was nach Baumgartner's Versuchen nur von Strömungen und Wirbeln herrühren solle, welche durch Erwärmung von Aussen in der Luft des die Nadel enthaltenden Gehäuses erzeugt werden. Hieraus folgt zugleich, dass das Sonnenlicht unter Umständen das Entstehen des Magnetismus begünstigt, ohne selbst magnetischer Natur zu sein.

Im 4. Abschn (S. 540—698) werden durch 8 Capitel die Elektricität und der Galvanismus nebst den damit zusammenhängenden Erscheinungen erörtert. Das erste befasst sich mit elektrischen Erscheinungen überhaupt, das zweite mit den Apparaten, welche auf der elektrischen Vertheilung beruhen, das dritte mit der Elektricität der Luft und das vierte mit der durch Berührung, dem eigentlichen Galvanismus, das fünfte mit dem Elektromagnetismus, das sechste mit der Elektricität durch Induction, das siebente mit der Thermoelektricität und dem Thermomagnetismus und endlich das achte mit der thierischen Elektricität. Warum

der Verf. sonst so genau mit Baumgartner's Eintheilung und Ideengang übereinstimmt und in den meisten Abschnitten und Capiteln des ganzen Werkes so jenen sich anschliesst, aber bei Betrachtung der Elektricität in Bewegung nicht die Wirkungen des elektrischen Stromes in Körpern, durch die er geht, von denen des letzteren in die Ferne, nicht die Stärke und Richtung desselben in einem Elektrometer von der elektrischen Leitfähigkeit unterscheidet, um mehr Einfachheit und Deutlichkeit in die Darstellungen zu bringen, erscheint um so auffallender, als der Verf. sein Werk für ein Schulbuch bestimmt hat. Unter Benutzung der neuesten Forschungen in dem Gebiete der Imponderabilien hat der Verf. die lange bekannten Erscheinungen in einer Sprache mitgetheilt, welche seiner Arbeit wesentliche Vorzüge vor ähnlichen Schriften verschafft. Ein ziemlich vollständiges Sachregister erleichtert das Bestreben, sich über einzelne Erscheinungen und Gegenstände zu belehren. Das Aeussere verdient grosses Lob, aber der Preis ist für ein Schulbuch zu hoch. Dr. *Reuter*.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Umfassende praktische Anleitung zum Lesen und Betonen der englischen Sprache, mit einem Lesebuche von *Joh. Bapt. Hoegl*. Wien. Wittenbecher, Siegel und Kollmann. 1849. — Der angezeigte Titel vorliegenden Werkes verspricht eine Anleitung zum Lesen des Englischen; nach dem Vorworte wird jedoch von dem Verfasser so gut wie ganz und gar auf die Möglichkeit, die einzelnen Laute zu lehren, verzichtet. „Die organische Aussprache oder Articulation der einzelnen englischen Laute zu lehren, kann nicht die Aufgabe eines Buches sein, denn sie ist nicht durch ähnliche in andern Sprachen bestehende Laute zu versinnlichen" (S. IV). Trotzdem hat es Hr. Hoegl gewagt, die englischen Laute durch die deutschen zu versinnlichen. „Mit Hülfe eines Lehrers, der im reineren Londoner Dialekte spricht, eines feinen Gehörs und guter Sprachorgane, wird man sich dieselbe bald aneignen", sagt derselbe weiterhin, woraus zu schliessen ist, dass die 169 Seiten des Buches geordnete Materialien enthalten, die der Lehrer mit den Schülern durchlesen soll. Das mag nun recht gut angehen für diejenigen, welche sonst nichts zu lernen haben; aber für unsere Schulen wird das Maass dieser Anleitung eine pure Unmöglichkeit darbieten. „Eine Theo-

Digitized by Google

rie in Beispielen“ ist gewiss der einzig rechte Weg der Erlernung des Englischen für Anfänger; nur müssen die Beispiele darnach sein und nicht etwa auf Regeln hinweisen, die regelmässig sind, und auf noch viel mehr Ausnahmen, die ebenso Regeln sind, wie es hier geschieht. „Eine klare Anschauung dieses Aggregates von wunderlichen, zum Lesen und Betonen englischer Wörter wissensnöthigen Eigenthümlichkeiten, verbunden mit einem hinlänglichen, dergestalt geordneten Materiale, dass die praktische Einübung jener möglichst leicht und schnell erzielt wird, war die Aufgabe, die ich hier zu lösen versuchte.“ Nun ja, was die wunderlichen Eigenthümlichkeiten anlangt, so ist hier dafür gesorgt, dass es daran nicht fehlt; leider dass damit noch nicht die Aussprache erworben, und was das Allerschlimmste ist, keine Bildung gewonnen wird, wie sie von der Erlernung des Englischen erwartet werden darf. Dazu wäre wenigstens erforderlich, dass die Regeln und Tafeln den Beispielen folgten; da könnten sie verstanden werden, statt dessen sie jetzt den Anfängern als wunderliche Eigenthümlichkeiten vorkommen, mit denen sie nichts anzufangen wissen und die wie ein Alp auf das Gemüth drücken. Zu den wunderlichen Eigenthümlichkeiten gehört ganz besonders auch die, dass von den englischen Zeichen zu den englischen Lauten übergegangen wird, da es eine der ersten didaktischen Forderungen ist, dass man von dem Bekannten zum Unbekannten übergeht. Hier dagegen tritt die Erscheinung ein, dass man Buchstaben lernt ohne die Sprache zu lernen. Endlich sind neun Zehntel von den Beispielen ganz überflüssig und zu Nichts nütze. Demnach können wir diese „praktische Anleitung“ weder für praktisch, noch für Anfänger für passend erkennen; „die Hoffnung, wenigstens Etwas zur Ausbildung dieses Unterrichtszweiges beigetragen zu haben“, die nur den Verf. anregen konnte, das Buch zu veröffentlichen, kann sich daher nur auf Lehrer und Studirende beschränken, die im Stande sind, das reichliche Material sich zurecht zu legen. Die Ausgänge von Hauptwörtern, Beiwörtern, Zeitwörtern, S. 82—85, sind wieder ganz unwissenschaftlich zusammengestellt, ohne sich an das bekannte Deutsche oder Romanische zu lehnen. Das Lesebuch von S. 111—169 will gar nichts sagen als solches; es ist kein Band vorhanden zwischen der Anleitung zum Lesen und demselben. Denn wer sich etwa das Lesen und Betonen angeeignet hätte, dem könnte es passiren, dass er die paar Lesestücke sketches und tales ohne die Interlinearübersetzung, die sich bei den ersten befindet, nicht verstände, obwohl er sie lesen könnte. Es hat daher nur einen Sinn, wenn es als Leseübung dient. Zur Erläuterung des Gesagten diene die Tafel S. 2 und 3.

„Uebersicht der hauptsächlichsten Laute und der häufigst vorkommenden Arten sie zu schreiben.

Selbstlaute.

	1. oder langer Laut.	2. oder kurzer Laut.	3. oder r-Laut.	4. oder Mittellaut.	5. oder breiter Laut.
a	wie eh	—	wie a	—	—
	fate	fat	far	abäte	fall
	ai hair		au* aunt		au cause
	ay say				aw paw
	ei heir				ou* ought
	ey prey				
	ea* bear		ea* heart		
e	wie ih	wie e	—	—	
	scene	met	term	relate	
	ee meet			a courage	
	ea meat	ea* bread	ea* beard	ai* villain	
	ie piece				
	ei* seize				
i	wie ei	wie i	—		
	pine	pin	bird		
	type	ey alley	myrrh		
	ie dried	ie copied			
o	wie oh	—	ähnlich as	—	
	note	not	form	produce	
	oa coat				
	ou* soul	ou* hough			
	ow blow				
u	wie ju	—	—	—	wie u
	mute	but	cur	nature	u* bush rude
	eu neuter	o come			o* more
	ew dew	ou* double			oo moon
	ui suit	eou hideous			ou* tour
	eau* beauty				ew* grew

Die mit * bezeichneten digraphs werden nur ausnahmsweise mit einem solchen Laute gesprochen.

Doppellaute.

oi } wie oi toil | ou } wie au house.
oy } decoy | ow } how.

Mitlaute.

	dsch	tsch	sch	k	
c wie	—	—	grácious	carcass	cécity wie ss
ch „	—	chain	*machine	*echo	—
g „	age	—	*mirage	—	gang wie g
gh „	—	—	—	*lough	*laugh wie f
j „	jet	—	—	—	—
s „	—	—	occasion	—	sit hart s amuse weich s
sh „	—	—	bush	—	—
sch „	—	—	—	school sk	—
t „	—	lecture celestial	probation	—	time wie t.

th hart thief — weich these; qu kw equal — k conquer; gu gw anguish — wie g guide; v hart w very; w nach dem Lehrer wag; x gs exert — ks exceed — gsch anxious — ss xilography; z weich s zeal — weich sch azure. Die übrigen wie im Deutschen.“

Abgesehen von dem elementaren Gebrauche mögen jenen Tafeln zur Vergleichung folgende gegenüber stehen.

I. Laute. A. Vocale. 1. Einfache.

a	i	u	e (hell)	e (trübe) = ä	o	o͡a (trb. o)	ŏ (dunkel oder trübe)
a far	i pin	oo moon	e met	a fate	o noble	a fall	i bird
au aunt	e scene	—		ai hair	—	au cause	u but
ea heart	ee meet	o move		ay say	ow know	aw paw	o love
—	ea meat	u bush		ei heir	eau beau	—	—
clerk	ie piece	ou tour		ey prey	ew shew	ou ought	oo flood
	—	ew grew		e where	oo door	o form	ou country
	ei } seize	ui fruit		ea bread	ou court	oa broad	
	ey } key	eu rheum		—	oa boat	oi moiety	
	ay quay			ae Aetna			
	eo people			ie friend			
	ae aery			eo leopard			
	u busy			ao jaol			
	ui build			ieu lieutenant			
	o women			u bury			

2. Diphthongen.

a) steigende oder echte.

ei	eu	au
i, y } pine	oi, oy } toil decoy	ou house
ai aisle		ow how
ei sleight		
eye eye		
ie fie		
oi choir		
uy buy		
igh high		

b) fallende oder unechte.

ju	wi, wä, we	je oder js
u lucre	ui suit	ia demoniac
eu neuter	ua vacuat	ie alien
ew dew	uou contiguous	io folio
—	ua language	iou behariour
eau beauty	ue unguent	iu encomium
		ea boreal
		ou marvellous
		eou hideous
		ua usual

B. Consonanten. a) einfache.

b	p	k	g	d	t	f	w	j	s (weich)
b	p	c ch gh qu lk (lc)	g get	d do	t christ	f fine	v very	y yes	s accuse
bed	pine	arc epoch lough	gu guide		ght caught	gh laugh	lv salve		z zeal
	gh hiccough	liquor, talk, falcon			pt tempt	lf half			sch schisme
									st bustle
									ps psalm

ss od. s (hart)	der harte dicke Spirant sch	n	l, m, r	h
c cecity	sh ci u. ce ch ge s ti z:	n noxious	l m r	h wh
s sit	glazier, essential, shoe,	kn knife	mb wr	hard who
x xystus	sure, passion, charlatan,	gn gnat	lm	
sc science	ocean, ancient, menagerie		mn	
t negotiation			calm damn write	
sw sword				

b) verbundene.

dsch	tsch	ks	gs	gsch	kw	sk	dh' od. hart. th	ths (od. weiches th)
g j age, jet	ch, t, ti bestial, nature, arch	x flexibile	x example	x luxury	q equal	sch school	than	thought bath

II. Halblaute.

h	u	dunkles e und ö, ' (Schewa oder Grundlaut) (e)
vor w: what when whistle	nach w: wall will wise	e i a o u ai ey ou, h, io, iou, ia, ie, ou etc. forced, swollen, loves, drivel, stallion, gracious, radiant, spaniel, button, evil, miniature, diamond, sable, acre, marshal, Brittain, tortoise, honest, behaviour, patient, famous

III. Silbe und Wort.

Quiescirende Laute.

b	c	d	f	l	s	w
mb, bt comb, debt	ct sc victuals muscle	d handkerchief wednesday	f halfpenny	ld would	sl sn isle puisne	w housewife who, answer, sword.

In der Phonologie zeigt sich recht, wie die englische Sprachlehre noch ein Artikel der Industrie ist. So lange dieselbe darin noch versunken ist, gewährt sie geringen Gewinn für didaktische und pädagogische Zwecke. *H. Brüggemann.*

Englisches Uebungs- und Lesebuch für den ersten Cursus oder erster praktischer Theil zu der englischen Grammatik von Dr. *H. Schottky.* Breslau, Trewendt. 1849. — „Dieses Buch bildet die praktische Ergänzung, namentlich zur Formlehre, oder zu der ersten Abtheilung meiner kurzen englischen Schulgrammatik, sowie zu meiner Anweisung zur englischen Aussprache" (S. III). „Die hier gewählte Methode ist keine neue, es ist eine bewährte. Erst ein Stück englischer Text, — sodann nach den vorgekommenen Wörtern, Phrasen und Constructionen gebildete deutsche Sätze zur Uebung und Nachahmung, — dann drittens Paradigma oder Lehre, — und endlich viertens abermals solche deutsche Sätze zur Einübung von Paradigma oder Lehre" (S. III). Es ist gewiss, dass dieser Plan pädagogisch ist, wenn nur sonst die Uebungen stufenmässig geordnet sind.

„Abgesehen von der ersten Stunde ist also die Reihenfolge in meiner Lection diese: I. Hersagen oder an die Tafel schreiben des Memorirten. II. In gewissen Lectionen Vorlesen der zu Hause geordneten unregelmässigen Wörter. III. Finden der Aussprache und Unterstreichen des Unregelmässigen in dem neuen Lesestücke. IV. Vorlesen des Lehrers und Nachlesen der Schüler im Zusammenhange. V., VI., VII., VIII. Uebersetzen und grammatische Uebungen, wie sie die betreffende Lection des Buches an die Hand giebt." (S. IV.)

Die grammatischen Uebungen umfassen Phonologie, Etymologie und Syntax, als: I. Die fünf Einzelnvocale, regelm. S. 1. II. Die sechzehn Doppelvocale, regelmässig S. 2. III. Die verschiedenen „sch" S. 2. VIII. Die Hülfsverba shall, will; can, may; must, ought; to do S. 5. XLVIII. Vom Participium etc. Wie dieser Apparat in Bewegung gesetzt wird, davon hat man gleich S. 1 eine Anschauung.

„I. Vertrauen.

A ship was in great danger from a violent storm. A little
Ein Schiff war in grosser Gefahr von einem heftigen Sturm. Ein kleiner
boy, belonging to the crew, retained his usual cheerful-
Knabe, gehörend zu der Mannschaft, behielt seine gewöhnliche Heiter-
ness. When asked for the reason of his confidence, What should I fear?
keit. Als gefragt für Grund von Vertrauen, Was sollte ich fürch-
replied he; my father is at the helm.
ten? erwiederte er; mein Vater ist am Steuerruder.

Uebungen: a) Die Mannschaft gehörte zu dem grossen Schiffe. b) Heiterkeit in Gefahr ist Vertrauen etc."

Von S. 39 sind auch deutsche Erzählungen und Gespräche zum Uebersetzen eingestreut und reichen bis S. 120. Das Lesebuch (S. 131 bis 153) enthält kleinere gemischte englische Gedichte von Shelley, Mrs. He-

mans, Campbell, viele von Byron und aus Shakspeare. Wörterverzeichrisse sind 3: 1) zu den Gedichten; 2) zu den prosaischen Stücken nach dem Alphabet; 3) zu den deutschen Stücken nach dem deutschen Alphabet.

Nimmt man zu diesem Apparate noch als nöthig die „kurze englische Schulgrammatik", so wie „die Anleitung zur Aussprache des Englischen mit einer Wandtafel" von demselben Verfasser, so möchte denn doch das Material für unsere Schulen wenigstens grösser sein, als es Zeit und Kräfte der Lernenden gestatten. *H. Brüggemann.*

Englisches Lesebuch mit vorausgeschickten grammatischen Uebungsstücken, nebst einem vollständigen Wortregister. Von *G. E. A. Wahlert*, Rector der höheren Bürgerschule zu Lippstadt. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Bielefeld, 1849. Velhagen und Klasing. 322 Seiten. Ladenpreis 20 Sgr. — Der erste Theil enthält die Aussprachlehre (bis S. 18) ohne Uebungen, etymologische Uebungen (bis S. 40), syntaktische ebenso in einzelnen Sätzen (bis S. 81), beide nach den Redetheilen aneinander gereiht. Bei dem Umfange der Regeln über die Aussprache, der Unsicherheit und Unbestimmtheit derselben, ist es dem Anfänger zu schwer gemacht, sich dieselbe anzueignen, zumal da sie sich nicht auf die ihm bekannten Laute stützt, sondern wie gewöhnlich mit den Buchstaben anfängt und endet. Man sehe z. B. das Gewirr bei a. Da heisst es: à ist lang und lautet 1) wie e, 2) wie das tiefe niederdeutsche ah, à lautet wie ein helles a. à ist kurz und lautet wie e. a unbetont, lautet in der Regel wie ä. Das unbetonte a lautet ausserdem noch 1) wie ö, 2) fast wie i, 3) wie ein tiefes a. aè lautet wie i. aé lautet wie e. ài lautet 1) wie eh, 2) wie e, 3) wie i. ai unbetont lautet 1) wie ein kurzes ö, 2) wie ein leises e. àe lautet wie eh. au lautet 1) wie ah, 2) wie ein kurzes a. aw lautet wie ah. ay lautet 1) wie eh, 2) fast wie i, 3) wie e.

Von den Uebungssätzen sind die ersten nicht leichter und schwerer als die letzten, so dass der Schüler in sofern eben so gut von hinten anfangen kann. Was ihm etwa noch unbekannt sein dürfte, wird ihm am Fusse der Seiten deutsch übersetzt gegeben, z. B. S. 18 unter: 1) stärker, 2) hat gefangen, 3) habt ihr gesehen, 4) ich habe sie nicht gesehen etc. Ist es zum Andern nöthig, dass so viele Sätze fade sind?

Der zweite Theil, Leseübungen (—247) in Prosa, enthält stories, tales, poems von Ossian und die dramatischen Stücke Comála von Ossian und Dagobert, King of the Franks von Babo. Lesebücher haben den Zweck, die Fertigkeit im Verständniss der Sprachen zu fördern; demgemäss sind sie didaktisch anzulegen, d. h. sie haben einen Anfang und Fortschritt zu berücksichtigen, wie es der Standpunkt des lernenden Subjects erheischt, so wie für die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks und Stils zu sorgen. Da die Sprachbildung aber nicht von der übrigen Bildung isolirt werden kann, so ist es pädagogisch, zur Lectüre zugleich einen Stoff zu geben, der sachlich etwas werth ist und dadurch fördernd in den Betrieb der Bildung des Lernenden eingreift. Ref. hat nicht gefunden, dass

diese Bedingungen hier sehr berücksichtigt seien, und kann sich daher zu den neuen Freunden, welche sich das Buch in seiner neuen Gestalt erwerben wird, ungeachtet der Verbesserungen und Vermehrungen, die es erfahren hat, nicht zählen.

Liegnitz. *H. Brüggemann.*

הֲלִיכוֹת לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ *Hebräisches Lehr- und Uebungsbuch* für Schulen, von *H. Leeser.* Erster Cursus. Coesfeld, 1848. (Auf dem Umschlagsblatt heisst es: „mit besonderer Beziehung auf Becker's grammatische Grundsätze“.) — Nothwendig muss es den Freunden und Kennern des orientalischen Alterthums zum wahren Vergnügen gereichen, wenn sie auch das Studium der hebräischen Sprache auf eine so vielfache Weise gefördert sehen. Dieses gilt nicht allein in rhetorischer und grammatischer Hinsicht, sondern auch und vorzugsweise in methodischer oder hodegetischer. Der hebräische Titel des Buches bedeutet gewissermaassen: eine Hodegetik der hebräischen Sprache (der heiligen Sprache, wie sie der Verfasser, besonders nach der unter Israeliten üblichen Benennung heisst). — Schon früher hatte Referent in diesen NJahrbb. Bd. 53. Hft. 4. 1848 (herausgegeben 14. Sept.) sich in der Kürze über ein ähnliches Werk, das denselben Grundsätzen huldigte, nämlich über Goldstein's Schulgrammatik nach Wurf's Sprachdenklehre entworfen, ausgesprochen. Auch unser angezeigtes Lehrbuch gehört in die Kategorie der neumethodischen Schriften dieser Art. — Nach der hebräischen und der deutschen Vorrede hatte der Verf. die Absicht: „eine klare und bestimmte Fassung der Regeln mit entsprechenden Uebungen in reinem Bibelhebräisch zu verbinden.“ Auch gedenkt er einen 2. Cursus und in demselben Uebungsstücke aus den Apokryphen zu liefern. Der erste Cursus enthält bereits zweckmässige Uebungen in Uebersetzungen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen in das Hebräische. Dagegen sind hier, um es den Schülern nicht gar zu leicht zu machen, die Vocabeln, nicht wie bei der oben von Goldstein angeführten Schrift, unten beigesetzt, sondern in ein hinten angehängtes Wörterverzeichniss verwiesen worden und zwar nach der Folge der Paragraphen. Die Aufgaben beginnen mit dem prädicativen Verhältniss und hier werden die nöthigsten etymologischen Regeln den Anfängern gelegentlich beigebracht. Im attributiven Satzverhältniss ist besonders der attributive Genitiv gut erklärt, §. 23. — Die Declinationsformen, sowohl der Masculina als auch der Feminina, sind in 12 Declinationen angegeben: zwar ganz nach Gesenius, aber auch zugleich mit der nöthigen Emendation mancher Ungenauigkeiten, auf welche auch Ref. in seinen früheren Anzeigen der Sprachlehren des hingeschiedenen verdienstvollen Gesenius aufmerksam gemacht hat. — Die zahlreichen Beispiele sind classisch und geben meistens auch einen passenden Zusammenhang. — S. 19 wäre bei פְּרִי m. s. auch noch der pl. פֵּרוֹת, wie er sich im Talmud findet und sich wohl auch aus Jesaiä 2, 20 ergeben dürfte, anzuführen. Dagegen ist S. 20 mit Recht bei c unter מַעְיָן ein Beispiel mit bleibendem Vocal vor der ersten

Stammsilbe angeführt. — §. 26. Das objective Satzverhältniss enthält die Conjugationen Kal und Niphal. Grundlage bildet das Verbum שָׂקַל, und sind hierbei nach Ewald's Methode die sämmtlichen genera verborum, durch Beispiele erläutert, berücksichtigt. Freilich lässt sich ja, wegen der metathesis des ש ein Hithpael, des Verbum nicht ganz empfehlen. Das Verbum קָטַל bleibt immer das passendste Muster. Die verschiedenen Bedeutungen der beiden eigentlichen Tempora sind, wenn auch nicht mit Schärfe, die für den Anfänger entbehrlich scheint, entwickelt und die übrigen Redetheile der Hauptsache nach mit den Beispielen verbunden worden. — Mit Recht ist §. 30 für die verba regularia mit נ und ה finale eine besondere Bemerkung beigefügt worden. Auch sind kurz und bündig die wesentlichen syntaktischen, auch Anfängern nicht unverständlichen, Regeln den Uebungen über die erwähnten beiden Conjugationsformen einverleibt worden. Ein Anhang enthält wegen der Schwierigkeit, ein genügendes Schema für das Niphal darzustellen, ein Verzeichniss aller vorgefundenen Formen. Die beigefügten paradigmata des Kal und Niphal sind aber, da die participia nicht durchflectirt worden sind, minder ausführlich behandelt. Indessen ist im Text die Flexion angegeben worden. Bei der Uebersicht der participia giebt Ref. stets die paradigmata der Declinationen an und aus Erfahrung hat er davon den besten Erfolg ersehen. Im Ganzen entspricht das Gelieferte dem Endzwecke gut und ungeachtet es in unserer Litteratur an Arbeiten dieser Art nicht eben gebricht, so werden wir gleichwohl auch dieses neue Produkt nicht für ganz entbehrlich halten dürfen, zumal der Ausdruck für Anfänger ansprechend und die Beispielsammlung zweckmässig gewählt ist.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Am 1. Sept. 1849 feierte der ordentliche Professor der Theologie, Dr. theol. et phil. *Chr. Friedr. Fritzsche* zu Halle den Tag, an welchem er vor fünfzig Jahren sein erstes geistliches Amt angetreten hatte. Der Neffe desselben, Prof. Dr. *A. Th. H. Fritzsche* zu Giessen, feierte dies Fest durch Herausgabe einer *Epistola de locis quibusdam Ethicorum Eudemeorum* (Leipzig, Fritzsche. 25 S. 4.). Nach einer Auseinandersetzung über den Urheber (die Frage wegen des IV., V. und VI. Buches zu beantworten, verschiebt er auf eine spätere Gelegenheit) und die Hülfsmittel der Kritik bespricht er eine Reihe von Stellen aus dem I., II., III. und VII. Buche, deren Text corrupt ist. Die von ihm vorgeschlagenen Emendationen zeugen von grosser Vertrautheit, wie mit der griechischen Sprache überhaupt, so der der Philosophen insbesondere, von eindringendem Scharfsinne und einem feinen richtigen Takt. Da die Schrift im Buchhandel zu haben ist, so überhebt sich Ref. der Mühe, einzelne Emendationen aufzuzählen, theilt aber über eine Stelle eine eigne Vermuthung mit. In den Worten VII. 9, p. 1241 b, 25: *αἱ δ' ἄλλαι κοινωνίαι εἰσὶν ἢ μόριον τῶν τῆς πόλεως κοινωνιῶν, οἷον ἡ τῶν φρατέρων ἢ τῶν ὀργίων ἢ αἱ χρηματιστικαὶ ἔτι πολιτεῖαι*, billigt der Herr Verf. mit Recht die Meinung von H. Bonitz, dass ἢ vor *μόριον* entweder zu streichen

oder in πῃ zu verwandeln sei; eben so richtig emendirt er φρατόρων. Ob ἔτι πολιτεῖαι nur durch einen Irrthum der Abschreiber in den Text gekommen, nicht vielmehr in demselben ein Adjectivum, das dem χρηματιστικαὶ zur Seite gestellt würde, enthalten sei, will Ref. nicht entscheiden. Wenn aber für das mit Recht getadelte ὀργίων ὀργιαστῶν emendirt wird, so scheint dem Ref. ὀργεώνων näher zu liegen, da es leicht zur Corruptel Veranlassung geben konnte. Unter den φράτορες, den Mitgliedern einer politischen Genossenschaft, können die ὀργεῶνες, welche die Theilnehmer an den sacris der Phratrien sind, recht wohl genannt werden, da sie ein μόριον τῶν τῆς πόλεως κοινωνιῶν sind. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Studienanstalten Baierns; Lehrkräfte und Veränderungen in diesen, Programme und Schülerzahl für 1848—49.

Unter verschiedenartigen Aussichten und Erwartungen begann für Baiern das verflossene Studienjahr 1848—49; unter mancherlei Hoffnungen und Befürchtungen bewegten sich die gelehrten Studien; unter verderblichen Einwirkungen und Bestrebungen in das sociale Leben zog sich das gesammte Unterrichtswesen dahin und unter einzelnen Veränderungen in der obersten Leitung des Bildungswesens machten die höheren Studien eben so wenig erfreuliche Fortschritte als der technische und Volksschulunterricht; vielmehr verloren erstere an ihrer ernsten und sicheren Haltung, wurden sie durch die politischen Erschütterungen und tief eingreifenden Bewegungen sehr behindert und gestört und erhielten gar viele Studirende eine Richtung, welche keine günstigen Erfolge verspricht und um so nachtheiliger wirken wird, je länger man eine durchgreifende Verbesserung des Unterrichts, der Methode in einzelnen Lehrzweigen und deren ausgedehntere Beachtung im Lehrplane, und je weiter man die Einführung der Elemente der Psychologie, Logik und Naturwissenschaften hinausschiebt, weil hiervon die Möglichkeit einer erfolgreichen Betreibung der Fachstudien abhängt.

Ueber die mancherlei Veränderungen in der obersten Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten bis zum Schlusse des Studienjahres 1847—48 und während des Beginnes des Jahres 1848—49, über die Ergebnisse an den verschiedenen Anstalten und über nothwendige Verbesserungen, hervorgerufen theils durch abgeforderte Gutachten von Studienvorständen und philosophischen Senaten der drei Universitäten, theils durch mancherlei Versprechungen und höheren Ortes ausgesprochene Ansichten, theils durch vortheilhafte Meinungen von neuen Chefs, welchen die Kirchen- und Schulangelegenheiten anvertraut wurden, und vor-

züglich durch die Trennung des Unterrichtsministeriums von dem des Innern, wurde in der statistisch-wissenschaftlichen Uebersicht der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Anstalten und Leistungen in den Programmen des Studienjahres 1847—48 das Erforderliche gesagt und mancher Wunsch für Verbesserung bewährt. — Wie wenig die Fluctuationen in der obersten Leitung des gesammten Studienwesens förderlich waren, kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen sein. Vor Frhr. v. Lerchenfeld war das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten selbstständig. Er machte bekanntlich die Uebernahme des Ministeriums des Innern von der Bedingung abhängig, jenes mit diesem wieder zu vereinigen, und schadete dadurch der Sache um so mehr, als sie ihre Selbstständigkeit verlor und den andern deutschen Ländern gegenüber sehr vernachlässigt und blossgestellt wurde. Während man in jenen den Verhältnissen des Cultus und Unterrichtes eine selbstständige Pflege unter wissenschaftlich erfahrenen Männern und anerkannten Lehrern gab, entzog man ihr diese in Baiern und häkelte man dieselben dem polizeilichen, administrativen und rechtlichen Bureau an, und während man den Gewerben, der Industrie und dem Handel ein neues Ministerium zuwies und dieses in das vom ephemeren Ministerium des Cultus und der Schulangelegenheiten innegehabte Akademiegebäude einwandern liess, gab man zu erkennen, dass man dem Ackerbau, der Viehzucht und dem Handel eine sorgfältigere Berathung und eine grössere Pflege zuwenden müsse, als den Interessen der Bildung und Intelligenz, von deren Schwäche und Mängeln in Baiern so viele Gebrechen und Nachtheile herrühren. — Es mochten wohl der Trennung der Kirchen- und Schulangelegenheiten von dem Ministerium des Innern manche Schwierigkeiten, Verwickelungen und Erweiterungen im Wege stehen und wegen Erfolglosigkeit des selbstständigen Ministerium für Cultus und Schulangelegenheiten manche Einwendungen geltend gemacht werden; allein alle Hindernisse würde eine durchgreifende Ansicht von der hohen Wichtigkeit der Sache besiegt haben, wenn der neuen administrativen Schöpfung nicht ein wahrer Unstern das Entstehen und Verschwinden vorgezeichnet hätte; denn kurz hinter einander wechselte sie ihre Chefs fünfmal in den Personen *Schrenk*, *Zu-Rhein*, *Wallerstein*, *Beisler* und *Strauss*, ohne dass auch nur ein Chef nachhaltige Wirksamkeit hinterlassen oder auch nur eine der vielen schwierigen Aufgaben des Erziehungs- und Bildungswesens lösen konnte. Nur das Ministerium Zu-Rhein hatte eine Studienordnung für die Universitäten auf den Grund der Vorschläge der Facultäten und Senate bis zum Cabinette gebracht, wornach der Collegienzwang ganz aufgehoben, die Studien freigegeben und ihre Erfolge blos durch zwei Prüfungen controllirt und diese aus den allgemeinen und besondern Fächern unter Leitung der Ministerialbehörde gebildet werden sollten. Allein ein gewisser Einfluss vereitelte Alles und verwirrte das ohnehin kümmerliche und bedauernswerthe Schulwesen noch mehr, weswegen für das letztere gar nichts geschah.

Es mag diese Sache, diese sträfliche Vernachlässigung der wichtigsten Angelegenheit des gesammten Staats- und Volkslebens mit Stillschweigen übergangen und nur bemerkt sein, dass weder für Wissenschaft

noch Lehrerstand auch nur das Mindeste geschah, obgleich ernste Mahnungen und schwere Gefahren die ungeheuren Mängel und Gebrechen, die fürchterlichen Wunden des Staatshaushaltes und Volkscharakters aufdeckten. Das kurze Ministerium Wallerstein annullisirte jenen wenigstens etwas gewährenden Antrag, verwies ihn zur neuen Begutachtung an Facultäten und Senate, stellte die Ordnung von 1835 wieder her und verwirrte um so mehr, als ihm, plötzlich und unerwartet gestürzt, ein Chef folgte, der dem Geschäfte um so weniger gewachsen war, als er nicht einmal volle gelehrte Studien betrieben hatte. Seine Wahl nach Frankfurt war eine Folge von unzweckmässigen und verderblichen Maassregeln und Verordnungen, welche das ganze Cultusministerium in Verfall brachten. Die Geschäfte wurden während der Abwesenheit jenes von Personen geleitet, welche denselben nicht gewachsen waren, und endlich schied auch dieser Chef mit Hinterlassung von einigen Verordnungen, welche die an und für sich schon trostlosen Verwirrungen in entsetzlichen Widerstreit brachten. — Mit Beginn dieses Jahres sah man von Oben die absolute Nothwendigkeit einer Abhülfe durch ein Cultusministerium und eine Schulreform ein. König Max befahl die Trennung jenes vom Ministerium des Innern mit dem Wortlaute: „Wir haben in Unserer Verordnung vom 11. Nov. 1848 Uns vorbehalten, weitere Bestimmungen über die Formation der Staatsministerien zu erlassen, und finden Uns nunmehr bewogen, in Erwägung der sehr erhöhten Thätigkeit, welche dermal und für die nächste Zeit die Behandlung der Kirchen- und Schulangelegenheiten von Seiten des Staates in Anspruch nimmt, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes zu verordnen, was folgt: §. 1. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach der Verordn. vom 27. Febr. 1847 ist wieder hergestellt. §. 2. Dasselbe besteht aus drei Ministerialräthen, zwei Ober-Kirchen- u. Schulräthen, einem Registrator, einem Rechnungscommissär, zwei Secretären, 1. und 2. Classe.“ Ernannt wurden acht Tage später, am 22. März: zu Räthen *Mehrlein* (seit 1824 schon Oberstudienrath), *Hänlein*, *Neumayr*, *Faber* und *Wäfling*, zu Secretären *v. Herrmann*, *Löber*, *Völk* und *Ott*. Was zu wünschen übrig bleibt, ist die Bestellung solcher Stellen mit Männern, welche ihr Leben der Wissenschaft und Erziehung der Menschheit, dem Unterrichte und Schulstaube widmeten, tüchtig erfahrenen Pädagogen, welche die Schulen zum Aufleben bringen und vor dem gänzlichen Verfalle zu verwahren vermögen. — Für die wissenschaftliche und disciplinäre Ausbesserung der Gelehrten- und Gewerbschulen geschah bisher noch nichts. Doch soll das neue Ministerium nicht unthätig gewesen sein. Man schien die Aufbesserung des gelehrten Schulwesens von Oben beginnen zu müssen, forderte von den Senaten der drei Universitäten Gutachten über die Universitätsstudien mit Hindeutung auf die Gymnasien und über die Satzungen für die Studirenden ab, berief eine besondere Commission für die Revision der Satzungen, dazu von jeder Landesuniversität einen Lehrer der philosophischen Facultät, und bethätigte jene, welche am 25. Sept. d. J. die Allerhöchste Genehmigung Sr. M. des Königs erhielten und am Anfange October den Universitäts-Senaten zum genauen Vollzuge mitgetheilt

wurden. Dass die Auswahl jener berufenen Lehrer nicht allgemein glücklich war, leuchtet zur Genüge ein. Einzelne Verordnungen in den Satzungen belegen dieses factisch. Der von den Studien handelnde Titel II (§. 21—30) spricht zu deutlich aus, wie wenig diese Mitglieder den Stand der Gymnasien und der nach den jetzigen Verhältnissen möglichen Ausbildung ihrer Schüler, wie wenig sie aber auch den inneren Zusammenhang der für Universitätsstudien erforderlichen Vorbereitungen kennen und mit wie grossen Uebeln sie den Staat, wenn nicht möglichst bald noch in dem angehenden Schuljahre abgeholfen wird und wenn nicht eine umfassende Ausbildung in den allgemein wissenschaftlichen Fächern jenen begegnet, überhäufen. „Das akademische Studium,“ heisst es in §. 21, „dauert für jeden Studirenden, der sich zu einem öffentlichen Amte in Baiern vorbereitet, vier Jahre, von welchen der Zeitraum eines Jahres dem Studium der philosophischen Wissenschaften zu widmen ist.“ Es steht (§. 22) Jedem frei, entweder das ganze erste Jahr seiner Universitätszeit den philosophischen Wissenschaften zu widmen, oder im 1. und 2. Jahre neben den Vorlesungen seines Fachstudiums die philosophischen Vorlesungen zu hören. Wenigstens acht ordentliche Vorlesungen (§. 23) aus dem Gebiete der philosophischen Facultät soll jeder Studirende innerhalb der ersten zwei Jahre seines akademischen Studiums hören. Die Wahl dieser Vorlesungen ist der freien verständigen Erwägung eines Jeden anheimgegeben. Unter ordentlichen Vorlesungen sind solche verstanden, welche wenigstens 4—6 Stunden wöchentlich gelesen werden. — Empfohlen wird (§. 24) jedem Studirenden im Interesse seiner allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, die Wahl dieser Vorlesungen so einzurichten, dass er wenigstens je eine Vorlesung aus den Disciplinen der Philosophie, Philologie, Geschichte, Mathematik, Physik und Naturgeschichte höre und dabei insbesondere auch die geschichtliche Entwickelung dieser Disciplinen beachte. (Wo bleiben aber Statistik und vergleichende Erdkunde als unbedingt nothwendige Wissenschaften für das öffentliche Leben, weil letztere das historische und naturwissenschaftliche Studium vermitteln und die Philosophie als pädagogische Disciplin theilweise ersetzen muss?) Jeder Studirende ist verpflichtet (§. 25), nach seiner Immatriculation sich bei dem Decane der Facultät, welcher er angehören will, in das Album derselben eigenhändig einzuschreiben. Gleicherweise ist Jeder verpflichtet, in jedem Semester dem Decane seiner Facultät, wie und wann dieser es bestimmt, das Verzeichniss der Vorlesungen zu übergeben, welche er während des Semesters hört. Die Decane aller Facultäten (§. 26) werden keinen inländischen Studirenden zur Doctorprüfung, die Vorstände der höheren Prüfungscommissionen keinen zur theoretischen Endprüfung zulassen, welcher nicht durch seine Zeugnisse nachgewiesen hat, dass er vier Jahre an einer deutschen Universität studirt und während der zwei ersten Jahre seines akademischen Studiums wenigstens acht ordentliche philosophische Vorlesungen gehört hat. Die an einem Lyceum gemachten Studien werden den an einer Universität gemachten gleichgeachtet (§. 29). Wenn Inländer deutsche Universitäten besuchen wollen, bleibt ihnen dieses unverwehrt, insofern sie die durch das Heerergänzungs-

gesetz ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllt haben. Der Besuch nichtdeutscher Universitäten bedarf der landesherrlichen Genehmigung, wenn die dort zugebrachte Studienzeit in das vorgeschriebene Quadriennium eingerechnet werden soll. Den Studirenden steht es (§. 29), unbeschadet der in §. 23 enthaltenen Vorschrift, frei, welche und wie viele Vorlesungen und bei welchem Lehrer sie dieselben hören wollen; jedoch wird der Besuch wenigstens eines ordentlichen Collegiums in jedem Semester sowohl von In- als Ausländern gefordert.“ Wie viel hier auf die Treue und Ausdauer der Studirenden vertraut und wie hoch ihre geistige Entwickelung gestellt wird, geht aus dem Wortlaute hervor. Wie sehr aber geirrt ist und die Studirenden sich selbst beirren, leuchtet jedem Beurtheiler ein, wenn er die bisherigen Erfahrungen und Bestrebungen jener hinsichtlich der allgemeinen Studien befragt. Wie wenig die Studirenden für eine solche Anordnung geistig reif sind und wie mangelhaft ihre Entwickelung ist, erkennt man an dem Umstande, dass der Unterricht in den alten Sprachen eine vorherrschende Localgedächtnissrichtung hat, die mathematischen Studien auf das Minimum beschränkt sind, die vergleichende Erdkunde fast ganz ignorirt ist, mathematische und physikalische Geographie dem Unterrichtsplane entzogen, die Naturwissenschaften gar nicht beachtet und Psychologie, Logik und Propädeutik der Philosophie völlig ignorirt sind. Bei diesen Mängeln und Gebrechen der Gymnasialstudien ist gewiss keine Ausbildungsstufe vorauszusetzen, auf welche die in den Satzungen waltende Freiheit gegründet erscheint. Wie soll z. B. der Studirende, welcher beim Uebertritte zur Universität sogleich ein Fachstudium beginnt, von seinen Seelenkräften und von den logischen Gesetzen erfolgreichen Gebrauch machen, da er weder der ersteren bewusst ist, noch die letzteren kennt? Wie soll er von dem Einflusse der philosophischen Studien für die Berufsfächer überzeugt werden, da sie seinem Ermessen überlassen sind und ihm mehrfach gleichgültig erscheinen müssen, indem er sie von der Regierung als unbedeutend behandelt und für seine Berufsfächer als nutzlos Zeit und Kraft raubende Lehrzweige erscheinen sieht? Alle Vermögen der Seele, das einfache Empfinden, Anschauen und Drängen, das Vorstellen, Einbilden und Begehren, verbunden mit dem Behalten, Erinnern, Aufmerken und gesellschaftlichen Anreihen, der Verstand, das Gefühl und Gemüth, die Vernunft, Phantasie und der Willen, das Gewissen, als höchste Gewissheit der Aussprüche, das Schauen als Harmonie der Ideen, das Glauben als Factum der Menschheit vor aller Vernunftentwickelung sind die Mittel für die geistigen Thätigkeiten der Knaben und Jünglinge, für das Behandeln aller Lehrzweige, für das Aneignen von Kenntnissen in denselben, für ein vollständiges Erfassen, Begreifen und Erkennen derselben und für alle Richtungen des Willens und Gefühles, der Erkenntniss und des Bewusstseins, müssen daher von den Jünglingen für das Bewältigen des sprachlichen und sachlichen Wissens erkannt sein, wenn der sämmtliche Unterricht durch den Verstand und das Gemüth in das Gedächtniss übergehen und im vollen Bewusstsein verbleiben soll. Wie sollen aber die Jünglinge in den oberen Classen des Gymnas. sich der verschiedenen Lehren bewusst werden, wenn

sie jene Vermögen, womit sie zu Erkenntnissen gelangen sollen, nicht kennen? Wie sollen sie in den Grundfunctionen ihrer ganzen geistigen Sphäre, in dem Denken, Fühlen und Wollen die Zwecke einer umfassenden Vorbereitung und Ausbildung aller geistigen Vermögen erstreben, wenn sie weder die letzteren noch die Formen des Denkens mittelst Begreifen und Urtheilen, mittelst des Zergliederns und Schliessens kennen? Die Vorträge in der Philosophie an Universitäten haben hierfür zu sorgen, wird man vielleicht antworten! Allein die sämmtlichen Unterrichtszweige müssen nicht blos mittelst der Seelenvermögen bewältigt werden, sondern beruhen auf der Vorstellung und Erkenntniss, auf dem Denken und Aufmerken, auf dem Behalten und Beurtheilen des Erkannten, auf dem Gebrauchen und Wiedergeben des Erlernten, mithin müssen sie die Jünglinge mit den Formen des Denkens und Erkennens, mit den Begriffen und ihrer Bildung, mit ihrer Klarheit und Deutlichkeit, mit den Formen der Urtheile, deren Bildung und Zwecken, mit den analytischen und synthetischen Erkenntnissweisen nebst deren Unterschied und den Grundsätzen des Denkens und Urtheilens, mit den Formen der Schlüsse und den unmittelbaren Folgerungen, mit den Vernunftschlüssen überhaupt und ihren Arten im Besonderen recht vertraut werden, um für alle vorbereitende und Berufsstudien das wahre Wissen mit den Erklärungen der Begriffe zu beginnen, die aus der Verbindung der Merkmale letzterer mittelst des Verstandes, der Urtheilskraft, des Gefühles und der Vernunft abgeleiteten Wahrheiten als leitende Principien festzustellen, die Urtheile zu begründen und überhaupt den Irrthümern zu entgehen. Erst dann dringen die Jünglinge in alle Lehrzweige vollständig ein, erlangen sie Wahrheit und Gewissheit in ihren Erkenntnissen, gebrauchen sie die Formen und Gesetze des Denkens mit Bewusstsein und gewinnen sie das Vermögen, ihr Erkennen systematisch zu begründen, auf maassgebende Principien zurückzuführen und selbst zu speculiren. Der schulgerechte Unterricht in den Erkenntniss- und Denkweisen des menschlichen Geistes, in dem Begreifen, Urtheilen und Schliessen, überhaupt in den Elementen der Logik, muss Lehrzweig der zwei oberen Classen des Gymnasiums werden, wenn es mit seinen Leistungen besser werden, den Anforderungen der Zeit und Berufsfächer entsprechen und von dem vermeintlich unschätzbaren Geschenke der Lernfreiheit für die nach formaler Bildung strebenden Jünglinge günstigen Erfolg versprechen soll.

Nicht weniger dringlich wird die Einführung der Naturwissenschaften in den Unterrichtsplan, der Elemente der Naturgeschichte schon in dem oberen Curse der lateinischen Schule, ihre Fortsetzung in dem unteren Curse und der Naturlehre in dem oberen Curse des Gymnasiums. Es ist überflüssig für den formellen und materiellen Nutzen dieses Unterrichtes an Gelehrtenschulen Beweisgründe aufzuführen, da dieselben in fast allen pädagogischen Zeitschriften besprochen und in fast allen Staaten Deutschlands für die gelehrten Studien beachtet sind. Nur in Baiern scheint man entweder eine gewisse Scheu vor denselben zu haben oder die Schüler der Gelehrtenschulen nicht dafür fähig zu erachten oder die

Vorkenntnisse in den Naturwissenschaften nicht für nöthig zu halten, oder in der allseitigen Aufklärung absichtlich zurückbleiben zu wollen. Die Gründe dieses für die gesammte Bildungsweise der für den Kirchen- und Staatsdienst sich ausbildenden Jugend höchst nachtheiligen, ja sträflichen Vernachlässigung liegen meistens in egoistischen Richtungen, worunter die Bestrebungen der philosophischen Facultäten und Lyceen eine der einflussreichsten Rollen spielen, erstere des Eigennutzes wegen, indem ihre Senate, meistens zum Gutachten aufgefordert, einen Ausfall der Collegiengelder befürchten und dieser auch wirklich erfolgen würde, letztere ihr Bestehen bedroht finden, daher indirect gegen die berührte Ausdehnung der Gymnasialstudien arbeiten, wozu durch den höheren Clerus mancherlei Wege zu Gebote stehen.

Sehr vernachlässigt, ja wahrhaft stiefmütterlich beachtet ist der Unterricht in der Geographie; die sehr sparsam zugewiesene Zeit von einer Wochenstunde, der Gebrauch von völlig gehaltlosen Lehrbüchern, z. B. von Cammerer und Consorten, die Verweisung der physikalischen und mathematischen Geographie aus den Gymnasien in die philosophischen Facultäten und die ziemlich allgemeine Unkenntniss oder das Missverstehen der Leistungen v. Humboldt's und Ritter's lassen für ihn nichts Erspriessliches erwarten, und doch bilden die aus der vergleichenden Erdkunde gewonnenen Principien nicht blos die Grundlage für geschichtliche und statistische Kenntnisse, sondern auch eine sichere und einflussreiche Richtschnur für die verschiedenen Berufsarten des socialen Lebens. Der recht betriebene Unterricht in der Geographie verschafft neben grossen Vortheilen des materiellen Wissens ein wichtiges Mittel für die Ausbildung des Herzens und Geistes, bildet einen Lehrzweig für Schule und Leben und giebt nicht allein für die Gymnasien, sondern auch für die Universitäten eine wahrhaft pädagogische Disciplin ab, welche neben der Förderung der formellen Bildung zugleich das geschichtliche und naturwissenschaftliche Wissen vermittelt und recht vorsichtig, bedächtig und bescheiden macht. Mehr hierüber zu sagen, ist hier nicht der Ort. Die höchst mangelhafte Beachtung und Behandlung dieses Lehrzweiges gehört zu den verderblicheren Krebsen, welche die Gelehrtenbildung benagen und die Erfolge ihrer Studien vereiteln. Selbst die Ueberweisung des mit der Geschichte eng verbundenen Lehrzweiges an den Lehrer der Mathematik gehört nicht zu den förderlichen Anordnungen, da die culturgeschichtliche Behandlungsweise eine stete Berücksichtigung der Geschichte erfordert und das Studium, also auch der Unterricht der letzteren weder gründlich noch gedeihlich werden kann, indem die Naturverhältnisse der Welttheile und ihrer Individuen auf die geschichtlichen Entwickelungen und Geschicke der Völker und Staaten einen weit grösseren Einfluss ausüben als die Bestrebungen und Willensäusserungen der Menschen, ihrer Politik und Diplomatie. Alle grossen Ereignisse jedes Zeitalters belegen diese Behauptung. Möge man sich nur in der Geschichte umsehen. Für den mathematischen Unterricht und seine Einwirkungen auf die Gemüths- und Geistesbildung ist wohl etwas mehr gethan als für den geographischen, aber noch lange nicht das, was für ihn sowohl vom Unter-

richtsplane, als vom Lehrer geschehen muss. Für jenen werden in jeder Classe des Gymnasiums wöchentlich 4 Stunden unbedingt gefordert, um diesem die Zeit zu gewähren, die geistigen Anlagen der Jünglinge möglichst allseitig, vollkommen und durchgreifend ausbilden, entwickeln und kräftigen zu helfen, damit sie die künftigen Berufsstudien ganz erfassen, völlig durchdringen und nach allen Richtungen beherrschen. Hierbei kommt es nicht auf die Menge der mathematischen Disciplinen, sondern auf die wahrhaft pädagogische Behandlungsweise derselben an. Der Lehrer entwickelt die Hauptbegriffe jeder arithmetischen und geometrischen Disciplin für eine allgemeine Uebersicht, lässt die Schüler aus der Verbindung der wesentlichen Merkmale jener zu Sätzen solche Wahrheiten aufstellen, welche nur die Erklärungen als positive Behauptungen, als Grundsätze enthalten, und mittelst dieser Grundsätze, welche einzig und allein das Wesen der Sache bezeichnen, also gleich den Merkmalen selbst gegeben und ohne diese eben so unmöglich sind, als die Begriffe, daher jedem einleuchten, die Hauptlehrsätze, deren einer oder mehrere jede Disciplin begründen und beherrschen, beweisen, aus welchen die Schüler sodann unter leiser Andeutung des Lehrers die damit zusammenhängenden, eng verbundenen, oft vielen Wahrheiten folgern, welche, weil in dem Lehrsatze liegend, keines Beweises bedürfen, oder von den Schülern selbst unter etwaigen Modificationen durch die Beweisgründe des Hauptlehrsatzes bewiesen werden. Unter steter Hinweisung auf das richtige Vorstellen und klare Anschauen, auf das Hervorheben des Verhältnisses zwischen der äusseren Sinnesanschauung zur mathematischen Anschauung und die inneren Gesetze des Gedankenlaufes, auf die Verbindung der Vorstellungen mit der reproductiven Einbildungskraft und die gedachten Erkenntnisse übt der Lehrer an diesen Entwickelungen die mancherlei Formen des Denkens ohne specielle Lehre hierüber und vervollkommnet er neben dem Verstande und inneren Sinne zugleich die Vernunft der Schüler und macht dieselben mit den Hülfsmitteln des Denkens praktisch bekannt, welche sie sodann in den oberen Classen, welche ihnen durch den Unterricht in der Logik eine Theorie der Formen des Denkens mittelst Beschreibung des Erkennens und Denkens, mittelst der genauen Darlegung des Inhaltes und Umfanges der Begriffe und deren Anwendung als Erkenntnissgründe vor die Seele führen, lebendig erfassen und selbstständig zum Bewusstsein bringen. Kein Lehrzweig bietet klarere, deutlichere und bestimmtere Begriffe dar, als jede mathematische Disciplin, weil sie in der Anschauung, in dem einzigen Dasein, liegen und nicht erst im Verstande nach Belieben gebildet oder nach einem gewissen Zwecke gemodelt werden können. Sie sind die Erkenntnissgründe selbst und bieten dem Urtheilen die allein sicheren Anhaltspunkte, zugleich aber auch die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Anschauung und Erkenntniss dar. Die logischen Formen, die Mittel zur Bildung und Zwecke der Urtheile; die analytische und synthetische Erkenntnissweise nebst dem Unterschiede zwischen beiden; die Grundsätze des Denkens und Urtheilens als Principien für alle Sicherheit und Ueberzeugung in beiden geistigen Operationen; die Formen der verschiedenen Arten von Vernunft-

schlüssen und ihre Verhältnisse zu einander finden in allen mathematischen Disciplinen die schönsten, bestimmtesten und klarsten Beispiele, welche dem Lehrer die passendste Gelegenheit, das sicherste Mittel und den fruchtbarsten Weg zur Vervollständigung und gründlichen Erfassung des logischen Unterrichtes darbieten und den jugendlichen Geist zum Selbstforschen, Selbsterfinden, Selbstdarstellen anleiten, ja dieses Vermögen einer fruchtbaren Selbstthätigkeit in allem höheren Wissen so zur andern Natur machen, dass es jeden Einzelnen bei allen Studien völlig durchdringt, vorsichtig macht und in das Berufsleben begleitet. Hierin besteht die wichtigste Aufgabe der Bildung. Das lebendige Erfassen der mathematischen Erklärungen, das zuverlässige, in den Begriffen liegende Eintheilen des Stoffes und das klare Durchschauen der Beweise bahnt in den Jünglingen das Vermögen an, die einzelnen Wahrheiten auf systematische Einheiten, im Wesen der Wissenschaft liegende Ideen zurückzuführen. Der Lehrer der Mathematik muss durch seine Methode die Verhältnisse der Denkformen zum Ganzen der Erkenntniss in den verschiedenen Lehrzweigen zum klaren Bewusstsein bringen und die Seelenkräfte der Jünglinge so aus sich herausbilden und stärken, dass sie die Gesetze für jene Verhältnisse zur Lebensrichtung machen, dieselben für die Verhältnisse ihres Denkens zu ihrem Erkennen in den Berufsstudien, für die Aufklärung und Deutlichkeit ihrer Erkenntnisse, für die Veranschaulichung der Begriffe und für die Bezeichnung der Gedanken selbstthätig anordnen, die Urtheile und Folgerungen in den Berufsfächern durch sie begründen und in ihren Bestrebungen nach Wahrheit und Gewissheit vor allen Irrthümern sich bewahren. Die ächt mathematische Methode erzeugt in den Jünglingen eine solche Sicherheit in der Begründung ihrer erworbenen Erkenntnisse und deren Systematisirung, eine solche Leichtigkeit in der Zurückführung ihrer Erkenntnisse auf allgemeine Principien und eine solche Vollständigkeit im theoretischen Wissen, dass jedes nach ihr bethätigte Verfahren in den Berufswissenschaften auf Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit Anspruch machen kann und nur durch sie richtiges Erkennen, Urtheilen, Folgern und Schliessen möglich ist. Zur Belebung und erfolgreichen Durchführung dieser Methode wird freilich sowohl mehr Zeit erfordert, als dem mathematischen Unterrichte an den baier. Gymnasien bis jetzt zugewiesen ist, als auch mehr Anerkennung unter ihren Lehrzweigen und grössere Gewandtheit und Anstrengung von Seiten der Lehrer, als in der Regel angewendet wird. Zeit und Würdigung ist leicht zu erhalten; die Lehrer werden die pädagogischen Gesichtspunkte für das Bethätigen des mathematischen Unterrichtes vorwalten und die Entwickelung, Vervollkommnung und Kräftigung der Seelenvermögen als Hauptsache ihrer Methode gelten und alle Gesetze, so viel nur immer möglich und thunlich ist, selbst darstellen lassen.

Dass der Sprachunterricht mit grösserem Erfolge für die geistige Ausbildung betrieben werden muss, wurde in den verschiedenen Zeitschriften, Programmen, Versammlungen u. dgl. schon zu oft besprochen, als dass hierüber mehr gesagt zu werden braucht. Die Anerkennung der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Sprachunterrichtes bewies man

durch Einführung der bekannten Rudhart'schen Methode; der Erfolg war gering. Es handelt sich nicht um Vermehrung der Stunden, sondern um das Verlassen einer Verfahrungsweise, welche viele Gründe zu gerechten Klagen giebt über die der verwendeten Zeit und Anstrengung von Seiten der Lehrer und Lernenden durchaus nicht entsprechenden Erfolge, welche den Gegnern der Sprachstudien viele Belege für ihre Behauptungen liefern und die Gelehrtenschulen in Misscredit bringen, ohne jedoch das Bestehen der letzteren gefährden zu können, da ihre Nothwendigkeit nicht blos das Betreiben und Aneignen der Wissenschaften, sondern das Uebertragen der letzteren in das öffentliche Leben und die gesammte Politik bedingt und ohne die gelehrten Studien kein Bestehen und Fortschreiten der Staaten und Völker möglich ist. Thatsachen beweisen dieses.

Geschichts- und Religionsunterricht erfordern Verbesserung und Erweiterung, aber weniger in materieller als formeller Hinsicht. Welchen Einfluss beide für die Berufsstudien und für das öffentliche Leben, für die Gemüths- und Charakterbildung, für die Veredlung der Einzelnen und des ganzen Volkes, für die materiellen und unmateriellen Interessen der Staaten und für die Möglichkeit der Lösung der vielen Aufgaben der Staatsverwaltung ausüben, liegt zu deutlich vor den Augen jedes ruhigen Beobachters der staatlichen und völkerlichen Verhältnisse, als dass seine Begründung durch besondere Beweise und Thatsachen nöthig ist. Beide Lehrzweige müssen aus dem Gemüthe und durch den Verstand zum Gedächtnisse der Lernenden übergehen. Statt der vagen Kenntnisse der wichtigsten Begebenheiten, der Zahlenreihen und des gedächtnissmässigen Einübens von Uebersichten ohne alles Leben muss der Geschichtsunterricht nur diejenigen Ereignisse und Erscheinungen hervorheben, welche für die Entwickelung, Cultur und Geschicke der Völker, nicht aber nach ihrem äusseren und politischen, sondern nach ihrem inneren und geistigen Leben bedeutsam sind, muss er die Thatsachen nicht als solche, sondern nach ihrer allmäligen Vorbereitung, ihrem inneren Zusammenhange und ihrer sicheren Begründung mittheilen und endlich nur solche Völker hervorheben, welche in der Cultur und ihren Fortschritten eine wichtige Rolle spielen. Soll er den pädagogischen Zwecken recht entsprechen, so muss er alle Kräfte des Geistes bethätigen, durch das Eingehen vom Gemüthe und Verstande zum Gedächtnisse das Herz veredeln, eine richtige Weltansicht erzeugen und hierdurch die formelle Ausbildung der Jünglinge fördern helfen. Was hierzu gefordert wird, ist seit der Bestrebung nach Verbesserung des Gymnasialunterrichts schon oft und gründlich genug erörtert, aber dabei nicht dargelegt worden, inwiefern vorzüglich die aus der vergleichenden Erdkunde gewonnenen Principien für den Geschichtsunterricht eine Hauptrolle spielen müssen, weil die in die Völker eingelebten Natürlichkeiten und Charaktere der Länder einen weit grösseren Einfluss auf die Fortschritte und Geschicke der Staaten und Völker ausüben, als die Willensäusserungen und Bestrebungen einzelner Männer oder ihrer Politik und in wie fern diese grossen Charaktere nur Werkzeuge jener mächtigen Naturgesetze und ihrer Kräfte sind. Doch hier genug davon. — Vom Religionsunterricht versteht es sich von selbst,

dass er die Jünglinge ganz durchdringen, veredeln und umfassend ausbilden helfen und gleichsam alle Unterrichtszweige und Handlungsweisen weihen muss. Wie wenig er aber diese Aufgabe gelöst hat, ersieht man aus dem disciplinaren Benehmen der Studirenden, aus den verderblichen Ansichten und Richtungen, aus der Gleichgültigkeit und öfteren Geringschätzung gegen das religiöse Element, aus den vielen Erscheinungen der Gegenwart uud aus der erschütternden Gestaltung des ganzen socialen Lebens, besonders der höheren Stände, nach welchen die niederen sich richten. Nicht dem Unterrichte an sich, sondern den Anordnungen über ihn und den Zeitverhältnissen, welche über alles Religiöse und Heilige sich hinwegsetzen und der Religion ihren Einfluss auf das öffentliche Leben fast ganz geraubt haben, hat man die Schuld dieser verderblichen Mängel zuzuschreiben. In der Disciplin der Gymnasien muss vieles geändert und verbessert werden, wenn der Religionsunterricht aus dem Gemüthe zum Verstande und Herzen übergehen, beide veredeln und wahre Religiosität, aber keine Scheinheiligkeit, kein Nachhängen von Frömmelei und dahin zielenden Gesellschaften, wie man sie in unserer Zeit hier und da fördern will, sondern ächtes Durchdrungensein von reiner Moralität und tüchtige Charakterbildung in der Jugend erzeugen, wenn er seine erhabene Aufgabe ganz lösen soll. Die zwei verflossenen Studienjahre haben die Disciplin für Studirende aller Art sehr geschwächt, wozu mancherlei Zugeständnisse und Begünstigungen der Regierungen viel beigetragen haben. Die Universitätsstudenten spielten eine gewisse Flügelmannsrolle, wurden darin gehen gelassen und überwiesen eine ähnliche Richtung an die Gymnasialschüler. Gehorchen und ernstes Studiren gehört zu den seltenen Tugenden. Jene meinen schon viel zu wissen und in ihrer Arroganz des brockenhaften Wissens, in ihrer Ueberschätzung der geistigen Schwäche über das öffentliche Leben urtheilen und diesem angepasste Forderungen machen zu können. Doch es sei genug über Trauriges gesagt. — Die Schüler müssen mehr unter der Leitung und Aufsicht der Lehrer und dabei doch selbstständig lernen und wahrhaft studiren, nicht aber zu viel sich selbst überlassen, über Dinge brüten, welche ihren Körper und Geist gleich stark schwächen und verwüsten, sie für alles ernste und anstrengende Studium unfähig machen und verbildet zu den Berufsstudien und in das öffentliche Leben einführen. Die Anstalten müssen von der verderblichen Ansicht ablassen, die Gymnasiasten und selbst Universitätsstudenten möglichst frei sich heranbilden zu lassen und namentlich ersteren mehr Zeit zum Privatstudium zuzuweisen, als der geistigen Entwickelung unter Leitung der Lehrer. Möge man doch in das eigentliche Treiben der Jünglinge recht hineinsehen und daraus überzeugt werden, dass unter methodischem Verfahren der Lehrer die formale Ausbildung weit sicherer und umfassender gefördert wird, als durch die oft unmässigen Anstrengungen und das localgedächtnissmässige Erlernen durch sogenannten Privatfleiss. Dieser muss in den Augen der Lehrer sich kund geben; ihr methodisches Verfahren muss sie möglichst allseitig beschäftigen, während des Unterrichtes durch eigene Kraft und Anstrengung das Erkennen fördern und in den Jünglingen die Ueberzeugung erwecken, dass sie das meiste Wissen

der Selbstthätigkeit, der Selbstentwickelung verdanken. Das methodische Verfahren in allen Lehrzweigen muss das Erkennen und Wissen aus dem Gemüthe in den Verstand und von da in das Gedächtniss übergehen lassen, statt, wie ziemlich allgemein, zuerst in das Gedächtniss einzuzwängen, von diesem mühsam auf locale Weise es aufnehmen und dem Verstande überliefern zu lassen, wodurch entweder eine grosse Schwächung oder Abstumpfung der Geisteskräfte oder im günstigen Falle eine verderbliche Verstandesrichtung mit Arroganz des einseitigen Wissens und Ueberschätzung der vermeintlichen Kenntnisse erzeugt wird. Diesem allgemeinen und grossen Uebel in der Unterrichts-Methode muss absolut abgeholfen werden, wenn die materielle und formelle Ausbildung der studirenden Jünglinge für Kirche und Staat günstige Erfolge bringen soll. Hoffen wir das Beste. — Für eine solche Anstrengung von Seiten der Lehrer darf man auch Belohnung erwarten und fordern. Die Zeitverhältnisse sind hierfür nicht besonders günstig. Ueber die Sache wurde schon viel, meistens vergeblich geschrieben. Die in diesem Jahre zu Nürnberg erschienene Schrift: „*Die materielle Lage der Gymnasiallehrer in Baiern*“ erneuert die Klagen und fördert die Sache doch nicht. Als günstiges Anzeichen darf man jedoch eine allerhöchste Verordnung vom 5. Sept. d. J. (1849) ansehen. Sie lautet: „Se. Maj. der König haben auf die Allerhöchstdenselben theils unmittelbar übergebenen, theils durch das unterzeichnete Staatsministerium zur Kenntniss gebrachten Vorstellungen mehrerer Professoren und Lehrer an den Studienanstalten um Besoldungserhöhung allergnädigst beschlossen, was folgt: I. So sehr Allerhöchstdieselben geneigt sind, den Professoren und Lehrern der genannten Lehranstalten in wohlwollender Würdigung ihres wichtigen Amtes durch die reelle Verbesserung ihrer äusseren Verhältnisse einen Beweis verdienter Anerkennung zu geben, so können gleichwohl Allerhöchstdieselben der in einigen jener Vorstellungen enthaltenen Bitte um Durchführung der Besoldungs-Normen der §. 61 und 134 des Schulplanes vom 8. Febr. 1829 (jüngst wiederholt berührt in d. Jahrb. 56. Bd. 3. H., S. 312) nicht willfahren, da die Gewährung dieser Bitte eine sehr bedeutende Vermehrung jener grossen Lasten und Verpflichtungen herbeiführen würde, welche der Drang der Zeitverhältnisse dem Staatsärar auferlegt. Dagegen haben II. S. M. d. K. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die in dem §. 2 der allerhöchsten Entschliessung vom 20. Sept. 1845 in der Eigenschaft widerruflicher Functionsbezüge bewilligten Dienstalters-Zulagen der Studienlehrer, dann der Professoren der Gymnasien und Lyceen des Königreichs zwar wie bisher nach den vorgeschriebenen Dienstes-Sexennien verliehen, für jetzt aber und für die Zukunft als fixe und pragmatische Bestandtheile ihres Gehaltes betrachtet und in die betreffenden Pensionen und Wittwengehalte eingerechnet werden. III. S. Maj. der König behalten sich hierbei vor, diese Zulage in jedem einzelnen Falle auf die vorgängigen Berichte der Kreisregierungen und den Antrag des unterfertigten Staatsministeriums zu verleihen, und vertrauen übrigens zu dem Lehrerstande, dass er in dieser Verbesserung seiner äusseren Verhältnisse eine neue Aufforderung zur gewissenhaften Erfüllung der ihm obliegenden

Verpflichtungen erkennen und die Gesinnungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit nicht nur für sich selbst, sondern auch in der ihm anvertrauten Jugend die Gefühle der Ehrfurcht, des Gehorsams und der wärmsten Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland zu erwecken und stets lebhaft und wirksam zu erhalten suchen werde." München, 5. Sept. 1849. Auf S. k. M. Befehl. Dr. Ringelmann. Diese huldvolle Verfügung verbessert die ungünstige Lage der baier'schen Schulmänner so weit, als es die jetzigen Finanzverhältnisse ermöglichen. Sie ehrt besonders die Amtsführung des jetzigen Ministers, der in kurzer Zeit sich thätig bewies und für die Verbesserung des Unterrichtes, der Methode, Lehrzweige und Lage der Lehrer viel verspricht. Hr. Dr. Ringelmann soll selbst ein Unterrichtsgesetz bearbeitet haben und es den jetzt versammelten Landständen vorlegen wollen. Auch hat der Abgeordnete Ruland in Folge von verschiedenen Eingaben in der Kammer einen Bericht erstattet, welcher hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse der Lehrer die oben berührten des Studienplanes vom 8. Febr. 1829 sehr annähernd zum Grunde legt. Von allen Seiten erfolgen Gesuche, Vorschläge, Mahnworte u. s. w. Unter der Ueberschrift „*Miscellen zum baier'schen Gymnasialschulwesen*" bringt sie die Zeitschrift „Gymnasialblätter von *Clesca* und *Schöppner*", weswegen sie hier unberührt bleiben und auch die oben bezeichnete Broschüre: Die materielle Lage u. s. w. in diesen Bericht nicht aufgenommen wurde. Aehnlich verhält es sich mit Burkhard's „*Grundzügen einer Gymnasialreform in Baiern, im Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen Schulreform*, München bei Kaiser 1849. Dieselbe bespricht die wichtigsten in der jüngsten Zeit zur Sprache gebrachten Punkte des gelehrten Schulwesens, benutzt die bisherigen Lehrerversammlungen, Forschungen und Erörterungen in den verschiedenen pädagogischen Zeitschriften, verbindet mit den Resultaten hieraus seine eigenen Erfahrungen und Urtheile und entwickelt unter warmer Theilnahme die Sache mit Ernst und Bedachtsamkeit. Man darf auf die mitgetheilten Ansichten darum einiges Gewicht von ministerieller Seite her legen, weil der Verf. im Auftrag des Herrn Ministers Ringelmann die Lehrerversammlung in Nürnberg besuchte, von diesem gemessene Aufträge erhalten haben soll und letzterer einer an ihn gesendeten Deputation ehrenwerthe Erklärungen machte.

Im Hinblicke auf diese Aussichten für ein Unterrichtsgesetz, für die Erweiterung des Lehrplanes, welche unter Bezug auf die an den Universitäten eingeführten Satzungen absolut erfolgen muss, wenn die Berufsstudien nicht alles gediegenen Wissens verlustig werden sollen, für die Verbesserung der Methode und Disciplin, für die zweckmässigere Anpassung der Gymnasial- und Universitätsstudien und für die ehrenwerthe Beachtung des Lehrstandes mögen schöne Hoffnungen gehegt und die statistischen Resultate der Anstalten, Lehrer- und Schülerzahl, Veränderungen und Programme nebst deren Inhalt mitgetheilt werden, um daraus wenigstens einigermaassen zu ersehen, dass weder die Regierung mit Verzögerung und ungeeigneter Auswahl der Besetzung von Stellen hinderlich wirkt, noch die Lehrer trotz der geringen Würde, Ehre und An-

erkennung von Seiten der Verwaltung und des Publicums und trotz der gegen fast alle anderen Staatsdienerstellen und für die grossen Opfer und Anstrengungen, Mühseligkeiten und Geringschätzungen schmalen Besoldungen in ihren Bestrebungen nach Verbesserungen und Abwendungen von Nachtheilen und in ihren wissenschaftlichen Leistungen den Lehrern anderer Staaten zurückstehen, womit jedoch keine unbedingte Anerkennung oder Vorzüglichkeit behauptet, sondern manche Schattenseite in der Wissenschaftlichkeit berührt wird.

Aus den statistischen Uebersichten selbst ergeben sich sowohl in administrativer und disciplinärer, als wissenschaftlicher und doctrinärer Hinsicht mancherlei Ungleichheiten und Differenzen, welche man um so weniger erwarten sollte, als nach einem allgemeinen Schulplane und nach Generalverordnungen verfahren werden muss. Allein sowohl einzelne Regierungen als Studienrectorate erlauben sich von jenen allgemeinen Gesetzen verschiedene Abweichungen, welche hier und da zu Missständen Anlass geben. An den Kreisregierungen sind die Schulangelegenheiten einem Regierungsrathe vom Rechtsfache neben mancherlei anderen Berufsgeschäften überwiesen. Dieser mag in seiner Jurisprudenz und im Behandeln von Rechtsfällen recht bewandert und ein tüchtiger Geschäftsmann sein, arbeitet aber im pädagogischen Gebiete, im Studienwesen und seinen Forderungen auf einem ihm fremden Felde und erlässt nicht selten Verfügungen, welche die Interessen der Studienanstalten nicht nur nicht fördern, sondern dieselben in ihrem geordneten Gange oft hindern. Es ist ihm wohl ein sogenanntes Kreisscholarchat von theilweis erfahrenen Männern dem Namen nach und auf dem Papiere, aber nicht der Sache nach und in einflussreicher Wirksamkeit beigegeben, worüber gar manche Erscheinungen und Thatsachen sich aufzählen lassen, welche beweisen würden, wie wenig diese Anordnung den Forderungen des Studienwesens entspricht und die Interessen des letzteren fördert. Ein wissenschaftlich gebildeter, von allem Pedantismus freier, in den verschiedenen Lehrzweigen wohlerfahrener und mit dem Gange des Bildungs- und Unterrichtswesens innig vertrauter Schulmann und wahrer Pädagog würde allen Uebelständen begegnen und das gesammte Schul- und Studienwesen jedes Kreises nach den gegebenen allgemeinen Normen leiten, dasselbe zur wahren Blüthe erheben und alle Bedürfnisse befriedigen.

Für das Medicinalwesen wählt man einen in diesem erfahrenen, rutinirten und tüchtigen Arzt. Für die Leitung der Geschäfte des Forstwesens nach seinem ganzen Umfange stellt man einen tüchtigen, wenn auch nicht selten nur im praktischen Dienste recht erfahrenen Forstmann als Kreis-, Forst- und Regierungsrath an. Für die Behandlung der Finanzen wählt man einen gewandten Finanzgeschäftsmann mit verschiedenen im Geldwesen rutinirten Männern aus. Für die verschiedenen technischen und gewerblichen Angelegenheiten wählt man stets nur solche Männer, welche in denselben erfahren, derselben Meister und mit ihnen so vertraut sind, dass nur selten Missgriffe und fehlerhafte Anordnungen möglich sind. Das Schul- und Studienwesen dagegen beraubt man seiner gleichartigen Verwaltung, überweist man einem mit ihm nicht be-

kannten Geschäftsmanne als Anhängsel und betrachtet man hiermit als eine ziemlich einfache und leicht zu bewältigende Sache. Und doch gehört es zu den schwierigsten, einflussreichsten und wichtigsten Gegenständen des Staates, und doch hängt von ihm das physische und geistige, das religiöse und politische Wohl und Wehe des Volkes, die Möglichkeit des Bestehens und Fortschreitens des Staates, jede Ursache, Wirkung und Folgerung der gesammten Aufklärung und hiermit die Lösung der höchsten Aufgaben des Staatslebens ab. Nur in Baiern will man die absolute Nothwendigkeit der Leitung des Schul- und Studienwesens der verschiedenen Kreise durch im eigentlichen Schul- und Unterrichtswesen recht erfahrene Schulmänner nicht einsehen, wovon wohl ein Hauptgrund in der bisherigen Unselbständigkeit des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten liegen mag. Ein längeres Bestehen dieses nach der jetzigen Anordnung hebt vielleicht diesen verderblichen Missstand auf und führt das Studienwesen besseren Zeiten und Erfolgen entgegen.

Diese selbständigen Kreisschulräthe würden die verschiedenen Studienanstalten ihres Kreises in gewissen Zwischenräumen unerwartet besuchen, von der Leitung derselben durch die Vorstände, von den Verhältnissen der letzteren zu den Lehrern und Schülern und von dem ganzen äusseren Zustande eine genaue Kenntniss sich verschaffen; würden in die einzelnen Classen eintreten, dem Unterrichte der Lehrer beiwohnen, deren Lehrfähigkeit und Methode prüfen, ihren wissenschaftlichen Zustand und ganzen Charakter kennen lernen, bei etwaigen Mängeln belehrend und prüfend, berathend und verbessernd thätig sein und bei vorzüglichen Leistungen von Vorständen und Lehrern in ihren Anträgen für Ehre und Belohnung, für Aufsteigen in höhere Classen oder für Besetzung ehrenvollerer und einträglicherer Stellen bei dem Ministerium dieselben hervorheben. Sie würden manchmal sowohl den Lehrer-Conferenzen als den Schlussprüfungen, wenn man diese an und für sich nutzlose und zeitverderbende Sache bestehen lässt, und den Absolutorialprüfungen beiwohnen und nicht allein von dem gesammten Lehrerstande, sondern auch von dem inneren und äusseren Zustande der Anstalten, namentlich aber von der Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue der Lehrer die genaueste Kenntniss sich erwerben und bei allen einzelnen Vorkommnissen mit bewusstvoller Ueberzeugung verfahren.

Solche Schulmänner und ehrenwerthe Pädagogen, welche ihrem Amte durchgreifend gewachsen wären und mit männlicher Würde und Ehrenfestigkeit ihre Geschäfte vollzögen, wären nicht schwer zu finden. Die einzelnen Anstalten bieten unter den Vorständen und Lehrern sie hinreichend dar. Sie zu besolden und alle für ihren Wirkungskreis erforderlichen Geldsummen zu beschaffen, wäre noch weniger schwer. Mit den vorhandenen Fonds wäre ohne die geringste neue Belastung für die Staatskasse jede Ausgabe zu bestreiten, wenn man nur ökonomisch mit jenen verführe, in allen Verwaltungsbehörden die Leute an den rechten Ort stellte und umfassend sorgte, dass dieselben mit Ernst und Liebe, mit Kraft und Ausdauer die ihnen übertragenen Geschäfte vollziehen. Bei anderen administrativen und finanziellen, bei gerichtlichen und mili-

tärischen Verhältnissen hält man Kassensturz, Registraturcontrolle, Inspectionen und dgl. und giebt nicht selten sehr grosse Summen für Reisekosten, Diäten u. s. w. aus, welche weder materiellen noch immateriellen Gewinn zur Folge haben. Für das Höchste und Wichtigste des Staats- und Volkswohles dagegen verwendet man kaum das Nothdürftigste.

Würde man bei den einzelnen Regierungen ermessen, wie weit derjenige Mann, welchem das Referat in Schul- und Studienangelegenheiten übertragen ist, mit anderen zu diesen nicht gehörigen Gegenständen beschäftigt wird, so dürften sich nur wenige Sachen auffinden lassen, für welche jener noch Zeit zur Bearbeitung und Erledigung fände, weil jene Angelegenheiten ihn fast ganz in Anspruch nehmen. Es findet wohl eine anderweitige Belastung statt, aber zum grossen Nachtheile des Erziehungs- und Unterrichtswesens, indem Anfragen, Berichte u. dergl. von Seiten der Anstalten meistens erst nach 6 Wochen, 2 bis 4 Monaten in Erledigung kommen, wenn auf dem Verzuge auch noch so viel Nachtheil ruhet. Nebstdem werden wegen der Verwaltungs-, Finanz- und anderer Verhältnisse, z. B. für Anschaffung von Requisiten, Druckkosten der Jahresberichte, Programme, Preise, Baulichkeiten u. dergl., noch andere Männer beschäftigt und ebenfalls in einen ihnen nicht recht bekannten Thätigkeitskreis versetzt. Ueberweist man alle Geschäfte den Kreisschulräthen, so werden diese Männer einen ihnen bekannten Wirkungskreis erhalten, Einheit und Sicherheit in der Verwaltung erzielt und das gesammte Schul- und Studienwesen nach Würde und Bedürfniss verwaltet. Warum soll man dieses in Baiern nicht vermögen, da man es in allen anderen deutschen Staaten für absolut nothwendig erklärt und zum unbedingten Fördern des Erziehungs- und Unterrichtswesens bethätigt, daher gegen Baiern viel voraus hat?

Vor dem Schlusse jedes Studienjahres entsendet man einen Universitäts- oder Lyceal-Professor an jedes Gymnasium zur Abhaltung des Examens für Befähigung vom Abgange der Gymnasialschüler zum Betreiben der philosophischen und Berufsstudien. Aus der zu diesem Behufe abgehaltenen schriftlichen und mündlichen Prüfung und aus der Durchsicht der während des Jahres in den anderen Classen des Gymnasiums abgehaltenen Schulscriptionen zur Bestimmung des Fortganges in den einzelnen Lehrfächern und im Allgemeinen soll dieser Prüfungscommissär sowohl die Befähigung der Abiturienten, als auch den Zustand der übrigen Classen beurtheilen, worüber er sodann einen Bericht an die Regierung zu erstatten hat. Ist dieser Commissär ein würdiger, charaktervoller, ehrenwerther und sowohl in den Lehrzweigen als der Erziehungs- und Schulkunst erfahrener Mann, so kann er einigermaassen nützen. Fehlen ihm aber eine oder die andere oder mehrere dieser Eigenschaften, was die Regierungen leider nur zu oft zu beobachten Gelegenheit hatten, so verdirbt er mehr als er bessert, erregt er häufige Streitigkeiten und Collisionen, giebt er Veranlassung zu Klagen und Bitterkeiten, worüber die Regierungen, namentlich die oberste Unterrichtsbehörde, ganze Stösse von Acten in der Registratur liegen haben, und leistet er selbst in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht wenig, oft gar nichts. Wenn

er nun gar in einzelnen Lehrfächern keine zureichenden Kenntnisse besitzt, wie soll er sowohl die Leistungen der Schüler als die Lehrer hinsichtlich des Fleisses, der Lehrfähigkeit u. s. w. beurtheilen? Und wenn derselbe gar zu den leidenschaftlichen, unedlen, egoistischen und überhaupt zu denjenigen Charakteren gehört, welche auf Kosten Anderer nicht selten durch Kleinlichkeiten und Verdächtigungen (es könnten Beispiele von der niedrigsten, ekelhaftesten und charakterlosesten Art aufgezählt werden. Und wie reich müssen nicht die Registraturen für Acten des Schul- und Studienwesens im Ministerium selbst sein! Wie belehrend wäre es, wenn ein erfahrener, unparteiischer Mann einmal diese Thatsachen zusammenstellte und mehrere Folianten ausfüllte!?) sich wichtig machen, erfahren scheinen, gelehrt und religiös thun wollen, aber an und für sich unmoralisch sind, — wie soll ein solcher Mann die oberste Behörde redlich und ehrenhaft von dem Zustande einer Anstalt und ihrer Lehrer in Kenntniss setzen und wahrhaft gut wirken? Nach dem Zeugnisse vieler Commissäre selbst würde diese Controlle viel zweckmässiger unterlassen und der Pflichttreue des Vorstandes und der Lehrer einer Anstalt vertraut, wodurch viel Geld und Zeit erspart, der Unterricht und die Bildung gefördert, die Anstalt und ihr Lehrstand gehoben und geehrt und ein viel zuverlässigeres Resultat erzielt würde, als durch die berührten Commissäre, welche die Würdigkeit der Schüler doch nie ganz zu beurtheilen vermögen, wofür zahllose Beispiele als Belege dienen. Doch genug über eine Anordnung, welche die mehrberührten Registraturen, vorzüglich aber die Beurtheilungen der quantitativen und qualitativen Ergebnisse als unzweckmässig am zuverlässigsten darlegen.

Zu dem Mangel an umfassender Aus- und Durchbildung des Gemüthes, Herzens und Geistes der Gymnasialschüler trägt die ziemlich allgemeine Störung des Verhältnisses zwischen der formellen und materiellen Bildungsweise und die ungleiche Beachtung der einzelnen Lehrzweige für die Bestimmung des Fortganges und Vorrückens der Schüler, wodurch manche, ja viele der letzteren eine gewisse Gleichgültigkeit gegen solche gering beachtete Lehrobjecte hegen, sehr viel, im geringsten Falle mehr bei, als man von verschiedenen Seiten glauben oder zugeben will. An allseitigem Einflusse auf jene formellen Bildungszwecke stehen weder Religion, Mathematik und Naturwissenschaften, noch deutsche Sprache, Geschichte und Geographie den alten Sprachen nach. Für die materiellen Verhältnisse überbieten jene sechs Lehrobjecte die zwei alten Sprachen, mithin ist kein erheblicher Grund vorhanden, die letzteren den ersteren um das 3- bis 4fache vorzusetzen und die Schüler zu der irrigen Meinung zu verleiten, jene wissenschaftlichen Fächer würden für die späteren Studien und das öffentliche Leben eine geringere Bedeutung haben, brauchten daher auch nicht besonders beachtet zu werden, worin sie von manchen Lehrern hier und da bestärkt werden. Die grössere Stundenzahl kann keinen Entscheidungsgrund abgeben, weil sie blos in der grösseren Ausdehnung und gedächtnissmässigen Richtung der Sprachstudien und in einem gewissen Vorurtheile liegt. Da es sich für die Gymnasialbildung vor Allem um die möglichst umfassende Aus- und Durch-

bildung des Gemüthes und Herzens, aller Seelenkräfte und des Charakters, um zweckmässige Vorbereitung zu den ausgedehnteren philosophischen und Fachstudien und für das öffentliche Leben, also vorzüglich um die möglichst durchgreifende formelle Bildung handelt und hierin kein Lehrzweig dem andern nachsteht, wenn man bei seinem Unterrichte jenen Zweck im Auge hat, so fordern pädagogische und wissenschaftliche Gründe ein gleiches Beachten der Lehrzweige um so mehr, als die sechs berührten Unterrichtsfächer durch ihre materiellen Einwirkungen auf die Berufsstudien und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens noch wesentliche Vorzüge vor den alten Sprachen haben. Es ist schon hinreichend, dass die Jünglinge einen grossen Theil ihrer Kraft und Zeit auf sie verwenden müssen und nach den bisherigen Erfahrungen keine dafür entsprechenden Erfolge haben, womit jedoch von keiner Geringschätzung gesprochen oder eine Zurücksetzung gemeint sei. Die alten Sprachen sollen und müssen die Grundlage der Gelehrtenschulen sein und bleiben, wenn diese ihre Aufgabe lösen sollen. Nur mögen sie die übrigen Lehrzweige nicht zu sehr in den Hintergrund drängen. Sie haben bis jetzt den Anforderungen der Zeit, wie man sich auszudrücken beliebt, noch nicht die gehörige Rechnung getragen. Mögen sie sicherer und tüchtiger wirken, um nicht fortwährend der Gegenstand des Ankämpfens zu bleiben.

Untersucht man die quantitativen und qualitativen, die wissenschaftlichen und pädagogischen Verhältnisse der Jahresberichte und Programme und beurtheilt den in ersteren vorherrschenden Charakter und den in letzteren durchblickenden Geist unbefangen und aufmerksam, so wird man zu der Behauptung verleitet, jene vorzügliche Beachtung der tüchtigen Entwickelung der Seelenkräfte und vollständigen Ausbildung des Gemüthes, Geistes und Herzens für ein kräftiges Können neben klarem Wissen, für ein reines Gemüthsleben neben wahrer Intelligenz und für eine edle Charakterbildung neben umfassender Geistesbildung, für das Gewinnen einer offenen Weltansicht neben tüchtiger Menschen- und Naturkenntniss, für das Aneignen eines wohlthätigen Gemeingeistes neben lebendiger Einsicht in alle öffentlichen Angelegenheiten und für das Heranbilden wahrer Frömmigkeit neben gründlicher Religiosität in allen Berufszweigen mangle bei fast allem Unterrichte in den einzelnen Lehrzweigen, was wegen dieser den Anforderungen sowohl der künftigen Berufsstudien und Berufspflichten, als der öffentlichen Angelegenheiten des Staates und der wichtigen Einwirkungen der Kirche nicht entsprechen könne und darum so vielen Vorwürfen und Bekämpfungen selbst von Seiten ihrer Lehrer ausgesetzt sei. Beweise hierfür brauchen wohl keine geführt zu werden, weil sie nicht blos die früheren und diesjährigen Jahresberichte und Programme wiederholt liefern, sondern auch die verschiedenen Zeitschriften, welche die Gelehrtenschulen zum Gegenstande der Besprechung haben, in hinreichender Menge und Kraftäusserung liefern. Möge man nur aufmerksam und vorurtheilsfrei lesen und prüfen: die Kämpfe in den verschiedenen Zeitschriften, die Aeusserungen, oft freilich sehr gehaltlos, in Versammlungen, die mancherlei Wünsche in

Programmen und die öffentlichen Behauptungen von höheren Studienbehörden und Cultusministern, von Vorständen und Lehrern (man übersehe nur die Berathungen der in Berlin versammelt gewesenen Directoren und Lehrer, welche von den Anstalten der verschiedenen Provinzen Preussens hierzu gewählt waren; und man findet Beweise genug für obige Behauptung) liegen dem Sachkenner zur Beurtheilung vor und enthalten Gründe genug, die oberste Studienbehörde in Baiern zu baldigen Berathungen über eine zweckmässige, den Bedürfnissen der Zeitverhältnisse entsprechende Verbesserung des gelehrten und technischen Schulwesens zu veranlassen.

Es lässt sich die Frage nicht unterdrücken, ob nicht auch das vorherrschende Classensystem einzelne Ursachen enthalte, warum die Gelehrtenschulen so viele unerfreuliche Erfolge liefern und den Zeitbedürfnissen der Staaten und Völker so wenig entsprechen? Dass man in den meisten Staaten Deutschlands das Fachsystem vorzieht und einen Lehrzweig durch alle oder doch mehrere Classen der Anstalt einem Lehrer überträgt, daher in Preussen nach der neuesten, aus den Vorträgen an jene während des April d. J. stattgefundene Lehrerversammlung und aus deren Berathungen und festgestellten Principien hervorgegangenen Anordnung ein Unter- und Obergymnasium mit jedesmal drei Classen, wovon die oberen zweijährig, jede der anderen einjährig sein solle, für die ganze Monarchie angeordnet hat, wodurch das Fachsystem einfach bethätigt wird, ist eine allgemein bekannte Sache. Diese beiden Theile entsprechen den baierischen Vorbereitungsschulen und Gymnasien mit jedesmal vier Jahren. So gut man in Preussen das Fachsystem verfolgt und seit geraumer Zeit nach dem Zeugnisse der bewährtesten Schulmänner sehr günstige Erfolge erzielt, könnte man auch in Baiern den Versuch machen und z. B. an den vier Classen des Gymnasiums einem Lehrer die lateinische und deutsche Sprache mit 20 Wochenstunden in den zwei unteren Classen, dem andern die griechische Sprache mit Geschichte und Geographie mit ebenfalls 20 Wochenstunden, in den zwei oberen Classen ebenfalls einem Lehrer die lateinische Sprache, den Unterricht in der Rhetorik, Psychologie und Logik mit 20, und einem andern die griechische Sprache nebst Geschichte und Geographie mit 18 Wochenstunden überweisen. Der Lehrer der Mathematik erhielte bei je 4 Stunden in jeder Classe nebst mathematischer und physikalischer Geographie und Naturlehre 22 Wochenstunden, der in der Religion, zugleich an der lateinischen Schule lehrend, mit Einschluss des hebräischen Unterrichts 18 Wochenstunden. Vertheilt man diese 110 Wochenstunden unter die 4 Classen des Gymnasiums, so erhalten die Schüler täglich von 8 bis 11, zweimal bis 12 (an den Freinachmittagen) und viermal von 2 bis 4 Unterricht. Eine Differenz von 2 Stunden lässt sich ausgleichen. Hiermit würde das Fachsystem ohne Vermehrung der Lehrkräfte bethätigt und vielleicht vielen Forderungen begegnet. Der Unterricht in der Naturgeschichte beginnt schon in der lateinischen Schule und reicht in die zwei unteren Classen des Gymnasiums.

Dass durch die verschiedene Behandlungsweise der Sprachstudien

beim Classensysteme die Schüler oft irre gemacht und manche Missverhältnisse und Gebrechen, vielerlei Nachtheile und Mängel im Erfassen des Sprachgeistes und im Durchdringen des Wesens und Verstehens sowohl der Sprachen als der übrigen Lehrzweige gefördert werden, ist nicht zu verkennen. Dass aber auch beim Fachsysteme besonders dann grosse Nachtheile stattfinden, wenn die erforderliche Lehrkraft und Methode fehlt, wenn z. B. ein Lehrer der vorzugsweise localgedächtnissmässigen Behandlungsweise der Sprachen huldigt, andere Seelenkräfte kaum beachtet oder zu berücksichtigen nicht versteht u. s. w., dass alsdann die Schüler für alles selbständige Denken, richtige Urtheilen und folgerechte Schliessen, überhaupt für alle logischen Gesetze unfähig gemacht und zu mechanisch abgerichteten, für das eigenkräftige Erfassen der Berufsstudien unbrauchbaren Jünglingen herangeführt werden, ist eine Erfahrung, welche man an den baierischen Gymnasien schon oft beklagt hat, weil der Classenlehrer seine Schüler für je zwei Classen, also zwei Jahre, in Sprachen und Geschichte unterrichtet und jene Erscheinungen gar häufig zu Tage fördert, da die Anstrengung für ein solches Verfahren nicht sehr gross ist. Uebrigens entspricht diese Anordnung des Wechsels der Lehrer für je zwei Jahre an beiden Anstalten theilweise dem Fachsysteme und hat Manches für und gegen sich, was hier eben so wenig näher besprochen wird, als die Zweckmässigkeit und das Nachtheilige des Fach- und Classensystems. Die Zeitschriften für das Erziehungs- und Unterrichtswesen haben diese Sache näher zu erläutern, diese Aufgabe auch schon vielfach besprochen und in der Mehrheit für das Fachsystem zu lösen versucht. Die bisherige Berührung mag für weitere Untersuchung anregen.

Mit den vielerlei inneren, die Lehrzweige und die Methode ihres Unterrichtes und die dem Unterrichtsplane fehlenden Lehrfächer betreffenden Gebrechen, welche die Erfolge in der formellen und materiellen Ausbildung der Jünglinge vielfach verhindern, und darum zu mehrfach begründetem Tadeln und Bekämpfen der Gelehrtenschulen und ihrer Leistungen Veranlassung geben, verbinden sich auch viele Ursachen für Mängel von Aussen sowohl durch die verfehlte und mangelhafte häusliche Erziehung von Seiten so vieler für die Leitung ihrer Söhne unfähigen Väter und Mütter, als auch durch die frühere Vernachlässigung einer ernsten, durchgreifenden und die Studien fördernden Disciplin und durch die mehrfach ungegründete, ja lächerliche Meinung von einer Ueberlastung und hieraus erfolgenden Beeinträchtigung der Gesundheit der Jugend. Der bekannte Lorinzer'sche Streit ist wohl ausgefochten und das durch ihn aufgeregte Wespenheer, worunter sich gar manche Lehrer als Kämpfer für eigene Erleichterung befanden, beruhigt; allein die verderblichen Folgen gaben sich besonders an der Lockerung der ernsten Disciplin, an grosser Lässigkeit und Zerstreuungssucht, an der verderblichen Gleichgültigkeit und Anmaassung der Schüler zu erkennen und wucherten in den letzten zwei Jahren auf eine fürchterliche Weise, welche die Handhabung aller Disciplin und die Mittel zum Fördern des Fleisses der Schüler tief erschütterten und den aufrichtigen Lehrern und

Vorständen das Amt um so mehr erschweren, als gar manche Lehrer ihre Schüler gleichsam vornehm behandeln, sich denselben beliebt machen und sie auf eine gewisse Stufe der Selbständigkeit stellen wollen, was dieselben zu einer grossen Arroganz ihres einseitigen und mangelhaften Wissens, zu einer anmaassenden Ueberschätzung ihrer meistens verkrüppelten Geistesbildung und zu einer verderblichen Unbescheidenheit verleitet und gegen jedes ernste Wissen und Anstrengen gleichgültig, daher für die künftigen Berufsstudien, noch mehr aber für die Berufspflichten unfähig macht. Doch genug über eine verkrüppelte Ausgeburt unserer vermeintlich human und vornehmseinwollenden Pädagogik, welche auf diesem Wege wohl keine erfreulichen Erfolge erzielt.

Möge das zu erwartende Unterrichtsgesetz allen Uebeln abhelfen und allen Anforderungen entsprechen. Dieses kann nur heisser Wunsch jedes redlichen Lehrers und Sachverständigen sein, damit das Vaterland den vielen Gefahren entgehe.

Amberg. Der Prof. der Mathematik *Müller* wurde nach Kempten versetzt. Das Programm „*Wie sollen studirende Jünglinge die Schulbibliothek benutzen*" schrieb Dr. *Mörtl*, wozu ihn die Uebertragung der Aufsicht über die Schulbibliothek der Anstalt und die Beantwortung der Fragen veranlasste. Welche Bücher ein Jüngling wählen und wie er die gewählten lesen sollte? Durch allgemeine Bemerkungen über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verwendens der freien Zeit von Seiten des studirenden Jünglings bereitet der Verf. seine Beantwortung vor, wobei er unter Anderem anführt, dass sich mit der Lectüre die gewöhnlichsten und nothwendigsten Erholungen des Körpers, die Spaziergänge, recht glücklich und passend verbinden lassen. Hiermit sind gewiss viele Sachkenner nicht einverstanden, weil bei nachdenkendem Lesen weder eine Erholung und Aufheiterung stattfindet, noch Gottes freie Natur und ihre Schönheiten beachtet werden können, also der höchste Genuss des Spazierengehens verloren geht. Zugleich ist mit dem Lesen während des Gehens ein starkes Schwächen der Sehnerven verbunden und wird gegen eine allerhöchste Verfügung wegen Anwenden von Mitteln, welche die Sehkraft der Augen schwächen, verstossen. Dem Verf. muss sowohl jene als auch das überall zusammengestoppelte, freilich sehr lächerliche Schriftchen von Hoffmann bekannt sein, welches allen Schülern zur Anschaffung für 3 kr. anbefohlen wurde. So wie unserem Körper Nahrungsmittel nothwendig seien und deren Kraftsäfte sich in Blut und frische Lebensnahrung verwandeln müssten, so sollten Bücher als psychische Nahrungsmittel dienen, wesswegen sie Stoffe zu enthalten haben, welche im Gemüthe schöne Gefühle erwecken oder nähren, den Verstand schärfen und erhabene Gedanken erzeugen, den Willen kräftigen und zu guten Vorsätzen und edlen Handlungen anfeuern und welche den Jüngling zum fühlenden, denkenden und thatkräftigen Mann heranbilden. Er empfiehlt nicht nur die Schriften der Griechen und Römer, sondern auch der Deutschen, z. B. eines Goethe, Schiller, Wieland, Lessing, J. Paul, Joh. Müller u. Anderer, wegen der Anregung von Gedanken im Geiste der Lesenden, und will durch eine angemessene Lectüre

krankhafte Empfindeleien verscheuchen, auffallende Affecte dämpfen, Leidenschaften zügeln, überspannte Phantasie herabstimmen, Irrthümer und Zweifel des Verstandes aufhellen und falsche Richtungen unserer Thatkraft auf die rechte Bahn zurückführen lassen. Daher sollen Jünglinge nur solche Bücher von solchem nährenden Stoffe, von solchen Heilmitteln zu Gesellschaftern und Freunden für ihre Mussestunden wählen. Der Verf. warnt auch hier, wie überall, vergleichungsweise vor allem Uebermaasse, vor gefährlicher Lesewuth und deren Verderblichkeit, vor Schriften, wozu den Jünglingen die nöthigen Vorkenntnisse zum Verstehen und die gehörige Altersreife fehlen, vor dem Lesen politischer Schriften und endlich solcher, welche ihre Denkkraft nicht anstrengen, weil letztere eine gewisse Trägheit und Leere des Geistes, eine Trockenheit des Herzens und Gleichgültigkeit im Gemüthe erzeugen. Wenn selbst gute Schriften zuweilen schaden, so üben schlechte Schriften noch viel schlimmeren Einfluss aus, besonders solche, welche die Tugend verhöhnen, dem Laster huldigen, die Wahrheit knechten und die Lüge triumphiren lassen. Die Verderbnisse solcher Schriften, worunter er die meisten Romane Clauren's zählt, schildert er mit grellen Farben, worauf er noch vor solchen warnt, welche wohl meistens dem Rechte und der Wahrheit huldigten, aber doch auch oft verstohlen mit dem Schlechten liebäugelten und, wie die Schlangen unter Blumen versteckt, ihr tödtliches Gift ausspritzen. Hierzu rechnet er besonders die von unseren Modeschriftstellern geschriebenen Bücher, welche ein doppeltes Köder an ihre Angeln steckten, um ein grosses Publicum anzuziehen. Nachdem er vor schädlichen Büchern gewarnt hat, rathet er noch vom Lesen misslungener und unnützer Schriften wohlmeinend ab, charakterisirt sowohl diese Art als auch solche, welche weder belehren noch unterhalten, und deutet endlich darauf hin, wie wenig auf pomphafte Titel oder günstige Recensionen zu rechnen sei. In letzterem Betreffe sollte er tüchtiger in das Handwerk jener Kritiken eingegangen sein, welche oft auf die schändlichste und gewissenloseste Weise eine Schrift wahrhaft lobhudeln, an welcher nichts ist, und eben so oft eine andere über Bord werfen, wenn sie ihren elenden, schlechten und unmoralischen Ansichten nicht huldigt. Der Beurtheiler muss den wahren Charakter jeder Schrift sine ira et studio darlegen und für abweichende Ansichten die zuverlässigen Gründe angeben. Die positive Seite der Beantwortung der ersten Frage versucht der Verf. wegen Kürze des Raumes und der Thatsache nicht, weil die Angabe von empfehlenswerthen oder zu verwerfenden Schriften Niemand erwarten könne. Wünschenswerth wäre doch gewesen, der Verf. hätte sich mehr in das Einzelne eingelassen. Für die Erledigung der zweiten Frage: „Wie der Jüngling gut gewählte Bücher lesen solle“, rathet er jenem, wo möglich mit der Biographie des Schriftstellers, dessen Werk er lesen wolle, sich bekannt zu machen, und führt Wolff's Real-Encyclopädie der deutschen Nationallitteratur, Hub's deutsche Balladen- und Romanzendichter, Jörden's Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten und andere ähnliche Werke von Schulbibliotheken als Rathgeber an. Die Lebensumstände, Zeitverhältnisse, Charakterseiten u. dgl. der Au-

toren haben bekanntlich auf ihre Darstellungen grossen Einfluss, was der Verf. aus den Veranlassungen von Schiller's Lied an die Freude und dessen glutsvollen Laura-Lieder veranschaulicht, obgleich jene nähere Bekanntschaft nicht selten störend wirkt. Da die Biographien überhaupt zu den belehrendsten und anregendsten Lesestücken gehören, so zählt er einzelne Charaktere auf und lässt aus ihnen die lesenden Jünglinge für ihre Geistes-, Herzens- und Gemüthsbildung Vortheile ziehen. Das Wohlgefallen und die Theilnahme an der Biographie führt zum Verlangen, die Schriften des Verfassers zu lesen, den man als Mensch schätzen gelernt hat, was der Verf. an einem Vergleiche eines schönen Buches mit einer schönen Gegend versinnlichen will. Gute Bücher soll man nicht flüchtig durchblättern, wie ein Reisender, welcher in schnellem Wagen (wäre wohl besser eine Eisenbahnfahrt gewählt) eine reizende Gegend durchfliege, sondern an schönen Stellen derselben, bei rührenden und erhebenden Scenen, recht lange verweilen, sie mit lauter Stimme lesen und dem Gedächtnisse einprägen. Ein Buch, was Liebe zur Tugend und Hass gegen Laster einflösst, was den Schmerz männlich ertragen und die Freude weise geniessen lehrt, wie Tiedge's Urania, sollen Jünglinge zu beständigen Freunden und Führern wählen, um in ihnen recht oft Rath, Trost und Erheiterung zu suchen und das ganze Gemüth ergreifen zu lassen, damit die Lectüre zu einer wahren Gewissenserforschung werde. Nicht blos mit dem Herzen, sondern auch mit dem Verstande sollen Jünglinge lesen, um nicht blos gerührt, sondern auch belehrt zu werden, wobei sie sich aber vor jeder Uebereilung hüten, dagegen den Werth dessen, was sie gegen das Eigene eintauschen möchten, genau prüfen sollen, um wahrhaft belehrt zu werden. Wie ein Reisender in ein fremdes Land sich vorher mit allen physischen und völkerlichen Verhältnissen bekannt mache, wenn er vernünftig reise, so müsse der lesende Jüngling sich oft bei Büchern vorbereiten, um sie ganz zu verstehen und die Hauptideen zum bleibenden Eigenthume zu machen. Auf den bildenden Einfluss des Reisens, welches nach der Ansicht Vieler mehr bildet als Bücherlesen, ist der Verf. so gut nicht zu sprechen, indem er auf Viele das Sprichwort angewendet wissen will: „Es flog eine Gans wohl über den Rhein, doch kam sie als Gickgack wieder hein.“ und bemerkt, Schiller habe die Schweiz nie gesehen und in seinem „Tell“ die Sitten, das Leben in ihr und die ganze Oertlichkeit mit so grosser Wahrheit und Lebendigkeit geschildert und in seinem „Taucher“ die Charybdis beschrieben, obwohl er dieses Phänomen nur aus Büchern gekannt und bei einer Mühle studirt habe. Aus Büchern, auf welche die studirenden Jünglinge angewiesen seien, lasse sich unendlich viel ohne unangenehme Erfahrungen, grosse Kosten und solche Gefahren lernen. Auch die Vorreden und Noten der Bücher sollen sie lesen, weil sie in der Regel viel zum richtigen Verstehen beitragen, obgleich er richtig bemerkt, dass letztere oft eitler Prunk, erstere nur Fliegenwedel sind. Grosses Gewicht legt er mit Recht auf das Lesen mit der Feder in der Hand, auf das Excerpiren ausgezeichneter Stellen und Gedanken und auf das hierdurch erzeugte aufmerksame Lesen. Die Excerpte haben grossen Nutzen,

regen zu neuen Ideen an, lassen die Gedankenfolge des Autors leicht übersehen, vergegenwärtigen die Darstellungsweise und bilden formell und materiell. Ueber diese Seite geht der Verf. zu schnell hinweg. Dasselbe gilt von dem Auszugmachen des Gelesenen, wiewohl das Abschreiben gelungener Abschnitte mit Hinweisung auf Demosthenes, welcher das Geschichtswerk des Thukydides zur Bildung des Stiles (wohl auch zur Auffassung der Hauptgedanken, Darstellungsweise u. s. w.) achtmal abschrieb, und auf das Aneignen schöner Ausdrücke und Bilder unserer grossen Dichter, um die eigenen Arbeiten schöner zu färben u. besser zu schmücken, empfohlen wird. Auch Dichtungen sollen sie versuchen; diese Versuche aber nicht überschätzen und bei ihrem Gelingen zur Eitelkeit benutzen. Vielmehr sollen diese dazu dienen, den Werth der Meisterwerke noch mehr zu erkennen und letztere zu bewundern, mit Hinweisung auf Horaz, welcher hinsichtlich eines Jünglings, den Melpomene wirklich bei der Geburt mit gefälligem Lächeln anschaute, die hierauf beziehlichen Worte: Quem tu, Melpomene, semel etc. sagt, diesen sein Talent entfalten und sich eine Bahn brechen lässt, wenn auch Anfangs er selbst und Andere es hemmen wollten. Endlich sollen die Jünglinge das Gelesene mit Schülern, welche dieselbe Lectüre wählten, besprechen, Gefühle und Ansichten austauschen und durch Belehren und Belehrtwerden noch süsser lohnende Freuden ernten, welche ein Anregen Anderer zum Lesen eines Buches um so mehr erhöhen, je gleichartigere Gefühle dasselbe erregt. Benutzen die Jünglinge, schliesst der Verf., die wohlmeinenden Winke über das Was- und Wielesen, so werden sie vorsichtig, wahre Genüsse erlangen, an Geist und Herz gestärkt und veredelt, nicht zerstreut und abgestumpft für geistiges Streben werden und stets heiter zu den Studien zurückkehren. — Fasset man die ganze Darstellung in's Auge, so findet man nichts Neues und Eigenthümliches, wohl aber gut Gemeintes, was für die jetzige Zerstreuungssucht und leichtfertige Haltung der Jünglinge nicht oft genug wiederholt werden kann. Von der pädagogischen Seite darf man den Verf. loben; von der wissenschaftlichen und streng logischen Anordnung der Gedanken von ihm manche Verbesserung erwarten, wozu ihm wahrscheinlich die Zeit fehlte.

Ansbach. Am Gymnasium und an der lat. Schule ging keine wesentliche Veränderung vor sich. Das Programm „*Von den Kettenbrüchen*" fertigte Dr. *Friederich*. Wie der Verf. behaupten mag, die dem mathem. Unterricht zugewiesene Zeit und der vorgeschriebene Umfang desselben gestatte das Behandeln der Lehre von den Kettenbrüchen nicht, muss um so auffallender erscheinen, als beides falsch ist, indem hierfür weder viel Zeit erforderlich noch dieser Umfang hinderlich ist. Die Verordnung über jenen Unterricht nennt diese Lehre wohl nicht speciell; allein ihre Entwickelung liegt in der Natur der Sache, weil die Bruchlehre gründlich zu erörtern ist und hierzu die Kettenbrüche gehören. Was der Verf. in seinem Programme mittheilt, lässt sich in 4 bis 6 Stunden weit gründlicher, umfassender und verständlicher geben, als er es bietet. Jedes gute Lehrbuch enthält Besseres und Gediegeneres hierüber. Das vorgeschriebene Lehrbuch freilich nicht; diesem mangelt übrigens noch gar

Vieles, was von weit höherer Bedeutung ist, als die Nichtbeachtung der Kettenbrüche, welche sein Verf. wahrscheinlich unter den absichtlich unberührt gelassenen Disciplinen versteht, die zum Anregen der Aufmerksamkeit der Schüler von den Lehrern zu ergänzen seien, wozu er diese in der Vorrede anweist. Weder jene Scheingründe, noch dieser vermeintliche Mangel des Lehrbuchs konnten dem Verf. zureichende Veranlassung geben, eine einfache Schuldisciplin zum Gegenstand eines Programmes zu machen, um, wie er meint, den an die Universitätab gehenden Studirenden Gelegenheit zu bieten, durch eigenen Fleiss eine nicht unerhebliche Lücke in ihren mathematischen Kenntnissen auszufüllen. Lässt er diese Lücke bei seinen Schülern stattfinden, so genügt er seinen Pflichten nicht und hat er diesen Mangel stark zu verantworten. Schon diese Thatsache reicht hin, den Werth des Programmes zu beurtheilen und ihm keine besondere Bedeutung zuzuerkennen. Zu dem letzten Theile dieser Behauptung veranlasst die Behandlung der Lehre selbst, wie schon aus der Erklärung des Hauptbegriffes „Kettenbruch" hervorgeht, welche weder sachlich noch wörtlich, daher nicht logisch ist und zu keiner sicheren Erkenntniss führt. Denn für ihn hängt der Nenner stets von einem zum ganzen Quotienten gehörigen Bruche ab und dieser mit jenem ununterbrochen zusammen, woraus der Begriff selbst erwächst. Die Quotienten sind entweder unvollständige (blos die ganze Zahl gemeint) oder vollständige, und die einzelnen Brüche vom ersten beginnend und bei jedem folgenden sich wiederholend heissen Theilbrüche, woraus die Näherungswerthe erst erwachsen. Auch sind die Kettenbrüche, aus ächten und unächten Brüchen entstehend, nach diesen zweierlei, und verwandelt man jeden gemeinen Bruch in einen Kettenbruch mittelst der bekannten Stiegen-Division und des Gesetzes, dass jeder ächte Bruch $\frac{a}{b} = 1 : \frac{b}{a}$ ist. Hätte der Verf. die Thatsache hervorgehoben, dass nach jenem Gesetze der Zähler jedesmal aus der Einheit besteht, so würde er den Lernenden ganz einfach und ohne weitere Umständlichkeit mit der Verwandlung eines Bruches in einen Kettenbruch vertraut gemacht haben. Aus diesem Nachweisen der Entstehung ergeben sich dem Anfänger die Gesetze für das Aufsuchen der Partialbrüche und des Hauptbruches der Kettenbrüche von selbst, wozu das weitläufige, aller Bestimmtheit und Gründlichkeit, aller Einfachheit und Klarheit entbehrende Entwickeln des Verf. durchaus nicht führt. Es ist nichts über die abwechselnd grösseren und kleineren Partialbrüche, nichts vom Bestimmen der möglichen Einschaltbrüche, zu wenig von der Anordnung der Lehre für ein in grossen Zahlen ausgedrücktes Verhältniss zwischen zwei gleichartigen Grössen und noch weniger über das für Wurzelausziehung gesagt, woraus das Unzureichende der Darstellung für eine Selbstbelehrung zur Genüge erhellet. Gerade für das Ausziehen der Quadratwurzeln erwartete Ref. eine gehaltvollere Behandlung, statt welcher er das in fast jedem Lehrbuche vorkommende Beispiel $\sqrt{2}$ zu lesen hat. Er wünscht, der Verf. möge einen anderen Gegenstand für sein Programm gewählt oder diese einfache Schuldisciplin im Interesse der Sache und der daran Mangel

leidenden Schüler gründlicher, umsichtsvoller und vollständiger behandelt haben, damit man die ohnehin schon schwache Meinung von den baierischen Schulprogrammen, welche manche Gelehrte in Baiern, um ihre Ansichten über den gesunkenen Zustand der Gelehrtenschulen und ihrer Leistungen, über die geringe Strebsamkeit der Lehrer an jenen in den wissenschaftlichen Fächern und über eine gewisse Gleichgültigkeit in den wissenschaftlichen Studien zu begründen, als sogenannte „testimonia paupertatis" angesehen haben wollen, nicht gerechtfertigt finde. Zur Beseitigung einer solchen, im Allgemeinen nicht völlig begründeten Meinung trägt der Verf. nicht das Geringste bei, vielmehr liefert er einen Beleg zur Rechtfertigung derselben. —

ANNWEILER. Von der mit einem Realcurs verbundenen lateinischen Schule bemerken wir nur, dass in dem Realcurse für den Unterricht in der Naturlehre und Geometrie keine besondere Ordnung und Methode beobachtet zu werden, daher auch kein besonders reicher Erfolg stattzufinden scheint. Die für Arithmetik und Geometrie gebrauchten Lehrbücher von Schwerd und Milter können keine Erschöpfung der Elemente für technische Zwecke bewirken.

[Fortsetzung folgt.]

GROSSHERZOGTHUM BADEN.

Nach der im Grossherzoglich Badischen Regierungsblatte (1850, Nr. VI) mitgetheilten Uebersicht, war der

Bestand der Gelehrten- und höheren Bürgerschulen im Schuljahre 1848 *bis* 1849

folgender:

Anstalten.	Gesammtzahl.	Anstalten.	Gesammtzahl.
Lyceen.		*Pädagogien.*	
Carlsruhe	345	Durlach	72
Vorschule des Lyceums	201	Lörrach	95
Constanz	174	Pforzheim	115
Freiburg	455		282
Heidelberg	205	Gesammtzahl der Schüler an den Gelehrtenschulen	2817
Mannheim	266		
Rastatt	190		
Wertheim	139	*Höhere Bürgerschulen.*	
	1975	Baden	115
Gymnasien.		Bischofsheim a. Rh.	11
Bruchsal	158	Breisach	24
Donaueschingen	87	Bretten	15
Lahr	86	Buchen	39
Offenburg	87	Eberbach	13
Tauberbischofsheim	132	Emmendingen	40
	560	Eppingen	32
		Ettenheim	83

Digitized by Google

Anstalten.	Gesammtzahl.	Anstalten.	Gesammtzahl.
Ettlingen	25	Mosbach	82
Freiburg	101	Müllheim	61
Gernsbach	12	Philippsburg	40
Heidelberg	182	Schopfheim	38
Hornberg	15	Schwetzingen	81
Konstanz	63	Sinsheim	72
Kork	8	Ueberlingen	32
Ladenburg	75	Villingen	39
Mahlberg	34	Waldshut	20
Mannheim	171	Weinheim	56
			1561

Auf die Universität wurden zum Studium von Berufsfächern entlassen.

Von dem Lyceum zu	Zahl d. entlassenen Schüler.	Theolog.		Jus.	Medicin.	Cameral.	Philologie.	Oekonom.
		evgl.	kath.					
Carlsruhe	21	3	—	8	—	1	8	1
Constanz	6	—	3	1	2	—	—	—
Freiburg	34	—	17	6	9	1	1	—
Heidelberg	21	4	3	6	5	3	—	—
Mannheim	22	3	5	7	3	2	2	—
Rastatt	14	—	6	3	4	—	1	—
Wertheim	4	—	2	—	2	—	—	—
	122	10	36	31	25	7	12	1
Nach bei grossh. Oberstudienrath erstandener Maturitätsprüfung	8	1	2	1	3	1	—	—
Summa	130	11	38	32	28	8	12	1

Heidelberg. *Auszug aus der den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur beigegebenen Chronik der Universität Heidelberg vom Jahre* 1849.

Die jährliche Feier der Universität fand am 22. Nov., dem Geburtstage des höchstseligen Grossherzogs *Karl Friedrich*, des hohen Restaurators der Universität, in der akademischen Aula statt. Die Festrede wurde von dem zeitigen Prorector der Universität, Hofrath *Zöpfl*, gehalten und ist bereits im Drucke unter folgendem Titel erschienen: „*Rede zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden und zur akademischen Preisvertheilung am* 22. *Nov.* 1849 von Dr. *Heinrich Zöpfl*, grossh. Badischen Hofrathe, ordentl. Professor der Rechtswissenschaft etc., dermaligem Prorector. Ueber den Process von Kurmainz gegen Götz von Berlichingen wegen Beschädigungen im Bauernkriege. Heidelberg, gedruckt bei Julius Groos, Universitätsbuchhandlung und Buchdruckerei. 68 und 12 S. in gr. 4." Nachdem der

Redner der Störungen gedacht, von welchen im Laufe des Sommers die Universität betroffen worden, und eben so wohl das Benehmen der Lehrer, die unausgesetzt ihrem Lehrberufe oblagen und durch keine äusseren Hemmnisse in der Erfüllung ihrer Pflichten sich beirren liessen, wie die feste Haltung der Studirenden, die jeder Theilnahme an dem Aufstande fern blieben, hervorgehoben hatte, so fand er darin auf eine passende Weise den Uebergang zu einer ähnlichen drangvollen Periode des 16. Jahrhunderts, zu der Zeit des Bauernkrieges, aus welcher er ein auch in unserer Zeit viel besprochenes Ereigniss — die Theilnahme des Ritters Götz von Berlichingen an den Fehden des Bauernkrieges — sich zur näheren Besprechung auswählte. Zugleich fand er hier eine schickliche Gelegenheit anzuknüpfen an die hundertjährige Erinnerungsfeier Goethe's, welche, in die unruhigen Zeiten des letzten Sommers fallend, damals unterlassen, jetzt in einer der Universität würdigen Weise nachgeholt wurde. „Denn wie Goethe durch seinen Götz, so ist auch Götz durch Goethe zum Manne der Nation geworden, und beide Namen werden unsterblich vereinigt bleiben, so lange noch eine deutsche Litteratur genannt sein wird" (S. 5). — Wenn Goethe in der dramatischen Behandlung des Götz in diesem uns den Typus mittelalterlicher Ritterlichkeit darstellen, wenn er ein Bild des Kampfes der ihrem Ende nahen, ritterlichen Zeit des Mittelalters mit dem Erwachen einer neueren Zeit uns vorführen wollte, so hat auch die Geschichte ein Recht, zu fragen, in wie weit diesem Bilde der Charakter der Treue und Wahrheit zukomme. Dieses im vorliegenden Falle an der Hand der Acten und urkundlichen Belege der Zeit selbst nachzuweisen, ist der Zweck dieser Rede, die auf lauter, bisher ganz unbekannt gebliebene, aber unzweifelhafte Urkunden gestützt, wie sie die im Jahre 1531 wider Götz von Kurmainz auf dem Bundestage zu Nördlingen erhobene Klage auf Schadenersatz und der daraus hervorgegangene Process darbietet, den reinen und edlen Charakter des Ritters Götz ausser allen Zweifel setzt und so auch die Auffassung des Dichters, der ein solches Ergebniss nicht ahnen konnte, rechtfertigt.

Es tritt hier die völlige Unschuld des Götz von Berlichingen an den von den Bauern angerichteten Verheerungen hervor; es zeigt sich, wie die von ihm übernommene Hauptmannschaft über die Bauern eine von diesen erzwungene war, die jedoch Götz nur dazu benutzte, um die Bauern selbst zur Ordnung und Ruhe, zum Gehorsam unter die Obrigkeit so wie zu einem gütlichen Vergleich hinsichtlich ihrer Beschwerden zu ermahnen und von jeder Gewaltthat abzuhalten. Das Alles ist nicht blos durch die von Götz selbst vorgelegten Beweise in den Acten erhärtet, sondern auch durch eine Reihe von Zeugenaussagen erwiesen, welche daher auch von dem Redner in seine Darstellung aufgenommen worden sind, die uns alle diese Urkunden vorführt und aus ihnen das oben angeführte Resultat ableitet, während in dem Anhange diese Beweisurkunden ihren wortgetreuen Abdruck erhalten haben.

An der Universität selbst haben im Laufe des Jahres folgende Veränderungen und Ernennungen stattgefunden. Der bisherige Curator der

Digitized by Google

Universität, Geheimerath *Dahmen*, legte diese Stelle nieder, welche darauf dem Staatsrathe *Brunner* übertragen wurde, welcher seitdem gleichfalls auf seinen Wunsch dieser Stelle enthoben worden ist. Dem (pensionirten) Geheimenrath *Creuzer* wurde bei der Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums zu dem Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen der Stern verliehen.

Die theologische Facultät erlitt durch den Weggang des Kirchenraths Prof. *Rothe*, der nach Bonn berufen wurde, einen schweren Verlust, welchen zu ersetzen bis jetzt noch nicht gelungen ist. — Aus der medicinischen Facultät schied Geheimerath *Tiedemann*, welchem, mit Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens und seiner grossen Verdienste um die Universität und die Wissenschaft überhaupt, der erbetene Rücktritt ertheilt wurde. Das Directorium der anatomischen Anstalt, deren Verlegung in das neue Anatomiegebäude bereits vollzogen ist, wurde dem Hofrath Prof. *Henle* übertragen. Aus derselben Facultät schied Medicinalrath Prof. *Schürmeier*, um seine frühere Stelle in Emmendingen, gemäss des von ihm früher gemachten Vorbehaltes, wieder einzunehmen; dem k. russ. Hofrathe Dr. *Oesterlen*, früher Prof. zu Dorpat, wurde die Erlaubniss zu Vorlesungen an dieser Universität ertheilt; dem ausserord. Prof. *Posselt* wurde ein zweijähriger Urlaub zu einer wissenschaftlichen, bereits angetretenen Reise in Amerika verwilligt. — In der philosophischen Facultät trat der ausserord. Prof. *Hahn* aus, um einem ehrenvollen Rufe an die Universität Prag zu folgen; der ausserord. Prof. *Hagen* wurde aus dem grossherzogl. Staatsdienste entlassen; der ausserord. Prof. *Häusser* wurde zum ordentl. Prof. ernannt. — Die Privatdocenten in der juristischen Facultät Dr. *Oppenheim* und *Friedländer*, in der philosophischen Facultät Dr. *Schiel* und *Petrasi* wurden durch Verfügung des Ministeriums des Innern aus der Liste der Privatdocenten gestrichen. In der juristischen Facultät trat Dr. *Levita* aus, um an der Universität Leipzig in gleicher Eigenschaft aufzutreten; aus der medicinischen schied Dr. *Rau* wegen Veränderung seines Wohnsitzes; aus der philosophischen Dr. *Höfken*, um eine Anstellung in Wien anzunehmen; dagegen habilitirten sich in dieser Facultät die Doctoren *Pickford* und *Stölzel* für das Fach der Nationalökonomie und Technologie. — Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1849 statt: in der juristischen Facultät 15; in der medicinischen 15; in der philosophischen 5.

Je weniger bei den vielen Störungen, welche das Jahr 1849 in seinem Gefolge hatte, zu erwarten war, dass sich zur Lösung der im vorigen Jahre gestellten Preisfragen (s. NJahrbb. Bd. LVI. Hft. 3. S. 316. 317) Bewerber finden würden, um so mehr musste es erfreuen, dass doch zwei Arbeiten, eine in der juristischen, die andere in der philosophischen Facultät, zur Beurtheilung eingereicht wurden. Die von der juristischen Facultät gestellte Preisfrage „*Comparentur jura patriae potestatis ex jure Romano — cum juribus mundii Germanici, quod parentibus tribuitur*“ wurde von *Joseph Geismar* aus Sinzheim im Grossherzogthum Baden bearbeitet und von der Facultät gekrönt. Die bei der philosophischen Fa-

Digitized by Google

cultät eingereichte Bearbeitung der Aufgabe *„Die deutsche Linnenindustrie und die Ursachen ihres Verfalles“* konnte, ungeachtet des von dem Bearbeiter darauf verwendeten Fleisses, nicht für des Preises würdig erachtet werden. — Die für das nächste Jahr gestellten Preisfragen lauten: 1) in der theologischen Facultät (dieselbe wie im verflossenen Jahre): „Ordo Theologorum postulat, ut accurate describatur vera indoles communionis, quae dicitur, bonorum in ecclesia Hierosolymitana; comparetur haec communio bonorum ex una parte cum illa, quae apud Essaeos floruit, ex altera parte cum ea, quam hodie Communismum vocant; et monstretur, quid momenti habeat illa primorum Christianorum consuetudo in constituenda ecclesia hujus temporis evangelica.“ 2) In der juristischen Facultät: „Explicetur natura societatis quam vocant „en commandite“ in materia commercii.“ — 3) In der medicinischen Facultät: „Genaue und zahlreiche Untersuchungen des Magen- und Darminhaltes von Embryonen verschiedener Thiere und aus verschiedenen Lebensaltern, insbesondere in mikroskopischer Beziehung, um zu erfahren, ob das Verschlucken der Amniosflüssigkeit und der in ihr befindlichen Haare und Epitheliumpartikeln ein constanter und gesetzmässiger Vorgang sei. — 4) In der philosophischen Facultät: a) Es soll durch Versuche die Wärmemenge bestimmt werden, welche elektrische Ströme verschiedener Intensität erzeugen. b) Ordo philosophorum postulat, ut variae Ionicorum sive Physicorum sententiae de aeterna rerum materia explicentur atque illustrentur.

Von den Vorlesungen, welche im Laufe des Sommersemesters 1850 gehalten werden, glauben wir folgende als für den Kreis der Jahrbücher geeignet anführen zu müssen: *Bähr* (Geh. Hofrath und Oberbibliothekar): Die Satiren des Juvenalis nebst latein. Stil. Die Wolken des Aristophanes. Erklärung eines griech. Schriftstellers in latein. Sprache im philologischen Seminar. — *Zell* (Geh. Hofrath): Archäologie. Gymnasialpädagogik. — *Kayser* (ausserordentl. Professor): Römische Antiquitäten. Ueber Aristophanes' Vögel und Thesmophoriazusen. Erklärung von Theokrit's Idyllen. Interpretation des Auctor ad Herennium. — *Umbreit* (Geh. Kirchenrath): Erklärung des Buches Hiob. Erklärung des Briefes an die Römer. Praktische Auslegung des Predigers Salomo. Uebungen im Interpretiren des Jesaja. — *Hanno* (ausserord. Professor): Erklärung der Genesis. Hebräische Sprache. Arabische Sprache. — *Weil* (ausserord. Prof.): Arabische Sprache. Erklärung der Makamat des Hariri. Persische Sprache nebst Erklärung des Pend Nameh. Privatissima in der hebräischen, arabischen, persischen und türkischen Sprache und Litteratur. — *Ruth* (Privatdocent): Erklärung von Dante's Inferno. Privatissima in italienischer Sprache. — *Hettner* (Privatdocent): Ueber Calderon und Shakespeare. Archäologie. Geschichte der Malerei. — *Schlosser* (Geh. Rath): Deutsche Geschichte während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. — *Kortüm* (ordentl. Prof.): Griechische Geschichte. Neueste Geschichte. Schweizergeschichte. — *Häusser* (ordentl. Prof.): Geschichte der europäischen Staaten von 1517—1789. Geschichte der franz. Revolution und Napoleon's. — Frei-

herr *von Reichlin-Meldegg* (ordentl. Prof.): Logik. Psychologie. System der Ethik oder Moralphilosophie. Metaphysik. Privatissima über alle Theile der Philosophie. — *Röth* (ausserord. Prof.): Geschichte der neueren Philosophie. Logik. Sanskritgrammatik mit Interpretation des Nalus. — *Schweins* (Geh. Hofrath): Trigonometrie. Rechnungen für das Geschäftsleben. Analytische Geometrie. Differential- und Integralrechnung. — *von Leonhard* (Geh. Rath): Mineralogie, Geognosie und Geologie oder Naturgeschichte des Steinreiches. Conversatorium und Examinatorium. Die Lehre vom Bergbau. — *Blum* (ausserord. Prof.): Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Geognosie und Geologie. Praktische Uebungen im Bestimmen einfacher Mineralien. Privatissima über Mineralogie und Geognosie. — *Bronn* (Hofrath): Specielle Zoologie. Zoologische Demonstrationen. Ueber die Organisation der Thiere in aufsteigender Ordnung. — *Bischoff* (Prof.): Allgemeine und specielle Botanik. Praktische Uebungen im Bestimmen der Pflanzen. — *Jolly* (Prof.): Experimentalphysik. Statik und Mechanik. Uebungen im physikalischen Laboratorium. — *Gmelin* (Geh. Hofrath): Unorganische Chemie. Analytische Uebungen im Laboratorium. — *Delffs* (ausserord. Prof.): Organische Chemie. Analytische Chemie.

So wenig günstig auch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse den classischen Studien sind, so hat sich doch die Zahl der ordentlichen Mitglieder des unter der Leitung des Geh. Hofrathes Dr. *Bähr* stehenden philologischen Seminariums nicht verringert. Dieselbe beträgt in diesem Sommercursus zwanzig. Diese ordentlichen Mitglieder nehmen an allen mündlichen und schriftlichen Uebungen regen Antheil und berechtigen durch den Eifer und Fleiss, den sie in Allem an den Tag legen, zu den besten Erwartungen für die Zukunft.

Nach dem Adressbuche der Universität beträgt in dem laufenden Sommerhalbjahre die Anzahl der Studirenden:

	Ausländer.	Inländer.	Im Ganzen.
1) Theologen, immatriculirte und Seminaristen	5	32	37
2) Juristen	257	63	320
3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten	61	41	102
4) Cameralisten	8	24	32
5) Philosophen u. Philologen . . .	11	20	31
Summa	342	180	522
Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch: Personen reiferen Alters	5	3	8
Conditionirende Chirurgen und Pharmaceuten	7	6	13
Gesammtzahl			543
Im vorigen Semester betrug die Zahl der immatricul. Studirenden 1—5	302	215	517

Digitized by Google

	Ausländer.	Inländer.	Im Ganzen.
Die Zahl hat sich vermehrt um . .	40	—	5
und vermindert um	—	35	—

[#]

HERZOGTHUM NASSAU.

Die diesjährigen Osterprogramme der höheren Schulen des Herzogthums Nassau enthalten nur die gewöhnlichen Schulnachrichten, da wissenschaftliche Abhandlungen höherer Verfügung gemäss nicht beigegeben werden durften. Nach den in denselben enthaltenen Angaben war der Schülerstand der einzelnen Anstalten während des Schuljahres 1849—50 folgender: 1) Gymnasium zu Wiesbaden: 180 grösstentheils evangel. Schüler, wovon 56 in den 4 oberen Classen. 2) Gymnasium zu Hadamar: 195 grösstentheils kathol. Schüler, wovon in den 4 oberen Classen 128. 3) Gymnasium zu Weilburg: 146 grösstentheils evangel. Schüler, davon 65 in den 4 oberen Classen. 4) Pädagogium zu Dillenburg: 40 meist evangel. Schüler. 5) Realgymnasium zu Wiesbaden: 137 meist evangel. Schüler, davon in den 3 Oberclassen, d. h. dem eigentlichen Realgymnasium, am Schlusse des Schuljahres 17. — In dem Lehrerpersonale gingen während des Schuljahres folgende Veränderungen vor. Dem Prof. *Bellinger* zu Hadamar wurde im April 1849 die Direction des Schullehrerseminars zu Idstein übertragen. Prof. *Halm* zu Hadamar folgte im Herbst 1849 einem Rufe nach München zur Leitung des dort neu errichteten Gymnasiums. Zu derselben Zeit wurden Conrector *Stoll* von Wiesbaden nach Hadamar, Collaborator *Seyberth* von Weilburg nach Wiesbaden, Collab. *Gallo* von Dillenburg nach Weilburg in gleicher Eigenschaft versetzt. Collaborat. *Zickendraht* zu Weilburg und Prorector *Rossel* zu Dillenburg wurden gegen Ende des Schuljahres quiescirt. Der Prof. *Ph. Wackernagel* verliess das Realgymnasium zu Wiesbaden, um die Leitung der Realschule zu Elberfeld zu übernehmen. — Im Laufe des nun begonnenen Schuljahres wurden die Collaboratoren *Bernhardt* zu Wiesbaden, *Becker* zu Hadamar, *Ilgen* zu Dillenburg und der provisorische Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden *Schenckel* zu Conrectoren und der Prorector *Müller* zu Hadamar zum Professor ernannt. An dem Pädagogium zu Dillenburg versieht der Schulamtscandidat *Thomas* die Stelle des abgetretenen Pror. Rossel. [*]

Zur Nachricht.

Es ist das Gerücht verbreitet worden, dass die Hartung'sche Ausgabe des Euripides, welche in Leipzig bei W. Engelmann erscheint, nicht fortgesetzt werde, und dies Gerücht hat mancherlei Anfragen bei uns veranlasst. Wir können aber nach eingezogener Erkundigung mit Gewissheit versichern, dass jene Ausgabe ihren ungestörten Fortgang nehmen werde.

Leipzig, im August 1850.

Die Red. der Jahrbb. für Phil. u. Pädag.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Sechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

George Grote, History of Greece. II. Historical Greece. (Band 2—4.) London, John Murray. 1847.

[Schluss.]

Das 11. Capitel ist der solonischen Verfassung gewidmet. Das Leben des Solon, welches uns Plutarch hinterlassen hat, ist eine kritiklose Compilation, zum Theil aus ganz unzuverlässigen Schriften; aber eben so wenig ist zu glauben, dass wir in Herodot's Nachrichten Authentisches besässen. An die wirkliche Geschichte setzt sich, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe, mitten in historischen Zeiten, die Krystallisation der Sage. Jedenfalls muss sich Herodot den Solon und seine Gesetzgebung jünger gedacht haben als die 46. Olympiade; eben so diejenigen, welche ein inniges Verhältniss zwischen Solon und Peisistratos voraussetzen. Alle chronologischen Systeme müssen, weil sie auf diesem Grunde ruhen, uns nothwendig als Luftgebäude erscheinen. Dem Werke der Gesetzgebung ging die Erwerbung von Salamis vorher, wie es scheint, nicht von Seiten Athens, sondern durch eine Anzahl Bürger auf eigene Hand unternommen, die dann die *κύριοι τοῦ πολιτεύματος* wurden, d. h. nach des Verf. richtiger Ansicht über die alten Bewohner eine Art Eupatriden wurden. Der Zustand Athens, welcher eine Umgestaltung des Staats erforderte, tritt uns aus Plutarch und Solon's eigenen Gedichten klar genug entgegen: schwere Verschuldung des Volkes, der Grundbesitz in den Händen Weniger, und von diesen an Pachter, vielleicht an die Scholle gebunden, ausgethan (*ἑκτημόριοι* doch wohl, die $\frac{1}{6}$ des Ertrags abliefern müssen), dabei im ganzen Volke das Bewusstsein, dass es anders werden müsse. Es war eine Revolution, die vor der Thür stand, und auf Solon richteten sich die Blicke Aller. Es waren wohl mehr als seine Freunde allein, die ihn drängten, durch eine Tyrannis den Staat zu retten.

Digitized by

In Mytilene war Aehnliches so eben durch Pittakos geschehen. Der Verf. bespricht nun zuerst die Seisachtheia. Androtion hatte dieselbe auf die Erleichterung der Zinsen und Veränderung des Geldwerthes beschränkt; die Meisten dagegen sahen in ihr *πάντων ὁμοῦ τῶν συμβολαίων ἀναίρεσις*, und stützten ihre Ansicht auf Solon's eigene Worte; sie betrachteten den Ausdruck der Seisachtheia als einen blossen Euphemismos für das verhasste Wort der *χρεῶν ἀποκοπή*. Wäre dem vielleicht so, wozu die Veränderung des Geldwerthes? Andererseits aber meint der Verf., dass Solon den Gedrückten mehr, als was Androtion andeutet, gegeben, und unmittelbare Abhülfe gebracht habe. Die in Schuldknechtschaft Verfallenen wurden sofort frei; die Schuldknechtschaft für alle Zeiten aufgehoben; das verpfändete Land zu freiem Eigenthum zurückgegeben. Die Geldveränderung geschah zu Gunsten der reichen Schuldner. So der Verf. Gewiss war die Seisachtheia ein grosses Ereigniss, und, wie sie vollendet war, eine wahre Versöhnung des Volkes; über ihr Maass ist Zweifel möglich, ihre Wirkung ist unzweifelhaft gross und herrlich; denn — ihr ist keine zweite gefolgt.

Eine gleiche Ungewissheit wie über die Seisachtheia ist auch über das Verfassungswerk des Solon ausgebreitet, besonders weil Solonisches und Nachsolonisches vielfach verwechselt worden ist; es war namentlich bei den Rednern natürlich, dass sie den Namen Solon's einer weniger bekannten Auctorität vorzogen. Fest steht die Eintheilung nach den Vermögensclassen, wenn auch über die Höhe einer oder der andern ein Zweifel obwaltet; wir sehen auch, wie aus der ersten Classe die Archonten gewählt werden, aus denen dann wieder der Areopag besetzt wird, der Rath nur aus den drei ersten Classen, wie, was Aristoteles geradezu aristokratisch nennt, die *ἀρχαὶ αἱρεταί* blieben, der Demos dagegen zur Volksversammlung und zu den Dikasterien zugelassen wurde; wie viel andere Fragen bleiben uns aber ungelöst? Welche Stellung hatten die 9 Archonten? in welchem Verhältniss standen sie zu den Dikasterien, in welchem zum Rath? Wie war die Macht der Ekklesia beschränkt? Durfte in ihr über eine Sache abgestimmt werden, die nicht der Berathung der 400 unterlegen hatte? Solon's Verfassung war, wie Herodot schrieb, schon eine antiquirte und zum Theil vergessene; sie hatte die 100 Jahre nicht überlebt, welche die Athener sich verpflichtet haben sollen sie zu halten. Der Demokratie gegenüber, welche Kleisthenes begründete, muss die solonische Verfassung noch als strikte Aristokratie gelten; der Demos, sagt Herodot, war bis dahin *ἀπωσμένος*; gleichwohl waren in ihr alle Bedingungen gegeben, welche den Demos zur vollen Herrschaft führen mussten. Ueber alle von uns angedeuteten Punkte wird man gern die eindringenden und besonnenen Erörterungen des Verf. verfolgen. Er wendet sich nun zu der gesetzgebenden Thätigkeit Solon's und begleitet dann den Solon auf

Digitized by Google

seinen Reisen und zu seinen letzten durch Peisistratos' ehrgeizige Bestrebungen getrübten Lebensjahren. Bei dieser Gelegenheit erklärt der Verf., gleich Niebuhr, die berühmte Zusammenkunft des Solon mit Krösus für eine historische Unmöglichkeit. Die Zeit einer chronologisch sicheren Geschichte ist noch fern, und die Phantasie hat Raum die Fülle, Personen der Vorzeit, deren Name besonders hell leuchtet, auf sinnreiche Weise zu verbinden. Diess ist, beiläufig bemerkt, eine Corruptel der Geschichte, die noch später immer aufs Neue wiederkehrt.

Cap. 12 führt uns nach Euböa und zu den Kykladen hinüber. Was uns in dem Zeitraume der sporadischen Geschichte hier besonders entgegentritt, ist, da die Ausbreitung des Ionismus über diese Räume noch in die vorgeschichtliche Zeit fällt, 1) das Emporblühen von Delos, von dem uns der homerische Hymnus auf Apoll ein glänzendes Bild giebt; 2) der Krieg um das lelantische Feld, der erste nach Thukydides, welcher eine grössere Bedeutung erhielt, und 3) die euböische Skala des Gewichts und der Münze, über welche das metrologische Werk Böckh's zu vergleichen ist.

Capitel 13 behandelt die asiatischen Ionier. Die Colonisation Ioniens ist von der Sage mit einem einheitlichen Charakter ausgestattet, den diese Colonien erst im Verlauf vielleicht von Jahrhunderten bekommen haben. Es sind von vorn herein verschiedene Volkselemente hier hinein zusammengeflossen: Abanten aus Euböa, Minyer aus Orchomenos, Kadmeer, Dryoper, Phokier, Molosser, arkadische Pelasger und Dorier von Epidaurus; Herodot legt einen besonderen Accent sowohl hierauf, als auf die Unterschiede in der Ias. Offenbar haben wir Ansiedlungen vor uns, welche nicht nach einem Plane und unter einem Impuls begründet sind, sondern verschiedenen Völkern und Zeiten angehören. Die Einheit bildete sich später, und zwar durch diejenigen, welche vom Prytaneion Athens ausgegangen waren. So wie die Orte in diese Vereinigung eintraten, erhielten sie Oekisten aus dem Geschlechte der Kodriden, zu denen Herodot auch Glaukiden setzt. Es ist leicht begreiflich, dass die Gefahr von Seiten der eingeborenen Völker diese Städte nöthigte zusammenzuhalten und geschlossen zu bleiben; diese Nothwendigkeit führte sie dem Ionismus zu; bei Samos und Chios fand diess Bedürfniss nicht statt; sie traten daher, ohne kodridische Oekisten erhalten zu haben, in den Bund ein. Ob ein König, ähnlich wie in Attika, an der Spitze des Bundes stand, so dass das *βασίλειον τῶν Ἰώνων* in Ephesos sich befand, oder ob die einzelnen Städte unter besonderen Königen standen, wollen wir gern dahingestellt sein lassen. In die Geschichte der einzelnen Städte können wir dem Verf. nicht folgen. — In gleicher Weise spricht der Verf. im 14. Cap. über die äolischen, so wie im 15. Cap. über die dorischen Niederlassungen in Kleinasien. Jene ersteren werden, wie die ioni-

Digitized by Google

schen, von der Sage als ein einheitliches Unternehmen gefasst, das unter den Nachkommen des Orestes ausgeführt wurde. Der Verf. erinnert hiergegen, dass die Ausbreitung des Hellenenthums in diesen Gegenden und bis zum Hellespont hinauf allmälig geschah, und noch in der historischen Zeit sich fortsetzte; wir können hinzusetzen, vermuthlich mit um so besseren Erfolgen, weil hier keine bedeutende einheimische Macht den vordringenden Hellenen entgegentrat, wie sie die Griechen in Karien und besonders in Lydien zu bekämpfen hatten. Andererseits diente dieser Umstand freilich, die äolischen Städte in einer grösseren Isolirtheit zu erhalten und die höhere geistige Entfaltung in diesen kleinen, in sich gekehrten Städten zu hemmen. Es war vor allen Mytilene, in dem höheres Leben sich entfaltete. Bei dem Vordrängen Mytilene's gegen den Hellespont kam es in einen Kampf mit Athen, in welchem Alkäos und Pittakos noch gemeinschaftlich kämpften, ohne die Athener an der Occupation des Eingangs zum Hellespont hindern zu können. Dieser Ausbreitung nach Aussen folgten dann innere Kämpfe, welche den Sturz der alten Aristokratie zur Folge hatten. Tiefere Blicke in den Geist dieses Geschlechts lassen uns die Bruchstücke des Alkäos selber thun (wie verschieden von denen des Solon!), vor Allem, wie Otfried Müller (Rhein. Mus. 1828) ihnen eine Bedeutung hat abzugewinnen gewusst. In dem Schiffskatalog erscheinen allein von den kleinasiatischen Griechen die Dorier von Rhodos und den benachbarten Inseln, natürlich anticipirt, und auch sie nur, weil sie dem Kampfplatze fern lagen, um durch ihre Aufnahme nicht die poetische Wahrscheinlichkeit zu stören. Der Gegensatz gegen die, wie die Denkmale beweisen, glänzende Macht der Karier hat die dorischen Niederlassungen zu einer Amphiktyonie veranlasst.

Von hier aus macht nun der Verf. eine weite Digression zu nichtgriechischen Völkern, mit denen die Griechen durch die Geschichte in Verbindung gesetzt werden. Er handelt im 16. Cap. von den eingeborenen Völkern Kleinasiens. Bis sich um 700 die Dynastie der Mermnaden mächtig erhob, war in Kleinasien keine Herrschaft, welche den fremden Ansiedelungen sich hätte mit Erfolg widersetzen können. Der Halys trennte Völker semitischen Stammes von Nichtsemiten. Unter den letzteren betrachteten sich Karer, Lyder und Myser als verbrüdert, und das Heiligthum des Zeus Karios in Mylasa war daher allen dreien gemeinschaftlich. Längs der Küste des schwarzen Meeres sind dagegen Bithyner, Mariandyner und Paphlagonen Glieder des thracischen Stammes. Es ist natürlich, dass die Völker über Hellespont und Bosporos herüber und hinüberflutheten, und sowohl bei Homer, als in späteren Sagen erscheinen der Nordost von Kleinasien und der thracisch-macedonische Norden als eng verbunden. Die Päonier nennen sich eine Colonie der Teukrer, und die Phryger umgekehrt suchen am Berge Bermios ihre Ahnherren. Der

letzte Theil des Capitels ist den Phrygern und ihrem Einflusse auf Griechenland gewidmet. Im 17. Cap. wendet er sich zu den Lydern, besonders zum Ahnherrn des Hauses der Mermnaden, Gyges. Dass Lydien einen alten Einfluss auf Griechenland geübt hat, ist ohne Zweifel. Gleichwohl spricht Herodot von Gyges, als ob mit ihm erst dieser Einfluss beginne. Offenbar ist Gyges eine Person, die den ältesten sagenhaften Erinnerungen angehört, er wie der Meder Dejoces; Herodot dagegen setzt sie in die Mitte der geschichtlichen Zeit. Das ist allerdings eine Sonderbarkeit, aber doch nicht zu verwundern. Die alte Sage hat fortgelebt im Volke und, während viel Späteres versunken ist, sich unmittelbar an die lebendige historische Gegenwart angeknüpft. Der Verf. geht noch weiter, als wir eben angedeutet haben: der Dejoces des Herodot, sagt er, ist eins jener politischen Phantasiegemälde, welches von Herodot ähnlich an den Namen des Dejoces angeknüpft ist, wie Xenophon diess mit Kyros gethan hat. Der Einfall der Skythen in das obere Asien und die Ueberfluthung Kleinasiens durch die Kimmerier führt den Verf. hinüber zu den Ländern nördlich vom schwarzen Meere. Die Kimmerier gehören theils der Sage, theils der Geschichte an; die zahlreichen Localitäten, welche noch zu Herodot's Zeit ihren Namen trugen, ihre Königsgräber am Tyras beweisen hinreichend, dass ein nomadisches Volk dieses Namens die Krim und die ihr vorliegenden Küstenlandschaften inne hatte, welches den Skythen erlag. Die Skythen betreffend, sind in der neueren Zeit so verschiedene Hypothesen aufgestellt worden, dass es schwer ist, sich von diesen zu befreien und zur unbefangenen Betrachtung zurückzukehren. Der Verf. hält sie gleichfalls für mongolischen Stammes, für das Prototyp der nomadischen Horden, welche später Asien so oft über Europa ergossen hat. Die ackerbauenden Skythen, in denen Schaffarik Slaven erkannte, hält Grote für ächte Skythen, die aber unter dem Einflusse der Griechen zum Ackerbau übergegangen waren; eben so sind ihm die Sauromaten nur ein Zweig der Skythen, also nicht ein medopersischer Stamm, wie Schaffarik meinte. Wer eine sorgfältige Prüfung dieser Mongolenhypothesen sucht, den wollen wir kurz auf den letzten Theil der Ukert'schen Geographie verweisen. Hinsichts des Einfalls der Kimmerier und der Skythen, den Herodot in eine Verbindung gebracht hat, erkennt der Verf. das Unwahrscheinliche der Herodoteischen Erzählung an. Es ist aber weder glaublich, dass die Kimmerier fliehend den Weg um den Pontos wählten, noch dass die Skythen überhaupt werden an ihre Verfolgung gedacht haben, noch dass sie bei der Verfolgung in so auffallender Weise den Weg verfehlten. Vielmehr müssen die Kimmerier durch Thracien und, unterstützt von Thraciern, sich gegen Kleinasien gewandt haben. Die Skythen, welche gleichzeitig sich auf die Reiche des inneren Asiens warfen, sind andere, als die, welche über

Digitized by Google

die Kimmerier gesiegt hatten. Diesem letzten Einfall der Kimmerier mögen immerhin andere nördlicher Barbaren vorhergegangen sein, wie ja Kallinos vom Herannahen des Heeres *Κιμμερίων ὀβριμοέργων* gesungen hatte. Herodot allerdings scheint nur den einen, den unter Ardys geschehenen, gekannt zu haben. In gleicher Weise handelt das 18. Cap. von den Phöniciern. Der Stoff, den der Verf. uns bietet, ist grösstentheils bekannt, aber immer ansprechend dargestellt. Wir dürfen freilich keine Untersuchungen erwarten, wie sie uns Movers in seinem Werke über das phönicische Alterthum bietet; wir müssen überhaupt, was Niebuhr vor 20 Jahren ahnungsvoll aussprach, erwarten, dass der Orient sich vor uns aufschliessen und eine Sprache erhalten werde. Dort beginnt es zu tagen, und eine Welt tritt aus ihrem tausendjährigen Dunkel vor unser Auge. Wie ganz anders lesen wir den Herodot, seit die entzifferte Keilschrift uns die Grabdenkmäler der persischen Grosskönige enträthselt hat; was ist aus Aegypten, aus Babylon und Assyrien zu erwarten! Die älteste griechische Geschichte wird von dorther, ehe sie in eignem Lichte leuchtet, erhellt werden. Es ist ganz so, wie L. Ross neulich gesagt hat: wir stehen an der Schwelle von Entdeckungen, welche vor wenigen Jahren kaum der kühnste Blick würde geahnt haben. Wir leisten daher darauf Verzicht, dem Verf. in den Inhalt dieses und der nächstfolgenden Capitel, welche Assyrien und Babylon (Cap. 19), Aegypten (Cap. 20) und den Verfall Phöniciens und das Steigen Karthago's behandeln, nachzufolgen, und wenden uns sofort zum 22. Capitel, dessen Inhalt die westlichen Colonien Griechenlands bilden.

Die Frage über die Ureinwohner Siciliens, über Sikaner und Sikuler, Dädalos und die Trojaner, über die äolidischen Könige und dergl. ist, wie es scheint, noch nicht in das Stadium getreten, dass ein sicheres Urtheil darüber möglich wäre. Die Identität von Sikanern und Sikulern wird immer weniger angezweifelt, obwohl Thukydides sie offenbar als verschiedenen Stammes gedacht haben muss. Während aber die Vorstellung Niebuhr's von den Sikulern als Pelasgern bestritten wird, wendet man sich dahin, einen celtischen Ursprung derselben anzunehmen und Sikaner und Sikuler von den Ufern der Seine in Italien einziehen zu lassen. Die unglückliche Hypothese Niebuhr's von einem griechischen und nichtgriechischen Element in der lateinischen Sprache erhält nun die Umgestaltung, dass das ungriechische den celtischen Sikulern, das griechische aber den Aboriginern zuzuertheilen sei. Ich weiss nicht, wie weit eine gründliche Analyse der altitalischen Sprachen diesen Ideen günstig sein wird; jedenfalls aber ist, wenn man die Historiker, welche über Altitalien geschrieben haben, von Antiochos abwärts verfolgt, wenn man die Zeit, in der sie geschrieben haben, und die Beispiele, denen sie gefolgt sind, erwägt, klar, dass Antiochos und Thukydides für eine Zeit, die

Digitized by Google

7—800 Jahr vor ihnen liegen müsste, eben so wenig eine Auctorität sind, als Herodot es für den Argonautenzug und die Kriege wider Theben sein könnte. Unser Verf., dem doch die Erklärungen des Etruskischen aus dem Celtischen nicht unbekannt sein können, hält daran fest, in den Urbewohnern Italiens und Siciliens einen der Bevölkerung Griechenlands stammverwandten Zweig zu erkennen. Er lässt es unentschieden, ob Aboriginer, Osker u. s. w. einem radikal verschiedenen Stamme angehört haben, oder ein Nebenzweig des ersteren gewesen sind. Die älteste Ansiedlung der Griechen in diesem Westlande nun ist Cumä, wenn auch das Datum ihrer Gründung um ein paar Jahrhunderte herabgerückt werden muss. Zwischen der Gründung von Cumä und den ersten griechischen Ansiedlungen auf Sicilien muss lange Zeit verstrichen sein. Denn es war wie die Kunde von einer neuentdeckten Welt, die Theokles der Athener von Sicilien nach der Heimath brachte. Die Aera dieser Ansiedlungen ist zweifelhaft. Ephoros rückte sie bis ins 10. Geschlecht nach dem Troerkrieg hinauf, Timäos drückte sie bis auf 600 Jahre nach Troja's Zerstörung herab. Thukydides hat sie in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. gedacht, was mit Aristoteles stimmt: ἡνίκα ἡ τῶν Ἱπποβοτῶν καλουμένη ἐπεκράτει πολιτεία. Denn die erste Hälfte des 8. Jahrh. war die Zeit, wo die Aristokratie in den meisten griechischen Staaten, auch in Athen, an die Stelle des alten Königthums trat. Von Euböa, von Naxos, von Megaris, von Korinth ergossen sich zu gleicher Zeit die Ströme der Ansiedler auf das entdeckte Eldorado; es scheint, die Fürsten der Sikuler begünstigten theilweise die neuen Niederlassungen, wie Arganthonios die Phokäer einlud sich bei ihm niederzulassen. Von den griechischen Städten aus drang das Hellenische in die Urbevölkerung ein und wandelte diese in Griechen um. Dieser Prozess hatte seinen ungehemmten Fortgang bis in die Zeit der Römerherrschaft und auf Cicero, unter dem Agyrium und Centuripä so gut hellenisch sind, wie Messina. In ähnlicher Weise geschah die Verschmelzung der Ansiedler in Grossgriechenland mit der anwohnenden önotrischen Bevölkerung, und die fabelhaften Zahlen von Sybaris und Kroton sind, wie übertrieben sie auch sein mögen, so allein nicht ganz ohne Sinn. Natürlich wurden, als das Band mit Sicilien geknüpft war, auch die Küsten Akarnaniens, Epirus und Illyriens mit andern Augen betrachtet; die älteste der korinthischen Ansiedlungen hier ist Kerkyra, und sie ist nicht älter als die von Syrakus. Der Verf. widmet diesen Colonien das 23. Capitel. Die Korinthier verpflanzten in diese Colonien die strenge Aristokratie, welche unter den Bakchiaden auf der Mutterstadt selber lastete und von der uns Aristoteles lehrreiche Einzelnheiten überliefert hat. Handelseifersucht erzeugte frühzeitig Hass zwischen Kerkyra und Korinth; je mehr sich jenes zu einer selbstständigen Grösse zu erheben trachtete, um so eifriger suchte sich Korinth in den kleineren Tochterstädten und unter den Bar-

Digitized by Google

baren des Festlandes Sympathien zu erhalten. Kurz und treffend ist die Schilderung, welche uns der Verf. im 24. Capitel (Schluss des 3. Bandes) von diesen Völkern macht, die uns noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges zum grossen Theil als Barbaren erscheinen. Ich kann jedoch diesen 3. Band nicht verlassen, ohne auf ein hierher gehöriges Werk aufmerksam zu machen, das zwar nicht zu abschliessenden Untersuchungen gelangt, aber doch ein sehr reiches Material gesammelt darbietet. Es sind diess die

Recherches sur les établissements des Grecs en Sicile jusqu'à la réduction de cette île en province Romaine par *Wladimir Brunet de Presle.* Paris 1845.

Diesen werden die Arbeiten Grotefend's „*Zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien*" Heft 1—5 beizufügen sein.

Der Norden von Griechenland (Cap. 25) war den Griechen lange ein verschlossenes Land. Wie lange hat es uns noch an einer Anschauung von der Oberfläche des Bodens gefehlt, die auf wirklichen Untersuchungen beruht! Nach Consinéry sind es besonders Laake's Reisen im nördlichen Griechenland und Grisebach's Reise durch Rumelien, welche hier neue Bahn gebrochen haben. Die Natur hat auch hier, durch die eigenthümliche Gestaltung des Bodens, der Völkergeschichte ihre Richtung vorgezeichnet. Der Skardus, von der Klissura von Devol, einem wahren Gap, bis zum Berge Ljubatrin, ein mächtiges, undurchbrochenes Scheidegebirg, zog sich zwischen Illyrien und Macedonien hin. Einer Armee boten sich nur zwei Pässe dar, der nördliche von Kalkaudele nach Prisdren, der zweite südliche, den die Via Egnatia verfolgte. Zu beiden Seiten jenes Scheidegebirgs wohnten stammverschiedene Völker, westlich die Illyrier, östlich Stämme den Hellenen verwandt, jene wie diese noch in Komen wohnend, ohne eine politische Verbindung, welche letztere von den Fürsten zu Edessa ausging und sich erst sehr allmälig über das spätere Macedonien ausbreitete. Dieses Fürstengeschlecht nannte sich ein heraklidisches, mit welchem Rechte, ist nicht zu entscheiden; von den beiden Genealogien würde Ref. der des Herodot den Vorzug vor der des Theopomp geben. In die Untersuchung über das Illyrische, welches in die pelasgische Urbevölkerung eingedrungen ist, hat der Verf. sich nicht eingelassen. Die Ansicht O. Müller's bekämpft, wie wir glauben, mit guten Gründen

O. Abel: Makedonien vor König Philipp. 1847,

eine auch für das Geographische sehr empfehlenswerthe Monographie. Ueber die Päonier ist die Abh. Droysen's in der Encyklopädie von Ersch und Gruber dem Verf. unbekannt geblieben. Hierauf führt uns Cap. 26 zu den Thraciern und den griechischen Colonien in Thracien. Was die Thracier betrifft, so begnügt sich der Verf., ein flüchtig hingeworfenes Bild ihres Charakters zu geben. Es wäre vielleicht zweckmässig ge-

Digitized by Google

wesen, sie ausdrücklich von denjenigen zu scheiden, welche die griechische Sage vielfach mit den Griechen verknüpft, und das Ungriechische jener möglichst stark hervorzuheben, zumal da es in unserer Zeit nicht an Versuchen gefehlt hat, wenn auch nicht diese Thracier selbst, so doch ihre Stammgenossen in den Kreis des indogermanischen Völkerlebens hineinzuziehen. Als Barbaren gesellt die homerische Poesie sie zu den Troern; als Barbaren erscheinen sie bei Herodot, Thukydides, Xenophon und Aristophanes; es war ein grosser Völkerzweig, der sich zu beiden Seiten der Propontis vom Axios bis zum pontischen Herakleа erstreckte, daher ihn denn Abel durch den Namen thyaische Thracier von denen der griechischen Sage unterschieden hat. Der ganze Stamm, sagt der Verf., zeigt einen mehr asiatischen als europäischen Charakter, besonders in jenen ekstatischen Riten, welche, obwohl mit manchen wichtigen Verschiedenheiten, nicht weniger unter den edonischen Thraciern wie auf dem Ida und dem Dindymon geübt wurden. Der Verf. wendet sich sodann zu den griechischen Colonien in diesen Gegenden. Die älteste unter diesen ist Methone, von Eretria etwa um dieselbe Zeit gegründet, in der die Korinthier Kerkyra besetzten (730—720); in raschem Zuge wurde die thracische Küste bis zum Bosporos (Byzanz Ol. 30) und weiter bis zur Donaumündung occupirt; die Aeussersten vielleicht erst nach dem Abfall der Ionier. Wie hier im Norden, so verbreitete sich im 7. Jahrh. das Griechenthum auch an der Küste Afrika's, in Kyrene (Cap. 27). Der Verf. erzählt die Geschichte dieser Ansiedlungen nach Herodot, und giebt, indem ihm besonders Beechey's genaue Untersuchungen dienstbar sind, von dem Leben der hier Angesiedelten und ihren Beziehungen zu den libyschen Ureinwohnern ein sehr anschauliches Bild. Offenbar hatten diese Barbarenstämme selbst ein Interesse daran, griechische Städte an ihrer Küste gepflanzt zu sehen. Die Lage Kyrene's war nicht eine solche, zu der Uebelwollen die Ansiedler geführt hätte, sondern die vorzüglichste, welche gewählt werden konnte, eben so wohl zur Beherrschung des schmalen Küstensaumes wie des Hochlandes und seiner wilden Stämme geeignet. Bald aber sind die Ansiedler in schwere Kämpfe mit den anwohnenden Barbaren verwickelt, und es folgen grosse Verluste. Die Vermischung der Griechen mit den Libyern — Battus selbst ist ein einheimischer Name für König — mag frühzeitig, unterstüzt durch die Verheirathung der Ansiedler mit einheimischen Frauen —, eingetreten sein, ähnlich wie diess in Sicilien und Gross-Griechenland geschah. Ueber Kyrene und die Pentapolis wird die Untersuchung des Hrn. Dr. Kolbe, sich an Synesios anschliessend, viel Licht verbreiten; wir empfehlen ferner hierfür die kürzlich erschienenen

Wanderungen durch das punische und kyrenäische Küstenland von Dr. *Heinrich Barth.* Berlin 1849.

So hat der Verf. nun in den bisherigen Capiteln das griechi-

Digitized by Google

sche Leben, wie es sich in seiner Zersplitterung und Individualisirung sowohl im Heimathlande gestaltete, als auch in weite Fernen hin ausbreitete, dargestellt. Die autonome, in sich selbst abgeschlossene, sich selbst genügende städtische Gemeinheit ist das Ziel, auf das alle politische Bestrebungen hinauslaufen. Der Krieg zwischen Chalkis und Eretria ist das einzige Ereigniss, bei dem eine weitere Wirkung, selbst auf die ionischen Colonien hin, und eine grössere Gemeinschaftlichkeit zu Tage kommt. Gleichwohl hat sich in den beiden ersten Jahrhunderten seit der Olympiadenrechnung ein Bewusstsein von Nationalität unter den Hellenen entwickelt, dem der Verf. im 28. Cap. nachgeht. Vor Allem hatten hierzu die Festgemeinschaften mitgewirkt. Im 7. Jahrh. treten deren besonders zwei hervor: 1) die Panegyris von Delos, deren Glanz der homerische Hymnus hervorhebt, mit der doppelten Eigenthümlichkeit, mit den gymnischen Kämpfen musische zu verbinden, und zweitens auch Weibern die Theilnahme zu gestatten, 2) die olympische Feier. Der Verf. erwähnt, wie allmälig sowohl die Verbreitung des Festes nach Aussen, als die Anzahl der Spiele selber wächst. Seinen vollen Umfang, die fünftägige Feier, erhält es erst Ol. 77, um dieselbe Zeit, wo durch die Siege über Persien das Nationalgefühl, das panhellenische Bewusstsein seine Vollendung erreicht hatte. Im Laufe des 6. Jahrh. traten zu den Olympien auch die Pythien, Isthmien und Nemäen. Zur Zeit, wo der homerische Hymnus auf Apoll gedichtet wurde, ist das Orakel des Gottes allerdings schon hoch in Ehren und Geltung, aber noch von keinen glänzenden Spielen die Rede. Das Orakel selbst gehört noch zu Krissa. Allmälig aber entsteht in Delphi eine selbstständige Stadt, andererseits steigt die Hafenstadt von Krissa, Kirrha, empor, an deren Identität mit Krissa nach Urlichs vortrefflichen Erörterungen wohl Niemand mehr glauben wird. Der heilige Krieg war gegen Kirrha gerichtet; das Schicksal von Krissa ist unbestimmt. Die Pythien werden erst nach dem heiligen Kriege ein panhellenisches Fest. Die Isthmien und die Nemäen treten um die gleiche Zeit in diesen Rang ein. Der Verf. weist hierbei die Vermuthung Hermann's zurück, dass diese beiden letzteren Spiele erst seit dem Sturz der Kypseliden und Orthagoriden und unter dem überwiegenden dorischen Einfluss emporgekommen seien. In Cap. 29 folgt dann die Darstellung von einer Reihe geistiger Entwickelungen und Productionen, namentlich der lyrischen Poesie, der bildenden Kunst und der Philosophie, bei denen nur zu bedauern ist, dass dem Verf. die Fundgrube gründlicher philologischer Gelehrsamkeit, Bernhardy's griechische Litteratur, unbekannt geblieben ist. Er folgt im wesentlichen der Erörterung O. Müller's, so wie der Ulrici's, und hält auch in diesem inhaltreichen Capitel streng an seiner Aufgabe, in diesen Werken der Kunst und den Anfängen der Philosophie die veränderte Richtung des griechischen Lebens, namentlich

Digitized by Google

die reiche Entfaltung der Subjectivität des griechischen Geistes erkennen zu lassen. Wir eilen über diess Capitel hinweg, um im 30. Cap. die Herrschaft des Peisistratos und seiner Söhne unter der Leitung des Verf. zu betrachten. Die Zeit des Peisistratos ist hinreichend festgestellt, vor Allem durch Aristoteles' grosse Auctorität; im Uebrigen ist uns dieselbe in grosses Dunkel gehüllt; denn gerade das, was wir zu allermeist hierüber zu erfahren wünschten, hat Herodot's Aufmerksamkeit am wenigsten gefesselt. Dass Herodot nicht 34 Jahre zwischen Solon's Gesetzgebung und Peisistratos' erster Tyrannis liegend gedacht hat, ist klar. Aber bald scheint es, er habe sich den Solon jünger und den Peisistratos älter gedacht, als die recipirte Chronologie annimmt. Sodann ist allerdings gewiss, dass Peisistratos durch Demagogie seine Gewalt erlangte; andererseits aber sehen wir ihn von Theben, von Eretria unterstützt, von Ortschaften, in denen eine starke und stolze Aristokratie waltete. Ferner heisst es, dass er die bestehenden *τιμαί* nicht störte und die *θέσμια* nicht veränderte; unsere Frage ist natürlich, durch was für Mittel er in Rath und Volksversammlung seine Geltung aufrecht hielt. Hier ist viel Dunkel, das auch der Verf. nicht aufzuhellen vermocht hat; die Alten selber können zur Aufklärung wenig beitragen, wohl aber die Analogien späterer Zeiten und Parallelen, wie sie etwa das Leben des Cosimo von Medici darböte. Der Verf. folgt natürlich dem Herodot. Ich bemerke jedoch, dass Lygdamis, wenn man die Worte des Herodot unbefangen liest, damals, als er dem Peisistratos zum dritten Male die Tyrannis gewinnen half, noch nicht Beherrscher von Naxos war (*καὶ Νάξιός σφι ἀνὴρ ἀπιγμένος ἐθελοντής, — Λύγδαμις, κομίσας καὶ χρήματα καὶ ἄνδρας*), sondern einer jener kühnen Condottieren, an denen gerade jene Zeit so überreich war, und die dann, zur Zeit der festgestellten Demokratie, verschwinden, um nach dem peloponnesischen Kriege wieder zum Vorschein zu kommen. Eben so, glaube ich, ist die Stelle *ἐρρίζωσε τὴν τυραννίδα ἐπικούροισί τε πολλοῖσι καὶ χρημάτων συνόδοισι, τῶν μὲν αὐτόθεν, τῶν δὲ ἀπὸ Στρύμονος συνιόντων* nicht mit dem Verf. so zu verstehen, als seien die Söldner aus der Gegend des Strymon gekommen, sondern das Geld lief ihm von dort ein. Wenn wir alle Momente aus der Tyrannis des Peisistratos zusammenstellen, so ergiebt sich, glaube ich, die Vorstellung, Peisistratos habe, in Erinnerung an die alte königliche Würde seines Hauses und aus Feindschaft gegen die Aristokratie, die sich in die Spolien des alten Königthums getheilt, die Sympathien des Volks, welche sich von Natur gern mit der Monarchie gegen die herrschenden Geschlechter verbinden, zu erwecken gesucht; diesem Zwecke habe der echt königliche Glanz, mit dem er sich selbst und die Stadt umgeben, die Bauten und Feste, Homer und die alten Orakel dienen müssen. Gewiss aber hat er nie und nirgends daran

gedacht, diesem niederen Volke zu höherer politischer Geltung zu verhelfen. Hieran knüpft sich nun S. 168—241 das 31. Cap.: Athen nach der Herrschaft der Peisistratiden. Die Herrschaft der Tyrannen war mit Hülfe der Spartaner gestürzt worden; Isagoras und Kleisthenes waren zu diesem Zwecke mit einander verbunden; unmittelbar nach dem Siege erfolgte der Bruch zwischen diesen. Wir wissen nicht, durch was für Mittel Kleisthenes die Oberhand erhielt; genug er führte die Verfassung *ἀπὸ τιμημάτων* weiter und bildete sie zur Demokratie um, vor Allem durch die Aufhebung der alten ionischen Phylen und die Einsetzung der zehn neuen. Niebuhr, offenbar beherrscht von den Analogien des römischen Staats, geht davon aus, es habe in Athen eine Anzahl Bürger gegeben, welche zu keinem der vier alten Stämme gehörten. Hierin stimmt unser Verf. mit ihm überein. Aber Niebuhr geht weiter: entweder habe Kleisthenes, gleich wie Servius Tullius, diese in Stämme organisirt und die alten Stämme daneben bestehen lassen, oder aber, er habe die schon eingerichteten Stämme der Plebs zu einer Eintheilung des ganzen Volks erhoben. Diess sind interessante Fragen, die bei der grossen Dunkelheit dieser Zeiten offen bleiben müssen. Gewiss ist, dass die Darstellung Herodots dem forschenden Blicke selbst ein Wegweiser über Herodot hinaus wird. In der alten Volksgemeinde erlag Kleisthenes; da verband er sich mit dem Demos, der früher von allen politischen Rechten ausgeschlossen gewesen war. Die alte Volksgemeinde berief den Kleomenes zu ihrem Schutze; 700 Familien mussten ins Exil; da erhob sich der Demos und gab die Antwort durch die Hinrichtung der Gegner. Ueber Kleisthenes' Persönlichkeit sind auf der Philologenversammlung zu Jena 1846 interessante Debatten gehalten; ich glaube allerdings mit Göttling, dass das Haus der Alkmäoniden eine neue Fahne aufsteckte. Die Demeneintheilung des Kleisthenes aber ist in ein neues Stadium der Untersuchung eingetreten mit

Sauppe: De demis urbanis Athenarum. Weimar 1846,

deren Inhalt den Lesern dieses Blattes aus einer Anzeige Bähr's bekannt sein wird. Was unsern Verf. betrifft, so verbindet er in der wichtigen Stelle Herodots V, 69 (*καὶ ἐποίησε πλεῦνας ἐξ ἐλασσόνων· δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε· δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς*) das zweite *δέκα* mit *φυλάς*, so dass er also die Annahme von ursprünglichen 10 mal 10 Demen aufgiebt. Ich halte diese Zahl für sehr wahrscheinlich, besonders vergl. Herodian. *περὶ μον. λέξ.* p. 17, 8. *Ἀραφὴν εἷς τῶν ἑκατὸν ἡρώων*, offenbar jene *ἐπώνυμοι τῶν δήμων*, von denen Polemon ein Verzeichniss entworfen hatte. Eine andere Frage ist, ob diese Demen zuerst durch Kleisthenes eingerichtet wurden. Bei Herod. I, 60 wird schon, wenn diess nicht eine Anticipation ist, zur Zeit des Peisistratos *ὁ δῆμος ὁ Παιανιεύς* genannt. Eben so wäre eine Erörterung über das Verhältniss wünschenswerth ge-

Digitized by Google

wesen, in welchem die Demen zu den Geschlechtern standen. Die Demen nun sind offenbar lokal; die Phylen dagegen sind es nicht. Dass die Demen der Stadt Athen allen Phylen angehörten, hat Sauppe in geistvoller Weise besprochen; aber wenn wir sehen, dass der Peiräeus zur Hippothoontis, Phaleron zur Aeantis, Xypete zur Kekropis und Thymötadä wieder zur Hippothoontis gehörten, welche vier Demen doch zusammenlagen und in einem engeren Verbande standen, so leuchtet ein, dass Kleisthenes in seinen Phylen eben nur höhere und, so zu sagen, ideale Einheiten schaffen wollte, die auf keinem realen Princip ruhten, weder auf dem des Geschlechts, noch auf dem der Lokalität. Der Verf. zeigt nun die Consequenzen dieser Organisation: für den Krieg, 10 Strategen; für die Gerichte, die Heliasten; für die Finanzen, 10 Apodekten; für die Regierung, der Rath der Fünfhundert. Was die Gerichte betrifft, so sind sie, auch wenn diess System schon unter Solon angenommen wurde, doch erst in ihrer vollen Bedeutung mit Kleisthenes ins Leben getreten. Allerdings war bei der alten Bürgergemeinde die Zahl von 5000 resp. 6000 Heliasten nicht wohl vereinbar, und der Zweifel von Bergk ist vollauf gerechtfertigt; andererseits aber lässt Aristoteles uns in Betreff des Princips keinen Zweifel, s. Polit. II, 9. 2. *ἔοικε Σόλων — τὸν δῆμον καταστῆσαι, τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων.* II, 9. 4. *Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν.* — Mit Kleisthenes tritt allerdings die Demokratie ins Leben. Noch bestanden gewisse Beschränkungen. Die Archonten hatten noch in gewissen Beziehungen die Functionen des Richters, nicht blos die eines Instruenten des Prozesses; sie wurden noch nicht durch das Loos gewählt; die vierte Vermögensclasse war noch von den hohen Staatsämtern ausgeschlossen; der Areopag stand noch in unverkümmerter Geltung da. Aber es waren Schranken, die offenbar bei der weiteren Entwickelung des Princips der Demokratie hinwegfallen mussten. Diese Entwickelung erfolgte unter Perikles. Vor Allem bedurfte die neue Verfassung eines Schirmes gegen die Uebermacht einer einzelnen Persönlichkeit, und diesen gab ihr Kleisthenes in dem Institut des Ostracismus, für die Republik dieselbe Maassregel, wie wenn in der Monarchie ein gefürchteter Prätendent von dem vaterländischen Boden ausgewiesen wird. Der Verf. eröffnet dieselbe mit Umsicht und Gründlichkeit und zeigt, wie der Staat in der neuen Form binnen wenig Jahren zur kräftigsten Mannheit heranwuchs und sich in seiner Vollkraft sofort in äusseren Kriegen offenbarte. Und schon war der Augenblick nahe, wo er den schwersten Kampf zu bestehen haben sollte, der Krieg mit Persien.

Cap. 32 schildert nun das Emporsteigen des persischen Reiches. Natürlich hält der Verf. die Cyropädie für einen philosophischen Roman; er hätte dreist mit Niebuhr hinzusetzen können, für einen sehr läppischen. Er täuscht sich natürlich

Digitized by Google

auch über den historischen Werth Herodots nicht, obwohl er dessen Relation wiedergiebt. Es wäre angemessen gewesen, über das Verhältniss Herodots zu Ktesias und beider zu den einheimischen Sagen ein Wort zu sagen, obwohl die gedankenlose Weise, in der Photius den Ktesias excerpirt hat, ein sicheres Urtheil kaum zulässt. In neuester Zeit ist aus dem Codex des Escurial, welcher Constantins Excerpte de insidiis enthält und namentlich den Nikolaos sehr bereichert, in der Pariser Sammlung der griechischen Historiker Vol. III, p. 66 ein grosses Fragment gekommen, welches auf Ktesias zurückführt und, wenn es wirklich von Ktesias herstammte, allerdings die Ehrfurcht vor Ktesias sehr vermindern würde. Wir wollen hier nicht in die Erzählung des Verf. näher eingehen, sondern erinnern an unsere obige Bemerkung, dass oftmals die Sage bis dicht an die beglaubigte Geschichte heranrückt und keineswegs immer durch eine aus Sage und Geschichte gemischte Zeit von der letzteren geschieden ist. Mit Darius stehen wir ganz auf dem Boden der Geschichte. Von Cyrus stehen die Hauptsachen, seine Eroberungen, fest, alles, was seine Person anbetrifft, ist durch und durch sagenhaft. — Cap. 33 „growth of the Persian empire" beginnt mit der Eroberung Babylons, geht dann zu Kambyses und der Thronbesteigung des älteren Darius weiter und erzählt die ersten Regierungsjahre des Darius bis zu seinem Scythenzuge, den Abfall und die Wiederunterwerfung Babylons, die innere Organisation des Perserreiches, die Schicksale des Polykrates. Die erste Eroberung Babylons klang in der einheimischen Geschichte wohl anders, als bei Herodot, obwohl des Letzteren Bericht nicht unglaublich ist. Näher der Kunde der Griechen lag die Eroberung Aegyptens; in Aegypten waren zahlreiche Griechen ansässig, eben so hatten Griechen im persischen Heer dem Feldzug beigewohnt. Nach Kambyses folgt der Pseudo-Smerdis — der Verf. sieht darin eine Reaction der Meder überhaupt, nicht eine Schuld des falschen Königs allein; daher die Strafe die Meder insgesammt trifft, so viel ihrer in Susa wohnen, und hierauf das ganze medische Volk zum Abfall schreitet. Die Meder sind auch unter Darius Nothus abgefallen, und auf diesen zweiten Abfall beziehen Dodwell, Larcher und Clinton die Worte Herodots (I, 130). Der Verf. vindicirt sie dagegen dem ersten Darius und weist überhaupt S. 304—306 die Versuche zurück, die Vollendung der herodoteischen Geschichte in die letzten Jahre des pelop. Kriegs hinabzurücken. Natürlich waren über die Art und Weise, wie Kambyses starb und Darius zum Thron kam, sehr abweichende Erzählungen. Was Herodot sagt, ist bekannt. Strabo sagt dagegen ganz einfach: *Καμβύσης ὑπὸ τῶν μάγων κατελύθη.* Wieder anders berichtet Ktesias; er weiss wie Herodot und Strabo von 7 edlen Persern, welche den Magier gestürzt haben, aber er nennt andere Namen und erzählt die Ereignisse anders. Neue Quellen strömen uns aus den entzifferten Keilinschriften zu. In der von

Digitized by Google

Bisutan ist Kambyses (Kabuyiya), der Sohn des Khurush, König im Lande gewesen; dieser hatte einen Bruder Bactija, den er, jedoch vor seinem Zug nach Aegypten, tödten liess. Darauf zog er nach Aegypten; hierauf wurde das Reich gottlos, die Lüge nahm zu aller Orten. Da erhub sich ein Magier (Mayhush) mit Namen Gumáta, vom Berge Arkadis, im Lande Pishiganwata, am ersten des Monats Viyak'hna. Dieser log: Ich bin Bactija, der Sohn des Khurush, der Bruder des Kabuyiya, und das ganze Reich ward aufrührerisch und ging vom Kabuyiya zu ihm über, Persien, Medien und die übrigen Länder; so riss er das Reich an sich am 9. des Monats Garmapada, Kabuyiya aber starb nachher in seinem Zorn. „Die von Gumáta an sich gerissene Herrschaft, spricht nun Darius weiter, war von Alters her unseres Stammes, es war aber kein Mensch, kein Perser, kein Meder, keiner unseres Stammes, welcher diesem Gumáta dem Magier die Herrschaft zu entreissen vermochte. Es fürchtete ihn sehr das Reich, und keiner wagte irgend Etwas gegen ihn zu thun, bis ich herzu kam und mit Hülfe des Auramazda am 10. des Monats Bagayadish mit treuen Männern den Gumáta sammt denen, welche seine Hauptanhänger waren, erschlug in der Burg Siktha' uwatish in der Landschaft Nisáya in Medien, und so durch die Gnade des Auramazda König ward und damit die Herrschaft, die unserm Stamm entrissen war, an diesen wieder zurückbrachte." Und weiter berichtet Darius selber von den Bewegungen, welche durch das ganze Reich gingen, von einem Aufstand in Susa, wo Atrina, in Babylon, wo Hatitabira sich erhoben und für Nabukhadrachara den Sohn des Nabunita ausgegeben hatte. Gen Susa sandte er einen Feldherrn; gegen Babylon zog er selbst. Der Krieg gegen Babylon muss sich in die Länge gezogen haben; denn inzwischen brachen überall neue Aufstände los. In Susa erhob sich Martiya, in Medien Fravartish (Phraortes) und gab sich für Khshathrita aus dem Stamme des Cyaxares aus. Neunzehn Schlachten hat Darius geschlagen und 9 Könige der Rebellen gefangen genommen. Von all diesen Kämpfen schweigt unsere Geschichte; aus der Grabschrift tritt uns eine Welt von Ereignissen entgegen, wie wenn plötzlich ein verhüllender Vorhang fortgezogen wäre. Darius erscheint uns nunmehr als eins der grössten Talente, da es ihm gelang, ein aus seinen Fugen gehendes Reich wieder zu befestigen und durch eine weise Ordnung zusammenzuhalten. Es ist allerdings sehr zu beklagen, dass der Verf. von diesen Quellen, die ihm zugänglicher sind als uns, sowohl hierfür, als für die Einrichtung der Satrapien keinen Gebrauch gemacht hat. Für den, dem die Werke von Bournouf, Lassen, Hitzig, Holtzmann, Benfey und vor Allem Rawlinson nicht zugänglich sind, verweise ich auf die Anzeige Bähr's in diesen Jahrbüchern L, 4 (1847). Das 34. Cap. beginnt mit Demokides und endet mit dem Zuge gegen die Scythen. Wir dürfen billig mit eben so flüchtigem Fusse über den letzteren hinweggehen,

Digitized by Google

wie es der Verf. gethan hat, dem die Welt der Realität jenseits der Donau verschwindet, und bemerken nur, dass, seit Niebuhr die geographische und Dahlmann die historische Unmöglichkeit des herodoteischen Berichts in helles Licht gesetzt hatten, die neuere Zeit uns mehrfache Versuche gegeben hat, durch umsichtige Kritik den wahrhaften Gehalt aus Herodot zu gewinnen; namentlich hat Hansen diess in seinem Osteuropa und Kolster in seinem „Land der Scythen“, im Klotzischen Archiv der Philologie Band 12, 13, mit sehr gutem Erfolge unternommen, und mit einer Methode, die sicher zum Ziel führt. — Nun folgt eine Zeit der Ruhe für Persien, bis zum Aufstande der kleinasiatischen Griechen (Cap. 35). Wir stehen hier bereits auf einem Boden, wo die gelehrte Forschung über Einzelnes arbeiten kann, dagegen für die Individualität und Originalität der Auffassung sich wenig Spielraum darbietet. Die Züge des Aufstandes sind im Allgemeinen durch die Darstellung des Herodot festgestellt; hieran lässt sich nichts ändern, es ist hier ins Einzelne hinein zu arbeiten, wie Schultz in seiner in den Kieler Studien enthaltenen Abhandlung und H. Weissenborn in der zweiten Abhandlung seines Hellen gethan haben. Unser Verf. hält jeden Versuch, die einzelnen Ereignisse des Aufstandes nach bestimmten Jahren zu ordnen, für verlorene Mühe und hat daher auch von Weissenborn's Untersuchung keinen Gebrauch gemacht. Es ist äusserst interessant, hier das Verfahren Grote's mit Niebuhr zu vergleichen. Wer nicht selbst das Glück gehabt hat, Niebuhr zu hören und sich seiner unmittelbaren machtvollen Einwirkung hinzugeben, die einem jeden seiner jüngeren Freunde eine Richtung für das Leben gegeben hat, dem werden die Vorlesungen, mehr noch, als was er mit eigener Hand geschrieben hat, die wunderbare Grösse und Genialität des Mannes vergegenwärtigen. Es giebt Personen, deren blosse Berührung hinreicht, eine Sache zu weihen und zu adeln. So ist es bei jedem Gegenstand, der von Niebuhr berührt wird. Er kehrt aus seiner Hand als ein anderer zurück; das Stumme erhält von seinem Geiste eine Sprache; an dem Langbekannten treten neue und überraschende Beobachtungen hervor, dass es wie umgewandelt erscheint. So das Verhalten Sparta's und Athens zu dem Aufstande; so die ganze Entwickelung der Ereignisse, die Zersplitterung und vereinzelte Vernichtung der Griechen, deren Land seiner Natur nach sich nicht zu einer Abwehr des Feindes eignete, als der Plan einer raschen Offensive, der einzig Erfolg versprechende, an dem Brande von Sardes gescheitert war. Ich glaube, kein Werk wird diesen Studien einen grösseren Impuls geben, als Niebuhr's Vorlesungen, und Jeder wird den Wunsch theilen, dass der Herausgeber es nicht hätte verschmähen sollen, die Herausgabe durch fremde Unterstützung zu beschleunigen. — Das 37. Cap. endlich bietet die Geschichte von dem ionischen Aufstande bis zur Schlacht von Marathon. Auch hier ist

Digitized by Google

natürlich Herodot derjenige, welcher die Auffassung dieser Zeiten fixirt hat. Merkwürdig genug, dass so lange Zeit nach diesen wundervollen Tagen verstrich, ehe sie einen Geschichtschreiber erhielten; immer lang genug, auch wenn wir die Abfassung der herodoteischen Geschichte früher setzen als den peloponnesischen Krieg. Noch merkwürdiger, dass selbst eine dichterische Behandlung der historischen voraufeilte. Dieser Zwischenraum war gross genug, um die Sage heranwachsen zu lassen; Niebuhr glaubt selbst in manchen Erzählungen den Dichter wiederzuerkennen. In Ktesias muss die Geschichte dieser Zeit anders gelautet haben, als in Herodot; damit soll nicht gesagt sein, dass sie glaubwürdiger gewesen ist; ein kurzer Blick in unsern Auszug lehrt das bereits. Auch Diodor weicht von Herodot ab; leider wissen wir nicht, aus welcher Quelle er gerade für die uns vorliegende Zeit geschöpft hat. Diese Prüfung der Quellen ist nicht der Plan unseres Verf.; dagegen hat er das Gegebene mit Umsicht benutzt und mit Schärfe beurtheilt. Nachdem der Aufstand unterdrückt ist, ordnet Artaphernes die Verhältnisse der Griechen neu (Hekatäos ist ihm dabei zur Hand gegangen, Diod. X,25), dann hebt Mardonios die Tyrannenherrschaften auf. Mardonios' Zug misslingt durch einen Sturm am Athos. In Griechenland senden ganze Staaten, und bedeutende, wie Aegina, ihre Unterwerfung an Persien ein. Athen und Sparta dagegen treten einander näher. Hier setzt der Verf. die Niederlage der Argeier durch Kleomenes nicht bald nach dessen Regierungsantritt, sondern etwa mit der Eroberung Milets gleichzeitig. Die Schlacht bei Marathon wird nun nach Herodot erzählt, die Lokalität nach Leake und Finlay geschildert. (Beide Bearbeitungen sind durch Hoffmann ins Deutsche übertragen.) Die Zahl der Perser setzt Justin auf 600,000, Plato und Lysias auf 500,000, Pausanias und Plutarch auf 300,000, Nepos auf 110,000 Mann; der Verf. lässt sich auf keinen Versuch ein, auch diese Zahl noch zu ermässigen, weil es kein Mittel gebe, hier ein sicheres Resultat zu erhalten. Sonderbar ist, dass auch in Athen eine Partei es mit den Persern hält, und dass die Alkmäoniden hierbei sollen im Spiel gewesen sein; die Alkmäoniden, welche den Hippias verjagt und die Demokratie eingerichtet hatten? Der Verf. hält diese Beschuldigung für unbegründet. Ueber das Datum der Schlacht ist er durch Böckh nicht überzeugt. Die Geldstrafe, welche später dem Miltiades auferlegt ward, 50 Talente, meint er, sei die von Miltiades und seinen Freunden selbst offerirte Geldbusse gewesen. An der Zahlung derselben sei er durch den Tod verhindert, aber **nicht** im Gefängniss gestorben, was überhaupt dem Criminalverfahren in Athen widerstreite. Von dem Wankelmuth und dem Undank der Athener will er nicht viel hören. — Das letzte Capitel, das die ionische und pythagoreische Philosophie und den politischen Einfluss der Pythagoreer auf die politische Gestaltung Grossgriechenlands behandelt, muss ich hier über-

Digitized by

gehen. Mögen die von mir gegebenen Skizzen genügen, die Aufmerksamkeit auf ein lehrreiches und anregendes Werk hinzulenken, von dem, wie ich höre, bald eine deutsche Uebersetzung zu erwarten ist. Dr. *Campe.*

Scholia in Theocritum, auctiora redd. et annotatione crit. instr. *F. Dübner.* Scholia et paraphrases in Nicandrum et Oppianum, partim nunc primum ed., partim collatis Cod. Mss. emend., annotatione crit. instr. et indices conf. *U. Cats Bussemaker.* Paris, Didot; 1849, 8. — 4 Thlr.

Firmin Didot, auch in Deutschland rühmlich bekannt wegen der von ihm veranstalteten Herausgabe der Schriftsteller und litterarischen Ueberreste des classischen griechischen Alterthums, hat unter dem oben angegebenen Titel in seiner Sammlung einen neuen Band erscheinen lassen, welcher für einen Zweig der griechischen Litteratur einen nicht unbedeutenden Zuwachs liefert. Es soll in diesem Bande alles Dasjenige vereinigt sein, was von antiken Commentaren zu den Gedichten des Theokritos, Nikandros und Oppianos noch erhalten ist*), und Dasjenige, was, wie man annehmen kann, von Commentatoren des früheren Mittelalters theils aus jenen ersten Quellen der Erkenntniss unmittelbar geschöpft worden ist, theils als Ergebniss ihrer näheren Berührung mit dem Alterthume angesehen werden darf. Wenn man nun unbezweifelt zugeben muss, dass Scholien und Glossen nicht nur aus dem Grunde Interesse, ja Wissbegier für sich in Anspruch nehmen, weil sie zur Erklärung schwieriger Stellen in den Schriftstellern, zu denen sie geschrieben sind, beitragen, sondern auch deswegen, weil sie Anhaltepunkte geben für die Erforschung der geistigen und materiellen Entwickelung der Sprache, und weil sie in vielen Fällen ein geeignetes Mittel an die Hand geben, die Quellenschriften des früheren Mittelalters (und somit die Geschichte dieses Zeitraums) dem genauern Verständniss zugänglicher zu machen, so muss man es für ein höchst dankenswerthes Unternehmen erklären, wenn dem philologischen und historischen Gelehrtenkreise möglichst vollständige Sammlungen der alten Commentatoren, so wie der Scholien und Glossen zu den verschiedenen Schriftstellern dargeboten werden.

---

*) Dieser Scholienband bildet gewissermassen einen ergänzenden Anhang zu dem im J. 1846 bei demselben Verleger erschienenen Werke: Poetae bucolici et didactici, welcher den Theokritos, Bion, Moschos, Nikandros, Oppianos u. a. m. enthält.

Digitized by Google

Die Herausgabe der Scholien zu den Gedichten des Theokritos hat F. Dübner übernommen, welcher schon in diesem Fache durch seine Herausgabe der Scholien zum Aristophanes bekannt ist; die der Scholien und Paraphrasen zum Nikandros und Oppianos dagegen U. Cats Bussemaker. Der vorliegende Band zerfällt daher in 2 von einander ganz unabhängige Werke, welche demnach auch abgesondert betrachtet werden müssen.

Die Gedichte des Theokritos wurden im Alterthume viel gelesen und in zahlreichen Abschriften verbreitet. Es werden die Namen vieler Grammatiker genannt, welche Fleiss und Mühe darauf verwandten, das Verständniss dieser Gedichte zu erleichtern, indem sie einerseits Schriften allgemeinern Inhalts in Hinsicht darauf veröffentlichten, andererseits mehr oder minder ausführliche und inhaltreiche Commentare in sprachlicher und sachlicher Beziehung zu den einzelnen Gedichten schrieben (z. B. Theon, Nikanor u. A. m.). Man würde sich jedoch sehr täuschen, wenn man glauben wollte, dass die Scholien und Glossen zu den Gedichten des Theokritos, wie dieselben in zahlreichen Handschriften in verschiedener Gestalt sich vorfinden, im Allgemeinen oder auch nur ihrem grössern Theile nach unmittelbar auf den Erklärungsschriften jener alten Commentatoren beruhen. Nein! Der grössere Theil dieser Scholien und Glossen ist, fast unabhängig von jenen, in weit neuerer Zeit entstanden. Den Anführungen des Eustathios zufolge muss man annehmen, dass schon zu dessen Zeit nicht mehr die Schriften jener alten Commentatoren in Original oder vollständigen Abschriften vorgelegen haben, sondern dass vorher schon dieselben vorzugsweise in eine Sammlung umgearbeitet worden waren. Dieser Auszug nun scheint die Grundlage gebildet zu haben für die exegetischen Arbeiten der späteren byzantinischen Gelehrten, wie sie sich bis jetzt erhalten haben. Nach dem neusten Stande der Forschung gewinnt es sogar den Anschein, als ob die noch erhaltenen Scholien mehr oder weniger ausführlich aus einem und demselben Exemplar der oben erwähnten abgekürzten Commentariensammlung geschöpft sein müssen, u. dass dieses Exemplar entweder hier und da zerrissen oder schwer leserlich gewesen sei, was der Herausgeber kurz berühret. Unter diesen Umständen ist es natürlich, dass nur Weniges das Gepräge der Abstammung aus hellenischer Zeit trägt. Dass dem Gesagten zufolge diesen Scholien an sich nur ein beschränkter Werth zugestanden werden kann, ein beschränkterer, als den Scholien, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit echt antiken Quellen stehen, versteht sich von selbst. Auffallend ist es daher, dass gerade diese Scholien weit öfter gedruckt worden sind, als diess mit ungleich werthvolleren der Fall gewesen ist. Eine ziemlich vollständige Reihe von Ausgaben des Theokritos, von denen eine grosse Menge auch Scholien enthält, zählt Hoffmann in seinem bibliographischen Lexikon der gesammten Litteratur der Griechen

Digitized by

(Ausg. 2, Bd. 3, S. 474—484) auf, und J. A. Jacobs in der Praefatio zu seiner Ausgabe des Theocritus, Bion et Moschus bespricht ausführlich deren kritischen Werth und gegenseitiges Verhältniss.

Es entsteht nun die Frage, ob nach so zahlreichen Ausgaben dieser Scholien eine neue Ausgabe ein dankenswerthes Unternehmen sei? Hier nun ist vor allen Dingen darauf aufmerksam zu machen, dass die früheren Ausgaben, den dabei benutzten Handschriften gemäss nicht nur in Beziehung auf die Lesarten von einander abweichen, sondern dass die einen manche Scholien darbieten, welche in den andern fehlen, so wie ferner, dass in neuster Zeit noch bisher unbekannt gebliebene Scholien bekannt geworden sind. Man muss allerdings anerkennen, dass die vorliegende Sammlung vor allen früheren Ausgaben schon d e n grossen Vorzug in Anspruch nimmt und verdient, dass darin die grösste zu erreichende Vollständigkeit angestrebt worden ist. Dass freilich diese Vollständigkeit eingestandenermaassen keine absolute, sondern nur eine relative ist, wird sich nachher ergeben. Der Herausgeber spricht sich in der Praefatio (S. V—X) über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Scholiensammlungen zu befolgen sind, dahin aus, dass man bei einer solchen am geeignetsten die grösste Vollständigkeit zu erreichen suchen müsse; man dürfe unter dem vorhandenen Material nicht etwa auswählen, da die Scholien und Glossen ja doch nicht das Werk e i n e s Schriftstellers, sondern im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte von Vielen geschrieben seien; ebenso wenig dürfe man als den einzigen Maassstab für die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Sammlung gelten lassen die Unterscheidung, welche von den Scholien und Glossen zur Erklärung des Schriftstellers, zu welchem sie gehören, thatsächlich beitragen. Diese Ansicht des Herausgebers muss entschieden gebilligt werden, da, wie er selbst bemerkt, auch das zur Erklärung des Schriftstellers dem Anscheine nach Unwesentliche für die Geschichte der Sprache und der Kritik nicht ohne Wichtigkeit ist, und da, wie der Unterzeichnete hinzufügen zu müssen glaubt, die Scholien, dieses Erzeugniss halb des Alterthums, halb einer späteren Zeit, noch längst nicht vielseitig genug behandelt worden sind, um in jedem Falle über ihren absoluten Werth oder Unwerth mit Sicherheit zu entscheiden. Dem eben besprochnen Grundsatze gemäss hat der Herausgeber in seiner Ausgabe nicht nur alle diejenigen Scholien und Glossen wiedergegeben, welche in den verschiedenen früheren Ausgaben der Gedichte des Theokritos gedruckt erschienen waren, sondern er hat auch aus Handschriften bisher unbekannte hinzugefügt. Derjenige aber, welcher diese Ausgabe zur Hand nehmen wollte, in der Erwartung, eine wirklich vollständige Sammlung aller zum Theokritos vorhandenen Scholien und Glossen darin zu finden, würde sich täuschen; diess ergiebt sich schon aus folgenden Worten des Herausgebers selbst

Digitized by Google

in der Praefatio, p. VII: Paucissima denique innotuerunt ex K., Mediolanensi Ambrosiano no. 222, bombyc., saec. XIII, optimo et „uberrimis" scholiis glossisque instructo. Dieses eigne Geständniss des Herausgebers, so wie eine Vergleichung der vorhandenen handschriftlichen Hülfsmittel zeigen, dass eine weitere Vervollständigung dieser Sammlung noch möglich wäre. Nach einer kurzen Erwähnung der früheren Ausgaben, welche er benutzt hat — nur die von Xylander, Warton, Gaisford, Geel und Gail, und Adert's Sammlung unedirter Scholien aus einem Genfer Manuscripte werden namhaft gemacht —, wendet sich der Herausgeber zu einer Besprechung der Handschriften. Die vaticanischen Codices, welche Scholien zum Theokritos enthalten, sind im Jahre 1709 von Sanctamandus verglichen worden, leider auf eine Weise, die Manches zu wünschen übrig lässt, besonders weil er es unterlassen hat, anzugeben, was in den besseren Handschriften sich vorfindet und was nicht. Unter den übrigen hierher gehörigen auf italienischen Bibliotheken befindlichen Handschriften sind besonders hervorzuheben: eine Florentiner (Laurent. Nr. 46), von welcher Salvinius dem Sanctamandus eine Abschrift besorgt hat, und eine Mailänder (Ambros. Nr. 222), welche ausführliche und inhaltreiche Scholien und Glossen enthält. Die Pariser Manuscripte hat Gail sämmtlich verglichen; doch hat der Herausgeber sich der Mühe unterzogen, eine neue Vergleichung der letzteren zu besorgen, da die Collation Gail's ihm höchst unzuverlässig erschienen war. Unter den Pariser Codices enthalten folgende Scholien und Glossen: 1. Nr. 2721: saec. XVI; 2. Nr. 2722: saec. XVI; 3. Nr. 2726: saec. XIV; 4. Nr. 2758 (ann. 1393); 5. Nr. 2763: saec. XVI; 6. Nr. 2781: Apostolii manu; 7. Nr. 2786: saec. XIV; 8. Nr. 2802: saec. XIV; 9. Nr. 2812: saec. XV; 10. Nr. 2831: saec. XIII; optimus; cont. schol. ad Id. 5—7; 11. Nr. 2832: saec XIV; 12. Nr. 2833: saec. XIV; 13. Nr. 2835: saec. XIV; 14. Nr. 2884: saec. XIII; 15. Coisl. Nr. 169: saec. XV; 16. Coisl. Nr. 351: ann. 1516; und 17. Reg. Nr. 454, A: saec. XIV. Besondere Ausbeute glaubt der Herausgeber aus den unter Nr. 10, 11 und 13 genannten Handschriften gewonnen zu haben. Mit wenigen Worten nur werden berührt: Cod. Toletanus, Schellershem., Canonic. Biblioth. Bodlej. Nr. 86 und Barocc. Bibl. Bodlej. Nr. 109. Genügender ist, was der Herausgeber über den Cod. Genevensis sagt, welcher, früher nur wenig bekannt durch Casaubonus, Valkenaer, Ruhnken und Wüstemann, vor einigen Jahren durch J. Adert's Bemühung bekannter geworden ist. Diese Handschrift, aus dem XIV. Jahrhundert stammend, ist zwar leserlich, aber aus Unwissenheit der Abschreiber uncorrect geschrieben; es lassen sich darin eine erste und eine zweite Hand unterscheiden. Sie enthält grösstentheils dieselben Scholien, wie die vaticanischen Handschriften 3 und 4 und die Pariser 2832 (bei Gaisf. A), und stammt mit diesen aus derselben Urhandschrift. Adert giebt eine vollständige Ab-

Digitized by Google

schrift der darin enthaltenen Scholien, und, um seine Ausgabe zu einem eigentlichen Supplement derer von Kiessling und Gaisford zu machen, hat er darin auch diejenigen Scholien aufgenommen, welche Gail in seiner Ausgabe (1828) aus Pariser Handschriften zuerst veröffentlicht hatte. Die von Adert aus dem Genfer Codex bekannt gemachten Scholien hat der Herausgeber fast sämmtlich unverändert in seine Sammlung aufgenommen; dennoch kommen Abweichungen und Auslassungen vor. Davon unten. Da dem Unterzeichneten die Ausgabe von Gail nicht zugänglich ist, so vermag er nur auf die Vergleichung der in Adert's Sammlung als aus Gail's Ausgabe entlehnt bezeichneten Scholien das Urtheil zu gründen, dass der Herausgeber allerdings gegründete Veranlassung hatte, eine neue Vergleichung der Pariser Handschriften vorzunehmen, und dass seine Bemühung dankbare Anerkennung verdient.

Der Praefatio lässt der Herausgeber folgen: Th. Wartoni notitia scholiorum Theocriti, eine Abhandlung, deren Wiederabdruck zwar ziemlich überflüssig, aber gerade an dieser Stelle nicht unpassend erscheint (pag. XI—XIV). Nur in Beziehung auf Asklepiades aus Myrlea fügt der Herausgeber eine Anmerkung bei, welche Wüstemann's Ansicht (cf. ejus praefat. p. XVII) wiedergiebt, und über den Grammatiker Theätetos und einen gewissen Lampridius, die sich im Alterthum mit litterarischen Arbeiten in Hinsicht auf Theokritos beschäftigt zu haben scheinen, werden kurze Notizen gegeben. An dieser Stelle hätte der Umstand einige Beachtung wohl verdient, dass in einer der vaticanischen Handschriften die Hypothesis des zwölften Idyll's überschrieben ist: *ὑπόθεσις Ἐρατοσθένους*. S. Fabric. Bibl. Gr. Bd. 3, S. 776. Ebenso hätte die erste Anmerkung entweder weggelassen oder vom Herausgeber berichtigt werden sollen, denn offenbar bezieht sich die bei Diog. Laërt. V, 1, §. 11 genannte Schrift Ambryon's *περὶ Θεοκρίτου* auf den eben vorher erwähnten Theokritos aus Chios; vergl. Fritzsche, de poetis Graec. bucol., p. 36. Unter der Ueberschrift „Prolegomena de poesi bucolica et de Theocrito" (S. 1 f.) folgen nun die kurzen, in den Handschriften dem Texte und den Scholien vorhergehenden Einleitungen, welche sich auch in den rüheren Ausgaben meist finden. Zu dem in Kiessling's Ausgabe Gegebenen kommt in dieser neuen Ausgabe Folgendes hinzu: 1. unter Nr. VI ein kurzes Epigramm, überschrieben: *εἰς βουκολικήν*, welches dem Cod. Paris. Nr. 2835 entnommen ist; 2. unter Nr. IX der Artikel *Θεόκριτος* aus dem Lexikon des Suidas; 3. unter Nr. I am Schlusse ein Zusatz aus dem Cod. Paris. Nr. 2763; endlich unter Nr. VII mehrere Zusätze aus Pariser Handschriften. — Was das Einzelne anlangt, so hat der Herausgeber in den unter der Ueberschrift *περὶ διαφορᾶς τῶν βουκολικῶν* stehenden Versen im Texte fälschlich die alte Lesart *δ' ὑγίειαν* aufgenommen, die dem Metrum unangemessen ist; statt dessen war *τὰν ὑγίειαν* zu schreiben, was der Herausgeber in der Adnotatio critica (S. 116)

Digitized by Google

selbst billigt und durch handschriftliche Autorität belegt. In sachlicher Beziehung kann jetzt wegen des Epigramms des Grammatikers Artemidoros am besten auf Fritzsche, de poetis Graec. bucolicis, S. 28 ff. verwiesen werden. In Hinsicht auf die Varietas lectionis zu der Stelle aus Suidas begnügt sich der Herausgeber auf die betreffende Stelle in Bernhardy's Ausgabe Bezug zu nehmen.

Hierauf folgen von S. 3—113 die Scholien, deren äussere Form schon dadurch von den Ausgaben von Kiessling und Geel abweicht, dass dort die sämmtlichen *ὑποθέσεις τῶν εἰδυλλίων* zusammengestellt den Scholien vorhergehen, während dieselben hier getrennt sind, so dass die *ὑπόθεσις* und die Scholien jeder einzelnen Idylle zusammenstehen. Es ist diess eine Einrichtung, deren Zweckmässigkeit nicht zu verkennen ist. — Was den Text dieser Scholien betrifft, wie er vorliegt, so muss man ihn von vorn herein als dreifach verschieden ansehen, ohne noch die vielfachen Abstufungen in der Gleichartigkeit und Verschiedenheit desselben in der Handschrift genauer zu betrachten. Der erste und hauptsächlichste Bestandtheil dieses Textes ist der in allen früheren Ausgaben vorliegende; der zweite ist die Scholiensammlung von Adert; der dritte endlich umfasst die zuerst vom Herausgeber veröffentlichten Scholien. Diese Bestandtheile sind allerdings nicht mit aller Strenge von einander zu sondern, wie in dem weiter oben Gesagten schon angedeutet ist. — Vergleicht man zuerst Adert's Scholiensammlung mit dem vom Herausgeber gegebenen Texte, so findet man, kleinere Abweichungen ungerechnet, Manches nicht, was Adert aufgenommen hat; z. B. I, 3: *λεξῇ, γραψῇ, ληψῇ καὶ τὰ ὅμοια.* I, 29: *ἀπὸ τούτου κισσύβιον, οἱονεὶ χυσσίβιόν τι ὄν.* I, 34: *ἄλλως· ὑποχωρεῖν, θεραπεύειν φησί.* I, 110: *πτῶκας· τὰς αἰτιατικὰς οἱ Δωριεῖς τῶν εἰς ες ληγουσῶν εὐθειῶν ὁμοίως ταῖς εὐθείαις παροξύνουσι.* I, 128: *φέρ' εὐπάκτοιο· οἱ μὲν κατὰ συναλοιφὴν φέρε, εἶτα εὐπήκτοιο τοῦ καλῶς πεπηγότος· οἱ δὲ ἐκπληροῦσι φέρε δὴ ἀντὶ τοῦ λάμβανε, δηλονότι τὴν σύριγγα· μελίπνουν δὲ ἤδη ἡδύφωνον, ἤτοι ὀδωδυῖαν διὰ τὸν κηρόν.* I, 147: *Αἰγίλω· τοῦ ἀκρωτηρίου.* II, 17: *μαγείας· εἰ γὰρ τροχὸν κηρὸν ἐμβαλοῦσαι καὶ δι' αἵματος ἑκατέρωθεν ἀνάψασαι, τοῦτο περιστρέφουσαι ῥομβοῦσι τὸν κυκλίσκον ὑπὲρ πυρίας, ἐπᾴδουσαι ὃ βούλονται. ὁ δὲ ἀναδυνούμενος ἡσύχως, τήκεται· ἐπιλέγουσιν αὐτῷ εἰ τύχη, ὡς οὗτος τήκεται ὁ ῥόμβος οὕτω καὶ ὁ ἐμοῦ ἐρῶν ταχείη· ἄλλως· λέγουσι κτλ.* II, 149: *Κεἰπέ μοι τοῦτο μόνον ὅτι ὁ Δέλφις ἐν συμποσίῳ τοῦ ἐρωμένου χάριν σκύφον συνεχῶς ἀκράτου ἐπεχεῖτο καὶ τέλος καταλιπὼν τὸ συμπόσιον ᾤχετο λέγων στεφανώσειν αὐτοῦ τὸν οἶκον· εἰώθασι γὰρ οἱ ἐρῶντες χάριν τῶν ἐρωμένων κυάθους πλείονας ἐπιχεῖσθαι· τὸν γὰρ ἐρώμενον ὁ ἐρασθεὶς τοῖς ἐκ τοῦ δαιτυμόνος διδομένοις ἀγγείοις οἶνον ἔβαλεν· ἀτὰρ τόσον αἰὲν ἔρωτος· ἀκράτως ὑπὸ ἔρωτος κατείχετο καὶ ἔφυγέ σε, καὶ εἶπε, φησί, ἀγγείλασα τοῦτο μόνον ὅτι ὁ Δέλφις κτλ.* II, 166: *νυκτὸς ὀπαδοί· δοκοῦσι γὰρ*

Digitized by

οἱ ἀστέρες ἀκολουθεῖν τῇ νυκτί· ἀπελθούσης γὰρ τῆς νυκτὸς οὐκέτι φαίνονται. ὦ ἀστέρες, εὐκήλου νυκτὸς κατ' ἄντυγα ὀπαδοί, τουτέστιν ἀκολουθοῦντες — φησί· λέγει δὲ τὴν νύκτα ἐφ' ἅρματος ὀχεῖσθαι. Leicht könnte der Unterzeichnete noch eine bedeutende Zahl ähnlicher Beispiele anführen. Doch genügen diese schon, um daran die Frage zu knüpfen, warum der Herausgeber nicht seinem Vorsatze, die möglichste Vollständigkeit anzustreben, treu geblieben ist? Ueber einzelne Lesarten nachher.

Fragt man ferner, ob der Gewinn, den der Herausgeber aus der Vergleichung der Pariser Handschriften, die Emendationen einzelner Wörter ungerechnet, geschöpft, bedeutend sei, ob dadurch viel neues Material gewonnen sei, so muss man diess im Allgemeinen verneinen. Denn einerseits sind es selten längere Scholien, die der Herausgeber neu darbietet, meist nur Glossen, andrerseits enthalten diese Scholien nicht grade viel Neues und Wichtiges. Doch ist er wegen der Aufnahme derselben nicht zu tadeln, weil er sich hier seinem Grundsatze, der an sich nicht zu tadeln ist, treu erweist. Indem der Unterzeichnete nun zu den Einzelnheiten sich wendet, kann er nicht umhin, zu erklären, dass er nicht im Stande ist, eine vollständige Uebersicht dessen zu geben, was der Text der Scholien durch das ausserordentlich reichhaltige kritische Material und die gewissenhafte Benutzung desselben durch den Herausgeber gewonnen hat, da diess den in diesen Blättern gebotenen Raum weit überschreiten würde; er muss sich begnügen, auf Einzelnes aufmerksam zu machen.

Schol. ad l. 1: *παρὰ ταῖς πηγαῖς.*] Was früher nach Toup's Conjectur in den Text aufgenommen worden war statt des sonstigen *περί*, hat D. nun auch durch handschriftliche Auctorität belegt.

Ad l. 12 macht D. darauf aufmerksam, dass das Scholion aus dem Cod. Barocc. wohl richtiger auf den Aelius Dionysius zu beziehen sei, worauf Eustath. p. 962, l. 23 hindeute.

Ad l. 43 behält D. die Lesart *γεγαυρισμένος* mit Recht, obgleich Adert nach dem Cod. Genev. *τεταυρισμένος* edirt hat.

Ad l. 52: Statt der Worte *Ἀπολλόδωρος δὲ ὁ Δωριεύς*, wo die Handschriften in Beziehung auf das letzte Wort mannigfach von einander abweichen, schlägt D. folgende sehr einfache Emendation vor: „*Ἀπ. δὲ Δωριεῦσι*“, was einen recht guten Sinn giebt. Jedenfalls erscheint diese Emendation leichter und angemessener, als die Adert's „*περὶ θεῶν*“. Geel schon vermuthete „*τοῖς Δωριεῦσι*“.

Ad l. 65: Der Herausgeber hat den Namen *Σιμωνίδης* beibehalten, obwohl ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass *Σιληνός* richtiger wäre, was D'Orville vermuthete. Jedenfalls aber ist die erste Lesart sehr alt, da Phavor. s. v. *Αἴτνη*, indem er dieses Scholion vor Augen hatte, gleichfalls den Simonides citirt.

Digitized by Google

Ad I. 92 nimmt D. die Lesart mehrerer Pariser und eines vaticanischen Codex ἐπλήρου statt der Vulgata ἀπεκρίνου auf.

Ad I. 107 bemerkt D., dass nach 2 vaticanischen Handschriften zu schreiben sei: „ἐφ' οἷς αἰσχυνομένη ηὔξατο", mit Weglassung der, ohnehin nur durch Conjectur dortstehenden Worte ἀχθομένη ἤ. Die Vulgata hat hier αἰσθομένη, was wegen der Gleichheit der Anfangssilbe mit αἰσχυνομένη durch Irrthum in den Text gekommen sei. Hier hätte D. ohne Zweifel besser gethan, wenn er sich entweder an den gewöhnlichen Text gehalten hätte, oder, da dieser einen passenden Sinn nicht giebt, sogleich die Emendation aufgenommen hätte, die er in der Adnot. critica empfiehlt.

Ad II. 36 schlägt D. vor, nach mehreren Handschriften zu lesen ἐπῇδον, was die Bedeutung habe „fecerunt accinere."

Ad II. 59: ζύμωσον. D. hat Adert's Conjectur ζήμωσον nicht aufgenommen.

Ad II. 73: Die Berufung auf Herodotos scheint sich auf III. 23 zu beziehen.

Ad II. 121 schlägt D. vor, da ein Schriftsteller Olympionikos nicht bekannt sei, zu lesen „(Ἐρατοσθένης ἐν πρώτῳ) Ὀλυμπιονικῶν", was man wohl unbedenklich billigen kann.

Ad II. 149: Das längere Scholion, welches Adert zu diesem Verse aus dem Cod. Genev. edirt hat, hat D., ohne einen Grund anzugeben, aus dem Texte in die Adnotatio verwiesen.

Ad III. 29 empfiehlt D., nach einer Glosse des Cod. Vatic. 5 statt τυπτόμενον zu lesen γινόμενον.

Ad III. 50: Der Cod. Genev. und Cod. Par. M bestätigen die Conjectur von Hemsterhusius Πλοῦτον statt Πλούτωνα. D. hat daher mit Recht diese Emendation aufgenommen.

Ad IV. 33 emendirt D. den citirten Vers so: Μάταια τἄλλα παρὰ Κρότων' ἐστ' ἄστεα.

Ad IV. 62 schlägt D. vor, statt ὁ κόρην οἰφώμενος zu lesen ὁ ὡς κόρη οἰφώμενος.

Ad V. 1: Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Herausgeber in den zahlreichen Fällen, wo er Scholien oder Erweiterungen von solchen aus Adert's Sammlung nicht im Texte, sondern in der Adnotatio critica mittheilt, den Grund dieses Verfahrens angegeben hätte. Anzuerkennen ist freilich, dass es mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, der Forderung der grösstmöglichen Vollständigkeit zu genügen, da die Scholien so häufig dem Sinne nach vollständig, dem Wortlaute nach dagegen nicht immer genau übereinstimmen, und bald diese, bald jene Handschrift hier oder da Etwas hinzufügt oder weglässt. Doch würden in dieser Beziehung die in Adert's Sammlung enthaltenen Scholien verhältnissmässig nur geringe Schwierigkeiten dargeboten haben. Z. B. an dieser Stelle hätten die Worte des Cod. Genev. leicht eingeschoben werden können: — Συβαρέως ποτα-

Digitized by Google

μοῦ. Ἐστὶ δὲ αὐτὴ πόλις τῆς Ἰταλίας ἄποικος (τῶν Ἀθηναίων) νῦν καλουμένη Θούριον· τινὲς τὸ αὐτὸ Θούριον καὶ Σύβαριν καλοῦσιν. Λέγουσι — κτλ.

Ad V. 43 hat D. die Lesart *γαμηθείης* beibehalten.

Ad VI. 7 hat D. die Conjectur von Jacobs *ἐπεῖχεν αὐτῇ* in den Text aufgenommen, obgleich er in der Adnotat. crit. dieselbe für unnöthig erklärt. Und and. m.

So wie aber der Herausg. manche Conjectur, deren Nothwendigkeit und Richtigkeit noch bestritten wird, in den Text aufgenommen hat, so hat er auch darin gefehlt, dass er manche Emendationen, welche für unzweifelhaft gelten können, unberücksichtigt gelassen hat. Beispielsweise möge an folgende erinnert werden: I. 15: *μεσημβρινόν* (Xylander). I. 27: *Καλλίμαχος* (Heinsius). I. 56: *Σοφοκλῆς* (Toup). I. 85: *ἐπηρώθη* (Hemsterh.). II. 3: *καταδήσομαι* (Toup). II. 24: *ἔστενε* (Wordsworth). II. 48: *ἰάσιν* (H. Stephanus). IV. 28: *λευκαίνεται* (Jacobs). V. 21: *ἱερόν* (Hemsterh.) u. s. w. Von Conjecturen dagegen, welche der Herausg. aufgenommen hat, mögen beispielsweise folgende hier Erwähnung finden: I. 9: *οὐκέτι* (Jacobs). I. 67: *Θετταλίας* (Palmerius). I. 147: *Δείνων* (Meursius). II. 10: *καλυπτομένῳ* (Warton). II. 18: *ῥύμβον* (Pierson). II. 88: *ὑπώπια* (Reinesius). II. 100: *ἴδῃς* (Bast). II. 122: *λημνίσκοις* (Wordsworth). III. 43: *παρειστήκει* (Toup). U. a. m.

Zu bedauern ist endlich, dass der Herausg. nicht auch dasjenige berücksichtigt, was über seinen Gegenstand in deutschen gelehrten Zeitschriften sich findet. Der Unterz. erinnert z. B. an Th. Bergk's interessante Recension von Adert's Scholiensammlung in der Zeitschr. f. Alterthumsw., in welcher jener ausgezeichnete Kritiker auch selbständige Emendationsvorschläge gemacht hat. Da es dem Unterz. nicht daran liegen kann, eine genaue Uebersicht zu geben von allem Dem, wodurch die vorliegende Ausgabe sich von den früheren unterscheidet; da er vielmehr nur die Absicht gehabt hat, an einigen Beispielen zu zeigen, welchen kritischen Standpunkt in dieser Ausgabe der Herausg. eingenommen hat, so möge das Gesagte in dieser Beziehung genügen.

Dazu, die Ausgabe auch für Diejenigen recht brauchbar zu machen, welche nicht speciell dem Theokritos ihre Thätigkeit zuwenden, trägt der beigegebene doppelte Index viel bei. Der erstere Index giebt eine alphabetische Uebersicht aller a) in den drei bukolischen Dichtern der Griechen und b) in den Scholien zum Theokritos enthaltenen sachlichen Bemerkungen. Er gehört also offenbar mit zu der oben erwähnten Ausgabe der griechischen Bukoliker und dient somit zur Bestätigung dessen, was der Unterzeichn. oben über den Zusammenhang jenes und des vorliegenden Werkes gesagt hat. Der zweite Index ist ein alphabetisches Verzeichniss aller bei dem Scholiasten zum Theokritos genannten Schriftsteller.

Digitized by Google

Aus den obigen Bemerkungen lässt sich nun leicht das Gesammturtheil zusammenfassen. Schon oben ist der Nachweis gegeben, dass der Herausg. nicht ganz Das in Hinsicht auf Vollständigkeit geleistet hat, was sich hätte leisten lassen, dass vielmehr eine Vervollständigung noch möglich (und wünschenswerth) ist. Ferner hat sich durch die Beispiele herausgestellt, dass der Herausg. in Beziehung auf das kritische Verfahren sich von Schwanken und Inconsequenzen nicht frei erhalten hat. Zu seinen Gunsten kann man jedoch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, wie schwierig es ist, bei der Herausgabe von Scholien feste Regeln der Kritik aufzustellen und consequent zu befolgen. Obwohl daher der Unterz. häufig genug an den in den Text aufgenommenen Lesarten Anstoss genommen hat, wo andere Gelehrte gute Emendationen in Vorschlag gebracht haben, so ist er dennoch der Meinung, dass man darauf ein allzu grosses Gewicht nicht legen darf. Dankenswerth ist die Herausgabe dieser Scholiensammlung in drei Rücksichten: 1) weil dadurch der Text der Scholien manchen nicht unwesentlichen Zuwachs erhalten hat; 2) weil der Herausg. sich offenbar Mühe gegeben hat, einen unter den jetzigen Umständen möglichst vollständigen kritischen Apparat zusammenzubringen; 3) weil derselbe durch die Ausarbeitung der Indices diese Scholien weiteren Kreisen der philologischen Gelehrtenwelt leichter zugänglich und brauchbarer gemacht hat.

Der Unterz. glaubt an den Herausg. die Bitte richten zu dürfen, dass er durch ähnliche Arbeiten fortfahre, sich den Dank der Freunde der antiken Litteratur zu erwerben, und erlaubt sich in Erinnerung zu bringen, wie wünschenswerth das Erscheinen von neu besorgten Ausgaben der Scholiensammlungen zu den Rednern, den Tragikern und zu den homerischen Gedichten wäre!

Der Unterz. wendet sich nun zu dem andern Theile der vorliegenden Ausgabe, welche die Scholien und Paraphrasen zu den Gedichten des Nikandros und Oppianos enthält. Man kann bei der Besprechung dieses Theiles am füglichsten das auf die einzelnen Schriftsteller Bezügliche zusammenfassen.

Ungleich seltener, als die Scholien zum Theokritos, sind diejenigen zu den Gedichten des Nikandros und Oppianos, so wie die Paraphrasen derselben, herausgegeben worden; besonders was die zum Oppianos gehörigen anlangt, war zwar öfter eine Ausgabe angekündigt worden, aber nicht erfolgt. Die Besorgung dieser neuen Ausgabe war ursprünglich dem nun verstorbenen Lehrs übertragen; nach dessen Tode unterzog sich U. Cats Bussemaker dieser Aufgabe. In einer Praefatio (S. I—X) spricht sich dieser aus 1) über die Grundsätze, welche er bei der Herausgabe befolgt habe, 2) über die Hülfsmittel, deren er sich habe bedienen können, und 3) über den Werth und die Quellen der in Betracht kommenden Scholiasten und Paraphrasten (S. I). Den zuletzt genannten Gegenstand behandelt der Herausg. zuerst, wobei er be-

sonders der früheren Zusammenstellung Schneider's folgt. Die Arbeit des Herausg. verdient aber vor der Schneider's den Vorzug, einerseits weil, was der Letztere nur vermuthungsweise als höchst wahrscheinlich aufstellen konnte, von Ersterem mit grösserer Bestimmtheit zum Theil bestätigt, zum Theil widerlegt wird, andererseits weil hier die Resultate der Forschung weit geordneter erscheinen. Bei der Aufzählung derjenigen Grammatiker, welche im Alterthume Erläuterungsschriften zu den Gedichten des Nikandros verfasst haben, bespricht der Herausg. 6 der Zeitfolge nach: 1) Theon (unter dem Kaiser Augustus anzusetzen, nach Suid. s. v. *'Απίων*); 2) Demetrios Chloros, den Steph. Byz. s. v. *Κορόπη* fälschlich Phalereus nennt, und der nach Schol. ad Nic. Ther. 746 dem Antigonos der Zeit nach vorausgegangen zu sein scheint; 3) Antigonos (nach Erotian. praef. p. 12 etwa unter Nero oder Claudius zu setzen); 4) Pamphilos aus Alexandria (lebte — nach Suid. s. v. *Διογενιανός* — noch vor Kaiser Hadrianus); 5) Plutarchos, unter dessen Schriften der sogenannte Lamprias eine unter dem Titel: „*εἰς τὰ Νικάνδρου θηριακά*" aufführt; und 6) Diphilos, dessen Commentar ausser Athen. VII. p. 314, d. auch Schol. in Theocrit. X. 1 citirt. In Beziehung hierauf ist aber zu bemerken, 1) dass es freilich nicht nur für sicher gelten kann, dass Demetrios Chloros den Nikandros commentirt hat, sondern auch dass es die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass Steph. Byz. irrthümlicherweise diesen Demetrios mit dem Dem. Phalereus identificirt habe; aber als möglich kann doch angenommen werden, dass es auch einen jüngern Grammatiker dieses Namens gegeben haben könne; 2) dass in Beziehung auf Diphilos aus den angeführten Stellen sich nur ergiebt, nach welcher Zeit er nicht gelebt haben könne, nicht aber, ob er nicht Zeitgenosse oder gar Vorgänger eines der vorhergenannten Grammatiker gewesen ist. Die übrigen von Schneider (in seiner Ausg. der Theriaca, praefat. p. VII f.) genannten Commentatoren des Nikandros werden von dem Herausg. nur insofern berücksichtigt, dass er empfiehlt, Diogenianos und Zenodotios Theophilos aus der Reihe derselben zu streichen, wegen Mangels eigentlicher Beweise, und dass er darauf aufmerksam macht, dass, wenn einzelne in den Scholien erwähnte Worterklärungen, denen ihr Auctor beigefügt ist, dazu berechtigen, auf grössere Commentare dieser Männer zu schliessen, so müsste das von Schneider gegebene Verzeichniss noch um folgende 3 Namen vermehrt werden: Numenios, Demophon, Lysimachos. Auffallend ist es allerdings, dass alle diese Commentatoren, so weit es sich nachweisen lässt, nur die Theriaca behandelt haben; nur Pamphilos scheint hiervon eine Ausnahme zu machen. Bei der Besprechung der benutzten Hülfsmittel bezeichnet der Herausg. den Cod. Paris. Nr. 2403 als den besten, der zu Vs. 1—932 der Theriaca Scholien und Interlinearglossen enthalte. Die Scholien stimmen in der Hauptsache mit

Digitized by Google

den in den Ausgaben bekannten überein; aber die Lesarten dieser Handschrift sind meist gut und beweisen, dass dieselbe nicht mit dem Cod. Goetting. und Lorr. aus derselben Urhandschrift stamme; die Glossen dagegen seien werthlos, da sie meist aus den Scholien entnommen seien. Ausser dieser Handschrift werden vom Herausgeber noch folgende Hülfsmittel berücksichtigt und benutzt: 1) Der ältere und jüngere Scholiast im Göttinger Codex; 2) die Scholien des Cod. Lorrianus; 3) die von La Porte du Theil (zu Ther. vs. 933—958) aus einem vaticanischen Manuscripte in seinen Notices et extraits des manuscrits (vol. 8) bekannt gemachten Scholien; endlich 4) die bisherigen Ausgaben. In Beziehung auf die Scholien der Alexipharm. standen dem Herausg. keine bisher unbenutzten Hülfsmittel zu Gebote; er hat sich begnügen müssen, auf die bekannten Lesarten der Handschriften und Ausgaben gestützt, hier und da Verbesserungsvorschläge zu machen.

Die Paraphrasen des Eutekuios sind nach der Ausgabe Bandini's, also hauptsächlich nach der Wiener Handschrift, edirt, doch mit steter Benutzung der im Göttinger Manuscripte an den Rand geschriebenen Excerpte. Zu bedauern ist es, dass der Cod. Escurialensis, welchen Fabric. Biblioth. Graec. Bd. XIII S. 345 erwähnt (wo freilich fälschlich der Verfasser der Paraphrasen Eugenios genannt wird), bei der Herausgabe gar keine Berücksichtigung gefunden hat.

Nicht uninteressant endlich ist es, dass der Herausg., obgleich es nicht zur Sache gehört, Lesarten eines Pariser Codex aus dem 11. Jahrhundert, welcher einen grossen Theil der Gedichte des Nikandros enthält, auf S. V f. mittheilt.

Bevor der Unterz. nun dem Inhalte der Praefatio weiter folgt, wendet er sich zu einer kurzen Besprechung des gegebenen Textes der Scholien (S. 173—219) und der Paraphrasen des Euteknios (S. 219—242) und der dazu gehörigen Adnotatio critica (S. 387—425).

Schon der Text des *Γένος Νικάνδρου* zeigt, wenn man ihn mit den handschriftlichen Lesarten vergleicht, manche Abweichung; es sind diess aber nur solche Abweichungen, dies für sichere Emendationen gelten können: z. B. *Φασηλίτης* statt *Φασηλήτης*. Wirft man einen vergleichenden Blick auf die Adnotatio critica des Herausg. und auf die Annotationes ad genus Nicandri in Schneider's Ausgabe, so muss man sich überzeugen, dass der Herausg. eine vollständige Varietas lectionum nicht giebt. Dagegen sind mehrere Lesarten in der vorliegenden Ausgabe angemerkt, welche von Schneider nicht erwähnt werden, z. B. S. 173 b. l. 5 (nach B.'s Ausg.) hat der Cod. Paris. *ἐπίκλυον* u. a. m. Dieselben Ungleichheiten finden sich auch nachher in den Bemerkungen zu den eigentlichen Scholien. Der Hauptgewinn in kritischer Hinsicht gründet sich im Ganzen auf das Pariser Manuscript. Um aber den Beweis zu liefern, dass der Text durch des Herausg. Bemühung

Digitized by Google

sehr wesentlich gewonnen hat, mögen hier einige Bemerkungen über die Scholien zu den Theriaca Platz finden:

Ad Vs. 3: *καὶ τὰ εἰς Λεόντιον*. Durch die Hinzufügung der Partikel *καί* werden die Schriften *Περσικά* und *Εἰς Λεόντιον* als verschieden bezeichnet, was wenigstens die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Ad Vs. 15: *ἐκέκρυπτο*. Diese Lesart des Cod. Paris. ist dem Zusammenhange angemessener als *ἐκρύπτετο* bei Schneider.

Ad Vs. 22: Die Worte *τοῦτο* — *σημαίνειν* sind ein ganz überflüssiger Zusatz und hätten als Einschiebung bezeichnet werden sollen, da sie sich in den Handschriften nicht finden.

Ad Vs. 23: *εἰκαίας* emendirt B. nach dem Cod. Paris. statt *οἰκείας* bei Schneider.

Ad Vs. 29: *λίστροι* emendirt B. statt *λίστρον* der Codd. Er hätte sich auf das Etymol. magn. p. 587 stützen können, wo dieses Wort auch als Masculinum vorkommt.

Ad Vs. 37: *γαγγῖτιν* Cod. Paris.

Ad. Vs. 40: *κάχρυς* emendirt B., wie jetzt fast durchgängig statt *κάγχρυς* gelesen wird.

Ad Vs. 43: Zeune's Conjectur *τραχύτητι* wird durch den Cod. Paris. bestätigt.

Ad Vs. 64: *βαρύοδμον* Cod. Paris.

Ad Vs. 66: B. schiebt nach den Worten *βοτάνης φησίν* aus dem Cod. Paris. ein: *ἔστι δὲ δύο γένη αὐτῆς ἥμερον καὶ ἄγριον*.

Ad Vs. 79: B. nimmt die ohne Zweifel richtige Conjectur Arnaud's und Bentley's *χεείαις* in den Text auf.

Ad Vs. 92: *ὀρεύειν*. Diese Lesart wird durch den Cod. Paris. bestätigt.

Ad Vs. 104: *ἀπόσταξις* conjicirt B. statt *ἀπόστασις*.

Ad Vs. 105: *ἰσόμορον* emendirt B.

Ad Vs. 123: *μικρόταται ἐπιφέρουσαι* emendirt B.

Ad Vs. 126: *σχῇ* emendirt B., was allerdings dem vorangehenden Conjunctiv besser entspricht.

Ad Vs. 137: *τὸ διεῤῥωγός* Cod. Paris.

Ad Vs. 154: B. schlägt *φολίς* statt *λοφίς* vor, was einen besseren Sinn giebt; er beruft sich, um diese Emendation zu empfehlen, auf Pseudo-Aristot., mirab. auscultatt. 178.

Ad Vs. 199: B. schreibt, meist dem Cod. Paris. folgend: *ἀλλ' ὅμως κατεχρήσατο τούτῳ καὶ ἐνταῦθα. Ἄλλως· κυρίως τὸ τὰ μικρὰ τρέφειν παρὰ κτλ.*

Ad Vs. 215: In den hier citirten Versen des Nikandros nimmt B. die Lesart des Cod. Paris. *στείχοντες* auf, weil diese besser in das Metrum passt, als die Vulgata.

Ad Vs. 237: Die frühere Lesart *χλοάουσα* wird durch den Cod. Paris. bestätigt; B. hat sie desshalb aufgenommen.

Ad Vs. 252: *χιονίζουσα* schreibt B. nach dem Cod. Paris.

Ad Vs. 257: An der schwierigen Stelle *τὸ δ' ἐμφερὲς ὅμοιον*

Digitized by Google

ist auch aus der Lesart des Cod. Paris. ὁμοίως τὸ ἐμφερὲς eine genügende Erklärung oder Emendation nicht ersichtlich.

Ad Vs. 267: Nach dem Cod. Paris. nimmt B. die von Schneider weggelassenen Worte „ἐκ δὲ τοῦ πορεύω γέγονε πορεία, ὡς ἐκ τοῦ περισσεύω περισσεία" wieder auf.

Ad Vs. 291: Der Lesart des Cod. Paris. μετὰ τῶν ὑπ' αὐτοῦ sich anschliessend, emendirt B. μετὰ τῶν ἀπ' αὐτοῦ.

Ad Vs. 312: Aus dem Cod. Paris. hat B. folgendes Scholion aufgenommen: κυβερνητῆρα· ἡ αἱμοῤῥοῒς ἔδακε Κάνωβον τὸν κυβερνήτην τοῦ Μενελάου καθεύδοντα ἐν τῷ πρὸς Αἴγυπτον αἰγιαλῷ τῆς Αἰγύπτου.

Ad Vs. 322: Zu missbilligen ist es, dass B. in dem citirten Verse des Archilochos eine blosse Conjectur κῆφ' ὅλου in den Text aufgenommen hat, während er doch selbst in der Adnotatio zu dieser Stelle auf Apollon. Lex. s. v. ἔμπλην aufmerksam macht, wo eben dieser Vers angeführt wird; dort findet sich die Lesart καὶ φίλου, und B. erkennt selbst die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit dieser Lesart an.

Ad Vs. 383: Statt τάσιν der Codd. und Ausgaben schlägt B. vor, ἴασιν zu lesen.

Ad Vs. 420: B. schreibt nach dem Cod. Paris.: „ἢ ἀρπεδές, ἐπεὶ κατὰ τὴν ἀρπεδόνα λεπτόν." Er weicht nur darin vom Cod. ab, dass er κατά dem περί des Cod. vorzieht.

Ad Vs. 484: B. emendirt nach dem Cod. Paris. ἐποίει φωραθεῖσα statt ποιοῦσα πεφώραται. Und so weiter.

Diese Bemerkungen werden genügen, um die Ueberzeugung zu begründen, dass, obwohl nicht überall ein sicheres Resultat gewonnen ist, dennoch diese Scholien durch des Herausg. Recension nicht nur an vielen Stellen bereichert, sondern auch durch sichere Emendationen verbessert worden sind.

In den Scholien der Alexipharmaca und in den Paraphrasen des Euteknios hat der Herausg., wie oben gesagt ist, neue Hülfsmittel der Kritik nicht benutzen können; er hat sich daher begnügen müssen, sich der schon bekannten Hülfsmittel zu bedienen, und hier und da eigene Emendationsversuche zu machen. Besonders die Paraphrasen bieten ein reiches Feld für die Conjecturalkritik, da bekanntlich die Handschrift, auf der fast einzig der Text beruht, ausserordentlich schlecht und fehlerhaft geschrieben ist. Diesen mit Hülfe der im Göttinger Codex enthaltenen Bruchstücke zu verbessern, hat schon Schneider versucht; immerhin aber muss man zugeben, dass der Herausg. durch scharfsinnige Combinationen auf manche empfehlenswerthe Conjecturen gekommen ist.

Zuletzt mögen noch einige Worte in Beziehung auf die Scholien zum Oppianos und auf die Paraphrasen von dessen Gedichten Platz finden. Nach der Praefat. S. VI ff. befolgte der Herausg. hierbei den Grundsatz, dass er alle Scholien und Glossen, die ihm

Digitized by Google

irgend welchen Werth zu haben schienen, aufnahm, alles Werthlose dagegen wegliess. Er sagt S. VI, dass er diese Unterscheidung in den Scholien der *Κυνηγετικά* sich zur strengen Norm gemacht habe, weniger streng sei er bei den Scholien der *Ἁλιευτικά* verfahren. Schon diesem eigenen Geständniss des Herausg. gemäss wird ihm Niemand den Vorwurf der Inconsequenz ersparen können. Schon oben hat der Unterz. seine Ansicht über die Willkürlichkeit ausgesprochen, welche bei Scholiensammlungen eben so wohl, wie bei jeder Herausgabe von Werken der alten Zeit tadelhaft ist; er braucht sie daher hier nicht noch einmal ausführlich darzulegen. Auch das möchte der Unterz. wenigstens nicht unbedingt billigen, dass der Herausg. (S. IX f.) erklärt, er habe, um eine möglichst genaue Anschauung der von ihm benutzten Handschriften zu gewähren, besondere Eigenthümlichkeiten in der Schreibart wiedergegeben; allein dieses Verfahren erschwert im Allgemeinen den Gebrauch eines Buches, ohne einen eigentlichen Nutzen zu haben. So wenig aber diese kritischen Grundsätze zum Vortheile der Ausgabe gereichen, so kann man doch, mit mehr Recht, als diess gewöhnlich geschieht, sagen, dass durch dieselbe eine seit lange gefühlte Entbehrung Befriedigung findet. Denn nur die Scholien der *Ἁλιευτικά* sind bekanntlich von Rittershusius (im J. 1597) herausgegeben worden, und mit dieser Ausgabe, über welche Schneider (in seiner Ausgabe praef. S. X f.) ein entschieden verwerfendes Urtheil spricht, hat man sich seit jener Zeit begnügen müssen. Seit langer Zeit haben neuere Gelehrte hier und da Berichte über Handschriften des Oppianos mit Scholien gegeben und einzelne Proben von den letztern veröffentlicht. Darüber verbreitet sich der Herausg. S. VII f. mit anerkennenswerther Genauigkeit. Er knüpft hieran die künftiger Untersuchung und Beantwortung vorbehaltene Frage, in wie weit die noch nicht edirten Scholien mit den bekannten übereinstimmen, und giebt einige kurze Andeutungen darüber, in welchem Verhältnisse dieselben den mitgetheilten Proben zu Folge zu den Scholien der Pariser Handschriften stehen. Das Ergebniss dieser Vergleichungen ist, dass ohne Zweifel noch viele Manuscripte Scholien zum Oppianos enthalten, durch deren Veröffentlichung auch diese Sammlung eine bedeutende Erweiterung erfahren könnte. Diess würde um so mehr der Fall sein, da Fabric. Biblioth. Graec. Bd. 5. S. 594 ff. noch mehr Codd. erwähnt, welche die Gedichte des Oppianos mit Scholien (ganz oder theilweise) enthalten. Bis jetzt sind nur die Scholien folgender edirt: 1) Zwei Codd. Palat. und Cod. Sylburg. hat Rittershusius zu seiner Ausgabe benutzt; 2) die Handschriften, deren der Herausg. sich bedient hat, sind folgende: A. Für die *Κυνηγετικά*: *α*) Cod. Paris. Nr. 2735 (membran., saec. XII) mit längern Scholien, die schon Schneider zuweilen anführt; *β*) Cod. Paris. auctar. Nr. 109 (char-

Digitized by Google

tac., saec. XV) mit Glossen *). B. Für die Ἁλιευτικά: α) Cod. Paris. Nr. 2735 (bombyc. saec. XIV) mit Scholien und Glossen, die gegen das Ende hin seltener werden; β) Cod. Paris. Nr. 2861 (chartac. saec. XVI), das 5. Buch mit Interlinearglossen enthaltend; γ) Cod. Paris. Nr. 2755 (chart. saec. XV), Scholien und Glossen von I. 527 bis II. 108 enthaltend; δ) Glossen, die Rutgersius aus einem Cod. Amstelod. veröffentlicht hat. Ausser den Scholien giebt der Herausg. noch: 1) Βίος Ὀππιανοῦ, die kurze schon längst bekannte Lebensbeschreibung dieses Dichters; 2) Ὀππιανοῦ Ἁλιευτικῶν ἐξήγησις, eine kurze Paraphrase, die er dem Cod. Paris. Nr. 2735 entnommen hat; und 3) Εὐτεκνίου παράφρασις εἰς τὰ τοῦ Ὀππιανοῦ Κυνηγετικά, βιβλ. ά, das erste Buch der Paraphrase des Euteknios, die Mustoxydes und Schinas (in Συλλογὴ ἀποσπασμάτων ἀνεκδότων, fasc. 5) aus einem Florentiner Manuscript herausgegeben haben. Mit Bedauern vermisst man hier die Paraphrasen vom 2.—4. Buche, die nach Bandini (catal. codd. Graec. bibl. Laurent. Bd. 1. S. 78) in derselben Handschrift sich finden, so wie die Paraphrasen des Euteknios zu den Ἁλιευτικά und Ἰξευτικά, welche nach Lambecius' Aussage in einem Manuscripte der kais. Bibliothek zu Wien enthalten sind. Hier kann freilich der Herausg. sich darauf berufen, dass es ihm nicht möglich gewesen sein mag, diese Codd. zu benutzen; diesen Einwand kann er aber nicht machen in Betreff des Gedichts Γένος Ὀππιανοῦ, einer biographischen Schrift des Konstantinos Manasses, welche Belin de Ballu aus dem Cod. Paris. Nr. 2737 in seiner Ausgabe des Oppianos (1786; Bd. 1, praef. S. 40 ff.) hat abdrucken lassen. Auch der Herausg. hätte dieselbe in dieser Ausgabe aufnehmen sollen. — Die Scholien der Κυνηγετικά erscheinen hier zum ersten Male im Druck; sie sind meist äusserst kurz und grossentheils den Glossen sehr ähnlich, in denen ein Wort durch ein anderes erläutert wird. Der Herausg. hat sich streng an die Handschriften gehalten; in der Adnot. crit. macht er nur die eine (und zwar gewiss richtige) Emendation, dass zu III. 129 ἀπὸ τοῦ ερι ἐπιτατικοῦ statt ἀπὸ τοῦ ι ἐπιτ. zu schreiben sei. Ungleich bedeutender sind die Scholien der Ἁλιευτικά, die in einer in jeder Beziehung unvollkommnern Gestalt in der Ausgabe von Rittershusius sich finden. Zur Probe der zahlreichen Erweiterungen, die diese Schol. hier erhalten haben, will der Unterz. nur das Schol. zu I. 2 anführen; bei Rittersh. lautet dasselbe: Ἀμφιτρίτης) θαλάσσης S.; bei B. dagegen so: Ἀμφιτρίτης· θαλάσσης. Ἀμφιτρίτη κατ' ἐτυμολογίαν ἡ θάλασσα, καὶ γράφεται ἰῶτα, καὶ ὤφειλε γράφεσθαι διὰ διφθόγγου ὡς ἀπὸ τῆς ἐτυμολογίας· ἢ

*) Interessant ist in Bezug auf diesen Cod. die Notiz, dass er vollständig ist, und dass man ihn nur darum für defect gehalten habe, weil einige Blätter falsch gebunden sind.

Digitized by Google

γὰρ παρὰ τὸ ὀρεῖν (ῥεῖν), ὅ ἐστι παραῤῥεόμενον, ἢ παρὰ τὸ τρεῖν, τουτέστι φόβον ἐμποιεῖν ἀμφοτέρωθεν· καὶ πῶς οὐ γράφεται διὰ διφθόγγου, ἀλλὰ γράφεται διὰ τοῦ ι; τὰ γὰρ εἰς τη λήγοντα θετικὰ βαρύτονα ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ἑνὶ φωνήεντι θέλουσι παραλήγεσθαι, οἷον μελέτη, Ἀμφιτρίτη καὶ Ἀφροδίτη, καθιστόρησαν δὲ παρὰ τὸ συγκοιμηθῆναι τὸν Ποσειδῶνά τινι Νηρηΐδι οὕτω καλουμένῃ Ἀμφιτρίτῃ. Aus diesem einen Beispiel schon kann man einigermaassen ersehen, welcher Art und wie umfänglich die Erweiterungen sind, welche diese Scholien in der vorliegenden Ausgabe erhalten haben. Zum Beweise endlich, wie wesentlich der Text durch die neue Recension gewonnen hat, mögen hier einige Emendationen des Herausg. beispielsweise erwähnt werden:

Ad I. 1: *πάλαγγες*) *πέλαγγες*. I. 10: *ὑπερβατοῦ*) *ὑπερβατόν*. I. 32: *ἐφελκύσαντο*) *ἐφειλκύσαντο*. I. 46: Sylburg's Conjectur *ἡλικίαν* wird durch einen Cod. Paris. bestätigt. I. 79: *ἐκ τοῦ πορῶ, πορύνω*) *ἐκ τοῦ πόρος πορῶ, πορύνω*. I. 201: *μέγαρον*) *μαγειρεῖον*. I. 215: *ἐνέρωθεν*) *ἐνέροθεν*. I. 249: *ἐμφύλιον τὸ συγκενές*) *ἔμφυλον τὸ συγγενές*. I. 268: *ἀπ* . . . .) *ἄπεισιν*. I. 312: *εἴω*) *εἴω*. I. 320: *ἀναίμων*) *ἐναίμων*. I. 360: *Βριμώ*. I. 430: *καὶ ὑπὲρ αὐτῆς*) *καθάπερ αὐτῆς*. I. 515: *μελάειν*) *μὴ λάειν*. I. 565: *ἰύξουσιν*) *ἰύζουσιν*. I. 618: *θινίαν*) *Βιθυνίαν*. I. 692: *καὶ ἀλδίσκω*) *καὶ ἀλδήσκω*. I. 721: *καυστικόν*) B. liest mit Rittershus. *βαϋστικόν* u. s. w. Mit dem grössten Fleisse hat der Herausg. die Schriften der griechischen Lexikographen und Grammatiker zu Rathe gezogen, besonders das Etymologicum magnum, um mit ihrer Hülfe die einzelnen Scholien zu verbessern. Er geht dabei von der Ansicht aus, dass der Verf. des Etymol. magn. aus denselben Quellen geschöpft zu haben scheine, wie der Verf. dieser Scholien. An einzelnen Stellen kommt es daher auch vor, dass er zu diesem Emendationsvorschläge macht, z. B. p. 589, lin. 54: *ὁμοῦ δεῖν*) *ὁμοῦ θεῖν* nach dem Schol. ad Hal. I. 466 u. s. w.

Die Adnotatio liefert den Beweis, mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Herausg. zu Werke gegangen ist. Seiner Umsicht und Genauigkeit verdanken wir es, dass diese Ausgabe, der gerügten Mängel ungeachtet, als höchst brauchbar bezeichnet werden kann. Um diese Brauchbarkeit noch zu erhöhen, sind noch 3 Indices beigegeben: 1) Index rerum ad Oppianum, Nicandrum, Marcellum, Anonymum et Philen eorumque scholiastas (S. 511—649); 2) Index scriptorum in scholiastas Nicandri et Oppiani (S. 650 f.); 3) Index animalium et plantarum (S. 652—670). Der erste ist mit ausserordentlichem Fleisse ausgearbeitet; der letzte ist nicht alphabetisch, sondern systematisch angelegt, wesshalb seine Benutzung für Philologen ziemlich beschwerlich ist.

Nach dem oben Gesagten lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass die Arbeit des Herausg., obwohl man nicht in jeder

Digitized by Google

Beziehung mit ihm übereinstimmen kann, dennoch eine erfolgreiche und für die Wissenschaft förderliche gewesen ist. Möge er in den Ausstellungen, die der Unterz. glaubte machen zu müssen, einen Beweis dafür finden, dass derselbe das vorliegende Werk mit anerkennendem Interesse durchgegangen hat. — Die Ausstattung des Werkes ist derjenigen der andern zu der Sammlung von Didot gehörigen Werke völlig ähnlich.

Dr. *H. Brandes.*

Platon's Werke. Griechisch und Deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Erster Theil: *Das Gastmahl.* XLIV Vorwort u. Einl. und 148 S. in gr. 12. Zweiter Theil: *Phädon.* XXXI u. 200 S. Dritter Theil: *Vertheidigung des Sokrates.* XIV u. 83 S. Vierter Theil: *Euthyphron und Kriton.* XII u. 110 S. Fünfter Theil: *Laches und Charmides.* XVI u. 168 S. Sechster Theil: *Phädros.* XVI u. 179 S. Siebenter Theil: *Menexenos.* XXXV u. 88 S. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann. 1841—1847.

Schon neulich hat Ref. in diesen Blättern auseinandergesetzt, dass Verdeutschungen antiker Prosaiker keine überflüssigen, nutzlosen und verachtungswerthen Arbeiten seien, durch welche die Ehrfurcht vor dem Alterthume verringert werde, sondern dass sie, ihre Tüchtigkeit vorausgesetzt, allen Lesern der Urbilder Interesse ablocken, der Muttersprache zum Gewinn ausschlagen, der germanischen Litteratur zur Zierde gereichen und der Verbreitung vorweltlicher Bildung die weitesten Bahnen öffnen müssten. Diess gilt ganz vorzüglich auch von den griechischen Prosaikern, in welchen unermessliche Schätze hellenischer Forschung, Erfahrung und Weisheit aufgehäuft sind, während die Erlernung der Ursprache, obschon mit keinen grösseren Schwierigkeiten als die der Sprache Latiums verknüpft, doch weniger allgemein gefordert und in unsern Tagen mit immer neuen Beschränkungen gleichsam bedroht wird. Ref. hat dargethan, dass Uebersetzungen das beste Mittel sind, den Gefahren der modernen Theilnahmlosigkeit entgegenzuwirken, da sie einen ähnlichen Einfluss auf die Nation äussern, wie die Kupferstiche, welche ein ausgezeichnetes, in einer fernen Stadt des Auslandes hangendes oder unversetzbares Originalgemälde durch Vervielfältigung aus seiner Einsamkeit hervorziehen und zum Gemeingut unzähliger Beschauer machen, welchen seine Pracht sonst auf ewig verschlossen bleiben würde. Sollte die Gewandtheit des Grabstichels nicht den Ruhm des Urbildes steigern und die Reiselust vermehren? Wer wird nicht wünschen müssen, dass die herrlichen griechischen

Digitized by Google

Prosaiker, wie so viele Classiker der modernen Nationen, durch wahrhaft classische Uebertragungen in einer Sprache, welche alle Sprachen der heutigen civilisirten Welt so vielseitig übertrifft, nachgebildet und gleichsam aus der Gruft der Jahrhunderte hervorgerufen werden? Herodot und Thucydides, Demosthenes und Plutarch, Plato und Aristoteles, und wie die Sterne des Alterthums alle heissen, werden in verjüngtem Glanze strahlen, wenn sie der Deutsche gegenwärtig überträgt, nachdem seine Sprache, durch einen Zeitraum von hundertjähriger Blüthe hindurchgegangen, dazu hinlänglich gereift ist. Freilich müssen wir, nach so vielen theils vorzeitigen, theils leichtfertigen, theils verkehrten Versuchen, an jegliche neue Leistung auf diesem Felde den höchsten und strengsten Massstab anlegen, um der gefährlichen Stümperei nach Kräften Einhalt zu thun.

Wenn wir die vorliegende Verdeutschung der sämmtlichen Werke Platon's betrachten, welche seit einigen Jahren zu erscheinen angefangen hat, so müssen wir die doppelte Frage stellen, ob die bisherigen Nachbildungen so wenig genügten, dass sie eine neue nothwendig machten, und ob die neue, welche uns hier geboten wird, nicht nur die früheren übertroffen hat, sondern auch den gerechten Anforderungen der Gegenwart vollkommen entspricht. Vollkommen nämlich in solchem Grade, dass sie von der Herausgabe anderweitiger Versuche abmahnt und den weltberühmten Autor in unserer Nation endlich einbürgert. Ich muss vorausschicken, dass mir der Verf. dieser Werke, der sich auf dem Titelblatt nicht genannt hat, sowohl dem Namen als der Person nach gänzlich unbekannt ist; daher es sich hier lediglich um die Sache, um Grundsätze und Leistung handelt, und des Ref. Unparteilichkeit zu Tage liegt, die jedoch der Leser ohnehin zu erwarten berechtigt wäre. Das Vorwort zum ersten Theil giebt uns Aufschluss über obige Fragen. Wir haben ausser manchen andern eine Uebersetzung des Platon, die ungefähr so berühmt geworden ist wie die Vossische Nachbildung des Homer oder die Wielandische Verdeutschung des Lucian, nämlich die von Schleiermacher; und mit dem Rufe dieser Arbeit war unser Verf. keineswegs unbekannt. Eine Uebersetzung des Platon nach Schleiermacher, beginnt er, dürfe wohl Manchem überflüssig erscheinen. Und nicht mit Unrecht, wenn die neue Uebersetzung vor der Schleiermacher's nichts darin voraushabe, dass in ihr die Gedanken und Ideen des erhabenen und tiefdenkenden griechischen Philosophen, der im Reiche der Sinnlichkeit keine Befriedigung finde, sondern sich in höhere Sphären erhebe, dem Deutschen gleichsam mehr veranschaulicht würden. Das Hauptbestreben bei dieser Uebersetzung, sagt er weiter unten, gehe dahin, das Griechische so genau und wörtlich als möglich im Deutschen wiederzugeben, ohne jedoch das Verständniss des Philosophen zu beeinträchtigen. Letzteres sei bei Schleiermacher oft der Fall; ja, es komme nicht selten vor,

Digitized by Google

dass man das Griechische eher verstehe als die Uebersetzung. Was habe dann der, welcher des Griechischen nicht gehörig mächtig sei, für Nutzen von einer solchen Uebersetzung? Das Verständniss solle doch durch eine Uebersetzung erleichtert werden. Jedoch solle Niemand meinen, die Schleiermacher'sche Uebersetzung werde hier gegen Recht und Billigkeit herabgesetzt; im Gegentheil, in das Lob, welches derselben gespendet worden, stimme zum Theil auch der Verfasser dieser Uebersetzung ein. Es gäbe Partien, die nie und nimmer im Deutschen würden besser wiedergegeben werden können. Dass Schleiermacher auch zuweilen, wie in den erklärenden Anmerkungen hin und wieder angedeutet worden, den Sinn der Worte verfehlt habe, sei nicht zu verwundern. Der Nachfolger werde stets, wenn er mit Eifer und Liebe an sein Werk gehe, Manches besser machen, als sein Vorgänger, auf dessen Schultern er stehen könne.

Wir haben den Verf. absichtlich mit seinen eigenen Worten reden lassen, durch die er das neue Unternehmen zu rechtfertigen gedenkt, und gestehen ihm zu, dass Schleiermacher bei der hergebrachten Art der Grundsätze, die bald mit Strenge durchgeführt, bald mit sogenannter Genialität und Geltendmachung eigener Persönlichkeit auf die Seite geschoben wurden, das grosse Räthsel nicht gelös't hat. Mit Wörtlichkeit vereinigte Freiheit ist das Geheimniss, wodurch sich die Genialität eines Uebersetzers am deutlichsten offenbart. Sobald hier die Schranken zu weit gerückt, dort zu eng gezogen werden, worüber ein entscheidendes Urtheil nicht einem Jeden gegeben ist, schiesst der Nachbildende, sei's aus Fahrlässigkeit, sei's aus übertriebener Sorgfalt oder aus einer gewissen Ueberhebung gegen den Autor, an der Scheibe vorbei. Er wird dunkel, unverständlich, breit, matt, uneigenthümlich oder sonderbar, oft auch fehlerhaft. Die rechte Mitte zu halten, ist wie immer so auch hier schwierig und giebt die beste Gelegenheit, das eigentliche Talent des Uebersetzenden zu beurkunden, während falsche Genialität fehlgreift. Wenn also die Schleiermacher'sche Verdeutschung nicht genügte, müssen wir es dem Herrn Verf. Dank wissen, dass er seine Thätigkeit auf eine neue Nachbildung gerichtet hat.

Welches Ziel aber, ist die zweite Frage, schwebte dabei dem Verf. vor Augen? Auch hierüber spricht er sich selbst aus. Des Uebersetzers Aufgabe, sagt er, hätte es sein sollen, das Original dem Volke, in dessen Sprache er jenes zu übertragen gedenke, so vor Augen zu stellen, dass dieses glaube, der Schriftsteller, den es übersetzt erhalte, gehöre nicht einem an Geist und Sprache fremden Volke, sondern ihm selbst an. Wie selten, und wie fast nie, zumal bei einem Philosophen oder Dichter, diess zu erreichen, sei bekannt. Die Ursachen lägen nicht fern. Es hat also dem neuesten Uebersetzer keineswegs die Aufgabe vorgeschwebt, die Werke des Platon so zu verdeutschen, wie Ref. verlangt, nämlich dass sie

Digitized by Google

als ein Kunstwerk vor uns treten, welches in unserer Sprache so vollendet erscheint, wie der Autor den Griechen erschien. Und auf dieses Ziel muss doch schlechterdings hingesteuert werden, damit einerseits die Schriften des Platon in unserer Sprache und Nation sich einbürgern, andererseits das gesammte Uebersetzen dieses Schriftstellers als keine überflüssige, lächerliche und fruchtlose Sache sich zeige, die man als Privatübung oder Spielerei treibe, wenn sie nicht gar als Nothanker blos für diejenigen dienen solle, welche aus Mangel an Sprachkenntniss mit dem Urtext nicht wohl zurechtkommen können. Abgesehen von der etwas schiefen Behauptung, das Volk müsse glauben, dass der Schriftsteller, den es übersetzt erhalte, nicht einem an Geist und Sprache fremden Volke, sondern ihm selbst angehöre, einer Behauptung, die von dem eigentlichen Ziel leicht ablenken kann, sich aber durch sich selbst widerlegt, verdient es entschiedenen Tadel, dass der Herr Verf. keine höhere und idealischere Aufgabe sich zu setzen gewusst hat, als die ist, welche er als sein oben schon angeführtes Hauptbestreben bei seiner Arbeit bezeichnet. So genau und wörtlich als möglich zu verdeutschen, ohne dadurch das Verständniss des Philosophen zu beeinträchtigen, wie Schleiermacher, dessen Verdolmetschung häufig ohne Beihülfe des Griechischen dunkel bleibe, ist kein Kunstziel. Vielmehr besagt es nichts weiter, als dass der Verf. eine Uebersetzung zu liefern beabsichtige, welche besser sei als die Schleiermacher'sche; was er denn auch mit Bescheidenheit für nichts sehr Grosses ausgiebt, anerkennend, dass er auf den Schultern des Vorgängers stehe.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir hören, was er über die Schwierigkeiten bemerkt, die einem Uebersetzer des Platon den Weg sauer machen. Wie schwer es sei, spricht er, den Platon in eine fremde Sprache zu übersetzen, wisse Jeder, der ihn kenne und nur irgend einmal den Versuch damit gemacht habe. Wiewohl die deutsche und englische Sprache in dieser Beziehung noch am meisten vor den Sprachen der übrigen Völker voraushätten. Die Diction des Philosophen sei nicht die gewöhnliche; sie sei eine poetische, von Bildern und Metaphern strotzende, die er anzuwenden gezwungen gewesen, um seine erhabenen Ideen gleichsam durch Worte zu verkörpern und dadurch Andern mitzutheilen. Und auf diese Einkleidung habe sich Platon so meisterhaft verstanden, dass kein Anderer ihn in dieser Beziehung bisher erreicht habe. Jeder seiner Dialoge sei hierin ein Meisterstück; jeder sei ein Drama, das neben dem philosophischen noch einen poetischen Zweck habe. Mit diesen allgemeinen Umrissen können wir uns einverstanden erklären, da sie wenigstens darauf hindeuten, dass wir in Platon keinen gewöhnlichen Prosaiker vor uns sehen, sondern einen Prosaiker, dessen Darstellung schöpferisch, eigenthümlich und neu sei wie die Gedanken, die seinem Geist vorschwebten. Es wird nichts Geringes sein, die Fülle dichterischer Beredtsamkeit,

Digitized by Google

womit seine Rede ausgestattet ist, unverkürzt und mit gleicher Lebendigkeit zu verdolmetschen; es dürfte häufig seiner Darstellungsweise nichts weiter mangeln als das Versmass, um die Kunst des Autors auf das Höchste zu steigern und dem Uebersetzer vertausendfachte Noth zu bereiten. Ja, wir dürfen den Mangel gebundener Schreibweise nicht einmal als einen entschiedenen Vortheil, der das Geschäft der Nachbildung ausserordentlich erleichtere, betrachten und hinnehmen; wir werden uns erinnern müssen, dass auch die Prosa ihren Rhythmus hat, der die Willkür und Schrankenlosigkeit des Ausdrucks auf strenge Weise ausschliesst, wofern sie auf künstlerische Vollendung Anspruch macht. Und dass letztere dem Platon vorzugsweise und in hohem Grade zukomme, dass seine Prosa nicht leichtfertig wie auf die Eingebung des Augenblicks hingeworfen sei (ein Hinwerfen, worauf die modernsten deutschen Schriftsteller einen sehr grossen, aber sehr zweifelhaften Werth zu legen angefangen haben), dass seine Prosa vielmehr einer Anordnung folge, welche die vollkommenste Verschmelzung von Stoff und Form überall erkennen lasse, davon sagt uns allerdings der Verf. vorliegender Verdeutschung keine Silbe, ist aber zu allen Zeiten allgemein anerkannt worden und verlangt die sorgfältigste Berücksichtigung von Seiten eines Nachdarstellers. Rechnen wir hierzu die Schwierigkeiten, welche das griechische Idiom, Satzstellung, Wortfolge und Partikelwesen dem Uebersetzer entgegenwirft, deren Ausgleichung aber nothwendig ist, so wird man begreifen, dass es keine Kleinigkeit ist, einen Autor wie Plato dem Deutschen gleichsam mundgerecht vorzulegen.

Zugleich erhellt daraus, dass wir die Erwartungen, womit wir vorliegende Uebersetzung in die Hand nehmen, nicht zu hoch spannen dürfen. Wenn wir eine Nachbildung begehren, die das Original in seinem ganzen Schmuck vorführe und Stamm, Zweige, Blätter und Blüthen auf germanischen Boden verpflanze, so wäre dazu demnach erforderlich, dass der Künstler Gehalt und Form wiedergebäre, wie sie das Urbild vorzeigt; den Gehalt aber würde er nicht erschöpfen können, wenn er die Form der Darstellung in irgend einem Stücke vernachlässigte, da selbst die Sinnrichtigkeit zum Theil auf der äusseren Form beruht. Um aber die Schönheit des Platonischen Stiles zu veranschaulichen und nachzugestalten, wäre zu verlangen, dass die Eigenthümlichkeit des Gedachten, die geniale Ausdrucksweise in Wort und Bild, Fülle und Einfachheit, Wendung und Satzgliederung, Harmonie der Rede und Wohlklang überhaupt so treffend wie immer möglich nachgezeichnet werde. Und dass hierin mit der deutschen Sprache sich sehr viel ausrichten lasse, bedarf keiner Auseinandersetzung; sie übertrifft an Reichthum und Biegsamkeit auch die englische, während sie der hellenischen an Bildungsfähigkeit dermassen sich nähert, dass wir fast überall, wo das Genie des Autors neue Wörter für seinen Gedanken zugehauen hat, dem gegebenen Beispiele folgen und aus

Digitized by

den Wurzeln unsers Sprachschatzes neue oder bisher nicht gebrauchte Formen hervorlocken können. Dazu gehört freilich Sprachtalent, Fleiss und Uebung, aus Geduld entspringende und auf Geduld fortwährend gestützte Gewandtheit, die sich allerwärts und scheinbar ohne Mühe zu helfen und zurechtzufinden weiss, ferner ein gehöriger Scharfsinn zur Beurtheilung verschiedener, dem Anschein nach gleich bedeutender Wörter und Redensarten, der sogenannte Treffer, der jedoch mit blossem Glück sehr wenig zu thun hat, und endlich ein für den Wohllaut empfängliches Ohr, da man eigentlich nichts für das blosse Auge schreibt. Ausgestattet mit solchen Hülfsmitteln wird der Uebersetzer eine Copie des Platon zu liefern im Stande sein, welche dem Urbild gleichkommt, wenigstens in der Hauptsache; es stände schlimm um die deutsche Litteratur, wenn sie nicht einmal in der Prosa mit der griechischen zu wetteifern vermöchte. Unter der Hauptsache versteht Ref. Klarheit, Sinnrichtigkeit und schönen, dem Original entlehnten und mit diesem übereinstimmenden Satzbau. Nachdem der Verdeutscher den Sinn des Autors mit Schärfe aufgefasst und die schlagenden Wörter, entsprechenden Ausdrücke oder erschöpfenden Redensarten, aus welchen die Klarheit entspringt, zur Verkörperung des Gedankens herausgefunden hat, wird er die einzelnen Theile der Sätze so lange drehen, wenden, ordnen, gestalten und umgestalten müssen, bis Wortfolge, Nebensätze, Vorder- und Nachsatz und die gesammte architektonische Gruppirung gleichsam germanisirt sind, während das griechische Original nicht blosse Bausteine lieferte, sondern das ganze Gebäude vorschrieb. Jenes können wir die Farbenmischung, dieses die Zeichnung nennen. Ohne Noth vorgenommene und nicht durch die Kunst selbst bedingte Abänderungen sind Beweise entweder der Nachlässigkeit oder der Ungeschicklichkeit. Wem ein so strenges Verfahren eine Knechtsarbeit und nicht eine lohnende Geistesanstrengung dünkt, der wird besser thun, die Hand vom Pfluge des Uebersetzers abzuziehen.

Die vorliegende Verdeutschung des Platon entspricht den Anforderungen, welche der Verf. sich gestellt hat; sie wird ein Publicum finden, welches den Autor mit Hülfe derselben griechisch zu lesen beabsichtigt und eine Art Commentar begehrt, dessen Durchsicht weder viel Zeit noch Mühe kostet. Daran genügte dem Verf. und desshalb ging er blos darauf aus, klar und richtig zu übersetzen, wie ein Dolmetscher, dem einzig und allein daran liegt, dass er dasjenige, was ihm vorgesagt wird, gewissenhaft ausdrückt. Erklärende Anmerkungen sind hinzugefügt worden, wo die Uebertragung für das Verständniss nicht ausreichend schien; kritische, wo der Sinn oder die Worte des Textes zweifelhaft waren. Die Lesung des Ganzen bereiten ausführliche Einleitungen vor, wobei das Beste, was seither für Einführung des Lesers geschehen ist, aufgetischt wird. Ref. hat zwei Theile von den vor-

Digitized by Google

liegenden sieben mit dem Original sorgfältig verglichen und aus den gelungenen oder doch besseren Stellen die Ueberzeugung geschöpft, dass der Verf. unter Beachtung obiger Fingerzeige in der Fortsetzung seiner Arbeit nicht nur Gediegeneres leisten, sondern sich auch dem oben aufgestellten Kunstziel mehr oder weniger zu nähern im Stande sein würde. Es ist nicht des Ref. Sache, Einzelheiten aufzustechen. Es wäre nutzlos, Stellen auszuheben, welche dunkel geblieben sind, Ausdrücke zu erwähnen, die zu schwach oder nicht recht bezeichnend klingen, oder Wörter zu sammeln, welche den Geschmack verletzen, wie wenn unter anderm *ὁ λόγος* durch das moderne „Raisonnement" verundeutscht wird. Erklären wir vielmehr an einem zusammenhängenden Bruchstück durch praktische Darlegung, wie unsere Meinung ist, dass die Segel des Verdeutschers aufgespannt und gerichtet werden sollen. Ref. wählt gleich die ersten Sätze des ersten Theiles, welcher das „Gastmahl" enthält; diese bieten zwar eben keine Glanzstelle, woran sich die volle Kunst entfalten liesse, indess entgeht dadurch Ref. dem etwanigen Vorwurfe, dass sein Tadel ein gesuchter, im Allgemeinen vielleicht ungegründeter sei. Ohnehin kann man auch an Kleinigkeiten erkennen, wie das Grössere und Schwierigere behandelt werden müsse, und Unbedeutenderes scheint oft leichter, als es in Wirklichkeit ist, während zugleich der Vorwurf desto schwerer wiegt, wenn nachgewiesen wird, dass eine gewisse Nachlässigkeit auch in Nebendingen gewaltet hat. Die Uebersetzung des Hrn. Verf. beginnt also: „Ich glaube auf das, wonach ihr fragt, nicht unvorbereitet zu sein; denn als ich jüngst zufällig von Hause, aus Phaleron, nach der Stadt zu ging, rief mir ein Bekannter, der mich von hinten gewahr wurde, von Weitem scherzend zu, He da, Apollodoros von Phaleron, warte doch! Da blieb ich stehen und wartete. Hierauf sagte er, Apollodoros, auch neulich schon suchte ich Dich auf, um etwas von der Unterhaltung des Agathon, Sokrates, Alkibiades und der Uebrigen, welche damals bei dem gemeinsamen Mahle gegenwärtig waren, in Betreff der Liebesreden zu erfahren, von welcher Art sie wären. Ein anderer nämlich hat mir davon erzählt, der es vom Phönix, des Philippos Sohn, gehört hatte; er sagte aber, Du wüsstest es ebenfalls. Jedoch konnte er nichts Genaues davon berichten. Thue Du dieses nun; denn für dich passt es am besten, die Reden Deines Freundes wieder zu erzählen. Zuvor aber sage mir, sprach er, bist Du selbst bei dieser Unterhaltung gegenwärtig gewesen, oder nicht? Hierauf erwiederte ich: Der, welcher Dir davon erzählte, hat Dir durchaus nichts Genaues davon berichtet, wenn Du glaubst, dass die Unterhaltung, nach der Du Dich erkundigst, neuerlich stattgefunden habe, so dass auch ich soll dabei gewesen sein." Zuvörderst muss, zur richtigen Beurtheilung dieser Stelle, vorausgeschickt werden, dass hier keine schweren Perioden einer geschichtlichen Darstellung vorliegen, sondern ein leichtes Gespräch, das

Digitized by Google

wörtlich wieder erzählt wird. Und da gewahren wir denn alsbald, dass der Herr Verf. gegen den Ton hin und wieder gefehlt hat; er drückt sich nicht so gefällig und flüchtig aus wie das Original, hat die ersten beiden Sätze des letztern in Eine Periode zusammengezogen und die Wortfolge des dritten Satzes (welcher anhebt: „Hierauf sagte er, Apollodoros" u. s. w.) so eingerichtet, dass selbst das Verständniss, für das Ohr wenigstens, einigermassen erschwert ist. Die Zeitwörter bis an das Ende zu versparen, wie in diesem dritten Satz mit „erfahren" geschehen ist, gilt für ächtdeutsch, ist aber in Wahrheit eine verrottete Gewohnheit nicht der lebendigen Sprache, sondern der im Zimmer mechanisch gepflegten Schreiberei. Wie kühn stellen wir nicht in lebhafter Unterhaltung Worte und Sätze! Ferner vermisst Ref. an obiger Probe eine gewisse Eleganz, die nicht sowohl in der leichten Fügung der einzelnen Theile, als in der Wahl und Mannigfaltigkeit der Wörter sich ausspricht. Hier wechselt der Verf. ohne Grund, wo der Autor einfach das nämliche Wort beibehielt; dort wiederholt er sich, wo entweder der Wechsel oder die genauere Bezeichnung für uns Deutsche anmuthiger gewesen wäre. Endlich gewahrt man eine allzugeringe Schärfe an einer Stelle des ersten Satzes und an einer des dritten: an jener übersetzt er die Worte *παίζων ἅμα τῇ κλήσει ἔφη* durch das simple „scherzend", was eine nicht blos übertriebene Kürze ist, sondern vollkommen unverständlich lautet, da kein Mensch begreifen kann, worin eigentlich der Scherz des Rufenden bestehen solle. Freilich haben die Kritiker des Platon über diesen Punkt sich gestritten, ohne damit in's Reine gekommen zu sein. Sie würden aber, um den angedeuteten Scherz zu erklären, nicht nöthig gehabt haben, dem guten Apollodoros das Wesen eines geschwätzigen Wasserhuhns beizulegen, wenn sie die Stelle richtig übersetzt hätten. Der Scherz bezieht sich einfach darauf, dass der Rufende, anstatt den Gerufenen sogleich mit seinem Namen zu beehren, damit er alsbald den Ruf auf sich deute, den Apollodoros einen Phalerenser oder Phaleronen nennt, weil er aus Phaleron kommt, wie viele andere dieses Weges. Was den dritten Satz anbelangt, musste statt „wären" genauer gesagt werden: „waren" oder „gewesen wären". Ebensowenig war ein Grund vorhanden, das *ἔοικε*, scheint, des letzten Satzes auszulassen. Eine gewisse Hintansetzung des Wohllautes, wie sich in dem hat, hatte, haben, gewesen, waren und dergleichen offenbart, was dem Deutschen oft Schwierigkeiten verursacht, oder wie in den unaussprechlichen Zischlauten „du wüsstest es ebenfalls" hervortritt, möge unberücksichtigt bleiben. Eine bessere Stellung der Partikeln aber konnte man hin und wieder verlangen, um der Uebersetzung das Fremdartige, jenes Etwas, das ohne Noth an das griechische Idiom erinnert, zu benehmen.

Ref. sucht durch folgende Uebersetzung der obigen Zeilen

Digitized by Google

darzuthun, dass seine Forderungen weder unbillig, noch unausführbar sind. Er hält sich genau an den vorliegenden griechischen Text: „Ich glaube auf die Sache, wonach ihr fragt, nicht unvorbereitet zu sein; denn ich ging letzthin zufällig aus Phaleron von Hause nach der Stadt zu. Da rief mich einer meiner Bekannten, der mich von hinten erblickt hatte, aus der Ferne und mit scherzhaftem Zuruf, indem er schrie: O Phalerone, heda, Apollodoros, warte doch! Ich blieb stehen und wartete. Darauf hub er an: Auch neulich schon suchte ich Dich, Apollodoros, da ich Dich gern ausfragen wollte über die Unterhaltung zwischen Agathon, Sokrates, Alkibiades und den übrigen Theilnehmern an jenem Festmahl, anlangend die Liebesgespräche, die geführt wurden. Es erzählte mir nämlich Jemand davon, der unterrichtet war von Phönix, dem Sohn des Philippos; indem er bemerkte, Du wüsstest die Sache ebenfalls. Indessen vermochte er nichts Genaues darüber zu sagen. Erzähle Du mir also den Hergang; denn Dir kommt es am besten zu, die Reden Deines Freundes zu berichten. Zuvor aber sage mir, hast Du selbst Theil genommen an dieser Unterhaltung, oder nicht? Darauf erwiederte ich: Allerdings scheint Dir der Erzähler durchaus nichts Genaues erzählt zu haben, wenn Du meinst, dass jene Unterhaltung, nach der Du fragst, neuerdings stattgefunden habe, so dass auch ich daran Theil genommen."

Gefallen diese Winke dem Herrn Verf., so wird sich Ref. freuen, eine Kleinigkeit beigetragen zu haben, dass diese Verdeutschung des Platon, welcher das beste Gedeihen zu wünschen ist, desto kunstreicher ausfällt, je weiter sie vorschreitet, und auf solche Weise den Nutzen stiftet, den der mit dem Plato vertraute Uebersetzer durch seine Bemühung zu stiften gedenkt. Einstweilen müssen wir seiner Leistung wenigstens das Lob zuerkennen, dass sie über Fabrikarbeiten sich erhebt.

Johannes Minckwitz.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV, Sangallensis et Turicensis. Editio tertia emendata et aucta. Curavit *Jo. Georgius Baiterus.* Vol. I. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. MDCCCL. XXVIII und 746 SS.

Der vorliegende 1. Band der Orelli'schen Ausg. des Horaz, dessen 3. Bearbeitung als ein *Opus postumum* des verewigten Orelli in so fern anzusehen ist, als der Herausg. nur noch so ziemlich die Vollendung des Druckes dieses 1. Bandes erlebt hatte, giebt ein höchst ehrenvolles Zeugniss von der rühmlichen litterar. Thätigkeit jenes ausgezeichneten Gelehrten in seinen letzten Lebenstagen. Er unterscheidet sich in dieser 3. Aufl. in der äusseren

Digitized by Google

Anordnung wenig von den früheren Ausgaben, hat aber, obschon der Druck mit ziemlicher Eile angegriffen werden musste, doch auch in dieser neuen Bearbeitung nicht unwesentlich gewonnen, indem ausser manchen beachtenswerthen Zusätzen und Nachbesserungen im Einzelnen, wobei vorzugsweise die dritte Jahn'sche Horazausgabe beachtet worden ist, nicht nur die Lesarten der Bentley'schen Handschriften beigegeben worden sind, sondern auch noch der Cod. Turic. durch Baiter eine nochmalige Vergleichung erfahren hat, wodurch der Werth der Ausgabe auch für die Männer vom Fache nicht wenig erhöht worden ist. Ausserdem sind die *Metra Horatii lyrica*, nach der Zusammenstellung von Schweizer, welche in der zweiten Ausgabe aus Zufall weggelassen worden waren, dieser dritten wieder beigegeben worden (p. XVI—XXVIII), und die Vorrede des Hrn. Baiter (p. XV) verheisst auch die Beigabe eines *Index adnotationum* am Schlusse des 2. Bandes.

Mehr über die äussere Ausstattung der Ausgabe im Allgemeinen zu sagen oder über die Erklärungsweise des Hrn. Orelli überhaupt, scheint um so weniger räthlich, da die weite Verbreitung dieses nützlichen Buches solche Erwähnungen als völlig nutzlos würde erscheinen lassen. Der Unterzeichnete benutzt desshalb diese äussere Veranlassung nur noch dazu, an einzelnen Gedichten des Horaz zu zeigen, dass die Kritik und vor allem die Erklärung derselben, trotz der vorzüglichen neueren Bearbeitungen, noch immer der Förderung und Nachhülfe aller Gelehrten bedürfen werde, ehe man sie auch nur als eine einigermaassen abgeschlossene werde betrachten können.

Bei der Wahl der einzelnen Gedichte wollen wir mehr den Zufall spielen lassen, als absichtlich nach wunden Stellen forschen.

Wir beginnen mit lib. I. carm. III, dem schönen Gedichte, womit unser Dichter Virgil bei seiner Abreise nach Griechenland begrüsste. Hier wird zu Vs. 1 *Sic te diva potens Cypri, sic fratres Helenae etc.* bemerkt: „Usus hic partic. *sic* in votis precibus obtestationibus ita proprie explicandus: uti nos a te hoc vel illud optamus, *sic*, ubi vel nostras preces audieris, hoc vel illud, quod tu vis, tibi contingat. Aristaenet. 2, 13: *Οὕτως ἵλεως εἴη σοι Ἀφροδίτη*." Eine ganz wunderliche Auffassung eines in allen Sprachen wohl ziemlich gleichmässig erscheinenden Sprachgebrauches. Das *Sic* bei Entlassungen soll nicht einfach *sic* bedeuten, sondern eine förmliche Bedingung, die keineswegs ausgesprochen, noch auch mit irgend einem anderen Worte noch angedeutet wird, in sich schliessen. Von allem dem ist nichts wahr und kann nichts wahr sein. Wenn ein Lateiner einem Abreisenden zurief: *Sic te di servent*, oder ein Deutscher seinen Sohn beim Antritte einer Wanderschaft mit den Worten: So geleite dich Gott! entlässt, soll jenes *sic*, soll unser so eine solche Bedingung in sich enthalten. Nimmermehr! *Οὕτως* der Griechen, *sic* der Lateiner, so der Deutschen besagt, wollen wir ausführlicher sprechen, nichts anderes als: *ἐπεὶ ταῦτα*

Digitized by Google

οὕτως ἐστὶν, als: *rebus sic comparatis*, als: nachdem das so gekommen, kurz es bezieht sich einfach auf die gegenwärtige Lage der Dinge, in deren Folge uns nur eben noch ein solcher Wunsch übrig bleibt. Wer etwas Anderes hinter jener einfachen Entlassungsformel sucht, als dieses, täuscht sich offenbar selbst. Denn was nicht in den Worten ist, kann doch nicht mit Gewalt in dieselben hineingelegt werden, und in solchen Fällen ist jene Einfachheit, denke ich, gerade das Passendste. Orelli's Erklärung ist vag und nichtssagend. Nicht besser verfährt derselbe bei Erklärung der Worte Vs. 5 sqq. *Navis, quae tibi creditum debes Virgilium, finibus Atticis reddas incolumem, precor, et serves animae dimidium meae*, wie sie nämlich von dem Herausgeber interpungirt worden sind. Er bemerkt dazu: „Porphyrio, „Ambiguum", inquit, „utrum *debes finibus Atticis* an *finibus Atticis reddas*." Hinc factum est, ut alii interpungerent post *Virgilium*, alii post *Atticis*. Aliter etiam Jahn: *Debes Virgilium finibus Atticis: Reddas* — qua quidem ratione sententiae nimis discerpi videntur, praesertim cum sic ad v. *reddas* vix aliud suppleas quam „nobis." Satius forsitan aliquis ducat virgula deleta sequi Dillenburgerum. „Ambiguitas", inquit, „non inconsulto admissa ab Horatio; sic enim molestus ac frigidus pronominum usus facillime vitatur." Ac sane duplex huiusmodi constructio iis Latinae poësis artificiis adnumeranda est, ad quae, multis in rebus Graecae inferior, necessario recurrere debebat, quo supra pedestrem orationem sese extolleret. Hic tamen ipsa caesurae vis requirit, ut incidamus post *Virgilium*. Atque eadem est sententia Ungeri V. R. p. 398." Leider ein wahres Muster einer vagen und unzuverlässigen Erklärung hier, wo der klare Verstand bestimmt und unumstösslich darlegen kann, wie man die Worte des Dichters verstehen müsse und wie sie recht aufzufassen seien. Betrachten wir das Einzelne. Kaum einem Porphyrio können wir es verzeihen, dass er zweifelte, wie die Worte zu interpungiren seien, am wenigsten hätte aber ein jetziger Herausgeber des Horaz solchen Meinungsschwankungen sich hingeben sollen, zumal hier, wo die reine Logik lehrt, wie zu interpungiren sei. Denn, interpungirt man mit Orelli nach Virgilium, was sollen denn dann die Worte bedeuten: *quae tibi creditum debes Virgilium*? „Du schuldest den Virgilius, der dir anvertraut ist," was ist das für ein Gedanke. Denn das steht fest und ist unabläugbar, dass, wenn mir etwas anvertraut ist (creditum est), ich es dann schulde (debeo). Die Worte, wenn sie nicht geradezu tautologisch werden sollen, müssen durchaus noch einen Zusatz erhalten, welcher das *debere* näher motivirt, sonst ist es eine Rede im Kreise: *nam quod mihi creditum est, debeo, et quod debeo, mihi creditum est.* Mag da die Cäsur fallen, wie sie will; sie kann uns nicht bestimmen gegen den gesunden Menschenverstand zu interpretiren. Die Worte *finibus Atticis* gehören also zunächst nothwendigerweise zu dem Verbum *debes*. Horaz sagt demnach: „Du hast Virgilius, der dir

Digitized by Google

anvertraut ist, an die attische Küste zu bringen," du schuldest ihn jener Küste. Wie nun aber *Debes* nothwendigerweise eines Zusatzes bedurfte, damit nicht eine offenbar falsche Rede dem Dichter in den Mund gelegt würde, so wird dagegen *reddas* ganz füglich jenes Zusatzes entbehren, nur muss man nicht etwa daran denken, mit Orelli *nobis* zu dem Worte zu suppliren, woran gar nicht zu denken ist. Das Schiff nahm ja nur Virgilius auf, um ihn an die Küste von Attika zu bringen; von der Rückfahrt kann hier noch gar nicht die Rede sein. Wie also *reddere* der stehende Ausdruck ist von der Briefabgabe, nämlich nicht an den zurück, der ihn geschrieben, sondern an den Adressaten, so kann auch hier von dem Schiffe, wenn *reddas incolumem* absolut steht, was eine sprachliche Nothwendigkeit war, in so ferne *debes* des Zusatzes *finibus Atticis* nicht entbehren konnte, diess nur bedeuten: Bringe ihn unversehrt an den Ort seiner Bestimmung," d. h. hier dahin, wohin er zu reisen gedenkt. Wir hätten also folgenden allein passenden Sinn: Schiff, das du den dir anvertrauten Virgilius an die attische Küste zu bringen hast, liefere ihn unversehrt ab, d. h. bringe ihn unversehrt an den Ort seiner Bestimmung. Also können wir der Ambiguität, womit nach Hrn. Dillenburger Horaz sich absichtlich befasst haben soll, ganz füglich entbehren; am allerwenigsten möchten wir unserer Stelle und jener Ambiguität, die sie nothwendig erstreben soll, um poëtisch zu werden, uns bedienen, um die lateinische Poësie mit aller Gewalt vor der griechischen herab zu würdigen. Eine solche Ambiguität möchte wohl nirgends, gewiss aber nicht an unserer Stelle anzuerkennen sein. — Einverstanden sind wir Vs. 17 sqq. zwar mit den von Orelli gewählten Lesarten in den Worten: *Quem mortis timuit gradum, qui siccis oculis monstra natantia, qui vidit mare turgidum et infames scopulos Acroceraunia?* Denn an *siccis* kann nicht getastet werden und die Lesart *Acroceraunia* steht ebenfalls handschriftlich ganz gesichert da. Jedoch wundern müssen wir uns, dass Orelli die Bemerkung anfügte: „Apud veteres saepe fletus iis tribuitur, quibus nos vel alia perturbati animi signa vel silentium ac stuporem tribueremus etc." u. dieselbe Ansicht in einem besondern Excursus III. zu unserm Gedichte noch ausführlicher zu stützen suchte. Ich glaube, es sei an sich eine falsche Ansicht, dass die Alten öfterer geweint haben sollen, als die Männer der neueren Zeit. Denn das menschliche Geschlecht ist sich wohl in dieser Hinsicht immer gleich geblieben und da wir uns die Alten eher als Helden denken, möchten wir eher annehmen, dass sie seltener, als häufiger, denn wir, geweint haben. Doch davon kann hier durchaus nicht die Rede sein. Vom eigentlichen *fletus* wird hier gar nicht gesprochen. Es ist hier nur die Rede von staunenswerthen, grässlichen und fürchterlichen Gegenständen, die uns keinen *fletus* im eigentlichen Sinne, wohl aber einen *horrorem* erregen, bei welchem uns, wie bei allen hoch erhabenen, die menschliche Vorstellungskraft

Digitized by Google

überragenden Gegenständen das Wasser in die Augen tritt, weil wir dadurch in höherem Maasse afficirt werden. Ein solcher Zustand, dessen nähere Beschreibung in den Bereich der Psychologie fällt, hat gar nichts mit dem eigentlichen Weinen zu thun und ist hier das einzig Mögliche, was man in jener Wendung angedeutet finden kann. Es war also nicht nur die Anmerkung selbst anders zu fassen, sondern auch der besondere Excurs ganz wegzulassen. Vs. 20 billigen wir, wie gesagt, die Lesart: *infames scopulos Acroceraunia*, allein der Herausgeber hätte wohl daran erinnern sollen, dass der Lateiner an dieser Wortverbindung wohl um so weniger etwas Auffälliges in dem horazischen Gedichte fand, als er die Wendungen *ludi Floralia* u. dgl. m. schon aus dem gemeinen Leben kannte, also an eine solche Verbindung bereits gewöhnt war.

Auch mit der Deutung des Ausdrucks „*Oceano dissociabili* in den Worten: *Nequicquam deus abscidit prudens Oceano dissociabili terras, si tamen impiae non tangenda rates transiliunt vada*. können wir uns nicht einverstanden erklären. Der Herausgeber will *dissociabilis* activ aufgefasst wissen: *qui terras dissociaret*. Allein abgesehen von der rein lexikalischen Frage, in wie weit überhaupt dieser Sprachgebrauch zulässig sein möchte, können und müssen wir hier um so mehr von jener activen Bedeutung absehen, weil einestheils *dissociabilis* entschieden in passiver Bedeutung, welche der Form zunächst entspricht, anderwärts gebraucht erscheint, anderntheils hier die passive Bedeutung sehr wohl zulässig ist. Es ist ein den Griechen, wie Lateinern, sehr geläufiger Sprachgebrauch, von den Gewässern, über welche hinweg eine Verbindung zwischen verschiedenen Ländertheilen Statt findet, zu sagen, dass sie verbunden werden, daher im Griechischen ποταμὸς ζευχθεὶς von einem Flusse gesagt wird, über welchen man eine Brücke schlägt oder sonst einen Uebergang bereitet, eben so im Lateinischen *jungitur amnis ponte* u. dgl. m., wenn ein Strom überbrückt wird. Denselben Sprachgebrauch hat hier der Dichter offenbar im Auge, wenn er sagt: *Nequicquam deus abscidit prudens Oceano dissociabili terras*, das will sagen: Umsonst hat der vorsichtige Gott die Länder getrennt durch den Ocean, der sich nicht verbinden lässt, in so fern über ihn eine Ueberbrückung zu schlagen unmöglich ist, was, wenn wir den blossen Sinn in's Auge fassen, im Grunde nichts Andres ist, als: der Ocean, welcher eine Länderverbindung nicht gestattet, aber doch auf ganz andere Weise, als es mit der Bemerkung, dass *dissociabilis* activa significatione stehe, geschieht, uns zu jenem Ergebnisse führt. Von diesem Gesichtspunkte hätte der Herausgeber bei der Erklärung ausgehen, dagegen alle anderen Lesarten *dissociabiles*, nämlich *terras*, *dissociabile* in adverbialer Fassung, mit Entschiedenheit zurückweisen sollen.

Auch Vs. 28 können wir nicht beistimmen, wenn in den

Digitized by

Worten: *Audax Iapeti genus ignem fraude mala gentibus intulit*, zu *fraude mala* bemerkt wird: „κακῇ τέχνῃ. Dictum est, ut *dolus malus*." Der *dolus* kann möglicherweise auch gut sein, die *fraus* nie. In solchem Sinne steht also *fraude mala* nicht. Es weist vielmehr der Beisatz *mala* auf das Verderbliche hin, was aus jenem Diebstahle für die Sterblichen selbst sich ergeben habe. Diess besagen die folgenden Worte: *Post ignem aetheria domo subductum macies et nova febrium terris incubuit cohors, semotique prius tarda necessitas leti corripuit gradum.* ganz ausdrücklich. Auch Vs. 37 ist die Kritik und Erklärung der Worte: *Nil mortalibus ardui est*, bei Orelli zu vag. Zwar erkennt er aus Gründen der diplomatischen Kritik die Lesart *ardui* als die vorzüglichere an, allein doch immer schwankt er zu Ende seiner Anmerkung wieder, ob Horaz wohl *arduist* oder *arduumst* geschrieben habe. Ueber die wahre Lesart kann hier kein Zweifel sein; *ardui* bieten die vorzüglichsten Handschriften und da diese Lesart an sich nicht falsch ist, musste sie unbedenklich angenommen werden. Sie ist auch dem Sinne der Stelle selbst angemessener, als die Lesart *arduum*. Hätte der Dichter gesagt: *Nil mortalibus arduum est*, so wäre diess einfach: Für die Sterblichen ist nichts unerreichbar. Die handschriftliche Lesart: *Nil mortalibus ardui est*, bedeutet aber: Für die Sterblichen ist nichts von Unerreichbarem vorhanden, das heisst „nichts, was in die Kategorie des Unerreichbaren gehörte." Bekanntlich liebte die letztere Ausdrucksweise die ältere Zeit. Wir erinnern an die bekannte Wendung: *Hoc signi est* bei Cato, ja selbst noch bei Cicero in den Reden der ersten Periode, und bemerken, dass dieselbe Ausdrucksweise auch der späteren Zeit noch als die poëtischere erscheinen musste, wesshalb sie hier von unserm Dichter nicht mit Unrecht gewählt worden zu sein scheint. Zum Schlusse bemerken wir noch, dass der Herausgeber nach des Rec. Ueberzeugung sehr unrecht gethan hat, wenn er in einem besonderen Excurse angab, wie von Hofmann-Peerlkamp das vorliegende Gedicht umgemodelt worden sei. Man hat den sonderbaren Verirrungen jenes holländischen Gelehrten in Deutschland bereits allzu viele Ehre angethan und Rec. ist überzeugt, dass, wenn ein Deutscher ähnliche Thorheiten begangen hätte, ihm von seinen Landsleuten ganz anders würde begegnet worden sein. Er für seinen Theil würde bei einer Bearbeitung des Horaz solcher Dinge kaum mit einer Silbe Erwähnung thun.

Nachdem wir an einem Gedichte im Einzelnen gezeigt zu haben glauben, dass der Orelli'schen Erklärung des Horaz nicht selten gar sehr die Bestimmtheit und entschiedene Auffassung abgehe, beliebt es uns ein Gedicht aufzuschlagen, wo dieselbe Unbestimmtheit der Auffassung auch im Ganzen wahrzunehmen ist. Wir wählen dazu lib. I. carm. XXVIII, das Phantasiegemälde unseres Dichters von einem grablosen Schiffbrüchigen, welches anknüpft an den

Digitized by Google

wohl historisch feststehenden Umstand von einem Grabhügel des Archytas an der matinischen Küste in Apulien, von den Herausgebern aber bald als Monolog, bald als Dialog angesehen worden ist. Wir setzen die verschiedenen Auffassungsweisen dieses Gedichtes bei unseren Lesern, wenigstens ihrer Hauptsache nach, als bekannt voraus und bemerken nur noch, dass unser Herausgeber bei seiner allzugrossen Bescheidenheit und Zurückhaltung nicht dazu kommen konnte, sich mit Entschiedenheit für die eine oder andere Auffassung unseres Phantasiestückes zu erklären, er giebt vielmehr in einem besondern Excurs eine Art kritisirende Relation von den verschiedenen Ansichten der Gelehrten über unser Gedicht, ohne jedoch für die eine oder andere Ansicht eigentlich Partei zu ergreifen. Schlimm genug, wenn die Erklärung des Horaz noch nicht weiter gediehen ist, als dass sie die verschiedenen Ansichten zusammenzustellen sich bemüht und Aufschub der Entscheidung verlangt. Rec. glaubt auch hier, dass über das Wahre kein eigentlicher Zweifel stattfinden könne und dass es Pflicht des Herausgebers war, mit mehr Entschiedenheit dem Ziele entgegen zu gehen. Eine eigentlich dialogische Form erkennt der Unterzeichnete keineswegs in dem horazischen Gedichte. Allein der Umstand, dass Anfangs Archytas angeredet wird, sodann Vs. 23 die Rede sich an eine andere Person, den vorüberfahrenden Schiffer, wendet, scheint eine dialogische Auffassung des Gedichtes veranlasst zu haben, während der Inhalt desselben selbst einer solchen Auffassung eher widerstrebt, als ihr Vorschub leistet. Demnach hätte unser Herausgeber, statt bei der Erklärung des Gedichtes selbst auf die verschiedenen Auffassungsweisen Rücksicht zu nehmen, man vergleiche nur die Anmerkungen zum Anfang und zu Vs. 14, und im Excurse der Erklärung eines seiner gelehrten Freunde, der die ersten 20 Verse einem Reisenden auf einem Schiffe beigelegt sein, dagegen Vs. 21—36 den Schatten eines durch Schiffbruch Umgekommenen sprechen lässt, beizutreten, vielmehr mit aller Entschiedenheit und zwar gleich bei der Erklärung die monologische Form festhalten sollen. Jener Schatten, der zum Schlusse des Gedichtes den Vorüberfahrenden um ein einfaches Begräbniss bittet, schwebt an der matinischen Küste und tröstet sich über seinen Tod mit dem Gedanken, dass alle Menschen, selbst die ausgezeichnetsten Geister, einem gleichen Todesloose nicht entgehen könnten, woran ihn zunächst der vorhandene bescheidene Grabhügel des Archytas mahnt, an dessen Person er die Betrachtung über den Hingang anderer hervorragender Geister anknüpft, und mit dem Ausspruche, dass Niemand der unbarmherzige Tod verschone, auf sein eignes Geschick übergeht. Diess zu mildern — denn unbegraben liegt sein Leichnam und irre schweift seine Seele umher —, spricht er den immittelst vorüberfahrenden Schiffer an mit den Worten: *At tu, nauta, vagae ne parce malignus arenae ossibus et capiti inhumato particulam*

Digitized by Google

dare. Bei diesen Worten: *At tu etc.* wird es aber keineswegs nöthig sein, an eine andere Person als an die gleich Anfangs sprechende zu denken. Es wählt der Sprechende jene Redeform mit vollem Rechte, da er jetzt an eine andere Person mit seiner Ansprache sich wendet, als er bei seiner ersten Betrachtung vor Augen hatte. Fasst man das Gedicht so, wie es die einfachste und natürlichste Erklärung dessen, was uns vorliegt, an sich erfordert, so wird nicht nur im Einzelnen den Worten des Dichters nicht der geringste Zwang angethan, sondern auch gar nichts in die Dichterworte hineingelegt, was er nicht selbst mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen. Denn Vs. 21 fgg. *Me quoque devexi rapidus comes Orionis Illyricis Notus obruit undis. At tu, nauta, vagae ne parce etc.* belehren uns doch genugsam über die Person des Sprechenden, und wenn Horaz kein schlechter Dichter sein soll, muss, wer Latein versteht, auch ohne besondere Excurse seine Gedichte richtig fassen können.

Das Schwanken des Herausgebers im Ganzen wie im Einzelnen stellt sich auch noch vielfach anderwärts heraus. Einen sehr auffälligen Beleg dafür bietet Lib. III. c. VIII. Vs. 17 sqq. *Occidit Daci Cotisonis agmen, Medus infestus sibi luctuosis dissidet armis*, wo Orelli über die Beziehung des Pronomen *sibi* in den Worten *infestus sibi etc.* eine arg langweilende Note giebt und doch das Wahre nicht sieht. Er schreibt p. 400 also: „*Infestus* alias Romanis, nunc *sibi* ipsi *luctuosis* cet.“; neutiquam vero iungendum aut *infestus sibi* aut *sibi dissidet;* sic enim v. *luctuosis* otiosum fit ἐπίθετον, omnia cum arma luctum generent; supervacaneum etiam est *sibi* iunctum cum v. *dissidet.* In altera lectione, cui tamen obstat optimorum Codd. auctoritas, *Medus infestis sibi luctuosus dissidet armis*, *Medus luctuosus* dictum esset ut Od. 3, 6, 8. *Hesperia luctuosa; infestis* autem *armis*, etsi exempla suppetunt (v. Bentl.), tamen prae nostra lectione friget, qua Parthum perpetuum nominis Romani hostem esse poëta significat. Digna, quae examinetur, Dillenburgeri est ratio, qui duplicem hic quoque statuit constructionem: *infestus sibi*, et *sibi luctuosis.* Mecum facit Lübker. Quodsi vero duplex est constructio, praestat haec: *sibi luctuosis* et *dissidet sibi*, „inter se“, ut Od. 2, 2, 18: *Dissidens plebi — virtus.* Voc. contra *sibi* cum v. *infestus* iungi non posse demonstrat ipsa versus caesura.“ So der Herausgeber. Zur Beurtheilung dieser über alle Maassen unsicheren Bemerkungen wollen wir so schreiten, dass wir sofort die zuletzt aufgestellten Behauptungen widerlegen. Die Caesur zuvörderst anlangend, so haben wir bereits früher bemerkt, dass wir, wo es sich um den Sinn selbst handelt, gar keinen Werth auf dieselbe legen. Sie ist ein äusseres Moment, was nicht auf das innere Gedankenleben eines Gedichtes gewaltsam eingreifen kann, wenn es auch in Bezug auf die äussere Redeform alle Beachtung verdient. Sodann das Kunststück Dillenburger's, diess können

Digitized by Google

wir eben so wenig hier als oben Lib. I. carm. III. Vs. 5 sqq. gut heissen. Es möchte wohl überhaupt nur Verwirrung in die Erklärung der alten Dichter bringen und erscheint namentlich für jüngere Leser als ein höchst gefährliches Experiment, insofern es aller Unsicherheit Thor und Thür öffnet und von genauerem Nachdenken über eine Stelle und schärferer Fassung derselben offenbar abzieht. Auch liegt hier nicht die geringste Nothwendigkeit dazu vor, wie wir gleich sehen werden. Denn ob wir schon mit Orelli vollkommen damit einverstanden sind, wiewohl er auch hier immer wieder schwankt, dass die Lesart der besseren Handschriften fest zu halten und nicht etwa zu schreiben sei: *Medus infestis sibi luctuosus dissidet armis*, so finden wir doch gar Nichts Bedenkliches in jenen Worten, und es liegt, wenn man nicht absichtliche Schwierigkeiten machen will, die Sache klar vor. Horaz schreibt: *Medus infestus sibi luctuosis dissidet armis.* Wer möchte da nicht sofort die erste Wortverbindung, welche sich ganz naturgemäss darbietet, gut heissen? *Medus — infestus sibi*, d. h. quod se ipse infestat — *luctuosis*, quod civilia sunt neque contra hostes externos versa, nimirum eo, quod se ipse infestat, *dissidet armis.* Denn, wenn Orelli zu *luctuosis* noch eine Beziehung wollte, da alle Waffen *luctuosa* zu nennen seien, so ist er in grossem Irrthume. Die siegreichen Waffen, die sich gegen den äussern Feind kehren, wird Niemand trauervolle nennen, wohl aber solche, welche die Bürger gegen Bürger kehren. Eine nähere Angabe der Beziehung war aber gar nicht nöthig, da *infestus sibi* Alles schon vorbereitet hat und noch dazu die nähere Beziehung auch noch durch das Zeitwort *dissidet* getragen wird. Diess nämlich involvirt, da *Medus dissidet* doch nichts Anderes ist als *populus Medorum dissidet*, doch eben den Zwist unter einander, da *dissidet* nur diese und keine andere Beziehung haben kann, da eben nur von *Medus* und keiner anderen Person die Rede ist. Also wäre der Sinn: Der Meder, der sich selbst anfeindet, kämpft Parteikampf mit trauervollen Waffen. Wie leicht ist doch das Verständniss der Worte, wenn man sich dasselbe nicht mit aller Interpretirungskunst schwer macht!

Auch den Schluss des Gedichtes Vs. 25—28 hat der Herausgeber falsch aufgefasst und nicht richtig construirt, wie wir fest überzeugt sind. Er schreibt: *Neglegens ne qua populus laboret, Parce privatus nimium cavere: Dona praesentis cape laetus horae et Linque severa.* Hier hat der Herausgeber einerseits die Lesart der bessten Handschriften, auch seiner eignen, welche *cavere et dona* lesen, dagegen Vs. 27 *et* vor *Linque*, wie auch alle geringeren Handschriften, fallen lassen, vernachlässigt, andererseits aber auch eine Satzverbindung herbeigeführt, welche des richtigen Sinnes verfehlt. Wir würden so die folgenden Zweitheile erhalten: *Neglegens ne qua populus laboret, parce privatus nimium cavere*, und sodann: *Dona praesentis cape laetus ho-*

Digitized by Google

rae et linque severa. Selbst zugegeben, dass diese Abtheilung vollkommen passend an sich sei, so tritt doch in der zweiten das letzte Glied: *et linque severa*, offenbar ganz matt und tonlos hinzu, dem es doch oblag, dem ganzen Gedichte einen kräftigen Schluss zu geben. Desshalb kann wohl kein Zweifel sein, dass zu schreiben und abzutheilen sei:

Neglegens ne qua populus laboret,
Parce privatus nimium cavere et
Dona praesentis cape laetus horae;
Linque severa.

Auf diese Weise einigt sich der Stoff in dem ersten Strophentheile weit inniger. Es heisst: Sorglos hüte dich als Privatmann, allzuviel darum dich zu kümmern, dass dem Volke nichts abgehe, und ergreife (vielmehr) heiter die Geschenke der gegenwärtigen Stunde; wozu sich dann mit Kraft, weil asyndetisch, der Schluss hinzugesellt: *Linque severa*, Gieb auf das Ernste, was eben in jenen beiden vorhergehenden Satzgliedern vorbereitet ist.

Wir könnten ähnliche Ausstellungen auch noch an anderen Gedichten machen, gehen aber, um nicht allzulange aufzuhalten und den Schein einer gewissen Schulmeisterei nicht auf uns fallen zu lassen, nur noch auf ein Gedicht näher ein, lib. IV. carm. IV, das schöne Gedicht, durch welches unser Dichter die Grossthaten des trefflichen Drusus feiert. Hier stört uns zunächst Vs. 5 sqq. die von Orelli gewählte Lesart *propulit* statt des handschriftlich mehr beglaubigten und weit edleren *protulit.* Zwar sagt der Herausgeber in der Anmerkung: „*propulit*] impulsu quodam naturali nido foras expulit. Altera lectio *protulit* vi, quae hic requiritur, caret", allein leicht lässt sich zeigen, dass er hierbei im Irrthume ist. Die *Iuventas* und der *Patrius Vigor*, die hier gewissermaassen personificirt erscheinen, trieben nicht so den jungen Aar aus dem Neste fort, dass sie selbst daheim im Neste sitzen blieben, was *propulit* sein würde, sondern sie trugen ihn heraus, indem sie ihn fortwährend begleiten und zur Seite stehen. Es handelt sich nicht darum, mit welchem Worte der kräftigere Stoss geführt werde, sondern vielmehr darum, welches Wort hier das Verhältniss besser zeichne, und diess Wort ist offenbar das auch von den Handschriften empfohlene *protulit.* Auch in Betreff der streitigen Deutung der Worte:

Qualemve laetis caprea pascuis
Intenta fulvae matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem
Dente novo peritura vidit,

ob nämlich *fulvae matris ab ubere* selbstständig zu fassen und zu übersetzen: von dem Euter der gelben Mutter, und darnach zur Erklärung angefügt sei: *iam lacte*, vom Milchge-

Digitized by Google

nusse weg, oder einfach zu verbinden sei: *fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum*, schon von der reichlichen Milch der gelben Mutter mit Gewalt fern gehalten, hat Orelli noch keine endgültige Entscheidung gebracht. Beide Wendungen kommen vor *depellere ab lacte Virg. Ecl.* 7, 15. *u. depellere ab ubere matris Id. Georg.* 3, 187, endlich auch absolut *depellere, Id. Ecl.* 3, 82. Doch können wir uns nicht überzeugen, dass *lacte* hier für sich stehen könne, da Jedermann, wenn er die Worte liest, geneigt sein wird, sie verbunden zu verstehen, und das *depellere* einerseits *ab ubere matris*, andererseits wieder *ab lacte* mir gar keine poëtische Zeichnung des Bildes zu sein scheint, wesshalb ich nicht zweifle, dass Horaz *ab ubere lacte depulsum* verbunden habe. Wenn Orelli dagegen bemerkt: „a copioso leaenae lacte", quod quidem *ἐπίθετον* hic prorsus otiosum, immo ineptum esset; nec vero convenit cum part. *iam*, quo posita est loco. Cfr. Ern. Guil. Weberum ad Juvenal. p. 350. Ed. suae Wimar., so scheint er mir im doppelten Irrthume sich zu befinden. Einmal ist das *Epitheton* weder *ociosum* noch weniger *ineptum*. Denn zur Kraft des jungen Löwen trug es jedenfalls nicht unwesentlich bei, dass die gelbe Löwin reichliche Milch hatte, die ihn bisher nährte. Was aber die Stellung des *iam* anlangt, so können solche äussere Verhältnisse, wie bereits wiederholt bemerkt worden ist, nicht maassgebend für den inneren Sinn einer Stelle sein. Auch leuchtet dem Rec. gar nicht ein, wie jene Wortstellung bei einem Dichter nur das geringste Auffällige haben könne.

Auch die äusserliche grammatische Auffassung der Worte:

Videre Raetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici; — quibus
Mos unde deductus per omne
Tempus Amazonia securi
Dextras obarmet, quaerere distuli,
Nec scire fas est omnia; — sed diu
Lateque victrices catervae
Consiliis iuvenis revictae
Sensere, quid mens etc.

bei Orelli können wir nicht gut heissen. Es ist keine Anakoluthie im Satze, was der Herausgeber durch seine Striche vor *quibus* und nach *omnia* angiebt, sondern vielmehr rein verbundene Rede: *Videre — Vindelici, quibus mos unde deductus per omne tempus Amazonia securi dextras obarmet, quaerere distuli, nec scire fas est omnia, sed diu lateque victrices catervae — sensere etc.*, wo zu bemerken, dass dann die letzte Wendung etwa folgenden Sinn involvirt: *sed hoc scio diu lateque victrices catervas consiliis iuvenis revictas sensisse etc.*, eine Wendung, wie sie auch in der Prosa nicht selten ist. In rein kritische Fragen hat Rec. überhaupt vermieden bei dieser Anzeige näher einzugehen, weil die Ausgabe einerseits selbst die Erklärung sich zur Hauptaufgabe

Digitized by Google

gemacht, andererseits aber auch dann weitläufigere Untersuchungen geführt werden müssten, sonst würde er noch über Vs. 36, wo Orelli *Indecorant* statt des handschriftlich fast allein beglaubigten *Dedecorant* geschrieben hat; dann über das Vs. 65 gewählte *exiet* statt *evenit* sprechen. In Bezug auf erstere Stelle bemerkt Rec. jedoch, dass entweder *de* vor *decorant* von einem Abschreiber weggelassen oder auch, als am äussersten Rande geschrieben, in einer oder der andern Handschrift zufällig abgerieben und dann ergänzt sein konnte *indecorant*. Wenigstens scheint diese ganze Frage noch nicht zu Ende geführt zu sein.

Rec. hat mit diesen Bemerkungen nichts Anderes bezweckt, als die Aufmerksamkeit des Lesers auf diese neue, reich und tüchtig ausgestattete Horaz-Ausgabe hinzuweisen, und kann hoffen, dem schon mit diesen wenigen und flüchtigen Bemerkungen zur Genüge gethan zu haben, wesshalb er hier abbricht, einiges Andere sich zur Besprechung bei Anzeige des zweiten Bandes aufsparend.

Leipzig. *R. Klotz.*

Praktisches Elementarbuch der französischen Sprache, für Gymnasien und höhere Realschulen, mit grammatischen Excursen, einer Lautlehre und einem Lesebuche versehen, von *H. Barbieux*, Prof. am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Hadamar. Erster Cursus. Bielefeld bei Velhagen und Klasing. 1848. XII und 167 S. gr. 8. Geh. 12 Sgr.

Mit dem Grundsatze, wornach der vorliegende erste Cursus des genannten Elementarbuches ausgearbeitet ist, bin ich durchaus einverstanden; denn der grammatische Unterricht, es sei in einer Sprache, in welcher es wolle, muss sich Anfangs nur auf das Nothwendigste beschränken, sowohl in Bezug auf die Formenlehre als die Syntax, damit der Schüler sobald wie möglich eine Uebersicht über das Ganze gewinne, die gelernten Einzelnheiten ordne und zusammenfasse, sie in dieser Verbindung dem Gedächtnisse behaltbarer mache und recht bald zur Anwendung des Erlernten bei der Uebersetzung zusammenhangender Stücke aus der fremden Sprache und in dieselbe übergehen könne. Wenn Etwas dabei vorkommt, was der Schüler noch nicht gelernt hat, so werde es ihm vorläufig nur in so weit erklärt, als das Verständniss der vorliegenden Stelle es erfordert, und die vollständige Erklärung bis dahin verschoben, wo es bei der Wiederholung sich an das Gelernte angesetzt hat. Denn der Schüler muss mehrmals durch das ganze Gebiet der Grammatik hindurch geführt werden und zwar so, dass ihm beim ersten nur die Hauptpunkte,

Digitized by Google

bei jedem folgenden Male die übrigen Erscheinungen je nach ihrer grösseren Wichtigkeit gezeigt werden, bis er das Ganze bis ins Einzelne hinein kennt, so dass er überall auf demselben zu Hause ist. Wenn der Schüler auf diesen grammatischen Wanderungen das Erkannte jedesmal schriftlich und mündlich anwendet, so lernt er die Sprache eben so gründlich als schnell. Durch vieljährige Erfahrung habe ich dieses bei dem Unterrichte im Griechischen, Lateinischen, Französischen und Hebräischen bestätigt gefunden. Wie oft aber die Schüler auf diese Weise durch das grammatische Feld geführt werden müssen und was und wie viel ihnen jedesmal gezeigt werden soll, kann unmöglich zum Voraus bestimmt werden, weil dieses von der Eigenthümlichkeit des Lehrers und der Fassungskraft der jedesmaligen Schüler und ihrer geringeren oder grösseren Anzahl abhängt. Nun will aber der Verf. die Schüler nur zweimal durch die Grammatik führen, indem auf den vorliegenden Cursus, der für die unteren Classen der Gymnasien oder höherer Realschulen bestimmt ist, ein zweiter für die oberen Classen folgen soll. Auch hat er das in diesem ersten Cursus Vorzunehmende „scharf bezeichnet.“ Er sagt in der Vorrede S. V: „Das eigentliche Lehrbuch besteht aus acht Abschnitten, deren jeder einen bestimmten Cyclus von etymologischen und syntaktischen Gesetzen darstellt und zur Einübung bringt. Jeder Abschnitt besteht aus fünf Lectionen, jede Lection aus drei darstellenden Paragraphen in der fremden Sprache und einem Gesammtübungsstücke aus der Muttersprache in die fremde.“ Diese letzten Worte von „jede Lection“ an sind unverständlich, wenn man die Sache selbst nicht ansieht. Ihr Sinn ist: — — — jede Lection (besteht) aus drei Paragraphen, welche französische Sätze enthalten, die die Anwendung des in der jedesmaligen Aufschrift angedeuteten grammatischen Stoffes zur Anschauung zu bringen bestimmt sind, und einer Anzahl deutscher Sätze, bei deren Uebersetzung der sämmtliche in den vorhergehenden Paragraphen eingeübte Stoff zur entgegengesetzten Anwendung kommen soll. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dass die ganze Vorrede Gewandtheit im Ausdrucke vermissen lässt. Der Verf. führt so fort: „Die Zeit, welche auf jede Lection zu verwenden ist, richtet sich lediglich nach der Fassungskraft der Schüler und der Stärke der Classe. Im Allgemeinen kann aber angenommen werden, dass vier Lehrstunden auf die Lection kommen, so dass das Ganze, von dem angehängten Lesebuche abgesehen, bei einem vierstündigen Wochenunterrichte in einem Schuljahre zum Abschlusse gebracht (durchgearbeitet) werden kann; in solchen Anstalten, welche fünf und (oder) sechs Stunden darauf verwenden, kann auch die ganze Lectüre durchgenommen (können auch die angehängten Stücke übersetzt und erklärt) werden. Das Pensum einer jeden Lehrstunde („daher“ ist überflüssig und störend) in der Erkennung (Erlernung) eines oder zweier einfachen Sprach-

Digitized by Google

gesetze und dem Memoriren von sechs, später bis neun, Vocabeln, indem zu einer Lection Anfangs 24, später 36 Wörter gehören. Memoriren der Vocabeln, nachdem die Aussprache derselben gehörig eingeübt worden, wird streng verlangt; indessen werden in der zweiten Hälfte hie und da solche Wörter wieder aufgeführt, welche nicht so häufig als (wie) andere in die Uebungen verwebt werden konnten (welche früher nicht so häufig angebracht werden konnten). Ein Blick auf das Inhaltsverzeichniss wird die Lehrer überzeugen, dass für fortwährendes Verflechten des Vorgekommenen in die folgenden Arbeiten, so wie für Wiederholungsarbeiten gesorgt ist, und dass gewisse Schwierigkeiten der Sprache sich wie ein rother Faden durch die späteren Sätze durchziehen (dass das Vorgekommene, besonders das Schwierigere, später immer wieder erscheint)."

Mit solcher Anwendung des angeführten Grundsatzes können wir uns, wie gesagt, nicht einverstanden erklären; da sie den einsichtsvollen, erfahrenen und gewandten Lehrer in einen feststehenden Kreis zu bannen und ihm überall hemmend entgegen zu treten sucht; den Lehrer aber, der weniger selbstständig ist, in ein bestimmtes Geleise bringt, welches er zu seinem und seiner Schüler Nachtheil, nachdem er sich einmal eingefahren hat, nicht mehr verlassen mag; jener daher in seinem Wirken beschränkt würde, dieser mit der Zeit zu einer Maschine zu werden in Gefahr käme. Der Verf. möge es mir daher nicht übel nehmen, wenn ich meine Ueberzeugung hier frei ausspreche, dass solche Elementarbücher mehr schaden als nützen, höchstens angehenden Lehrern einigermaassen nützlich sein können, wenn sie bei dem Gebrauche derselben in ihrer pädagogischen Entwickelung fortschreiten und so ihre Eigenthümlichkeit behaupten. Denn was Cicero im 1. B., C. 31 de off. sagt, findet auch auf das pädagogische Leben und Wirken seine volle Anwendung. Seine Worte sind: Omnino si quidquam est decorum, nihil est profecto magis, quam aequabilitas universae vitae, tum singularum actionum: *quam conservare non possis, si aliorum naturam imitans omittas tuam.* Der Lehrer bedarf also nur einer Grammatik, in welcher der Stoff zweckmässig geordnet, richtig, klar und bestimmt dargestellt ist. Er wird das jedesmal Nöthige auszuwählen wissen.

Folgende sind die vom Lehrer zu erklärenden und einzuübenden Formen und Regeln. I. Abschnitt. 1. Conjugation. §. 1. *Indicatif.* Présent. Personalpronomen (Stamm, Charakter, Endung, Person, Geschlecht). §. 2. Prétérit narratif. Circonflexe (Subject, Prädicat, Adverb). §. 3. Futur (Conjugire frapper durch die obigen 3 Zeiten). §. 4. Possessives Pronomen. Aspiration (Hiatus wird vermieden. — Der Franzose sagt sein von Mann und Weib). Welcher Ausdruck! §. 5. Fortsetzung. Pluriel. §. 6. Fortsetzung. Präposition. (Unterscheidet man auf meine

Digitized by Google

Hand, auf meiner Hand?) §. 7. Artikel. Object. (Wie viele Geschlechter? Object nur an der Stellung kenntlich?) Näheres musste hinzugesetzt werden. §. 8. Elision. §. 9. Impératif. §. 10. Pluriel. (Congruenz, Motion). §. 11. Fortsetzung der Motion (!). §. 12. ohne Ueberschrift. §. 13. Fortsetzung der Motion (!). §. 14. Fortsetzung des Pluriel. §. 15. Wiederholung. II. Abschnitt. §. 16. Demonstr. Pronomen. Fortsetzung der Motion. (Hiatus wird hier auf eine andere Art vermieden.) §. 17. Negation. Fortsetzung der Motion. §. 18. Negatives Subject. Ist ohne die folgenden Beispiele: *Personne n'est parfait etc.* unverständlich. §. 19. J'ai. Participe parfait. (Stelle des Part.; Adverb bald vor, bald nach. — Worauf kommt es an?) §. 20. Selbstständiges (besser: Substantivisches) poss. Pron. §. 21. Monsieur, Madame etc. Das deutsche Sie, Ihr. (Welches Geschlecht hat den Vorrang bei der Congruenz?) §. 22. Hauptzahlen. §. 23. Eine Addition, eine Subtraction, eine Multiplication werden auf die Tafel geschrieben und französisch ausgeführt. Der schlechte Ausdruck fällt hier dem Leser von selbst auf. §. 24. Ordnungszahlen. §. 25. Interrogation, eingeschobenes —t—, euphonischer Accent. (Das Fragewort stets voran, niemals nach dem substantiv. Subjecte . .) §. 26. Andere Form der Frage. (Nach welchen Aeusserungen folgt diese Frageform?) — Es ist hier die Rede von der durch *est-ce que* dargestellten Frage. — §. 27. Apposition, Angabe des Alters. §. 28. Comparation. §. 29. Cédille, Einschiebung des e nach g. §. 30. Wiederholung. Wo Apposition [in den vorstehenden Sätzen?]. Man conjugire effacer, corriger, souper durch alle bekannten Zeiten und Formen.) — Statt Formen: Modi, da Zeiten auch Formen sind. — III. Abschnitt. 2. Conjugation (a. einschiebende, nämlich ss). §. 31. Présent. §. 32. Prétérit narratif. De (Genitiv). §. 33. Futur. A (Dativ). (Conjug. bannir durch die obigen Zeiten in allen Formen; declin. mon habit, cet arbre.) §. 34. Selbstständiges (Substantiv.) demonstr. Pron., Ci, La. §. 35. Rel. Pron. §. 36. Participe parfait (die Stellung der Wörter in den vorstehenden Sätzen wohl zu beachten). §. 37. b. Abwerfende Conjugation. Présent. (Die beiden anderen Zeiten u. Part. nach §. 32, 33, 36.) §. 38. De (Ablativ). §. 39. A (Locativ, Streben). (Conjugire porter, ravir, sortir in den drei Hauptzeiten in allen Satzarten.) §. 40. Participe parfait; je suis. Prädicatives Substantiv. (Participe ist hier — in den vorstehenden Sätzen — Adjectiv.) §. 41. De mit dem Art.; Art. der Ländernamen. §. 42. A mit dem Art. Participe imparfait. (Aufstellung der Declination.) §. 43. J'avais. Attributives De. Prétérit descriptif. (Hiernach das Prét. descr. der bisherigen Conjugation in allen Satzarten zu conjugiren.) §. 44. J'étais. Attributives A. §. 45. Wiederholung. IV. Abschnitt. §. 46. Je serai. Fortsetzung

Digitized by Google

des Artikels. §. 47. Fortsetzung. J'aurai. §. 48. Vorbereitung des Theilungssinnes. Dieser Ausdruck ist unverständlich; er soll heissen: Einleitende Erklärung des Th. durch Sätze, wie folgender: *Notre servante a volé (une partie) de notre fruit.* §. 49. Artikel bei allgemeinen Urtheilen. Fortsetzung von A. (Vgl. die einzelnen Fälle mit dem Deutschen.) §. 50. Allgemeiner Theilungssinn. §. 51. Beschränkter Theilungssinn a) durch Collectiva. §. 52. Beschränkt. Th. b) durch Zahladverbien. §. 53. Beschränkt. Th. durch vorgesetzte Adjectiva. §. 54. Th. durch quantitative Verneinungen. §. 55. Wiederholung des Theilungssinnes und der 2. Conjugation. §. 56. Wiederholung. §. 57. Wiederholung. §. 58. Prétérit narratif von avoir, haben. §. 59. Prétér. narr. von être. §. 60. Impératif von avoir und être. (Aufstellung der pass. Conj.: Je suis aimé; j'étais parti; je fus affligé; je serai banni.) V. Abschnitt. 3. Conj. §. 61. Présent. (Prétér. narr. vendis und Futur vendrai nach §. 32, 33; wegen der Verba mit u siehe die Theorie.) §. 62. Prétér. descr. (das Prétér. descr. mit Hülfe des §. 43 durch alle Conjugg. aufzustellen). §. 63. Conditionnel. Si. (Das Cond. hat die Endungen des Prétér. descr. mit Beibehaltung des r vom futur.) Aufstellung sämmtlicher regelm. Conjugg. in allen Zeiten des Ind. nebst Cond. §. 64. Eté. Ne bei Gegensätzen. §. 65. Si, tant, aussi, autant. (Au bei aussi, autant, Zeichen des Vergleiches; das Eine qualitativ, das Andere quantitativ.) §. 66. Plus de, moins de, bei Steigerung oder Minderung. (Aufstellung der pass. Conjug. in allen Satzarten.) §. 67. Verba auf ayer, oyer, uyer. §. 68. Absolute Personalpronomen als Subjecte (besser: Betonte). §. 69. Absolute Personalpr. als Objecte; dieselbe Form beim Imperativ. (Von qui kann die Declin. aufgestellt werden.) §. 70. Wandlung des halblauten e und des é in è. §. 71. Fragende Pronomen. §. 72. Ce qui, ce que, dont. Wiederholung der bisherigen Hauptparagraphen mit act. und pass. Verben; besondere Formen der Motion und des Pluriel. §§. 73, 74, 75 ohne Aufschrift. VI. Abschnitt. §. 76. Periphrastische Form der nächsten Zukunft. §. 77. Nächste Vergangenheit. §. 78. Andere Constructionen von aller und venir. (Conjugire je vais, je viens in allen Satzarten.) Schlechter Ausdruck! §. 79. Stellung der objectiven Satztheile. (Ton oder Nachdruck, Deutlichkeit entscheiden.) §. 80. Stellung des Adjectivs. §. 81. Frageformen. Voici, voilà. §. 82. Objective Substantive ohne Artikel (umschriebene Verben). Unklarer Ausdruck statt: Subst. im Accus. ohne Art. §. 83. Adverbiale Umschreibungen. §. 84. Tout. Hierauf folgt: Declin. der verbundenen objectiven Personalpronomen. Unklar statt: D. der unbetonten Personalpr. im Acc. u. Dat. Verben auf oir. §. 85. Présent. Objectspron. — Obj. im Acc. und Dat. — (Hiernach das Prét. descr. zu bilden.) § 86. Prét. narr. Objectspr. §. 87. Futur, Participien, Objectspr. (Auf-

Digitized by Google

stellung der Ind.-, Condit.- und Imperativformen der 7 Verben auf oir.) §. 88. Dativ und Accusativpr. — Nämlich: Stellung ders. — §. 89. Lui, leur. Demander. §. 90. Y, en. Jouer, prier. Hierauf: Folge der Satztheile mit persönlichen Objectspronomen. Unklar statt: Tabellarische Uebersicht der Stellung der unbetonten persönl. Pronomina. Beispiele zum Auswendiglernen. VII. Abschnitt. Reflexives Verb. §. 91. Präpositionen, Wiederholung. §. 92. Parfait. Präpositionen. §. 93. Ohne Aufschrift. (Conjugire s'en repentir, s'y rendre, s'en aller durch alle Zeiten und Satzarten. Flexion der Particc. wohl zu bedenken.) §. 94. Verbum auf indre. Fortsetzung der Pronomen. (Le, la und que sind auch Prädicatsnominative.) §. 95. Partic. parfait. §. 96. Fortsetzung. Même. (Conjugire s'en plaindre, y joindre durch alle Zeiten und Satzarten, mit Zusatz von soi-même.) §. 97. Bildung und Gradation (Steigerung) der Adverbien; Präpositionen. §. 98. Fortsetzung; adverbiale Redensarten. §. 99. Fortsetzung. (Hier kann die Nachweisung (?) der unregelmässigen Verben beginnen.) §. 100. Rection einiger Verben. §. 101. Impersonales Verb. §. 102. Wiederholung früherer §§. §. 103. Infinitiv als Subject. §. 104. Infin. als Object. §. 105. Infin. im Gen. oder Dat. (Aufstellung des Verbs venir und ähnlicher durch alle Zeiten und Moden.) VIII. Abschnitt. (Dieser ganze Abschnitt, welcher die gewöhnlichsten unregelmässigen Verben [die Kenntniss der. .] voraussetzt, soll als Vorbereitung zur Satzlehre, Zeiten, Moden, Folge der Zeiten, Rection u. s. w. dienen.) Subjonctif. Unregelmässige Verben. §. 106. Subjonctif nach Verben. §. 107. Subj. nach Conjunct. §. 108. Subj. nach il faut. (Conjugire offrir und die ähnlichen durch alle Zeiten und Moden.) §. 109. Participialconstruction. §. 110. Partic. imparfait; Flexion desselben. §. 111. Flex. des Partic. parfait. §. 112. Prét. descr. §. 113. Prét. narr. §. 114. Gemischte Zeiten. §§. 115, 116, 117 enthalten zusammenhangende franz. Stellen, worin Prét. narr. und descr. nebeneinander vorkommen.

Ich habe diesen Auszug gemacht, damit der Leser über den ausgewählten Stoff und dessen Anordnung schnell eine Uebersicht gewinne und meinen Bemerkungen darüber folgen könne. Der Verf. sagt Vorrede S. VI selbst in Bezug darauf: „Zuerst wird es daher nöthig sein, dass der Lehrer sich mit dem Gange und der höchst einfachen Darstellungsweise der von den Aufgaben getrennten Theorie bekannt mache, welche, bei aller wissenschaftlichen Begründung (?), sich in einer vieljährigen Durchführung als höchst praktisch bewährt hat; durchgehends aber leuchtet das Streben hervor, schon beim ersten Unterrichte den Lernenden an feste Gesetze zu gewöhnen." „Eine wissenschaftliche Begründung" vermag ich, auch ein Anderer, wie ich glaube, in dem Gange dieser Theorie nicht zu erkennen; vielmehr ist derselbe

Digitized by

sehr unwissenschaftlich und unpraktisch, indem er das Verwandte gewaltsam auseinanderreisst und so das Verständniss, die Uebersicht und das Behalten des Gelernten erschwert, da das Gesetz der Ideenassociation, wornach ähnliche Vorstellungen einander wecken, ganz ausser Acht gelassen ist. So z. B. steht §. 4 Hiatus wird vermieden, §. 8 Elision, §. 16 Hiatus wird hier auf eine andere Art vermieden, §. 19 j'ai, §. 43 j'avais, §. 47 j'aurai, §. 58 j'eus, §. 60 Impératif von avoir; §. 1 Personalpronomen, §. 68 absolute Personalpronomen als Subjecte, §. 69 als Objecte, §. 84 Declination der verbundenen objectiven Personalpronomen, §. 85 Objectspronomen, ebenfalls §§. 86 und 87, §. 88 Dativ- und Accus.-Pronomen, §. 89 lui, leur, §. 19 y, en; hierauf: Folge der Satztheile mit persönlichen Objectspronomen. Siehe oben. Der Verf. nennt die Dat. und Accus. des unbetonten pers. Pronomens Objectspronomen; hiernach müsste er die Nominative desselben Subjectspronomen nennen. Wie unpassend diese Benennungen sind, bedarf keines Beweises. Die Accente hat er ganz stiefmütterlich behandelt: §. 2 ist vom Circonflexe und §. 70 von der „Wandlung des halblauten e und des é in è" die Rede. So hat der Verf. den gramm. Stoff auseinandergezogen und vereinzelt, obwohl nach einem pädagogischen Gesetze Verwandtes nicht getrennt werden darf. Um sich noch mehr davon zu überzeugen, braucht der Leser nur obige Uebersicht durchzugehen. Uebrigens ist der Verf. in einem grossen Irrthum befangen, wenn er glaubt, wissenschaftliche Begründung sei der Praxis schädlich, da gerade das Gegentheil der Fall ist; denn je wissenschaftlicher der Lehrer ist, desto einfacher und klarer, daher auch praktischer wird er eine Sache schriftlich und mündlich darstellen können. Hierauf folgen „Gemischte Uebungen", welche aus 13 Aufgaben, die ins Französische zu übersetzen sind, bestehen, nebst einem deutsch-französischen „Vokabular" zu allen vorhergehenden Aufgaben von § 76 an. Hieran schliessen sich einige grammatische Erörterungen, welche vorzüglich für den Lehrer bestimmt zu sein scheinen. Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Darstellung der Conjugationen. Bildung der Zeitformen."

Der Verfasser unterscheidet an jedem ausgebildeten Verbum Stamm, Endung oder Flexionsform und Charakter. Unter letzterem versteht er den letzten Buchstaben des Stammes. Er ist entweder vokalisch (jou — er) oder consonantisch (parl — er). Ich möchte wissen, mit welchem Rechte der Verf. den genannten Buchstaben Charakter nennt. Im Griechischen ist dieser Buchstabe wirklich charakteristisch; denn nach demselben werden die Verba in verschiedene Classen getheilt und diese, wie die Zeitformen, daran erkannt. Im Französischen hingegen wird Nichts darnach eingetheilt und erkannt und sie bleiben immer dieselben, da sie im Griechischen sich nach bestimmten Gesetzen verändern. Denn es ist ein Irrthum, wenn der Verf. behauptet,

Digitized by Google

in romp-t, rend, pein-t u. dgl. sei eine Veränderung des Charakters vorgegangen, da er derselbe geblieben ist, indem t zur Endung (rumpit, pingit) gehört, welche in rend (reddit) abgeworfen ist; dass aber in je bats, tu bats, il bat das eine t weggefallen ist, beruht auf einer allgemeinen Eigenthümlichkeit der französischen Sprache, wornach die Häufung der Consonanten, besonders im Auslaute, vermieden wird. So nothwendig und zweckmässig diese Lehre also in der griechischen Grammatik ist, so überflüssig und unpraktisch ist sie in der französischen. Auf solche Weise wird das grammatische Studium erschwert. — Die zweite Conjugation (beim Verf. die auf ir) zerfällt nach ihm in zwei Abtheilungen, eine einschiebende und eine abwerfende. Der Ausdruck ist ebenso unpassend, als der Inhalt unwahr ist. Was versteht man unter einer einschiebenden und abwerfenden Abtheilung? Auch wird Nichts eingeschoben, da ss in finissons, finissez und finissent etc. nicht eingeschoben, sondern aus dem lat. sc entstanden ist, die genannten Formen also aus den Inchoativformen: finiscimus, finiscitis, finiscunt. Siehe Diez Grammatik der romanischen Sprachen II, pag. 113. Der Verfasser behauptet ferner, dass die sieben von debere und capere gebildeten Verba: devoir, redevoir, décevoir, apercevoir, concevoir, percevoir, recevoir als Uebergang zu den sogenannten unregelmässigen anzusehen seien. Diese Verba wären also weder regelmässig noch unregelmässig. — Das Futurum der ersten Conjugation behält vor der Endung rai das aus dem lat. a entstandene e bei, weil im Inf. das lat. Schluss-e weggefallen ist; in der dritten Conj. aber, nach dem Verf. den Verbis auf re, fällt ersteres weg, weil letzteres bleibt (aimer, vendre). Das e vor dem rai wird also im Fut. der ersten Conj. nicht orthographisch, wie der Verf. sagt, sondern nothwendig und des Wohllautes wegen beibehalten. „Das Conditionnel", fährt der Verf. fort, „welches als vergangene Form des Futur angesehen werden kann, behält auch dessen Natur bei, indem es der Endung des Prét. descriptif das r einschiebt: pens-(e)rais, parti-rait, rend-rions u. s. w." Wird hier das r eingeschoben? Es rührt ja vom lat. Infinitiv her. Ferner kann dieser Tempus nicht nur als vergangene Form des Futur angesehen werden, sondern sie *ist* es; denn sie bezeichnet *die vom Standpunkte der Vergangenheit angeschaute Zukunft*, wohingegen das Futur die vom Standpunkte der Gegenwart angeschaute Zukunft darstellt. Uebrigens ist der Ausdruck des Verf. „vergangene Form" zu tadeln. Weiterhin zählt der Verf. die Verba auf, die nach der 2. Abtheilung der zweiten (dritten) Conj. gehen, wobei er die Verba mentir und saillir ausgelassen hat. — Die Verba auf oir zerfallen nach dem Verf. in 3 Classen: a. gleichförmige; b. abweichende; c. umlautende. Zu a. gehören devoir, recevoir etc.; zu b. déchoir, voir; zu c. mouvoir, pouvoir, vouloir, valoir, falloir, savoir, pleuvoir, asseoir. Diese Eintheilung

Digitized by Google

ist logisch unrichtig, da b. und c. sich einander nicht ausschliessen; denn das Umlautende ist auch abweichend, z. B. déchoir, déchus, déchu; vergl. mouvoir, mus, mu etc. Auch die sogenannten gleichförmigen Verba sind abweichend und umlautend zugleich: devoir, dois, dus, dû. Zu savoir macht der Verf. folgende Bemerkung: „Die alte Orthographie sçavoir, sçais, sçeu weist dahin, dass savoir nicht nur von sapere, sondern auch von scire abstammt." Soll wegen des eingeschobenen ç savoir von scire herkommen? Oder soll sç von scire und apere von sapere herrühren? Die ganze Sache ist mit der Bemerkung abgethan, dass sçavoir etc. eine schlechte Schreibart ist und in die Zeit der älteren Sprachdenkmale nicht hinaufreicht. Vergleiche Diez Grammatik der romanischen Sprachen. — Zu conduisons, conduisez bemerkt der Verfasser: „Wie bei der zweiten einschiebenden, nur ist s gelind." Kann dieses s mit ss in finissons etc. verglichen werden? Jenes ist aus dem lat. c (conducere) erweicht, dieses aus dem inchoativen sc (finiscimus) entstanden. Das s in conduisis scheint der Verf. auch so zu erklären, obschon es aus dem lat. x = cs übrig geblieben ist, nachdem sich c in i erweicht hatte. Auch das ss in maudissons etc. stellt der Verf. irrthümlich mit ss aus dem inchoat. sc zusammen, obgleich es nur eine andere Schreibart für c ist. Vgl. Diez Gramm. Bd. II, S. 201. — Der Verf. sagt in der Vorrede über diesen Abschnitt von den unregelmässigen Verben Folgendes: „Die hier aufgestellte Nachweisung der unregelmässigen Verben aus dem Lateinischen, wo Manches nur angedeutet wird, beweiset zur Genüge (?), wie Vieles durch eine zweckmässige Behandlung für den Unterricht gewonnen werden kann u. s. w." Ohne mich auf den schlechten Ausdruck dieses Satzes näher einzulassen, bemerke ich Folgendes über den Inhalt: Die ganze „Nachweisung" des Verf. besteht aus vier Andeutungen (Devoir, *debere*), recevoir (*capere*, *recipere*), irai (*v. ire*), savoir (nicht nur v. *sapere*, sondern auch *scire;* sache gebildet, wie roche v. *rupes* etc.). Wie kann der Verf. diese eine „Nachweisung der unregel. V. aus dem Lat." nennen? Der Leser erinnert sich hier unwillkürlich an das Horazische *Parturiunt montes* etc. Diese scheinbare Berücksichtigung des Lateinischen scheint durch die Absicht des Verf. veranlasst zu sein, diesem Elementarbuche auch in die Gymnasien Eingang zu verschaffen. Denn dass es ihm mit der Herleitung des Französischen aus dem Lateinischen nicht Ernst ist, geht aus folgender Stelle der Vorrede hervor: „So hoch nun auch der Gewinn angeschlagen werden möge, welcher aus der gewandten Vergleichung der lateinischen mit der französischen Formlehre erwächst, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass in späteren Jahren, wo die Stundenzahl immer mehr abnimmt, dieser bedeutende Vorzug in relativen Nachtheil umschlägt, was ebenfalls in der Natur der Gelehrtenschulen seinen Grund hat. Sobald nämlich der Schüler in die eigentliche Latinität und die rhetorischen Rücksichten eingeweiht zu werden be-

Digitized by Google

ginnt, wird er durch den Mangel an Gegengewicht immer mehr der lebenden Sprache entfremdet, und seine Ausdrucksweise bleibt entweder deutsch oder wird theilweise lateinisch." Gerade das Gegentheil ist der Fall; denn in den unteren und mittleren Classen des Gymnasiums wendet sich der Schüler den alten Sprachen mehr zu, weil das Nationalgefühl und der moderne Geist ihm noch nicht zum Bewusstsein gekommen sind. Je mehr mit zunehmendem Alter und fortschreitender Bildung durch den Unterricht und den Einfluss seiner Umgebung diese bei ihm hervortreten und sich geltend zu machen suchen, desto mehr tritt das Antike, nur nicht das Reinmenschliche desselben, zurück und er giebt sich in demselben Maasse den Wirkungen des modernen Geistes hin, welcher erst die durch das Studium der alten Sprachen und ihrer Litteratur gewonnene ächt menschliche Bildung bei ihm zur Erscheinung bringt und für das Leben befruchtet. In demselben Verhältnisse wendet der Schüler sich der Muttersprache und dem Französischen zu, weil in denselben der moderne Geist ihm entgegenweht. Er wird sich also in der Prima mit vorzüglichem Eifer auf die deutsche und französische Litteratur verlegen. Den Geist, der aus den alten Sprachen und ihrer Litteratur auf diese übergegangen ist, fasst er leicht auf. So verschmilzt bei ihm das Antike mit dem Modernen zu einem schönen Ganzen. Dieses kann aber nur dann zuwege gebracht werden, wenn der Unterricht der Natur folgt, d. h. von den alten Sprachen ausgeht. — Der zweite Abschnitt enthält einige Geschlechtsregeln, welche wegen ihrer Mangelhaftigkeit weder dem Lehrer, noch dem Schüler nützen können. Er fängt so an: „Die Bestimmung des Geschlechts geschieht auf zweifache Weise, 1) nach der Bedeutung, 2) nach der Endung," statt: Das Geschlecht erkennt man an u. s. w. Unter Nr. 2 steht folgende Regel: „Substantive, welche von lateinischen Wörtern neutrius generis herstammen (sind männlich). Diese Regel gehört ja zu einem anderen Theilungsgrunde. Der Verf. hätte freilich besser gethan, wenn er diesen hier angenommen hätte. Hierauf wird vom „Theilungssinne" gesprochen. Diesen Ausdruck sollte man aus der franz. Grammatik endlich einmal verbannen, weil er wirklich sinnlos ist. Die Lehre gehört unter die vom Artikel, indem die Genitivformen desselben Nominativ und Accusativ, diese mit vorangehendem à den Dativ und de (d') Genitiv und Ablativ darstellen, bei voranstehendem Adjective aber zur Bezeichnung des Nom., Gen., Acc. und Ablat. de (d'), des Dat. à de (d') gewählt wird. Der Theilungssinn zerfällt nach dem Verf. in einen allgemeinen und beschränkten(?) Theilungssinn (besonderen); z. B. les hommes ont *des* vertus et *des* défauts (!) [*vices*]; denn der Gegensatz von vertu ist vice. Der Th. wird beschränkt a. durch Collectiva, z. B. Regardez ce beau *troupeau de* moutons; b. durch Zahladverbien, z. B. *Peu d'*hommes ont *beaucoup d'*esprit; c. durch vorgesetzte Adjective, z. B. Votre cousin a *de jolis* enfants. Hier-

Digitized by Google

auf kommt noch ein Theilungssinn durch quantitative Verneinungen nachgehinkt, z. B. *N'as* tu *plus* de *papillons*? Man sicht, dass der Verf. es mit der Logik eben nicht genau nimmt. Unter den Beispielen kommt auch folgendes vor: J'ai *plus de* papillons que *d'écus*. Ist denn *plus* eine quantitative Verneinung? Uebrigens ist diese Eintheilung verwerflich, nicht allein weil sie unlogisch, sondern unklar und unpraktisch ist, daher nur dazu dient, das Erlernen der Grammatik zu erschweren. Was die Stellung der Adjective anbetrifft, so wird Folgendes als „allgemeiner Grundsatz“ aufgestellt: „A. Jede zum Wesen eines Gegenstandes nothwendig gehörende (inhärente, integrirende) Eigenschaft, wie flüssig bei Wasser, edel bei Tugend, wird dem Gegenstande selbst vorgesetzt. B. Jede dem Begriffe des Substantivs eigentlich fremde, dem Gegenstande aber, als Einzelwesen, zufällig beigegebene nähere Bezeichnung wird dem Substantiv nachgesetzt.“ Unter C. sagt er, dass hiebei vieles von der Ansicht und dem Standpunkte des Redenden abhange. Ohne mich auf die Beurtheilung des fehlerhaften Ausdruckes näher einzulassen, bemerke ich nur über den Inhalt, dass im Französischen, so wie in den anderen romanischen Sprachen, „die Neigung waltet, das Adj. gleich anderen Attributiven dem Substantive nachzusetzen.“ S. Diez Grammatik der rom. Sprachen III, S. 414. Dieses musste daher als Hauptgrundsatz aufgestellt werden, da auch wirklich in den meisten Fällen das Adj. nachsteht. Ausnahmen begründen Nachdruck und Wohllaut. So ist es auch im Lateinischen und Griechischen. Hierauf folgen „Hauptregeln der Construction.“ Diese Aufschrift ist unpassend; denn es soll über die Wortstellung gehandelt werden. Unter Nr. II wird behauptet, dass man gegen die allgemeine Regel die einfachen indirecten Satztheile den directen vorsetzt, „wenn letztere durch näher bestimmende Zusätze mehr Nachdruck erhalten,“ und unter Nr. III, „dass aus demselben Grunde bei Relativsätzen das Subject häufig nach dem Verbum steht.“ Hier ist zu berichtigen, dass die complicirten Satzglieder nicht deswegen nachgesetzt werden, weil sie durch die Zusätze „mehr Nachdruck erhalten“, sondern um sie, wie Diez sagt, mit ihren Nebenbestimmungen frei ablaufen zu lassen. Diese Stellung macht den Satz gelenkig und trägt viel zur Klarheit desselben bei. Die Regel unter Nr. III ist nicht bestimmt genug, indem sie den Schüler in den Irrthum führt, als wäre es erlaubt, in Relativsätzen das Subject vor- oder nachzusetzen. — Unter Nr. VI heisst es, „mehr rhetorisch als grammatisch sei die Vorsetzung des Dativs nach (?) joindre, ajouter: Aux charmes de la beauté elle joint (ajoute) ceux d'un coeur sensible.“ Die Präposition nach steht wohl für vor. — Unter Nr. 3 wird ein Unterschied gemacht zwischen der gewöhnlichen und der durch est-ce que umschriebenen Frageform: erstere soll gebraucht werden, wenn der Fragende über das, wornach er fraget, Nichts

Digitized by Google

vermuthet und voraussetzt, die umschriebene, wenn er eine Berichtigung einer Voraussetzung erwartet. Wenn ich den Verf. richtig verstehe, so ist dieses der von ihm gemachte Unterschied, wie folgendes Beispiel zeigt: „Als man, sagt er, kürzlich einem franz. Botaniker sagte, eine neue Rose hiesse: die Rose von Montezuma, rief er ganz richtig aus: Est-ce qu'il y a donc des roses en Amérique? Ohne diese Veranlassung müsste er fragen (ob es): Y a-t-il des roses en Amérique?" Nach dem Verf. müsste also der letzte Satz so übersetzt werden: Ob es Rosen in Amerika giebt? Kann man wohl etwas Ungereimteres denken? Der Unterschied ist nur ein formeller; ob man die eine oder die andere Form brauchen soll, darüber entscheiden Nachdruck und Wohllaut. — In dem Abschnitte über die „Congruenz der beiden Participien" heisst es unter Anderen: „In Relativsätzen folgt häufig auf das Participe parfait ein Infinitiv mit oder ohne de, à; hier darf man nur untersuchen, ob das Objectspronomen (!) que (*der Acc. que*), welches den Relativsatz anfängt, von dem Part. oder dem begleitenden Inf. abhängt." Gilt diese Regel nur von Relativsätzen? Sagt man nicht auch: je l' (la) ai vue peindre und je l' (la) ai vu peindre? Ueber en sagt der Verf. in einer Anmerkung: „Da die Partikel en eigentlich eine Genitiv- oder Partitivpartikel ist, so kann sie da, wo sie ein Partitivobject im Acc. darstellt, keine Flexion nach sich ziehen (!). Avez-vous déjà vu des hirondelles? Oui j'en ai vu hier." Da en nie den Acc. bezeichnet, so ist diese Anmerkung überflüssig und störend. Die Regel über die Veränderung des Part. pass. der verbes pronominaux ist sehr mangelhaft dargestellt. Nachdem gesagt worden ist, dass nach dem vorhergehenden Acc. des Pron. reflex. das Part. sich richtet, aber nicht nach dem Dat. desselben, folgt dieses Beispiel: Les fautes que nous nous sommes reprochées. Hat das Part. reprochées nach der vorstehenden Regel *es* erhalten? Nach derselben musste es unverändert bleiben; denn das zweite nous steht im Dativ. Dieses Beispiel passt also zu der gegebenen Regel nicht, wenn nicht hinzugesetzt wird, dass das Part. sich nach dem vorhergehenden que richten muss. Unter C. wird gesagt: „Ein intransitives Verb wird bald mit avoir, bald mit être construirt (die der ersten Classe verhalten sich zu den der zweiten etwa = 1: 12) u. s. w." Derjenige, welcher die Sache noch nicht kennt, sondern erst lernen soll, kann aus den angeführten Worten nichts Anderes entnehmen, als dass ein und dasselbe intransitive Verbum bald mit avoir, bald mit être abgewandelt wird, nicht aber, was der Verf. sagen will. Auch ist das Verhältniss nicht 1: 12, sondern 12: 1. — Zu den Beispielen: Il s'est trouvé bien des fautes dans votre thème. Il est arrivé de grands malheurs, wird folgende Bemerkung gemacht: „Für Solche, welche im Griechischen bewandert sind, kann diese Construction mit der griechischen Regel verglichen werden, nach welcher Pluralia neutr. gen. den sing. des Verbs haben: das neu-

Digitized by Google

trum wird hier durch das Impersonale ersetzt." Nicht mit der genannten Redeweise kann dieser franz. Sprachgebrauch verglichen werden, sondern mit ἔστιν οἳ = il est des hommes.

Das Gesagte giebt ein vollständiges Bild über den vorliegenden ersten Cursus des genannten Elementarbuches; desswegen breche ich hier ab und habe nur noch hinzuzusetzen, dass der Verf. in diesem Werkchen tief eingehende Kenntnisse in Bezug auf die franz. Sprache bekundet und es desshalb um so mehr zu bedauern ist, dass er den unrechten Weg eingeschlagen, nicht mehr Fleiss auf den Ausdruck verwendet hat und es ihm mit der Ableitung der franz. Sprache aus dem Lateinischen kein Ernst zu sein scheint.

Recklinghausen. *Caspers.*

Leitfaden der ebenen Trigonometrie für den Unterricht in Gymnasien und Realschulen, verfasst von Dr. *Moritz Sadebeck*, Lehrer der Mathematik am Magdalenäum in Breslau. Mit 2 Figurentafeln. Breslau 1849. Verlag v. A. Gosohorsky's Buchhandlg. (L. F. Maske). VIII und 112.

Der Verf. beabsichtigt in dem vorliegenden Leitfaden nicht etwa, wie diess in Schulbüchern nach modernstem Schnitt öfters geschieht, eine neue und höchst originelle Auffassung dieses Theils der Geometrie dem Schüler oder vielmehr dem mathematischen Publikum vorzulegen, er strebt ebensowenig nach der zuletzt doch nur unklare, der Uebersichtlichkeit ganz unfähige Massen aufhäufenden Vollständigkeit, mit welcher einige neuere trigonometrische Schulbücher, indem sie Hunderte von Formeln, Lehrsätzen u. s. w. tabellarisch zusammenstellen, selbst den ausdauernd fleissigen Schüler ermüden, sondern er will einem Uebelstande abhelfen, welcher, wie er glaubt, der in allen Leitfäden der Trigonometrie befolgten Methode bisher angehaftet hat. Da die Trigonometrie dem Anfänger im ersten Stadium dadurch Schwierigkeiten bereitet, dass sie ihm eine Menge neuer Begriffe darbietet, deren nahe Verwandtschaft und Aehnlichkeit die scharfe Auffassung etwas erschwert und leicht zu Verwechslungen verleitet, so entscheidet sich der Verfasser mit vollem Recht für eine der bei dem ersten Sprachunterrichte befolgten analoge Methode. So wie man dort zuerst die unentbehrlichsten Formen erlernen lässt und sofort durch Uebersetzungsübungen u. dgl. geläufig macht, so muss man sich seiner Ansicht nach auch hier zuerst auf die Erläuterung der Begriffe des Sinus und Cosinus beschränken und dieselben sogleich auf die Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks anwenden, um sie auf diese Weise bei dem Anfänger zu befestigen. Der Verf. stellt sich diesem — übrigens

Digitized by Google

bereits von andern Schulmännern in ähnlicher Weise entworfenen — Plane nach durchaus und consequent auf den methodischen Standpunkt der Schule. Er hält demnach mit Absicht einen streng systematischen Gang nicht ein, stellt eine Theorie der trigonometrischen Functionen in ununterbrochenem Zusammenhang nicht hin, weiss aber, ohne dieser Mängel wegen unwissenschaftlich zu werden, das praktische Bedürfniss der Schule stets so trefflich zu wahren, dass wir sein Buch besonders unter der Voraussetzung für sehr brauchbar halten, dass der Lehrer am Schlusse des Curses nicht versäumt, dem schon geübten Schüler das gesammte Material noch einmal mit grösserer wissenschaftlicher Strenge geordnet und verarbeitet vorzuführen, so wie bei dem Sprachunterrichte das vollständige System der wissenschaftlichen Grammatik ebenfalls erst dem durch die Vorübungen mehrerer Classen tüchtig vorbereiteten Schüler übersichtlich und verständlich wird. Uebrigens hätte es unserer Ansicht nach dem vorliegenden Leitfaden nur zum Vortheil gereicht, wenn auch hier schliesslich auf den innern Zusammenhang der aus methodischen Rücksichten etwas vereinzelten Abschnitte hingewiesen worden wäre.

Was die specielle Bearbeitung dieser Abschnitte betrifft, so ist in derselben eine fast zu fleissige Benutzung vieler bedeutenden Werke über Trigonometrie zu bemerken; sehr auffallend war es aber, dass Hr. Dr. S. alle diese Werke — von denen sechzehn angeführt werden — in der Vorrede Vorarbeiten nennt, da er doch überzeugt sein wird, dass sein Buch, selbst vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, kein entschieden originelles, neue Bahnen brechendes ist. — Indem Ref. zu einigen Bemerkungen über die einzelnen Theile übergeht und sich dabei erlaubt, hier u. das eine individuelle Ansicht auszusprechen, verwahrt er sich auf das Entschiedenste dagegen, dass er die letztere einem erfahrenen und denkenden Schulmanne, wie der Verf. eines so umsichtig verfassten Buches sein muss, mit eitler Selbstüberschätzung als die allein wahre vorhalten will. Er will nur von ganz objectivem Standpunkte auch seinerseits einen Beitrag zur Methodik der Trigonometrie geben, in welcher er seit einem Jahrzehnt sowohl Gymnasiasten als Realschüler und praktische Geometer unterrichtet hat.

Hr. Dr. S. knüpft die ersten Begriffe der Einleitung an das Dreieck und dessen Construction. „Die Trigonometrie lehrt, wie man aus 3 gegebenen Stücken eines Triangels, welche die Grösse und Form desselben bestimmen, die übrigen unbekannten durch Rechnung finden kann.“ (§. 2.) Ref. hält diese algebraische Auffassung für nicht allgemein genug. Er kann z. B. der Formel $a = b. \tan \alpha$ einen so entschiedenen Vorrang vor der ursprünglichen: $\frac{a}{b} = \tan \alpha$ nicht einräumen und findet den Grundgedanken in einer vollständigen Theorie metrischer Relationen an dem von

Digitized by Google

einer dritten Geraden durchschnittenen Winkel, welche er eintheilen würde in Beziehungen zwischen den Maasszahlen der Seiten und der Winkel an sich und der Seiten und Winkel unter einander. Er legt zu dem Ende zuerst eine auf den Anfangsschenkel senkrechte Gerade durch den Winkel, betrachtet danach den negativen Winkel mit demselben Anfangsschenkel und geht dann zu schief durchschnittenen Winkeln über. Dass die so entwickelten Beziehungen zu Berechnungen einzelner Stücke führen, ist wichtig, aber nicht wesentlich. Ref. würde ferner, wenn einmal der Begriff der Bewegung herbeigezogen werden soll, wie diess der Verf. mehrmals thut, denselben in viel weiterem Umfange benutzen und bei den Constructionen von den einfachsten Fällen, welche den Anfänger zu einem vollkommenen Verständniss gewöhnlich nicht zu führen pflegen, lieber absehen. Es ist überhaupt ein bedenkliches und in andern Theilen der Geometrie, die descriptive nicht ausgenommen, keineswegs glückliches Verfahren, die Construction, selbst wenn dieselbe auf allgemeinern Principien beruhen sollte, als in dem vorliegenden Leitfaden, als alleinige Grundlage des Beweises benutzen zu wollen. — Der Verf. stellt weiter den wichtigen Satz in das hellste Licht, dass ungleiche Seiten nicht in demselben Verhältnisse stehen, wie ihre Gegenwinkel, und geht dann zu den trigonometrischen Functionen und ihrer Anwendung auf die Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks über. In einer Anmerkung zu §. 8 wird die zuerst von Godin ausgesprochene Vermuthung, dass das Wort Sinus entstanden sei aus s. ins. *), als unbedingt wahr hingestellt. Dagegen ist anzuführen, dass dieser Ausdruck mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit aus der lat. Uebersetzung des arab. Ausdrucks für die Function: جب (dschaib), welcher seiner anderweiten Bedeutung nach irrig durch sinus wiedergegeben wurde, entstanden sein kann **). — Dass ferner, wie im §. 12 irrig gesagt wird, bei den in Tafeln zusammengestellten Logarithmen die in Abzug zu bringende 10 nur der Raumersparniss wegen weggelassen sei, ist eine den Anfänger leicht irreführende Behauptung. In ähnlicher Weise spricht sich der Verf. über die Form Sin C^2 aus; er hält es für offenbar ungereimt, den Winkel C in das Quadrat erheben und davon den Sinus nehmen zu wollen, während doch die am Schluss des Curses in den §§. 71 bis 87 gegebene Berechnung der trigonometrischen Functionen genügend zeigt, zu welcher Allgemeinheit der Begriff dieser Functionen erhoben werden kann. Was diese Berechnung betrifft, so ist wohl zu zweifeln, ob die §§. 76 — 78, welche einige Kenntniss der Grenzmethode voraussetzen, in der ihnen gegebenen Form ver-

---

*) Der Verf. sagt, diess bedeute semissis inscripta, jedenfalls doch semissis inscriptae.

**) Vgl. Wunder's Lehrb. d. Math., 4. Theil, p. 91.

Digitized by Google

ständlich werden dürften. Resultate, welche sich dem denkenden Forscher nach einem gründlichen Studium als höchst einfach darstellen, da sie auf sorgsam gelegten Fundamenten sich leicht und gefahrlos aufbauen lassen, sind dem Anfänger, wenn demselben nur eine der nöthigen Voraussetzungen fehlen sollte, unverständlich. Auch ist die Entwicklung mit Hülfe des binomischen Satzes und der Methode der unbestimmten Coëfficienten ganz wohl zu erreichen. — Der zwischen diesen Functionsberechnungen und den den Anfang bildenden Functionsveranschaulichungen liegende Theil des Cursus giebt die trigonometrische Auflösung und Flächenberechnung der „Triangel", sowie die Entwickelung und Zusammenstellung der gebräuchlichsten trigonometrischen Formeln und zwar Alles diess in einer den Schulzwecken sehr gut angepassten Weise und mit vollständig durchgerechneten Beispielen. Der Aufgabe, aus zwei Seiten und dem Gegenwinkel der einen der gegebenen Seiten die übrigen Stücke zu berechnen, hat der Verf. nur bei der Flächenberechnung gedacht und auch dort ist nur der einfachste Fall beachtet, also der sogenannte unbestimmte Fall der Trigonometrie ganz weggelassen worden. Wenn der Verf. bei dieser Gelegenheit einen negativen Werth für die Fläche eines Dreiecks für unmöglich hält, so entgegnet Ref., dass eine Formel wie: $\frac{b \,.\, \mathrm{Sin}\, A}{2}\left[b \,.\, \mathrm{Cos}\, A \pm \sqrt{a^2 - b^2\, \mathrm{Sin}^2 A}\,\right]$, welche, da man ihr nicht ansehen kann, ob das positive oder negative, also nach einer gewissen Richtung oder nach der gerade entgegengesetzten hin gezeichnete a gemeint sei, doch gewiss bereits eine Zweideutigkeit enthält und also auch auf zwei Dreiecke führen könnte, welche ihrer entgegengesetzten Lage gemäss verschiedene Vorzeichen erhalten müssten. Einer ganz ähnlichen Kritik haben wir die Gleichung $\mathrm{Sin}\, 18^\circ = \frac{1}{4}(-1 \pm \sqrt{5})$ (§. 73) zu unterwerfen, „wobei, wie der Verf. sagt, offenbar das obere Zeichen zu nehmen ist, weil ja Sin 18° positiv sein muss." Die Ungenauigkeit der Darstellung liegt hier von vorn herein darin, dass der als Sehne gedachten Seite des dem Kreise eingeschriebenen regelmässigen Zehnecks einzig und allein ein Mittelpunktswinkel von 36° zugehören soll, während doch bereits Bradwardin im 14. Jahrhundert die Figuren mit ausspringenden Winkeln oder Sternpolygone in ein System gebracht und gezeigt hat, dass es zwei Arten regelmässiger Dekagone giebt *). Demgemäss ist:

$$\mathrm{Sin}\begin{cases} 18^\circ \\ -27^\circ \end{cases} = \frac{1}{4}\left(-1 \pm \sqrt{5}\right).$$

Nach der Functionenberechnung stellt der Verf. in zwei Abtheilungen Aufgaben zusammen, wie man sie in ähnlichen Schul-

*) Vergl. Charles Gesch. der Geom. Uebers. von Dr. Sohncke, p. 549 flg.

Digitized by Google

büchern gewöhnlich findet. Vielen derselben und gerade nicht den schwierigsten, sind die Auflösungen beigefügt. Hr. Dr. S. sagt in der Vorrede, dass dieser Umstand die heuristische Methode eben so wenig unmöglich mache, als die in den mathematischen Lehrbüchern so gewöhnliche Ausführung der Beweise von Lehrsätzen. In dieser Behauptung scheinen uns zwei wohl zu scheidende Begriffe verwechselt zu werden. Aufgaben sind in einem guten Schulbuche so gewählt, dass sie mit Benutzung vorher entwickelter Theoreme — oft nur eines einzigen Theorems — von jedem denkenden Schüler gelöst werden können. Ihre Bearbeitung ist also nur eine Uebung im Anwenden, im Beziehen der abstracten Regel auf den concreten Fall, vergleichbar dem Ausarbeiten sprachlicher Exercitien. Die Beweise der Lehrsätze selbst, obgleich sie sich stets auf früher bewiesene Theoreme stützen, verlangen dagegen gewöhnlich eine Combination dieser Sätze, welche bisweilen ziemlich weit gehen kann, also ein Beziehen von Abstractionen auf neue Abstractionen, und hierin sind dem Schüler jedenfalls Winke, im Anfang, der Einübung der Form wegen, auch einige vollständig durchgeführte Beweise zu geben. So entschieden also Ref. dagegen stimmt, der Heuristik in der Entwickelung von Theorien in einem Leitfaden zu viel Raum und Gewicht zu geben, so wichtig scheint es ihm, die Lösung der Aufgaben dem Schüler fast ganz zu überlassen und nur da kurze Andeutungen zuzufügen, wo derselbe ohne Benutzung anderer Werke das gesteckte Ziel wirklich nicht erreichen kann. Solche Aufgaben kommen z. B. in der zweiten Abtheilung der vom Hrn. Dr. S. gegebenen vor, welche sich zum Theil direct auf das Breslauer Terrain beziehen und Anwendungen der Trigonometrie vorführen sollen, z. B. 136, die Wurfweite einer Geschützkugel zu berechnen, 106, die Halbirung eines Dreiecks, dessen Seiten und Winkel gegeben sind, vermittelst der kleinsten Linie zu erreichen.

Zum Beschluss werden die aus dem geometrischen Leitfaden des Verfassers citirten Sätze mitgetheilt.

Der Druck ist gut, die Druckfehler sind grossentheils angegeben *). Die lithographirten Figurentafeln könnten feiner ausgeführt sein, besonders die Zeichnungen zu der praktischen Tri-

---

*) Man verbessere noch p. 8, 4 v. o., 10, 756 . . .; p. 15, 10 v. o. Kotangente (auf der ersten Zeile derselben Seite ist die Kotangente etwas auffallend das Umgekehrte der Tangente genannt); p. 100, 7 v. u. ist das Fragezeichen überflüssig. Endlich sehen wir keinen Grund, warum „Elisabet" und „Theodolit" zu schreiben sein sollte. Das letztere Wort hängt offenbar, der früher gewöhnlichen Aufstellung des Instruments gemäss, mit λίθος zusammen. „Sternwarthe" (p. 92) ist jedenfalls Druckfehler.

Digitized by Google

gonometrie. So ist in Fig. 30 die Visirlinie nach dem untersten Ende eines Windmühlflügels gerichtet, ein Object, das sich gar nicht schwankender und windiger denken lässt.

Rudolstadt. *Böttger.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Unter dem allgemeinen Titel: ***Bibliotheca classica Latina*** erscheint seit dem vorigen Jahre zu Brünn im Verlage von Carl Winiker eine lateinische Classikersammlung, von der uns folgende Nummern vorliegen: I. *Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum ad optima exemplaria.* Brunae 1849. Sumptibus et typis Caroli Winiker. 102 S. 8. II. *C. Sallustii Crispi Catilina seu bellum Catilinarium ad optima exemplaria recognovit Josephus Walz.* Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winiker. 129 S. 8. (Hier ist der Titel falsch gestellt; denn obschon auf demselben nur der Catilina oder catilinarische Krieg angegeben ist, ist doch auch *Iugurtha seu bellum Iugurthinum* S. 45—129 mit in dem Bändchen enthalten.) III. *C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Ad optima exemplaria recognovit Josephus Walz.* Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 188 S. 8. IV. *C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili. Ad optima exemplaria recognovit H. P.* (auf dem Umschlage *recognovit Josephus Walz*). Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winiker. 120 S. 8. VI. *Ciceronis opera. Cato Major de senectute. Laelius de amicitia et paradoxa. Ad optima exemplaria recognovit H. P.* (auf dem Umschlage blos: *M. Tullii Ciceronis Cato Major seu de senectute*). Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 28 und 48 S. 8. VIII. *T. Livii Patavini historiarum libri qui supersunt. Ad optima exemplaria recognovit H. P.* Tom. I. Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 304 S. 8. X. *Publii Ovidii Nasonis opera. Ad optima exemplaria recognovit H. P. Volumen secundum.* (Auf dem Umschlage: Vol. II. *Metamophorseon* (also! lies: *Metamorphoseon libri* oder einfach *Metamorphoses*). Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 312 S. 8. XI. *Q. Horatii Flacci opera. Ad praestantium editionum lectiones recognovit H. P.* Brunae 1850, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 250 S. Text u. 2 S. *Metrorum schemata.* Diese Classikersammlung, wenn sie schon von dem regen litterarischen Leben, was die neuesten Umgestaltungen auch in den reichen und gesegneten Länderstrichen der österreichischen Monarchie hervorgerufen, Zeugniss ablegt, ist jedoch keineswegs geeignet, den Anforderungen, die der gegenwärtige Stand der philologischen Wissenschaft an eine solche Sammlung zu machen erlaubt, auch nur einiger-

Digitized by Google

maassen zu entsprechen. Denn abgesehen von der äusseren Ausstattung, die wir, trotz des weissen, aber selbst in den einzelnen Bändchen ziemlich ungleichen, Maschinenpapiers, keineswegs eine gute nennen können, da der Druck nicht selten unrein ist, besonders die einzelnen Buchstaben häufig sehr unsauber ausgedruckt erscheinen, lassen schon die oben absichtlich von uns ausführlicher aufgezeichneten Titel das Unternehmen als eine reine Fabrikarbeit erscheinen, welche schwerlich von eigentlichen Gelehrten unternommen worden sein kann, wie sich leicht darthun lässt. Im Interesse der guten Sache sowohl, als des Herrn Unternehmers jener Sammlung selbst, der auf jeden Fall, sofern er seine Aufgabe nicht besser löst, nur Schaden von dem Unternehmen haben wird, hielt es daher Ref. für seine Pflicht, in Zeiten auf das Mangelhafte und, fast möchte er sagen, Abgeschmackte jener Classikersammlung aufmerksam zu machen. Wir haben behauptet, eigentliche Gelehrte können jene Sammlung nicht ausgeführt haben, und können davon leicht den Beweis führen. Es geht diess unumstösslich schon aus dem Umstande hervor, dass bei *Cornelius Nepos* die von dem Verf. selbst hinzugefügte Einleitung, gewöhnlich *praefatio* überschrieben, weggelassen worden ist, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man sie für die Vorrede des Herausgebers, dessen Ausgabe man abdruckte, hielt. Dass diess aber eine wahrhafte Verstümmelung des Nepos selbst sei, leuchtet ein, um so mehr, da sie mehr denn einen Wink enthält, in welchem Sinne man die Lebensbeschreibungen selbst aufzufassen habe. Doch diese Verstümmelung steht gar nicht einzeln da. Bei Livius ist derselbe Fall eingetreten. Auch dort ist die Einleitung des Geschichtschreibers, die er seinem Werke vorgesetzt, mit demselben Vandalismus weggelassen worden, woraus augenscheinlich hervorgeht, dass der Herr H. P., welcher jene Ausgabe angeblich nach dem Titel besorgt haben soll, von dem Inhalte der Schrift, die er herausgab, im Grunde gar nichts gewusst und verstanden hat. Denn der Beginn des Livianischen Geschichtswerkes mit den Worten: *Jam primum omnium satis constat etc.* wird, reisst man jenes Vorwort ab, selbst der äusseren Redeform nach unverständlich. Unter solchen Umständen kann man nun gleich gar nicht erwarten, es werde bei der Herausgabe jener Classiker noch ein besonderes Augenmerk auf den Text selbst gerichtet worden sein; denn wer so abgeschmackt schon beim Beginne der Arbeit zu Werke geht, wie kann man von dem annehmen, dass er den Text selbst verbessert haben werde? Es leuchtet ein, dass, wer so wenig von der Sache verstand, die erste besste Ausgabe werde hergenommen und dieselbe in die Druckerei gegeben haben. Hätte dabei der Zufall — denn von einem solchen kann hierbei nur die Rede sein — es so gewollt, dass irgend ein guter neuerer Text zu Grunde gelegt und dieser ohne bedeutendere Druckfehler wäre wiedergegeben worden, so hätte immer noch eine einigermaassen brauchbare Classikersammlung entstehen können. Allein eine auch nur oberflächliche Durchmusterung der Texte überzeugt uns, dass diess wohl in den meisten Fällen nicht der Fall gewesen sei. Wir können uns hierbei zunächst nur an das Einzelne halten. In der Schrift Cicero's *de senectute*, in welcher übrigens mit Unrecht die Paragraphen, nach welchen

Digitized by Google

jetzt so häufig und bisweilen sogar allein citirt wird, nicht angegeben worden sind, lesen wir Cap. 1 im Texte: *Ecquid erit pretii?* obschon die diplomatische Kritik einerseits, andererseits aber auch die Grammatik selbst lehrt, dass Ennius *praemi*, nicht *pretii* geschrieben habe, wie die neuesten Herausgeber auch sämmtlich geschrieben haben. Auf der folgenden Zeile lesen wir: *Licet enim versibus iisdem mihi affari te*, obschon die diplomatische Kritik, auch der Sinn der Stelle selbst, die Wortstellung, welche die neueren Herausgeber einmüthig angenommen haben, fordert: *Licet enim mihi versibus eisdem affari te*. Gleich weiter unten lesen wir: *teque non agnomen solum Athenis deportasse etc.*, obschon *cognomen*, was auch alle namhaften Ausgaben mit den Handschriften lesen, allein richtig ist, und *agnomen* vielleicht in jener Zeit noch nicht einmal im Gebrauche war, s. Klotz Handwörterbuch der latein. Spr. unter dem Worte zu Ende. Wir wollen nicht darüber sprechen, dass gleich weiter *eisdem rebus* statt *iisdem rebus* zu schreiben, dass ferner die Wortstellung *mihi visum est* zu ändern, dass sodann *quod mihi commune tecum est* statt *quod mihi tecum commune est* umzustellen, auch *vellem aliquid* statt *aliquid vellem* zu lesen war, — diess und ähnliche Dinge sind bei einer solchen Arbeit offenbar nur als Kleinigkeiten anzusehen —, allein auch die gewichtigere Lesart *Aristo Ceus*, welche in neuerer Zeit mit Recht statt der früheren *Aristo Chius* Aufnahme gefunden hat, ist in dieser Ausgabe natürlich unbeachtet geblieben. Wenn wir nun gleich auch zu Anfang des folgenden Capitels das solöke *tum ceterarum rerum* statt *cum ceterarum rerum* beibehalten finden, so vergeht uns in der That alle Lust diesem Texte nur noch einen Schritt weiter zu folgen, und der Leser wird mit uns die Ueberzeugung gewonnen haben, dass von einem solchen Herausgeber, der noch im Jahre 1849 solche Lesarten dem Publicum bietet an Stellen, wo das Bessere seit Jahren gefunden und unumstösslich festgestellt ist, nichts zu erwarten sei. Doch wir wollen nicht vorschnell urtheilen und vergleichen desshalb noch den Anfang der Schrift *de amicitia* mit den neueren Texten. Hier kommen zwar so bedeutende Textänderungen in den neuen Ausgaben nicht vor, allein auch so müssen wir uns leider überzeugen, dass der Herausgeber der Brünner Ausgabe sich in Nichts um die neueren Leistungen bekümmert und nur irgend einen alten Text fortgepflanzt habe. Hier lesen wir Cap. 1 zuvörderst ohne allen Anstoss: *qui tunc fere omnibus erat in ore*, obschon *omnibus*, was Orelli für untergeschoben erklärt hatte, entweder wegzulassen oder nach der genaueren diplomatischen Kritik in *multis*, wie von Klotz geschehen ist, zu verändern war. Sodann war *quanta esset hominum vel admiratio et querela* statt *quanta hominum esset vel admiratio vel querela* zu schreiben, nicht nur gemäss der besseren handschriftlichen Auctorität, sondern auch dem lateinischen Sprachgebrauche selbst, den Stürenburg zur Rede Cicero's *pro Archia poëta* 1, 1 ins rechte Licht gesetzt hat. Ferner war mit Orelli und den Neueren *arbitratu meo* statt *meo arbitratu* umzustellen. Vielleicht war auch sodann *scripsi de amicitia* st. *de amicitia scripsi* mit einem der neueren Herausgeber herzustellen. Auch liesse sich noch ein Wort über die Interpunction sprechen, doch wollen

Digitized by Google

wir hierbei an Kleinigkeiten nicht mäkeln; aber wenn es Cap. 2 wörtlich also heisst: *Te autem alio quodam modo, non solum natura et moribus, verum etiam studio et doctrina esse sapientem, nec sicut vulgus, sed ut eruditi solent appellare sapientem, qualem in reliqua Graecia neminem. Nam qui septem appellantur, eos, qui ista subtilius quaerunt, in numero sapientium non habent. Athenis unum accepimus, et eum quidem etiam Apollinis oraculo sapientissimum iudicatum. Hunc esse etc.*, so kann man billig fragen, wie denn der Herausgeber glaubte, dass man diese Worte verstehen könne, welche die übrigen Herausgeber mit vollem Rechte also interpungirt haben: *qualem in reliqua Graecia neminem — nam qui septem appellantur, eos qui ista subtilius quaerunt in numero sapientium non habent —, Athenis unum accepimus et eum quidem etiam Apollinis oraculo sapientissimum iudicatum: hunc esse etc.* Doch wir glauben durch diese Proben genugsam gezeigt zu haben, in welcher Gestalt der Text in dieser Ausgabe des Cicero erscheine, und wollen unsere Leser nicht weiter mit Dingen behelligen, an welchen sie keinen Wohlgefallen, ja nicht einmal ein Interesse haben können. Wir wenden uns zu der Ausgabe des Nepos und wollen, um den Beweis zu führen, dass auch hier wohl nur Zufall, nicht besonnene Wahl den Text bestimmt haben könne, nur das erste Leben, das des Miltiades, durchmustern. Hier finden wir Cap. 1 die Wortstellung: *ut Miltiadem sibi imperatorem sumerent* statt der von den Handschriften gebotenen und von den neueren Herausgebern mit Recht angenommenen: *ut Miltiadem imperatorem sibi sumerent*, ferner *a septemtrionibus* statt des handschriftlich beglaubigteren *ab septemtrionibus*, dagegen *ab Scythis* statt der handschriftlichen Lesart *a Scythis*. Cp. 5 steht: *Dein postero die sub montis radicibus, acie regione instructa non apertissima, proelium commiserunt. Namque arbores multis locis erant stratae, hoc consilio, ut et montium tegerentur altitudine etc.*, wo die diplomat. Kritik zu lesen gebietet: *Dein postero die sub montis radicibus, acie regione instructa non apertissima proelium commiserunt (namque arbores multis locis erant rarae) hoc consilio, ut etc.* Cap. 6 steht noch *populi nostri* statt des bessern *populi Romani*, sodann *qui Athenas* statt *quia Athenas*, endlich Cap. 8 das solöke *tum summa humanitas* statt des allein richtigen *cum summa humanitas*. Doch fast noch auffälliger sind im Nepos die Druck- und Satzfehler, wie S. 4. Z. 7 *praet o r* st. *praeter*. Z. 13 *Sctythis* statt *Scythis*. Z. 29 u. 30 *res — cisso* statt *re — scisso*. S. 5. Z. 14 *regum* statt *regem*. Z. 16 *eiciter* statt *circiter*. Z. 33 *mirabili, flagrabat* statt *mirabili flagrabat* ohne Comma. S. 6. Z. 34 *insulas quae* statt *insulas, quae*. Z. 44 *uppugnatoribus* statt *oppugnatoribus*. S. 7. Z. 16 *alio* statt *alia*. Z. 29 *kumilis* statt *humilis*. Z. 30 u. 31 *mili-taris* statt *mili taris*. S. 8. Z. 2 *gcnerosus* statt *generosus*. Z. 3 *Oui* st. *Qui*. Z. 18 *redidit* statt *reddidit* u. a. m., so dass schon in dieser Beziehung die Ausgabe zum Schulgebrauche sich wenig empfehlen würde. Wir brauchen wohl kaum noch andere Schriftsteller vorzunehmen, um den Beweis zu führen, dass die Texte überall weder neu revidirt, noch überhaupt nur nach den neueren und besseren Ausgaben abgedruckt seien. Um aber in keinerlei Hinsicht den Schein der Ungerechtigkeit auf uns zu laden,

Digitized by Google

wollen wir auch noch einen Dichter in Betracht ziehen und wählen dazu Nr. X, die Metamorphosen des Ovidius. Hier finden wir zunächst, was ein ausserordentlicher Uebelstand sowohl beim Gebrauche in der Schule, als auch sonst ist, die Verszahlen weder am Rande, was jetzt doch allgemein üblich ist, noch auch oben über dem Texte, wie diess häufiger früher der Fall war, angegeben; wir sehen uns also schon in der äusseren Einrichtung, welche übrigens auch in der Ausgabe des Horatius dieselbe ist, um einige Jahrhunderte zurückversetzt. Gleich lib. I. Vs. 5 stösst uns die Lesart:

Ante mare et tellus, et, quod tegit omnia, coelum etc.

statt der richtigeren und von allen neueren Herausgebern aufgenommenen Lesart:

Ante mare et terras et quod tegit omnia caelum etc.

unangenehm auf. Vs. 38 heisst es:

Addidit et fontes, immensaque stagna, lacusque;

statt der handschriftlich beglaubigten bessern Lesart:

Addidit et fontes et stagna immensa lacusque.

Vs. 42. *Liberioris aquae, quo ripis litora pulsant.*

was gar keinen Sinn giebt, statt des allein richtigen:

Liberioris aquae pro ripis littora pulsant.,

nach welchen Pröbchen wir nicht weiter Lust fühlen den Text der neuen Ovid-Ausgabe noch weiter zu verfolgen. Doch wollen wir, um nicht ungerecht zu erscheinen, noch ein anderes Buch aufschlagen. Lib. VII. Vs. 1 stört der Druckfehler *Pagassea* statt *Pagasaea.* Vs. 8 der Druckfehler *horenda* statt *horrenda.* Sodann Vs. 21 sq. die Interpunction:

Quid in hospite, regia virgo,
Ureris? et thalamos alieni concupis orbis?

da doch diese Satzglieder in dem engsten Zusammenhange stehen und kaum durch ein Comma, geschweige denn durch eine doppelte Frage zu trennen waren. In gleichem Verhältniss steht die Sache auch Vs. 34 u. 35. Vs. 28 ist sodann auffällig die Lesart:

Quam non, ut cetera desint,
Forma movere potest?

statt der weit vorzüglichern der übrigen neueren Ausgaben:

Quem non, ut cetera desint,
Ore movere potest?

Dazu kommt nun schon wieder Vs. 30 der Druckfehler *telure* statt *tellure.* Wesshalb man auch hier bald zu der Ueberzeugung kommt, dass sich auch diese Ausgabe weder durch Bequemlichkeit der Einrichtung — es fehlen ihr nicht nur die Angaben der einzelnen Erzählungen am Rande, welche in den neueren Ausgaben meist beigesetzt sind, sondern auch, wie wir gesehen haben, die Verszahlen am Rande —, noch durch Sorgfalt des Druckes, noch durch einen gut constituirten Text empfehle, folglich dem Unternehmen keine Liebhaber zuführen könne. Noch wollen wir einen Blick auf die Ausgabe des Livius werfen, wo man nach den neuesten Leistungen jetzt einen tüchtigen Text gewonnen hat und diesen hier gern wenigstens einigermaassen repräsentirt sehen möchte. Aber

Digitized by Google

auch hier werden wir bald enttäuscht; nicht nur dass, wie wir bereits früher bemerkt haben, die Vorrede des Geschichtschreibers selbst fehlt, der Text ist auch hier der alte, der jetzt nicht mehr zu halten ist. Wir schlagen Lib. 1. c. 22 auf. Hier lesen wir zunächst: *Numae* * *morte ad interregnum res rediit*, und sehen keinen Grund ab, wesshalb das Sternchen zwischen *Numae* und *morte* steht, was wahrscheinlich nur aus Zufall aus der Ausgabe, welche abgedruckt ward, geblieben ist, wo es wohl einen Nachweis geben sollte. Auch Cap. 23 zu Anfang scheint dasselbe Verhältniss obzuwalten, wenn ein Sternchen vor *Et bellum etc.* im Texte sich findet. Doch das sind Kleinigkeiten, die zwar auf die leichtfertige Entstehung der Ausgabe hindeuten, aber doch nicht allzusehr stören. Allein wir finden Cap. 22 gleich weiter im Texte: *Hic non solum proximo regi dissimilis, sed ferocior etiam Romulo fuit*, eine Lesart, welche nicht blos gegen die handschriftliche Auctorität, sondern auch gegen den Sprachgebrauch selbst verstösst. Es war mit den neuesten Herausgebern zu schreiben: *Sed ferocior etiam quam Romulus fuit*, wozu wir noch hinzufügen, dass die Stelle ganz so auch Servius *ad Virgil. Aen.* lib. VI. Vs. 814 citirt. Sodann war im Folgenden ebenfalls mit den neueren Herausgebern: *cum aetas viresque tum avita quoque gloria animum stimulabat*, wo in der Brünner Ausgabe noch das solöke *tum aetas viresque* geblieben ist, herzustellen. Zum Schlusse des Capitels heisst es in dem Brünner Texte weiter *adspernatus*, eben so Cap. 23. Es bedarf jedoch kaum der Bemerkung, dass diese Schreibweise ganz falsch ist, da *aspernor* aus *abs* und *sperno* wie *asporto* aus *abs-porto* entstanden ist und folglich einfach *aspernatus* zu schreiben war. Im folgenden Capitel steht noch *fossa Cluilia* im Texte, obgleich die handschriftliche Auctorität für *fossa Cluilii* ist, was die Neueren aufnahmen. Sodann steht noch *Mettum Fuffetum*, wo ein berichtigter Text *Mettium Fufetium* gefordert hätte. Eben so weiter unten *Mettum* statt *Mettium*. Sodann *postquam instructi*, wo die Neueren nach den Handschriften lesen: *postquam structi*. Sodann liest der Brünner Text noch: *quo propiores vos*, wo die Neueren nach den Spuren in den Handschriften richtiger: *quo propior es Tuscis*, geschrieben haben. Zum Schlusse des Capitels stört wieder das solöke: *tum indole animi, tum spe victoriae etc.*, statt des allein richtigen: *cum indole animi tum spe victoriae etc.* Es lohnt auch hier nicht der Mühe, den Text weiter zu verfolgen, da auf den ersten Blick es einleuchtet, dass auch in diesem Bändchen, was die ersten fünf Bücher des Livius enthält, der Text einfach nach einer gewöhnlichen Ausgabe abgedruckt, keineswegs nach den neueren Ausgaben revidirt worden ist. — Aus dem Gesagten wird aber für jeden unbefangenen Leser von selbst hervorgehen, dass wir gelehrten Anstalten diese Classikerausgaben nicht nur nicht empfehlen können, sondern vielmehr im Interesse der Wissenschaft selbst vor denselben zu warnen haben. Dabei würde es uns immerhin sehr erfreulich sein, wenn bei den folgenden Bänden die Mängel der ersten vermieden würden, und so auch diese Classikerausgabe die grosse Concurrenz, welche auf diesem Felde in neuerer Zeit eröffnet worden ist, wenigstens einigermaassen bestehen könnte. So kann sie es nicht. [*K*.]

Digitized by Google

Die Zeitgemässheit der alten Sprachen. Von dem gegenwärtigen Rector Professor Dr. *R. Rauchenstein.* Aarau 1850. [Zugabe zum Programm der Aargauischen Kantonsschule.] 38 S. in 4. — Wir haben hier eine schöne, mit reicher Erfahrung, taktvoller Einsicht und besonnener Mässigung verfasste Vertheidigungsschrift pro aris et focis. Es ist nämlich die Befürchtung vorhanden, dass eine neue Regierung im Aarauer Kanton die alten Sprachen an ihrer Schule über das gebührende Maass beschränken werde. Dagegen tritt nun der verdienstvolle Verf. muthig, aber mit dem ruhigen Selbstgefühl über den Werth der Sache selbst vertrauungsvoll in die Schranken. Seine Sprache macht auf jeden, der nicht zu den Sclaven der Parteiung gehört, einen wohlthuenden Eindruck. Denn sie hat auf localem Grunde diejenigen Momente hervorgehoben, die für eine leidenschaftslose Betrachtung der Sache die Halt- und Zielpunkte bilden müssen. Man müsste die Erörterung selbst abschreiben, wenn man die treffliche Einfachheit, mit welcher die Wahrheit des Gegenstandes entwickelt ist, darlegen wollte. Ich will nur den Gang kurz anführen und ein paar Bemerkungen gelegentlich anschliessen.

Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte, deren *erster* nach einer trefflichen Einleitung behandelt: „Was ein Gymnasium ist und dass es mit den alten Sprachen als dem Kern der Unterrichtsfächer zeitgemäss ist." (S. 7—17.) Dass das Fach der alten Sprachen der Kern der Gymnasien sei, wird erwiesen:

1) durch ihr Herkommen seit Jahrhunderten;
2) vermöge einer äusseren Nothwendigkeit;
3) aus Gründen des inneren Werthes.

Es wäre mir schwierig, das Beste aus dem Guten hier überall auszuwählen, zumal da das wirklich psychologische Moment wie S. 12: „In der Anstrengung, die Genuss bringt, und im Genuss, der zur Anstrengung stärkt, liegt das Geheimniss des Vorwärtskommens" in jedem Theile mit Klarheit und Schärfe hervortritt. Nur, um ein Beispiel der Darstellung zu geben, möge folgende Stelle aus dem dritten Theile S. 14 f. hinzugefügt werden: „Die Geschichte ist der Spiegel der Menschheit. Wer aber Geschichte kennen lernen will, der muss nicht nur die Thaten der Menschen und ihre äusseren Veränderungen, er muss ihr Denken und Sinnen kennen. Wer dieses in einem eminenten Theile der Geschichte erkannt hat, der hat, weil das Wesen der Menschen sich überall gleich bleibt, in diesem Theile gewissermaassen das Ganze, und hat damit zugleich die Vorschule und einen Vorsprung zu jedem andern Theile der Geschichte. Im Thukydides, wenn ihr ihn recht studirt, habt ihr ein lebendiges Compendium der praktischen Politik, pflegte mit Recht Friedrich Kortüm zu sagen. Im Theile wo möglich das Ganze, das ist ja bei der Beschränktheit der menschlichen Zeit und Kräfte eine goldene Regel und eine uralte, da schon Hesiodus spricht: „Die Hälfte ist besser als das Ganze." Dieses Sinnen und Denken der Völker, den geistigen Commentar zu ihren Thaten und Schicksalen schliessen uns auf in Zeichnungen von Meisterhand die Werke der alten Litteratur. Nicht in schwächlichen Schattenrissen der Compendien, nicht im matten Schim-

Digitized by Google

mer der Lesebücher, nicht im willkürlichen Schulzwang gepresster Theorien muss man ihre Geschichte dort lernen, sondern aus den Quellen, die heut noch so frisch fliessen als das Leben war. Unmittelbar hört man dort ihre Stimmen in Gesang und Rede aussprechen, wie sie empfanden, wie sie dachten, und wunderbar klingen ihre Töne wieder im Herzen. Da ist ein Sprechsaal reifer Erfahrung, ein Hörsaal praktischer Lebensweisheit, wo man Aufschluss vernimmt über das, was sie erstrebten und erreichten. Da lernt man verstehen den gewaltigen Bau des römischen Staates, aus dessen Geschichte unerschöpfliche Lehren fliessen und die ausgeprägten Kernsprüche schlagend und praktisch im Leben. Da schaut man hinein in das Geheimniss der Geschichte, die in kleinem Raume das Grösste aufzurichten sich gefreut hat in dem Volke der Griechen, das bestimmt war alle Anfänge des Wissens und der Künste zu erfinden, das Meiste auf den hohen Gipfel hinaufzuführen und der geniale Lehrer der Völker zu werden. Alle Grundlagen und Wahrheiten der Gesellschaft und des Staates hat es zuerst erkannt und unter vielem Wechsel mit stets verjüngter Schöpferkraft in bewundernswürdiger Mannigfaltigkeit ins Leben gestellt, als Zeugnisse seines Muthes, seines Tiefsinnes, seines Verstandes und seiner Anmuth.“ Am Schlusse werden noch geeignete Aussprüche von Johannes Müller, Robert Peel und Thiers zusammengestellt.

Der *zweite* Abschnitt behandelt: „In welchem Umfange und Geiste die alten Sprachen auf unserer Schule gelehrt werden.“ (S. 17—23.) Hier wird ein tiefer Blick in die innerste Thätigkeit der Aarauer Kantonsschule eröffnet, vor welcher der Fremdling, nach solcher Darlegung, alle Achtung zu hegen sich gedrungen fühlt. Ausser vielem Andern, was unter Pädagogen allgemeinere Beistimmung erwarten darf, ist auch folgende Stelle S. 19 für Secunda (der übrigen Länder) zu zählen: „Homer ist das Fundament aller griechischen Bildung, und ohne eine erkleckliche Kenntniss seiner Sprache, seines Stoffes und seiner Vorstellungen lässt sich im Weiteren, zumal in der poetischen Litteratur der Griechen, zum Theil auch der Römer, kein fester Schritt thun. Daher wird darauf gesehen, dass die Iliade nahezu ganz gelesen werde, und man erreicht dieses dadurch, dass etwa auf die ersten fünf Gesänge ein volles Semester verwendet wird und in der fernern nun raschern Lectüre einzelne Stücke dem Privatfleisse der Schüler zur schriftlichen und mündlichen Relation übertragen, regelmässig aber auf jede Stunde eine kleine Zahl Verse memorirt werden. Trefflich kommt jeder spätern Lectüre diese Homerische Vorschule zu Statten und gereicht dem Schüler zur Freude.“ Nicht minder bedeutend und praktische Einsicht in das Bedürfniss der Jugend bekundend ist folgender Satz S. 21: „Noch ist beizufügen, dass beim Drama, wie bei manchem andern Lesestücke, statt eine ausführliche Einleitung vorauszuschicken, wir es fruchtbarer gefunden haben, vielmehr nur wenige Puncte zur Richtung vorauszugeben, nach der Lesung aber eines Stückes die Analyse mit Sammlung der während der Lectüre gefallenen dahin ge-

Digitized by Google

hörigen Bemerkungen vorzunehmen, wo sich z. B. erst begreifen lässt, was der Chor in der Tragödie soll." Ferner werden Viele ihren Beifall bezeigen, wenn sie lesen: „Nicht Philologen waren zu bilden, die Wenigen, die es werden wollten, die hatten dazu später die Fachschulen der Universitäten und die philologischen Seminarien zu besuchen. Dorthin gehört die Anleitung zur strengen kritischen Durcharbeitung der Texte, dorthin die Untersuchung über Geschichte der Sprache und die Sprachphilosophie, dorthin auch der wissenschaftliche Ausbau der Grammatik mit ihren Gründen und Subtilitäten." Wahrhaft zeitgemäss ist es, wenn er den Feinden altclassischer Studien oder den blossen Philologen unter den Gymnasiallehrern S. 22 zuruft: „Vergesse man nicht, dass in der Aufgabe des Gymnasiums die humanistische Bildung liegt. — Dazu bedarf es einerseits nicht der strengen Ausführung des grammatischen Systems —; andererseits bedarf es auch nicht, dass man den gesunden Leib der Schriftsteller in Floskeln und Phrasen zerpflücke, ob welcher Arbeit sein Geist oft verloren geht." Und das psychologische Moment wird gewahrt durch Worte wie: „Das Selbstgefundene u. Selbsterrungene ist der beste Besitz; aber der Besitz muss Verwendung finden, um Werth zu bekommen." Oder S. 23: „Was haften soll, muss durch eigene Anschauung erworben werden. Angehörte Urtheile erzeugen oft Vorurtheile und, wo sie nicht durch eigene Anschauung unterstützt sind, den schädlichen Dünkel des falschen Wissens. Aber grosse Erscheinungen der Litteratur dadurch kennen und lieb gewinnen, dass man sich anhaltend und eindringend mit ihnen beschäftigt, das ist segensreich."

Im *dritten* Abschnitt endlich ist das Thema behandelt: „Ueber das angebliche „Zuviel von alten Sprachen" an unserer Kantonsschule" (S. 24—38). Um schlagend zu beweisen, dass das vermeintliche „Zuviel" in den alten Sprachen, die mit 7 oder 8 Stunden für das Lateinische, mit 6 Stunden für das Griechische in den vier Classen angesetzt sind, keineswegs übertrieben werde (was jeder Sachverständige zugeben muss), wird hier das Aargauische Gymnasium mit vielen anderen Gymnasien in Parallele gestellt. Es werden der Reihe nach Basel, Bern, Zürich und aus anderen Ländern Frankfurt am Main, Eisenach, Braunschweig, Meissen, Halle u. s. w. aufgeführt, um zu zeigen, dass die wöchentliche Stundenzahl für die alten Sprachen überall eine grössere sei, wobei manche treffliche Bemerkung für voraussetzungsvolle Neologen mit eingefügt wird. Nachdem Würtemberg im Allgemeinen charakterisirt worden ist, bemerkt der Verf. über das Königreich Sachsen S. 33: „Sachsens Gymnasien haben einen alten und gerechten Ruhm, doch konnte man wohl in der Ferne und auch ohne directe Anschauung der Verhältnisse aus den öffentlichen Mittheilungen die Vermuthung schöpfen, dass diejenige Einseitigkeit, die man Philologismus nennt, an mehrern dortigen Anstalten Platz gegriffen haben dürfte. Eine Reaction gegen diese Einseitigkeit war also dort zu erwarten, und sie hat ihr Organ gefunden in Dr. Köchly's Schrift „„Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart, 1845."" Einseitigkeit ruft Einseitigkeit hervor, und so konnte es nicht ausbleiben, dass

Köchly's Schrift, so viel Wahres sie auch enthielt, nicht etwa nur Gegner, sondern auch viele seinen Grundansichten Zustimmende fand, die dennoch viele seiner Behauptungen und Sätze entschieden bekämpften. Wir haben unsere Ansicht über seine Schrift umständlich ausgesprochen in Mager's Päd. Revüe 1847, Januar- und Februarheft." Aber Herr Rauchenstein weiss vielleicht selbst nicht, wie viel laute und stille Urtheile der Missbilligung er gerade dadurch im Königreich Sachsen über sich hervorgerufen hat. Ein Blatt sagte geradezu, er werde die Folgen seiner Theilnahme noch zu erleben haben. Diess fiel mir wieder ein, als ich jetzt S. 34 las: „Es ist höchst lächerlich, wenn man Köchly, wie schon mehrmal geschehen, gegen uns als Autorität anruft, und wäre unbegreiflich, wenn man nicht wüsste, dass so Viele, die „„Reform"" schreien, einschwatzen und flüstern, weder von der Sache noch von den Acten Kenntniss haben. Solche Reformer bilden sich dann ein, dass jeder, der anderswo Reformer heisst, ihre Phantasien und Einfälle theile, und merken nicht, welch ein himmelweiter Unterschied ist zwischen verständiger und unverständiger Reform." Sehr wahr! Aber das war auch in Sachsen gleich Anfangs der faule Fleck, dass unreine Elemente, die nur Opposition bilden wollten, zur Prüfung und Abklärung der Ideen hinzutraten. Eine Anzahl solcher Oppositionsleute auf seine Seite zu ziehen, ist jedem Talente etwas Leichtes; das grössere Verdienst besteht darin, erst die vorzüglichsten Sachkenner für eine Idee zu gewinnen (*ὡς ἑκὼν ἐγὼ μαθοῦσιν αὐδῶ, κοὐ μαθοῦσι λήθομαι*) und besonders durch praktische Früchte von der Wahrheit der Theorie die Probe zu liefern. So lange diess nicht geschieht, schwebt jede Reform in der Luft. Ein vorzeitiger Jubel, theoretische Siege durch sogenannte Majoritäten erfochten zu haben, giebt keine Garantie für bleibende Erfolge in der Praxis, so lange nicht die ruhige Ueberzeugung der Einflussreichsten, die wahrlich nicht von gestern her ist, allmälig durch maassvolles Streben erobert wird. Eine in Jahrhunderten festgewurzelte Eiche, wie die sächsischen Gymnasien, wird nicht vom ersten besten Orcane gestürzt, wie sehr auch politischer Radicalismus und maasslose Heldenkraft anstürmen mögen. Denn das Maasslose hat, nach dem Zeugnisse der Geschichte, noch nie eine Dauer gehabt, und wahrhafte Reformen, die sich bleibende Bahn in dem Schulleben brachen, haben stets an historisch gegebene Verhältnisse angeknüpft und sind von der Hitze oder Kälte politischer Meinung unberührt geblieben. Im sächsischen Lehrerstande nun mögen viele ältere und jüngere Herren an Gymnasien bei sich in der Stille gedacht haben, sie seien es der Ehre Sachsens, der Ehre des deutschen Vaterlandes schuldig, dass in der Wiege der Reformation der Ruhm der Gründlichkeit altclassischer Studien noch nicht zu Grunde gehe, zumal wenn sie einen Blick auf das Ausland warfen. Denn man darf keck behaupten, dass viele der tüchtigsten Lehrer in Deutschlands Gymnasien das Mark ihres Lebens mittelbar oder unmittelbar an der Mutterbrust Sachsens gewonnen haben. Daher darf man nicht unwillig werden, wie vielfach geschieht, wenn besonnene Zögerung stürmisch verfochtene Reformen, die noch im Feuer der Läuterung

Digitized by Google

schwebten, im Praktischen fernhielt. Und das redliche, überzeugungsvolle Festhalten am verjährten und bewährten Besitze hatte zugleich eine pietätsvolle Seite, die rücksichtslos zu zertreten nicht Jedermann stark und kalt genug ist.

Der Gedanke liesse sich noch sehr weit verfolgen, wenn er nicht von Hrn. Rauchenstein's Arbeit allzusehr abführte. In dem Obigen soll nur die Andeutung liegen, dass der vom Verfasser genannte „Philologismus an Sachsens Gymnasien" doch auch sein Maass und sein Ziel hat, was man beides aus parteivollen Schriften nicht kennen lernt.

Was Hr. Rauch. weiter über die Schulverwaltung Preussens für das Gymnasialwesen, besonders seit 1815, bemerkt: „Es wäre höchst lehrreich, die Umwandlungen, Erweiterungen, Bestimmungen, welche seit jener Zeit dieser Zweig des Schulwesens bis auf die letzten Jahre erfahren hat, in Uebersicht zusammenzustellen", das ist in Neigebauer's Schriften zu finden.

Als besonders beachtenswerth aus dem Folgenden möge noch Herrn Rauchenstein's Ansicht über Trennung von Gymnasium und Realschule berührt werden. Er sagt darüber S. 36: „Gewiss ist die Theilung in Gymnasien und Realgymnasien ein grosser Fortschritt, der beiden Theilen zu gute kommt." Und zu projectirten Stundenplänen, die eine Wiedervereinigung erstreben, bemerkt er ohne Redensarten mit Recht, dass beide Theile zu kurz kämen. „Wie mager müssten nicht alle Fächer für den gemeinsamen Stundenplan zugeschnitten werden? Ist denn der Geist des jungen Menschen ein Gefäss, das man glaubt füllen zu sollen, indem man Dinge von möglichst vielen Sorten in kleinen Quantitäten hineingiesst? Was müssten für Köpfe, und noch mehr, was für eine Art Charakterbildung müsste aus solchen Schulen hervorgehen, welche sich die goldene Regel des Seneca ausdrücklich verkehrt *multa, sed non multum* über ihr Portal schrieben? Bewahre der Himmel Deutschland vor solcher abflachenden Verkehrtheit; hier zu Lande hat das Leben darüber entschieden, das solche Allerweltsgymnasien, solche Dinge, die weder Fisch noch Fleisch, nicht dulden würde." Dann wird noch das Streben von Steffenhagen in Parchim speciell erwähnt, „von dem wir nicht wissen, ob er ein grösserer Ironiker oder Ireniker ist." Dieser lässt sich nämlich trotz aller Einwendungen, dergleichen auch diese NJahrbb. gebracht haben, in seinen theoretischen Ansichten über das Zerfallen der Menschheit in Leute von „antiker und moderner Bildung" nicht stören. Hr. Rauchenstein sagt darüber S. 37 sehr wahr: „Wir wollen darüber nur ruhig bleiben, da wir sehen, dass der Friede der Welt nicht durch antike und moderne Bildung, sondern durch ganz andere Dinge, als durch Bildung, getrübt ist. Wir wollen uns durch Irenik und allzugrosse Friedensliebe nicht verleiten lassen *pugnantia secum frontibus adversis componere*, um es allen Leuten recht zu machen; wo erst die alte Ironie wieder hineinkäme, die ihre Freude hat, alles scheinbar Festgestellte sofort wieder aufzulösen. Das Mischgymnasium hat unsere Schule (s. oben S. 6) hinter sich als abgelegtes Kleid, oder, wie man jetzt zu sagen liebt, überwunden." An der citirten Stelle nämlich

Digitized by Google

wird genauer erzählt, dass das Gymnasium in Aarau aus einer ursprünglichen Realschule sich abgezweigt habe, weil es durch nothwendiges Bedürfniss hervorgerufen wurde: eine Erscheinung, die für das übrige Deutschland interessant und beachtenswerth ist, da sonst überall, so viel mir bekannt, ein umgekehrtes Verhältniss stattgefunden hat.

Zum Schluss hat die geistreiche Apologie den Gedanken: „Lieber kein Gymnasium als ein Scheingymnasium, das alle Ansprüche eines rechten machen soll und doch keine erfüllen kann, vielmehr nur täuschen muss.“ Das zeigt den geraden und entschiedenen Mann, den offenen Deutschen, der mit jenem rhodischen Piloten denkt: soll mein Schiff wirklich den Untergang finden, so soll es wenigstens gerade, ohne Wanken und Schwanken untergehen. Doch die Sterne der Hoffnung sind noch nicht gesunken. Denn es wird fortgefahren: „Wir haben gesehen, dass in der Welt, wie in andern Dingen, so auch im Gymnasialwesen gewisse Grundsätze als ausgemacht fest stehen, und es ist nothwendig, dass auch bei uns die leichtfertigen Ansprünge der Willkür in ernsten Dingen einen festen Widerstand finden. Wir wissen zwar und haben es schon oft erfahren, wie veränderlich die Gesinnungen der Menschen sind. Dessen ungeachtet zweifeln wir keineswegs an einem guten Ausgang und günstigen Entscheide der Sache. Die Macht der Wahrheit ist gross, wenn sie offen gezeigt wird, und ein Interesse des Landes überwiegt doch zuletzt stets allerhand Rücksichten und ungünstige Neigungen.“ Gebe Gott, dass die gerechtesten Wünsche in Erfüllung gehen, und dass Hr. Rauchenstein im nächsten Programm den Sieg unzerstörbarer Wahrheit zu berichten habe!

Mühlhausen. *Ameis.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Studienanstalten Baierns; Lehrkräfte und Veränderungen in diesen, Programme und Schülerzahl für 1848—49.

[Fortsetzung.]

Aschaffenburg. Das Lyceum bestand aus einem philos. Curse mit allen bisherigen Professoren für 11 Candidaten. Der 2. Cursus ging in Folge der Anordnung ein, wonach die von den Gymnasien abgehenden Jünglinge an den Universitäten neben den allgemeinen, philosophischen Studien Collegien über Berufswissenschaften besuchen und ihre Universitätsstudien in 4 Jahren beendigen dürfen. Gymnasium und lateinische Schule behielten ihre Lehrer nach dem bekannten Wechsel für je zwei Jahre. Auch am Knabenseminar erfolgte keine Aenderung im Personale. Es zählte 42 Zöglinge, welche die verschiedenen Anstalten besuchten.

Digitized by Google

Das Programm: „*M. A. Lucanus Pharsalia oder der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar*, 1. *Buch, lat. und deutsch*, *im Versmaasse des Originals übers. von Joh. Merkel*, Prof. und Hofbiblioth.“, giebt blos den Text nach Weise's Ausgabe und die Uebersetzung ohne besondere Einleitung über die damaligen politischen Zeitverhältnisse, wozu der Inhalt schon in der Klage des Dichters über den Kampf und dessen verderbliche Folge und in seinen Angaben wegen der Ursachen selbst viel gehaltreichen Stoff liefert. Egoistische Zwecke, Verdorbenheit des römischen Volkes und Abnutzung der bestandenen staatlichen Verhältnisse erweitern jenen. Die Uebersetzung bildet eine ehrenvolle Probe von dem hoffentlich bald zu erwartenden Ganzen. Sie verräth ein tüchtiges Eingedrungensein in den wahren Geist und Charakter des Dichters, ein völliges Beherrschen der Sprache und gründliche Kenntniss des Versmaasses, woran subjective Ansichten nichts Wesentliches zu ändern oder zu verbessern vermögen. — In metrischer Hinsicht sind dieselben Grundsätze befolgt, welche der Verf. in seinen Uebersetzungen der Episteln des Horatius 1841 und des Manilius, Progr. für 1844, sich vorgeschrieben hat. In der Schlussanmerkung fügt er über die grosse Verschiedenheit der Ansichten wegen des Werthes des Lucanus als epischen Dichters vom Alterthume bis jetzt eine reif beurtheilte Litteratur bei. Die Gegensätze zwischen den Ansichten von Weise, der den Dichter den besten römischen Dichtern an die Seite setzt, und Niebuhr, der ihn tief herabwürdigt, fordern zu einer gründlicheren Beurtheilung auf, welche zwischen dichterischen und historischen Gesichtspunkten scharf abzuwägen hat, wozu Bähr's Geschichte der römischen Litteratur leider nur wenig Stoff und Anhalt bietet, wie der Verf. selbst unfehlbar gefunden hat. Möchte es ihm daher gefallen haben, über diese Seite unparteiisch sich auszusprechen. Der Beurtheiler des Dichters und des Gedichtes selbst muss freilich einen andern Standpunkt gewinnen, als der des Historikers und der geschichtlichen Darstellung ist. Zwischen beiden Standpunkten die Mitte zu finden, ist freilich eine schwierige Aufgabe, deren Lösung aber zuverlässig vom Verf. zu erwarten ist, wenn er alle Gesänge beendigt und die geschichtlichen Thatsachen mit den Dichtungen verglichen hat.

Augsburg. An der katholischen Lehranstalt (Benedictiner) erfolgten am Anfange des Schuljahres folgende Veränderungen im Lehrerpersonale: Pater *Röslin* kehrte in sein Stift Einsiedeln in der Schweiz zurück; an seine Stelle rückte Pater *Merkl* aus der 4. Vorbereitungsclasse vor. Durch Uebertragung der Direction des kathol. Studien-Seminars St. Joseph an den vorjährigen Studienlehrer in III. B, Pater *Schur*, und durch Uebernahme einer Präfectenstelle in demselben Seminare durch Studienlehrer in I. A, Pater *Huttler*, wurden zwei Lehrstellen erledigt, in welche die anderen Lehrer vorrückten, denen drei neue Lehrer folgten, *Böld*, *Müller* und *Zicreis*. Bei Erkrankung von Pater Weber half Pater Schur ein halbes Jahr aus. Neben dem Seminar besteht noch ein Institut für höhere Bildung. (Erhalten denn die Gymnasiasten und Vorbereitungsschüler, mit welchen die Zöglinge gleichförmigen Unterricht geniessen, keine höhere Bildung und wie sollen diese 21 Schüler allein auf jene An-

Digitized by Google

spruch machen, vielleicht weil sie meistens adelig sind?) Manche Zöglinge machten wohl gute, viele aber auch mittelmässige Fortschritte. Das Ganze scheint mehr eine Sonderlingssache für Reiche und Adelige zu sein. Die dem Institute anvertrauten Jünglinge nahmen, um eine tief religiös-sittliche Bildung zu erhalten, nicht blos an den religiösen Uebungen der Studienanstalt Antheil, sondern der Instituts-Vorstand, Pater *Birker*, liess sich aufs Höchste angelegen sein, die tiefen Wahrheiten und Segnungen des Christenthums in häufigen religiösen Ansprachen klar und deutlich zu machen und dadurch, so wie durch die täglichen Haus-Andachtsübungen und den öfteren Empfang der heiligen Sacramente, den frommen Sinn und die innere Religiösität in den Zöglingen zu erwecken, zu beleben, zu befestigen und sie durch Ordnung, Fleiss, gute Sitte, feine Bildung, Wohlwollen, Verträglichkeit u. s. w. zu einem ächt christlichen Leben anzugewöhnen. Immer und überall, beim Lernen und Spielen, in der Capelle wie in den Unterhaltungen, bei Körperübungen wie bei der Lectüre wurden die Zöglinge aufs Sorgfältigste überwacht und beaufsichtigt, worin den Berichterstatter die übrigen Lehrer unterstützten. Dieses die Angaben Jenes, welche die Leser mit den Bestrebungen aller Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, aber auch mit den Anforderungen des socialen Lebens unserer Staaten und Völker vergleichen mögen. Das Seminar, in welchem die Zöglinge auf besondere Anordnung des Herrn Abtes unentgeltlichen Unterricht im Französischen, Zeichnen und Musik erhielten, hat doch wohl gleichen Zweck; nur sind in ihm die Zöglinge bis auf 5 unter 40 keine Söhne von Grafen, Freiherrn, Fürsten, und diese fünf sind Söhne von Landrichtern, Rentbeamten und Gutsbesitzern, welche die Silbe von haben. Die beiden Präfecten leiteten die Zöglinge in ihrer geistigen und leiblichen Entwickelung mit Liebe und Sorgfalt, förderten die Ausbildung für ihren künftigen Beruf durch freundschaftlichen Umgang, erleichterten ihre Studien durch Nachhülfe und festigten ihr sittliches Betragen auf alle Weise. Wären denn beide Institute zum allgemeinen Besten der Zöglinge und Lehrer, der Aufsicht und Leitung nicht zweckmässiger vereinigt? Programm fertigten die Herren Patres keines.

Die protestantische Anstalt besteht aus dem Gymnasium und der lateinischen Schule unter Rector und Prof. Dr. *Metzger* nebst dem Collegium bei St. Anna mit 50 Zöglingen, welche am Unterrichte jener Theil nehmen. Auffallend erscheint die Aufführung der Naturlehre und der Naturgeschichte in dem Unterrichtsplan und der Instruction mehrfach zuwiderlaufende Anordnung des mathematischen Unterrichtes. Erstere erfolgte auf Antrag des Rectorats als blosser Versuch in Verbindung mit dem Unterrichte in der Mathematik und Geographie, was zu der Frage veranlasst, warum die höchste Ministerial-Entschliessung vom 21. Decbr. v. J. nicht wirksam für alle Anstalten des Königreichs gemacht wurde? Dass der Unterricht in der Naturgeschichte den vier Classen der lateinischen Schule und der in der Naturlehre denen des Gymnasiums zugewiesen ist, liegt ganz in der Ansicht, welche am Eingange dieser Darlegungen berührt und als absolut nothwendig für die formelle und materielle Ausbildung erklärt wurde. Möge der Erfolg dieses Versuches die

Digitized by Google

höchste Studienbehörde zu jener allgemeinen Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in die Gelehrtenschulen bestimmen und recht bald einem grossen Mangel begegnen. Dann erfolgt die Wiederaufnahme des Unterrichtes in der mathematischen und physikalischen Geographie von selbst und wird eine weitere Lücke im Unterrichts- und Bildungssysteme beseitigt. Leider scheint die Anordnung des Stoffes der Physik, welche die mechanischen Erscheinungen in der 1., die chemischen, magnetischen und elektrischen in der 2. und die Lehre vom Schalle und Lichte in der 3. Classe behandeln will, einem sehr günstigen Erfolge nicht zuzuarbeiten, weil z. B. für die mechanischen Erscheinungen mathematische Vorkenntnisse erfordert werden, welche der Unterricht in der Mathematik noch nicht bieten kann. Doch soll hierüber vorläufig keine Kritik bethätigt werden; Ref. freut sich über die Beachtung der Sache und unterlässt jede weitere Bemerkung. Für den mathematischen Unterricht wird in der 1. Classe von den analystischen Gleichungen und in der 2. erst von Potenzen und Wurzeln gehandelt. Nun bieten diese Disciplinen den reichhaltigsten Stoff zu analystischen Gleichungen dar und entstehen letztere aus den sechs möglichen Veränderungsarten der Zahlen, mithin liegt in dieser Anordnung ein derber Verstoss gegen logische Begründung und Gesetzlichkeit. Die quadratischen Gleichungen gehören in die 2. und die Trigonometrie im höchsten Falle in die 4. Classe. Die Verbindung des Kreises mit der Stereometrie streitet gegen das Wesen der Geometrie. Solche und andere Willkürlichkeiten versprechen für den Unterricht keine sehr günstige Erfolge, was jedoch nicht weiter verfolgt werden kann. — Das Programm: „*Miscellanea quaedam ad grammaticam et lexicographiam latinam pertinentia*“ fertigte Präceptor *Förtsch*, welcher schon im vorigen Jahre das Programm zu schreiben versprochen hatte, aber sowohl durch die vermehrte Masse der Geschäfte und die Schülerzahl als durch zu geschwächte Gesundheit an der Erfüllung des Versprechens verhindert wurde, dieses jedoch, obgleich seine Gesundheit noch nicht gänzlich hergestellt sei, nicht länger verschieben wollte (gleich als wenn nicht ein anderer Lehrer die Fertigung des Schulprogrammes übernehmen konnte und Jener schreiben musste). Dem berührten Gegenstande liegt der Antibarbarus von Krebs zum Grunde, worin er manches der Verbesserung Würdiges gefunden. Er bedauert, die 3. Ausgabe dieses Buches, worin verschiedene grammatische Sachen aufgezeichnet sind, nicht zu besitzen. Das bekannte Buch Döderlein's: „Lateinische Synonymen und Etymologien“, beachtend, will er durch seine Bemerkungen zu erkennen geben, dass er beim Lesen der alten Schriftsteller seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet habe, ob dasjenige, was jener scharfsinnige Geist vorgeschrieben, mit dem Gebrauche der besten Schriftsteller genau übereinstimme. Nebstdem hat er noch manches die Grammatik und Lexikographie Betreffende beigefügt. Später hofft er mehr und Besseres beibringen zu können. Er beginnt mit pag. 41, §. 87 des Krebs'schen Antibarbarus und sagt, dass daselbst bemerkt werden konnte, ein Beispiel seltener Verbindung eines Substantivs mit einem alleinigen Vorworte sei auch bei Cic. de or. I. 36 in dem Ausdrucke lex in duodecim tabulis permiserat vor-

Digitized by Google

handen (*extare*), wozu er beifügt, jeder könne jenes Vorwort auch von permiserat abhängen lassen. Er führt noch eine Stelle bei Cic. p. Mur. XV. 33 und Caes. de bello Gall. VI. 37 an. Pag. 103 gebe Krebs falsch vor „alii omnes“ dürfe von denen, welche nach Reinheit der lat. Sprache strebten, nicht gebraucht werden. Dass diese Worte auch von den bewährtesten (locupletissimis) lat. Schriftstellern gebraucht werden, belegt er durch 11 Stellen aus Cic. und Liv. Es folgen Bemerkungen über die Partikel „an“ p. 106. Pag. 135 bringt Krebs vor, in causa esse, Ursache sein, für causam esse, sei wohl unlateinisch. Gegen diese Ansicht führt der Verf. die Stelle des Liv. XL. 26 und den Gebrauch des Ausdruckes „in culpa esse“ an, welchen er noch durch das Deutsche „in dem Falle sein, etwas zu veranlassen“ rechtfertigt. Als Beleg für die Regel, dass „in der Bedeutung Jemanden besuchen“ die Ortsbestimmung bei convenire nach der Regel auf die Frage wo? stehe, führt er zwei Stellen aus Liv. B. 42, c. 26 und B. 29, c. 24 und Cic. ad Fam. 4, 6 an. Dieses auch noch in vielen andern Stellen gelesen zu haben, erinnert sich Ref., ohne die Stellen gerade gegenwärtig zu haben. Dass man viscera statt essentia sagt, bedarf keiner besonderen Erwähnung, da der letzte Begriff in der römischen Sprache kein Bürgerrecht hat. Krebs bemerkt, der Ausdruck bellum finire komme bei Cic. nicht vor, wogegen der Verf. bemerkt, es könnte beigefügt sein, dass ihn Liv. nicht einmal, sondern öfters gebrauche, wofür er 7 Stellen anführt, um zu beweisen, wie aufmerksam er wegen des Sprachgebrauches diesen Geschichtschreiber gelesen habe oder zu lesen pflege. Der Geschichtschreiber kann dieses Ausdruckes sich gar nicht entschlagen. Wäre Cic. ein solcher gewesen, so hätte er diesen unfehlbar gebraucht, weswegen der Verf. auf die Qualität der Gegenstände eines Schriftstellers achten musste. Er wundert sich über Krebs, dass dieser gänzlich verworfen habe, „ibi“ zu gebrauchen, wenn es sich auf die Zeit beziehe. Derselbe sei nicht vorsichtig gewesen, da verschiedene Stellen bei Livius jenen Gebrauch rechtfertigen. Obgleich unser Begriff „Ideal“ nach Cic. mit „divinitas“ sich geben lässt, so bezweifelt es Ref. doch, da dieser Begriff auf die Gottähnlichkeit hinzielt und auch ein völlig schlechter Mensch ein Ideal haben kann. Dieser Begriff geht auf das Höchste einer Gedankenreihe, auf das die letztere Beherrschende und umfasst viele Hauptbegriffe einer Wissenschaft, also dasjenige geistige Element, welches durch jene hindurchleuchtet und den Anhaltspunkt für alle einzelnen Theile eines grossen Ganzen abgiebt. Nach der bisher bezeichneten Weise fährt der Verf. fort, die Ansichten von Krebs zu tadeln oder von ihm unterlassene Bemerkungen zu ergänzen, wofür jedesmalige Stellen aus Cic. oder Livius angeführt werden, um die eigne Behauptung zu belegen. Jene Verbesserungen oder Zusätze betreffen die Begriffe *inclinare*, *incisus*, *influxio*, *inobedientia* , *obiter*, *octodecim* (als spätere lateinische Form für duodeviginti), *res invisibiles*, *parum*, *passiones*, *pauper*, *praeterire* (wofür beifügbar wäre, dass nichts hindere, dieses Wort in gleichem Sinne mit transilire, „überspringen, übergehen, etwas absichtlich unbeachtet lassen, nicht berücksichtigen“ zu gebrauchen, was Cic. de orat. III. 40, 160 in „transilire ante pedes posita“ bestätige), *proprius*, *proxi-*

Digitized by Google

mus, *sensim* (was mit dem Deutschen „nach dem Sinne", mit dem Lat. „ut sensum est" zu geben sei), *stolidus*, *septemdecim*, *serius* und *ubique* (welches Wort Krebs missverstehe, gegen dessen Ansicht, welche sehr hartnäckig (praefracte) läugne, dass dieses Wort bei den bewährtesten lat. Schriftstellern gebraucht werde, in derselben Bedeutung, wie das deutsche „überall, allenthalben", aus Livius vier Stellen angeführt werden). Nach diesen Betrachtungen geht der Verf. zu dem Krebs'schen Buche: „Anleitung zum Lateinschreiben" über und beurtheilt folgende Behauptung: „Sonderbar ist die Gewohnheit der Deutschen, bei dem Verbo „werden" das Subject bisweilen durch die Präposition „aus" anzugeben, z. B. aus einem schlechten Dichter kann nie ein guter werden, anstatt: ein schlechter Dichter kann u. s. w. Der Lateiner sage nur „nullus poeta unquam bonus fiet." Dieser Ansicht könnten mit Recht entgegengesetzt werden die Stellen des Liv. B. 40, c. 46, ex infestis hostibus plerumque socii fideles . . . und B. 4, c. 3 ex peregrinone patricius . . fiat. Auch sei diese Regel nicht ganz wahr, dass diese Verbindung mit ex oder de bei den besseren Schriftstellern stets das Wort unus in der Zahlbedeutung einer, mit dem Genitiv wie im Deutschen, habe, weil Liv. B. 10, c. 4 sage: „pastorum unus inclamat alios" und Livius doch gewiss zu den besseren Schriftstellern zu zählen sei. Die weiteren Angaben betreffen das Wort *negare*, dessen Gebrauch die Grammatiker anbefehlen, si germanice post verba dicendi inferatur negatio, wogegen ausser anderen Stellen Liv. B. 3, c. 51 und Cic. de or. I. 17, 76 sprächen, das Wort „*egrediendi*", welches man mit dem Accus. verbinde, wenn man einen Ort bezeichne, den Jemand verlasse, was Livius und Caes. belegen, das Wort „*citus*" als nicht allein von Menschen gesagt, wie Döderlein meine, das Wort „*procerus*", was auf keine Weise etwas anderes als die physische Grösse bezeichnen könne, wogegen Döderlein zu entgegnen sei, dass gerade bei Cic. de or. III. 48, 135 gefunden werde: procerior quidam numerus, was Wolf mit „eine stolzere Art des Rhythmus" übersetze und später „a proceris numeris ac liberis"; das Wort „*laboris*", welchem die Idee des Handelns nicht ganz fremd sei, wie man aus Cic. de or. II. 71, 287 „Vellem hoc esset laborare" ersehe, was Döderlein seinen Erörterungen beisetzen konnte; das Wort *admirandi*, worin nicht immer, was Döderlein lehre, eine lobende Bedeutung liege; den Ausdruck „sin igitur" statt „quodsi!" was nicht ganz zu verwerfen sei, weil es Cic. in seinen Tusc. III. 28, 66 gebrauche; das Wort *incomparabilis*, was Krebs selten zu gebrauchen mahne und auch durch „deus" zu ersetzen sei; das Wort „*veri*" scil. libri, wofür die unsrigen zu schlecht „*genuini*" sagten, u. s. w. Wie man *febri*, *morbo*, *aere alieno carere* richtig sage, wie Krebs ermahne, so sei auch *culpa et peccato carere* zu billigen, indem man es bei Cic. ad fam. V. 21, 5 finde. Für „*ita*" unserem „so" entsprechend fügt der Verf. Cic. de or. I. 15, 66 und für „*sic*" I. 40, 181 bei. Wegen der Uebersetzung des Begriffes „Anspruchlosigkeit" ins Lateinische sagt er: „Qui scire cupiunt, quomodo latine vertere possis . . ., meminerint loci Cic. de or. II. 43, 182 „animi non appetentis . . . signa proferri perutile est." Für das von Allen zu vermeidende Wort „*originalis*", unser

„originell", dürfe man *integer* gebrauchen, was Cic. de or. II. 45, 188 belege, womit wohl nicht alle Sachkenner einverstanden sind, indem der letzte Begriff auf eine völlige Reinheit hindeutet, was das Wort originalis und das verdeutschte „originell" nicht zu enthalten brauchen und auch nicht können. Für das nicht einmal gehörte oder gelesene „*crimen laesae majestatis committere*" möge man kürzer und richtiger sagen „*minuere majestatem*", wie Cic. de or. II. 49, 201 sage, erklärt sich der Verf., worin ihm nicht beizustimmen ist, weil die angeführte Stelle dem Sinne jenes Ausdruckes nicht ganz entspricht und jener erst nach lang bestandenen politischen Verhältnissen zum Vergehen erhoben wurde, wornach für den römischen Staat in moralischer Hinsicht eine Epoche begann. Dem, was Krebs über das Wort „*audire*" beibringt, will der Verf. „*audire in aliquem*" als dasselbe bedeutend, was wir mit dem deutschen „Nachtheiliges von einem hören" bezeichnen, aus Cic. de or. II. 70, 285 beigefügt haben. Was man für das Wort „*dives*" in den Ausdrücken „reich an Beweisgründen" gebrauchen müsse, ersehe man aus Cic. de or. II. 78, 319. Dass man „*anne*", wie Krebs mit Recht verwerfe, nicht mit „oder nicht" übersetze und hierzu auch „*an contra*" gehöre, belegt der Verf. aus Cic. de or. II. 81, 330. Das Wort „*incidere*" lasse sich ganz durch das deutsche „abschneiden" geben und „*quisquis*" habe nicht immer die Idee des relativen Fürwortes, wie Cic. de or. II. 83, 339 durch „si quoquo animi . . . videatur," was man „mit irgend einem Makel der Gesinnung" übersetzen dürfe. Aehnliche Zusätze macht der Verf. für das Vorwort „*in*", unserem „bei" entsprechend; für „*vivus*", ein „lebhaftes Bild" bezeichnend, und wenn Jemand im Zweifel sei, wie man „Auspfändung" lateinisch zu geben habe, so erinnert er ihn an Cic. de or. III. 1, 4, wo dieser die Worte „*pignoribus ablatis*" gebrauche. Das Wort „*venire*" stehe oft bei dem Ausdrucke „zu Gelde kommen" und „*neutralis*" sei durch „*integer*", d. h. „unpartheiisch, unbefangen, noch für keine Ansicht eingenommen" zu ersetzen, belegt der Verf. eben so wie die Ansicht über *tueri*, was oft mit dem Vorworte „*adversus*" verbunden, und über *proficisci*, welches richtig auch da gebraucht werde, wo nicht an das Reisen, sondern beim Disputiren an das Uebergehen zu einer anderen Sache gedacht werde. Unser „das heisst" lässt sich ganz lateinisch mit „hoc est" geben und dass „*vitium*" keineswegs auf alleinige Bedingung des Gemüths bezogen werde, belegt der Verf. aus Cic. de orat. III. 11, 41 und 44, 175. Was wir „Sinn, Absicht einer Gewohnheit" sagen, lässt sich wörtlich geben und für die Begriffe „*rectus*", d. h. in rechtem Verhältnisse zu den Sachen, und *scopus* fügt er einige Stellen bei. In dem Begriffe „*proportio*", als Beleg für ersteren Ausdruck, scheint sich jedoch der Verf. etwas zu irren, da derselbe an und für sich die Gleichheit zweier Verhältnisse, also eine Verhältnissgleiche, bezeichnet. Den Beschluss macht die Darlegung: Si quis dubitet, utrum in locutione „*morbo implicari*" sit hoc substantivum pro dativo an pro ablativo habendum, eximet hanc dubitationem locus Livii, qui legitur L. 41, c. 21 „qui superaverant, longinquo, maxime quartanae, implicabantur morbo." Ref. glaubt die Gegenstände des Programmes für die Bildung eines

Digitized by Google

eigenen Urtheils von Seiten der Leser hinreichend bezeichnet zu haben und die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, dass die Sprache und Sache manchmal gesucht, geschraubt und ungefällig dargestellt ist, dass viele Bemerkungen unbedeutend und in einer Art dargelegt sind, als liege in ihnen grosse Wichtigkeit, was wohl nicht der Fall ist, wie die sachkundigen Leser selbst wahrnehmen werden. Jedoch will Ref. seine Ansicht nicht als absolut maassgebend betrachtet, sondern dem eigenen Urtheile der Leser untergeordnet wissen, ohne derselben an ihrer Selbstständigkeit etwas zu vergeben, da ihn das Lesen der latein. Classiker schon gar viel beschäftigte und er manche Stelle anders zu interpretiren veranlasst ist.

Bamberg. Auffallend erscheint, dass Prof. Dr. *Martinet* in dem Programm der dasigen Studienanstalten als Verweser seiner Lehrzweige angeführt ist, wahrscheinlich noch als Folge der vorjährigen armseligen, vielleicht gar schlechten Bestrebungen zu seiner Entfernung und Versetzung nach Aschaffenburg, wohin aber ein anderer Lehrer für Aushülfe in philosoph. Vorträgen projectirt war, was aber zur derben Strafe jener Imaginationen fehlschlug (s. NJahrbb. LVI. S. 102), und dass an der lat. Schule zwei Abtheilungen der 1. Classe einem Lehrer überwiesen wurden. Die Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte erhielt Hofcaplan *Spörlein*, an *Gengler's* Stelle, dem kund gegeben, S. M. der König sehe es gerne, wenn dieser seine gründlichen Kenntnisse und seltne Lehrgabe der Lycealanstalt noch ferner widme und etwa über theol. Encycl. und Methodol. unentgeldlich Vorträge halte. Der Lycealrector *Rüttinger* wurde der Function des Gymnasialrectorats unter Zufriedenheit mit der Verwaltung enthoben und hierzu der Prof. *Gutenäcker* als Lehrer für die IV. Cl. berufen, dagegen Prof. *Arnold* nach Münnerstadt versetzt. v. *Mender* trat in temporären Ruhestand, *Ruith* rückte in die 2. Classe ein und die 1. Classe wurde dem Studienlehrer *Buchert* übertragen. Die durch den Tod des Studienlehrers *Stich* erledigte Lehrstelle erhielt der Lehrer der Gewerbschule zu Würzburg, *Mayring*; die 4. Classe der lat. Schule erhielt der Lehrer der I. Abtheil. A, *Leitschuh*, und dessen Abtheilung ward bis zur Wiederbesetzung mit der Abtheil. B unter Lehrer *Mayring* vereinigt. Das Subrectorat behielt *Habersack*. Das Programm „*Kurze Darstellung der Geschichte des Ernestinischen Clerical-Seminars zu Bamberg*" fertigte Prof. Dr. Schmitt in ziemlicher Ausdehnung von 32 Seiten. Die Studienanstalten der Stadt Bamberg, sagt der Verf., verdanken ihre Entstehung dem Streben der alten Fürstbischöfe von Bamberg, sich Cleriker für ihre Diöcese zu bilden. Das Ernestinische Gymnasium, aus dem sich die nachherige ottonianische Akademie und Friedericianische Universität herausbildete, an deren Stelle das dermalige Lyceum trat, hatte die clerikalische Bildung zu seinem nächsten und höchsten Zwecke. Das Clerikal Seminar wurde daher zur Zeit der Fürstbischöfe als das höchste und wichtigste Bildungsinstitut in der alma Imperialis Ecclesia Bambergensis angesehen. Und in der That bildet es nach seiner Bestimmung auch für das dermalige ehrwürdige Erzbisthum das Herz, aus welchem die Reihe des Clerus und mit ihm das christliche Leben in den Gemeinden sich ergänzt und erhält. Die Wichtigkeit eines Instituts

Digitized by Google

für ein bestimmtes Gebiet theilt sich unstreitig auch seiner Geschichte mit und rechtfertigt das mehrjährige Unternehmen des Verf., die sehr zerstreuten Quellen zu der Geschichte des Ernestinischen Clerikal-Seminars zu sammeln und das in ihnen Gefundene zusammenzustellen. Das Nachfolgende soll die Hauptresultate des bisher Möglichen den geneigten Lesern darstellen. Jene gruppirt der Verf. in 7 Abschnitte: 1) Die Bildung des Clerus im Gebiete des Bisthums Bamberg vor Errichtung des Ernestinischen Clerikal-Seminars. Erstere erfolgte durch theologische Stifts- u. Klosterschulen, letztere durch Bischof Ernst gegen 1584—1586, angeregt und gleichsam verpflichtet durch das Concil von Trient, worin sich die Väter bekanntlich sehr kräftig für die Nothwendigkeit der Errichtung von Seminarien für die Bildung des Clerus aussprachen. Jedem Bischofe in seinem Bisthume war ein solches anempfohlen; vom 12. Jahre an wurden die Knaben für den geistlichen Stand gebildet und stufenweise in den Kirchendienst eingeführt. 1586 wurden die Schulen des Collegiums eröffnet und durch Mandat die Unterthanen aufgefordert, die fähige Jugend nach Bamberg zu schicken. Diese Eröffnung ist also Stiftungstag und macht es wahrscheinlich, dass die höheren Schulen allmälig folgten. Das Ganze nannte die dankbare Nachwelt Seminarium Ernestinum. 2) Der Ort des Seminars war das Carmelitenkloster, dessen Vorstände mit Ernst im J. 1589 einen Vertrag schlossen, das ganze Klostergebäude dem Collegium als Eigenthum zu überlassen. Am 16. Dec. 1610 kamen die ersten Jesuiten nach Bamberg und übernahmen die Anstalten; aber der 30jährige Krieg zerstreute das Alumnat und entleerte 1632 das Seminargebäude. 1644 wurde dieses erkauft, 1648 das Gymnasium durch Fürstbischof *Woit* zur Akademie erhoben, jenes Gebäude ganz für die Schulen verwendet und das Alumnat in der Abtei St. Michael auf dem höchsten Berge der Stadt untergebracht. 1653 bezogen die Alumnen das Aegidenspital, welches 1739 in das jetzige Aufsees'sche Seminar umgewandelt wurde. 1685 wurde dem Clerikal-Seminar der St. Martinspfarrhof angewiesen, dieser aber abgerissen und 1733 ein grossartiges Seminargebäude errichtet, in welches 1735 das Alumnat einzog, wo es sich noch befindet. Durch Vermächtnisse, Zuschüsse und grossen Aufwand erwuchs für jenes der beste bauliche Zustand und durch die Fürsorge der Oberhirten und des geistlichen Collegiums ein vortrefflicher Fond. 3) Die Dotationen begannen mit den Renten der Güter des Klosters St. Theodor durch den Stifter Ernst. Die nachfolgenden Fürstbischöfe und Jesuiten bereicherten sie fortwährend. Vorstände, Canoniker u. dgl. machten Schenkungen; Zehnten wurden überwiesen und Wohlthäter vermehrten die Fonds und die Bibliothek, welche aus vielen kleinen Bibliotheken und Stiftungen zu einer der bedeutendsten Bayerns anwuchs. 4) Für die Seminarvorstände treten sechs Perioden auf, von 1586—1613 das Scholarchat, dessen letzter Dr. *Murmann* war; von 1613 — 1652 unter den Jesuiten, deren letzter Regens *P. Martin* war; von 1652—1692 unter Inspectoren, zugleich Mitgliedern eines Collegiatstiftes der Stadt, deren letzter Dr. *Schubert* war; von 1692—1738 unter zwei Vorständen als Directoren; von 1738—1805 unter den Weihbischöfen als Präsides mit Regenten und Subregenten,

Digitized by Google

deren letzter, Dr. *Schlosser*, 1796 Prof. am Gymnasium war und 1848 als Pfarrer zu Kupferberg starb; von 1805 bis jetzt verschwindet der Weihbischof und Präses. Die beiden Seminarvorstände bleiben, sind aber keine Curaten bei St. Martin mehr, wie bisher. Die Namen *Stapf*, *Brenner*, *Brendel* sind in der theol. Litteratur berühmt. 5) Das Alumnat bestand aus solchen Zöglingen, welche, im Seminar zum gemeinschaftlichen Leben vereinigt, auf Kosten der Anstalt unterhalten und in ihr zum geistlichen Stande gebildet wurden. Diese Bestimmung hat es noch. Die Anzahl der Alumnen, ganze und halbe Freiplätze geniessend, war ursprünglich 36, wurde später bis 14 reducirt und jetzt auf 24 erhöht. Dechant *Baunach* und Andere errichteten Stipendien zur Belohnung des Fleisses und der sittlichen Auszeichnung für Nichtalumnen. Zu beiden kommen die Convictoren, welche im Seminare ihre Verpflegung erhielten und in verschiedene Classen zerfallen. Aus dem Fonde wurden schon frühe hoffnungsvolle Studirende vor ihrem Eintritte in das Seminar unterstützt durch Geld, Brod, Kleider. Die Verpflegung selbst ist auf alle Bedürfnisse des Lebens berechnet. Die frühere Naturalbekleidung ist in ein jährliches Geldaversum umgewandelt. 6) Die clerikalische Bildung und die Lösung dieser Aufgabe spricht sich in den Statuten aus, welche sich nach obigen sechs Hauptperioden richten und ihre letzte Umarbeitung am 12. October 1826 unter Erzbischof *Fraunberg* erhielten. Die Aufgabe fordert die Heranbildung des Clerus im Geiste der Kirche und bildet den wesentlichen Inhalt der Stiftungsurkunde und Statuten, welche den Eintritt in das Institut auf das vollendete 18. Jahr festsetzten und die wissenschaftlichen und anderen Lehrfächer bestimmten. Es soll ein praktisches Institut sein und solche Adspiranten aufnehmen, welche den theoretischen Theil der Theologie absolvirt haben. Die Alumnen besuchen jetzt die Elementarschulen der Stadt und in den Sommermonaten das Taubstummen-Institut, um durch Autopsie die Unterrichtsweise kennen zu lernen. Einigung der Wissenschaft mit moralischer Vollkommenheit, Anhörung des Messopfers, Empfang der heil. Sacramente, Einführung in die Aemter des geistlichen Standes und Einweihung in ihre Ausübung sind Hauptbestrebungen. Einzelne Alumnen halten in benachbarten Orten den Gottesdienst und werden zur Aushülfe, wo sie nöthig ist, versendet, bis sie vom Oberhirten zu Stellen berufen werden. In dem Anhange theilt der Verf. einen Abdruck der ältesten Statuten des Stifters mit, welche über Beschaffenheit und Geist des Seminars unmittelbar nach seinem Entstehen den besten Aufschluss geben. Sie führen die Ueberschrift: Puncta quaedam generalia ex statutis novi Collegii Ernestini Bambergae nuper erecti excerpta und sprechen: De officio Regentis et Professorum; juramentum eorum; de qualitate Alumnorum eorumque sustentatione; de obligatione Alumnorum, juramentum; de officio et moribus eorum. Dann folgen einige Punkte, welche der Regens zur Beobachtung besorgen muss. Sie betreffen: cultum divinum, conciones et declamationes, lectiones et disputationes und endlich die Ferien. Den Werth des Programmes für die zunächst Betheiligten und für die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens beurtheilt hieraus jeder Leser von selbst.

Digitized by Google

Bayreuth. Am Gymnasium war im Lehrercollegium keine Veränderung eingetreten. Das Programm: „*Collectaneorum ad Aemilium Probum specimen*“ fertigte Dr. *Heerwagen*, 20 S. Ueber die Meinung, das Buch von den berühmten Feldherrn dem Aemilius Probus, statt dem Cornelius Nepos zuzuschreiben, hat sich der Verf. in den Münchner Gelehrten Anzeigen 1846 bei der Beurtheilung der Ausgabe von Benecke weitläufig ausgesprochen. Die Mittelmässigkeit und Dürftigkeit, ersichtlich nicht weniger aus der Entwicklung der Sachen selbst als aus der Redeart und Auswahl der Worte, haben dem Buche an seinem Werthe für den Schulunterricht nichts benommen, obgleich manche Gegner desselben es sehr zurückgedrängt und aus den Schulen entfernt haben wollten, weil sie nur vorzüglichere Classiker gelesen wissen und die Knabenanlagen zu Jünglings-Fähigkeiten erhoben haben wollten. Allein die Sache selbst und ihre grammatischen Vorzüge brachen wieder durch und verschafften dem Buche die frühere Geltung, woher es kommt, dass man es wieder sehr empfiehlt und seine Vorzüge als Vorbereitung für das Lesen schwierigerer Schriftsteller, für Etymologie und Syntax wiederholt hervorhebt. Die Biographien grosser Feldherrn und die Angabe ihrer Thaten an und für sich ziehen die Jugend schon an, erregen die Aufmerksamkeit und erzeugen eine gewisse Gewandtheit, das klar zu erfassen, was sie gelesen hat. Der Verfasser erkennt wohl manche Gebrechen in der genaueren Kenntniss der lateinischen Sprache, im Gebrauche und der Construction der Worte an, trägt aber doch kein Bedenken wegen der Anerkennung jener Vorzüge und theilt dasjenige, was er aus dem anhaltenden Lesen des Probus mit Schülern Nützliches beobachtet hat, in dem Programme auszugsweise mit, statt die Anzahl der Ausgaben zu vermehren, womit man so oft die Trägheit und Lässigkeit der Schüler mehr als den Nutzen begünstige. Ueber eine solche Behandlung spricht er sich also aus: Memorabile quidem tam futilis industriae exemplum nuper vidimus, quum vir quidam doctus Praeparationes, quas vocant tirones, ad Nepotis vitas sese daturum professus in hac ita est versatus, ut *Sincerum* patrum memoria per scholas grassantem ex Acheronte excitatum esse crederes; adeo ille omnia, quae discipulorum diligentiae committi et possunt et debent, ipse subministravit neque quidquam pueris reliqui fecit, in quo mentis sollertiam exercere atque ostendere possint. Neben diesem Urtheile befreunden sich die Leser zugleich mit dem lateinischen Stile des Verf., welcher fortfährt: Equidem etiamsi juventutis causa haec a me conscribi haud abnuam, collegis tamen potissimum meis, qui ut Probo operam dent scholastico munere destringuntur, haecce Collectanea proponenda esse duxi, non quo illis me nova admodum atque exquisita quaedam expromere confiderem, sed quia, quod ipse saepe expertus sum, aliis quoque accidere putabam, ut quibuscum muneris vel studiorum communitate juncti simus, eos haud inviti audiamus, qua pro se quisque via ac ratione in tractanda eadem arte procedere consuerint disserentes. Quapropter vel ea subinde, quae non proprie ad usum scholae pertinentia magis mea mihi causa in schedas retulissem, huc transribere non dubitavi. Die Absicht des Vorhabens ist zweifach, der eine Theil der Bemerkungen betrifft die lat.

Digitized by Google

Rede und ihre Gesetze, der andere die von Probus überlieferten Gegenstände. Zuerst bezeichnet der Verf. die Natur und das Verhältniss der lat. Sprache, wie sie von der deutschen sich entweder unterscheidet oder mit ihr übereinstimmt, durch passende Stellen, ohne die Erklärung selbst beizuschreiben, damit überall die Eigenheit der deutschen Sprache und das Abweichende von ihr hervorleuchte. In Betreff der Sache selbst war der Verf. mit seinen Bemerkungen sparsamer, weil er die geschichtlichen Widersprüche, deren Anzahl nicht gering sei, nicht berühren wollte und die Schriften Anderer solche darlegen. Stellen, welche er von früheren Erklärern vernachlässigt sah oder dem Verständnisse besser und vollständiger als durch andere Erklärungsart zugängig zu machen glaubte, hat er besonders hervorgehoben. Um einen Beleg für die Behandlungsweise zu geben, wählen wir den Prolog, aus welchem 14 Stellen berührt werden, deren erste den Begriff „personis" in der Bedeutung „Charakter" betrifft. Diese Ansicht erscheint trotz der angeführten Stellen nicht gerechtfertigt, da persona in der ersten Stelle dem „moribus" entgegensteht und unfehlbar mit Würde, Ansehen oder Stand wiederzugeben ist, keineswegs aber mit Charakter, welcher Begriff, wie sein Ursprung besagt, in das Innere des Menschen geht und mit dem Wesen der Sache zusammenfällt, weil die Merkmale diese zu dem machen, was sie ist, wie selbst die angeführte Stelle aus Cic. p. Cluent. c. 29, 78 und de invent. II. 58, 176 beweisen. Den Begriff „commode" giebt er mit „Leichtigkeit", was nicht haltbar sein mag, weil jener sowohl hier als in den citirten Stellen auf ein gewisses Bequemsein, Gelegensein hingeht und eine Sache bequem oder gelegen sein kann, ohne leicht zu sein. Für saltasse . . . cantasse führt er aus Seneca eine Stelle an, welche wegbleiben konnte, da sie nichts belegt, als den Gebrauch beider Begriffe, und das Tanzen neben dem Singen gar häufig geschieht; man denke nur an die Kosaken und rohen Völker überhaupt. Die in §. 2 und 3 angeführten Worte nihil rectum und mores enthalten einfache Beziehungen. In §. 4 erläutert der Verf. das Wort germanam durch ὁμοπάτριον, weil es auf die gleiche Abstammung von Eltern, hier nur vom Vater und nicht von der Mutter hingeht, daher nicht so selten in dieser Bedeutung vorkommt. Id quidem scheint unser „dieses doch" zu sein, worüber der Verf. sich nicht einfach erklärt, obgleich er es beschreibt mit: quum multa sint, quae Graecis honesta, nobis turpia esse videantur, id quidem institutum non modo turpe, sed nefas nostris moribus habetur, woraus jene Bedeutung erhellen mag. Die Leseart ad coenam in §. 5 statt scenam will der Verf. als die allein richtige durch eine Stelle aus Lucian. ἑταιρ. dial. VI. ἦν δέ ποτε u. s. w. begründen und die Begriffe apud nos durch nostra existimatione erläutern, was sich wohl von selbst versteht. Nach Anführung von Belegstellen für neque, sed, et in §. 7 und persequi, festinatio und de vita in §. 8 geht er zum Miltiades über und hebt aus dem 1. Cap. 13 Stellen aus, über welche er mehr oder weniger Erhebliches sagt. In §. 1 hat ihm unus die Bedeutung des Superlativ, was wir in der Muttersprache, patrio sermone sagt der Verf., auf jene Weise nicht zu verstärken pflegen. Non jam solum giebt er mit „nicht mehr blos" gegen die Ansicht Anderer,

Digitized by Google

welche es mit „nicht eben allein" geben, aber keine Gründe dafür haben. Demigrationis §. 2 hätte Krebs in seinem Antib. beifügen sollen. In §. 3 will er den Ausdruck „Id si fecissent" mit „dann" bezeichnet haben, was nicht völlig haltbar erscheint, weil der Conjunctiv und die Zeit nicht klar hiermit versinnlicht oder charakterisirt sind. Sua sponte §. 4 übersetzt er „gutwillig", was also allen fremden Einfluss, etwa Furcht, Zwang u. dergl. ausschliesst. Es lässt sich eben so gut mit „freiwillig" geben. Dass „facerent" hier und oft anderwärts sich auf ein Leiden beziehe, erscheint insofern gesucht, als ein Thätigsein damit verbunden sein muss. Sie duldeten nicht blos in die Bothmässigkeit der Athenienser zurückgebracht zu werden, sondern sie bestrebten dieses. Dass der Ausdruck „quo tendebat" die Ergänzung von pervenire erfordere, ist nicht nothwendig, da diese in jenem Ausdrucke liegt, indem der nach einem Orte Strebende das Verlangen hat, dahin zu kommen, weswegen alle Parallelstellen überflüssig sind. Bei mehreren Stellen hat der Verf. nur Parallelstellen angegeben, bei andern eine Erläuterung beigefügt, wo sich dieselbe leicht von selbst findet, an manchen auch die Conjecturalkritik geübt, auf eine anregende Weise, wenn man auch nicht mit allen vorgeschlagenen Verbesserungen einverstanden sein kann. Man muss bei der Beurtheilung immer festhalten, dass der Verf. nur Collectaneen, nicht ausgeführte Erläuterungen geben wollte, dass man daher Manches, was man nicht gesucht, finden, Anderes, was man sucht, vermissen wird. Im Allgemeinen aber werden Viele dem Verf. nur dankbar sein für die Mittheilung mancher schätzbaren Bemerkung und manchen Fingerzeig. Am Schlusse bemerkt derselbe: Continuanti mihi haec collectanea usque ad Pausaniae caput extr. manum subito inhibet typotheta, plagularum numerum his scriptionibus concedi solitum jamjam me excessisse admonens. Reliquum est igitur, ut illo quoque munere perfungar, quo praefandi ista mihi data occasio est.

Bergzabern. Von der latein. Schule wurde der Lehrer *Weber* an die latein. Schule zu Neustadt und *Keim* von Edenkoben hierher versetzt, welcher zugleich den protest. Religionsunterricht ertheilt. — Burghausen erhielt an der latein. Schule keine wesentliche Aenderung. — Cusel. An der mit einem Realcurs verbundenen lat. Schule wurde der Lehrer *Gelbert* Pfarrer, u. *Bogen* erhielt das Subrectorat. — Dillingen. Am Lyc. wurde Kaplan am Julius-Hospital zu Würzburg Dr. *Uhrig* zum Prof. der Kirchengesch. u. des Kirchenrechts ernannt. An der lat. Schule wurde *Broxner* an das Gymn. nach Kempten versetzt. Seine Stelle erhielt Lehramtscandidat *Pröbst*. Auch hier wurde gestattet, den Unterricht in den Naturwissenschaften von der latein. Schule an bis zur Oberclasse des Gymnasiums nach einem höchsten Orts genehmigten Entwurfe versuchsweise zu bethätigen, was mit Beginn des 2. Semesters geschah. Warum nur hier und in Augsburg, und durch ein Generale nicht in allen Anstalten des Königreichs? Warum solche halbe und keine vollständige Maassregeln? Das Programm „*Der Chiliasmus in den 1. christl. Jahrhunderten*" fertigte Prof. *Wagner* und fasst 31 SS. 4. Das Interesse an der Untersuchung und Darstellung der chiliastischen Hoffnungen vieler

Digitized by Google

Christen der ersten Jahrhunderte dürfte das Programm rechtfertigen. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, das zu entwickeln, was es mit den Ansichten und Hoffnungen des besagten Reiches auf sich habe, wer die Idee gepflegt und verbreitet habe, aus welchen Quellen sie stamme, wer sie bekämpft und mit welchem Erfolge; welchen Einfluss, günstigen und ungünstigen, sie ausgeübt; welches Endresultat sich über die Lehre ergebe und wie dieselbe von der katholischen Kirche nie anerkannt und von einem Particular-Concilium in Schutz genommen worden, eine sehr verbreitete Meinung in der Kirche gewesen, aber immer nur die Hoffnung Einzelner geblieben sei. Der Verf. theilt seine Darstellungen in 6 Capp. und handelt im 1. vom tausendjährigen Reiche überhaupt, ohne den Begriff Chiliasmus, als Lehre von der Meinung, Christus komme 1000 Jahre vor dem Ende der Welt wieder auf die Erde und werde daselbst sichtbar, zu entwickeln, obgleich er die Ansichten der Bekenner nach drei Classen darlegt. Die Hauptgedanken der Lehre sind: Die letzte Entwickelung des Christenthums wird auch auf Erden eine herrliche sein; Christus wird mit seinen Getreuen, welche theils noch lebten, theil von ihm auferweckt worden, leiblich sichtbar herrschen im wiederhergestellten, erweiterten und prächtigen Jerusalem; 1000 Jahre wird dieses Reich währen und voll des Glanzes und der Herrlichkeit sein; anfangen wird es aber sogleich nach Besiegung des Antichrist, noch vor der allgemeinen Auferstehung. Das Ende wird sein ein neuer Aufruhr der ungläubigen Völker, welche sich gegen die hl. Stadt versammeln und vom Messias in einer Vertilgungsschlacht besiegt werden, worauf dann die allgemeine Auferstehung, das Gericht und die Umgestaltung oder das Ende der Welt folgt. In diesen Punkten stimmen die Chiliasten wohl überein; allein sie weichen in vielen Punkten doch sehr ab, indem die Einen das Reich Christi als rein irdisches suchen, die Andern es geistiger auffassen, wornach der zu Leben und Thätigkeit erwachte Glaube Gerechtigkeit erzeugen, diese aber den Frieden, die Einigkeit und die ächte Bruderliebe herbeiführen, Sicherheit des Eigenthums und der Person gewähren, alle Sorge und Furcht verbannen und Gottes sichtbarer Segen über der Heimath der Gotteskinder walten werde u. s. w. Endlich glauben Andere, das Christenthum werde durch die Kraft der Wahrheit und die friedliche Macht der Ueberzeugung seine Gegensätze — Polytheismus, falschen Monotheismus und Häresie — überwinden, und alle Völker unter Einem Hirten, Christus, zu Einer Heerde vereinigen, wodurch alle Folgen der Erlösung bei den Gerechtfertigten und alle Keime der göttlichen Natur des Christenthums auf Erden sichtbar hervortreten. Diese Ansicht für eine geistige und würdigere Auffassung der Schriftandeutungen verzichtet auf eine sichtbare Regierung Christi auf Erden, also auch auf die Oertlichkeit seines Thrones, weswegen gegen sie weder Viel noch Bedeutendes einzuwenden ist. Nach einigen geschichtlichen Noten bezeichnet der Verf. unter den Bekennern und Verbreitern des Chiliasmus katholischer Seits die Apostelschüler *Hermas* und *Barnabas*, den Bischof *Papias*, den Märtyrer *Justinus*, den Bischof und Schriftsteller *Irenäus*, den zum Christenthume bekehrten Heiden *Tertullian*, den ägyptischen

Bischof *Nepos*, den Schüler des Arnobius *Lactantius*, die Bischöfe *Victorin* und *Sulpitius Severus* und endlich die Schüler und Verehrer des Irenäus, *Hippolytus* und *Methodius*. Für sie weist er genau nach, wo und inwiefern sie sich zum Chiliasmus bekannten und denselben förderten. Unter den Chiliasten bei den Häretikern zeichnet er den Zeitgenossen des Apostel Johannes und Stifter einer nach ihm benannten Secte Cerinthus, die Ebioniten, als eine in jüdischen Vorstellungen und Ansichten ganz befangene Secte, und Apollinaris aus. Die Quellen des Chiliasmus findet er schon bei den Israeliten in Palästina, in Juden- und Heidenschriften, in verschiedenen apokryphischen Schriften, Offenbarungen, Evangelien, Sibyllen u. dergl. in der Sehnsucht und Hoffnung auf göttliche Hülfe. Unter den Gegnern zeichnen sich die katholischen Bekämpfer aus, weil der reine Katholicismus den Chiliasmus nie fördern konnte. Die meisten und gefeiertsten Väter der ersten Zeit übergingen ihn ganz. *Cajus*, ein Schüler des Irenäus und Priester zu Rom, bekämpfte die Sache zuerst; ihm folgte Apollonius als heftiger und kräftiger Gegner der Montanisten; Origenes bekämpfte den Chiliasmus aus Grundsätzen und Dionysius von Alexandria erwarb sich grossen Ruhm in der Bekämpfung. Basilius und Gregor von Nazianz unterdrückten ihn im Oriente fast ganz, was Hieronymus im Occident bewirkte, welcher im Geiste und Sinne der Kirche handelte und den Chiliasmus als absolut gegen die Kirche gehend darlegte. Augustinus war ihm wohl anfangs zugethan, wendete sich aber von ihm ganz ab, weil ihm das sinnliche Bild nicht zusagte, welches die Chiliasten von der messianischen Zukunft entwarfen. Zu den ausserkirchlichen Gegnern gehören die Gnostiker, deren Widerspruch jedoch der Sache keinen grossen Abbruch that, weil sie selbst mit ihrem ganzen Lehrgebäude in der Kirche als Irrlehrer verrufen waren. Hinsichtlich der Wirkungen bezeichnet der Verf. kurz die Vortheile, ausführlicher aber die Nachtheile für religiösen Sinn, einzelne Individuen und ganze Familien. Als Endresultat der Darlegungen giebt er an, dass die Vorstellung des 1000jährigen Reiches nirgends und nie so rein war, dass Christus jene als die seinige anerkennen würde, weil er gekommen ist, nicht das Fleisch zu emancipiren, sondern der Herrschaft des Geistes es wieder zu unterwerfen; dass der Chiliasmus wohl eine weite, aber nie allgemein verbreitete Ansicht und Erwartung in der Kirche war, daher nie von ihr adoptirt wurde, und dass es endlich nicht als Abfall der Kirche von ihrer Hoffnung zu betrauern sei, dass sie den Chiliasmus nicht recipirte in der Weise, wie er sich offenbarte, obwohl man jüngst der Kirche einen Vorwurf daraus machte. Der Verf. schliesst mit dem Wunsche, Gott möge mehr und immer noch mehr herrschend auf Erden die Religion seines Sohnes Jesu Christi durch Glaube u. Liebe machen und Alle, welche dem Lamme folgten, zur Herrschaft und Seligkeit des Himmels einführen. Haec est spes nostra, haec sapientia Christianorum.

Eichstädt. Das bischöfliche Lyceum, im vorvorigen Jahre weder Jahresbericht noch Programm liefernd, hat sich im verflossenen Jahre vom Gymnasium und latein. Schule insofern isolirt, als es einen eigenen

Digitized by Google

Jahresbericht und besonderes Programm veröffentlicht. Unter den Lehrern ging keine Veränderung vor. Das Programm: „*Offenbarung der göttlichen Trinität durch die Idee, die Kreatur und das Wort. Verhältniss der heidnischen Götterdreiheiten zum christlichen Trinitätsbegriffe*", fertigte Dr. *Kellner*. Es fasst 36 Quartseiten und beginnt mit dem Betrachtungsergebnisse der vorchristlichen Religionen, dass das Christenthum von seiner Erkenntnissseite ein Organismus der Wahrheit sei, in welchem alle einzelnen Momente der Wahrheit in Einheit zusammengehen. Da nach dem Herausheben von Parallelen aus der vorchristlichen Zeit durch den Rationalismus die Neuheit und Ursprünglichkeit dem Christenthume streitig zu machen gestrebt wurde und dieses seine Trinitätslehre aus der indischen und verwandten Religionen und aus der griechischen Philosophie geschöpft haben soll, so zeigt der Verf. im Vorworte, in wie fern die Idee des dreieinigen Gottes bei den Heiden sich wohlthätig erwiesen hat, sie derselben aber sich nicht bewusst wurden und dasjenige, was im Heidenthume als Resultat der Idee des dreipersönlichen Gottes, seiner Abbildlichkeit in der geschöpflichen Welt und jener alten Ueberlieferungsreste sich ergeben hat, als ein unbewusstes Suchen und dunkles Ahnen der göttlichen Trinität sich bezeichnen lässt. Einen Begriff oder eine Erkenntniss der Trinität des Christenthums konnte das Heidenthum mit aller Philosophie nicht erreichen, was der Verf. durch historisch-kritische und speculative Entwickelungen darzuthun sucht. 45 Hauptgedanken leiten jene, welche die christliche Dreieinigkeit in folgendem Ausspruche geben: „Es ist Ein Gott und das Eine göttliche Wesen subsistirt in den drei real verschiedenen Personen, deren jede das Eine göttliche Wesen, ewig und vor aller Schöpfung ist. Wie das Heidenthum diesem Begriffe sich genähert, zeigt der Verf. von §. 2—7 an dem dualistischen Pantheismus und dem Princip der Emanation der Inder und ihrer göttlichen Wesen. Seine Deductionen führen ihn dahin, bei den Indern über ein Ternar des Göttlichen Manches und darin eine Analogie mit der christlichen Lehre, aber kein Hinauskommen über die Aehnlichkeit zu finden und den philosophirenden Geist wohl von der Idee der göttlichen Dreieinigkeit getrieben, aber auf dem Wege zu ihrer Erkenntniss sich nicht nur nicht fortbewegt, sondern stets weiter davon entfernt zu sehen, indem er, statt zur Einheit und Persönlichkeit Gottes vorzudringen, in das Gegentheil, in die personlose Vielheit zurückfällt. Wenn nun die Religion der Hindus die Quelle für die christliche Dreieinigkeitslehre nicht sein kann, so ist es noch weniger mit den übrigen orientalischen Religionen oder Systemen der Fall, was der Verf. in §. 8—10 an der chinesischen Darstellungsweise beweist. Letztere kommt über die Zweiheit der Gegensätze nicht hinaus, erfasst die Einheit der Dreiheit überall nur als äusserliche, mechanische und lässt diese daraus werden, dass zwei entgegengesetzte Glieder in einem 3., wie in ihrer gemeinsamen Spitze zusammenlaufen, worin sie vor dem Auseinandergehen unterschiedlos beisammen waren und in welche sie wieder zusammenstreben. Die ungeraden und geraden Zahlen bezeichnen und versinnlichen das Ganze. Auch die Buddhisten bleiben in der mechanischen Anschauung vom göttlichen Leben hängen mit

OXFORD MUSEUM

Digitized by Google

dem Unterschiede, dass der Dualismus der Chinesen eine neue Weise fördert, Gott zurückdrängt und das Göttliche und Menschliche der Auflösung in das Nichts zustreben lässt. §. 11. Auch der Buddhaismus in China konnte sich also der Trinitätslehre nicht entschlagen. In §. 12 geht der Verf. zur Götterlehre des alten Zendvolkes, der Perser, über, bei welchen der Dualismus sehr streng ausgebildet erscheint. Legt man den göttlichen Ternar in die Zeruane akerene, Ormuzd und Ahriman, so erscheint das göttliche Urwesen als blosse Voraussetzung, analog dem chinesischen Taiki, als die indifferente Mitte der beiden aus ihm hervorgehenden Gegensätze des Princips des Lichtes oder Guten und das der Finsterniss oder Bösen. Ormuzd entspricht dem indischen Brahman, Ahriman dem Shiwa und Mithras dem Vishnus, wovon Mithras eine Art Mittler zwischen dem 1. und 3. Princip ist. In der Götterdreiheit sind die Glieder an Wesen und Macht ungleich; zwischen 1. und 2. besteht der fürchterlichste Kampf; der zu Gunsten des bösen Princips ausschlagen würde, wenn nicht Mithras auf die Seite des Ormuzd sich stellte, oder wenn nicht das Schicksal, die Zeruane akerene, als die in den Hintergrund getretene oder alle beherrschende Gottheit anders bestimmt hätte. §. 13—19 betrachten die Götterlehren der alten Aegypter, wo man fast alle orientalischen Religionssysteme vertreten und die fremden Ideen auf eigene Weise ausgebildet findet. Die drei Göttergeschlechter der Aegyptier erscheinen als drei sich absondernde Götter, nämlich die kosmischen, die Kabiren, die 12 Götter zweiten und die geschichtlichen dritten Ranges, die Kroniden. Obwohl der Dualismus überall herrscht, so verdrängt er den Ternar doch nicht ganz, wie sich selbst in der Thier- und Pflanzenwelt zeigt. Die Idee einer Dreiheit im Göttlichen verlässt den Geist des Aegypters nie, selbst da nicht, wo er in Thieren seine Götter sucht und in Gärten und auf Feldern sie bauet. Die Religionen der Phöniker, Phrygier, Syrier und Chaldäer wiederholen dieselben Bestimmungen, bieten also für den Zweck des Verf. nichts Neues dar. Er geht daher zum Occident über und betrachtet vor dem Hellenismus die nordische Götter- und Schöpfungssage der Germanen, woraus er folgert, dass, wie er §. 20 und 21 zeigt, bei diesen der Geist schwer vom Gedanken eines höchsten, einen Ternar in sich schliessenden, göttlichen Wesens sich trennt, der Begriff des Absoluten stets mehr verschwindet und dieses mit dem Endlichen vertauscht; dass ihre Götter endliche, menschenähnliche Wesen und vom Schicksale bestimmt sind, dass die guten im Kampfe mit dem bösen Loki, den Ungeheuern und Riesen, unterliegen, worauf in einem allgemeinen Weltbrande alle Wesen, die Menschen und menschlich gewordenen Götter ihren Untergang finden. Das Christenthum machte diesem Gange der religiös-intellectuellen Entwickelung ein Ende und pflanzte auf deutschen Boden das wahre Licht. Von §. 22—24 wendet sich der Verf. zur Götterlehre der Griechen, deren Religion anfangs Vergötterung der Natur war; Weltkörper, Naturkräfte und Elemente, alles Lebende und sich Bewegende hielten sie für Götter, gingen aber bald zu dem Menschen, als höchstem irdischen Wesen über und vermenschlichten das Göttliche, wodurch die Götter menschlich und die Repräsen-

Digitized by Google

tanten aller menschlichen Vorzüge und Gebrechen, Verhältnisse, Fertigkeiten und Beschäftigungen, ja der Mensch Ziel und Maass aller Dinge, selbst des Göttlichen wurde. In §. 23 und 24 entwickelt der Verf. kurz den mythologischen Process, den Zeus als nicht absolutes, sondern dem Schicksale unterworfenes Wesen versinnlicht, woraus die Idee eines dreipersönlichen Gottes ersichtlich ist. Von §. 25—31 erörtert er die Frage, ob der Philosophie gelungen sei oder gelingen konnte, was der Mythologie nicht gelungen ist. Er bezeichnet die Principien der alten Philosophen, Thales, Anaximander u. dergl., besonders des Pythagoras und seiner Schule. Die Eleaten schieden das denkende Subject von der Natur. Anaxagoras bezeichnete Gott als selbstbewussten Geist, Plato als eine vernünftige Seele, welche die Welt nach ewigen Ideen gebildet. Neben den zwei göttlichen Personen erscheint noch eine dritte und hiermit eine göttliche Trias. Der Vater ist die Idee des Guten als höchster und erster Gott, welchem als zweiter das Princip aller Dinge und als dritter die Weltseele folgt. Diese platonische Trias hat mit der christlichen Trinität mehr Aehnlichkeit als jede andere heidnische Götterdreiheit, und den polytheistischen Götterglauben vernichtet, daher die Erinnerung an die Uroffenbarung grundsätzlich getilgt. Weiter machte die Philosophie der Griechen keine Fortschritte; denn die Neuplatoniker, welche der Verf. von §. 32—34 charakterisirt, suchten bei Plato und Aristoteles ihr Heil. Er beschränkt sich auf Plotin, welcher in Gott drei Substanzen, das Eins, die Wesenheit und den Geist, erkannte, und auf Proklus, welcher in die alte orientalische Emanationslehre zurückfiel und nebst jenen drei Göttern noch die Lebenskraft, Weltseele, ersten Elemente u. dergl. lehrte. Die heidnische Speculation im Abendlande endete da, wo die orientalische begann, und beide bewiesen ihre eigene Unzulänglichkeit, die Wahrheit des göttlichen Seins und Lebens zu finden. — Die geschichtlichen Angaben beweisen, dass die Idee des einen dreipersönlichen Gottes auch den heidnischen Religionen gemein ist, der menschliche Geist die wahre Idee nicht erfasste und auch nicht erfassen konnte, was von §. 35 u. d. f. dargethan wird, indem der Verf. behauptet: „das göttliche Wesen und die wesentliche Einheit, das Leben und die Dreipersönlichheit Gottes werde dem Menschen nur durch eine dreifache Gesammtoffenbarung klar und erfasslich, nämlich durch die Offenbarung Gottes im Geiste des Menschen, in der sichtbaren Natur und durch belehrendes Wort, was der Verf. mit der Idee von Gott, mit dem Gebilde und Bilde und mit dem Worte Gottes bezeichnet. Die drei Wesen ergänzen sich gegenseitig und bedingen einander. Die ursprüngliche Idee Gottes ist ihm ein im menschlichen Geiste zum Erkennen Gottes treibendes, übernatürlich-natürliches (?) Princip, der Grund und erste Anfang alles menschlichen Erkennens, Wollens und Fühlens und der Anknüpfungspunkt für alle weitere Mittheilung Gottes an den Menschen und zwar in Bezug auf das Erkenntnissvermögen der Keim der Erkenntniss des Wahren, auf den Willen der Anfang des Strebens nach dem Guten und auf das Herz die innere Gottesstimme, das innere moralische Gesetz, welches sich als das Gewissen ausspricht; sie ist ihm auch der Grund der Dreipersönlichkeit,

Digitized by Google

weil sie der Grund des wahren Gotterkennens und alle Erkenntniss nur in soweit wahr ist, in wie weit Erkennen und Erkanntes übereinstimmt, also auch das menschliche Gotterkennen nur insofern wahr ist, in wiefern die objective Wahrheit Gottes erkannt wird. Die Wahrheit Gottes ist aber diese, dass er ein dreipersönlicher ist; folglich ist die Gottesidee der Grund und Anfang des menschlichen Wissens auch um Gott den dreipersönlichen. Dieses Argument erläutert er durch §. 38, worauf er §. 39 behauptet und entwickelt, dass die Schöpfung eine Selbstoffenbarung Gottes im Bilde ist, welche für den Menschen durch die äussere Natur zur Gotteserkenntniss nothwendig ist, wofür manche Stellen und Urtheile angeführt werden. In §. 40 zeigt er, dass wie bei der Welterlösung auch bei der Weltschöpfung die drei göttlichen Personen thätig waren, und dass in dem trinären Organismus das Sein, Leben und der Geist; die Natur, der Geist und die Menschheit sich zeigt. Die Natur läuft in drei Reiche und jeder Körper nach dem Raume in Länge, Breite und Tiefe, nach der Zeit aber in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus. Ueberall findet der Verf. eine Dreiheit, selbst in Musik u. Sprache. Allein alle Entwickelungen entbehren der logischen Feststellung der Merkmale der Begriffe und der Begründung durch allgemein sicher gestellte Wahrheiten. In §. 41 will er an jedem Dinge eine Spur der Dreieinigkeit Gottes erkennen, was er durch Aussprüche von Kirchenvätern zu beweisen sucht, womit die wenigsten Philosophen, selbst die strengen Moralphilosophen nicht, ganz einverstanden sein mögen. Nach §. 42 steht der Geist unter allen Geschöpfen am Höchsten, mithin trägt er vor allen Dingen ein Abbild der göttlichen Dreieinigkeit an sich, das Sein, Wissen und Wollen; das Bewusstsein, die Erkenntniss und die Liebe u. s. w. Auch im Selbstbewusstsein trägt der Mensch einen Reflex der göttlichen Trinität. Da das Subject und Object des menschlichen Denkens niemals mehr als Eine Person ist, so liegt hierin der Hauptgrund, warum der menschliche Geist durch blosse Reflexion auf sich selbst und auf die Welt ohne positive Offenbarung zur Erkenntniss der göttlichen Dreipersönlichkeit in der Einheit des Wesens niemals gelangen kann. Die positive Offenbarung in Form von Belehrung und Erziehung ist unentbehrlich und tritt zwischen Gott und Mensch, was auch für das Selbst- und Gottesbewusstsein, vor Allem für die Erkenntniss der göttlichen Dreieinigkeit der Fall ist. Durch Wort und Sprache stehen alle Geister in lebendiger Verbindung, mithin redete Gott stets durch Zeichen und Symbole der Natur, durch lebendige Worte und Geist. Neben der Idee Gottes im menschlichen Geiste und der Abbildlichkeit in der Natur, also in der ganzen Schöpfung liegt also die 3. Offenbarungsweise im Worte, in der wissenschaftlichen Erkenntniss, wofür der Verf. den Beweis des heil. Augustin angiebt. Nachdem in dem Gesagten die Nothwendigkeit einer trinären Offenbarung zur Erreichung der Erkenntniss der göttlichen Trinität nachgewiesen und dargethan ist, dass die Heidenvölker des 3. Offenbarungsfactors verlustig und nur auf die innere Idee und äussere Natur beschränkt waren, bemerkt der Verf. in §. 44, dass jenen die Wiedererhebung zu einer Erkenntniss des persönlichen göttlichen Lebens, wie

etwa vor dem Heidenthume und durch das Christenthum bestehend, unmöglich war, dass dem Menschen eine dreifache Offenbarungsweise, in der Idee, in den Kreaturen und im belehrenden Worte, zur Erkenntniss der göttlichen Trinität nothwendig ist, und dass in seiner ganzen Darstellung der Hauptgedanke des h. Thomasius „ohne positive Offenbarung sei die Erkenntniss der Trinität unmöglich", in anderer Form und durch andere Beweise begründet. In §. 45 wird noch bemerkt, dass durch die positive Offenbarung des alten Testaments die göttliche Trinität zwar angedeutet, aber ausdrücklich nicht gelehrt worden, daher gehörte dem Christenthume in Absicht auf Bestimmtheit, Klarheit und Gewissheit die Lehre der Dreipersönlichkeit in einer göttlichen Wesenheit eigenthümlich an. Das Judenthum sei positive Einleitung und Vorbereitung auf das Christenthum, das Heidenthum aber negative, weil der die fortgesetzte positive Offenbarung entbehrende Geist aus sich und Natur die Wahrheit Gottes und die Einheit mit ihm für Erkennen, Wollen und Leben nicht erreichen könne. Freudig habe den Erlöser ein grosser Theil der Menschheit angenommen; bei dem andern habe der heidnische Geist des Hochmuthes sich fortgesetzt. Die Philosophie habe sowohl die Frage nach einem dreipersönlichen Gotte stets angestrengt betrachtet, aber es bei grossem Meinungswechsel zu keinen besseren Bestimmungen gebracht, als zu den in den orientalischen Speculationen schon dagewesenen (ein schlechter Trost für die hochgepriesene Philosophie unserer Zeit und für ihre Beförderer), nämlich dass das Göttliche, welches die Gesammtwelt sei, in dreifacher Form, in Zeit und Raum sich entwickelt habe, indem das von Hegel über das Reich des Vaters, des Sohnes und Geistes Gesagte nichts anderes sei. Es scheine der trinären Offenbarung ein trinäres Vermögen im Menschen zu ihrer Aufnahme zu entsprechen, nämlich in der Idee die Vernunft, in der abbildlichen Kreatur der Verstand und in dem Worte der freie Wille (wo bleibt aber das von so Vielen als Oberstes betrachtete Gedächtniss?). Je weniger der freie Wille dem Offenbarungsworte entspricht, desto weniger wird der Geist vom Offenbarungsinhalte im Glauben erfassen und desto weniger die objective Wahrheit erkennen. Dieses der wesentliche Inhalt des Programmes. — Ueber Gymnasium u. latein. Schule berichten wir Folgendes. Die durch Vorrücken der Lehrer *Enzensberger*, *Zauner* und *Mühlberger* erledigte 1. Classe der latein. Schule erhielt Assistent *Rott*. Das Programm „*Ueber ästhetische Bildung — mit besonderer Richtung auf deren Pflege in Gelehrtenschulen*" — fertigte *Richter* und fasst 10 SS. Der Verf., ein Priester, die bekannten Worte Cic. orat. pro Arch. poeta cap. VII. Haec studia . . . rusticantur voransetzend, wurde durch zweierlei Erscheinungen unserer Tage zur Behandlung des Stoffes veranlasst: die erste ist die grosse Erschütterung des staatlichen Lebens im vorigen Jahre und die zweite das in allen deutschen Staaten sich kundgebende Streben nach Reformen der Gelehrtenschulen und höheren Bildungsanstalten in sehr verschiedenen Ansichten. Die erstere erklärt er vorzugsweise als eine Folge der unästhetischen Vorstellungen und des irrigen Geschmackes für das Gewaltsame von Seiten der Führer und der grossen Anzahl des Volkes. Hierin liegt ihm

Digitized by Google

eine drohende Gefahr für die Bildung und gedeihliche Gestaltung unserer Zustände, um so mehr, da die Aufklärung unserer Verstandeszeit auf die Gesinnung so wenig veredelnden Einfluss habe, dass sie vielmehr die Verderbniss durch Maximen befestige und von einer solchen Verkehrtheit bis zur wahren Cultur eine grössere u. tiefere Kluft sei, als die alte, welche die stumpfe Rohheit von ästhetischer Bildung trennte. Die zweite entstehe in Folge der Ausschweifungen der Intelligenz und der anmaassenden Selbstsucht unseres Zeitalters und zeige ihre verderbliche Richtung in der Forderung einer fast ausschliesslichen Verstandesbildung und eines möglichst grossen Maasses von realen und nützlichen Kenntnissen und hierdurch ihr Verkennen des eigentlichen und wahren Zweckes der an den Gelehrtenschulen zu pflegenden Studien. Er will daher darthun, dass jene, durch die Allgemeinheit ihres Zweckes von jeder anderen Anstalt sich unterscheidend, im vorzüglichen Sinne „Schulen der Humanität" also die „ästhetische Bildung" die schöne, des Schweisses und der Anstrengung der Edleren werthe Frucht derselben sein müsse, wie denn die Alten schon die Schulwissenschaften mit dem Namen „Studien der Humanität" bezeichnet haben. Ohne dass der Verf. den Begriff, die Bedeutung und die wesentlichen Merkmale seines Gegenstandes klar und bestimmt bezeichnet, also seinen Ansichten eine leitende Idee zum Grunde legt, geht er sogleich von der Ansicht aus, dass alle Seelenkräfte des Menschen in wesentlicher und inniger Wechselverbindung mit einander sind und die Entwickelung und Ausbildung derselben keine gegenseitige Ausschliessung gestattete, wohl aber die eine durch die andere geweckt, gehoben und veredelt werden könne und müsse. Daher will er keine ausschliessliche Bildung des Verstandes, welche nie das Herz ergreife und das Leben begeistere, keine ausschliessliche des blos moralischen Sinnes, welche nur die Tugend vergöttere und keinen andern Gott als das Gewissen und die Selbstständigkeit des Tugendhaften anbete; keine ausschliessliche des Gefühlvermögens und der Einbildungskraft, weil sie nur Schwärmerei erzeuge und Ideale träume, sondern er betrachtet den freien Zusammenklang der Neigungen und Triebe mit den gesetzlichen Forderungen der Vernunft und des Gewissens, die Erscheinung der göttlichen Würde in Gestalt des Edlen und Erhabenen als der Menschheit Vollendung hienieden und als Ziel ihres Strebens eben die Hervorbringung der Humanität, in welcher der Zwiespalt der streitenden Elemente der höheren und niederen Sinne geschlichtet erscheine. Bei den Nützlichkeitsbestrebungen unserer ziemlich materiellen Zeit sprach man sich bekanntlich schon öfters gegen die Studien in alten Sprachen aus, forderte die Ersetzung durch neuere, durch Lectüre der Kirchenväter und der Naturwissenschaften. Obwohl der Verf. die letzteren von den Gymnasien nicht ausgeschlossen haben will, so erkennt er ihnen doch keinen so grossen Einfluss auf die Geistesbildung zu, scheint daher den moralischen Werth und das Gewicht für seine Ansicht zu sehr zu übersehen, weswegen Ref. mit ihm nicht einverstanden ist. Die Sache ist in den verschiedenen pädagogisch-wissenschaftlichen Zeitschriften hinreichend besprochen, ihre Würdigung und Beurtheilung ist daher dem Verfasser

Digitized by Google

besonders zu empfehlen. Die Mehrzahl der Gegner der altclassischen Studien bilden nach seiner Ansicht diejenigen, welche die neuere Litteratur an die Stelle jener gesetzt wissen wollen. In wie fern dieser Ansicht sowohl gänzliche Verkennung der zu erstrebenden höheren Bildung als des eigenen Interesses zum Grunde liegt, sucht er darzulegen; allein es gelingt ihm nicht vollkommen. Allerdings ist die Geschichte die einflussreichste Lehrerin; aber die des Alterthums hat es nur mit Staaten zu thun, deren Bestehen auf materiellem Gedeihen und nicht auf speculativer Berechnung und Aufklärung, auf wahrer Cultur und Geistesentwickelung beruhete. Die griechische und römische Geschichte ist wohl reich an einflussreichen Thatsachen; aber ihrem Gedeihen fehlte die sichere Grundlage, darum mussten die Staaten dem Mangel und den Gebrechen unterliegen und konnten die Völker den Uebergangsprocess zu neuer Cultur nicht bewältigen. Ihre Geschichte ist daher keineswegs so bildend und gewichtvoll, als man sie darstellen will, was aus vielen Thatsachen erwiesen werden kann, aber hier übergangen werden muss. Von dieser, der historischen Seite, hat der Verf. seine Aufgabe nicht gelöst. Dass die Lernenden an der Formbildung, Ableitung und Zusammensetzung der Wörter, an grammatischer Fügung und am Inhalte der in der Sprache verkörperten Gedanken den Gebrauch der geistigen Kräfte eines Volkes für Anschauungen, Gefühle, Gedanken und Entschlüsse kennen lernen, und dieses die romanischen Sprachen nicht zu bewirken vermögen, kann Niemand bezweifeln. Eine genaue Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten der altclassischen Sprachen gewährt allerdings vielseitige Anregung des Denkens, Urtheilens und Schliessens und ein wirksames Mittel zur Schärfung der höheren Sinne. Allein hierzu gehört ein ganz anderes Betreiben derselben, als im Durchschnitte an allen Anstalten bethätigt wird. Mit der bekannten und allgemein beliebten Localgedächtnissrichtung kann jener Zweck nicht erreicht werden. Gegen diese verfehlte Richtung gehen die meisten Kämpfe; sie musste daher der Verf. vorzüglich im Auge haben, um zu zeigen, dass er den Gegnern die rechte Seite ihrer Ankämpfungen abgewonnen habe. Obgleich die Kirchenväter selbst lehrten und geistreiche Entwickelungen versuchten, auch dieselben veröffentlichten, so liessen sie doch die alten Sprachen lehren, worin ein einfacher Beweis liegt, dass ihre, wenn auch musterhaft gelungenen Darstellungen, doch nicht für hinreichend gehalten wurden, das Studium der alten Sprachen zu ersetzen. Man irre sich sehr, bemerkt der Verf., wenn man glaube, die Jugend werde durch stetes Lesen religiöser Schriften oder durch deren Erklärung erbaut. Mit Recht bemerkt er, dass selbst von Freunden und Kennern der alten Litteratur über Mängel und Gebrechen der Gymnasialbildung geklagt werde und sich allerwärts mit Ausnahme von Baiern (doch jüngst hat sich in München ein Verein für das Unterrichtswesen u. s. w. gebildet) Vereine gebildet haben, um alle inneren und äusseren Verhältnisse zu besprechen, die gerügten Mängel zu beseitigen und die Schulen nach den Bedürfnissen der Zeit zu verbessern. Ueber Einseitigkeit und Mangel an wahrer Bildung und besonders über den Umstand, dass unsere Jugend so frühe vom Strome der Zeitrichtungen

Digitized by Google

hingerissen wird, klagt man mit Recht und findet der Verf. einen grossen Theil der Schuld „in einer vorherrschend gepflogenen Ausbildung des blossen Verstandesvermögens und in der gedächtnissmässigen Richtung der Sprachstudien", so wie mehr oder weniger auch der übrigen Studien. Wer diese Behauptung bedenklich finde, der möge nur die an den meisten Schulen üblich gewordene Methode des Unterrichtes, an offen daliegende Missstände und unter andern nur an folgende denken: 1) 6- bis 7jährige Beschäftigung mit Grammatik in Einexercirung ihrer Regeln nebst dem grossen Gewichte auf die mit fast jeder Regel verbundenen Ausnahmen; 2) blosses Auswendiglernen der Realgegenstände, selbst der Religionslehre, und Bestimmung der Fleissnoten nach dem mehr oder weniger gelungenen Hersagen des Gelernten; 3) Pedantismus und Silbenstecherei, wodurch gerade dem talentvolleren Jünglinge die Lust zum Studium geschwächt werde; 4) Talentlosigkeit einer grossen Anzahl von Studirenden, denen ein unverdientes Verbleiben in den Musensälen durch keineswegs löbliche Rücksichtsnahme von Seiten ihrer Lehrer gestattet ist und ein tieferes, geistvolleres Eindringen in den wissenschaftlichen Stoff ganz unmöglich ist. Diese Punkte bezeichnen die Missstände nicht gründlich und haltbar, weil z. B. nicht die 6- bis 7jährige Beschäftigung mit der Grammatik, sondern die geringe Frucht der letzteren die Hauptursache der Klage enthält. Die Ueberzeugung von dieser verschaffen Beobachtungen bei der Aufnahme in das Gymnasium an den deutsch-lateinischen Aufgaben, bei der geringen geistigen Bewegung des Uebertragens der deutschen Gedanken in die lateinische oder griechische Sprache während der Gymnasialstudien und bei der Absolutorial-Prüfung. An der Methode für den grammatischen Unterricht fehlt es; die Knaben und Jünglinge sprechen ihre Regeln und Ausnahmen gedächtnissmässig gut her, verstehen aber den Geist des Gesagten nicht, daher die Gesetze nicht richtig anzuwenden. Hiermit wird ein schrecklicher Unfug, theilweis durch die Gemächlichkeit der Lehrer, getrieben, weil es wohl ein sehr erleichterter Unterricht ist, etwa Regeln zu dictiren, dieselben wörtlich und in derselben Manier auswendig lernen, als dieselben aus dem Gemüthe der Lernenden erwachsen, sie sodann in den Verstand und das Gedächtniss übergehen zu lassen. Die Unterrichtsmethode in den classischen Sprachen geht unmittelbar auf das Gedächtniss über, lässt jenen von diesem local aufnehmen, besser gesagt, diesem einzwingen, beschäftigt in seltenen Fällen den Verstand und lässt das Gemüth meistens unberührt. Hierin liegt das Hauptverderben der sogenannten Verstandesbildung, welcher eine Verstärkung und Veredlung des Gemüthes ganz fehlt. Das Aufzählen von Beispielen einer solchen mechanischen Dressur durch localgedächtnissmässiges Betreiben des sprachlichen und geschichtlichen Unterrichts bei Jünglingen von 15 bis 18 und mehr Jahren würde Schauder erregen wegen der geistigen Verkrüppelung und Unfähigkeit jener für alles richtige Denken, gesetzliche Urtheilen und consequente Schliessen, für alles Selbsterfassen der Lehrzweige und für alles Fortschreiten aus eigener Kraft. Sie sind gewöhnt oder abgerichtet, das Stichwort und die Fügung der Begriffe local ihrem Gedächtnisse einzuprägen und bei Mangel

Digitized by Google

des Hersagens nur nach dem Anfange oder jenem Stichworte zu fragen, worauf sie einer in Federn laufenden Maschine gleich das Erlernte hersagen. Lassen Lehrer für Realgegenstände diese auswendig lernen, so verfehlen sie den Unterrichtszweck ganz, taugen sie nicht zu Lehrern und sind zu entfernen. Der Lehrer muss während des Unterrichtes die Gesetze dieses aus dem Gemüthe erwachsen und die Lernenden ihre geistige Kraft fühlen lassen, damit sie mit Selbstbewusstsein in den Lehrzweigen vorwärts schreiten und aus jenem, diese in ihren Verstand verarbeitend, mittelst beider vom Gedächtnisse aufbewahren lassen. Pedantismus und Silbenstecherei gehört zu den Gewissenlosigkeiten und treffen nur die Lehrer, welche bei dem Verf. sich bedanken mögen. Beide Fehler liegen in der verkehrten Methode und können von jedem tüchtigen Vorstande entfernt gehalten werden. Die Talentlosigkeit vieler Studirenden ist wohl Thatsache, aber einfach zu beseitigen, wenn nach den allerhöchsten Verfügungen bei der Aufnahme in das Gymnasium und bei dem Vorrücken in die nächst höhere Classe ernst verfahren wird. Freilich begeht man hierbei viele Fehler, will wegen mancherlei Nutzursachen starke Classen, lässt sich durch jenes gedächtnissmässige Abgerichtetsein betrügen oder hält solche fertige Schwätzer oder mechanische Köpfe gar für talentvoll und begeht an diesen und dem Staate grosse Sünden, weil solche mechanisch-geschulte Menschen in keinem Amte das leisten, was dieses verlangt. An solchen Leuten sind alle staatlichen Verhältnisse leider nur zu reich. Nicht das blosse Wissen kann auf der Studienbahn gesucht werden, sondern die Bildung und Veredlung des Gemüthes, das Umschlungenwerden der Wissenschaft von den Grazien der Anmuth und Schönheit; ästhetische Bildung ist Blüthe und Frucht der an gelehrten Schulen genossenen Studien; wer letztere nicht gewinnt, kann nach des Verf. Worten ein sehr brauchbarer, achtungswerther Mensch sein, die zu seinem Amte benöthigte Befähigung, Ordnung, Gedächtniss, tabellarischen Verstand, positives Wissen haben, allein in seiner Erziehung unvollendet sein; es fehle ihm etwas Bedeutendes für die Art seines äusseren Lebens und Wirkens, für sein inneres Leben und Geniessen. Was von anerkannten Gelehrten über den Einfluss der ästhetischen Bildung, welche die intellectuelle und moralische nicht ausschliesst, und von einzelnen Alten gesagt ist, theilt der Verf. auszugsweise mit, ohne den eigentlichen Kern desselben, die Art der Gewinnung, der Wirkung und des moralischen Werthes der Sache kurz, bestimmt und klar herauszuheben. Von der Aesthetik als Wissenschaft kann für den Gymnasialunterricht keine Rede sein. Der Verf. will beweisen, dass die ästhetische Bildung weder der intellectuellen noch der moralischen entgegengesetzt oder nachtheilig sei, vielmehr beiden die verklärende Weihe gebe, sie entwickele und vollende, daher in der Erziehung der gebildeten Stände, daher ihre Pflege in Gelehrtenschulen aus vielen Gründen sehr wichtig sei, weil die auf den Grund der Wissenschaft und Religiosität gebaute Geschmacksbildung das jugendliche Alter von dem wirren Treiben des politischen Lebens entfernt halte. Wer seien die jungen Tagshelden, welche sich erkühnen, in alle staatlichen Verhältnisse entscheidend

Digitized by

hineinzusprechen, den Staat regieren, Bedingungen und Gesetze vorschreiben zu wollen? Die hohlen Köpfe sinds, die, mit halben Studien oder mit einer Alltagsbildung sich begnügend, in ihrem Urtheilen und ganzen Handeln keine Klarheit des Denkens, keine Besonnenheit und Charakterfestigkeit besitzen; bedauernswerthe junge Leute, welche, den tiefen Inhalt der Wissenschaft und Religion nicht erfassend, auch die im Wesen beider liegende Schönheit nicht kennen, desshalb einem groben Materialismus sich in die Arme werfen und durch ein paar auswendig gelernte Paragraphen einer Fachwissenschaft sich schon für befähigt und tüchtig halten, ein Staats- oder Kirchenamt zu begleiten. Ganz anders, fährt der Verf. fort, sei es mit dem, der auf der Bahn der Studien seinem Geiste eine kräftige Nahrung zugeführt habe. Die ästhetische Bildung verwahre vor solchen Verirrungen und gewähre noch den Vortheil, einen reinen und erweiterten Lebensgenuss zu bieten, damit der Geist später oder niemals altere. Wissenschaft und Kunst seien unversiegbare Quellen von Lebensfreuden; ihr Genuss erhebe über die oft so traurige, so drückende Wirklichkeit. Wo der Sinn für das Wahre, Gute und Schöne harmonisch gebildet sei, da werde der Geist leicht in das Reich des Idealen versetzt, wo er sich frei bewege und von Ahnungen eines höheren Lebens und eines vollkommenen Sinnes ergriffen werde. Die Wege der wahren Weisheit seien schöne und alle ihre Steige friedsame. — Oft schöne Worte ohne innere Consequenz.

Erlangen. Ueber das Gymnasium und das an demselben erschienene Programm des Dir. Prof. Dr. *Döderlein* ist in diesen Jahrbüchern Bd. LVIII. S. 90 fgg. bereits berichtet. — Edenkoben. An der mit einem Realcurs verbundenen latein. Schule bieten die 14 Lehrzweige wohl ein zu grosses Vielerlei dar, als dass eine gründliche Vorbereitungsbildung erstrebt werden kann. Der 2. Lehrer *Bogen* wurde Subrector in Cusel, an seine Stelle trat *Oeffner* aus Pirmasens. Der 3. Lehrer *Keim* erhielt eine Lehrstelle in Bergzabern und der protest. Pfarrer *Gröbe* die 1. Cl. — Frankenthal. An der latein. Schule erfolgte im Lehrpersonale keine Veränderung. — Freising. Am Lyceum nahm der von Amberg berufene Dr. *Reischle* die Lehrstelle des Kirchenr. und der Kirchengesch. nicht an; *Jocham* und *Weichart* übernahmen diese Lehrzweige. Die Lehrsparten des als Abgeordneter zum Landtage gewählten Rect. *Freudensprung* versahen *Niederer*, *Meister* und *Gotthard*. Am Gymnasium und der latein. Schule sind alle ordentlichen Lehrer Geistliche. Prof. *Altmann* wurde Pfarrer in Schwabhausen; seine Stelle erhielt *Goldner* in Obergünzburg. Für Mathem. und Geogr. wurde Lehramtscand. *Güssregen* angestellt. Das Programm „*Ueber die Ortsnamen in Oberbaiern*" 27 SS., fertigte *Gotthard*, welchen die Resultate der neueren und neuesten Forschungen von Jac. Grimm: Deutsche Mythologie, II. Aufl. 1844, und Geschichte der deutschen Sprache, 1. u. 2. B. 1848, veranlassten, diesen naheliegenden vaterländischen, die altgermanischen Zustände betreffenden Gegenstand zu besprechen, die Früchte jenes Sprachforschers zum Gemeingute zu machen und gerade die Personen- und Ortsnamen näher zu berühren. Dass die uns so fremd gewordenen Namen, womit Deutsch-

Digitized by Google

land gleichsam netzartig überbreitet ist, für unsere Urgeschichte nicht bedeutungslos und Denkmäler der Sinnesart und Gesittung, oft des religiösen Glaubens und praktischen Waltens unserer Altvordern aus einer Zeit sind, in der noch keine oder nur wenige Annalen aufgezeichnet wurden, unterliegt keinem Zweifel, welcher auch dem Zwecke dieser Arbeit, über Sinn und Bau der Ortsnamen im markomannischen Altbaiern einige Aufhellung zu verschaffen, um so weniger zu Theil werden kann, weil die Ortsnamen für die Geschichte oft maassgebend sind. Ihr Bau zeigt in der Regel auf Dative mit elliptischem Zu oder Bei und sind entweder Patronymika oder Composita; erstere bildet die deutsche Sprache durch die Endsilbe ung oder ing, weswegen sich die Ortsnamen als Dative, seltener Nomina pluralia gestalten, wie der Verf. an Freisingen u. München nachweist. Die Composita haben den Eigennamen im Genitiv und das Localwort im Dativ. Die Mehrzahl der Ortsnamen entsprang aus Eigennamen, was die Thatsache beweist, dass die Baiern an ihren uralten Heldennamen mit grosser Innigkeit hingen und die Stamm- und Heldensagen treu bis in die neuere Zeit erhielten, wofür der Verf. einige Belege beifügt. Er beginnt mit Namen von mythologischem Elemente in §. 1, nämlich mit den eine Reihe von 12 Göttern bildenden Asen, an deren Spitze Odin, Wodan, Wuotan steht. In §. 2 geht er zu Halbgöttern, Riesen und Helden über, welche er in 26 Abschnitten abhandelt. In §. 3 führt er aus der deutschen Heldensage noch einige Namen an, welche mit baierischen Ortsnamen stammverwandt sind oder wenigstens anklingen und so die innige Verbindung der Heldenlieder mit dem damaligen Volksleben bezeugen. In §. 4 weist er nach, dass auch die Namen der deutschen Volksstämme Eigen- und mit diesen zugleich Ortsnamen bilden, und endlich in §. 5 bemerkt er, dass aus Thiernamen eine kaum übersehbare Menge von Benennungen sich gestaltete. Im Anhange handelt der Verf. von den aus Ortslagen geschöpften Namen und zwar zuerst vom Gewässer, dann von der sonstigen Lage und Bodenbeschaffenheit, von Baum- und Waldnamen. Im 4. Abschnitt zeigt er Beispiele von dem Uebergange auf die reinen Culturnamen, im 5. solche von Cultur- und eigentlichen Urbarialnamen und im 6. von Wohngebäuden und Wohnorten, wofür der Name „Lar und Ler", welcher in den Namen Laren, Lern und in mancherlei Compositis, z. B. Berglern, Niederlern, Scheftlarn u. dergl. erscheinen, den Beschluss macht.

Germersheim hat latein. Schule mit Realcurs, wurde aber durch die politischen Verhältnisse hart heimgesucht, welche den Unterricht störten. — Grünstadt. An der mit Realcurs verbundenen latein. Schule hat die Schülerzahl seit 1833 um das Vierfache sich vermehrt, was der Subrector der wohlberechneten Verbindung des humanistischen und realistischen Princips zuschreibt, worauf die Schule seit jenem Jahre begründet ist. Der politische Zustand wirkte sehr störend auf Erziehung und Unterricht ein, worüber einige Bemerkungen gemacht sind. — Günzburg. Von der latein. Schule wurde Studienlehrer *Goldner* Gymnasialprof. in Freising und *Schaflitzl* trat an seine Stelle, ohne Examen bestanden zu haben, was in der Regel nicht stattfinden sollte. —

Digitized by Google

Hammelburg. Die latein. Schule erlitt keine Veränderung. — Hassfurt. Die latein. Schule besteht aus 2 Classen unter einem geistlichen Lehrer *Gass*. Sie bestand bis 1827, wurde dann einstweilen suspendirt und auf Antrag des Stadtmagistrats von der Regierung im März 1848 wieder erneuert. Sie wird sich allmählig erweitern.

[Fortsetzung folgt.]

Fulda. Auf eine würdige Weise führt sich die neuerrichtete und den 20. Juni d. J. eröffnete israelitische Lehr- und Erziehungs-Pensionsanstalt *Sulamith* in den Kreis der übrigen höheren Erziehungsanstalten Deutschlands ein durch folgende wissenschaftliche Abhandlung: *Wie der Begriff des Wortes „werden" in den romanischen und germanischen Sprachen ausgedrückt wird. Eine etymologisch-vergleichende Abhandlung von Leo Silberstein*, Oberlehrer. [Würzburg. Druck von Fr. Ernst Thein. 1850. 30 SS. gr. 4.], welcher der Director der Anstalt Dr. *Müller* eine kurze Ansprache und der Verf. selbst eine entsprechende Einleitung vorausgesandt hat (S. 2—6). Die Abhandlung selbst schliesst sich eng an die gründlichen sprachhistorischen Abhandlungen an, welche der gelehrte Verfasser in den Supplementbänden zu diesen Jahrbb. bekannt gemacht hat; und es scheint hier um so weniger nothwendig zu sein, auf das Materielle der Abhandlung selbst einzugehen, da auf den Wunsch ihres Verf. dieselbe in dem nächsten Hefte unseres Archivs mit einigen Berichtigungen abgedruckt werden wird. Der Anstalt selbst wünschen wir das beste Gedeihen. [*R. K.*]

Hirschberg in Schlesien. Von dem dasigen Gymnasium ist Ostern 1849 kein Programm ausgegeben worden. Der durch einen Schlaganfall am 23. April 1847 gelähmte Director Dr. *Linge* wurde Ostern 1848 pensionirt [geb. 13. Juni 1782 zu Meissen, 1810 Lehrer am Magdalenengymnasium zu Breslau, 1819 Director in Ratibor, 1827 in gleicher Eigenschaft in Hirschberg, gest. am 5. August 1849] und gleichzeitig trat auch der Conr. Dr. *Lucas* wegen zunehmender Gesichtsschwäche mit Pension aus dem Lehrercollegium. Da die Pensionen auf die Schulcasse übernommen werden mussten, so blieb nur für einen Hülfslehrer eine nothdürftige Besoldung und als solcher wurde der Schulamtscandidat Dr. *W. Freund* (der bekannte Lexicograph) angestellt. Im Jahre 1848—49 leistete der Schulamtscandidat *Hanke* und der sein Probejahr abhaltende Candidat *Weyrauch* Aushülfe, beide schieden aber Ostern 1849, indem Ersterer an dem Gymnasium zu Liegnitz, Letzterer an dem zu Schweidnitz angestellt wurden. Das Lehrercollegium bestand demnach während des verflossenen Jahres aus dem Rectoratsverweser Prof. *Ender*, dem Prof. Dr. *Schubarth*, dem Oberlehrer Dr. *Petermann*, den ordentlichen Lehrern *Krügermann*, Dr. *Exner*, Dr. *Mössler* und dem Hülfslehrer Dr. *Freund*, zu denen noch die evangel. Pastoren *Hesse* und *Trente*, der katholische Stadtpfarrer *Tschuppick*, der Cantor *Hoppe* und der Maler *Troll* als ausserordentliche Lehrer hinzukamen. Die Schülerzahl war 115 (12 in I., 12 in II., 22 in III., 28 in IV., 41 in V.). Abiturienten Ostern 1849 5, Ostern 1850 4. Den Ostern 1850 veröffentlichten Schul-

Digitized by Google

nachrichten ist vorausgestellt ein *Fragment über die Reformation* vom Prof. Dr. *K. E. Schubarth*, *Fortsetzung* (14 SS. 4.). Ref. freut sich, da ihm der erste Theil nicht zu Gesicht gekommen, um so aufrichtiger, mit dieser trefflichen Arbeit bekannt geworden zu sein, welche unsers Luther's Werk in seiner ganzen Grösse und Bedeutung in das hellste Licht stellt, indem sie mit philosophischer Schärfe nachweist, wie es nur auf dem von dem Reformator eingeschlagenen Wege ein wahrhaftes Segenswerk für Deutschland und die Menschheit werden konnte und wie es durch und durch von der tiefsten und erhabensten Auffassung des Christenthums getragen ward. Mit überzeugender Kraft wird so mancher ungerechte Tadel gegen Luther abgewiesen und mit Klarheit dargelegt, wie unser Zeitalter nur durch das treue Festhalten und die gewissenhafte Bewahrung des durch ihn der Welt Geschenkten wahrhaft glücklich sein könne, während es allerdings scheine — ein 1847 geschriebenes, durch die Zeit bestätigtes prophetisches Wort —, als werde die deutsche Nation durch die sich immer mehr verallgemeinende Bildung und durch das Hineinziehen in das politische Getriebe immer mehr von dem, was allein wahrhaft frei macht, abgelenkt. [*D.*]

Recklinghausen. In dem Lehrercollegium des Gymnasiums ist seit dem letzten in diesen Jahrbb. (Bd. XLVII. S. 226) gegebenen Berichte nur die Veränderung eingetreten, dass bis Michaelis 1849 ein und ein halbes Jahr lang eine ausserordentliche Hülfslehrerstelle durch Herrn *Fahle* besetzt war. Die Schülerzahl war im letztverflossenen Schuljahre 160 (I a. u. b. 42, II a. 34, II b. 22, III a. u. b. 24, IV. 16, V. 13, VI. 9). Ostern 1849 wurden 4, Michaelis dess. Jahres 19 Abiturienten als reif zur Universität entlassen. Die zum Programme gehörige wissenschaftliche Abhandlung ist durch den auf den Wunsch des Hrn. Verf. in unserem Supplementband XVI, S. 1—33 erfolgten vollständigen Abdruck allen unseren Lesern zugänglich geworden. [*D.*]

Thorn. An dem dasigen königlichen Gymnasium arbeiteten Michaelis 1849 folgende Lehrer: Der Director Dr. *Lauber*, die Professoren Dr. *Paul* und Dr. *Janson*, die Gymnasiallehrer Dr. *Hirsch*, Dr. *Prowe*, Dr. *Brohm*, Dr. *Reusch* und *Müller*, als evangelischer Religionslehrer der Prediger Dr. *Güte*, als katholischer der Pfarrer *Tschiedel*, der Zeichnenlehrer Maler *Völcker* und der Turnlehrer *Oltmann*. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 232 und zwar in I. 15, in II. 20, in III. 50, in IV. 66, in V. 64, in VI. 17. Abiturienten waren Michaelis 1848 4, Michaelis 1849 5. Den Schulnachrichten beigegeben ist: *Das Wirken und Wesen der Naturkräfte in übersichtlicher und zusammenhängender Darstellung*. Von dem Dir. Dr. *L. M. Lauber* (30 SS. 4.), ein Leitfaden für den Unterricht in der Physik, der sich durch Planmässigkeit, Deutlichkeit und Kürze auf das Vortheilhafteste empfiehlt. Wenn die Naturlehre auf den Gymnasien nicht blos ein äusseres interessantes Wissen gewähren, nicht allein ihrerseits die formelle Bildung des Geistes fördern, sondern auch auf das Innere, auf die Ansichten des Geistes durch ihren Inhalt einwirken soll, so verdient gerade die Festhaltung dieses so oft gänzlich aus den Augen gelassenen Gesichtspunktes bei dem Hrn. Verf. rühmende An-

Digitized by Google

erkennung und Ref. kann sich nicht versagen, den Rückblick, den derselbe am Schlusse auf die durchlaufenen Lehren thut, vollständig mitzutheilen. „Durch die Hinweisung auf eine Kraft als letzte Ursache einer Erscheinung legen wir zwar das Bekenntniss der Grenze unseres gewissen Wissens ab; nichts desto weniger aber ist das Dasein solcher mit dem Namen Kräfte bezeichneten geistigen Lebensthätigkeiten der Natur gewiss, weil die Wirkungen, von denen auf jene nach nothwendigen Denkgesetzen geschlossen wird, es sind. Die dynamische Naturauffassung, in ihren tiefsten Voraussetzungen bewahrheitet, erhebt sich sonach zu dem den nicht versöhnenden Dualismus „Materie und Geist" aufhebenden Gedanken: „in der Natur ist überall Leben, weil überall Thätigkeit, u. Alles, was ist, ist es durch Thätigkeit" — Natur hat weder Kern noch Schale. Alles ist sie mit einem Male. — Allerdings können wir uns davon nicht losmachen, Kraft von Materie zu trennen und diese als den objectiven Träger jener zu betrachten, aber dieses liegt in der Beschränktheit unseres geistigen Vermögens, das, überall an sinnliche Concretion gewiesen, es nicht vermag, das geistige Princip eines Daseins an und für sich oder als Substrat ausser dem Stofflichen zu erfassen — wie es ja eben so wenig der sinnliche Mensch zur Anschauung des Höchsten und Unendlichen blos mittelst der Thätigkeit der Vernunft sich vollkommen zu erheben im Stande ist, weil die Vernunft, das Ideal des geistigen Vermögens, von dem Selbstbewusstsein des denkenden und fühlenden Individuums stets begleitet wird, in ihm lebt und webt und daher in ihrem eigenthümlichen Urwesen gebunden, in ihrer Thätigkeit unfrei ist. Das Verständniss unserer mit dem Namen der dynamischen bezeichneten Vorstellungsweise des Naturlebens ist daher weder der gemeinen Anschauung, noch dem sich selbst vergöttlichenden Verstandesmaterialismus zugänglich, sondern verlangt einen in die Anschauung eines ewigen und unbedingten Daseins sich hineingelebten Geist, dem es sich dann von selbst erschliessen wird, dass das Naturleben, wie das der Menschheit, und die ganze Weltordnung der verwirklichte und fort sich verwirklichende Gedanke aus dem selbstbewussten Willen eines persönlichen Gottes ist." [*D.*]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Sechzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Lucian's Timon, *Anacharsis*, *Piscator*, *Icaromenippus* für den Gebrauch einer Secunda erklärt von Dr. *G. F. Eysell* und Dr. *C. Weismann*. Cassel, Druck und Verlag von Theodor Fischer. 1848. Erstes Heft: Einleitungen und Text 106 S. Zweites Heft: Anmerkungen und Register VI und 89 S. in gr. 8.

Das vorstehende Buch ist in einer Zeit erschienen, wo die Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge als auf Schulausgaben gerichtet war. Aber es war nicht für jene Zeit geschrieben; daher wird eine Anzeige desselben noch jetzt an der Zeit sein.

Die Ausgabe schliesst sich als höhere Fortsetzung an die „Ausgewählten Dialoge Lucian's" an, welche die beiden Verfasser für die Tertia bearbeitet haben und von denen, so viel mir bekannt, bereits eine zweite Auflage erschienen ist. Sie sind in der gegenwärtigen Bearbeitung den Grundsätzen gefolgt, welche Hr. Weismann in dem Programm: *Ueber Abfassung von Schulausgaben*, Rinteln 1841, genauer entwickelt hat. Diese Grundsätze haben sie im Ganzen durchgeführt, und hier namentlich vom Bedürfniss der Secunda ein klares, durch die Praxis gewonnenes Bewusstsein gehabt. Die Auswahl ist beifallswerth, da sie diejenigen Dialoge umfasst, welche vorzugsweise zur Lectüre für Secundaner geeignet sind. Auch der Icaromenippus, den man gewöhnlich unbeachtet lässt, ist hier zweckmässig hinzugekommen. Der Text ist grösstentheils nach der Ausgabe von Jacobitz abgedruckt, und nur an einigen Stellen hat Dindorf's Recognition einen Einfluss geübt. Einige anstössige Stellen sind entfernt worden, doch ohne dass der Zusammenhang in auffälliger Weise gestört wird.

Die Einleitungen, die den einzelnen Dialogen vorangehen, sind zweckmässig abgefasst und haben das Wesentliche gut hervorgehoben; nur scheint mir beim Timon und Piscator etwas zu

Digitized by Google

viel vom Inhalte eingeflochten, was besser übergangen wird, um nicht im Voraus das Interesse für die eigentliche Lectüre zu schwächen. Blos Charakteristik des Ganzen mit bündiger Angabe der Hauptidee war ausreichend. Die eigentlichen Noten, welche das zweite Heft umfassen, sind, wie gesagt, der bestimmten Stufe der Secunda im Allgemeinen angemessen, wenigstens ist nicht leicht über diese Classe hinausgegangen. In grammatischen Dingen sind bisweilen die Lehrbücher von Kühner, Buttmann und Rost citirt, bei allen übrigen Sachen sind Citate auf andere Schriften, was Billigung verdient, vermieden worden.

In äusserlicher Beziehung aber wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dass die Noten vom Texte getrennt sind und besonders gebunden werden können. Und Hr. Weismann, von welchem die Vorrede herrührt, sagt S. V ausdrücklich, dass er durch meine Gründe gegen solche Trennung (in diesen NJahrbb. Bd. 41. S. 133) nicht bewogen worden sei, seine „Ueberzeugung zu ändern." Ich gestehe offen, dass mir die ganze Frage, ob man Anmerkungen unter oder hinter den Text setzen solle, keine wesentliche scheint, sondern sehr gleichgültig ist. Denn die von Hrn. W. gemachte Bemerkung: „Stehen die Noten unter dem Texte, so wird gar leicht geschehen, dass der minder eifrige Schüler es unterlässt, die gegebene Erläuterung sich zu Hause sicher einzuprägen, weil er darauf rechnet, im Nothfall sie aus seinem Buche ablesen zu können", erledigt sich dadurch, dass ein „minder eifriger Schüler" eben so bequem sein Notenheft mit in die Schule bringen und „im Nothfall" hinter dem Rücken eines Mitschülers die betreffende Bemerkung ablesen kann. Es glaube nur Niemand, durch blos äusserliche todte Mittel, wie die Trennung der Noten vom Texte ist, den Fleiss einer lebendigen Classe beherrschen zu können. Hier hängt Alles davon ab, in welchem Respecte ein Lehrer vermöge seiner Persönlichkeit, die er einmal nicht ändern kann, bei den Schülern steht; mein Ideal in der Disciplin (nicht in der Lehre) der Gymnasien ist das Bild eines Ilgen in der Pforte: Andere mögen nach ihrer Individualität immerhin ein anderes Urtheil fällen. Die vorliegende Frage scheint mir daher sehr gleichgültig zu sein.

Noch ist zu bemerken, dass die Herausgeber alle Hülfsmittel sorgfältig, aber selbstthätig in ihrem pädagogischen Interesse benutzt haben. Namen haben sie nirgends genannt, auch wo sie von einem Vorgänger eine Note wörtlich entlehnt haben, weil, wie Hr. Weismann S. VI sehr richtig bemerkt, „diess zwar für eine gelehrte Ausgabe durchaus nothwendig, für ein Schulbuch aber, wo es auf Autoritäten und auf Feststellung der Priorität nicht ankommt, mindestens höchst überflüssig" sei.

Somit wäre diese Bearbeitung im Allgemeinen charakterisirt, und aus dieser Charakteristik zugleich ersichtlich, dass das Buch für Secunda empfehlungswerth sei. Es bleibt nur noch übrig,

Digitized by Google

Einiges von dem zu erwähnen, was in Rücksicht auf die durchgeführten Grundsätze bei einer neuen Auflage der Aenderung oder der Verbesserung im Einzelnen bedürfen möchte. Die Kritik will ich weglassen, weil sie nicht zum Wesen der Sache gehört, sondern in pädagogischer Rücksicht eine untergeordnete Stellung behauptet, wiewohl ich den Verfassern an mehreren Stellen nicht beistimmen kann. Ich beschränke mich indess für jetzt auf die rein pädagogische Anforderung.

Die erste Erinnerung betrifft die Unzweckmässigkeit, dass mehrmals Erklärungen mit den griechischen Worten von Scholiasten angeführt werden, wo eine kurze deutsche Erklärung zweckdienlicher gewesen wäre. So S. 1. 11. 51. 65. 74 etc. Denn diese Scholiasten-Gräcität kann nur dazu dienen, den Schüler im Verständniss des Schriftstellers aufzuhalten: ein reeller Nutzen davon ist nicht abzusehen.

Zweitens ist hier und da über sprachliche oder sachliche Verhältnisse die Bemerkung zu weitläuftig ausgefallen, wo eine kürzere Ausdrucksform das Nothwendige präcis und entsprechend erläutert hätte. Hierher gehören unter Andern die Noten zu Timon §. 8 über *ἐν τῷ μέρει*. §. 22 *θεῖ φέρων*. §. 25 *ἅτε*. §. 54 über die Optative *ἀφίκοιτο* und *ὀρέξειεν*. Zum Piscator §. 36 über *ὑπὸ κόλπον*. Zu Icaromenippus §. 33 zu *ἱερομηνία* — *ἐκεχειρίαν* u. a. Alle diese Noten hätten sich kürzer und erfolgreicher abfassen lassen.

Dagegen sind wiederum Stellen zu finden, wo man nach Analogie vieler anderen Dinge, die erklärt werden, wohl eine Bemerkung erwarten konnte, weil der Secundaner erfahrungsmässig anstösst: ein Punkt, auf welchen Hr. W. in seiner Abhandlung mit Recht ein entscheidendes Gewicht legt. Stellen dieser Art sind z. B. Timon §. 7 *τί παθών*. §. 14 *ἐξόν*. §. 15 das bekannte *ἐν θύραις καὶ σκότῳ φυλάττοντας*. §. 35 *ὦ τάν*. Im Piscator §. 10 *τεθνήξεται*. §. 13 *δηλώσει ἥτις ἐστί*. §. 15 *ἂν δοκῇ*. §. 38 *ὁ δεῖνα*. §. 42 *ἐσμοῦ*. Im Icaromenippus §. 2. *παιδικά*. §. 7 *διομνυμένους*. §. 9 *παρηβηκότας*. §. 13 *ἦν δ' ἐγώ*. §. 22 *τριταῖος*. §. 34 *τὸν Κεραμεικόν*. An solchen Stellen wäre eine kurze Note für Schüler nothwendig gewesen, zumal da an mehreren Orten erklärt wird, was für Secunda entbehrlich ist.

Indess widersprechen sich hier die Erfahrungen, wesshalb man in derartigen Dingen keine vollkommene Uebereinstimmung erreichen kann. Im Allgemeinen — das muss man hinzufügen — haben die Verfasser das Nothwendige passend hervorgehoben. Im Einzelnen kommen freilich, was von jeder Ausgabe gilt, Erklärungen vor, die ein Anderer entweder nicht richtig oder nicht zulänglich findet. Ich will im Interesse der Sache einige dieser Punkte berühren.

Zu Anfang des Timon wird bemerkt: „Der Mangel an Ordnung in der Aufeinanderfolge der Epitheta verräth

Digitized by Google

die Aufregung, in der sich Timon befindet.“ Das hat der Schriftsteller schwerlich beabsichtigt. Denn welches sollte denn hier die „Ordnung in der Aufeinanderfolge“ sein? Da würde jeder eine andere veranstalten, weil Verschiedenes gedacht werden könnte. Mit demselben Rechte könnte man vielen ruhigen Dichterstellen, wo nach Sitte der Alten Epitheta gehäuft sind, einen „Mangel an Ordnung“ vorwerfen. Die ganze Note ist zu tilgen und dafür etwa zu sagen, dass die meisten Epitheta dieser Stelle mit Beziehung auf die Treulosigkeit gewählt seien, über welche sich Timon beklagte. — In §. 3 soll *οἱ σεισμοὶ δὲ κοσκινηδόν* sein „comparatio compendiaria, wobei in dem zweiten Gliede der Vergleichung das tertium comparationis ausgelassen ist.“ Das ist nicht der Fall, sondern es liegt in *κοσκινηδόν*, die Erdbeben waren siebartig, d. h. doch wie wenn ein Sieb gerüttelt wird. Sodann wird auch hier bemerkt, dass Lucian die Worte *ὑετοί τε ῥαγδαῖοι καὶ βιαῖοι κτλ.* „aus einem andern Schriftsteller wörtlich entlehnt und auch die hier in den Zusammenhang gar nicht passende Partikel *τὲ* mit herüber genommen“ habe. Das lässt sich schwerlich begründen. Es scheint blos dichterische Färbung zu sein, wie sie Lucian auch anderwärts hat; daher ist auch das *τὲ* nach dichterischer Wortstellung mit dem folgenden *καί* zu verbinden. Die Bemerkung über *Λυκωρεύς* ist nicht ganz richtig. Die Herren Herausgeber mögen die classischen Stellen in Forbiger's alter Geographie oder in den „Berichte der Leipziger Gesellsch. der Wissenschaften“ Bd. 1. S. 418 vergleichen. — Ungenügend ist die Note §. 4 zu *ὁ γενναῖος*, dass bei einer Anrede „sehr häufig ein Nominativ mit dem Artikel als Apposition hinzugefügt“ werde, nebst dem Zusatze: „der Vocativ ist indess auch im Griechischen zulässig“, wo doch der formelle Unterschied beider Sprechweisen kurz hinzuzufügen war, ein Unterschied, den bekanntlich G. Hermann in der praefat. zu Eur. Androm. erläutert hat. Statt zu Anfange zu erklären: „*εἰ μή τις ἄρα*, sc. *ποιεῖ τοῦτο*“ war einfacher zu setzen: *θύει ἢ στεφανοῖ*. — In §. 9 wird mit Lehmann erklärt: „*ἐπιλελησμένοι* ist als hypothetischer Vordersatz zu *ποιήσομεν* aufzufassen.“ Aber dann durfte die Partikel *ἄν* nicht fehlen. So aber ist es einfach: indem wir vergessen haben. Die richtige Deutung der Stelle haben bereits Jacobitz (in der Specialausgabe 1831) u. Schöne gegeben. — §. 10 erklären die Herausgeber: „*κατεαγμέναι — καὶ ἀπεστομωμέναι εἰσί*. Man erwartet wegen des folgenden *ὁπότε* etc. den Aorist. Der Ausdruck ist prägnant: sie sind zerbrochen, und zwar ist diess damals geschehen, als u. s. w.“ Dann müsste allerdings der Aorist stehen; aber Lucian lässt den Zeus hier sagen: sie sind zerbrochen und stumpf geworden, als u. s. w., und zwar sind sie bis jetzt zerbrochen und stumpf geblieben, so dass also die Folgen bis auf die Gegenwart des Sprechenden fortdauern. Das ist die bekannte Bedeu-

Digitized by Google

tung des Perfect, die hier sehr passend angewandt wird. — §. 13. Die Erklärung von πρὸς τὸ ἔθος ist nicht deutlich genug, und das beigefügte „durch" kann leicht missverstanden werden. Es reichte hin, einfach zu sagen: zufolge der Gewohnheit des Geldzählens. — Die Ellipse zu §. 14 „ἐμπαροινήσει, sc. σοί, τῷ Πλούτῳ" ist entbehrlich und schwerlich das Rechte. Entweder erkläre man das Verbum: in Weine schwelgen, sich gütlich thun; oder wenn man eine Person hinzuzusetzen für nöthig findet, so würden die αὑτοῖς φειδομένοις κτλ. oder der κακοδαίμονι δεσπότῃ dem Gedanken viel näher liegen. — §. 18 soll in ὥσπερ ἐκ κοφίνου τετρυπημένου die Vergleichung in dieser Kürze ungenau sein, da ἐξαντλεῖν zu dem κόφινος τετρυπημένος nicht passe; daher müsse man ungefähr vervollständigen: „ὥσπερ ἐκ κοφίνου τετρυπημένου τὸ ἐπιρρέον, πρὶν ὅλως εἰσρυῆναι, ἐκρεῖ." Aber da würde ja der Gedanke aus seiner persönlichen Beziehung gerückt. Die Vergleichung ist nicht ungenau [oder, wie Geist sagt, unpassend und selbst widersprechend], sondern es ist mit ächt griechischer Lebendigkeit gleich das Wesentliche des *komisch gehaltenen* Gedankens kurz hingestellt; daher ist so wenig Anstoss zu nehmen, als wenn man im Deutschen sagt: Wird denn dieser Mensch jemals aufhören, mich wie aus einem durchlöcherten Korbe, bevor ich ganz hineingelaufen bin, absichtlich auszuschöpfen? Das vermeintliche τὸ ἐπιρρέον ἐκρεῖ ist um so weniger nöthig, weil unmittelbar das φθάσαι βουλόμενος τὴν ἐπιρροήν folgt. Auch die zum folgenden οὕτως gegebene Ergänzung ist entbehrlich und würde, hinzugefügt, den Gedanken sehr schleppend machen. — Die Deutung zu §. 27 „ἀπόλλυνται, nämlich vor Verzweiflung" ist nach dem Tone der Stelle zu stark; darum milder: aus Schmerz, dass sie mich nicht erlangen. — Die Note zu §. 29 lautet: „παρεχόμενος...δραπετεύεις, anakoluthischer Uebergang ins Verbum finitum." Genauer war so zu sprechen: Lucian hat den zweiten Gedanken ὥσπερ ... δραπετεύεις mit dem ersten ὡς δὲ λεῖος εἶ in concinne Sprachform gebracht, als wenn statt ἀλλά ein καί gesetzt wäre. — Statt §. 38 bei κατηγορηθέντα ein „allgemeines Subject man zu ergänzen", wäre richtiger das Particip aufzulösen durch als einer der, da es sich auf das bei εἰπεῖν zu denkende μέ bezieht. Das τῆς ἄλλης τρυφῆς liess sich einfacher erklären: die übrige oder sonstige Pracht, von der er gleich weiter spricht, ausser der vorher erwähnten. — §. 39 ist gesagt: „οἷος, i. e. ὡς σώφρων." Aber das liegt nicht speciell darin, sondern οἷος ἤδη γεγένηται ist allgemein gesagt in dem Sinne: wie er sich umgeändert, d. h. gebessert hat. Dann steht „ὁπόταν cum Conjunctiv." statt Optativ. — §. 48 wird zu τοὺς ἐπὶ τῆς τραπέζης ὄντας mit allen übrigen Erklärern supplirt: φίλους ὄντας. Mit Unrecht. Denn dadurch würde das Wortspiel vernichtet, das hier in κόλακες

Digitized by Google

und *κόρακες* beabsichtigt ist. Man darf daher *τούς* nur auf das unmittelbar vorhergehende *κόλακας* (*ὄντας*) beziehen.

Zum Anacharsis §. 2 ist nach der auch hier gegebenen Deutung: „*ὑποβαλλόμενοι*, von unten herauf, d. h. mit den Füssen werfen." Es kann auch so gedacht werden, dass sie sich bückten oder unter den Füssen haben (vergl. §. 28); und dafür liessen sich, so viel ich mich erinnere, zwei Abbildungen in einem Werke von Gerhard anführen, das mir indess jetzt nicht zur Hand ist. — §. 6 hätte die Construction *πόλεμον πολεμεῖν* nicht in dieser Nacktheit ohne nähere Fixirung erwähnt sein sollen. Diess gilt auch von der Note zum Piscator §. 37 „*μάχην μάχεσθαι.*" — Die §. 9 zur Erklärung von *ἤ διότι* gewählte Bezeichnung „in elliptischer Weise" [wie bei Seyffert] ist ein verfehlter Ausdruck. Denn es ist keine Ellipse, da die Form für den hier stattfindenden Gedanken vollständig ist. — §. 13 wird *πρὸς ὕβριν* unter Vergleichung von Parallelen als Adverbium erklärt. Das ist hier nicht nöthig. Denn *πρὸς ὕβριν ἀπάγεσθαι* ist einfach: zur Misshandlung oder zur Schmach weggeführt werden. — §. 15 „*οἷον*, *ex quo genere.*" ist zu gesucht. Warum nicht einfach: nämlich oder wie z. B. — §. 16 wird zu den Worten *τὸν γὰρ πῖλόν μοι ἀφελεῖν οἴκοθεν ἔδοξεν* als Erläuterung gesagt: „*οἴκοθεν*. Zum Verständniss denke hinzu: *ἀπιόντι*." Aber das ist rein deutsch gedacht und heisst daher nichts anderes als dem Schüler das Verständniss des Griechischen erschweren. Man muss solche äusserliche Ergänzungen ganz vermeiden. Das hier stehende *οἴκοθεν* [worüber Schöne und Seyffert mit Unrecht schweigen] kann nur aus dem Wesen des gewöhnlichen Dialogs erklärt und mit *ἔνδοθεν* und *ἔκτοσθεν* in §. 20 verglichen werden. Hierzu hat Pauly zu dieser Stelle schon theilweise den Weg gezeigt. — Zu der Kürze in §. 20: „*ἄγειν*, *educare*" kann man für diese Stelle beifügen: unser leiten, und *τρέφειν* erziehen. Für den „auffallenden Wechsel des Numerus" in *γίγνοιντο* und *μετακοσμοῖτο* konnte an Hom. Il. *β'*, 135 erinnert werden, da Homerische Gräcität auf Lucian nicht selten bestimmenden Einfluss übt. — §. 21 in *Οἱ δὲ καὶ ἀκούοντες ἀριστείας τινὰς καὶ πράξεις ἀοιδίμους ὀρέγονται κατὰ μικρὸν καὶ πρὸς μίμησιν ἐπεγείρονται*, soll das erste *καί* „auf *ὀρέγονται* zu beziehen" sein, um auszudrücken, dass „zu dem *ῥαψῳδεῖν* auch wirklich der beabsichtigte Erfolg" hinzutrete. Aber dem widerstreitet erstens die Wortstellung und zweitens der Gedanke, der nicht gestattet die Begriffe *ὀρέγονται* und *ἐπεγείρονται* in die scharfe Distinction von sowohl — als auch zu bringen. Wie die Worte dastehen, kann man *καί* nur auf *ἀκούοντες* beziehen, vor dem es unmittelbar gesetzt ist: schon oder selbst beim Anhören u. s. w., so dass etwa ein Gegensatz mit dem Lesen (*ἐπιλέξασθαι*) vorschwebt. — §. 23 haben die Herausgeber geirrt, wenn sie *οὐδ' αὐτὰ . . . ἀχρεῖα ᾄσματα καὶ αὐλήματα* erklären

Digitized by Google

als „ungenaue Apposition zu αὐλοῦντας“ κτλ. Diese Worte sind vielmehr ein selbstständiger Zusatz, welcher nicht durch Komma [wie hier nach dem Vorgange von Schöne und Seyffert interpungirt ist], sondern mit Jacobitz und Dindorf durch stärkere Interpunction vom Vorigen zu trennen war. Denn der Sinn ist: aber auch dieses sind nicht unnütze Gesänge und Flötenspiele, so dass also gar nicht anders gesprochen werden konnte. Dabei ist ausserdem zu bemerken, dass Lucian mehrmals zu Anfang der Sätze οὐδ' αὐτά gebraucht, wo der stärkere Ausdruck οὐδὲ ταῦτα verlangte. — Auffällig ist die Note in §. 24 „ἔμπειροι . . . καθίστανται, εἴ ποτε κτλ. Breviloquenz. Sie werden ἔμπειροι (und können sich als solche zeigen), wenn einmal etc.“ Denn καθίστανται heisst doch nicht werden, um eine solche Ergänzung äusserlich hinzufügen zu müssen, sondern die Stelle bedeutet ohne alle „Breviloquenz“ ganz wörtlich: sie stehen als Erfahrene (gewandte Leute) da, wenn einmal u. s. w. — In §. 27 wird, wie bei den Vorgängern, gesagt: „ἐν βραχεῖ ist räumlich zu verstehen.“ Aber diess ist bedenklich in Hinsicht des Sprachgebrauchs, der zu erweisen wäre. Da indess hier, wie es scheint, der δίαυλος gemeint ist, so dürfte die zeitliche Bedeutung nicht unpassend sein, weil es ja beim δίαυλος darauf ankam, den Raum hin und zurück in kurzer Zeit zu durchlaufen. — Die §. 29 bei ἐν ἀφύκτῳ ἔχεσθαι in Anwendung gebrachte Theorie von der absoluten und relativen Verneinung des ἀ privativi ist blos deutsche Denkweise, welche keine Begründung im Geiste des Hellenen hat. Man darf nicht in den Begriff des Wortes legen, was erst durch den Zusammenhang des ganzen Gedankens gewonnen wird. — Statt zu Anfange von §. 36 bei ταυτὶ γὰρ οὐ πάνυ συνίημι eine etwas gesuchte Erklärung von γάρ zu geben [ähnlich Schöne und Seyffert], hätte ich lieber, zumal in einem Schulbuche, mit Dindorf das einfachere ταυτὶ μέν aufgenommen. Nicht beifallswerth, wenigstens nicht nöthig, ist §. 40 die Ergänzung: „ἐπὶ τούτοις, τοῖς εἰρημένοις“ [die auch Schöne und Seyffert haben], da das ἐπὶ τούτοις bekanntlich schon an und für sich bedeutet: unter diesen Bedingungen, unter diesen Verabredungen. Es wäre zu wünschen, dass man mit diesem unnöthigen Suppliren, Ergänzen, Hinzudenken, *scilicet* und dergleichen in Schulbüchern einmal aufhörte.

Im Piscator kann nicht gebilligt werden, was man §. 3 zum Verse des Euripides: οὐ δεινὰ πάσχειν δεινὰ τοὺς εἰργασμένους liest, dass man nämlich πάσχειν δεινά verbinden solle und dass „zu εἰργασμένους das δεινά noch einmal zuzudenken“ sei. Es ist nichts „zuzudenken“, sondern man hat, was schon die von den Herausgebern übersehene Cäsur bezeugt, das πάσχειν hier für sich zu nehmen in euphemistischem Sinne statt sterben und δεινὰ τοὺς εἰργασμένους hier eben so mit einander zu ver-

Digitized by Google

binden, als §. 4 *εἴργασαι ἡμᾶς τὰ δεινά* gesagt ist. Statt der Bemerkung §. 4 über die Wortstellung in *τοὺς καλοὺς ἐκείνους σου λόγους* hätte eine blosse Verweisung auf die Grammatik ausgereicht. Zu den Worten *παραιτησάμενοι πρὸς ὀλίγον τὸν Ἀϊδωνέα* wird als Erklärung hinzugefügt: „*commeatu brevi a Plutone impetrato*" und ebenso §. 14 zu *μίαν ἡμέραν ταύτην παραιτησάμενοι*. So übersetzt auch die lateinische Uebersetzung bei Dindorf und Jacobitz (im Index der Specialausgabe von 1834). Ich sehe aber nicht ein, aus welchem Worte der Begriff *commeatus* entlehnt werden solle, meine daher, dass man die Worte gleich auf den ersten Blick nicht anders verstehen könne als: nachdem wir es uns auf kurze Zeit vom Pluto erbeten hatten, nämlich das *ἀνέρχεσθαι*, was in dem unmittelbar vorhergehenden *ἀνεληλύθαμεν ἐπὶ σέ* liegt. In der andern Stelle ist statt des allgemeinen *πρὸς ὀλίγον* noch bestimmter *μίαν ἡμέραν* gesagt. Für diese Deutung spricht offenbar auch die Stelle im Charon §. 1 *αἰτησάμενος οὖν παρὰ τοῦ Ἅιδου . . . μίαν ἡμέραν ἀνελήλυθα ἐς τὸ φῶς*. — In §. 5 wollen die Verff. das *ἕσσο* des homerischen Verses *λάϊνον ἕσσο χιτῶνα κακῶν ἕνεχ', ὅσσα ἔοργας* „als Imperativ fassen", was auf irrthümlichem Scheine beruht. Es ist wie in der Ilias nur Plusquamperfect. — Zu §. 18, wo blos Aristoteles gesprochen hat, aber die Philosophie ihre Antwort zugleich auch an Plato und Chrysippus richtet, wird bemerkt, es hätten „diese wohl durch Zeichen irgendwie ausgedrückt, dass sie dem, was Aristoteles sagte, beistimmten." Einfacher wird wohl die Annahme sein, dass die Philosophie hier allgemein oder collectiv spreche, daher auch diejenigen mit anrede, welche neben dem Aristoteles stehend zu denken sind, ohne dass man erst zu Pantomimen seine Zuflucht nimmt. Auch findet diese collective Rede der Philosophie eine Stütze in den Worten der Wahrheit, welche kurz vorher mit *ἕπεσθε πάντες* beginnt. — Die Erläuterung des Relativsatzes in §. 27 *ὅς . . . ἀπημπόλησεν* kann einfacher so geschehen, dass man anmerkt, dieses *ὅς* stehe im Sinne von *οὗτος γάρ*. Dann hat man keine Umwandlung nöthig. — Bemerkungen wie §. 29: „*πρότερον ἔφθασα*. Man bemerke den nicht seltenen Pleonasmus" oder §. 45: „*πάλιν αὖ*, häufiger Pleonasmus" verlangen wenigstens eine andere Fassung. — §. 36 steht wieder ein unnützes *scilicet*. Es heisst nämlich von den Affen: *τὸ δὲ σύνταγμα τῆς πυρρίχης διελέλυτο καὶ κατεγελᾶτο ὑπὸ τοῦ θεάτρου*. Dazu wird bemerkt: „*κατεγελᾶτο*, *scil.* *τὸ διαλελύσθαι τὸ σύνταγμα τῆς πυρρίχης*." Aber wenn Jemand im Deutschen sagt: das Waffenballet war aufgelöst und von den Zuschauern wurde tüchtig gelacht, welcher Leser verlangt da noch eine Erklärung? Von dieser Art sind die meisten vermeintlichen Ergänzungen und *scilicets*, die auch in diesem Buche gefunden werden. So gleich wieder §. 38, wo gelehrt wird: „*ἐς τόνδε*

Digitized by Google

ist elliptisch zu erklären, man kann τείνει (*pertinet*) ergänzen." Keineswegs, sondern ἐς τόνδε hängt von ἐφήρμοζον ab; und die Herausgeber haben in den Worten κἀφήρμοζον μεταξὺ τοῖς λεγομένοις τοῦτο μὲν ἐς τόνδε ganz mit Unrecht nach λεγομένοις Kolon gesetzt. Es war hier blos zum Folgenden τοῦτο δὲ ὁ δεῖνα ποιεῖ die Veränderung der Construction anzumerken, die nichts Auffälliges hat. — Ferner wird hier ἀτεχνῶς „bei Vergleichungen durch das Adverbium einfach" u. s. w. erklärt. Aber dann ist nach der Lehre der alten Grammatiker ἀτέχνως zu schreiben, das hier in keiner Handschrift steht. Das beglaubigte ἀτεχνῶς dagegen ist bekanntlich durchaus od. ganz eigentlich. Zur Ausdeutung der vom Schriftsteller berührten Anekdote haben die Verfasser die Note von Solanus in deutscher Uebersetzung gegeben. Aber darin ist das „Trojanos *tandem aliquando ludicris se dedentes*" und das vom Sänger gebrauchte *aut studio aut imprudentia* (oder hier: „die Trojaner wollten sich wieder einmal ein Vergnügen machen" und der Sänger „aus Bosheit oder aus Unüberlegtheit etc.) wenigstens nach Lucian's Worten nicht begründet; denn dieser sagt nur: τραγῳδόν τινα τοῦτον ἐφ' ἡμᾶς κεκινήκαμεν. Vorsichtiger ist daher hier die Bemerkung von Geist. — Ueberflüssig sind Noten wie §. 40 „καθ' ὅτι, s. Lexicon" oder zum Icaromenippus §. 2 „τοῦ πάνυ Διός, cf. Lexicon. s. v. πάνυ." Denn von solchen Dingen gilt auch der Secunda, was G. Hermann *Opusc.* VI. 1. p. 60 bemerkt: „Das Lexikon wird ein Schüler wohl auch ungeheissen nachschlagen, wenn er nicht weiss, was ein Wort bedeutet." — In §. 42 werden die Worte πιθανώτεροι γὰρ οἱ γόητες οὗτοι πολλάκις τῶν ἀληθῶς φιλοσοφούντων erklärt: „πιθανώτεροι, *facilius faciunt fidem, se esse philosophos.*" Nicht sowohl das letztere kann speciell gemeint sein, als vielmehr das allgemeine: denn diese Gleisner finden (mit ihrer Gaukelei) mehr Glauben oder mehr Beifall als die wahren Philosophen. — Zu §. 48: „ἀφύων — ἀφυέστατοι, Wortspiel" wäre ausserdem wegen des Accentes von ἀφύων ein kurzer Hinweis auf die Grammatik am Platze gewesen.

Im Icaromenippus §. 3 wird blos gesagt: „ἀποδείξῃς. Man erwartet den Optativ. Der Conjunctiv steht aber, wie in Finalsätzen, so auch nach verbis timendi, öfters auch bei vorausgegangenem historischen Tempus." Aber hier musste doch auch der Grund hinzugefügt oder im Allgemeinen der Umstand, wann diess der Fall sei, angegeben werden. Sonst ist die Regel ein blinder Wegweiser. — §. 12 zu ἐπεὶ δὲ ἅπαξ τὴν ὄψιν ἐς τὸ ἀτενὲς ἀπηρεισάμην kehrt von Neuem die Bemerkung zurück, man habe „zur Vervollständigung von ἀπηρεισάμην τὴν ὄψιν zuzudenken: ἐς τὴν γῆν." Das würde aber zu vag und unbestimmt sein. Denn nicht die Erde im Allgemeinen ist gemeint — dann hätte Lucian diese Worte hinzugesetzt —, sondern er sagt ohne alles „Hinzudenken" blos: nachdem ich aber meinen

Digitized by Google

Blick einmal scharf fixirt hatte, natürlich auf die bestimmten Punkte, die er bereits angeführt hat. — §. 17 liest man: *ἀλλ' ἐν αὐτῷ γε ποικίλῳ καὶ πολυειδεῖ τῷ θεάτρῳ πάντα μὲν γελοῖα δήπουθεν ἦν γιγνόμενα.* Dazu wird nach *θεάτρῳ* commentirt: „sc. *ὄντι*, causal zu fassen.“ Wenn der Schriftsteller diess gewollt hätte, würde er wohl geschrieben haben: *ἐν αὐτῷ γε τῷ θεάτρῳ ἅτε ποικίλῳ καὶ πολυειδεῖ ὄντι κτλ.* So aber besagen die Worte ganz einfach: auf dem bunten und vielgestaltigen Schauplatze selbst u. s. w. Die Wortstellung ist von neueren Grammatikern sattsam erläutert. — §. 23 zu *τίς πόθεν εἷς κτλ.* [wo das Komma zu tilgen war] sieht man nicht ein, warum gerade die eine homerische Stelle genannt ist, als wenn dieser Vers nicht noch öfters vorkäme. — §. 33 wird auf herkömmliche Weise erklärt: „*ἐπιτρίψονται*, *futurum medii* passivisch.“ Das ist aber eine Theorie, die, wie ich anderwärts schon öfters bemerkt habe, gerechten Bedenken unterliegt. Denn da der Grieche bei vielen derartigen Verben die mediale und passive Form im Gebrauche hat, so kann schwerlich bei beiden die gleiche Bedeutung ohne alle Nüancirung das Richtige sein. Nun hilft man sich freilich mit formeller Unterscheidung, indem man die Euphonie zu Hülfe zieht und bemerkt, wie Rost in der Gr. Gr. §. 114. A. 1: „Das Futur. 1. Med. steht häufig statt des Fut. pass., welches, von Verben mit mehrsilbigem Stamme gebildet, eine zu gedehnte und übelklingende Form bekommen würde.“ Aber erstens muss man heut zu Tage, nach Lobeck's Forschungen, im Urtheile über euphonische Gesetze, selbst in Schulbüchern, vorsichtig sein; und zweitens wird die vorliegende Aushülfe von der „zu gedehnten und übelklingenden Form“ durch gar manches Beispiel widerlegt. So hat, um Einiges zu erwähnen, Xenophon bekanntlich *ἀχθεσθήσομαι*, *ἐπιμεληθήσομαι*, *προθυμηθήσεται*, und bei Demosth. liest man Philip. I. §. 50 *ἀναγκασθησόμεθα*, Phil. II. §. 5 *ἐπανορθωθήσεται*, u. s. w. Das muss bedenklich machen. Nach meiner Ueberzeugung liegt in jedem derartigen futurum medii die Beziehung auf das Subject vor, wenn auch uns Deutschen bisweilen die Uebersetzung etwas schwer fällt. In der Stelle des Lucian, von der ausgegangen wurde, werden die Worte: *πάντες ἐπιτρίψονται αὐτῇ διαλεκτικῇ* nach dem Geiste der Hellenen wohl nur bedeuten: Alle sollen sich mit sammt ihrer Dialektik die Köpfe zerschmettern, oder allgemeiner: alle werden sich — den Untergang bereiten.

Somit habe ich eine Reihe von Stellen berührt, die ich mir beim Durchlesen dieser Ausgabe angemerkt hatte, blos in der Absicht, um nicht *ἀσυμβόλως* zu scheiden, sondern ein Scherflein zur Verbesserung dieses nützlichen Schulbuches beizutragen. Im Allgemeinen muss man hinzufügen, dass, wenn Secundaner vom Lehrer genöthigt werden, diese Ausgabe ein Semester lang tüchtig

Digitized by Google

durchzuarbeiten, dieselben eine solide Kenntniss des Griechischen erlangen können.

Die Correctur des Buches — ein bei Schulschriften nicht gleichgiltiger Punkt — ist lobenswerth. Denn ausser fehlenden oder abgesprungenen Accenten und Spiritus, wie Timon §. 18 *ἀλλ.* Piscator §. 1 *Ἀριστ.* §. 12 *η.* §. 16 *αυταί.* Icarom. §. 9 *απέφαινον.* §. 24 *αυτῶν* und *εἰ.* §. 35 *η*, oder Timon §. 41 *τοσούτον* statt *τοσοῦτον.* Anacharsis §. 20 *διατάττοντες.* §. 22 der zwischen *λόγον ῥυθμίζομεν* fehlenden Interpunction, ist mir beim Lesen des Textes kein Druckfehler aufgefallen.

Es bleibt nur noch eine Frage übrig, die die Herausgeber mit keiner Silbe berührt haben und die doch in unseren Tagen besondere Beachtung verdient, nämlich die Frage: Gehört Lucian überhaupt in die Gymnasiallectüre? Die Ansichten darüber sind getheilt und werden wohl immer getheilt bleiben. Die beiden Herausgeber haben in Hinsicht auf die Wahl des Lucian bereits einen Angriff zu erdulden gehabt. Der Dr. Volckmar nämlich hat in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1848. Nr. 133 ff. einen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: „Herodot für Schulen eingerichtet." *) In der Einleitung nun nennt Herr Volckmar die Ausgabe der Herren Eysell und Weismann, so wie die Einführung des Lucian ins Gymnasium S. 1057 „geradezu einen der grössten Missgriffe, die auf diesem Gebiete begangen werden können." Das heisst: den Mund etwas voll nehmen. Wir wollen uns die Gründe besehen, mit denen dieses Urtheil gerechtfertigt wird.

Da heisst es zuerst: „Lucian stellt das Griechenthum nicht in seiner Blüthe, sondern in seinem traurigsten Verfall dar; er vermag daher in keiner Hinsicht in das wirklich Antike und Classische *einzuführen.*" Dieser Grund würde nur dann giltig sein, wenn Lucian die einzige griechische Lectüre für Secunda sein sollte. Aber diess hat noch Niemand gefordert. Homer, Herodot und Einzelnes aus Xenophon wird jeder für die Hauptsache halten. Hier entsteht nur die Frage, ob man ausser den genannten auch eine Auswahl von Lucian's Dialogen, etwa ein Semester hindurch, mit Nutzen gebrauchen könne. Sodann ist mir der Ausdruck: „in das wirklich Antike und Classische einführen" für Secunda eine von den etwas überschwänglichen Redensarten, dergleichen heut zu Tage viele gebraucht werden, besonders von den Idealisten. Andere, denke ich, werden sich damit begnügen, durch umfassende Lectüre alter Classiker eine strenge Gymnastik des Geistes zu üben, um die Jugend an tüch-

*) Ueber diesen Gegenstand selbst habe ich meine Meinung in der Pädagogisch. Revüe 1849. Bd. XXII. S. 303 ff. umständlich auseinander gesetzt.

tige Arbeit zu gewöhnen und von Trägheit und maassloser Genusssucht, den jugendlichen Erbsünden, abzuhalten. Denn das wird wohl die Hauptsache sein, weil ohne diese jeder andere Vorschlag nur nichtige Phrasen enthält.

Ein zweiter Grund gegen Lucian wird daher genommen, dass er zu schwer sei, weil er, um „vollständig begriffen zu werden, schon eine vollständige Kenntniss des Alterthums, im Besonderen seiner Cultur und Litteratur, namentlich aber der verschiedenen philosophischen Systeme der Griechen voraussetze — kurz durchweg einen Anhalt und eine Handhabe, die nur ein Gelehrter haben kann.“ Für den Schüler wären also „endlose störende Excurse über alles Mögliche“ nöthig u. s. w. Daher sei Lucian „jedenfalls nur für einen gereiften Mann eine passende Lectüre.“ Dagegen lässt sich erinnern, dass kein alter Schriftsteller eigentlich für Jünglinge geschrieben habe, sondern dass jeder, um „vollständig begriffen zu werden“, nur „einen gereiften Mann“ voraussetze; desshalb trifft dieser Einwand mehr oder weniger jeden Schriftsteller des Alterthums. Aber das gerade scheint mir eine Illusion manches Lehrers zu sein, dass er glaubt, er könne und müsse seine Schüler, sogleich bei der ersten Lectüre, mit einem Autor so gründlich und vollständig bekannt machen, wie er auf seiner gegenwärtigen Bildungsstufe diesen Autor erfasst und begriffen hat. Das ist philologischer Irrthum, welcher Jahr aus Jahr ein seinen Autor auf dieselbe Weise erklärt und vom allmäligen Wachsthum der jugendlichen Geister aus vielfachen Versuchen eigener Methode kein klares Bewusstsein besitzt. Ja ich fürchte, dass gerade bei denen, die in den illusorischen Glauben, sie könnten ihren Schülern die „vollständige Kenntniss“ eines Autors gleich bei der allerersten Lectüre beibringen, sich am meisten vertiefen, die Endresultate am dürftigsten sind. Auf diesen Endresultaten aber ruht der Erfolg der gesammten altclassischen Lectüre. Mir kommt die Sache so vor, als wenn Jemand beim ersten Besuch einer reizenden Gegend sich einbildet, er werde dieselbe gleich Anfangs so kennen lernen, wie der, welcher Jahre lang in derselben gewohnt und alle einzelnen Punkte mit aufmerksamem Auge betrachtet hat. Und gesetzt, der Reisende hätte die Absicht der „vollständigen Kenntnissnahme“, so würde er doch für den Anfang von den vielen Schönheiten gar bald übersättigt werden und sich dabei die gewaltigsten und dauerndsten Eindrücke entgehen lassen. Auf diese ersten gewaltigen und dauernden Eindrücke aber muss man, wie auf Reisen, so bei altclassischer Lectüre sein Augenmerk richten, wenn man günstige Erfolge erzielen will. Anfangs sich beschränken, und nur Schritt für Schritt immer rascher mit consequenter Energie! Das ist mein Weg; möge Jeder den seinigen gehen! Mir wird daher — ich gestehe es offen — jedesmal unheimlich, wenn ich so grossartige

Digitized by Google

Forderungen lese, wie oben Hr. Volckmar für Lucian mit Hinsicht auf Schülerverständniss aufgestellt hat. Es wäre ein Leichtes, für Homer, Herodot und jeden andern Griechen zum „vollständigen Verständniss" der Alterthumsforschung ganz ähnliche Forderungen aufzustellen. Es wird wohl noch lange dauern, ehe die Einsicht allgemein wird, dass pädagogische und philologische Lectüre alter Classiker verschiedene Dinge seien.

Als ein dritter Grund, warum Lucian für Secundaner nichts tauge, wird angeführt dieses Schriftstellers „Scurrilität, ja die selbst bei der sorgfältigsten Auswahl ununterdrückbare ziemliche Gemeinheit des Tones (wie auch im Piscator und Icaromenippus)", welche abhalten müssten „einen solchen Spassmacher zum Repräsentanten des hellenischen Wesens zu machen." Das Letztere, diesen als „Repräsentanten des hellenischen Wesens", hat, wie schon oben bemerkt wurde, noch Niemand verlangt. Von dem erstern Ausdrucke wird Jeder, der die unbefangene Wahrheit liebt, die parteivolle Hyperbel persönlichen Vorwurfs in Abzug bringen. Was aber den „Spassmacher" anbetrifft, so hat dieser für die Jugend einen so zauberischen Reiz und eine so eigenthümliche Anziehungskraft, dass ein Lehrer, der die Jugend versteht, diesen „Spassmacher" gern ein paar Monate im Zimmer der Secunda beherbergen wird. Hr. Volckmar lenkt zwar etwas ein, indem er im Folgenden bemerkt: „Allerdings predigt Lucian auch Moral, lehrt den Reichthum verachten, — aber auch die Menschen im Ganzen selbst (wie im Timon), — empfiehlt diese und jene Tugend, die er zum Theil selbst nicht hat." Wenn der letzte Gedanke giltig sein sollte, so dürfte auch Salust und mancher Andere nicht gelesen werden. Ferner die Lehre vom „Verachten der Menschen im Ganzen" klingt wirklich, als wenn sie auch hier der vorangehende „Spassmacher" angeführt hätte. Man wolle doch ja nicht die Einbildung hegen, als wenn von der lebenslustigen Jugend auch nur ein einziger Schüler der Secunda durch Lesen des Timon zu misanthropischen Gedanken verleitet werden könnte! Um endlich das „Predigen der Moral" zu berühren, so wird schliesslich vom Samosatenser noch einmal gesagt: sein „abstractes Moralisiren passt nicht für die Jugend." Das verstehe ich nicht; ich dächte doch, dass Lucian höchst plastische Bilder für seine Moral zum concreten Anschauen vorgeführt hätte. Lucian und — ein abstracter, trockener Moralist scheinen mir um ganze Himmelsweiten auseinander zu stehen.

Fasse ich nun zusammen, was bisher andeutungsweise in polemischer Richtung erwähnt wurde, so scheinen mir für die Lectüre des Lucian auf Gymnasien besonders zwei Gründe zu sprechen:

1) das stoffliche Interesse des Autors. Diess übt auf die Jugend eine bedeutende Anziehungskraft. Kein Lehrer.

Digitized by Google

der jugendliche Seelen mit der Fackel psychologischer Wahrheit zu beleuchten versteht, daher das Element seines Wirkens nicht in idealistischer Abstraction, sondern in concreter Wirklichkeit findet, wird dieses Argument gering finden. Denn die geistige Spannung, die der Inhalt gewährt, stärkt auch die Kraft zur Anstrengung und giebt Ausdauer zur Ueberwindung der Schwierigkeiten. Wer diess nicht begreifen will, der wiegt sich beim Gedanken an die Jugend in den Träumen eines *quivis praesumitur bonus* und hat von der christlichen Erbsünde noch kein Bewusstsein. Gerade dieser Gedanke führt auf den anderen Grund, nämlich

2) Lucian giebt ein treues und lebendiges Bild vom Uebergange aus dem Alterthume in die christliche Zeit. Und diess darf der Jugend nicht vorenthalten werden: es lässt sich mancher lehrreiche Wink mit anschliessen, der hier auf dem Grunde concreter Erscheinung beruht. Sehr wahr sagt K. F. Hermann (Gesammelte Abhandl. 1849. S. 217): „Lucian streitet mit den Begriffen des gemeinen Lebens und des gesunden Menschenverstandes gegen alle Ergebnisse einer höheren Einsicht und eines tiefgefühlten Glaubens, und beurkundet dadurch das Bedürfniss der Zeit nach einer Läuterung des Lebens und einer Demüthigung des Verstandes, wie sie das Christenthum herbeiführte." Wie wichtig dieser Gedanke *cum grano salis* schon für's Gymnasium sei, diess darzustellen würde eine eigene Abhandlung fordern. Ausserdem hat die Zeit jener Nachblüthe des Hellenismus manche Aehnlichkeit mit der Gegenwart, so dass auch in dieser Beziehung eine nutzreiche Lehre in geeigneten Fällen gewonnen werden kann. Auch dieser Gedanke soll nur andeutungsweise bezeichnet sein, da ich vielleicht bei anderer Gelegenheit auf diesen zweiten Grund zurückkomme.

Hier will ich schliessen. Indem ich noch einmal auf die obige Ausgabe blicke, welche zur ganzen Nachschrift Veranlassung gab, glaube ich zweifeln zu müssen, ob ich im Geiste der Herren Eysell und Weismann die Vertheidigung geführt habe; es kann dieselbe nur als meine eigene Meinung gelten. Für Hrn. E. und. W. aber möge darin der Wunsch liegen, dass sie künftig, wenn eine neue Ausgabe nöthig wird, die Rechtfertigung des Lucian für's Gymnasium in ihrem Sinne hinzufügen.

Mühlhausen. *Ameis.*

I. *Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien.* Ein methodischer Versuch als Beitrag für die Neugestaltung des deutschen Gymnasialwesens. Von Dr. *Carl Peter*, Grossh. S. Meiningschem Schulrath. Halle, 1849. Waisenhaus.

Digitized by Google

II. *Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien.* Sendschreiben an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen, von Dr. *J. W. Löbell*, ordentl. Prof. der Geschichte an d. Univers. zu Bonn. Leipzig, 1847. Brockhaus.

Hr. Schulrath Peter sagt zum Schluss seiner Arbeit: „Es ist unverkennbar, dass unsere Gymnasien gefährdet sind, dass sich die Missstimmung gegen sie immer mehr verbreitet, weil sie für die lange Zeit, die sie für sich in Anspruch nehmen, zu wenig praktische Resultate zu liefern scheinen. Gelingt es uns nun, der Geschichte zu ihrem Rechte zu verhelfen und es dahin zu bringen, dass unsere jungen Leute wohl angelegte und begründete Geschichtskenntnisse und das Bestreben und die Fähigkeit, dieselben immer mehr zu erweitern und zu vervollkommnen, von den Gymnasien mit hinwegnehmen, und kommt es dahin, dass unsere litterarisch gebildeten Männer ein wahrhaft fruchtbares und gediegenes geschichtliches Wissen — das in Folge der Zeitumstände immer mehr an Werth gewinnen wird — besitzen und diesen Besitz auf die Gymnasien zurückführen: so werden wir hierin auch den weniger Einsichtigen gegenüber den Gymnasien einen Vorzug, dem die Anerkennung nicht wohl versagt werden kann, und damit einen Schild gegen die Angriffe verschafft haben, sie mögen von einer Seite kommen, von welcher sie wollen." Diese Bezeichnung der Sachlage ist etwas äusserlich. Der Begriff „praktischer Resultate des Unterrichts" ist insofern ein unbestimmter, als darunter ebenso ein objectives Wissen oder Können, wie die Anwendbarkeit des Gelernten für die Zwecke des Lebens verstanden werden kann. Im ersten Falle ist das Beiwort „praktisch" ziemlich müssig, weil andere Resultate des Unterrichts als die in solchem Sinne praktische gar keine wären, da die sogenannte „formale Bildung" eine leere Redensart ist. Offenbar aber versteht Hr. Peter unter dem praktischen Resultate des Geschichtsunterrichts zunächst die objective Wissenserrungenschaft, um dann nachträglich mit der Bemerkung, dass das geschichtliche Wissen immer mehr an Werth gewinnen wird, auch dem eigentlichen Begriffe des Praktischen näher zu treten und Rechnung zu tragen. Mit dieser Bemerkung wird indess Hr. Peter einer sehr zahlreichen Classe von Gegnern des Gymnasiums keineswegs Genüge thun; sie werden den Beweis verlangen, den Hr. Peter ihnen weder geliefert hat, noch liefern kann, da ihren praktischen Ansprüchen gerade diejenige gediegene Geschichtskenntniss, die Hr. Peter im Auge hat, am allerwenigsten entspricht. Weiterhin sind die Gymnasien damit, dass sie auf irgend eine vorzügliche Leistung hinweisen können, gewiss nicht gerettet, und wenn es der Fall wäre, wenn es sich nur darum handelte, einen „Schild" gegen kritische Ausstellungen zu gewinnen, so müsste man fragen, warum gerade die gediegene Geschichtskenntniss dieser Schild

Digitized by Google

werden soll und nicht irgend ein anderer Lehrgegenstand. Wenn auch, wie Hr. Peter in der Einleitung bemerkt, die alte Litteratur ihre vorwiegende Bedeutung verloren hat, so könnte doch z. B. eine möglichst gründliche und ausgedehnte Sprachenkenntniss das Hauptziel des Gymnasialunterrichts werden, bei welchem der „praktische“ Gewinn von vorn herein zu Tage läge. Die Schrift des Hrn. Peter giebt auf die gestellte Frage keine Antwort. Sie geht auf die Stellung, welche der Geschichtsunterricht zu den übrigen Lehrobjecten einnimmt, nicht einmal andeutend ein, sondern behandelt ihn als abgesonderte und den andern nebengeordnete Disciplin. Diess ist um so mehr zu verwundern, als Hr. P. für die in der That gründlichen Geschichtskenntnisse, die er fordert, auch sehr umfassende Anstrengungen in Anspruch nimmt und sich unmöglich verhehlen kann, dass sein Geschichtsunterricht die übrigen Lehrobjecte nicht wenig einengen würde.

In der Sache stimmt Rec. mit Hrn. Peter vollkommen überein. Die Gymnasien sind gefährdet, oder sie sind vielmehr gleich den Universitäten und allen übrigen „historischen“ Lehranstalten in einer völligen Auflösung begriffen, während die vom Bedürfniss der Gegenwart neu emporgetriebenen, bis jetzt weder sicheren Bestand noch feste Form erlangt haben. Es ist auch kein blosser „Schein“, dass die Gymnasien — wie unsere Schulen überhaupt — zu wenig Resultate, oder besser — weil sie zwar Allerhand, aber nichts Ganzes leisten und eben darin sich ihre Auflösung offenbart — zu wenig Resultat, d. h. kein fertiges und einheitliches Ergebniss liefern. In unserem ganzen Schulwesen, von der Elementarschule bis zu den Universitäten, ist die ehemalige Sicherheit des Bewusstseins, der beschränkte, aber streng umschriebene Zweck, die feste Bestimmtheit des Stoffes und der Methode verloren gegangen, und ein zerfahrenes Wesen, ein haltloses Experimentiren an dessen Stelle getreten. Dass aber aus einem so gestalteten oder vielmehr nicht gestalteten Schulwesen, wie das gegenwärtige, ein zerfahrenes und unbefriedigtes Geschlecht hervorgehen muss und hervorgegangen ist, liegt auf der Hand. Es handelt sich sonach um eine gründliche Reorganisation des gesammten Schulwesens, und zwar um eine solche, welche der herrschenden, obgleich noch nicht zur Herrschaft gekommenen Idee der Gegenwart, dem allgemeinen Bedürfniss, welches nach Befriedigung ringt, entspricht und entgegenkommt. Dass wir uns in einer Zeit des Uebergangs befinden, ist oft und mit Recht gesagt worden; jeder Uebergang aber ist eine gefahrdrohende Krisis, die um so abschwächender wirkt und um so weniger eine günstige Entscheidung hoffen lässt, je länger sie andauert. Wenn nun Niemand läugnen wird, dass das Erziehungswesen der eigentliche Boden der Zukunft ist, so thut auch gerade hier ein energisches Vorgehen vor allen Dingen Noth. Die Aufgabe, um die es sich hierbei handelt, ist dahin auszusprechen, dass alle

Digitized by Google

unsere Schulen zu einer Volksschule, zu einem einheitlichen Organismus, in welchem die besonderen Anstalten ihre nothwendige Stelle finden, gestaltet werden müssen. Die Bestrebungen, den Dualismus unserer Bildung, die kastenartige Abgeschiedenheit der Interessen, die abstracte Jenseitigkeit der Wissenschaft und die von Kindesbeinen an beginnende, das Volk schon in seiner Jugend unnatürlich zerspaltende Berufsdressur zu überwinden, datiren nicht von heute oder gestern. Aber sie haben bisher einen vorherrschend negativen, also auflösenden Charakter gehabt, und es kommt gegenwärtig darauf an, ihnen eine positive Richtung und ein positives Ziel zu geben. — Alle Angriffe, denen das alte Schulwesen fortwährend ausgesetzt ist, lassen sich auf die ausgesprochene Zeittendenz zurückführen, und so oberflächlich sie theilweise in ihrer Fassung und Form erscheinen, so wenig lassen sie sich vornehm ignoriren oder durch den Nachweis ihres negativen Charakters zurückweisen. In der That haben die naturgemäss am ersten und lebhaftesten angegriffenen Institute — die gelehrten Schulen — sich nicht blos abwehrend verhalten, sondern den Versuch gemacht, den am lautesten ausgesprochenen Forderungen Genüge zu thun. Aber mit „Concessionen" kommt man nach keiner Seite hin zu einem befriedigenden Resultat. Die Gymnasien, denen die Realschulen Concurrenz zu machen anfingen, nahmen mit den „Realien" ein Allerhand auf, das ihre Kraft zersplitterte, ohne ihnen in den Augen des „missgestimmten" Publikums eine grössere Berechtigung zu geben. Andererseits wurden auch die Realschulen, welche allerdings aus einem unläugbaren Bedürfnisse hervorgingen, von der Sucht ergriffen, möglichst vielen Bedürfnissen und Ansprüchen zu genügen. Indem also die höheren Bildungsanstalten der Zeittendenz Rechnung tragen wollten, geriethen sie aus der schroffen Einseitigkeit in eine falsche Allseitigkeit. Dasselbe lässt sich von der Volksschule sagen, deren „Reformatoren", nachdem sie die Schranken der alten Nothdürftigkeit, der blos mechanischen Einübung dessen, was einem „Christenmenschen" zu wissen und einem brauchbaren „Unterthan" zu können Noth thut, durchbrochen hatten, den Fortschritt in der möglichsten Erweiterung des Unterrichtsstoffes und der möglichsten Ausbildung jenes Fragenspiels, dialektische Methode genannt, sahen, dessen einseitige Anwendung, indem sie die „Selbstthätigkeit" des Kindes nothwendig zum Schein macht, dasselbe nicht sowohl an das Denken als an das Sprechen gewöhnt und jede innige Aneignung, jede wahrhafte geistige Anschauung von vornherein verhindert. Was die Universität anbetrifft, deren Begriff die Allseitigkeit ist und welche das gesammte Volksleben in der Sphäre des wissenschaftlichen Bewusstseins wiederspiegeln soll, so hat sie verhältnissmässig dem „Zeitgeist" die dürftigsten Concessionen gemacht und für diese wieder ein eigenes, abscheidendes Fachwerk, die sogenannte philosophische

9*

Digitized by Google

Facultät bestimmt. Während sie dem Bedürfniss der Nation auch nicht von Weitem genügt und der Entwickelung der Wissenschaft, der reichgestaltigen Praxis, den Anfängen eines öffentlichen Lebens gegenüber verknöchert und engbrüstig erscheint, kann andererseits ihre Abgeschlossenheit keineswegs für organische Einheit gelten. Wir sehen demnach überall, in so weit das Alte sich erhalten hat, Erstarrung, in so weit die Zeittendenz durchgedrungen ist, Auflösung — einen Zustand, der eben so unerquicklich wie verderblich ist. Die Abhülfe aber liegt hier, wie immer, nicht in der Restauration, sondern im Fortschritt. Es handelt sich allerdings darum, die einzelnen Institute der Volksbildung fest gegen einander abzugrenzen, ihre Aufgabe zu besondern, zu bestimmen und zu vereinfachen, zugleich aber darum, sie über ihre frühere Abscheidung hinauszuheben und ihre besondere Bestimmung zu dem Ganzen der Nationalerziehung, der Einheit des Volkslebens in ein bestimmtes Verhältniss zu bringen. Fest in der Einheit gewinnt die Besonderung ihr Recht, so wie umgekehrt die wahrhafte Einheit eine feste und sichere Gliederung fordert.

Hr. Peter will, wie er in der Einleitung sagt, nicht seine Ideen über die Reform der Gymnasien überhaupt darlegen, sondern sich auf den Geschichtsunterricht beschränken. Wir haben aber schon gesagt, dass er eben durch seine Methode des Geschichtsunterrichts diesen zum Hauptlehrobject des Gymnasiums macht, worin zugleich der Versuch liegt, der Aufgabe des Gymnasiums die innere Einheit, welche sie verloren hat, wiederzugeben. Hr. Peter stellt also, ohne es ausdrücklich auszusprechen, die Geschichte in die M i t t e des gesammten Gymnasialunterrichts, und wir stimmen auch hierin vollkommen mit ihm überein. — Das nächste Gegenüber des Gymnasiums ist die Realschule, welche bestimmt ist unmittelbar in das moderne Bewusstsein einzuführen und ihren Zöglingen die theoretische Befähigung zu geben, sich an der Volksarbeit im engeren Sinne, deren Zweck die Beschaffung der Bedürfnisse ist, als wirkende Intelligenz zu betheiligen. Wie nun der Unmittelbarkeit des Bewusstseins die Vermittelung desselben und der Volksarbeit in der angegebenen Beschränkung die Gestaltung des Lebens aus seiner Idee, d. h. die Formulirung der Lebensgemeinschaft gegenübersteht, so lässt sich die Aufgabe des Gymnasiums im Allgemeinen dahin aussprechen, dass es befähigen soll, die Gegenwart als ein Resultat der Vergangenheit, als eine vielfach vermittelte Existenz und die verschiedenen Lebenserscheinungen in ihrer idealen Einheit zu begreifen. Die Lehrobjecte der Realschule sind die modernen Sprachen auf der einen, Mathematik und Naturwissenschaften auf der andern Seite, und wir dürfen uns wohl den Nachweis, in wiefern diese Lehrobjecte der ausgesprochenen Bestimmung der Realschule entsprechen, ersparen. Eben so fällt es in die Augen, dass, wenn wir die zeitgemäss erweiterte Aufgabe des Gymnasiums richtig be-

Digitized by Google

zeichnet haben, sein hauptsächlichstes Lehrobject die Geschichte sein muss. Die Geschichte ist die Darstellung der menschheitlichen Entwickelung in der Weise, dass sowohl der Zusammenhang der Ereignisse und Begebenheiten, als der Zusammenhang der Lebenszustände in jeder Periode und bei jedem Volke zur Erscheinung kommt. Es versteht sich von selbst, dass der Geschichtsunterricht die ganze Geschichte zum Gegenstande hat und desshalb bei dem Reichthume des geschichtlichen Stoffes nothwendig ein übersichtlicher ist. Aber auch jede einzelne geschichtliche Darstellung hat diesen Charakter insofern, als der Darsteller aus der grösseren oder geringeren Fülle der Thatsachen, die ihm zu Gebote stehen, die wesentlichen hervorhebt und anknüpft oder das geschichtliche Material zu einem Bilde für die geistige Anschauung zusammenfasst und verarbeitet. Hierbei macht es allerdings einen Unterschied, ob der Geschichtschreiber der Zeit und den Begebenheiten, die er darstellt, näher oder ferner steht, ob er aus der frischen Ueberlieferung, vielleicht der eigenen Anschauung, oder aus abgeleiteten Quellen schöpft, ob ihm die Zustände, Verhältnisse und Motive, aus welchen sich die Begebenheiten entwickeln, an sich gegenwärtig und verständlich sind, oder ob er sich ihre Kenntniss erst durch Rückschlüsse aus den Begebenheiten und die Combination vereinzelter Ueberlieferungen schafft. Im ersten Falle ist die Darstellung unmittelbarer, lebendiger und auch bei absichtlicher Kürze detailreicher, im zweiten reflectirter und auch bei beabsichtigter Vollständigkeit allgemeiner. Ferner kommt dort nur die Wahrheitsliebe, hier auch das Urtheil des Geschichtschreibers in Frage. Trotz dieses Unterschiedes aber erhalten wir in jeder geschichtlichen Darstellung — und diess haben wir Hrn. Peter gegenüber festzuhalten — eine subjectiv bestimmte Auffassung der Thatsachen und eine blosse Uebersicht, oder auch blosse Andeutungen des Zuständlichen. In der letzteren Beziehung kann sogar ein Geschichtschreiber, der der beschriebenen Zeit ferner steht, mehr Ausbeute gewähren als ein zeitgenössischer, weil dieser keine Veranlassung hat, seinen Lesern bekannte Zustände eigens darzustellen. Sonach bleibt die Geschichtskenntniss, die wir aus den Geschichtschreibern schöpfen, immer eine vermittelte und, wenn man will, oberflächliche. Wollen wir ein der Vergangenheit angehöriges Leben wieder erobern und aus möglichst unmittelbarer Anschauung reproduciren, so müssen wir die Selbstoffenbarungen dieses Lebens, seine Ablagerungen und Erzeugnisse, in soweit sie sich ganz oder bruchstückweise erhalten haben, kennen lernen und mit ergänzender Phantasie zusammenstellen. Dass diess bei allen Perioden und allen Völkern weder möglich, noch für den letzten und höchsten Zweck der Geschichtserkenntniss nothwendig ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Wir wollen daher nur das bemerken, dass trotz der „Ungunst des Schicksals“, welche zuweilen auch wichtige Denkmale geschichtlichen Lebens vernichtet, im

Digitized by Google

Allgemeinen die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer Alterthumsforschung sich entsprechen, das heisst dass die geschichtliche Bedeutung eines Volkes sich immer auch in dem Reichthume seiner Hinterlassenschaft documentirt. Fassen wir von hier aus die Aufgabe des Gymnasiums in das Auge, so ist zunächst zu sagen, dass die allgemeine Geschichtskenntniss für dieselbe nicht ausreicht. Auch von der Realschule ist der Geschichtsunterricht nicht ausgeschlossen; aber wenn das Gymnasium die Geschichte gründlicher und umfangreicher lehren soll, als diess in der Realschule möglich und nothwendig ist, so kann der Unterschied nur darin liegen, dass die Realschule sich auf die allgemeine und übersichtliche Geschichtskenntniss beschränkt, der Gymnasialunterricht dagegen theils die Schüler selbst aus den geschichtlichen Quellen schöpfen lässt, theils der Geschichtskenntniss, welche immer eine schematische bleibt, die schon angedeutete Erfüllung giebt. Während also in der Realschule der Lehrer die Resultate seiner Geschichtsstudien mittheilt, lässt sie der Gymnasiallehrer die Schüler wenigstens theilweise selbstthätig gewinnen. Ausserdem aber erhält der Geschichtsunterricht seine Erfüllung und Ergänzung durch die unmittelbare Anschauung der Denkmale und Erzeugnisse, in welchen das vergangene Leben sich selbst dargestellt und offenbart hat, und diese Anschauung bildet sich aus der Vertiefung in das Besondere und Eigenthümliche allmälig zu objectiver Betrachtung fort, so dass sie sich zuletzt zur Allgemeinheit des geschichtlichen Ueberblickes erhebt, wie umgekehrt in ihr die geschichtliche Darstellung ihren concreten Inhalt hat und findet. Nur auf diese Weise vermag das Gymnasium in der That die Fähigkeit auszubilden, die Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen auf ihre Einheit zurückzuführen und den Zusammenhang der Zustände in der Idee zu begreifen. Weiterhin aber ist geltend zu machen, dass die Erfüllung und Ergänzung des Geschichtsunterrichts durch das, was wir kurz mit einem allerdings nicht ganz zusagenden Ausdruck als Alterthumswissenschaft bezeichnen, unmöglich eine allgemeine sein kann. Abgesehen davon, dass die Zeit und Kraft weder der Schüler noch selbst der Lehrer hinreicht, bei allen Geschichtsperioden und bei allen Völkern, welche irgendwie in der Geschichte auftreten, auf die Selbstdarstellung des Volkslebens, die geschichtlichen Quellen und die geretteten Denkmale der Volksthätigkeit zurückzugehen, so verdient auch — vom Standpunkte des geschichtlichen Interesses im engeren Sinne, das von dem des schlechtsinnigen Alterthumsforschers unterschieden ist — nicht jede Zeit und jedes Volk diese Vertiefung. Ferner kommt es für den Bildungszweck des Gymnasiums sehr wesentlich darauf an, ob eine Zeit und eine Volksthümlichkeit mehr oder minder geeignet ist, durch ihre Betrachtung zur einheitlichen Auffassung der Lebenserscheinungen zu gewöhnen und zu befähigen.

Digitized by Google

Man darf nie vergessen, dass diese Fähigkeit keine von vornherein vorhandene, sondern gerade das letzte und höchste Ziel des Gymnasialunterrichtes ist, dass daher die Kraft des Schülers zusammengehalten werden muss. Sie darf weder dahin verwandt werden, wo schwer zugängliche und vereinzelte Denkmale einen verhältnissmässig dürftigen Gehalt bergen, noch dahin, wo theils die Breite und Verwickelung des äusseren Lebens, theils die abstracte Innerlichkeit der Richtungen und Gegensätze, theils endlich der mit beiden Erscheinungen häufig zusammenfallende Mangel einer ausgeformten und geniessbaren Litteratur die Fertigkeit des Historikers und die Vertrautheit mit der Entwickelungsgeschichte des „Geistes" zur Bewältigung des Stoffes in Anspruch nehmen. — Wir dürfen nach dem Gesagten vorläufig aussprechen, dass die reproductive Anschauung der Vergangenheit, in sofern sie sich der concreten Fälle der historischen Existenz bemächtigen will, auf e i n e Geschichtsperiode beschränkt sein muss. Es kann ferner — diess zugestanden — keine Frage sein, dass nur das antike Leben den angedeuteten Anforderungen entspricht, weil es einestheils als die Blüthe der menschlichen Entwickelung betrachtet werden muss, anderntheils gerade hier die verschiedenartigen Lebensgestaltungen und Lebenstendenzen in dem lebendigsten und anschaulichsten Zusammenhange stehen, so dass die reproductive Anschauung nicht der mühsamen Reflexion, sondern nur des liebevollen Eingehens bedarf, um sich ihres Objectes zu bemächtigen. Die klare Einsicht des antiken Lebens, in welchem Religion und Staat, Cultus und Kunst sich noch nicht von einander abgelöst haben, ohne doch, wie im Orient, verwachsen zu sein, in welchem ferner das Privatleben so von dem öffentlichen umschlossen und zusammengehalten ist, dass die Offenbarungen des Volksgeistes unmittelbar aus der Gemeinsamkeit des Bewusstseins und Strebens hervorgehen, während doch diese Gemeinsamkeit eine freie, das Hervortreten der Individualität nicht nur zulassende, sondern bedingende und fordernde ist, die Concentration der wirkenden Kräfte und die grossartige Einfachheit aller Verhältnisse machen es dem Schüler möglich, wahrhaft selbstthätig und selbstständig — das Bedingte dieser Selbstständigkeit versteht sich von selbst — den Inhalt der griechischen und römischen Geschichte zu verarbeiten, oder aus dem Genuss und der Kenntniss des Einzelnen zum Verständniss des Ganzen zu gelangen. Dieses allmälig reifende Verständniss muss sich für den g e s a m m t e n Geschichtsunterricht fruchtbar erweisen, einestheils weil es für die Erklärung einzelner geschichtlicher Erscheinungen fertige Analogien bietet, anderntheils aber, weil das antike Leben die Mitte darstellt, in welcher die Entwickelung der Menschheit sich zusammenfasst und sammelt, um den Boden und Ansatz für ihre Erweiterung und Vertiefung zu gewinnen. Das Griechenthum ist die höchste und schönste Gestalt der noch nicht mit der Natur

Digitized by Google

und mit sich selbst entzweiten Menschheit, die griechische Bildung die Blüthe des menschheitlichen Selbstbewusstseins. Die römische Geschichte ist einerseits eine fortlaufende praktische Kritik der möglichen Gesellschafts- und Staats formen, andererseits die zusammenhängendste Darstellung der menschlichen und politischen Thatkraft. Das römische Reich umfasst zuletzt alle historisch bedeutenden Völker der alten Welt, den orbis terrarum, und wird durch die nivellirende Energie des römischen Geistes der ebene Boden für neue, weitreichende und von vornherein der nationalen Beschränktheit ledige historische Bildung. Die griechische Geschichte beginnt mit der innerlichen Bewältigung orientalischer Traditionen und endigt mit der Eroberung und Erschliessung des Orients, dessen materielle Reichthümer eben so flüssiger werden, wie die Starrheit oder Dumpfheit seiner religiösen Vorstellungen gelöst wird, ein Process, der für die Genesis des Christenthums von Bedeutung ist; die römische Geschichte zeigt schliesslich den vergeblichen Kampf des abgeschwächten römischen Geistes gegen das Christenthum und der römischen Herrschaft gegen die Germanen. Beide — das Christenthum und Germanenthum — erstarken in diesem Kampfe, beide erwachsen innerhalb des Reichskörpers zu ihrer späteren geschichtlichen Rolle. Denn während das Christenthum, die Religion der Unterdrückten, von unten auf unaufhaltsam aufwärts dringend, die Herrscherkraft und den politischen Formensinn des römischen Geistes in sich aufnimmt und dadurch zur Gestaltung der Kirche befähigt wird, bilden germanische Söldnerschaaren immer entschiedener den Kern der römischen Heere, und die Entbindung dieser disciplinirten Massen bei der Auflösung und dem Zusammensturz des Reiches ist für das Verständniss der sogenannten Völkerwanderung und der aus ihr hervorgehenden Staatenbildungen ein sehr wesentliches, obgleich meistens nur flüchtig berücksichtigtes Moment. Fassen wir die Sache allgemeiner, so müssen wir sagen, dass sich das Germanenthum als solches an dem Gegenüber der römischen Weltherrschaft entwickelt hat, das heisst aus seiner elementarischen Formlosigkeit herausgetreten ist. Andererseits reichen die Traditionen des römischen Kaiserreichs tief in das Mittelalter hinein und gewinnen wiederholt eine folgenreiche Bedeutung. — Das Christenthum und Germanenthum sind die Grundfactoren der mittelalterlichen und modernen Geschichte; aber wie sie an und in den Gestaltungen des antiken Lebens ihre nachhaltige Bestimmtheit erhalten, so zieht sich zwischen ihnen die antike Bildung, zunächst in kümmerlichen Ueberresten, später von Neuem erschlossen und entdeckt, fortwährend hin und beweist, Geist weckend und nährend, ihren unverwüstlichen Gehalt.

Wie wir uns auf diese Andeutungen beschränken müssen, um die Kenntniss des classischen Alterthums als nothwendiges

Digitized by Google

Lehrobject des Gymnasiums nachzuweisen, so wollen wir uns begnügen auszusprechen, dass die Geschichte der christlichen Religion und Kirche und die Lectüre des altdeutschen Epos, welche beide bisher theils dürftig, theils willkürlich behandelt wurden, in dem Organismus der Lehrobjecte eine feste und keineswegs untergeordnete Stellung erhalten müssen. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, dass der Religionsunterricht und die deutsche Litteraturgeschichte die weitere Umschliessung derselben bilden, weil sich das von selbst versteht, wohl aber, dass für die Aufgabe des Gymnasiums die Umschliessung ohne das Umschlossene, wie es jetzt häufig geboten wird, kern- und werthlos ist. — Sehen wir nun weiterhin von den untergeordneten Lehrobjecten des Gymnasiums, die es aus der Mittelschule herübernimmt und in enger Beschränkung fortsetzt, nach unserer Ansicht aber in der höheren Abtheilung ganz aufgeben muss, füglich ab, so erscheinen sämmtliche Lehrobjecte, mit selbstverständlicher Ausnahme des deutschen Unterrichts, insofern er es mit der Sprachform und mit der freien Reproduction des ganzen Lehrstoffes zu thun hat, als die Erfüllung und Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Hiermit aber gelangen wir zu dem Knotenpunkte der Differenz zwischen unserer Ansicht u. dem P.'schen Standpunkte, welchen wir nach dem scheinbaren Umwege, den wir gemacht haben, mit wenigen Worten charakterisiren können. Die Peter'sche Schrift stellt weder den Geschichtsunterricht ausdrücklich in die Mitte der übrigen Lehrobjecte, noch deutet sie irgend eine Beziehung derselben an. Sie will die Erfüllung des Geschichtsunterrichts und weist mit der Schärfe und Wärme der Ueberzeugung die Unfruchtbarkeit und Ungründlichkeit des blos übersichtlichen geschichtlichen Wissens nach, aber sie will diese Erfüllung im Geschichtsunterricht selbst, während wir in derselben die Aufgabe des Gymnasiums überhaupt sehen. Nach unserer Ansicht kann der Zweck, den Peter im Auge hat, auch bei der Durchführung seiner Methode des Geschichtsunterrichts nur theilweise erreicht werden; weil er ihn aber innerhalb desselben ganz erreichen möchte, so wird er zu einem Aufwand von Mitteln gedrängt, welcher eben so unnöthig wie schwer zu bestreiten ist.

Hr. Peter macht den Geschichtsunterricht vorherrschend zur Lectüre der historischen Quellen und zwar vorzugsweise der naiven Geschichtschreiber. Wir müssen hierbei auf das zurückkommen, was wir früher über die Tragweite des Unterschiedes zwischen den naiven Geschichtschreibern — denn das sind diejenigen, welche im Strome der unmittelbaren Ueberlieferung stehen und diese, von ihrem Geiste beherrscht, fortsetzen — und denen, welche die Geschichte pragmatisch behandeln, gesagt haben, wobei indess die Vorbemerkung nöthig ist, dass auch das Selbsterlebte oder Naheliegende pragmatisch dargestellt werden kann, während umgekehrt die naive Behandlung entrückter Geschichtsstoffe entweder auf Willkür oder Beschränktheit beruht,

Digitized by Google

jedenfalls aber einen Werth für die Geschichtsforschung hat. Es ist durchaus nicht zu läugnen, dass die naiven Geschichtschreiber, abgesehen von dem Reize, den das Einfache und Ursprüngliche immer hat, wenn die Form nicht gar zu spröde und dürftig ist, das geschichtliche Leben, insofern es sich im Geschehenden äussert, am lebendigsten wiederspiegeln, weil ihre Darstellungen, dem unmittelbarsten Bedürfniss und der Freude am Erzählen entsprungen, weit mehr Geburten der Zeit als Schöpfungen des Schriftstellers sind. Dennoch reichen sie, wo die Vertiefung in das Volksleben wünschenswerth und nothwendig ist, nicht aus, nicht nur, weil sie durchschnittlich das Geschehene nur sporadisch zur Anschauung bringen, sondern weil die Geschichtschreibung überhaupt unter den Selbstdarstellungen des Volkslebens nur diejenige Bedeutung hat, welche wir den Lebenserinnerungen des Einzelnen im Verhältniss zu den Leistungen und Schöpfungen, in welchen er sich offenbart hat, zuschreiben können. Um es kurz auszudrücken: die gründliche Erkenntniss der Vergangenheit verlangt das Eingehen auf die Offenbarungen des Volksgeistes in Kunst und Litteratur, in den religiösen Anschauungen und Gebräuchen, in den politischen und socialen Institutionen, in Sitte und Lebensweise. Hiermit sprechen wir die Aufgabe des Geschichts- und Alterthumsforschers aus, welcher sich der ganzen geschichtlichen Vergangenheit, so weit wie möglich, zu bemächtigen hat. Wie wesentlich es für den Gymnasialzweck ist, dass das concrete geschichtliche Dasein aus unmittelbarer Anschauung reconstruirt wird, haben wir oben ausgeführt, aber ebenso, dass dieser Zweck eine bestimmte Beschränkung erfordert. Die Gymnasialschüler sind eben keine Geschichts- und Alterthumsforscher. Wenn es aber bei dem Geschichtsunterrichte überall auf die Erkenntniss des Zuständlichen ankommt, so ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst, dass weder die Lectüre der naiven Geschichtschreiber, noch die der geschichtlichen Quellenschriftsteller überhaupt genügt, um den Zweck des Unterrichts zu erfüllen, sondern dass der Lehrer die Resultate seines Studiums und der Wissenschaft zu verarbeiten und mitzutheilen hat, und zwar nicht blos ausserhalb der Grenzen, innerhalb deren die übrigen Lehrobjecte des Gymnasiums die Ausfüllung des Geschichtsunterrichts sind. Denn auch da, wo der Schüler die concrete Vergangenheit aus eigener Anschauung gewinnt, kommt es darauf an, dass diese Anschauung ihren Abschluss und ihre Fassung findet, was eben dadurch geschieht, dass sie mit dem von dem Geschichtslehrer Gegebenen zusammentritt. Wie aber die Lectüre der Quellengeschichtschreiber nach dieser Seite hin zu wenig leistet, so ist sie eine Vergeudung von Kraft und Zeit überall da, wo wir entweder blosse Bearbeitungen vor uns haben, die sich nicht zur Kunstgeschichtschreibung erheben und aus denen wir das Ursprüngliche und Unverfälschte, was sie enthalten, mühsam

Digitized by Google

heraussuchen müssen, oder naive Geschichtschreiber, die das in unbeholfener und reizloser Form geben, was ohne Verlust zusammengefasst und ansprechender ausgedrückt werden kann.

Wenn wir also auch der Lectüre im geschichtlichen Unterrichte eine angemessene Berechtigung einräumen, so können wir doch den zusammenhängenden Vortrag des Lehrers nicht in der Weise ausschliessen, wie es Hr. Peter thut. Dieser reducirt nämlich die Thätigkeit des Lehrers auf die Elementarübungen, die wir später berühren, auf die Leitung der Lectüre und auf geschichtsphilosophische Ausführungen in der obersten Classe. Er meint, dass das Talent zum mündlichen Vortrag sehr selten sei, und dass daher der Erfolg des geschichtlichen Unterrichts nicht von diesem abhängig gemacht werden dürfe. Vielmehr soll das Talent, wo es sich findet, nur die Bedeutung einer erfreulichen Zugabe haben. Wir können ohne Weiteres zugestehen, dass die Gabe des lebendigen, Gemüth und Phantasie ergreifenden Vortrags, wie ihn allerdings der Geschichtsunterricht, besonders auf den unteren Stufen, fordert, nicht allzuhäufig vorkommt. Wir glauben aber, dass die Schuld nicht in dem Mangel der betreffenden Anlage, sondern einestheils darin liegt, dass diese bisher zu wenig ausgebildet wurde, anderntheils darin, dass, eben weil der Geschichtsunterricht von den Gelehrtenschulen vernachlässigt und trocken oder oberflächlich behandelt wurde, den Geschichtslehrern weder der Reichthum eines frühzeitig erworbenen, lebendig angeeigneten Materials, noch die Kraft der productiven Anschauung, welche zusammen den anziehenden und ergreifenden Vortrag bedingen, zu Gebote steht. Unter der Voraussetzung, dass der Geschichtsunterricht in sein volles Recht eintritt, dass man also einestheils an den Geschichtslehrer die höchsten Anforderungen stellt und nicht den Ersten Besten gut genug dazu findet, anderntheils die Zöglinge mit einer tüchtigen geschichtlichen Bildung entlässt, um aus ihnen in wenigen Jahren die jungen Lehrer zu wählen, unter der Voraussetzung ferner, dass Schule und Leben das Talent des freien Vortrags überhaupt mehr entwickeln, als es bisher der Fall gewesen ist, dürfen wir hoffen, dass die Erfolge des Unterrichts künftig nicht mehr an der Unbeholfenheit der Lehrer scheitern. Auch die gegenwärtigen Lehrer könnten durchschnittlich weit mehr leisten, als sie in der That leisten, wenn sie ihre Pflicht thun wollten, die vor allen Dingen darin besteht, dass sie sich mit dem Inhalte dessen, was sie vorzutragen haben, selbst erfüllen, also gehörig vorbereiten. Der Lehrer muss auf die ursprünglichen Quellen zurückgehen, er muss sich ein reiches Detail vergegenwärtigen, aus dem er die Züge zu dem auszuführenden Bilde wählen kann, zugleich aber den idealen Hintergrund dieses Bildes, den leitenden und zeugenden Gedanken gewinnen. Er muss ferner einzelne Stellen aus den Quellenschriftstellern, welche die wörtliche Mittheilung verlangen und verdienen, vor-

Digitized by Google

lesen, und kann diess um so häufiger thun, je schwächer er sich in der Ausführung des Details fühlt. — Der freie Vortrag behält, wenn er nur einigermaassen gut ist, stets den Vorzug vor der aufgegebenen und durchgefragten Lectüre, dass er einerseits die concentrirteste Aufmerksamkeit fordert, andererseits sich der jedesmaligen Auffassungsfähigkeit, den Voraussetzungen des Verständnisses und der Richtung des Interesses, die der Lehrer kennen muss; anschmiegen kann und auch stets, freilich je nach dem Lehrertalente mehr oder minder, anschmiegen wird. Er setzt das lebendige Verhältniss des Lehrers und Schülers voraus und begründet es, hierin aber liegt, neben dem oben ausgeführten, aus der Sache genommenen Grunde, ein im engeren Sinne pädagogischer für die Nothwendigkeit des Vortrags. In einer Zeit, welche die „Mündlichkeit" wieder in ihr Recht einsetzen will, ist es jedenfalls unzeitgemäss, das lebendige Wort aus einer Unterrichtssphäre hinausdrängen zu wollen, wo es gerade am eingreifendsten wirken kann.

Wir haben schon gesagt, dass wir der Lectüre neben dem fortlaufenden Vortrag eine Stelle eingeräumt wissen wollen, und fügen hinzu, dass wir die in den Gymnasialbibliotheken hierzu vorhandenen Bücher im Allgemeinen ebenso unpassend ausgewählt finden, wie Hr. Peter, und dass wir die dem Zufall überlassene, ohne Ordnung und Leitung stattfindende Lectüre für nicht weniger ungenügend und unfruchtbar halten, wie er. Hr. Peter giebt in seiner Schrift eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung dessen, was nach seiner Ansicht von allen Schülern gelesen werden muss. Diess sind theils vollständige Geschichtsbücher, theils ausgewählte Stücke, welche einer umfassenden Sammlung einverleibt werden sollen. Mit Recht legt Hr. Peter einen Hauptwerth auf die Schriftsteller, welche Selbsterlebtes oder aus frischer Ueberlieferung Empfangenes in unbefangener Weise, mit gestaltendem Sinne, aber ohne viel Reflexion und ohne Ansprüche darstellen, auf die eigentlichen Erzähler unter den Geschichtschreibern. Diese — wie der von Peter mit besonderer Wärme besprochene Bernard Diaz, wie Villehardouin, Joinville u. s. w. — sprechen den jugendlichen Geist am meisten an und haben nicht nur den Vorzug, dass sie das lebendigste Detail geben, sondern auch den, dass sie die Stimmung ihrer Zeit am unmittelbarsten abspiegeln. Da zu dieser Classe in weiterer Ausdehnung auch diejenigen meistens kunstlosen Schriftsteller gehören, welche sich zur Schilderung ihrer persönlichen Schicksale und ihrer mehr oder weniger untergeordneten Theilnahme an den Weltbegebenheiten gedrängt fühlten; so bietet sich hier ein weites Feld für Entdeckungen und neue Ausgaben in Vergessenheit gerathener und doch in ihrer Weise werthvoller Bücher. — Dass Hr. Peter in Bezug auf die modernen Bearbeitungen geschichtlicher Stoffe sehr wählerisch ist, finden wir in der Ordnung, ebenso, dass er Universalgeschichten und historische

Digitized by Google

Uebersichten ganz ausschliesst. Am wenigsten zufrieden sind wir mit der Auswahl für die neueste Zeit. Die französische Revolution ist durch die Memoiren der de la Rochejaquelin jedenfalls zu beschränkt und einseitig vertreten. Die Memoiren der Madam Roland und die considerations der Madame de Staël verdienen schon wegen der Berühmtheit dieser geisteskräftigen Frauen Berücksichtigung. Mignet's Geschichte zeichnet sich zwar nicht durch lebendige Schilderung, aber durch grosse Klarheit aus, und wenn einmal eine Bearbeitung der ganzen Revolutionsgeschichte gegeben werden soll, so würden wir die des Franzosen der deutschen von Dahlmann vorziehen. Für den reifen Schüler, der die französische Revolution nicht nur kennt, sondern auch eine Ansicht über sie hat, wird die Lectüre der Girondins von Lamartine ebenso interessant wie fruchtbar sein. — Für die Periode „der allmäligen Entwickelung des deutschen Nationalbewusstseins der französischen Unterdrückung gegenüber" reichen Nettelbeck's Leben und Nahden's Wanderungen auch nicht von Weitem aus. Die gemüthvollste und kräftigste Darstellung hat das erwachende deutsche Selbstgefühl in Arndt gefunden, und wenn seine Schriften für das Thatsächliche wenig, aber doch auch einige Ausbeute gewähren, so sind sie um so mehr geeignet die Stimmung der Zeit zu charakterisiren. — In Bezug auf das Mittelalter haben wir noch zu bemerken, dass uns die Geschichte Spaniens, welche auf abgeschlossenem und engerem Raume die Entwickelung des Ganzen darstellt, den Gegensatz und die fruchtbare Berührung des christlich-ritterlichen Abendlandes und des Sarazenenthums in der concretesten Form zur Anschauung bringt und an tragischen Momenten reich ist, einer besonderen Berücksichtigung, die ihr Hr. Peter nicht zu Theil werden lässt, werth scheint.

Von unserem Standpunkte aus müssen wir die Peter'sche Zusammenstellung, insofern es sich um eine historische Gymnasialbibliothek handelt, nicht reichhaltig genug, dagegen für die dem Unterrichte systematisch eingefügte Lectüre zu umfassend finden. Wir verlangen nämlich, dass neben der letzteren, welche vom Lehrer aufgegeben, vom Schüler in irgend einer Form reproducirt wird, auch der freien, lediglich durch die Neigung des Schülers bestimmten Lectüre ihr Recht bleibe, und dass für sie ein reichhaltiger und passender Stoff vorhanden sei. Die systematische Lectüre ist die nothwendige Ergänzung des geschichtlichen Vortrags und wird von demselben umschlossen; die freie Lectüre befriedigt das besondere Bedürfniss des einzelnen Schülers und gewährt ihm den Genuss der selbstthätigen und nicht controllirten Erweiterung seiner Kenntnisse. — Wir werden später, wenn wir die Stufen des Geschichtsunterrichts besprechen, Gelegenheit haben, den Kreis der vom Unterricht umschlossenen Lectüre näher zu bestimmen. Die für diese bestimmten Bücher müssen natürlich entweder vom Schüler selbst angeschafft werden,

oder sich in mehreren Exemplaren in der Schulbibliothek befinden, insofern nicht die einmalige Vorlesung in der Classe, welche indess nur für kleinere Abschnitte zulässig ist, dem Zwecke des Unterrichts genügt. — Zum Behuf der freien Lectüre ist sowohl der Kreis derjenigen Schriftsteller, welche in origineller Weise eigene Schicksale und Anschauungen darstellen, als der Bearbeitungen zu erweitern. In ersterer Beziehung sind besonders auch Reisebeschreibungen, welche nicht nur ein geographisches, sondern auch ein geschichtliches Interesse darbieten, aufzunehmen, von den älteren der Marko Polo und des Adam Olearius Gesandtschaftsreise; in letzterer dürfen poetische Producte, in welchen ein dem geschichtlichen Kleinleben entnommener, charakteristischer Stoff so einfach und enthaltsam verarbeitet ist, wie in dem Kohlhaas von Kleist, ferner historische Darstellungen, wie Washington Irving's Eroberung von Granada, deren Reiz theils in der Sache, theils in der Benutzung der ursprünglichen Quellen und dem poetischen Geiste des Verfassers begründet ist, nicht fehlen.

Ehe wir die Stufen des Unterrichts, wie sie von Peter und Löbell gezeichnet werden, besprechen, haben wir kurz auf die von Peter vorgeschlagene Behandlung des Elementarischen einzugehen. Hr. Peter will das Gedächtniss in sein Recht eingesetzt, er will, dass die Jahreszahlen in ähnlicher Weise für sich auswendig gelernt und eingeübt werden, wie das Einmaleins, die Declinationen und Conjugationen. Die Einübung soll durch Zusammenstellungen, welche theils gegeben, theils verlangt werden, geschehen, zunächst durch Zusammenstellungen geographisch auseinander liegender Ereignisse, welche dieselbe Jahrzahl haben, dann durch Reihen von gleichen Zahlen in aufeinander folgenden Jahrhunderten und in aufeinander folgenden Jahrzehnten, endlich durch die Vergleichung der Quersummen von Jahrzahlen, wobei wir nicht verfehlen die Entdeckung hervorzuheben, dass die Quersumme der in der deutschen Geschichte bedeutsamsten Jahre die Zahl 15 ist, worauf sich jedenfalls Combinationen für die Zukunft gründen lassen. — Wir halten diese abstracten Gedächtnissübungen, insofern sie über den Zweck, die Gleichzeitigkeit und die Distanz der Begebenheiten äusserlich vorstellig zu machen und diese Vorstellung im Gedächtniss zu befestigen, hinausgehen, für unnütze und abstumpfende Spielereien. Das Gedächtniss soll bei jedem Unterrichte als solches in Anspruch genommen werden und besonders in den Jahren, in denen es die entschiedenste Energie zeigt, weil es das Bedürfniss und die entsprechende Fähigkeit des jugendlichen Geistes ausdrückt, für die werdende, innerliche Objectivität, die Welt der Vorstellungen, ein festes Gerüst zu gewinnen, oder die vorstellende Thätigkeit überall ein bestimmtes Resultat als Besitz ablagern zu lassen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass das Gedächtniss diese Bedeutung immer behält, und dass die Gedächtnisserrungenschaften den Geist nicht be-

Digitized by Google

schweren, sondern erleichtern, unter der Voraussetzung nämlich, dass es eben Thätigkeitsresultate sind, welche das Gedächtniss festhält. Dennoch tritt bei jeder gesunden geistigen Organisation die Bedeutung und die Energie des Gedächtnisses in demselben Maasse zurück, als die innerliche Objectivität ihren Zusammenhalt in der Idee findet. — Es ergiebt sich aus dem Gesagten leicht, wie das Gedächtniss im Elementarunterrichte in Anspruch zu nehmen ist. Es müssen Resultate sein, welche dem Gedächtnisse eingeprägt werden, oder die Thätigkeit der Vorstellung muss schliesslich immer einen möglichst objectiven, möglichst äusserlichen und desshalb feststehenden Ausdruck erhalten, welcher dem Gedächtnisse anvertraut wird. Weiterhin müssen die gewonnenen Formeln ebenso in Verbindung treten, wie die Vorstellungen, aus denen sie abgeleitet sind, und wenn sie auf diese Weise die zusammenhängende Umschliessung eines bestimmten Ganzen von Vorstellungen bilden, so dienen sie schliesslich dazu, sowohl die innere Befestigung als die Erweiterung dieses Ganzen zu unterstützen, indem sie den Anhalt für Wiederholungen und Zusätze abgeben. Dieser Fortschritt der Gedächtnissbeschäftigung im Elementarunterrichte ist bei allen Disciplinen derselbe. Wenn aber der Gegenstand des Unterrichts Formen sind, welche für sich keinen realen Inhalt, sondern nur abstracte Verhältnisse und Beziehungen ausdrücken, so fallen die Vorstellung und die äusserliche Fassung derselben überall sofort zusammen, und der Unterricht beginnt daher mit Zusammenstellungen, welche auswendig gelernt werden müssen, um dann zu den Uebungen, in welchen die ausgedrückten Beziehungen an einem bestimmten realen Inhalte erscheinen, fortzugehen. Hiermit ist z. B. der Gang des sprachlichen Elementarunterrichts ausgesprochen, den Hr. Peter als Analogon für seine geschichtlichen Elementarübungen heranzieht. Man sieht indess leicht, worin bei der Gleichheit der wesentliche Unterschied liegt. Bei dem ersten Sprachunterrichte ist die Vertrautheit mit den Formen der Sprache Zweck; sie müssen also zunächst für sich zusammengestellt und dann an wirklichen Sätzen, deren Inhalt ein gleichgültiger ist, zur Erscheinung gebracht und eingeübt werden. Bei dem Geschichtsunterricht ist die Vertrautheit mit den Formeln, welche einen verarbeiteten Inhalt äusserlich ausdrücken, Mittel, und eben desshalb ist zu einer willkürlichen und künstlichen Einübung, wenn sie einmal auswendig gelernt sind, kein Grund vorhanden, da die reproducirende Wiederholung von selbst und nothwendig auf sie zurückkommt. Uebrigens wollen wir hier sogleich bemerken, dass die Resultate der geschichtlichen Vorstellungen nicht nur in Jahreszahlen, Personennamen und Facten, sondern ebenso in geographischen Angaben zu formuliren sind, und zwar in der Weise, dass die chronologische und die geographische Formel, welche letztere als eine mit Punkten — Mittelpunkten und Aussenpunkten

— und mit Linien — Umfang- oder Grenzlinien und Bewegungslinien — construirte Figur erscheint, neben einandergestellt, aber in ein Verhältniss gebracht werden.

Für die Stufen des Geschichtsunterrichts hat Peter das Analogon der naiven, pragmatischen und Kunstgeschichtschreibung, Löbell ein auf Inhalt und Behandlung der Geschichte bezügliches A und B, indem er die einfache, gläubige Wiedergabe des Ueberlieferten und die kritische Sichtung, die Geschichte der Thaten und Ereignisse und die Geschichte der Culturentwickelung, die Darstellung des Thatsächlichen und die ideelle Betrachtungsweise gegenüberstellt. Er bestimmt hiernach, indem er die biographische und poetische Behandlung der Geschichte vom eigentlichen Geschichtsunterricht ausschliesst, zwei Stufen desselben, deren erste es hauptsächlich mit dem Zusammenhange der Ereignisse zu thun hat und sich streng auf das Thatsächliche beschränkt, deren zweite aber zur Culturgeschichte fortgeht und sich zwar nicht zu geschichtsphilosophischen Ueberblicken und Betrachtungen erhebt, aber die einzelnen Erscheinungen erklärt und motivirt. Wir bemerken hierbei vorläufig, dass Löbell die erste Stufe als den Elementarunterricht ausspricht, als geschichtsphilosophische Betrachtungen aber nicht etwa die Construction des Zuständlichen und Thatsächlichen aus der Idee, sondern allgemeine Reflexionen über den Grund und Verlauf der Ereignisse auffasst. — Peter will natürlich für die erste Stufe die Lectüre der naiven, für die zweite der pragmatischen und für die dritte der Kunstgeschichtschreiber. Die Thätigkeit des Lehrers auf allen Stufen ist die Leitung der Lectüre; auf der ersten aber hat er ausserdem die beschriebenen Elementarübungen vorzunehmen, die auf der zweiten zum Abschluss zu bringen sind, und auf der dritten hat er geschichtsphilosophische Ausführungen zu geben, die nach den Beispielen oder vielmehr dem Muster, das er giebt — denn er theilt eine kurze Geschichtsphilosophie mit —, dem Begriffe des Geschichtsphilosophischen weit näher stehen, als jene von Löbell beispielsweise ausgeführten Reflexionen, die nach seiner Ansicht über der Aufgabe des Gymnasiums liegen. — Auch für seine Elementarübungen hat Peter eine Analogie: die chronologische Behandlung der Geschichte in den Chroniken. Löbell will den geschichtlichen Stoff in logisch geordnete Uebersichten zusammengefasst und diese auswendig gelernt. Ausserdem empfiehlt auch er Aufgaben, die mit den Peter'schen einige Aehnlichkeit haben, obgleich er von den Zusammenstellungen nach äusseren Beziehungen zu denen nach inneren fortgehen will. Nach den als Beispiele angeführten Fragen und Antworten aber müssen wir auch hier die Unfruchtbarkeit derartiger Uebungen behaupten. Wenn der Schüler gefragt wird: „welche Jahrzahl der römischen Geschichte, die eine wichtige Begebenheit bezeichnet, giebt verdoppelt eine andere sehr bedeutende Epoche derselben?“ so wird

Digitized by Google

er die Antwort: 244 d. St. und 488, nur durch Probiren gewinnen können, eine Arbeit, die ihn allerdings zwingt, die Reihe der ihm bekannten Zahlen durchzulaufen, aber als eine Anstrengung um Nichts — denn das Resultat wird er bald wieder vergessen und mit Recht — peinlich ist. Die allgemeinen Repetitionen, bei welchen nach den Thatsachen in den verschiedenartigsten Beziehungen, welche mehr oder weniger willkürliche und äusserliche sein müssen, gefragt wird, bieten die einzige naturgemässe, aber vollkommen ausreichende Gelegenheit, die auswendig gelernten Zahlen ausser den gegebenen festen Reihen und Gruppen angeben zu lassen und sie dadurch geläufig zu machen. — Was das Auswendiglernen der Löbell'schen Uebersichten betrifft, so spricht sich die Peter'sche Schrift hierüber ganz treffend aus. Es darf nur zweierlei auswendig gelernt werden: das rein Formelle und die Ausprägung eines bestimmten Inhalts in einer ihm völlig und für immer adäquaten Form. Die „Uebersichten" fallen unter keine dieser beiden Kategorien.

Während Löbell die Abstufung des Unterrichts vorzugsweise als eine Erweiterung des Stoffes bestimmt, indem zuerst nur der Zusammenhang der Ereignisse, später der Zusammenhang des Zuständlichen oder, wie es Löbell bezeichnet, die Culturgeschichte zum Lehrzwecke wird, geht Peter vorherrschend von der Behandlung des geschichtlichen Stoffes aus, wobei er auf die Erkenntniss des Zuständlichen fast gar keine Rücksicht nimmt, sondern als den Geschichtsstoff die Fülle der Thatsachen betrachtet, eine Einseitigkeit, in welcher seine Ueberschätzung der Lectüre ihren eigentlichen Grund hat. Er will auf der ersten Stufe aus der Lectüre der naiven Geschichtschreiber „Geschichten" als kleine, abgerundete Ganze, auf der zweiten aus der Lectüre der pragmatischen Schriftsteller den Zusammenhang der Begebenheiten, wie er sich als Ursache und Folge darstellt, gewinnen. Auf der letzten Stufe soll der nun vollständig vorhandene geschichtliche Stoff aus höheren Gesichtspunkten zusammengefasst werden. Auf der ersten Stufe soll vorzugsweise Gedächtniss und Phantasie, auf der zweiten neben diesen der Verstand in Anspruch genommen werden. Auf der letzten Stufe soll der Gedanke als die Herrschaft der Idee über den Stoff zu seinem Recht kommen. — Wir verkennen das Richtige, was sowohl der Peter'schen als der Löbell'schen Abstufung zu Grunde liegt, keineswegs, wie aus den folgenden Andeutungen hervorgehen wird, finden aber beide in Beziehung auf die Aufgabe des Gymnasialunterrichts überhaupt und für den Aufbau eines zugleich lebendigen und geordneten geschichtlichen Wissens ungenügend. Indem wir dem von Beiden Gegebenen ein Drittes gegenüberstellen wollen, müssen wir von vornherein auf eine weitere Ausführung verzichten und die ergänzende Thätigkeit des Lesers in Anspruch nehmen.

Die Aufgabe des Gymnasiums lässt sich, wie wir oben ausge-

Digitized by Google

sprochen haben, nicht für sich bestimmen, sondern muss im Verhältniss zu der gesammten Volkserziehung aufgefasst werden. Alle Erziehungs- und Unterrichtsanstalten müssen eine organische Einheit darstellen, innerhalb deren der allgemeine Erziehungszweck nach verschiedenen Seiten, aber zusammentreffend verwirklicht wird. Jeder Organismus aber zeigt eine stufenweise Darstellung seiner Einheit in der Weise, dass er den aus sich selbst entwickelten Gegensatz nach unten und oben wieder zusammenfasst. — Indem wir, um den Zweck des Gymnasialunterrichts vorläufig festzustellen, den Gegensatz des Gymnasiums und der Realschule zum Ausgangspunkt genommen haben, haben wir die entschiedenste Zweiseitigkeit, zu welcher es der Schulenorganismus überhaupt bringt, schon ausgesprochen. Die unmittelbarste Einheit des Volks und der Volksbildung ist in der Volksschule dargestellt. Die Volksschule soll die gesammte Volksjugend umfassen und diejenige Bildung gewähren, welche der Ausdruck des allgemeinen Culturzustandes, zugleich aber oder vielmehr desshalb die nothwendige Basis für jede weitere Entwickelung und Vermittelung des Wissens und Könnens ist. Der Unterricht der Volksschule hat ein für sich abgeschlossenes und vollständiges Resultat: das Volksbewusstsein in seiner einfachsten, concentrirtesten Form als Eigenthum der Einzelnen und die Fähigkeit, an dem Gemeinleben in freier Weise Theil zu nehmen. Der Zweck der Volksschule muss sich für die, welche aus ihr unmittelbar in das praktische Leben eintreten, erfüllen, während sie für diejenigen, welche eine weitere theoretische Vorbildung verlangen, die Bedeutung der Elementarschule und zwar der bestmöglichen hat. — Die höchste und vermitteltste Darstellung des einheitlichen Volksbewusstseins, die Verwirklichung desselben in der Sphäre des wissenschaftlichen Gedankens, ist die Universität, welche noch Schule ist, insofern sie die Resultate der wissenschaftlichen Arbeit mittheilt, aber über die Schule hinaustritt, insofern die Mittheilung in sich selbst das Moment der geistigen Production hat, weil der Schüler sich zu dem Gegebenen nicht nur aufnehmend, sondern zugleich kritisch verhält, der Lehrer aber nicht nur anzuregen und zu ergreifen hat, sondern, indem er diess anstrebt, selbst angeregt und ergriffen wird. Das Element der Universität ist die wissenschaftliche Begeisterung, welche sich aus dem persönlichen Gegenüber des Lehrenden und des selbstständig Lernenden erzeugt. Wie die Universität aber den Uebergang von der Schule zu der bezuglosen und insofern abstracten wissenschaftlichen Arbeit darstellt, so vermittelt sie ebenso die Schule und das zur Selbstgestaltung gelangte oder strebende Volksleben. — Zwischen der Universität und der Volksschule stehen zunächst das Gymnasium und die Realschule, welche den Gegensatz der doppelten Arbeit des Volkes, welche wir kurz als seine ideale und reale bezeichnen können, verkörpern. In der Universität finden

Digitized by Google

beide ihre Einheit, und wir sind beiläufig der Ansicht, dass die Realschule nicht weniger als das Gymnasium einen Theil derer, welche die Universität besuchen, vorbilden muss. Der Gegensatz des Gymnasiums und der Realschule aber kann nicht unmittelbar aus der Volksschule herauswachsen, vielmehr ist ein Mittelglied nothwendig, welches wir mit dem historischen Namen der „lateinischen Schule" oder mit dem aus der Sache hergenommenen der Mittelschule bezeichnen können. Die Aufgabe der lateinischen Schule ist die Entfaltung des in der Volksschule Gegebenen aus seiner einfachen, concentrirten Form, und die Ausbildung der Ausdrucksfähigkeit. Ihre Methode ist: die strenge und übersichtliche Ordnung eines möglichst reichen Details, im Gegensatz gegen das Verweilen bei dem das Allgemeine repräsentirenden Besondern, wie es der Volksschule eigenthümlich ist, und im Gegensatz gegen die perspectivische Behandlung der Stoffe — wir finden keinen kürzeren Ausdruck — wie sie in den höheren Lehranstalten zur Geltung kommt. Ueber der lateinischen Schule steht, zwischen Realschule und Gymnasium die Zurückbiegung der entfalteten Volksschule nach sich selbst darstellend, das Seminar.

Wenn wir uns mit diesem flüchtigsten Abriss begnügend den Geschichtsunterricht als das Hauptlehrobject des Gymnasiums in das Auge fassen, so schliesst er sich an den Unterricht der Volks- und lateinischen Schule an und setzt sich in den Geschichtsvorträgen der Universität fort, hat also eine doppelte Begrenzung, die durchaus zu berücksichtigen ist, wenn seine eigenthümliche Aufgabe erfasst werden soll. Der Universitätsunterricht soll das selbstständige Studium anregen, unterstützen und regeln, eine Aufgabe, die als dreiseitige, als Geschichts- und Alterthumsforschung — die Kritik der Quellen und die Charakteristik der Alterthümer —, als hypothetische Pragmatik — die den unterbrochen erscheinenden oder dunkeln Zusammenhang der Ereignisse ausfüllende und aufklärende Darstellung — und als geschichtsphilosophische Verarbeitung des Stoffes — die von der Geschichtsphilosophie sich durch grösseren Reichthum des vorgeführten Details und das Absehen von abstracten Kategorien unterscheidet und bei künstlerischem Talent zum Kunstwerk werden kann — sich darstellt. Wir brauchen hierbei nur anzudeuten, dass Peter die Aufgabe der Universität theilweise in das Gymnasium verlegt, während Löbell die Leistungsfähigkeit des Gymnasiums zu niedrig greift. — Was von der andern Seite den Geschichtsunterricht der Volksschule und der lateinischen Schule betrifft, welchen das Gymnasium vorauszusetzen hat, so ist in der Volksschule allerdings noch von keinem selbstständigen Geschichtsunterricht die Rede — die Weltkunde der Volksschule fasst Geschichte und Geographie unmittelbar zusammen, in der Weise, dass sie erklärende geschichtliche Rückblicke giebt, der deutsche

Digitized by Google

Unterricht liefert vereinzelte Erzählungen aus der Geschichte, der Religionsunterricht hat die biblische Geschichte, das heisst eine von Anfang bis zu Ende, trotz der verständigen Ausprägung, mythische Volksgeschichte als einen wesentlichen Bestandtheil — aber sie bildet, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, die Fähigkeit der geschichtlichen Auffassung und zwar nach ihren drei wesentlichen Seiten aus. In der lateinischen Schule aber legt sich die Weltkunde in Geschichte und Geographie auseinander, und ihr Geschichtsunterricht giebt, ihrer Aufgabe und Methode gemäss, das universalgeschichtliche Detail in festen Gruppen und strenger Eintheilung. Wir haben es nun eigentlich nur mit dem Gymnasium, nicht mit der lateinischen Schule zu thun, deren Leistung im Allgemeinen als die Unterlage des geschichtlichen Gymnasialunterrichts zu charakterisiren wäre. Weil aber sowohl Peter wie Löbell die lateinische Schule nicht voraussetzen, dagegen Gymnasialclassen, welche die Stelle dieser einnehmen, und weil es darauf ankommt, genauer zu bestimmen, was dem Gymnasialunterrichte bei unserer Beschränkung seines Zeitumfanges übrig bleibt, so umzeichnen wir zunächst die beiden Stufen, durch welche der Geschichtsunterricht der lateinischen Schule geführt wird.

Die erste Stufe nennen wir die biographisch-historische, eine Bezeichnung, die, wie alle, deren Begriff noch nicht durch den Gebrauch bestimmt ist, einer Erläuterung bedarf. „Historisch" ist nämlich hier nicht gleichbedeutend mit „geschichtlich", sondern soll gerade, von dem alterthümlichen „Historie" hergenommen, einen Unterschied gegen das Geschichtliche ausdrücken. Es handelt sich auf dieser Stufe um jene „abgerundete Ganze", von welchen Peter spricht, also um Geschichtsbilder. Der Meinung P.'s entgegen aber glauben wir, dass die Mehrzahl dieser Geschichtsbilder allerdings eine geschichtliche Persönlichkeit zur Mittelgestalt haben kann und muss. Einestheils haben gerade die Weltbegebenheiten und Weltzustände, welche dem Verständniss des hier in Betracht kommenden Alters zugänglich sind, in grossen Persönlichkeiten ihre Träger oder ihre concentrirteste Darstellung, und wenn allerdings der geschichtliche Stoff nicht vollständig um sie gruppirt werden kann, so soll diess eben auch nicht der Fall sein, da jede höhere Stufe nicht nur eine neue Behandlung des materiell Vorhandenen, sondern auch neuen Stoff bringen soll. Anderntheils haben die Schüler dieser Stufe das ihrer Verständnissfähigkeit entsprechende Bedürfniss, Ereignisse und Zustände als das Resultat eines charakteristischen Willens zu wissen, ein Bedürfniss, welches die Mythendichtung aller Völker entschieden bestimmt. Ausserdem sollen neben die Biographien — die diess keineswegs in dem gewöhnlichen Sinne sind, dass sie das ganze Leben eines Mannes mit gleichmässiger Ausführlichkeit abspinnen, sondern vielmehr an sich schon „Historien"

sind — die Darstellungen abgeschlossener Begebenheiten und einzelne „Geschichten", gewissermaassen Anekdoten im höheren Sinne treten. — Wir müssen es uns versagen, eine beispielsweise Zusammenstellung solcher Biographien und Historien wenigstens für eine Periode zu geben, und bemerken daher nur, dass sie in der mittelalterlichen und neuen Geschichte viel weitere Massen nicht herangezogenen und verarbeiteten Geschichtsstoffes zwischen sich lassen, als in der alten Geschichte, welche, die Perioden des Verfalls, sowohl des griechischen als des römischen Lebens, und bezüglich der griechischen Geschichte die der Lectüre zu überlassende, im engeren Sinne mythische Periode, ferner, wie natürlich die ostasiatische und auch die ägyptische Geschichte ausgenommen, sich ziemlich vollständig biographisch-historisch behandeln lässt. — Was diese Behandlung anbetrifft, so ist immer eine geographisch-ethnographische Einleitung, das heisst eine Naturschilderung des Landes und eine lebhaft colorirte Darstellung der physischen und geistigen Volkseigenthümlichkeit nothwendig, womit die Geographie der Volksschule sporadisch reproducirt und erweitert wird. Ueberhaupt darf die Verknüpfung der Geographie und Geschichte, wie sie in der Volksschule statt hatte, nicht plötzlich gelöst werden, und die Geographie bleibt durch alle Stufen des Geschichtsunterrichts hindurch die Basis, auf welche er stets zu seiner Erfüllung und Begrenzung zurückkommen muss. Dass weder Löbell noch Peter ausführen, in welcher Weise diess geschehen muss, wenn sie auch die Geographie als Unterlage des Geschichtsunterrichts obenhin erwähnen, ist ein wesentlicher Mangel ihrer Methodik. — Ebenso wenig wie eine Einleitung kann ein Schluss, welcher die Folgezeiten in allgemeinen Umrissen zeigt, entbehrt werden. Beide, Einleitungen u. Schlussausführungen, bringen die Geschichtsbilder in einen, bei weiteren Lücken allerdings nur losen, aber insofern ausreichenden Zusammenhang, als die Lücken als solche gewusst werden, und trotz der Abgeschiedenheit der einzelnen Gruppen, welche sie um so klarer heraustreten lässt, ein vorläufiger Ueberblick gewonnen ist. Was die eigentliche Erzählung anbetrifft, so muss sich der Lehrer so viel wie möglich ist, ohne die vom allgemeinen Unterrichtszwecke bedingte Gruppirung zu beeinträchtigen, an die Quellenschriftsteller halten. Manche Partieen des Herodot sind schon an sich so fest und anmuthig abgerundete Geschichtsbilder, dass sie nur geringe Modificationen bedürfen, um dem Zwecke des Lehrers vollständig zu entsprechen.

Es versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst, dass wir neben dem Unterrichte hinlaufende Elementarübungen nicht zulassen können. Es kommt nur darauf an, dass jede Gruppe von Vorstellungen, wie sie in sich zum einheitlichen Bilde verarbeitet ist, so eine rein äusserliche Darstellung in zwei entsprechenden Gruppen — einer chronologischen und einer geographischen —

Digitized by Google

findet und hiermit ihre Befestigung erhält. Für die Zahlengruppe ist immer der Zeitumfang und eine Mittelzahl, ausserdem Vor- und Nachzahlen zu geben. Für die Partie: Solon und die Pisistratiden z. B. würde die Zahlengruppe folgende sein: Zeit: 600—500. Athen gelangt aus Wirren und Kämpfen zu einer festen Verfassung und bildet seine Kraft. Mittelzahl 560. Pisistratus bemächtigt sich der Tyrannis. Vorzahl: 594. Solon wird zum Gesetzgeber Athens. Nachzahlen: 527. Tod des Pisistratus. 514. Ermordung des Hipparchos. 510. Vertreibung des Hippias. — Es fällt in die Augen, dass benachbarte Gruppen in einander übergreifen und hierdurch von selbst Vergleichungen veranlassen. So würde für eine vorangehende Partie, Crösus und Cyrus, die Zeit 610—529 sein, die Mittelzahl 559 von der der andern Gruppe nur um ein Jahr differiren, der Tod des Pisistratus und Cyrus um zwei Jahr. — Für die geographische Gruppe würde der Mittelpunkt, die Umgebung und die Aussenpunkte anzugeben sein. Die chronologischen und geographischen Gruppen müssen immer sofort auswendig gelernt und bei den monatlichen Repetitionen wiederholt und verglichen werden.

Die zweite Stufe ist die universalpragmatische. Auch hier ist der Name durch die Sache zu erläutern. Unter der pragmatischen Behandlung der Geschichte verstehen wir überall eine solche, welche die vorherrschende Tendenz hat, die Begebenheiten als nothwendige Aufeinanderfolge zu zeigen. Diese Tendenz bedingt einerseits eine die Darstellung, mag sie noch so lebhaft und anschaulich sein, überall durchziehende, ihr gewissermaassen immanente Reflexion über die Ursachen und Wirkungen des Geschehenden, andererseits die Neigung, den Verlauf der Dinge so weit wie möglich zu verfolgen, also zu einer continuirlichen Entwickelung des Geschehenen. Wenn also die Geschichte auf der zweiten Stufe pragmatisch behandelt werden soll, so heisst das, dass der geschichtliche Stoff nicht, wie auf der ersten Stufe, zu gruppiren, sondern in continuirlicher Darstellung zu entwickeln ist, dass ferner die Begebenheiten als nothwendige Reihen zum Bewusstsein gebracht werden. Hierin liegt insofern ein Fortschritt über die biographisch-historische Behandlung der Geschichte, als der strenge Begriff derselben das zeitliche Nacheinander ist und dieser Begriff in der anreihenden Verknüpfung der Thatsachen zur klaren und entschiedenen Erscheinung kommt, die Auffassung des Causalnexus aber die selbstständige Verstandesthätigkeit theils voraussetzt, theils bildet. — In der Natur der pragmatischen Geschichtsbehandlung liegt es aber von vornherein, dass sie die Universalität anstrebt oder die Tendenz hat, eine allgemeine Geschichte zu geben. Der Fluss der Begebenheiten ist eben ein stetiger, die Kategorie der „Ursache und Wirkung" treibt über die festgestellten Grenzen der Darstellung fortwährend nach beiden Seiten hinaus, und das Interesse an dem

Digitized by Google

Zusammenhange des Geschehenden hat schon den Charakter eines wissenschaftlichen Triebes, welcher immer ein Ganzes umfassen will. Wir haben allerdings pragmatische Geschichtschreiber, welche einen eng begrenzten Vorwurf haben, aber diese Selbstbeschränkung ist stets in einem bestimmten praktischen Zwecke begründet. Je entschiedener Zweck und Interesse des pragmatischen Geschichtschreibers rein theoretische sind, um so mehr werden die Weltbegebenheiten als solche das Object seiner Darstellung. — Ist aber das Streben nach Universalität durch die pragmatische Behandlung der Geschichte an sich bedingt, so muss diess bei dem Unterrichte, welcher einestheils von vornherein den Zweck der wissenschaftlichen Bildung im Auge hat, anderntheils die vorhandenen Leistungen als Material verarbeitet, in besonderer Weise der Fall sein. Jede Stufe des Unterrichts giebt für sich die gesammte Geschichte, obgleich selbstverständlich in einer durch den vorherrschenden Gesichtspunkt bestimmten Beschränktheit. Hierbei wird aber immer zwischen zwei Stufen das Verhältniss eintreten, dass die eine in der Ausbreitung des geschichtlichen Gebiets nach festen Punkten oder Stellen sucht, wo der Zusammenhang des Geschehenen am concretesten erscheint und ein allseitiger Umblick möglich ist, die andere den geschichtlichen Process in dem Nacheinander seiner Momente ins Auge fasst. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, dass die erstere Stufe als eine sporadische Vertiefung in das geschichtliche Leben das Verständniss des einheitlichen Zusammenhanges vorbereitet, und dass der universale Charakter des Unterrichts erst in der zweiten zur vollen Geltung kommt. Hierdurch ist es gerechtfertigt, wenn wir die zweite Stufe des Geschichtsunterrichts der lateinischen Schule die universalpragmatische nennen. Wir werden hernach sehen, wie die beiden Stufen des geschichtlichen Gymnasialunterrichts denen der lateinischen Schule entsprechen oder als erweiterte und vertiefte Wiederholung derselben gelten müssen. Wie aber für den Standpunkt der lateinischen Schule die pragmatische Geschichtsbehandlung die Geschichtskenntniss zu einer allgemeinen, also relativ vollständigen macht, so hat diese Vollständigkeit umgekehrt ihre Schranke oder die Aufgabe des Unterrichts ihre engere Bestimmtheit an dem, was die pragmatische Methode zu leisten vermag. Die pragmatische Methode zeigt den Zusammenhang der Ereignisse unter sich, ihre Entwickelung auseinander, nicht aber ihre tiefer liegende Vermittelung in den Lebenszuständen. Ebendesshalb aber muss sich die pragmatische Geschichtsbehandlung, um sich nicht in breite Gehaltlosigkeit zu verlieren, auf die Darstellung derjenigen „Weltbegebenheit“ beschränken, in denen die Völker wie die Einzelnen über die Innerlichkeit ihres Daseins, die ruhige Verarbeitung des vorhandenen Lebensinhaltes hinaustreten, also auf Zeiten, in denen der Geist der Geschichte sich in rasch und weitwirkenden Ereig-

Digitized by Google

nissen, im harten Kampfe unversöhnlicher Gegensätze, in grossen Thaten offenbart. Nur durch diese Beschränkung vermag die universalpragmatische Behandlung der Geschichte das zu leisten, was sie allein leisten kann, was aber zugleich ihre höchste Aufgabe ist: die menschliche Entwickelung in ihrer dramatischen Einheit darzustellen. Wenn nämlich das Wesen des Drama's darin liegt, dass die Gegensätze, welche in der Breite des Lebens verborgen und auseinandergehalten das Element der Unruhe in diesem Leben sind, zusammengedrängt und verkörpert werden, in ihrem Conflict aber zugleich die Persönlichkeiten aus ihrer Innerlichkeit herausgerissen sich selber unmittelbar und energisch zur Erscheinung bringen, so wird die Geschichte zum Drama, wenn die allmälig entwickelten geschichtlichen Gegensätze zum Conflict kommen und, die Massen in Bewegung setzend, die innerlichste Kraft in frappanten Wirkungen offenbaren. Insofern aber die Entwickelungsperioden der Menschheit durch solche reale Geschichtsdramen, d. h. durch revolutionäre Krisen eingeleitet und bestimmt werden und der Fortschritt der Geschichte in ihnen am anschaulichsten zur Erscheinung kommt, ist eine einheitliche Darstellung der Geschichte als eines sich in verschiedenen Acten fortsetzenden Drama's möglich und, um die einfach-energische Vorstellung des geschichtlichen Zusammenhanges zu erzeugen, nothwendig. Hiermit sprechen wir eine solche Darstellung als eine pädagogische Forderung und zwar, wie aus der bisherigen Ausführung von selbst hervorgehen muss, für die Stufe des Geschichtsunterrichts aus, von der hier die Rede ist. — Die erste Periode der alten Geschichte würde z. B. in folgenden Abtheilungen zu behandeln sein: die Begründung und Ausdehnung des persischen Reichs (bis Darius) — die Perserkriege — der peloponnesische Krieg — der Eroberungszug Alexander's d. Gr. — Hieran würde sich als erste Abtheilung der zweiten Periode anschliessen: der Krieg der Römer mit Pyrrhus, weiterhin: der erste punische Krieg und so fort. Wie die biographisch-historische Stufe ziemlich zusammenhängend die römische Geschichte bis zur Unterwerfung Mittel- und Unteritaliens, so wird die universalpragmatische Stufe in ähnlichem Zusammenhange die Ausdehnung des römischen Reichs und die Bürgerkriege behandeln. Ebenso ist die griechische Geschichte bis zu den Perserkriegen und nach Alexander — die letztere sehr sporadisch — auf der biographisch-historischen Stufe behandelt, und innerhalb des eingeschlossenen Zeitraumes lässt auch die universalpragmatische Stufe einige Lücken. — Es fällt in die Augen, dass die Abtheilungen dieser Stufe nicht weniger wie die der vorigen eine Einleitung und einen Schluss verlangen, zugleich aber die fortschreitende Erzählung unterbrechende, episodische Rückblicke umschliessen. Das auf der ersten Stufe Gegebene wird theilweise recapitulirt und erscheint in neuer Beleuchtung, theilweise fallen die biographischen Historien gerade

in die Lücken, welche die universalpragmatische Darstellung lassen muss, und geben einen Anhalt für die einleitenden und schliessenden Uebersichten, welche jene Lücken nur leicht überbauen.

Wir halten es für unnöthig, besonders auszuführen, wie sich die auf der zweiten Stufe zu gebenden Zahlreihen zu den Zahlengruppen der ersten verhalten. Was die geographische Formulirung jeder Abtheilung betrifft, so ist sie eine dreifache: eine Ortsnamenreihe für Schlachten und sonstige Ereignisse, die Angabe der vorkommenden Bewegungslinien für Züge, Expeditionen, Reisen u. s. w. und die Umgrenzungslinien für den geschichtlichen Schauplatz. Im Unterrichte selbst, für den Wandkarten ein unentbehrliches Bedürfniss sind, muss stets eine genaue Beschreibung des Terrains, auf welchem agirt wird, gegeben werden, eine gleiche der natürlichen und künstlichen Hülfsmittel. Hiermit wird die Geographie der lateinischen Schule sporadisch reproducirt und detaillirt, aber nicht, wie auf der vorigen Stufe die Geographie der Volksschule in der Einleitung, sondern innerhalb der eigentlichen Darstellung und bei fast allen Momenten derselben.

Die Lectüre, welche der Lehrer neben seinem Vortrage anzuordnen hat, besteht auf der ersten Stufe aus den Bearbeitungen der religiösen und geschichtlich-mythischen Volkssagen, auf der zweiten vorzugsweise aus Entdeckungs- und Reisebeschreibungen, welche einestheils Ausblicke über den engeren Schauplatz des geschichtlichen Lebens gewähren, anderntheils der dramatischen Spannung, welche der Unterricht unterhält, gegenüber die Bedeutung von Erholungspausen und so zu sagen epischen Ruheplätzen haben, während sie zugleich den geweckten geographischen Sinn in geschichtlicher Form befriedigen und gelegentlich-unmittelbare, also vorläufige Schilderungen des Zuständlichen geben. Ausserdem sind Darstellungen von Augenzeugen der Begebenheiten oder von Mithandelnden, z. B. der Bernard Diaz, zu lesen, um da, wo der Unterricht sich mit Ueberblicken begnügen muss, wenigstens einzelne Partien durch lebhafte Färbung auszeichnen.

Die beiden Stufen des Gymnasialunterrichts, zu denen wir jetzt übergehen und die wir im Rückblick auf die bisherigen Ausführungen kurz behandeln können, sind die ethnographische und die universalgeschichtliche. Zur Erläuterung der ersten Bezeichnung haben wir sogleich zu bemerken, dass nicht der gesammte geschichtliche Stoff in ethnographischer Form verarbeitet werden soll, sondern dass es sich nur um die Specialgeschichte der Griechen, Römer und Deutschen handelt. Die Einwendungen, welche Löbell gegen die abgesonderte Behandlung der Volksgeschichte macht, scheinen uns von keinem Belang; sie heben sich grösstentheils von selbst, wenn der Geschichtsunterricht der lateinischen Schule, wie wir ihn gezeichnet haben, vorausgesetzt wird, und im Uebrigen können wir auf das oben über die Aufgabe des Gymnasiums und seines Geschichtsunterrichts

Gesagte zurückweisen. — Die Forderung, dass jede Stufe des Geschichtsunterrichts die gesammte Geschichte umfassen muss, haben wir selbst geltend gemacht, zugleich aber dahin bestimmt, dass die Zusammengehörigkeit zweier Stufen für die dem Standpunkte einer Lehranstalt entsprechende Bewältigung des geschichtlichen Stoffes vorauszusetzen ist, und dass der universale Charakter des Unterrichts immer erst auf der zweiten zur vollen Darstellung kommt. Dennoch hat auch schon die in dem angegebenen Sinne beschränkte ethnographische Behandlung der Geschichte die Tendenz zur Universalität, weil die genannten Völker die eigentlichen Mittelvölker der Geschichte sind und ihr Leben das Gesammtleben theils wiederspiegelt, theils thatsächlich von ihr umschlossen in den mannigfachsten Berührungen und Reibungen zur Erscheinung bringt.

Fragen wir, was dem Gymnasialunterrichte nach der Leistung der lateinischen Schule übrig bleibt, so geht aus dem Bisherigen zunächst hervor, dass bezüglich der Vollständigkeit des geschichtlichen Stoffes, worunter wir das gesammte von der Geschichtswissenschaft gewonnene und abgeklärte Material der Thatsachen verstehen, nicht wenig Lücken, die nur durch Uebersichten leichthin überbrückt sind, so wie die leer gelassenen Räume in der Umgebung des in der engsten und strengsten Begrenzung genommenen geschichtlichen Terrains ausgefüllt werden müssen. Hierbei ist indess wohl zu beachten, dass der schon gegebene und sicher geordnete Reichthum des geschichtlichen Details die wesentlichsten Thatsachen enthält, weil das, was die lateinische Schule mittheilen kann und muss, diejenigen Facta sind, welche für sich Bedeutung haben oder das geschichtliche Interesse als solches und im engeren Sinne in Anspruch nehmen. — Fassen wir weiterhin den geschichtlichen Stoff nicht in seiner Breite, sondern in seiner Tiefe in das Auge, so bleibt dem Gymnasialunterrichte die zusammenhängende Entwickelung des inneren Völkerlebens, der sittlich-materiellen Zustände und der geistigen Productivität darzustellen übrig. Es lässt sich darüber streiten, in wieweit die Culturgeschichte in die allgemeine Geschichte aufzunehmen ist. Wenn aber das Gymnasium überhaupt die Aufgabe hat, den Zusammenhang der Lebenszustände zum Bewusstsein zu bringen, und wenn der Geschichtsunterricht dieser Aufgabe am directesten dient, so kann es keine Frage sein, dass er die Culturzustände eingehend behandeln muss. Diess ist um so nothwendiger, als der Gymnasialunterricht nicht nur Resultate mitzutheilen, sondern die Fähigkeit selbstständiger geschichtlicher Forschung auszubilden hat. — Was die Methode des geschichtlichen Gymnasialunterrichts anbetrifft, so hat er bei der Verarbeitung und Anordnung des Stoffes von idealen Gesichtspunkten auszugehen, also die Bedeutung und Tragweite der einzelnen grossen Ereignisse auszusprechen, die Gestaltung der Verhältnisse

Digitized by Google

und Zustände, wie sie das Geschehende bedingt und durch dasselbe vermittelt wird, zur Anschauung zu bringen, die Eintheilungs- und Anordnungsgründe des geschichtlichen Stoffes begreiflich zu machen und theils von allgemeinen Charakteristiken auszugehen, theils mit solchen zu schliessen. Es handelt sich hierbei weder um moralisirende Reflexionen und „Wahrheiten“ abstrahirende Betrachtungen, wie sie Löbell beibringt und als „zu hoch“ für den Standpunkt des Gymnasiums bezeichnet, während wir sie für schlechtweg unnütz und einem untergeordneten Standpunkte der Geschichtsauffassung angehörig betrachten, noch um die Construction der Geschichte nach logischen Kategorien, sondern darum, dass die Erscheinungen der Geschichte innerlich verbunden und einheitlich aufgefasst werden, wodurch der Reichthum des Details nicht verloren geht, sondern erst wahrhaft zum geistigen Eigenthume wird. — Da der geschichtliche Gymnasialunterricht nicht nur den der lateinischen Schule zur Voraussetzung hat, sondern alle Lehrobjecte seine Ausfüllung sind, so kann und muss er an vielen Stellen auf das, was der Schüler kennt u. weiss, hinweisen, seine Ausführlichkeit wird demnach eine ungleichmässige sein. — Die letzte Stufe behandelt die ganze Geschichte streng periodenweise, innerhalb der Perioden aber theilweise ethnographisch. — Wir schliessen damit, die Lectüre der Peter'schen Schrift allen Schulmännern als anregend und gehaltreich dringend zu empfehlen. Die Löbell'sche ist von weniger Gewicht und man muss sie wenigstens nicht gelesen haben.

Weimar. *Heinrich Deinhardt.*

שָׁרְשֵׁי הַתּוֹרָה *Wörterbuch zum Pentateuch.* Als Hülfsmittel für das Verständniss des Textes und der grammatischen Formen der heil. Schrift beim Schul- und Privatunterrichte, bearbeitet von Dr. *M. Wiener*, Oberlehrer an der Religionsschule der isr. Gemeinde zu Hannover. Erstes Heft ספר בראשית — Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung. 1850. VI und 92 SS. 8.

Der Hauptzweck, welchen der Verf. des vorliegenden Büchleins bei der Herausgabe desselben hatte, ist in dem Titel ausgedrückt. Es sollte nach der Vorrede S. III das Buch ein Hülfsbuch für die Schüler des Verf. sein, um sich für die Lectionen im Pentateuch gehörig vorzubereiten und bei vorkommenden Versäumnissen das unterdessen Durchgenommene nachholen zu können. Der Verf. hofft, dass seine Arbeit auch über die Grenzen seiner Wirksamkeit hinaus von Nutzen sein werde. Er habe sich bemüht, die Bildungsgesetze der Sprache beim Nomen durch Angabe des Nominativs (soll heissen stat. abs.) und beim Verbum der 3. pers.

Digitized by

sing. praet. kal dem Schüler zum Bewusstsein zu bringen. Bei Anführung der Bedeutung sei er der Zunz'schen Bibelübersetzung nicht sclavisch gefolgt. Er habe auch solche Interpretationen aufgenommen, die von namhaften Gelehrten an minder bekannten Orten gegeben werden; dann und wann habe er sich erlaubt (?), selbst eine Erklärung zu geben. Aus leicht einzusehenden Gründen seien zu Cap. 19, 30—38 sämmtliche und im 24. Verse des 38. Cap. einige Wörter nicht übersetzt. Dagegen haben manche Vocabeln mehrmals eine Erklärung gefunden. Bei Verben sei die Form und Wurzel angegeben worden und mögen die Verba, bei denen diess nicht angegeben ist, den Lehrer veranlassen, sich zu vergewissern, ob der Schüler sich wenigstens die einzelnen Formen des קַל gemerkt hat. Für den Fall, dass dem Gedächtnisse des Schülers ein nicht öfter wiederholtes Wort entrückt sein sollte, sei ein alphabetisch geordnetes Register beigefügt. Der grammatische Anhang, weit entfernt, die Stelle eines systematisch geordneten Lehrbuches ersetzen zu wollen, sei zunächst für seine Schüler berechnet. Schliesslich versichert der Verf., mit Fleiss und Eifer an dem Buche gearbeitet zu haben.

Wir haben einige Hauptpunkte aus der Vorrede hervorgehoben, damit der eigentliche Standpunkt des Verf. um so klarer hervortreten möchte. Betrachten wir von diesem Standpunkte das Buch selbst, so wird sich aus der Beantwortung der Frage, ob das Buch seinem nächsten Zwecke entspricht, zugleich ergeben, ob die Hoffnung des Verf., dass es „auch über die Grenzen seiner (des Verf.) Wirksamkeit hinaus von Nutzen sein werde", Aussicht auf Erfüllung habe.

Es kann überhaupt noch sehr in Frage gestellt werden, ob für Knaben von 10 Jahren, selbst wenn sie ohne Kenntniss des Griechischen, ohne genügende Vorbildung im Lateinischen sind, für den im Uebersetzen des A. T. zu machenden Anfang ein Vocabularium, welches die vorkommenden Wörter nach der Reihenfolge enthält, nothwendig sei oder ob dazu ein gewöhnliches Lexicon — wie etwa das von Fürst oder Biesenthal — genüge. Allein wir wollen einmal die überwiegende Nützlichkeit oder selbst die Nothwendigkeit eines solchen Vocabulariums statuiren. In diesem Falle glauben wir aber andere Anforderungen an ein solches Buch machen zu müssen, als sie der Verf. für nöthig hält.

Ausser der Kenntniss der Laute und einiger Uebung im Lesen, ist vor allem die Kunde der Grundformen des Verbums, des Nomens mit ihren Bildungen, und der Hauptpartikeln erforderlich. Wie diese zu gewinnen, davon nachher. Diese Vorbildung vorausgesetzt, wird es möglich und räthlich sein, den Knaben sofort an ein Stück aus dem A. T., insbesondere der Gen., hinanzuführen. Es kann für einen Knaben in dem Alter von 10 Jahren und auf der Stufe der grammatischen Bildung, wie wir sie vorausgesetzt haben, ein Buch, welches ihn mit den in seinem Texte vorkommenden

Digitized by Google

Wörtern bekannt macht, von grossem Nutzen sein. Ein solches Buch muss aber nach der Ansicht des Unterzeichneten mindestens enthalten: 1) eine genaue Angabe der Grundbedeutung jedes vorkommenden Wortes nebst derjenigen aus jener abgeleiteten Bedeutung, welche an der betreffenden Stelle in Betracht kommt; 2) eine genaue Analyse der vorkommenden Verbal- und Nominalbildungen, für die Nomina wenigstens der Flexionen und Suffixa. Wir fürchten nicht, dass uns vom Standpuncte der Wissenschaft oder der Praxis diese Forderungen bestritten werden. Sehen wir, wie der Verf. ihnen genügt hat.

Was die Bedeutung der Wörter anbetrifft, so finden wir durch das ganze Buch hindurch nicht etwa die Grundbedeutung angegeben, dann die abgeleitete gerade in Betracht kommende Bedeutung; sondern wir finden neben dem hebr. Worte entweder eine wörtliche Uebersetzung oder eine mehr umschreibende Uebertragung. In der mehr oder minder wörtlichen Uebersetzung haben wir ein durchgreifendes Princip nicht entdecken können; wir müssen annehmen, dass die Zunz'sche Uebersetzung hier maassgebend gewesen ist. Ein solches Auflösen aber der Uebersetzung eines vorliegenden Textes in ihre einzelnen Elemente ist offenbar von geringerem Nutzen, als wenn man dem Schüler jene Uebersetzung selbst in die Hände giebt.

Ungleich mangelhafter noch ist das Vocabularium hinsichtlich der Analyse der Verbal- und Nominalformen. Will man dem Anfänger, der von dem ganzen Formengebiete der Sprache erst einen sehr kleinen Theil übersieht, eine grammatische Analyse geben, welche geeignet ist, theils ihn in dem ihm bekannten Boden zu befestigen, theils eine Erweiterung dieses Bodens anzubahnen, so muss für das Verbum mindestens gegeben werden: 1) eine vollständige Analyse der vorliegenden Verbalform; 2) *a.* die Formen des *perf.* und *imperf. Qal*, in sofern sie vorkommen (wenn *Qal* nicht vorkommt, so ist die unpunctirte Wurzel anzugeben), *b.* das *perf.* und *imperf.* des an der Stelle vorkommenden Stammes, und wenn speciellere Formen vorkommen, successive Ableitung dieser aus den beiden Hauptformen. So z. B. Gen. I. 12 וַתּוֹצֵא 3 *sg. imperf. cons. Hi.* von יָצָא, *imperf.* יֵצֵא, *Hi. perf.* הוֹצִיא, *imperf.* יוֹצִיא, *volunt.* יוֹצֵא. Auf diese Weise ist von dem *perf.* das *perf. cons.*; von dem *imperf.* der einfache *volunt.*; von dem einfachen *volunt.* a) der durch das הָ— der Richtung verstärkte *volunt.*, b) der einfache *imperat.* und der durch das הָ— der Richtung verstärkte *imperat.*, c) das sog. *imperf. cons.* abzuleiten. Es versteht sich von selbst, dass es uns hier nicht auf diese oder jene Terminologie bei der Analyse, sondern nur auf die strenge Unterscheidung der Formen an sich und auf deren successive Ableitung ankommt. Bei Angabe der Nominalformen muss unserer Ansicht nach der *sg. abs.* mit dem Genus, der *sg. constr.*, der *sg.* mit *suff.*, der *pl. abs.* und *constr.*, der *pl.* mit leichtem und mit

Digitized by Google

schwerem *suff.* angegeben werden und zwar keine fingirte, sondern nur wirklich vorkommende Formen. Die Analyse aber, welche der Verf. von den Verbal- sowohl als Nominalformen giebt, ist nur geeignet den Anfänger in Verwirrung zu bringen.

Es bleibt uns übrig den Beweis von der Mangelhaftigkeit der Arbeit des Verf. hinsichtlich der Wortbedeutungen und hinsichtlich der grammatischen Formen zu liefern. Wir wählen dazu gleich den ersten Abschnitt Gen. I—II, 3. Neben רֵאשִׁית I, 1 führt der Verf. ראשׁ auf; wir bemerken das nur desshalb, weil der Verf. ein solches etymologisches Verfahren sonst keineswegs durchgeführt hat, wesshalb es hier als eine Inconsequenz erscheint. — Vs. 2 sind תֹּהוּ und בֹּהוּ, als ob es adjectiva wären, ohne weiteres durch „öde“ und „wüst“ übersetzt. רוּחַ „Geist, Wind, Hauch“, also die ganz abgeleitete Bedeutung vorangestellt. — In Vs. 5 ist die ordinale Geltung von אֶחָד „ein“ nicht bemerkt. — Vs. 6 ist רָקִיעַ schlechtweg durch „Ausdehnung“ übersetzt, für den Anfänger natürlich unverständlich. — Vs. 10 יַמִּים „Meere.“ Ueber die Bedeutung des dem Anfänger offenbar auffälligen *pl.* ist nichts gesagt. — Vs. 11 תַּדְשֵׁא „es lasse hervorspriessen“, während doch הִדְשִׁיא von דֶּשֶׁא das junge Grün bedeutet Grünes hervorbringen. — Vs. 21 תַּנִּין „Seethier“ statt grosses Wasserthier. רֹמֶשֶׂת „kriechend“ statt sich bewegend, sich regend, da das Kriechen gerade hier nicht passt. — Vs. 26 אָדָם „ein Mensch“, während es hier das Menschengeschlecht bezeichnet, wie besonders יִרְדּוּ zeigt.

Was die Analysis der Verbal- und Nominalformen anlangt, so geht der Verf. hier offenbar von bestimmten Grundsätzen gar nicht aus. Bei Verbalformen finden wir immer nur *praet.*, *fut.*, *part.*, *infin.*, *imp. kal* (*piel*, *hiph.*, *niphal* etc.) bezeichnet, aber sehr oft fehlt alle Bezeichnung oder sie ist unvollständig wie Gen. 2, 6. 7 וְהִשְׁקָה *hiph.* von שׁקה, וַיִּיצֶר *kal* von יָצַר. Wir begnügen uns hier aus dem obigen Abschnitte Gen. I—II, 3 nur einige Beispiele der grössten Nachlässigkeit anzuführen, da jeder sie auf den ersten Blick das ganze Buch hindurch finden kann. Vs. 3 וַיֹּאמֶר fut. kal von אמר — יְהִי von היה — וַיְהִי (ohne Bezeichnung). — Vs. 4 וַיַּרְא von ראה. — Vs. 7 וַיַּעַשׂ fut. kal von עשׂה. — Vs. 9 יִקָּווּ fut. niphal von קוה (statt 3 *pl. m. volunt. niphal*), וְתֵרָאֶה fut. niph. von ראה (statt 3 *sg. f. volunt.* in der vollen Form des *imperf.* statt des ungebräuchlichen *volunt.* mit dem ה־ der Richtung). — Vs. 22 יִרֶב fut. kal von רבה. Wer sieht nicht ein, dass eine solche Analyse nur geeignet ist, den Anfänger in die vollkommenste Verwirrung zu bringen? — Bei den Nominalformen fehlt eigentlich alle Analyse, ja die Substantiva sind oft ohne weiteres durch Adjectiva übersetzt.

Als wesentliche Mängel haben wir noch zu rügen: die Nichtbezeichnung des Tones der paenultima und der ultima, wo letztere

Digitized by Google

von den gewöhnlichen Regeln abweicht; das Uebersehen der vorkommenden Pausalformen; das Hinweggehen über Vocale, die unter praefixis stehen, z. B. das (kurze oder lange) *a* des Artikels, das *ā* des Vortons und andere Kleinigkeiten, auf die gerade der Anfänger nothwendig aufmerksam gemacht werden muss.

Aufgefallen ist uns noch, dass der Verf. Vorrede S. V לְמִינוֹ Gen. 1, 11 und die entsprechenden Formen der Parallelstellen erklärt: „von welcher Art es auch sei, von jeder Gattung“, was eben so ungenau als unnöthig ist, dessgleichen dass er „das schwierige“ (?) לַעֲשׂוֹת Gen. 2, 3 durch halten, feiern erklären will, da doch das בָּרָא לַעֲשׂוֹת bereits durch Ewald Gr. §. 544 die vollkommen genügende, auch von Tuch anerkannte Erklärung gefunden hat. — Aber die Berücksichtigung der Ewald'schen Grammatiken und des Tuch'schen Commentars haben wir an vielen Stellen vermisst. Wir sind ungewiss, ob diess der Unkenntniss dieser Werke oder, was uns nach der Vorrede wahrscheinlicher dünkt, der Gebundenheit des Verf. an die traditionelle Erklärung — von der er sich nur selten und gleichsam mit Gewalt emancipirt — zuzuschreiben ist.

Wir bemerken nur noch, dass das ganze Buch diesem ersten Abschnitte genau entspricht.

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung des „grammatischen Anhanges.“ Im Allgemeinen lässt sich nun nicht läugnen, dass der Verf. in der Auswahl dessen, was er in diesem kurzen Anhange giebt, ein richtiges Gefühl für das, was dem Anfänger Noth thut, an den Tag legt. Der praktische Lehrer ist hier nicht zu verkennen. Allein in der Fassung der Regeln vermissen wir nicht selten Klarheit und Präcision. Der Verf. scheint von der Ansicht derer auszugehen, welche meinen, bei Anfängern komme es auf eine präcise Fassung der Regeln nicht an. Wir sind dagegen der Meinung, dass hinsichtl. der Grammatik dem Anfänger, ehe man ihn zur Lectüre überführt, nur möglichst Weniges, aber diess in der möglichst genauen u. namentlich in einer solchen Fassung gegeben werden müsse, welche die unmittelbare Anknüpfung späterer Ergänzungen u. Erweiterungen verstattet, nicht aber in einer solchen, welche später wieder umgeworfen werden muss. Sehen wir, wie der Verf. seine Aufgabe im Einzelnen gelöst hat. §. 1—10 behandeln die Laut- und Schriftlehre. — §. 2 handelt von den Vocalen. Der Verf. nimmt deren zehn (5 lange und 5 kurze) an. Diese Eintheilung führt zur vollkommensten Confusion, zumal der Verf. neben der richtigern Aussprache auch die der polnischen und deutschen Juden festhält. So lesen wir: קָמֵץ *) lang a oder o, צֵרֵה lang e oder ei, חוֹלָם lang o oder au; ferner חִירֶק גָּדוֹל lang i, חִירֶק קָטוֹן kurz i, שׁוּרֶק lang u, קִבּוּץ kurz u. Auch die Unterscheidung des קָמֵץ חָטוּף vom קָמֵץ ist ungenügend. In letzterer

*) Wir behalten die Bezeichnung des Verf. bei.

Hinsicht genügt für den Anfänger die einfache Regel: „ָ ist ā in jeder einfachen (mit Ausnahme von קָדָשִׁים und שָׁרָשִׁים) und in jeder zusammengesetzten betonten; dagegen ŏ in jeder zusammengesetzten unbetonten Silbe.“ Im Allgemeinen ist aber eine genaue Vocalbezeichnung allein nach der jetzigen hebr. Schrift selbst für den Anfänger ganz unmöglich: man muss jedenfalls die Lehre von der alten unpunctirten und der späteren punctirten Schrift vorausschicken. — §. 4 ist principaliter vom דָּגֵשׁ קַל (lene) u. nur en passant vom דָּגֵשׁ חָזָק (forte) die Rede, während letzteres doch ungleich wichtiger ist. — §. 7 ist die Regel: „Das מַקֵּף steht immer nach אֶל, אֶת, כָּל“ hinsichtlich der beiden letzten Partikeln auf den Kopf gestellt. — §. 8 ist die Erklärung des מֶתֶג durchaus ungenügend. — §. 10 ist die Erklärung der beiden Hauptarten von Silben in den Worten: „jede (?) geschlossene Silbe hat einen kurzen Vocal; findet sich eine offene Silbe mit einem kurzen oder eine geschlossene Silbe mit einem langen Vocale, so muss sie den Ton erhalten“, theils unrichtig, theils wieder auf den Kopf gestellt. Neben dem Begriffe der eng geschlossenen Silben muss aber auch der der lose geschlossenen — in Verbindung mit Shvà medium und Dag. lene — erklärt werden. — §. 11 ist ausser kleineren Ungenauigkeiten offenbar unrichtig: „Sollen die Präpositionen בְּ, כְּ, לְ vor den Artikel treten, so wird letzterer weggelassen“ (!). — §. 12 sehen wir nicht ein, warum „man die Endung ַיִם uneigentlich (?) die Dualendung zu nennen pflegt.“ — §. 13 ist die Bezeichnung des suff. („an Zeitwörtern!“) in בְּבוֹאִי als „Nominativ“ (als ich kann) gründlich verkehrt und nur geeignet den Anfänger zu verwirren. Sonst ist die Behandlung der Pronomina §. 13 und 14 (auch als suffixa nach לְ, אוֹת־ und אִתּ־) zu loben; dessgleichen die Nominalflexion mit Suffixen. Nicht minder §. 16 und 17, wo nur bei der „Vocalverkürzung“ in גְּדוֹלָה die Erklärung durch das Wegfallen des ā des Vortones fehlt. — Auch die Zahlwörter §. 18 und 19 sind im Ganzen gut behandelt. Nur fehlt die Erklärung der „merkwürdigen“ Erscheinung, „dass bei den Zahlwörtern von 3 bis 19 gerade die Endung ָה dem Masc. angehört. — Die verhältnissmässig ausführliche Behandlung des regelmässigen (starken) Zeitwortes mit dem Paradigma שָׁמַר und für Hitp. zugleich הִתְקַדֵּשׁ §. 20—28 verdient im Allgemeinen Lob. Nur haben wir S. 80 die Erwähnung des voluntativus, durchweg die Scheidung des inf. abs. und constr. vermisst; auch ist im imperf. Ni. S. 81 unrichtig תִּשָּׁמַרְנָה statt תִּשָּׁמַרְנָה angegeben. Manche Erklärungen hätten wir genauer und bestimmter gewünscht. — Von den unregelmässigen (schwachen) Zeitwörtern bezeichnet der Verf. §. 29 nur im Allgemeinen 7 Classen (mit Ausschluss der verba gutturalia und der ע״ר) und führt dann blos das kal der Verba הָיָה und עָשָׂה durch. — §. 30 behandelt den Ton des Verbums, aber nicht mit der erwünschten Genauigkeit. Ueberhaupt ist die Nichtbe-

Digitized by Google

zeichnung des Tones in den Paradigmen sehr zu tadeln. — §. 31 behandelt noch in Anschluss an §. 13 und 14 die Präpositionen בְּ, אֶל, עַל, עִם, מִן, אֵצֶל, בֵּין, בְּעַד, נֶגֶד, אַחֲרֵי, תַּחַת, בִּגְלַל, בַּעֲבוּר und כְּ mit Suffixen und zwar in tabellarischer Form. Vom praktischen Standpunkte aus billigen wir das sehr; doch hätten wir etwas strengere Scheidung der Partikeln (nach den Suffixen: einfache Suffixa, wirkliche und scheinbare Pluralsuffixa) und eine Erklärung des in sich wiederholten מִן, des כְּמוֹ und der andern Composita gewünscht. — §. 32 behandelt schliesslich ziemlich genügend das ו copulativum in seinen verschiedenen Verbindungen u. Formen.

Sollen wir nun unser Urtheil im Allgemeinen aussprechen, so wird unserer Ansicht nach der „grammatische Anhang“ zur Erwerbung einer grammatischen Vorbildung bei Knaben, wie sie der Verf. als seine Schüler sich denkt, geeignet sein, wenn die von uns bemerkten Mängel nebst einigen unbedeutendern, die wir nicht erwähnt haben, daraus entfernt sind. Was dagegen das Wörterbuch anlangt, so glauben wir, dass die oben erwähnten Mängel so bedeutend sind, dass das Buch selbst für seinen nächsten Zweck unbrauchbar ist; am wenigsten wird aber von einem „Nutzen über die Grenze seiner (des Verf.) Wirksamkeit hinaus“ bei der dermaligen Beschaffenheit des Buches die Rede sein können. Wir hoffen, dass der Verf. selbst bei genauerer Prüfung unsere Ausstellungen begründet finden und bei den folgenden Heften beachten wird, wenn er nicht eine sofortige Umarbeitung des „Wörterbuches“ vorziehen sollte.

Celle. *C. Schwarz.*

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die mittleren Gymnasialclassen. Von Dr. *Chr. Bomhard*, königl. baier. Schulrath u. Prof. Nürnberg, Verlag von Bauer und Raspe, 1848. XII u. 200 S. 8.

Als theoretisches Ziel lateinischer Stilübungen für Ober- und Mittelclassen wird allgemein hingestellt: die Beförderung einer logisch-sprachlichen Gymnastik des Geistes durch sprachvergleichendes Denken. Man will damit die blos routinirte Fertigkeit des Lateinschreibens, welche die Vorzeit erstrebte und erstreben musste, als überwundenen Standpunkt bezeichnen und die einzig haltbare Zweckbestimmung für diese Gymnasialübung nach der Forderung der Gegenwart anführen. Hierin wird Jedermann beistimmen. Fragt man aber nach der Realisirung des Zieles oder nach der praktischen Seite der Ausführung, so entsteht unter Anderm die Frage: sollen rein deutsche Stoffe zum Uebersetzen gewählt werden oder soll man das Deutsche dem lateinischen Colorit möglichst anbequemen? Und hierin gehen die Ansichten noch mehrfach auseinander.

Digitized by Google

Wenn eine neue Idee mit Entschiedenheit Geltung gewinnt, so kann es nicht fehlen, dass man bisweilen das gehörige Maass überschreitet und die vermeintliche Neuheit bis zum Extreme fortführt. So scheint es auch hier der Fall zu sein. Viele nämlich wollen schon für die Secunda nur Stoffe aus deutschen Classikern gewählt wissen und glauben gerade dadurch das vorgesteckte Ziel am besten erreichen zu können. Aber dem Praktiker, der nicht nach Ideen, sondern nur nach der Wirklichkeit urtheilt, werden wohl folgende Bedenken entstehen:

Erstens ist die ganze Methode nicht so neu, als Manche zu glauben scheinen. Denn Vergleichungen, Unterschiede und Aehnlichkeiten, kurz das Abwägen der einzelnen Eigenthümlichkeiten zwischen Deutsch und Lateinisch haben verständige Lehrer von jeher in Anwendung gebracht, weil ohne solche Uebungen ein Uebersetzen ins Lateinische überhaupt nicht möglich ist. Die Neuern haben nur das Verdienst, dass sie die Sache mit grösserer Entschiedenheit und klarerm Bewusstsein durchgeführt haben. *Zweitens* sind diejenigen, welche nur Stoffe aus deutschen Classikern wählen, genöthigt, durch viele Citate, Verweisungen auf Grammatik, Umformungen der Sätze, Synonymbestimmungen, Distinctionen u. s. w. dem Schüler der Mittelclassen zu Hülfe zu kommen. Dadurch aber wird einerseits der Maassstab für die Beurtheilung, was ein Schüler aus eigener Kraft zu leisten vermöge, ein vielfach schwankender, so dass das eigentliche Können des Schülers nicht klar genug hervortritt; andererseits geräth man bei solcher Behandlung nicht selten in rein philologische Mikrologie, die man jetzt bei Lectüre der Classiker mit Recht auf die äusserste Nothwendigkeit beschränkt wissen will. Man übt also an den stilistischen Aufgaben, was bei der Lectüre aus höherer Rücksicht von einer zeitgemässen Methodik zurückgewiesen wird. *Drittens* ist es bedenklich, dass die Verfasser solcher Uebungsbücher über die sogenannten freien Arbeiten, auch wenn dieselben im Kreise des Alterthums sich bewegen und wesentlich auf Reproduction beruhen, in der Regel den Stab brechen und nur deutsche Gedanken zum Uebersetzen der Schülerkraft unterbreiten. Diess heisst aber in der That nichts anderes, als das Leichtere und für den Schüler Interessantere preisgeben, dagegen das Schwerere fordern: eine Forderung, die mit praktischer Pädagogik sich schwerlich vereinigen lässt. Denn sieht man *viertens* auf den Erfolg und die Ausführung der Sache bei Schülern, so wird die Mehrzahl derselben die gelehrte Erudition der Noten und das mancherlei Phrasenwerk leicht durchhüpfen und so die riesenhaft scheinende Arbeit in eine bequeme sich verwandeln, oder sie wird, wenn die Nöthigung zum Studium der Bemerkungen unabweisbar ist, an jeder Einzelheit sich mühsam abquälen, um nur erträglich das Moderne zu latinisiren, aber sie wird nie zu einem leichten und fliessenden Ausdruck gelangen, an dem man

Digitized by Google

die sprachlichen Früchte der classischen Lectüre wahrnehmen könnte. Es wird vielmehr von dem eigentlich Stilistischen gelten, was beim Horaz vom Haupte des *dis inimicus senex* gesagt ist, es sei *impexa foedum porrigine*.

Diess ist allerdings nur der Ausspruch einer einzelnen Persönlichkeit, die jene Uebungen auch am Modernen mit Vorliebe trieb; ob aber Andere, die jene Methode mit voller Entschiedenheit handhaben, günstigere Resultate erzielt haben: darüber scheinen zur Zeit noch offene Mittheilungen einer treuen Erfahrung zu fehlen. Der blosse Glaube, es werde formelle Bildung erzeugt, ohne dass materielle Erfolge hervortreten, ist doch nicht Jedermanns Sache.

Da nun lateinische Stilübungen heut zu Tage den einzigen Zweck haben, Befestigung in der Kenntniss der Sprache zu erzielen, so müssen sie auch so eingerichtet werden, dass sie mit altclassischer Lectüre in die engste Verbindung treten. Nur dadurch werden sie theils eine rasche und umfangreiche Lectüre, was die Hauptsache bleibt, befördern helfen, theils wiederum die Früchte einer solchen Lectüre in sprachlicher Hinsicht erkennen lassen. Dabei aber dürfte das Gerathenste sein, moderne Stoffe aus Classikern der Deutschen zum Latinisiren, weil sie gerade das Schwierigste sind, nur für die oberste Stufe der Gymnasien zu wählen, um gelegentlich einmal, aber ohne die breite Unterlage philologischer Noten, die Kraft zu erproben, wie weit die Schüler durch fleissige Lectüre in die Begriffswelt und Gedankenform des römischen Geistes eingedrungen sind. Für die Mittelclassen dagegen, mit Einschluss der Secunda, wird stets, so lange man lateinische Stilübungen treibt, die Meinung eines F. A. Wolf, Reisig u. A. ein praktisches Recht behaupten, nach welcher deutsche Vorlagen zum Uebersetzen dem Lateinischen im Satzbau ähnlich gestaltet werden.

Solcher Ansicht ist auch der Verf. des vorstehenden Buches, Hr. Bomhard, der zu den geistreichsten und verdienstvollsten Schulmännern Baierns gehört und schon durch andere Schriften in weiteren Kreisen rühmlich bekannt ist. Seine gegenwärtige Schrift muss zu den besten in dieser Gattung gerechnet werden; sie wird daher ohne Zweifel neben ähnlichen Büchern einen weiteren Eingang und wohlverdiente Verbreitung finden. Die hier dargebotenen Materien sind so eingerichtet, dass jede derselben für sich ein kleines zusammenhängendes Ganze bildet. Sie sind sämmtlich, wie die Vorrede berichtet, vom Verf. zuerst lateinisch geschrieben und dann so übersetzt worden, dass das Deutsche nicht undeutsch lautet und doch eine lateinische Färbung nicht verläugnet. Es sind im Ganzen 109 Aufgaben, von denen einzelne wieder in mehrere Abschnitte zerfallen. An einigen Orten sind lateinische Originale benutzt, aber stets, wie der Zweck es erheischte, mit freiester Selbstständigkeit. Der Inhalt dieser Auf-

Digitized by Google

gaben ist in der Regel sehr anziehend dargestellt und durchgehends aus dem Kreise jugendlicher Anschauungen und Kenntnisse entlehnt, so dass die reale Seite mit der formellen sehr gut vereinigt ist. Die Stilgattungen beschränken sich, was ebenfalls Beifall verdient, auf Abhandlung und Rede; und auch in der Abhandlung ist der rhetorische Charakter, der einmal im Gepräge der römischen Sprache liegt, nicht selten in zweckmässiger Weise hervorgetreten.

Was die Phraseologie betrifft, so ist dieselbe sehr sparsam gegeben worden, so dass man an einigen Stellen eher ein Zuwenig als ein Zuviel hervorheben könnte. Citate, Verweisungen auf Grammatik, synonymische Erläuterungen und dergleichen sind ausgeschlossen, und wenn ja einmal eine leise Andeutung dieser Art vorkommt, so ist sie auf den kürzesten Ausdruck gebracht. Denn das Buch hat verständige und umfassende Lectüre zur nothwendigen Voraussetzung. Dann aber werden auch diese Aufgaben für Obertertia und für Secunda vom nachhaltigsten Nutzen sein. Auch das classische Latein in den Wörtern und Phrasen ist sorgsam gewahrt und unächtes so wie spätes Latein in der Regel vermieden worden. Endlich sagt der eben so einsichtsvolle als bescheidene Verfasser am Schlusse der Vorrede: „Ob bei der Menge der schon vorhandenen Hülfsbücher dieser Art und bei der anerkannten Brauchbarkeit mehrerer derselben diese Arbeit nicht überflüssig erscheint, weiss ich freilich nicht;“ [Viele werden mit dem Unterzeichneten urtheilen, dass diese Arbeit zu den brauchbarsten gehöre.] — „doch wird Abwechslung und Mannigfaltigkeit gewünscht, und vielleicht dürfte diese Schrift auch abgesehen von ihrem nächsten Zweck als eine Sammlung von Themen zu freien Schularbeiten Manches nicht unwillkommen sein.“ Auch diese Hoffnung wird nicht ohne Erfüllung bleiben. Denn viele dieser Aufgaben eignen sich sehr gut nicht blos zu einer sogenannten Imitation in Chrienform oder anderer Gestaltung, sondern auch zu einer rhetorischen Erweiterung. Beide Formen aber hat man in neuerer Zeit nicht selten in zu enge Grenzen zurückgedrängt, oder gar über Bord geworfen, während unsere Vorfahren in beiden mit Recht ein bildendes Moment gefunden haben.

Alle diese Umstände, die bisher angeführt worden, sind empfehlungswerthe Eigenschaften, welche einen vielfachen Gebrauch der vorliegenden Sammlung erwarten lassen. Referent hat denselben aus reinster Ueberzeugung seinen Beifall gegeben. Fragt man nun aber, was Ref. zu etwaiger Aenderung oder Verbesserung bei einer neuen Auflage vorschlagen würde, so möge auch hierüber noch eine Andeutung folgen.

Zunächst wäre wünschenswerth, dass einzelne Abschnitte, die zu sehr aus Abstracte streifen, entfernt und dafür mehr Charakteristiken und Biographien der in Mittelclassen gelesenen Au-

Digitized by Google

toren gegeben würden. Dadurch würde das Reale mit dem Formellen in noch engere Beziehung treten und das Interesse am Inhalt für die Jugend noch bedeutend gesteigert. Denn Aufgaben wie Nr. 23 der Zweifel, Nr. 31 Unvorsichtigkeit, Nr. 35 der Aberglaube, Nr. 53 die Liebe, Nr. 68 das Schöne, Nr. 70 das Gute und einige andere werden das jugendliche Interesse weniger erregen, als Stücke, die das Concrete zum vorherrschenden Mittelpunkte haben.

Zweitens wäre zu wünschen, dass auch Aufgaben hinzukämen, welche speciell an bestimmte Abschnitte der Autoren sich anschlössen, so dass nur auf diese Stellen, z. B. aus Nepos, Cäsar, Cicero, Livius u. A. verwiesen würde, ohne dass weitere Winke oder Phrasen hinzukämen. Es ist diess eine praktische Forderung, über die ich bereits in der Pädagog. Revüe, Februarheft 1848. S. 134 gesprochen habe. Natürlich aber müssen diese Aufgaben so eingerichtet sein, dass der Schüler aus den bezeichneten Stellen nicht nur die Wörter, sondern auch Redeweisen, grammatische Constructionen und mancherlei Satzverbindungen zu entlehnen habe. Daher sind wiederum gerade in dieser Hinsicht instructive Abschnitte aus den Alten mit praktischer Umsicht auszuwählen, um darnach deutsche Materien zum Uebersetzen mit mehrseitigem Nutzen bearbeiten zu können. Wenn ich nicht irre, so ist bereits in einem der neuesten Hülfsbücher mit derartigen Aufgaben ein Anfang gemacht; aber die ausgewählten Stellen der Alten schienen mir, so viel ich mich erinnere, nicht gerade die instructivsten zu sein.

Was drittens die Phraseologie anlangt, so wurde schon oben bemerkt, dass eher zu wenig als zu viel gegeben sei. Namentlich dürfte es zweckdienlich sein, wenn noch hier und da zu deutschen Ausdrücken, an denen der Tertianer und Secundaner anstösst, das entsprechende lateinische Wort hinzugefügt würde. So z. B. S. 2 „Enormität des Baues", S. 4 „Buchdruckerkunst", S. 6 „Krankenhäuser, Waisen- und Findelhäuser", S. 8 „auf vertrautem Fusse stehen", und dergleichen mehr. Diese Forderung möchte um so nothwendiger sein, theils weil die erste Hälfte der Aufsätze, welche der Verfasser (nach der Vorrede S. VIII) für das Alter von etwa 14 bis 15 Jahren bestimmt hat, für diese Stufe nicht gerade leicht ist, theils weil man die Jugend überhaupt nicht unnöthig veranlassen darf, die deutsch-lateinischen Wörterbücher viel zu gebrauchen. Denn die Sprachen der Alten lernt die Jugend in den Mittel- und Oberclassen rascher und sicherer durch viele und verständige Lectüre, mit möglichst beschränktem Gebrauch der Lexika. Je dicker diese Lexika sind und je mehr man die Jünglinge zum Lesen der Artikel in denselben nöthigt, statt ihre Aufmerksamkeit auf Betrachtung des Zusammenhanges alter Texte zu spannen: desto geringer wird in der Praxis der Erfolg sein.

Es könnten nun schliesslich noch manche Einzelnheiten aus

Digitized by Google

dem vorliegenden Buche besprochen werden, als da wären deutsche Ausdrücke wie S. 2: „Mich wenn du zurücksendest"; S. 5: „Mache du, dass du — brav spielest" statt: spiele ja brav; Verbindungen wie S. 6: „viel Sehens-, Hörens-, Wissenswürdiges"; S. 8: „es giebt auch welche, die" etc.; oder an vereinzelten Orten die lat. Bezeichnung, in wiefern sie mit einer besseren vertauscht werden könnte, ein paarmal nicht ausreichen möchte, wie z. B. in dem Aufsatze die Eisenbahnen für das moderne „Dampfkunstwerk" S. 116 die Angabe: „blos *miraculum*" doch den Zusatz *vapore actum* od. Aehnl. verlangt; — diess und manches Andere könnte berührt werden; aber es ist nicht die Absicht auf einzelne Minutien einzugehen. Auch beträfen dieselben so wenig, als die obigen Erinnerungen, die nur als Wünsche vorgetragen wurden, das Wesen dieser Aufgaben im Allgemeinen. Hier sollte nur das Letztere charakterisirt werden, und dazu ist das schon oben bezeichnete Resultat zu wiederholen, dass das Buch zu den brauchbarsten in seiner Gattung gehört und daher für die genannten Stufen des Gymnasiums Empfehlung verdient.

Mühlhausen. ***Ameis.***

Traité complet et méthodique de la prononciation française, par *M. A. Lesaint.* Hamburg 1850. XI und 304 SS. 8.

Unter den in jüngster Zeit erschienenen Werken, welche die französische Grammatik ganz oder theilweise behandeln, nimmt gewiss keines eine wichtigere Stelle ein, als das vorliegende, welches die gesammte Lehre von der Aussprache des Französischen sowohl im Allgemeinen, als auch in allen einzelnen, irgendwie in Frage kommenden Worterscheinungen behandelt, ob für Franzosen oder für Nichtfranzosen, darüber schweigt freilich die Vorrede; jedoch scheint die häufig vorkommende Bezugnahme auf die Ausländer gerade diese vorzugsweise zu berücksichtigen, obwohl sich auch manche nützliche, selbst von den gebildeten Franzosen und namentlich den Nichtparisern oft verletzte Regel darin findet. In der That möchte es nicht leicht irgend einen die Aussprache betreffenden Punkt geben, über den man sich bei unserem Verf. nicht Raths erholen könnte. Ueber Alles erfährt man wenigstens seine Meinung, von welcher jedoch in mehreren Punkten abzuweichen, sich auch die gebildetsten Franzosen und sogar die Pariser erlauben werden. Doch wollen wir gerade darüber mit dem Verf. nicht rechten; es giebt ja in allen Sprachen Wörter, über deren Aussprache man sich, selbst abgesehen von aller Dialektverschiedenheit, in den betreffenden Ländern nicht geeinigt hat und auch nicht zu einigen braucht. Das Einzige vielmehr, was

Digitized by Google

dem ganzen Buche in der Anlage und Behandlung des Gegenstandes zum Vorwurf zu machen ist, ist die gewaltige Breite, mit der die einzelnen Abschnitte durchgeführt sind, und vorzugsweise die Verbindung der Vocale mit den Consonanten, so dass man dieselben Regeln und dieselben Wörter zuerst in der Lehre von der Aussprache der Vocale und dann wiederum in der Aussprache der Consonanten findet. Den besten Beweis für diese unsere Behauptung giebt das dem Buche angehängte Register, worin man fast bei jedem aussprachlich wichtigen Worte zwei Seitenzahlen angegeben findet. Diese Breite tritt ferner unangenehm hervor in der Aufzählung gewisser Reihen von Wörtern, welche nach einer und derselben Regel auszusprechen sind und die dann, statt einfach diese Regel, dieses Gesetz anzugeben, alle gewissenhaft aufgezählt werden; statt z. B. zu sagen, dass ai in allen Formen und Ableitungen von faire, wo es sich vor einem s befindet, wie ein stummes e auszusprechen ist, zählt unser Verf. alle diese Formen des Verbums faire, so wie der zusammengesetzten Verba und Substantiva auf. Ueberhaupt blickt es an vielen Stellen des Buches durch, wie sehr der Verf. es liebt, bei dem Einzelnen stehen zu bleiben und alle Einzelheiten aufzuzählen, statt auf das Allgemeine zu gehen und mit einer in stricten, bündigen Ausdrücken abgefassten Regel die Sache abzumachen. So fehlt es denn im Buche nicht an Wörterlisten und Wörterverzeichnissen, wie sie ohne alle Mühe aus jedem Lexikon zu entnehmen sind, z. B. bei den Regeln über die Aussprache des *e* werden alle Wörter aufgeführt, die mit ex anfangen, wo bekanntlich das e wie é auszusprechen ist; ferner die ganze Liste der mit aspirirtem h anfangenden Wörter, und so viele andere. — Diese unnöthige Breite, diese überflüssigen Verzeichnisse und die oft vorkommenden Wiederholungen sind es, die unseres Erachtens dem Buche mehr schaden als nützen; denn sie haben Bogenzahl und Ladenpreis zu einer für einen so speciellen Gegenstand allzu bedeutenden Höhe getrieben. Ich zweifle daher sehr, dass, wer erst sieht, wie viele dem Lexikon angehörende Verzeichnisse er hier mit bezahlen soll, geneigt sein wird, das nicht Lexikalische so theuer zu erkaufen.

Gehen wir jetzt auf die Einrichtung des Buches und dann auf seine der näheren Besprechung würdig erscheinenden Einzelheiten über. Nach einigen Worten über das Alphabet folgt eine Zusammenstellung der einfachen Laute, welche die französischen Vocale entweder allein, oder nasal mit n (m) verbunden, haben können. Dieser Laute giebt es 15. Sie werden sodann durch alle Vocale und Vocalverbindungen, so wie durch die nasalen Laute nachgewiesen. Wenn der Verf. es für angemessen hielt, schon hier die Aussprache der nasalen Laute zu behandeln, so war der folgende die nasalen Laute noch einmal zusammenstellende Abschnitt ganz überflüssig. Ich bin aber der Meinung, dass in seinem ersten Abschnitte über die Vocale jede Verbindung der

Digitized by Google

Vocale und Consonanten ausgeschlossen bleiben musste; mit demselben Rechte oder vielmehr Unrechte gehörte dann auch die Verbindung der Vocale mit einem verschmolzenen l in jenen ersten Abschnitt. Die Folge davon ist gewesen, dass der Vorwurf überflüssiger Breite und unnützer Wiederholung keinen Abschnitt und keine Wörterclasse mehr trifft, als die Vocale mit dem nasalen m oder n. Ferner scheinen mir alle solche Vocalverbindungen, die nur gewissen Consonanten angehören und eben in diesen Consonanten ihren Grund haben, bei der Lehre von der Aussprache dieser Consonanten und nicht in der Aussprache der Vocale behandelt werden zu müssen, z. B. ea, eai: eo, eoi u. s. w., die bekanntlich fast nur dem g, selten dem c oder j angehören.

Nach der eben erwähnten Zusammenstellung der nasalen Laute folgen zwei Abschnitte, von denen der erste diejenigen Vocalverbindungen, qui font entendre deux sons d'égale quantité, z. B. aë, aï, aü, ïa, oë, oï, oü, aé, aè, éa u. s. w., der zweite die Diphthonge behandelt. Hier ist die Klippe, woran unser Verf., wie fast alle Grammatiker, die diesen Gegenstand genauer erörtert haben, gescheitert ist. So richtig nämlich auch die von ihm und der Academie aufgestellte Definition eines Diphthongs ist: „une diphthongue n'est qu'une syllabe qui fait entendre deux sons distincts prononcés en une seule émission de voix", so unrichtig ist die Liste der aufgezählten Diphthonge, da sich viele darunter befinden, welche unmöglich in Einer Silbe stehen können. Der Unterschied dieser von dem Verf. als Diphthonge aufgeführten Vocalverbindungen und der im vorigen Abschnitt erwähnten combinaisons de voyelles qui font entendre deux sons d'égale quantité beruht also hauptsächlich darauf, zu wissen, welche Vocalverbindungen in Einer Silbe stehen können, und welche nicht. Als Diphthonge, folglich als Eine Silbe ausmachend, führt nämlich der Verf. z. B. *ien* an, wenn es *ian* ausgesprochen wird (patience, science), ferner *oua* (louage, il joua), *ouai* (je jouai, je louais), *ouan* (louange, jouant), *oue* oder *oué* (bafouer, louer, loué), *oui* (jouir, j'enfouis), *oueu* (joueur, loueur) und andere; zwar sagt er selbst bald nachher, dass manche der von ihm angeführten Diphthonge es nur in Prosa sind, aber in Versen zwei Silben bilden; welche es aber sein sollen, das verschweigt er. Auch muss durchaus bestritten werden, dass sie in Prosa Diphthonge sind; sie scheinen es nur zu sein beim schnellen Sprechen. Wären sie nämlich Diphth., so würde z. B. daraus folgen, dass jouer, louer, jouir und Verba dieser Art im Inf. einsilbig wären, was keineswegs der Fall ist; es ist vielmehr durchaus als Grundsatz anzunehmen, dass das, was in Versen kein Diphthong ist, es auch nicht in Prosa sein kann; alle Flexions- und Ableitungsendungen aber bilden mit ihrem etwa vorhergehenden Vocal niemals Eine Silbe, z. B. se fier zweisilbig, fier (Adj.) einsilbig; tuer zweisilbig, muet einsilbig. Mit demselben Rechte oder vielmehr Unrechte,

Digitized by Google

wie in jouant die Buchstaben ouan für einen Diphthong erklärt werden, müsste auch ouon in jouons ein Diphthong sein, und dieses ouon führt doch der Verf. nicht unter der Diphthongenreihe auf. Aus den classischen Dichtern lassen sich leicht Verse anführen, welche beweisen, dass gerade die Flexionsendungen und Anhängungssilben es sind, welche hier einen Unterschied begründen, z. B.

Choisir pour votre amant un simple chevalier!
Une grande princesse à ce point s'oubli-er! (Corn.)

Und dass *ien*, wenn es ian ausgesprochen wird, so gut zweisilbig ist wie ian selber, geht ebenfalls aus Versen hervor:

Vous vous perdrez, monsieur, sur cette confiance
Je ne vous en croirai qu'après l'expérience.

Aber nicht allein ien mit der Aussprache ian bildet stets zwei Silben, also niemals einen Diphthong, sondern auch ien dann, wenn das en in der Ableitungsendung steht, z. B. le lien:

D'un lien conjugal joindre ces deux amants (Corn.),

weil li die Wurzel des Wortes ist; dagegen tien einsilbig in entretien. Eben so wenig kann die weibliche Substantivendung ion für einen Diphthong erklärt werden, weil sie zweisilbig ist:

De ses affections est le plus cher objet (Corn.)
Pour son instruction l'histoire de ta vie (Corn.)

und iom zweisilbig in triompher; eben so uel stets zweisilbig in cruel, perpétuel etc.:

O cruel souvenir de ma gloire passée.

Eben so ieux einsilbig in Dieux, mieux, zweisilbig in allen Adjectiven, wo eux Ableitungssilbe ist, z. B.

Et toi, de mes exploits glorieux instrument.

Wenn aber jouir zweisilbig ist und ohne Trema geschrieben wird, so folgt daraus, dass auf ouï, als Particip des defectiven ouir, nicht desshalb ein Trema gesetzt wird, weil es zweisilbig ist, sondern höchstens um es von oui, ja, zu unterscheiden. Oui, ja, ist vielmehr das einzige Wort der französischen Sprache, wo oui als einsilbig, also als Diphthong auftritt; ferner folgt daraus, dass auf die Endung ions der Verba auf ouer, z. B. nous avouions, kein Trema zu setzen ist, weil ions Flexionsendung ist und oui fast nie Diphthong ist. Anders verhält es sich dagegen bei der Endung ions der Verba auf uer, weil ui bekanntlich stets als Diphthong erscheint, ausser wenn das i einer Flexions- oder Ableitungsendung angehört. Wie wenig klar sich der Verf. über das Wesen der Diphthonge geworden ist, erhellt auch daraus, dass er (S. 66) die Vocalverbindung oueu in den Wörtern joueur, loueur u. s. w. für einen Diphthong hält; dagegen in loueux, noueux nicht, ein Unterschied, der also wohl darauf beruhen würde, ob eu ein offener Laut (wie in joueur) oder ein geschlossener Laut (wie in noueux) ist. Diese Unterscheidung ist aber rein aus der Luft gegriffen; denn wer möchte wohl joueur und loueur für einsilbig

Digitized by Google

halten? Ebenso auf Nichts beruhend ist die vom Verf. in Bezug auf ui gemachte Unterscheidung, welches ihm zufolge in annuité, assiduité, luire einen Diphthong bilden soll, dagegen in continuité, innocuité nicht; eben so soll u mit seinem folgenden Vocale einen Diphthong bilden in continuation, continuel. Was luire betrifft, so bildet allerdings ui einen Diphthong, wie in allen Verbis auf uire; dagegen in annuité, assiduité ist ui eben so gut zweisilbig, wie in continuité, weil ité in allen drei Wörtern die bekannte weibliche Ableitungssilbe ist. Auch giebt Peschier in seinem Wörterbuche ganz richtig die Aussprache annu-i-té an, woraus folgt, dass auch er ui für zwei Silben, also für keinen Diphthong hält. Auch gesteht unser Verf. gleich darauf selbst, dass es keine allgemeine Regel gebe, woraus man sehen könne, ob einige der von ihm aufgezählten Vocalverbindungen einen Diphthong bilden oder nicht; man müsse den Gebrauch und das Dictionnaire hierüber befragen. Darauf ist indessen zu erwidern, dass der Gebrauch dergleichen Dinge wahrlich nicht kund thut und hörbar macht, und dass die Lexika, selbst die ausführlichsten, über die Silbenabtheilung nur in seltenen Fällen etwas angeben, und in diesen seltenen Fällen manchmal noch voneinander abweichen.

Nach den sodann folgenden Regeln über die Aussprache der einzelnen Consonanten (von S. 70 bis S. 178) behandelt der Verf. das sehr schwierige Capitel vom Binden oder Hinüberziehen beim Lesen und Sprechen, und zwar so ausführlich und in dem Gegebenen so klar, wie es mir wenigstens bis jetzt in keinem ähnlichen Werke vorgekommen ist; ob aber in allen gegebenen Regeln richtig, darüber liesse sich noch wohl mit dem Verf. rechten. Auch hier wird jeder Consonant einzeln behandelt. — Dann folgt ein Abschnitt über die Prosodie und insbesondere über die Quantität der Endsilben; ein Verzeichniss der Homonymen oder der Wörter, die je nach der Länge oder Kürze ihres Vocals verschiedene Bedeutung haben; ferner eine sehr überflüssige, acht Seiten füllende Liste der Numeralia mit Angabe der Aussprache jedes einzelnen Wortes, sowohl der Cardinalia, als der Ordinalia; um so überflüssiger, da die wenigen, für die Aussprache in Frage kommenden Zahlwörter schon an anderen Stellen des Buches zur Genüge besprochen waren, worauf denn auch in dieser Liste verwiesen wird. Ebenso überflüssig ist nach dem schon oben stehenden Verzeichnisse aller mit aspirirtem h anfangenden Wörter ein tableau mnémonique derselben, nach den jedesmaligen drei ersten Buchstaben zusammengestellt. Solche Wörter sind doch einmal nur aus dem Gebrauche, nicht aus Tabellen zu erlernen. — Den Schluss des Ganzen macht vor dem Register eine kurze Lehre über die Aussprache des Lateinischen.

Aus den vielen Einzelheiten, in welchen ich mir erlauben muss, von dem Verf. mehr oder weniger abzuweichen, will ich

Digitized by Google

nur folgende als die erwähnenswerthesten anführen. — Was die Aussprache des *ai* betrifft, so stellt der Verf. in raison, maison einerseits und raisonnable, maisonnette andererseits einen Unterschied auf, der in der That schwer durchzuführen, noch schwerer aber in eine Regel zu fassen sein möchte. Ferner sagt er (S. 12), dass *aie* am Ende der Wörter wie *è* klingt und in der Mitte der Wörter wie *é*, z. B. aunaie = ònè; paiement = pément. Gleich darauf heisst es, dass gaie, gaiement, gaieté eine Ausnahme von der Regel bilden, woraus also folgt, dass gaie nicht wie guè, sondern wie gué; gaiement nicht wie guément, sondern wie guèment; gaieté nicht wie guété, sondern wie guèté klingt. Das ist nun zwar in Bezug auf gaie ganz der schon S. 9 vom Verf. aufgestellten Regel gemäss, aber nicht in Bezug auf gaiement, von welchem Worte S. 9 geradezu gesagt wird, dass es guément auszusprechen wäre. — Bei Gelegenheit der Lehre von der Aussprache des *am* und *an* (S. 13), welche, wie ich schon bemerkte, mehr dem m und n als dem a angehört, erwähnt der Verf., dass mammaire und mammifère ausgesprochen werden mamemère, mame-mifère, statt einfach zu sagen: alle Ableitungen des lateinischen mamma; ebenso hätte er (S. 13) kürzer sagen können: alle Ableitungen und Composita von damner, statt diese alle aufzuzählen. — So richtig (S. 18) ein Unterschied in der Aussprache der mit *ress* anfangenden Wörter aufgestellt wird, so unrichtig ist es doch, die Aussprache von ressusciter durch „résuciter" zu bezeichnen, statt durch réçucité. — Ebendaselbst findet sich wieder eine überflüssige Liste der Wörter, in denen *e* in der Mitte stumm ist, um so überflüssiger und um so mehr zum Irrthum verleitend, da sie durchaus unvollständig ist und sich aus jedem Dictionnaire noch vermehren liesse. — Wieder einen Beleg für unsere Behauptung, dass der Verf. da, wo es die Aufstellung eines Grundsatzes und einer umfassenden Regel gilt, sich in Einzelheiten bewegt, statt auf das Allgemeine zurückzugehen, erhalten wir auf der folgenden Seite, wo er sagt, *e* wäre stumm im Fut. und Cond. der Verba auf *ayer*, *ier*, *oyer*, *uer*. Daraus muss der Leser schliessen, dass die Verba auf *éer* und *uyer* nicht unter diese Regel fallen. Sie fallen aber bekanntlich allerdings darunter; es hätte vielmehr heissen müssen: das e im Fut. und Cond. ist stumm in allen Verbis, die von der Infinitivendung er einen Vocal haben. Dass aber das e alsdann völlig stumm ist und prierais nicht pri-eu-rais, sondern prirais zu lesen ist, folgt daraus, dass ein stummes e ohne vorhergehenden Consonanten keine Silbe bildet. Darin lag der vom Verf. nicht angeführte Grund.

Bei der überflüssigen, unvollständigen Liste der mit ex anfangenden Wörter hätte der Verf. sagen sollen, dass die Verschiedenheit der Aussprache des *x* in diesen Wörtern, welche aus der in Buchstaben dargestellten Aussprache, z. B. eg-sacte, zu ersehen ist, blos darauf beruht, ob nach ex ein Vocal, oder ein

Digitized by Google

Consonant folgt. — S. 21 giebt der Verf. die specielle Regel, dass *e* vor den Endbuchstaben *ge* den Accent *aigu* hat, was der früher S. 17 aufgestellten Regel widerspricht, nach welcher nicht *ége*, sondern *ège* geschrieben werden müsste. Dass man in der Schreibart dieser Endsilbe zwischen aigu und grave schwankt, ist bekannt; zu wünschen wäre es, dass diese specielle Regel der Endung *ege* sich der allgemeinen über das *e* in der vorletzten Silbe eines mit einem stummen e endigenden Wortes unterordnete, d. h. dass man überall *ège* und nicht *ége* schriebe, wie denn auch Peschier in seinem Lexikon in diesen Wörtern *ège* hat drucken lassen. — S. 34 war bei den Wörtern gageure, mangeure, vergeure entweder chargeure ebenfalls zu erwähnen, oder einfach zu sagen: alle Wörter auf *geure*. — S. 37 sagt der Verf.: Le second *i* ne s'entend pas dans *miniature*, et l'*n* s'articule comme *gn* mouillé: on prononce *mignature*. Da nun aber, auch nach der Darstellung unseres Verf., das verschmolzene *gn* überall durch *ni* ausgedrückt wird, so läuft *mignature* wieder auf *miniature* hinaus; man dreht sich also dabei im Kreise herum und spricht das *i* doch aus. Und ganz dasselbe hätte der Verf. dann auch von allen Wörtern, welche *ni* vor einem Vocale haben, sagen können. — Die Academie und Peschier beschränken die Auslassung des *i* in der Aussprache auf encoignure und oignon und dessen Ableitungen, von denen Lesaint nur zwei anführt; in moignon, poignant und dessen Ableitungen dagegen lassen sie ganz richtig das *i* aussprechen und weichen darin von Lesaint ab, der es auch in diesen letzteren Wörtern nicht ausspricht. — Wozu S. 39 wieder alle mit *imm* anfangende Wörter aufgezählt werden, ist nicht abzusehen; sie können ja aus jedem Lexikon genommen werden. — Eine sehr gute Unterscheidung in der Aussprache des *o* macht unser Verf. (S. 41) bei den Wörtern tome und Rome, welches letztere sein *o* ausspricht, wie die griechischen Wörter auf *nome;* und ebenso fein und richtig ist der Unterschied des *ó* in ròder und ròtir und vielen anderen. — Wenn die Academie automne wie „autonne“ aussprechen lässt, so meint sie damit gewiss nicht, dass zwei *n* gehört werden sollen, sondern nur, dass autonne nach der Analogie aller Wörter mit *onn* auszusprechen sei, d. h. nur Ein *n* hören zu lassen. Lesaint dagegen legt (S. 44) der Academie die falsche Aussprache au-ton-ne unter. — Dass man das englische Wort toast im Französischen *tòste* ausspricht, ist gewiss nicht wahr; wenigstens geschieht es nicht von denen, welche wissen, dass die Engländer *tóste* aussprechen, wie denn auch Peschier ganz richtig die Aussprache „tòste“ angiebt. — S. 44 legt unser Verf. einen Beweis ab, dass er des Griechischen gar nicht und, wie mir scheint, des Lateinischen nur in geringem Grade kundig ist, wenn er sagt, dass Phoedon (disciple de Socrate) einer der wenigen Namen sei, wo *oe* vorkäme. Was sollte aber die Franzosen bewegen, den Namen *Φαίδων* in Phoedon und nicht in Phédon

zu verändern? — Grosse Inconsequenz zeigt der Verf. darin, dass er poëme, poëte schreibt, dagegen poétique, poétereau, Noé. Viel richtiger verfährt Peschier, der in seinem Dictionnaire alle diese Wörter mit einem Accent, nicht mit einem Trema schreibt. — Dass poêle in der Bedeutung: Leichentuch, Schleier, Baldachin, nie poèl gelesen werden soll, dagegen poêle, Pfanne und poêle, Ofen wie poal, ist eine auf Nichts beruhende Unterscheidung, von der die Academie auch Nichts zu wissen scheint. — Ungenau und inconsequent ist es, wenn der Verf. (S. 63) sagt, dass „dans quelques parties du verbe *arguer*" das *e* ein Trema bekommt; er meint nämlich kurzweg alle Formen damit, in denen auf das *u* in der Conjugation ein *e* folgt, also muss consequenter Weise der Infin. auch arguër geschrieben werden, und das ist, obgleich die Academie und Peschier nur arguer schreiben, der Analogie aller derjenigen Wörter gemäss, in denen das *u* zwischen *g* und *e* gelesen wird, z. B. ambiguë, aiguë, ciguë. — Warum wird S. 73 erwähnt, dass in secret, secrétaire das *c* wie *k* und nicht wie ein hartes *g* lautet? Das folgt ja von selbst aus der allbekannten Regel über die Aussprache des *c* vor einem Consonanten. — S. 79 hätte nothwendig erwähnt werden müssen, dass in faubourg das *g* stumm ist; man liest dieses Wort erst S. 82, wohin es gar nicht gehört, da es unter lauter Wörter gerathen ist, die sich auf *ng* endigen. — S. 80 will der Verf. désignatif mit nicht verschmolzenem *gn* aussprechen, was von der gewöhnlichen Aussprache völlig abweichen und ganz isolirt dastehen würde, da doch désignateur, désignation, désigner das verschmolzene *gn* haben. — Eigenthümlich, aber etwas unklar ist S. 84 die Aussprache des *gu* mit folgendem Laute *é*, *è*, *i*, *eu*, *in* durch ein eingeschobenes *i* dargestellt. Der *g*-Laut soll nämlich, wie Lesaint sagt, dann etwas weniger hart sein, als ein *g* unmittelbar vor *a*, *o*, *u* und „un peu comme s'il était suivi d'un *i* formant diphthongue avec le son suivant." Wie hier aber von einem Diphthong die Rede sein kann, ist mir unbegreiflich. Der Unterschied in der Aussprache des *g*, wenn hier überhaupt von einem Unterschiede die Rede sein kann, besteht blos darin, ob die hellen Vocale *e*, *i*, oder die dunkleren *a*, *o*, *u* darauf folgen. — Dass man in dem Ausdrucke vers les une heure bekanntlich nicht lè zune heure spricht, ja dass man, setze ich hinzu, *les* vor den Singular setzt, erklärt der Verf. (S. 99) aus einer Ellipse, die darin stecken soll, etwa folgende: „vers les moments qui précèdent ou qui suivent une heure", nähert sich also hierin der beliebten, lächerlichen Ellipsentheorie, die die Verfasser der Grammaire nationale überall befolgen. Abgesehen von der Unrichtigkeit, welche durch vers les une heure die Augenblicke bezeichnen würde „qui suivent une heure", ist meiner Ansicht nach der Plural *les* aus der blossen Analogie mit den anderen Zeitbestimmungen vers les deux heures, les trois heures etc. entstanden; und daraus eben erklärt sich auch die

Digitized by Google

sprachliche Absonderung des Plurals *les* von dem Singular *ûne*. — Ebendaselbst ist die Reihe der Consonanten, nach denen im Französischen das *h* vorkommt, durch *d* und *n* zu vervollständigen, z. B. adhésion, adhérent, enhardir. — Wenn ich mehrere der bisher angeführten Listen und Wörterverzeichnisse überflüssig nennen musste, so kann man dagegen dem fast acht Seiten füllenden Verzeichnisse derjenigen Wörter, in denen *ch* wie *k* gelesen wird, den Nutzen nicht absprechen, da gerade diese, natürlich zum grössten Theile Nomina propria, höchst selten mit Angabe ihrer Aussprache in einem Wörterbuche zu finden sind. — Dass, wie schon erwähnt, unser Verf. der alten Sprachen, namentlich des Griechischen durchaus unkundig sein muss, geht nicht nur aus der Angabe (S. 100) hervor, der zufolge die mit *rh* anfangenden Wörter aus dem Griechischen oder Hebräischen stammen, — denn wo gäbe es wohl im Hebräischen ein *rh* zu Anfang? — sondern auch aus seiner unwissenschaftlichen und dabei sehr wenig belehrenden Regel hervor, die er denjenigen Personen giebt, welche geneigt sind, die Orthographie der mit *hipp* oder *hyp* anfangenden Wörter zu verwechseln. Er sagt nämlich (S. 158), dass, wo *pp* steht, *i* geschrieben werden muss, und wo ein *p* steht, *y*. Dagegen ist ihm nur das einzuwenden, dass solche Personen in der Regel auch nicht wissen, ob *p* oder *pp* zu schreiben ist. Für unsern Verf. möchten wir dann auch die Regel hinzufügen, dass die mit *poly* anfangenden Wörter nicht poli geschrieben werden dürfen, wie er mehrmals gethan, z. B. 150 „polisyllabe."

In jeder Hinsicht zu billigen ist das von Lesaint über die Aussprache des verschmolzenen *l* oder *ll* Gesagte; er dringt mit Recht auf die bekannte Pariser Aussprache, in welcher das *l* oder *ll* ganz verschwindet, indem er sagt: La plupart des personnes qui vivent loin de la capitale, et les étrangers en général, rendent mal ce son *mouillé*, en faisant entendre l'articulation propre de l'*l*, en prononçant p. e. habiller, meilleur, comme si ces mots étaient écrits habi-lié, mé-lieur; cette prononciation usitée surtout dans les petites villes du midi de la France, ôte au langage toute sa douceur et son agrément. Er stellt sodann folgende Art und Weise der Aussprache auf: Quand la lettre *l*, simple ou double, a le son mouillé, l'articulation propre de cette consonne disparaît tout-à-fait, et est remplacé par un son que l'on pourrait représenter par *ye* (oder vielmehr einfach *ie*, z. B. bailler, spr. baï-ié, tailleur, spr. taï-ieur). Cette prononciation qui est la seule en usage à Paris et dans toutes les grandes villes de France où pénètre le bon ton parisien, est aussi la seule qui soit adoptée dans tous les ouvrages autorisés par le conseil de l'instruction publique. Dass in Deutschland diese Pariser Aussprache des verschmolzenen *l* noch nicht so üblich ist, als sie es sein sollte, namentlich auch in den Schulen nur von wenigen Lehrern beobachtet wird, rührt von der leider noch immer so sehr verbreiteten falschen Ansicht her, dass

Digitized by Google

das beste Französisch von den gebildeten Bewohnern der französischen Schweiz, und nicht etwa von den Parisern gesprochen wird.

Nicht zu billigen ist meines Erachtens die von Lesaint (S. 132) anempfohlene Aussprache von indomptable, indompté, nämlich aindonpetable, aindonpeté. Für das Nichthörenlassen des *p* in beiden Wörtern stimmen auch die Academie und Peschier. Dasselbe lässt sich von den Wörtern pénultième und antépénultième sagen, in denen (S. 161) die Aussprache des *ti* wie *ci* gewiss zu verwerfen ist; endlich kann ich meines Theils mich weder zu der harten, das Ohr unangenehm berührenden Aussprache der Wörter aspect, circonspect, respect, suspect wie aspek, circonspek, respek, suspek, noch umgekehrt zu der allzu weichen Aussprache des Wortes isthme wie isme verstehen.

Die Zahl der überflüssigen Verzeichnisse wird auch noch durch dasjenige vermehrt, welches alle Wörter aufzählt, in denen das *t* als Endbuchstabe stumm ist; war es denn nicht hinreichend, diejenigen Wörter aufzuzählen, welche von der allgemeinen Regel, dass das *t* am Ende stumm ist, abweichen?

Schliesslich kann ich nicht umhin, an dem so manches Nützliche enthaltenden Abschnitte vom Hinüberziehen oder Binden beim Lesen und Sprechen den oft gerügten Fehler nachzuweisen, dass er zu sehr in die Breite geht und manches Ueberflüssige, schon in früheren Abschnitten bei den einzelnen Consonanten Dagewesene enthält, z. B. über die Aussprache des *q* in cinq, des *t* in sept u. s. w., ein Fehler, der dadurch entstanden ist, dass der Verf. früher nicht Alles ausschied, was die Aussprache des Endconsonanten bei folgendem Vocale betrifft, und hier bei der liaison des mots nicht Alles ausscheidet, was die Aussprache der Endconsonanten bei folgendem Consonanten betrifft. Wie lässt es sich z. B. wohl rechtfertigen, im Abschnitt vom Binden oder Hinüberziehen noch einmal zu wiederholen, dass im Worte Christ das st immer ausgesprochen wird, was uns oben schon längst mitgetheilt ist? Auch geht, glaube ich, der Verf. darin zu weit, wenn er (S. 213) das Gebot giebt, das meines Wissens bis jetzt von den wenigsten Franzosen befolgt wird, dass nämlich in dem Worte tous das *s* stets auszusprechen ist, wenn nicht das Subst., Zahlwort, Adjectiv oder Pronomen unmittelbar folgt; also tous (touce) pensent; ils sont tous (touce) vivants; ces livres je les ai lus tous (touce). Abgesehen von der bei folgendem Consonanten daraus entstehenden Härte, lässt sich die Zweideutigkeit, ob tous substantivisch oder adverbialisch (ganz) steht, doch nur in der Aussprache des Masc. vermeiden; denn im Femininum elles sont toutes vivantes wäre diese Zweideutigkeit durch die Aussprache doch nicht zu umgehen. Es ist also wohl gerathener, in dem substantivischen tous nur dann das *s* hören zu lassen, wenn es am Ende steht, oder wenn ein Vocal darauf folgt. Mit tous pflegt man in

Digitized by Google

dieser Beziehung auch plus zusammenzustellen, worüber der Verf. (S. 215) die richtigere Vorschrift giebt, dass das *s* nur am Ende und vor einem Komma gelesen werden soll, ferner vor *que*, aber nicht im Ausdrucke non plus que (also non plu que), noch in au plus, tout au plus, noch auch im Substantiv le plus vor que. Sehr richtig, wenn auch wohl nicht für alle Fälle ausreichend, spricht (S. 217) Lesaint über die Aussprache des *s* im Subst. sens, worin der gebildete Pariser bekanntlich häufig das *s* hören lässt; stumm ist es natürlich stets in der Bedeutung Richtung, Seite. — Endlich möchte auch wohl die Regel (S. 224), dass das *s* finale der Verba nie mit dem folgenden Worte verbunden gelesen wird, wenigstens für die Hülfsverba eine Ausnahme leiden, da doch bekanntlich in j'aurais été, je suis allé und in allen ähnlichen Fällen das *s* des Hülfsverbums hinüberzuziehen ist.

Bremen. Dr. *H. A. Müller*.

Die deutsche Turnkunst, betrachtet vom rationellen Standpunkte von Dr. phil. *J. G. Freyer*, Collab. am Gymnasium und Hauptlehrer der gemeinschaftlichen Turnanstalt der Stadt Merseburg. Merseburg, gedruckt bei H. W. Herling. 29 S. 4.

Die vorstehende Abhandlung in dem zu Ostern 1850 erschienenen Programme des Domgymnasiums zu Merseburg verdient die besondere Beachtung der Schulmänner, da sie mit vorzüglicher Schärfe das Wesen der Turnkunst in ihrer Beziehung zur Pädagogik darstellt und fern von jeglichem Vorurtheile namentlich eine fruchtbringende Betrachtung der pädagogischen Turnkunst in ihrer gegenwärtigen Ausbildung und nach den neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete anstellt.

Leider ist die fleissige Arbeit der Schwanengesang des biederen Verfassers geworden, der bald nach ihrem Erscheinen einem hitzigen Fieber erlag.

Auf S. 1—6 verbreitet sich der Verf. zunächst über die Begriffe „Gymnastik", „Leibesübungen und Turnen", begründet mit Hinweisung auf die historische Entwickelung der Sache eine tiefere Auffassung derselben und spricht sich schliesslich S. 7 über den pädagogischen Gesichtspunkt ganz treffend dahin aus: „Erzieherisch wird das Turnen getrieben, wenn es methodisch den Gesetzen des zu bildenden und gesund zu erhaltenden Organismus gemäss, also auch in Zusammenstimmung mit dem geistigen Leben des Menschen, insofern es an den Organismus gebunden, und im Sinne wahrer Sittlichkeit getrieben wird."

Der übrige Theil der Abhandlung hat vorwiegend einen kri-

Digitized by Google

tischen Charakter und nimmt speciell Bezug auf die wichtigsten neueren und neuesten Werke über beregten Gegenstand als:

1) Begründung des Turnens, als einer wesentlichen Seite der Erziehung, von Albert Baur, Diakonus in Belzig.

2) Altes und Neues vom Turnen. Freie Hefte, herausgegeben von H. F. Massmann. I. und II. Heft, Berlin, Hermann Schulze 1849.

3) Die Gymnastik nach dem Systeme des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein. IV Hefte, Berlin 1847—1849. E. H. Schröder.

4) Die rühmlichst bekannten Schriften von Adolph Spiess.

In diesen Schriften wären zugleich die Hauptrichtungen vertreten, welche man bis heute in Betreff der Gestaltung des Turnunterrichtes eingeschlagen hat. Die Vertreter dieser Richtungen stehen sich mehr oder weniger schroff gegenüber, und namentlich ist aus dem II. Hefte des Dr. Massmann eine Gereiztheit zu erkennen, die allerdings in dem Auftreten des Lieutn. Rothstein und verschiedenen wirklich übertriebenen Behauptungen und Begriffen desselben ihren gerechten Grund findet.

Für diejenigen, welche den Verlauf dieser Angelegenheit nicht verfolgen konnten, erlaubt sich Ref. in der Kürze Folgendes darüber nachzuholen.

Nachdem fast durch ganz Deutschland die Jahn-Eiselen'sche Turnschule Verbreitung gefunden und auf den Turnplätzen diejenigen Uebungen mit Nutzen getrieben worden sind, welche zuerst in der bekannten (1816 erschienenen) „deutschen Turnkunst von Jahn und Eiselen" nach didaktischen und pädagogischen Grundsätzen zusammengestellt waren, trat zuerst im Jahre 1847 der ehemalige preuss. Artillerieoffizier H. Rothstein mit den angezogenen Schriften des Schweden Ling hervor und meinte mit diesen eine rationelle Gymnastik an das Tageslicht zu ziehen, welche er als ganz neu und eigenthümlich über Alles stellte, was bisher im Gebiete der leiblichen Erziehung und Bildung geleistet worden. Hr. Rothstein hatte sich nämlich einige Monate in Stockholm aufgehalten und sich in dem unter Prof. Branting fortgeführten Ling'schen Centralinstitute mit der schwedischen Gymnastik bekannt gemacht. Prof. Ling hat bekanntlich die gymnastischen Uebungen, welche zuerst aus Deutschland besonders durch Guts Muths nach Dänemark und Schweden gekommen waren, vorzüglich zu medicinischen Zwecken äusserst sinnreich mit grossem Erfolge angewendet und auch für die pädagogische Gymnastik consequent den Grundsatz verfolgt: jede einzelne Uebung in genaue Verbindung mit dem Menschenorganismus zu bringen, so dass der Turnlehrer bei einer gründlichen Kenntniss der Anatomie und Physiologie keine Uebung treiben lässt, über deren Wirkung und Zweck er nicht vollständig im Klaren ist. Während die Jahn-Eiselen'sche Schule nach der Möglichkeit der Leibesbewe-

Digitized by Google

gung im Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren und nach den Grundsätzen der Hygiène ihre Uebungen in bekannter Mannigfaltigkeit aufstellte, wie sie die deutsche Jugend seit vier Decennien auf ihren Turnplätzen mit Lust betrieb und lieb gewann, hat die Ling'sche Schule die reine Körperbildung nach den Gesetzen der Anatomie und Physiologie als Hauptsache obenan gestellt, ganz unbekümmert darum, ob die Freudigkeit an der Sache Seitens der Turnenden verloren geht oder nicht. Der schwedische Turnlehrer oder Gymnast, um mit Rothstein zu reden, steht seinen Turnern hauptsächlich als Arzt gegenüber, während auf den deutschen Turnplätzen der Turnlehrer vorwiegend die Rolle eines Erziehers im umfassendsten Sinne des Wortes übernimmt. Aus diesem Grunde haben z. B. Dr. Massmann, Spiess, Diesterweg u. A. stets und mit Recht darauf hingearbeitet, dass der Turnunterricht nicht Aerzten oder Offizieren und Unteroffizieren, sondern eben den Lehrern der einzelnen Schulen selbst anvertraut werde. Dem Ref. erscheint es nicht blos als zufällig, dass die schwedische Gymnastik vorzugsweise unter deutschen Aerzten enthusiastische Freunde, z. B. die DDr. Richter und Reimer fand, bis endlich auch ein Offizier den Stein der Weisen in Stockholm entdeckte.

Hr. Rothstein zieht nun in seinen Schriften gegen „die deutsche Turnkunst" im Gegensatz zu der rationellen schwedischen Gymnastik zu Felde, verlangt sogar ihre Unterdrückung, da sie kein Object in sich habe und der rohe empirische Betrieb der Leibesübungen die nachtheiligsten Wirkungen, als Willkür, Leidenschaft, Renommisterei, Arroganz, Trotz und Widerspenstigkeit hervorbringe. Als eine Consequenz des Princips, welches der Turnkunst eingeimpft worden, betrachtet Hr. Rothstein ferner jene verabscheuungswürdigen Erscheinungen in der Sittengeschichte, wie das Attentat Sand's, den Mord Auerswald's und Lichnowsky's, die Angriffe auf den Turnvater Jahn in Frankfurt u. dergl. m. Diese sehr gewagten Behauptungen des Hrn. R. sind bereits an anderen Orten von Dr. Massmann und dem Prof. Lion in Göttingen gehörig gewürdigt worden. Jeder Einsichtige wird jene traurigen Ereignisse, bei denen sich in den letzten Jahren leider auch Turner betheiligten, nicht auf Rechnung des Jahn-Eiselen'schen Turnsystems bringen, sondern den Grund davon in ganz anderen Dingen zu suchen wissen.

Abgesehen von den ganz grundlosen Schmähungen und theilweise absurden Behauptungen des Hrn. Rothstein darf jedoch ein Jeder, dem es um die Sache zu thun ist, das Gute und Wahre nicht übersehen, das sich in den Rothstein'schen Auslassungen und in der schwedischen Gymnastik darbietet.

Die Abhandlung des Dr. Freyer würdigt diese Vorzüge von S. 20 ab in richtigem Maasse. Baur und Massmann halten in den oben angeführten Schriften mit triftigen Gründen an der vorzugs-

Digitized by Google

weise pädagogischen Auffassung der Leibesübungen fest und allerdings wusste der Hr. Premierleutnant Rothstein die Angelegenheit von dieser Seite aus weder richtig aufzufassen, noch zu behandeln. Aber eine schwache Seite hat Hr. Rothstein an der deutschen Turnschule doch richtig herausgefunden, nämlich die, dass sie mit der pädagogischen Ausbildung und ihrer sonstigen Entwickelung des Turnens als integrirender Theil des Schul- und Erziehungswesens nicht gleichen Schritt gehalten hat mit ihrer technischen und wissenschaftlichen Ausbildung, worunter wir jenes Basiren aller Turnübungen auf den Menschenorganismus und ein strenges Beachten der Gesetze desselben verstehen, worauf die schwedische Gymnastik mit Recht so grossen Werth legt und darin ihre Eigenthümlichkeit behauptet. Dr. Massmann räumt diess auch in der Uebersetzung von Ling's Schriften über Leibesübungen S. VII mit den Worten ein: „Auch fehlt uns leider noch eine vollständige wissenschaftliche Begründung der Sache nach den letzten neuesten anatomisch-physiologischen, oder besser nach noch allseitigeren, naturwissenschaftlichen und heilkundlichen Erfahrungen und Grundsätzen (wollte Gott, alle Aerzte übten schon mehr eine active Schutz- und Heilkunst durch Leibesübungen aus!), darin ist uns der Schwede gerade in unserer fünf und zwanzigjährigen Ebbezeit vorausgerückt" etc.

Ref. will damit keineswegs sagen: als habe die deutsche Turnkunst in ihren Uebungen die eigentliche Hygiène etwa vernachlässigt. Die Schriften von urtheilsfähigen Aerzten, von denen wir hier nur die DDr. v. Könen, Koch und Schreber anführen, haben sich umfassend über die Wohlthätigkeit der deutschen Turnübungen vom Standpunkte des Arztes ausgesprochen, und namentlich dürfte die specielle Analyse der Jahn-Eiselen'schen Turnübungen in der Schrift des Kreisphysikus Dr. Plessner: „Das Turnen. Ein Beitrag zur Hygiène" jeden Zweifler wegen der wirklich körperbildenden und die Gesundheit erhaltenden Wirkungen des Turnens vollständig beruhigen. Es ist jedoch nicht hinreichend, wenn die deutsche Turnschule ihre Turnlehrer nur mit jenen approbirten Uebungen und deren richtiger Ausführung und Anordnung bekannt macht, wie diess z. B. in Darmstadt und in dem Centralinstitute in Berlin in sechs Wochen erreicht wird. Man wird zugeben müssen, dass in dieser Zeit nur eine höchst dürftige technische Ausbildung gegeben werden kann, wie sie nur unter den beschränktesten Verhältnissen etwa nothgedrungen statthaft wäre. Auf eine mit der eigentlichen turnerischen Ausbildung im Zusammenhang stehende Berücksichtigung der für den Turnlehrer so wichtigen anthropologischen und diätetischen Kenntnisse nach den Grundsätzen Ling's wird dabei nicht Bedacht genommen. Man wird darum Hrn. Rothstein beipflichten müssen, wenn er sich in der Einleitung zur Heilgymnastik also ausspricht: „Sonderbar! Man verlangt von jedem tüchtigen Stall-

Digitized by Google

meister — dem man doch nur die Dressur und Pflege von „Pferden" anvertraut —, dass er Kenntnisse in der Thier-Anatomie und Thierheilkunde besitze, damit er das Pferd richtig pflege und durch die Dressur nicht verderbe und entkräfte: und der pädagogische Gymnast, der es mit einer viel höheren Aufgabe, mit der Ausbildung und Kräftigung des „Menschen" zu thun hat, sollte des Studiums der Menschen - Anatomie und Heilkunde gänzlich überhoben sein? er sollte nicht zu wissen brauchen, welche heilkräftigen Mittel die Gymnastik selbst darbietet, wie sie anzuwenden sind und wie durch fehlerhafte gymnastische Behandlung der Menschenorganismus entkräftet und seiner Gesundheit beraubt wird?" Hier muss darum die deutsche Turnschule eingestehen, dass sie von der schwedischen Gymnastik Etwas zu lernen hat, und Dr. Freyer nimmt auch bis zu S. 27 mit triftigen Gründen in diesem Sinne die Ling'sche Gymnastik gegen die Angriffe vom specifisch-erzieherischen Standpunkte aus in Schutz, nachdem er hier und schon vorher S. 8 überhaupt die Anforderungen Baur's in Betreff des eigentlichen Erziehers auf den Turnplätzen, der häuslichen Erziehung und dem gesammten Schulleben gegenüber, als übertrieben darstellt. Ref. ist mit Dr. Freyer darin einverstanden, wenn er S. 26 den Vorschlag zu einer Reform, als einer Vermittelung zwischen der deutschen Turnkunst und der schwedischen Gymnastik macht und die Vertreter der deutschen Turnkunst zu einer unbefangenen Prüfung der schwedischen Gymnastik auffordert. Mit Bezug darauf nimmt nun Dr. Freyer auf S. 27—29 noch weiter Gelegenheit, auf die Leistungen des Turnlehrers Adolph Spiess, jetzt Ministerialassessor für Turnsachen in Darmstadt, hinzuweisen und die Verdienste desselben für eine sachgemässe systematische Ausbildung des deutschen Turnens den Vorwürfen Rothstein's gegenüber hervorzuheben. In der That scheint auch Rothstein den Fortschritt der deutschen Turnkunst, wie er sich doch in Spiess' Bestrebungen und in seinen Schriften darbietet, zu wenig gewürdigt zu haben, da z. B. „das Turnen in den Freiübungen" von Dr. Spiess weit über dem steht, was Rothstein in der pädagogischen Gymnastik nach Ling S. 191 darüber vorbringt.

Diese Andeutungen mögen genügen, um auf die Abhandlung des Dr. Freyer, welche überall eine umfassende Sach- und Litteraturkenntniss verräth, aufmerksam zu machen.

Dresden. *M. Kloss.*

Digitized by Google

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

De historiae romanae antiquissimae indole et auctoritate deque primis Romae regibus. Scripsit *L. Karsten*, in Universitate Rheno-Trajectina prof. ord. Trajecti ad Rhenum, apud Kemink et filium. MDCCCXLIX. IV und 68 S. 8. — Diese nach bekannter Weise der Holländer in gutem, fliessendem Latein geschriebene Abhandlung unterwirft wiederholt die älteste Geschichte der Stadt Rom und die darüber in neuester Zeit unter den europäischen Gelehrten obschwebenden Ansichten einer Kritik. In Abschnitt I., ausgehend von dem Natürlichen und Leichterklärlichen der Dunkelheit gerade dieses Theiles der römischen Geschichte, zählt er zuvörderst diejenigen Gelehrten auf, die, selbst überzeugt hiervon, auch Andere davon zu überzeugen bestrebt gewesen sind, nämlich Beaufort, Perizonius, Niebuhr, A. W. v. Schlegel, Le Clerc (des Journaux chez les Romains, précéd. d'une mémoire sur les Annales des Pontifes, à Paris 1838). Von diesen hat bekanntlich Niebuhr vor allen die Meinung aufgestellt, um es mit des Hrn. K. Worten zu geben: „prima rerum Romanarum secula, praecipue regum aetatem mythicam esse ejusque res, initio fama, deinde priscorum vatum praeconio celebratas, ita ad seriora tempora proditas esse, donec a scriptoribus litteris mandari coeptae sint: hinc res illas contraxisse fabulosum illum colorem et habitum, quem etiam nunc in Livii historiis agnoscimus. Itaque reges ceterosque illustres homines universe fictas personas, in quas fama contulerit ea facta et instituta, quorum origo et auctores vetustate obscurati vel deformati essent (p. 4). Andres hat Wachsmuth, Andres Fr. Schlegel, noch Andres Le Clerc gemeint. Um aufs Reine zu kommen und dem Schwanken des Wissens in der Beziehung ein Ende zu machen, hält nun Hr. K. dafür, dass zweierlei Fragen müssten beantwortet werden, nämlich: 1) ob das, was über römische Geschichte in der ältesten Zeit berichtet wird, überhaupt für historisch oder für unhistorisch zu halten, und 2) wenn es für unhistorisch zu nehmen, ob es alte, im Schoosse des Volkes selbst entstandene Sagen oder grossentheils später von den Griechen nach Latium überflossene Erdichtungen seien. Zu dem Ende will er prüfen a) die Meinung Niebuhr's: „an probabile sit veterem Romanorum historiam e priscis Latii carminibus fluxisse"; b) die Ansicht derjenigen Gelehrten, welche glauben, „res Romanas jam inde ab Urbis origine litteris et monumentis consignatas et ad posteros traditas fuisse"; endlich c) „utrum in his ipsis narrationibus germana vetustatis effigies an fucata species et Graecae fictionis indicia appareant."

Dem Ref. dünkt, wie wenn der Verf., statt unmittelbar auf eine Widerlegung Niebuhr's auszugehen, die Sache tiefer hätte erfassen und sicherer und gründlicher anbahnen können, und zwar so, dass er zuvörderst gesprochen 1) von der Kleinheit und Geringfügigkeit Roms als einer blossen Colonie von Alba Longa, von der man anfangs sehr natürlich nicht ahnen konnte, dass sie einst die Beherrscherin der Welt werden möchte;

Digitized by Google

wer wird also anfänglich, bei dem Entstehen der Stadt, darauf Bedacht genommen haben, die sie betreffenden Ereignisse, wenn auch nur durch Tradition, der Nachwelt aufzubewahren? Es mangelte mithin theils der Stoff, theils der Sinn und Trieb zum Anbau der vaterländischen Geschichte, und mittler Weile ging die Erinnerung an die etwanigen vorgefallenen Staatsveränderungen etc. verloren. 2) Wie zweifelhaft in Rom die Herstellung grosser Monumente in Stein in frühester Zeit sei, an welche sich eine etwaige Nachricht von der ältesten Geschichte geknüpft und erhalten hätte; 3) dass die Buchstabenschrift erweislich erst in der Mitte der königlichen Oberherrlichkeit von den nahen griechischen Colonien her sich nach Rom verbreitet und natürlich anfangs nur einen sehr spärlichen Gebrauch gefunden habe, zweifelhaft und sehr unglaublich, ob selbst schon und sofort zur Anfertigung von Annalen, da auch jetzt Rom noch zu keiner grossen historischen Bedeutung gelangt war; 4) dass selbst, wenn Stein- oder litterarische Denkmäler existirt hätten, die späteren Zerstörungen und Verwüstungen dieselben höchst wahrscheinlich vernichtet gehabt; 5) dass die Römer an sich gar kein solches Volk gewesen sind, das schon von vorn herein historischen Sinn und Eifer bewährt hätte, eben so wenig sie ein hoch poetisches Volk gewesen, das namentlich den Stoff zu seinen Poesien aus der vaterländischen Geschichte genommen. Sie waren viel zu kalt, ernst, wortkarg, rauh, viel zu sehr der Gegenwart und Zukunft zugeneigt, als der Vergangenheit und deren Kunde. Und als späterhin der Sinn für vaterländische Geschichte erwachte — erweislich erst seit dem 1. punischen Kriege —, da waren schon Jahrhunderte seit der Königsherrschaft vergangen; da waren bereits die alten litterarischen u. a. Denkmäler meistentheils vernichtet, die alten Erinnerungen erloschen, die alten Sagen und Gesänge verklungen. Und eine historische Kritik hat es im Alterthume überhaupt nur selten gegeben. Blosse Vermuthungen, blosse Sagen, blosse individuelle Meinungen gelten sehr häufig für wirkliches historisches Wissen. Und wenn der Römer auch vermöge seines Ernstes und seiner kalten intellectuellen Kraft zu solchen Studien vor Allem geeignet gewesen wäre, so war er doch schon frühzeitig, namentlich seit der Eroberung Unteritaliens und seit dem ersten und zweiten punischen Kriege, dergestalt mit dem phantasie- und poesie- und mährchenreichen Griechen in Verkehr gekommen und von der dessfallsigen griechischen Litteratur und Verfahrungsweise in althistorischen Sachen angesteckt worden, dass er sich bei Erforschung der dunkeln Vergangenheit, statt von der nackten historischen Kritik und von der bescheidenen arte nesciendi, von dem unbesonnenen, sich überschlagenden Jagen nach Vermuthungen, nach falschen Etymologien, nach selbstgeschaffenen Personen und fingirten Facten u. dergl. leiten liess und auf der einen Seite zu sehr einem, wenn auch wohl begründeten Nationalstolze, auf der andern Seite einem Aufgeben desselben zu Gunsten der litterarisch-gebildetern Griechen huldigte. Diese Momente, die der Verf. wohl hin und wieder berührt, auch wohl bespricht, hätten wir gewünscht an die Spitze des Ganzen gestellt zu sehen. So hätte man gleich

Digitized by Google

einen positiven Standpunkt gehabt, statt dass der Leser in der Schrift erst den Umweg durch Negationen zu machen gezwungen ist.

Was der Verf. beibringt im II. Abschnitte, um die Ansicht Niebuhr's zu widerlegen, ist hierzu ganz geeignet und verräth überall den vorsichtigen, umsichtigen Forscher. Ref. stimmt durchaus bei; er hat sich nie mit der Niebuhr'schen Hypothese befreunden können, sie ist viel zu poetisch, man möchte sie phantastisch nennen.

Der III. Abschnitt giebt einige Andeutungen zur Charakteristik der (unhistorischen) Historiographie der Römer. Nur hätten wir gewünscht, der Verf. wäre auch hier tiefer in die Sache eingegangen und hätte uns aus den obwaltenden Verhältnissen die Gründe und Ursachen pragmatisch dargethan.

Im IV. Abschnitte weist Hr. K. die Meinung derjenigen zurück, welche annehmen, dass aus der ältesten Zeit der römischen Geschichte in der späteren noch mancherlei Denkmäler existirt hätten. Nicht nur die Nachrichten darüber sind mitunter sehr zweifelhaft und unkritisch, sondern die Dinge selbst verrathen nach ihrer Beschreibung meistentheils ein späteres Zeitalter. Le Clerc hat in seinem oben angeführten Werke besonders die Behauptung aufgestellt, dass die Römer von Anfang an Annalen gehabt und aus diesen die nachmaligen Geschichtschreiber von Fabius und Cato an bis auf Tacitus und Suetonius geschöpft hätten. Sehr richtig entgegnet hierauf Hr. K. (S. 20): „Nullum exstat probabile testimonium vel indicium, unde effici possit, Pontificum illos commentarios jam sub regibus scriptos esse; si vero fuissent, eos aut incendio Gallico periisse, ut Livius testatur, aut aliis causis obscuratos esse perquam probabile est. Quare quae seniore tempore in Pontificum annalibus legerentur de Urbis originibus primisque seculis relata, haec postea incerta et aliunde derivata esse dubitari nequit.“ Aehnlich verhält es sich mit den Bau- und Bildwerken: auch hier meint der Verf. ganz richtig: „omnibus diligenter perpensis, haud temere inde colligi posse, antiquissimam urbis Romae notitiam non multo certioribus niti documentis, quam primordia tot civitatum, quae non nisi fabulosam sui memoriam posteritati reliquerunt.“ Indessen eine Beschränkung möchten wir doch uns hier gefallen lassen: sie betrifft den Göttercult und seine Denkmale. Ambrosch zum wenigsten u. A. haben nicht ohne Erfolg mehrere der letzteren auf die älteste Zeit zurückgeführt. Doch darauf hat auch Hr. K. S. 25 hingedeutet.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen führt uns nun der V. Abschnitt dem eigentlichen Gegenstande näher, der Unsicherheit der Königsgeschichten. Hier fällt schon die Verschiedenheit der späteren Nachrichten oder Behauptungen auf, sodann die appellativ zu fassenden und zu erklärenden Namen einzelner Könige. Auch die Zahl sieben ist mythisch. „Reminiscamur modo: septem Pleiades in coelo, septem sapientes in Graecia, septem miranda in orbe terrarum opera, septem duces adversus totidem Thebarum portas, ne plura addam: quidni urbe septem collium totidem quoque reges fuissent?“ (Pag. 28.) So ist denn das Ergebniss der bisherigen Deduction (p. 29): „ut pleraque urbium, sic Romae quoque obscura fuisse incunabula; oppidum per multas aetates igno-

bile; regnatum ibi per plures deinceps reges e diversorum populorum familiis quae ibi consedissent oriundos, ingeniis studiisque dissimiles; horum plerorumque memoriam magna pro parte obsolevisse; ex eorum vero numero septem effectos esse, partim veros partim fabulosos, quorum personae et res gestae paullatim fama consecratae et deinceps in historiam receptae sint. Horum ut quisque recentior est et a liberae reipublicae temporibus propius distat, eo plus habet verisimilitudinis."

Der VI. Abschnitt gewährt uns einen Ueberblick über diejenigen mythischen Sagen, welche die Römer den Griechen verdankten, welche diese auf den Boden von Latium verpflanzt, dort heimisch gemacht hatten. „Hinc facile conjicere licet, quae de Urbis ortu primisque seculis feruntur, etsi continent aliquas domesticae famae reliquias, magnam tamen partem exterorum commentis et Graecorum fictionibus esse contexta" (pag. 34). Unter jenen Sagen ist nun die Aeneassage die hauptsächlichste: von ihr handelt der VII. Abschnitt, aber mehr so, dass daraus der Verlauf der Sage, nicht der Ursprung ins Licht gesetzt ist. Der Unterzeichnete hat in diesen Blättern früherhin einmal versucht, auch *den* nachzuweisen. Denn dass an keine historische Person dabei zu denken, ist wohl leicht zu erkennen. Uebrigens hat unser Verf. nur Niebuhr und Klausen und Rückert benutzt, nicht aber auch die übrigen deutschen Gelehrten, welche über den Gegenstand geschrieben und von denen jeder etwas Wichtiges beigebracht hat zur Aufhellung der Sache. — Nicht minder sind blosse unhistorische Fictionen die Sagen, womit man den Zwischenraum zwischen Aeneas' Ankunft in Latium und der Geburt des Romulus und Remus ausgefüllt hat. „Exemplo hoc sit, quantum libertatis veteres scriptores sibi sumserint in concinnandis historiis et quam facile talia commenta a sequentibus historiis credita et ad posteros propagata sint" (pag. 43).

Im VIII. Abschnitte weist der Verf. sehr gut die Erdichtung eines Romus (Romulus) und Remus nach. Auch sind wir ganz mit ihm einverstanden, wenn er den Ramnes (den er mit Romus und Remus identificirt, pag. 45), Tatius und Lucumo auf die drei ursprünglichen Tribus, auf die Ramnenser, Tatienser und Luceres, zurückführt und zur Erläuterung hinzufügt: „Simili modo apud Graecos tribuum nomina ab heroibus *ἐπωνύμοις* repeti solita" (pag. 45). — Sehr annehmbar däucht uns der Nachweis, woher der Beiname der Rea, Silvia (pag. 47 sq.): „Attentius consideranti facile apparet, utrumque nomen [Ilium et Silviam] idem esse, variata tantum forma: Silvia enim factum ex Ilia per digamma Aeolicum, quo vocabulum *Ἴλιος* gaudet, sicut ex *ὕλη* factum est *silva*, ex *ἕρπω serpo*, ex *Ἐλέα Velia*, ex *αἰών aevum*: quare eadem quae graece *Ἰλία*, latine *Silvia* audit: illud nomen poetis Graecos imitantibus, hoc vulgo usurpatum." — „Rea (Gr. *Ῥέα*, *Ῥεῖα*) a *ῥεῖν* vocata." Das Alles sicher ganz richtig. Allein was das Weitere anbetrifft, so kann der Ref. nicht beistimmen, wenn Hr. K. sagt: [Rea] „fuit nympha fluvialis, Tiberino patri nupta. Tiberis olim Rumon appellatus fuisse traditur, nomen cognatum vocabulo *ῥεῦμα*, derivatum a ruo, quod idem est ac *ῥέω*, nimirum ob fluminis impetum. — — Ut flumen Rumon, sic ipsa urbs ut tot aliae urbes

de flumine Ruma vocata. — — A *Ruma* forma tantum differt *Roma*. — — Itaque Roma origine et significatione idem est quod Rea (?), unde non mirum hanc ipsam quoque Romuli matrem a nonnullis scriptoribus Romam vocatam esse.“ Die Sache verhält sich wohl vielmehr so: Jene Rea ist sicherlich die Rhea der Griechen, deren Cultus bekanntlich mit der phrygischen Ma verschmolzen und deren Name darum in Kleinasien sehr gäng und gäbe war. Derselbe kam wohl mit der Aeneassage auch nach Latium, aber nicht als Name einer Göttin, sondern abgeschwächt in den einer Heroine. Sie konnte so die I l i s c h e Rea heissen und als solche in der latinischen Sage auftreten, und der Lateiner, dem silva für *ὕλη* geläufig war, machte nebenbei aus *Ἰλία* Silvia. — Dagegen billigen wir die Herleitung des Namen Tiberis von *θύειν* i. e. impetu ferri; noch näher dem lateinischen Namen liegt das aber auch mit dem griechischen Verbo verwandte tuber (schwellend). Sehr gut erklärt der Verf., warum Rea Silvia zur Vestalin („qua apud Romanos nihil augustius“ p. 50, und zur Mutter, Acca zur Amme der beiden Zwillingsbrüder (p. 51 sq.), Mars zum Vater derselben gestempelt worden ist, warum es gerade Zwillingsbrüder gewesen, ausgesetzt und gerettet worden sein sollten.

Der IX. Abschnitt weist nach, warum die Sage die beiden Zwillingsbrüder, den Romulus und Remus, durch eine Wölfin gesäugt, dann ein Asyl errichtet und den Raub der Sabinerinnen vollführt werden lässt: „Tandem Romulus, ut Marte genitus erat, ita Martis equis in coelum revehitur et e mortalium adspectu sublatus patrio *Q u i r i n i* cognomine consecratus est, ut crederes fere, Romuli personam nihil aliud fuisse nisi ipsum deum Urbis tutelarem, mortalem in formam conversum“ (p. 59).

Der ganze X. Abschnitt beschäftigt sich mit Numa Pompilius und sucht vor Allem darzuthun, dass auch dieser König eine erdichtete Person sei. Das erkenne man zuvörderst schon aus den beiden Namen, die sich etymologisch auflösen liessen; denn Numa, gr. *Νουμᾶς*, käme her von *νέμω*, *νόμος* und bedeute den Gesetzgeber, und Pompilius von pompa, „quod vocabulum indicat solennes incessus, quales a sacerdotibus institui solebant, quo nomine nullum convenientius ei regi, cui omnium consensu *πομπῶν καὶ θυσιῶν* institutio est tributa“ (pag. 60). Weniger glücklich leitet unser Verf. den Namen Egeria von *ἐγείρω* her, so dass sie die Wachsame wäre, „nomen congruum sane ei deae, quae noctu effata dabat (?).“ Freilich „simile numen finxit Empedocles quum *Ἔγερσιν* vocat.“ Allein was hat Rom mit Empedocles zu schaffen? Sicherer ist es doch auf jeden Fall, die Egeria als Wassernymphe, als Vorsteherin einer Weissagungen fördernden Quelle zu fassen und den Namen von egero abzuleiten. Zur Ausbildung der Sagengeschichte von Numa haben, nach Allem zu urtheilen, die Römer selbst wie griechische Schriftsteller das Ihrige redlich beigetragen.

Als Gesammtergebniss giebt Hr. K. folgende Schlussfolgerungen: „Primum, quod plerisque videtur, antiquissimorum temporum narrationes et primorum certe regum personas fabulosas esse; deinde, fabulas illas continere quidem haud pauca prisci aevi vestigia, indicia nominum, locorum, rituum factorumque, quae ad populi et Urbis primordia ac pristinam

Digitized by Google

conditionem, ad linguam, mores artiumque cultum, ad instituta et facta illustranda conducunt; ceterum maximam earum partem serius conflatam et partim a Graecis fabulatoribus, partim a Romanis Graecos aemulantibus esse confictam (pag. 68).

Und so kann und möge die Abhandlung dazu beitragen, das mythische Gewebe, was bis dahin noch immer in nicht wenigen historischen Büchern als ächte Geschichte figurirt, zu zerstören und für das gelten zu machen, was es in der That ist, nämlich Dichtung und keine Geschichte. Aber auch das Mythische kann und soll rationell aufgefasst und behandelt, d. h. überall nachgewiesen werden, warum der Mythus so gerade den Lauf genommen, und auch dazu bietet die Schrift erfreuliche Anleitung.

Dr. *Heffter*.

Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie nebst ihren ausgedehnten Anwendungen auf die Lösung geometrischer Aufgaben; vorzüglich für Militär- und technische Lehranstalten, von *R. Unruh*, Dr. der Philos. u. königl. baier. Prof. der Mathematik im königl. Cadetten-Corps zu München. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben v. *C. Kuhn*, kön. Prof. der Mathem. u. Physik an jenem; mit 5 Steindrucktafeln. Landshut, Krüll'sche Universit.-Buchh. 1850. gr. 8. 1. u. 2. Thl. 395 S. 3 Fl. — Des längst verstorbenen Verf. Lehrbuch ist in berührter Anstalt für den Unterricht in der Mathematik eingeführt. H. Kuhn überliefert dem Publikum diese 3. Aufl. ohne Vorrede und Angabe dessen, was er etwa dabei gethan habe. Ref. hat nur die 1. Aufl. zur Hand und findet wenig wesentliche, wohl aber mancherlei ganz unwesentliche und nichtssagende Zusätze. Von einer Umarbeitung kann freilich keine Rede sein, weil sonst das ganze Lehrbuch eine veränderte Gestalt und einen den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen entsprechenderen Charakter erhalten müsste. Letztere sind ganz übersehen und ersteren genügt es in Betreff des Stoffes nicht überall, in Betreff der Bearbeitung aber nur selten, wofür Refer. den Beweis zu führen schuldig ist.

Die Geometrie als Lehre von den ausgedehnten Grössen nach einer, oder nach zwei, oder nach drei Richtungen muss nach diesen drei Hauptideen behandelt und jede Idee nach den von ihr umfassten Disciplinen entwickelt, daher jede der letzteren auf gewisse Hauptbegriffe und ihre Merkmale, auf die aus ihren Erklärungen hervorgehenden Grundsätze und auf die durch diese bewiesenen Hauptlehrsätze, welche wegen ihrer Allgemeinheit die ganze Disciplin bewältigen, begründet werden, wenn den Gesetzen der Logik und ihrer wissenschaftlichen Consequenz entsprochen werden will. Die Grössen nach einer Ausdehnung bestehen entweder in reinen Linien und Winkeln nebst Parallelen, oder in allen einzig nur auf Linien und Winkeln beruhenden Gesetzen und Eigenschaften der Figuren, müssen daher für die Anforderungen der Wissenschaft nach diesem streng logischen Zusammenhange zum Bewusstsein der Lernenden gebracht werden, wenn sie klar und vollständig erfasst werden sollen. Unter die-

Digitized by Google

sem ersten Gesichtspunkte sind daher auch die Gesetze für die Congruenz und Aehnlichkeit nebst allen auf ihnen beruhenden, nur die Linien und Winkel betreffenden Wahrheiten begriffen, dagegen alle eigentlichen Flächengesetze ausgeschlossen.

Zur Betrachtung der eigentlichen Fläche, also ihrer räumlichen Grösse, gehören stets zwei Ausdehnungen und deren innige Verbindung mit einander, was entweder durch die Zahl, oder durch räumliche Vergleichung, oder durch Verwandlung, oder durch Theilung der Flächen mittelst jener Längen- u. Breite- oder Höhe-Ausdehnungen geschieht. Den gesammten Inbegriff dieser Wahrheiten bezeichnet die Wissenschaft durch „Flächenlehre", Planimetrie im reinen Wortsinne. Jede andere Bedeutung, welche man diesem Begriffe beilegt, ist uneigentlich, gezwungen, willkührlich und jener widersprechend, stört die Consequenz und Deutlichkeit des Vortrages und führt zu mancherlei Missständen, die beim Unterrichte schwer zu beseitigen sind. Eine Vermengung dieser Disciplinen und deren einzelnen Wahrheiten unterbricht den Zusammenhang, erschwert die Einsicht in diesen, beeinträchtigt den Erfolg des Unterrichtes und verstösst gegen den wissenschaftlichen Charakter der Geometrie. Diesem Missstande unterliegt das vorliegende Lehrbuch sehr häufig, wie nachfolgende Uebersicht des 1. Theils beweist.

Der 1. Abschnitt handelt von Linien und Winkeln, übergeht aber die Parallelentheorie ganz, obgleich sie einzig und allein auf den Gesetzen der Winkel und auf der durch ihre Grösse bestimmten Richtung der Schenkel und umgekehrt beruht.

Der 2. bespricht die Figuren überhaupt, dann die Eigenschaften der Dreiecke nebst den dabei vorkommenden Linien und Winkeln. Nach allgemeinen Erklärungen folgen einige Aufgaben, dann Congruenzfälle und damit zusammenhängende Gesetze. Nun lassen Aufgaben sich erst dann gründlich behandeln, wenn die dafür erforderlichen Wahrheiten bekannt sind, und hängt die Congruenz einzig und allein vom Bestimmtsein des Wesens des Dreieckes (wie jeder anderen Figur) ab, mithin ist den wissenschaftlichen Forderungen nicht genügt.

Der 3. Abschnitt enthält die Theorie der Parallelen, aber auch Dreiecksgesetze, mithin sind Gegenstände vermengt, die wohl durcheinander begründet werden, aber weder zusammen gehören, noch etwas anderes mit einander gemein haben, als jene Begründung, welche jene Vermengung nicht rechtfertigen kann, sonst müsste die Parallelentheorie selbst mit der Winkellehre vereinigt werden und könnte keine Selbstständigkeit erhalten. Warum sind denn die Gesetze der Parallelogramme mit der Parallelentheorie vereinigt und jene in dem 4. Abschnitte behandelt, wobei gar Flächensätze, d. h. räumliche Vergleichungen, entwickelt werden, welche doch die Nachweisung erfordern, in wiefern die Grösse der Fläche vom Maasse der Grundlinie und Höhe abhängt?

Im 5. Abschnitte findet man die Lage und Grösse der geraden Linien in Bezug auf den Kreis, im 6. die Verhältnisse der Linien, die Aehnlichkeit der Figuren und die der Figuren selbst. Hier sind wieder Wahrheiten zusammengestellt, welche mehrfach heterogen sind, indem die Aehn-

Digitized by Google

lichkeit der Figuren rein auf Gesetzen von proportionalen und parallelen Linien nebst gleichen Winkeln beruht, mit dem Verhalten der Flächen also nichts gemein hat. Für alle Betrachtungen der eckigen Figuren vermisst man die Bedingungen, unter welchen diese bestimmt sind, was eine um so empfindlichere Lücke des Buches veranlasst, als auf jenen die Congruenz der Figuren beruht und diese ohne jene gar nicht gründlich zu behandeln ist.

Im 7. Abschnitte allein finden sich lauter homogene Gegenstände vereinigt, nämlich das Messen der Linien, Winkel und Flächen betreffende, worauf einige Verwandlungen und Theilungen folgen. Das meiste Interesse gewähren die durch arithmetische Operationen behandelten Aufgaben und Constructionen von Werthen der in Formeln ausgedrückten Grössen. Sie bilden eine wahre Zierde des Lehrbuches und verwischen das Nachtheilige mancher wissenschaftlichen Lücke, welche aus den Angaben erhellt.

Lässt schon der wissenschaftliche Charakter viel zu wünschen übrig, so ist den pädagogischen Anforderungen noch weniger, ja fast gar nicht genügt. Die erste Bedingung für einen erfolgreichen Unterricht ist die umfassende und gründliche, vollständige und genaue Erklärung der Hauptbegriffe jeder Disciplin und die streng logische Anreihung der in der Verbindung der Merkmale zu Sätzen liegenden Wahrheiten, eigentlichen Grundsätze, worauf der jedesmalige Hauptlehrsatz, der nur durch jene Grundsätze bewiesen werden kann, mit seinen verschiedenen Folgerungen zu begründen und jede der letzteren ihm beizufügen ist. Jeder Lehrsatz schliesst solche Wahrheiten ein, welche sich aus ihm unmittelbar ergeben, daher in seinem Beweise mitbegründet und ihm einfach und kurz beizufügen sind. Solche Folgensätze nennt der Verf. häufig Zusätze, begründet er und stellt sie an Orte, wohin sie nicht gehören. Diesen Theorien folgen erst die Aufgaben, d. h. diejenigen Sätze, welche Forderungen enthalten, denen genügt werden muss, deren gefundene Grösse aber sodann durch die Theorie zu begründen ist. Mit diesen Aufgaben sind sowohl Behauptungs- als Forderungssätze verbunden, welche im ersten Falle näher begründet und im zweiten besonders erläutert werden müssen und eigentliche Zusätze sind. Von dieser unbedingten Nothwendigkeit der pädagogischen Anforderungen nimmt das Lehrbuch völlig Umgang, weswegen für die Schule sein Gebrauch nicht sehr zu empfehlen ist.

Ein weiterer Missgriff besteht darin, dass sehr häufig sogenannte Grundsätze und Lehrsätze zu Zusätzen, beide mit einander verwechselt, also hierdurch Hauptsätze zu Nebensätzen, oder diese zu jenen gemacht sind. Selbst Erklärungen finden sich unter der Ueberschrift von Zusätzen, wodurch die Lernenden nie recht klar in das Wesen der einzelnen Sätze eindringen, wie an sehr vielen Beispielen veranschaulicht werden könnte, wenn es erforderlich wäre. Ein Beispiel mag für viele hinreichen: Parallelogramm ist jedes Viereck, dessen je zwei Gegenseiten parallel sind. Das Merkmal des Parallelseins der jedesmaligen Gegenseiten bildet den Begriff „Parallelogramm“. Wie will man also dieses Merkmal aus einer Eigenschaft des Parallelogrammes beweisen, ohne in groben Wi-

Digitized by Google

derspruch zu gerathen? Aus dieser Parallelität ergeben sich die sechs bekannten Eigenschaften, die in einer Uebersicht, in einem Lehrsatze, zu entwickeln sind. Der Verf. zerstreut sie in verschiedene Lehrsätze und wird dadurch mehrfach unverständlich. Das Annehmen von Eigenschaften und daraus Ableiten jener Parallelität widerspricht den Anforderungen der Pädagogik.

Mit dem Lehrsatze für die Congruenz zweier Dreiecke aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel verbindet das Lehrbuch den Satz: „In jedem gleichschenkeligen Dreiecke seien die Winkel an der Grundlinie sich gleich", als Zusatz ohne weitere Folgen aus diesem. Nun ist aber diese Wahrheit selbst eine reine und ganz einfache Folgerung aus dem Lehrsatze: „Durch ein Loth von der Spitze nach der Grundlinie des gleichschenkeligen Dreiecks entstehen zwei congruente Dreiecke", mithin enthält jenes einen Missstand, welcher pädagogisch gewiss nicht zu billigen ist. Wenn vom Aussenwinkel bewiesen ist, dass er den zwei innern Dreieckswinkeln gleich ist, so folgt doch wohl von selbst, dass er grösser ist als jeder einzelne von diesen, wohl aber nicht umgekehrt. Es mögen diese Beispiele genug sein, zu belegen, dass die Pädagogik für die meisten Sätze übersehen ist.

Viele Lehrsätze sind nicht hinreichend bewiesen, z. B. gleich der erste Lehrsatz: Die Summe der Nebenwinkel ist gleich 2 R. Viele andere enthalten in der Voraussetzung mehr, als erforderlich ist. Z. B. zwei Dreiecke sind ähnlich, wenn sie einen gleichen Winkel und die ihn einschliessenden Seiten proportional haben. Die Wissenschaft beweist, dass in zwei Dreiecken homolog proportionalen Seiten gleiche Winkel entsprechen und bei Gleichheit zweier Winkelpaare auch das 3. Paar gleich ist, und die Gleichheit der Winkel ein wissenschaftliches Merkmal für die Aehnlichkeit der Dreiecke ist, mithin sind zwei Dreiecke ähnlich, wenn zwei homologe Seitenpaare proportional sind, und die Annahme des von ihnen eingeschlossenen gleichen Winkels ganz überflüssig. Aehnlich verhält es sich mit der Annahme von der Proportionalität der drei Seitenpaare. Höchstens als einfache Folgerung für die Aehnlichkeit aus der Proportionalität von zwei Seitenpaaren lässt sich der Satz beifügen, aber gewiss nicht als selbstständiger Lehrsatz aufstellen.

Für die Versinnlichung der Wahrheit, dass die bekannte ludolphische Zahl eine beständige Grösse ist, erfordert die Gründlichkeit die Berechnung des Umfanges eines gleichnamigen regulären Vieleckes in und um den Kreis, damit das Zusammenfallen beider Zahlen bei einer gewissen Anzahl von Decimalen erkannt und daraus derselbe Werth für die zwischen beiden Umfängen liegende Peripherie eingesehen wird. Wenn man gründlich entwickelt hat, dass zwei Dreiecke von verschiedenen Grundlinien und Höhen sich verhalten, wie die Produkte aus den Maassen dieser Elementarlinien, so folgern die Lernenden wohl von selbst, dass Dreiecke von gleichen Höhen sich verhalten, wie ihre Grundlinien u. s. w., dass dieselben aber auch noch gleich sind, wenn ihre Grundlinien verkehrt sich verhalten wie ihre Höhen, dass also diese Gleichheit der Flächen nicht absolute Gleichheit der Höhen und Grundlinien erfordert.

Digitized by Google

Aehnlich verhält es sich mit den Verhältnissen zwischen zwei Parallelogrammen, welche die Grundlage für das Verhalten der Dreiecke bilden, weil deren Grösse erst aus jenen ermittelt wird.

Der 2. Theil behandelt die Geometrie im Raume und beginnt im 1. Abschnitte mit der Lage gerader Linien gegen Ebenen u. der Ebenen unter sich, wofür das Lehrbuch gegen die eigentliche Longimetrie und Planimetrie viel zu umständlich verfährt. Der 2. Abschnitt befasst sich mit den körperlichen Winkeln und der 3. mit den Körpern selbst hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Berechnung der Oberflächen. Der 4. mit der Vergleichung der Prismen, Pyramiden und mit der Aehnlichkeit, und endlich der 5. mit dem körperlichen Inhalte. Den Beschluss machen stereometrische Aufgaben, welche den Ansichten des Lehrbuches ganz entsprechen. Dieser 2. Theil verdient fast ungetheilte Anerkennung, entspricht den Anforderungen der Wissenschaft und wird, in Schulen gebraucht, gründliche Belehrung fördern. Das Papier dürfte viel besser sein.

Reuter.

Davidis Jacobi van Lennep poematum fasciculus. Amstelodami, apud Ioannem Mueller. MDCCCL. VIII u. 87 S. 8. — Der Grund der Herausgabe der vorbemerkten Gedichte war ein doppelter, einmal wollte Hr. van Lennep diese Gedichte, meistens Zeugnisse seiner Dankbarkeit gegen Gönner, Freunde, Aeltern u. sein Vaterland selbst, eben als solche einem längern Dasein erhalten wissen, als jetzt, wo sie in einzelnen Blättern zerstreut vorhanden waren, anzunehmen war. Sodann wollte der Herr Verf. zugleich beweisen, dass er auch jetzt noch, obschon durch vielfache Beschäftigungen davon abgehalten, bisweilen wenigstens der lateinischen Muse seine Huldigung darbringe, damit, sofern diess möglich, dadurch vielleicht auch bei seinen Landsleuten die Liebe zu derselben aufs Neue geweckt und neuer Eifer für ein Studium in's Leben gerufen werde, dessen Vernachlässigung nicht ohne Nachtheil für die höhere Bildung überhaupt eintreten könne. Die Gedichte selbst, zwölf an der Zahl, sind in chronologischer Ordnung gegeben, in welcher noch zum Schlusse der Vorrede ein kürzeres, dreizehntes Gedicht nachgetragen und eingereiht wird. Sie gehören dem weiten Zeitraume von 1803 bis 1848 an und sind, wenn auch nicht überall die gleiche dichterische Begeisterung in denselben herrscht, doch treffliche Zeugnisse von der grossen Meisterschaft, mit welcher sich ihr Verfasser auf jenem Felde bewegt; sie sind ferner, und diess gilt uns noch mehr, schöne Zeugnisse eines reinen Herzens und edler dankbarer Gesinnung gegen die, welche ihm wohlwollten und zu seiner Bildung und höheren Förderung beitrugen. — Manches liesse sich wohl an dem Baue einzelner Verse aussetzen, doch eigentlich Falsches bietet sich weniger. Aufgefallen ist uns zunächst in der Vorrede p. VI. *quod si fortasse* statt *quod si forte*, im ersten Gedichte p. I. *Addidici*, wofür es dort nur *didici* heissen konnte, auch die Quantität *Bruckhūsīque* im zweiten Gedichte p. 9. — Doch diese und andere kleine Flecken werden den Genuss der Gedichte im Ganzen nicht stören, und so scheiden wir denn von dem Hrn.

Digitized by Google

Verf. mit dem Wunsche, dass auch in Deutschland die Früchte seiner Musse, welche auch äusserlich in einem ihrem Inhalte entsprechenden Gewande erschienen sind, recht zahlreiche Leser finden mögen.

R. K.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Studienanstalten Baierns; Lehrkräfte und Veränderungen in diesen, Programme und Schülerzahl für 1848—49.

[Fortsetzung.]

Hof. An der lateln. Schule gab *Schorr* als Verwes. in I., *Schnürlein* (Prof. am Gymn.) in III. u. IV. den arith. Unterricht, was eine sehr zweckmässige Anordnung ist, wenn nur auch dafür das entsprechende Honorar ertheilt wurde. Der Lehrer der Mathematik bereitet hierdurch die Schüler zum arithm. Studium gehörig vor und gewinnt für die 1. Cl. des Gymnasiums Zeit für die Anfangsgründe der Geometrie, zugleich aber auch wesentlichen Vorschub für den höheren arithmetischen Unterricht. Prof. *Gebhardt* war Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt bis November, also seiner eigentlichen Bestimmung entzogen; bis dahin blieb die 3. Cl. mit der 2. vereinigt. Wegen langer Krankheit *Schnürleins* versahen die Classenlehrer und endlich *Moroff*, Lehrer der Mathematik an der Gewerbschule, den math. Unterricht. *Wurm* wurde in zeitlichen Ruhestand versetzt, später polizeilich eingezogen und vor Kurzem wieder freigegeben in Folge des Amnestiegesetzes. Den Unterricht in jener Classe übernahm *Gebhardt*, und in die Classe des letzteren trat Candidat *Trillhaas* ein. Das Programm v. Studienlehrer *Riedel* enthält auf 12 Seiten *philosophische Aphorismen über Allheit, Persönlichkeit, über Hegel's Irrthümer, über Schleiermacher's Standpunkt und über die im Pantheismus vorkommenden Widersprüche und Ansichten.* Der Verf. beginnt mit dem Satze: Wie alles nur absolut ist, was aus sich selber ist, so wird auch Gott absolut nur aus und durch sich selbst bewiesen. Wird die Welt, das menschliche Ich als etwas absolut gegen Gott Anderes betrachtet, so sind alle Beweise für Gott aus Welt und Ich selbst nur relativ, Gott nicht adäquat; dann ist der einzige adäquate Beweis für Gottes Dasein nur Christus selbst, weil dieser mit Gott eins ist, weil also durch ihn Gott als durch sich selbst bewiesen ist. In diesem Sinne fährt der Verf. für das Dasein des Göttlichen in Welt und Natur in der Form der Allheit, welche Einheit und Vielheit, erstere absolut in dieser, also Persönlichkeit, fort in abgerissenen Sätzen Vernunftschlüsse zu machen, welche einem Schelling'schen ein-

Digitized by Google

leitenden Vortrage wie ein Ei dem andern ähnlich sehen. Der ganze Aphorismus, obgleich der Verf. von seinem philosophischen Standpunkte spricht, ist keine selbstständige Arbeit, sondern ein aus Collegienheften und mancherlei unverdauten philosophischen Schriften zusammengetragenes Gerede über die verschiedenen Beweise vom Dasein Gottes, wornach das Göttliche in der Form des Alls, der Welt, der Nothwendigkeit da ist, letztere Möglichkeit und Wirklichkeit voraussetzt, also das Göttliche in der Form der Möglichkeit der Substanz, Idee des Guten, Wahren u. s. w. sein muss. Vom Göttlichen ausgehend und wieder zu Gott kommend nennt er den verklärten teleologischen Beweis. Mittelst solcher Aphorismen bespricht er die übrigen Beweise. Hegel erkennt er einen kernhaften Geist zu, aber auch einen Abfall von den Grundprincipien der positiven Christusreligion, welcher ihm um so gefährlicher erscheint, je mehr er sich oft hinter biblischen Ausdrücken versteckt, gleich einer Schlange unter den Blumen. Indem er die von Schelling gegen Hegel dargelegten Sätze im Sinne des Ersteren bespricht und Letzterem hier und da einiges Recht zugesteht, bezüchtigt er ihn des groben Irrthums, dass derselbe die göttliche Idee erst im Menschen überhaupt zum Bewusstsein kommen lasse, dass nach ihm in der Religion nicht blos das Göttliche im Menschen zum Bewusstsein seiner, es überhaupt erst zu diesem kommt, also seine Wissenschaft eine Gottesgeschichte ist, in welcher am Ende Gott erst wird, wie Staudenmeier richtig bemerkt, aber nach seinem abstracten Theismus darin fehlt, dass er die Religion nur für ein Bewusstsein des Menschen von Gott fasst und hierin nicht die Selbstbeziehung Gottes auf sich selbst erkennt. Ein weiterer Irrthum Hegel's besteht in dem Mangel der Offenbarung Gottes an den Menschen in jener Religionsgeschichte, in der Annahme vom Sündenfalle als Erhebung aus der Rohheit, in dem Nichterkennen des ersten Adam, des Gottmenschen und des Nichttilgens der eigentlichen Sünde. Diese und andere Schattenseiten in der Hegel'schen Philosophie berührt der Verf. unter dem Versprechen, vielleicht ein Andermal von deren Lichtseite zu reden, was er jedoch ersparen, wenigstens nicht für ein Programm bestimmen möge, weil die Angaben weder für die Wissenschaft von Belang, noch für die Leser von Interesse, noch für die Schüler von einigem Vortheile sind. Die Entwickelung des logischen Begriffes und Erhebung der Logik zur wahrhaft speculativen, lebendig sich aus sich selbst bewegenden Wissenschaft durch Hegel hat diesem Lehrfache mehr geschadet als genützt, weil es aus dem Kreise des verständlichen Unterrichtes entrückt und in das Gebiet der beliebigen Dunkelheit übertragen wurde. Im 3. Absatze spricht der Verf. Schleiermacher einen theilweisen Standpunkt im Reiche des neuen Weltalters zu, weil dieser zur Idee der Allgemeinheit sich erhoben und die Gewalt des Universalen gegen das Individuelle erkannt, aber die neue Idee in sofern noch nicht erreicht habe, als er in der Kirche nur das continuirliche, in der Identität sich haltende Entwickeln erkenne. Bei ihm trete die abstracte Identität darin hervor, dass er den qualitativen Gegensatz des Guten und Bösen läugne, wodurch er zur Lehre von der Nothwendigkeit des Bösen gelange. Von Hegel unterscheide er sich, dass er die Kirche

Digitized by Google

abstract zu seiner Substanz und zur Substanz aller sittlichen Individualität mache, während Hegel dem Staate dieselbe zuschreibe. Indem er in dem Vergleiche zwischen den Ansichten Schleiermacher's und Hegel's zu der Behauptung gelangt, dass ersterer die Idee der Durchdringung zwischen Religion und Philosophie in absoluter Einheit noch nicht erreicht hat oder doch nicht im Bewusstsein des Besitzes derselben ist, nennt er ihn den gigantischen, sich selbst überwerfenden Geist, welcher es bei aller innern Kraftäusserung doch zu keiner festen Geburt bringe, welche der Leser mit Liebe an seine Brust drücken könne. Mittelst verschiedener aphoristischer Gedanken und Speculationen kommt der Verf. endlich zu dem Schlusse, es liege eine gewisse Wahrheit in der Absicht Grundtwig's, welcher unsere ganze Zeit, die frühere mit eingeschlossen, als von der Macht eines Alles bewältigenden Todes beherrscht darstellt. Im 4. Absatze philosophirt der Verf. aphoristisch über den Pantheismus, oder die Lehre, wornach das Universum im weitesten Sinne Alles, was ist und da ist, in seiner Totalität betrachtet, Gott ist, als Religion der Quantität und Christenthum als qualitative Religion, und gefällt sich fortwährend in gesuchten Kernsätzen, welche gehörig verbunden viel grössere Kürze und Klarheit dargeboten hätten, wenn sie selbstständig verarbeitet wären. Indem der Pantheist an das Ganze sich halten, also dieses zu verehren und in ihm zu leben glaubt, geräth er in den Widerspruch des Nichterfassens des Ganzen, zerfällt seine Gottheit in sich selbst zusammen und vermag er viele andere Widersprüche nicht zu heben. Er nimmt wohl ein höheres Reale an und gelangt hiermit wieder in Widerspruch, weil es eins mit dem Universo und doch von ihm verschieden sein soll. Soll dieses höhere Reale die Gottheit sein, so ist es auch das Urbild des Universums und dieses das Abbild der Gottheit. Wie lässt sich aber von einem Universum sprechen, wenn man ihm noch etwas Höheres beisetzen will? Diese und andere Fragen theilt der Verf. bedenklich mit und sucht er zu beantworten durch wohlbekannte Darstellungsweisen, welche bei jedem Ideengange zu erkennen geben, dass sie in keinem consequenten, selbstständig verarbeiteten Ganzen bestehen. Dieses beweisen recht klar die Angaben über die Substanz als Idee und Materie, welche letztere ewig sein müsse, wie es einen ewigen Geist gebe, welcher das Urbild alles entstandenen Geistigen sei. Der urbildliche Geist heisse Urgeist und die urbildliche Materie eigentliche Urmaterie, eine geistliche Materie, und solche Leiblichkeit, wie wir einstens in der Vollendung des Reiches Gottes einen geistlichen, verklärten Leib tragen werden. Die Gottheit, schliesst der Verf., vollendet sich in der menschlichen Erkenntniss nur durch die Idee, durch die Ueberzeugung, dass sie als absolutes Wesen die ewige, unauflösliche Durchdringung des vollkommenen Geistes und der vollkommenen Materie ist. Dieses seien einige Winke und Andeutungen einer neuen Gottes- und Weltanschauung, welche aus dem Christenthume in die geschichtliche Bewegung des speculativ-religiösen Geistes sich zu erheben bestimmt ist. Bei einem aufmerksamen und vergleichenden Rückblicke auf die philosophischen Ansichten des Verf. muss man sogleich wahrnehmen, dass noch eine gewisse Absicht im Hintergrunde zu liegen

Digitized by Google

scheint, welche ihn zur Mittheilung der abgerissenen Gedanken bestimmt haben mag.

Ingolstadt. An der latein. Schule wurde Priester *Vogel* Pfarrer; *Meilinger* trat an seine Stelle, aber schon nach einigen Tagen wieder zurück. *Hecht* wurde Stadtprediger; *Boll* wurde von Kaufbeuern zum Lehrer für II. und III. und *Hierl* für I. bestimmt. Die Franziskaner Patres halfen bis zum Eintreffen beider thätig aus. Der Subrectoratsverweser *Boll* giebt einen sehr wortreichen, in manchen Darstellungen wenig verständlichen Bericht. Er gebraucht ebenfalls den in der Frankfurter Nationalversammlung beliebt gewesenen Ausdruck „Rechnung tragen" in folgendem Gedanken: Um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und die studirende Jugend vor allen verderblichen Einflüssen ferne zu halten, war es ein Hauptaugenmerk der Studienlehrer, in ihren Schülern Liebe zum Studium und einen stets regen Eifer zu wecken und zu erhalten. Hieraus folgt, dass der Verf. jene vornehme Redefloskel entweder nicht versteht, daher unrichtig anwendete, oder gelehrt sein wollte und sich lächerlich machte. Es könnten noch manche Widersprüche des Berichtes angeführt werden, doch sie mögen unberührt bleiben. — Kaiserslautern. An der latein. Schule gab Lehrer *Klund* seine Studienlehrerstelle auf (wahrscheinlich in Folge politischer Verhältnisse); seine Stelle übernahm *Geck*, und Rechtspraktikant *Reber* die I. Classe. — Kempten. Am Gymnasium wurde der Lehrer der Mathematik Dr. *Bundschue* Ende Nov. 1848 pensionirt. Er lehrte 1808 bis 1816 in Kempten, 1817—1821 am Lyceum zu Dilingen und dann von 1821 bis 3. December 1848 wieder in Kempten. Am 4. Dec. übernahm den mathem. Unterricht am Gymnasium der Lehrer der Gewerbschule Dr. *Feistle*, welcher Ende März zum Prof. der Mathematik in Amberg ernannt, wogegen *Müller* von da nach Kempten versetzt wurde, welcher auch den bisher von den Classenlehrern ertheilten Unterricht in der Geographie übernahm, was gesetzlich ist. Statt des temporär quiescirten Prof. Dr. *Wurm* lehrte Studienlehrer *Mayer* in der 2. Classe. Am Anfange des 2. Semesters übernahm *Broxner* die Classe. In der 4. Classe der latein. Schule lehrte im 1. Semester *Sollinger*, im 2. *Mayer*, in der 3. Classe bis Dec. der nach Regensburg versetzte Lehrer *Tafrathshofer*. *Pröbst* vereinigte die Schüler mit denen der 2. Classe. *Körner* wurde von Regensburg nach Kempten in die 3. Cl. versetzt und lehrte bis zum 2. Semester, während welches *Sollinger* Lehrer war. In der 2. Classe lehrte während des 1. Semesters *Pröbst*, welcher nach Dilingen versetzt und durch *Körner* ersetzt wurde. In der I. Classe lehrte bis Ende Nov. *Stegmiller*, und während dessen Krankheit der resign. Pfarrer *Kramer*. Durch Ministerial-Entschliessung vom 29. Jan. 1849 muss der griech. Sprachunterricht wieder in der 3. Classe der latein. Schule beginnen, was um so nothwendiger ist, als bisher bei der Aufnahme in das Gymnasium für diesen Lehrzweig dieselben Forderungen gemacht werden sollten, als wie früher, wo für diesen Unterricht zwei vorbereitende Jahre vorgeschrieben waren. Das Programm: „*Geist der Religion der alten Hellenen*," fertigte Rect. und Pr. *Nekl*. Er behauptet in der Einleitung, es sei, wenn man die Wesenheit der Götter und den

Digitized by Google

Sinn religiöser Sagen der alten Hellenen erforschen und Zusammenhang in die Deutungen bringen wolle, am zweckmässigsten, von dem Satze auszugehen: „Der Mensch sei die Welt im Kleinen, Mikrokosmos;" denn dieser bestehe nach der alten Ansicht aus Geist, Seele und Körper, woraus als Anwendung auf die Welt der Weltgeist, die Weltseele und der Weltkörper entstehe, als welcher Gott verehrt worden sei: als Weltgeist, insofern er, erhaben über alles Irdische und von diesem unberührt, das Weltall, das Erdenrund, jeden Staat, jede Familie und jeden Menschen beherrscht; als Weltseele durch die in Sonne, Mond, Sternen und Erde wirkende, Alles hervorbringende Macht, und als Weltkörper, insofern jene beiden von diesen Körpern bei allem Wirken nicht trennbar sind. Bei der Eintheilung selbst müsse man auf das Ueberwiegende sehen, und hiernach als Weltgeist die Hestia, als Weltseele Proteus, Pan, Athene, Python, Dionysos, Hermes, Apollon, Artemis, Persephone und Demeter und endlich als Weltkörper und Elemente Zeus, Hera, Ares, Herakles, Aphrodite, Hephaistos und Poseidon betrachten. Die ganze Ansicht ist nicht haltbar und widerspricht der hellenischen Götterlehre, welche ihre Götter selbst unter die grosse „Ananke", des Schicksals waltenden Geist, stellte und nicht sagen konnte: „Gott verehrt als Weltgeist" u. s. w., denn jene höchste Ananke war ebenfalls nur eine Gottheit, und das griechische Volk hatte gar keinen Begriff von „Gott" als alleinigem, Alles leitenden Wesen. Auch ist der Gedanke, den Menschen als Mikrokosmos zu betrachten, für den fraglichen Gegenstand nicht begründet, fehlen die Beweise für eine Hauptidee und für den inneren Zusammenhang der Nebenideen, welche für jede wissenschaftliche Durchführung vorhanden sein und den Grundgedanken repräsentiren müssen. Nach der berührten Eintheilung bespricht der Verf. die angegebenen Gottheiten. Er hält es für bemerkenswerth, dass Gott als Weltgeist nur in der Hestia verehrt worden sei, woraus hervorgehe, dass die alten Hellenen in der höchsten Potenz nur Eine Gottheit anerkannt hätten, wie dieses in den Mysterien geschehen und jene in dieser Beziehung Monotheisten gewesen wären. Was der Verf. hiermit behauptet, hat keinen Anhaltspunkt, indem er nirgends einen Beweis, aber noch weniger einen klaren und bestimmten Begriff von „Gott" oder höchster Potenz findet. Was ist denn „Potenz" und worin besteht die „höchste Potenz"? Sobald man sogenannte Kraftbegriffe gebraucht, muss man von ihren absoluten Merkmalen, daher von ihrem ganzen und wahren Wesen völlig überzeugt sein, sie unabänderlich festgestellt haben und als maassgebend ansehen können. Der Begriff „Potenz" setzt eine Grösse voraus, woraus sie selbst entstanden, also sprachlich ein „Mächtiges" geworden ist. Mithin musste der Verf. seiner Darstellungsweise eine andere Wendung, eine zuverlässigere Grundlage, eine gehaltvollere Bestimmung geben, um die Ansichten der Griechen für die Verehrung und vielfache Auszeichnung, für die Idee des Feuers und seine Reinheit, für das Gewicht dieser Gottheit und für ihr Sinnbild mehr zu veranschaulichen und zuverlässiger zu begründen. Für die Verehrung der Gottheit als Weltseele eröffnet der Verf. die Reihe mit Proteus, als Erster für Aufschlussgeben über Verborgenes und Geheimes und

Digitized by Google

für Wahrsagen. Dieser mache jedoch von dieser Kunst ungern Gebrauch, suche daher denjenigen, welcher von ihm Aufschluss begehre, dadurch von seinem Verlangen abzuschrecken, dass er sich in Eber, Löwen, Tiger, Panther, Bäume, Wasser, Feuer oder Schlangen verwandle. Nur wenn er festgehalten werde, gebe er endlich gewünschte Aufschlüsse. Nehme man nun an, dass Proteus die Seele des Alls oder das Wesen sei, welches in den sichtbaren Dingen erscheine, oder nach der Sage in dieselben sich verwandle, so biete sich die Erklärung von selbst dar. Wenn man nämlich durch die Erscheinungen, einzelnen Dinge, zahllosen Wellen sich nicht abwendig machen lasse, den Blick fest auf das Wesen, auf das Urding, auf den Urgrund zu heften, so erhalte man Aufschluss über das Verborgene und Kunde des geheimen Zusammenhanges der vergangenen, jetzigen und künftigen Dinge; auf diese Art wahrsage Proteus. Aehnlich stellt der Verf. eine kurze Charakteristik des Pan, der Athene, des Python, Zagreus, Hermes, Apollon, der Artemis und Persephone voraus, bezeichnet er die wirkende Kraft jeder Gottheit, die Art ihres Auftretens u. s. w.: woraus er sodann durch ähnliche Wendungen, wie oben hinsichtlich des Proteus angeführt wurde, auf die Wirkungsweisen als Weltseele hindeutet, wobei er jedoch eben so wenig glücklich ist, als bei der Beweisführung, Schlussfassung und Folgerung für die genannte Gottheit. Zur weiteren Beurtheilung sei noch das über Pan Gesagte kurz erwähnt. Pan, als Gott des Viehes und der Hirten bekannt, könne auffallen, hier als Weltseele zu gelten. Allein eine orphische Hymne sage: Pan, der Vielnamige, Mächtige, das All der Welt, der Inbegriff des Himmels, Meeres, Feuers und der Erde, sei Beisitzer der Horen (Jahreszeiten), Beherrscher der Welt, Schöpfer aller Dinge, Lebengeber, Förderer des Wachsthumes, Fruchtspender: durch ihn sei die Erde gegründet, werde sie vom Ocean umströmt, verleihen Luft und Feuer Leben. Die durch ihn vereinigten Elemente gehorchten seinen Befehlen, durch ihn verwandelte sich die Natur in alle Gestalten und gingen die Geschlechter der Menschen hervor. In Olympia habe vor dem Prytaneum ein Altar des Pan gestanden, auf welchem Tag und Nacht das ewige Feuer gelodert, welches auf das ätherische Feuer hindeute, das das Weltall beseele. Auch sei seine Pfeife aus 7 Röhren zusammengefügt, d. h. sein Hauch durchwehe die Sphären der 7 Planeten und lenke ihre harmonischen Bewegungen, oder er tanze mit den Nymphen. Selbst begeistert wecke er auch die Seele zur feurigen Begeisterung, welches ihn als die im Menschen lebende und ihn zum geistigen Leben stärkende und erhebende Seele der Welt bezeichne. Ref. überlässt jedem unbefangenen Beurtheiler dieser Gedanken das Bemessen des wissenschaftlichen Werthes und bedauert nur, nicht über alle Gottheiten die Entwickelungsweise des Verf. mittheilen zu können. Die Gedanken des letzteren sind schon wahrscheinliche Auszüge aus weitläufigeren Darstellungen, welche ohne Störung der Deutlichkeit und des inneren Zusammenhanges nicht wieder auszugsweise sich geben lassen. Interessant wäre z. B. eine Skizze des über die Athene Beigebrachten, welche von verschiedenen Seiten als Weltseele, z. B. durch das Gespinnst oder feine Gewebe, durch ein grosses Schiff, durch Reinheit einer Jungfrau

Digitized by Google

u. s. w. erscheine. Die verschiedenen Mythen wegen des letzten Charakters hinsichtlich des Hephaistos, Erichthonios, Pandrosos, Agraules, Prometheus, Wahrsagers Teiresias, welchen sie, weil er sie im Bade belauschte, erblindete, giebt der Verf. kurz an, um daraus für seine Meinungen Gründe ableiten zu können. Charakteristisch wird Hermes behandelt. Unter andern Gedanken sagt der Verf.: Lüge, Verschmitztheit, Betrug und Tücke sind Werke der Seele, welche letztere der Mensch bei seinem Entstehen aus der Weltseele schöpfe, weswegen Hermes von lügenden Krämern, Dieben, verschmitzten, tückischen Rednern u. dgl. als helfender Gott verehrt worden. Auch Träume entständen in der nur auf Irdisches sinnenden Seele, weswegen Hermes auch Führer der Träume genannt worden. Durch Zusammenstellung von verschiedenen Verehrungsarten und sinnbildlichen Darstellungen gelangt der Verf. zu seinem vermeintlich richtigen Gedanken und seiner unzuverlässigen Ansicht über Wirkungsweise des Hermes als Weltseele. Ref. übergeht den Apollon, die Artemis und Persephone. Für die Verehrung Gottes in Weltkörpern und Elementen beginnt der Verf. mit Zeus, welcher Aether sei, wenn er Blitze schleudere, und als Vater des Apollo und der Artemis gelte, weil aus der Verbindung desselben mit der Leto, d. h. des Aethers mit der Nacht, Apollo, die Sonne, und Artemis, der Mond, beim Aufgange zu entstehen scheine. Auch bei seiner Begattung mit Hera sei Zeus der Aether, wie der Verf. bei deren Erklärung angiebt. Hierauf führt der Verf. die verschiedenen Sagen an und überträgt den Sinn derselben auf seine Ansicht, womit er seinen Erklärungsweisen genügt zu haben glaubt. Allein der aufmerksame Erklärer jener Sagen, der scharfsinnige Denker und der speculative Beurtheiler des in Zeus concentrirten Lebens und Wirkens weicht in vielen Punkten von jenen Ansichten und Erklärungsweisen des Verf. ab. Derselbe meint zwar, dass aus dem von ihm mitgetheilten Wenigen von sehr Vielem, welches über die althellenische Religion sich sagen lasse, als wünschenswerth sich ergebe, die Leiter und Lehrer der angehenden Philologen an unseren Hochschulen möchten den Fehler, welchen die althellenischen Priester dem Volke gegenüber begangen hätten, indem sie demselben in ihrer Religionslehre keinen Unterricht ertheilten, ihren Zuhörern gegenüber nicht nachahmen, sondern diesen die sogenannte Mythologie erklären. Damit wird der Verf. leider manche Betheiligte finden, da an den baierschen Hochschulen für den berührten Gegenstand nicht sehr gesorgt ist. Die Symbolik von Creuzer und andere Werke ähnlicher Art bieten wohl dem fleissigen und denkenden Lehrer zweckmässige Mittel zu Privatstudien und zu Ergänzungen des vom Verf. gerügten Mangels in der Ausbildungsweise des künftigen Lehrers dar, allein nicht jeder ist im Besitze von solchen Geldmitteln für das Anschaffen so theuerer Werke oder erfreut sich einer hinreichenden Gewandtheit in der Erklärungs- und Anwendungsweise der mythologischen Gegenstände für die Beurtheilung von Stellen. — Kirchheimbolanden. An der latein. Schule wurde der Lehrer *Knoll* bis auf Weiteres seiner Amtsfunction enthoben und *Becker* als Verweser der unteren Schulabtheilung eingewiesen. — Landau. Wegen der Thorsperre konnten einige Zeit die

Digitized by Google

Schüler der nahen Ortschaften und Höfe die lateinische Schule nicht besuchen.

Landshut. Am Gymnasium wurde *Strohhamer* in Ruhestand versetzt und *Buttler* erhielt die 1. Classe. *Gerlinger* wurde nach Neuburg befördert. Das Programm: „*Ueber das Studium der neueren Sprachen, insbesondere der französischen, an den Studienanstalten*“ fertigte *Luber* und enthält 12 Quartseiten. Dem Verf. fiel die von vielen wissenschaftlich gebildeten Männern, Geistlichen, Medicinern und Juristen gethane Aeusserung auf: „Wenn ich doch nur französisch oder italienisch sprechen könnte. Man kommt im Leben so mannigfaltig in Lagen, wo die Kenntniss dieser Sprachen höchst nothwendig ist und man wirklich in Verlegenheit geräth, seine Unkenntniss derselben eingestehen zu müssen. Man hat zwar auf dem Gymnasium so viel erlernt, um etwas Weniges zu verstehen und zu lesen, aber im Laufe der Jahre ist auch dieses Wenige dem Gedächtnisse entschwunden.“ Diese Aeusserungen veranlassten den Verf. zum Nachdenken über die Sache und die Frage, ob es nicht zweckmässig sei, grösseres Gewicht, namentlich auf die französische Sprache zu legen und ihren Unterricht obligatorisch zu machen. Gegen diese Forderung ist nichts zu erinnern; an den meisten Anstalten der deutschen Staaten ist dieses der Fall. Auch ist der Gegenstand schon so vielfach und breit behandelt worden, dass vom Verf. nichts Neues oder Gediegneres gesagt ist. Er stimmt auch in das Klaglied über den Unterricht in den alten Sprachen, indem er sagt: „Acht volle Jahre widmen sich unsere studirenden Jünglinge dem Studium der latein. und griech. Sprache, und doch wie gering sind nach dieser langen Zeit bei manchem derselben die Fortschritte, die er hierin gemacht: wie gering die Kenntnisse, welche sich viele erworben haben, im Verhältnisse zu der langen Zeit, welche sie auf jene verwenden mussten, während ihnen die Erlernung der neuern Sprachen ganz freigestellt wurde.“ Die Schule könne wegen der geringen Fortschritte kein Vorwurf treffen, da gewiss die Lehrer nach Wissen und Gewissen Alles leisteten, was gefordert werde. Der Verf. wirft fast alle Schuld auf die Schüler, scheint daher die gedächtnissmässige Richtung des Sprachunterrichtes überhaupt nicht als einen Hauptfehler zu betrachten und sich daher sehr zu irren. Er führt die Worte Niemeyer's in seinem Werke über das Studium der alten Sprachen an, geht auf Lentbecher's Bemerkungen in seiner Schrift über den Unterricht in den alten und neuen Sprachen, Erlangen 1837, über, stimmt dessen Ansichten theilweise bei, jedoch gegen das Verwerfen oder Geringschätzen des Studiums der altclassischen Sprachen sich verwahrend, und fügt nach einigen nichtssagenden Gedanken die umgehende Sage bei: „dass Se. Majestät befohlen haben, bei der Revision des Schulplanes auch auf eine obligatorische Behandlungsweise des französischen Unterrichtes das gehörige Augenmerk zu richten und den Anforderungen der Neuzeit genügende Rechnung zu tragen.“ Die Gründe wegen der ungenügenden Leistungen in jenem Unterrichte liegen vorzüglich in der geringen Zeit und dem wenigen Ernste der Schüler. Bildet man für die acht Jahre der gelehrten Studien drei Curse, jeden mit 3 Stunden wöchentlich, und geht ernstlich zu Werke,

Digitized by Google

so gedeiht der Unterricht um so mehr, je thätiger die Eltern und Anstalt mitwirken. Das grösste Gewicht muss auf die Lehrer fallen. Hieran gebricht es leider nur zu oft, wovon man sich leicht durch Vergleiche an den meisten Anstalten überzeugen kann. Was der Verf. von Hülfsmitteln sagt, ist zu unbedeutend, als dass es auch nur der Erwähnung werth wäre. Aehnlich verhält es sich mit dem über die Methode Gesagten. Er führt die Worte Tafels', Leutbecher's, Ahn's und Anderer an und giebt dadurch nur zu erkennen, dass er im höchsten Falle die Schriften derselben gelesen, aber nicht gründlich durchdacht hat. Er sagt auch Einiges über die mit Recht (?) sehr gerühmte Jacotot'sche Methode und erklärt sich nach seinen praktischen Erfahrungen für die Anwendung der Ahn'schen oder Lohmann'schen Lehrbücher und Lehrmethode, weil nach ihnen auf die schnellste und sicherste Weise ein sehr guter Fortschritt erzielt werden kann. Nachdem der Verf. auf mancherlei inconsequente und oft ganz beziehungslose Weise in verschiedener Sinnesart hin- und hergesprochen, aber die Sache doch nicht von der richtigen und einflussreichen Seite angegriffen und beurtheilt hat, schliesst er mit der wünschenden Anrede an den allergnädigsten König und Landesvater, dem das Blühen und Gedeihen der Wissenschaften, so wie Alles, was zu des Landes Wohlfahrt und Blüthe dient, gewiss am Herzen liege, derselbe möge auch diesem Zweige wissenschaftlichen Strebens seine landesväterliche Huld und Fürsorge angedeihen lassen. Möchten durch Erhebung des französischen Sprachunterrichtes zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand, durch Einrechnung der darin erworbenen Kenntnisse (wohl auch des darauf verwendeten Fleisses, wenn die ganze Sache nicht als zwecklos in der Behandlungsweise wegen der grossen Ungleichheit und Ungesetzlichkeit in der Anrechnung, wegen der unpädagogischen Beziehungen u. dgl. beseitigt und durch eine würdigere Anerkennung des Fleisses und der Fortschritte, des Talentes und der Vorzüge der Schüler ersetzt wird) in den allgemeinen Fortgang, durch zweckmässige Vermehrung der Lehrstunden, frühzeitiges Beginnen schon in der latein. Schule und durch Anwendung einer zweckmässigeren und praktischen Methode günstigere und erfolgreichere Resultate erzielt werden, als es bisher der Fall war. Möchten aber auch die studirenden Jünglinge, in dankbarer Anerkennung der landesväterlichen Fürsorge für ihre allgemeine und specielle wissenschaftliche Ausbildung, mit dem gewissenhaftesten Fleisse, der regsten, emsigsten Lernbegierde den Bemühungen ihrer Lehrer entgegenkommen und den Erwartungen und Anforderungen ihrer Eltern oder Eltern-Stellvertreter, ja des ganzen Vaterlandes stets vollkommen entsprechen. Aus dem früher angeführten Eingange und diesem Schlusse entnehmen die Leser die gewünschten Belege für den wissenschaftlichen Geist des Verfassers und pädagogischen Werth des Inhaltes des Programms. Der vielen Worte — Sinn wird Jeder leicht erkennen. — LINDAU. Die im vorigen Jahre errichtete latein. Schule setzte unter Aufnahme von drei neuen in der latein. Sprache schon unterrichteten Knaben die Lehre so fort, dass jene nicht mehr als 1. und 2., sondern als 2. und 3. Classe erscheinen konnte. Den Studienlehrer Priest. *Oettinger* unterstützten zwei Kna-

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

Digitized by Google

benlehrer für Realien und Gesang, welche sogar mathem. und physikal. Geographie gelehrt haben wollen, darunter aber die politische Geographie, nämlich der aussereuropäischen und europäischen Länder, verstehen.

Lohr. Dem Schulberichte der jetzt vollständigen latein. Schule ist ein Programm: „*Annotationes ad XV Elegias Ovid. in usum studiosae juventutis collatae latinaeque scholae, quae est Lohrae ad Moenum, solenni die anniversario anni* 1849 *foras datae*,“ ohne Angabe des Verf., wahrscheinlich vom Subrector *Bach*. Nach kurzer Angabe über Geburt, Gedichte und Ursache der Verbannung, des Todes und Begräbnissortes des Ovid beginnt der Verf. mit seinen Bemerkungen, welche den jedesmaligen Hauptinhalt der ganzen Elegie, den Sinn einzelner Verse in prosaischer Rede und mancherlei Begriffserklärungen, Ergänzungen und Erläuterungen betreffen, welche so allgemein und alltäglich sind, dass man den bei weitem grössten Theil derselben höchstens für lateinische Schüler, obgleich auch von solchen zu erwarten ist, sie werden die meisten Erläuterungen selbst treffen, passend findet. Der Lehrer oder das gelehrte Publicum wird wenig wissenschaftlichen Gehalt in ihnen finden. Ref. hebt einige Erläuterungen zum Belege des Urtheils über Werth, Gehalt und Nutzen des Programms und über Ansichten des Verfass. heraus. Die Ausdrucksweise desselben hat den Vorzug, dass nichts Gesuchtes und Geschraubtes, nichts Verwickeltes und Figürliches vorkommt; die Angaben lassen sich leicht lesen, enthalten freilich nur gewöhnliche Gedanken, oft in sogenanntem Küchenlatein, weswegen Ref. die öfteren Sätze des Verf. im Original anführt. Wegen des Inhaltes der 3. Elegie sagt er: Miserabiliter exponit poeta consternationem illam, qua affectus sit, postquam eum Caesar in exilium abire jusserit. Quid ea nocte, quae fuerit in urbe novissima, egerit, declarat. Lacrimas deinde uxoris et familiarium describit. Denique dicit, quum navigaret, saevissimam tempestatem esse coortam, qua territi etiam nautae salutem desperaverint. Für Vs. 3 ergänzt er: Patriam, uxorem, domum, amicos, urbem etc. Für Vs. 11 sagt er: Quam qui fulmine tactus stupet et nescit, an vivat: Jupiter Deus tonitruum. Für Vs. 30 heist es: Lares et Penates erant dii domestici, qui etiam in privatorum domibus colebantur, focusque iis sacer erat. Saepe utraque vox pro domo ipsa ponitur. Capitolia domo poetae frustra fuerunt juncta, quod dii in Capitolio habitantes eum vicinum non defenderunt neque ei opem tulerunt. Für Vs. 33 wird erklärt: Roma in septem montibus posita, urbs Quirini vocatur, quia Romulus, urbis conditor, post mortem sub nomine Quirini inter deos relatus est. Romulus vero Quirinus et Romani Quirites nominati sunt a Curibus, capite Sabinorum. Für Vs. 67 liest man: Theseus, rex Atheniensis, Aegei filius, in Pirithoum amore tam fideli (?) fuit, ut cum illo inferos adiret. Für Vs. 72 wird erklärt: Stella splendidi nitoris Lucifer, quasi lucem ferens, dicitur, cum antegreditur solem, cum subsequitur, Hesperus. In der 4. Elegie liest man zu Vs. 10 die Erklärung: Ovidio poetae a naso porrecto cognomen Nasoni erat; zu Vs. 13: Metamorphosin aut opus Metamorphoseos sive transmutationis. Quod opus non solum homines mutatos, sed etiam alia mutata describens, exilio autoris interruptum absolvi et perfici non potuit.

Digitized by Google

Zu Vs. 21: Poesin a Musis. In der 5. Elegie Vs. 1 ordnet der Verf.: Est mihi navis, tutela Minervae flavae (et precor, ut semper sit tutela Minervae) et habet nomen a picta casside. — Tutela hoc loco stat pro re, quae in tutela est. — Minerva dea nominatur flava sive a flavis capillis sive a glaucis oculis. Für Vs. 9 wird erläutert: Corinthus urbs opulentissima Peloponnesi ad mare sita. — Cenchreae Corinthiorum navale ad sinum Saronicum. Für Vs. 39: Fauces fretum est, quod Pontum Euxinum cum Propontide conjungit et Bosphorus Thracicus appellatur. In ejus littore occidentali jacet Byzantium urbs, cui postea a Constantino Magno inditum est nomen Constantinopoli. Für Vs. 47: Duplex iter et per terram et per mare. In Elegie VI. Vs. 4 heisst es: Adria erat urbs in regione Venetorum gentis Italiae, unde mare Adriaticum nomen habet. Vs. 5: Isthmos, qui Corinthiacus vocari solet, illa est terrae angustia, quae Peloponnesum Graeciae continenti jungit mareque Ionium et Aegaeum distendit. Vs. 8: Cyclades (dictae a κύκλος, circulus) sunt duodecim insulae maris Aegaei inter Peloponnesum et Asiam velut in circulum sparsae, quarum maxima ferme et media est Naxos. Hierbei ist im Besonderen zu bemerken, dass sowohl des Verf. als vieler, ja aller Erklärer des Begriffes „Cykladen" Ansicht unhaltbar erscheint, die Benennung auf die etwas kreisförmige Lage aller cykladischen Inseln und nicht auf den kreisförmigen Charakter jeder einzelnen Insel zu beziehen. Dieser ist Eigenschaft aller vulkanischen Inseln, welches die Cykladen sind. Die Entstehung derselben durch vulkanische Eruptionen unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Ob die alten Naturforscher und Geographen diesen Charakterzug der sämmtlichen Inseln im Gegensatze zu den sogenannten Längen-, von einem Gebirge der Länge nach durchzogenen Inseln kannten, kann hier unentschieden bleiben. Diejenigen, welche sie gesehen, beobachteten sicher ihre rundliche Gestalt und benannten sie unfehlbar nach dieser. Solche Erklärungen aus der physikalischen Geographie und aus mancherlei anderen Gegenständen konnten dem Verf. viel Stoff zu Belehrungen und wissenschaftlichen Bemerkungen geben, wenn er sich in die sprachliche, logische und ästhetische Interpretation der Elegien nicht einlassen und nur gewöhnliche Sachen berühren wollte, wie die angeführten Angaben beweisen. Legt man den Maassstab, welchen Döderlein in seinem Programm für die vollständige Interpretation eines Schriftwerkes einfach, bestimmt und klar feststellt, an des Verf. Mittheilungen an, so findet man wenig nach ihm Beurtheilenswerthes. Am wenigsten genügt er, so viel er auch von innerem Zusammenhange der einzelnen Sätze, von der Gedankenfolge und von etwa fehlenden Mittelgliedern spricht, in logischer und ästhetischer Hinsicht, weil die poetischen und rhetorischen Kunstschönheiten, sowohl bei einzelnen Ausdrücken und Stellen, als hinsichtlich der Anordnung und Wirksamkeit des Ganzen, fast spurlos vor seinem Geiste vorübergegangen zu sein scheinen. Den ungeübten oder flüchtigen Lesern begegnet dieses freilich nur zu oft, womit nicht gesagt sei, als gehöre der Verf. zu einer der beiden Classen. Bei den einzelnen Erläuterungen auf die besonderen Mängel hinzuweisen, unterliess Refer., welcher durch Anführen mancher Stellen seine Pflicht erfüllt zu haben

Digitized by Google

glaubt. Es will auch den Anschein haben, dem Verf. haben die besseren Quellen gefehlt, und derselbe habe durch vorbereitende Studien der Philologie und der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Fächer die Anforderungen einer vollständigen Interpretation irgend eines Schriftstellers nicht hinreichend kennen gelernt, sich also auf ein Feld gewagt, zu dessen Bebauung ihm sowohl die gehörigen Mittel und Werkzeuge, zu dessen Befruchtung aber der hinreichend gesunde Same fehlten. Die Absicht ist gut gemeint, und Schüler, welche noch keinen Classiker übersetzt haben, und von Allem, was der Verf. beifügt, wenig wissen, dürften mehrfache Belehrung aus dem Programm schöpfen. — Memmingen. Von der mit Realclasse verbundenen lat. Schule wurde der Lehrer der franz. Sprache *Cogniard* nach Kempten versetzt. Das Subrectorat hielt Schulvisitationen, welchen das nutzlose Scholarchat beiwohnte.

Metten. Dem Benedictiner-Stifte ist gestattet, ein Gymnasium zu unterhalten, wovon im verflossenen Jahre die 2. Classe bestellt wurde, im nächsten die 3. errichtet wird. Rect. und Prof. für II. war P. *Freymüller*, für I. P. *Högl*, für Geschichte und Geographie P. *Markmüller*, für Mathematik im Gymnasium und der latein. Schule P. *Gers*. In der latein. Schule lehrte in IV. P. *Buchner*, in III. P. *Kramer*, in II. P. *Haberkorn*, in I. P. *Seidenbusch;* franz. Sprache P. *Deybeck*, Zeichnen *Schraudolph* und Musik P. *Lang* und *Prasch*. Der vorjähr. Rector u. Prof. P. *Sulzbeck* wurde Prior und Stiftspfarrer. Lehrer P. *Engelhardt* trat in sein Kloster Weltenburg zurück. *Aigner* wurde Musiklehrer am Gymnasium und Schullehrer-Seminar zu Straubing und *Prasch* erhielt seine Stelle. Das Programm von 20 Seiten: „*Die bischöflichen Seminarien und ihre Gegner*," rührt wahrscheinlich vom Rector her. Die verschiedenen Anfechtungen der genannten Anstalten vom pädagogischen, wissenschaftlichen, moralisch-aszetischen und seelsorg-praktischen Standpunkte in manchen Schriften und Zeitungen veranlassten den Verf., die Einwürfe zu prüfen u. ihren Hauptinhalt zu widerlegen. Er fasst letzteren in folgenden Schlussfolgen auf: „Alle Erziehung beruht auf Herausbildung des Charakters und der Gesinnung von Innen. Diess kann aber nicht geschehen, wenn, wie es in abgeschlossenen Instituten der Fall ist, der Erzieher jeden Tritt und Schritt, jeden Gedanken und jede Empfindung vorzeichnet und bestimmt. Also ist der Stab über unsere bischöflichen und geistlichen Seminarien zu brechen." Oder man schliesst folgendermaassen: „In der Erziehung muss vor Allem auf Entwickelung der Selbstständigkeit und der freien Selbstbestimmung hingearbeitet werden. Das Streben nach Unabhängigkeit und das Gefühl derselben bildet aber den Grund wahrer, freier Selbstständigkeit. Da nun dieses Gefühl und Streben in den Seminarien missachtet oder in allgemeine Formeln eingezwängt und die Individualität in ihrer Eigenthümlichkeit verkannt wird, so kann sich die ächte Pädagogik mit den geistlichen wie mit allen übrigen Seminarien nicht befreunden." Die Haupt- oder Vordersätze zu entkräftigen, vermisst sich der Verf. nicht, weil er als wahrer Erzieher und Bildner sie billigen muss, aber gegen die Untersätze und Schlussfolgerungen glaubt er gegründete und widerlegende Beweise führen zu können, indem in Knabensemi-

Digitized by Google

narien nur die Einhaltung einer geregelten, gemeinsamen Haus- und Tagsordnung und durch stete Wachsamkeit den Ausbrüchen unbändiger Naturen gewehrt, dagegen dem freithätigen Aufkeimen edler Gefühle, Grundsätze und Bestrebungen sichere Bahn gebrochen wird. Das Programm widerspricht den gerügten Uebelständen und Missbräuchen und erläutert den Unterschied zwischen einer wahren und falschen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit im Guten und Bösen, indem es behauptet, der ohne Aufsicht, Zucht und erfahrnen Freund oder Bildner in der grossen Stadt lebende Jüngling eigne sich allerdings eine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit an, allein allzuhäufig nur letztere im Bösen und erstere von Eltern und Lehrern, von Zucht und Gesetz, eine vermeintliche Selbstständigkeit in Befriedigung der Leidenschaft, eine Unabhängigkeit der Ausschweifung, des Trotzes und Ungehorsams. Man verwechsle daher nicht die unabhängige und selbstständige Willkür und Zuchtlosigkeit dessen, der im freien Weltleben der zum Bösen geneigten Natur nach Belieben Lauf lässt, mit der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Guten, mit einer selbstständigen Gesinnung und einem unabhängigen Charakter, welche nur durch weise Pflege und Leitung gebildet werden. Wo finde sich aber insgemein solche Pflege für die sich selbst überlassenen Schüler? Wer pflanze, begiesse und beschneide, wer binde, beuge und lenke, dass der Baum wachse und gedeihe? Welche Wege und Mittel seien dem nur auf sich angewiesenen Knaben gegeben? Oder erwarte man vielleicht, dass die wilde Natur sich selbst bezähme, und der nach Ungebundenheit zielende Trieb von selbst absterbe? Dann mögen wir alle pädagogischen Lehren und Erfahrungen als unnützen Ballast über Bord werfen. — Wenn vielmehr die tägliche Erfahrung bestätigt, dass, wo nicht die meisten, doch viele der ihrer eigenen Erziehung anheimgegebenen, alle ihre Schritte willkürlich bestimmenden Jünglinge, statt erzogen, verzogen und bewusst oder unbewusst in den Strudel falscher Selbstständigkeit gerissen werden; wenn wir den gefahrvollen Zustand bedenken, in welchen ein Landknabe durch seine Wanderung in die Stadt versetzt wird, da sich Jahre lang oft Niemand mehr um ihn thätig bekümmert, und er, ein unschuldiges Lamm, allen Anfällen der Wölfe preisgegeben ist; wenn wir erwägen, dass selbst so viele Eltern in den Städten, besonders Beamte, über ihre Unfähigkeit und die Unmöglichkeit klagen, ihre Söhne und Töchter zu beaufsichtigen, zu regeln und zu leiten, und dass sie deshalb zu Seminarien und Instituten ihre Zuflucht nehmen, so entdecken wir unsererseits in Allem dem ein dringendes Bedürfniss nach Seminarien überhaupt und nach solchen Clerikal-Adspiranten insbesondere, wo erfahrene Männer, ausgerüstet mit der Gabe der Geisterunterscheidung (?), mit Klugheit und Menschenkenntniss es zu ihrer Lebensaufgabe machen, die Anlagen und Triebe eines jeden Jünglings im täglichen Umgange und bei steter Beobachtung zu studiren und treu zu beurtheilen, und dann die jeder Individualität angemessenen Maassregeln zu ergreifen, die geeignete Einwirkung zu versuchen und die tauglichen Hülfsmittel darzubieten und anzuwenden, mitte'st deren die Unabhängigkeit des Charakters und die Selbstständigkeit der Gesinnung, überhaupt die Festigkeit im Guten

Digitized by Google

erzeugt, entwickelt und gefördert, dagegen alle falsche und scheinbare Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Keime erstickt wird. Nur beim gemeinsamen Leben und bei steter Aufsicht, nur demjenigen ist dieses Studium, diese Beurtheilung und Einwirkung möglich, nur von demjenigen ist dieses Ziel zu erreichen, welcher als Vater in ein Familienverhältniss zu den Zöglingen getreten ist. Nicht die Seminarien, am wenigsten die bischöflichen und ihre wesentliche Einrichtung, hindern die Entwickelung der wahren Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit; was sie bisweilen hindert, mag oft seinen Grund in der theilweisen Unerfahrenheit oder Untauglichkeit der Vorstände und Erzieher oder in anderen Orts- und Zeitverhältnissen haben. In diesem Sinne sucht das Programm die Erziehung und Bildung in Seminarien, namentlich in bischöflichen und geistlichen, zu rechtfertigen. Allein es geht von nicht ganz haltbaren Principien insofern aus, als es die wesentlichen Merkmale der Begriffe „Selbstständigkeit und Unabhängigkeit“ nicht klar hervorhebt, jene für seine Beweisführung nicht feststellt und sich überall nur in allgemeinen und nicht gehörig in das Wesen der Sache eingehenden Bemerkungen hält. Es will nicht zugeben, dass in vielen Fällen alle Selbstständigkeit untergraben und ein willenloses, gleichsam mechanisches Befolgen des Vorgeschriebenen erzeugt wird. Es muss doch auch zugeben, dass bei vielen Jünglingsnaturen eine gewisse Verheimlichung, Verstellung und darum verfehlte Charakterbildung angebahnt wird, welche später beim Eintritte in das öffentliche Leben sich verderblich rächet und namentlich für den geistlichen Stand nichts weniger als vortheilhaft wirkt. Der Jüngling ist für das öffentliche Leben bestimmt, muss also dasselbe, vorzüglich als künftiger Geistliche, kennen, um thatkräftig und für die Forderung des eigenen, staatlichen und kirchlichen Wohles nützlich wirken zu können. Der offene und gerade Charakter wird alsdann weit entschiedneren Einfluss haben, als der sogenannte Kopfhänger, der mechanisch wirkende Ascet, der aus Unkenntniss der verschiedenen Lebensverhältnisse überall verkehrt eingreift und an letzteren mehr verwirrt als entwirrt. Zugleich tröstet sich der Verf. mit dem Gedanken, die Bischöfe würden als Vorstände solcher Seminarien wohl Männer aufzufinden wissen, welche im Geiste der wahren Erziehung zu handeln und allen Misständen zu begegnen verständen. Auch hält es das Programm nicht für nothwendig und geboten, dass die geistlichen Zöglinge schon in den ersten und frühesten Jahren Versuche anstellen und Proben ihrer im Leben sich bewährenden Grundsätze ablegen sollen. Dadurch, dass manches Böse durch kluge und mässige Abschliessung in den ersten Jahren der jugendlichen Hitze unmöglich gemacht wird, da es der sonstigen Anlässe zur Uebung und zum Kampfe noch in Menge giebt, soll die Unfreiwilligkeit im Guten wenigstens indirect gefördert, die Gewohnheit im Bösen verhindert und die Hoffnung auf künftige Standhaftigkeit gesteigert werden. Dieses sind häufig nur fromme Wünsche, welche hier in Worten, aber nicht in Wirklichkeit bethätigt erscheinen. Die Bemerkungen klingen zu viel nach Eigenlob und verkennen die Erfolge gar sehr, welche keineswegs fordern, dass zur Bewährung und Bildung des Charakters es nöthig ist, die geistlichen Zög-

Digitized by Google

linge alle nur denkbaren und zugänglichen Gefahren, Versuchungen, Anlässe, Gelegenheiten und Möglichkeiten des Bösen und der Ausartung durchmachen und überwinden zu lassen, um ihre geistige Kraft zu stählen. Was gegen die Behauptungen des Programms sine ira et studio sich einwenden lässt, kann hier nicht weiter hervorgehoben werden, ohne die Grenze dieser Gedankenanzeige zu sehr zu überschreiten. Dass die Zöglinge aus den bischöflichen Seminarien religiös und sittlich besser hervorgehen, wird nicht entschieden begründet, vielmehr dahingestellt sein. Jedoch behauptet man, traurige Resultate selbst von den wenigen im Geiste und in der Form der tridentinischen Vorschrift eingerichteten bischöflichen Seminarien nicht nachweisen zu können, indem Zeugnisse und Augenschein das Gegentheil erhärten sollen. Von den Paar aus solchen rein kirchlichen Anstalten hervorgegangenen, in die priesterliche Wirksamkeit versetzten Zöglingen seien nie Klagen zur Oeffentlichkeit gelangt, sondern vielmehr Zufriedenheitsbeweise lautbar geworden. Dass das Programm seine vertheidigte Sache nicht im rechten Lichte betrachtet, ihr also nicht auf den Grund sieht, mag es daraus entnehmen, dass man zu mancherlei Bestrebungen seine Zuflucht nimmt, welche im wahren Geiste des Katholicismus nicht wirken. Es mag nur der Piusverein erwähnt werden, welchen wahrhaft religiöse und mit offener Stirn wirkende Priester nicht begünstigen, wohl aber grösstentheils solche Individuen, welche entweder anderweitige Vortheile bestreben oder nicht selten geistig schwach sich fühlen, um durch eigene Kraft sich Anerkennung zu verschaffen und die Religiosität zu befördern. Doch es mag diese Sache auf sich beruhen und den Ansichten des Programms entgegen gehalten werden, dass sie die gleichen Verhältnisse unserer Zeit und des 16. Jahrhunderts nicht nachweisen können. Der Unterschied ist in politischer und kirchlicher, geistiger und geschichtlicher Hinsicht zu gross, als dass ein Vergleich stattfinden sollte. Es mögen nur die Wirkungen und Folgen der Aufklärung hinsichtlich der religiösen Duldung und Wissenschaft, der Politik und Staatsinteressen entgegengehalten werden. Im Programm wird besonders die Schrift: „Kirche und Staat in Baiern unter dem Minister Abel," im Auge gehalten und gegen die darin über die Seminarien im Allgemeinen und über die von geistlichen Orden geleiteten, daher bischöflichen Anstalten ausgesprochenen Behauptungen gekämpft. Darin werden diese Anstalten als heut zu Tage nicht mehr an der Zeit sein sollende bezeichnet, wogegen das Programm bemerkt, dass der erste und hauptsächlichste Zweck derselben war und ist, die Jugend sittlich unbefleckt zu bewahren (wenn nur die sogenannten heimlichen Sünden unter dieser nicht so herrschend wären) vor den äusseren Einflüssen und Gefahren und sie vertraut zu machen mit dem, was des heiligen Amtes ist, eine Ansicht, welche heut zu Tage eine grössere Nothwendigkeit bezeichnet als je. Dass die häusliche und Familienerziehung der Gegenwart viele Gebrechen hat und in fast allen Ständen eine unchristliche ist, welcher die gute natürliche Grundlage, die Erziehung zur natürlichen Gerechtigkeit und Sittlichkeit fehlt, kann Niemand läugnen und wird selbst von den Gegnern der berührten Anstalten zugestanden, woraus das Pro-

Digitized by Google

gramm einen Rechtfertigungsgrund für die rein kirchlichen und geistlichen Seminarien entnimmt, es als Thatsache angebend, dass aus den höheren Ständen kaum zuweilen ein Jüngling in ein bischöfliches Seminar tritt, und allenthalben jene Eltern aus niederen Ständen, deren sittliches und religiöses Bewusstsein schon ziemlich zersetzt ist, ihre Söhne gleichfalls nicht in's geistliche Seminar schicken, woraus die tröstliche Erscheinung sich erklärt, dass hauptsächlich nur gutbegabte und gutgeartete Knaben und Jünglinge aus Familien, in denen noch Glaube und Gottesfurcht herrscht, sich im bischöflichen Seminare zusammenfinden. Diese Bemerkung klingt um so sonderbarer, als z. B. in Augsburg eine ähnliche Anstalt besteht, in welcher fast nur Knaben und Jünglinge von vornehmen und adligen Eltern sich finden, und die letzteren eine Absonderung sehr suchen, weil sie über den andern Ständen stehen wollen. Dass man dem Verf. des Programms von einem bischöflichen Seminar erzähle, dessen Zöglinge durch Talent, Fleiss und Fortschritt so vortheilhaft sich auszeichneten, dass die anderen Schüler fast den Muth verlören, mit den bischöflichen Zöglingen in Concurrenz zu treten, kann durch schlagende Gegenbeispiele entkräftet werden, welche so viel sagen, als jene lobende Bemerkung, diese aber auch noch widerlegen, wenn Zöglinge aus jenen geprüft werden. Da man gegen die kirchlichen Erziehungsinstitute behauptet, der christliche Cult werde ohne Nutzen geübt, das christliche Leben durch Gebrauch der Sacramente, durch Andachten und heilige Uebungen nicht gemehrt und keine Steigerung der religiösen Erkenntniss durch häufigen christlichen Unterricht erzielt, und kämen fast nur glaubensleere und verdorbene Kinder in die bischöflichen Seminare, so hielt das Programm diese gerade am rechten Platze, weil sie ja die erforderliche Aenderung und Besserung bringen und sonst kein Mittel, kein Weg, keine Anstalt vorhanden ist, auf denen die verwahrlosten Jünglinge, welche in den Priesterstand zu treten bestimmt sind, für diesen vorbereitet und qualificirt werden. Es wäre wohl ein grosses Vergehen gegen die Kirche und den Staat, morgen solchen Individuen die Hände aufzulegen, welche kurz zuvor in Unglauben oder Ausschweifung lebten oder als flotte Akademiker einherstolzirten, wobei eine Hinweisung auf die Wiener revolutionären Studenten erfolgt, für welche der regelmässige Besuch der sonntäglichen Predigt und Religionsvorträge (freilich eines fanatisch radicalen Pfaffen) so schlechte Früchte trug. Da in der Regel für gute Erziehung in der Familie so wenig geschehe, so sei es Aufgabe der Bischöfe, für frühzeitige Heranziehung zum geistlichen Stande zu sorgen, was sie nicht besser als durch eigene Seminarien bewirken könnten, weswegen sie die Knaben und Jünglinge möglichst früh unter zweckmässige Leitung und Lehre stellen und ergänzen müssten, was das Leben nie zu bewirken vermöge. Da gegen dieses Verfahren selbst von Katholiken angekämpft und es ein ascetischer Kasernendienst, eine Pedanterie und Dressur genannt wird, so sucht das Programm mit Zugestehen solcher Fehler bei einzelnen, etwa undisciplinirten Seminarien diese Ansichten zu widerlegen und als unerlässliche Lebensfrage der Kirche darzustellen, das Erziehungsgeschäft müsse auf den wahrscheinlichen Beruf des Knaben zum geistlichen

Digitized by Google

Stande, zur Anbahnung der Demuth, Unterwürfigkeit und Selbstverläugnung, des Gehorsams, der Gottesliebe und Unschuld den frühesten Bedacht nehmen, den Jünglingen rathen und helfen, sie mit sich einigen und zufrieden stellen, weil das alte Erfahrungsgesetz: „was man werden wolle, dazu befähige und schicke man sich frühzeitig an," hierzu auffordere. Was gegen dieses Gesetz und manche Beweisgründe des Programms sich anführen lässt, muss als zu weitführend unberührt bleiben. Die blossen Worte des Programms lassen sich durch gleichbedeutende entkräftigen und den angeführten Beispielen von hüpfenden und singenden, mit Begierde und Freude in die bischöflischen Seminarien kommenden Kleinen, welche am öftersten und liebsten von ihrem Berufe und Geistlichwerden reden hören, als Beweis gegen Zwang und verfehlten Beruf, können durch entgegengesetzte Beispiele paralysirt werden. Bedenke man nur, was für Subjecte zu jenen Beispielen heranwachsen und wie häufig unter diesen manche nach erlangter Weihe und Selbstständigkeit im öffentlichen Leben ihre gemeine Natur kund geben und nichts weniger als Muster von liebenswürdiger Unschuld, von frommem und kindlichem Sinne geworden sind. Gar viele Individuen haben weder die Mittel und Energie, noch die Selbstkraft und Geistesstärke, ein solches Seminar zu verlassen und einen andern Beruf zu ergreifen. Sie treten in den Priesterstand über und huldigen einem allgemeinen Grundsatze, den Worten durch Werke keine Kraft zu verschaffen. Sie wurden nach dem Ausspruche des Tridentinum in einem Collegium vom 12. Lebensjahre an ernährt, religiös erzogen, mit klerikalischer Kleidung und Tonsur versehen und in kirchlicher Zucht und Wissenschaft unterwiesen. Sie fanden sich anfangs in Folge vieler Entbehrungen wohl und zufrieden, nahmen aber nicht selten eine verheimlichte Richtung an, die der Kirche und Religion keine Vortheile brachte. Was das Programm vom wissenschaftlichen Standpunkte wiederholt sagt, bedarf der Bestätigung durch Beispiele; manche der letzteren beweisen gegen jenes, und viele geistliche Oberbehörden sind mit den Behauptungen des Programms gewiss nicht einverstanden. Da man behauptet, jetzt seien die Gefahren der Jugend, welche im 16. Jahrh. mehr auf die Schulen beschränkt gewesen, in's Leben gedrungen, so empfehlen sich nach der Angabe des Programms die bischöflichen Schulen und Seminarien in ihrer theilweisen Absonderung von dem öffentlichen Leben jetzt mehr als damals, falls nicht etwa die Gegner behaupten, das Verderben sei gegenwärtig im Leben wie in der Schule — auch in rein kirchlichen Erziehungsanstalten? gleich gross und unabwendbar, in welchem Falle uns allerdings nichts als Verzweiflung und Aussicht auf gänzlichen Untergang übrig bleibe, zumal uns die Tadler der bischöflichen Seminarien mit keiner Sylbe die Mittel und Anstalten andeuten, wodurch dann für Vorbereitung und Heranbildung des Klerus in sittlicher und wisschaftlicher Beziehung, für Erhaltung der Unschuld, für Bewahrung vor den bösen Einflüssen nachhaltig gesorgt werden kann und soll, wenn der Pesthauch alle Schulen und Seminarien nicht minder als die ganze Welt und das Leben ergriffen hat. Obgleich das Programm den nicht geringen Unterschied der socialen, politischen und religiösen Verhältnisse des 16. u.

Digitized by Google

19. Jahrh. und die dadurch veränderte Wirksamkeit und Kampfesart des Klerus zugiebt, so erkennt es den Vergleich der Gegner und den daraus entnommenen Beweis für die Zwecklosigkeit der bischöflichen Seminare doch nicht an, lässt es die bis in die niedrigsten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft dringenden neuesten Bewegungen gleichsam miasmatisch den Zöglingen rein kirchlicher Institute mittheilen und dieselben in ihren Kreis hineinziehen. Der bischöfliche Seminarist lebe in Gemeinschaft von 100 und 200 Zöglingen, trete zwischen dem 13. bis 18. Jahre in's geistliche Haus ein, habe sich daher zuvor in der Welt ziemlich umgesehen, im elterlichen Hause das Familienleben mitgemacht, die gewöhnlichen Beschäftigungen und Lebensweisen der Menschen gesehen, gehe in jedem Herbste 1 — 2 Monate in Vacanz, oder lebe mit den Uebrigen auf dem Lande, reise mit Anderen und habe vielfache Gelegenheit sich Menschenkenntniss zu sammeln. Er gehe täglich spazieren, sehe und beobachte andere Menschen, besuche in manchen Städten die Staatsgymnasien, begegne den Stadteinwohnern, müsse da den städtischen Pflastertretern ausweichen und bleibe nichts weniger als unwissend in den Verhältnissen des geselligen Lebens. Auch werde sich der neugeweihte Priester ebenso bald in jene finden, als ein Anderer, der 12 Jahre als Stadtstudent den Studien oblag und sich entweder nur in Schulzimmern und Hörsälen, oder in Salons und Kneipen einfand; denn einem solchen sei das Leben und Wesen des eigentlichen Volkes, besonders des Landvolkes, vielleicht fremder als dem bischöflichen Seminaristen. So nothwendig es daher sei, dass der Seelsorgspriester für die wirkliche Welt erzogen werde, so wenig sieht das Programm ein absolutes Bedürfniss, dass derselbe in der Welt, d. h. in Mitte des Gewirres und Tumultes der Welt und ihrer Verkehrtheiten, gebildet werde. Schliesslich wundert es sich, dass so viele Anfechtungen selbst katholischer Männer sich erheben gegen eine Vorschrift, welche die heil. Kirchenversammlung von Trient allen Bischöfen ertheilt, in deren Vernachlässigung ein Grund des gesunkenen Klerus liege, wie man in Baden und Würtemberg zur Genüge finde. Die Päpste der neuesten Zeit erneuerten ihren Mitbrüdern im bischöflichen Amte diese Vorschrift der abgeschlossenen Bildung künftiger Priester oft und nachdrücklich. Viele Bischöfe seien ihr bereits gehorsam entgegengekommen, und manche stehen im Begriffe, der Stimme ihres Oberhauptes Gehör zu geben. Namentlich sind die Bischöfe in Baiern sehr thätig, in Würzburg soll im Laufe dieses Jahres ein solches Seminar errichtet werden. Die Erscheinung der ehemaligen Kloster- und Stadtschulen dürfte sich demnach wiederholen. Möge sie den beabsichtigten Zwecken nur recht entsprechen. — Die gute Sache soll jedem willkommen sein. — Miltenberg. Die latein. Schule blieb ohne Veränderung.

München. An dem mit dem neuen Gymnasium verbundenen Erziehungsinstitute waren Präfecte *Schwaighart* und *Anglhuber*, welche an die Stelle der in ihr Mutterkloster Metten zurückgekehrten Präfecten P. *Buchner* und *Ammer* traten. Das Institut zählte 107 Zöglinge, welche die verschiedenen Classen der Anstalt besuchten, also mit den Stadtschülern in stetem Wechselverkehr waren und keine völlige Abgeschlos-

Digitized by Google

senheit hatten. Programme scheinen die Hrn. Patres nicht gefertigt zu haben, wenigstens bringt der Jahresbericht nichts.

München, *altes Gymnasium.* Das Rectorat führte *Hutter;* in IV. Abth. A. lehrten während des 1. Semesters *Schwarz* und *Hutter*, während des 2. statt des ersteren *Worlitschek* (Priester); in Abth. B. im 1. S. *Hutter*, im 2. Conrector und Prof. *Stanko*, in III. Abth. A. im 1. S. *Worlitschek*, im 2. Cand. *Zehetmayer*, Abth. B. im 1. S. *Stanko*, im 2. *Kneuttinger* und Philol. *Kurz*; in II. Abth. A. Prof. *Mühlbauer*, in Abtheil. B. *Kneuttinger* und *Wolf;* in I. Abth. A. Dr. *v. Hefner*, in Abth. B. *Steininger.* Den kath. u. prot. Religionsunterricht ertheilten Pf. Dr. *Fischer* u. Vikar *Luthardt*; Mathem. und Geogr. in den 4 Abtheil. A. Dr. *Mayer* und in den Abth. B. Aushülfslehrer *Leonhard.* Die hebr. Sprache besorgte *Worlitschek*, die franz. *Häring*, die ital. *Carrara*, das Zeichnen *Kleiber.* Für Musik sind Hofmusici verwendet. Die latein. Schule bestand bisher als getrennte, selbstständige Anstalt, was mit dem neuen Studienjahre geändert wurde, indem das alte Gymnasium in zwei Gymnasien umgestaltet und mit jedem ein Theil jener latein. Schule zu einem Ganzen verbunden wurde. Sowohl im Gymnasium, als besonders in der latein. Schule bestanden für jede Classe zwei, in dieser oft 3 Abtheilungen von 40 bis 60 Schülern. Es bedurfte daher für die Gestaltung der beiden Gymnasien blos des Namens und des Uebertragens der Vorstandschaft an einen Professor, wie bereits geschehen ist und im nächsten Berichte über den Stand der Anstalten für 1849—1850 bezeichnet werden wird. Die Anstalt verlor zwei würdige Lehrer, den seitherigen Vorstand *Fröhlich* und Prof. *Schwarz* *). Im 2. Semester wurden 3 Lehrer in die

---

*) Fröhlich war 1780 zu Markt-Bissingen bei Nördlingen geboren, kam 1790 an das Gymnasium zu Ellwangen, wurde 1791 Chorknabe der Domkirche, als welcher er Verpflegung, Kleidung und Schreibmaterial vom Chorregenten erhielt, und zeichnete sich besonders in der latein. Sprache aus. 1797—1799 studirte er zu Dillingen Theologie, trat aber nicht in den Priesterstand, sondern nahm 1800 in Ellwangen eine Informatorstelle an, ging aber 1802 zum Studium der Jurisprudenz über, absolvirte es 1804 und trat in Aichach als Praktikant ein. Allein dieses sagte ihm nicht zu: unter Fortsetzung der philosophischen Studien nach Kant, Fichte und Schelling, besonders der Sprachstudien, wünschte er ein Lehramt, welches er durch einen mit seinen Wünschen und Neigungen bekannten Freund in Kempten erhielt, indem er nach zwei provisorischen Jahren 1806 Professor der classischen Litteratur wurde. Jetzt widmete er sich den classischen Studien ausschliessend und machte, 1811 nach Amberg versetzt, von 1812—1816 sich an die Emendation des Sophokles und Theokrit, woneben er des Euripides Cyklops ausarbeitete und metrisch übersetzte. Allein es fehlte ihm ganz an Hülfsmitteln, welche ihm die Versetzung nach München 1817 darbot. Der theuere Lebensunterhalt bei einer Familie von 8 Kindern nöthigte ihn zu Privatinstructionen, wodurch er von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr beschäftigt wurde. Nur des Nachts konnte er schriftlichen Arbeiten sich widmen. Durch Ernst und Liebe, Ruhe und Milde gewann er die Achtung Aller, welche seinen Fleiss und sein Talent, seine Besonnenheit und Vorsicht schätzten. 1823 wurde er als Rector auch äusserlich gut gestellt und

Digitized by Google

nächsthöheren Classen versetzt und zwei Aushülfslehrer angestellt. Der bisherige Prof. der 3. Classe *Hutter* wurde Rector und Prof. der 4. Cl., *Worlitschek* und *Starke* rückten in die 3. Cl. vor und letzterer wurde pro-

---

konnte er seine Thätigkeit mehr den Privatarbeiten zuwenden. Nur nahmen ihn die Rectoratssachen und die sehr gesunkenen Zustände der Anstalt zu sehr in Anspruch, ohne dass er viel erwirken konnte. Er wurde zur Berathung eines Schulplanes gezogen; der viel besprochene Lehrplan von 1829 war das Ergebniss. Die Erlebnisse desselben sind bekannt, wodurch er Schiffbruch erlitt, weiss jeder Betheiligte. Der Plan wurde in die Schulordnung von 1830 umgewandelt, wobei Fröhlich nicht betheiligt war. Dieser lebte ganz für seine Anstalt, opferte Lehrern und Schülern, was er konnte, beseitigte Missverhältnisse und sprach sich gegen vielerlei pädagogische Missgriffe, welche seit 1830 bis 1848 gemacht wurden, mehrfach aus; allein es wurde nichts erwirkt. Unter ungeheuren Arbeiten konnte er nur wenig sich erholen; 1841 erhielt er das Ritterkreuz des Verdienstordens vom h. Michael und 1842 wurde er ordentliches Mitglied der Akademie. Er hatte sich in der ganzen Disciplin selbst gebildet und widmete den Tragödien des Sophokles seine vorzügliche Aufmerksamkeit, welche schon 1815 den Philoktet, die Elektra und Trachinierinnen emendirt und erläutert zu Tag förderte. 1823 und 1824 gab er zwei Hefte bei Finsterling in München, kritische Versuche über jenen Dichter enthaltend, heraus. Allein er war nicht sehr glücklich in der Kritik, die er erst spät kennen lernte. Amtsgeschäfte verhinderten ihn zwar stets, allein er ruhete doch nicht und theilte in den Sitzungen der Akademie und Gelehrten Anzeigen vieles Treffliche mit. Ueber Catullus, welchem er viele Jahre widmete, hat er ein vollständiges Heft ausgearbeitet, welches sich in seinem Nachlasse findet. Eben so bearbeitete er den Martialis vollständig, gab die Früchte jedoch nicht in Druck. Schon im Jahre 1828 beschäftigte ihn die latein. Anthologie, wofür er geistreiche Versuche lieferte, wie diese Jahrbücher und die Gel. Anzeigen von 1836 belegen. Die Streitfrage über die Aechtheit der Fabeln des Phädrus hatte ihn lebhaft ergriffen, worüber in den genannten Anzeigen 1839 und 1840 Arbeiten sich finden. In Programmen hat er Stellen des Tacitus und des Horatius Oden und Satiren kritisch behandelt und über eine Figurenlehre in einer Sitzung der Akademie 1844 berichtet, aber die Abhandlung selbst nicht für die Denkschriften bestimmt; sie sollte wahrscheinlich eine eigene Ausgabe bilden. Den Vell. Paterculus arbeitete er vollständig aus; einige Proben davon theilte er mit. Kritz, welcher diesen Autor herausgegeben und Fröhlich's Verdienste wohl erkannte, forderte diesen bekanntlich auf, sich über seine neueste Bearbeitung öffentlich auszusprechen, was Fröhlich in den Gel. Anz. 1843, Nr. 25—32 that, worin er das Unrichtige und Unmögliche der bisherigen Versuche nachwies, in Einzelnen selten sich einverstanden zeigte und seine eigenen Studien berührte. Der latein. Litteratur scheint er sich vorzüglich gewidmet zu haben; doch hatte er grosse Zuneigung für das Griechenthum, so wenig er auch darüber geschrieben hat. Ueber Hartung's Ausgabe von Euripides' Iphigenia in Aulis sprach er sich in den Gel. Anz. 1838 nur obenhin aus, weil er den Autor selbst herauszugeben beabsichtigte. In dieser, wie in anderen Beurtheilungen war er streng, hielt sich nur an die Sache, suchte stets nur zu belehren und neue Gesichtspunkte zu eröffnen, wodurch er sich wesentlich von den meisten Kritikern unterschied. Auch über die von Hermann herausgegebenen Tragödien des Euripides hat er nach fleissigen Studien lehrreiche Bemerkungen niedergeschrieben. In der Sitzung der philos.

Digitized by Google

visor. Conrector. Das Programm „*Ueber C. Cornelius Tacitus' Vorrede zu Agricola*“ fertigte Rect. und Prof. *Hutter* (19 Seiten). Es verbreitet sich über die drei ersten Capitel, als Proömium der genannten Biogra-

---

philol. Classe hielt er im Juni 1845 einen Vortrag über die in Demosthenes' Rede de corona enthaltene Grabschrift auf die Athenäer, worin er die Gedankenreihe des von Themistios missverstandenen Epigramms richtiger zu erklären, manche verfehlte Aenderungen zurückzuweisen und zu begründen suchte, dass eine gesunde und recht geübte Exegese oft die Verbesserungen ersetzt. Dem Drucke selbst übergab er die Arbeit jedoch nicht. Es sollen in seinem Nachlasse noch viele andere Arbeiten sich finden, worunter gelegentliche Bemerkungen zu Rutilius Lupus, Rufinianus, Aphthonius, Theon, Alexander u. dergl. gehören. Erwägt man jedoch den Geschäftskreis eines Vorstandes für ein zahlreiches Gymnasium, welches für jede Classe zwei Abtheilungen hatte, für die vielerlei Disciplinarfälle, für die grosse Verantwortlichkeit in allen Beziehungen, für die vielen oft nutzlosen Berichte und für die geschraubte Lage in einer Haupt- und Residenzstadt, in welcher die Schulverhältnisse zwischen Eltern, Schüler und Anstalt ausserordentlich sich verwickeln und die Amtspflichten eines Professors erschweren, so muss man sich über die litterarische Thätigkeit Fröhlich's sehr wundern. Er kann das auf einsamen Spaziergängen Erfundene und Beurtheilte nur während der Nacht niedergeschrieben, geordnet und gereinigt haben. Er schrieb Alles mit eigener Hand ins Reine, konnte daher keinen höheren Wunsch hegen, als nach längerer Lebensdauer und zurückgelegtem 70. Jahre von seinem mühevollen Amte befreit zu werden, und sodann einzig und allein dem Studium der Philologie sich widmen zu können. Erfreulich ist es für die philologische Litteratur, dass die philos.-philol. Classe der Akademie beschlossen hat, alles aus seinem Nachlasse Geeignete in ihre Denkschriften aufzunehmen und hiermit das Andenken eines biederen Mannes und trefflichen Lehrers zu ehren, der sich nur im Eifer nach Verbesserung vieler Stellen in den verschiedenen Schulclassikern oft zu sehr in das Einzelne einliess, hier und da für die Schule und die allseitige Bildung des Geistes und Herzens der Schüler nutzlos die Unterrichtsstunde verwendete, diese aber alsdann in gewissenhaftem Bestreben nach Erreichung des eigentlichen Schulzweckes wieder zu ersetzen suchte. Der gedächtnissmässigen Richtung im Betreiben der Sprachstudien auf Gymnasien huldigte er auf keine verderbliche Weise, wodurch seine Trefflichkeit als Lehrer jedem Vaterlandsfreunde erkenntlich wird. Er verschied am 31. Januar 1849 an einem Schlagflusse. Möge der Staat für seine Hinterlassenen mehr sorgen, als ihm seine Amtsgeschäfte selbst gestatteten. — Kein so günstiges Loos des Dahinscheidens war dem Professor Schwarz beschieden. Er, Canonikus, mit Fröhlich seit den frühesten Jahren eng verbundener Freund, wurde am 11. März 1849 von Raubmördern in seiner Wohnung überfallen und getödtet. Er war durch Bildung und Charakter gleich ausgezeichnet, hatte sich die Liebe und Achtung Aller erworben und war in gleichem Jahre mit Fröhlich nach München berufen worden, wo er an dem Gymnasium, welches seit Errichtung des neuen im Jahre 1824 das alte sich nannte, als Prof. der 3. u. 4. Classe abwechselnd, als Lehrer der Religion und Geschichte in mehreren anderen Classen und als Bibliothekar eine eben so gedeihliche als vielseitige Wirksamkeit entfaltete. Beide Männer wird die Anstalt, welcher sie mit aufopfernder Pflichttreue 25 Jahre ihres Lebens weihten, durch dankbare Erinnerung feiern und in die fernste Zukunft nicht vergessen.

Digitized by Google

phie, also über die bisher nicht gelöste Frage, in welchem Zusammenhange der Schluss des 1. Capitels — at nunc narraturo mihi ... virtutibus tempora — mit dem übrigen Inhalte desselben, so wie mit dem 2. und 3. Capitel stehe. Durch das Gesetz der Gedankeneinheit eines Ganzen werde dieser Zusammenhang geboten, welchen nachzuweisen bis jetzt nicht gelungen sei. Der Verf. sagt: Der neue Autor bespreche in seiner Vorrede zu Agricola die Hindernisse, womit Domitian's Furcht vor grossen Männern und ihrem Ruhme die solchen Gegenständen zugewandte geistige Thätigkeit und die Uebung der Rede umgab und niederhielt. Diess sei unverkennbare Absicht, vielmehr wörtlicher Inhalt des 2. und 3. Cap. Aber auch das 1. Cap. verfolge, was man nicht verkennen dürfe, dieselbe Absicht. Ausgehend vom positiven Gegensatze Domitianischer Zeiten, von der Betrachtung des früheren gegen Tugend und ihr Lob so liberalen Zeitalters, in welchem der Geist, frei und unabhängig, von keinem Hindernisse seiner Thätigkeit, weder äusserem noch innerem, wusste, zeigt Tacitus hin auf die Celebrität der alten durch nichts gehinderten oder befangenen Autoren, mit deren Unbefangenheit und Freiheit er seine eigene Verlegenheit und Unmündigkeit vergleiche und dadurch sein schwaches Vermögen für Geisteswerke und das Unvollkommene seiner Leistung den gefeierten Biographen der Vorzeit gegenüber als eine Erscheinung bezeichne, zu der die Ungunst seines Zeitalters in demselben Verhältnisse stehe, in welchem die Liberalität des früheren zu dem Selbstgefühle und Ruhme der Alten stand. Es beschäftigte also den sich ankündigenden Biographen nicht d e r Gedanke, ob er jetzt, nach Domitian unter Nerva und Trajan, Tugend und Tugendhafte loben dürfe (ein Irrthum, den auch *Orelli* noch zu schützen suche), sondern ob er sie würdig loben könne. Hiezu sei er nämlich nach einer Zeit, in welcher der Hass der Tugend auch auf ihre Bewunderer sich erstreckte und ihr Lob in Schriften verstummen musste, übel befähigt, und müsse, obgleich sich bewusst, dass der G e g e n s t a n d ein würdiger sei und sein Werk in sofern beifällige Aufnahme verdiene, andererseits sich bekennen, wie dem Objecte der Biographie diese nach ihrer subjectiven Seite, die D a r s t e l l u n g wenig entspreche. Hiermit bezeichnet der Verf. als maassgebende Stimmung des Tac. das Missgefühl seiner Befähigung, und als summarischen Inhalt seiner Vorrede: Wie bei den früheren Biographen neben und mit dem hohen Grade ihrer geistigen Unabhängigkeit ein Vollmaass ihrer Celebrität erscheine, so sei die Beschränkung der Geister unter Domitian (wobei der Verf. weit entfernt ist, der Ansicht beizustimmen, Tac. begehre und erwarte aus diesem Grunde Nachsicht für die Mängel seiner Darstellung) Grund und Ursache des Unvermögens, dessen dem Alterthume fremdes Gefühl den Tac. bestimme, um Entschuldigung eines Unternehmens zu bitten, das seine Kräfte überstieg. Obgleich von mehreren Erklärern anerkannt werde, es sei an der beregten Stelle die in der Agricola-Litteratur viel besprochene venia auf die rudis et incondita vox des Biographen zu beziehen, so sei doch von Allen ohne Ausnahme der eben angedeutete Sinn des 1. Cap. und darum auch der Zusammenhang seines Schlusses mit den vorausgehenden Theilen und den zwei folgenden

Capiteln verkannt worden. Der Verf. sucht durch eine in das Einzelne eingehende Interpretation seine Ansicht zu begründen und als den eigentlichen Gedanken des Tac. nachzuweisen. Vorher wendet er sich zu dem kritisch controversen Texte der Stelle „ni cursaturus, incursaturus“ und berührt zugleich die allgemeinere, das Ansehen der vaticanischen Handschriften betreffende Frage. Hiermit hat Ref. den Gegenstand und die Behandlungsweise bezeichnet. Durch scharfsinnige Vergleiche und Prüfungen gelangt der Verf. zu der Ueberzeugung, das durch die vaticanischen Handschriften überlieferte „incusaturus“ sei der genuine Text der fraglichen Stelle. Da aber diesen Manuscripten von mehreren Gelehrten kein grosses Ansehen zugestanden und z. B. v. Nissen der Verfasser des Manuscriptes, Pomponius Lätus, ein leichtsinnig ändernder Kritiker genannt ist, so beseitigt der Verf. die Gründe für die Annahme des ni cursaturus, stellt Lätus als einen mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit verfahrenden Kritiker dar und begründet die Discrepanz des Vat. Γ in allen eigentlichen Varianten, wozu auch incusaturus gehöre, als diplomatische Ueberlieferung, welche auf einem gemeinsamen älteren Stammcodex beruhe, nicht aber als Conjectural-Kritik des Lätus. Man finde keine willkürliche Aenderung; dieser wollte eine diplomatisch genaue Copie des Agricola haben und bezeichnete die wiedergegebenen Fehler durch darunter gesetzte Punkte oder darüber geschriebene Berichtigungen und führte die Varianten nur am Rande an, wodurch er bewies, dass ihn der Grundsatz leitete, die Ueberlieferung der Vorlage unverändert zu erhalten. Aus Allem zeige dieses Manuscript eine getreue Ueberlieferung der älteren Urschrift, was selbst einige Stellen, Cap. 10, 15, 19, 27, 32, 33 und 37, als Vorzug vor dem Puteolanischen Texte erhärteten. Selbst die handschriftlichen Corruptionen an anderen Stellen unterstützten die Kritik. — Nach Feststellung der vatic. Handschr. geht der Verf. zur Hauptfrage über und stellt die Gegenansicht auf, gemäss welcher Tacitus von Missgunst der Feinde und Gegner Agricola's spreche, was ihn beunruhige; vom Vorwurfe, dass er in einer Zeit, wie die seinige, einen Mann finden wolle, der der Anerkennung durch Geschichte würdig sei; er fürchte nach der Ansicht der Erklärer, man werde Misstrauen in seine Wahrheitsliebe setzen, ihn niedriger Motive, der Gunstbuhlerei u. s. w. beschuldigen; vor Zeiten habe man das eigene oder Anderer Leben beschreiben und veröffentlichen können, ohne irgend eine Verunglimpfung fürchten zu müssen; das sei nun vorüber und daher — Bitte um Nachsicht. Das Irrthümliche dieses Erklärungsversuchs bezeichnet der Verf. durch die falsche Beziehung des ganzen Einganges, wonach das im ersten Capitel Gesagte nur in Absicht auf den Gegenstand, nämlich Agricola, gesprochen sei; wogegen Tac. hiervon nur darum spreche, um das Object dem Subjecte, also den Agricola der Befähigung des Tac. gegenüber zu stellen; denn schon im ersten Satze sage dieser: „selbst das jetzige Zeitalter habe die Biographie solcher Männer, deren Grösse und Auszeichnung die jetzt herrschende, moralische Gleichgültigkeit und Missgunst gegen fremdes Verdienst überwunden, also von Männern anerkannter Ruhmwürdigkeit noch nicht verschmäht.“ Hiermit könne Tac., wenn

Digitized by Google

man ihm keinen Widerspruch beilegen wolle, nicht gesagt haben: in jetziger Zeit müsse man sich scheuen, grosse Männer durch Biographien zu ehren, sondern vielmehr deute er an, dass, in sofern seine Biographie die eines Ruhmwürdigen, er in Betreff ihres Objectes wegen der Aufnahme, die sie bei den Zeitgenossen finden werde, ohne Sorge sein dürfte. Lächerlich und gesucht muss unter andern die Ansicht Walch's erscheinen, Agricola sei nicht als grosser Mann von Tac. gezeichnet, weil sie der ganzen Biographie völlig widerspricht; denn das ganze Zeitalter erkannte jenen als grossen Mann an, was die Furcht des Domitian indirect und direct evident beweist. Obgleich Tac. von der Trefflichkeit des Agricola fest überzeugt war, so hielt er sich der Befähigung zu solcher Arbeit nicht für bewusst, worauf der zweite Satz sed . . . ducebatur hindeutet, wodurch die Worte „bonae tantum conscientiae pretio", welche Walch und Nissen mit „durch den Lohn edlen Bewusstseins bewogen" übersetzen, einen anderen Sinn erhalten. Dem Verf. bedeutet conscientia, Bewusstsein, das Selbstgefühl der Kräfte, des Vermögens, der Befähigung oder Nichtbefähigung zu einem Werke, wofür er verschiedene Parallelstellen anführt und näher erläutert, worauf er die ganze Stelle also interpretirt: Gerade die durch den öffentlichen Beifall gefeiertesten Geister wurden zu ihren biographischen Werken, unabhängig von der Sorge um Beifall und Gunst, bestimmt durch eine Schätzung ihres Unternehmens, ihrer Leistung, die auf dem lediglich guten Bewusstsein ihrer Fähigkeit beruhte. Hiermit sagt Tac., den alten Biographen konnte bei dem Gefühle ihrer Befähigung für das unternommene Werk das eigene Urtheil über den Werth ihrer Arbeit genügen. Dieser Gedanke erhalte eine natürliche Ergänzung durch den 3. Satz mittelst der Partikel ac plerique . . . fuit, wodurch dem Vorausgehenden beigefügt werde, dass eben so die Biographen jener Zeit, sogar der Selbstbiograph, in welchem Falle der historische Zweifel und der Vorwurf des Eigenlobes nahe genug gelegen, sich nicht durch den Gedanken an eine ihr Werk oder sie befehdende Kritik beschränkt fühlten und somit in jener Zeit eine äussere Beschränkung der Biographie eben so wenig vorkam, als eine innere. Im Ganzen sagt nun der Verf.: Auf die frühern Biographen wirkte weder als inneres Hinderniss ein Gefühl der Nichtbefähigung, noch ein äusseres, der Anerkennung und Auszeichnung der Tugend entgegentretendes und geistige Stagnation gebietendes Hinderniss, Missgunst nämlich, Verkleinerung und Verfolgung der Tugend ein, so dass man in einer solchen Zeit wegen günstiger Aufnahme seiner Schriften unbesorgt sein konnte und war; wogegen ich, der ich, wie meine Zeitgenossen, in Domitian's Gewaltherrschaft und Verfolgung der Tugend das äussere Hinderniss erfuhr und in Folge dieser geistigen Beschränkung jetzt mein Unvermögen für biographische Arbeiten als ein inneres fühle, Nachsicht begehren muss, weil ich es wage, mit einer solchen Befähigung und nach solcher Zeit als Biograph zu erscheinen. Der nun so bestimmte Gedanke des 1. Cap. — wie den Früheren in dem Gefühle ihrer Befähigung und nachdem nämlich in einer dem Ruhme wie dem Gedeihen der Tugend förderlichen Zeit keine der Verkündigung dieses Ruhmes entgegenwirkende

Digitized by Google

Missgunst oder Verfolgung die Geister zum Schweigen verurtheilte, die Sorge, welche eine Aufnahme ihre Schriften finden werden, unbekannt war — steht dem Verf. in natürlichem Zusammenhange mit dem sich anschliessenden Gegensatze: Dagegen jetzt habe ich als Biograph Nachsicht nöthig, muss um günstige Aufnahme meiner Biographie bitten: At hunc narraturo . . . venia opus est. Wie dieser Inhalt und sein Zusammenhang in Tac. eigener Rede sich ausspreche, will der Verf. an nachfolgender Uebersetzung des 1. Cap. veranschaulichen. „Ruhmwürdiger Männer Thaten und Sitte den Nachkommen zu berichten, altherkömmlichen Brauch, hat selbst zu unseren Zeiten ein der Seinen so unachtsames Geschlecht nie verschmäht, so oft erhabene und angestaunte Mannestugend besiegte und überwand jenes kleinen und grossen Staaten gemeinsame Uebel, den Unverstand des Edeln und die Missgunst. Aber bei den Alten wurden, gleich wie die That (digna memoratu, als Zusatz eines späteren Latinisten verdächtig, übersetzte der Verf. nicht) ungehindert und ihr Feld ein freieres war, so gerade die gepriesensten Geister zu Aufzeichnung des Andenkens der Tugend, unabhängig von Gunst und äusserem Beifall, durch Preis ihres lediglich guten Bewusstseins bestimmt, und eben so hielten viele Selbstbeschreibung des eigenen Lebens mehr für Zuversicht in ihrer Handlungsweise, denn für Eigenlob, noch erweckte dieses dem Rutilius und Scaurus Unglauben oder den Unglimpf eines Widersachers. So sehr wird nämlich die Tugend am Besten gewürdigt in eben den Zeiten, in welchen sie am Leichtesten gedeiht. Jetzt dagegen zu beschreiben gewillt das Leben eines Hingeschiedenen, bedurfte ich der Entschuldigung, um die ich nicht gebeten, wäre mein Vorhaben die Rüge der solchergestalt gegen Tugend wüthenden und ergrimmten Zeit.“ Wegen der Interpretation der Worte incusaturus tam . . . tempora erklärt sich der Verf. dahin, dass narraturus vitam . . . und incusaturus tam . . . antithetisch sich entgegenstehen, Tac. als Biograph des ruhmreichen Agricola und als Geschichtschreiber der verruchten Zeit Domitian's. Während jener im Gefühle seiner Nichtbefähigung für biographische Werke um nachsichtige Aufnahme seiner Biographie des Agricola bitten muss, begehrt er dagegen für sein Geschichtswerk für Domitian's Zeit diese Nachsicht nicht, traut sich also diese Befähigung zu. Eine so unerfreuliche, sterile Zeit nämlich, deren Geschichte nichts als eine Chronik von Verruchtheiten ist, bedarf keines geübten und beredten Erzählers. Diese Erklärung findet der Verf. in den Schlussworten des 3. Cap. non tamen pigebit . . . hic interim liber u. s. w. bestätigt. Der Unmuth des Tac. hierüber, dass er jetzt nicht mit dem sich selbst genügenden Gefühle der alten Biographen als solcher auftreten könne, sondern um Nachsicht und Entschuldigung bitten müsse, bestimme ihn, in Cap. II und III von jener geistigen Knechtschaft, die in Folge seines Hasses gegen grosse Männer und deren Lobredner Domitian zum System seiner Herrschaft gemacht hatte, so wie von den Nachwirkungen dieses Systems zu sprechen und es anzuklagen; nach welcher Anklage er wieder auf den Gedanken zurückkomme, wie ihm für das Lob des Agricola nur die rohe und ungeübte Stimme zu Gebote stehe, er aber

Digitized by Google

auch bei solchem Bewusstsein es seiner Pietät gegen den Todten, dessen Eidam er sei, nicht versagen konnte, das Leben desselben zu beschreiben; diess der kurzgefasste Gedankenzusammenhang der ganzen Vorrede. — Ref. gab die Ansichten des Verf. ziemlich genau für jedes beliebige Selbsturtheil, bedauert aber eine zu häufige Wiederholung der Gedanken, in welchen jener sich gefiel, wovon sich jeder Leser leicht überzeugen wird.

Münnerstadt. Da eine Classe der latein. Schule nicht besetzt war, so versah dieselbe Candidat und Alumnus *Keller*, dann *Berk*, bis Lehrer Priest. *Mohr* von Hammelburg für die 4. Cl. nach Münnerstadt versetzt wurde. Während der Krankheit des Studienlehrers P. *Dirnberger* lehrten in I. die Candidaten *Albrecht* und *Keller*, welcher letztere im April 1849 die Stelle erhielt. Im April wurde *Gutenärker* als Rector u. Lehrer in III. des Gymn. in Bamberg und *Arnold* von da nach Münnerstadt versetzt. Das mit dem Augustiner-Kloster verbundene Knabenseminar zählte 29 Schüler, welche theils dem Gymnasium, theils der latein. Schule angehörten. Die Leitung besorgte P. *Wester*. Das Programm: „*Darstellung der Gnosis des Clemens von Alexandrien nach seinen Werken*“ fertigte P. *Merkle*. Es fasst 35 Seiten und verbreitet sich blos über das Verhältniss der Clementinischen Lehre zur griech. Philosophie. Der Verf. hatte die Absicht, das ganze Thema in einem Programme zu vollenden, wurde aber von seiner vorgesetzten Behörde veranlasst, es in 2 Abtheil. zu zerlegen. Die Gnosis selbst will er in einem späteren Programme entwickeln. Das Ganze sei bereits vollendet. In der Einleitung zeigt er, dass die griech. Philosophie in Plato und Aristoteles ihren Höhepunkt erreicht hatte, von da allmählig abnahm, später eines neuen Lebenskeims bedurfte und der Philosophie durch das Christenthum ein neues, befruchtendes Leben erwuchs, welches bei der völligen Umgestaltung aller Verhältnisse an die christliche Lehre anschliessend, thatsächlich aber einen feindlichen Gegensatz bildend, die Gnosis erzeugte. Die vielfachen Versuche, in ihre Lehren Einheit zu bringen, wie namentlich Bauer mittelst des Heiden-, Juden- und Christenthums erstrebte, führten dadurch, dass man die Philosophie zu Grunde legte und vom Christenthume beliebig annahm, was man wollte, statt es als ein gegebenes, positives Princip zu nehmen, zu verschiedenen gnostischen Systemen, welche der eigentlich christlichen Gnosis gegenüber eine falsche bildeten und durch ihre philosophischen Abwege eine verkehrte Grundlage zur Folge hatten. Es würde den Ref. zu weit führen, wenn er selbst nur in der verschiedenen Begriffserklärung und in den oft willkürlich eingeführten Merkmalen des Begriffes „Gnosis“ die Ursache jener Abwege bezeichnen und auch dem Verf. nachweisen wollte, dass er sich auf keinen ganz sicheren Boden gestellt und feste Grundsätze für seine Darstellungen nicht entwickelt hat. Worin das Wesen der wahren Gnosis besteht, hat wohl Clemens, ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen in der alten Philosophie und den Lehren des Christenthums, mit den Principien der Gnostiker und mit grossem Scharfsinne, geahnet, aber nicht umfassend durchgeführt. Der Verf. wählte ihn zum Freunde in

Mussestunden und will eine vielleicht noch nicht völlig gereifte Frucht für die Oeffentlichkeit pflücken, daher die Gnosis dieses Mannes theoretisch und praktisch begründen und dessen wissenschaftliches und ethisch höchstes Ideal entwickeln. Weil aus der verkehrten Ansicht über das Verhältniss zwischen Geist und Materie oder Gott und dieser die meisten gnostischen Irrthümer sich entwickelten und in dem Gegensatze zwischen beiden alle Systeme zusammentreffen, so schickt der Verf. eine kurze Darstellung desselben voraus und bemüht sich, die Ansicht von Clemens unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Vorgänger zu entwickeln. Dieser, keineswegs kurzen, sondern oft weitschweifigen, wahrscheinlich aus verschiedenen Vorträgen oder Schriften entnommenen Mittheilung der Ansichten über Gott und Materie folgt sodann in nicht selten diffuserem Vortrage das Verhältniss zur griechischen Philosophie, wofür der Verf., jedoch nicht aus eigenen Entwickelungen, sondern fremden Durchführungen, als Resultat ableitet: 1) Die griechische Philosophie sei nicht zu verwerfen wegen ihres inneren Werthes, da sie wenigstens Theile der Wahrheit habe; 2) sie sei, wie den Juden das Gesetz, den Heiden gegeben, wodurch sie vor Christus ihr Heil finden sollten; dieselbe besitze einen propädeutischen Charakter; 3) auch für das Christenthum selbst habe sie hohe, wissenschaftliche Bedeutung, vorzüglich aus zwei Gründen, einmal um die subjective Ueberzeugung zu befestigen (als positive Seite), dann um den Feinden entgegentreten zu können (als negative Seite); 4) ihr Werth sei aber nur ein relativer, bedingter; sie müsse zurückgeführt werden auf den Logos, in dem sie den Brennpunkt aller Wahrheit, ihre Vollendung finde. Hierfür sagte Clemens bekanntlich: „Die Wissenschaft, welche der Ruhe in Christus vorangeht, übt den Geist, weckt den Wissenstrieb, schärft den Verstand zum Forschen durch die wahre Philosophie, die wir erhalten haben von der Wahrheit selbst.“ Stellt man diese Resultate mit dem Entwickelungsgange des Verf. zusammen, so passen sie nicht zu den Entwickelungen der Nebenideen des Hauptgedankens und ersieht man offenbar, dass verschiedene Quellen benutzt sind, wogegen gar nichts einzuwenden ist, dass aber diese Quellen nicht durch Selbststudien gehörig verarbeitet, nach dem Hauptprincipe nicht geordnet und nach den Nebenideen nicht consequent dargestellt sind. Wie der Verf. auch sonst bald vorwärts, bald rückwärts geht, die Nebenideen in Folge der inconsequenten Beziehung der Merkmale der jede Nebenidee beherrschenden und auf den Hauptgedanken recurrirenden Begriffe und ihrer Charaktere zu oft mit einander vermengt und den aufmerksamen Leser selten in die eigenen Entwickelungen, sondern meistens in die der Quellen schauen lässt, nach welchen er sich gar oft etwas steif bewegt, wie er seine Quellen benutzt und versteht, wie er die angeführten Stellen des Clemens übersetzt, wie er die Widersprüche, welche in seinem Verhältnisse zur Philosophie sich zu finden scheinen, zu lösen sucht, davon Belege anzuführen verbietet uns der durch die Natur dieser Blätter verstattete Raum.

Neuburg. Die erledigte Lehrstelle der I. Classe an der latein. Schule erhielt Cand. *Gerlinger;* bis zu seiner Ankunft am 8. Febr. ver-

sah Präf. *Maier* die Cl. Den wegen geschwächter Gesundheit beurlaubten Gymn.-Prof. *v. Lechner* ersetzte *Gerlinger* in III., worauf *Maier* wieder die Classe an der latein. Schule übernahm. Der bisherige Rector u. Seminardir. Priest. *Strobel* (1834—37 Präfect, von da Director) wurde in Ruhestand versetzt und an seine Stelle der Stadtpfarrer in Mindelheim Pr. *Thum* (früher Prof. am alten Gymn. in München) ernannt. Mit der Studienanstalt steht, dem Zwecke und Locale nach, das königl. Erziehungsinstitut in engster Verbindung. Ja es wurden am Anfange des Schuljahres 90 Zöglinge aufgenommen. Die Musikpräfectenstelle erhielt Priest. *Haas*. Aufsicht und Repetitionen der 2 höheren Vorbereitungsclassen besorgten die Präfecte *Maier* und *Strassmayer*. — Das Programm, 21 SS. fassend mit einer Figurentafel: „*Die normal enteckten regulären Polyeder*“ fertigte Prof. *Scheidler*. Da die Darstellung selbst auf der Betrachtung der Pyramiden von regulären Grundflächen oder regulären Polyeder beruht, welche der Vf. in einem früheren Progr. v. 1839 behandelt hat, so stellt er in den Anfangsparagraphen die nöthigsten Sätze und Formeln für beide Körperarten voran. Die prismatischen und pyramidalischen Körper verlieren bekanntlich häufig ihre Ecken, was in der Mineralogie von Gewicht ist; dieses nennt man „entecken“, welches entweder an allen Ecken gleichmässig oder nur theilweise und ungleichförmig geschieht, in welchem Falle der Körper „verstümmelt, mutilirt“ heisst, wofür der Verf. jenes deutsche Wort gebrauchen konnte. Er beschränkt seine Entwickelung auf die gleichförmige oder normale Enteckung der mutilirten regulären Polyeder und spricht ihre mathem. Eigenschaften in allgemeinen Gesetzen aus, was nicht immer mit Kürze und Eleganz des Ausdruckes geschehen konnte, wovon der Grund allein in der Natur der Sache liegt. Gewöhnliche goniometrische Formeln und Rechnungen mit Wurzelgrössen liegen der Untersuchung zum Grunde. Die gewonnenen Resultate sind für bequeme, praktische Benutzung in übersichtlicher und geordneter Zusammenstellung vorgelegt. In §. 2 nennt der Verf. eine Pyramide mit gleichen Seiten und gleichen Grundkanten regulär, mithin müsste jede senkrechte Pyramide von regulärer Grundfläche darunter verstanden sein, was aber in sofern unstatthaft ist, als die Pyramide, wenn kein Tetraeder, ein unregelmässiger Körper ist und die Regelmässigkeit nicht in der Unregelmässigkeit liegen kann. Die Congruenz der Seitenflächen und Gleichheit der Seitenkanten (nicht Seitenhöhen kann gesagt werden) und Scheitelkantenwinkel gehört zu den Merkmalen von senkrechten Pyramiden, deren Grundflächen reguläre Figuren sind, die hierfür ausgesprochenen Wahrheiten verstehen sich daher von selbst. Aehnlich verhält es sich mit der auf der Mitte (dem Schwerpunkte) der Grundfläche stehenden Höhe. Für solche *m*seitige Pyramiden theilt der Verf. für die Seitenhöhe und Seitenkante, für Apothem und Höhe der Pyramide, für die verschiedenen Winkel, Differenz und Summe der Seitenflächen und der Grundfläche nebst Inhalt derselben die bekannten Formeln mit, welche jedoch mancher Vereinfachung fähig sind. Statt des schleppenden Bruches $\frac{180}{m}$ od. $\frac{180}{n}$ konnte doch eine einfache Bezeich-

Digitized by Google

nung oder statt 180° besser π gewählt werden, wodurch die Formeln schon ein viel bequemeres Aeussere erhalten hätten. In §. 4 nennt der Verfasser jeden von ebenen Flächen begränzten Körper, an welchem eine prismatische oder pyramidale Gestalt entweder nicht gefunden oder nicht berücksichtigt werde, ein Polyeder, welches regulär heisse, wenn die Flächen congruent und regulär und die Flächenwinkel gleich sind. Im 1. Theile dieser Erklärung liegt in sofern ein Missstand, als der Begriff „Polyeder" (πολύεδρος) jedem vieleckigen Körper zukommt, wozu alle prismatischen und pyramidalischen Körper natürlich gehören. Da nun jedes reguläre Polyeder ein von consequenten regulären Figuren eingeschlossener Körper ist, so versteht sich von selbst, dass, wenn eine Fläche ein *n*eck, auch jede andere es ist, dass alle Kanten und Kantenwinkel gleich sind, dass alle Ecken regulär und congruent sind u. dergl. Besonderer Erwähnung bedürfen daher diese Wahrheiten darum nicht, weil sie als Merkmale im Wesen des Körpers liegen. In §. 5 theilt er für Berechnung der vorzüglichsten Grössen (aber nicht deren Verhältnisse, wie er sagt) eines regulären Polyeders wegen Anzahl der Kanten, Ecken und Flächen, wegen Kanten- und Flächenwinkel und anderer entscheidenden Grössen die entsprechenden Formeln, welche in jedem guten Unterrichte entwickelt werden müssen, ziemlich umständlich mit. Manche derselben lassen sich wieder vereinfachen und bequemer darstellen, worauf der Verf. mehr Aufmerksamkeit verwenden musste. Indem er in §. 6 für die Anzahl der Flächen des regulären Polyeders die Zahlen 3, 4 und 5 setzt, erhält er die besondere Flächenzahl für das Tetraeder, Oktaeder u. s. w. und die in §. 5 allgemein bestimmten Grössen für die fünf regelmässigen Körper, welche er in einer Tabelle zusammenstellt und für den bequemeren Gebrauch die Werthe der in den Formeln enthaltenen Wurzelgrössen in sechsstelligen Decimalbrüchen berechnet, die in späteren Formeln Anwendung finden. In §. 7 geht er zum eigentlichen Gegenstande über; in §. 8 setzt er die erforderlichen Erklärungen fort und in §. 9 beginnt die Entwickelung der Formeln für die normal enteckten regulären Polyeder, wofür die aufgestellten Formeln Anwendung finden, welche die früher berührten Unbequemlichkeiten enthalten, aber doch mittelst der besonderen Resultate einiges Auffallende darbieten, welches der Vf. in §. 19 als Schluss mittheilt und das Interessante enthält, dass die mathematische Entwickelung die mechanische Behandlung der Grundgestalten rechtfertigt. Die Mittheilung der Formeln und der aus ihnen sich ergebenden Resultate gestattet der Raum nicht. Das Verdienstliche der Arbeit ergiebt sich übrigens von selbst, obgleich sie nicht viel Neues und Eigenthümliches enthält.

Neustadt a. d. Aisch. Im Sept. 1848 wurde die Führung des Subrectorats der latein. Schule dem Pf. *Huscher*, die Lehrstelle für III. und IV. dem Cand. *Biel* übertragen. Der Verweser *Meyer* ging an das prot. Coll. St. Anna in Augsburg ab. Auf Anregen des Subrect. ertheilte Lehrer *Düll* in allen Classen den arithmet. (nicht mathem. Unterricht, wie vornehm gesagt ist), wofür *Biel* 2 latein. u. *Auernhamer* 2 deutsche Stunden übernahm. Zur Feier des Maifestes hielt *Huscher* eine, dem Berichte

Digitized by Google

beigedruckte Rede, welche eine „*freimüthige Erörterung und Widerlegung gewisser, die Volksbildung betreffender Irrthümer unserer Tage*“ enthält. Als ersten und weitverbreiteten Irrthum bezeichnet er die Ansicht, dass zur Volksbildung nur ein bestimmtes Maass nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sei, wovon im bürgerlichen Leben unmittelbarer Gebrauch gemacht werden könne, durch deren Verwendung man das materielle Wohl befördere, also Geld und Gut für sich und Andere gewinne; weswegen man aus den Volks- (und höheren) Schulen alle Lehrzweige zu verbannen, die diesem Nützlichkeitsprincipe nicht dienten, sondern Zeit und Kraft nutzlos entzögen, und nur technische Lehrzweige zu lehren strebe, indem ein Wort aus dem Munde des Polytechnikers mehr werth sei, als hundert durch den Mund Gottes gehende Worte. Dass diese Ansicht weit verbreitet und selbst von der Staatsverwaltung unterstützt ist, bedarf keines Beweises. Die Vielköpfigkeit der Gewerbschulen und ihre Bildungsweisen belegen sie. Letztere fügen zu der vielfachen Verbildung des Volkes sehr viele Bausteine bei, was sich schon aus dem Mangel eines leitenden Unterrichtsprincips ergiebt. Der Redner deutet weniger hierauf, als auf die formelle und moralische Seite der Volksbildung hin, und zeigt in wenigen Sätzen, dass diese bei den Griechen allein durchgriff und für unsere Volksbildung die Grundlage bilden muss. Als zweiten Irrthum bezeichnet er die lächerliche Meinung, dass die Religion, besonders die christliche, einen nachtheiligen Einfluss auf Volksbildung übe, die das Volk verdüstere, verknechte, statt aufzuklären und zu befreien. Auch hier weist er wieder auf die Griechen und Römer hin und entkräftigt die verschiedenen Aeusserungen auf eine würdige Weise. Er begnügt sich mit der Veranschaulichung, wie wahre Religiosität das Glück und Wohl der Einzelnen, des Volkes und Staates begründet und fördert, wie Rohheit, Verwilderung, Sittenlosigkeit, Schwäche, Ohnmacht und Sclaverei das traurige Loos der Völker sein wird, wenn sie nach dem Rufe so Vieler vom christlichen Glauben sich lossagen. Als dritten Irrthum berührt er die jetzt so viel besprochene Meinung, die Volksbildung sei ein reiner Ausfluss der sogenannten Volksschule, weswegen ihr der Vorrang und völlig unabhängige Stellung gebühre. Hier weist der Redner besonders auf die verfehlte Ansicht über die eigentliche Volksschule, als nicht in der sogenannten Elementar-, sondern der gelehrten Schule bestehend, nach, weil gerade der sogenannte Mittelstand in der letzteren seine Vor- und Ausbildung durch das Leben erhalte, das wahre Volk ausmache und der gelehrten Schule neben der Kirche und dem Staate ewig das Verdienst bleibe, das Meiste zur umfassenden Volksbildung beigetragen, sie an und für sich begründet und gefördert zu haben. Die Elementarschule mit ihren höchstens 12 bis 14jährigen Schülern könne doch wohl keine Volksbildung erzielen, ohne dadurch jener auch nur das Mindeste an ihrem Werthe zu entziehen. Möge nur jeder in seinem Berufe, in seinem Wirkungskreise das Seinige thun, dann werde es mit der wahren Volksbildung bald besser werden. Ueberhaupt spricht der Redner sehr beherzigenswerthe Worte, welche mehr wiegen als viele gelehrt sein sollende Floskeln und Redensarten. [Schluss folgt.]

Digitized by Google

Altona. Am Christianeum wurde die einstweilen durch die übrigen Lehrer und Herrn *Thurn* verwaltete Stelle des verstorbenen Schreib- und Rechenlehrers *Kroymann* am 2. Aug. 1849 durch den zum siebenten Lehrer ernannten Hrn. *Cl. H. Wiese* besetzt. Ausser dem Director Dr. *J. H. C. Eggers* lehrten die Professoren Dr. *Bendixen* und Dr. *Frandsen* (feierte am 7. Jan. 1850 sein 25jähr. Amtsjubiläum), Dr. *Brandis*, Dr. *Feldmann*, Dr. *Andresen*, die ordentlichen Lehrer *Wiese* und *Jahn* (interimistisch auch mit dem Unterrichte im Zeichnen und Turnen beauftragt), Gesanglehrer Cantor *Petersen* und Lehrer der franz. Sprache Dr. *Bally*. Die Frequenz war Ost. 1850: 111 (11 in I., 15 in II., 14 in III., 23 in IV., 19 in V. und 29 in VI.). 2 wurden zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten vorangestellt ist: *Das älteste Drama in Deutschland od. die Comödien der Nonne Hrotswitha von Gandersheim*, übersetzt und erläutert vom Prof. *J. Bendixen*. Erste Hälfte: Gallicanus, Dulcitius, Callimachus (56 SS. 4.). Die Aufmerksamkeit des Publicums auf eine der ältesten litterarischen Erscheinungen Deutschlands zu lenken, welche, hier fast vergessen, im Auslande anerkennende Würdigung erfahren hat, muss unter allen Umständen als ein verdienstvolles Werk gepriesen werden. Die Nonne Hrotswitha verdiente aber um so mehr eine solche Auffrischung ihres Gedächtnisses, als sie, wenn schon lateinisch schreibend, dennoch von dem das Zeitalter der grossen sächsischen Kaiser belebenden Geiste ein vollgültiges Zeugniss ablegt und die Anfänge zu den dramatischen Erscheinungen des Mittelalters nicht allein, sondern selbst zu dem, was der grösste Dramatiker des sächsischen Stammes, Shakespeare, geschaffen hat, enthält. Diese Beziehungen hat Hr. Prof. Bendixen eben sowohl in der Einleitung, wie in den unter den Text gesetzten Anmerkungen mit voller Klarheit beleuchtet. Wenn er die auf die entgegengesetzteste Weise beantwortete Frage, ob die Stücke der Gandersheimer Sängerin aufgeführt worden oder wenigstens dazu bestimmt gewesen seien, unentschieden lässt, so zeigt er doch, indem er in den Anmerkungen alle Stellen, welche für die Bejahung sprechen, sorgfältig bezeichnet, dass seine Ansicht derselben sich zuneigt, und Ref. glaubt mit Recht. Denn dem todten Gelehrsamkeit abholden Geiste der Zeit, dem sonst unerklärlichen Umstande, warum Hrotswitha nicht lieber zu jeder anderen Form, als der dramatischen, gegriffen, endlich den aus den Stücken selbst zu entnehmenden Zeugnissen gegenüber erscheinen die aus dem Mangel scenischen Apparates und dergleichen erhobenen Bedenken und Zweifel als gering ins Gewicht fallend. Der Hr. Verf. des Programms hat zuerst drei Stücke in deutscher Uebersetzung wieder gegeben. So lieb es uns sein würde, das seltene Original vervielfältigt zu sehen, so halten wir dennoch das eingeschlagene Verfahren für hinlänglich gerechtfertigt, da nur so das Werk dem grösseren Publicum zugänglich gemacht werden konnte, und selbst der dasselbe belebende Geist so deutlicher hervortritt. Glücklich nennen wir die Wahl des Versmaasses von Hans Sachs und müssen den von dem Hrn. Verf. aufgewandten Fleiss als durchaus mit glücklichem Erfolge gekrönt anerkennen. [*D.*]

Digitized by Google

Bautzen. Von dem dasigen Gymnasium berichten wir, dass von den Primanern und Obersecundanern wöchentlich mit den Untersecundanern, Tertianern und Quartanern eine Stunde Griechisch und eine Stunde Lateinisch unter Aufsicht der Lehrer gelesen wird, eine Einrichtung, welche, von ihrem ersten Anfange an den Fürstenschulen eigenthümlich, den sogenannten freien Gymnasien als höchst wohlthätig und zweckmässig zu empfehlen ist. Jeden ersten Freitag im Monat werden von 7—8 für je zwei combinirte Classen Erbauungsstunden gehalten. In dem Lehrercollegium sind keine Veränderungen vorgekommen. Die Frequenz sank von 129 auf 115 (18 in I., 13 in II., 18 in III., 31 in IV., 20 in V., 15 in VI.). Abiturienten waren Ostern 1849: 11, Michaelis desselben J.: 7, Ostern 1850: 7. Den Ostern 1850 veröffentlichten Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Dissertatio de auctoritate Academiae Franco-gallicae in grammaticis caute sequenda, a Chr. T. Dressler*, Ph. D., G. Coll. V., *conscripta* (19 SS. 4.), eine von tiefen sprachlichen Kenntnissen zeugende Abhandlung, welche zwar das grosse Verdienst der französischen Akademie gerecht würdigt, aber in gründlicher Weise die Fehler, welche ihr Dictionnaire namentlich in Bezug auf grammatische Regeln und etymologische Forschungen enthält, und die dringende Nothwendigkeit einer den Standpunkte der neueren Sprachwissenschaft entsprechenden Revision nachweist. [*D.*]

Cottbus. Das Friedrich-Wilhelm's-Gymnasium hat während des Schuljahres 1849—50 weder in seinem Lehrplane, noch in seinem Lehrercollegium eine wesentliche Veränderung erfahren. Die Schülerzahl betrug 171 (13 in I., 27 in II., 43 in III., 49 in IV., 39 in V.). Zur Universität wurden 8 entlassen. Die den Schulnachrichten vorausgehende Abhandlung des Subr. Dr. *Klix: Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte für den Standpunkt der Schule. Ein methodologischer Versuch* (16 SS. 4.) geht von dem Grundsatze aus, dass für den Religionsunterricht dem Gymnasialprincip historischer Bildung entsprechend Bekanntschaft mit den geschichtlichen Urkunden des Christenthums und der Kirche das hauptsächlichste Ziel sein müsse, knüpft daran die leider durch und durch berechtigte Klage, wie namentlich das alte Testament immer mehr und mehr vernachlässigt und vergessen worden sei, und findet darin eine Aufforderung, der Erklärung desselben wieder die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Finden wir auch durch den vorangestellten Grundsatz uns nicht befriedigt — denn die Gymnasien müssen die göttliche Offenbarung als in allen seinen Theilen harmonirendes Ganze, als das vollkommenste und lückenloseste System der Weisheit und Erkenntniss zur Anschauung bringen und neben der Erklärung der einzelnen Bücher des A. und N. T. ist desshalb ein zusammenhangender Vortrag der Glaubens- und Sittenlehre ein unabweisbares Bedürfniss —, so erkennen wir doch das Uebrige als vollkommen berechtigt an. Dass zum Beweise, auf welche Weise und mit welcher Frucht die Erklärung des A. T. in der Schule betrieben werden könne, der Hr. Verf. die Schöpfungsgeschichte wählte, ist um so mehr anzuerkennen, als sich gerade an dieser die oberflächliche Absprecherei am meisten versündigt hat, indem sie dieselbe zum Ausgange der

Digitized by Google

verschiedenartigsten Angriffe auf die göttliche Auctorität der Bibel missbrauchte, weil sie in die Tiefe derselben einzudringen unfähig war. Wir können nicht anders sagen, als dass die Art und Weise, wie der Herr Verf. die unendliche Tiefe der Schöpfungsurkunde an das Licht hervorzieht, auf uns einen ganz befriedigenden und erbauenden Eindruck hervorgebracht hat und dass wir desshalb seiner Schrift recht viele aufmerksame Leser wünschen. Um der Sache willen hätte er nach unserer Meinung auf die Ergebnisse der Naturforschung weiter eingehen sollen, um die so weit verbreitete Meinung, als widersprächen sie der Schrift, zurückzuweisen. Um so wünschenswerther erscheint uns diess, als gerade die oberflächliche Naturforschung oder die oberflächl. Kenntniss u. Auffassung der durch die wahre zu Tage geförderten Resultate am meisten sich mit jener ungereimten Behauptung spreizt und dieselbe leider den Ohren der Schüler kaum fern bleiben können. Was die Popularität der Darstellung anbetrifft, so haben wir allerdings nichts gefunden, was sich nicht den Schülern klar verständlich machen liesse, wohl aber mancherlei, was erst eine umständliche Erörterung nöthig macht, wie S. 4 Materie, Hyle, Hylozoismus, Dualismus. Doch wir sehen davon um so lieber ab, als es ja des Hrn. Verf. Absicht nur sein konnte zu zeigen, was man aus und an der Schöpfungsurkunde für den Schüler, nicht wie man es gewinnen solle und könne. Für das Ganze bringen wir ihm freudig unseren herzlichsten Dank. [*D.*]

Leipzig. An der Nicolaischule ist versuchsweise vorläufig auf zwei Jahre ein französischer Semestralcursus von 6 Stunden in Quinta, auch ein anderthalbjähriger des Englischen für Primaner und Secundaner (vergl. das Programm von 1849) eingerichtet worden. In dem Progr. wird feierlich dagegen protestirt, dass die Verbesserungspläne der Neuerer und Majoritätsbeschlüsse dabei dem Rector und seinem Collegium irgendwie imponirt hätten, was wahrscheinlich darauf geht, dass auf der Gymnasiallehrer-Versammlung zu Meissen die Nothwendigkeit, im Französischen den Elementarunterricht mit einer grösseren Stundenzahl zu beginnen, und der facultativen Zulassung des Englischen in den oberen Classen von der Majorität anerkannt worden war. Freilich aber haben die im Programme angegebenen Gründe: Anerkennung der wissenschaftlichen Bedürfnisse derjenigen Schüler, welche sich über ihren künftigen Lebensberuf noch nicht entschieden, und der nichtstudirenden für ihr praktisches Leben, die Majorität in Meissen geleitet und soll demnach jene Protestation wohl sagen, dass man Weiteres von dem, was dort besprochen und beschlossen worden sei, nicht annehmen werde. Indess bleibt doch die Hoffnung, dass man sich auch gegen Anderes, wenn man sich von dem Nutzen überzeugt, nicht sperren werde. Nach dem Abgange des Gymnasiallehrers Dr. *Klee* (Rectors an der Kreuzschule zu Dresden) sind der Dr. *Kreussler* in die fünfte, der erste Adjunct Dr. *Fritzsche* in die sechste Gymnasiallehrer-, der bisherige ausserordentliche Adjunct Dr. *Tittmann* aber in die erste Adjunctenstelle eingerückt. Da der Privatdocent an der Universität Dr. *Kerndt* seinen in den unteren Classen ertheilten naturwissenschaftl. Unterricht mit Ende März 1850 aufgab, so trat an seine Stelle der Katechet zu St. Petri und Observator an

der Rathsbibliothek Dr. *A. Schütz* ein. Die Schülerzahl war Ostern 1849: 136, Ostern 1850: 150. 16 Abiturienten wurden zur Universität entlassen. Die S. 13 der Schulnachrichten ausgesprochene Klage, dass sich wieder so Viele von auswärts zum Maturitätsexamen gemeldet hätten, deren allgemeine Vorbildung nur auf einem abgekürzten Privatstudium beruhe, kann nach des Ref. Dafürhalten am besten beseitigt werden, wenn die durch das Abiturientengesetz gestellten Forderungen mit aller Strenge und Consequenz bei der Zulassung, den Prüfungen und bei Ertheilung der Zeugnisse aufrecht erhalten werden. Dem Programme ist diessmal keine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben, sondern ein Gedicht, welches der Rector Prof. Dr. *Nobbe* bei der in der Schule am 28. Aug. 1849 veranstalteten Goethefeier vorgetragen hat. Wir enthalten uns über dasselbe jedes Urtheils. [*D.*]

ZEITZ. An dem Stiftsgymnasium wurde an *Kiessling's* Stelle durch Patent vom 26. Nov. 1849 der vorherige Prorector *Kahnt* zum Rector ernannt und trat am 7. Jan. 1850 dieses Amt an. Das Lehrercollegium bestand ausser ihm aus dem Oberlehrer Dr. *Grebel* (Mathem.), Conrector *Fehmer*, Subrector Dr. *Hoche*, den Oberlehrern *Peter*, Dr. *Feldhügel* u. Dr. *Rinne*, dem Cantor *Kloss* und dem Candidaten *Ströbel*. Der Rector starb jedoch kurz nach Ausgabe des Programms am 10. April d. Jahres (s. Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1850, S. 448) und nimmt Ref. hier Gelegenheit, dem um ihn vielfach verdienten Lehrer wehmüthig seinen Dank in das Grab nachzurufen. Die Schülerzahl betrug 85 (9 in I., 17 in II., 16 in III., 8 in IV., 20 in V., 15 in VI.). Michaelis 1849 wurden 7, Ostern 1850 2 als reif zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten hat der Oberlehrer *Peter* das Fragment eines *Glossarium latinum* vorausgeschickt, welches er, damit beschäftigt, die seit Müller's Tode nicht weiter beachteten handschriftlichen Schätze der Zeitzer Stiftsbibliothek von Neuem zu mustern und das Werthvolle daraus zu veröffentlichen, zufällig auffand. Die Anfangs gehegte Meinung, dass dasselbe ein Theil des Codex sei, aus dem *Fickert* im Pförtner Programm 1843 und *Hildebrand* (Programm Dortmund 1845) Fragmente herausgegeben, erwies sich bei der Vergleichung mit den Pförtner Fragmenten als unmöglich. Der Codex ist nach dem Hrn. Verf. aus dem Anfange des 12. Jahrh., zwar deutlich und schön geschrieben, enthält jedoch eine grosse Menge von Fehlern nicht allein in den Citaten, sondern auch in den Glossen selbst. Den Nutzen, welchen die Glossarien alle haben, über die Sprachstudien des angehenden Mittelalters Auskunft zu geben und über ältere Grammatiker und Schriftsteller Licht zu verbreiten, gewährt indess auch dieses und der Hr. Herausgeber hat durch die mit bewundernswerther Sorgfalt und Gelehrsamkeit geschriebenen Anmerkungen diesen Nutzen nicht allein deutlich gemacht, sondern auch wesentlich erhöht. [*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Sechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Ausgewählte Reden des Isokrates, *Panegyricus und Areopagiticus*, erklärt von *R. Rauchenstein*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. (10 Ngr.)

Diese Bearbeitung der genannten Isokrateischen Reden gehört zu der von den Hrrn. Sauppe und Haupt redigirten Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Der Unterzeichnete hat mit der Secunda seines Gymnasiums erst die von Hrn. Rauchenstein bearbeiteten Reden des Lysias gelesen, dann die des Isokrates vorgenommen, kann also die Versicherung aussprechen, aus Erfahrung zu urtheilen, wenn er behauptet, dass der Schule durch Hrn. Rauchenstein ein höchst dankenswerther Dienst geleistet worden sei. Sprach- und Sachkenntniss, pädagogischer Takt in Auswahl des zu Erklärenden so wie in Fassung und Form der Anmerkungen ist dem Herausgeber in vorzüglichem Grade eigen; in der letzten Beziehung ist namentlich hervorzuheben, dass der Schüler durch die Erklärung nicht ohne Weiteres ohne eigene Thätigkeit zum Verständnisse gebracht, dass ihm nicht Alles, wie man sagt, mundgerecht gemacht, sondern dass er zum Denken veranlasst wird. Die sachlichen, namentlich geschichtlichen Bemerkungen sind mehrere Male so gefasst, dass mit Rücksicht auf einzelne vom Schriftsteller gebrauchte Ausdrücke der ganze Sachverhalt und das Verständniss der ganzen Stelle, nicht blos des einzelnen Ausdruckes, dem denkenden Schüler klar werden kann. Vergl. §. 110, 115, 142, 157, 171, 175, 177. Kurz, solche Schulausgaben sind nach des Unterzeichneten Ueberzeugung von grossem Nutzen, unter einer doppelten Bedingung: 1) dass alle Schüler der Classe dieselbe Ausgabe haben. Damit aber diess geschehen könne, muss der Preis so ge-

15*

Digitized by Google

ring als möglich sein *); 2) dass die Schüler die Anmerkungen bei der Präparation gründlich benutzen **). Diess aber hängt natürlich ganz und gar vom Lehrer ab. Dem Unterzeichneten ist es dadurch bei seinen Schülern gelungen, dass er mit Consequenz darauf sah, dass sie bei der Uebersetzung sowohl als auch bei der Erläuterung sich nach der Anmerkung richteten und selbst die dort gebrauchten Ausdrücke des Herausgebers anwendeten, ferner dass er sich den Inhalt wichtigerer Anmerkungen angeben oder auch vorlesen liess, um diese oder jene Erklärung hinzuzufügen. Durch diese Beachtung des vom Herausgeber Gegebenen von Seiten des Lehrers gewinnt der Schüler Achtung vor dem Bearbeiter und ein sittliches Moment mehr tritt bei der Lectüre hervor. Denn in jeder Weise soll die Schule auf Anerkennung begründeter Verdienste hinwirken. Unsere Schuljugend hat in den letzten Jahren noch mehr Stoff und Aufforderung gefunden, das ihr eigene absprechende Wesen zu nähren, sich selbst schon für fertig zu halten und für geeignet, ein Wort mitreden zu können. Die Schule aber kann mit dagegen wirken, wenn sie jede Gelegenheit benutzt, den jungen Menschen jedes Verdienst, wo es in der Geschichte und Wissenschaft hervortritt, würdigen zu lehren. So auch bei Schulbüchern. Ich kann mir nichts Verkehrteres denken, als wenn ein Lehrer ein Schulbuch nur dazu benutzt, um dagegen zu polemisiren oder seine grössere Weisheit und Gelehrsamkeit an den Tag zu legen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass der Lehrer einen Irrthum bestehen und bei dem Lernenden Eingang finden lasse; aber achtungsvolle Schonung muss bei einer solchen Berichtigung vorwalten.

Bei der Benutzung der wissenschaftlichen Arbeiten des Hrn. Rauchenstein nun ist der Lehrer sehr wohl daran. Sie enthalten des Guten, Belehrenden, Fördernden so viel, dass kleine Mängel dagegen in den Hintergrund treten. Was dem Unterzeichneten bei der Lectüre des Panegyricus in der Schule der Verbesserung und Berichtigung bedürftig erschien, welche Zusätze er wünsche, soll in dem Folgenden der freundlichen Prüfung des

*) Diess ist der Fall in dieser Sammlung bei Lysias und Isokrates von Rauchenstein, bei Cicero's Brutus von Jahn, Cicero's ausgewählten Reden von Halm, Plutarch's Biographien von Sintenis. Auch bei Sophokles von Schneidewin könnte es so sein, wenn jedes Stück allein zu kaufen wäre, und nicht, wie in dem ersten Bändchen, zwei Dramen verbunden wären. Es ist für den ärmeren Schüler nicht einerlei, ob er nach und nach, etwa alle Halbjahre ein Buch sich anschaffen oder sogleich auf einmal eine grössere Ausgabe machen soll.

**) Aus diesem Grunde glaubt auch der Unterzeichnete, dass solche Schulausgaben nur für höhere Classen, Secunda und Prima, anwendbar sind.

Digitized by Google

von ihm hochgeachteten Gelehrten und Schulmannes anheim gegeben werden.

In dem Vorworte spricht der Herausgeber zunächst von den für Gestaltung des Textes und für die Erklärung benutzten Hülfsmitteln, dann über die Bedeutung der beiden Reden für die Schule, woran sich einige treffliche Worte über das classische Alterthum reihen. Hierauf folgt die Einleitung, d. h. die allgemeine zu Isokrates überhaupt; sie verdient im Allgemeinen Beifall, scheint mir aber im Verhältnisse zu dem Leserkreise, für den diese Ausgabe bestimmt ist, zu viel gelehrten Anstrich zu haben, viel mehr z. B. als die Einleitung zu Lysias. Ist das, was an und für sich interessant, aber für den nächsten Zweck, streng genommen, nicht nöthig ist, in Anmerkungen angebracht, wie S. 2 ff., so mag diess sein; dann aber hätte solches gelehrtes Beiwerk auch anderwärts unter dem Texte angebracht und im Texte blos das Resultat gegeben werden sollen, z. B S. 4. Z. 7 v. o., S. 5. Z. 10 v. E., S. 14. Z. 2—5 v. o., etwa auch S. 6. Z. 7—6 v. E. und S. 14. Z. 5—3 v. E.

Dagegen erscheint mir die Einleitung zum Panegyricus S. 16 bis 20 ganz zweckmässig; nur hätte man nach dem, was S. 17 gesagt wird, erwarten können, dass auch auf des Archinos Standrede Rücksicht genommen würde. Vergl. van Prinsterer prosopogr. platon. p. 137 und namentlich Krüger historisch-philolog. Studien S. 242 gegen Westermann Gesch. der Bereds. I. S. 70, Anm. 6. Ich gehe nun zur Behandlung des Textes über.

§. 3 heisst es: *πολλοὶ τῶν προσποιησαμένων εἶναι σοφιστῶν*. Vergl. §. 71: *τῶν πολεμίων ἀνυποστάτων οἰομένων εἶναι*, und §. 124: *τοῖς ἐλευθέροις ἀξιοῦσιν εἶναι*. Hätte darüber nichts gesagt werden sollen?

§. 8. *ἐπειδὴ δ' οἱ λόγοι τοιαύτην ἔχουσι τὴν φύσιν, ὥσθ' οἷόν τ' εἶναι περὶ τῶν αὐτῶν πολλαχῶς ἐξηγήσασθαι καὶ τά τε μεγάλα ταπεινὰ ποιῆσαι καὶ τοῖς μικροῖς μέγεθος περιθεῖναι κτλ.* Diese vielfach behandelte Stelle hätte meiner Ansicht nach eine eingehendere Bemerkung erfordert, wobei das von früheren Erklärern Gegebene mit Auswahl benutzt werden konnte. Das Citat aus Plinius hätte eine Vergleichung dargeboten. Vielleicht wäre es das beste, Bernhardy's Worte (Griech. Litteraturgesch. I. S. 331) über „die Ergebnisse der sophistischen Prosa" mitzutheilen. Dass diese Antithese nicht dem Isokrates angehöre, hat Sauppe bemerkt in der Recension der neuesten Bearbeitungen des Isokrates in diesen NJahrbb. Bd. VI. Heft 9. S. 58.

§. 17. *τὼ πόλη τούτω*. Vergl. §. 73 und §. 75 *τοῖν πολέοιν*, §. 139 *τοῖν πολέοιν ἀμφοτέροιν*. Nirgends wird über diese Dualformen des Artikels und Demonstrativum etwas gesagt, und doch geht, wie der Unterz. es gesehen, der Schüler leicht über solche Dinge hinweg. Siehe Hermann Sauppe l. c. S. 57 fg. und Gust. Alb. Sauppe zu Xenoph. Commentar. p. 91.

Digitized by Google

§. 35. ἐφ' ἑκατέρας τῆς ἠπείρου. Da ist auf §. 179 verwiesen. Aber auch §. 132 enthält etwas hierher Gehöriges. Konnte nicht an der ersten Stelle eine alles zusammenfassende Bemerkung gegeben werden?

§. 43. Wegen des Textes wünschte ich in der Anmerkung die Worte ἱερομηνία und ἐκεχειρία angebracht zu sehen.

§. 44. . . . ἑκατέρους ἔχειν ἐφ' οἷς φιλοτιμηθῶσιν. In der Anmerkung heisst es, ἐφ' οἷς gehe in die Bedeutung einer Absichtsconjunction über, wie ἵνα ἐπ' αὐτοῖς; üblicher sei das Futurum. Letzteres ist unbezweifelt, passt aber das Erstere in den Zusammenhang? Doch liesse sich auch ἵνα ἐπ' αὐτοῖς hier sagen, so kommt doch auch ὅς in der Bedeutung der Absicht sehr selten mit dem Conjunctivus vor (s. Matthiä §. 481), so dass in der von Krüger zu Buttmann's Griech. Grammatik §. 143, 1 in Klammern gegebenen Bemerkung nur der Indicativ des Futurs in dieser Bedeutung für attisch erklärt wird. Matthiä §. 527. S. 1218 hat einige andere mehr hierher gehörende Stellen. Als ich noch in Leipzig lebte, zeigte ich meinem Lehrer Hermann die Stelle des Isokrates, die mir auffiel, und er gab mir dagegen noch Plutarch. Apophthegm. reg. p. 205, C. und vit. Ciceron. c. 37. — Ebendaselbst: ἐπὶ τὴν σφετέραν θεωρίαν. In der Anmerkung steht blos: Umschreibung des Objectsgen. Hätte nicht noch ein oder das andere Beispiel angeführt werden können? S. d. Unterzeichn. zu Demosth. Androt. §. 50, Poppo zu Thucyd. I. 33, §. 3 der Gothaischen Ausg. und in Bezug auf das Lateinische Kritz zu Salust. Catil. c. 51, §. 11.

§. 51. ἀπορῶν τὰ πρὸς πόλεμον αὐτὴν ἐπαινεῖν. Ueber den doppelten Accusativ bei ἐπαινεῖν wünschte man einen Fingerzeig für die Schüler. Die neueste Bearbeitung des Passow'schen Wörterbuches giebt Einiges.

§. 61. τῶν νῦν ἐν Λακεδαίμονι βασιλευόντων. Es wäre wohl zweckmässig, den anderen Namen der Königsfamilien in Sparta in der Anmerk. hinzuzufügen. S. Hermann Griech. Staatsalterthümer §. 18, 14. vergl. S. 440.

§. 63. . . . τὰς χάριτας καὶ τὰς ἐπιεικείας ἀνελόντας. Dazu heisst es: ἀναιρεῖν vom Wegnehmen eines Steines aus dem Rechenbret, also von Beseitigung eines Postens aus der Rechnung. Warum so künstlich? warum nicht = tollere?

§. 64. ὥστε — ἐπιτάττοντες. Ich will nicht mäkeln an dem von dem Herausgeber gebrauchten Ausdrucke, dass φαίνονται hinzuzudenken (anstatt zu wiederholen) sei, allein über den Grund dieser Attraction, wie Baiter und Klotz Quaest. critic. p. 4 sqq. diese Construction nennen, möchte man etwas hören. Offenbar soll diess Satzgefüge eine gewisse Einheit und Abrundung der Ausdrucksweise hervorbringen. Dass nur die von Baiter verglichene Stelle des Isaeus angeführt wird, könnte bei dem Schüler die Meinung bewirken, diess seien die einzigen Stellen.

Digitized by Google

da doch Klotz l. c. und Sauppe zu Demosth. Olynth. III. §. 1 noch andere besprechen.

§. 71. Zu *ἀδελφά* könnte aus dem Lateinischen geminas verglichen werden.

§. 76. *οὐ γὰρ ὠλιγώρουν τῶν κοινῶν οὐδ' ἀπέλαυον μὲν ὡς ἰδίων, ἠμέλουν δ' ὡς ἀλλοτρίων, ἀλλὰ κτλ.* Der Hr. Herausgeber scheint das rhetorische Gepräge dieses *σχῆμα τῆς λέξεως* in der Negation *οὐδὲ* namentlich zu finden, da er so die Anmerkung gefasst hat: „Auch nicht etwa genossen sie es als wie Privateigenthum, vernachlässigten es aber wie Fremdes. Diese Structur, wo die Negation stark hervorzuheben ist, thut besonders treffliche Wirkung in der Fortsetzung durch mehrere Glieder." Dann werden zwei bekannte Stellen aus Demosthenes angeführt. Allerdings thut die Häufung der Negationen etwas, aber nicht blos des *οὐδέ*, sondern die auf die durch *μὲν* und *δὲ* verbundenen Satzglieder in gleicher Weise zu beziehende Negation. Der Unterzeichnete erlaubt sich auf das zu verweisen, was er in der Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft 1846. S. 702 fgg. gesagt hat. Eine Vergleichung lateinischer Stellen wäre auch wohl zweckmässig gewesen.

§. 81. *ταῖς δὲ συνθήκαις ὥσπερ ἀνάγκαις ἐμμένειν ἀξιοῦντες.* Warum sollen hier *ἀνάγκαι* Familienbande bedeuten und nicht im gewöhnlichen Sinne zu nehmen sein? Der Plural des abstractum ist durch *συνθήκαις* veranlasst.

§. 91. . . . *μὴ* . . . . *γένηται*. Ueber den Conjunctiv nach *μὴ* in der Erzählung ist hier nichts gesagt. Zu §. 96 in einem gleichen Falle wird Krüger's Grammatik, die doch nicht in allen Gymnasien eingeführt ist, citirt. Zweckmässiger ist zu §. 156 der Grund dieser Construction angegeben, wo auch auf §. 159 verwiesen werden konnte. Doch noch etwas möchte ich über die Note zu §. 156 bemerken. Es heisst im Texte: *διὸ καὶ τοὺς Ἴωνας ἄξιον ἐπαινεῖν, ὅτι τῶν ἐμπρησθέντων ἱερῶν ἐπηράσαντο εἴ τινες κινήσειαν ἢ πάλιν εἰς τἀρχαῖα καταστῆσαι βουληθεῖεν, οὐκ ἀποροῦντες πόθεν ἐπισκευάσωσιν, ἀλλ' ἵν' ὑπόμνημα — ᾖ.* Zu dem Conjunctiv *ᾖ* heisst es: „Dieser und die folgenden Conjunctivi Praes. nach dem Praeter, um das Bleibende auszudrücken, dagegen kurz vorher *ὅθεν ἐπισκευάσωσιν*, weil nach dem gefragt wird, was geschehen soll." Ist dadurch der Grund der Construction erklärt? Was hilft der deutsche Ausdruck? Konnte nicht auch nach dem Praeteritum der Optativ gesetzt werden und konnte der Schüler diesen nicht auch durch sollen übersetzen?

§. 107. *τὰς κληρουχίας.* Die Bemerkung darüber, die aus Hermann Griech. Staatsalterth. §. 117, 8 entnommen zu sein scheint, giebt den Grund nicht an, den doch Hermann hinzufügt, warum diese Kleruchien Athen so verhasst machten, wiewohl dieser Staat nicht allein so handelte. Das Land, wohin sie entsendet

Digitized by

wurden, war erobertes. Traf ein solches Geschick Barbaren, so fand man es nicht tadelnswerth; anders verhielt es sich mit Grund und Boden, der Griechen angehört hatte. Siehe Böckh Staatshaushaltung der Athener I. 455 fgg. — Ebendaselbst: ἔχοντες γὰρ χώραν κτλ. Hierzu ist Angabe des Flächeninhaltes und der Bevölkerung Attika's nothwendig. S. Böckh l. c. I. 34 fgg. und Zumpt über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthume S. 4. Der Lehrer hat es dabei in seiner Hand, über die Dichtheit der Bevölkerung alter und neuer Zeit Vergleichung anzustellen. So etwas scheint mir sehr wünschenswerth.

§. 111. ἡροῦντο δὲ τῶν Εἱλώτων ἐνίοις δουλεύειν. Die von Sauppe gebilligte Lesart des Urbinas ἑνὶ statt ἐνίοις, so dass Lysander als μόθαξ verstanden werde, hat etwas für sich, aber auch die Vulgata, da, wenn auch durch rednerische Uebertreibung, wie sie in dem Panegyrikus öfter vorkommt, das Unwürdige so mehr hervortritt. Doch stimme ich Hrn. Rauchenstein's Erklärung nicht bei, dass der Redner so spreche, weil im Gefolge der Harmosten und Spartaner auch Heloten gewesen seien, denen die Dekaduchen schmeicheln mussten. Konnten nicht auch unter den Harmosten Emporkömmlinge sein, die aus niedrigem Stande sich zu Macht und Einfluss erhoben? Wie war es z. B. in Frankreich zu Napoleon's Zeit? Aber auch wenn nur Lysander gemeint wäre, konnte in rednerischer Exaggeration der Plural stehen. S. Matthiä §. 293. Dass aber Isokrates nicht allein so spreche, lässt sich beweisen. Bei Xenophon Hellen. III. c. 5. §. 12 heisst es in der Rede, welche Abgesandte der Thebaner zu Athen halten, unter Anderem: Κορινθίους δὲ καὶ Ἀρκάδας καὶ Ἀχαιοὺς τί φῶμεν, οἳ ἐν μὲν τῷ πρὸς ὑμᾶς πολέμῳ μάλα λιπαρούμενοι ὑπ' ἐκείνων πάντων καὶ πόνων καὶ κινδύνων καὶ τῶν δαπανημάτων μετεῖχον, ἐπεὶ δ' ἔπραξαν ἃ ἐβούλοντο οἱ Λακεδαιμόνιοι, ποίας ἢ ἀρχῆς ἢ τιμῆς ἢ ποίων χρημάτων μεταδεδώκασιν αὐτοῖς; ἀλλὰ τοὺς μὲν εἵλωτας ἁρμοστὰς ἀξιοῦσι καθιστάναι κτλ. Vergl. überhaupt Hermann Griech. Staatsalterthümer §. 48.

§. 113. εἶτ' οὐκ αἰσχύνονται κτλ. Ueber diese Satzform, die dem Unterz. in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1848. S. 605 ungewöhnlich erschien, wäre wohl auch eine kurze Bemerkung zweckmässig.

§. 140. ἐκ τούτων — ἐξ ὧν. Ueber diese Ausdrucksweise, bei welcher die Wiederholung der Präposition bei dem Relativum nach einem Demonstrativ durch die Attraction angenommen zu werden pflegt, hat Friedrich Franke in den Actis societatis graecae II. p. 30 sqq. mit grossem Scharfsinne gesprochen.

§. 144. Nicht Drakon eroberte, wie es in der Anmerkung heisst, Atarneus, sondern Derkyllidas. Xenoph. Hell. III. 1, 8 ff. Ferner ist, wiewohl der Text die Sache klar machen kann, die

Digitized by Google

Fassung der Anmerkung zweideutig: „Drakon eroberte Atarneus gegenüber Mitylene“, wo wenigstens ein Komma nach „Atarneus“ oder „Mitylene gegenüber“ zu wünschen wäre.

§. 151. *ὁμαλῶς . . . οὐδὲ κοινῶς οὐδὲ πολιτικῶς οὐδεπώποτ' ἐβίωσαν.* Man findet hierüber nichts gesagt. Demosth. Androtion. §. 4: *οὗτος ἁπλοῦν μὲν οὐδὲ δίκαιον οὐδὲν ἂν εἰπεῖν ἔχοι.* Der Unterz. hatte in seiner Ausgabe dazu bemerkt: „*οὐδὲ* in enuntiatione negativa copulae *καί* vice fungi recte monet Schaefer“ und im Index p. 157 die Stelle aus Isokrates verglichen. Richtiger hätte es geheissen, die Hauptnegation des Satzes wirke zurück auf das erste Wort (bei Isokrates *ὁμαλῶς*, bei Demosth. *ἁπλοῦν*). Siehe Schäfer ad Demosth. p. 404, 6; 652, 12, und die neue Auflage von Passow's Handwörterbuch der griechischen Sprache II. S. 576.

§. 154. *Κόνωνα . . . ἐπὶ θανάτῳ συλλαβεῖν ἐτόλμησαν.* Will Isokrates damit sagen, dass Konon getödtet worden sei? Nothwendig liegt es in den Worten nicht, bekanntlich aber gab es im Alterthume eine solche Ansicht. S. Clinton. fasti Hellen. edit. Krueger. p. 109 und Nipperdey zu Cornel. Nepos S. 71 der Ausgabe in dieser Sammlung.

§. 156. *τῶν ἐμπρησθέντων ἱερῶν . . εἴ τινες κινήσειαν.* In der angeführten Recension S. 59 citirt Sauppe Plat. Civit. IV. p. 445, E: *οὔτε γὰρ ἂν πλείους οὔτε εἷς ἐγγενόμενος κινήσειεν ἂν τῶν ἀξίων λόγου νόμων τῆς πόλεως*, wo auch einige Handschriften und Herausgeber *τινα* oder *τι* einschieben wollen. Da die platonische Stelle verständlich ist, hätte sie können hier verglichen werden.

§. 158. Das Citat aus dem Epitaphios des Gorgias sollte doch vollständig sein; so wie es Hr. R. anführt, weiss der Schüler nicht, woher das Participium komme.

§. 159 über die Würdigung Homer's von Seiten Athens s. Hermann gottesdienstl. Alterth. §. 54, 22 und 23.

§. 174. . . *τὸν ἐνθένδε πόλεμον εἰς τὴν ἤπειρον διοριοῦμεν.* Hr. R. erklärt *διορίζειν* ganz richtig und vergleicht *διαβάλλειν*, *διαβιβάζειν*. Das letztere versteht der Schüler, das erstere gewiss ohne Zusatz, ohne Beispiel, nicht, er müsste denn bei der Präparation das Lexikon, z. B. das Passow'sche, nachschlagen und da Redensarten, wie *διαβάλλειν νέας*, *ἐς τὴν Χερρόνησον* aus Herodot und Aehnliches finden. Auf jeden Fall wäre es zweckmässig, andere Beweise dieser Bedeutung von *διορίζειν* zu geben, wie sie das erwähnte Lexikon darbietet.

§. 180. *ἐν τοῖς κοινοῖς τῶν ἱερῶν.* S. Krüger historisch-philologische Studien S. 123. Sauppe in der erwähnten Recension S. 57.

§. 182. *θεωρίᾳ.* Die Erklärung ist hier anders als zu Areopag. §. 53, worauf verwiesen ist, während an der letzteren Stelle auf die erste nicht Bezug genommen wird. Die *θεωρίαι* der ersten

Digitized by Google

Art hätten nach meiner Ansicht etwas genauer besprochen werden können nach Hermann gottesdienstl. Alterth. §. 31, 16.

§. 184. τοὺς μὴ παντάπασιν ἀνάνδρως διακειμένους ἀλλὰ μετρίως τούτῳ τῷ πράγματι χρωμένους. Ich halte auch die Erklärung Koray's allein für richtig: τοὺς μὴ παντάπασιν ἄνευ ἀνδρίας ὄντας, ἀλλὰ μετρίως τούτῳ τῷ πράγματι (τῇ ἀνδρίᾳ) χρωμένους, oder wie in der von Baiter besorgten Didot'schen Ausgabe des Isokrates übersetzt ist: Quibus vero invidere par est homines non prorsus effeminatos, sed modica saltem virtute praeditos? Aber wie Hr. R. μετρίως erklärt „bis zum rechten Maasse, gehörig", kann ich nicht billigen. Denn der Gegensatz ist nicht richtig; den μὴ παντάπασι ἀνάνδρως διακειμένοις stehen die (vel) mediocriter fortes, aber nicht die „im rechten Maasse" tapferen entgegen. So heisst es auch in der von Koray angeführten Stelle aus Archidam. §. 7, die ich der Schüler wegen beibehalten wünschte: τοῖς μὴ λίαν ἀνάνδρως διακειμένοις, ἀλλὰ καὶ κατὰ μικρὸν ἀρετῆς ἀντιποιουμένοις.

Scheinen dem verdienstvollen Hrn. Herausgeber die vorstehenden, blos für das Bedürfniss der Schule berechneten Bemerkungen der Beachtung nicht unwerth, so stehen ihm später etwaige ähnliche zu dem Areopagiticus auf diesem oder jenem Wege zu Diensten.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

T. Mucci Plauti comoediae. Ex recensione et cum apparatu critico *Friderici Ritschelii.* Accedunt prolegomena de rationibus criticis grammaticis prosodiacis metricis emendationis Plautinae. Tomus I. Prolegomena Trinummum Militem gloriosum Bacchides complectens. Bonnae H. B. Koenig sumptus fecit a. 1848. 1849. Londini Williams et Norgate venumdant. CCCXLVII und 148, XXXII u. 224, XIV u. 155 S.

Erster Artikel.

Im Augustheft der allgemeinen Literaturzeitung von 1834 N. 144 kündigte Ritschl dem philologischen Publicum an, dass „binnen kurzem der erste Theil einer critischen Gesamtausgabe des Plautus" von ihm erscheinen würde. Diesem ersten Theil der Gesamtausgabe fand er aber für gut vorerst in dem darauf folgenden Jahre eine Vorarbeit vorauszuschicken, nemlich eine Specialausgabe der Bacchides (Halle 1835), deren alleiniger Zweck der war, durch die dem Text beigefügte Variantenzusammenstellung einen handgreiflichen Beleg für die Richtigkeit der in der etwa gleichzeitigen Abhandlung „über die Critik des Plautus" (Rhein. Museum für Philologie von Welcker und Näke IV.

Digitized by Google

S. 153—216. 485—570) entwickelten Resultate über den Werth oder Unwerth der Handschriften und alten Ausgaben zu liefern. Jene auf dem Wege rein historischer Forschung gewonnenen Resultate waren im wesentlichen die, dass unter sämtlichen bekannten Handschriften (der Ambrosianische Palimpsest in Mailand war damals noch unerforscht) allein die beiden Palatini des Camerarius (mit denen der später in der Vaticanischen Bibliothek in Rom wieder aufgefundne codex Ursinianus auf gleicher Linie steht) die einzige echte und unverfälschte Quelle des Plautinischen Textes wären, alle übrigen vorhandnen Handschriften des ganzen Plautus dagegen so wie die ältesten Drucke einen vielfach interpolierten Text böten und deswegen für die Critik nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hätten. Auf diesen Grundlagen fussend, also der Auctorität der Palatini die gebührende Rechnung tragend hatte nun auch Ritschl bereits ein System der metrisch-prosodischen Gesetze des Plautinischen Versbaus entworfen und danach die Emendation des Textes in seiner beabsichtigten Gesamtausgabe vorzunehmen gedacht, ein System welches von der allgemeinen Ansicht ausgehend „dass die Entwicklung des formellen Theils der lateinischen Poesie einen Stufengang aufzeigte von der Roheit des Saturnischen Versbaus durch eine mittlere Periode des Ringens, welche eben die Plautinische wäre, bis zu der durchgebildeten Reife der graecisierenden Blütezeit“ im einzelnen die Licenzen und Eigenthümlichkeiten der Plautinischen Verskunst innerhalb bestimter Grenzen festzustellen suchte, und welches seiner Versicherung zufolge „ohne geradezu unglaubliches zu vertheidigen, doch nicht in ofnem und feindseligem Widerspruch mit den Handschriften stand.“ Dieses auf durchaus rationellem und methodischem Wege gewonnene System ist indessen niemals veröffentlicht worden; auch hatte Ritschl bald Veranlassung, es wenn auch nicht ganz umzustossen, so doch in wesentlichen Punkten zu modificieren. Auf seiner gegen den Herbst 1836 angetretnen Reise nach Italien nemlich verwendete er fast vier Monate auf Untersuchung und Entzifferung des oben erwähnten Ambrosianischen Palimpsests, einer dem fünften, vielleicht sogar dem vierten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung angehörigen Handschrift, und als Resultat dieser überaus mühsamen und anstrengenden Arbeit stellte sich ihm die Gewisheit heraus, dass „Plautus auf solcher Höhe rhythmischer Durchbildung stehe, dass er, weit entfernt der Nothbehelfe und unsrer Nachsicht zu bedürfen, die freieste Herschaft über seinen Stof übe und dass, während dieses unbedingt gelte von allen geläufigern Versmassen im Dialog sowol als in den Canticis, es nur eine sehr mässige Summe von wirklichen Härten und Unvollkommenheiten sei, die für einige ganz bestimmte Versmasse, wie namentlich etwa anapaestische Tetrameter, übrig bleibe.“ Diese neu gewonnene Ueberzeugung sprach Ritschl in dem berühmten, unter dem frischesten Ein-

Digitized by Google

druck jener folgenreichen Entdeckung niedergeschriebnen und in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837. N. 91–93 veröffentlichten Briefe an Gottfried Hermann aus, der damit „den glänzendsten Triumph feierte, den eine über alle historischen Bedingungen erhabne, eingeboren-geniale Divinationsgabe davon tragen konnte", indem es sich jetzt herausstellte, dass „Bentley und er die einzigen gewesen waren, deren durchdringender Blick unter dem entstellenden Schmutz der Jahrhunderte die harmonische Gesetzmässigkeit des Plautinischen Versbaus erkannt und in ursprünglicher Reinheit wieder ins Leben zu rufen gewust hatte."

Die Aufgabe den Text des Plautus zu emendieren war jetzt eine bedeutend schwierigere geworden, als es vorher den Anschein gehabt hatte, wo die Palatini als die einzige Basis der Critik dastanden; diese hatten ja gar manche metrische und prosodische Licenz als gesetzmässig erscheinen lassen, die nun durch die sechs bis sieben Jahrhunderte ältere Quelle getilgt wurde. Und wenn denn noch alle Verderbnisse der Palatini durch den Palimpsest geheilt worden wären! Aber zwischen der Abfassung der Plautinischen Comoedien und der Zeit, in der der Palimpsest geschrieben wurde, liegen noch einmal sieben Jahrhunderte, und sollte sich in diesem langen Zeitraume der Text ganz unverderbt fortgepflanzt haben? So unwahrscheinlich eine solche Meinung an sich wäre, so wird sie durch die schlagendsten Beweise aus dem Palimpsest selbst widerlegt und es kann darum der von Ritschl gemachte ungefähre Ueberschlag nicht befremden, „dass von den Verderbnissen des Plautinischen Textes, wie er in den Palatinis vorliegt, nur etwa die Hälfte durch die Lesarten des Palimpsests (natürlich so weit er erhalten) gehoben wird, die andere Hälfte aber noch über seine Zeit hinaufgeht." So weit er erhalten: auf den 236 erhaltnen Pergamentblättern ist aber von sieben Comoedien gar nichts oder wenig mehr als nichts übrig und das was von den vierzehn übrigen (er enthielt nemlich die Vidularia noch vollständig) erhalten ist, erstreckt sich nur über die Hälfte derselben, und zwar sehr ungleich vertheilt; dazu kommt von dieser Gesamtzahl noch die grosse Zahl von Blättern in Abzug, auf denen im einzelnen nur wenig oder so gut wie gar nichts zu lesen ist. So sieht sich denn der Critiker bei einem sehr bedeutenden Theile des Textes doch auf die Palatini und den Ursinianus als die einzige Quelle hingewiesen, und da es mehr als Thorheit wäre annehmen zu wollen, dass diese da wo der Palimpsest fehlt einen reinern Text bieten sollten, als wo ihnen zufällig die Controle dieser bessern Quelle zur Seite geht, so ist natürlich für die Critik dieses Theils ein Verfahren erforderlich, das den Mangel der bessern Quelle nach Möglichkeit zu ersetzen im Stande sein muss und das auch da anzuwenden ist, wo die bessere Quelle selbst schon nicht mehr lauter fliesst. Es ist klar dass dies Verfahren kein

Digitized by Google

anderes sein kann als das der **Induction.** „Wenn die Hälfte (ich erlaube mir nochmals **Ritschls** eigne Worte zu gebrauchen) oder mehr als die Hälfte der Verse, die bisher dazu dienen musten Gesetzlosigkeit der Plautinischen Metrik zu beweisen, in ihrer durch den Palimpsest erhaltnen Gestalt gerade die entgegengesetzte Kraft hat, so wird sich jetzt auch die andre Hälfte, eingedenk ihrer gleichen Schicksale im Mittelalter, nicht mehr zu solchem Beweise hergeben; und **wir** werden das Recht und die Pflicht haben diesen Versen ihre vorauszusetzende ehmalige Concinnität durch Rückanwendung derselben Veränderungen zurückzugeben, durch die ihre glücklichern Geschwister zu gleicher Entstellung in den Palatinischen Handschriften herabgekommen sind, d. h. vorzugsweise durch Ergänzung des ausgefallnen, Umstellung des versetzten, Vertauschung des eingeschlichnen und Wegschneiden des hinzugefügten." Nun das sind doch wahrlich alles Operationen, die ein gewissenhafter Critiker, der sich nicht dem begründeten Vorwurf des Leichtsinns aussetzen will, nur mit der äussersten Behutsamkeit und Vorsicht anwenden darf, zu deren Vornahme er sich nur durch die allervertrauteste Bekanntschaft mit seinem Dichter, durch ein völliges Hineinleben in dessen ganze Gefühls-, Denk- und Sprechweise, so wie durch eine möglichst genaue und vollständige Kenntnis seiner Zeit, der Quellen seiner Werke und der spätern Schicksale derselben für berechtigt halten darf. Kein Wunder darum, dass **Ritschl** im vollen Bewustsein der Schwierigkeit seiner Aufgabe der critischen Resuscitation der Plautinischen Comoedien erst viele Jahre den Vorstudien gewidmet hat, um dem Werk seines Lebens den Grad der Vollendung zu geben, der den Kräften eines einzelnen überhaupt erreichbar ist, und den Namen eines sospitator Plauti in seiner ganzen Ausdehnung zu verdienen. Proben jener Vorstudien, die aber mehr als Proben, die selbst schon schöne gezeitigte Früchte sind, hatten wir schon in grösserer Zahl bekommen: die in dem ersten Bande der „Parerga zu Plautus und Terentius" (Leipzig 1845) der Mehrzahl nach gesammelten Monographien „über die Persönlichkeit des Dichters, die Schicksale welche seine Werke im Verlauf der Zeit erfahren haben, und die Wege welche einzuschlagen sind um seine Schöpfungen ihrer Urgestalt näher zu führen", welchen Monographien **Ladewig** (im Philologus II. S. 358) wahrlich kein übertriebnes Lob spendet, wenn er auf sie seine Behauptung stützt: „der eine **Ritschl** habe bereits mehr für den Plautus gethan als alle seine frühern Bearbeiter zusammen." Ohne auf eine nähere Würdigung dieser Abhandlungen, über die das Urtheil des philologischen Publicums ohnehin feststeht, einzugehen, wenden wir uns jetzt vielmehr zu dem ἔργον selbst, das jene Parerga hatten anbahnen sollen, dessen erster Band gerade funfzehn Jahre später als er angekündigt war mit

Digitized by Google

der vor kurzem *) ausgegebnen Diorthose der Bacchides vollständig der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Er führt mit gutem Fug an seiner Stirne die Widmung: GODOFREDO HERMANNO AD EMENDANDVM PLAVTVM POST MAGNVM BENTLEIVM DVCI VNICO FRIDERICVS RITSCHELIVS D. D. L. M. VENERABVNDVS.

Die bei weitem grösste Hälfte des ersten Theils dieses ersten Bandes umfassen die „Prolegomena de rationibus criticis grammaticis prosodiacis metricis emendationis Plautinae" in zwanzig Capiteln, eine Erörterung die von Ritschls bewunderungswürdigem Scharfsinn und Combinationstalent nicht minder als von seiner einfach sichern Methode, in der er unübertroffen dasteht, und seiner eleganten, wahrhaft classischen Darstellung ein glänzendes Zeugnis ablegt. Bei der Natur des Gegenstandes jedoch, der hier zum ersten male im Zusammenhang behandelt wird, kann es nicht fehlen, dass mitforschende Freunde der Plautinischen Muse, wenn sie auch im allgemeinen den von Bentley, Hermann und Ritschl gewonnenen Standpunkt als den einzig richtigen und vernünftigen anerkennen, doch in Einzelheiten hie und da zu andern Resultaten gelangen werden; auch stellt es Ritschl selbst gar nicht in Abrede, dass sein System im einzelnen noch mancher genauern Bestimmung, mancher Einschränkung und Erweiterung fähig, vielleicht sogar bedürftig sei. Ich erfülle darum nur einen von ihm selbst ausgesprochnen Wunsch (s. p. CCCXXIX), wenn ich im folgenden den Bericht, den ich in diesem ersten Artikel über den reichen Inhalt der Prolegomena erstatten werde, mit meinen hie und da ergänzenden oder berichtigenden oder Zweifel und den Wunsch weiterer Belehrung aussprechenden Bemerkungen begleiten werde.

Das erste Capitel gibt eine kurze Beschreibung des Ambrosianischen Palimpsests (A), hauptsächlich in so weit er Theile des Trinummus enthält. Bei dieser Gelegenheit wird auch eine kurze, aber für den vorliegenden Zweck genügende Auskunft ertheilt über die Gestalt der Buchstaben in diesem alten Manuscript

*) Ich halte es für nöthig hier anzumerken, dass diese Recension der Hauptsache nach schon in den Monaten Januar und Februar d. J. ausgearbeitet, ihre Vollendung und Einsendung an die Redaction aber durch manigfache Hindernisse verzögert worden ist, welche Verzögerung ich dadurch einigermassen wieder gut zu machen gesucht habe, dass ich aus dem inzwischen erschienenen Stichus noch alles nachgetragen habe, was aus diesem Stücke bei der Besprechung einzelner Fragpunkte förderlich sein konnte. Die Verse citiere ich in den von R. bis jetzt herausgegebnen vier Stücken nach dessen Zählung, in Amphitruo Captivi und Rudens nach meiner so eben die Presse verlassenden Textrevision, die einen Theil der „Bibliotheca scriptorum Graecorum et Latinorum Teubneriana" ausmacht, in allen übrigen Stücken nach der Gronovschen Vulgata.

Digitized by Google

und über die darin vorkommenden Abkürzungen (p. XI). Letztere beschränken sich fast allein auf Q = QUE, ausserdem komme nur noch V. 308 vor N̄ für NON „et fortasse (setzt R. hinzu) CAMPANŪ v. 545." Gegen diese letzte Behauptung muss ich Einspruch erheben. In dem angegebnen Verse steht in den Palatinis *Campas genus* (was R. in den Text aufgenommen hat); Nonius aber citiert p. 486 unter dem Lemma „Campans pro Campanum" diesen Vers mit der Form *Campans*; im Palimpsest war zu lesen CAMPAN, worauf noch ein unleserlicher Buchstab folgte: dieser nun soll vielleicht Ū gewesen sein? Ich wünschte R. hätte sich bei der allerdings auch von ihm zu diesem Verse neben jener zugleich vorgeschlagnen Ergänzung CAMPANS beruhigt und diese somit doppelt beglaubigte Form in den Text gesetzt. Ich gestehe dass ich für die Form *Campas* als Gentile zu *Campania* vergebens nach einem Analogon gesucht habe: die gleich auslautenden Gentilia *Ardeas*, *Alatrinas*, *Arpinas*, *Fidenas*, *Larinas*, *Priuernas* u. ä. sind doch alle anderer Art. Jene Form *Campans* ist dagegen schon von Niebuhr als die richtige erkannt worden, der in den Vorträgen über römische Geschichte I. S. 163 bemerkt: „*Genus* und *gens* ist ganz dasselbe Wort, wie man oft solche Wörter in der alten Sprache findet, z. B. *cliens* und *clientus*, *Campans* und *Campanus*, ebenso *Romans* und *Romanus;* die Genitive *Romanum* oder *Romanom* sind von jenem alten Nominativus." Ist unter den hier beigebrachten Beispielen auch das eine oder andere problematisch, so darf man doch an der Richtigkeit der Form *Campans* (neben *Campanus*) nicht zweifeln, zumal wenn man noch *Picens* (neben *Picenus*) damit zusammenstellt.

Das zweite Capitel (p. XIII ff.) handelt von den Theilen des Trinummus, welche sich im Palimpsest nicht erhalten haben. Schon in der Abhandlung „de interpolatione Trinummi Plautinae" in den Parergis hatte R. mehrere Lücken in diesem Stück nachgewiesen (p. 560 ff. 573 f. 576 ff.) und deren Ergänzung, wo sie nicht der Palimpsest entweder vollständig oder in weiter zu verfolgenden Spuren darbot, in sehr gelungner Weise versucht. Das vorliegende Capitel nun bildet eine Ergänzung zu dem dort behandelten, indem R. durch Berechnung der Zahl der Verse, die auf den untergegangnen Blättern des Palimpsests gestanden haben müssen, und durch Vergleichung der so gewonnenen Summe mit der Zahl der in den Palatinis erhaltnen Verse noch mehrere Lücken nachweist und gleichfalls versuchsweise ergänzt, ein Verfahren das allerdings keine unumstösslich sichern Resultate erzielen kann, aber doch solche die eine der beglaubigten Gewisheit sehr nahe kommende Ueberzeugung gewähren können, wenn nemlich einmal die Erfahrung ergeben hat, dass die alte Handschrift mit einer sonst durchweg zutreffenden Regelmässigkeit geschrieben war, und sodann anderweitige aus der Entwicklung des Dialogs oder der dramatischen Composition oder sonstwoher entnom-

Digitized by Google

mene Indicien dazu treten. Dies letztere ist nun bei allen den in diesem Capitel behandelten Stellen der Fall, so dass wir wenigstens keinen begründeten Einwurf vorzubringen vermögen. Eine grössere Lücke aber in dem letzten Theile des Stücks, hinter V. 1136 (die jedoch möglicher- oder sogar wahrscheinlicherweise der Palimpsest schon selbst enthalten haben wird), ist R. noch entgangen: das Verdienst diese entdeckt und ihr Vorhandensein überzeugend nachgewiesen zu haben gebührt Bergk in der auch übrigens sehr inhaltreichen Recension des Trinummus (auf die wir noch öfter zurückkommen werden) in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1848. S. 1147 ff. Ausserdem glauben wir noch zwei kleinere Lücken von je éinem Verse aufgefunden zu haben: die eine hinter V. 792, worüber wir auf die Epist. crit. ad Fr. Ritschelium vor dem ersten Bändchen unsrer Textrevision des Plautus p. xxx verweisen, die andere hinter V. 812, worüber in dem zweiten Artikel dieser Anzeige, der sich speciell mit dem Trinummus beschäftigen wird, das nähere.

Im dritten Capitel (p. xxvii ff.) werden die übrigen für den Trinummus verglichnen Handschriften aufgezählt und beschrieben: zuerst die beiden Palatini: der Vetus Codex (B) aus dem 11. Jahrhundert, ehdem eine Zierde der kurpfälzischen Bibliothek, seit 1622 in der Vaticanischen Bibliothek in Rom (sämtliche 20 Comoedien umfassend), und der Decurtatus (C) aus dem 12. Jahrhundert, jetzt wieder in Heidelberg, der nur die 12 letzten Comoedien enthält; sodann der Ursinianus (D), gleichfalls aus dem 12. Jahrhundert, derselbe der durch Nicolaus von Trier im Jahre 1429 aus Deutschland an den Cardinal Orsini gekommen ist, jetzt in der Vaticana wieder aufgefunden, die 12 letzten Comoedien vollständig, die 8 ersten zur kleinern Hälfte enthaltend; ferner ein in Florenz von Ritschl gekaufter und ihm eigenthümlich zugehörender Codex (E), der Lipsiensis (F) und drei Vaticani, diese alle aus dem 15. Jahrhundert und mit Ausnahme eines der Vaticani sämtliche Comoedien enthaltend; dazu endlich die von Merula besorgte und in Venedig 1472 erschienene editio princeps (Z).

Das vierte Capitel (p. xxxvi ff.) enthält die sehr wichtige Untersuchung über die Schicksale des Plautinischen Textes im Mittelalter oder wol richtiger eine übersichtliche und vervollständigte Darstellung der Resultate, die in Bezug auf die Plautinischen Handschriften von R. schon früher in der oben angeführten Abhandlung „über die Critik des Plautus" gewonnen worden waren und die jetzt nach den in den italienischen Bibliotheken von ihm angestellten Nachforschungen (wobei er etwa neunzig Handschriften eingesehen hat) mehrfache Berichtigungen und Erweiterungen erfahren haben. Unter den erhaltnen Urkunden weist natürlich die älteste Gestaltung des Plautinischen Textes der Ambrosianische Palimpsest auf, der noch die 21 Varronischen Comoedien

Digitized by Google

enthielt. Aber schon er hatte dieselben nicht mehr vollständig: es fehlten in ihm bereits der Prolog des Pseudulus bis auf zwei darin erhaltne Verse und mehrere Scenen des Stichus. Diese Defecte waren indes unbedeutend im Vergleich mit den Verlusten, welche der Text in den folgenden Jahrhunderten erfahren sollte: da giengen zuerst mehrere Scenen aus dem Amphitruo und der Schluss der Aulularia zugleich mit dem Anfang der Bacchides (denn diese beiden Stücke folgten früher der alphabetischen Ordnung gemäss aufeinander) verloren und die Scenen der Mostellaria geriethen durch eine Blätterversetzung in die Unordnung, in der sie unsere Handschriften haben; sodann verschwand (nach dem sechsten Jahrhundert) die ganze Vidularia und mehrere Scenen der Cistellaria, welches Stück nebst der Casina dann auch noch das Unheil traf, dass die Originalhandschrift, aus der die erhaltnen (wenn auch noch nicht unmittelbar) geflossen sind, in diesen beiden Stücken an manchen Stellen unleserlich geworden war, so dass unsere Handschriften darin jetzt in mehreren Scenen statt ganzer Verse nur einzelne Worte oder Reste von Worten enthalten. Nun erfolgte die Veränderung in der Reihenfolge der einzelnen Comoedien, dass die Bacchides (wegen V. 214) hinter den Epidicus gestellt wurden, und darauf ihre Zerspaltung in zwei ungleiche Hälften, von denen die eine die ersten acht, die andere die letzten zwölf Stücke umfasste. Die Schicksale dieser beiden Hälften gehn von jetzt an auseinander: von der ersten kleinern Hälfte lassen sich vier Handschriften scheiden, die alle aus einer gemeinsamen Quelle stammen, darunter drei noch vorhandne: der Vetus und der Ursinianus beide in ihrer ersten Hälfte (der letztere enthält aber nur die vier ersten Stücke und darunter die Captivi nicht einmal vollständig) und ein im britischen Museum befindlicher des 11. Jahrhunderts, sodann ein verloren gegangner, der als der Stammvater aller übrigen vorhandnen, im 14. und 15. Jahrhundert geschriebnen Handschriften dieser ersten acht Comoedien, deren Zahl Legion ist, gelten muss. Die andere grössere Hälfte war längere Zeit gänzlich verschollen; erst nach und nach tauchten davon in Deutschland drei, in Frankreich éine Handschrift auf. Unter jenen war die erste welche aufgefunden wurde der Ursinianus, der wie oben erwähnt im Jahre 1429 nach Rom gelangte und länger als ein Jahrhundert die einzige Quelle blieb (die von Albert von Eyb, dem Uebersetzer der Bacchides, berichtete Nachricht von der Auffindung eines Codex der letzten zwölf Comoedien in Basel zur Zeit des dortigen Concils hat sich als trügerisch erwiesen), daher auch sämtliche Plautinische Handschriften, welche die letzten zwölf Stücke enthalten und im 15. Jahrhundert geschrieben worden sind (aus früherer Zeit existieren ausser den nachher zu nennenden gar keine), unmittelbar oder mittelbar aus diesem Ursinianus geflossen sind. Man hat aber unter diesen zwei Classen zu unterscheiden: einmal solche

Digitized by Google

die ihr Original treu copierten (dahin gehört Ritschls Codex, der aber erst durch das Mittelglied eines andern, jetzt gleichfalls noch und zwar in Florenz erhaltnen Codex aus jenem stammt), und sodann eigenmächtig interpolierte, die ihre Interpolationen dem Bestreben mehrerer italienischen Gelehrten jenes Jahrhunderts (Poggio, Gregorio Corero von Venedig u. a., s. die Vorrede zum Mil. glor. p. XVI ff.) verdanken, einen dem damaligen Bedürfnis entsprechenden, bequem lesbaren Text herzurichten. Dergleichen Handschriften, unter denen manche noch durch Fahrlässigkeit der Abschreiber bis zur Unverständlichkeit corrumpiert worden sind, sind in grosser Zahl durch ganz Europa verbreitet: unter andern gehört der von Lindemann ungebührlich überschätzte Lipsiensis dazu, und zwar bietet dieser die interpolierte Recension am correctesten dar; der critische Werth aller dieser Handschriften ist aber, wie aus dem gesagten hervorgeht, gleich null, wenngleich nicht zu leugnen ist, dass manche Verderbnisse des Textes von diesen „Itali correctores" recht geschickt geheilt worden sind. Im 16. Jahrhundert wurden nun noch drei alte Handschriften der in Rede stehenden zweiten Hälfte der Plautinischen Comoedien aufgefunden: durch Camerarius die beiden Palatini, und in Frankreich ein derselben Familie angehörender Codex, der jetzt leider wieder verschollen ist; er war von Turnebus und Lambin benutzt worden, deren freilich nur sparsame Mittheilungen auf den hohen Werth desselben schliessen lassen und den dringenden Wunsch erwecken, dass in den dortigen Bibliotheken Nachforschungen angestellt werden, um ihn, falls er überhaupt noch existiert, wieder von neuem aufzufinden.

Im fünften Capitel (p. LI ff) gibt R. einen gedrängten Ueberblick über die Ausgaben der Plautinischen Comoedien und die Bemühungen der Gelehrten um die Emendation des Textes, bei welcher Gelegenheit auch über die ungedruckten critischen Hilfsmittel von Scaliger, Salmasius und Dousa, die R. für seine Bearbeitung von der Leidener Bibliothek zu Gebote standen, Rechenschaft abgelegt wird. Die Geschichte des gedruckten Plautinischen Textes zerfällt in drei Perioden, die sich an die Namen Merula (1472), Pylades von Brescia (1506) und Camerarius (1552) knüpfen, von denen die letzte bis in unsre Zeit herabreicht. Ausführlicher wird p. LV f. das einander sehr ähnliche Verfahren des Franzosen Guyet und unseres Landsmannes Bothe gewürdigt, die beide durch ihre mit massloser Willkür vorgenommenen Aenderungen den Text oft bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet haben, obgleich auch unter ihren Aenderungen manche glückliche Emendation mit unterläuft: beide liefern ein warnendes Beispiel, wohin das Genie führt, wenn es nicht in die Schule genommen und gebändigt wird. Ritschls unmittelbare Vorgänger waren Bentley und Hermann, von denen der letztere beabsichtigt hatte den Plautus herauszugeben:

Digitized by Google

er war schon als Jüngling von seinem Lehrer Reiz mit ihm förmlich verlobt worden „und die Ausgabe des Trinummus (1800) konnte als Aufgebot gelten; später hat er dem jüngern Bewerber seine Ansprüche abgetreten, nachdem er durch die Ausgabe der Bacchides (1845) [die durch eine herzliche Widmung an Ritschl eingeleitet wird] gezeigt, dass die Jugendliebe noch frisch und kräftig geblieben sei" (Worte O. Jahns in seiner Gedächtnisrede auf Hermann). Ja noch die allerletzte von dem verewigten druckfertig ausgearbeitete Abhandlung (im Philologus III. S. 460 — 468) betraf ihrem bei weitem grössten Theile nach den Plautus; dass gerade diese die letzte gewesen ist, hat wol niemanden mit tieferer Wehmut erfüllt als den unterzeichneten. Nachdem R. p. LVII Hermanns Verdienste um die Plautinische Critik hervorgehoben hat (eine theilweise Ergänzung dazu gibt die Vorrede zu den Bacch. p. IX f.), erklärt er sich über den Zweck seiner eignen Ausgabe (die demnach nach fast dreihundertjährigem Stillstande eine vierte Periode in der Textgeschichte begründen wird) folgendermassen: „Hermanniani Bentleianique exempli, quo tamdiu uti nesciit inertiorum tarditas, vim et virtutem nunc tandem laetamur ita enitescere et in dies magis invalescere, ut iam sperandum sit fore ut multorum coniuncta industria sui similior Plautus evadat: quando nec unius aetatis fuit nec hominis est unius emendare Plautum, qui persanari quidem vereor ut unquam possit. Ex illis me esse unum volo, et eum quidem qui reliquis emendandi instrumenta parem et tanquam fundamenta iaciam, quibus maiora aut limatiora superstruere futura aetas possit." Die schliesslich angefügte Ankündigung, dass nach Beendigung dieser critischen Ausgabe auch „iusti commentarii" erscheinen würden, wird jeder Freund des Dichters mit grösster Freude begrüsst haben.

Das sechste Capitel (p. LVIII ff.) handelt von dem Werthe des Ambrosianus (A) im Vergleich mit den Palatinis und dem Ursinianus (BCD). Dass jener durchaus nicht ganz fehlerfrei sei, wurde schon oben bemerkt; hier wird nun nachgewiesen, dass von allen den Verderbnissen, an denen BCD leiden, sich auch Beispiele in A finden: gewöhnliche Schreibfehler, Glosseme, Auslassungen, Umstellungen und zwar nicht nur einzelner Worte sondern auch ganzer Verse, ja dass er zuweilen eine entschieden schlechtere Lesart gibt als jene und namentlich in Bewahrung der archaistischen Orthographie wenigstens hinter B zurücksteht. Andrerseits fehlt es aber natürlich nicht an den eclatantesten Beweisen für die Vortreflichkeit dieses Codex. Dass nun BCD trotz ihres um sieben Jahrhunderte geringern Alters doch an manchen Stellen die richtigere Lesart bewahrt haben, hat seinen Grund darin, dass sie aus einer andern Recension stammen als A und zwar (eine Entdeckung die gleichfalls eine Frucht von Ritschls Forschungen in den italienischen Bibliotheken ist, s. p. XL f.) aus der des

Digitized by Google

Calliopius, desselben Mannes der uns aus der Textgeschichte der Comoedien des Terentius schon früher bekannt war. Mit der ihm eignen Schärfe und Klarheit sucht nun R. p. LXIII ff. das Verhältnis zwischen der Recension des A und der in BCD repraesentierten des Calliopius zu bestimmen. Man muss zugeben, dass die letztere in ihrer Integrität vielleicht (oder sogar wahrscheinlich) den Vorzug vor der des A verdient hat; aber in welcher Entstellung liegt sie in BCD uns vor! die Verderbnisse von sechs bis acht Jahrhunderten waren über sie hingegangen, eh sie diesen Urkunden anvertraut wurde. Einen wie grossen Unterschied aber in der Güte eines Codex die nur éin Jahrhundert betragende Verschiedenheit des Alters begründe, das weist R. an vielen Stellen des Trinummus nach, wo B mit A noch die richtige Lesart bewahrt hat, während die nur éin Jahrhundert jüngern CD schon corrumpiert sind. Von hier aus macht nun R. weiter den sichern Schluss, dass, möge auch des Calliopius Recension in ihrer Reinheit vorzüglicher gewesen sein als die des A, doch jetzt im allgemeinen die Lesarten des A wegen ihres höhern Alters glaubwürdiger seien als die von BCD und dass sie nur in dem Fall gegen die letztern zurückstehn müssen, wenn diese aus irgend welchen innern Gründen sich als die richtigern erweisen. So bereitwillig wir die Wahrheit dieses Grundsatzes als solches anerkennen, so erlauben wir uns doch gegen einige Einzelheiten, die denselben sollten begründen helfen, unsere Gegenbemerkungen.

P. LXIV heisst es: „cum per se nihil profecto intersit, *his aedibus* an *hisce aedibus* legatur v. 177. 293. 402, uno A duce primis duobus versibus illud, hoc recipiendum fuit tertio, contra Palatinos utrumque.“ Hier ist zuerst das Versehn zu berichtigen, dass in V. 293 die Lesart nicht zwischen *his* und *hisce aedibus*, sondern zwischen *his* und *hisce artibus* schwankt, was in diesem Falle gar nicht auf eins hinausläuft, da *aedes* einen sichtbaren Gegenstand, auf den der redende hinweisen kann, *artes* aber einen abstracten Begrif bezeichnet. Sodann bedarf es noch einer Untersuchung, ob nicht in dem Plautinischen Sprachgebrauch wirklich ein Unterschied statt finde zwischen den Formen des Demonstrativpronomen mit dem paragogischen *ce* und ohne dasselbe (natürlich nur in den Fällen, wo beide Formen nebeneinander im Gebrauch waren, wie *huius* und *huiusce*, *his* und *hisce*, *hae* und *haece* oder *haec*, *horum* und *horunce* oder *horunc* u. s. w.) Ich weiss nun freilich nicht, ob R. diese Untersuchung, die er wegen des ihm zu Gebote stehenden Apparates jetzt allein zu einem endgiltigen Resultate führen kann, nicht schon wirklich vorgenommen und dabei gefunden hat, dass in der That kein Unterschied statt finde; ich wollte aber eben mein Bedenken nicht unterdrücken, ob es nicht rathsamer gewesen wäre, jene meiner Ansicht nach noch problematische Einzelheit als Beleg bei der

Digitized by Google

vorliegenden Untersuchung wegzulassen*). Einige Zeilen weiter werden als Beispiele von solchen Lesarten der BCD und des A, die an sich von ganz gleichem Werthe seien, angeführt V. 400 *commode* und *commodum*, V. 659 *proinde ac* und *proinde ut*. Beide Differenzen hätte ich lieber zu den Fällen gezählt gesehn, wo A die entschieden richtigere Lesart gibt; in Betref der erstern führe ich bloss eine beiläufige Bemerkung des feinen Sprachbeobachters Wesenberg an (Observ. crit. in Cic. Sestianam. Viborg 1837. p. 25): „Num Plautus, qui toties *commodum* habet, semel *commodo* [vermutlich ist das Fragment aus der Frivolaria bei Charis. p. 174 vergl. mit p. 177 gemeint oder vielleicht Mil. 1198, wo aber *commodo* eine eigenmächtige Aenderung des Camerarius war, da die Handschriften alle *commodum* haben], idem in Trinummo II, 3, 9 (in extremo versu) ipse scripserit *commode*, dubito." Auch in dem andern Falle halte ich *proinde ut*, wodurch diese Stelle mit dem sonst constanten Sprachgebrauch des Plautus in Einklang gebracht wird, für eine nothwendige Verbesserung des A und habe keinen Anstand genommen die einzige noch widerstrebende Stelle Amph. 583 gleichfalls zu corrigieren, nemlich *proinde ut meritu's* statt *proinde ac meritus es;* vgl. Capt. 933.

P. LXVI werden als sehr wahrscheinliche Beispiele von Interpolation in A dessen Lesarten in V. 214 und 502: *bonisque euortisse omnibus* und *quin bene uortat* (wie das Versehn *quin di*

---

*) In dem ersten der oben angeführten Verse Trin. 177 bin ich im Widerspruch mit R. nicht dem A, sondern BCD gefolgt und habe *hisce aedibus* aufgenommen und zwar deshalb, weil an der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Stellen, wo *aedes* mit dem Demonstrativpronomen verbunden vorkommt, dieses in der durch *ce* verstärkten Form daneben erscheint; diese Majorität ist so bedeutend überwiegend, dass ich gar kein Bedenken getragen habe, die wenigen mit jener Norm nicht übereinstimmenden Stellen wie Trin. 124. 1127. Mil. 310. 332 zu emendieren (die Auctorität der Handschriften ist in diesem Falle, wie die drei oben von R. zusammengestellten Verse des Trinummus und ein sogleich zu erwähnender der Bacchides beweisen, sehr unbedeutend), und auch Trin. 3 *illacc sunt aedes* zu verbessern, da es mit den Pronominen *ille* und *iste* dieselbe Bewandtnis hat (vgl. z. B. Amph. 97. Men. II, 2, 33. Trin. 1080). Dagegen erinnere ich mich nicht jemals *haec epistulae tabulae tabellae literae* von einem oder mehrern Briefen, die der redende in der Hand hält, gefunden zu haben, sondern immer *hae*, wie Trin. 848. 891. 949. Bacch. 728. 801. 808. 809. 923. 935. 984. 986. 988, Grundes genug denke ich, um Hermann und R. nicht beizustimmen, die Bacch. 787 die handschriftliche Lesart *hasce tabellas* (die aus dem von R. in der Vorrede zum Mil. p. XXII beigebrachten Grunde unstatthaft ist) in *hasce tabulas* geändert haben, sondern vielmehr *has tabellas* zu corrigieren.

Digitized by Google

bene uortant zu berichtigen ist) angeführt. Ueber diese beiden Stellen einige Worte, aber nicht um R. zu bekämpfen, sondern Bergk, der über beide eine von R. abweichende Ansicht aufstellt. In der erstern versucht er in der Comm. de Plauti Trinummo (vor dem Marburger Wintercatalog 1849/50) p. x die Lesart des A damit zu rechtfertigen, dass der Wechsel von parataetischer und hypotactischer Construction bei Plautus ziemlich häufig sei. Dies im allgemeinen zugegeben (obwol unter bestimten Einschränkungen) kann ich mich doch nicht von der Anwendbarkeit dieser Beobachtung auf den vorliegenden Fall überzeugen, eh nicht schlagendere Parallelstellen beigebracht werden als Trin. V. 386, in den jener Wechsel obenein erst durch eine, wie ich anderswo zeigen werde, unnöthige Conjectur Bergks hineingetragen worden ist, und halte mit R. die Lesart der BCD *bonis qui euortisset suis* für die einzig richtige. An der andern Stelle schlägt Bergk in der oben angef. Rec. S. 1139 vor zu schreiben: *qui bene uortat*, das *qui* ohne Zweifel in der von Gronovius zu Men. III, 1, 6 (vgl. auch Donatus zu Ter. Phorm. I, 2, 73) mit Beispielen belegten Bedeutung als Wunschpartikel (anders wenigstens wüste ich es gar nicht zu erklären). Aber dieses *qui* kommt nur in Verwünschungen vor, niemals in einem Segenswunsche, den wir hier haben. Hiervon aber abgesehn wird Ritschls Verfahren, der die Lesart der BCD *di bene uortant* (der Sing. *uortat* ist ein reines Abschreiberversehn, dergleichen in den Personalendungen der Verbalformen sehr häufig sind, s. Ritschls Parerga I. p. 569 und unsere Plautin. Analecten im Philologus II. S. 74) der des A ohne weiteres vorgezogen hat, durch die Parallelstelle Trin. 572 f. schlagend bestätigt: denn hier gibt Lesbonicus auf Philtos Wunsch *quae res bene uortat* (der auch V. 500 vorausgeht) wirklich die Erwiederung *di bene uortant. spondeo*, wozu ihn an unserer Stelle Philto vergeblich auffordert. Auch Aulul. II, 1, 53. 2, 79. 3, 5 findet sich bei ganz ähnlichen Veranlassungen gerade der nemliche Segenswunsch *di bene uortant*, wodurch wir wol berechtigt werden, ihn für diesen Fall als stereotyp anzunehmen. — Dagegen kann ich R. nicht beistimmen in seiner gleich darauf geäusserten Ansicht über V. 328. Dieser lautet in BCD: „Béne uolo ego illi fácere, si tu nón neuis. PH Nempe dé tuo“; in A: „Béne uolo illi fácere, nisi tu nón uis. Nempe dé tuo.“ Weil nun in einem uralten Plautinischen Glossarium (von R. vor dem Bonner Sommercatalog 1846 herausgegeben) aus diesem Verse *neuis* citiert wird, so ist R. geneigt der Fassung der BCD den Vorzug zu geben und hat nur aus Respect vor dem Alter des A dessen Fassung in den Text gesetzt. Meiner Ueberzeugung nach ist keine von beiden, so wie sie da sind, die richtige. Es ist kaum glaublich, dass der Dichter an dieser Stelle *si tu non neuis* gesagt habe in dem Sinne, den er sonst durch *nisi tu neuis* (Trin. 1156. Most. III, 2, 75) oder *nisi neuis*

Digitized by Google

(Curc. I, 1, 82) oder *nisi non uis* (Men. V, 2, 37. Capt. 309) auszudrücken pflegt. Aber auch gegen das *nisi tu non uis* des A, das an sich allerdings unverwerflich ist, streitet an unserer Stelle das Citat des Glossariums, dessen Auctorität nach dem von R. p. XL darüber bemerkten durchaus nicht zu übersehn ist. Ich habe demnach folgende Fassung dieses Verses in den Text gesetzt: „Béne uolo illi fácere ego, nisi tú neuis. PH. Nempe dé tuo?" wodurch der Auctorität sowol des A als des Glossariums ihr Recht widerfahren ist. Jetzt indessen möchte ich aus metrischen Gründen folgende Herstellung vorziehn: „Béne uolo ego illi fácere, nisi [si] tú neuis. PH. Nempe dé tuo?"

Was R. gegen Ende dieses Capitels über die Spuren verschiedner aus alter Zeit stammender Recensionen der Plautinischen Comoedien in unsern Handschriften bemerkt, wird nach den Nachweisungen von Bergk a. a. O. S. 1134 ff., dass im Trinummus unzweifelhafte Dittographien vorliegen, mancher Erweiterung bedürfen, obgleich Bergk selbst wol hie und da über das richtige Mass hinausgegangen ist und einerseits der behaglichen Breite Plautinischer Ausführlichkeit nicht genug Rechnung getragen, andrerseits entschiednes Abschreiberflickwerk für alte Dittographien ausgegeben hat. Jedesfalls wird diese Entdeckung eine der folgenreichsten für die Plautinische Critik sein, in ihrer ganzen Ausdehnung aber erst dann Einfluss auf die Textesgestaltung selbst gewinnen dürfen, wenn der gesamte critische Apparat vollständig vorliegen wird.

Nach Feststellung des Verhältnisses zwischen A und BCD setzt R. im siebenten Capitel (p. LXVIII ff.) die Grundsätze auseinander, nach denen er bei der Textesemendation verfahren sei. Es sind im wesentlichen noch dieselben, die er schon in seinem Mailänder Briefe an Hermann als den belohnendsten Gewinn dargestellt hatte, der aus der Erforschung des Palimpsestes hervorgegangen wäre, und es ist darum wol nicht unangemessen, die betreffende Stelle jenes Briefs hier nochmals in Erinnerung zu bringen: „Es sieht dürftig und unscheinbar aus, wenn im allgemeinen als Hauptresultat die Gewisheit gegeben wird, dass es Auslassungen, Umstellungen, Vertauschungen und Zusätze im kleinen sind, auf denen das gemeinste und durchgehendste Verderbnis des Textes beruht: eine Gattung von Veränderungen, deren Grund in der Regel nicht tiefer zu suchen ist als in der Natur der Plautinischen Umgangssprache selbst. Denn wenn diese einerseits in ihrer legèren, behaglichen, an Füll- und Flickwörtern reichen Breite Verkürzung und Umstellung neben gleichgiltiger Vertauschung ebenso leicht veranlasste als ohne wesentlichen Eintrag des Sinnes, wie jede Rede des gewöhnlichen Lebens, vertrug; so war es andrerseits die mit jenen Eigenschaften nicht in Widerspruch stehende eigenthümliche Gemessenheit, Körnigkeit und (für die Folgezeit) Seltenheit der altrömischen

Digitized by Google

Ausdrucksweise, sowie hie und da die Lebhaftigkeit eines mehr sprung- als schrittweise durchgeführten Dialogs, wodurch neben Vertauschungen anderer Art frühzeitig erklärende Zusätze hervorgerufen wurden." Das vorliegende Capitel liefert Beispiele von allen Arten der Textesverderbnisse zugleich mit der wahrscheinlichsten Heilung jedes einzelnen in einer besonders für angehende Critiker sehr lehrreichen Zusammenstellung.

Das achte Capitel (p. LXXIV ff.) enthält eine übersichtliche Darstellung der Bereicherungen, die der lateinischen Lexilogie und Grammatik durch die Recension des Trinummus (und zwar allein des Trinummus, denn nur ausnahmsweise schweift R., wenn er irgend einen Fragpunkt erschöpfend behandeln will, zu Stellen aus den andern Stücken hinüber) zu Theil geworden sind, und liefert damit den Beweis, dass eine wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Grammatik, wenn sie nicht wesentliche Lücken offen lassen will, vor der Beendigung dieser Ausgabe des Plautus nicht unternommen werden darf. Einen Auszug gestattet dieser Abschnitt nicht: ich beschränke mich auf einige Bemerkungen.

P. LXXVI erwähnt R. seine Conjectur *coepias* (von dem auch sonst beglaubigten Praesens *coepio*), die er V. 1052 in den Text gesetzt habe. Dieser Vers lautet in der Vulgata „Si mage exigere cupias, duarum rerum exoritur optio"; statt *cupias* aber hat A nach Ritschls Lesung COAPIAS und daraus hat R. *coepias* gemacht. So beifallswürdig diese Conjectur an sich sein würde, so sehr erregt sie in diesem Verse Bedenken, weil damit auch die Aenderung des *duarum* in *duum* nothwendig wird. R. sucht diese freilich p. LXXXIX (vgl. p. CCCXXV) zu rechtfertigen; ich kann mich aber von ihrer Zulässigkeit aus den von Bergk a. a. O. S. 1146 beigebrachten Gründen nicht überzeugen. Hierzu kommt noch, dass der Grund, auf den R. seine Conjectur gebaut hat, als nicht ganz haltbar erscheint: in einer in meinen Händen befindlichen Collation der den Trinummus enthaltenden Membranen des A (die im Jahre 1835 von Schwarzmann angefertigt worden ist und sonst meistens mit Ritschls Angaben übereinstimmt; einige erhebliche Abweichungen s. in meiner Epist. crit. p. XXVIII) ist nicht COAPIAS, sondern OCCIPIAS als die Lesart des A bemerkt, gerade so wie Bergk durch Conjectur herstellen wollte. Indessen auch dies ist noch nicht das richtige, sondern die Lesart von BCD *cupias* verglichen mit diesen verschieden gelesenen Spuren des A führt ganz unzweifelhaft auf *occupias*, eine Form die ich unten weiter rechtfertigen werde. Bergk nun schreibt den Vers so: „Si éxigere occipiás, duarum rérum exoritur óptio" und stellt die Vermutung auf, dass dieser Vers nebst dem folgenden einer Dittographie angehöre, da der in ihnen enthaltne Gedanke sich schon in der zweiten Hälfte von V. 1050 und in V. 1051 finde; ein dritter Vers vor 1052, der den Gedanken des ersten Hemistichiums 1050 variiert habe, sei verloren gegangen, die beiden andern da-

Digitized by Google

gegen in den Text eingedrungen, und um sie einigermassen den übrigen anzupassen, um eine Steigerung auszudrücken, habe man *mage* hinzugefügt. Die Vermutung der Dittographie ist sehr wahrscheinlich; dagegen kann ich mich mit dem Hinauswerfen des *mage* nicht einverstanden erklären. Kann der verloren gegangne Vers (es können auch zwei gewesen sein) nicht den Gedanken enthalten haben: „wenn man jemandem ein Darlehn gegeben hat und es zurückfordert, so wird man zuerst durch Ausflüchte hingehalten"? Daran würde sich sehr passend anschliessen: „dringt man dann ernstlicher in den Schuldner, so bleibt nur die Wahl übrig" u. s. w. Ich habe also den Vers so geschrieben: „Máge si exigere occúpias, duarum rérum exoritur óptio." *)

Gleich darauf rechtfertigt R. die von ihm in V. 658 aus den Spuren des A aufgenommene Lesart *otio aptus*, dies in dem von Nonius p. 234 (nicht 235) angegebnen Sinne von *conexus et colligatus*. Bergk a. a. O. S. 1140 sieht darin „eine ganz ungewöhnliche Redeweise"; soll sie aber darum unmöglich gewesen sein? ich denke so wenig wie wenn es jemandem im Deutschen einfiele zu sagen „an den Müssiggang gebunden oder gefesselt." Die Vertheidigung der Lesart der übrigen Handschriften *otio captus* mit der Synizese von *otio* „wie V. 838" ist Bergk wol nur in der Uebereilung entschlüpft, s. R. p. CLXI und unten S. 262. Warum mag R. aber wol in demselben Verse statt der handschriftlichen Lesart *ui Veneris uinctus* des Aldus Conjectur *uictus* aufgenommen haben? Ich finde *uinctus* höchst angemessen: vergl. Bacch. 180 „Ita mé uadatum amóre uinctumque áttines." Tibull. I, 1, 55 „Me retinent uinctum formosae uincla puellae." I, 2, 92. 9, 79. Prop. III, 15, 10. Mitscherlich zu Hor. carm. I, 33, 11. IV, 11, 24.

In V. 644 hat R. statt des sinnlosen *uindex* sehr sinnreich *tu obex* geschrieben und vertheidigt diese Conjectur p. LXXX. In

---

*) Ich will jedoch nicht verhelen, dass ich jetzt sehr stark bezweifle, ob ich wol daran gethan habe, mit Bothe und R. die handschriftliche Wortstellung *Si mage exigere* zu verlassen: denn erstlich ist es eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, dass der Doppelconsonant *x* keine Position zu bilden brauchte, vgl. Stich. 716 „. . éripe ĕx ore tibias", ferner *ĕxercitus* Amph. 102. 125. 140. 504; *ŭxor* Rud. 895. Aul. prol. 32. Merc. II, 1, 20. IV, 4, 56; *Alĕxander* Bacch. 947. Most. III, 2, 88, und zweitens wird durch mehrere unverdächtige Stellen constatiert, dass der Auslaut von *mage* unbedenklich elidiert worden ist, so Men. II, 3, 35 „Áccipedum hoc: iam scíbo utrum haec me *máge* amet an marsúppium." Poen. II, 15 „Conténtiores *máge* erunt atque auidí minus." Truc. I, 2, 75 „*Mage* amát corde atque animó suo . ." Aus diesen beiden Gründen scheint die obige handschriftliche Wortstellung hinlänglich gerechtfertigt zu sein.

Digitized by Google

den Addendis p. cccxxiv aber ist er an ihrer Richtigkeit etwas irre geworden, weil aus einer Notiz des Grammatikers Phocas hervorzugehn scheint, dass jener Nominativ nicht im Gebrauche gewesen sei, und er lässt darum, wenn eben nicht das handschriftliche *uindex* in der alten Latinität eine uns unbekannte hierher passende Bedeutung gehabt habe, die Frage wegen der richtigen Lesart unentschieden. Es scheint ihm entgangen zu sein, was Schneider lat. Formenlehre S. 421 über das Wort *obex* bemerkt, dass nemlich der Nominativ ausserdem dass Servius zu Verg. Aen. X, 377 ihn aufstelle, auch bei Sidonius Apollinaris carm. 2, 493 sich finde, wo aber der Vers vielmehr die Form *obiex* fordere. Unsrer Ansicht nach fordert auch die ratio für den Nominativ, wenn er auch in älterer Zeit wirklich gebraucht worden ist, diese Form; in den casibus obliquis war das eine *i* nur deswegen ausgestossen, um den Zusammenstoss des doppelten zu vermeiden; es auch im Nominativ auszustossen lag gar kein Grund vor; man vergleiche *obieci* mit *obicio* (Curtius sprachvergleichende Beiträge I. S. 321).

Dass die p. lxxxiii besprochne Aenderung der Lesart von BC in V. 338 „toleráre egestatem èius uolo" in „toleráre ei egestatém uolo" (weil A die Stellung *eius egestatem* hat) nothwendig sei, kann ich nicht zugeben. Allerdings hat der Dichter in V. 35? und 371 *tolerare alicui aliquid* construiert; aber die Stellen Trin. 687 „. . túa qui toleres moénia" und Rud. 918 f. „Paupértatem erí qui et meám seruitútem Tolerárem . .", wo auch nicht *tibi ero mihi* gesagt ist, scheinen mir hinreichend, um die unveränderte Beibehaltung der Lesart von BC zu rechtfertigen. Es verhält sich gerade so mit der Construction von *leuare;* vgl. Epid. IV, 1, 29 mit Trin. 688.

Das neunte Capitel (p. xci ff.) erörtert die orthographischen Grundsätze, nach denen R. den Plautinischen Text behandelt hat. Er verzichtet von vorn herein darauf, die Schreibweise des Dichters selbst oder die seiner Zeit herstellen zu wollen, was er im Gegentheil als ein abenteuerliches Beginnen darstellt; sondern wie eine vernünftige Critik der Homerischen Gedichte nur darauf ausgehn wird, den Text derselben annäherungsweise so wiederzugeben, wie ihn die Alexandrinischen Grammatiker constituiert haben, so darf auch unser Bestreben in der Critik des Plautus nicht weiter gehn als dass wir „missis Saliorum cruditatibus horridulaque senatusconsultorum solennitate columnarumve robigine id potius agamus ut, qualem aliquanto politior aetas Plautum legisse videatur, quoad eius fieri possit recuperemus." Eine methodisch unternommene und durchgeführte critische Textesconstitution der Plautinischen Comoedien im Alterthume selbst wird sich nun schwerlich vor dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung nachweisen lassen; dass aber in diesem eine solche vorgenommen worden ist, zu der Annahme berechtigt uns alle

Digitized by Google

was wir von dem Gang der grammatischen Studien bei den Römern wissen. Vielleicht befanden sich unter den „multa exemplaria correcta", die nach Sueton. de gramm. 24 M. Valerius Probus (unter Nero und dessen Nachfolgern) „emendare ac distinguere et adnotare curauit", auch die Comoedien unsers Dichters, wie es von denen des Terentius sicher ist (s. Jahn Proleg. zu Pers. p. CXL); indessen ein directes Zeugnis hierfür ist nicht vorhanden. Mag nun dieser Grammatiker (Valerius Probus oder ein anderer) wirklich noch Exemplare aus der Zeit des Dichters (der damals bereits seit beiläufig dritthalb Jahrhunderten todt war) gehabt haben oder nur solche, in denen die alterthümliche Schreibweise schon vielfach verwischt war: er wird bei seinem recensierenden Verfahren gewis den Zweck hauptsächlich mit im Auge gehabt haben, die Plautinischen Comoedien für seine Zeit bequem lesbar zu machen, und daher in orthographischen Dingen alles, was seinem Lesepublicum Anstoss geben konnte, nach der in seiner Zeit gebräuchlichen oder doch wenigstens noch verständlichen Norm zugeschnitten haben. Diese orthographische Norm (die im wesentlichen ganz dieselbe ist, auf die auch unsre ältesten und besten Handschriften des Cicero und Vergilius hinweisen) lässt sich aus unsern Quellen mit ziemlicher Sicherheit wieder herstellen; denn wenn sie auch vielfach durch Einführung der noch später gebräuchlichen Formen verdunkelt worden ist, so liegen doch noch so viele Spuren davon vor (und zwar auffallenderweise noch mehr in B als in A), dass man von diesen aus zur Emendation jener berechtigt wird. R. spricht sich nun über das von ihm eingehaltne Verfahren in folgender Weise aus: „bipertitam esse meam in hoc genere operam omnem volui: ita quidem ut alia ad certae normae constantiam, qualem fere probasse antiquiorum diligentia grammaticorum videretur, vel praeter librorum auctoritatem redigerem, servatis tamen si quae etiam vetustioris aetatis vestigia resedisse suspicarer [es ist nemlich sehr glaublich, dass der recensierende Grammatiker hie und da eine alterthümliche Form übersehn oder absichtlich stehn gelassen hat, die dann auch den Weg in unsre Handschriften gefunden hat]: in aliis inconstantiam scribendi sciens probarem, sive codicum me fidei mancipans [dies ist namentlich bei den Praepositionen in der Zusammensetzung geschehn, die bald assimiliert erscheinen, bald nicht, je nach den handschriftlichen Zeugnissen], quos ipsius antiquitatis inconstantiam repraesentare viderem, sive quod veterum exemplo, ut Quinctiliani, aliquid esse intelligendi commoditati tribuendum et concedendum hodiernae consuetudini arbitrarer." Einige hierher gehörige Punkte berührt auch die Vorrede zum Stichus p. xv ff. Nun einige Einzelheiten.

P. xcv heisst es: „mirum nec a ratione defensionem habens, sed idem tamen testimoniorum multitudine extra dubitationem positum *surrupui* et *surruptus* atque adeo *surrupio* pro *surripui*

Digitized by Google

surreptus surripio." Dagegen dass *surrupio* der Analogie widerspreche hat schon Bergk a. a. O. S. 1127 Einspruch gethan: *surrupio* verhält sich zu dem später gebräuchlichen *surripio* gerade so wie *aucupium* und *mancupium* zu *mancipium* und *municipium*, womit denn auch das Perfectum *surrupui* gerechtfertigt ist. Aber auch *surruptus?* Allerdings findet sich diese Form in den Handschriften z. B. Rud. 1105. Poen. IV, 2, 80. Pers. I, 3, 70 (unter welchen Stellen jedoch an der ersten die syncopierte Form *surpta* mit Hermann bei R. Parerga I. p. 379 hergestellt werden muss, an den beiden andern mit Brix Quaest. prosod. p. 21. 23 wahrscheinlich herzustellen sein wird), aber auch z. B. *subrupturum* in B Asin. V, 2, 80, in welchem Verse, wenn man nicht ohne Noth *se surpturum* corrigieren will, die viersilbige Form vom Metrum verlangt wird, so wie Poen. prol. 103 ein nothwendig dreisilbiges *surrupta* und ebend. V, 2, 2 *surrupticias*. Dennoch trage ich kein Bedenken das *u* in diesen Participialformen allein den Abschreibern zur Last zu legen: denn so wenig jemals *aucups* oder *mancups* neben *aucupium* und *mancupium* gesagt worden ist, so wenig lässt sich *surruptus* (oder *subruptus*) rechtfertigen, sondern es ist überall wo die volle Form wegen des Metrums nothwendig ist, *surreptus* (oder *subreptus*) zu schreiben, wie auch z. B. Poen. V, 4, 77. Pers. III, 1, 52. Aulul. prol. 39 in B, Rud. argum. acrost. 3 in BC richtig steht (vgl. auch *subrepsit* und nicht *subrupsit* Mil. 333). Uebrigens bin ich überzeugt, dass diese Ablautung des stammhaften *a* der Verba primitiva in *u* in der Composition sich nicht auf dies éine Verbum *subrupio* beschränkt habe; von ihrer weitern Ausdehnung sind uns noch manche Spuren erhalten. Ausser den schon oben erwähnten *aucupium* und *mancupium* (neben *mancipium*) erinnere ich an die auch in der spätern Latinität gebliebnen Verba *recupero* (neben *recipero*) und *occupo*, alle von der Wurzel CAP gebildet, ferner an *occulo* vom Stamm CAL, der in *calim* oder *callim* (= *clam*) und in καλύπτω offen zu Tage liegt, an *percutio* u. ä. von *quatio*, *conculco* u. ä. von *calco*, *insulsus* von *salsus* (vgl. Rud. 517), *insula* (von in *salo*? Festus Pauli p. 111), sodann an das oben in Trin. 1052 hergestellte *occupio*, auf welches die Spuren der Handschriften ganz entschieden führten und das auch noch durch eine andere sehr gute Quelle bestätigt wird: im Stichus nemlich V. 760 findet sich bei Nonius, der diesen Vers p. 5 citiert, in dem (von einem künftigen Herausgeber des Nonius durchaus zu benutzenden) codex Bambergensis M. V. 18 saec. X (dessen Varianten ich der freundlichen Mittheilung Halms verdanke) nicht *occipito* geschrieben, wie alle übrigen Handschriften des Nonius und alle Plautinischen haben, sondern *occupito*, ohne Zweifel alte Ueberlieferung: nach welchen zwei schwachen, aber sichern Spuren ich gar keinen Anstand nehme *occupio* statt *occipio* im Plautus überall herzustel-

Digitized by Google

len*). Ferner haben BCD im Mil. V. 279 die Form *insuliamus* erhalten, welche R. nicht hätte gegen *insiliamus* vertauschen dürfen: ich habe dieselbe auch Rud. 366, sowie nach ihrer Analogie ebend. V. 75 und 173 *desului* und Trin. 216 *prosului* eingeführt. Andere Belege derselben Ablautung werden sich vielleicht noch in grösserer Zahl aus dem später zu veröffentlichenden handschriftlichen Apparate zum Plautus sowie zu andern Denkmalen der ältern lateinischen Literatur ergeben; für jetzt genüge es darauf hingewiesen zu haben.

Sehr schön ist p. xcix ff. die Existenz der Negation *hau* neben *haud* oder *haut* nachgewiesen; jedoch ist R. in Herstellung derselben im Text des Trinummus wenigstens nicht über die handschriftliche Beglaubigung hinausgegangen; erst zu Bacch. 864 erklärt er vor *d* und *t* immer *hau* schreiben zu wollen. Durch eine vollständige Zusammenstellung aller der Stellen, in denen diese vocalisch auslautende Form durch die Handschriften und Zeugnisse der Grammatiker beglaubigt wird, wird sich ein Princip ergeben, vor welchen Consonanten dieselbe consequent herzustellen ist (die Verbindung *hauscio* stellt Haase zu Reisigs Vorles. S. 280 mit Recht mit den Fällen zusammen, wo das *d* der Praep. *ad* in der Zusammensetzung mit solchen Verben, in denen auf den Anlaut *s* noch ein Consonant folgt, der Euphonie wegen ausgestossen wurde, wie *ascribo ascisco*). So viel wir bis jetzt gesehn haben, steht *hau* sicher vor *d* (Bacch. 506. Mil. 97 in CDa), vor *t* (Most. II, 1, 47. Mil. 293 in Ba. Verg. Aen. X, 599. vergl. p. cccxxv), vor *l* (Trin. 233), vor *s* (Most. III, 2, 96. Pseud. I, 2, 80. Poen. IV, 2, 13), vor *b* (Trin. 462), vor *p* (Stich. 59. 297. 488. Most. III, 2, 105. Rud. 222. Verg. Aen. XII, 76 und in der Inschrift N. 4848 bei Orelli), vor *f* (Mil. 381), vor *m* (Stich. 118. Curc. IV, 2, 26 in B *au male*, d. i. *hau male*. Verg. Aen. III, 610. XII, 506). Somit dürfte das Princip nicht verwerflich sein, dass die Form *hau* vor allen Lingualen und Labialen (also ausser den genannten auch noch vor *n j* und *v*) herzustellen, vor allen Gutturalen dagegen (*g c q r h*) und natürlich auch allen Vocalen immer *haut* zu schreiben sei.

Als Beispiele der euphonischen Einschiebung des *p* hinter *m* vor einem folgenden Consonanten werden p. cii f. aufgeführt *dampnum contempnit* und sogar *antempnae*, über welche Formen

---

*) Vielleicht ist dieselbe alte Form wie in der obigen Stelle des Trinummus, so noch öfter in unsern Handschriften in *cupio* corrumpiert worden: so ist es mir gar nicht unwahrscheinlich, dass Bacch. 57, wo die Handschriften haben: *Egomet aput me quid stulte facere cupias prohibeam* und R. mit Camerarius *si quid* statt *quid* geschrieben hat, vielmehr so herzustellen sei: „Égomet aput me néquid stulte fácere occupias próhibeam": dass *ne* nach *me* leichter ausfallen konnte als *si* ist klar.

Digitized by Google

R. weiter bemerkt: „quae si qui non e vulgari pronuntiandi consuetudine ipsius antiquitatis relicta esse, sed codicibus inhaerescere e posteriorum saeculorum barbarie opinantur: qui tandem factum dicent ut, quo qui a barbarie propior codex est, eo illarum quidem asperitatum minus, eo autem plus teneat, quo ab illa est remotior et propius ad antiquitatem recedens?“ Es ist ihm indessen mit dieser Behauptung etwas menschliches begegnet, denn um bei den Plautinischen Handschriften stehn zu bleiben, so ist unter den genannten Wörtern *contempnit* das einzige, das in dieser Form Trin. 323 und Mil. 1236 in B erscheint; *dampnum* und *antempnae* (auch *dampnare* Trin. 829) sind nur aus C und D aufgenommen. Auch erwähnen weder die alten Grammatiker, bei denen von der Einsetzung des *p* hinter *m* vor *s* und *t* vielfach die Rede ist (s. die Zusammenstellung bei Schneider latein. Elementarl. S. 466 ff.), irgend ein Beispiel jener Einsetzung vor *n* noch wird dieselbe durch inschriftliche Zeugnisse beglaubigt (vgl. Schneider S. 470). Ich habe deswegen in meiner Textrevision immer *damnum* (aber nicht *antemnae*, sondern *antennae* von ἀνά und *tendere* mit Döderlein Handb. der lat. Etym. S. 10) geschrieben, dagegen *contempno* beibehalten, und zwar einestheils wegen der Auctorität des B, anderestheils weil ich die von Curtius sprachvergl. Beiträge I. S. 79 vorgeschlagne Herleitung dieses Wortes von ταπ-εινός für richtig und deswegen das *p* in demselben für organisch hielt. Aber gesetzt auch diese Herleitung wäre die richtige (sie wird indessen jetzt von Mommsen unterital. Dialekte S. 286 angefochten, der *contemno* von der Wurzel τεμ- ableitet), so hätte ich darum immer noch nicht *contempno* schreiben dürfen, da sich, wie Curtius selbst bemerkt, *temno* zu *tap* verhält wie *somnus* zu *sop(or)* [oder auch zu ὕπ-νος], das *p* der Wurzel also vor *n* geradezu in *m* übergegangen ist; so wenig man also *sompnus* irgendwo (ausser etwa in jüngern Handschriften findet, so wenig ist die Schreibart *contempno* zu billigen, statt der sich auch *contemnam* Stich. 305 in sämtlichen Plautinischen Handschriften richtig findet; man vgl. noch Wagners Orthogr. Verg. p. 422, der bemerkt, dass von der Schreibung *contempnunt* ausser einer einzigen Stelle sich in den ältesten Handschriften des Vergilius keine Spur finde. Was die andere von Curtius angeführte Analogie „*damnum* zu δαπ(άνη)“ betrift, so ist diese wol nicht mehr stichhaltig, da *da-mnum* vielmehr mit Mommsen a. a. O. S. 248 für eine Participialbildung = *quod datur* anzusehn ist (eigentlich *da-menum*, wie *uort-u-menus*, *uortumnus* = *qui uortitur*; vgl. dazu Ritschl im Museum für Philol. VII. S. 314 f. Anm.). Uebrigens hat in Betref der Schreibung dieses Wortes *damnum* R. selbst seine Ansicht bereits reformiert: denn Bacch. 66. 67. 117. 1032. 1103 sehn wir *damnis damnum* u. ä. im Text obgleich in CD zum Theil auch hier die Formen mit eingesetztem *p* stehn. Gelegentlich bemerke ich hier noch, dass ich den Na-

Digitized by Google

men des Gottes, den ich Trin. 820 mit **Bergk** Comm. de Trin. p. XIII statt des handschriftlichen *neptuni* hergestellt habe, nicht hätte *Portumno* schreiben dürfen, sondern *Portuno*, da diese Form nicht allein durch Inschriften (N. 1585 und Bd. II. p. 397 der **Orellischen** Samlung; die unter N. 1586 zusammengefassten, in denen PORTVMNO steht, sind von **Ligorius** gefälscht), sondern auch durch die Handschriften fast überall beglaubigt wird; s. Varro de ling. Lat. VI, 19. Cic. de nat. deor. II, 26, 66. Ovid. Fast. VI, 547. Verg. Aen. V, 241 und daselbst Servius. Fest. Pauli p. 56, 5. 243, 1. Schol. Veron. Verg. p. 95, 12 **Keil** (auch bei Probus in Verg. p. 45, 1 hätte **Keil** aus dem Parisinus *Portunum* in den Text setzen sollen).

Die p. CIV dem Plautus vindicierten Formen *rusum prosus susum* finden sich auch sonst in guten Handschriften, so namentlich bei Cicero: *rusus* hat der Mediceus in den Epist. ad Fam. IX, 9, 3. XI, 10, 4; *prosus* der Gudianus 294 (saec. X) von erster Hand Tusc. II, 19, 45; *prossus* (d. i. gleichfalls *prosus*) derselbe ebend. I, 5, 11; auch de fin. III, 10, 34 weist die Corruptel des Erlangensis *risus* vielmehr auf *rusus* als auf *rursus*. So auch *rusum* bei Gratius Cyneg. 244, *introsum* ebend. 431. In dem Zeitalter der Antoninen scheint die Schreibweise dieser Wörter ohne *r* auch wieder die herschende gewesen zu sein, wie **Mais** Index orthographicus zum Fronto zeigt. Vgl. auch **Schneiders** lat. Elementarl. S. 471 f.

Nachträge zu diesem die Orthographie behandelnden Capitel werden sich aus den übrigen Stücken noch in grösserer Zahl ergeben. Aus dem Trinummus selbst hat schon **Bergk** a. a. O. S. 1127 die in V. 11 aus A herzustellende Form *uociuas auris* nachgewiesen, die um so weniger übersehen werden durfte, als auch Cas. prol. 29 B *aures uociuae* bietet *). Ferner ist im Mil. 390. 391. 401. Bacch. 897 aus den Handschriften die durch Festus Pauli p. 28 M. und durch Priscian. p. 562 P. beglaubigte Form *ausculari* statt *osculari*, Mil. 852. 856. Bacch. 305 *cassare* statt *quassare* aufgenommen worden. Auf die der Theorie der ältern Grammatiker entsprechende Orthographie des Wortes *maiiores* in A Trin. 632 (ebenso *aiiebas* Trin. 428 in A, wie die von R. zu diesem Verse angemerkten Schriftzüge von **Schwarzmann** wirklich gelesen worden sind; ferner *eiia* Bacch. 630 in B,

---

*) Zu den beiden von **Bergk** beigebrachten inschriftlichen Zeugnissen für VOCATIO statt *uacatio* und VOCVAM (übrigens steht dieses nicht in N. 4860, sondern in N. 4859 bei **Orelli**) kann ich noch ein handschriftliches hinzufügen: bei Nonius p. 436 lautet das Ciceronische Fragment in dem oben erwähnten Bambergensis so: „M. Tullius ad Caesarem iuniorem lib. II [nicht I]: *quo* [schr. *quom*] *mihi et Filippo uocationem das, bis gaudeo: nam et praeteritis ignoscis et concedis futura*“; die übrigen Handschriften und die Ausgaben haben *uacationem*.

Digitized by Google

dies beiläufig ein Beweis dass das *i* in dieser Interjection wie in *heia* consonantischer Natur ist) hat gleichfalls schon Bergk S. 1140 hingewiesen (vgl. auch Schneiders lat. Elementarl. S. 277 ff. Wagners Orthogr. Verg. p. 442 f.). Ebenso glaube ich in den Schreibungen des B Bacch. 105 *kalet* und 309 *karissumus* (dies auch Men. I, 1, 30) alte Ueberlieferung zu erkennen, vgl. Quinctil. I, 7, 10 „quidam eam (literam K), quotiens A sequatur, necessariam credunt": Wagner a. a O. p. 444 *). — Als Beitrag zu der viel besprochnen, aber wol nie zur Entscheidung kommenden Frage über *arcesso* und *accerso* (die Literatur am vollständigsten bei Ellendt zu Cic. de Orat. II, 27, 117) hier die Bemerkung, dass jene Form Mil. 480 (und zwar hier wie Stich. 196. 266. 267. 327 auf die alleinige Auctorität des A), Bacch. 354. 796. Stich. 150. 676, die andere (*accerso*) Mil. 70. 975. 1185. 1283. 1296. Bacch. 424 im Text steht. Ich kann mich nicht enthalten hier auf das von Jahn zu Pers. 2, 45 angeführte Factum aufmerksam zu machen, dass im Kalend. Praenest. pr. Non. April. steht: MATER. MAGNA. EX. LIBRIS. SIBVLLINIS. ARCESSITA, während die Florentiner Handschrift des Varro de ling. Lat. VI, 15 von derselben Begebenheit schreibt: *ex libris Sibyllinis accersita*. Dies Verhältnis zusammengehalten mit der oben erwähnten Erscheinung, dass in fünf Plautinischen Versen A allein *arcesso* erhalten hat, während alle übrigen Handschriften *accerso* bieten, dürfte wol geeignet sein das Verfahren desjenigen, der einmal eine consequente Orthographie durchführen will, immer *arcesso* zu schreiben, zu rechtfertigen, zumal diese Form auch von Seiten der ratio die einzig richtige zu sein scheint: *arcesso* ist nemlich zusammengesetzt aus *ar*, der alten auch sonst hinlänglich beglaubigten Form der Praep. *ad*, und *cesso*, welches sich zu *cieo* oder *cio* verhält wie *capesso facesso lacesso* zu *capio facio lacio*.

Mit dem zehnten Capitel (p. cxv ff.) beginnen die Grundzüge eines Systems der Plautinischen Prosodik und Metrik, welches System selbst R. später vollständiger ausgearbeitet zu veröffentlichen verspricht. Nach einer scharfen aber gerechten Geisselung der bisherigen uncritischen und unwissenschaftlichen Behandlung dieses Gegenstandes erörtert R. zunächst die Frage über den Einfluss der Position. Bekanntlich hatte Bentley in seinem Schediasma de metris Terentianis für den ersten Fuss

---

*) Führen nicht auch Mil. 745 die Varianten der Bücher *introuxi* in C und *introduxi* in den übrigen vielmehr auf die Schreibung *instrouxi* als auf *instruxi*, was R. aus A in den Text gesetzt hat, und hätte jenes nach den von R. befolgten Principien nicht ebenso gut aufgenommen werden müssen wie anderswo *summeis liteis nocteis* u. ä.? Vgl. indessen über die Geltung des OV in der ältern lateinischen Schrift jetzt Mommsen unterital. Dialekte S. 217 f.

Digitized by Google

der iambischen Verse eine grössere Freiheit in Vernachlässigung der Position in Anspruch genommen: diese leugnet R. für die Plautinische Verskunst gänzlich und weist zugleich an mehreren Stellen des Terentius nach, wie jene Licenz auch dort mit Leichtigkeit wegzuschaffen sei. Wirkliche Vernachlässigung der Position sei bei Plautus nur in sehr wenigen eng begrenzten Fällen zuzugeben und zwar im Inlaut zunächst in den durch den häufigen Gebrauch abgeschlifnen Wörtern *ĭlle ĭste ĕsse ĕccum* und (seltner) *ĭpse* (letzteres ausser den angeführten beiden Versen des Trinummus z. B. noch Amph. 415. Capt. 279. 292. Mil. 1145. Curc. I, 3, 14. Cas. II, 8, 56. Poen. IV, 2, 23). Ausserdem sei die Position des doppelten *l* wie in *ĭlle*, so in manchen längern Wörtern, wie *simĭllumae sátĕllites supĕlléctile éxpapĭlláto* und zwar durch den Einfluss des Accents vernachlässigt worden. Als diesen Verkürzungen analog vertheidigt R. p. cxxiii auch die Verkürzung der Mittelsilbe in *Philĭppi* und *Philĭppei*, warnt dagegen p. cxxv f. sehr ernstlich davor, nicht nach Analogie von *ĭste* und *ĕsse* auch die Mittelsilbe in *dedisti* und *dedisse* als kurz anzunehmen und zwar mit vollem Recht, da das *i* in diesen Formen, wie die erste Person *dedī* zeigt, eine Naturlänge ist. Dennoch kann ich die Aenderungen, die R. in Folge dieser dem Princip nach richtigen Bemerkung in mehreren Versen vornimmt, nicht gut heissen und halte einen andern von Bergk a. a. O. S. 1129 f. vorgezeichneten Ausweg für richtiger, um den durch *dedisti dedisse* und *dedit* in mehreren Versen bereiteten Schwierigkeiten zu entgehen (*dedi* übrigens bleibt hier aus dem Spiele, da die Verkürzung von dessen Endsilbe trotz der Naturlänge, wie sich unten ergeben wird, ganz in der Ordnung ist). Betrachten wir zuerst noch einmal die Verse, in denen *dedit* nach der handschriftlichen Ueberlieferung so steht, dass es, wenn es zweisilbig gesprochen werden sollte, trotz des folgenden Consonanten die letzte Silbe verkürzen müste: es ist der von R. p. cxxv angeführte Vers Most. III, 1, 115 (für Asin. IV, 1, 7, welchen Vers R. p. cccxxv nachträglich beibringt, wird sich unten eine andere Emendation als nothwendig ergeben), ferner Trin. 902. Rud. 1171:

Set árraboni has dĕdit quadragintá minas.
Áb ipsone istas áccepisti? E mánibus dĕdit mi ipse ín manus.
Ét bulla aurcást pater quam dĕdit mihi natalí die.

Aus diesen Versen zusammengehalten mit Trin. 129. Men. IV, 3, 15. Amph. 761. Pseud. IV, 2, 33:

Dedistíne hoc facto ei gládium qui se occíderet?
Túte ultro ad me détulisti, dĕdisti eam donó mihi.
Dĕdisse dono hodié qua te illi dónatum esse díxeras.
Nómen est. Scio iám tibi me récte dĕdisse epístulam.

geht wol zur Genüge hervor, dass Bergks Ansicht, man habe das Perfectum *dedi* so rasch ausgesprochen, dass die Reduplication mit der Stammsilbe verschmolzen sei, die unzweifelhaft

Digitized by Google

richtige ist. Absichtlich habe ich aus obiger Reihe die beiden Verse Trin. 127 und Curc. II, 3, 66 weggelassen, da diese aus andern Gründen als wegen der metrischen Schwierigkeit des *dedisti* von R. emendiert worden sind; indessen habe ich in meiner Epist. crit. p. XIII für den letztern der beiden genannten Verse auch eine Fassung vorgeschlagen, in der *Dedistin* zweisilbig bleiben würde (vgl. dazu Stich. 565 f.). Dagegen trage ich kein Bedenken ein einsilbiges *dedit* Bacch. 532 herzustellen: „Sét uniam mihi quám grauate d è d i t pater de Chrúsalo"; so wird an der handschriftlichen Ueberlieferung weiter nichts geändert als *dedit pater* statt *pater dedit*, während H e r m a n n s Herstellung dieses Verses, die auch R. p. CLVIII angenommen hat, bei weitem gewaltsamer ist. Ferner ziehe ich hierher Men. III, 2, 43 „Pallam ístanc hodie eámque d è d i s t i Erótio", in welchem Verse *dedisti* nothwendig zweisilbig gesprochen werden muss nach der von R. selbst in der Vorrede zum Miles p. XXII angedeuteten durchaus richtigen Beobachtung, wonach „anapaestum ars vetuit binorum vocabulorum consociatione fieri, quorum prius in media anacrusi finiretur." Auch in dem baccheischen Tetrameter Poen. I, 2, 13 „Eaé nos lauándo, eluéndo operam d è d e r u n t" möchte ich *dederunt* lieber als Spondeus denn als Anapaest gemessen wissen. Zum Schutz des handschriftlichen *detulisti* in dem obigen Vers der Menaechmen, welches R. in *tetulisti et* ändern wollte, verweise ich auf I, 2, 60. II, 3, 42. IV, 1, 3. 2, 37. 89. V, 2, 5 desselben Stücks und Asin. V, 2, 2. 35. Auch in Trin. 129 wird die Wahrscheinlichkeit dafür, dass *facto* Glossem sei, wie R. nach B o t h e s Vorgang angenommen hat, geringer, wenn man die Stelle im Text selbst nachschlägt und findet, dass R i t s c h l s Angabe in den Proleg. „cum *facto* sit in A, *pacto* in reliquis" auf einem Versehn beruht (durch Verwechslung mit V. 649 entstanden), indem die guten Bücher alle in *facto* übereinstimmen, welches die Itali correctores in *pacto* geändert haben, aber ohne ausreichenden Grund, vgl. Asin. V, 2, 12. Epid. I, 2, 6. Uebrigens dürfte diese Eigenthümlichkeit der Aussprache von *dedi* wol auf das Simplex zu beschränken sein: von Compositis, auf die man dieselbe auszudehnen geneigt sein könnte, wüste ich augenblicklich kein anderes Beispiel als *perdidi* Rud. 222, welcher Vers nach der schönen Ergänzung R i t s c h l s im Museum f. Philol. V (1847) S. 145 so lautet: „Íta res sordent: uítae hau parco: p é r d i d i spem qua me óblectabam." Hier könnte man allerdings vermuten, dass *perdidi* zweisilbig zu sprechen wäre; aber der Vers ist ein trochaeischer Octonarius, und dass für diese Versgattung Licenzen gestattet waren, die in den Versmassen des Dialogs geradezu unerhört sein würden, ist sicher; wie also z. B. Rud. 961 in einem trochaeischen Octonar *censeo*, Mil. 1023 in einem anapaestischen Tetrameter *huiusmodi*, ebend. 1024 *maxume*, 1031 *impera*, 1043 *dignior*, Pseud. II, 1, 1 *prospere* (sämtlich

Digitized by Google

eigentlich cretische Wortfüsse) als Dactylen gemessen sind (noch mehr andere Beispiele unten), so glaube ich dieselbe Freiheit auch für *perdidi* in jenem Octonarius in Anspruch nehmen zu dürfen. Sollte dies aber dennoch als unmöglich erscheinen, so bliebe immer noch, eh man zur zweisilbigen Aussprache seine Zuflucht nehmen müste, der Ausweg offen, „pérdidi spem qua óblectabar" zu corrigieren.

Als weitere Fälle von Vernachlässigung der Position innerhalb eines Wortes zählt R. p. cxxvi die Wörter *ĭnde* [nebst *perĭnde* Stich. 520] *ŭnde ĭntus ĭnter nĕmpe ŏmnis* auf und belegt die Verkürzung der ersten Silbe in denselben durch eine reiche Sammlung von Beispielen, die zum grössten Theil critisch besprochen werden. Nach Analogie von *ĭnter* gibt R. auch für die erste Silbe von *ĭnterim* und einigen Compositis wie *ĭnterpellatio* (Trin. 709) die Verkürzung zu und fasst dann das Resultat dieser ganzen Untersuchung in folgenden Worten zusammen: „neglecta in media voce vis positionis et paucorum vocabulorum bisyllaborum certis exemplis continetur, et illorum ita comparatorum ut nec tres unquam corripiantur sed tantum binae consonantes, et harum altera, si a *st* et geminatis discesseris, soleat liquida esse." Zwischen zwei Wörtern findet nach R. Vernachlässigung der Position nur in zwei Fällen statt, nemlich bei Apocope der Fragpartikel *ne*, wie in *ĭtăn tandem*, *hábĕn tu id aurum*, und bei den Pronominen *hic* und *hoc* vor einem mit *qu* anlautenden Worte (nach Analogie von *ĕccum*) und zwar auch nur im Anfang der Verse. Ich beschränke mich hier auf diese einfache Relation über Ritschls Ansichten, da ich in dieser ganzen Frage über die Vernachlässigung der Position in wesentlichen Punkten zu andern Resultaten gelangt bin, deren Begründung ich mir, da sie hier einen unverhältnismässig grossen Raum in Anspruch nehmen würde, für einen andern Ort vorbehalte.

Das eilfte Capitel (p. cxl ff.) handelt von der Ecthlipsis oder Syncope. Eine Reihe zweisilbiger Nomina und Partikeln von iambischer oder pyrrichischer Messung, die zwischen ihren beiden Vocalen éinen Consonanten und zwar eine Liquida haben, ist in der Plautinischen Sprache oft einsilbig gesprochen worden: so *bonus malus manus senex domus* in allen ihren zweisilbigen Formen, *fores* nebst *foris* und *foras*, *colos amor soror erum* nebst *eri* und *ero*, *merum uiro* u. a. (ich füge noch *parum* hinzu, vgl. Trin. 661. Mil. 695); ferner *simul* oder in archaistischer Schreibung *semul*, *tamen* (jedoch möchte diese Partikel jetzt wol aus der Reihe zu streichen sein, da sich dafür überall, wo das Metrum die Einsilbigkeit verlangt, die durch A Stich. 44 beglaubigte Form *tam* herstellen lässt, s. meine Epist. crit. p. xv), *enim* sehr schön wird die einsilbige Aussprache dieser Partikel durch das Oskische bestätigt, wo sich nach Bergks Bemerkung a. a. O.

Digitized by Google

S. 1130 neben *inim* auch *in* findet [s. Mommsen unterital. Dialekte S. 264], so dass das Wort im Lateinischen einsilbig wol wie *em* gelautet haben werde), *semel* (vgl. Capt. 757 „Satís sum sèmel decéptus: sperauí miser“: denn so muss accentuiert werden, nicht „Satis súm semél decéptus . .“) und ausserdem noch zwei andere Partikeln, die freilich keine Liquida, sondern eine Muta als Inlaut haben, deren Einsilbigkeit aber doch durch eine zu grosse Zahl von Versen ausser Zweifel gesetzt wird: *aput* und *quidem*. Die letztere Partikel kann sogar, wenn ein vocalisch anlautendes Wort darauf folgt, so gänzlich elidiert werden, dass weiter nichts als *q'd'* davon übrig bleibt, so Trin. 58 „Dum quidem hércle tecum núpta sit, sané uelim“ (vgl. auch p. cccxxvii). Nun warnt R. p. cliv davor hierin nicht zu weit zu gehn und z. B. Trin. 559 (nicht 569) die handschriftliche Lesart „Meus quidem hércle numquam fíet . .“ vertheidigen zu wollen. Ich gestehe aber wirklich zwischen den angeführten beiden Versanfängen keinen so grossen Unterschied zu finden (der eine ist spondeisch, der andere entweder anapaestisch, wenn von *meus* der Auslaut abgeworfen wird, oder gleichfalls spondeisch, wenn *meus* einsilbig gesprochen wird), dass ich die Lesart aller Handschriften (A mit eingeschlossen) darum verwerfen möchte. Es finden sich der Beispiele von einer für unser Ohr sehr harten Verschluckung des einsilbigen *quidem* auch sonst genug. Auf Bacch. 1169 „Non homo tu quidem es qui istóc pacto . .“ und 1204 „. . Quam quidem áctutum emoriámur“ will ich als auf anapaestische Verse kein besonderes Gewicht legen; aber man vgl. z. B. Rud. 322 „Ess quidem ád carnuficemst aéquius . .“ Capt. 866 „. . Míhi quidem essurio, nón tibi.“ Cist. I, 1, 45 „Haec quidem écastor cotídie . .“ Asin. IV, 2, 8 f. „Iam quidem hércle ad illam hinc íbo, quam tu própediem || Nisi quidem ílla ante occupássit u- ecfligés scio.“ Poen. I, 2, 103 „Vt tu quidem huius oculós i- lutis . .“ Epid. I, 1, 89 „Tú quidem antehac aliís solebas . . I, 2, 8 „Iám istoc probior és meo quidem animo, quóm in amore témperes.“ II, 2, 18 „Ét ego Apoecidés sum: Et ego quidem sum Épidicus . .“ (wo ich gar nicht gewillt bin *Et equidem* zu corrigieren). Mil. 158 „Míhi quidem iam arbitrí uicini . .“ ich es auch nicht billigen kann, dass R. *iam* getilgt hat. Stich. „Quorúm quidem nos negótiis . .“ eine Emendation statt des unmöglichen handschriftlichen *Quorumque nos*, die R. selbst vorgeschlagen, aber als „duriusculum“ verworfen hat: ich halte sie für entschieden richtig.

Mit besonderm Nachdruck wird hervorgehoben, dass diese Ecthlipse oder Syncope nur auf Nominalformen und Partikeln Anwendung erleide, durchaus nicht auf Verbalformen: alle die Stellen, in denen man *uelis uoles uolunt* u. dgl. früher einsilbig angenommen hat, werden von R. p. cxlviii ff. beseitigt (auf einige derselben werde ich unten zurückkommen). Dagegen ist je

Freiheit auf mehrsilbige Derivata der oben genannten zweisilbigen Nomina und Adverbia ausgedehnt worden: so können *maleficium beneficium domicilium* viersilbig, *senectus* zweisilbig gesprochen werden. Einen ähnlichen Einfluss wie in den genannten Wörtern die Liquidae übt in andern der Hauchlaut *u*: wo diesem nemlich ein kurzer Vocal vorausgeht (ausnahmsweise auch ein langer, wie in *nauem* und *obliuisci*, s. Ritschls Anm. zu Mil. 1359), hat er die Kraft die vorhergehende Silbe mit der folgenden zu éiner zu verschmelzen: so werden *boues Iouis* u. ä. einsilbig, *iuuentus* zweisilbig, *auonculus* dreisilbig, *cauillatio* viersilbig (gleichsam *caullatio*). Vereinzelt steht die Syncope in *ministremus* und *magistratus*, deren dreisilbige Aussprache (*minstremus*, nicht wie R. meint *m'nistremus*, und *maistratus*) von Bergk a. a. O. S. 1130 f. gleichfalls aus dem Oskischen gerechtfertigt wird *). Denselben Einfluss wie *u* in den oben genannten Wörtern äussert *i* in *eius cuius huius*, die ebenso oft einsilbig wie zweisilbig gebraucht werden. Endlich hat die äusserliche Aehnlichkeit mit *aput* auch bei *caput* einigemal einsilbige Aussprache bewirkt. Hiermit ist aber auch der Kreis dieser Gattung von Licenzen geschlossen: dass *pater* und *patrem* nicht einsilbig gebraucht worden sind, weist R. durch gründliche Critik der dafür beigebrachten scheinbaren Beweisstellen nach, und was sonst noch von dergleichen Licenzen angeführt werden könnte, ist entweder unsicher oder aus freiern Versmassen entlehnt.

Das zwölfte Capitel (p. CLIX ff.) handelt von der Synizesis oder Synaeresis, d. h. der Verschmelzung zweier Vocale

---

*) Im Oskischen nemlich ist *minstreis* (wofür auch *mistreis* vorkommt) = *minoris* und *mais* = *magis* (vgl. Mommsen a. a. O. S. 280. 275). Bergk verweist noch auf die Analogie von *fenestra fenstra festra*; ich füge noch hinzu *monestrum monstrum mostrum*: denn die letzte Form wird durch *mostellum mostellaria* belegt, auch sind die Varianten in B *mostra* Trin. 948, *praemostro* Trin. 342, *commostras* Merc. V, 2, 53 sicherlich keine blossen Abschreibersünden, und dass *monstrum* aus *monestrum* von *moneo* gebildet sei, ist einerseits an sich sehr wahrscheinlich, andrerseits wird es durch Fest. p. 138 ausdrücklich überliefert. Vielleicht thut man also wol, z. B. Stich. 689 geradezu *minstremus*, Epid. III, 3, 37 *adminstraret* zu schreiben, wie ich gar kein Bedenken getragen habe, Mil. 379 und Rud. 88 die Form *fenstra* in den Text zu setzen, da 1) das Metrum die zweisilbige Form verlangt, 2) die genannte Form nach Analogie von *monstrum* durchaus regelrecht gebildet ist und 3) die an den beiden angeführten Stellen und Cas. I, 1, 44 (ausser welchen das Wort bei Plautus gar nicht vorkommt) in den Handschriften überlieferte vulgäre Form *fenestra* vielmehr auf *fenstra* als auf das durch Festus Pauli p. 91 beglaubigte und von Bentley zu Ter. Heaut. III, 1, 72 empfohlne *festra* hinweist.

Digitized by Google

in einen Laut innerhalb eines Wortes. Die gewöhnlichsten und durch den gleichen Gebrauch anderer Dichter bereits constatierten Fälle dieser Art, wie *dein dehinc deorsum praeut quoad coire antehac* u. s. w. werden nur beiläufig erwähnt, genauer dagegen die der Plautinischen Sprache eigenthümlichen Fälle erörtert. Synizese des Vocals *i* mit einem folgenden findet sich in den Versmassen des Dialogs nur in *dies* mit seinen zweisilbigen Casus, *diu* mit *diutius* und *trium*, sowie in der einzigen Verbalform *scio* nebst *sciam scias sciat scies sciet* u. s. w. und seinem Compositum *nescio* (p. CLXVII), mit einem vorausgehenden Vocal in *ais ait* und *aibam*. Die Einsilbigkeit von *scio* wird schon von den alten Grammatikern Charisius p. 6. Diomedes p. 430. Marius Victorinus p. 2472 P. berichtet und erwähnt, dass manche dann hätten *sco* sprechen wollen (vgl. Bergk a. a. O. S. 1130 Anm.). Ob aber dieses einsilbige *scio* vor einem Vocal gänzlich habe elidiert werden können, möchte ich doch bezweifeln; einige Beispiele aus dem Trinummus werden durch R. p. CLXIII beseitigt; Men. IV, 3, 3 ist die handschriftliche Wortstellung „Scín quid est quod ego ád te uenio? Scio ut tibi ex me sít uolup" aus einem andern Grunde zu rechtfertigen (aus demselben hätte auch Mil. 1366 „Scío et perspexi saépe . ." nicht angetastet werden dürfen); Capt. 71 dagegen ist umzustellen: „Scio díctum apsurde . ." In freiern Metren, wie Octonarien und Anapaesten, kommen auch noch andere Synizesen vor, wie zweisilbiges *otio gaudium filio filiam* u. ä. (ich habe danach auch *praemium* in dem baccheischen Tetrameter Amph. 648 zweisilbig zu messen gewagt); von den Versmassen des Dialogs aber sind solche Licenzen durchaus fern zu halten, sowol in Nominal- als auch in Verbalformen. *Audibam* und *scibam* können natürlich nicht als Ausnahmen angeführt werden, da hier das *e* schon bei der Formbildung mit dem kurzen Auslaut der Wurzel in *ī* contrahiert worden ist (vergl. Curtius sprachvergl. Beitr. I. S. 290 ff.); das zweisilbige *sarriunt* Capt. 663 wird durch die sonsther beglaubigte Schreibung *sāriunt* entfernt, welche sich, was ich hier beiläufig mit bemerke, bei Nonius p. [illegible], wo jener Vers der Captivi citiert wird, in dem codex Bambergensis geradezu erhalten hat (auch bei Varro de ling. Lat. V, 134 führt das *sarcendo* der Handschriften vielmehr auf *sariendo* als auf *sarriendo*, wie in unsern Texten steht). Alle übrigen scheinbar entgegenstehenden Stellen sind corrupt: dahin gehört auch Mil. 69, in welchem Verse R. p. CLXIV das zweisilbige *ambiunt* zu rechtfertigen gesucht hat, aber jetzt gewis nicht mehr aufrecht zu erhalten gewillt ist, nachdem Fritzsche in der Vorrede zum diesjährigen Rostocker Sommercatalog p. 4 ebenso leicht als sicher emendiert hat „. . órant ambae et ópsecrant." Ausser *i* bilden noch Synizese die Vocale *e* und *u*: ersterer in *deus meus* und allen hierher gehörigen Formen von *is* und *idem*, so wie das Verbum *eo* (aber nur vom Simplex, das einzige Beispiel von einem

Digitized by Google

Compositum, ein dreisilbiges *transeuntem* Mil. 676 ist in der Ausgabe dieses Stückes beseitigt); letzterer in *duellum tuus suus duo quattuor puer puella* und in *fui* nebst den dazu gehörigen Formen ohne *r* auser *fuere*.

(Der Schluss dieses Artikels folgt im nächsten Heft.)

Weilburg. *Alfred Fleckeisen.*

Zur Frage über die Reform der Gymnasien. Von Dr. *Carl Gustav Heiland*, Oberlehrer am königlichen Domgymnasium zu Halberstadt. Halle 1850. 108 SS.

„Die vorliegende Schrift ist vom Standpunkte der Reaction geschrieben. Sie reagirt gegen den pädagogischen Radicalismus, der, von den Stürmen des Jahres 1848 getragen, in der Gymnasialpädagogik tabula rasa zu machen und die Anerkennung der Revolution auch im Gebiete des höheren Schulwesens durchzuführen bemüht ist." „Jetzt, heisst es zu Aufang der Schrift weiter, nachdem sich die Stürme etwas gelegt und die Dämonen der Revolution gebändigt oder zur Besonnenheit zurückgeführt sind, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, dem Positiven in der Gymnasialbildung das Wort zu reden und die ehrwürdigsten Institutionen unserer Vorfahren gegen die von einer irregeleiteten Zeitrichtung getragenen und Oberflächlichkeit der Bildung, sowie Frühreife des Charakters erstrebenden Bewegungen der modernen Reformatoren in Schutz zu nehmen. Ohne Ahnung der geheimnissvollen Kraft und Bedeutung und des positiven Kernes, den alles geschichtlich Ueberlieferte in sich trägt, beeifert man sich vom Standpunkte abstracter Theorien und Principien aus das Alte in Trümmern zu schlagen, und unbekümmert, ob das neue Experiment gelingen werde, nach trotzigem Bruche mit der Vergangenheit ein neues Gebäude auf neuer Grundlage aufzurichten." So sehr man auch mit dem Verf. in allen den wichtigen Fragen, die er in dieser Schrift zur Sprache bringt, einverstanden sein mag, so sehr man auch den warmen Eifer, das Geschick und die Sachkenntniss, mit denen er jene Fragen erörtert, anerkennen muss, so wenig wird sich doch der unbefangene Leser einer gewissen Missstimmung über den von hohem Selbstgefühl und von nicht zu billigender Geringschätzung gegen Andersdenkende getragenen Ton erwehren können, mit dem der Verf. gegen seine Gegner zu Felde zieht. Will man eine Versöhnung zwischen den gegenwärtig auf dem Gebiete der Pädagogik mehr als je auseinandergehenden Ansichten — und wer wollte diese nicht? — so ist es vor Allen die Aufgabe und Pflicht derer, die es unternehmen, zur Lösung der obschwebenden Fragen beizutragen, dass sie den gegnerischen Standpunkt ebenso wie den eigenen möglichst

Digitized by Google

unbefangen auffassen und der Wahrheit gemäss darstellen. Hr. H hat dies nicht durchweg gethan. Ohne es stark urgiren zu wollen, dass es nach den einleitenden Worten seiner Schrift den Anschein hat, als meine er der Erste und Einzige zu sein, der „nach den Stürmen des Jahres 1848 dem Positiven in der Gymnasialbildung das Wort rede“, was doch in diesem und im vorigen Jahre in Zeitschriften und Monographien in ebenso energischer als mannigfaltiger Weise bereits von Anderen geschehen ist; so zeigt es doch nicht von einer sine ira et studio gehaltenen und humanen Auffassung des Realismus und verwandter Richtungen, wenn uns deren Vertreter sammt und sonders in einem Lichte vorgeführt werden, das unmöglich das richtige und wahre ist, wenn wir sie uns nicht sämmtlich als Leute denken wollen, die mit der Vergangenheit, weil sie sie nicht kennen, trotzig gebrochen und nun oberflächlich und blind ins Blaue hinein theoretisiren. Dass es auch solche giebt und immer gegeben hat, wer wollte es leugnen? Doch verlohnte es wohl kaum der Mühe, gegen diese mit solchem Aufwand von Zeit und Kraft den Kampf zu beginnen; wogegen diejenigen Männer, die, mit Erfahrung und gediegenen Kenntnissen ausgestattet, durch langes Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass es ausser dem Wege, den bisher die Gymnasien verfolgt haben, noch einen andern giebt, um zu einer wahrhaft menschlich-edlen Bildung zu gelangen, in anderer Form und zum Theil auch mit anderen Gründen widerlegt werden mussten. Das Princip, das dem Realschulwesen zu Grunde liegt, hat unstreitig — denn es ist Thatsache, wie die zahlreich bestehenden und stark besuchten Anstalten der Art beweisen — in dem Zeitbewusstsein, als dessen Vertreter wir nicht etwa die oberflächlichen und tabula rasa machenden Köpfe betrachten, tiefe Wurzel geschlagen, und darum hat es jedes Falls historische Berechtigung. Ob diese Berechtigung auch eine innere und im Wesen der Sache begründete ist, darüber muss und wird die Zeit entscheiden. Wer aber in der Gegenwart jenes Princip bekämpfen und als nichtig darlegen will, an den ergeht die unerlässliche Forderung, dass er es nicht blos an seinen letzten Spitzen und Auswüchsen, sondern in seinem Kern und innersten Wesen angreife. Dass dieser Forderung Hr. H. nicht vollständig genügt hat, ist um so mehr zu bedauern, als der günstige Eindruck, den die grosse Wärme und die sittliche Energie, mit welcher der Verf. für eine tüchtige, nicht ohne gründliche classische Studien zu gewinnende Bildung streitet, bei dem Leser zurücklässt, durch jenen Mangel sehr merklich geschwächt wird. Begnügen wir uns vorläufig mit diesen allgemeinen Bemerkungen, die im Verlaufe unserer Beurtheilung ihre specielle Erörterung finden werden, und wenden wir uns sogleich zur Betrachtung des Inhalts der XXV Abschnitte, in welche die Schrift zerfällt. Der Verf. erklärt zunächst den Standpunkt der einseitigen Humanisten, der

Digitized by Google

neueren eben sowohl als der älteren, für überwunden. Den Letzteren war die Kenntniss des classischen Alterthums das einzige höhere Bildungsmittel und als solches Selbstzweck; die Ersteren hielten, indem sie von dem vielfach missverstandenen und einseitig aufgefassten Begriffe formaler Bildung ausgingen, die Alterthumsstudien als das beste Mittel für eine allseitige Ausbildung der geistigen Kräfte fest. Vielmehr bildeten beide erst, jene materielle Erkenntniss des Alterthums und die aus den classischen Studien gewonnene formale Bildung in ihrer wahrhaften Vereinigung den letzten Zweck des Gymnasiums, dessen Aufgabe gegenwärtig darin bestehe, dass es mit einer höheren Menschenbildung die allgemeine Vorbildung für die höheren wissenschaftlichen Studien auf nationaler christlicher Grundlage zu gewähren habe. Was dazu nöthig sei, ein solches Ziel zu erreichen, dass die vernünftigen Forderungen der Zeit erfüllt werden, das, sagt der Verf., hat in Preussen die Umsicht und Weisheit der Behörden immer gewährt. Eine gesunde Pädagogik erfordere nämlich, dass der deutsche Jüngling dieselben Bahnen durchwandele, welche das deutsche Volk gegangen sei; die Hauptfactoren aber, durch welche unser Volk auf den gegenwärtigen Standpunkt der Cultur erhoben sei, wären: das Christenthum, das classische Alterthum, die eigene Litteratur, die Litteratur der modernen Völker und die Wissenschaft von der Natur. Die Concentration aller dieser Bildungsstoffe bilde die christlichgermanische Weltanschauung, in der sich der Geist der neuen Zeit ebenso charakteristisch ausgeprägt habe, wie in der griechisch-römischen der antike. Wenn sich in dieser Weltanschauung somit alle wahrhaft menschliche Bildung und das gesammte Resultat der gesellschaftlichen Entwickelung der Menschheit vereinige, so gehöre das gerade zur Haupteigenthümlichkeit des deutschen Volksgeistes, dass in ihm das Allgemein-Humane mit dem Individuell-Nationalen wesentlich zusammenfalle. — Hier zunächst dürfte die Deduction des Verf. von Seiten der Gegner einen wesentlichen Einspruch erfahren. So sehr sie ihm zugeben werden, dass die genannten Elemente die Hauptfactoren deutscher Bildung sind, so nachdrücklich werden sie hervorheben, dass die Cultur der übrigen Völker Europa's aus denselben Elementen erwachsen ist. Das Christenthum, das classische Alterthum, die eigene Litteratur, die anderer modernen Völker und die Naturwissenschaft sind auch die Factoren der französischen, der englischen und der holländischen Nationalbildung. Das Allgemein-Humane können diese Nationen also mit gleichem Rechte und in demselben Sinne in Anspruch nehmen als die deutsche. Darin also kann die „Haupteigenthümlichkeit des deutschen Volksgeistes“ nicht zu suchen sein; sie liegt vielmehr darin, wie unser Volksgeist jene Mächte auf seine Individualität hat einwirken lassen, und darin, wie diese Einwirkung im Laufe der Zeit unsere nationale Eigenthümlichkeit bestimmt hat.

Digitized by Google

Nun hat zwar allerdings keine Nation das Christenthum so innerlich und so ideell aufgefasst als die deutsche, und kein anderes Volk hat das classische Alterthum so tief und so gründlich erschlossen und ausgebeutet; daher denn auch aus unserer Mitte, indem sich jene beiden Bestrebungen die Hand reichten, die Reformation hervorgehen und hier den fruchtbarsten Boden finden sollte; daher denn auch bei uns die Philosophie die höchste Pflege erfahren und Wissenschaft, Kunst und Leben mehr als irgendwo durchdringen und vergeistigen musste: aber in eben dieser Eigenthümlichkeit, die uns so gelehrig und so geschmeidig sein lässt, das Fremde uns anzueignen, so strebsam und so ideell, das Wahre, Schöne und allgemein Menschliche, wo wir es auch finden, in uns aufzunehmen und unserem innersten Wesen zu assimiliren, in ihr liegt auch der Grund zu unserem Unglück, der Grund, warum wir bis heute noch nicht selbstständig geworden sind in unserer Litteratur, in unserem gesellschaftlichen und öffentlichen Leben. In der Litteratur waren wir stets und sind wir trotz Lessing, Goethe, Schiller und Uhland jetzt noch abhängig vom Ausland; ebenso in Sitte und Zusammenleben, noch weit mehr und bis zur Schmach in der Politik. Wären wir weniger receptiv, weniger doctrinär und complectiv, hätten wir dagegen mehr Neigung und Werthschätzung für das Eigene und mehr Sinn und Fähigkeit für praktische Gestaltung und Beherrschung äusserer Verhältnisse, so würde die französische Litteratur schwerlich immer noch so reichlichen Eingang in unsere Lesezirkel und Theater finden und unser deutsches Vaterland würde unter den europäischen Staaten gewiss nicht eine so jammervolle Stellung einnehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus bekämpfen die Anhänger des Realismus und die der national-deutschen Bildung die Gymnasien und in dieser Position hätte der Verf. seine Gegner vor Allen aufsuchen und angreifen müssen. Diese werden ihm zwar einräumen, was er dann weiter entwickelt, dass der Jüngling so gebildet werden muss, dass er alle Vorbedingungen kennen lerne, durch welche der deutsche Volksgeist seinen gegenwärtigen Gehalt und seine jetzige Ausprägung erhalten hat, um daraus die Aufgabe seines Volkes und seiner Zeit verstehen zu können; sie stellen aber in Abrede, dass dieses Verständniss, wie es von den Gymnasien erzielt werde, allein schon die Jugend gründlich befähigen könne, für ihren Theil daran zu wirken und zu arbeiten, dass die Nation in ihrer organischen Entwickelung weiter geführt werde. Dazu, sagen sie, bedarf es noch anderer Mittel, Mittel, die nicht dem todten Alterthume, sondern der lebensvollen Gegenwart zu entlehnen sind. An Bildung hat es uns, nach ihrer Ansicht, bisher nicht gefehlt, wohl aber an praktischem Sinn und an Kenntnissen, durch welche alle Praxis bedingt wird. Allen diesen Einwänden, die der Verf. erwarten musste, ist von ihm nicht begegnet worden. Hätte er dies nicht versäumt, so hätte er der Sache, die er vertheidigt, ge-

Digitized by Google

wiss eine noch festere Stellung bereitet und seinen Gegnern einen Rückhalt abgeschnitten, in den es ihnen bei allen Ausfällen, die er gegen sie unternimmt, stets möglich bleibt sich zurückzuziehen. Im Uebrigen stimmen wir ihm bei, wenn er behauptet, dass in Preussen bereits das Nöthige (wenigstens in der Hauptsache und so weit das durch eine Regierungsmaassregel, hinter welcher die Praxis nicht alsbald nachzukommen pflegt, geschehen kann) gethan ist, um die Gymnasien mit den vernünftigen Forderungen der Zeit in Uebereinstimmung zu bringen, und dass, wenn sichtbare Erfolge der angeordneten Reformen nicht sogleich hervortraten, die Schuld davon zum Theil in der Zähigkeit der alten Philologen liegt, die die Aufnahme der neuen Disciplinen neben der classischen Philologie nicht eben begünstigten (so wie z. B. heute noch in Schulpforte den Naturwissenschaften, ausser einer einzigen wöchentlichen Stunde Physik in Prima, gar nichts eingeräumt ist), zum Theil aber auch in dem Mangel an tüchtigen Lehrern und an einer zweckmässigen Methode in den neuen Unterrichtsgegenständen, obwohl sich der Verf. diesen Mangel, wie wir später sehen werden, doch etwas gar zu gross vorzustellen scheint.

Im Folgenden beklagt es der Verf., dass man, anstatt auf dem gegebenen, naturgemässen Wege der Reform vorwärts zu schreiten, dem Drange materieller Interessen und dem einseitigen Streben nach nationaler Ausbildung nachgebend einen völligen Bruch in der höheren Schulbildung herbeigerufen habe, indem man die höheren Bürger- oder Realschulen ins Leben treten liess. Hierdurch sei einerseits das Utilitätsprincip zur factischen Anerkennung gekommen, andererseits die Epidemie der Frühreife auf eine die idealen Güter der Menschheit bedrohende Weise genährt und unterstützt worden. Hiergegen wäre nur zu bemerken, dass die Stiftung der ersten Realschulen lange vor dem Jahre 1837 geschah, also zu einer Zeit, wo man von der neuesten Reform der Gymnasien, die in das genannte Jahr fällt, noch nichts wissen konnte. Auch werden die höheren Bürger- und Realschulen mit Recht dagegen protestiren, dass ihr Princip lediglich das der Utilität sein soll, da auch sie eine höhere allgemeine Bildung erzielen, nur auf moderner Grundlage, wodurch sie der nützlichen Anwendung im Leben allerdings zugleich mit zu genügen meinen. Wenn man auch den glücklichen Erfolg bezweifelt, so hat man doch nicht das Recht, den Unternehmern ein Princip zu insinuiren, gegen welches sie sich selbst verwahren. — Mit dem dritten Abschnitt sind wir einverstanden. Es wird hier ausgeführt, wie man sich, auch nach der Ausscheidung der den Gymnasien widerstrebenden Elemente, dabei nicht beruhigt habe, sondern darauf hinarbeite, den realistischen und modernen Disciplinen auch in den Gymnasien weiteres Gebiet zu erkämpfen. In dem Drange dieser Bewegungen sei nun die Einberufung der Conferenz der Lehrer der höheren

Digitized by Google

Schulen Preussens erfolgt, in der man, von einem gut gemeinten Streben nach Versöhnung mit dem sogenannten Zeitbewusstsein ausgehend, neue, den Kern der Gymnasialbildung tief beeinträchtigende Concessionen gemacht habe.

Indem der Verf. zu den Reformvorschlägen übergeht, räumt er die Thatsache ein, dass die Mehrzahl der Schüler, ebensowohl der höheren Bürgerschulen als der Gymnasien, aus den mittleren Classen abgehe, und findet es darum gerechtfertigt, dass mit Verlegung des Griechischen nach Tertia die drei unteren Classen der Gymnasien denen der höheren Bürgerschulen conform gemacht werden, indem man die durch den Wegfall des Griechischen in Quarta vacant werdenden sechs Stunden dem Französischen und der Mathematik zu Gute kommen liesse. Ref. theilt diese Ansicht und hält auch seinerseits dadurch das wahrhafte Bedürfniss für vollkommen befriedigt und das Eingehen auf noch weitere Concessionen, die dem Gymnasium zugemuthet werden, für verderblich; kann aber seinen Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung nicht zurückhalten, mit welcher der Verf. das Zureichende seines Reformvorschlags zu begründen sucht. Er versichert nämlich, dass nach seiner Erfahrung die Leistungen eines Primaners einer zur Abiturientenprüfung berechtigten Realschule in der Regel dem Tertianerstandpunkte des Gymnasiums entsprächen, Secunda entspreche der Quarta, Tertia der Quinta und Quarta der Sexta. Nach den Programmen, sagt der Verf., scheint es zwar anders, aber es sei so. — Sollten denn aber wirklich die Angaben in den Programmen der höheren Bürgerschulen — wenn wir nur die dort verzeichneten Themata zu den deutschen Arbeiten ins Auge fassen — mit der Wahrheit so wenig übereinstimmen, und ist es glaublich, dass, wenn auch die Bildungsmittel der Gymnasien weit vorzüglicher sind als die der Realanstalten, ein Jüngling von 16 bis 18 Jahren schon durch den Unterschied des Alters einem 13 bis 15jährigen Knaben nicht ein gutes Stück an geistiger Reife voraus sein sollte? — Die Erfahrung des Verf. stellen wir nicht in Abrede, wohl aber die allgemeine Gültigkeit dieser Erfahrung. Denn sonst wäre das Urtheil über diese Anstalten gewiss bereits entschieden und allgemein gesprochen; es wäre in der That wunderbar, wie sich dieselben neben den Gymnasien bis jetzt und bereits mehrere Decennien hindurch halten konnten; es wäre endlich ganz unbegreiflich, wie Männer, welche beide Arten von höheren Schulanstalten aus langjähriger Erfahrung genau kennen, sich der Realschulen mit solcher Wärme annehmen können. So liegt Ref. das neueste Heft der Pädagogischen Revue vor, in welchem sich ein gehaltvoller Aufsatz des Provinzialschulraths Wendt in Stettin befindet, in dem er einigen Beschlüssen der Berliner Confer. gegenüber sich der Aufrechterhaltung des classischen Princips in den Gymnasien mit Entschiedenheit annimmt. In diesem Aufsatze lässt er den Realschulen folgende Anerkennung zu-

Theil werden: „Nachdem ich eine lange Reihe von Jahren vier der frequentesten Gymnasien als Lehrer und Director angehört hatte, habe ich als Mitglied zweier Provinzialschulbehörden an der oberaufsichtlichen Leitung und Verwaltung aller Arten von Schul- und Bildungsanstalten Theil genommen, und unter diesen auch mehreren Realschulen die wärmste und eingehendste Theilnahme gewidmet. Auf das Entschiedenste trete ich der Ansicht derer entgegen, die alle über die Grenze der Elementar- und Mittelschule hinausgehende Bildung ausschliesslich den Gymnasien vorbehalten und die neben diesen in der Neuzeit entstandenen Realschulen als innerlich hohle, haltlose und darum verwerfliche Zwitteranstalten aufgehoben sehen wollen.“ Hr. H. wird zugeben, dass ein solches Zeugniss schwerer in die Waagschale fällt als seine aus einem — wie es seinen Worten nach scheint — nur engen Kreise geschöpfte Erfahrung. Steht es also mit der Behauptung, dass die erste Classe des Untergymnasiums eben so viel leiste als die Secunda der Realschule, sehr misslich, so ist damit zugleich den Folgerungen, die der Verf. auf seine Erfahrung weiter baut, der Grund und Boden weggenommen. Er meint nämlich, da man es in Gymnasialtertia eben so weit bringe als in Realprima, so sei eigentlich die ganze Realschule überflüssig und von Uebel. Denn was man von Physik und Chemie in letzterer mehr lehre als im Gymnasium, das werde von den Schülern wegen Mangels an geistiger Reife doch nicht verstanden; das Englische aber eigneten sich die Gymnasiasten sehr oft durch Privatunterricht und eigenes Studium an.

Von Abschnitt V an wendet sich der Verf. gegen die leitenden Grundsätze der verschiedenen Gegner. Als den ersten Irrthum, der sich bei der Reform des Schulwesens geltend mache, sieht er den an, dass man meine, es müsse Alles, was lehr- und lernbar sei, auch in der Schule gelehrt und gelernt werden. Zu vielerlei lernen sei aber ebenso verderblich für den Geist als ein Uebermaass von Nahrung für den Körper. Nicht in der Vielseitigkeit des Wissens liege das Geheimniss, wodurch die Gymnasien Grosses geleistet, sondern in der methodischen Zucht, durch welche der jugendliche Geist an einer beschränkten Auswahl von Stoffen geübt, geschmeidigt und gestählt worden sei. Auf das Können komme es an und dieses erziele man dadurch, dass man die Selbstthätigkeit wecke und übe und dadurch den Charakter bilde. Diese Bildung hänge aber weniger von den Bildungsmitteln ab als von einer strengen, zur Arbeit und Entsagung erziehenden Methode, die aber bei Disciplinen nicht möglich sei, bei denen sich der Geist vorherrschend passiv zu verhalten habe und als ein leeres Gefäss betrachtet werde, das mit allerlei wissenswerthen Dingen angefüllt werden müsse. — Gründet der Verf. auch dieses Urtheil über die Behandlungsfähigkeit der Naturwissenschaften — denn diese sind doch wohl hier vorzugsweise gemeint — auf seine

Digitized by

Erfahrung, so muss diese Erfahrung eigenthümlicher und allerdings unglücklicher Art sein. Unleugbar kann jeder Unterrichtsgegenstand so tractirt werden, dass sich der Lernende dabei passiv verhält, und selbst der Unterricht in den alten Sprachen ist nicht selten so behandelt und wird hier und da heute noch so behandelt; aber dass es unter den Unterrichtsgegenständen, die in den Real- und höheren Bürgerschulen Aufnahme gefunden haben, einen einzigen giebt, bei dem sich der Geist vorherrschend passiv verhalten und als ein Gefäss, das man nur zu füllen habe, betrachtet werden müsse, das ist doch eine Behauptung, die man sich kaum anders als aus gänzlicher Unbekanntschaft mit dem Wesen der Naturwissenschaften oder einer Verkennung dessen erklären kann, was in jedem Lehrobject das Thätigkeit erweckende und übende Moment ist. Bei dem Verf. können wir weder das eine noch das andere voraussetzen, und doch ist es klar, dass auch die Naturwissenschaften dieses Momentes nicht entbehren. Denn, wie die Sprachwissenschaft, beruhen auch sie auf allgemeinen Vernunftgesetzen. Ist der Schüler in diese zweckmässig eingeführt, so hat er in der Thätigkeit, mit der er an den einzelnen Erscheinungen diese Gesetze, unter verständiger Leitung, auffindet und sich zum Bewusstsein bringt, volle Gelegenheit, seinen Geist mannigfach zu üben und zu bilden. Ref. hat Gelegenheit sich zu überzeugen, wie eine zeitgemässe Methode selbst den Unterricht in der Mineralogie, also in der Wissenschaft, die es mit den sogenannten todten Naturproducten zu thun hat, dadurch, dass die Eigenschaften, Wirkungen und Anwendungen der Mineralien in ihren nothwendigen Zusammenhang gebracht werden, oder dass man vielmehr den Schüler diesen Zusammenhang selbst finden und entwickeln lässt, zu einem ebenso das volle Interesse als die geistige Kraft des Lernenden in Anspruch nehmenden exercitium machen kann. Wäre die Ansicht des Verf.'s gegründet, dann könnte es gar keinem Zweifel unterliegen, dass die Naturwissenschaften und was der Verf. selbst noch für Disciplinen bei jener Aeusserung im Sinne hatte, aus dem Gymnasium und gewiss auch aus den Realanstalten principiell auszuschliessen wären. Denn reines Gedächtnisswerk gehört weder in diese noch in jene. So aber steht es doch nicht. Die bildende Kraft, die auch in den Naturwissenschaften liegt, wird jetzt wohl nur noch von Wenigen nicht anerkannt. Darum müssen sie auch in den Gymnasien noch Eingang finden, wo man sie bis jetzt nicht zugelassen hat; denn eine höhere Bildung ohne alles wissenschaftliche Verständniss der Natur ist unmöglich, und die Erwerbung dieses Verständnisses ganz dem Privatfleisse und dem Leben zu überlassen, wäre ebenso wenig motivirt, als wenn man die Geschichte aus der Schule ausschliessen wollte. Darin aber muss man mit dem Verf. einig sein, dass das Können und die Selbstthätigkeit zu erzielen, die Hauptaufgabe des Gymnasiums ist, und dass diesem Zwecke kein Unter-

Digitized by Google

richtsmittel in so hohem Grade diene als die in rechter Methode getriebenen alten Sprachen. Darum müssen diese auch stets das Hauptbildungsmittel des Gymnasiums bleiben, und neben ihnen ist den anderen Disciplinen nur so viel Geltung und Platz einzuräumen, als ihnen nach Verhältniss der ihnen inwohnenden bildenden Kraft zukommt.

Von dem Irrthume des zu viel lehren Wollens geht der Verf. zur Polemik gegen das utilitarische Princip über und bekämpft hier diejenigen, die eine Bildung für die unmittelbaren Zwecke des Lebens fordern. Diese Forderung, dieses Drängen nach dem Materiell-Praktischen, meint der Verf., greife in neuerer Zeit in dem Mittelstande immer weiter um sich, während man früher in eben diesem Stande die classische Bildung als freien Schmuck eines gebildeten Geistes erstrebt habe. Ja „bis jetzt, sagt er, haben die höheren Schulen ihren Ruhm darin gesetzt, das jugendliche Herz mit Idealen zu erfüllen, die sie aus allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens ihm entgegen führten, den schwärmerischen Zug einer begeisterten Hingebung zu nähren und die Jugend so lange als möglich frei zu erhalten von den Dämonen der Selbstsucht und der materiellen Nützlichkeit. Dadurch erregten sie in ihren Zöglingen eine begeisterte Vertiefung in die Wissenschaft, die nicht nach dem Gewinn an Geld und Gut fragt, dadurch erzogen sie dieselben zu einer selbst Opfer nicht scheuenden Hingabe an die Interessen des Vaterlandes, dadurch gaben sie ihnen einen behütenden Schutzgeist gegen den Schmutz des Lebens, dadurch rüsteten sie selbst diejenigen, die früher in das bürgerliche Leben eintraten, mit jenem idealen Sinne aus, der ihnen von ihrem Berufe eine höhere Auffassung als die des blossen Broderwerbs gab.“ Das in diesem Ergusse den Gymnasien gespendete Lob darf man wohl nur cum grano salis verstehen; denn sonst möchte die Stelle wohl an einiger Uebertreibung leiden. Haben die Gymnasien je so Sublimes geleistet, und haben sie es leisten können? Hat es in Deutschland je ein goldnes Zeitalter gegeben, wie es uns hier geschildert wird? Dann wäre unser armes Vaterland nicht seit Jahrhunderten und bis auf diese Stunde der Gegenstand so schmählicher Beeinträchtigungen und so argen Hohnes gewesen. So ideale Menschen, wie sie der Verf. aus dem Schoosse deutscher Gymnasien hervorgehen lässt, waren und sind überhaupt an allen Orten und zu allen Zeiten nur Ausnahmen. Schon vor 80 Jahren hören wir Herder (Sophron S. 196) klagen: „Die Welt hat der Wissenschaften, zumal des Wortes Gottes, satt; sie will amüsirt sein. Man muss sich ihr, durch was es auch sei, unentbehrlich zu machen wissen.“ In einer anderen Rede spricht sich derselbe Herder über ein anderes, auch von unserem Verf. beklagtes Gebrechen seiner Zeit aus. Sophron S. 192 heisst es nämlich: „Wir wissen alle, dass unseren Zeiten mit Recht der Vorwurf gemacht wird, dass nicht wie in den alten und

ältesten Zeiten unsere Weisheit im Leben ausgedrückt wird und von Sitten ausgehend auf die Sitten zurückkehrt. Sie wohnt bei uns mehr im Kopf als im Herzen und hat meistens mehr unser Gedächtniss bereichert, als unsere Denkart und Sinnesart gebildet. Die unermessliche Luxurie in den Wissenschaften, ihre fast unabsehbare Vermehrung hat uns zu Sclaven des Wissens gemacht, oft ohne alle Selbstbildung; wie manche Jugendseele ging im trügerischen Ocean der Vielwissenheit, der Allgelehrsamkeit, an einer Scylla, bei einer Charybde oder auf glatter Woge unter!" So war es zu Herder's und Goethe's Zeit und noch früher war es auch nicht anders. Die Welt dient ihren Interessen und dem „Geldsack", sie jagt nach dem, was möglichst schnell seine Procente abwirft, sie strebt nach dem äusseren Glanze der Vielwisserei und des „encyklopädischen Dilettantismus." Das that sie leider alles lange ehe es Realschulen gab und lange bevor Hr. Mager es keck in die Welt hinausschrieb, dass die Realanstalten gegenwärtig für Deutschland nothwendig seien, da das Gymnasium nicht lehre, was der deutsche Bürger suche und brauche — das Geldmachen. — Nachdem wir nun aber das Outrirte in der Darstellung des Verf.'s in seine Schranken zurückgewiesen haben, erklären wir uns mit dem, was er hier eigentlich ausführen will, vollkommen einverstanden. Es sind allerdings alle Hebel anzusetzen, um dem materialistischen Streben und dem Drängen nach vorschnellem und blos äusserlichem Wissen nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten. Das geeignetste und bedeutsamste Mittel, diesen Zweck zu erreichen, ist in der Aufrechterhaltung des classischen Princips in den Gymnasien zu suchen, und die verschiedenen Gegner dieses Princips müssen daher mit allen Waffen des Geistes und der Wissenschaft bekämpft werden. — Nachdem der Verf. mit den Realisten und Utilitätsmännern fertig ist, sucht er im Folgenden diejenigen zu widerlegen, die auf dem Gebiete der Pädagogik den Gegensatz einer modernen Bildung gegen die antike geltend machen. Er geht dabei von dem Satze aus, „dass Bildung nur dadurch erworben werden kann, dass man aus sich herausgeht, sich in ein fremdes Geistesleben hineinlebt und dasselbe auf sich zurückwirken lässt", und sucht dessen Unumstösslichkeit aus der Natur des Menschen zu beweisen, der sich nicht blos für das Ferne immer mehr interessire als für das Nahe, sondern den auch erst die Anschauung und Erkenntniss einer fremden Welt und fremder Zustände durch Vergleichung und Gegenüberstellung den Blick für die heimathlichen Dinge und Zustände wecke. Andererseits sei das Alterthum die wichtigste Stufe der Geschichte, so abgeschlossen und vollendet und desshalb so klar zu überschauen, wie keine andere; ja die Anschauungsweise des Alterthums liege dem jugendlichen Geiste näher, als die der neueren Zeit, da die neuere Litteratur in Gedanken und Ausdruck zu abstract sei und auf verwickelteren Verhältnissen des neueren Lebens

Digitized by Google

und der neuern Staaten beruhe. Das Alterthum sei die geeignetste Vermittelung, die Jugend von ihrer natürlichen Unmittelbarkeit zum Geiste zu führen. Unser ganzes Wissenschaftswesen könne nur durch die Kenntniss der alten Litteratur genau erkannt werden; eine moderne Bildung gebe es daher nicht, die die antike nicht in sich aufgenommen und zersetzt habe. — Da sich der Verf. mehrfach wiederholt, so haben wir später Gelegenheit auf diese Ausführung und auf das, was man dabei vermisst, zurückzukommen. Auch das Folgende haben wir nur kurz zu berühren, indem hier noch einmal der Vorzug besprochen wird, der unter den Gymnasial-Disciplinen den alten Sprachen gebühre wegen der ihnen inwohnenden ethischbildenden Kraft, während die anderen Unterrichtsgegenstände vorzugsweise die Receptionskraft in Anspruch nähmen und, ohne Selbstthätigkeit zu erwecken, eher eine zerstreuende als bildende Kraft hätten. Dann kommt der Verf. abermals auf die „Klage der Männer aus der alten Schule" zurück: dass man zu Vielerlei lehre. Er glaubt, dass der darin liegende Uebelstand durch Aneinanderlegen gleichartiger Stunden, durch Festhalten an dem Grundsatze, dass in keiner Classe mehr als ein neuer Unterrichtsgegenstand beginne, und durch andere eine grössere Concentration bezweckende Maassregeln, ganz besonders aber dadurch zu beseitigen sei, dass der Lehrer nicht als Gelehrter, sondern als Pädagog unterrichte, indem er stets im Auge behalte, dass es nicht auf das Ueberliefern von Kenntnissen, sondern auf das Wecken der Selbstthätigkeit ankomme. Zucht, Methode und nährender Bildungsstoff seien die drei Factoren, die die Erreichung des Gymnasialzweckes herbeiführen sollten; von diesen sei aber der letzte, der die wissenschaftlichen Kenntnisse umfasse, gegenwärtig zu vorherrschend bedacht und es thue noth, auch die ersteren beiden wieder zu Ehren zu bringen; denn Bildung sei nicht zu gewinnen durch Ueberlieferung der Wahrheit, sondern dadurch, dass die Wahrheit errungen werden müsse. Darum sei der Sprachunterricht so unendlich wichtig. Durch ihn würden Gedanken auf dem Wege der Selbstthätigkeit zugeführt. Zugleich sei im Sprachunterrichte die Versöhnung zwischen denen vollzogen, die bisher einseitig einer formalen, und denen, die einer materiellen Bildung zustrebten, da ja das Studium fremder Sprachen die concrete Vermittelung aller Logik bilde und zugleich der Erwerbung eines ausgebreiteten, unentbehrlichen Wissens diene. Die Wichtigkeit des sprachlichen Unterrichts und der Werth seiner Methode wird hier auf eine sehr anschauliche und überzeugende Weise dargethan; nur wäre zu wünschen, der Verf. wäre zugleich gerechter gegen die Bedeutung der anderen Disciplinen, denen er eine zweckmässige Methode und selbst die Fähigkeit, sich eine solche, wo sie noch nicht da ist, noch zu bilden, beinahe ganz abspricht.

Im XII. Abschnitt kommt der Verf. zu dem Standpunkte derer,

Digitized by Google

die der classisch-humanistischen eine nationale deutsche Bildung gegenüber stellen. Die Forderung der letzteren geht nach dem Verf. dahin, dass man den deutschen Unterricht auf Kosten des lateinischen und griechischen erweitere, damit Zeit und Raum gewonnen werde für eine tüchtige Einführung in die Geschichte und Litteratur unseres Volkes und für eine gründliche Bildung zur freien Herrschaft über die Muttersprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauche, und damit auf diese Weise die Vaterlandsliebe einen neuen Aufschwung und das Vaterland einen stärkeren Zuwachs an gewandten und gesinnungstüchtigen Staatsbürgern gewinne. Dagegen nun weist der Verf. darauf hin, dass eine national deutsche Bildung, die keine andere sein könne als eine Bildung zu deutschem Wissen und deutscher Gesinnung, nur dadurch gewonnen werden könne, dass man den Jüngling zu den Quellen der deutschen Cultur führe und mit allen Stoffen nähre, aus denen die Resultate unserer gegenwärtigen Bildung hervorgegangen sind, damit er durch das Verständniss der Vergangenheit zur Einsicht in die Gegenwart gelange. Dazu, fährt er fort, könne unmöglich die Einführung in die vaterländische Geschichte und Litteratur ausreichen, denn die deutsche Geschichte sei nur ein Theil der Geschichte der Menschheit, die herausgerissen und isolirt weder erkannt noch begriffen werden könne, weil ja unsere Litteratur, so wie unser ganzes Bildungswesen in Kunst, Religion und Wissenschaft kein ureigenes, sondern durch Aneignung verschiedenster fremder Elemente entstanden und vor Allem aus dem Boden des classischen Alterthums erwachsen sei. — Das sind alles Wahrheiten, die kein Verständiger, auch nicht unter den Gegnern, bestreiten wird. Denn wer hat denn wohl behauptet, dass die Kenntniss der deutschen Geschichte und Litteratur hinreiche, eine deutsch-nationale Bildung zu geben? Die gewichtigsten Vertreter des hier angefochtenen Standpunktes — und mit diesen hatte es Hr. H. doch vor Allen zu thun — wollen die alten Sprachen keineswegs aus dem Gymnasium verdrängen, sie wollen aber allerdings, wie das der Verf. im Früheren selbst angegeben, ihre Beschränkung zu Gunsten des Deutschen, das sie als den Mittelpunkt und als die Spitze des gesammten Unterrichts angesehen wissen wollen, zu welchem alle anderen Disciplinen, gleichsam wie die Punkte der Peripherie zum Centrum, eine untergeordnete, aber ganz nothwendige Beziehung haben sollen. So soll dem Deutschen, d. h. der Gesammtbildung, die nur in der Muttersprache zu ihrem adäquaten Ausdruck komme, auch der Unterricht in den alten Sprachen nur dienen und ihm seine nährenden und bildenden Bestandtheile zuführen, so wie sie nach ihrer Ansicht in den Urtheile und der Darstellungskunst, die der Schüler im schriftlichen deutschen Aufsatze und im mündlichen deutschen Vortrage zeige, die Frucht des ganzen Gymnasialunterrichts zusammenfasse. Wenn dagegen der Verf. auseinandersetzt, wie unsere Litteratur

Digitized by Google

aus der antiken Litteratur gross geworden und wie deutsche Cultur zum guten Theil aus griechisch-römischem Boden erwachsen sei, so werden seine Gegner zwar zugeben, dass es darum unerlässlich sei, das Alterthum und seine Litteratur historisch kennen zu lernen, nicht aber, dass die lernende Jugend den Inhalt der letzteren immer wieder von Neuem in den Quellen gründlich durchforschen müsse, weil das Wahre und Schöne, was die antike Welt hervorgebracht habe, bereits hinlänglich für unsere Bildung ausgebeutet und ein in Fleisch und Blut übergegangener Bestandtheil derselben geworden sei, und weil es noch andere wichtige Elemente und vor Allen die Erzeugnisse unserer Nationallitteratur gebe, in denen die deutsche Jugend durchaus heimisch gemacht werden müsse. Sie werden ihm ferner einräumen, dass „der deutsche Volksgeist allerdings längst zu einem Sammelplatz aller anderen Volksgeister geworden ist", aber auch zugleich entgegnen, dass eben diesem dem Deutschen eigenthümlichen Streben nach idealer Universalität zum grossen Theile die Mängel unseres Staats- und Privatlebens zur Last zu legen seien, und dass es darum hohe Zeit sei, jenem Streben ein wirksames Gegengewicht zu geben, indem man der Jugendbildung einen mehr das nationale Bewusstsein und einen tüchtigen Staatsbürgersinn weckenden und bildenden Inhalt verleihe, damit der Deutsche endlich einmal aufhöre alles Fremde höher zu schätzen, als das, was ihm seine eigene Geschichte, seine eigene Litteratur, sein eigenes Leben biete. Nur auf diesem Wege, sagen sie, könne man der Jugend die „rechte Gesinnung" einpflanzen, von der der Verf. hofft, sie werde „durch den ganzen Geist des Unterrichts und durch eine zur Arbeit und Entsagung erziehende und gewöhnende Methode" erzielt werden. Von dieser Methode hoffen die Gegner nicht was noth thut; denn sie hat bisher nicht das Gewünschte gewirkt, so wie sie auch darüber ungläubig den Kopf schütteln werden, dass, nach des Verf.'s Ansicht, „der Geist des Alterthums einer der Factoren sein müsse, welche die Verjüngung, der das deutsche Volk entgegensehe, herbeiführen werden", da Jahrhunderte lang das classische Alterthum in den Gymnasien fast ausschliesslich den Unterrichtsstoff abgegeben hat, während der Charakter, der praktische Sinn und das nationale Bewusstsein der Deutschen um nichts besser und der Zustand Deutschlands wenigstens in seiner Beziehung nach aussen noch immer ein trübseliger sei. — Hiernach wird dem Verf. einleuchten, dass seine Angriffe auf die verschiedenen Widersacher theils nicht an der rechten Stelle, theils auch nicht mit den rechten Mitteln gemacht worden sind. Ueberhaupt müssen wir gestehen, dass wir die ersten zwölf Abschnitte, so sehr wir auch an manchen grösseren oder kleineren Partien uns erfreut und erbaut haben, so sehr wir die Begeisterung anerkennen, mit der der Verf. sich der gefährdeten Sache der Gymnasien annimmt, in mehrfacher und oft wesentlicher Beziehung für ihr

Ziel verfehlend halten, theils weil er die Waffen nicht gegen den wahrhaften Kern der entgegenstehenden Ansichten und Bestrebungen richtet, theils weil er in mancher Beziehung die eigene Sache überschätzt und die gegnerische ohne Noth herabsetzt.

In den folgenden Abschnitten — obwohl man auch hier nicht selten durch vornehmes oder herausforderndes Absprechen unangenehm berührt wird — macht der Inhalt einen um so befriedigenderen Eindruck, je weiter der Verf. auf dem praktischen Gebiete der pädagogischen Frage vorschreitet. Er wendet sich zunächst zur Besprechung der Methode bei Erklärung der alten Classiker, indem er hierin mit Recht das wesentlichste Moment sieht, von welchem der belebende Einfluss abhängt, den das Alterthum und antike Bildung auf unser Culturleben üben soll. Er verwirft und geisselt zunächst die beiden falschen Extreme, von denen das eine über dem todten Buchstaben das lebensvolle Wort versäumte, indem man die alten Schriftsteller „mit pedantischer Haarspalterei zerhackte und zerlederte" und die bildende Kraft vorzugsweise in den Anmerkungen dickleibiger Ausgaben suchte, das andere aber auf Kosten der Gründlichkeit vorherrschend das stoffliche Interesse errege, wenig mit Grammatik zu thun habe und alles Heil von einer cursorischen Lectüre erwarte, für die es die fabelhafteste Forderung stelle. Dann erörtert er die rechte und wahre Methode, die — weder statarisch noch cursorisch — in einer gründlichen Exegese bestehe, die zwischen dem Zuviel und Zuwenig die rechte Mitte halte, die Form und Inhalt gleichmässig berücksichtige und erst in der Erfassung beider das wahre Verständniss finde. Es würde zu viel Raum wegnehmen, wollten wir den Inhalt des sehr lesenswerthen Abschnittes weiter excerpiren, und wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dass der Vf. auch hier wieder den grössten Nachdruck darauf legt, dass der Schüler sich das allseitige Verständniss des Gelesenen so viel als möglich selbst erringe, wesshalb er von den litterarisch-historischen Einleitungen nichts hält, die dieses Verständniss dem Schüler von vornherein entgegenbringen. Im Allgemeinen stimmt er mit den von G. T. A. Krüger in dem bekannten Programm niedergelegten Ansichten überein und stellt in lebendiger und übersichtlicher Weise das zusammen, was schon seither von allen mit richtigem pädagogischen Takte begabten Schulmännern geübt worden ist.

Im nächsten Abschnitt (XIV) wird der schon früher gemachte und versuchte und in neuester Zeit wieder aufgenommene Vorschlag besprochen, den classischen Sprachunterricht mit dem Griechischen statt mit dem Lateinischen zu beginnen. Der Verf. verwirft die Priorität des Griechischen, weil dann dem Französischen die sichere Grundlage, die ihm durch das Vorausgehen des Latein gegeben werden müsse, entzogen würde, weil das Griechische viel zu flüssig, beweglich und geistreich, viel zu reich an Formen und dem Deutschen weit näher verwandt sei, als dass es zum An-

fang des Sprachunterrichts für zehnjährige Knaben erfolgreich verwendet werden würde, während es für die formale Bildung und Zucht des jugendlichen Geistes kein besseres Mittel gebe, als die so feste, bestimmte und mit lapidarischer Strenge und Einfachheit ausgestattete lateinische Sprache. Ref. theilt die Ueberzeugung des Verfassers, ohne jedoch auf die Verwandtschaft des Griechischen mit dem Deutschen irgend ein Gewicht legen zu wollen, da dieses doch von jenem, zumal in den Formen, in der Beziehung von Subject und Prädicat und in allem dem, womit es der Anfänger vorzugsweise zu thun hat, noch verschieden genug ist, um dem Sextaner als ein Fremdes entgegenzutreten. Man hätte aber erwarten können, dass der Verf. bei dem Einwande, den er von dem Formenreichthum der griechischen Sprache hernimmt, auf die Entgegnung Rücksicht nehmen würde, die dieser Einwand bereits gefunden hat. Es werden nämlich in der Abhandlung des Dir. Schmidt in Wittenberg, die den fraglichen Gegenstand in neuester Zeit am eingehendsten und gründlichsten besprochen hat, zwei aufeinander folgende Curse empfohlen, von denen der eine die ganz regelmässige, der andere die unregelmässige Declination, Gradation und Conjugation zu enthalten habe, welche beide Curse nach besonderen Grammatiken vorgetragen werden sollen. Ref. zweifelt nicht an der Ausführbarkeit dieses Vorschlags, wie man ja jetzt schon bei 1- bis 2jährigem Classensitze und halbjähriger Versetzung in Quarta thatsächlich genöthigt ist, eine solche Theilung der griechischen Formenlehre wenigstens annäherungsweise auch ohne dazu besonders eingerichtete Grammatiken vorzunehmen, indem von den neu versetzten Schülern die Erlernung der regelmässigen Formen, die wichtigsten Accentregeln u. s. w. verlangt, die älteren aber, neben einer Repetition des früher Gelernten, das Abweichende und die Modificationen des Regelmässigen hinzufügen lässt. Gleichwohl dürfte auch nach solcher Theilung, und wenn man auch die von vornherein etwas Abschreckendes habende Zahl der Paradigmen, wie sie sich in den meisten Schulgrammatiken findet, etwas verringert — wodurch übrigens für die Praxis schwerlich viel gewonnen würde —, die regelmässige Declination und Conjugation immer noch ein zu grosses und mannigfaltiges Feld darbieten, als dass es der noch in keine fremde Sprache eingeführte angehende Sextaner bewältigen und darauf zu einiger Sicherheit gelangen könnte; einer weiteren Theilung des grammatischen Stoffes dürften aber auch bei grosser Geschicklichkeit des Lehrers — auf die übrigens bei dem ganzen in Rede stehenden Vorschlag etwas zu sehr gerechnet zu sein scheint — wohl erhebliche praktische Bedenken entgegenstehen. Dagegen sind wir mit dem Verf. überzeugt, dass es nichts Geeigneteres giebt, den Anfänger in das Wesen und Getriebe einer fremden Sprache einzuführen und seinem Geiste die erste Gymnastik zu bieten, als die lateinische Sprache. Ist er an

Digitized by Google

dieser und in dieser tüchtig und gründlich exercirt, dann wird er sich das Formelle der griechischen Sprache gewiss weit rascher, als es bis jetzt in Quarta geschehen ist, aneignen und mit um so sichererem Erfolge in die Lectüre der griechischen Classiker eingeführt werden können. Nach allgemeiner Erfahrung gehen die meisten nicht studiren wollenden Gymnasiasten aus Tertia ab. Diese werden auch ferner, wenn der Beginn des Griechischen nach Tertia verlegt wird, einen nicht sehr erheblich geringeren Gewinn von dieser Sprache — die Formenlehre und etwa das Verständniss einer äsopischen Fabel oder einer Partie aus Xenophon's Anabasis oder wohl auch einer homerischen Rhapsodie — mit fortnehmen, als es bisher geschehen ist. Sehr viel mehr würde bis zum Abgange aus Tertia — einen zweijährigen Cursus vorausgesetzt — auch dann nicht gewonnen werden, wenn schon in Sexta mit dem Griechischen begonnen würde, wenn man in Anschlag bringt, dass sich der Schüler mit der Erlernung der Formen gewiss bis nach Quarta hinschleppen würde (eine Erfahrung, die man ja in Betreff des Lateinischen so häufig bei den Schülern macht, die diese Sprache zu früh begonnen haben), dass dadurch die Frische und Elasticität des Auffassungsvermögens wenigstens bei Vielen für den schönen Inhalt einigermaassen abgestumpft sein würde, und dass überhaupt zur lebensvollen Erfassung dieses schönen Inhalts eine gewisse Reife erforderlich ist, wie sie vor Tertia in der Regel nicht einzutreten pflegt. Wenn man aber auch zugiebt — und das kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden —, dass die, im Falle das Griechische mit der untersten Classe beginnt, aus Tertia Abgehenden, ja selbst die, welche bei der jetzt bestehenden Einrichtung diese Classe verlassen, eine grössere Frucht vom Griechischen davontragen, als es nach Ausführung der vorgeschlagenen Aenderung wird geschehen können, und wenn es selbst nicht ganz leicht zu verschmerzen ist, dass die aus Quarta Abgehenden künftig gar keine Kenntniss vom Griechischen nehmen sollen, so sind wir doch mit dem Verf. der Ansicht, dass die Zeit diese Concession verlangt und dass sie darum zu gewähren ist. Das wohlverstandene Interesse unseres staatlichen Zusammenlebens fordert eine möglichst gemeinsame Bildung. Ist es darum nothwendig, allen Anstalten, die eine höhere Bildung gewähren wollen, wenigstens einen gemeinsamen Unterbau zu geben, und folgt daraus von selbst die Verpflichtung, auch für diejenigen zweckmässig zu sorgen, die aus diesem Untergymnasium in das bürgerliche Leben übergehen wollen, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als statt des Griechischen, das für den blos bis Quarta Gehenden gewiss noch am entbehrlichsten ist, in den unteren Classen einige Stunden der Mathematik und einige dem Französischen zuzulegen. — Der Verf. erklärt sich aber für diese Aenderung nur unter gewissen unerlässlichen Bedingungen. Er verlangt nämlich auch ferner für das Latein in den drei unteren

Classen mit vollem Recht die bisher übliche Stundenzahl, für das Griechische aber acht Stunden in Tertia und Secunda, sieben in Prima, und ausserdem dringt er darau dass der Cursus in Tertia wie bisher ein zweijähriger bleibe. Man muss dem Verfasser darin beistimmen, dass nur unter diesen Bedingungen das Gymnasium auf eine Einigung mit den höheren Bürger- und Realschulen eingehen kann, dass aber, wenn man im Conformmachen noch weiter gehen will, das Gymnasium dagegen protestiren muss. Für das Untergymnasium muss das Latein die Bedeutung, die es bis jetzt gehabt hat, nicht blos behalten, diese muss sogar nach dem Wegfall des Griechischen intensiv noch gesteigert werden, wenn das Obergymnasium das Ziel noch erreichen soll, das ihm bisher gesteckt war und das es ja nach den Conferenz-Beschlüssen auch ferner erreichen soll. Dasselbe gilt für das Griechische im Obergymnasium. Was dieser Sprache in Quarta genommen wird, das muss ihr in den folgenden Classen wiedergegeben werden, damit der Abiturient das bisher und auch für künftig von der Conferenz Geforderte leisten kann. Es ist unbegreiflich, wie letztere sich dem Glauben hingeben konnte, dass durch so wesentliche Verkürzung der den beiden alten Sprachen zuzuwendenden Zeit das Maass der classischen Bildung, die das Gymnasium geben soll, nicht beeinträchtigt werde. Mit schlagenden Argumenten hat Hr. Schulrath Wendt in dem schon erwähnten Aufsatze die drei Gründe widerlegt, aus denen eine geringe Majorität der Conferenz sich für eine Herabsetzung des Lateinischen in den drei unteren Classen von 8 bis 10 auf 6 Stunden entschieden hat. Diese drei Gründe sind: 1) weil das Deutsche und Französische dem Latein in die Hand arbeiten werde; 2) wegen der vorausgesetzten Vereinigung der sprachlichen Stunden in der Hand Eines Lehrers; 3) wegen zu hoffender Verbesserung der Unterrichtsmethode. Hr. Wendt macht dagegen geltend, dass die Förderung, welche das Latein von dem Deutschen und Französischen zu gewärtigen haben soll, ja schon auf vielen Gymnasien, wo schon bisher in Quinta und Quarta dem Französischen mit 2 bis 3 Stunden Eingang verstattet worden, erprobt worden ist, aber sicherlich nicht mit dem Erfolge, dass dem Latein daraus eine Förderung erwachsen wäre, wenigstens ganz gewiss nicht bezüglich der lateinischen Formenlehre, da doch ohne eine vollständige Sicherheit der lateinischen Nominal- und Verbalformen ein gedeihlicher Fortschritt zur Syntax unmöglich sei. Was das zweite beregte Mittel anlange, so sei dies erstens nichts Neues, dann aber werde seine Ausführung nach wie vor in den individuellen Verhältnissen vieler Gymnasien auf unbesiegbare Hindernisse stossen. Was endlich die Conferenz von einer Verbesserung der Methode erwarte, so bekennt Hr. W. seinen Unglauben an die geheimnissvolle Kraft neuer oder wesentlich verbesserter Methoden, zumal auf einem Gebiete, auf welchem, wie auf dem des lateinischen Elementarunterrichts, seit

Digitized by Google

Jahrhunderten die schulmännische Welt die Entdeckung erschöpft haben dürfte. Ref. unterschreibt dieses Alles aus voller Ueberzeugung und richtet zugleich die zuletzt ausgesprochene Wahrheit gegen diejenigen, die mit sechs griechischen Stunden, welche für das Obergymnasium bewilligt werden sollen, durch irgend eine noch zu entdeckende Praxis dieselben Resultate zu erzielen gedenken, als sie bisher erreicht wurden. Methoden giebt es so viele als Lehrer-Individuen. Niemand kann dem Andern seine Methode übertragen, ebenso wenig als sich Methoden vorschreiben lassen. Wenn sich also auch zugleich mit der allgemeinen Cultur die Methode im Allgemeinen modificirt und bessert — was natürlich nicht geleugnet werden soll —, ja wenn selbst eine ganz neue Methode von wesentlichen Vorzügen erfunden werden könnte, so würde das nicht die geringste Garantie dafür geben, dass die classischen Sprachen allgemein in kürzerer Zeit mit demselben Erfolge als früher getrieben würden. Das Verfahren bei Erklärung der Classiker — denn um diese handelt es sich hier doch wesentlich — ist mit der Sache selbst nothwendig gegeben. Nun wird zwar zu verschiedenen Zeiten von einzelnen Ton angebenden Individuen bald die eine, bald die andere Seite dieses nothwendigen Verfahrens mehr hervorgehoben und an die Spitze gestellt; doch hat dies, ohne die Sache selbst wesentlich zu ändern, nur den allerdings dankenswerthen und sehr heilsamen Erfolg, dass keines der der Methode integrirenden Momente im Laufe der Zeit verloren gehe, dass der Lehrer sie alle in sich frisch und thätig erhalte, dass er sie immer von Neuem mit seiner Individualität zu lebensvoller Wirksamkeit verarbeite. Kann nun aber Niemand über seine eigenste Na ur hinaus, so ist die Meinung, dass uns eine allgemein wesentlich verbesserte oder noch ausfindig zu machende Methode in der Zukunft weiter fördern werde als bisher, eine Illusion. Sollte also der Vorschlag der Conferenz wirklich zur Ausführung kommen, so würde die formale Bildungskraft, die vorzugsweise das Latein bisher geübt hat, bedeutend abgeschwächt, und der Gewinn, der dem Geist und Gemüth des Jünglings besonders aus einer gründlichen Kenntniss der Meisterwerke der Griechen erwachsen soll, würde auf eine oberflächliche Bekanntschaft mit der griechischen Litteratur reducirt werden. Im folgenden Abschnitte schlägt der Verf. einen Canon derjenigen Werke aus der griechischen und römischen Litteratur vor, die jeder Abiturient gelesen haben müsste. Nach seiner Ansicht sind nämlich die Zeiten vorüber, in denen man ohne Kritik in blinder Bewunderung Alles lobte, was aus dem Alterthume stammte, und jeden in griechischer oder lateinischer Sprache behandelten Stoff für ein vorzügliches Nahrungsmittel des jugendlichen Geistes hielt. Es komme vielmehr gegenwärtig, wo die Stellung und Bedeutung der classischen Studien wesentlich dadurch bedingt sei, dass sie auch wirklich in den humanen und idealen Gehalt des Alterthums

Digitized by Google

einführe, vor Allem darauf an, einen wahrhaft classischen Lehrstoff als normal und canonisch festzusetzen. Darum müssten sich die Philologen und Schulmänner, welche in den oberen Classen unterrichten, über einen Canon der Lectüre verständigen, der genau und streng umfasste, was jeder Abiturient gelesen haben müsste, neben dem es aber unverwehrt sei, noch eine apokryphische Lectüre zu gestatten von Schriften, die gut und nützlich zu lesen seien, auch ohne dass sie in den Canon aufgenommen wären. — Dieser Vorschlag dürfte, am rechten Orte angebracht, bei Vielen wohl Anklang finden. Denn wenn es thatsächlich vorkommt, dass von Sophokles gar nichts, auch nicht einmal die Antigone, gelesen wird, nur darum, weil der betreffende Lehrer einem anderen Tragiker seine Vorliebe zugewendet hat, so dürfte dieser und ähnliche Fälle geeignet sein, auch die, welche sonst unbedingte Freiheit für Lectüre und Methode in Anspruch nehmen, für eine freie Verständigung über eine obligatorische Auswahl der Lectüre zu gewinnen, zumal wenn sich die Auswahl auf das als das Vorzüglichste und zugleich Geeignetste allgemein Anerkannte beschränkt, wie es vielleicht mit wenigen Ausnahmen bei dem Canon der Fall ist, den der Verf. aufstellt. Dieser umfasst nämlich: Homer ganz (Ilias und Odyssee); von den Tragikern vor Allem die Antigone des Sophokles; eine schöne Zugabe sind die beiden Oedipus und Ajax; von Euripides die Medea, und wegen der Vergleichung mit Goethe die taurische Iphigenie (eine offene Frage ist die Lectüre des Aeschylus, von dem vorläufig nur der Prometheus geeignet ist. In einem Kreise von Auserwählten würde die Lectüre einzelner Pindarischer Oden am besten geeignet sein, recht in das volle Leben des Alterthums einzuführen, zugleich auch als Gegenbild gegen unsere moderne Lyrik). Von Herodot wenigstens die Partien über die Perserkriege. Aus Thucydides eine Auswahl, namentlich aus dem I. und II. Buche. jedenfalls die Perikleische Leichenrede. Aus Plato, der vor Allem ein Lebensbild des Sokrates schaffen muss, wenigstens das dazu am meisten geeignete Symposion, Anfang und Ende vom Phädon, Apologie und Kriton. Endlich eine Auswahl von Demosthenes. — Gegen Pindar dürfte von verschiedenen Seiten Einspruch geschehen; auch dürfte man mit Recht verlangen, dass anstatt zweier Bruchstücke von Plato's Phädon der ganze Dialog gelesen werde, der in Bezug auf künstlerische Form und Composition dem Symposium nicht nachsteht und wegen seines ideellen und doch zugleich populären Inhalts vor jenem den Vorzug verdient. Für das Lateinische hält es der Verf. für schwieriger, mit bestimmter Begrenzung das festzustellen, was gelesen werden muss. Für Tertia fordert er den Cäsar und Ovid, und fragt, ob nicht eine in Secunda fortgesetzte umfassendere Lectüre des Ovid lohnender und anziehender sein würde als Virgil. Ref. stimmt ihm bei; denn Virgil hat für Secunda im Verständniss und noch mehr im Finden

Digitized by Google

eines guten deutschen Ausdrucks seine grossen Schwierigkeiten; meint aber, dass dann Virgil, der für die Kenntniss des römischen Genius, wie er sich charakteristisch im Kunstepos, dem den griechischen Volksgeist repräsentirenden Homer gegenüber, und zwar in dem einzigen Epos nationalen Inhalts und Interesses darstellt — von den ohne die Lectüre ihres Vorbildes gar nicht recht zu würdigenden grossen italienischen Dichtern nicht zu reden —, unersetzlich ist, in Prima neben Horaz gelesen werden muss. Für Secunda werden Cicero's Reden in der bekannten Auswahl gefordert, Salust ganz, Livius B. II und XXI ff. und Cicero de amicitia und de senectute; für Prima Horaz als canonisch, als freie Lectüre eine Auswahl der Satiren, von Tacitus die Germania und Partien aus den Annalen, von Cicero: de officiis, die Quaestiones Tusculanae, Brutus, de oratore und endlich das X. B. des Quintilian.

In den folgenden Abschnitten giebt der Verf. sehr Lesenswerthes über die Schreibübungen im Lateinischen, über den grammatischen Unterricht, über Privatlectüre und über Schulausgaben. Ref. empfiehlt diese Abschnitte zur besonderen Beachtung und erlaubt sich nur über zwei Punkte dem Verf. etwas zu entgegnen. So bereitwillig Hr. H. das Lateinsprechen aufgiebt, so nachdrücklich dringt er auf das Beibehalten der freien lateinischen Aufsätze. Er betrachtet sie als anderweit nicht zu ersetzende Denkübungen, die zugleich den wirksamsten Einfluss auf das Deutsche üben, und als kräftiges Correctionsmittel gegen die Gebrechen deutscher Prosa. An ihnen soll der Schüler einfach und ohne Schwulst schreiben, im Gebrauche der vom Deutschen oft sehr abweichenden Metaphern das Richtige treffen, im Bau der Perioden nicht stecken bleiben und vor Allem die Sätze richtig verbinden lernen. Diese Rücksichten lassen sich, meint er, bei den Exercitien innerhalb der Schranken eines gegebenen Dictats nicht immer, wie es nöthig ist, verfolgen. Diesen Gründen können wir das vom Verf. beigelegte Gewicht nicht zuerkennen. Denn erstens wird die verlangte Denkübung, die darin besteht, dass gegebene deutsche Gedanken in lateinische Form gebracht werden (wozu Nägelsbach's Stilistik ein treffliches Hülfsmittel ist, dessen Werth vom Vf. vollkommen gewürdigt zu sehen, Ref. wahrhaft erfreut hat), durch Exercitia, besonders, wenn die Praxis dabei durch Classen-Extemporalia möglichst oft gefördert wird, weit zweckmässiger geboten, weil diese nicht, wie die freien Arbeiten, den Schüler gestatten, den Gedanken beliebig hin und her zu drehen, bis er den ihm gerade bequemsten lateinischen Ausdruck gefunden hat; dann aber gewähren sie dem Schüler nicht weniger Gelegenheit, sich an den Früchten seiner Lectüre durch Anwendung zu erfreuen, so wie auch das gewünschte Correctiv für den deutschen Stil, soweit das überhaupt dem Lateinischen zugewiesen werden kann, in derselben Uebung und ebenso in einer darauf

Digitized by Google

reflectirenden Leitung bei der Lectüre hinlänglich gefunden wird. Dagegen sind die Nachtheile, die mit dem Beibehalten der freien lateinischen Arbeiten verbunden sind, bedeutend genug, um die Vortheile, die die freien Arbeiten vor den Exercitien vielleicht voraushaben mögen, bei weitem zu überwiegen. Eine gründliche Erörterung aller hierher gehörigen Gesichtspunkte kann und soll hier nicht gegeben werden, wäre auch überflüssig, nachdem diess bereits im Wittenberger Programm von 1844 vom Dir. Schmidt in erschöpfender Weise geschehen ist. — Der zweite Punkt, den wir berühren wollten, betrifft die Schulausgaben. Nachdem der Verf. in den früheren Abschnitten wiederholt das grösste Gewicht auf die Selbstthätigkeit gelegt hat, die ganz besonders und fast allein durch die Beschäftigung mit den alten Sprachen geweckt und gefördert werde, und sich auf das Entschiedenste gegen diejenige Art von Einleitungen ausgesprochen hat, die dem Leser Inhalt, Plan und Zusammenhang des zu Lesenden von vorn herein gleich fertig entgegenbringen; nachdem er sich dann über die Grundsätze, nach denen dergleichen Ausgaben zu bearbeiten sind, mit Fr. Jacobs dahin erklärt hat, „dass sie nicht die Trägheit befördern, sondern zum Nachdenken reizen, und den Knoten nicht sowohl auflösen als die Stelle zeigen, an der er aufgelöst werden kann", und dass sie den Schüler veranlassen und in Stand setzen sollen, schon bei der Vorbereitung an gewissen Punkten, an denen der Lehrer in der Classe anknüpfen kann, sein eigenes Nachdenken zu versuchen, um dann bei der in der Schule stattfindenden „Prüfung" orientirt zu sein; nach allem dem erklärt er die Ausgabe des Horaz von Dillenburger für die allein mustergültige und fügt hinzu, „man sollte doch endlich von der Marotte ablassen, wegen eines halben Dutzends origineller Erklärungen sogleich eine neue Ausgabe zu veranstalten, oder von der den Philologen besonders zur Last gelegten Eitelkeit, eine neue Invention lieber im Schubkasten (zu) behalten, als sie zum allgemeinen Besten einem Herausgeber zukommen zu lassen, auch auf die Gefahr hin, dass der Urheber nicht namentlich aufgeführt wird, von der Döderlein in seinen Reden und Aufsätzen p. 403 ff. eine rührende Geschichte erzählt." Ohne diesen jedenfalls in lieblosem Tone gehaltenen Passus weiter würdigen zu wollen, fragen wir nur Hrn. H., ob er sich den Dillenburger'schen Horaz etwas näher angesehen hat, und ob er es dann für möglich hält, dass ein Schüler, der diese Ausgabe in der Hand hat, Inhalt und Gedankenverbindung selbst der kleinsten Ode selbstständig und durch eigenes Nachdenken finde und sich des Gefundenen erfreue? Dillenburger giebt nicht blos in den Argumenten, sondern auch in den Anmerkungen über Sinn und Zusammenhang so viel, dass für die vom Verf. mit Recht geforderte Selbstthätigkeit des Schülers gar zu wenig übrig bleibt. Darum müsste seine Ausgabe, ehe sie als Muster, neben dem andere gar nicht aufkommen können, hingestellt werden darf, be-

Digitized by Google

deutend umgeformt werden. Im Uebrigen sind wir mit den an eine Schulausgabe gestellten Anforderungen, sowie mit dem über namhafte Bearbeitungen anderer Schul-Autoren ausgesprochenen Urtheile einverstanden.

Im XXI. Abschnitt wird der Unterricht in der deutschen Sprache besprochen. Der Verf. würdigt die nationale Seite der Gymnasialbildung vollkommen. Er will, dass der deutsche Unterricht zu einer gründlichen Kenntniss der Litteratur unseres Volkes verhelfe und zur freien Herrschaft über die Muttersprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauche führe. Um eine tüchtige Bekanntschaft mit den deutschen Classikern zu erzielen, schlägt er auch hier eine ansehnliche Auswahl deutscher Werke vor, die theils privatim, theils als Gegenstand der Interpretation, von allen Gymnasiasten gelesen werden müssten. Ueber die Art der Interpretation lässt er sich näher aus und will sie im Ganzen auf eine zweckmässige Anregung zur Lectüre und auf eine geschickte Anleitung zum Verständniss beschränkt wissen; wenigstens solle sie nicht anders geschehen, als sie im dritten Theil des Handbuchs der poetischen Nationallitteratur von G. Kurz gegeben werde. Die grammatische Behandlung der Muttersprache, wie man sie in neuerer Zeit vielfach versucht habe, verweist er ganz aus dem Gymnasium, weil die grammatische Bildung an anderen und fruchtbareren Stoffen gewonnen werde. — Für die unteren und mittleren Classen sind wir derselben Ansicht, halten es aber für unerlässlich, dass in den oberen Classen, wenigstens in Prima, ein möglichst klares Bewusstsein über die Eigenthümlichkeit des deutschen Sprachgenius in geordnetem Zusammenhang erzielt werde. — Freie Vorträge weist der Verf. nicht blos dem Unterricht im Deutschen, sondern auch allen anderen Unterrichtsstunden zu. Für nothwendig hält er es, dass der Unterricht im Deutschen und in der Geschichte überall in die Hand eines Lehrers gelegt werde. — Ganz kurz werden im Folgenden die Mathematik, die Naturwissenschaften, die Geschichte und die Geographie abgehandelt. Er dringt in allen diesen Disciplinen auf eine Methode, die den Unterrichtsstoff nicht gleich fertig und systematisch zugerichtet überliefere, sondern überall nach Möglichkeit die eigene Thätigkeit des Schülers wecke und durch diese die Lernenden sich selbst erringen lasse, was sie selbst erringen können. — Den Schluss macht ein Abschnitt über sittliche Zucht und Erziehung, wo auch der Religionsunterricht seinen Platz findet. Den ganzen Einfluss der erziehenden Thätigkeit lässt der Verf. auf der Persönlichkeit des Lehrers beruhen und die wahre Verbindung von Unterricht und Erziehung sieht er in der Einrichtung der Ordinariate. Dem Ordinarius vindicirt er daher den Religionsunterricht; er soll in diesem Unterricht allen moralischen Einfluss auf die jugendlichen Herzen zu concentriren suchen durch Tiefe und Innigkeit des Glaubens und

Digitized by Google

durch die Macht der christlichen Wahrheit, die ihre Wirkung auf den Schüler nicht verfehlen werde, wenn er sie in der Gesinnung und dem Leben seines Lehrers wirksam und ausgeprägt sehe. Was der Verf. sonst noch hierher Bezügliches vorbringt, wie, dass es eines besonderen Lehrbuchs für diesen Unterricht nicht bedürfe, da das beste Lehrbuch die heilige Schrift selber sei, dass man sich einerseits vor einem zu starken Hervorheben der wissenschaftlichen Seite eben so sehr zu hüten habe als andererseits vor dem hyperchristlich dogmatischen Standpunkte, der für das Gymnasium seine besonderen Gefahren habe, — dies und Anderes übergehen wir und geben zuletzt noch den Lectionsplan, in dem der Verf. schliesslich seine Vorschläge übersichtlich zusammenfasst:

	I	II	III	IV	V	VI
Lateinisch	7	8	8	10	10	10
Griechisch	7	8	8	—	—	—
Französisch	2	2	2	4	4	—
Deutsch	3	2	2	3	3	4
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	6	—	—
Rechnen	—	—	—	—	4	4
Naturwissenschaft . . .	2	2	2	2	2	2
Geschichte und Geographie	2	3	3	3	3	3
Schönschreiben	—	—	—	—	2	3
Gesang	1	1	1	2	2	2
Summa	30	32	32	32	32	30

Zu diesen für Alle verbindlichen Stunden kommen noch für die künftigen Theologen und Philologen in I. und II. Hebräisch in 2 Stunden, und für die drei unteren Classen Zeichnen in 2 Stunden. Was das Englische anbetrifft, so wünscht der Verf., dass für Gelegenheit zu Privatunterricht gesorgt werde.

Wir schliessen unseren Bericht mit der Versicherung, dass wir die Schrift mit grossem Interesse gelesen, und dass wir im Einzelnen vielfache Anregung zu erneuter Betrachtung der gegenwärtig so überaus wichtigen pädagogischen Fragen gefunden haben. Dass die Gymnasien, wenn sie noch Gymnasien, d. h. auf das classische humane Princip gegründete Uebungsschulen bleiben wollen, nicht auf alle Vorschläge der Berliner Conferenz, geschweige denn auf andere im Realismus noch weiter vorhergehende Forderungen eingehen dürfen, hat der Verf. gründlich nachgewiesen; dass es keine moderne Bildung giebt, die die antike nicht in sich aufgenommen und zersetzt hat, dafür hat er den Beweis ebenfalls geliefert; dass aber ohne ein gründliches

Digitized by Google

und grammatisches Studium der alten Quellen, wie es die Gymnasien betreiben, eine wahrhaft wissenschaftliche Bildung für uns Deutsche nicht denkbar ist, das scheint er uns nicht genügend dargethan zu haben, und zwar darum nicht, weil er die Behauptung der Gegner nicht widerlegt hat, dass das ewig Wahre und Schöne des Alterthums bereits ausgebeutet und zersetzt sei, und dass das Resultat davon in der deutschen und den anderen modernen Litteraturen sowie in der gesammten Cultur der Gegenwart bereits niedergelegt sei, dass es darum genüge, sich eine historische und allgemeinere Kenntniss der antiken Litteratur und Geschichte zu erwerben, während es unerlässlich sei, Geschichte und Cultur der modernen Völker, in deren Zeit und unter deren Einfluss wir leben, gründlich und aus den Quellen kennen zu lernen. Der Verf. macht zwar geltend, dass es sich nicht um Ueberlieferung griechischer und römischer Nationalität handele, sondern um das in ihnen liegende allgemein menschliche Element, das deshalb auch eine ewige, für die ganze Menschheit bestimmte Bedeutung habe*); er erklärt es für undenkbar, dass sich unser Bildungsleben jemals von der Cultur des Alterthums emancipiren könne: aber bewiesen hat er diese Behauptungen nicht. Auf seine Fragen, ob wir Dichter haben, die die einfache Grösse eines Sophokles überholt, ob wir Geschichtschreiber wie Thucydides und Tacitus haben, Redner wie Demosthenes, wird man ihm ohne Bedenken antworten, und man hat es schon geantwortet: allerdings, die haben wir, wenigstens stehen unsere Classiker den antiken in keiner Beziehung nach und an Tiefe und Reichthum des Inhalts sind sie ihnen weit überlegen; also sind die letzteren für die Bildung der Jugend überflüssig gemacht. (So Freese, das deutsche Gymnasium S. 14.) So stehen sich also Behauptung und Behauptung einander gegenüber. Hier war also weiter zu gehen; es musste durch eine eingehende Vergleichung des Vollendetsten unserer Litteratur mit den antiken Meister-

*) Mit dieser Behauptung (S. 37) und den gleich vorher stehenden Worten: „Freilich wenn das, was die Griechen und Römer geleistet, nur specifisch-griechisch und römisch wäre, dann müsste es unnatürlich scheinen, auf den Stamm des deutschen Volkslebens ein fremdes Pfropfreis zu setzen" steht freilich eine andere Stelle, obwohl in anderem Zusammenhange, doch in einem auffallenden Widerspruch. S. 32 ist die Rede von einer „Beschränktheit des nationalen Kastengeistes, über den die Völker des Alterthums nicht hinausgekommen" sein sollen. Das kann man wohl von Hindus, Chinesen und Aegyptiern sagen, nicht aber von Griechen und Römern, die mit der ganzen ihnen bekannten Welt in lebhaftem Verkehr standen und von ihr die mannigfaltigsten Einflüsse erfuhren, soweit diess bei der Verschiedenheit des griechisch-römischen von dem barbarischen Culturzustand möglich war.

Digitized by Google

werken speciell nachgewiesen werden, warum und in wiefern die bei aller Tiefe doch so einfache Schönheit nicht diesen, sondern jenen die ewige Geltung giebt, unfehlbare Muster zu sein, wenn unsere complicirte Cultur bald auf den einen, bald auf den anderen Abweg getrieben wird. Das ist freilich — wie das Ref. vollkommen anerkennt — keine kleine Aufgabe. Wird sie aber in einer Schrift von solcher Tendenz nicht gelöst, so bleibt es bei einer Gegenüberstellung von Meinungen, die sich gegenseitig bekämpfen, ohne dass die eine die andere aus dem Felde schlägt. Betraf diess mehr den realen Inhalt der alten Litteratur, so ist ein Gleiches zu sagen von der sogenannten formalen Seite der alten Sprachen. Obwohl nämlich der Verf. den hohen Werth der letzteren als pädagogischen Mittels zur allseitigen Entwickelung der jugendlichen Geisteskräfte ausführlich bespricht, so vermisst man doch eine Widerlegung der Ansicht, dass dieses pädagogische Mittel, bei richtiger Behandlung, auch in den modernen fremden Sprachen gefunden werden könne. Zu diesem Zwecke war es um so nöthiger, die specifischen Unterschiede zwischen den alten und neueren Sprachen genau zu erörtern, als von verschiedenen Seiten die Fähigkeit der französischen Sprache, die lateinische im Unterrichte zu ersetzen, immer von Neuem geltend gemacht wird. Es müsste gründlich nachgewiesen werden, dass diess die französiche Sprache gar nicht im Stande ist, weil einerseits ihre Formen, gleichsam der Körper der Sprache, wegen ihrer Flüchtigkeit und besonders wegen ihres Mangels an kräftigen Terminationen, viel zu wenig in die Sinne fällt, um dem Knaben eine Vorstellung von einer normalen, ausgebildeten Sprache zu geben, weil andererseits ihre Syntax an einer Menge von Eigenthümlichkeiten, selbst in der sonst so streng und logisch geregelten Wortstellung leidet, die auf Willkür beruhen oder wenigstens dem Anfänger, dem ihre logische Nothwendigkeit noch nicht begreiflich gemacht werden kann, willkürlich erscheinen müssen. Alle diese sind nur mit dem Gedächtniss, nicht mit dem Verstande aufzufassen und eignen sich darum nicht, die Sprache als einen durchaus nach Denkgesetzen fest geordneten Organismus erscheinen zu lassen und dem Schüler durch Erkenntniss und Anwendung dieser Gesetze eine so zweckmässige Denkübung zu bieten, als es bei der latein. Sprache der Fall ist. Nur auf diesem Wege und zwar nur durch ganz specielle Erörterung führt man den Kampf der antiken und modernen Sprachen um das Principat in den höheren Schulen seiner Erledigung entgegen. Doch dürfte die letzte Entscheidung über diese und alle andere Fragen, die gegenwärtig die pädagogische Welt in so ungewöhnlicher Aufregung erhalten, nicht auf theoretischem, sondern, wie uns die Culturgeschichte aller Zeiten lehrt, auf praktischem Gebiete erfolgen. Sind wir also auch der festen Ueberzeugung, dass es nur eine höhere Bildung giebt, und dass die Gymnasien,

Digitized by Google

wie sie gegenwärtig noch bestehen, den geeignetsten Weg verfolgen, diese Bildung zu geben, können wir uns gar nicht mit der Ansicht befreunden, dass es so viele von unten bis oben auf ein besonderes Ziel gerichtete Berufsschulen geben müsse, als es Berufs- oder Lebenssphären giebt, wenn wir ein gesundes, wohl gegliedertes Staatsleben schaffen wollen: so meinen wir doch nicht, dass der Realisirung eines so vielfach und von so anerkannt tüchtigen Männern ausgesprochenen und so energisch und mit Geist vertretenen Bedürfnisses der Zeit etwas in den Weg gelegt werden dürfe. Man gebe vielmehr dieser Richtung die Möglichkeit, ihren wahren Kern kräftig zu entwickeln, und man lasse ihr Princip, soweit sich es irgend mit dem Interesse des Ganzen verträgt, seine letzten Consequenzen ziehen, damit es sich vielleicht nach Decennien in der Praxis und im Leben um so entschiedener herausstelle, ob es hinreichende Lebensfähigkeit in sich trägt und ob es im Stande ist, den höchsten Interessen der Individuen und des Staates zu genügen. Während man aber diesen Versuch macht — denn als Versuch und zwar als nicht gefahrloser Versuch kann das Bestehenlassen und die weitere Gründung von Real- und höheren Bürgerschulen nur betrachtet werden —, lasse man den Gymnasien ihre Eigenthümlichkeit, damit man für den Fall, dass jener Versuch missglückt oder doch nicht zu den erwarteten Resultaten führt, nicht auch das verloren hat, was sich bisher in der Hauptsache bewährt und dem Staat, um nur das in die Augen Springendste zu nennen, seit Jahrhunderten brauchbare und tüchtige Beamte geliefert hat. Ihre Eigenthümlichkeit und das, wodurch sie bis jetzt vorzugsweise das auch von ihren Gegnern Anerkannte geleistet, würde bedeutend geschmälert werden, wollte man die Beschlüsse der Berliner Conferenz ohne wesentliche Modificationen zum Gesetze erheben. Nachdem bereits seit 1837 für eine wissenschaftliche Erkenntniss der Natur in den Gymnasien hinlänglich gesorgt ist, nachdem auch der Unterricht im Deutschen und der Geschichte im letzten Decennium sich neu belebt und das nationale Bedürfniss berücksichtigt hat, begnüge man sich jetzt mit dem Ausbau des gemeinsamen Untergymnasiums, damit dadurch die Interessen derer gefördert werden, die den Gymnasialcursus nicht vollenden wollen. Dem Obergymnasium aber gebe man die Zahl griechischer Unterrichtsstunden wieder, die es bis zum J. 1837 gehabt hat und die es um so eher wieder in Anspruch nehmen kann, als der wesentlichste Grund der damals vorgenommenen Verminderung dieser Stunden, nämlich dem Realismus eine Concession machen zu wollen, durch die unterdess eingetretene und nun vom Staate selber in Aussicht gestellte Vermehrung der höheren Bürgerschulen vollkommen gehoben ist.*) Ausserdem

*) Hr. Wendt entfernt die 2 Stunden Gesang aus dem Lections-

muss der Cursus in Tertia durchaus ein zweijähriger bleiben. Gewährt man das nicht, so verkürzt man dem Gymnasium die Waffen, mit denen es bisher den Kampf mit seinem Nebenbuhler bestanden hat, nach deren Verkürzung es ihn aber gewiss nur mit zweifelhaftem Erfolge wird weiter führen können. Wir sprechen zum Schluss mit Hrn. H. die zuversichtliche Hoffnung aus, dass wir auch die gegenwärtige Krisis glücklich bestehen werden. Ist sie aber bestanden, dann wollen wir auch das Gute und Fördernde nicht verkennen, das diese Krisis auch für die Gymnasien hatte. Die Reformbewegung hat, das müssen wir dankbar anerkennen, manches Gymnasium aus einer gewissen Selbstgenügsamkeit aufgerüttelt, in die man durch langen ungestörten Besitz gewisser — zumal so unschätzbarer — Güter nur zu leicht verfällt; sie hat uns veranlasst, Ziel und Mittel des Gymnasiums schärfer als je ins Auge zu fassen; der Rückblick auf sie wird uns auch ferner nöthigen, alle Kräfte anzustrengen, um nicht in der einen oder in der anderen Beziehung hinter den gerechten Forderungen der fortschreitenden Zeit überholt zu werden.

Wittenberg. Dr. *Breitenbach.*

Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Ein methodischer Versuch als Beitrag für die Neugestaltung des deutschen Gymnasialwesens. Von Dr. *Carl Peter*, Herzogl. Sachsen-Meiningschem Schulrath. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1849. X. u. 238 S. 8.*)

Der geehrte Verf., dem die Gymnasialpädagogik schon so viel verdankt, hat sich durch das vorliegende, meisterhaft gearbeitete Buch ein grosses Verdienst von Neuem um dieselbe erworben. Rec. möchte nichts lieber wünschen, als dass diess treffliche Buch Anlass u. Vorbild für ähnliche durchgreifende Bearbeitungen anderer wichtiger Gymnasialdisciplinen werden möchte; er ist mit dem

---

plan, und mit Recht; denn diese Stunden bieten dem Schüler eher eine Erholung als eine Anstrengung. Finden sie also ausserhalb des Lectionsplans ihren Platz, so wird es möglich, nach Wendt's Anordnung dem Deutschen 3 Stunden und ebensoviel der Geschichte und Geographie zuzuwenden. Für das Griechische, wie für das Lateinische setzt er 8 Stunden an. Ref. würde 9 für das erste, 7 für das zweite vorschlagen.

*) Die Red. dies. Jahrbb. trägt kein Bedenken eine zweite Rec. über die Peter'sche Schrift von einem andern Rec. zu geben, da die Wichtigkeit der Sache selbst und das Zeitgemässe ihrer Besprechung dieselbe hinlänglich rechtfertigen wird.

Digitized by Google

Verf. überzeugt, dass diese mehr oder weniger alle einer völlig neuen Durchforschung, Richtung und methodischen Umarbeitung bedürfen. Freilich hat unverkennbar eine verwandte Thätigkeit schon lange manches Nützliche herbeigeschafft; aber es fehlt die Zurückführung auf einen bewussten Mittelpunkt und eine organische Einheit, es fehlt zum Theil an einer Umbildung und Neugestaltung des Gymnasialzwecks selber, ohne welche hier kein nachhaltiger Gewinn im Einzelnen erreicht werden kann. Es gehört eine Zeit wie die zuletzt durchlebte dazu, um einmal einen Haufen von Vorurtheilen und verkehrten oder unzeitigen Lieblingsideen abzuschütteln, sich frei zu machen für eine auf dem gegebenen Grunde neu und unbefangen aufzubauende Construction des ganzen Gebäudes. Diese auf einer kräftigen und gesunden Erfahrung ruhende Unbefangenheit zeichnet den Verf. und sein Buch aus; er durchschaut die Aenderungen, welche die Zeit von selbst mit sich geführt hat, mit klarem und scharfem Blicke und erkennt richtig alle die Inconsequenzen, die man beging, indem man Neues einführte, aber das Alte festhielt, den Geist einer fortgeschrittenen Wissenschaft und Weltentwickelung auf die Schule einwirken liess, aber Maass und Form des Unterrichts darnach zu modificiren nicht beflissen war. Man führte neue Unterrichtsgegenstände in die Gymnasien ein und entzog den classischen Studium immer mehr Lebenskraft, obgleich man sie in dem Mittelpunkte des Ganzen stehen bleiben liess und keine Ahnung davon zu haben schien, dass dieselben das Fundament nicht mehr haben können, das sie früher hatten. Daher „müssen wesentliche, tiefeingreifende Veränderungen geschehen, wenn den Gymnasien volle Kraft und Gesundheit zurückkehren soll."
Rec. erwartet diese Veränderungen freilich nicht blos in den neu eingeführten Lehrgegenständen, deren methodische Durchbildung für den Gymnasialzweck allerdings wohl noch eine grosse Zukunft vor sich hat, sondern auch in der Behandlung der classischen Studien auf Gymnasien selbst, die in methodischer Beziehung gewiss sehr vereinfacht und verbessert werden kann. Der Verf. hebt für diese durchgreifenden Verbesserungen drei wesentliche Gesichtspunkte hervor, die wir grösstentheils aus Ueberzeugung unterstützen zu können glauben. Das Erste ist, dass möglich gemacht werde, dass die Schüler auf den Gymnasien nicht blos einzelne Stücke aus der griechischen und römischen Litteratur lesen, sondern dass sie diese Litteraturen, besonders die griechische, selbst kennen lernen, dass sie ein deutliches Bild von ihrer Eigenthümlichkeit, wie von dem Gange ihrer Entwickelung gewinnen. Das Zweite ist, dass, nicht zwar die lateinischen Schreibübungen, welche lediglich die Befestigung in der Grammatik zum Zwecke haben, wohl aber die lateinischen Stilübungen beseitigt werden müssen. Das Dritte endlich, dass auf dem Gebiete der übrigen Unterrichtsgegenstände

durch richtigere Methoden Gedächtniss und Phantasie in ihr Recht eingesetzt werden. Wir würden diesen insgesammt ungesäumt unsere Zustimmung geben, wenn nicht der Ausdruck an ein paar Stellen eine wenigstens scheinbare Unsicherheit enthielte, die in der Sache zu sehr verschiedenen Ansichten noch führen könnte. Um es kurz zu sagen, scheint uns der Gang der Entwickelung der Litteratur theils kein so wesentliches, theils ein höher hinaus liegendes Ziel zu sein; die Uebung im lat. Stil aber kann eben so wohl eine Befestigung in der Grammatik wie jede andere Uebung im Schreiben einer fremden Sprache sein, ja, da es sich hier nicht sowohl um Formenkenntniss, als vielmehr um die Einsicht in den ganzen Satzbau und damit in das Wesen der Sprache handelt, so halten wir den lat. Stil fort und fort — und ich denke, in diesem Sinne mit des Verf. Zustimmung — für ein wesentliches Moment der Gymnasialbildung, nur dass nimmermehr die praktische Reproductionsfertigkeit, sondern die bewusste Kenntniss und Einsicht in den Geist der Sprache das Ziel sei. In allem Uebrigen treten wir gern bei und erkennen das als vollkommen wahr an, was gleich darauf im Besonderen nur von dem Geschichtsunterrichte und seinem Erfolge ausgesprochen wird. Es fehlt demselben gewöhnlich „eine lebendige Veranschaulichung des Thatsächlichen, ein systematisches, streng geordnetes Ineinandergreifen seiner einzelnen Theile, eine feste, methodische Einprägung des Materials.“ Aus diesem Grunde will der Verf. in vorliegendem Buche „der Anschauung ihr Recht verschaffen“, wobei er hauptsächlich eine passend gewählte Lectüre im Auge hat, weil das Talent eines geeigneten, wirklich anschaulich darstellenden Vortrags mit Recht als ein sehr seltenes bezeichnet werden kann, „eine feste, geordnete Gliederung des gesammten geschichtlichen Unterrichts herstellen“, wodurch dieser in einer eben so zweckmässigen und wahrhaft fördernden Weise mit allem übrigen Unterrichte in Verbindung gesetzt wird, wie durch jenes erste, höchst glückliche Bemühen des Verf. der Classenunterricht mit der häuslichen Beschäftigung des Schülers, und endlich „das Elementarische des Geschichtsunterrichts, welches bisher fast ganz dem Zufall überlassen gewesen, methodisch einrichten.“

Es sind zwei Factoren, die zu einem gedeihlichen Unterrichte in der Geschichte unentbehrlich sind; der eine liegt in dem Wesen der geschichtlichen Wissenschaft selber, der andere in der Natur der jugendlichen Geisteswelt, in die der reiche Stoff jener übertragen werden soll. Der Vf. hat darum, mit Recht diess als die Grundlage aller weiteren Besprechung des Gegenstandes erkennend, die Arten der Historiographie gründlich behandelt, indem er von dem Verdienst der Niebuhr'schen Kritik ausgeht und auf die bei allem Mangel derselben gewonnene objective Folge hinweist, die in L. Ranke und seinen Schülern lebendig hervor-

getreten ist, charakterisirt er als die vier historiographischen Formen die Kunstgeschichtschreibung, die naive, die pragmatische und die rhetorische Geschichtschreibung. Ob der Verf. in streng wissenschaftlicher Beziehung damit die Sache erschöpft habe, darf man eigentlich um so weniger fragen, als es sich hier um rein didaktische Zwecke zunächst handelt; eine strengere Gliederung des ganzen Umfangs der hier in Rede stehenden Disciplin würde eben so wenig etwas mehr dafür austragen als die erschöpfende Verfolgung bis auf diejenige wirkliche oder scheinbare Höhe, die doch mindestens über den Gesichtskreis der Jugend hinausliegt. Was aber hier zur näheren Darlegung des Charakters der Einzelnen beigebracht ist, behauptet allerdings auch noch einen weitern Werth als für den zunächst beabsichtigten didaktischen Zweck. Man fühlt sich so sicher auf dem Wege durch das weite Gebiet dieser ungeheuren Litteratur unter der überaus kundigen Leittung des Verfs., der eine bewundernswürdige Belesenheit auf diesem Gebiete mit der feinsten Schärfe des Urtheils und der Beobachtungsgabe verbindet. Um so mehr steht ihm auch die volle persönliche Berechtigung zur Seite, die er schon durch eine vieljährige Schulmannserfahrung in Anspruch nimmt, die Auswahl der auf den Gymnasien zu lesenden Geschichtswerke zu treffen und nach Maassgabe der voraufgeschickten Musterung der historischen Schriftsteller zu ordnen. Allerdings ist dies ein schwieriger, nach mehreren, wesentlich von einander verschiedenen Gesichtspunkten zu beurtheilender Gegenstand, und vielleicht möchten hier die Urtheile der Schulmänner sehr von einander abweichen. Auch Rec. stimmt nicht in allen Fällen dem Verf. unbedingt bei. Eine Gefahr kann hier sowohl in Bezug auf den Umfang als auch auf die Beschaffenheit der Auswahl aus der Einseitigkeit erwachsen, mit der die gesammte Gymnasialthätigkeit von dem Standpunkte einer einzigen Disciplin aus beurtheilt werden soll; um so mehr müssen wir jedoch der sinnigen Maasshaltung des Verfs. uns freuen. Was hier für die Geschichtslittetratur geschehen ist, sollte längst für alle Fächer des Gymnasialunterrichts geschehen sein. Freilich kann man die Auswahl z. B. aus dem Herodot und Livius noch strenger getroffen zu sehen wünschen, weil, wenn selbstverständlicherweise nicht Alles im Unterrichte selbst vorkommen kann, die Gründe für die Wahl der Interpretations- und der übrigen Lectüre verschieden sind. Rec. würde in dieser Beziehung den letzten Theil des Herodot (7. — 9. Buch) und vom Livius die Geschichte der Kämpfe mit den italischen Völkern (7. — 10. Buch) ganz besonders hervorheben, um so mehr, als der Inhalt der ersten Bücher beider Geschichtswerke so viel leichter durch das unentbehrliche Mittel der geschichtlichen Privat-Lectüre in einer passenden Bearbeitung der Jugend zugeführt wird. Auch könnte Rec. von der Lesung im Originale den Plutarch auf keinen Fall ausschliessen, da be-

Digitized by Google

sonders die Schwierigkeit des sprachlichen Verständnisses bei ihm nicht so gross ist, dass sie nicht leicht und gern von der Jugend überwunden würde, von einer Befürchtung aber, dass dadurch der reine Atticismus getrübt werde, im Ernste wohl nirgend mehr die Rede ist.

Dass die griechisch-römische und die deutsche Geschichte in den Vordergrund gestellt wird, muss natürlich unsere vollkommenste Billigung finden; was der Verf. mit ungemeinem Fleisse hierfür durchforscht und mit grosser Selbstständigkeit (wir erinnern nur an das vom gewöhnlichen abweichende strenge Urtheil über den Saxo Grammaticus) für den Schulzweck ausgebeutet hat, dafür kann ihm nicht Dank genug gesagt werden. Inzwischen möchte Rec. doch gern in zweierlei Beziehung die sorgsame Umschau des Verfs. noch erweitert gesehen haben. Während wir die biblische Geschichte gänzlich dem Religionsunterrichte überweisen würden, als wohin doch offenbar auch die Geschichte des alten Israel ihrem wesentlichen Gehalte nach durchaus gehört, können wir die „Vorhalle" der orientalischen Geschichte auf keinen Fall von der Bildungssphäre der Gymnasialjugend ausschliessen. Freilich sind es mehr Zustände als Begebenheiten, mehr subsidiäre als eigentlich historische Kenntnisse, um die es sich dabei handelt, aber auch diese schon sind wichtig genug, ja in mehrfacher Beziehung unerlässlich, weil sie die klare und breite Grundlage der allgemeinen Staats- und Lebensverhältnisse bilden, die sich in den nachmaligen Perioden der Weltgeschichte entwickeln. Der Verf. zieht ausdrücklich nach einer von ihm in der Vorrede gegebenen, im Buche selbst nicht weiter ausgeführten Erklärung die Geographie in die engste Gemeinschaft mit der Geschichte hinein, auch hat er ein paar Male derartige Partien in die zu lesenden Aufgaben aufgenommen; allein gerade hierfür ist aus dem Alterthum wie aus der neueren Zeit gar Manches und entschieden Classisches beizubringen. Die andere Bemerkung, die Rec. machen wollte, gilt dem Umfange der neueren Geschichte. Zwar hat mit Recht der Verf. die europäische Staatengeschichte im Allgemeinen von dem Plane ausgeschlossen, doch glaubt Rec., dass die Geschichte des französischen und des englischen Volks sowohl um ihres inneren Gehalts als auch ihrer Beziehung zu uns willen nicht gänzlich beseitigt oder auf die allgemeinsten und weitwirkendsten Erscheinungen, wie etwa die französische Revolution, beschränkt werden dürfe. Mit gleicher Sorgfalt auch hier alle Quellen-Schriftsteller wie späteren beachtungswürdigen Historiker zu durchmustern, ist freilich eine Aufgabe, die die Kraft des Einzelnen übersteigt; je mangelhafter aber dieser Punkt im Gymnasialorganismus ist und je wichtiger doch wiederum für den Geschichtsunterricht wie für die classische Lectüre der betreffenden Sprachen, um so verdienstlicher und erfreulicher würde auch

Digitized by Google

hier eine so vortreffliche Lese des Gediegenen und Brauchbaren sein.

Indem somit die objective Grundlage des Lehrstoffs gewonnen ist, treten wir dem eigentlich Methodischen und damit der Ausführung desjenigen, wovon die Grundlegung bis dahin versucht ist, näher. Der Verf. schickt einen kurzen Abschnitt über das Wesen des Elementarunterrichts in der Geschichte voraus, der eine, gewiss nicht genug beherzigte, Wahrheit betont, nämlich die gedächtnissmässige und bis zu einem gewissen Grade unbewusste, mechanische Einprägung des geschichtlichen Lernstoffs. Wir können zwar die Richtigkeit der Parallele, die mit dem sprachlichen Elementarunterrichte hierbei gezogen wird, nicht gelten lassen, desgleichen mit dem elementaren Rechnenunterrichte nicht — wie denn ja überhaupt die wesentlich oder zunächst formalen Disciplinen, in welchen dem Verstande durch diese Elemente die geistigen Mittel und Handhaben zu jeder weiteren Entwickelung selbst geboten werden, gerade dadurch im entschiedenen Gegensatze gegen die realen Fächer stehen, in welchen dem Gedächtnisse und der inneren Anschauung der extensive Rahmen unterbreitet wird, der späterhin mit der Fülle des Einzelstoffs zu nähren und zu beleben ist, — nichts desto weniger freuen wir uns sehr, dass der Verf. mit ernstem Nachdruck gerade dieser, so oft und so stark aus falscher Philanthropie vernachlässigten Einübung das Wort geredet hat. Der Anfang einer Wissenschaft darf keine Spielerei sein, er muss den ganzen Ernst und Adel ihrer Natur zu heiliger Scheu auch dem kindlichen Gemüthe schon vorhalten, und wo der weniger entwickelte Verstand den Blick in die Tiefe noch nicht zu werfen vermag, da soll wenigstens das Gedächtniss immer weiter und weiter sich mit dem anzubauenden Boden befreunden.

Ueber Methode des Geschichtsunterrichts ist viel geschrieben worden, aber selten mit besonders nachhaltigem Erfolge; der Verf. hat nur wenige dieser Arbeiten berücksichtigt, und mit Recht, da die Ausbeute derselben sicherlich nicht gross sein würde; auch die etwas ältere Schrift von Mencke bietet des methodisch Instructiven nur sehr wenig. Die beliebte Eintheilung des Geschichtsunterrichts nach den drei Gymnasialstufen in biographischen, ethnographischen und universalhistorischen will der Verf. nicht gelten lassen, so viel Wahres sonst auch zu Grunde liege, aber das Fliessende zwischen den beiden zuletzt genannten Standpunkten hat er richtig gezeigt. Von der neueren, wesentlich universalhistorischen Geschichte tritt schon früher nach den Ansichten des Verfs. die deutsche Geschichte so wesentlich und überragend in den Vordergrund, dass, auch wenn dazu, wie oben bemerkt, noch die englische und französische hinzugenommen würde, doch der Standpunkt ein ethnographischer bleiben dürfte. Die Anordnung und Vertheilung des Verfs. stimmt im Wesent-

Digitized by Google

lichen mit seiner Unterscheidung der verschiedenen historiographischen Methoden überein. Die untere Stufe hat es mit den Elementen der Geschichte und mit Geschichten zu thun; jene werden erlernt und eingeübt, daneben die geeigneten Partien der Geschichte als kleine selbstständige Ganze zur möglichst lebendigen Anschauung gebracht. Die mittlere Stufe hat auf eine relative Vollständigkeit des Stoffs (denn nur eine solche soll auf dem Gymnasium erstrebt werden) Rücksicht zu nehmen und zugleich für das Verständniss so viel zu thun als hier möglich ist, indem der Schüler unter der Leitung des Lehrers Stoff partienweise zusammenfassen und namentlich die Verknüpfung von Ursache und Folge zu erkennen suchen soll. Der Elementarunterricht wird durch besondere Uebungen abgeschlossen und die Selbstthätigkeit des Schülers angeregt. Die obere Stufe nimmt diesen Stoff als einen zwar geistig schon einigermassen belebten, aber im Ganzen doch noch nicht bewältigten, weil noch nicht in die Idee aufgenommenen, wieder auf und sucht eben damit den im Gymnasium überall nur möglichen Anfang zu machen; der Lehrer hat die Aufgabe, den Schülern die Ideen, in welchen die Stufen der Entwickelung der Geschichte erkennbar werden, darzulegen und zu entwickeln und ihre eigene geistige Thätigkeit für die Auffindung dieser Ideen anzuregen und zu leiten. Die untere Stufe entspricht daher der Chronik und der naiven Geschichtschreibung, also den ersten Anfängen aller geschichtlichen Production, die mittlere der den Uebergang von der niedrigsten zur höchsten Stufe bildenden pragmatischen und die obere der vollendetsten Gattung, der Kunstgeschichtschreibung, so dass der Schüler die Geschichte sich in derselben Stufenfolge aneignen soll, wie die Menschheit sie producirt — also auch sich angeeignet hat. Auf der unteren Stufe wird des Schülers Thätigkeit vorherrschend eine aufnehmende sein, auf der mittleren wird die Selbstthätigkeit, aber als untergeordnetes Moment, hinzutreten, während diese letztere auf der oberen Stufe entschieden überwiegen soll. Bei den Elementen kommt es auf eine weise und sparsame Auswahl, auf eine kurze, möglichst klare und deutliche Fassung in einem, nur nicht übertriebenen, Lapidarstil, auf eine leichte und bequeme Uebersichtlichkeit des Materials vorzugsweise an. Was die Vertheilung des Stoffs betrifft, so wird in der Sexta ein erster Anfang mit der Erlernung der Hauptperioden und mit der jüdischen Geschichte (die sich an die hier zu behandelnde biblische Geschichte passend anschliesst), in Quinta die alte Geschichte, in Quarta die mittlere und neue Geschichte zu erlernen sein; in Tertia würden die Uebungen in den Elementen regelmässig zu treiben, in den höheren Classen nur gelegentlich dazu zurückzukehren sein. Mit diesen Gedächtnissübungen sind freilich unmittelbar andere Uebungen zu verbinden, die sich aus jenen wie von selbst ergeben, indem sich einmal die

Digitized by Google

mannigfaltigsten Zusammenstellungen der Formen auf Grund der Aehnlichkeit oder des Gegensatzes vornehmen und auf diese Art eine Menge neuer Associationen begründen, dann aber auch eben solche künstliche Anwendungen machen lassen, wie sie der sprachliche Unterricht in Bezug auf die Formen bei dem mannigfaltigen Hin- und Herübersetzen darbietet. Der Verf. hat dies durch Beispiele erläutert, bei denen wir mit Vergnügen an ähnliche, wenn auch weniger elementare, Vorschläge in der trefflichen Schrift von Löbell (derselbe ist wohl auch S. 93. Z. 2 v. u. gemeint, wo, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, Cabell steht) erinnert werden. Das Zusammentreffen ähnlicher Begebenheiten bei verschiedenen Völkern in demselben Jahre, die wichtigen Ereignisse gleicher Jahre in den verschiedenen Jahrhunderten, die Aneinanderreihung bedeutender Thatsachen aus solchen Jahrzahlen, deren Quersumme 15 giebt, die Ortschaften, an denen zu verschiedenen Zeiten Schlachten oder andere einflussreiche Begebenheiten sich ereignet haben, und andere, vielfach noch zu vermehrende Gesichtspunkte dienen hier als die zunächst vom Verf. angedeuteten Anknüpfungen für eine solche Uebung, die gewiss von gutem Erfolge begleitet sein muss. Freilich will es Rec. bedünken, als wenn das Logische in Verbindung mit dem rein Mnemonischen dadurch etwas stark hervorgehoben würde, was allerdings nur dann als ein Mangel erscheinen kann, wenn die von dem Verf. mit Recht verlangte Anschaulichkeit darüber vernachlässigt würde. Ist diese auch wesentlich eine Sache des freien Vortrags von Seiten der Lehrer, besonders auf den untern und mittleren Lehrstufen, so glauben wir die Forderung derselben doch auch schon bei diesen Uebungen berücksichtigt sehen zu müssen, um so mehr, als der Verf. später die lebensvolle, Gemüth und Phantasie ergreifende Darstellung nicht verlangt, vielmehr sie auf die „wenigen Fälle, wo sich bei dem Lehrer das Talent dazu findet", beschränkt.

Es folgen drei höchst lehrreiche Abschnitte, welche die Vertheilung und Behandlung der Lectüre, den freien Vortrag des Lehrers und die selbstthätige Theilnahme der Schüler an dem Geschichtsunterrichte behandeln; darauf der einen allgemeinen Ueberblick über das Ganze von einem etwas höheren Standpunkte aus gebende Schluss. Vortrefflich ist zunächst, was der Verf. über den Werth und die Bedeutung der lutherischen Bibel als Mittel allgemeiner, nationaler Bildung sagt, indem er es mit vollem Recht beklagt, dass sie nicht mehr wie früher Gemeingut des deutschen Volkes ist. „Nachdem wir uns unserer Nationaldichtung entschlagen hatten, war für eine Zeit lang die Bibel an deren Stelle getreten. Mit ihr wuchs damals Alles auf. Jetzt haben wir auch dieses Nationaleigenthum und mit ihm für Sittlichkeit und Nationalität unendlich viel verloren. Denn auch in der Bibel ist, abgesehen von ihrem religiösen Werth, unendlich viel Poësie

also unendlich viel Geist in künstlerischer, auch dem Ungebildeten fasslicher Form enthalten, und von Allen gekannt und innerlich verarbeitet, gewährte sie für den geistigen Verkehr zugleich einen gemeinsamen Boden, auf dem Alle sich leicht fanden und daher auch der sogenannte Gebildete sich dem geringen Manne leicht nähern, der Geringe leicht den Zugang zu dem Herzen des Vornehmen gewinnen konnte." Mit Nachdruck dringt daher der Verf. darauf, dass die biblische Geschichte in ihr Recht wieder eingesetzt werde. In sofern ist hier von Seiten der Lectüre wohl noch viel nachzuarbeiten; zu Grunde muss freilich immer der lutherische Text liegen, aber dennoch liessen sich auf solchem Fundamente vortrefflich ausgeführte Erzählungen entwerfen, die den thatsächlichen Inhalt anschaulicher und lebendiger darstellen könnten. Genannt werden in dieser Beziehung nur Kohlrausch und Fiedler; wir würden doch noch Anderes hinzufügen, z. B. Zahn's biblische Geschichten. Die übrige Vertheilung erscheint im Ganzen sehr zweckmässig, und besonders erfreulich ist es, dass dabei auch die in der Litteratur vorhandenen Lücken bezeichnet worden sind, die für diesen Zweck zum Frommen der Jugend auszufüllen ein schönes Verdienst begründen würde. Manches sonst gute Buch findet man, vielleicht mit Absicht, nicht genannt, wie z. B. Mancher an passender Stelle Meurer's Leben Luther's, E. v. Brunnow's U. v. Hutten und Anderes der Art erwarten wird, worüber der erfahrene Verf. indessen vielleicht andere Gedanken hat.

Bei dem freien Vortrage des Lehrers legt der Verf. auf die „dialektische Entwickelung" besonderes Gewicht. Es ist wahr, dass das die bei weitem leichtere Aufgabe ist, aber auch die, welche eine nahe Gefahr des Missbrauchs darbietet. Die andere Aufgabe der belebten, anschaulichen, Phantasie und Gemüth ergreifenden Darstellung darf nicht aus den Augen gesetzt werden; ein eifriges Streben nach ihr wird immer gute Früchte tragen und in der Litteratur liegen einige, auch vom Verf. empfohlene Proben dafür vor. Allerdings muss das erklärende, die Aufmerksamkeit weckende, hier und da ergänzende Wort des Lehrers überall vorausgesetzt werden: auf der obersten Stufe indessen soll der Lehrer den Schüler anleiten, den Inhalt der Geschichte in die Idee aufzunehmen. Für diesen Zweck hat der Verf. eine treffliche Grundlage in seinem Buche bereitet; denn der nun folgende Abschnitt ist nicht sowohl streng methodologisch, als vielmehr eine für diesen Standpunkt fassliche Philosophie der Geschichte in kürzestem Abriss, die uns freilich am besten zeigen kann, wie das Verfahren des Geschichtslehrers beschaffen sein muss. Wir wollen auch diesen Theil des überaus lehrreichen Buches der Beachtung dringendst empfohlen haben.

Die selbstthätige Theilnahme des Schülers soll freilich nirgend ganz fehlen, auf der obersten Stufe aber ganz besonders hervortreten. Im Vergleich mit dem freien Vortrage des

Digitized by Google

Lehrers, dem auf eine nicht ganz verständliche oder zu rechtfertigende Weise die Zumuthung gestellt wird, sich auf dem Gebiete der Kunstgeschichtschreibung zu bewegen, müssen die Aufgaben dafür mehr untergeordneter Art sein und sich auf das Gebiet der pragmatischen Geschichtschreibung beschränken; sie werden theils sofort in der Lehrstunde (?), theils zu Hause bearbeitet. Es sind vorzüglich brauchbare Themata, die der Verf. hierfür beibringt, und die auch anderweitig, namentlich im deutschen Unterrichte, mit Nutzen werden gebraucht werden können, wie denn hier überhaupt der Knotenpunkt zu finden ist, wo dieser Unterrichtszweig mit allen übrigen auf das Unmittelbarste und Dichteste zusammenläuft und daher die genaueste Berücksichtigung des Zusammenhangs und des jedem Theile zukommenden Maasses stattfinden muss.

Zum Schlusse sind noch einige Rechtfertigungen über das Zuviel und Zuwenig, über das Lesen der Schriftsteller in Uebersetzungen u. dgl. m. gegeben. Wir müssen bekennen, dass nach unserem Dafürhalten so etwas theoretisch gar nicht zu entscheiden, vielmehr durch die Meisterin in diesem ganzen Gebiete, die Erfahrung, zu bestimmen ist. Der Verf. hat in Wahrheit nach einem Ganzen gestrebt, hat die Hauptbedingungen eines gedeihlichen Unterrichts in dieser Wissenschaft, Festigkeit der Einprägung und Anschaulichkeit der Auffassung, scharf hervorgehoben und durch alle Instanzen verfolgt, hat auf die ferner erforderliche gemeinsame Arbeit des deutschen Lehrerstandes klar und bestimmt hingewiesen, hat aufs Neue auch von diesem Unterrichtszweige aus auf den organischen Zusammenhang des ganzen Gymnasialunterrichts gedrungen und sich durch dieses Alles wie durch die im Anhang für den Gebrauch im Elementarunterrichte versuchten, im Ganzen sehr zweckmässigen Geschichtstabellen ein grosses und unbestreitbares Verdienst erworben. Wir grüssen ihn mit herzlichem Danke dafür und freuen uns innig dieser neuen Begegnung, wie jener ersten, da wir im schönen Kreise der Freunde einander in Schwerin gegenüber sassen.

Plön. *Friedr. Lübker.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Kurhessen. Unser vorjähriger Bericht über das kurhessische Gymnasialwesen verfolgte die Aufgabe, die Bestrebungen des Ministeriums Eberhard für die Interessen der Schule, in spec. der Gymnasien

nd ihrer Lehrer, aufzuzeichnen. Wir berichteten über die Einsetzung iner Oberschulcommission für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, ass dieselbe aus einem engern Ausschusse von 4 bis 5 Mitgliedern und inem durch den Zutritt ausserordentlicher Mitglieder gebildeten Plenum abe bestehen sollen, wir berichteten über die Thätigkeit derselben nach erschiedenen Seiten hin, namentlich über die Berathungen, welche die um Plenum für Gymnasialangelegenheiten erweiterte Oberschulcommission gepflogen hatte, und konnten manch schönen Beweis für die Behauptung aufführen, dass die Extravaganzen der neuen Zeit innerhalb dieses Plenums keine Stätte gefunden hätten, dass dagegen überall der praktische Sinn für wahrhafte Verbesserungen und überall das Streben erkennbar gewesen, an der Hand der Erfahrung stufengemäss das Vorhandene auszubessern, statt auf den Grund überschwenglicher Theorien das bisherige Gebäude bis auf den Grund niederzureissen. Alles dies ist nun freilich durch den Rücktritt des Ministeriums Eberhard, den Eintritt Hassenpflug's und die allgemein bekannten politischen Vorgänge im Kurfürstenthum Hessen wieder in Frage gestellt worden. Gab es bisher, wie wir in unserm vorigen Berichte gezeigt haben, einen technischen Referenten für das gesammte Schulwesen nicht, so ist nun als solcher der vorherige Gymnasialdirector Dr. Vilmar in Marburg eingetreten. Als erste Aeusserung der Thätigkeit desselben haben wir zunächst die Wiederaufhebung der Oberschulcommission zu verzeichnen. Sie ist durch Allerhöchsten Beschluss, wie es in dem Rescripte heisst, aufgehoben und ihre Mitglieder sind ihren anderweitigen dienstlichen Geschäften zurückgegeben worden.

Wenn man die Wirksamkeit derselben der Beurtheilung unterziehen will, so darf man nicht übersehen, dass sie nur 14 Monate bestanden, dass ihre Mitglieder durch anderweite dienstlichen Geschäfte ihres Hauptberufs bedeutend in Anspruch genommen, dass sie ferner zu allen bedeutendern Reformen im Schulwesen an die Mitwirkung und Genehmigung der Landstände gebunden waren, dass also eine durchgreifende Besserstellung des Schulwesens zu vollenden ganz ausser ihrer Macht lag, die sich im Gegentheil nur darauf beschränken musste, eine solche vorzubereiten. In letzterer Beziehung ist sie so thätig gewesen, wie es durch die Umstände gestattet war. Denn abgesehen von den laufenden Geschäften der Schulverwaltung, hat sie ein Volksschulgesetz mit allen dazu nöthigen Verordnungen, einen Organisationsplan für das gesammte höhere städtische Schulwesen, für die höhere Gewerbschule, die Lehrerseminarien u. s. w. so weit vorbereitet, dass Alles, was zur Competenz der Landstände gehörte, denselben bei ihrem nächsten Zusammentreten hätte unterbreitet werden können. Vor Allem aber hat sie sich um die Gymnasien ein bleibendes Verdienst erworben, was allen übrigen Zweigen des Schulorganismus ein Fingerzeig dafür sein dürfte, wessen sie sich auch in ihrer Sphäre von der Wirksamkeit der Oberschulcommission hätten versehen können. Die Organisation der Gymnasien hatte bereits früher einen solchen Unterbau erhalten, dass es genügte, diejenigen Zugänge für Licht und Wärme, welche bisher noch verschlossen gewesen, dem

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Gebäude zu eröffnen. Hier konnte sich desshalb die Thätigkeit der Oberschulcommission gleich geltend machen und die Einberufung des Plenums für Gymnasialangelegenheiten zeigte das aufrichtige Streben, thätig zu sein, mehr noch die Verordnungen, welche auf den Grund der Beschlüsse, die aus den Berathungen jenes Plenums hervorgegangen, erlassen worden sind. Ihre Mittheilung und Beurtheilung wird unten erfolgen, sie werden, wie gesagt, ein bleibendes Denkmal der Thätigkeit des Oberschulcollegiums sein, auch wenn sie wieder aufgehoben werden sollten. Wir werden unten freilich sehen, dass die Wünsche des Plenums, welche auf Besserstellung der Gehalte der Lehrer, auf Creirung neuer Stellen, auf Erhöhung des Budgets für die Gymnasien im Allgemeinen gerichtet waren, bisher nicht in Erfüllung gegangen sind: doch kann dafür die Oberschulcommission nicht verantwortlich gemacht werden, da die Erfüllung derselben über die Grenzen ihrer Macht hinausging. Was sie in dieser Hinsicht zu thun vermochte, hat sie gethan: in den an die Landstände gebrachten Vorschlag für den Staatshaushalt der nächsten Finanzperiode ist ein jährlicher Mehrbetrag von nahe sieben Tausend Thalern zur Erhöhung der Gehalte und Fundirung neuer Stellen der Gymnasiallehrer aufgenommen. So würde auch in dieser Beziehung den Wünschen des Plenums vollständig Genüge geschehen sein, wenn die Landstände darauf einzugehen bisher die Zeit gefunden hätten. Mit dem Minist. Hassenpflug ist allerdings diess Alles wieder in Frage gestellt und wahrscheinlich die Erfüllung der Wünsche nicht allein durch die Vertagung und Auflösung der Landstände und durch deren offen ausgesprochene Streitverkündigung gegen das Ministerium aufgehoben, sondern in die weiteste Ferne gerückt. Einstweilen bleibt es in dieser Beziehung beim Alten, und auch die Verordnungen über das Prüfungswesen des gesammten höheren Lehrstandes und die Einsetzung einer permanenten Prüfungscommission, welche zunächst in Angriff zu nehmen beschlossen war, erscheinen in weite Ferne gerückt.

Die Aufhebung der Oberschulcommission ist also der erste sichtbare Beweis der Thätigkeit des Hrn. Vilmar, ein zweiter die Veränderung der Stellung der Schullehrer-Seminarien, welche bisher zu dem Ressort der Bezirksdirectionen gehörten und jetzt unmittelbar unter das Ministerium des Innern gestellt sind. Es ist das eine Fortsetzung der Hassenpflug'schen Verwaltung aus den dreissiger Jahren, durch welche damals die Gymnasien sämmtlich unmittelbar unter dasselbe Ministerium gestellt wurden. Wir enthalten uns über diese weitgreifende Maassregel hier zu reden. In anderer Hinsicht hat die Ernennung des Pfarrers Dr. Matthias vom Gymnasium zu Cassel zum Director des Hanauer Gymnasiums unter dem gesammten Gymnasiallehrstande Sensation machen müssen. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche bei der Besetzung von Gymnasialdirectoraten die Anciennitätsliste der Lehrer allein maassgebend sein lassen wollen. Es kann der beste Lehrer derjenigen Eigenschaften ermangeln, welche ein Director haben muss. Wer das nicht einsehen will, darf bei der Verwaltung der Schule kein Wort mitsprechen wollen. Indess das sieht in Kurhessen Jeder ein; es ist ohnehin schon die bisherige

Praxis gewesen. Aber etwas Anderes ist es, bei der Besetzung von Directoraten die Anciennitätsliste ganz ausser Acht zu lassen und nach Willkür auch Befähigte zu überspringen, oder die Befähigten den minder Befähigten nachzusetzen. Man hat geschwiegen, als der Hanauer Gymnasiallehrer Dr. Friedr. Münscher von dem Minist. Eberhard mit Uebergehung mehrerer ältern Collegen des Landes zum Director in Hanau ernannt wurde: die allgemeine Meinung sprach sich dafür aus, dass er mit den sechs Uebergangenen, mochten dieselben zum Theil auch noch so tüchtig sein, zusammengehalten wirklich einen Vorrang beanspruchen könne. Ausserdem machte sich bei jener Ernennung kein Parteiinteresse geltend. Das aber lässt sich bei der Beförderung des Pfarr. Dr. Matthias nicht sagen. Wir wollen dessen allgemeine Qualification zum Director nicht bestreiten, weil uns darüber bis jetzt noch kein Urtheil zusteht, wir wollen auch nicht im Entferntesten ihm Schuld geben, dass er sich um die Stelle beworben, also die Zurücksetzung der sieben übergangnen Lehrer indirect mitgesucht habe, wir bezeugen seiner Persönlichkeit ausdrücklich hier alle Achtung, nur halten wir seine Bevorzugung für ungerechtfertigt. Wie weit das Misstrauen in dieser Hinsicht gesteigert ist, kann man auch daraus sehen, dass man selbst in der Berufung des Dr. Piderit von Hersfeld in die Stelle des Pfarrers Matthias nach Cassel hat die Vilmar'sche Richtung erkennen wollen, ja! dieselbe mit dem merkwürdigen Schlusse der Abhandlung über Soph. Ajax in Verbindung gebracht hat, welche Hr. Dr. Piderit dem diesjährigen Osterprogramme des Hersfelder Gymnasiums beigegeben.

Doch weg von diesen Odiosis! Wir haben nach Anleitung der diesjährigen Osterprogramme und anderer Quellen, die uns zugänglich gewesen, zunächst die Verordnungen zu registriren, welche als Resultat der Verhandlungen des mehrerwähnten Plenums noch von dem Minist. Eberhard ausgegangen sind. Sie mögen ein Denkmal sein der Thätigkeit der Oberschulcommission, ein Denkmal der Bereitwilligkeit, mit welcher das Ministerium Eberhard den Wünschen der gewählten Vertreter der Gymnas. und den Bedürfnissen der neuen Zeit sein Ohr geliehen hat.

Das Casseler Programm, welches wie gewöhnlich in der Mittheilung von Schulnachrichten am ausführlichsten ist, während das Marburger sich durch grosse Magerkeit auszeichnet, stellt an die Spitze des Abschnittes, der von der Lehrverfassung handelt, die Worte: Die vom 11. bis 14. April (1849) dahier stattgefundenen Berathungen der Commission von Directoren der Gymnasien und Mitgliedern der Lehrercollegien (NB. es waren darin nur zwei gewählte Directoren, während Vilmar und Weber als Mitglieder der vormärzlichen Gymn.-Commission einberufen waren; ihnen standen sieben Gymn.-Lehrer zur Seite, um nicht gegenüber zu sagen) über Reformen des kurhessischen Gymnasialwesens haben zu folgenden Resultaten geführt:

Ministerialbeschluss vom 29. October 1849:

Auf den Grund der vor der Ober-Schulcommission in dem erweiterten Plenum für Gymnasial-Angelegenheiten abgegebenen Gutachten und Anträge wird für sämmtliche Gymnasien Nachfolgendes verfügt: 1) Die

Digitized by Google

Dauer des vollständigen Gymnasialunterrichts ist auf 9 Jahre zu bemessen, und diese sind über 6 Classen so zu vertheilen, dass auf jede der 3 unteren ein Jahr, auf jede der 3 oberen zwei Jahre kommen. An denjenigen Gymnasien, welche nicht auf einen vollständigen sechsclassigen Cursus berechnet sind, ist die Zeitdauer ihrer einzelnen Classen mit dem vorstehenden Maassstabe in Uebereinstimmung zu bringen. — 2) Es sind künftighin an allen Gymnasien jährige Curse einzuhalten, wonach die Aufnahme neuer Schüler und die Versetzung in höhere Ordnungen und Classen nur einmal jährlich, zu Ostern, und nur ausnahmsweise ausser dieser Zeit stattzufinden hat. — 3) Wer in die 6. Classe eines Gymnasiums eintreten will, muss in der Regel das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Vorkenntnisse, welche für diese Classe verlangt werden sind: a) Fertigkeit im deutlichen und nach Verhältniss dieser Altersstufe ausdrucksvollen Lesen und im Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; b) Fähigkeit, eine kurze Geschichte schriftlich und mündlich ohne allzu grobe Fehler nachzuerzählen; c) Fertigkeit im Rechnen der vier Species mit ganzen Zahlen; d) Kenntniss biblischer Geschichten. — 4) Als Lehrziel des deutschen, lateinischen, griechischen und mathematischen Unterrichts gilt inskünftige: a) im Deutschen, dass der Schüler die Geschichte der deutschen Litteratur und die wichtigsten Momente in der Entwickelung der deutschen Sprache kenne und mit den bedeutendsten Erscheinungen der mittel- und neuhochdeutschen Litteratur durch Lectüre bekannt sei; dass er im Stande sei, über einen Gegenstand aus dem Kreise der Schulwissenschaften einen wohlgeordneten, sprachlich richtigen und in der Darstellung angemessenen Aufsatz abzufassen, sowie sich mündlich über einen ihm bekannten Gegenstand klar und fliessend im Zusammenhange auszudrücken; b) der lateinischen Sprache soll er soweit mächtig werden, dass er einen Prosaiker der guten Zeit mit Ausschluss schwieriger Stellen ohne Vorbereitung, einen Dichter dieser Zeit mit Vorbereitung richtig ins Deutsche und ein dem lateinischen Ausdrucke nicht widerstrebendes Dictat grammatisch richtig in das Lateinische übertragen könne. Zugleich soll er über die grammatischen Erscheinungen der lateinischen Sprache Rechenschaft geben können; c) in der griechischen Sprache soll er dahin geführt werden, dass er die Musterwerke der griechischen Litteratur versteht, also wenigstens die homerischen Gedichte und einen leichten Prosaiker ohne Vorbereitung richtig übersetzen kann. Auch soll er im Stande sein, über die wichtigsten grammatischen Erscheinungen dieser Sprache Auskunft zu geben; d) in der Mathematik soll der Schüler die Lehre von den 7 Zahlenoperationen nebst ihren Anhängen, die Lehre von der Auflösung der bestimmten Gleichungen des 1. und 2. Grades, die ebene Geometrie und die ebene Trigonometrie soweit inne haben, dass er eine klare Einsicht in den Zusammenhang der sämmtlichen Sätze und Sicherheit in deren Anwendung besitzt. Die Stereometrie ist fernerhin nicht mehr vorgeschriebener Lehrgegenstand*). — 5) Die Uebersetzungen aus dem Deutschen in das

---

*) Das Marburger Programm fügt hier folgende Bemerkung bei

Lateinische bleiben ungeschmälert fortbestehen; die Uebungen im freien Lateinschreiben sind dagegen nicht mehr auf grössere Aufsätze zu erstrecken, sondern auf kürzere, den doppelten Umfang eines gewöhnlichen Exercitiums nicht überschreitende einzuschränken, welche von Zeit zu Zeit anstatt der regelmässigen Exercitien oder ausser denselben zur Aufgabe gestellt werden. Das Disputiren in lateinischer Sprache und das lateinische Interpretiren der Schriftsteller ist, wo es noch besteht, abzuschaffen. Doch bleibt es zulässig und empfehlenswerth, die Wiederholung des Inhaltes der gelesenen Schriftsteller oder die Darstellung anderer geeigneten, aus dem Alterthume entnommenen Stoffe zu Uebungen im Lateinsprechen zu benutzen. Besondere Lehrcurse für antike Prosodik und Metrik, Antiquitäten, Mythologie, lateinische Stillehre etc. sind unzulässig; die für die Gymnasialbildung wesentlichen Theile dieser Wissenschaft sind auf geeignete Weise in anderen verwandten Unterrichtsstunden zu berücksichtigen. — 6) Auf die Bildung der Schüler im freien Vortrage deutscher Rede ist eine besondere und unausgesetzte Sorgfalt zu verwenden. Zu diesem Zwecke genügt es nicht, dass blos in den deutschen Lehrstunden dahin zielende Uebungen angestellt werden, sondern es muss auch im ganzen Unterrichte darauf gesehen werden, dass sich die Schüler bestimmt und fliessend ausdrücken und an Klarheit und Zusammenhang in ihren mündlichen Darstellungen gewöhnen. — Für den lateinischen Unterricht in den zwei oberen Classen ist nicht über 8, in den vier übrigen Classen nicht über 9 Lectionen wöchentlich hinauszugeben. Der griechische Unterricht ist in der Quarta zu beginnen, und es sind demselben in keiner Classe mehr als 6 Stunden zuzuwenden. Für den mathematischen Unterricht sind in allen Classen vier wöchentliche Lectionen anzusetzen. Der Anfang der Physik ist nach Secunda zu verlegen. — 8) In Uebereinstimmung mit den vorstehenden Bestimmungen ist in dem schriftlichen Theile der Maturitätsprüfung von der Forderung eines freien lateinischen Aufsatzes und eines griech. Exercit. abzustehen. Desgleichen sind die in der Mathematik zu stellenden Anforderungen nach den unter Ziffer 4) d) gegebenen Vorschriften zu bemessen.

Mit diesen Worten schliesst die Mittheilung; doch wird später noch einer weitern Bestimmung dieser Verordnung gedacht, welche das Marburger Programm unter Nr. 9 in folgender Fassung aufführt: Die körperlichen Uebungen sind auf das Exerciren und Schwimmen auszudehnen. Zur Theilnahme am Turnen und Exerciren sind alle Schüler verpflichtet, sofern nicht ein körperlicher Fehler oder der begründete Wunsch der Eltern entgegensteht.

Das Rescript fährt dann wörtlich also fort, was kein Programm für mittheilenswerth erachtet hat:

Durch diese Verfügung sind die Einrichtungen des hiesigen Gymnasiums, wie dieselben seit 17 Jahren bestehen und allmälig vervollkommnet worden sind, bestätigt worden; einen Zusatz zu denselben aber enthält 3, b und eine wesentliche Abänderung 4, d." Diese Bemerkung ist in vieler Hinsicht von Interesse.

Digitized by Google

10) Die im Vorstehenden unter 6 enthaltene Vorschrift tritt sogleich, die übrigen Vorschriften treten mit dem Beginn des Sommersemesters 1850 in Gültigkeit; doch ist es gestattet, die unter 4, 5 und 7 enthaltenen Bestimmungen, soweit es ohne nachtheilige Störung des gegenwärtigen Lehrganges möglich ist, schon jetzt zur Anwendung zu bringen.

11) Sämmtliche Gymnasial-Directoren haben darüber zu berichten:

a) ob die körperlichen Uebungen an den betreffenden Gymnasien einer Revision und verbesserten Einrichtung durch einen geeigneten Turnlehrer bedürfen?

b) ob das betreffende Gymnasium im Besitze eines für das Turnen während des Winters passenden Locals sei, oder ob ein solches daselbst leicht und ohne grosse Kosten beschafft werden könne.

Die Programme erwähnen sodann noch einer vom kurfürstl. Ministerium unter dem 22. Nov. gegebenen neuen Dienstanweisung für die Directoren beziehungsweise für die Verwaltungscommissäre der kurhess. Gymnasien, sowie einer neuen Dienstanweisung für die Lehrer der kurhess. Gymn. und eines Regulativs für die Abhaltung der Lehrer-Conferenzen an den kurhess. Gymnasien, ohne die benannten Verfügungen mitzutheilen, endlich eines Ministerial-Beschlusses, durch welchen das an die ordentlichen und Hülfslehrer 1836 erlassene Verbot, Schüler der Anstalt als Pensionäre in ihr Haus aufzunehmen, wieder aufgehoben wird. Sämmtliche hier erwähnte Verfügungen sind von dem Ministerium Eberhard erlassen worden. Wir werden dieselben mit Ausnahme der ersten, die wir uns nicht haben verschaffen können, unten ihrem Wortlaute nach mittheilen.

Eine Vergleichung der Bestimmungen des oben wörtlich mitgetheilten Rescripts mit den von uns im vorigen Jahre mitgetheilten Resultaten der erwähnten Berathungen ergiebt, dass die letzteren im Allgemeinen bei den ersteren zum Grunde gelegt sind. Neu hinzugekommen sind zum Theil die Bestimmungen in 4 d, die sich aber von selbst ergeben mussten, abweichend von den gefassten Beschlüssen ist ferner §. 5, in soweit derselbe die schroffen Beschlüsse über Abschaffung des Lateinsprechens, der freien latein. Aufsätze, der besonderen Lehrcurse für antike Prosodie und Metrik etc. in heilsamer Weise ermässigt, und §. 6, indem er die Mittel zur Erreichung der gewünschten Fertigkeit im freien Vortrage deutscher Rede näher angiebt; neu ist ferner §. 7, da die Conferenz nur für den mathematischen und physikalischen Unterricht eine bestimmte Stundenzahl festgesetzt hatte, sich dagegen über das Maass der auf den classischen Sprachunterricht zu verwendenden Zeit nicht hatte einigen können. Vgl. Jahrbb. LVII, 1. p. 105. Die jetzt für diese Fächer verordnete Stundenzahl entspricht dem bisherigen Gebrauche keineswegs. Nach den Mittheilungen in den Programmen, deren Uebersicht und Vergleichung dem Leser diessmal noch mehr als das letzte Mal erschwert wird, sind im verwichenen Jahre auf das Latein a) in I. in Fulda und Marburg 10, Hanau 9/10, Rinteln 9, Hersfeld 8, Cassel 7; b) in II. in Fulda und Marburg 10, Hanau 9, Rinteln 8, Hersfeld und Cassel 7; c) in III. in Fulda 10, Hersfeld und Marburg 9, Rinteln, Cassel, Hanau 8; d) in IV. in Cassel und Fulda 9, an den übrigen Anstalten 8; e) in V. in

Cassel und Fulda 9, Rinteln 8, Hanau 7, Marburg 6 (?); f) in VI 9 Stunden wöchentlich verwendet; im Griech. haben in I. alle Gymnasien 6 bis auf Hanau mit 5, in II. alle 6 bis auf Marburg mit 5, in III. alle 6 bis auf Hanau mit 5, in IV. Cassel 6, Hanau und Hersfeld 5, Rinteln und Fulda 4, Marburg 2 (?); in V. wurde nur in drei Anstalten griechischer Unterricht ertheilt, in Hanau in 1 bis 2, Fulda in 2, Marburg in 3 wöchentlichen Stunden. Hier wird also für die Zukunft Vieles zu ändern sein; von der Erlaubniss, welche §. 10 der Verordnung ertheilt, konnte offenbar desshalb bisher kein Gebrauch gemacht werden, weil die Verordnung erst eintraf, als das Wintersemester bereits seinen Anfang genommen hatte. Der 8 §. giebt eine Ermässigung der Forderungen für die Maturität, „wie sich eine solche aus dem veränderten Lehrziele ergeben." Wir bedauern es unsern Theiles, dass die bisher gebotene Uebersetzung aus dem Deutschen oder Lateinischen ins Griechische für die Zukunft beseitigt ist, können auch nicht zugeben, dass die bisherige Forderung in Folge des oben gestellten Lehrziels absolut gefallen sei. Indess wir hoffen, dass auch nach der Beseitigung der Oberschulcommission die Nothwendigkeit werde eingesehen werden, die ganze Frage über die Maturitätsprüfungen einer baldigen sorgsamen Prüfung zu unterziehen. Nachdem die „Dienstanweisung die Einrichtung der Prüfungen der Reife für die akademischen Studien betreffend" vom 30. April 1838 so manche Aenderung erfahren, nachdem sie so manchen Streit in den Collegien über die richtige Auslegung derselben und so manche Einzelentscheidung der verschiedenen Ministerien hervorgerufen, nachdem sie sodann durch die „Vollzugsverordnung die Maturitätsprüfungen betreffend" vom 7. Aug. 1844 in so vielen Punkten verändert worden ist, ohne dass die Lehrercollegien die eigentliche Absicht dieser neuen Umgestaltungen hätten errathen können, möchte es wohl Zeit sein, die ganze Frage einer neuen Behandlung und Bearbeitung auf den Grund der einzuziehenden Gutachten der Prüfungscommissionen zu unterwerfen. Vor den vielen Einzeländerungen ist kaum noch der Text der ursprünglichen Verordnung wieder zu erkennen. Die Forderungen der schriftlichen Prüfung ermässigen sich jetzt auf einen deutschen Aufsatz, auf ein lateinisches Exercitium, eine mathem. Arbeit und die Beantwortung einiger geschichtlichen Fragen; zur Ausarbeitung dieser Aufgaben werden 5, 5, 3, 2, im Ganzen also 15 Stunden gewährt. In der Verordnung von 1838 war noch ein griechisches und ein französisches Exercitium sowie die Beantwortung einiger geographischen Fragen verlangt. — Der neunte Paragraph hat den vom Plenum ausgesprochenen Wunsch, die Körperübungen auch auf das Fechten auszudehnen und die Veranstaltung von Turnfesten etc. innerhalb der Schule zu empfehlen, unberücksichtigt gelassen. Aus welchem Grunde, lässt sich leicht erklären. An derartigen Zugeständnissen hätte die ganze Emanirung der Verordnung scheitern können. Dass das jetzt gebotene Exerciren wirklich in Angriff genommen worden, bezeugt eine Notiz im Casseler Programm, nach welcher für das Casseler Gymnasium bereits 20 Stück leichte Percussionsgewehre angeschafft worden sind. Wir stellen diesen Gewehren das Prognosti-

Digitized by Google

con, dass sie baldigst in die Rüstkammer des Gymnasiums gestellt werden werden, wäre auch erst eine besondere Rüstkammer zu dem Zwecke einzurichten. In wieweit dem weitern Wunsche, die verschiedenen Anstalten einstweilen durch einen ausgezeichneten Turnlehrer von Zeit zu Zeit besuchen und die Uebungen einrichten und beaufsichtigen zu lassen, entsprochen worden, lässt sich nicht erkennen. An dem Geldpunkte ist gar Vieles gescheitert und muss in den kleinen Staaten Vielerlei scheitern.

Wir lassen jetzt das Regulativ für die Abhaltung der Lehrer-Conferenzen an den Kurhessischen Gymnasien folgen. Es ist vom 22. November 1849 datirt und ist ebenfalls für eine Frucht der Berathungen des Plenums anzusehen. Unberücksichtigt ist darin der Antrag geblieben, dass die Schulnachrichten der Jahresprogramme vor dem Abdruck der Conferenz nachrichtlich mitgetheilt, dass die Berathungsgegenstände in der Regel Tags zuvor bekannt gemacht, die Verwendung des Verlags für Bibliothek und die übrigen Lehrmittel zur Entscheidung der Conferenz gebracht werden. Dagegen sind die andern Anträge, welche dahin gingen, der Conferenz eine höhere Bedeutung beizulegen, angenommen, ja! in §. 2 Absatz 2 sind die Befugnisse der Conferenz sogar noch mehr erweitert, als die Commission beantragt hatte. Es ist diess Regulativ als ein wahrer Fortschritt anzusehen. Die erneuerte ausdrückliche Forderung, über die in den Conferenzen vorkommenden Gegenstände Verschwiegenheit zu beobachten, ist nach den bisherigen Erfahrungen noch immer gut zu heissen; die Conferenz ist generis feminini!

Regulativ für die Abhaltung der Lehrer-Conferenzen an den kurhessischen Gymnasien.

§. 1. Stimmführende Mitglieder der Lehrer-Conferenz eines Gymnasiums sind der Director, die ordentlichen und die Hülfslehrer. Beauftragte Lehrer haben nur über diejenigen Classen und Schüler, denen sie Unterricht ertheilen, geltende, über andere Angelegenheiten berathende Stimme. Ausserordentliche Lehrer und Prakticanten werden nach dem Ermessen des Directors zu den Conferenzen hinzugezogen, nehmen jedoch keinen Theil an der Abstimmung.

(Durch diesen Paragraph erhalten also die Hülfslehrer volle Berechtigung, der sie durch die Verordnung vom 10. Febr. 1838 entbehrten. Sie hatten damals die Befugnisse, welche jetzt den beauftragten Lehrern eingeräumt werden, eine Spezies von Lehrern, die damals noch nicht erfunden war, deren eigentliches Wesen auch schwer zu definiren sein würde. Es ist dermalen die Stellung des beauftr. Lehrers diejenige zwischen dem Gymn.-Prakticanten, d. h. dem Probecandidaten, und dem Hülfslehrer, der auf der Scala der festbesoldeten Lehrerstellen die unterste Sprosse einnimmt. Dass die ausserordentl. Lehrer, als welche die Schreib-, Zeichen- und Gesanglehrer gelten, auch in der Beurtheilung der Fortschritte in den Lehrgegenständen, welche sie vertreten, ein Stimmrecht in Anspruch nehmen können, soll gewiss durch den obigen Paragraphen nicht ausgeschlossen sein.)

§. 2. Der Beschlussnahme in der Conferenz unterliegt die

Feststellung des Lehrplans auf den Grund der von der vorgesetzten Behörde gegebenen Normen, die Auswahl des Lehrstoffes, die Bestimmungen über die Methode, die Einführung und Abschaffung von Lehrbüchern. 2) Die Erlassung allgemeiner disciplinarischer Anordnungen, die Zuerkennung der Carcerstrafe und der stillen oder öffentlichen Ausweisung. 3) Die Aufstellung der Censurtabellen und die Versetzung der Schüler. 4) Die Einrichtung der Schul- und Aufnahme-Prüfungen und der Schulfeierlichkeiten. 5) Die Beurtheilung der Würdigkeit zu Beneficien, beziehungsweise die Verleihung derselben.

Ausserdem ist die Conferenz einestheils bestimmt, einen Beirath des Directors zu bilden, und es ist ihr Gutachten bei allen bedeutendern, das Gymnasium betreffenden Angelegenheiten einzuholen. Insbesondere hat sie wenigstens jährlich einmal ein vorgängiges Gutachten über die Verwendung der für die Bibliothek und die übrigen Sammlungen bestimmten Beiträge abzugeben; auch ist dieselbe bei dem Abgange des Gymn.-Dieners vor Wiederbesetzung dieser Stelle zu hören. Anderntheils hat sie den Zweck, durch gemeinsame Besprechung der Schulangelegenheiten eine genauere Verständigung der Lehrer unter einander und ein übereinstimmendes Zusammenwirken derselben zu vermitteln.

(Hierdurch ist die früherhin gesetzmässige Omnipotenz des Directors bedeutend geschmälert. Er hatte früherhin allein den Lehrstoff auszuwählen, die Lehrpläne aufzustellen, die Einführung und Abschaffung von Lehrbüchern zu verfügen, die Beneficien zu vertheilen, den Pedellen anzustellen, allein die Verwendung des Budgets für die Bibliothek zu bestimmen. Seine Befugnisse werden jetzt in der Dienstanweisung, die wir unten folgen lassen, §. 1 näher begrenzt. Auch die frühere Befugniss desselben, einzelnen Lehrern Berichterstattungen über bedeutende, in den Kreis des Gymnasiallebens praktisch eingreifende litterarische Erscheinungen zur Bearbeitung und zum Vortrage in der Conferenz zuzuweisen, ist jetzt, wie §. 5 zeigt, beschränkt, ohne dass zu befürchten stände, es werde daraus ein Nachtheil erwachsen. Gewiss wird sich in jedem Collegium für solche Fälle ein geeignetes Mitglied finden, das auf den Wunsch der Conferenz einer solchen Arbeit sich bereitwilligst unterziehen wird. Bisher hatte jene Befugniss ab und an auch für ein disciplinarisches Mittel gegen missliebige Lehrer und deren ausserdienstliche Beschäftigung angesehen werden können. Wir würden selbst die nach §. 5 gestattete Ueberweisung umfassenderer und wichtigerer Gegenstände zur Bearbeitung lieber von dem Wunsche der Conferenz abhängig gemacht haben.)

§. 3. Für die Abhaltung der Aufnahme-Prüfungen, Aufstellung der Censuren und Zuerkennung einer nicht über 4 Stunden hinausgehenden Carcerstrafe bedarf es nicht der Berufung des gesammten Lehrercollegiums. Es kann in diesen Fällen eine engere, aus dem Director und den Lehrern der betreffenden Classe gebildete Conferenz gültige Beschlüsse fassen.

(Auch diese Bestimmung ist neu und im verständigen Interesse der dem Lehrer so kostbaren Zeit gegeben. An einzelnen Gymnasien be-

stand sie bereits in Wirksamkeit. Ob zu der Zuerkennung des angegebenen Maasses einer Carcerstrafe alle Lehrer der betreffenden Classe nöthig seien, lassen wir dahingestellt. Die Befugniss, in dringenden Fällen, ohne erst den Beschluss der engeren Conferenz abzuwarten, eine Carcerstrafe sofort eintreten zu lassen, wird übrigens durch diese Bestimmung gewiss weder dem Director, noch dem Ordin., noch dem einzelnen Lehrer entzogen, wenn auch §. 10 der Dienstanweisung (s. unten) das beinahe vermuthen lässt. Dem Director diese Befugniss entziehen zu wollen, würde jedenfalls vollständig ungeeignet sein.)

§. 4. Die Conferenzen sind theils regelmässige, welche monatlich wenigstens einmal zur festgesetzten Zeit ausserhalb der Lehrstunden gehalten werden, theils ausserordentliche, welche der Director nach seinem Ermessen oder auf den Antrag von wenigstens zwei stimmführenden Mitgliedern beruft.

(Eine ganz neue Bestimmung; dass dieselbe auf den ausdrücklichen Wunsch des Plenums im Wege der Verordnung erst erlassen werden musste, obwohl sie doch so ganz selbstverständlich ist, mag einen Beweis dafür geben, mit welchem Eigensinne zuweilen früher die Directorialverwaltung geführt worden. Sobald sich freilich der Director auf den Standpunkt stellt, dass er zu nichts verpflichtet zu sein glaubt, als was in der schriftlichen Verordnung steht, so wird auch in der gegenwärtigen Verordnung manche Lücke wahrgenommen werden.)

§. 5. In allen Conferenzen kommt dem Director oder dem Stellvertreter desselben der Vorsitz und die Geschäftsleitung zu. Besondere Propositionen eines Lehrers sind ihm zuvor schriftlich mitzutheilen. Einzelne umfassendere oder wichtigere Gegenstände können von demselben einem der Lehrer zur Bearbeitung und zum Vortrage in der Conferenz zugewiesen werden. Ebenso kann er Berichterstattungen über bedeutendere in den Kreis des Gymnasiallebens praktisch eingreifende litterarische Erscheinungen auf den Wunsch des Lehrercollegiums einzelnen Lehrern übertragen.

Die Abstimmung erfolgt in der Weise nach dem Dienstalter, dass der jüngste Lehrer zuerst, der Director zuletzt seine Stimme abgiebt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Director.

§. 6. Das Protokoll wird von demjenigen Lehrer geführt, welchen die Conferenz dazu bestimmt. Abweichende Meinungen Einzelner finden darin ihre Stelle; jedoch sind dieselben nur von dem Protokollführer einzutragen. Ausführliche abweichende Abstimmungen können von den Votanten abgefasst, dem Protokolle als Anlage beigegeben werden, welches jedesmal in dem Protokolle zu bemerken ist; jedoch müssen solche Separatvota binnen drei Tagen nach Abhaltung der betreffenden Conferenz eingereicht werden. Am Schlusse jeder Sitzung ist das Protokoll vorzulesen und von sämmtlichen anwesenden Lehrern zu unterzeichnen.

§. 7. Der Director bringt die Beschlüsse der Conferenz zur Ausführung und fertigt die in Folge eines Conferenzbeschlusses abgefassten Schriftstücke mit seiner Unterschrift aus.

Digitized by Google

§. 8. Dem Director steht das Recht zu, einen durch Majorität des Lehrer-Collegiums erwirkten Beschluss, welcher seiner gewissenhaften Ueberzeugung widerspricht, bis zu der sofort einzuholenden höheren Entscheidung unausgeführt zu lassen. In diesem Falle hat er seinem an die vorgesetzte Behörde darüber zu erstattenden Bericht eine schriftliche Begründung des beanstandeten Beschlusses beizufügen, welche ein Mitglied der Majorität verfasst hat.

§. 9. Ueber die in den Conferenzen vorkommenden Gegenstände ist von sämmtlichen Theilnehmern Verschwiegenheit zu beobachten. Cassel am 22. Novbr. 1849.

Die letzten Paragraphen enthalten mit Ausnahme des durch den Druck Hervorgehobenen die alten Bestimmungen. Ausgelassen hat man von den alten Vorschriften diesmal diejenige, dass „die Verhandlungen niemals auf Gegenstände des gemeinen Lebens, d. h. Tagesneuigkeiten, abirren, auch nicht den Charakter einer blos wissenschaftlichen Disputation annehmen, noch weniger aber in persönlichen Streit ausarten sollten.“ Welch eine misère lag in dieser Vorschrift! Es ist gut, dass sie zu den Todten geworfen ist.

Wir lassen nun die unter dem 22. Novemb. 1849 ergangene Dienstanweisung für die Lehrer der kurhess. Gymnasien folgen, durch welche die unter dem Ministerium Hassenpflug ergangene Instruction vom 20. Januar 1837 und die unter dem Ministerium Hanstein erlassene Dienstanweisung vom 10. Febr. 1838 ersetzt sind. Viel Neues enthält sie nicht, die neue Redaction war nur, sowie sie von dem Plenum gewünscht war, so durch die beiden vorher mitgetheilten Verordnungen geboten. Zur Vergleichung lassen wir in einzelnen Stellen die frühere Recension unter dem Texte oder in Klammern folgen.

§. 1. Die Amtsführung der Gymnasiallehrer soll im Allgemeinen bestimmt werden durch wissenschaftlichen Eifer, durch sittliche *) Gesinnung und durch die liebevolle Unverdrossenheit, die anvertraute Jugend durch Lehre und eigenes Vorbild zu wissenschaftlicher Gediegenheit, zu reger Empfänglichkeit für alles Wahre, Schöne und Gute, vorzüglich aber zu einem christlichen Sinne und Leben zu erziehen.

(*) sittlich ernste Gesinnung, durch Liebe zu ihrem Lehrfach etc.)

§. 2. Da dem Director unter der obern Aufsicht des Ministeriums d. I. die ganze Leitung des Gymnasiums obliegt, nach welcher Stellung er insbesondere die Classen-Ordinariate und die Lehrgegenstände unter die Lehrer zu vertheilen, die Handhabung der Disciplin zu beaufsichtigen, die Prüfungen und Schulfeierlichkeiten zu leiten, die Lehrstunden von Zeit zu Zeit zu besuchen und überhaupt darauf zu achten hat, dass die Lehrer ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen, auch befugt ist, nöthigenfalls Ermahnungen und Erinnerungen sowohl mündlich als schriftlich an sie gelangen zu lassen; so sind die Lehrer ihm als ihrem nächsten Vorgesetzten in allen diesen Beziehungen Folgsamkeit schuldig.

(Hier ist der Begriff „ganze Leitung“ jetzt näher begrenzt. Früher stand dem Director auch die Befugniss zu, die Stundenplane aufzu-

stellen, welche ganz richtig neben den Lehrplanen aufgeführt waren. Jetzt sind die Stundenplane auch neben den Lehrplanen der Befugniss des Directors entzogen, was wir für einen entschiedenen Missgriff halten. Wir denken, es ist das blos eine Nachlässigkeit der Redaction, haben darüber aber schon in unserm vorigen Berichte genug geredet. Am Schlusse dieses Paragraphen stand früher: wogegen er ihnen Achtung und selbst bei etwa nöthigem Tadel Anstand und Würde des Tons und der Behandlung schuldig ist. Diese Verpflichtung soll hoffentlich aber für die Zukunft nicht beseitigt sein!)

§. 3. Der Gymnasiallehrer ist vermöge seines Berufs zu einer steten wissenschaftlichen und pädagogischen *) Vervollkommnung, so wie zu einem vorsichtigen **) Benehmen im äussern Leben ***) verpflichtet. In den Verhältnissen zu seinen Amtsgenossen ****) wird er sich die Erhaltung eines einträchtigen Zusammenwirkens und eines lebendigen wissenschaftlichen Verkehrs, wozu auch ein wechselseitiger Ideen-Austausch über die Lehrmethode gehört, angelegen sein lassen.

(*) didaktischen **) durchaus vorsichtigem ***) und namentlich zur Verträglichkeit mit seinen Amtsgenossen ****) insonderheit denjenigen, welche in eben denselben Fächern unterrichten, wird er sich die Erhaltung eines lebendigen etc.)

§. 4. Die Zahl der regelmässigen wöchentlichen Lehrstunden beträgt für den Director als ersten Lehrer ungefähr 12, für die übrigen mit Ausnahme der ausserordentlichen Lehrer, 16—22, nach Maassgabe der damit verbundenen Correcturen schriftlicher Aufgaben und der längern Vorbereitung, welche der Unterricht in den obern Classen erfordert. In Krankheits- und Sterbefällen oder bei sonstigen unabweisbaren Verhinderungen und ordnungsmässig gestatteten Abwesenheiten einzelner Lehrer haben die Uebrigen nach Anweisung des Directors deren Vertretung zu übernehmen.

(Früher galt die Regel, dass die Lehrer der Oberclassen 16—20, die übrigen 18—22 St. zu geben hatten. Im Ganzen ist das hier geblieben. Gestrichen ist der Zusatz, „dass in geeigneten Fällen der Lehrer auch die Uebernahme einer grössern Anzahl von Stunden nicht verweigern dürfe", sowie dass „höhere Verfügungen einem Lehrer wegen anderweiter, mit dem Gymnasial-Unterrichte in engster Verbindung stehender dienstlicher Verrichtungen eine geringere Stundenzahl zuweisen können. Gestrichen ist ferner am Schlusse des obigen §. der Zusatz „wobei derselbe stets eine billige und gleichmässige Vertheilung der Lehrkräfte eintreten lassen wird", hoffentlich nur desshalb, weil man so etwas verordnungsmässig auszusprechen nicht mehr für nöthig hält. Möge man sich auch in dieser Hoffnung nicht täuschen!)

§. 5. Die Lehrer haben den allgemeinen Lehrplan des betreffenden Gymnasiums und die besondern Lectionspläne für die einzelnen Semester genau einzuhalten, sich an die eingeführten Lehrbücher möglichst anzuschliessen und ihre Lehrstunden stets pünktlich anzufangen und zu schliessen. Zur Vertauschung oder Aussetzung einer ihnen zugetheilten Stunde bedürfen sie der Genehmigung des Directors.

Digitized by Google

§. 6. In dem Unterrichte soll das Streben des Lehrers nicht allein darauf gerichtet sein, den Schülern ein bestimmtes Maass von Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, sondern er soll es als seine wichtigste Aufgabe ansehen, die Selbstthätigkeit derselben zu wecken und ihre geistigen Kräfte auf harmonische Weise zu bilden und zu üben. Er wird sich daher auch stets bemühen, seinen Lectionen durch gewissenhafte Vorbereitung einen inneren, für die Weckung geistiger Thätigkeit fruchtbaren Gehalt zu geben.

In den Lehrstunden soll er jedesmal den Zweck unverrückt im Auge behalten, die Aufmerksamkeit unausgesetzt auf die Theilnahme der Schüler richten und streng auf deutliches Verständniss und zweckmässige Wiederholung des Vorgekommenen halten. Die an bestimmten Tagen pünktlich einzuliefernden schriftlichen Arbeiten hat er zu Hause planmässig durchzusehen und zu verbessern. Wie bei den mündlichen Leistungen der Schüler auf richtigen und verständlichen Ausdruck, so soll bei den schriftlichen Aufgaben ausser der dem Gegenstande zu widmenden Sorgfalt, auf eine reine und deutliche Handschrift gesehen werden.

(Früherhin lautete der §.: Der Gymnasiallehrer hat sich zu bemühen, in jeder Hinsicht den Schülern zum Vorbilde zu dienen. Insbesondere hat er alles Prunken mit eigener Gelehrsamkeit zu vermeiden und nie eine Geringschätzung anderer, ihm ferner liegenden Lehrfächer durchblicken zu lassen. Er hat vielmehr bei den Schülern ihre geistige Thätigkeit überhaupt zu fördern, die Verwandtschaft und Gemeinschaft aller Wissenschaften und Künste, welche zur Humanität führen, gebührend hervorzuheben und die Schüler dadurch mit warmer Liebe für Kunst und Wissenschaft zu erfüllen. Wenn also sein Streben nicht so sehr darauf gerichtet sein kann, den Schülern eine Menge von Kenntnissen beizubringen, als vielmehr sie bei einer harmonischen Geistesbildung für ihre künftigen Berufsstudien im Allgemeinen vorzubereiten, so wird er sich stets bemühen, seinen Lectionen durch eine fortwährende gewissenhafte Vorbereitung etc.“ Wir sind der Ansicht, dass durch die neue Fassung der §. nicht gewonnen habe.)

§. 7. Neben der sorgfältigen Beobachtung einer fruchtbringenden Lehrart hat er die Schüler auch in jedem Fache zu der besten Lernmethode anzuweisen, mit den für sie geeigneten Hülfsmitteln bekannt zu machen, von Benutzung unerlaubter Hülfe bei ihren Arbeiten *) möglichst abzuhalten, endlich zu zweckmässigen Privatstudien und überhaupt zu einer weisen Anwendung ihrer Zeit anzuleiten.

(*) add. durch genaues Nachforschen sowie durch Extemporalien)

§. 8. Die Schuldisciplin soll eine durch Liebe geleitete Erziehung zu religiös-sittlicher Gesinnung sein, für deren Handhabung die Gymnasiallehrer wie vor Gott und ihrem Gewissen, ebenso vor ihrer Obrigkeit verantwortlich sind. Sie dürfen vor ihren Schülern, wie Eltern vor ihren Kindern, unbedingten Gehorsam in Anspruch nehmen; sie sollen ermahnen und strafen ohne Leidenschaft, zwar mit dem Ernste und der Strenge, welche dem Vergehen des Schülers angemessen ist, aber auch mit der Liebe, welche vergiebt und durch das Vergeben bessert.

Digitized by Google

Ueberall haben sie die strengste Unparteilichkeit in der Art zu üben, dass sie, fern von jedem Einflusse, welchen zufällige Eigenschaften und besondere Verhältnisse veranlassen können, den Vorzug des einen Schülers vor dem andern nur auf die grössere wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit gründen.

(Der Anfang lautete sonst: die Schuldisciplin ist lediglich als eine christliche Zucht aufzufassen, für deren gewissenhafte Handhabung etc.)

§. 9. Die Disciplin ist mit Rücksicht auf die besondern Schulgesetze und die weitern Conferenzbeschlüsse, sowie die speciellen Anordnungen des Directors, insbesondere aber mit Rücksicht auf die Disciplinarmittel, welche gegen einen und denselben Schüler bereits zur Anwendung gekommen sind, folgerichtig und nachdrücklich zu handhaben, wesshalb nicht nur jeder Lehrer ein eigenes Tagebuch über die Leistungen und das Betragen der Schüler führen, sondern sich auch, namentlich der betreffende Ordinarius, in fortwährender genauer Bekanntschaft mit dem Inhalte der Censurbücher halten soll.

§. 10. Kleinere Vergehen und Unarten eines Schülers hat der Lehrer sofort durch angemessene Verweise und Strafe zu rügen, jede bedeutendere Unregelmässigkeit und Gesetzwidrigkeit aber dem Director zu weiterer Behandlung anzuzeigen. Ueberall, wo der Director einschreitet, hört die Disciplinargewalt des einzelnen Lehrers auf. Carcerstrafe, sowie stille oder öffentliche Ausweisung kann nur durch einen Beschluss der Conferenz verfügt werden. Körperliche Züchtigung ist nur bei gröbern sittlichen Vergehen und zwar lediglich in den beiden unteren Classen zulässig; sie soll stets als ausnahmsweises Strafmittel angesehen und in jedem einzelnen Falle dem Director alsbald zur Anzeige gebracht werden.

(Die frühere Fassung des Schlusses war: „und zwar lediglich in den vier unteren Classen, als äusserstes Strafmittel zulässig, darf aber nie ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung des Directors in Ausführung gebracht werden.“ Wenn wir auch die Beschränkung des Stocks auf die beiden untersten Classen vollständigst billigen, so müssen wir doch andererseits bedauern, dass die Anwendung dieses Zuchtmittels für die Zukunft blos dem Director zur Anzeige zu bringen sei. Die frühere Fassung war gewiss viel besser.)

§. 11. Demjenigen Lehrer, welchem ein Classen-Ordinariat übertragen ist, liegt die Sorge und Aufsicht über die betreffende Classe im Ganzen und über die einzelnen Schüler derselben ob. Er hat daher in der ihm zugewiesenen Classe sowohl über die Aufrechthaltung der äussern Ordnung, die Regelmässigkeit des Schulbesuches, die Führung der Classen- und Versäumnissbücher zu wachen, als auch vorzugsweise auf den wissenschaftlichen und sittlichen Zustand derselben zu achten, die Mittel zu dessen thunlichster Förderung wahrzunehmen und deren Anwendung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wird er bemüht sein, mit den Schülern in ein näheres Verhältniss zu treten, sich mit ihren Eigenthümlichkeiten und ihrem gesammten Verhalten bekannt zu machen, auf jede pädagogisch zulässige Weise ihre Zuneigung und ihr Vertrauen zu erwerben;

Digitized by Google

und ihnen überall, wo sie dessen bedürfen, mit Rath und Anleitung zur Hand zu geben. Eine besondere Aufmerksamkeit wird er denjenigen Schülern widmen, welche nicht bei ihren Eltern oder Anverwandten wohnen. Er wird sich auch von ihrem häuslichen Verhalten zu unterrichten suchen und sie von Zeit zu Zeit in ihren Wohnungen besuchen.

§. 12. Die Lehrer haben an den Conferenzen nach Vorschrift des darüber erlassenen Regulativs Antheil zu nehmen. Die ordentlichen oder Hülfslehrer sowie die beauftragten Lehrer und Prakticanten sind verpflichtet, allen im Namen der Schule veranstalteten Prüfungen und Feierlichkeiten mit Aufmerksamkeit und Theilnahme beizuwohnen.

§. 13. Die Lehrer dürfen niemals einem noch anwesenden oder von der Anstalt abgegangenen Schüler für ihre Person und unter ihrer Unterschrift ein Zeugniss über Betragen, Fleiss oder Kenntnisse während des Besuchs des Gymnasiums überhaupt oder auch nur rücksichtlich der von ihnen ertheilten Lectionen ausstellen, indem jede Ausstellung von Schulzeugnissen lediglich Namens der Anstalt und mit der Unterschrift des Directors erfolgt.

§. 14. Das Recht der Urlaubsertheilung an Schüler steht im Allgemeinen dem Director zu. Einzelnen Schülern kann der Ordinarius Urlaub bis zur Dauer eines Tags bewilligen, doch hat derselbe den Dir. unverzüglich davon zu benachrichtigen.

(Die hier zugestandene Befugniss des Ordinarius ist ganz neu.)

§. 15. Besondere Aufträge, welche der Director hinsichtlich der Einrichtung oder Verwaltung des Gymnasiums einzelnen Lehrern zu ertheilen veranlasst ist, sind von denselben stets pünktlich und gewissenhaft auszuführen.

§. 16. Die Ertheilung von Privatunterricht gegen Remuneration an Schüler über Gegenstände, welche in den Bereich des Gymnasial-Unterrichts gehören, ist den ordentlichen und Hülfslehrern nicht gestattet.

(Wir bedauern, diesen §. aus der alten Verordnung hier wieder zu finden, der von dem entschiedensten Misstrauen gegen die redliche Pflichterfüllung der Lehrer dictirt ist. Im Jahre 1838 mochte der §. noch zulässig sein, weil damals die Neu-Organisation der Gymnasien noch viele Lehrer aus der alten Zeit hatte beibehalten müssen. Aber jetzt, wo an allen Gymnasien im Lehrerpersonale aufgeräumt ist, hätte diess Verbot, das nur einem frühern Missbrauche sein Dasein verdankt, nicht mehr, oder wenigstens nicht in der alten Fassung repetirt werden sollen. Zum Segen der Schüler ist er nicht gegeben. Der sich früher an diesen §. anschliessende Passus: „ebendenselben ist es untersagt, Schüler des Gymnasiums, insofern die letztern nicht durch Verwandtschaft in näheren Verhältnissen zu ihnen stehen, als Pensionäre in ihr Haus aufzunehmen", ist mit vollem Rechte gestrichen, wie wir schon oben bemerkt haben.)

§. 17. Nach §. 24 des Staatsdienstgesetzes ist den Lehrern die Benutzung der gesetzmässigen Ferien zu Reisen unter Genehmigung des Directors freigegeben. Während der Schulzeit kann ihnen derselbe einen Urlaub auf drei Tage ertheilen, wobei jedoch die Nachweisung einer nicht zu vermeidenden Abhaltung vorangehen muss. Ueber Beurlaubun-

Digitized by Google

gen auf längere Zeit hat der Director an das Ministerium d. I. zu berichten. Den ausserordentlichen Lehrern jedoch und den Prakticanten auch auf längere Zeit Urlaub zu ertheilen, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Directors überlassen. Cassel am 22. Novemb. 1849.

(Dem Antrage des Plenums, die Befugniss der Urlaubsertheilung auf acht Tage dem Director zuzugestehen, so wie dem Wunsche, dass es zu den Reisen in den Ferien nicht mehr der Genehmigung des Dir. bedürfen solle, ist also nicht Folge gegeben worden. Die Instructionen anderer Staaten sind in dem Punkte weit liberaler.)

Aus den Programmen theilen wir nun noch das Folgende mit, was auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte.

Es sind im Schuljahre 1849—50 von sämmtl. Gymnasien 61 Schüler zur Universität entlassen, 2 weniger als im vorigen Jahre. Marburg stellte dazu das grösste Contingent, nämlich Mich. 8 und Ostern 14 = 22 (im vorigen Jahre 4 und 9 = 13), dann Fulda mit 4 und 9 = 13 (im vor. J. 2 und 2 = 4), dann Hersfeld mit 4 und 6 = 10 (im vor. J. 8 u. 5 = 13), dann Cassel mit 5 und 2 = 7 (im vor. J. 7 und 11 = 18), dann Hanau mit 0 und 5 = 5 (im vor. J. 3 und 1), endlich Rinteln mit 2 u. 2 = 4 (im vor. J. 5 u. 6 = 11). In Bezug auf das Lebensalter der Abiturienten bemerken wir, dass innerhalb der beiden letzten Schuljahre vor dem 18. Lebensjahre 7 abgingen, 18jähr. u. bis zum 19. Lebensjahre 22, 19/20 37, 20/21 36, 21/22 16, 22jährig und darüber 6, dass also als mittlerer Durchschnitt etwa das zwanzigste Lebensjahr für den Abgang zur Universität anzusehen ist. Die Frequenz der Gymnasien war: Cassel in 10 Classen (I., II a. u. b., III a. b. c., IV a. u. b., V., VI.) 293/303, Marburg in 6 Cl. 204, Rinteln in 7 Cl. (I., II., III gymnas. u. real., IV gymn. u. real., V.) 106, Hersfeld in 4 Cl. (I. bis IV. Der Director hat bisher vergeblich die Einrichtung einer Vorbereitungsclasse beim Ministerium beantragt, doch hofft er, das vorhandene Bedürfniss endlich befriedigt zu sehen) 101/85, Fulda in 6 Cl. 186/171, Hanau in 5 Cl. (I. bis V.) 58 Schüler, welche sich also auf die einzelnen Classen vertheilen:

	I.	II a.	II b.	III a.	III b.	III c.	IV a.	IV b.	V.	VI.	
Cassel	18/16	33/25	24/28	48/55	28/29	28/23	25/32	30/40	46/35	23/20	= 293/303
Marbg.	33	39			33		32		40	27	= 204
				gymn.	real.		gymn.	real.			
Rinteln	11/15	13/9		12/10	6/11		16/20	15/15	33/28		= 106
Hersf.	29	23		19			14				= 85
Fulda	20	25		34			33		33	26	= 171
Hanau	8/7	7/11		12/9			15/21		16/10		= 58.

An dem CASSLER Gymnasium wirkten neun ordentliche Lehrer (Dr. *Weber*, Director, Dr. *Grebe*, Pfarrer Dr. *Matthias*, Dr. *Flügel*, Dr. *Riess*, Dr. *Sippell*, Dr. *Schimmelpfeng*, Dr. *Schwaab*, Dr. *Fürstenau*), zwei Hülfslehrer (*Matthei* [seit Kurzem zum ordentl. Lehrer avancirt] und *Casselmann*), drei beauftragte Lehrer (*Schorre*, Dr. *Gross* und Dr. *Ostermann*), drei ausserordentl. Lehrer (*Geyer* für Schreib- und Rechen-Unterricht, Dr. *Wiegand* für Gesang, *Rohde* für Zeichenunterricht), der

Digitized by Google

Prakticanten (Dr. *Heraeus*, *Petri* u. *Becker*). Im Laufe des Jahres traten aus der ausserordl. Lehrer *Koch* (durch Ministerialbeschluss von dem Auftrage des Zeichenunterrichts entbunden), Dr. *Stevenson*, der seine Stelle als Lehrer des Französischen niederlegte. Dem Prakticanten Petri wurde behufs fortzusetzender Studien in der franz. Sprache Urlaub und Unterstützung zu einem Aufenthalte in Genf durch Ministerialbeschluss gewährt. Der Verwaltungscommissarius des Gymnasiums Geh. Reg.-Rath *Giesler* starb im Januar d. J.; an seine Stelle trat Reg.-R. *Schwarzenberg*. Mit Ostern d. J. trat der ausserordentl. Lehrer Dr. Wiegand aus, auf seinen Wunsch von seiner Stelle enthoben, Dr. Matthias, als Director nach Hanau, und Schorre, als Lehrer an das Schullehrer-Seminar nach Homberg versetzt. Neu eintrat als ordentl. Lehrer Dr. *Piderit* vom Gymnasium zu Hersfeld.

In Marburg waren am Gymnasium beschäftigt 11 ordentl. Lehrer: Dr. *Vilmar*, Director, Dr. *Fuldner*, Dr. *Soldan*, seit Juni von Hanau hierher versetzt, Dr. *Ritter*, *Fenner*, Dr. *Hehl*, seit Oct. von der höheren Gewerbschule zu Cassel hierher versetzt, wo er schon von 1835 bis 1838 gewirkt hatte; Dr. *Collmann*, *Dithmar*, Dr. *Hupfeld*, Dr. *Hartmann*, seit Octbr. nach Rinteln versetzt, Dr. *Hasselbach*, seit Juni nach Hanau versetzt, ein beauftragter Lehrer *Weber*, neuerdings zum Hülfslehrer avancirt, zwei ausserordentl. Lehrer, Conrector *Kutsch* für Schönschreiben, *Peter* für Gesang; vier Prakticanten, Dr. *Suchier*, *Heusser*, *Krause* (zu Anfang des Schuljahres dem Hersfelder Gymnasium zugewiesen), *Grein* (seit Juni). Den Religionsunterricht für die Katholiken ertheilte Pfarrer *Will*. Nach dem Sturze des Ministeriums Eberhard wurde der Director Vilmar von Hassenpflug als Referent ins Ministerium des Innern berufen mit dem Prädikate eines Consistorialraths und seine Stelle durch den Hanauer Director Dr. *Friedr. Münscher* wieder besetzt.

In Rinteln waren beschäftigt neun ordentl. Lehrer: Dr. *Schick*, Director, Dr. *Boclo*, Dr. *Lobe*, Dr. *Kohlrausch*, seit Octbr. an die höhere Gewerbschule zu Cassel versetzt, Dr. *Blackert*, Dr. *Eysell*, Pfarr. *Meurer*, Dr. *Hartmann*, seit Oct. von Marburg hierher versetzt, doch bisher durch Krankheit verhindert, nach Rinteln zu kommen, Dr. *Klingender*, seit Nov. von der Realschule, resp. Progymnasium zu Schmalkalden hierher versetzt, ein beauftragter Lehrer, Dr. *Bunte*, drei ausserordentl. Lehrer, *Storck* für Schreib- und Zeichenunterricht, *Volckmar* und *Kapmeier* für Gesang, drei Prakticanten, *Heermann*, *Herwig*, *v. Dalwigk*.

In Fulda waren beschäftigt sechs ordentl. Lehrer: Dr. *Dronke*, Director, Dr. *Volckmar*, *Schwartz*, Dr. *Weismann*, Dr. *Gies*, *Hahn*; drei Hülfslehrer, *Bormann*, *Schmitt* und *Gegenbaur* (seit Juni 1849); drei ausserordentl. Lehrer, *Henkel* für Gesang, *Jessler* für Schreiben, *Lange* für Zeichnen (seit Juni beurlaubt), ein Prakticant Dr. *Buchenau* seit Novbr. Am 10. Dec. starb der Director Dr. E. F. J. Dronke (geb. 28. Juni 1797 zu Falkenberg in Oberschlesien, 1819 Lehrer in Coblenz, 1825 Oberlehrer, 1837 königl. Professor, 1841 nach Fulda als Director berufen. Ueber seine Schriften vergl. das Fuldaer Programm von 1842 und die

Digitized by Google

Nachträge in dem Programm von 1850. Er starb an Auszehrung). An seine Stelle ist seit 5. Januar der Gymnasiallehrer Schwartz aufgerückt.

In Hersfeld wirkten am Gymnasium acht ordentliche Lehrer: Dr. *Wilhelm Münscher*, Director, Dr. *Deichmann*, Dr. *Creuzer*, Pfarr. *Wiegand*, Pfarrer *Jacobi*, *Lichtenberg*, Dr. *Wiskemann*, Dr. *Piderit*, drei ausserordentl. Lehrer, *Rundnagel* für Gesang, *Mutzbauer* für Zeichnen, *Benecke* für Turnen, zwei Prakticanten, *Fuhrmann* und *Krause*, letzterer mit der Bestimmung, die Lehrstunden des erkrankten Mathem. *Lichtenberg* zu übernehmen. Dr. *Piderit* wurde am Schlusse des Jahres nach Cassel versetzt, um den zum Dir. beförderten Dr. Matthias zu ersetzen.

Hanau. Sieben ordentl. Lehrer: Dr. *Friedr. Münscher* (seit Juni zum Director befördert), Dr. *Feusner*, Dr. *Dommerich*, *Jung*, Dr. *Theod. Gies*, *Dr. Hasselbach* (seit Juni hierher von Marburg versetzt, während Dr. *Soldan* nach Marburg versetzt wurde), Dr. *Lotz*, drei ausserordentl. Lehrer, *Zimmermann* für Schreiben, *Weickert* bis Nov., seit Januar *Lecan* für Gesang, drei Prakticanten, Dr. *Reinh. Suchier*, *Spangenberg*, *Rossbach* (seit October). Am Schlusse des Schuljahres wurde Director Münscher nach Marburg versetzt. An seine Stelle trat Pfarrer Dr. Matthias vom Casseler Gymnasium.

Bemerkenswerth dürfte sein, dass als Geschworne Münscher in Hanau und Wiskemann in Hersfeld, als Deputirter der Frankfurter Nationalversamml. Jacobi in Hersfeld, als Deputirter des kurh. Hauptvereins der G.-A.-Stiftung nach Breslau Münscher in Hersfeld thätig gewesen sind.

Als begangene Schulfeste werden erwähnt ausser der gewöhnlichen Feier des Geburtstages des Landesherrn, welche meistens durch eine Festrede eines Lehrers, nur in Hersfeld durch einen ausgedehnteren Redeact begangen wurde (ob in Hanau und Marburg diess Jahr eine solche Feier vorgekommen, darüber besagen die betreffenden Programme nichts. Eine bindende Vorschrift darüber existirt nicht), in Hanau die Feier des 18. Octobers, durch einen Spaziergang begangen, in Fulda das Andenken an Hrabanus Maurus als den Vorsteher der Fuldaer Klosterschule und Begründer des deutschen Schulwesens, in Hersfeld die Säcularfeier Goethe's [auch dreimalige „Tanzvergnügungen im grossen Hörsaale des Gymnasiums für einen Theil der Schüler" werden erwähnt], in Rinteln die „herkömmliche Sylvesterfeier", in Cassel eine musikalische Abendunterhaltung und eine Vorfeier zu Goethe's Säcularfest. Ueber die Art der letzteren berichtet das Programm: „Auf dem Altar eines aus Blumen sich erhebenden Tempels in der Aula stand mit einem Lorbeerkranze geschmückt und mit Symbolen seines Schaffens in Kunst, Poesie und Naturwissenschaften umgeben Goethe's Brustbild, welches nach erhaltener Weihe, wie die am Altar befindlichen vasa sacra nebst einem Musenrelief anzeigten, auf den Schwingen eines goldenen Adlers emporgehoben und zu den Sternen getragen wurde. Die Ausführung dieser Vorstellung verdankten wir dem gefälligen Beistande des Hr. Maschinisten Hoffmann. Neun Schüler aus VI. bis II. trugen Gedichte von Goethe vor, drei Primaner eigne Arbeiten. Zwischen diesen Vorträgen wechselten Gesänge Goethe'scher Lieder und Beethoven'sche Musik für Pia-

mit einander ab. Die Feier wurde unter lebhafter Theilnahme eines zahlreichen Publicums begangen." — Eine gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer und Schüler wird nur in den Programmen von Hanau u. Rinteln erwähnt.

Schliesslich noch der Titel der den Programmen beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen: CASSEL: *Dissertationis de latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, part. III.* vom Dir. *Weber* *). — HANAU: *Quaestionum de re sacerdotali Graecorum part. I.* von Dr. *Gies.* — RINTELN: *De Demetrio Phalereo scr. Herwig.* — HERSFELD: *Scenische Analyse des sophokl. Dramas Aias Mastigophorus* von Dr. *Piderit.* — FULDA: *König Conrad I. der Franke* vom Dir. *Schwartz.* — MARBURG: *Quaestiones Protagoreae* scr. Dr. *Weber.*

[—*r.*]

Die Studienanstalten Baierns; Lehrkräfte und Veränderungen in diesen, Programme und Schülerzahl für 1848—49.

[Schluss.]

NEUSTADT AN DER HAARD. Einen inconsequenten Unterricht im Realcurse der latein. Schule ertheilte *Koby* in der Geometrie, indem er die Berechnung regelmässiger Körper und Flächen lehrte; nun beruht die Körper- auf der Flächenlehre und kann den Techniker die Lehre von den fünf regelmässigen Körpern nicht viel, wohl aber die der prismatischen, pyramidalischen und sphärischen Körper ganz vorzüglich berühren, mithin weiss der sachkundige Leser nicht, was er von einer solchen Ankündigung halten soll, wenn er sie nimmt, wie sie gegeben ist. An die Stelle des nach Frankfurt zum Director für die Musterschule berufenen Subrectors *Brückner* trat *Kuby*, vorher Subrector in Germersheim; *Resser* kam als Subr. dahin; *Weber* von Bergzabern wurde hierher versetzt; *Weissbecker* wurde wegen Betheiligung an der Erhebung in der Pfalz seines Dienstes enthoben. Dem franz. Unterrichte widmete man mehr Zeit. Dasselbe führte man für das Rechnen aus. — NÖRDLINGEN. Von der latein. Schule von 4 Cl., in deren 4. ein Schüler sich befand, daher der Preisträger, wurde der Lehrer der franz. Sprache *Lacontrie* nach Augsburg versetzt.

NÜRNBERG. An dem Gymnasium und der latein. Schule machten Erkrankungen Aushülfe durch die anderen Lehrer nöthig. Den mathem. Unterricht für den erkrankten Prof. *Wöckel* ertheilte Cand. *Marx.* Das Programm: *„Vom Nürmberger Rayss": Erzählendes Gedicht des Hans Rosenplüt genannt Schnepperer, nach der Nürnberger Handschr. abgedr. mit Erläuterungen,* 26 SS., fertigte Rect. Pr. Dr. *Lochner.* Zuerst theilt der Vf. das 484 Verse enthaltende Gedicht nach der bezeichneten Handschr. mit; alsdann folgt seine Arbeit in 4 Ueberschriften: 1) Geschichtl. Bedeutung des Gedichtes selbst; 2) die Verhältnisse des Textes; 3) Inhalt des Ge-

---

*) Dieser 3. Theil, dieselben Eigenschaften bewährend, welche in diesen Jahrbüchern an den beiden ersten rühmend anerkannt worden sind, umfasst den Zeitraum von Thaldaeus bis zum 10. Jahrh. D.

Digitized by Google

dichtes und endlich 4) Erläuterungen. Das Gedicht wurde zwar schon einigemal, aber nicht mit Berücksichtigung der früheren Ausgaben und der anderen Texte abgedruckt und in seiner geschichtlichen Bedeutung gewürdigt. Dieses ist der Hauptrechtfertigungsgrund vor dem gelehrten Publicum wegen der vorliegenden Behandlung. Das ungünstige, ja harte Urtheil von Gervinus über dasselbe liesse keine besondere Bedeutung erwarten, wenn es völlig gegründet wäre, allein die Unrichtigkeit desselben sucht der Verf. zu erweisen. Dass die Nürnberger ihren Feinden eine Schlappe beibringen, nennt Gervinus anspruchsvoll, meinend, es sei doch etwas ganz anderes, wie Suter den Stier von Uri mit dem feindlichen Löwen in Kampf bringt und wie Rosenplüt seiner eingepferchten Schafe Sieg über die 22 belagernden Wölfe darstellt; ganz anders, wenn dort der Winkelried die Spiesse der Ritter in seine Brust gräbt und hier der Sieg mit den „bleiernen Schlehen" über die Ritterschwerter erfochten wird; ganz anders die innige Begeisterung dort, die der entscheidende Schlag in einer grossen Volkssache jedem Mitkämpfer einflösste, als hier die künstliche Lebendigkeit in der Beschreibung in dem Gedichte des Reichsbürgers; ganz anders der Wechsel von Andacht, Erzählung, Satire und Spott dort, als hier das episch-kleinliche Herzählen von allen trocknen und dürren Gleichgültigkeiten, was das historische Lied in Deutschland im Allgemeinen ganz werthlos gelassen hat. Dieses Urtheil nennt der Verf. ein ungerechtes und sucht es zu widerlegen, wiewohl er Manches in jenem zugiebt. Erwägt man die grosse Verschiedenheit der Verhältnisse, unter welchen die von Gervinus gerühmten Gedichte geschaffen wurden, im Vergleiche zu der weniger stattlichen und glänzenden Grundlage des herabgewürdigten Gedichtes, so erhält man in dem besonderen Umstande, dass der in der Mitte des 15. Jahrh. gefochtene Kampf eine Periode der Städtekriege beendigt, in welchen die Vernichtung des in den deutschen Städten vertretenen republikanischen Elementes und die Dienstbarkeit jener von den Fürsten angestrebt wurde, Gründe für die Wichtigkeit des Gedichtes. Die Städte vertheidigten ihre Rechte gegen die Fürsten oder Grafen, die Adeligen überhaupt. Locale und persönliche Beziehungen kannten wohl am Ende des 14. Jahrhunderts noch keinen Principienkampf, wie er in der Gegenwart besteht; allein die Städte fühlten Hass gegen den räuberischen Landadel u. die verschiedenen Grafen sahen die Blüthe der Städte mit schielenden Augen an. Markgraf Albrecht wollte bekanntlich die ihm entgegenstehenden Städte, vor Allem Nürnberg, welches seine Burg und Gerechtsame um 120000 fl. angekauft hatte, demüthigen und vielleicht sich ganz unterwerfen oder auch nur jenen Kauf rückgängig machen. Der Verf. geht in geschichtlicher Consequenz die Sache genau durch, verschafft damit seinen Angaben eine gewisse Gründlichkeit und dem Gedichte selbst einen politischen Werth, welchen Gervinus und Alle, welche auf den geschichtlichen Boden und die Charaktere der damaligen Politik sich nicht zu versetzen, auch nicht zu beurtheilen vermögen, oder aus zu vornehmer Gleichgültigkeit übersehen. Wenn es überhaupt historische Thatsache ist, dass in Republiken die Persönlichkeiten weniger scharf als in Monarchien hervor-

Digitized by Google

treten (weil dort der entscheidenden Personen zu viele, hier derselben viel weniger, Monarch und seine nächsten Rathgeber, sind), so findet man es leicht erklärbar, dass in dem Gedichte nur drei ruhmreiche oder vortheilhafte Kriegsthaten der Nürnberger hervorgehoben und die Zwischengefechte nicht angeführt werden. Dem Verf. giebt der Dichter ein sehr genaues Gemälde der erfolgreichen Schlacht, weil sie das letzte grosse Zusammentreffen der Kräfte des Markgrafen und der Nürnberger war und ersteren belehrte, dass er auf diesem Wege sein Ziel nicht erreichen werde. Nur ein Hauptgesichtspunkt, der im Gedichte dunkel liegt und noch dunkler berührt ist, nämlich die Lage Nürnbergs und die von der Natur eigenthümlich charakterisirten Ankämpfer, deren manche weit entlegen und daher in der Kampflust selbst geschwächt waren, ist nicht gehörig gewürdigt. Und doch bildet derselbe ein entscheidendes Element für die innere und äussere Kraft eines Landes, einer Gegend oder auch nur einer einflussreichen Stadt, welche Nürnberg gerade durch seine Lage und durch die aus dieser in die Bevölkerung eingelebte Eigenthümlichkeit, Festigkeit und Charakterstärke geworden war, als welche es sich noch lange erhalten hat und seine Kraft selbst nach langer Vernachlässigung in der Gegenwart allmälig wieder erlangen wird. Es kann hier nicht näher entwickelt werden, wie der Zug der natürlichen Elemente der baierschen Hochebene nach ihrem Mittelpunkte, den gerade Nürnberg bildet, in die Bevölkerung eine centrale Kraft einlebte, welche sich in dem besungenen Städtekriege deutlich zu erkennen gab und gerade in dem Hauptgefechte bei Rednitzembach eine moralische Bedeutung übte. Mittelst dieses Gesichtspunktes für die geographisch-physische Lage und Beschaffenheit der Bodengestaltung konnte der Verf. dem Abdrucke und der Bedeutung des Gedichtes eine von allen Ausgaben vernachlässigte Seite abgewinnen und dasselbe für die Geschichte der damaligen Zeit um so wichtiger machen, als der beregte Gesichtspunkt selbst für das Geschick und Wohl, für die Politik und Fortschritte der Bevölkerung vorzüglich maassgebend ist und der Geschichte und ihrem Studium eine weit interessantere und lehrreichere Seite abgewinnt, als man nach einer oberflächlichen Betrachtung glaubt. Durch einzelne Nachweise diese Behauptungen speciell zu begründen, muss Ref. unterlassen, weil er mehr referirend als beurtheilend und verbessernd zu verfahren die Pflicht oder Aufgabe haben kann. — Dass das Wiedererwachen der Studien in altdeutschen Gedichten und Sagen in dem 18. Jahrh. zu suchen ist, weist der Verf. im 2. Abschnitte an dem fraglichen Gedichte nach, indem 1720 in der sogenannten Musengesellschaft von Späth ein Aufsatz über Hans Rosenplüt und seine Beschreibung eines Zuges wider die Hussiten veröffentlicht ist. Dass Sprache und Sitte recht in Nürnberg zu Hause sind und die vorhandenen Handschriften und Abdrücke in zwei Classen zerfallen, zu deren erster die Nürnberger Handschrift nebst einem Abdrucke bei Reinhard, welcher als Lehrer der Alterthümer, Beredsamkeit und Dichtkunst zu Erlangen in seinen Beiträgen zur Historie Frankenlands, Baireuth bei Lübeck 1760, Rosenplüt's poetische Beschreibung des Gefechtes bei Hempach im J. 1450 abdrucken liess,

Digitized by Google

zur zweiten aber die Dresdner und Leipziger Handschrift nebst den Abdrücken von Meissner, Waldau und Wolff gehören, indem nach des Verf. Darlegung Waldau im vierten, 1789 erschienenen Bande seiner vermischten Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg das Gedicht als ungedrucktes mittheilt, die Herkunft des Dichters als eines Nürnbergers feststellt und Meissner mit ihm sprachliche Erläuterungen der einzelnen veralteten und blos provinziellen Ausdrücke beifügt, entwickelt der Verf. ausführlich, wobei er die Verschiedenheit der Verszahl, welche in dem Nürnberger Abdrucke 484, im Dresd. 482 und im Leipz. 485 Verse beträgt, angiebt und die erste und letzte Handschrift als die vollständigste erklärt. Er rechtfertigt den Abdruck der Nürnberger Handschrift, weil sie weder mehr noch weniger Verse habe und für die abweichenden Lesearten gleich jeder anderen einstehe, und ändert nirgends etwas, wenn er nicht von Schreibfehlern bestimmt überzeugt war. Vergleicht man übrigens das im 2. Abschnitte vom Verf. Gesagte mit der Ueberschrift, so findet man sie nicht passend, weil jenes den eigentlichen Charakter der Zeit und die Litteratur, diese aber das Verhalten der einen Handschrift und des einen Abdruckes zu den anderen bezeichnet. Nun tritt ersterer wesentlich hervor und behandelt das Gesagte den Vorzug der Handschriften und Abdrücke, mithin erscheint die Ueberschrift als eine solche, welche streng nicht charakterisirt, was die Darstellungen unter ihr enthalten. Im 3. Abschnitt legt der Verf. den Inhalt des Gedichtes dar. Im Eingange Vs. 1—20 ruft der Dichter die Gnade und Barmherzigkeit Gottes und um Schutz des Rechten an; Vs. 21—36 bezeichnet er den Adel als Zuchtruthe für den niederen Bürgerstand, welcher an den höheren haltend und fromm seiend doch Recht erhalte; Vs. 37—44 die Nürnberger mögen das Recht halten, wiewohl ihre Stadt wie ein Pferch (die Burgen) von Wölfen (den Fürsten) umlauert sei; Vs. 45—90 zählt er die 22 Fürsten mit besonderen Bezeichnungen auf; Vs. 91—104 schildert er die Bundesgenossen der Nürnberger, die Schweizer; Vs. 105—140 die Kundgabe der Gnade Gottes bei dem Fischfange und Siege bei Pillenreut; Vs. 141 bis 192 schildert er den Auszug der Nürnberger Wagenburg, mit einem Thiere verglichen, welches an die Streiter Steine, Waffen und Pfeile austheilte und vom Feinde nicht zu bewältigen war; Vs. 193—[illegible] zieht das Thier wieder aus, zuerst gegen Spalt; dann folgen alle Kämpfe, bis der Markgraf den Seinen zu entweichen räth, um wenigstens das Leben zu retten, worauf die eilige Flucht, Noth und das Gedränge, gleich als wenn Mäuse über die Katzen siegten, der Verlust der Feinde und die Heimkehr der Nürnberger mit Verlust von zwei folgt. Vs. 401—[illegible] jubelt der Dichter, dass Gott ihnen seine Gnade verliehen und der Wolf vor den Schafen hat flüchten müssen. Man hat gegen die Nürnberger die Forderung immer höher gesteigert, aus Nürnberg ein Raubhaus gemacht und später geboten, dass ihnen nichts mehr zugeführt wurde, was diesen gerade recht war, indem sie auszogen und es ohne Entgeld holten, wie der Dichter Vs. 426—471 besingt. Dadurch konnten sie ihre Söldner bezahlen, ihre Diener zum gerne Wiederkommen gut ablohnen und viele Schlösser, Märkte u. s. w. gewinnen. Vs. 472—484 schliesst [illegible]

Digitized by Google

mit dem Wunsche, Gott möge die Herzen der Fürsten belehren und ihnen süssen Frieden schenken. Endlich wolle Gott allen im Kriege Gebliebenen seine Gnade mittheilen, dass sie nicht aus dem Buche der Lebendigen ausgetilgt werden, uns allen aber Leib und Seele behüten und seinen Frieden zuwenden. Hinsichtlich der Erläuterungen lässt sich kein Auszug zur Begründung der Trefflichkeit der Arbeit des Verf. mittheilen, wesswegen Ref. mit der Bemerkung schliesst, dass der Verf. durch seine Angaben über Verständlichung, sprachliche und logische, historische und ästhetische Interpretation sich Anerkennung verschafft und eine verdienstliche Arbeit geliefert hat.

Oettingen. An der latein. Schule erfolgte keine wesentliche Aenderung.

Passau. Im Personale des Lyceums erfolgte keine Veränderung. Am Gymnasium und der latein. Schule folgende: Durch den Tod des Prof. Dr. *Mannhart* wurde die 3. Cl. erledigt. *Tauscheck* und *Fertig* rückten in III. und II. vor, die 1. Cl. erhielt Studienl. *Beutlhauser*. Die übrigen Studienl. rückten vor und die I. Cl. erhielt der Lehrer der Gewerbsch. *Vältl*. *Gangengigl* übernahm den franz. Unterricht. Dem Jahresberichte ist noch Einiges über Mitglieder, Unterricht, Leistungen, Abrechnung und Verzeichniss der Mitglieder des Musikvereins beigedruckt. Den Beschluss machen zwei Gedichte an die Königin und den König zur Feier des Aufenthaltes beider am 12. bis 14. Juli 1849. Sie sind Arbeiten von zwei Schülern der 4. Gymn.-Classe. Das Programm: „*Bemerkungen zu Act. XVII*, 32, nämlich wegen *Auferstehung der Todten*, 12 S., fertigte Dr. *Anzenberger*. Der Verf. bezeichnet die Vergänglichkeit alles Physischen und das Fortleben des geistigen Wesens, der Seele, des Menschen mittelst Auferstehung. In Folge der Auflösung des Menschen in Seele und Leib und der scharfen Trennung beider in der heidnischen Philosophie erhielt die Speculation eine falsche Richtung und verlor der Leib seine Würde. Das Dasein des Menschen vollendete die Weltschöpfung; Leib und Seele bilden eine persönliche Einheit, in welcher beide unsterblich sind. So wie der Mensch durch seine freie Entscheidung für den Gegensatz des göttlichen Willens sich aussprach, führte er den physischen Tod des Leibes herbei und setzte Gott in die Nothwendigkeit einer zweiten Schöpfung. Die Menschwerdung, das Lehren, Leiden und Sterben, die Auferstehung und das Zurückkehren des Leibes Christi in das Leben überwand den Tod im Tode und zog die Erlösten mit. Die Bestandtheile gingen wieder in die verlorne Einheit zusammen. Hierdurch habe die Auferstehungslehre volles Licht erhalten. Hat durch Christus die Erlösung stattgefunden, so ist die Seele nicht ohne den Leib und dieser nicht ohne die Seele erlöst, d. h. es ist das Ganze erlöst; ist aber in diesem der Leib erlöst, so muss er auferstehen. Und giebt es eine Auferstehung der Todten, so hat des Menschen und im Menschen des Leibes Erlösung stattgefunden. Der Mensch als eine aus Leib und Seele bestehende Einheit beseitigt den Zweifel, dass die Erlösung allein auf die Seele sich beschränken könne. Die Thatsache, dass Gott von Anbeginn vorhergesehen, der Mensch werde sich von ihm wegwenden

Digitized by Google

und dadurch in die Verhältnisse des Todes gerathen, und dass er ihn doch für die Ewigkeit geschaffen, beweist, dass er ihn von der Schuld und Strafe der stattfindenden und sofort vorhergesehenen Wegwendung wieder erlösen wollte, damit der Leib wieder zum Leben erstehe. Es kann nach den ewigen Gesetzen der Logik nicht ein wesentliches Merkmal „der Menschen-Bestimmung" durch ein anderes aufgehoben werden. Ist also ein Theil für die Ewigkeit bestimmt, so muss es auch der andere sein, ohne den Begriff „Mensch" als Einheit aufzuheben. Die Lehre von der Auferstehung der Todten bildet einen Grundglaubensartikel des Christenthums, wird aber von der Philosophie verschiedenartig behandelt. Ihre Speculationen rissen Alles aus seiner Natürlichkeit und hatten die verschiedenen Ansichten zur Folge. Die heidnischen Philosophen beschäftigten sich zuerst mit ihrem eigenen Sein in den Fragen: Woher bin ich? wozu bin ich da? und wohin soll ich? Sie konnten die Vereinigung des Leibes mit der Seele zur Einheit nicht feststellen, richteten daher in Folge der Abhängigkeit des Leibes von der Seele ihre Betrachtungen nur auf diese und suchten in Bezug auf jene Fragen ein Ursein aufzufinden. Der Verf. berührt die von Pythagoras vorgetragene Seelenwanderung, welcher Plato beistimmte; die Ansichten des Stoikers Zenon und seiner Schüler, der Epikureer, welche das unveränderliche, unsterbliche Sein auf die Atomen zurückführten, woraus Seele und Leib gebildet seien, welche das höchste Ziel in die schmerzlose Ruhe setzten und die daraus hervorgehenden Gegensätze der christlichen Lehre von der Auferstehung der Todten nicht kannten. Diese Philosopheme beraubten den Leib der von Gott ihm zuerkannten Ansprüche und setzten ihn der Seele feindlich gegenüber. Nur die Vernichtung jener und die Kraft Gottes konnten ihn wieder zu seiner Würde bringen. Es musste die der Auferstehung von Grund aus widerstrebenden Begriffe und Lehrsysteme vernichten. Paulus predigte in Athen, dem Sitze der griechischen Philosophie, die Auferstehungslehre, musste daher von den Lehrern jener angefeindet werden. Diese Anfeindungen berührt der Verf., worauf er das Bekenntniss und die erschütternden Wahrheiten des Apostels anführt: „Als ich umherging und eure Götter beschaute, sprach jener, fand ich auch einen Altar, auf dem geschrieben steht: ‚dem unbekannten Gotte.' Diesen nun, den ihr ehret, ohne ihn zu kennen, diesen verkündige ich euch; den Gott der Christen, den einzigen, den Schöpfer aus Nichts, den Herrn des Himmels und der Erde, in dem wir leben, schweben und sind. Die Zeiten der Unwissenheit zwar hat Gott nachgesehen; jetzt aber lässt er allen Menschen verkündigen, dass sie sollen Busse thun allzumal. Denn Er hat festgesetzt einen Tag, an welchem Er richten wird den Erdkreis in Gerechtigkeit, durch einen Mann, den Er dazu bestimmt und Allen glaubwürdig gemacht hat, indem Er ihn auferweckte von den Todten." Dieses erzeugte Gespötte der hochweisen Philosophen. In dem griechischen Texte zeigt das Imperf. ἐχλεύαζον, dass sie der aufgeregten Leidenschaft so ganz widerstrebender Meinungen und der ihnen nun gewordenen Ueberzeugung von der Thorheit des also spechenden Apostels nicht geringen Spielraum gelassen haben. Der christliche Glau-

Digitized by Google

bensbote entfernte sich aus dem Areopage — mit welchen Gefühlen, lässt sich denken. Doch gaben ihm Einige den Trost mit, sie wollten ihn noch ein Andermal hierüber hören. An die Auferstehung reiht sich das Gericht für die Vergeltung der Verdienste, welches im Herzen grosse Unruhe erregen und die Philosophen gegen die Auferstehungslehre stimmen musste. Im Gegensatze zum Glauben an die Seelenwanderung und die von Epikur gepredigte Ruhe wirkt das Wort der christlichen Lehre auf die Sinnlichkeit. Nach ihr heisst es: „Ihr werdet auferstehen in euren vorigen Leibern zum Gerichte des einzigen wahren Gottes, um ewige Belohnung oder ewige Strafe nach Gerechtigkeit zu empfangen, wie es ein jeder vormals im Leben verdient hat. Ihr müsst also jetzt entsagen dem Dienste der Leidenschaften eures Herzens ohne Ausnahme und zu den Werken der Busse euch schicken, wenn ihr wollet, dass von jenem grossen Gerichte eine gute Ewigkeit euch werde.“ Diese Worte mussten bei der Versunkenheit der Gemüther einen grossen Kampf hervorrufen, der nicht immer heilsame Wirkung oder solches Nachdenken zur Folge hatte, wie der Verf. an Tertullian's Klage und Juvenal's Ausspruch beweist. Der Glaube konnte sich an die Lehre der Philosophen nicht halten gegen die Macht der Leidenschaften, deren Sturm zuletzt alle Schranken in Trümmer legte. Irrthum und Sinnlichkeit, so schrecklich auch ihr Bund war, wurden überwunden durch die Wunderkraft der göttlichen Lehre. Das Wort der Offenbarung hat gesiegt — zur Verherrlichung dessen, der es gesprochen. Die Auferstehung der Todten ist zum Mittelpunkte alles Glaubens und Hoffens der Völker geworden.

Pirmasens. Von der latein. Schule wurde Lehrer *Oeffner* nach Edenkoben versetzt und *Luckner* rückte von der 2. in die 3. Lehrstelle vor. Der Lehramtscandidat *Daum* erhielt die 1. Classe.

Regensburg. *Heigl*, Prof. am Lyceum, erhielt den Titel u. Rang eines geistl. Rathes; *Schmitz* erhielt Urlaub, wesswegen *Nietter* die Geschichte, *Seitz* die Philol. und *Hannauer* allgem. Geschichte lehrten. Wegen Abtheilung der 1. Gymn.-Classe rückte Studienlehrer *Reger* in diese Classe vor, erhielt *Mehler* die 4. Classe der latein. Schule und Assistent *Harrer* die andere Abtheilung. *Schmidt* wurde in Ruhe versetzt, und *Oberndorfer* rückte in III A. und *Rothhammer* in B. vor. *Körner* wurde nach Kempten versetzt und seine Stelle erhielt *Tafrathshofer* von dort. Das Programm: *Religion*, *Kirche*, *Staat*, *Liberalismus und Revolution in ihren Beziehungen zu einander. Aus der Geschichte unserer Tage;* fertigte Dr. *Schmitz*. Das Vorwort dient zur Entschuldigung wegen etwaiger Lücken. Denn in gedrängter Eile, eben auf dem Punkte, eine grössere Reise zur Herstellung seiner sehr angestrengten Gesundheit, durch äussere und innere Einwirkungen vielfach behindert, habe er das Programm geschrieben, wesswegen er unter solchen Umständen um nachsichtsvolle Beurtheilung desselben bitte. Der besprochene Gegenstand sei nicht ohne Interesse; vielleicht veranlasse der Verf. durch seine kurzen Andeutungen irgend Jemand, näher auf (wohl in) die Sache einzugehen und das Thema zu erschöpfen. Es würde wohl der Mühe lohnen,

21*

Digitized by Google

den Versuch zu machen, ob nicht auf solche Weise etwas dazu beigetragen werden könnte, um eine der wichtigsten Streit- und Principienfragen der neueren Zeit ihrer Entscheidung näher zu bringen. Der Verf. führt in seinen meistens oberflächlich hingeworfenen Sätzen die Behauptung durch, ohne sie jedoch klar auszusprechen, zu begründen und in ihrer grossen Wichtigkeit zu erläutern: die Religion und die mit ihr absolut verbundene Kirche muss die Grundlage des gesammten Staatswesens, der inneren und äusseren Politik der Völker ausmachen, welche sich auch in dem während der neuesten Zeit so vielfach besprochenen Princip ausspricht: der Staat muss eine Staatsreligion haben. Der Verf. hätte gern für Spanien, Italien, Irland und die wichtigsten Staaten Deutschlands kurze Beziehungen zwischen Religion, Kirche, Staat, Liberalismus und Revolution nachgewiesen, allein der Raum, die Zeit und Gesundheit gestatteten es ihm für jetzt nicht, wesswegen er Andere dazu bestimmen möchte. Würde dieses nach der Weise des Verf. geschehen, so hätten Leser und Wissenschaft keinen besonderen Gewinn zu erwarten. Weder verarbeitet noch consequent geordnet erscheinen die Gedanken, wodurch das Programm sehr verliert.

ROTHENBURG. An der latein. Schule mit einer Realclasse will der Lehrer der Realclasse Viel in der sogenannten Algebra und Geometrie gelehrt haben. Ref. hält für diese Lehrfächer und für die Naturlehre manches für einen papiernen Spass, der mit den Begriffen prahlet, die jenen Unterricht bezeichnen sollen, der aber nicht ertheilt werden kann.

SCHWABACH. Die halbe Lateinschule erfuhr keine Veränderung.

SCHWEINFURT. Gymnasium und latein. Schule. Am Schlusse des 1. Sem. wurde Pfarr. Dr. *Himmelstein* als Domprediger nach Würzburg berufen; den geschichtl. Unterricht übernahm Pfarr. *Düring*. Während der Krankheit *Jan's* half Cand. *Hartmann* aus. Der mathem. Unterricht wurde wegen Erkrankung *Hennig's* von Mitte Juli an ganz ausgesetzt. Das Programm von 12 SS. „*Lectiones Euripideae*" fertigte *Oelschläger*. Es enthält nachstehende 26 Stellen der verschiedenen Stücke des Euripides: 1) Orest. 902—906, betreffend die Persönlichkeit des Cleophon und das dem Valkenär anstössige ἠναγκασμένος, was der Verf. für bi... erkennt, weil Alles bezeichne, jener Redner habe nicht gezwungen gesprochen, sondern sehr geläufig den Orestes und Pylades als Schuldige angeklagt. Der Verf. sagt, wenn er sich nicht irre, könne man einen derben Fehler beseitigen, wenn man ἐσκευασμένος, d. h. von den Gegnern der Schuldigen geziert, lese, indem der Dichter das einfache Wort gebrauche. Die 2. Stelle, Alcest. Vs. 400—403, wird nach den Codices mitgetheilt: Lascaris schaltete νῦν γε zur Vervollständigung des Maasses ein, das aus der Antistrophe erkannt wird, wesswegen sie der Verf. verbessert angiebt. Auch Vs. 406 u. d. f. hält er für schadhaft und lückenhaft, wesswegen er nach ἐγὼ ἔργα noch τλάμων setzen möchte u. s. w. In der 3. Stelle, Troad. Vs. 869, wird das statt λάκαιναν in anderen Ausgaben vorkommende τάλαιναν, i. e. improbam, besprochen, indem der Verf. fragt, ob es nicht glaublich sei, dass der Dichter habe sagen wollen, die einzige Lacäna aus griechischen Weibern habe bei den Trojanern

Digitized by Google

gewohnt und werde jetzt gefangen geführt? Diese Gründe bestimmten ihn, die letzte Lesart zurückzuführen, wofür noch andere Stellen sprächen. Die 4. Stelle betrifft Bacch. Vs. 135—140, indem der Verf. vermuthet, Euripides habe *Δίνδυμα*, welches ein sehr berühmter Name eines Phrygischen Berges sei, ein Interpret vielleicht *Φρυγία* geschrieben. Dieses sei von den Abschreibern um so leichter aufgenommen worden, weil der Name des Phrygischen Landes mit dem Worte *Λύδια* richtiger übereinzustimmen (concinere) schien. In der 5. Stelle, Helen. Vs. 1590, will der Verf. lieber schreiben: *πλέωμεν, ὦ ξέν'· ἄγε κέλευε σύ*, quum in codd. scriptura glossam *ἄναξ*, i. e. Menelae! latere minime dubitem. Jam antea Vs. 1579 gubernatorem navis eum appellaverunt *ὦ ξένε*, *ἄνακτα* vero non potuerunt, quippe qui esset, apud Theoclymenum dissimulasset. Die 6. Stelle betrifft Elect. Vs. 22—24, wo in der Mitte des 2. Verses Pierson *ποινήματ'*, Rixius *ποινάματ'* muthmaasste, der Verf. aber bemerkt, wenn dieses Euripides geschrieben hätte, so könnte der Interpret, welcher *ποινάτορας* beisetzte, lieber *τιμωρούς*, wie Hesychius jenes interpretirt habe, erklärt haben. Es scheint ihm sehr wahrscheinlich, der Dichter habe *ποινάτορας τοῦ πατρὸς εἶχεν ἐν δόμοις* geschrieben, bemerkend: Articulum adjectum puta, ut non Electrae liberorum pater, Agamemno intelligatur, cujus supra aliquoties mentio est facta. Hoc ipsum, ne patres confunderentur, fortasse in causa fuit, cur interpres adscriberet *'Αγαμέμνονος*. Dass in dem *τοῦ πατρός* grössere Kraft liege als in dem Namen Agamemnon, könne aus der Stelle des Aeschyl. Agam. Vs. 1253 ersehen werden. Die 7. Stelle, Elect. Vs. 162—166, geht auf die Interpretation der letzteren Verse. Die Clytämnestra habe nach Ermordung des Gatten den Aegisthus geschmäht. Diese Meinung würde, sagt der Verf., nicht anstossen, wenn Aegisthus die Hände rein erhalten hätte; aber der Dichter erwähne öfters, Agamemnon sei von Clytämnestra und Aegisthus erdrosselt worden. Er scheine daher den Euripides selbst zu verbessern, wenn er den Namen *Αἴγισθον* übel in den Vers eingebracht findet und zur Ausfüllung einer Lücke das *πόσιν ἑόν* entfernt zu haben vermuthet. Der Dichter beweine, dass dem Agamemnon von der Gattin Schmach angethan worden, wofür der Verf. einige Beweise beibringt. Auch citirt er noch drei Stellen aus Aeschylus, Prom. Vs. 186, Sept. Vs. 814 und Suppl. Vs. 66, und erläutert dieselben nach seiner Ansicht, was aufmerksam, nachdenkend und gründlich geschieht, worauf die allgemeine Bemerkung folgt, dass derjenige, welcher die Vulgata nach griech. Sitte wegen des Klaggeschreies erklären wollte, doch wohl sehen möge, ob die Meinung nach jener „teneram genam lacero carminis contextui magis conveniat, quanquam non ignoro, chorum per totam tragoediam studiose id agere, ut omni modo Argivorum regi graecum suum genus probet. Die 8. Stelle, Helen. 385—386, betrifft die Verbesserung Hermann's, den für das Pronomen *ἅ* geschriebenen Artikel *ἁ* und die Begriffe *ὄμματι λάβρῳ*, welche nach des Verf. Ansicht nichts anderes als „oculo rapaci" oder nach Rixins' Uebersetzung „truci" bedeuten können. Die 9. Stelle, Helen. 1089, betrifft die Worte *φόνιον χροός*, welche die Interpreten verbinden, ut sit unguem corpus lacerantem, was der Verf. zugeben würde, wenn

Digitized by Google

φόνιος von φένω und nicht von φόνος abgeleitet ist. Entweder muss man παρῇ δι' χροός vereinigen, was kaum Jemand billigen könne, od. χροΐ lesen. Der doppelte Dativ sei eine bekannte Redeart, was der Verf. durch Stellen belegt. In der 10. Stelle wird in den Fragmenten Nr. 26 nach Wagner der Begriff εὐνάζειν, i. e. in matrimonio collocare, und sodann ἔγνων, als nicht mit comperi, sondern mit intellexi oder cognovi zu geben, besprochen. Der Chor scheint mit der Frage den parodum zu beginnen, nachdem die Nutrix den prologum gesagt, und weil Aeolus selbst den Entschluss, die Söhne und Töchter unter sich zu verheirathen, noch nicht eröffnet hat, so scheint dem Verf. die Frage über ihn als Abwesenden sich richtig zu verhalten und der Accusativ mit dem Infinitiv bestätigt zu werden. Die 11. Stelle betrifft das von Stobäus Flor. erhaltene Fragment Nr. 37 hinsichtlich des Sinnes. Der Gedanke ist unklar. Der Verf. will übersetzen: Vae! quis haec mala dolere nescit? Quis vel auditis iis non fundat lacrimas. In der 12. Stelle behandelt der Verf. den Sinn von Nr. 41 hinsichtlich des ἐκπέφηνεν, bemerkend, der Sinn sei nicht: facinora non edunt, sondern manifesto nihil sunt, was Hesychius, dessen Note Schweighäuser und Bähr angenommen, unterstütze, ohne die Gründe anzugeben, wegen welcher das Perfect ἐκπέφηνεν, i. e. statim apparent, hier weniger passend sei, als der Aorist. Die 13. Stelle behandelt das von Wagner mit Nr. 60 bezeichnete Fragment. Die Verse, welche hierauf folgen, lehren, dass durch das Gesetz das gute und schlechte Herkommen unterschieden werde, und die Klugheit esse veram nobilitatem dei non divitiarum munus. Der Verf. schreibt: τὸ γὰρ πάλαι — καὶ πρῶτον ὡς ἐγενόμεθ', οὐκ ἔκρινεν — ἁ τεκοῦσα γᾶ βροτούς u. s. w. Die übrigen Stellen beziehen sich auf die Fragmente Nr. 72, Nr. 124, Nr. 129, Nr. 171, Nr. 192, Nr. 220, Nr. 408, Nr. 489, Nr. 54?, Nr. 692, Nr. 737 und Nr. 766. Das letzte Fragment theilt die Wagner'sche Ausgabe unter Nr. 233 mit. Dieses bespricht der Verf. in Betreff mancher Lesearten, Conjecturen und Uebersetzungen. Aus den früher angeführten Bemerkungen des Verf. mögen die Leser den weiteren Charakter des Programms ermessen. Der Gewinn für die Schule und Wissenschaft dürfte sich von selbst ergeben. Die Schreibart des Verf. ist keine fliessende, sondern häufig gesucht, dunkel und weniger elegant.

Speyer. Lyceum, Gymnasium, latein. Schule. Studienlehrer *Hollerieth* wanderte nach Amerika aus; die Lehrer der 2. und 1. Classe rückten vor und Cand. *Lehmann* erhielt I. Im Wintersemester versprach die Entwickelung des Unterrichts günstig. Nach den Osterferien begannen die Unruhen. Die Lehrer unter ihrem Vorstande unterbrachen den Unterricht nicht, so lange nichts Pflichtwidriges gefordert wurde. Allein die Schwierigkeiten vermehrten sich und einzelne Classen wurden wegen des Aufrufes unter die Waffen vom 18. Jahre an sehr gemindert. Die revolutionäre Regierung forderte den Eid auf Reichsverfassung, Anerkennung und Gehorsam, allein die Mehrzahl der Lehrer weigerte sich und wurde am 3. Juni durch Decret entsetzt *). Die Anstalt war dem

*) „Nachdem der Rector der hiesigen Studienanstalt, Georg Jäger

nach aufgelöst, obgleich Vorstand und Lehrer stets hofften, die revolutionären Gewalthaber würden, wie die Verhältnisse der Kirche, so auch die der Schule wenigstens vor der Hand unangetastet lassen. Die einrückende Waffengewalt stellte die Gesetzlichkeit wieder her und die königl. Regierung rief am 23. Juni die abgesetzten Lehrer wieder an ihre Stellen. An der latein. Schule begann der geregelte Unterricht am 25. Juni, am Gymnasium wegen Zurückbescheidung weit entfernter Schüler am 3. Juli. Anfangs halfen die Präfecten *Zeller* und *Nardini* aus; *Fischer* und *Pleitner* besorgten den classischen Unterricht, *Borscht*, *Osthelder* und *Macht* waren gleichfalls thätig. Der Geschichtsunterricht wurde von Prof. *Rup. Jäger* besorgt, da der Rector fast das ganze Jahr krank war. Besondere Auszeichnung erwarb sich der Pedell der Anstalt, *Erasmus Eisenmann*, welcher offen erklärte: „Die sogenannte provisorische Regierung und ihr Civilcommissär habe nicht Geld genug, ihn zu einem Meineide zu vermögen." Der Berichterstatter schliesst mit den Worten: „Wir sehen mit fester Zuversicht der Zukunft entgegen, nicht, als ob uns die drohenden Wolken entgingen, welche nach dem schweren Gewitter sich noch sträuben, der entzückenden Bläue den Sieg einzuräumen. Möglich, dass noch dann und wann ein donnernder Hall die Lüfte durchzittert, aber die Blitze, welche über unsern Häuptern eine furchtbare Helle auf den Abgrund hinwarfen, in den zu stürzen mit uns die kostbarsten Güter der Menschheit Gefahr liefen, haben die Ne-

---

und die Professoren und Lehrer Rau, Rupert Jäger, Fischer, Pleitner, Osthelder und Lehmann durch ihre unter dem 31. v. M. an den Unterzeichneten eingereichte Erklärung gezeigt haben, dass ihnen dynastische Interessen und die Ansichten und Zwecke einer volksfeindlichen Partei höher stehen, als das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend und der damit verbundenen heiligen Amtspflichten, und daher von ihnen nur Unheil für die künftige Volkserziehung zu erwarten steht, so erkläre ich hiermit die Obengenannten, kraft der mir durch die beiden Decrete der provisorischen Regierung vom 23. Mai, Amtsblatt Nr. 2 und 4, auferlegten Pflicht, von heute an ihres Amtes enthoben. Sie haben daher dem durch mich unter dem heutigen mit der provisorischen Leitung der Studienanstalt beauftragten Professor Milster (derselbe erhielt mit seiner Bestallung zugleich die Weisung und Vollmacht, die abgegangenen Lehrkräfte zu ersetzen und zu ergänzen, wurde aber nach wiederhergestellter Gesetzlichkeit und Ordnung suspendirt) sämmtliche zur Anstalt gehörige Immobilien, Räume, Mobilien incl. Bücher und Akten auf erste Aufforderung desselben zu übergeben. Die Lehrer Macht und Zach, welche zwar freiwillig von der Eingangs erwähnten Erklärung der Mehrzahl des Lehrercollegiums sich zurückgezogen, jedoch keine weitere definitive Erklärung abgegeben haben (sie glaubten mit einem Vermittelungs- und Abfindungswege sich durchhelfen zu können, hatten daher nur einen bedingten Revers unterzeichnet, und wurden nach obiger Herstellung bis auf nähere Untersuchung zum Unterrichte nicht zugelassen), sind vorläufig bis dahin suspendirt. (Beide weigerten sich jedoch standhaft, sowohl den Eid zu leisten, als auch den ausweichenden Revers zu unterzeichnen, und erhielten desswegen ihre Absetzung.) Sie wollen die Betheiligten hiervon in Kenntniss setzen. Speyer, am 3. Juni 1849. Der Civilcommissar Dr. Hilgard."

Digitized by Google

beldünste der Verblendung und des Wahns — wir hoffen es zu Gott — gründlich zerstört, und der Einsicht und Thatkraft der Edelsten und Tüchtigsten auf den Thronen, wie in den bescheidensten Stellungen, wird es gelingen, das „Banner der deutschen Ehre und Herrlichkeit unbefleckt" aufzurichten und zu verhüten, dass nicht neues und grösseres Unglück heranbreche, und selbst das kostbare Gut der Freiheit daran gesetzt und in den Kauf gegeben werden müsse, um die bedrohte Gesittung, die Frucht tausendjähriger Anstrengungen, vor dem Untergange zu retten." Das Programm „*Des Valer. Catullus Gedichte an und über C. Julius Cäsar und Mamurra kritisch behandelt*" rührt von Prof. *Pleitner* her und fasst 25 Seiten. Der Verf. hatte eine in lateinischer Sprache abgefasste grössere Abhandlung über mehrere Gedichte des Catull vorbereitet; allein die allgemein herrschende Aufregung und der peinliche Zustand der meisten Einwohner der Pfalz gestattete ihm die Ruhe und Stimmung einer nothwendigen Ueberarbeitung nicht, wesswegen er jene einstweilen ruhen liess, um die vorliegende, in kürzester Zeit ausgearbeitete Abhandlung derselben gleichsam vorauszuschicken und das Urtheil der Sachverständigen über den Werth des Dargebotenen in etwas zu sondiren. Um dass letzteres ein Ganzes bilde, hat der Verf. alle an C. J. Cäsar gerichteten Gedichte des Catull einer kritischen Behandlung unterworfen und die an den Mamurra darum angeschlossen, weil Catull in den bedeutendsten derselben, nämlich im 29. und 57., beide Männer derb geisselt. Er verfährt ganz selbstständig und versucht eine Widerlegung der Ansichten früherer Bearbeiter nur dann, wenn nach seiner Ansicht die richtige Auffassung einer Stelle ihm festgestellt erscheint. Die geringere Beachtung fremder Meinungen möge man jedoch nicht als Geringschätzung ansehen, weil er nur solche Stellen prüfe, an welchen er mit den Ansichten Anderer nach sorgfältiger Prüfung nicht einverstanden sein könne. Er legte Lachmann's Ausgabe, Berlin 1829, zu Grunde, weil dieser zuerst mit Ausscheidung der stark interpolirten Handschriften eine Textrecension nach den minder interpolirten, der Datanischen und Santenianischen, mit gehöriger Berücksichtigung aller früheren Leistungen hergestellt habe. Dass in den Gedichten des Catull (Tibull und Properz) viele Corruptelen stattfinden und für dieselben noch ausserordentlich viel zu thun übrig ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Um das Verfahren des Verf. zu charakterisiren, wählen wir das von Fröhlich Münchner Gelehrten Anz. 1846. Nr. 131—33 behandelte 29. Gedicht. Der Vs. 20 des genannten Gedichtes, dessen offenbare Verderbniss alle Bearbeiter des Catull zu Verbesserungsvorschlägen veranlasste, wird vom Verf. in „Nunc Galliae voretur et Britanniae?" geändert, weil die passive Form, die durch das ganze Gedicht gehenden Fragesätze und die in Allem liegende Kraft wegen Aufzählung der Sünden des Mamurra dafür sprächen. Da Fröhlich „Nunc Galliae timetur et Britanniae" schreibt, also in der Hauptsache mit der Ansicht des Verf. übereinstimmt, so führt er dessen Gründe kurz an und bemerkt, dass sein Vorschlag durch Gleichförmigkeit, Einfachheit und Deutlichkeit der Rede sich empfehle und der Dichter, wenn er „timetur" geschrieben hätte, die Stelle ohne timetur als Parenthe-

Digitized by Google

zu fassen sich gedacht hätte, in diesem Falle aber eben wegen der durch die Gleichförmigkeit der Rede herbeigeführten Deutlichkeit der Vers unbeschadet des Metrums nunc Galliae timetur et Britanniae gelautet haben würde. Ob der Verf. mit seinen Gründen gegen Fröhlich bei allen Sachverständigen durchdringt, bezweifelt Ref., dem die erstere mehr Vorzüge zu haben scheint, als ihr der Verf. zuerkennen will. Da für Vs. 23 „Eone nomine urbis opulentissime“ die Lesart der Handschriften unhaltbar ist und die Vorschläge von Lachmann, Haupt und Hermann dem Verf. nicht genügen, so hält dieser eine entsprechende Aenderung für unentbehrlich, wobei es ihm nicht um ein dem verdorbenen Worte in den einzelnen Buchstaben möglichst gleichkommendes, sondern darum zu thun ist, was der Dichter nach seiner Denk- und Darstellungsweise am Wahrscheinlichsten gesetzt haben möchte. Nach Bezeichnung der zwei scharf abgegrenzten Theile des Gedichtes, von Vs. 1—10 und von da bis zum Schlusse, und Angabe des Umstandes, dass Anfangs- und Schlussverse jedes Theiles in gegenseitiger Beziehung zu einander stehen, indem der Dichter am Schlusse auf das Anfangs Gesagte als durch die inzwischen erfolgte nähere Auseinandersetzung gerechtfertigt und bestätigt wieder zurückweise, daher gewöhnlich der Schlussvers durch Zusatz eines eine solche Bestätigung anzeigenden Wortes seine eigentliche Bedeutung und Kraft gewinne, hält der Verf. sich für berechtigt, statt des verdorbenen Wortes, opulentissime, das sowohl dem Sinne als dem Metrum nach genügende inclitissimei zu setzen, wodurch „urbis“ allen Anfechtungen enthoben sei und der angezogene nebst folgende Vers frei übersetzt laute: Und jetzt soll auch noch die Gallische und Britannische Beute verschlungen werden? Warum denn begünstigt ihr diesen Nichtsnutzigen so sehr? oder ist er zu etwas anderem nütze, als reiches Erbgut zu verschlemmen? So, desswegen also habt ihr ruhmreichste Männer Roms, Schwiegervater und Schwiegersohn, Alles zu Grunde gerichtet? Nach einzelnen Bemerkungen und Erläuterungen des Sinnes der ganzen Darstellung sucht der Verf. das vorgeschlagene inclitissimei durch billigende Gründe zu rechtfertigen, durch Beispiele zu erhärten und seine Behauptung wegen der den Text des Catull noch vielfach entstellenden Glossen zu begründen. Das letztere ist nicht gerade nothwendig, weil allgemein anerkannt. Der 2. Abschnitt behandelt das 57. Gedicht, in welchem Haupt in seinen observ. crit. S. 39 das dem Charakter des Gedichtes angemessenste und das Verhältniss zwischen Cäsar und Mamurra am meisten bezeichnende Wort verdrängt und in dem also lautenden Verse: Morbosi pariter gemelli utrique für gemelli den Begriff tenelli vorgeschlagen habe. Der Verf. schlägt vor Morbo si pariter gemelli utrique zu lesen, indem sic pariter als Hauptworte der 2. Hälfte des Gedichtes begründet würden und das Gedicht in allen seinen Theilen die richtige Färbung gewinne, das Ebenmaass in der Satzgliederung gewahrt und die Gleichförmigkeit in der Darstellungsweise versinnlicht werde. Hierauf sucht er das durch alle Handschriften geschützte et in Vs. 9 durch etiam zu erläutern und festzustellen gegen die Herausgeber, welche es wegschaffen wollen, indem dieser Gebrauch des et bei Catull fremd sei.

Digitized by Google

Zur Beseitigung dieses Einwurfs führt er noch eine Stelle im Ged. 10. 12 an und folgert aus seinen Erörterungen, dass jene Herausgeber sich geirrt haben. Aehnlich beweist er aus drei Beispielen, dass Catull nur vor einem anlautenden s das auslautende des vorhergehenden Wortes auszustossen sich erlaubt habe, um so das von Cic. orator §. 161 gerügte Anstössige dieser Abwerfung des s zu vermeiden. — Im 3. Abschn. geht der Verf. zu den an Cäsar gerichteten Gedichten, nämlich zum dritten u. letzten 93. Epigr. über: Nil nimium studeo, Caesar, tibi velle placere, — Nec scire utrum sis albus an ater homo. Nach der gewöhnlichen Erklärung ist dem Verf. der Sinn: Ich habe durchaus keine besondere Neigung, o Cäsar, mir deine Gunst zu erwerben, und will auch nicht das Geringste von dir wissen. Hiervon geht der Verf. ab, indem er einen ähnlichen Sinn der Art angiebt: „Denn es gelüstet mich durchaus nicht mit dir gar zu vertraut zu werden, da ich weiss, wie du es mit deinen Vertrauten hältst.“ Man hält die Stelle für verderbt; allein Quintilian führt sie an, worüber der Verf. Einiges sagt. Im 4. Abschnitt geht dieser zu den ausschliesslich an den Mamurra gerichteten Gedichten und zwar zunächst zu denen über, in welchen er unter dem Namen Mentula auftritt. Daher beginnt er mit dem 94., worin die beiden „mentula“ das Anstössige bilden, und stellt den Vers also: Mentula moechatur; moechatur mentula certe, unter dem Sinne: Mentula buhlt gerne, das ist allerdings seiner Natur ganz angemessen; da gilt eben auch das Sprichwort: Jeder sucht, wornach ihn gelüstet. Hierdurch will der Verf. die Frage der Vereinigung dieses Gedichtes mit dem vorstehenden entscheiden. In dem 115. Gedicht hält er die Lesarten der Handschriften aufrecht, nämlich habet, wofür Lachmann habes, dann ipse est, wofür dieser ipse es liest. Das 114. Gedicht hat hinsichtlich der Erklärung und Feststellung des Textes bedeutende Schwierigkeiten. Nachdem er einige Stellen berichtigt, die Begriffe sumptus und dives näher beleuchtet und letzteres nicht auf Mentula, sondern nur auf das Gut bezogen hat, stellt er die Verse also:

Firmanus saltus non falso, Mentula, dives,
Saltem laudemus, dum modo te ipse egeat

und erklärt sie: Dein Firmanisches Gut wird, o Mentula, nicht unwahr als reich gepriesen, denn es begreift so vielerlei Vorzügliches in sich, als Saatfelder, Wiesengründe, alle Sorten Fische, Feld- und Waldjagd. Aber was nützt diess? Es kostet dich mehr als es einträgt u. s. w. Er hält das an der Spitze des Epigramms stehende Subject fest und reihet den nächsten Gedanken an den vorhergehenden logisch an, wodurch er manchen Missständen zu entweichen sucht. Im 7. Abschnitt behandelt er das 41. und 43. Gedicht; dieses geisselt den schlechten Geschmack, jenes die unsinnige Verschwendung, die aus den Forderungen hervorgeht, an die er seine Freundin gewöhnt. Das 43. übergeht er; das 41. aber beleuchtet er hinsichtlich des letzten Verses „Qualis sit: solet et imaginosum“, welchen er also umwandelt: Qualis sit; stolida atque imaginosa est. Er leitet diesen Vorschlag aus der Betrachtung des Zusammenhanges ab, findet für die verdorbenen Worte äusserlich ähnliche und dem vermeint-

Digitized by Google

lichen Sinne ganz entsprechende auf und verschafft seiner Auffassungsweise sehr viel Haltbarkeit. Der Grund zur Verderbniss lag ihm wahrscheinlich darin, dass wegen des vorhergehenden sit die beiden Anfangsbuchstaben von stolida ausfielen, wofür er ein Beispiel aus 17, 24 anführt. Obgleich imaginosus nur an dieser Stelle sich findet, so lässt es der Verf. doch nicht verdächtigen. Im 8. Abschn. zieht er noch das 54., wie ihm scheint, heillos verdorbene Epigramm in nähere Untersuchung. Er übergeht alle Ansichten der früheren Erklärer und will durch Feststellung einiger Hauptgedanken alles Unsichere und Schwankende vermeiden, dafür aber festen Boden gewinnen. Er fasst die beiden letzten Verse nicht als Drohung, sondern als fragend auf, verbindet den 1. Vers mit dem 3. und beseitigt die Schwierigkeiten des 2. Verses, indem er also liest:

Si non, optime, displicere vellem — Tibi, si officio seni irrecocto:
Irascere iterum meis iambis — Immerentibus, unice imperator?

Er lässt das Epigramm von Catull in der Absicht schreiben, um den Cäsar, den er durch das 29. Gedicht so sehr beleidigt und erzürnt hatte, auf eine anständige Art um Verzeihung zu bitten und wieder zu besänftigen, was ihm auch gelang. Hierauf wendet sich der Verf. zur Rechtfertigung seiner einzelnen Abänderungen, was auf eine sehr weitschweifige Weise geschieht. Der Vordersatz enthält ihm eine Entschuldigung im Allgemeinen, der Abbitte eine mildere Form gebend; der Nachsatz bezeichnet ihm die Veranlassung zu dieser Entschuldigung. Die Abbitte selbst geschah ihm am Füglichsten durch ein Gedicht, wie er den Cäsar durch ein solches beleidigt hatte. Endlich liefert er den Beweis, dass Catull das 29. Gedicht in reinen Iamben abgefasst habe. Im 9. Abschn. spricht der Verf. noch von einem Gedichte, welches von Cäsar und Mamurra handle, wofür er den Gedanken, dasselbe sei in dem Sinne zu erklären und zu verbessern, dass Catull sich über die reissend zunehmende Zahl der adulteri beschwere, als ganz unstatthaft abweist. Am Schlusse untersucht er noch eine Stelle im Ged. 37, 18, worin er manchem Bedenken abhilft, indem er liest: Adulter orae Celtiberiae fili, und seine Lesart dem verdorbenen Worte celtiberosae Zug für Zug entsprechend findet. Eine Randbemerkung habe die ursprüngliche Lesart wahrscheinlich verdrängt. In wie weit der Verf. überall selbstständig verfuhr, dürfte aus diesen Angaben folgen.

Straubing. Gymnasium und latein. Schule. Der Lehrer der franz. Sprache *Chevigny* kam in Ruhe; der Unterricht wurde *Hofbauer* übertragen. Bei Erkrankung des Prof. *Mayer* halfen die übrigen Professoren aus. Ein Programm ist dem Jahresberichte nicht beigegeben.

Würzburg. In dem Lehrerpersonale trat keine Veränderung ein. Der Studienrector bemerkt im Vorberichte, dass die Studienschüler, wie im ganzen Königreiche die schulpflichtige Jugend, unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht und noch unter der ganz besonderen in Bezug auf den satzungswidrigen Schenkenbesuch stehen, was hiermit einigen anonymen Zuschriften zur Antwort und Erklärung dienen möge. Uebrigens hätten die in Miethe wohnenden Schüler an den von den Eltern gewählten Miethleuten die satzungsmässigen Stellvertreter der Eltern, und wenn

Digitized by Google

diese unvorsichtig oder unglücklich wählten und jene die übernommene Elternpflicht gewissenlos vernachlässigten, so könne die Schule die traurigen Folgen solcher Wahl und Vernachlässigung nur bedauern. Dem Vorstande scheinen mancherlei Gerede zugekommen zu sein. Er mag sich wegen des unerlaubten Schenkenbesuches mit anderen Vorständen trösten, denen es nicht besser geht. Jener Besuch von Schenken ist ein Hauptübel der studirenden Jünglinge, der Jugend überhaupt. Ein Programm „*Ueber Person und Sache in der latein. Syntax*" fertigte *Weigand*. Er geht von dem Hauptsatze aus: Die der latein. Litteratur bereits gewidmeten vielseitigen Forschungen und hieraus gefolgerten Unterscheidungen an der Sprachform selbst hätten auf einen Gegensatz zwischen Person und Sache hingeführt und auf den Grund desselben wieder neue Untersuchungen veranlasst, welche für die Bildung, Gliederung und Bewegung der Redetheile selbst, zugleich aber auch für die Entwickelung der Wortbedeutungen, der syntaktischen und stilistischen Seite der Rede und für die ganze Denk- und Handlungsweise des römischen Volkes, fügt Ref. hinzu, von höchster Wichtigkeit sind. Nach des Letzteren Ansicht solle der Grundcharakter der Begriffe „Person und Sache", ihr gegenseitiges Wechselverhältniss, ihre Bedeutung für die Sprachweise und ihr Einfluss auf den Volksgeist in allgemeinen Sätzen festgestellt und daran die weitere Betrachtung angeschlossen sein. Vor Allem sind viele einzelne Erscheinungen, welche einen Typus gemein haben und von gleichförmigen Merkmalen beherrscht werden, unter Hauptbegriffe zu vereinigen und zu diesen sodann die verschiedenen Gesichtspunkte, Gesetze und leitenden Gedanken festzustellen und nach ihrem inneren Zusammenhange zu veranschaulichen. J. Grimm, welcher für die deutsche Sprachforschung und Grammatik Ausserordentliches geleistet hat, ist wohl, wie der Verf. anmerkungsweise bemerkt, allgemein logischen Begriffen in der Grammatik feind, weil sie nach seiner, freilich nicht begründeten, daher nicht haltbaren Ansicht scheinbare Strenge und Geschlossenheit der Bestimmungen mit sich führten, aber die Beobachtung hemmten, welche er als die Seele der Sprachforschung betrachte. Wer nichts auf Wahrnehmungen halte, welche mit ihrer factischen Gewissheit Anfangs aller Theorie spotten, werde dem unergründlichen Sprachgeiste nie näher treten. Gerade die in der Individualität liegenden allgemeinen Begriffe führen mittelst ihrer näheren und entfernteren, wesentlichen oder zufälligen Merkmale zu den von Grimm so hoch angerechneten Wahrnehmungen, fördern die Beobachtung und erzeugen jene allgemeinen in dem ganzen Wesen der Sprache liegenden, daher von jedem erkannten und jedem verständlichen Wahrheiten, welche als leitende Principien in der ganzen Sprache und ihren Eigenthümlichkeiten hindurchwehen und die vorhandenen und fortgesetzten Beobachtungen beherrschen, aber auch zugleich in ein Ganzes vereinigen helfen. Gerade die beiden Begriffe „Person und Sache", ihr wörtlicher und geistiger Gegensatz bei anscheinend gleichen Verhältnissen und ihr grosser Einfluss auf die Sprachbildung, Sprachforschung und Spracherlernung bilden einen Gegenstand, der einer aufmerksamen und gründlichen Behandlung bedarf, um diejenigen Fügungen, durch

welche die Denkfunction des einzelnen Urtheils und der Verbindung der Urtheile unter sich versinnlicht werden, in Worten klar durchschauen und beurtheilen zu können. Der Verf. sucht in §. 2 das Gebiet der verschiedenen Erscheinungen zu vergegenwärtigen, lässt den ganzen Sprachbau eines besonderen Volkes von der Eigenthümlichkeit des letzteren durchdrungen sein und hält sich überzeugt, dass die Art, die Urtheile an sich auszusprechen und unter sich zu verbinden oder die ausserwesentlichen Satzbestimmungen zu bezeichnen, das Besondere in den Satzverhältnissen zu den Eigenthümlichkeiten des römischen Volkes führe, wofür ihm v. Humboldt in der Schrift: „Ueber die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechtes" ein Gewährsmann ist. Bedenkt man übrigens, welchen Einfluss das lange Zusammenleben, die verschiedenen Religionen, die Vermischung von Volksstämmen, die Unterjochungen und mächtigeren und gebildeteren Einwanderer bei einem grossen Volke, wie das römische, hervorrufen mussten, so erhält man Aufforderung zur Vorsicht für eine richtige und gründliche Erkenntniss der Wahrheit, dass die Sprachen als geistige Schöpfungen der Menschheit, als tief in ihre geistige Entwickelung verschlungen, eine nationale Form kund geben und eben darum für den gesammten Volkscharakter höchst wichtig sind. In wiefern der Gegensatz zwischen Person und Sache auf eine Erörterung dieser Begriffe selbst führt und sie der Darstellung der Römer ihrem Sprachschatze entsprechend inne gewohnt haben, berührt der Verf. zu kurz, um den Charakter des Gegenstandes zur lebendigen Erkenntniss zu bringen. Er sucht zwar in §. 3 beide Begriffe zu definiren, das „persona" dem „res" entgegenzustellen und durch Citate seine Bemerkungen zu belegen, allein gerade wegen der vielen Citationen geht er nicht recht in das Wesen der beiderseitigen Definitionen und ihrer Grundcharaktere ein und bereitet er die Entwickelungen in §. 4 nicht durchgreifend vor, obgleich dieselben einen der wichtigeren Theile des Programmes bilden; denn hiernach ist Person zunächst der Mensch als Träger der sämmtlichen Seelenkräfte, und wird er nur dann Sache, wenn er nicht vernunftgemäss handelt und zu Folge dieses göttlichen Elementes über alles ausser ihm Befindliche, nicht selbstbestimmbar Handelnde sich nicht erhebt, also in die Classe der vernunftlosen Thiere und des Anorganismus herabsinkt. In wieweit des Römers Persönlichkeit auch im socialen Leben eine wichtige Rolle spielte, hat der Verf. leider zu oberflächlich berührt. Die Identificirung jener in diesem war der Beginn der Stärke und die Grundlage der Erweiterung; der Verlust der Persönlichkeit im öffentlichen Leben war der erste Schritt zur Schwäche und ein stets nagender Krebs bis zum Untergange der Römerherrschaft. Den Gegensatz zwischen Person und Sache in der römischen Rechtskunde bezeichnet er eben so kurz, als jenen für das sociale Leben. Ausführlicher geht er in die göttlichen Personen ein, ohne die Sache zu erschöpfen und für §. 5 die Wahrheit vollständig begründet zu haben, dass die römische Vorstellungsweise den berührten Gegensatz einerseits wissenschaftlich und praktisch, andererseits religiös und künstlich aufgefasst habe und die Sprache demselben gegenüber, wie in anderen Beziehungen,

Digitized by Google

so in ihrer Syntax, nicht unempfindlich geblieben sei. Diese allgemeine, das ganze Programm nicht blos vorbereitende, sondern beherrschende und begründende Wahrheit sollte zureichender begründet und in absoluten Principien und einzelnen Nebenideen festgestellt sein, um durch Untersuchungen in der Sprache selbst stets neue Belege für das eine oder andere Princip zu gewinnen. Am Subjecte lassen sich allerdings häufige Unterscheidungen zwischen Person und Sache entdecken, nur treten sie am Prädikate öfter und häufiger hervor, wofür der Verf. in §. 5 nur einige kurze Bemerkungen beifügt, die den Gegenstand nur wenig aufhellen. Zahl und Geschlecht gehen auf die beregte Unterscheidung vielfach ein, wofür §. 6 die einseitige und mehrseitige Beziehung erörtert wird. Der Verf. urtheilt nicht immer gleich richtig für die einzelnen Behauptungen und bedient sich einer Sprachweise, welche keine allgemeine Billigung verdient. Er häuft einfache Worte zusammen und bildet nicht selten Sätze, welche keine Gesetzlichkeit enthalten. Bei mehrseitiger Beziehung gilt der Plural der Bestimmung, sagt er, als häufiger, sobald diese auf zwei oder mehrere Personen gemeinsam sich richtet, bei Sachen aber sowohl Singular wie Plural als gleich üblich, doch jener bei Cicero vorzugsweise ideellen Vorstellungen gegenüber. Bei Vermischung von Personen und Sachen wird der Plural für das bestimmende Wort vorgezogen, wenn nicht die einzelne Person oder Sache vorher geschätzt wird. Was er rücksichtlich des Geschlechtes für einseitige Beziehung zu beachten fordert, hat keine allgemeine Haltbarkeit und lässt sich verschiedenartig deuten. Für das Bereich der Casus, sagt er §. 8, finde sich am Subjecte und nächsten Objecte kein Unterscheiden nach Person und Sache. Nur für die Verba des Erinnerns und Vergessens werde angenommen, dass der Genitiv, welcher ihrem Objecte eigenthümlich sei, zunächst bei Sachen durch den Accusativ ersetzt werde, memini aber mit einem persönlichen Accusativ anders zu fassen sei, als mit dem persönlichen Genitiv, wofür verschiedene Belege angeführt werden, die der Verf. nicht immer nach ihrem Wesen zu durchschauen scheint. In wie weit das entfernte Object häufiger als das nächste auf den beregten Unterschied führt, bespricht der Verf. in §. 9 ausführlicher als jede andere Rücksicht, wesswegen man diese Angaben für die gehaltvolleren des Programmes halten darf. Er berührt manche Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Casus und referirt aus den verschiedenen Citaten, welche sich hier besonders häufen. Dass manche Verhältnisse des Ablativs auf jenen Unterschied in so fern eingehen, dass Sachen bald mit, bald ohne Präposition, Personen aber mit dieser dargestellt zu werden pflegen, berührt er in §. 10, wofür er besonders einige causale Beziehungen, namentlich des Urhebers und der Ursache bei Passiven oder passivisch gedachten Ausdrücken, der verschiedenartigen Gründe, des Mittels und der Werkzeuge beibringt, welche mehr Haltbarkeit haben als die räumlichen Ortsverhältnisse, über welche sich eine Bewegung erstreckt, und die eine Trennung ausdrückenden Verba und Adjectiva. Der Verf. geht über diese Gegenstände gleich oberflächlich hinweg wie über viele andere, was sich nur dann entschuldigen liesse, wenn eine solche Oberflächlichkeit

Digitized by Google

durch den Raum geboten wäre. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da die wenigsten Programme nur 12 Seiten fassen. Vielleicht giebt er hier nur kurze Andeutungen und beglückt er das philologische Publicum mit einer vollständigeren Erörterung des Gegenstandes, wozu es ihm weder an Zeit noch Gelegenheit zu fehlen scheint. In §. 11 lässt er die betrachteten Fügungen als solche gelten, welche ohne wesentliche Aenderung des Sinnes zunächst die Person gegenüber der Sache auszeichnen; stützt er den Ueberblick derselben einerseits auf den Vergleich betreffender Stellen und nennt er denselben einen Beitrag zur aufmerksamen Betrachtung des lateinischen Sprachgebrauches, zu dessen Uebung Sichtung und Ergänzung. Er deutet auf eine Verschiedenheit der Redefügung, der Formen, stärkeren Bezeichnung für die Person und schwächeren für die Sache und dergl. hin und bemerkt, dass die Unterscheidung bei vielfacher Regelmässigkeit im Ganzen nicht ohne gewisse Freiheit im Einzelnen und im Organismus der Sprache überhaupt, in der Syntax insbesondere neben einander besteht, wodurch überall eine gewisse Vermittelung zu Stande kommt. Dass hinsichtlich der berührten Erscheinungen noch vieles besser zu erörtern ist, verkennt der Verf. nicht, wesswegen er sich begnügt, den Gegenstand wenigstens angeregt und vielleicht Veranlassung zu weiteren Untersuchungen und Entwickelungen gegeben zu haben. Hierin ein Verdienst des Programmes, welches die Sache consequenter behandeln und auf zuverlässigere Thatsachen zurückführen konnte.

ZWEIBRÜCKEN. Gymnasium und latein. Schule. Statt des Programmes liest man einige Worte zum Andenken an Prof. Dr. *Vogel* *),

---

*) Er wurde am 31. Januar 1803 zu Schwarzenbach an der Saale geboren; sein Vater war k. preuss. Justizamtmann, der 1806 starb. Seine Mutter verheirathete sich an den k. baier. Rentamtmann Weinrich. Nach der Elementarschule seines Geburtsortes kam er in die lat. Schule zu Bayreuth, Dünkelsbühl und in die Gymnasien zu Erlangen u. Neuburg, wo er Guldner zum Lehrer hatte, von dem er stets mit beonderer Anerkennung und Dankbarkeit sprach. Am Lyceum in München tudirte er Philologie unter Thiersch und Kopp, verliess aber 1820 ünchen, um in Erlangen Theologie zu studiren, was er bald aufgab, veil ihm der damalige Standpunkt der protestantischen Theologie nicht efiel, indem die zwei Parteien, die pietistische und rationalistische, sich ekämpften. Er lernte Döderlein und Heller kennen, bestand im uli 1822 die Concursprüfung für das höhere Lehramt und wurde 1823 ls Obervorbereitungslehrer in Zweibrücken angestellt. 1829 wurde er berlehrer, 1831 Subrector, 1835 Professor der 1. und 1837 der 2. lasse des Gymnasiums und Bibliothekar. 1830 heirathete er die älteste ochter des Oberconsistorialrathes Heinz, welche 1842 starb und ihm och 4 lebende Kinder hinterliess. Er schrieb nur einige Programme; s erste, vom Jahre 1830, bespricht 15 Stellen aus Cicero als ciceroanisch, welche andere Gelehrte für unciceronianisch erklärten. Das veite, von 1839, enthält eine Vergleichung dreier noch unverglichener odices der Münchner Bibliothek über Cic. Lälius mit der Ausgabe von obbe. Das dritte, von 1847, handelt von 13 Stellen des Plutarch, in esen NJahrbb. kurz angezeigt. Ueber die Ungunst der classischen Stu-

Digitized by Google

welcher seit März 1823 an der Anstalt wirkte und am 24. Juni 1849 nach langem Leiden starb, also 26 Jahre lang an jener thätig war. Diese kurze Lebensbeschreibung macht zugleich den Beschluss sowohl der statistischen Uebersicht der Anstalten und ihrer Lehrkräfte, welche nebst der Schülerzahl in der nachfolgenden Tabelle durch die Zahl bezeichnet sind, als der litterarischen Leistungen der einzelnen Lehrer durch die verschiedenen Programme, woraus jedoch kein maassgebendes Urtheil über die theoretische und praktische, wissenschaftliche und einflussreiche Leistung der sämmtlichen Lehrkräfte abgeleitet werden möge. Ueber den Kenntnissumfang der einzelnen Verfasser der Programme mögen unparteiische und sachkundige Leser aus den Gegenständen jener und aus der Behandlung dieser, welche die mitgetheilten Haupt- und Nebenideen zu veranschaulichen hinreichend erscheinen dürften, sich ein Urtheil bilden. — Nach der am Schlusse beigefügten Uebersicht der Lehrkräfte

---

dien bei vielen Bejahrten und Schülern sprach er sich wohl öfters aus, aber sein stiller Kampf hatte keinen Erfolg für das öffentliche Lehr-, wohl für seine eigene Studien, welche ihn immer tiefer in die Alterthumsforschung einführten und zu gesteigerter Thätigkeit für den Unterricht der Jugend anfeuerten. Von dem Charakter der Gelehrtenschule hatte er eine gediegene Vorstellung, welche ihn mit dem öffentlichen Leben vielfach entzweite und zu derben Missbilligungen der angewendeten Maassregeln, ja selbst zur Veränderung seiner äusseren Stellung führte, was jedoch nicht werkthätig wurde. 1845 wurde er zum Rector für das Gymnasium, welches in Kaiserslautern errichtet werden sollte, bestimmt, was jedoch nicht zu Stande kam. Er fühlte sich weder als Franke noch als Baier, sondern als Deutscher, wesewegen er stets bemüht war, deutsches Wesen zum Bewusstsein und zur Anerkennung zu bringen und deutschen Patriotismus zu beleben, weswegen er, obgleich schwer zugänglich und zurückhaltend, bei Berührung deutscher Nationalität freudigst aufgeregt, an Gleichgesinnte sich anschloss und die Gegner entschieden bekämpfte. Die Erhebung des deutschen Volkes im Frühling 1848 schien seine Jugendträume zu verwirklichen, seine Ideale zu verkörpern und der politische Zustand den schönsten Zeiten der alten Völker gleich werden zu wollen, was ihn zu den Worten verleitet habe soll: „Der Michel scheine ein Erzengel Michael zu werden." — Er betheiligte sich nach Kräften an der Einführung der öffentlichen Versammlungen, freien Presse, Vereinigung zu öffentlichen Zwecken und der Volksbewaffnung, war in Studirstube und im Lehrsaale, auf Uebungsplätzen der Bürgerwehr als rüstiger Führer und auf Rednerbühnen der Volksversammlungen ein wohlmeinender Leiter der öffentlichen Meinung und schien in seinem ganzen Wesen erhoben, in seinen Kräften erfrischt, in seinem Geiste gestärkt, zu neuem, freudigem und erfolgreichem Leben erwacht zu sein. Allein im Februar 1849 überfiel ihn ein Lungenleiden, welches ihn nur vegetiren liess. Die Zeitereignisse, woran er den lebhaftesten Antheil selbst während seiner Krankheit nahm, erschütterten sein Inneres noch mehr. Der Bürgerkrieg in Deutschland, das Annehmen polnischer Flüchtlinge als Führer von Deutschen, das Anrufen französischer Hülfe gegen Deutsche, der Untergang der nebelartigen Nationalversammlung und die Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart begleiteten ihn am 24. Juni zum Grabe. Nach den Mittheilungen in dem Vorworte war er ein tüchtiger Lehrer, den die Anstalt stets im Andenken erhalten wird.

Digitized by Google

und Schülerzahl für die gelehrten Anstalten Baierns ist die Zahl der Lehrer an letzteren in dem verflossenen Studienjahre bemerkbar gewachsen. Mit Ausschluss der technischen Anstalten, nämlich Gewerb-, polytechnische Schulen und der Forstschule, vermehrte sich die Zahl der Lehrer an Universitäten und Lyceen um 18, die der Gymnasien um 60 und die der latein. Schulen um 100, also die Gesammtzahl der Lehrkräfte um 178 Individuen gegen das Jahr 1847—48. Die Zahl der Studenten an Universitäten vermehrte sich in Folge der am Eingange erwähnten Anordnung der allgemeinen Studien, wesswegen die Zahl der Lycealschüler sich ansehnlich verminderte, indem selten ein zweiter Cursus vorhanden ist. Die Zahl der Gymnasialschüler blieb sich fast ganz gleich, indem sie für 1847—48 auf 3583, für 1848—49 aber auf 3581 sich belief. Die Zahl der lateinischen Schüler nahm um 283 ab, wovon der Grund in dem Bestehen der Gewerbschulen liegt, in welche die Schüler direct aus der Volksschule übergehen können, was für die Ausbildung zu den gelehrten Studien von grossem Vortheile ist. Für die ganze Bevölkerung von 4½ Millionen kommen auf ein Individuum der gelehrten Studien 319—320 Köpfe. Auf einen Lehrer der Universitäten und Lyceen kommen 16, auf einen an Gymnasien 15, auf einen an lateinischen Schulen 20, also auf einen überhaupt 17—18 Schüler. Dass sich dieses Verhältniss gegen die früheren Jahre zu Gunsten der geistigen Entwickelung in sofern gestaltet hat, als wenigere Individuen auf eine Lehrkraft kommen, diese also intensiver auf jene wirken kann, leuchtet von selbst ein. Es wäre allerdings von besonderem Interesse, die Anstalten, ihre Lehrkräfte und Schüler nach den einzelnen Kreisen zu ordnen, dieselben stets mit dem Flächenraume und der Seelenzahl zu vergleichen und daraus einzelne Verhältnisse abzuleiten, welche zu Resultaten führen könnten, die für statistische Entwickelung und Begründung der einzelnen Umstände maassgebende Grundsätze liefern und den Betheiligten an der Sache für die Erscheinungen der Gegenwart gewisse Anhaltspunkte für ihre Ansichten verschaffen würden. Es ist dieses früher schon einmal geschehen, soll aber jetzt unterbleiben.

Uebersicht der Lehrer und Schüler der höheren Lehranstalten Bayerns für das Studienjahr 1848—49.

Städte.	Lyceum.		Gymnasium.		Lat. Schule.		Gesammtz.	
	Lhr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Amberg	8	47	10	157	6	260	24	464
Ansbach	—	—	6	96	7	128	13	224
Anweiler i. d. Pfalz.	—	—	—	—	7	28	7	28
Aschaffenburg . .	5	11	8	92	6	138	19	241
Augsburg kath. Anst.	4	47	10	263	13	327	27	637
„ prot. „	—	—	6	63	5	100	11	163
Bamberg	9	58	10	180	6	233	25	468
Bayreuth	—	—	7	109	7	270	14	379
Bergzabern i. d. Pf.	—	—	—	—	5	54	5	54
Burghausen . . .	—	—	—	—	4	56	4	56
Cusel in d. Pf. .	—	—	—	—	5	63	5	63
	26	163	57	960	71	1657	154	2777

Digitized by Google

	Lyceum.		Gymnasium.		Lat. Schule.		Gesammtz.	
	Lhr	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Uebertrag.	26	163	57	960	71	1657	154	2777
Dilingen	9	122	8	163	6	101	23	386
Edenkoben in d. Pf.	—	—	—	—	7	46	7	46
Eichstädt	8	99	8	106	7	148	23	353
Erlangen	—	—	10	55	5	95	15	150
Frankenthal i. d. Pf.	—	—	—	—	8	65	8	65
Freysing	9	86	7	121	6	161	22	368
Germersheim i. d. Pf.	—	—	—	—	3	47	3	47
Grünstadt „	—	—	—	—	7	126	7	126
Günzburg	—	—	—	—	3	38	3	38
Hammelburg	—	—	—	—	2	46	2	46
Hassfurt	—	—	—	—	1	24	1	24
Hersbruck	—	—	—	—	2	31	2	31
Hof	—	—	8	73	6	99	14	172
Ingolstadt	—	—	—	—	2	44	2	44
Kaiserslautern i. d Pf.	—	—	—	—	6	67	6	67
Kaufbeuern	—	—	—	—	4	62	4	62
Kempten	—	—	6	134	6	86	12	220
Kirchheimbolanden in der Pfalz	—	—	—	—	5	45	5	45
Kitzingen	—	—	—	—	2	60	2	60
Landau in der Pf.	—	—	—	—	10	91	10	91
Landshut	—	—	6	120	6	204	12	324
Lindau	—	—	—	—	1	7	1	7
Lohr	—	—	—	—	2	63	2	63
Memmingen	—	—	—	—	8	52	8	52
Metten	—	—	4	52	7	168	11	220
Miltenberg	—	—	—	—	6	32	6	32
München neu. Gymn.	—	—	9	171	8	177	17	348
„ alt. „	—	—	15	347	16	648	31	995
Münnerstadt	—	—	7	81	6	69	13	150
Neuburg	—	—	8	74	7	144	15	218
Neustadt a. d. Aisch	—	—	—	—	4	37	4	37
„ „ Hardt	—	—	—	—	8	91	8	91
Nördlingen	—	—	—	—	6	51	6	51
Nürnberg	—	—	8	110	8	304	16	414
Oettingen	—	—	—	—	3	42	3	42
Passau	12	109	8	145	8	273	28	527
Pirmasens in d. Pf.	—	—	—	—	7	46	7	46
Regensburg mit	11	174	13	225	10	405	34	804
Aula scholastica	—	—	—	—	3	98	3	98
Rosenheim	—	—	—	—	3	62	3	62
Rothenburg	—	—	—	—	7	36	7	36
Schwabach	—	—	—	—	4	33	4	33
Schweinfurt	—	—	7	38	6	81	13	119
Speyer	8	20	13	136	8	150	29	306
Straubing	—	—	8	161	6	189	14	349
Wallerstein	—	—	—	—	2	28	2	28
Wunsiedel	—	—	—	—	3	67	3	67
Würzburg	—	—	12	190	10	312	22	502
Zweibrücken	—	—	8	119	6	131	14	250
	83	773	240	3581	348	7139	671	11493
Erlangen, Univers.	35	441					35	441
München, „	54	1590	214	3352			54	1590
Würzburg, „	42	548					42	548
	214	3352	454	6933			802	14072

Digitized by Google

Braunschweig. Das dasige Obergymnasium erfuhr im Laufe des Schuljahres Ostern 1849—50 zwar keine Veränderung im Lehrercollegium, ausser dass der durch den Tod des Prof. *Griepenkerl* erledigte Gesangunterricht dem Chordirector *Mühlbrecht* übertragen ward, aber mancherlei Störungen durch längere Krankheiten einzelner Lehrer, während welcher die Lehrer *Hermann Günther* (früher an der Bezirksschule zu Liestal) und Schulamtscandidat *Sack* Aushülfe leisteten. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahrs 81 (4 mehr als am Schlusse des ersten Semesters) und zwar in I. 15, in II. 16, in III. 24, in IV. 26. Zur Universität gingen Michaelis 1849 3, Ostern 1850 7. Das Englische wurde in Cl. I—III. zum obligatorischen Lehrgegenstande erhoben, so dass nur noch der Gesangunterricht und das Hebräische ausserhalb der regelmässigen Schulstunden fallen. Das Programm enthält von dem Dir. Prof. Dr. *G. T. A. Krüger: Drei Satiren des Horaz*, I, 4; I, 10; II, 1, *für den Schulzweck erklärt* (23 SS. 4.). Jeder Freund des classischen Alterthums und seiner zweckmässigen Behandlung in den Gymnasien wird diese Commentare gewiss mit der lebhaftesten Freude begrüssen, weil sie nicht nur die Veranschaulichung der von dem Hrn. Verf. aufgestellten Grundsätze geben, sondern zugleich an und für sich so trefflich sind, dass man sie in den Händen der Schüler je eher je lieber wünschen muss. Vergleichen wir sie mit der im Osterprogramm 1849 gegebenen Erklärung von Ep. I. 14, so müssen wir sofort anerkennen, dass hier noch ein Fortschritt geschehen sei, und dürfen wohl die einsichtsvolle Berücksichtigung mancher in Beurtheilungen (z. B. NJahrbb. Bd. LVII. S. 157 ff.) gemachten Bemerkungen rühmen. Legen wir den Maassstab an, welcher nach des Hrn. Verf. Erklärung und nach dem Begriffe einer Schulausgabe der einzig mögliche ist, das Bedürfniss des Schülers bei seiner Vorbereitung und Wiederholung so wie bei der von dem Lehrer geleiteten Lectüre in der Schule, so wird allerdings über das Maass des Zuviel und Zuwenig und über die Zweckmässigkeit dieser und jener Bemerkung einige Meinungsverschiedenheit bleiben — Allen aus objectiven Verhältnissen und subjectiven Ansichten fliessenden Forderungen zu entsprechen, gehört ja in das Reich des Unmöglichen — im Allgemeinen aber gewiss Niemand verkennen, dass der treffliche Hr. Verf. neben so vielen Anderen, die höchst Ehrenwerthes und Tüchtiges geleistet, der Vollkommenheit am nächsten gekommen ist, zumal wenn man, wie in der Natur der Sache begründet liegt, nicht vergisst, dass er nicht allein den befähigten und tüchtigen, sondern auch den minder begabten und im Können und Wissen noch unsichrern Schüler im Auge haben musste. Mit Recht hält er für das Allerwichtigste die Nachweisung des Gedankenganges oder wenigstens die Anleitung des Schülers zur Auffindung desselben durch angemessene Andeutungen. Nun wird Mancher der Ansicht sein, es sei am zweckmässigsten, nach vollständiger Lectüre des Ganzen und Erklärung des Einzelnen den Schüler die Hauptidee und den Gang ihrer Durchführung selbst finden zu lassen und desshalb nur durch Fragen bei jedem Abschnitte u. am Ende darauf hinzuleiten; allein es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Frage immer nicht die Nothwendigkeit ihrer richtigen

Digitized by Google

Beantwortung enthält, häufig aber davon das Verständniss des Einzelnen abhängt, und desshalb in einer Schulausgabe die kurze bestimmte Angabe der Andeutung vorzuziehen ist, zumal ja dem die Lectüre leitenden Lehrer noch immer übrig bleibt, durch Fragen sich eben so von der richtigen Auffassung des Gegebenen, wie davon, ob der Schüler dasselbe zum eigenen Resultate gemacht habe, zu überzeugen. Es ist nach der Beschaffenheit der verschiedenen Stücke zu unterscheiden. So hält Ref. für Sat. I. 4 und 10 das von dem Hrn. Vf. beobachtete Verfahren für durchaus zweckdienlich, dagegen scheint es ihm, als wenn bei II. 1, wo ein vollkommen durchgeführter Dialog u. demnach grössere Ueberschaulichkeit sich findet, dem Schüler die Auffindung ganz zu überlassen sein möchte. Manche werden vielleicht häufiger ästhetische Bemerkungen oder Anleitung zu tiefererästh. Würdigung verlangen, allein dem Ref. scheint der Hr. Vf. hierin mit feinem Tacte das richtige Maass getroffen zu haben. Das ästhetische Wohlgefallen lässt sich nicht durch Demonstriren hineinbringen und die Anwendung von Kunsttheorien auf das Gelesene liegt über die Schule hinaus; die richtige Vorstellung von dem Ganzen und der Beziehung der einzelnen Theile zu demselben ist das Einzige, was erstrebt werden darf, dann aber auch sicherer als alles Andere die ästhetische Bildung fördert. Ref. kann es ferner blos gut heissen, dass der Hr. Verf. einmal auf Wolf's Analecten, dann in Bezug auf die vor Sat. I. 10 vorbefindlichen 8 Verse auf Jacobs' Lectiones Venusinae verwiesen hat; denn die Prima ist doch wahrlich der Ort, wo der Schüler an einigen hervorleuchtenden Mustern das Wesen und den Gang ächt wissenschaftlicher Untersuchung kennen lernen muss. Eben so wenig wird man mit Recht die Berührung kritischer Streitfragen und die Anführung abweichender Ansichten bei solchen Stellen, wo zu einer sicheren Erklärung nicht zu gelangen ist, tadeln, zumal der Hr. Verf. die äusserste Sparsamkeit mit voller Klarheit und anregender Darstellungsweise vereinigt. In Betreff der Citate scheint derselbe in den beiden hier vorliegenden Erklärungen sparsamer geworden zu sein, als in der früheren von Ep. I. 14. Alle derartige Citate verbannen zu wollen wird Niemandem in den Sinn kommen, allein es sind dabei folgende Forderungen streng festzuhalten: entweder 1) dass die angeführte Stelle zur Erklärung der vorliegenden wirklich beitrage, oder 2) dass sie eine Uebereinstimmung des Schriftstellers in Inhalt und Form mit Anderen nachweise, wodurch die Verbreitung gewisser Ideen im Alterthume veranschaulicht wird; oder 3) dass durch sie ein Sprachgebrauch als ein nicht allein stehender gezeigt oder die Verschiedenheit zwischen den einzelnen Redegattungen dargelegt wird. Von selbst versteht sich die Hinweisung auf schon gelesene Stellen als Antrieb zur Erinnerung an bereits Gelerntes. In den aufgestellten Forderungen liegt zugleich die Beschränkung, denn es wird bei 2) Jeder nur für das Alterthum charakteristische Ideen, bei 3) nur seltenere und dem Geiste der Sprache scheinbar oder wirklich ferner liegenden Formen verstehen. Es ist höchst nöthig, den Ballast todter Gelehrsamkeit von unseren Schulen fern zu halten; aber man vergesse ja nicht, dass es auch eine bildende Gelehrsamkeit giebt und dass die aus Beispielen geschöpfte Anschauung besser ist, als allg.

meine Abstractionen und sich schnell verflüchtigende Ueberlieferungen. Die Citate haben viele osores, die es nur darum sind, weil sie die nützliche Anwendbarkeit nicht durchschauen. Hr. Krüger hat nach des Ref. Dafürhalten auch hierin durchaus das Richtige und Zweckmässige getroffen. Was endlich die rein sprachliche Erklärung anlangt, so sind wir auch darüber mit dem Hrn. Verf. einverstanden, dass, wo die Grammatik das Nöthige giebt, eine Anführung derselben vor einer Auseinandersetzung der Regel den Vorzug verdient. Seine grammatischen Bemerkungen wird Niemand, welcher weiss, dass Auffassung der sprachlichen Form unerlässliches Bedingniss ist, ohne welches das Studium der altclassischen Litteratur keine bleibende Frucht bringen kann, überhäuft und zu weit gehend finden, ja bei mancher Stelle könnte man mehr erwarten, wie z. B. bei der Bemerkung I. 4, 87: *quavis*] = *quavis ratione, quocunque modo.* Dagegen scheint er uns in Betreff der Worterklärung zuweilen zu weit gegangen zu sein. So glauben wir in derselben Stelle die Bemerkung: „*post hunc*] *nachher auch diesen*" für Schüler, welche ans Denken gewöhnt und im Lateinischen Sprachgebrauch nicht ganz unerfahren sind, überflüssig. Eben so erscheinen uns die zu *urbanus* und *liber* gegebenen Uebersetzungen unnöthig, zumal da der Begriff *urbanitas* den Schülern aus anderen Schriftstellern schon geläufig sein muss; dagegen fehlt bei *lividus* und *mordax* jede Andeutung davon, dass das erstere dem *comis et urbanus*, das letztere dem *liberque* entgegengesetzt ist. Kurz, hier wären nach unserer Ansicht Andeutungen, welche den Schüler antrieben, mit Hülfe des Lexicon und des ihm Bekannten die Bedeutungen und zweckmässigsten Uebersetzungen zu finden, mehr am Orte gewesen. Diese Beispiele liessen sich leicht noch um einige vermehren. Um noch einzelne Bemerkungen zu machen, so befriedigt uns die zu I. 4, 2 gegebene Erklärung: „*durch die ungewöhnliche Stellung* (von *virorum*, wie auch I. 10, 16) *wird der Begriff mehr hervorgehoben. Sie zeigten sich eben als Männer in dieser Freimüthigkeit des Tadels*" nicht, weil nirgends sonst eine Rücksichtnahme auf die Freimüthigkeit als einen Beweis der Männlichkeit im ganzen Gedichte sich findet, vielmehr scheint uns darin eine Andeutung der Anerkennung, welche jene Dichter gefunden — man denke an die Bedeutung von vir im Gegensatze gegen homo — zu liegen: „jener von Euch doch gewiss geachteten Männer." Bei I. 10, 66 ff. billigen wir C. Fr. Hermann's Erklärung, wenn schon Paldamus in seinen Horatianis p. 14 manches nicht Unerhebliche dagegen vorbringt; allein wir würden doch vor Allem hervorheben, wie das angeschlossene: quamque poëtarum seniorum turba geradezu uns zu zwingen scheint, unter auctor einen anderen, als den Lucilius zu verstehen. Wir unterlassen Weiteres zu besprechen und erlauben uns nur noch darauf aufmerksam zu machen, wie an den von ihm hervorgezogenen Stellen I. 4, 46 und 48 in der 4., der neuen Teubner'schen Bibliothek eingeschlossenen Jahn'schen Ausgabe die von ihm für richtig erkannte Interpunction bereits hergestellt ist. Sollen wir den Hrn. Verf. noch unserer innigsten Verehrung u. Liebe versichern? Möge er noch recht lange im Segen wirken! [*D*.]

Breslau (eingesandt v. d. Geheimenrathe Ritter Neigebaur). Der

Digitized by Google

eben erschienene amtliche Bericht des Magistrats zu Breslau über die Kämmerei-Verwaltung der letzten 3 Jahre giebt über das Schulwesen dieser Stadt, der fünften Stadt Deutschlands, beachtenswerthe Nachrichten, aus denen wir Folgendes mittheilen.

Breslau hatte im Jahre 1849 eine Einwohnerzahl von 104,222 Seelen, davon gehörten 64,875 dem evangelischen, 30,239 dem katholischen Bekenntnisse an, 7355 der jüdischen Religion, 1697 waren Christkatholiken und 2 Mennoniten, welche 40 religiöse Versammlungshäuser besassen. Für den öffentlichen Unterricht waren 39 Gebäude bestimmt, welche von 14,363 Kindern besucht wurden, nämlich 7862 Knaben und 6501 Mädchen. Schulpflichtige Kinder waren 15,337, so dass nur 974 derselben die Schule nicht besuchten, was grösstentheils auf Rechnung von Krankheiten kam. Von den die Schulen besuchenden Kindern waren 8699 evangelischer, 4219 katholischer, 267 dissidentisch und 1178 jüdischer Religion. Den Unterricht genossen in Schulen, welche unter städtischem Patronat stehen, 7954 Schüler, unter anderweitem Patronat, besonders in katholischen Schulen 4373 und in Privatlehranstalten 2036 Schüler beider Geschlechter. In christlichen Privatunterrichts-Anstalten wurden erzogen 1898 Schüler, nämlich 567 Knaben, 1331 Mädchen. Von diesen Schülern überhaupt waren nur 260 katholisch und 327 jüdischer Religion. In den jüdischen Privaterziehungs-Anstalten aber wurden nur erzogen [illegible] Knaben und 116 Mädchen, im Ganzen 135.

Breslau besitzt 4 vollständige Gymnasien, auf welchen im Jahre 1849 im Ganzen 1997 Schüler wissenschaftlichen Unterricht erhielten; von diesen waren 978 evangelisch, 598 katholisch, 4 Dissidenten und 417 jüdischer Religion. Auf den Realschulen befanden sich 566 Zöglinge, nämlich 424 evangelische, 68 katholische, 6 Dissidenten und 68 Juden. Auf der höheren Bürgerschule 353, unter denen nur 10 nicht evangelisch waren. Auf der höheren Töchterschule erhielten 312 Mädchen Unterricht, worunter ebenfalls nur 4 Katholiken und 67 Jüdinnen waren.

In den evangelischen Elementar- und Freischulen erhielten [illegible] Kinder Unterricht, nämlich 2581 Knaben, 2763 Mädchen; unter der Gesammtzahl befanden sich 24 katholische, 18 Dissidenten- und 156 jüdische Kinder. In den katholischen Elementar- und Freischulen befanden sich 3154 Kinder, 1442 Knaben, 1712 Mädchen, und darunter 46 evangelische Schulkinder. In den Simultan-Schulen 369 Kinder, 207 Knaben, 162 Mädchen, 213 evangelische und 156 katholische Kinder. Die christkatholische Schule besuchten 232 Kinder, 127 Knaben, 105 Mädchen.

Die Zahl der Schüler hat sich seit den letzten 7 Jahren dergestalt vermehrt, dass im Jahre 1842 nur 12,334 Schüler vorhanden waren, jetzt aber über 14,000. Damals waren nur 738 evangelische Gymnasiasten, jetzt 978; weniger vermehrt haben sich die Privatschüler, von [illegible] auf 567 Knaben, dagegen die Zahl der damals Privatunterricht erhaltenen Mädchen von 892 sich auf 1331 erhöht hat.

Die unter städtischer Verwaltung stehenden höheren Unterrichts-Anstalten waren besetzt mit 3 Directoren, jeder mit 1200 Thlr. Besoldung, mit 4 Lehrern zu 845 bis 850 Thlr., 4 mit 800 Thlr., 4 mit 700 bis

Digitized by Google

Thlr., 5 mit 650 Thlr., 4 mit 600 Thlr., 17 mit 500 bis 550 Thlr., 9 mit 300 bis 450 Thlr. u. s. w. Im Ganzen waren angestellt 63 Lehrer mit den Lehrerinnen an der höheren Töchterschule; im Jahre 1849 waren ihre Gehälter im Ganzen auf 2934 Thlr. erhöht, und andere 2274 Thlr. an Remunerationen bewilligt worden.

Diese höheren Unterrichtsanstalten hatten im Jahre 1849 eine Einnahme aus eignem Vermögen und Stiftungen von 8329 Thlr. Das Schulgeld brachte auf 30,376 Thlr. und hatte sich ohnerachtet der Revolution schon seit 1842 um 8078 Thlr. vermehrt. Die Kämmerei gab einen regelmässigen Zuschuss von 8991 Thlr. und noch zu ausserordentlichen Ausgaben von 8622 Thlr.

Der Elementar-Schulen, welche von der Stadtgemeinde unterhalten werden, befanden sich im Jahre 1849 in Breslau 21 evangelische, 3 katholische und 1 Simultanschule. Diese Schulen haben nur ein eigenes Vermögen von 921 Thlr. Einkünften, das Schulgeld bringt 11,627 Thlr. Die Kämmerei giebt einen jährlichen Zuschuss von 17,132 Thlr. und zahlt noch 7036 Thlr. Schulgeld für die Armen. Die Gesammtausgaben für das Elementar-Schulwesen betrugen im Jahre 1842 nur 21,316 Thlr., jetzt 39,853 Thlr. Die Zuschüsse der Kämmerei betrugen damals nur 10,673 Thlr., jetzt 24,168 Thlr. Die Kosten des gesammten Schulwesens in Breslau hatten im Jahre 1843 betragen 58,695 Thlr., im letzten Jahre aber 97,582 Thlr. Im Ganzen waren 1842 angestellt 104 ordentliche Lehrer und Lehrerinnen mit 47 Hülfslehrern, jetzt hat sich die Zahl der ordentl. Lehrer auf 151 vermehrt, wobei noch 30 Hülfsl. angestellt sind.

Erfreulich ist das Wachsthum der meisten hiesigen Anstalten seit den letzten Jahren. Im Jahre 1842 betrug das Schulgeld bei dem Elisabeth-Gymnasium nur 3559 Thlr., im Jahre 1849 aber noch einmal so viel, 7460 Thlr. Das eigenthümliche Vermögen dieser Anstalt hatte damals nur 2582 Thaler eingebracht, jetzt über 2800 Thaler. Das Schulgeld der höhern Töchterschule hatte damals nur betragen 3042 Thlr., jetzt 3429 Thlr., in der höheren Bürgerschule sonst 7428 Thlr., jetzt 8490 Thlr. Die Turnanstalt hatte 1938 Thlr. an Schulgeld eingebracht. Die Sonntagsschule allein hatte die Hälfte des Schulgeldes verloren, wozu die Stadt 60 Thlr. zuschiesst, so wie zur Bau- und Handwerksschule 280 Thlr. Das Schulgeld an Elementar-Schulen hatte im Jahre 1843 nur 7050 Thlr. betragen, im Jahre 1849 aber 11,627 Thlr. Nach diesen Zahlen sollte man annehmen, dass die Klagen über die durch die letzte Revolution sehr eingerissene Verwilderung des Volkes übertrieben sind, im Gegentheil hat sich das Bedürfniss, sich grössere Bildung zu verschaffen, immer mehr herausgestellt.

Eutin. Wir berichten nachträglich über das uns erst später eingesandte Programm der dasigen vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule v. Ostern 1848, in welchem der Conrector Dr. *Pansch die Geschichte der Eutinischen Schule bis zum Jahre* 1804 (32 SS. 4.) mitgetheilt hat. Abgesehen von dem sorgfältigen Studium und der geschickten Benutzung der allerdings oft spärlich fliessenden Quellen und der auch bei grösserer Trockenheit des Stoffes immer lebendigen und ansprechenden Darstellung

Digitized by Google

des Hr. Verf., erregt diese Geschichte ein bedeutendes Interesse, indem sie für die Geschichte der Pädagogik nicht zu verachtende, theils aufklärende, theils bestätigende Beiträge liefert und über die Wirksamkeit einiger bedeutender Männer, der Rectoren *Lackmann* (1721—27), *W. Cl…* (1727—31), *Eckermann* (1775—82), besonders *Joh. Heinrich Voss's* (17… bis 1802) nebst dessen Schwager *Boje*, und *G. G. Bredow* (1796—1804) höchst belehrende und anziehende Aufschlüsse giebt. — Das Programm von Ostern 1850 enthält, wahrscheinlich von dem Rector *J. F. E. Meyer*: *Pestalozzi als Mensch, Staatsbürger und Erzieher mit seinen eigenen Worten geschildert, Lesefrüchte aus seinen Werken* (22 SS. 4.). Eine Arbeit wie die vorliegende, muss als eine höchst nützliche bezeichnet werden, da in unseren Tagen so Viel über Pestalozzi gesprochen wird, während nur Wenige ihn wirklich kennen und nur Wenigen die Musse und Gelegenheit gewährt ist, ihn aus seinen Schriften selbst kennen zu lernen. Und gleichwohl verdient gerade dieser Mann von Allen, die sich mit Jugenderziehung und Unterricht beschäftigen, wenn sie auch nur an höheren Lehranstalten arbeiten, recht genau gekannt und beachtet zu werden, da, mag man auch seine theoretischen Ansichten nicht allenthalben unterschreiben können, in seinem Herzen ein so lebendiger Quell der Erquickung, Stärkung und Ermunterung liegt und wir überall so tiefen Blicken in die menschliche Seele und den Zustand des Volkes begegnen, die von jedem Lehrer verfolgt und zum Nutzen angewandt zu werden verdienen. Die Auswahl des Hrn. Verf. empfiehlt sich zu diesem Zwecke dadurch, dass lauter die ganze Persönlichkeit des grossen Pädagogen klar vor die Augen legende Stellen aufgenommen und in übersichtlicher Ordnung vorgeführt sind. Wir sagen demselben für die schöne Ergänzung, die er dadurch zu seinem im vorigen Jahre erschienenen Programme uns geliefert hat, herzlichen Dank. — Die Schulnachrichten enthalten mit klarer Anschauung und warmem Herzen geschriebene Nekrologe des am 16. Sept. 1849 verstorbenen Director und Schulrath Dr. *König* *) und des am 15. Februar 1850 hingeschiedenen zweiten Oberlehrers an der Bürgerschule *J. G. Petersen*. Die Gelehrtenschule hatte Ostern 1850 62 Schüler (9 in I., [illegible] in II., 16 in III., 24 in IV.). Zur Universität wurde mit dem Zeugniss der Reife einer entlassen.

---

*) Georg Ludwig König, am 4. Aug. 1766 in Celle geboren, studirte seit 1786 in Göttingen unter Heyne, ward 1790 Hauslehrer in Oldenburg, 1792 am dasigen Gymnasium Collaborator, 1804 nach Bredow's Abgang Rector der Eutinischen Stadtschule, um deren verbesserte Einrichtung er sich wesentliche Verdienste erwarb, seit 1834 vom Unterrichte entbunden, aber noch fort und fort an der oberen Leitung der Schule betheiligt. D.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben als Vorschule der röm. Staats- und Rechtsgeschichte. Von Dr. *Max. Naegelé*, Privatdocenten an d. Universität zu Heidelberg. Schaffhausen 1849. 8.

Wenn man an der bis jetzt wohl nur selten angezweifelten histor. Thatsache festhält, dass die röm. Nation aus der Verbindung mehrerer, von einander verschiedener Volksstämme hervorgegangen ist, wird man von selbst zu der Ansicht geführt werden, dass ohne eine genaue Kenntniss der Institutionen derjenigen Völkerschaften, welche zu Rom's frühester Bevölkerung die Elemente hergegeben haben, die ursprüngliche Gestalt des röm. Staats- und Rechtslebens nicht richtig und vollständig erkannt werden könne. Es ist daher auch von neueren Gelehrten wiederholt der Versuch gemacht worden, aus dem eben angegebenen Gesichtspunkte über die so dunkeln Anfänge des weltbeherrschenden Volkes ein helleres Licht zu verbreiten. Doch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass diese Versuche, wenn auch nicht immer völlig misslungen sind, doch keineswegs zu erheblichen Resultaten, die man zugleich, als völlig sicher gestellt betrachten könnte, sondern vielfach nur zu schwankenden Voraussetzungen und kühnen Hypothesen geführt haben. Was bei so manchen andern streitigen Punkten die befriedigende Lösung erschwert und zuweilen ganz unmöglich macht, der Mangel an positiven Nachrichten, welche für die Untersuchung das erforderliche Material liefern könnten, stellt sich auch der Beantwortung der hier angedeuteten Frage hemmend entgegen. Die Nachrichten, welche uns über die Geschichte und die Verfassung der vorröm. italischen Völkerschaften vorliegen, sind überaus dürftig, und überdem so vereinzelt und abgerissen, dass sich nach ihnen ein irgend voll-

Digitized by

ständiges und deutliches Bild nicht entwerfen lässt. Man sieht sich daher nicht selten genöthigt, zu ihrer Ergänzung aus den verhältnissmässig weit reicheren Berichten über die Beschaffenheit und Entwickelung der röm. Institutionen gewagte Rückschlüsse zu machen, um so, was zur Aufhellung der letzteren dienen soll, mit Hülfe des dunkeln Objects erst selbst einigermaassen zu verdeutlichen. Es begreift sich, wie unter solchen Umständen die Untersuchung, selbst wenn sie mit der äussersten Vor- und Umsicht geführt wird, was leider nicht immer der Fall ist, nur sehr allmälig zu probehaltigen Ergebnissen führen kann. Es ist desshalb schon zu wünschen, dass sich fort und fort tüchtige Kräfte an ihr betheiligen und wird es immer erfreulich sein, wenn Schriften an Licht treten, welche den Zweck haben, zu ihrer Förderung einen wenn auch nur geringen Beitrag zu liefern, mögen sie nun einen einzelnen der vielen in Frage stehenden Punkte für sich behandeln oder den Gegenstand seinem ganzen Umfange nach zu ihrem Vorwurf nehmen. Die Arbeit, mit welcher wir uns hier beschäftigen werden, gehört, wie diess schon der mitgetheilte Titel andeutet, zu der zweiten der bezeichneten Gattungen. Sie will, wie der Verf. in der Vorrede näher angiebt, „ein Versuch sein, die vorröm. Geschichte der Völker- und Staatseinrichtungen Italiens in ihren Beziehungen zu den Anfängen des röm. Volkes und Staates zum Verständnisse und zur gründlichen Einführung in das Studium des röm. Staats- und Rechtslebens für den Anfänger darzustellen“ (S. III). Die Schlussworte der eben angeführten Stelle verrathen indess schon, dass wir es hier nicht mit einem Werke von rein wissenschaftlichem, d. h. nur theoretischem Charakter zu thun haben. Und in der That hat dasselbe zunächst und unmittelbar einen praktischen Zweck, welcher in der Stellung des Verf. als akadem. Lehrer seine Erklärung und Begründung findet. Von diesem Standpunkte aus hat er sich die Aufgabe gestellt, in der Bearbeitung des vorhin bestimmten Gegenstandes „dem Lernenden zur Vervollständigung des akadem. Vortrags oder seines Lehrbuchs, dem Lehrer aber, um sich darauf beziehen und weit ausholende mündliche Erörterungen sich ersparen zu können, eine feste Basis zu bieten“ (S. IV). Mithin sind, was sich auch bei näherer Betrachtung ihres Inhaltes bestätigt, bei Abfassung unserer Schrift zwei verschiedene Gesichtspunkte maassgebend gewesen, wenn auch in der Weise, dass nach der Absicht des Verf. sich der eine dem andern unterordnen sollte. Dieser hat nämlich einmal die Resultate eigner Studien und Forschungen der wissenschaftlichen Welt mittheilen, sie aber andererseits in einer Form vortragen wollen, die ihre Bestimmtheit von einem besondern, der wissenschaftl. Untersuchung als solcher fremden Zwecke entnehmen muss. Es leuchtet ein, wie er sich damit eine Aufgabe stellte, deren Lösung ausserordentlich schwierig ist, wenn sie den beiden Seiten derselben gleichmässig treffen soll, und in der

Digitized by Google

Regel nicht gelingen wird, weil die von diesen ausgehenden Anforderungen so wesentlich von einander verschieden sind, dass sie sich kaum zu gleicher Zeit erfüllen lassen. Auch der Verf. ist unserer Ueberzeugung nach an dieser Klippe gescheitert: indem er zwei weit auseinanderliegende Zielpunkte zugleich erreichen wollte, hat er sie beide verfehlt. Wir werden diess im Folgenden näher nachzuweisen suchen, indem wir zunächst die Frage beantworten, inwiefern die vorliegende Schrift ihren Zweck, ein „Lehrbuch" des in ihr behandelten Gegenstandes abzugeben, erfüllt, sodann aber den Inhalt derselben einer genauern Prüfung unterwerfen, um danach die Bedeutung und den Werth, welchen sie für die Wissenschaft als solche hat, zu bestimmen.

Es wird keines Beweises bedürfen, dass man von einem „Lehrbuche", welches seinem Zwecke Genüge leisten will, vor Allem, was den dargestellten Gegenstand im Ganzen betrifft, Vollständigkeit in den Hauptpunkten mit Beseitigung des Unwesentlichen, Uebersichtlichkeit und Strenge des Zusammenhanges, in Bezug aber auf die Behandlung des Einzelnen Klarheit, Präcision und scharfe Bestimmtheit der Angaben zu fordern hat. Wir müssen gestehen, dass uns die Darstellung des Verf. in keinem der angegebenen Punkte befriedigte. Es wird zwar unten in der Uebersicht des Inhaltes, auf welche wir uns hier mehrfach beziehen müssen, wiederholt auf einzelne Partieen der Schrift hingewiesen werden, welche nicht in dieselbe hätten aufgenommen werden sollen. Aber man folgere aus diesem Ueberflusse nicht, dass sie nun doch das Nöthige in der erforderlichen Vollständigkeit enthalten werde. Es wird sich ebendort zeigen, dass Manches fehlt, was dem Plane des Werkes gemäss nicht fehlen durfte. Ferner hat sich der Verf. in der den Juristen eigenen löblichen Weise allerdings sehr bemüht, seiner umfangreichen Arbeit durch eine möglichst reiche Gliederung die für den Anfänger so unentbehrliche Uebersichtlichkeit zu geben; es fehlt nicht an Theilen, Abtheilungen, Unterabtheilungen, Abschnitten, Capiteln u. s. w, welche die in ungehemmter Folge fortlaufende Reihe der §§ in ihrem stetigen Flusse hemmen und dadurch die Möglichkeit bieten, sich ihren Inhalt einigermaassen zum Bewusstsein zu bringen. Auch ist er namentlich an den Stellen, wo eine ausgedehntere oder verwickeltere Exposition oder Beweisführung das Object derselben aus dem Gesichtskreise zu entfernen droht, bestrebt gewesen durch Zerlegung und bestimmte Hervorhebung ihrer wesentlichen Momente das Verständniss des Zusammenhanges zu erleichtern. Aber es ist dabei in der Regel auch nur die Absicht anzuerkennen; erreicht wird sie nur selten, wofür der Grund in dem Umstande liegt, dass die Theilung und Sonderung meist eine rein äusserliche und darum zufällige ist, nicht aus der Sache selbst mit Nothwendigkeit hervorgeht. Sie erscheint zuweilen sogar als eine solche, wie man sie wohl vorzunehmen pflegt, wenn man

einen nicht gerade einfachen Gegenstand zum ersten Male näher untersuchen will, als eine vorläufige Notirung der hervorragendsten Punkte, welche sich der Betrachtung zunächst darbieten. Die so entstehende zwanglose und nachlässige Reihenfolge mag nun wohl für „Studien“, zumal so lange sie nicht gedruckt werden, natürlich und verzeihlich sein, in einem Lehrbuche für Anfänger darf sie aber keine Stelle finden. Wir werden später, wo wir die eine oder andere Argumentation des Verf. genauer durchgehen wollen, Gelegenheit haben, das Gesagte zu erweisen, und beschränken uns hier auf die Bemerkung, dass schon die erste und oberste Eintheilung des Werkes des zureichenden inneren Grundes entbehrt. Dasselbe zerfällt nämlich in drei Haupttheile, was der Verf. in folgender Weise rechtfertigt (s. die Vorr. S. III): „Sollte dieser (oben angegebene) Zweck einigermaassen erreicht werden, so musste diese Propädeutik drei Momente, nämlich eine Uebersicht der Schicksale der altital. Völker und ihrer Staatseinrichtungen vor Rom's Erbauung, dann die politische Entwickelung Alt-Latiums (als des Schauplatzes, worauf Rom sich bewegen sollte) und endlich Rom's Anfänge selbst (gewissermaassen die praktische Anwendung der in den vorhergehenden Abtheilungen gewonnenen Resultate) umfassen.“ Nun ergiebt sich aber, wenn man die Tendenz der Schrift, die Geschichte und Verfassung der vorröm. Völker in Beziehung auf Rom's älteste Institutionen darzustellen, im Auge behält, sogleich, dass eine Zwei- u. nicht eine Dreitheilung an die Spitze gestellt werden musste. Es war durch die Sache selbst durchaus kein Anlass gegeben, die Reihe der altital. Völkerschaften an irgend einem Punkte zu durchschneiden, und so hat sich denn auch für die Absonderung der Latiner nur das ganz gleichgültige Motiv auffinden lassen, dass in ihrem Gebiete Rom gegründet worden ist. Hätten sie die Ehre, eine vor den übrigen ital. Nationen hervorragende Stelle einzunehmen, noch etwa desshalb erlangt, weil ihre Beziehung zu Rom eine weit innigere gewesen, so könnte man sich die Bevorzugung schon eher gefallen lassen, wiewohl sie auch dann noch nicht vollkommen gerechtfertigt wäre. Wie aber jetzt die Dinge wenigstens nach der Ansicht des Verf. stehen, haben sie auf dieselbe gar keinen gegründeten Anspruch. Inwieweit der dritte Theil seinem Zwecke, eine „praktische Anwendung“ — welcher sehr schiefe Ausdruck wohl hätte vermieden werden können — die beiden ersten zu sein, entspricht, wird sich bei der Betrachtung seines Inhaltes zeigen; soviel sei indess auch hier schon bemerkt, dass es nicht blos dem Anfänger schwer werden dürfte, den innern Zusammenhang zwischen ihm und den vorhergehenden Theilen aufzufinden. Wie aber dieser, sofern er die Hauptpartieen mit einander verbindet, im Allgemeinen ein nur äusserlicher und durchaus loser ist, so fehlt auch dem Inhalte der einzelnen Abschnitte und selbst dem der §§ die auf den Grund und nach Maassgabe

Digitized by Google

der im Gegenstande selbst liegenden wesentlichen Momente geradlinig und consequent fortschreitende Entwickelung. Man findet sehr oft statt einer folgerechten und bündigen Erörterung der Sache, ein breites, verwirrtes, von mannigfachen Abschweifungen unterbrochenes Gerede über dieselbe. Man merkt es deutlich, wie der Verf. über gar manche Punkte die erforderliche Klarheit selbst noch nicht gewonnen hat und sie daher auch dem Leser nicht mittheilen kann, und wird sehr lebhaft daran erinnert, dass man nicht blos ein Lehrbuch, sondern vor Allem „Studien" vor sich hat. Die Folge davon, dass die behandelten Materien keineswegs ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach begriffen und deutlich geworden sind, giebt sich natürlich auch bei der Bestimmung des Einzelnen und zwar darin zu erkennen, dass dieser meist die wünschenswerthe Schärfe und Präcision abgeht. Diess ist indess nicht sowohl bei der Feststellung der dem Verf. als solche erscheinenden Hauptpunkte der Fall, denn hier finden sich oft sehr genaue Bestimmungen und scharf umrissene Definitionen, so dass man es unwillkürlich bedauert, für die entwickelten Begriffe in der Wirklichkeit nicht immer die entsprechenden Objecte finden zu können. Vielmehr tritt das Uebel vorzugsweise in den Ausführungen, welche die an die Spitze gestellten Sätze begründen und verdeutlichen sollen, sowie da zu Tage, wo sich der Verf. referirend verhält. An diesen Stellen ist der sprachliche Ausdruck nicht selten in hohem Grade ungenau und ganz undeutlich, so dass es Mühe kostet zu erkennen, was denn der Verf. eigentlich sagen wolle, und man nicht immer umhin kann, Widersprüche von solcher Art zu statuiren, wie sie im ursprüngl. Gedanken nicht füglich vorausgesetzt werden können. — Wir haben bis jetzt fast nur von dem gesprochen, was der rein formellen Seite der Darstellung angehört, müssen aber nun in Betreff der allgemeinen Beschaffenheit des Inhaltes noch einige Bemerkungen hinzufügen, die zeigen werden, dass auch diese in manchen Punkten dem Zwecke der Schrift nicht angemessen ist. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass in einem „Lehrbuche" eingehende Untersuchungen und polemische Ausführungen keine Stelle finden dürfen, am Wenigsten in solcher Ausdehnung, dass sie, wie bei unserm Verf., einen beträchtlichen Theil des ganzen Werkes in Anspruch nehmen. Das Lehrbuch hat lediglich die Resultate der Untersuchungen, nicht diese selbst mitzutheilen. Sollen sie dennoch, etwa um neue wichtige Aufschlüsse zu erweisen, vorgelegt werden, so mag das in angehängten Excursen geschehen. Es liegt alles daran, dass die wesentlichen Momente des behandelten Gegenstandes in möglichster Bestimmtheit dem Leser vorgeführt werden. Darum kann man es auch nicht billigen, wenn, wie das in unserer Schrift nur zu häufig geschieht, bei manchen Punkten eine Mehrheit von eignen oder fremden Vermuthungen nach — oder auch durcheinander angegeben werden, was nur dazu dienen

Digitized by

kann, den Anfänger zu verwirren statt ihm eine deutliche Einsicht zu vermitteln. Ein buntes Gewirre von Hypothesen und schwankenden, nur mit Zögern und allerlei Hintergedanken ausgesprochenen Behauptungen ist hier durchaus nicht am Orte, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass es auch dem Anfänger zum Bewusstsein gebracht werden muss, wie er sich hier auf einem Gebiete befinde, wo die meisten und wesentlichsten Punkte noch streitig sind und über sie unter den competenten Beurtheilern grosse Meinungsverschiedenheit herrscht. Diess ist aber dadurch zu erreichen, dass man die streitigen Punkte in scharfer Sonderung von dem bereits vollkommen Sichergestellten als solche genau bezeichnet und die abweichenden Ansichten entweder in den beigefügten Anmerkungen, je nach ihrer Wichtigkeit mehr oder minder ausführlich andeutet oder auch, falls sie sehr wichtige Momente betreffen und es nicht möglich ist, sich für die eine oder andere in bestimmter Weise zu erklären, im Texte unter Beifügung der entscheidenden Argumente einfach und ohne allen Zusatz nebeneinander stellt, nicht aber in der Weise des Verf., welcher die sich entgegenstehenden Meinungen theils ganz übergeht, wo ihre Anführung nicht füglich unterbleiben konnte, theils in den Text aufnimmt, um hier eine weitläufige Polemik gegen sie zu eröffnen. Die Polemik darf unseres Erachtens in einem Lehrbuche nur insoweit Platz greifen, als sie eine indirecte sein kann; die directe ist, von allem Anderen abgesehen, schon desshalb fern zu halten, weil sie doch nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in erschöpfender Weise durchgeführt werden kann. Dagegen ist eine **möglichst vollständige** Angabe der differenten Ansichten sehr wünschenswerth. Unser Verf. hat sie indess, wie schon bemerkt wurde, nicht für nöthig gehalten. Er hat es ebenso unterlassen, den Leser mit der reichen Litteratur, welche sich über den von ihm behandelten Gegenstand bereits angesammelt hat, in einiger Vollständigkeit bekannt zu machen. Er beschränkt sich darauf, das eine oder andere Hauptwerk bei Gelegenheit zu nennen; vollständig sind auch diese nicht, von den zum Theil vortrefflichen Monographien über einzelne Momente der hier erörterten umfassenden Frage aber fast keine angeführt. Ganz ungleichmässig ist endlich die Art und Weise, in welcher sich der Verf. auf die von ihm benutzten Quellen bezieht: zuweilen giebt er sie vollständig an, meist aber begnügt er sich damit, auf einige wenige der in Betracht kommenden Stellen hinzuweisen; manchmal fehlen diese auch ganz oder werden durch Bezugnahme auf irgend ein älteres Sammelwerk wie das von Cluverius u. A., die dem „Anfänger" nur sehr selten zur Verfügung stehen werden, ersetzt. Es wird ferner die betreffende Stelle bald eben nur citirt, bald vollständig im Originale oder in einer wörtlichen Uebersetzung, bald im Auszuge mitgetheilt, ohne dass, wenn man von der zuletzt erwähnten Weise absieht, die meist durch die gen

Ausdehnung des ursprünglichen Textes gerechtfertigt erscheint, für diesen Wechsel ein zureichender Grund bemerkbar wäre. Das richtige Verfahren liegt sehr nahe; es fordert, dass diejenigen Stellen, in welchen die Schwerkraft des Beweises gelegen ist, ihrem ganzen Umfange nach und zwar mit den Worten des Originals mittheilt, die übrigen aber einfach, jedoch möglichst vollständig citirt werden. In diesem wie in den meisten übrigen von uns hervorgehobenen Punkten würde sich der Verf. die vortrefflichen Lehrbücher von C. F. Herrmann zu Vorbildern nehmen können und auch nehmen müssen, wenn es ihm darum zu thun ist, dass seine Arbeit den ihr vorgesetzten Zweck erreiche. Wie sie jetzt vorliegt, glauben wir nicht, dass sie das sein und leisten kann, was sie nach dem Wunsche des Verf. leisten soll (s. den Schluss der Vorrede). Zwar ist sie allerdings geeignet, „den Lernenden zu fördern", aber doch nur darum, weil dieser ein solches Hülfsmittel nicht wohl entbehren kann und ihm ein anderes, passenderes nicht zu Gebote steht. Insofern muss dann auch die Leistung des Verf. trotz aller Mängel mit Dank aufgenommen werden; sie ist ein erster Versuch, denn man zwar nicht als gelungen bezeichnen darf, der aber doch, eben weil er gewagt worden ist, eine gewisse Anerkennung mit Recht in Anspruch nimmt.

Wir wenden uns nunmehr zum zweiten Theile unserer Aufgabe, zur Betrachtung des Inhaltes der vorliegenden Schrift. Wir werden diesen in der Weise durchgehen, dass wir die Ansichten des Verf. wenigstens über die irgend bedeutenderen Punkte in der Regel summarisch andeuten, bei manchen aber auch etwas länger verweilen, um die Stichhaltigkeit der sie stützenden Beweise im Einzelnen zu prüfen. — Von der ersten und allgemeinsten Eintheilung des Werkes ist bereits die Rede gewesen; wir können daher ohne Weiteres zum ersten Theile übergehn. Dieser zerfällt, abgesehen von zwei einleitenden §. in drei Abtheilungen, von denen jede wieder in mehrere Absch. zerlegt wird. Der Grund dieser Eintheilung ist die Ansicht des Verf., dass die ältesten Bewohner Italiens sich in drei grosse Volksstämme schieden, den iberischen, pelasgischen und etruskischen, indem jedem von diesen eine der erwähnten Abtheilungen gewidmet wird. Das Nähere hierüber findet sich im 2. §.; im ersten ist zunächst von den Namen die Rede, welche das jetzt Italien genannte Land in alter Zeit führte. Wir sehen uns gleich diese am Eingange unserer Schrift stehende Erörterung etwas genauer an, weil sie sehr geeignet ist, die zusammenhangslose, verwirrte, hin und her schwankende Behandlungsweise des Verf. zu verdeutlichen. Er geht davon aus, dass man „gewöhnlich behaupte", es habe Italien „in den ältesten Zeiten einen das ganze Land umfassenden Namen getragen, nämlich Saturnia terra"; wofür indess nur Micali als Gewährsmann angeführt wird. Wir glauben auch nicht, dass sich deren andere in irgend grosser Anzahl nennen lassen würden; jedenfalls kann

die gedachte Ansicht nicht die „gewöhnliche“ genannt werden, wenigstens nicht in unserer Zeit, wo man weiss, dass die sagenhaften Berichte über die Herrschaft des Saturnus in Italien und die daran sich knüpfende Benennung dieses Landes noch keine historischen Thatsachen aussprechen und es, selbst wenn die ehmalige Geltung des Namens zugegeben werden müsste, doch nöthig sein würde, sie auf die Orte und dasjenige Volk zu beschränken, welchen die zum Beweise dienende Sage eigenthümlich angehört. Vielleicht hat der Verf. nur sagen wollen, dass man die erwähnte Ansicht im Alterthume vielfach gehegt habe, wogegen nichts einzuwenden wäre, denn die angeführten Stellen beweisen das zur Genüge. Inzwischen sagt er es in der That nicht; dagegen fährt er mit einer eigenthümlichen Wendung fort: „Ja! nicht allein das ganze Land, sondern auch einzelne, insbesondere hochgelegene Gegenden desselben wurden nach dieser alten Schutzgottheit benannt“ (S. 1). Als ob in dem, was er hier hinzufügt, eine Steigerung des früher Bemerkten enthalten wäre! Man sollte denken, das Gegentheil finde statt, und muss es jedenfalls ungehörig finden, dass die Benennungen von Anhöhen etc., die ganz andere Bedeutung und eine weit sichrere Gewähr wie die des Landes haben, mit dieser — man sieht überdem nicht recht, zu welchem Zwecke — zusammengestellt werden. Uebrigens, wenn es bis jetzt schien, als schenke der Verf. dem Inhalte der Sage einigen Glauben, so stellt sich doch im Folgenden heraus, dass er ihre Angabe nur für eine „zweifelhafte Vermuthung“ hält, in welcher Bezeichnung Niemand die richtige Erklärung angedeutet finden wird. Doch hören wir den Verf. weiter, er sagt: „Gewiss ist es nun, dass seit Polybius (hist. II. cap. 16 οὐδενὸς ἔλαττον τῶν κατὰ Ἰταλίαν ποταμῶν . . . . die ganze Halbinsel den Namen Italia getragen hat“ (S. 2), was aus der angeführten Stelle noch keineswegs mit Nothwendigkeit folgt. Wenn aber in der dem mitgetheilten Passus beigefügten Note bemerkt wird: „Als Veranlassung dazu, dass man dem ganzen Lande den Namen Italia gab, nimmt man gewöhnlich den Einfluss der pythagoreischen Schule in Italien an, da diese letztere vorzugsweise die italische hiess“, so hat es mit diesem „gewöhnlich“ eine ähnliche Bewandtniss wie mit dem vorhin besprochenen; man wird sich nicht leicht entschliessen, den angegebenen Grund für die Ausdehnung des Namens Italien als den zutreffenden anzuerkennen und zwar schon desshalb nicht, weil, wäre er wirklich der richtige, der Gebrauch der gemeinsamen Benennung schon in eine viel frühere Zeit zu setzen sein würde, was indess nicht thunlich ist, da die uns erhaltenen Nachrichten eine solche Annahme nicht zulassen. Der Verf. scheint jedoch jene hin und wieder aufgestellte Meinung zu adoptiren, ohne dass er irgend etwas hinzufügt, was geeignet wäre, ihre Wahrscheinlichkeit zu motiviren. Er durfte sich aber unseres Erachtens mit dieser einfachen Anführung nicht begnügen

weil es namentlich dem Anfänger unmöglich sein wird, sich von dem Hergange eine befriedigende Vorstellung zu bilden. Dazu wird er um so weniger im Stande sein, da er von der ursprünglichen Geltung des Wortes Italia noch nichts erfahren hat. Zu dieser kommt nämlich der Verf. erst jetzt, indem er bemerkt: „vor Polybius scheint allerdings keine gemeinsame Benennung im Gebrauche gewesen zu sein, vielmehr wurden blos einzelne Gebiete und Gegenden mit den ihnen zukommenden Localnamen bezeichnet. So hiess z. B. in den ältesten Zeiten die (bekannte) Strecke .... Italia u. s. w.“ Offenbar drückt sich der Verf. hier wieder sehr ungenau aus, denn wollte man seine Worte scharf nehmen, so würde aus ihnen folgen, dass die umfassende Geltung des Namens erst durch Polybius in Uebung gekommen sei, was er doch gewiss nicht eigentlich sagen will. Uebrigens ist klar, dass es zweckmässiger gewesen wäre, wenn der Verf. mit der so eben ausgehobenen richtigen Notiz den in Rede stehenden §. eröffnet hätte, um sodann an die ursprüngliche Geltung des Namens Italien anknüpfend die Erweiterung derselben, soweit diess thunlich ist, in ihrem allmäligen Fortschritte zu verfolgen. J e t z t erscheint sie, indem ihr Inhalt zu einem Beispiele verwandt wird, an einer ihr nicht angemessenen untergeordneten Stelle. Ueberdem macht ihre Mittheilung, die im Grunde d o c h um ihrer selbst willen erfolgt, den Eindruck des Gezwungenen, nicht anders wie die ihr auf dem Fusse folgende, welche den Namen Japygia betrifft und, wenn man näher zusieht, nicht sowohl des Beispiels wegen als zu dem Zwecke hinzugefügt wird, zur Erläuterung der griechischen Gesammtnamen Italiens einen freilich künstlichen Uebergang zu gewinnen. Doch scheint uns dieses zweite Beispiel nicht gerade gut gewählt zu sein, denn da der Verf. nur von wirklich gebräuchlichen, also auch einheimischen Localnamen sprechen wollte, durfte er keinen solchen anführen, der nach seiner Ansicht eine griechische Erfindung ist. Er erwähnt sodann die griechischen Benennungen Italiens, Hesperia, Ausonia und Tyrrhenia, und bemerkt über die zweite, dass die bei Festus sich findende Ableitung derselben von einem Heros Eponymos Auson „schwankend“ sei. Wir heben diess hervor, weil sich hier wie auch später noch öfter zeigt, dass Verf. die tautologischen Ableitungen der Völker- und Städtenamen von gleichlautenden Eponymen, denen wir bei den Schriftstellern des Alterthums so häufig begegnen, zu den beachtungswerthen Etymologien rechnet und sie daher in der Regel unter diesen ihrer ganzen Ausdehnung nach mit aufführt. Offenbar geschieht damit etwas sehr Ueberflüssiges; will man sie nicht ganz übergehen, so wird es vollkommen genügen, auf die sie enthaltenden Stellen in aller Kürze hinzuweisen; ihre ausführlichere Mittheilung hat für den Anfänger gar keinen, für den genauer Orientirten nur dann Werth, wenn sie etwa zur Stütze einer neuen Ansicht verwandt werden. Uebrigens stimmt Verf. denen bei,

Digitized by

welche Ausonia für die griech. Form von Aruncia halten, bemerkt aber nicht mit Unrecht, dass dieser wie die beiden übrigen Namen — auf Hesperia möchte das Folgende indess keine Anwendung finden — nicht eigentlich ganz Italien, sondern nur den den Griechen jedesmal bekannten Theil desselben bezeichneten. Er würde die hier angedeutete Wahrheit genauer ausgedrückt haben, wenn er gesagt hätte, dass die Namen bestimmter einzelner Theile Italiens von den Griechen auf das Ganze des Landes oder doch auf solche Gebiete, die nicht zu jenen Theilen gehörten, übertragen worden seien. Freilich durfte er sich bei dieser allgemeinen Bemerkung nicht beruhigen; es war nöthig, ihre Richtigkeit für jeden einzelnen der genannten Namen speciell zu erweisen, wobei der dichterische Sprachgebrauch eine besondere Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen hatte. Denn ohne Beweis kann allerdings die Behauptung, dass die Griechen, von den Dichtern abgesehen, zu irgend einer Zeit auch das südliche Italien Tyrrhenia genannt haben, so wie die andere, dass sie, als ihnen der nördliche Theil jenes Landes bekannt wurde, auch diesen unter dem Namen Ausonia begriffen, nicht als stichhaltig angesehen werden. Auch scheint der Verf. selbst der umfassenden Anwendung dieser Namen auf ganz Italien nicht vollkommen sicher zu sein; wenigstens sagt er S. 23, nachdem er das Gebiet der Aurunci näher bestimmt hat: „in dieser Ausdehnung nannten die Griechen das Gebiet dieses Volks *Αὐσονία*“, welche wahrscheinlich richtigere Ansicht mit der in §. 2 ausgesprochenen nicht gerade im vollsten Einklange steht. Gegründet ist die in den letztern sich anschliessende Bemerkung: „Leider sind uns aber durch diese Sucht der Griechen, überall griechische Eigennamen einzuführen, die einheimischen altital. Namen zum Theil ganz verloren gegangen, zum Theil ganz entstellt und ganz verstümmelt auf uns gekommen . . . . Erhielt sich aber neben dem griechischen Namen auch der einheimische, so entstand eben hierdurch eine endlose Verwirrung, indem man am Ende behauptete, es bezeichneten die verschiedenen Namen auch verschiedene Länder und Völker u. s. w.“ (S. 3), wenn auch das in der Parenthese Gesagte (. . . . „Opicus, Opscus, Obscus, Oscus sind nur verschiedene Formen desselben Namens . . . .“) zwar für die Identität der Opiker und Osken, nicht aber, wie der Verf. meint, für die der Osken und Ausoner beweist. Indess gehörte die Erwähnung dieser Benennungen einzelner Gegenden Italiens genau genommen nicht hierher, wo von den Namen des ganzen Landes gehandelt werden sollte. Auf diese kommt denn auch der Verf. schliesslich wieder zurück, indem er von der Etymologie des Wortes Italia spricht, die offenbar besser dort ihre Stelle gefunden hätte, wo von dem Gebrauche desselben die Rede war. Es werden hier zunächst wieder die Ableitungen der Alten aufgezählt und sodann auf den Grund neuer Entdeckungen, welche ergeben haben, ...

in der umbrischen und oskischen Sprache vitelliu, vitlu, italiu, itlu theils die Bedeutung von vitulus hat, theils aber auch geradezu das Land bezeichnet" (S. 4), die Vermuthung „ziemlich gerechtfertigt" gefunden, „dass Italia ein einheimisches Wort ist und sich auf den Heerdenreichthum des Landes bezieht, Italia also so viel wie Vitalia ist." Wir müssen gestehen, dass wir uns diese Ableitung nur so lange gefallen lassen können, bis sich eine bessere gefunden hat. Genügend ist sie nicht; es mag allerdings zwischen vitulus und Italia ein Zusammenhang stattfinden, aber nur insofern, als beide Wörter auf denselben Stamm, dem dann eine allgemeinere Bedeutung, welche vielleicht in vita einen entsprechenderen Ausdruck gefunden hat, vindicirt werden müsste, zurückzuführen sind. Doch ist darauf hier nicht näher einzugehen; wir wollten nur an einem Beispiele zeigen, wie der Verf. weder im Einzelnen die nöthige Schärfe und Präcision des Ausdrucks anwendet, noch in der Behandlung des Ganzen folgerecht fortschreitet. Wir haben zu diesem Nachweise den ersten §. nur desshalb gewählt, weil er eben der erste ist; sonst hätten sich sehr leicht andere finden lassen, in denen jene Mängel noch weit augenfälliger hervortreten. — Wir gehen über den Inhalt der folgenden §§. rasch hinweg. Im zweiten ist zunächst von den ältesten Bewohnern Italiens die Rede, über deren Ursprung bekanntlich sehr abweichende Ansichten aufgestellt worden sind. Der Verf. will auf „die berühmte (?) Streitfrage, ob Italien von eingebornen oder von eingewanderten Volksstämmen bewohnt und bevölkert worden ist" (S. 5), nicht näher eingehen, glaubt aber „aus der Beschaffenheit des italischen Bodens nur den Spuren mächtiger Veränderungen seiner Oberfläche" schliessen zu müssen, dass von Anfang an eine nur sehr kleine Anzahl von Menschen jenes Land und zwar die gebirgigen Theile desselben, also das Binnenland, bewohnt haben könne", welche Ansicht auch „durch die wenigen, jedoch zweifelsohne geschichtlichen Notizen vom Ursprunge der Umbrer und Osken, welche diesen beiden ältesten Volksstämmen ihre Wohnsitze auf den Höhen der Central-Apenninen anweisen" (S. 6), bestätigt werden. Später haben dann „Einwanderungen theils von seefahrenden Stämmen des Ostens (Pelasgern), theils von Alpenvölkern (Tuskern) stattgefunden." Darnach sollte man meinen, der Verf. halte die oben genannten im Binnenlande wohnenden Volksstämme doch für autochthonische; wenigstens wolle er über deren Herkunft keine weiteren Vermuthungen wagen. Dem ist aber nicht so; wir werden alsbald erfahren, dass dieselben zum grossen Stamme der Iberer gehören, von denen „ein Theil seine ursprünglichen Wohnsitze im Kaukasus verliess", um sich im Westen anzusiedeln (s. §. 3, S. 7), ferner wird S. 8 ausdrücklich bemerkt: „in Italien mögen die Iberer als die älteste Bevölkerung des Landes angesehen werden." Es wird mithin vom Verf. im Widerspruche mit seiner vorhin ge-

Digitized by Google

äusserten Absicht die angeregte Streitfrage dennoch entschieden, indem er die primitiven Bewohner Italiens in sehr bestimmter Weise für advenae erklärt, von denen freilich nicht recht klar wird, auf welchem Wege sie in das von ihnen bewohnte Gebirgsland gekommen sind. — Der Verf. behandelt nun die von ihm angenommenen drei grossen Völkerstämme „Italiens in der Reihenfolge, in welcher sie sich der Zeit nach in Italien angesiedelt haben" (S. 7). Es ist demnach in der ersten Abtheilung von den Iberern die Rede, die, wie schon bemerkt wurde, nach dem Verf. aus Asien eingewandert sind. Beweise für den hier vorausgesetzten Zusammenhang der westl. und östl. Iberer, welcher lediglich auf der sehr trügerischen Identität der Namen beruht, da „sich schon im Alterthume weder in ihren Sitten, noch in ihrer Sprache irgend eine Verwandtschaft mehr nachweisen liess" (S. 8), werden nicht beigebracht; der Verf. begnügt sich mit der Verweisung auf Hoffmann (die Iberer im Westen und Osten) und bemerkt dann: „die italischen Iberer schieden sich in drei grosse Stämme, die Ligures, Umbri und Osci, die zwar auf den ersten Blick in scharf von einander abstechender Nationalität . . . erscheinen, doch aber bei näherer Prüfung in Sprache und Sitten die Stammverwandtschaft nicht verleugnen" (?). Wir fügen hinzu, dass auch für diese Abstammung der Umbrer und Osken von den Iberern der Verf. keine neuen Argumente beibringt, sondern sich lediglich auf Kortüm (Röm. Gesch.) beruft; man weiss daher, wie oder wie wenig von dieser Hypothese zu halten ist. — Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Ligurern. Wir bemerken im Allgemeinen über die Weise, in welcher der Verf. die Erörterung der einzelnen, von ihm zur Sprache gebrachten Völkerschaften anordnet, dass er zunächst ihre Namen sammt den verschiedenen Ableitungen derselben, dann die Ansichten der Alten und Neuern über ihren Ursprung, diese aber gewöhnlich weder vollständig noch in einer zweckmässigen Auswahl, endlich die ursprünglichen Wohnsitze angiebt und deren allmälige Erweiterung oder Verengerung ziemlich genau verfolgt. Was die Ligurer betrifft, so neigt sich der Verf. zu der Ansicht hin, dass dieselben bis nach Latium hinein gewohnt haben, wo er in den bekannten Siculi (das Nähere findet s. §. 26. S. 74—77) Angehörige ihres Stammes finden will. Später sind sie dann von den Umbrern auf die Höhen der Apenninen Nord-Etruriens beschränkt worden, bis sie durch Massalioten und Gallier bedrängt, in noch späterer Zeit die Wohnsitze einnahmen, „welche sie bis auf die Periode des Augustus behaupteten" (S. 11). Zum Schluss ist dann noch von der Sitte und Lebensweise des Volks die Rede, jedoch nur ganz im Allgemeinen; in Betreff des Details wird auf andere Schriften (Cluver, Micali u. s. w.) verwiesen. Wir sehen indess nicht ein, warum von diesem Volksstamme überhaupt in solcher Ausdehnung gesprochen wird, denn eine Beziehung desselben auf die Aufgabe

Digitized by Google

Roms, durch die es sich allein rechtfertigen würde, ist nicht wahrzunehmen, wenn man sie nicht etwa in dem Umstande finden will, dass die Ligurer vor Rom's Erbauung in Italien und vielleicht auch in Latium gewohnt haben. Genügte aber ein so entfernter Zusammenhang, so hätte auch mit ziemlich gleichem Rechte die Geschichte des gesammten kaukasischen Stammes und selbst die des ganzen genus humanum in den Kreis der Betrachtung gezogen werden können. Doch derartige Bedenken werden wir noch bei manchen andern Abschnitten zu äussern haben: es ist der Gesichtspunkt, aus welchem der Verf. seinen Gegenstand betrachten will (s. noch S. 7), im Einzelnen so wenig festgehalten worden, dass man schwerlich an ihn denken würde, hätte der Verf. ihn nicht ausdrücklich hervorgehoben.

Zweiter Abschnitt: Die Umbri. „Der Name dieses Volkes ist ächt italisch und es war blos griech. Spielerei, Umbri — Ὄμβριοι — für solche, die die Wasserfluth überlebt haben, zu erklären!" (S. 12). Jedenfalls eine sonderbare Ausdrucksweise, denn der Verf. will offenbar nur sagen, dass die Ableitung des Namens Umbri vom griech. ὄμβρος falsch ist, worin man ihm leicht beistimmt, wenn auch ein gewisser Zusammenhang mit diesem Worte (man vergl. das latein. umbra), eine Identität des Namens nicht zu leugnen sein dürfte. Wichtiger ist das Folgende: „Alle Zeugnisse der Alten stimmen darin überein, dass die Umbrer seit den ältesten Zeiten in Italien wohnten; sie trugen daher auch den Namen Casci, Prisci, d. h. die Alten —, ferner wurden sie Aborigines genannt. Ueber die von uns hier anticipirte Identität dieser Namen wird die nöthige Beweisführung im 2. Theile folgen." Wir wollen die wesentlichsten Momente dieser Argumentation, welche im 45. §. gegeben oder doch beabsichtigt wird, gleich hier mittheilen. Sie fasst sich dort (S. 144) in den beiden Schlusssätzen zusammen, dass ein eigenes, Aborigines genanntes Volk in Italien nie existirt habe, mit diesem Namen vielmehr die ältesten Bewohner Latiums zwischen Reate und dem lacus fucinus, d. h. die Umbrer, bezeichnet worden seien. Wir wollen zugeben, dass die erste negative Behauptung durch die vorhergehende Ausführung (S. 139—43) erwiesen sei, wiewohl diese Beweisführung unleugbar an manchen Schwächen leidet. Von der Richtigkeit der zweiten positiven, können wir uns aber um so weniger überzeugen, da für diese all und jeder ausdrückliche Beweis fehlt. Der Verf. scheint — denn bestimmt erklärt er sich nicht darüber — sich dabei besonders auf die Angabe der Sage gestützt zu haben, welche erzählt (s. S. 139), die Aborigines hätten die Umbrer aus ihren alten Stammsitzen um Cutilia und den heiligen See verdrängt; da es nun kein besonderes Volk der Abor. gab, diese aber doch in die Stammsitze der Umbrer versetzt werden, so — schliesst der Verf. — bleibt nur die Annahme übrig, dass eben die Letztern mit jenem Namen genannt worden sind. Es ist gewiss eine seltsame, auf keine Weise zu

rechtfertigende Deutung der Sage, welche das, was diese in einen feindlichen Gegensatz stellt, mit einander identificirt. Ohne Frage wäre es weit natürlicher gewesen, unter den Abor., wenn sie denn kein eigenthümliches Volk sein können, dasjenige zu verstehen, welches ihnen in der Sage verbunden und befreundet erscheint, d. h. die Pelasger. Der Verf. hätte diese Ansicht um so eher adoptiren können, da nach ihm die vorhin genannten Umbrer durch die einwandernden Pelasger wenn auch nicht verdrängt, so doch unterworfen werden, vergl. S. 136, wo es zwar heisst, die in die Stammsitze der Umbrer eindringenden Pelasger hätten „mit diesen verbündet" die Ligurer und was sonst noch da wohnte, in der Ebene bekämpft, aber doch aus den gleich folgenden Worten „. . . . während die Pelasger von ihren festen Städten herab die von den Umbrern bewohnte Ebene beherrschten . . . ." erhellt, dass der Verf. sich die Pelasger als Herren, die Umbrer als Unterworfene denkt. Auch scheint es ihm entgangen zu sein, dass er, indem er den Namen Abor. auf die Umbrer beschränkt, diesen doch wieder als den eines besonderen Volksstammes, was er nicht sein sollte, hinstellt. Offenbar hat er das Richtige gesehen, wenn er S. 140 sagt: „Im Allgemeinen dachte man sich unter den Aborig. das Stammvolk der Latiner." Wenn es aber wahr ist, dass die Latiner und mit und nach ihnen auch die Römer unter den Aborig. die ältesten Bewohner des latin. Landes verstanden, so konnte der Verf. in ihnen nicht blos die Umbrer wiederfinden wollen, denn nach seiner Meinung sind nicht diese allein, sondern entweder Umbro-Pelasger oder eine noch buntere Mischung aus Umbrern, Pelasgern, Sabinern, Volskern etc. als die ältesten Latini anzusehen (S. 137—38). Es ist hier nicht der Ort, die eben erwähnten schwankenden Hypothesen genauer zu würdigen; es kam nur darauf an zu zeigen, dass der Beweis für die im §. 5 enthaltene Behauptung, der Name Abor. sei den Umbrern eigenthümlich, nicht genügt und überdem sein Inhalt mit den sonstigen Annahmen des Verf. nicht einmal in Uebereinstimmung zu bringen ist. Ganz ebenso verhält es sich mit den beiden andern Namen Casci und Prisci; ist es auch richtig, dass durch sie keine besonderen Völkerschaften bezeichnet werden, sondern ähnlich wie mit dem Worte Abor. nur die Vorfahren der Latiner und Römer oder, wenn man lieber will, die ältesten Bewohner der latin. Ebene, so gehörten diese doch nicht lediglich dem umbrischen Stamme an, dem daher auch die erwähnten Namen nicht ausschliesslich vindicirt werden können. — Wir kehren zum §. 5 zurück, ohne uns indess bei den dort gegebenen Notizen über Ursprung und Ausbreitung des umbrischen Stammes, wie über seine spätern Schicksale und Institutionen länger aufzuhalten. Ebenso übergehen wir den ganzen 3. Abschnitt, der von den Osci und zwar im §. 7 von den Osci-Aurunci, in den §. 8—13 von den Osci Sabelli in der schon im Allgemeinen näher bestimmten Weise

Digitized by Google

andelt. Nur müssen wir namentlich in Bezug auf den sabini-chen Volksstamm unsere Verwunderung darüber aussprechen, lass gerade bei diesem von der Eigenthümlichkeit der Staats- und Rechtsverhältnisse mit keiner Silbe die Rede ist, wiewohl es an Angaben darüber keineswegs fehlt und auch, wie wir später sehen verden, der Verf. die gewöhnliche Ansicht theilt, dass der sabin. Stamm ein wesentliches Element zu der ältesten Bevölkerung Rom's hergegeben hat und gar manche seiner Institutionen dorthin übertragen worden sind.

Zweite Abtheilung: Die Pelasger (S. 41—78). Wir übergehen, was in den §. 15—16 von den Pel. Griechenlands und Klein-Asiens bemerkt wird, und wenden uns sogleich zum §. 17, der von den Pel. in Italien spricht. Es wird hier — freilich ist nicht abzusehen, warum gerade an dieser Stelle und nicht gleich am Eingange des Abschnitts — zunächst wieder wie gewöhnlich von der Etymologie des Wortes *Πελασγοί* gehandelt, welches, wie der Verf. glaubt, stets der Gesammtname der in viele kleine Stämme zerfallenden grossen Nation war (?) und blieb. Es scheint ihm übrigens, dass man den Namen „wohl am richtigsten von einem in der Sage gefeierten Stammhelden Pelasgus ableitet“ (S. 45), was natürlich so gut, wie k e i n e Ableitung ist, da auch der Verf. wohl schwerlich gemeint sein dürfte, den Pelasgus für eine historische Persönlichkeit zu halten, in den Namen der die betreffenden Stämme personificirenden Eponymen aber die der Stämme selbst nur einfach wiederholt werden. Bekanntlich sind sehr viele Erklärungen des Wortes Pelasgi versucht worden; die wenigstens nach unserer Ansicht wahrscheinlichste von ihnen, nach welcher Pel. die „Bewohner der Ebene“ bedeutet (s. u. A. Wachsmuth Griech. Alterthumskunde I. S. 53), scheint dem Verf. nicht bekannt geworden zu sein, da er sie nicht mittheilt. Dagegen spricht er die Ansicht aus, „dass die Pel. noch einen andern, ihre ganze Nation allgemein umfassenden Namen, nämlich den der *Τυῤῥηνοί* oder *Τυρσηνοί* geführt zu haben scheinen“, und sucht diese Annahme, welche bereits von Varro (bei Serv. ad Aen. VIII, 600) aufgestellt worden, durch fünf hier näher zu prüfende Gründe zu beweisen (S. 47 fgg.). Zunächst beruft er sich auf die Stelle des Thuc. I. 109 — der Verf. citirt die Anführung bei Dionys. I. c. 20 —, in welcher dieser, von den Bewohnern der Akte sprechend, sagt; *τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικὸν, τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων*, indem aus diesen Worten folge, dass der genannte Historiker Pelasger und Tyrsener durchaus für ein und dasselbe Volk halte. Diess ist insofern richtig, als Thuc. allerdings die Tyrrhener und zwar, was nicht zu übersehen ist, d i e Tyrrh., welche einst Lemnos und Athen bewohnten, zu den Pelasgern rechnet; keineswegs aber ergiebt sich aus den angeführten Worten, dass er keine andern Pelasger als die Tyrrhener gekannt, d. h. in dem Worte Tyrrh. nur einen andern

Digitized by Google

Namen für Pel. **überhaupt** gesehen habe. Die Uebersetzung, welche der Verf. giebt: „die Mehrzahl der Einwohner bildeten aber doch Pelasger und zwar solche Tyrrhener, die u. s. w." ist offenbar unzulässig, da sie den Sinn der Stelle ganz verfehlt; dieser kann, mag man nun *τῶν* mit *Τυρσ.* verbinden oder, was weniger passend ist, auf *Πελ.* zurückbeziehen und *Τυρσ.* als Apposition fassen, kein anderer sein wie: die Mehrzahl der Bewohner bildeten Pelasger und zwar gehörten diese zu den Tyrrh., welche u. s. w. Demnach kann die mitgetheilte Stelle recht wohl zur Stütze der Ansicht, **nicht** sämmtliche Pelasger hätten den Namen Tyrrh. geführt, keineswegs aber zum Beweise für die entgegengesetze Meinung des Verf. verwandt werden (vergl. Wachsm. I. S. 779). Wäre aber auch die durchaus willkürliche Interpretation des Verf. die richtige, so würden wir in der Ansicht des Thuc. eben nur die eines einzelnen classischen Schriftstellers und noch gar nicht ein irgend entscheidendes Argument besitzen. Diese letztere Bemerkung trifft noch entschiedener den unter b. aufgeführten, eine Stelle des Sophokles im Inachus anziehenden Beweisgrund. Allerdings bezeichnet dort jener Tragiker den Inachus als den Beherrscher der in Argos wohnenden Tyrseno-Pelasger (*μέγα πρεσβεύων . . . . καὶ Τυρσηνῶν Πελασγῶν*). Doch könnte man auch hier einwenden, dass Soph., indem er von tyrsenischen Pelasgern spreche, auch noch andere gekannt haben könne und werde, von denen er eben die argivischen durch jenes Epitheton habe unterscheiden wollen. Indess wollen wir darauf kein Gewicht legen, können aber die Autorität des Soph. in dieser Sache nicht hoch anschlagen, da er als Dichter keinen Beruf hatte, genauere Untersuchungen über sie anzustellen, als Athener dagegen sehr leicht in den Fall kommen konnte, die dort früher ansässigen und ohne Frage allgemein bekannten tyrsen. Pelasger mit dem ganzen Stamme zu verwechseln. Noch weit geringer ist die Bedeutung, welche der dritte Gewährsmann des Verf., der Schol. ad Iliad. 16, 233 sq., welcher die bekannten Priester des dodonäischen Zeus, die Selloi, Nachkommen der Tyrrhener nennt, in Anspruch nehmen kann. Es wäre höchst auffallend, wenn die so oft vorkommenden Namen der Selloi und Tyrrheni, falls die Träger derselben wirklich in einer so nahen Beziehung zu einander standen, bei den namhaften Schriftstellern des Alterthums niemals zusammen genannt würden, und ist daher kaum zweifelhaft, dass die Angabe des spätern Schol. auf einer aus ungenauer Kenntniss der Sachlage hervorgegangenen Verwechslung beruht. — Das vierte höchst unklar entwickelte Argument gründet sich auf eine Prolepsis, nämlich auf die erst im Folgenden zu beweisende Annahme, dass in alter Zeit Pelasger aus Klein-Asien das später von den Etruskern besetzte Land an der Westküste Italiens bewohnt hätten. Nun werden bekanntlich die Etrusker von den Griechen Tyrrhener, ihr Land Tyrrhenien genannt, eine Benen-

nung, die nach der Ansicht des Verf. von den frühern pelasgischen Bewohnern auf sie übertragen wurde; hiessen die letztern aber Tyrrhener, da sie doch Pelasger waren, so — diess scheint die kaum erkennbare Schlussfolge des Verf. zu sein — ist Tyrrh. eben nur ein anderer Name für Pelasger. Wollten wir auch zugeben, dass die erwähnten Voraussetzungen später hinlänglich begründet werden, was in der That nicht der Fall ist, so könnten sie doch nur zu dem Schlusse berechtigen, dass die ältesten Bewohner Etruriens tyrrhen. Pelasger, nicht aber zu dem andern, wesentlich verschiedenen, dass die Pel. überhaupt Tyrrhen. waren oder genannt wurden. Mithin ist auch dieser vierte Beweisgrund äusserst schwach. Dasselbe gilt auch von dem noch folgenden fünften, denn dass „die etymol. Erklärung des Namens Τυῤῥηνοί unlösbaren Zweifeln unterliegt", spricht weder für noch gegen die umfassende Bedeutung, welche ihm vindicirt wird. Im Grunde enthält also dieser letzte Passus — seltsam genug! — keinen neuen Beweis für die aufgestellte Ansicht, sondern nur einen beiläufigen Excurs über die Etymologie des Wortes Tyrrheni, auf welche der Vf. später (S. 80 Anm.) nochmals zurückkommt. Demnach unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass es dem Verf. nicht gelungen ist zu zeigen, dass Tyrrh. ein Gesammtname des pelasgischen Volksstammes gewesen sei. Es wird desshalb vorläufig die gangbare Ansicht, dass die tyrrhen. Pelasger nur ein einzelner Zweig dieser grossen Nation waren, ihre bisherige Geltung behaupten können. — Im §. 18 geht der Verf. dann zu den italischen Niederlassungen der Pelasger über und gedenkt zunächst derjenigen, welche sie in den südlichen Theilen des Landes gegründet haben sollen. Dort werden als ihre frühesten Abkömmlinge die Oenotrer und Peuketier genannt; ihnen folgten die Messapier und Daunier. Der Verf. ist — mit welchem Erfolge, müssen wir dahingestellt sein lassen — bemüht, die Wohnsitze dieser verschiedenen Volksstämme möglichst genau festzustellen. Er handelt dann auch u. A. von ihrem Verhältniss zur oskischen Urbevölkerung und wird dadurch zu einer — streng genommen — nicht hierhin gehörigen Erörterung über die in späterer Zeit an der italischen Küste gegründeten griech. Colonien und deren Beziehungen zu den Bewohnern des inneren Landes veranlasst. — §. 20 fgg. haben die Einwanderungen der Pel. in Ober- und Mittel-Italien zum Gegenstande. Wir bemerken hier nur, dass die schon früher erwähnte Annahme, die der Sage nach im spätern Etrurien sich niederlassenden Mäonier oder Lydier seien kleinasiat. Pelasger gewesen, an dieser Stelle nicht bewiesen, sondern eben nur als Hypothese wiederholt wird (S. 62; vergl. S. 80, wo ebenfalls kein Beweis geführt wird) und S. 64—76 der Verf. die ital. Städte einzeln namhaft macht, deren pelasg. Ursprung seiner Ansicht nach gewiss oder doch wahrscheinlich ist.

Die dritte Abtheilung: Die Etrusker (S. 78—130), zerfällt in

Digitized by Google

2 Abschnitte, von denen der erste, §. 28—35, den Ursprung und die äussere Geschichte, der zweite, §. 36—42, das innere Staats- und Privatleben des genannten Volks behandelt. Es ist aber, damit die angegebene Ueberschrift des 2. Abschnitts nicht zu Irrthümern in Betreff des Inhaltes Anlass gebe, nöthig, denselben noch näher zu specificiren. Es ist dort der Reihe nach die Rede: 1) von der Bundesverfassung; 2) von der Verfassung der einzelnen Städte; 3) vom templum (S. 118—27); 4) vom Privatrecht (dem etwa 2½ S. gewidmet sind). — Eine Angabe und Prüfung des Einzelnen kann hier nicht unternommen werden; jedoch wollen wir wenigstens die Ansichten des Verf. über einige Hauptpunkte in Kürze mittheilen. In Betreff der Abstammung der Etr. sucht er mit zum Theil neuen Gründen den Beweis zu führen, „dass sich die Vermuthung rechtfertigen lasse, es seien die unter dem Namen der Raeti, Lepontii und Camuni bekannten Alpenvölker die Stammeltern der Etr. gewesen“ (86). Diese Volksstämme setzten sich zunächst in dem Lande zwischen den Alpen und Apenninen fest, überschritten dann die letzteren und breiteten sich im eigentlichen Etrurien aus (S. 90). Ueber das Verhältniss, in welches sie zu den dort vorgefundenen, ältern Bewohnern traten, wird hinzugefügt: „Wir nehmen an, dass die Etr. sich das Land unterwarfen, die Städte eroberten und mit deren Einwohnern, d. h. soweit diese dem pelasg. Stamme angehörten, allmälig zu einem Volke verschmolzen, dass dagegen die Umbrer, ihre Selbstständigkeit hartnäckig vertheidigend, sich über die Tiber zurückgezogen haben.“ — Was die dritte Hauptniederlassung der Etrusker, die in Campanien angeht, so lässt diese der Verf. (mit Niebuhr gegen Müller) durch die Besetzung Vulturnums, etwa 283 u. c., ihren Anfang nehmen. — Aus dem 2. Abschnitt heben wir, um doch wenigstens einen Punkt zu erwähnen, der zudem eine directe Beziehung zu Rom hat, die Ansicht des Verf. von dem Verhältniss der röm. Clientel (wie sie von Dionys. dargestellt wird) zu den etrusk. Penesten hervor. Sie geht dahin, „dass das Wesen der röm. Clientel dem etrusk. Verhältnisse, welches die (vorhin besprochene, von Dion. πενέσται genannten) Hörigen als Halbfreie erscheinen lässt, entlehnt ist“ (S. 114); doch muss insofern ein Unterschied statuirt werden, als „jene national-etrusk. Clientel, auf fremden, d. h. lateinischen Boden verpflanzt, sich anders, d. h. humaner, freier und würdiger als in Etrurien entwickeln konnte“ (S. 115).

Wir wenden uns zum II. Haupttheile: Latium und seine Bewohner vor Rom's Erbauung, dessen erste Abtheilung (S. 133—65) die Geschichte der Volksstämme, welche vor und zur Zeit der Gründung Rom's das Land bewohnten, enthält. §. 43 giebt einige Notizen über die physische Beschaffenheit des alten Latiums, die unserer Ansicht nach wohl etwas reichhaltiger hätten sein können, zumal der Verf. sich laut der Vorrede längere Zeit

Digitized by Google

in Rom aufgehalten und die Umgebung der Stadt aus einiger Anschauung kennen gelernt hat. Ueberhaupt sind die Schilderungen des Terrains, welche er hie und da einflicht, weder anschaulich genug, noch hinlänglich ausgeführt, so dass sie keineswegs geeignet erscheinen, genaue und deutliche Vorstellungen zu vermitteln. — Der Name Latium wurde, wie der Verf. nach dem Vorgange Anderer annimmt, dem Lande gegeben, weil es eine Ebene bildet; er stellt daher das Wort mit campus latus s. latior zusammen, indem es „das Flachland im Gegensatze zu den im N. und O. aufsteigenden Bergen, deren Bewohner daher auch Hernici, d. h. Felsenbewohner, genannt wurden" (S. 135), bezeichne. Diese Ableitung hat allerdings manches für sich, doch möchte zu bemerken sein, dass latus nicht das Ebene oder Fläche im Gegensatze zum Erhabenen, sondern das Weite und Ausgedehnte im Gegensatze zum Engen und Schmalen bezeichnet; die Latini durften daher nicht den Hernici gegenübergestellt und auch ihr Name nicht mit dem der Aequi (die ebenfalls „Flachländer" gewesen sein sollen) gleichbedeutend gesetzt werden (s. die Anm. S. 136). Auch führt die Bezugnahme auf campus latior zu der irrigen Vorstellung, Latium sei eine Comparativform; passender war es, an latitudo, latifundus, laticlavus u. s. w. zu erinnern, wo es ersichtlich ist, dass der Stamm des Wortes lati lautete. — Wann der Name zuerst gebraucht wurde, ist nach dem Verf. ungewiss; wir bemerkten schon, wie er weder über die Zeit, noch über die Völkerschaften, welche zuerst die gemeinsame Benennung Latini annahmen, mit sich einig werden kann, vergl. §. 44, wo von den ältesten Bewohnern Latiums die Rede ist. Als solche werden aufgeführt Umbrer, Ligurer, Aequer, Herniker, Volsker; in das Land der Umbrer dringen später Pelasger ein und unterwerfen mit diesen (oder an ihrer Spitze) die übrigen in der Ebene wohnenden Völkerschaften; sie werden aber in Folge einer zweiten grossen Völkerbewegung durch Umbrer und Volsker vertrieben oder unterworfen und die von ihnen gegründeten Städte von Umbrern, Sabinern, Volskern, sowie theilweise von den erst später vorrückenden Etruskern besetzt. „Gerade aber aus dieser Mischung der Bevölkerung Alt-Latiums bildete sich vielleicht eine von den umwohnenden Umbrern, Sabinern u. s. w. verschiedene Nation, die nun den Namen der Latini als einen gesonderten Volksnamen führt" (S. 138). Wir wollen die Möglichkeit zugeben, dass in der That jetzt erst der Name Latini aufkam, da sich annehmen lässt, dass er den Bewohnern der latin. Ebene zunächst von Aussen her gegeben und dann von ihnen selbst recipirt wurde, finden es auch nicht unwahrscheinlich, wenn der Verf. „aus dem Gemische der verschiedensten Nationalitäten, welche die Einwohnerschaft der latin. Städte bildeten, die Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit derselben dem (spätern) Bunde gegenüber" ableitet, sehen dagegen nicht ein, wie die erwähnte Mischung unter den

vom Verf. gegebenen nähern Bestimmungen eine eigenthümliche Nation begründen konnte, denn offenbar ist sie nicht so zu verstehen, als seien in der Bevölkerung aller oder auch nur der meisten latin. Städte jene verschiedenen Volksstämme sämmtlich repräsentirt gewesen, vielmehr ist klar, dass, da jeder von ihnen seine Eroberungen auf eigene Hand unternahm und somit in den einzelnen unterworfenen Städten immer nur ein einziger die Herrschaft erlangte, die Bevölkerung derselben in der Regel nur aus zwei Bestandtheilen, den Angehörigen des siegenden Stammes und den besiegten ursprünglichen Einwohnern, falls diese nicht etwa vollständig ausgetrieben wurden, zusammengesetzt sein konnte. Die auf solche Weise entstandenen latin. Gemeinden konnten sich auch zunächst gar nicht veranlasst sehen, „in ein Bundesverhältniss zum Zwecke gemeinschaftlicher Abwehr und Vertheidigung gegen die Angriffe der umwohnenden Volksstämme“ zu treten, weil von diesen, zu denen ihre Mitglieder ursprünglich selbst gehörten, eine gemeinsame Gefahr für sie nicht zu befürchten war. Hatte auch das Zusammenwohnen auf einem durch seine natürliche Beschaffenheit zu einem einigen Ganzen prädisponirten Gebiete die nothwendige Folge, dass sie mit der Zeit näher aneinander rückten, so konnte doch, eben weil ihnen die ursprüngliche Einheit der gemeinsamen Abstammung fehlte, der engere politische Verband, zu welchem wir sie später vereint sehen, sich nur ganz allmälig und unter besonderen, begünstigenden Umständen ausbilden. Diesen allmäligen Fortschritt der Entwickelung hat der Verf. nicht nachgewiesen; er setzt vielmehr die Entstehung des latin. Bundes, so wie dieser in späterer Zeit hervortritt, ohne Weiteres in den Anfang der latin. Geschichte, also in eine Periode, wo derselbe, falls die Ansicht des Verf. vom Ursprunge der Latini die richtige ist, aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch nicht im Keime vorhanden war. Nur unter der Voraussetzung, welche die Sage festhält, dass nämlich die frühesten Vorfahren der Latini einem einzigen Volke, den Aborig. Pelasgern angehörten, ist es denkbar, dass sie von Anfang an in jener religiös-polit. Verbindung standen, welche sie nach dem Verf. zu allen Zeiten vereint haben soll. Zu dieser Stammsage der Latini kommt der Verf. in §. 46 fgg.; wir müssen es dem Leser überlassen, zu beurtheilen, inwiefern es ihm gelungen ist, sie in ihrer ursprünglichen Form zu reproduciren und seine, wie uns scheint, im Allgemeinen ganz richtige Ansicht, dass sie in ihren einzelnen Abschnitten, wenn auch auf ihre Ausbildung die griech. Mythographie und Poesie grossen Einfluss geübt habe, „zu einem gewissen Theile ihres Inhaltes ächt, d. h. einheimisch-italisch sei“ (S. 156), zu begründen. Wir heben nur die Resultate hervor: in der Evandersage findet der Verf. die geschichtlich feststehende Einwanderung der Pelasger angedeutet, die vom Hercules glaubt er dagegen als einen integrirenden Theil der griech. Fabel an-

diesem Heros betrachten zu müssen; in Betreff der Aeneassage endlich kommt er zu dem Schlussurtheile, „dass sie zwar aus Griechenland nach Italien gekommen ist, aber sich bereits in den frühesten Zeiten mit den Localsagen der damals blühenden Städte Alt-Latiums um so leichter verknüpfte, da ja Pelasger und Trojaner aus Klein-Asien nach Westitalien gekommen waren, sie also den Vortheil gewährte, dass die dunkeln und halbverwischten Gestalten der Pelasgersagen wieder aufgefrischt wurden, neues Leben und neue Namen erhielten“ (S. 159 fg.). Es werden nun auch folgerecht die wirklich historischen Thatsachen, welche, wie der Verf. glaubt, der Erzählung zu Grunde liegen, in die Zeit der (umbro-) pelasgischen Herrschaft gesetzt (das Einzelne s. S. 160—61). Hierbei tritt indess die grosse Unwahrscheinlichkeit hervor, dass die späteren Eroberer des Landes die Stammsagen der von ihnen unterworfenen oder verjagten Pelasger nicht allein recipirt, sondern darüber ihre eigenen völlig vergessen haben sollen. Der Verf. hatte schon früher, wo von dem Verhältnisse der rhätischen Etrusker zu der ursprünglich pelasgischen Bevölkerung Mittel-Etruriens die Rede war (s. S. 81 fgg.), etwas Aehnliches behauptet. Er nahm dort an, in der Mischung der erobernden Etrusker mit den unterworfenen Urbewohnern hätten die letztern das entschieden vorwiegende Element gebildet, so dass grade ihre Geschichte und Sage von dem neuen, aus jener Verbindung hervorgegangenen Volke als die seinige anerkannt worden sei. Aber schon hier ist es dem Verf. nicht gelungen, dieses Verhältniss wahrscheinlich zu machen, wiewohl es weniger auffallend ist, weil in der ausgebildeten Nationalsage des spätern Etruriens das specifisch-etruskische Element wenigstens noch in einzelnen Zügen erkennbar ist, während sich in der latin. von den histor. Erinnerungen der zur Herrschaft gelangten Volksstämme auch keine einzige, deutliche Sage mehr auffinden lässt. Es kommt hinzu, dass es in Etrurien nur ein einzelner Stamm war, der seine eigenthümliche Sage aufgab, was schon leichter geschehen konnte; für Latium aber wäre das weit weniger Denkbare anzunehmen, dass die zahlreichen, verschiedenen Stämme, welche sich dort eine Herrschaft gründeten, gleichmässig die sagenhaften Traditionen der von ihnen gewaltsam unterjochten Pelasger zu den ihrigen gemacht hätten. S. 166, 4 bemerkt der Verf., „dass die sich unterwerfende pelasgische Bevölkerung Latiums fortan das flache Land bewohnte und den Ackerbau und Viehzucht treibenden Theil des latin. Volkes bildete.“ Es leuchtet ein, dass die kriegerischen Stämme, welche sich der Herrschaft bemächtigten, schwerlich geneigt und bereit waren, ihre Geschichte zu Gunsten der Ueberlieferungen dieser unterworfenen Classe, welche sie auch in späterer Zeit, wie diess der Verf. selbst weiter unten ausführt, von jeder Theilnahme an den staatlichen Rechten consequent ferne hielten, aufzugeben. Um diess zu glauben, müsste uns der vom

Digitized by Google

Verf. vorausgesetzte historische Verlauf durch stichhaltigere Beweise, wie er, der sich im Grunde lediglich auf seine willkürliche Auslegung der Sage berufen kann, beibringt, erwiesen sein.

Die zweite Abtheilung: Das Nationalrecht der Latini, zerfällt in 2 Unterabtheilungen. Die erste derselben: die Bundesverfassung in Alt-Latium, behandelt diese in zwei Perioden, von denen die erste (S. 168—98) die ältesten Zeiten bis auf Rom's Eintritt in den Bund (zwischen 176 und 120 u. c.), die zweite (S. 198—228) die folgende Zeit bis zur Vernichtung des latin. Bundes (u. c. 417) umfasst. — Die 2. Unterabtheilung: die Verfassung der einzelnen latin. Städte (S. 228—47), handelt vom latin. Könige und Dictator, vom Senat der altlatin. Städte, vom latin. Prätor, von den Ständen in den altlatin. Städten und von den altlatin. Landstädten oder Colonien.

Der einleitende §. 54 fasst die Ergebnisse der in der ersten Abtheilung geführten Untersuchung über den Ursprung und die Bildung der latin. Nation in 5 Sätzen zusammen. Diese hier genauer zu prüfen, halten wir um so weniger für nöthig, da wir überzeugt sind, dass man es auf diesem Gebiete der Forschung überhaupt schwerlich zu mehr als unsichern Hypothesen bringen wird, so lange die Grundfragen der Untersuchung keine definitive und zweifellose Lösung gefunden haben. Es kommt unserer Ansicht nach zunächst darauf an zu ermitteln, welchem Theile des später so genannten Latiums dieser Name ursprünglich eigen war, und wie und in welchen Zeiträumen derselbe seine erweiterte Bedeutung erhielt (den schwankenden Umfang des latin. Gebietes hebt auch der Verf. [S. 174, e] hervor). Dann aber ist bei den in unsern Quellen sich findenden Notizen über Latium, Latini, latin. Bund etc für jede derartige Angabe, bevor von ihr ein weiterer Gebrauch gemacht wird, festzusellen, auf welche Periode der latin. Geschichte und auf welchen Theil des latin. Gebietes sie sich bezieht. So lange die sagenhaften und historischen Berichte ohne diese Berücksichtigung der Zeit und des Ortes, für welche sie Geltung haben, benutzt werden, kann das Resultat immer nur ein ideelles Latium sein, dessen wirkliche Existenz nicht nachzuweisen und dessen Bestimmtheit mit Widersprüchen behaftet sein wird. Ist man aber der Meinung, dass eine solche Sonderung sich nicht durchführen lasse, so thut man am Besten, die Sagen, wie sie sich eben finden, einfach zusammenzustellen; man entgeht dann wenigstens der doppelten Gefahr, im Einzelnen eine Reihe von überflüssigen, weil zu nichts führenden Vermuthungen aufzustellen, und im Ganzen eine lediglich auf der subjectiven Vorstellung des Erfinders beruhende künstliche Geschichte vorzutragen. Von unserm Verf. lässt sich nicht sagen, dass er den einzig zum Ziele führenden streng historischen Weg eingeschlagen habe; er wirft ebenfalls durchgängig die mannigfaltigen Angaben der alten Schriftsteller durcheinander und benutzt sie ganz oder theilweise,

nachdem das eine oder andere seinem subjectiven Belieben pas-
nd erscheint. — §. 55 untersucht die Frage nach der Zahl der
m foedus latinum gehörigen populi oder „souverainen Stadtge-
einden", wie der Verf. hier und an vielen andern Stellen das ge-
nnte Wort übersetzt (s. bes. S. 229). Wir bemerken beiläufig,
ass, um den Begriff eines populus zu erfüllen, keineswegs eine
tadtgemeinde erforderlich ist; populus ist jeder Bestandtheil
ner natio oder gens, welcher ein selbstständiges politisches Ge-
einwesen bildet. Das, wie uns scheint, keineswegs zweifellose
esultat der Untersuchung ist, „dass die Zahl 30 als eine sta-
le und geweihte sich nicht erweisen lässt, und dass diese Zahl
Latium ebenso zufällig wie die Zahl 12 in Etrurien ohne allen
weifel stabil und heilig war" (S. 173). — §. 56 fgg. erörtern
n Inhalt des latin. Bundesrechts in seinen Hauptmomenten, dem
onnubium, commercium, der recuperatio und den concilia. In Be-
g auf die letzteren wird über den Ort, die Zeit, die Weise der
eschickung, die Competenz u. s. w. das Nöthige mitgetheilt. —
61 erzählt die Feier der feriae latinae, die folgenden handeln
on den Magistraten des Bundes (dem rex oder dictator latinus
nd den praetores).

Wir kommen zur 2. Periode, welche mit dem Eintritte Roms
den Bund beginnt. Dieser Eintritt war es, welcher, wie der
erf. glaubt, indem er von Rom gefordert und von den latin.
tädten verweigert wurde, den vieljährigen Kampf des jungen
riegerischen Staates mit dem lat. Bund veranlasste (S. 202). Lei-
er erfahren wir nicht, was denn Rom, welches der Ansicht des
erf. zufolge in keinem innern Verhältnisse zum latin. Bunde stand
nd dessen anfängliche Schwäche er wiederholt der grossen Macht
er latin. Bundesstädte gegenüberstellt, bestimmte, die Erfüllung
iner ganz ungerechtfertigten Forderung, von der es sich über-
em keine erheblichen Vortheile versprechen konnte, durch wie-
erholte Kriege zu erzwingen. Der Verf. behauptet zwar, Rom
ei damals noch zu schwach und unbedeutend gewesen, um, wie
den Quellen berichtet wird, die Suprematie über Latium in Aus-
icht nehmen zu können; aber wenn es sich zum Zwecke des Ein-
itts in den Bund mit den umliegenden mächtigen Städten in einen
ampf einlassen durfte, so konnte es diesen auch in der von un-
ern Gewährsmännern angegebenen Absicht eröffnen. In dem
inen wie in dem andern Falle stellte es sich dem ganzen Bunde
eindlich entgegen und in beiden wurde ihm der schwere Kampf
leichmässig durch den Umstand erleichtert, dass nicht sämmt-
iche Bundesstädte, sondern nur die „Rom zunächst liegenden den
rieg führten" (S. 203). Will man einmal die Erzählung nicht
elten lassen, dass Rom, weil es nach der Zerstörung Alba's die
on diesem früher bekleidete Vorstandschaft des Bundes auf sich
bergegangen glaubte, den Krieg mit den widerstrebenden Lati-
ern begonnen habe, glaubt man annehmen zu müssen, dass Rom

Digitized by Google

ihrem Bunde ursprünglich völlig fremd gegenüber gestanden sei, so wird es am Gerathensten sein, die kriegerischen Unternehmungen, welche die röm. Gemeinde gegen ihre latin. Nachbarn ausführte, auf die Herrschsucht ihrer Mitglieder zurückzuführen, die um so ungescheuter hervortrat, da sie wussten, dass sie es eben nur mit den einzelnen Städten zu thun haben würden. Uebrigens erreichte Rom nach dem Verf. seinen Zweck erst durch die friedlichen Bemühungen des ältern Tarquinius und seines Nachfolgers Serv. Tullius: unter und durch den letztgenannten König war es, dass Rom „Bundesstadt wurde, die 3 Bundesrechte erhielt u. s. w." (S. 207). Auch zur Zeit des 2. Tarquin, der bekanntlich ganz Latium mit List und Gewalt „unterworfen" haben soll, war und blieb Rom Bundesstadt wie jede andere; eine Herrschaft über den Bund übte es in keiner Weise aus (S. 210). Nach Vertreibung der Könige trat dann Rom für einige Zeit aus dem Bunde aus (über die Gründe s. S. 213 fgg.) und stellte sich in ein feindliches Verhältniss zu demselben, schloss sich ihm aber, von äussern Feinden und innern Bewegungen in Anspruch genommen, durch den Vertrag des Cassius bald von Neuem an. „Auch bei dieser Gelegenheit wurde die Bundesverfassung im Wesentlichen nicht verändert, sondern nur in Einzelnheiten verbessert" (S. 217); Rom wurde wieder Bundesstadt, wie es früher gewesen war, und hatte nicht mehr Rechte wie die übrigen latin. Gemeinden; sein thatsächlicher Vorrang vor diesen resultirte lediglich aus dem grösseren Eifer, mit dem es seiner Verpflichtung, im Falle von Angriffen die bundesgesetzliche Hülfe zu leisten, nachkam. Diess ist der wesentliche Kern der Ansicht des Verf. vom Verhältnisse Rom's zum latin. Bunde. Sie weicht, wie man sieht, von den Angaben der Quellen entschieden ab und könnte nur durch sehr triftige Gründe gerechtfertigt werden, die wir wenigstens in der sehr weitläufigen, wie gewöhnlich wenig präcisen Ausführung des Verf. nicht gefunden haben. — Den weiteren Verlauf der Kämpfe Rom's mit den Latinern nach dem gallischen Einfalle stellt §. 72 dar; wir übergehen diese Partie, welche uns übrigens durchaus nicht hierhin zu gehören scheint, wie die ganze 2. Unterabtheilung, um für die Besprechung des dritten Theiles einigen Raum zu gewinnen.

Auch dieser dritte und letzte Theil unseres Werkes: Die Gründung und Erbauung Rom's (§. 83—155), hat 2 Abtheilungen, deren erste „die Sagen von der Gründung Rom's" behandelt (S. 231—458), während die zweite (— S. 536) „die Kritik" derselben enthält.

Die Aufgabe, welche der Verf. in der ersten Abtheilung zu lösen unternimmt, ist „die einheimisch-römische Nationalsage, soweit sie die Gründung Rom's schildert, zu entwickeln" (S. 2[illegible]). Da aber die ächte und reine Sage im Laufe der Zeit durch Griechen und Römer vielfach erweitert und entstellt worden ist, [illegible]

Digitized by Google

er es für nöthig, sich nach einem Wege umzusehen, auf welchem ihre ursprüngliche Form aus den uns vorliegenden Berichten hergestellt werden könne. Er findet, „das einzige Mittel, der verwirrten Masse Herr zu werden, ist, durch eine genaue und sorgfältige Kritik den Werth der Quellen, in denen jene Sagen auf uns gekommen sind, zu prüfen und, indem man den Inhalt der bessern Quellen aneinander reiht, so allmälig das Beste in einer runden und geordneten Erzählung vereinigt zu haben" (S. 254 fgg.). Demnach untersucht er im ersten Abschnitte „die Quellen der Sage" und zwar im ersten Capitel „die römischen Quellen."

Ueberblickt man die Reihe der in diesem Abschnitte zur Sprache gebrachten Gegenstände, so stellt sich heraus, dass manche von ihnen hier überhaupt nicht hingehören, andere an unpassender Stelle, die meisten endlich in einer Weise besprochen werden, welche dem vorgesetzten Zwecke nicht angemessen ist. Der Grund von alle dem liegt unseres Erachtens in dem Umstande, dass sich der Verf. über die in diesem 3. Theile zu lösende Aufgabe nicht ganz klar geworden ist, dass er die Bedeutung und die Reihenfolge der in Betracht kommenden Fragen nicht genau genug erwogen, namentlich auch die Urgeschichte Rom's mit der Nationalsage der Römer vom Ursprunge ihres Staates verwechselt hat. Wir wollen die Gliederung der Abhandlung, wie sie auf dem Standpunkte des Verf. sich hätte ergeben sollen, in Kürze skizziren, weil nur so das eben ausgesprochene Urtheil begründet und verständlich wird. Nachdem der Verf. die Ansicht adoptirt hatte, dass die Geschichte der ersten Jahrhunderte Rom's eine sagenhafte sei, war zunächst die streitige Frage zu entscheiden, ob die Römer über die Gründung und ersten Anfänge ihrer Stadt eine eigene nationale Sage gehabt haben oder nicht. Der Verf. setzt zwar im Eingange dieses 3. Theiles das Dasein einer solchen voraus und konnte sich auch, wie wir glauben, mit dieser einfachen Anerkennung begnügen; da er indess selbst anderer Ansicht ist, indem er später wiederholt darauf ausgeht, Beweise für jene Annahme beizubringen und die geäusserten Zweifel und Bedenken zu widerlegen, so musste er diese Argumentation nicht da, wo sie jetzt zu finden ist, sondern eben im Eingange seiner Untersuchung ausführen. Hier war der Ort, die Existenz einer ächt röm. Nationalsage namentlich gegen die Einwendungen, welche sich auf den Charakter und die geistige Eigenthümlichkeit des röm. Volkes, auf die Weise seiner Entstehung u. s. w. stützen, in Schutz zu nehmen. An dieser Stelle musste auf die vielen, in Rom dem Andenken von Personen und Begebenheiten, die in die Zeit der Entstehung der Stadt gesetzt werden, geweihten Locale und Feste aufmerksam gemacht werden, sofern diese, in welchen sich die Sage gewissermaassen zu verkörpern pflegt, auf das Dasein einer solchen entschieden hinweisen. Es konnte ferner daran erinnert werden, wie derartige Traditionen auch sonst dem röm.

Volke nicht fremd waren, wie diess aus den üblichen Tischgesängen, den Naenien, den Ueberlieferungen der einzelnen Familien u. s. w., deren Erörterung sich hier anzuschliessen hatte, hervorgeht. War diese Vorfrage erledigt, so musste zunächst untersucht werden, ob und inwieweit die anzunehmende Nationalsage in den uns vorliegenden Erzählungen wiedergegeben werde. Zu dem Ende war es nöthig, auf die Quellen unserer Quellen, d. h. auf die röm. Annalisten zurückzugehen, um deren Verhältniss zur bestehenden Nationalsage festzustellen. Hier war der Ort, die Behauptung, dass die ältesten unter ihnen die röm. Gründungssage nach griech. Bearbeitungen derselben wiedererzählt hätten, zu prüfen; es musste ferner aus der allgemeinen Lage der Zeit, in welcher sie schrieben, aus ihrem persönlichen Charakter und ihrer amtlichen Stellung, aus der Art und Weise, wie sie anderweitige vaterländische Quellen bei ihren Darstellungen benutzten, aus der Thatsache, dass sie die Familienüberlieferungen zu Rathe zogen, daraus endlich, dass in ihren Erzählungen eben die Namen und Begebenheiten sich wiederfinden, denen im Cultus Orte und Feste geweiht waren, der Beweis geführt werden, dass jedenfalls die von ihnen mitgetheilte Sage die einheimische, im Munde des röm. Volks selbst fortlebende Sage war. Hier war dann auch über die Form, in welcher die Sage sich bis auf die Zeit, in der jene ältesten Geschichtschreiber auftraten, fortgepflanzt habe, das Nöthige beizubringen, vor Allem die Niebuhr'sche Ansicht, dass sie in grossen epischen Gedichten fixirt gewesen sei, genauer zu würdigen. Was von den Annalisten, gilt natürlich ebenso von den sonstigen Quellen der Schriftsteller, auf deren Berichten unsere Kenntniss dieser Dinge beruht. Auch ihre Beziehung zur nationalen Sage musste bestimmt werden, wobei es sich von selbst versteht, dass die auf sie sich beziehenden Notizen nur insoweit zu benutzen waren, als sie zur Erläuterung jenes Verhältnisses dienen können. Der Verf. hat in diesem Punkte durchaus nicht Maass zu halten gewusst; er theilt sehr Vieles mit, was zwar recht gut zu wissen, für die hier erörterte Frage aber ganz gleichgültig ist. — Auf der Basis der vorhin erwähnten Untersuchung konnte dann aus den uns erhaltenen Berichten die Sage in ihrer ächten Gestalt reconstruirt und somit zur zweiten Hauptfrage, welches der ihm zu Grunde liegende historische Kern sei, übergegangen werden; die Ermittelung desselben ist natürlich nur mit Hülfe von ausser der Sage liegenden, ächt-historischen Nachrichten möglich, daher die Vorfrage zu lösen war, ob und wo sich solche finden. Die Beantwortung führte nothwendig zur Erörterung der officiellen Aufzeichnungen, die es in Rom gab, der annales pontificum, der libri lintei u. s. w., welche eben so wenig wie die gleich zu nennenden schriftlichen Denkmale als Quellen der Sage aufgeführt werden durften. Es musste untersucht werden, ob und inwiefern in ihnen Nachrichten über die ältesten Zeiten Rom's ent-

Digitized by Google

halten waren. Ferner war auf die sonstigen Documente aus der Periode der Könige, die leges regiae, die Verträge u. s. w. Bezug zu nehmen; auch die commentarii der pontifices und Magistrate mussten genannt und darauf angesehen werden, ob und in welchem Umfange sie als histor. Quellen benutzt werden konnten. Es fragte sich sodann, ob die uns erhaltenen röm. und griech. Schriftsteller oder deren Gewährsmänner von jenen authentischen Nachrichten Gebrauch machen konnten und wollten, ferner in welchem Sinne und in welcher Ausdehnung sie dieselben bei Abfassung ihrer Werke wirklich zu Rathe gezogen haben. Alles diess festgestellt, konnte dann endlich von den überlieferten Nachrichten zur Feststellung der röm. Urgeschichte, bei welcher natürlich auf die Lage und die Verhältnisse des damaligen Italiens und namentlich Latiums die erforderliche Rücksicht zu nehmen war, die entsprechende Anwendung gemacht werden. — In dieser Ordnung und Folge hätte, scheint uns, die vom Verf. angeregte Untersuchung fortschreiten müssen; wie sie jetzt geführt wird, erscheinen die verschiedenen, im Laufe derselben zur Sprache gebrachten Momente in einer völlig unpassenden, jedenfalls nur ganz äusserlichen Verbindung, was freilich nicht ausschliesst, dass sich in Bezug auf das Einzelne manche vortreffliche, von dem gesunden Urtheile des Verf. Zeugniss gebende Bemerkungen vorfinden. Wir lassen nunmehr eine meist summarische Uebersicht des Inhaltes der betreffenden §§. folgen. — §. 85 handelt von den geweihten Orten und sonstigen Reliquien, welche in Rom an die Gründungs- und Romulussage erinnerten. §. 86 zählt die röm. Feste auf, welche Personen und Begebenheiten geweiht waren, welche in jenen Sagen genannt oder erzählt werden. Der folgende beschäftigt sich mit der Ansicht Beaufort's, Schlegel's etc., dass die ächten öffentlichen Denkmale der röm. Vorzeit, Statuen, Inschriften u. s. w. im gallischen Brande untergegangen, die später vorhandenen Gegenstände der Art aber untreue Nachbildungen der älteren Originale oder der Ueberlieferungen von diesen gewesen seien und desshalb keinen historischen Werth in Anspruch nehmen dürften. Es wird recht gut gezeigt, dass der erwähnte Unfall nicht sämmtliche Denkmale, welche in Rom an den Inhalt der nationalen Sage erinnerten, habe treffen können, auch mit Grund bemerkt, dass manche von ihnen auf das Capitol gerettet worden, dass die Erneuerung und treue Herstellung des Verlorenen recht wohl möglich war u. s. w. — In §. 88 geht der Verf. zu den schriftlichen Aufzeichnungen über. Zunächst werden sehr dürftige, unzusammenhängende Notizen über das Schreibmaterial, über das Alter der Schreibekunst in Rom, über die Verfasser der ältesten schriftlichen Denkmale gegeben. Von diesen selbst wird zuerst der Inschriften gedacht, von denen „unmittelbar auf die Gründung der Stadt sich beziehende wohl nur wenige überhaupt von Anfang an existirt haben möchten" (S. 268).

Digitized by Google

Die Urkunden über Friedensschlüsse und Bündnisse aus den Zeiten der Könige werden übergangen, „weil die Herzählung und Beschreibung derselben ausser dem Kreise unserer Untersuchungen liegt" (?). — „Eine bei Weitem wichtigere Quelle für die Aufbewahrung, die Ueberlieferung und spätere Bearbeitung der Sage von den Ereignissen jenes frühesten Zeitraumes bietet sich in den Annalen der pontifices dar" (S. 269). Was uns über diese berichtet wird, berechtigt allerdings zu der Behauptung, dass sie „für die Geschichtschreibung, besonders der ersten 5 Jahrhunderte Rom's, von grossem Werthe sein mussten" (S. 273); als Quellen der Sage können sie nicht gelten, denn mit dieser stehen sie nur insofern in Verbindung, als die spätern Annalisten die Mittheilung derselben an die in ihnen gegebenen historischen Daten anknüpfen mochten. Nicht ohne Grund sagt der Verf. (S. 271): „diese Jahrestafel stellte dann der pontifex max. in seinem Hause auf, damit die Patricier davon Einsicht nehmen konnten, weshalb sie auch annales publici hiessen"; nur durfte er sich zu dem Ende nicht auf die Stelle des Cicero (de orat. II. 12, 52: potestas ut fieret *populo* cognoscendi) berufen, denn unter pop. können hier schon um desswillen nicht die Patricier allein verstanden werden, weil Cicero von der ganzen Zeit, während welcher diese annales geführt wurden (d. h. bis 624 u. c.), spricht, also auch die Periode mit im Sinne hat, in welcher der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern keine Bedeutung mehr hatte. — §. 90 untersucht die Frage nach der Aechtheit der annales, sofern sie die ältere Geschichte Rom's enthalten haben sollen. Sie ist bekanntlich und zwar aus dem Grunde verneint worden, weil die Jahrbücher der früheren Zeit bei der Zerstörung Rom's durch die Gallier vernichtet worden seien. Der Verf. glaubt sie dagegen entschieden bejahen zu müssen und geht deshalb hier auf eine genauere Widerlegung der schon vorher im Allgemeinen bestrittenen Ansicht ein, dass die ursprünglichen Denkmale des ältern Rom's im gallischen Brande ihren Untergang gefunden hätten. Namentlich sucht er sie, unter Hinweisung auf die Berichte des Livius und Plutarch über die Eroberung der Stadt durch die Behauptung zu widerlegen, dass die Römer nach der Niederlage an der Allia noch Zeit genug gehabt hätten, fortzuschaffen, was ihnen der Erhaltung werth geschienen, indem die Gallier noch am Abende des Schlachttages oder, nach einer andern Erzählung, gar erst 3 Tage später in die Stadt eingerückt seien. Gegen dieses Argument möchte indess zu bemerken sein, dass wenn sich auch die Ankunft der Gallier verzögerte, man diess in Rom doch keineswegs vorhersah, vielmehr dieselbe, nachdem die Nachricht von ihrem Siege eingetroffen war, in jedem Augenblicke erwarten zu müssen glaubte und sich ebendesshalb unter Mitnahme dessen, was man nicht entbehren zu können meinte, sogleich in wilder Flucht auf das Capitol oder in die umliegenden Städte zu

retten suchte. Was nun die auf Holztafeln verzeichneten Annalen betrifft, so wird man diese, deren Fortschaffung überdem nicht so leicht sein konnte, wohl nicht für wichtig genug gehalten haben, um ihre Erhaltung mit persönlicher Gefahr zu sichern. Anders stand es mit dem, was zum religiösen Cultus gehörte, worunter aber nicht „alle mit dem Sacralrechte überhaupt in Verbindung stehende Schriften und Bücher gemeint sind“ (S. 275), sondern nur die eigentlichen Heiligthümer, gewisse heilige Gefässe u. dergl. verstanden werden können. Diese zu retten, wird man allerdings Alles aufgeboten haben, wenn auch aus Liv. V. 50 noch keineswegs folgt, dass sie wirklich gerettet worden sind. Die noch folgenden Beweisgründe, gegen die sich ebenfalls noch manches erinnern liesse, wollen wir hier um so weniger genauer durchgehen, da wir mit dem S. 284 gegebenen Resultate dieser weitläufigen Erörterung: „es lasse sich die Vermuthung nicht rechtfertigen, dass gerade die wichtigsten Quellen für die Erforschung der Geschichte der 3 ersten Jahrhunderte und insbesondere die annales pontificum im Brande vernichtet und später durch untergeschobene ersetzt worden“, insofern übereinstimmen, als auch unserer Ansicht nach nur ein Theil von ihnen untergegangen ist. Wir sehen keinen genügenden Grund, die Angabe des Liv. VI. 1 (. . . et quod, etiamsi quae in commentariis pontificum aliisque . . . monumentis erant, incensa urbe *pleraeque* interiere) in Zweifel zu ziehen oder ihren Inhalt nicht dem Wortlaute gemäss aufzufassen. Denn „beiläufig“ ist sie keineswegs, und wenn es auch wahr sein sollte, dass dieser Historiker die öffentlichen Denkmale der röm. Geschichte niemals selber eingesehen hat (S. 276), seine Versicherung mithin nicht als das Resultat eigner Prüfung angesehen werden kann, so wird dieselbe darum doch nicht als ein willkürlicher subjectiver Einfall betrachtet werden dürfen; vielmehr liegt dann die Annahme nahe, dass sie entweder die allgemein herrschende Ansicht oder gar die von bewährten Kennern der Antiquitäten wiedergebe. — Nachdem die Aechtheit der pontific. Annalen anerkannt ist, wird sodann in §. 91 ihre Glaubwürdigkeit vertheidigt. Wir bemerken, dass sie, wenigstens was die ältere Zeit betrifft, doch wohl im Interesse und zum Vortheile der Patricier geschrieben waren (s. dagegen den Verf. S. 285), denn wenn sie sich auch „auf Schilderung und Entwickelung staatsrechtlicher Verhältnisse nicht eingelassen haben“, so erzählten sie doch, „was sich in- und ausserhalb Rom's Bemerkenswerthes zugetragen hatte“, wobei sich immer Gelegenheit fand, das Parteiinteresse wahrzunehmen, geschah es auch nur durch Auslassung des dem Patriciate Nachtheiligen oder durch erweiternde und ausschmückende Zusätze zu dem, was die Macht und das Ansehen jenes Standes vermehren konnte. Ueberdem denkt sich der Verf. selbst die Angaben dieser Annalen nicht so kurz und beschränkt, wie die oben angeführten Worte vermuthen lassen, denn er findet

Digitized by Google

es wahrscheinlich, „dass sie von Uebergabe der Stadt an Porsenna und von schwerem, den Galliern bezahlten Golde, um damit deren Abzug zu erkaufen, erzählt haben“ (? S. 286). Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie zu vermuthen stehe, dass die Annalisten bei diesen und andern Vorgängen die Autorität der Annalen verlassen und sich aus Patriotismus der poetischeren Sage angeschlossen hätten, was wohl richtig sein mag, aber mit der kurz vorher aufgestellten Behauptung, dass wenigstens die älteren von ihnen jene alte Quelle „sorgfältig“ benutzt haben, nicht recht in Uebereinstimmung zu bringen ist. — §. 92—95 sprechen von den libri lintei, den „von diesen verschiedenen“ libri magistratuum, den tabulae und commentarii censorum, den übrigen comment. (consulum, quaestorum etc.) und den libri pontificii. In der Note 115 (S. 292) finden sich sehr gute Bemerkungen über den Unterschied der leges regiae und commentarii regum. — Im §. 96 kommt der Verf. zu den Quellen der Annalisten, aus welchen diese den Inhalt der von ihnen mitgetheilten Sagen schöpfen konnten. Es wird der Reihe nach von den carmina convivalia, den Naenien (97), den aus diesen (doch nicht allein?) hervorgegangenen Familienchroniken (98), deren Verfälschung der Verf. zwar zugiebt, aber erst in eine verhältnissmässig späte Zeit setzt (S. 309), gehandelt. Um Missverständnissen vorzubeugen, fügen wir hinzu, dass der Verf. unter Verfälschung die absichtliche, bewusste Entstellung versteht, also den sagenhaften Charakter dieser Traditionen auch für die ältere Zeit nicht in Abrede stellt. Wenn er dabei fortwährend gegen Beaufort u. A., die dessen Ansichten folgen, polemisirt, so ist das offenbar überflüssig und unnütz; Beaufort und seine Anhänger bestreiten mit Recht, dass die erwähnten Chroniken zuverlässige, histor. Wahrheiten enthalten; ihre Vorstellung aber, dass sie nichts als Fabeln und Erdichtungen bieten, beruht auf ihrer Unkenntniss vom Wesen der Sage, die im Eingange der Untersuchung ein für alle Mal hätte nachgewiesen werden sollen. — Nachdem in §. 99 noch von den carmina triumphal. gesprochen worden, wird im Folgenden „der Werth und die Bedeutung der röm. Volkspoesie im Allgemeinen als Quelle der Geschichte und insbesondere der ältesten röm. Geschichte beurtheilt“ (S. 315). Der Verf. widerlegt an dieser Stelle Niebuhr's Ansicht von den grösseren Epen und deutet S. 321 das richtige Verhältniss sehr gut an: „die Annalisten haben (ebenso Ennius) den an sich schon an poetischen und selbst tragischen Momenten reichen Stoff der ältesten Geschichte, was die einfache Entwickelung der Begebenheiten betrifft, aus den obengenannten officiellen und öffentlichen Quellen, was die Ausschmückung im Einzelnen angeht, theils aus den damals noch nicht von griech. Hand verstümmelten (?) Familien-Memoiren, theils aus der im Volke in Liedern und mündlicher Ueberlieferung lebenden Sage entnommen.“ — Das zunächst Folgende übergehen wir, wenden uns

Digitized by Google

vielmehr sogleich zum §. 103, wo der älteste der Annalisten, die nunmehr, sofern sie die Entstehungsgeschichte Rom's in ihre Schriften aufgenommen haben, der Reihe nach aufgeführt und beurtheilt werden, Qu. Fab. Pictor, zur Sprache kommt. Der Verf. stellt hier wie in den folgenden Abschn. so ziemlich Alles zusammen, was wir über diese ältesten röm. Historiker wissen, giebt also weit mehr wie der Zweck seiner Schrift erforderte. Was den Fab. Pictor betrifft, so zielt die ganze Darstellung darauf ab, den Charakter seiner Annalen in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Der Verf. versichert daher auch, dass sie die Gründungssage aus den besten Quellen und in ihrer ächten Gestalt mitgetheilt haben, womit freilich die Angabe des Plutarch (Romul. c. 3), Fabius sei in ihr dem Peparethier Diocles gefolgt, in Widerspruch zu stehen scheint. Es ist daher begreiflich, dass sich der Verf. bemüht, jener Notiz eine andere Deutung zu geben. Wir wollen diese gleich hier näher prüfen, wiewohl sich die betreffende Ausführung erst an einer spätern Stelle findet (S. 407, 2). Die Worte des Plut. a. a. O. lauten: *τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος. ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησε.* Ihr Inhalt ist, dünkt uns, vollkommen klar; sie sagen aus, dass Fab. Pictor dem Diocles, der zuerst die richtige Erzählung der Gründung Rom's in den Hauptpunkten den Griechen vorgetragen habe, meist gefolgt sei, d. h. dessen Erzählung sich zu eigen gemacht, wiederholt habe. Der Verf. meint zwar, das Verbum *ἐπακολ.* bedeute an dieser Stelle „im Sinne oder Gedankengange mit Einem übereinstimmen" und Plut. habe nur sagen wollen, „dass die Sage des Fab. mit der des Diocles übereinstimme." Allein trotz der entschiedenen Behauptung: „dass aber *ἐπακ.* gleich wie das Simplex *ἀκ.* jene abgeleitete Bedeutung haben kann, sagt jedes gewöhnliche Lexikon", müssen wir gegen die hier gegebene Erklärung des Wortes einen ebenso entschiedenen Protest einlegen. *ἀκολ.* hat allerdings zuweilen den vom Verf. angenommenen Sinn (von *ἐπακ.* steht diess nicht ebenso fest), aber keineswegs in der behaupteten Allgemeinheit; es giebt nämlich den Begriff des „sich Anschliessens" auch da nicht auf, wo es eine übertragene Bedeutung hat, und heisst demnach, wo diese eintritt: übereinstimmen mit Jemandem in solchen Gedanken und Ansichten, die man von ihm erfahren und angenommen hat. Wenn aber der Verf. die mitgetheilte Angabe des Plut um desswillen nicht gelten lassen will, weil sie den Worten desselben Schriftstellers im Rom. c. 8 fin. (*ὧν τὰ πλεῖστα καὶ Φαβίου λέγοντος καὶ τοῦ Πεπαρ. Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος Ῥώμης κτίσιν ἐκδοῦναι κτλ.*) widerspreche, so ist dieser Grund nichtig, weil der vorausgesetzte Widerspruch in der That nicht stattfindet. Dass an dieser Stelle „Fabius vor Diocles genannt" und „beide Schriftsteller coordinirt werden", kann einen

Digitized by Google

solchen natürlich nicht begründen, ebenso wenig der Umstand, dass „dort von einem ἐπακολουθεῖν nicht mehr die Rede ist". (indirect wird indess dieses Verhältniss in den Worten πρῶτος ἐκδοῦναι angedeutet). Nur insofern könnte die Uebereinstimmung in Zweifel gezogen werden, als Plut. in der ersten Stelle sagt: πρῶτος ἐξέδωκε, in der zweiten dagegen δοκεῖ πρ. ἐκδ. wenn nämlich der Verf. Recht hat, dass auch an dieser letztern εἰς τοὺς Ἕλληνας zu ergänzen ist. Aber der Grund, den er für diese seine Ansicht anführt: „wollten wir die Stelle wörtlich nehmen, so müsste Diocles älter als Hellanicus und Dionys. Chalcidens. sein, die ja bereits von Rom's Gründung gesprochen hatten". ist nicht stichhaltig; auch hebt er die Bedeutung desselben selbst wieder auf, indem er hinzufügt: „Plutarch meint hier die Gründungssage von Romulus und Remus, wie sie die Römer kannten", wiewohl uns diese Erklärung nicht die richtige zu sein scheint. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass Plut. allerdings sagen wollte, Diocles habe zuerst die röm. Gründungssage **überhaupt** veröffentlicht, wogegen der eben angeführte Einwand, dieselbe sei schon von den griech. Logographen behandelt worden, nichts verfängt, weil Plutarch entweder davon keine Kenntniss oder **selbstständige** Schriften über die Gründung Rom's im Sinne hatte, als welche die beiläufigen Angaben jener Historiker, wie sich von selbst versteht, nicht gelten können. Ist aber die gedachte Ergänzung nicht nöthig, so kann auch die in Zweifel gezogene Uebereinstimmung gewahrt werden, was, wenn es geschehen **kann**, auch geschehen **muss**. In unserm Falle scheint die erforderliche Ausgleichung ziemlich nahe zu liegen. Nachdem Plut. im cap. 3 gesagt hat, Diocles habe zuerst den Griechen das Richtige über die Gründung Rom's mitgetheilt, fügt er im cap. 8 hinzu, er scheine überhaupt zuerst eine κτίσις Ῥώμης herausgegeben zu haben, durch welche streng den Worten des Schriftstellers sich anschliessende Interpretation unsere obige Vermuthung, Plut. habe keine ältere κτ. Ῥ. im eigentlichen Sinne des Wortes gekannt, bestätigt wird. Demnach widersprechen sich die beiden Stellen durchaus nicht, vielmehr fügt die zweite zum Inhalte der ersten nur etwas hinzu. Darum muss auch die in dieser letztern gegebene Notiz, dass Fabius dem Diocles gefolgt sei, so lange als richtig gelten, bis nachgewiesen worden ist, dass Plut. hier keinen Glauben verdiene. Wir unsererseits sind sehr geneigt anzunehmen, dass es mit dem Berichte desselben seine Richtigkeit habe: den Umstand, dass er vom Diocles nicht mit grösserer Bestimmtheit spricht, erklären wir uns daraus, dass er dessen Schrift nicht mehr vor sich hatte; seine Nachricht aber über das Verhältniss des Fabius zu den Griechen scheint er uns aus den Annalen des letztern selbst geschöpft zu haben. Uebrigens folgt aus dieser Angabe noch keineswegs, was Andere daraus geschlossen haben, dass die röm. Gründungssage ein griech. Machwerk sei. Diocles

Digitized by Google

kann sie recht wohl in Rom selbst aus dem, was er dort hörte, zusammengesetzt haben, wobei es dann freilich an Ausschmückungen nicht gefehlt haben wird. Diese aber müssen ja doch zugegeben werden und werden auch von unserm Verf. selbst für die Zeit der ältern Annalisten nicht in Abrede gestellt; ein Mehr oder Weniger begründet hier natürlich keinen wesentlichen Unterschied. Nimmt man nun an, dass Fabius wirklich dem Griechen nachgearbeitet habe, so erklärt sich auch die auffallende Erscheinung, dass dieser sowohl wie die nächstfolgenden Annalisten sich der griech. Sprache bedienten, wenigstens weit leichter. Auch der Vf. hat sich diese eigenthümliche Thatsache nicht recht zu deuten gewusst; jedenfalls weist sie auf eine Kenntniss und Geltung des Griechischen hin, wie man sie für die Zeit der ersten punischen Kriege anzunehmen im Allgemeinen bisher wenig geneigt gewesen ist.

§. 104 spricht von den ältesten epischen Dichtern der Römer: Naevius und Ennius; im §. 105 sqq. folgen die übrigen älteren Annalisten: Cincius Alimentus, Acil. Glabrio, Cato, Postum. Albinus, Servius Fab. Pictor. Alle diese bisher genannten Annalisten sind nach der Ansicht des Verf. in ihren Erzählungen der röm. Anfänge im Wesentlichen der ächt-röm. Nationalsage gefolgt. „Dagegen haben die noch übrigen Annalisten des 7. Jahrh. das Studium der vaterländischen Litteratur entweder vernachlässigt oder fremde Dichtungen in sie eingeführt oder gar in der Absicht, die Sage zur Geschichte zu machen, d. h. aus der Sage das mährchenhaft Unmögliche in historisch Mögliches umzudeuten, die Sage völlig vernichtet und Selbstersonnenes an ihre Stelle gesetzt" (S. 343). Was den zuletzt erwähnten Vorwurf betrifft, so möchten wir auch bei den älteren Annalisten keinen so unbefangenen, kindlich-naiven Sinn voraussetzen, um zu glauben, dass sie nicht versucht haben sollten, sich den Inhalt der Sage irgendwie verständlich zu machen. Will man auch zugeben, dass den Römern in der ältern Zeit ein nicht minder treuherziger Glaube an die Gebilde der dichtenden Phantasie eigen war wie den Griechen, und kann man auch ferner einräumen, dass dieser Glaube in den mittleren und unteren Schichten des Volkes auch noch im Zeitalter der punischen Kriege zu finden sein mochte, so wird er dagegen in den gebildeteren Classen damals schwerlich noch lebendig gewesen sein. Staatsmänner wie Fabius und Cincius, deren amtliche Stellung schon, wenn man die damals bereits schon vorgeschrittene Ausdehnung der röm. Herrschaft in Erwägung zieht, reife, im Denken geübte Geister voraussetzt, die überdem ohne Frage schon mit griech. Philosophie und mit griech. Bildung überhaupt vertraut geworden waren, werden sich einer rationalen Auslegung der Sage kaum haben enthalten können, haben sich gewiss den Inhalt derselben, wenn auch noch mit einer gewissen Schüchternheit und keineswegs durchgreifend, plausibel zu machen gesucht. Uebrigens werden von den spätern Annalisten genannt: Calpurn. Piso (§. 110),

Digitized by Google

Sempron. Tuditanus, Cass. Hemina, Cn. Gellius, Licinius Macer, Valerius Antias u. a. weniger bedeutende. Es folgen nun die Historiker (§. 114) Sallust, Corn. Nepos, dann Varro (§. 115—18; der Inhalt seiner antiquitates rerum divinar. et humanar. wird sehr genau angegeben), Livius (§. 119); Virgil und Ovid (§. 120) schliessen die Reihe der röm. Quellen.

Mit §. 121 beginnt das 2. Capitel: die griechischen Quellen. Der Verf. theilt die bei den griech. Schriftstellern sich findenden Sagen in zwei Classen, deren erste „solche Erzählungen von den Anfängen der Stadt Rom enthält, die, rein griechische Erfindung, noch keine oder doch nur sehr geringe Spuren von Einmischung einheimisch-röm. Sagen an sich tragen, deren zweite dagegen solche Sagen aufweist, die entweder geradezu röm. oder röm. und griech. Erzählung gemischt enthalten" (S. 382). Von jener Gattung und den Autoren, auf welche sie zurückgeht, ist im §. 12[illegible] die Rede; von dieser in den folgenden. Wir übergehen, was über die der ältern Zeit angehörigen Quellen bemerkt wird, sehen uns aber veranlasst, auf die höchst besonnenen und nicht ungünstigen Urtheile aufmerksam zu machen, welche der Verf. über die hierhin gehörigen Werke des Dionys. Halic. (§. 125), Strabo (§. 126) und Plutarch (§. 127) fällt. — Im §. 128 werden die Argumente, welche Schlegel u. A. zum Beweise des griech. Ursprungs der Romulussage geltend gemacht haben, zusammengestellt und mit widerlegenden Bemerkungen, die nicht immer zutreffen, begleitet, während der folgende §. die Gründe entwickelt, welche gegen den griech. Ursprung sprechen.

Zweiter Abschnitt: Die Nationalsage der Römer von der Gründung ihrer Stadt. — Diese wird hier einfach in der Gestalt, welche der Verf. für die ächte und ursprünglich-röm. hält, erzählt, so jedoch, dass in den Anmerkungen die Varianten ziemlich vollständig und nicht selten mit Angabe ihrer Quelle und Veranlassung hinzugefügt werden. Wir müssen gestehen, dass der Verf. im Allgemeinen mit richtigem Takte das Ursprüngliche herausgefunden hat, wenn man auch, was sich von selbst versteht, im Einzelnen nicht immer beistimmen kann. Die Erzählung, welche bis zur Apotheose des Romulus geht, zerfällt in 3 Abschnitte, die durch zwei räsonnirende §. auseinander gehalten werden, von welchen der erste eine Zusammenstellung und Prüfung der Nachrichten über den Namen und die Schutzgottheit der Stadt Rom sowie über Jahr und Tag ihrer Gründung giebt (§. 131), der zweite einige Ausschmückungen, welche die Sage vom Raube der Sabinerinnen nach der Ansicht des Verf. in späterer Zeit erfahren hat (die Benennung der Curien nach den 30 geraubten Mädchen, die Privilegien der röm. Frauen), behandelt.

Die zweite Abtheilung: Kritik der Sage von der Gründung Rom's, beginnt mit einer abermaligen topograph. Schilderung der latin. Ebene, welche besonders die Lage der Hügel, auf denen

sich die Weltstadt erhob, verdeutlichen soll, ihren Zweck aber keineswegs erreicht. Die nächsten §§. 136—40 besprechen die Niederlassungen, welche schon vor Rom's Erbauung auf einigen dieser Hügel bestanden haben sollen. Wir verweilen einen Augenblick beim §. 138, wo vom mons Aventinus die Rede ist. Nach der gewöhnlichen Erzählung hat bekanntlich Remus, als die beiden Brüder die Entscheidung ihres Zwistes über den Ort der neu zu gründenden Stadt von einem Gottesurtheile abhängig gemacht hatten, vom aventin. Hügel aus den Himmel beobachtet, während Romulus auf dem palatin. Berge die Auspicien nahm. Von diesem Ereignisse sollte, wie Festus und Paul. Diac. s. v. Remurinus ager berichten, ein auf der Spitze des Aventin liegender Ort Remoria seinen Namen tragen. Nun aber gab es nach denselben Autoren noch einen zweiten Ort Remoria oder Remona, der in Verbindung mit dem Remurin. ager als die possessio oder habitatio Remi bezeichnet wird und nach Dionys. I. p. 73, welcher ihn als die von Remus für die zu gründende Stadt bestimmte Localität auffasst, 30 Stadien von Rom entfernt an der Tiber lag. Niebuhr nimmt demnach (und mit ihm, wenn auch in den näheren Bestimmungen abweichend, W. Gell und O. Müller) zwei Orte desselben Namens an, von denen der eine auf dem Aventin, der andere 4 Miglien unterhalb Rom gelegen habe. Nur der letztere aber scheint ihm mit Remus in einem gewissen Zusammenhange zu stehen, wenigstens stellt er die Beziehung desselben auf den Aventin in Abrede, wobei er sich auf die Angabe des Ennius stützt, dass Romulus auf dem Aventin die Auspicien genommen habe. Der Verf. kann sich indess, wie es scheint, mit dieser Ansicht nicht befreunden; er meint, die beiden Stellen des Festus und Dionys. seien lückenhaft und verdorben, was richtig ist, und unterstützten sich nicht, was doch der Fall sein möchte, da aller Wahrscheinlichkeit nach der von Dionys. seiner Lage nach bestimmte Ort mit der einfach als solche bezeichneten habitatio Remi des Festus derselbe ist, „und werden ausserdem bedeutungslos, wenn man den Ennius richtig versteht, wo sich dann zeigt, dass Remus auf dem Aventin den Himmel beobachtete und Romulus zu ihm eilend erst von dort aus die 12 Geier erblickte" (S. 464). Diese Erklärung des Ennius, welche schon S. 429 Anm. 168 mit einem „vielleicht" aufgestellt wurde, ist offenbar unzulässig, weil gewaltsam. Uebrigens findet die Variante der Sage, auf welche sie Bezug nimmt, ihr Gegenstück in einer andern, die sich bei Plutarch. Rom. 9 findet; hier wird nämlich erzählt, dass Remus zum Romulus gekommen und diesem erst dann das günstige Auspicium zu Theil geworden sei. — Müller's Erklärung des Namens Remuria, nach welcher er den „Ort des Unglücks" bezeichnen würde, hat, wie uns scheint, manches für sich, wenn auch die Zusammenstellung mit remores aves noch keine Ableitung ist. Gewöhnlich bringt man das Adjectiv remores mit dem Verbum remoror („die auf-

oder zurückhaltenden") in Verbindung, was wenig angemessen erscheint. Vielleicht möchte das Wort auf den Namen mor (in morior, mors, Mord etc.) zurückzuführen sein und mit eben diesem der alte Name des Aventin, Murcus (s. Paul. Diac. s. v.), im Zusammenhange stehen. Dass dann auch der Name Re-mus eine verwandte Bedeutung habe, wollen wir wenigstens als eine nicht fern liegende Möglichkeit andeuten. Von dem alten Namen des Aventin haben wir so eben gesprochen; dem Verf. scheint die Angabe des Paul. Diac., die er doch selber anführt, entgangen zu sein; er meint: „wenn der Berg vor Rom's Erbauung überhaupt einen Namen getragen hat, so wird man am Besten mit Varro annehmen, er sei von dem altlatin. Könige Aventinus benannt worden" (S. 465). Wir glauben, dass der Berg bis zur Ankunft der Latiner, denen er bekanntlich als Wohnstätte angewiesen wurde, seinen ursprünglichen Namen Murcus fortgeführt hat, dann aber, wie diess Varro ebenfalls andeutet, von diesen advenis Aventinus genannt wurde, welchen Namen die latin. Bewohner später auf einen ihrer sagenhaften Könige, der diesem Umstande erst seine Entstehung verdankte, zurückführten.

Wir kommen nun endlich zur Hauptsache, zur Ansicht des Verf. von der Entstehung und ersten Entwickelung des röm. Staates. Er spricht dieselbe in einer Reihe von sogenannten „Grundsätzen" aus, von denen wir wenigstens einige sammt den für sie beigebrachten Gründen etwas schärfer ins Auge fassen wollen. Der erste geht aus von der, wie der Verf. glaubt, schon im zweiten Theile erwiesenen Thatsache (s. §. 76. S. 232 sqq., wo man aber genügende Beweise vergeblich suchen wird), dass „zur Zeit der Gründung Rom's in den latin. Städten der Tiberebene und von da sich über ganz Latium verbreitend eine mächtige Staatsumwandlung und Verfassungsveränderung stattfand, in Folge deren die bis dahin bestandenen monarchischen Verfassungen gestürzt und an ihre Stelle eine republikanisch-aristokratische Beherrschungsform trat" (S. 474), und behauptet nun, dass „das vertriebene albanische Königsgeschlecht sich, begleitet und verstärkt von einer Anzahl ihm treu gebliebener adliger Geschlechter sammt deren Clienten und Angehörigen, auf dem nur von wenigen Hirten bewohnten palatinischen Berge ansiedelte." Die Argumente, durch welche diese Annahme gestützt wird, sind die folgenden. Zunächst soll nur durch sie die höchst auffallende Erscheinung erklärlich werden, dass wir von den ferneren Schicksalen der gens Silvia, „jenes mächtigen u. Jahrhunderte lang in Alba herrschenden Geschlechtes," in unsern Quellen keine zuverlässigen Nachrichten mehr finden. Hier wird zuvörderst die Existenz der alban. Königsfamilie als historisch sicher vorausgesetzt, während wir sie doch lediglich aus der Sage kennen; es wird ferner ihre Vertreibung als eine ausgemachte Thatsache angenommen, was sie nicht ist, und endlich die Nothwendigkeit, gerade von ihren

Digitized by Google

ferneren Geschicke zu erfahren, postulirt, da diese doch — dünkt uns — ebenso gut für die herrschenden Familien der übrigen latin. Städte hätte gelten sollen, über welche die Quellen ein noch tieferes Schweigen beobachten. Denn dass sie uns von dem Schicksale des alban. Königshauses gar nichts berichten, kann man nur dann behaupten, wenn man, wie unser Verf., die betreffenden Angaben willkürlich für später erfundene Lückenbüsser erklärt oder ebenfalls wie der Verf. Nachrichten erwartet, die zur Bestätigung von Ereignissen dienen sollen, für die es keine andere Gewähr giebt, als die willkürliche subjective Ansicht. Wir finden, dass die Sage, indem sie von dem, was sich nach dem Auszuge seiner beiden letzten Sprösslinge mit dem königl. Geschlechte von Alba zugetragen, im Wesentlichen nur das Eine erzählt, dass dasselbe mit Numitor ausgestorben sei, mit sich in vollster Uebereinstimmung blieb und eben das berichtete, was sie berichten konnte und musste. Von ihr zu fordern, dass sie von den Schicksalen der vertriebenen Königsfamilie erzähle, ist ganz ungehörig, da sie von einer solchen Vertreibung nichts weiss; sie lässt auch nach dem Aufbau Rom's das Königthum in Alba fortbestehen, wie es ja auch in andern latin. Städten noch später Könige giebt. Will man sie zur Basis einer historischen Anschauung machen, so wird man nicht umhin können anzunehmen, dass nur ein Zweig des alban. Königsgeschlechtes Rom gegründet habe und zwar nicht in Folge einer gewaltsamen Vertreibung, sondern nach friedlicher Uebereinkunft mit den zurückbleibenden Gliedern. Demnach ist die Beweiskraft dieses ersten Arguments eine äusserst geringe; es gründet sich auf eine Reihe von willkürlichen Annahmen, die sämmtlich das zu Beweisende bereits voraussetzen. — Die folgenden Beweisgründe haben sämmtlich einen negativen Charakter, denn durch sie wird nicht die Ansicht des Verf. vertheidigt, sondern eine andere, die nämlich, dass Rom eine Colonie von Alba sei, bekämpft. Es wird mit Recht bemerkt (S. 477), dass von einer „solennen" Colonie die Nationalsage nichts wisse, wobei es indess in hohem Grade auffällt, dass der Verf. auf das Schweigen derselben an dieser Stelle Gewicht legt, während es ihm in Bezug auf den vorhin besprochenen Punkt gleichgültig gewesen ist. Uebrigens ist es nicht recht klar, gegen wen der Verf. eigentlich polemisirt; er sagt zwar (S. 476): „die meisten griech. und röm. Schriftsteller gehen von dem Gedanken einer geordneten, von Alba nach den Tiberhügeln gesendeten Colonie aus" und beruft sich zu dem Ende auf Livius, Cicero, Dionys., Plutarch u. s. w. Aber alle diese Schriftsteller haben, wenn sie Rom direct oder indirect als eine alban. Colonie bezeichnen, nicht eine eigentliche, geordnete, solenne Colonie, sondern nur den Umstand im Sinne, dass die Gründer der Stadt von Alba ausgegangen waren. Sie sprechen also gar nicht eine kritische Ansicht aus, sondern theilen lediglich den Inhalt der Sage mit. Auch

Digitized by Google

darin, dass einige der genannten Autoren eine Theilnahme der Albaner an der Unternehmung des Romulus annehmen, sofern sie einen Theil des niedern Volks sich diesem anschliessen lassen, wird Niemand die Ansicht ausgesprochen finden, dass Rom eine alban. Colonie im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen sei, denn es enthält dieser Zusatz nichts, was nicht auch in der gewöhnlichen Sage berichtet wurde. Allerdings aber setzt diese, wie wir schon oben bemerkten, das vollste Einverständniss der zur Gründung Rom's ausziehenden Albaner mit den zurückbleibenden voraus, und sie verfährt daher auch wieder ganz consequent, wenn sie nach der Gründung ein freundschaftliches Verhältniss der Städte fortdauern lässt, mit welchem der viele Jahre später ausbrechende Krieg keineswegs, wie der Verf. meint, in Widerspruche steht. Uebrigens vergesse man nicht, dass wir hier immer nur die Untersuchung des Verf. im Auge haben und den Inhalt der Sage lediglich gegen seine Angriffe in Schutz nehmen, wobei es dahingestellt bleiben muss, ob die Wahrscheinlichkeit desselben nicht aus gewichtigeren Gründen in Zweifel gezogen werden kann. — Unter 3. schliesst der Verf., dass, weil Rom in der ältesten Zeit nicht zum latin. Bunde gehört, sondern den latin. Städten wie eine fremde Macht gegenüber gestanden habe, es unmöglich eine Colonie Alba's sein könne. Wir halten diese Folgerung schon desshalb für unzulässig, weil es an und für sich durchaus nicht unmöglich ist, dass Rom alban. Colonie und doch nicht latin. Bundesstadt war. Freilich wissen wir von dem Verhältnisse, in welchem die sogenannten alban. Colonien zur Metropolis standen, so gut wie nichts, aber soviel möchte sich doch immer behaupten lassen, dass eine Colonie einer altlatin. Bundesstadt als solche noch nicht gleichberechtigtes Mitglied des Bundes war. Es ist vielmehr nicht unwahrscheinlich, dass solche Pflanzstädte, ähnlich wie die spätern röm. Colonien, in ein durchaus abhängiges Verhältniss zur Mutterstadt traten, woraus von selbst folgt, dass, wenn sie, wie diess von Rom anzunehmen sein würde, sich später unabhängig machten, sie dadurch zunächst wie der Mutterstadt selbst, so auch den mit dieser im Bunde stehenden Gemeinden als eine fremde Macht gegenübertreten mussten. Inzwischen ist es nach dem Verf. noch gar nicht so gewiss, dass Rom ursprünglich in keiner Beziehung zum latin. Bunde stand, er sagt: „es scheint so“ und beruft sich zu dem Ende auf Strabo, „der bemerke, dass die latin. Städte sich so wenig um Rom wie um Alba lange bekümmerten.“ Hieraus musste aber, wenn man consequent verfahren wollte, gefolgert werden, dass auch Alba in keinem derartigen Verhältnisse zum latin. Bunde gestanden habe, zu welcher Annahme der Verf. indess am Allerwenigsten geneigt sein dürfte. Ueberhaupt ist die Autorität des Strabo, auf welche der Verf. mit Recht so viel giebt, seiner Ansicht vom frühen Bestande des latin. Bundes nicht sehr günstig, denn dieser Schri

steller stellt für die Zeit der Entstehung Rom's eine die Gesammtheit der latin. Städte umfassende Verbindung ausdrücklich in Abrede, indem er berichtet, dass die Bewohner Latiums sich damals in eine grosse Zahl von oft sehr kleinen, ganz auf sich selbst beschränkten Gemeinwesen isolirt hätten. Auch kann natürlich der Umstand, dass Rom später mit dem latin. Bunde oder mit einzelnen Gliedern desselben Krieg führte, nicht zum Beweise gegen die Ursprünglichkeit des Zusammenhanges angeführt werden; die Beweiskraft desselben fällt durch die Annahme, dass Rom die Ausdehnung seiner Herrschaft im Auge hatte und sich desshalb die einzelnen latin. Städte zu unterwerfen suchte. — Ein ferneres Argument gegen die alban. Colonisation liefert dem Verf. die physische Beschaffenheit des palatin. (und capitolin.) Hügels, welche diesen zu einer Ansiedlung so wenig geeignet mache, dass man ihn nur gezwungen und von der höchsten Noth gedrängt, zu einer solchen habe wählen können. Es wird hier namentlich die beschränkte Oberfläche dieser Anhöhen, welche zum Baue der Wohnungen wie zur Gewinnung des fruchttragenden Bodens nicht den erforderlichen Raum gewähre, ferner die sumpfige Beschaffenheit des Erdreichs in der am Fusse dieser Hügel gelegenen Ebene und endlich die pestartige Luft, welche in diesen Niederungen herrsche, hervorgehoben. Was die zuerst erwähnte Schwierigkeit betrifft, so möchte der Nachdruck, welchen der Verf. auf dieselbe legt, doch etwas zu stark sein; bemerkt er doch selbst an einer früheren Stelle, dass die Localität des palatin. Berges diesen vor allen andern Hügeln der Gegend zu einer Niederlassung tauglich erscheinen lassen konnte, sofern die auf dem Gipfel desselben sich ausdehnende Fläche hinlänglichen Raum zum Anbau gewährte und seine steilen, abschüssigen Seitenflächen schon durch ihre natürliche Beschaffenheit gegen etwaige Angriffe sicherstellen (vergl. §. 139). Doch solche Widersprüche kehren nur zu häufig wieder; sie finden sich sogar auf einer und derselben Seite, wie wenn der Verf. hier dem Cicero, welcher (de republ. II, 3 sqq.) aus dem eben erwähnten Gesichtspunkte die Zweckmässigkeit der Romulischen Anlage ins Licht stellt, vorrückt, er habe die „natürliche" Festigkeit des Ortes, von welcher er allerdings spricht (s. die Worte: ex omni parte arduis praeruptisque montibus etc.), nicht berührt und auch nicht nachweisen können, doch aber gleich nachher bemerkt: „den Palatinus konnten die Gallier allerdings nicht erstürmen und wir bemerkten ja auch oben, dass er der festeste der Tiberhügel war" (S. 480), da gerade dieser Hügel wenigstens für die Zeit des Romulus allein in Betracht kommt. Dass der durch ihn gebotene Raum nicht eben bedeutend war, muss zugegeben werden; es wird aber auch Niemand behaupten wollen, dass die Zahl der Colonisten sehr gross gewesen sei, und jedenfalls konnte die Menge der Ankömmlinge, wie diese vom Verf. bestimmt werden, auch nicht gerade gering

Digitized by Google

sein, da zu diesen nicht blos das mächtige Geschlecht der alban. Könige mit den ihm befreundeten Familien, sondern auch die Gesammtheit derer, welche sich ihnen aus den untern Volksclassen anschlossen, sowie die auf und in der Nähe des Palatins vereinzelt wohnenden Hirten gehört haben sollen. Freilich bedurften diese keines Acker- und Baulandes, denn sie pflegten da zu erndten, wo Andere gesät hatten; sie lebten, wenn man dem Verf. glauben will, lediglich vom Raube. Nichts destoweniger scheinen sie sich doch nicht mit der obern Bergfläche begnügt zu haben, denn wie der Verf. selbst später nachweist, schloss das ursprüngliche pomoerium der Stadt wenigstens einen Theil der am Fusse des Berges liegenden Ebene ein, woraus sich zugleich ergiebt, dass die vorhin erwähnte Sumpfluft doch wohl nicht so gefährlich war, wie der Verf. voraussetzt. Eben diess möchte auch daraus zu schliessen sein, dass Sabiner und Etrusker sich schon bald nach Gründung der Stadt den Albanern anschlossen, was sie, war die Localität wirklich so wenig einladend, schwerlich gethan haben würden, da für sie, auch wie der Verf. jenes Hinzutreten auffasst, eine Nöthigung dazu nicht vorlag. Ausserdem spricht die, wie es scheint, begründete Meinung des Verf., dass schon vor der Gründung Rom's auf dem palatin. Hügel mehrere Niederlassungen bestanden, sehr entschieden dafür, dass der Ort den Anforderungen, welche man damals in dieser Beziehung machte, wirklich Genüge leistete. War er aber auch nicht gerade der geeignetste, so mochte man eben keinen bessern zu finden wissen; jedenfalls dürfte der von der natürlichen Bestimmtheit des Locals hergenommene Einwand in der angeregten Frage keine sonderliche Bedeutung in Anspruch nehmen. — Der fünfte und letzte Grund, welchen der Verf. geltend macht, stützt sich auf die Eigenthümlichkeit der röm. Verfassung. Diese, meint Hr. N., hätte mit der alban. übereinstimmen müssen, wäre Rom von dort aus gegründet worden; nun aber weiche sie von dieser entschieden ab, denn sie kenne — und diess ist der einzige, namhaft gemachte Unterschied — einen auf Lebenszeit gewählten König, während in den latin. Städten ein vom röm. rex sehr verschiedener Dictator an der Spitze stehe. Wir bemerkten schon oben, dass die wesentliche Aenderung der Verfassung, welche um die Zeit der Gründung Rom's in den latin. Städten stattgefunden haben soll, nur eine zur Erklärung jener Gründung erdachte Hypothese ist. Auch ist das Wesen der latin. Dictatur zu wenig bekannt, als dass sich entscheiden liesse, in wiefern sie dem röm. Königthume ähnlich oder unähnlich war, denn dass der latin. Dictator in späterer Zeit manche Functionen ausübt, die mit denen der röm. Consuln übereinstimmen, entscheidet noch nicht über die eigenthümliche Bedeutung seines Amtes und beweist namentlich für die ältere Zeit gar nichts. Wir erinnern hier an die Würde des röm. Dictators, dessen Einsetzung doch wohl schwerlich, wie

Digitized by Google

der Verf., welcher schlechthin jeden Zusammenhang desselben mit dem latin. in Abrede stellt, zu glauben scheint, ein nur röm. Gedanke ist. Wird ja doch auch der Dictator Cluilius von Alba ebenso wie der von Caenina in den Quellen rex genannt, was doch jedenfalls, wenn wir auch dem Verf. einräumen wollen, wofür indess die Beweise fehlen, dass der einzig richtige Name dieser Heerführer Dictator sei, darauf hinweist, dass ihre Macht und Würde der des röm. rex nicht unähnlich war. Es ist desshalb noch gar nicht so ausgemacht, dass der aufgestellte Unterschied wirklich vorhanden war, wobei wir die sich leicht aufdrängende Frage, ob das alban. Königthum, auch wie es vor Rom's Gründung bestand, mit dem spätern röm. nicht vielleicht von gleicher Art und Bedeutung gewesen, nicht näher untersuchen, auch die Möglichkeit nicht urgiren wollen, dass die Absendung der Colonie nach Rom stattfinden konnte, bevor der Sturz des Königthums in Alba erfolgte. Im Wesentlichen war nach dem Verf. die vermisste Uebereinstimmung doch vorhanden: in Rom wie in Alba „war die adelige Geschlechtergemeinde der Träger der Souveränetätsrechte" (S. 483) und zwar von Anfang an. Diess ist nun gewiss höchst auffallend: in Alba stürzen die Geschlechter das Königthum, um selbst die Herrschaft an sich zu nehmen; die königl. Familie flieht und mit ihr andere, die, — sollte man denken — mit jenem Sturze nicht einverstanden, das Königthum in seiner ursprünglichen Macht und Geltung erhalten wollten. So war es aber nicht; sie nehmen vielmehr auch in Rom die oberste Gewalt für sich in Anspruch und das Königthum ist es zufrieden, womit im Grunde für beide Seiten die Nöthigung zur Flucht und zu einem ihnen doch schwerlich zusagenden Banditenleben (s. S. 481, b) wegfiel. Auch verträgt es sich mit der zugegebenen Uebertragung der Souveränetät an den Adel sehr schlecht, wenn dieser „die einheimischen Verfassungsformen nur in soweit in den neuen Heimath einführte, als diese mit den alten ererbten Ansprüchen des Königsgeschlechtes vereinbar erschienen", also die Souveränetät nicht in Anspruch nahm, da unter die ererbten Ansprüche jedenfalls der auf Erhaltung der königl. Würde in ihrer früheren Form und Geltung gehörte. Indirect giebt der Verf. hier zu, dass das röm. Königthum mit dem alban. übereinstimmte, während doch „Rom von Anfang an eine Königswürde besass, wie sie Alba longa niemals gekannt hatte" (ebend.). Man sieht, auch dieses Argument ist nicht entscheidend, und so bliebe die Möglichkeit immer noch bestehen, dass Rom eine Colonie von Alba war, und diess um so mehr, da die vom Verf. angenommene Ursache der Gründung gar keine Beweise gefunden hat. Ueber die vielen und starken Unwahrscheinlichkeiten, an welchen diese Hypothese sonst noch leidet, wie dass von ähnlichen Vorkommnissen, wie in Alba, will man die betreffende Auslegung der Sage einmal gelten lassen, stattfanden, in den übrigen latin. Städten gar nicht

Digitized by Google

die Rede ist, wiewohl hier dieselbe Ursache dieselbe Wirkung hätte haben müssen, dass die edelsten Geschlechter Alba's, welche jedenfalls auf einer nicht niedrigen Stufe der Bildung standen, ein wüstes Räuberleben begonnen haben sollen, dass sie, die sich doch wohl von denen der andern latin. Städte nicht wesentlich unterschieden, plötzlich von einem ausserordentlichen Kriegs- und Kampfesmuthe erfüllt wurden, während in den übrigen latin. Städten die Bewohner, also auch namentlich die herrschende Aristokratie, in Folge der fortgeschrittenen Cultur einer weichlichen Schwäche anheim gefallen waren — wir wiederholen übrigens in diesen Gegenbemerkungen immer nur Aeusserungen des Verf. selbst —, dass jenes auf Raub und Plünderung gestellte Treiben sich mit einem geordneten Staatswesen, wie es vom Verf. auch schon für die Zeit des Romulus anerkannt wird, sich nicht verträgt u. s. w., wollen wir nicht ausführlicher sprechen. Ebenso können wir den Inhalt der nächsten Grundsätze nur summarisch andeuten, müssen indess vorher noch auf die Bemerkung über das röm. Königthum, welche der Verf. S. 483 in der Anm. 196 ausführt, aufmerksam machen. (Wir heben besonders die, wie uns scheint, sehr richtige Ansicht hervor: „die königliche Gewalt scheint je nach der Persönlichkeit ihres jeweiligen Trägers eine ganz verschiedene zu sein"). — Der zweite Grundsatz (§. 144) behauptet, dass die auf dem palatin. Hügel gegründete Stadt „auf den Grund und nach dem Plane des etruskischen Stadt-Templums erbaut worden sei"; der dritte hat die Erweiterung derselben durch Bevölkerung des Intermontium, d. h. der Waldschlucht zwischen den beiden Höhen des capitolin. Hügels, zum Gegenstande. Der genannte Ort ist der des Romulischen Asyls, „welches, will man es nämlich durchaus nur als Dichtung gelten lassen, dann den röm. Grundsatz: in novo populo ubi omnis repentina atque ex virtute nobilitas sit futurum locum forti ac strenuo viro vertreten mag" (S. 489). Die Hinzutretenden waren übrigens „vor dem Gesetze fliehende Verbrecher, ihrem Herrn entlaufene Sclaven und flüchtige Schuldner" (!). Sodann ist von den ersten ernsthaften Kriegen Rom's mit seinen Nachbarn, zu denen Frauenraub den Anlass gab, die Rede; die wichtigste Folge derselben ist die staatliche Vereinigung der Sabiner mit den Albanern. Wir verweilen bei dem Einzelnen nicht und bemerken nur, dass der Verf. an der bekannten Erzählung festhält, nach welcher Titus Tatius, der König von Cures, mit einem Heere zur Bekämpfung der Römer ausgesandt, seine Heimath aufgegeben und sich den bisherigen Feinden angeschlossen hat und zwar im Grunde nur desshalb, weil ihm und seinen Gefährten die Gesellschaft der Albaner zusagte. Wie sich mit solchem Beginnen ein geordnetes Staatswesen, wie es doch für jene sabinische Stadt vorausgesetzt wird, vertrage, sehen wir freilich nicht ab. Dann ist doch die Nachricht des Dionys., welcher berichtet (s. den Verf. S. 49.

Anm. 203), es seien bei dieser Gelegenheit nur einige sabin. Geschlechter in Rom zurückgeblieben, bei Weitem wahrscheinlicher, zumal für sie auch der Umstand spricht, dass noch später einzelne sabin. gentes (wie die des App. Clausus) ihren Wohnsitz nach Rom verlegten. Wir heben diesen Punkt besonders der allgemeinen Bemerkung wegen hervor, dass es uns nöthig scheint, bei der Untersuchung über die älteste italische und namentlich röm. Geschiche einmal die gentes und deren Wesen zur Grundlage der Betrachtung zu machen.

Der vierte Grundsatz (§. 146) handelt vom dritten Volkselemente der röm. Nation, dem etruskischen. Als Resultat der Untersuchung ergiebt sich hier, „dass nach der in Rom verbreitetsten (?) Sage schon unter Romulus eine bedeutende etruskische Einwanderung in Rom stattfand und zwar so, dass ein grosses Kriegsheer unter Anführung eines Lukumonen Coelius Vibenna aus Solonium sich auf dem mons Querquetulanus (dem spät. Coelius) ansiedelte . . . . ., dass daneben nun aber noch eine andere, abweichende Erzählung in Rom existirt zu haben scheint, nach welcher C. Vibenna erst unter Tarquinius Priscus nach Rom kam u. s. w." (S. 499 fgg.). — §. 147 giebt die Grundzüge der auf der Eintheilung in drei Volksstämme (Ramnes, Tities, Luceres) beruhenden ältesten röm. Staatsverfassung" und beantwortet demnach drei Fragen. Die erste derselben: „wurde die Eintheilung des röm. populus in drei tribus mit der Gründung der Stadt ins Leben gerufen?" wird bejaht, ebenso die zweite: „beruhte dieselbe auf den im röm. Volke enthaltenen drei verschiedenen Volkselementen, dem latin., sabin. und etruskischen?" (§. 148); die dritte: „wie ist der Widerspruch zu heben, dass a) nach der etruskischen Sage (nur nach dieser?) der dritte oder tuskische Stamm in der ältesten Volkseintheilung bereits mitbegriffen ist und dieser Stamm dennoch erst 138 Jahre nach Erbauung Rom's dort einwandert; b) nach der röm. Sage der etrusk. Stamm zwar von Anfang an Rom bewohnt, jedoch minder berechtigt als die zwei andern Volksstämme erscheint?" giebt Anlass zu einer weitläufigen Erörterung, die wir uns zum Schlusse noch etwas näher ansehen wollen (sie findet sich im §. 149 fgg.). — Der Verf. spricht hier die Ansicht aus, dass, wenn auch Caeles Vibenna erst unter dem ältern Tarquin nach Rom gekommen sein möge, jener andern Erzählung, nach welcher er an der Spitze eines etrusk. Heerhaufens dem Romulus gegen die Sabiner Hülfe leistete, doch insofern eine gewisse Wahrheit zukomme, als sie auf eine schon unter Romulus stattfindende etrusk. Einwanderung schliessen lasse. Wir sehen zu dieser Annahme keinen genügenden Grund, glauben vielmehr, dass jene Variante der Sage, welche die Etrusker schon zur Zeit des Romulus einwandern lässt, dem Umstande ihre Entstehung verdankt, dass die allgemein angenommene Erzählung die Bildung sämmtlicher drei Stämme auf Romulus zurückführte. Da

man nämlich den Namen des dritten Stammes von Lucumo herleiten zu müssen glaubte, lag es nahe und musste sogar, wenn man über die Consequenzen dieser Ableitung genauer mit sich zu Rathe ging, nothwendig erscheinen, schon in der romulischen Zeit Etrusker in Rom auftreten zu lassen; wer daher jene Erklärung des Namens Luceres billigte und sich der spätern etrusk. Einwanderung erinnerte, setzte diese in eine frühere Periode hinauf. Wir halten die Erklärung wie der übrigen Stammnamen so besonders die der Luceres für unrichtig, die letztere schon desshalb, weil sie nicht einmal leistet, was sie offenbar leisten sollte, denn Lucumo ist bekanntlich kein Eigen-, sondern ein Gattungsname, oder wenn man lieber will, ein Titel, und konnte daher nicht der persönliche Name des Anführers der Luceres sein, wie er doch nach der Voraussetzung, dass sämmtliche Stämme von ihren Führern benannt seien, hätte sein müssen. Daher scheint uns auch die Annahme, dass die drei Stämme schon in der Romulischen Periode angeordnet wurden, nicht durch die andere bedingt zu sein, dass die Etrusker schon damals ein wesentliches Element der röm. Bevölkerung bildeten. Der Verf. ist, wie wir schon sahen, anderer Meinung; er nimmt allerdings mit uns an, dass der Ursprung der Luceres in die Zeit des Romulus fällt, hält aber dieselben für eingewanderte Etrusker. Weil diese der Sage nach dem Romulus zu Hülfe zogen, als er noch den Sabinern feindlich gegenüber stand, ist ihm „dieser tuskische Stamm in seiner Vereinigung mit den latin. Albanern (Ramnes) älter als der sabinische und so eine geraume Zeit hindurch mit den Ramnes allein“ (S. 518). Er wird sich also wohl, da die Albaner sich gleich nach Gründung der Stadt politisch und militärisch organisirten (S. 516) und die beiden hinzutretenden Stämme die Verfassung des ältesten annahmen (S. 517), noch bevor die Sabiner aufgenommen wurden, mit den Albanern zu Einem populus vereinigt haben. Es gab demnach in Rom ursprünglich eine alban., dann eine alban.-etruskische Volksgemeinde. Unsere Quellen wissen bekanntlich von alledem nichts; sie erkennen, wenn sie auch die Entstehung der drei Stämme in die älteste Zeit setzen, für diese doch nur zwei völkerschaftliche Bestandtheile des populus an, die erst nach der Aufnahme der Sabiner von Romulus in Gemeinschaft mit Titus Tatius die bekannte einheitliche Organisation erhalten. Den Zeitpunkt, in welchen diese letztere und damit der eigentliche Anfang des röm. Staates nach der gewöhnlichen Erzählung fällt, nimmt auch der Verf. als den richtigen an, womit denn allerdings die eben erwähnte früher fallende Vereinigung der Luceres mit den Ramnes, eine Vereinigung, die schon desshalb eine innige genannt werden muss, weil diese Etrusker eine Anzahl etrusk. Institutionen — u. a. auch die ebenfalls von Romulus begründete Clientel — in den röm. Staat eingeführt haben sollen, wieder sehr zweifelhaft wird. Doch wollte man auch zugeben, dass dieser Verband nur ein

serlicher gewesen sei, der das Moment der staatlichen Einheit noch nicht in sich aufgenommen hatte, so muss es doch gewiss sehr auffallend erscheinen, dass die Luceres bei der Constituirung des Staates in der Reihe der zu demselben zusammentretenden Stämme die dritte und nicht die zweite Stelle einnehmen, da ihre Unterordnung unter die beiden andern Stämme erst in eine spätere Zeit fällt. „Von Anfang an scheinen die drei Stämme einander im Wesentlichen gleichberechtigt gewesen zu sein“ (S. 518). Diese Gleichheit nahm nämlich nach dem Verf. ein Ende, als die auf dem cölischen Berge wohnenden Luceres den beiden übrigen Stämmen gefährlich zu werden drohten; man zwang sie, ihre bisherigen Wohnsitze aufzugeben und sich im sogen. Tuscus vicus (einem Thale zwischen dem capitolin. und palatin. Hügel) niederzulassen (S. 519). Varro und A. erzählen diess bekanntlich von den etrusk. Schaaren, die unter Caeles Vibenna den cölischen Berg besetzt hatten. Hier begreift sich die Sache, denn es war sehr natürlich, dass die röm. Gemeinde einen Haufen bewaffneter Fremdlinge sich nicht in ihrer unmittelbaren Nähe wollte festsetzen lassen. Wie ihr aber von einem integrirenden Bestandtheile, als welcher ja der tuskische Stamm anzusehen ist, Gefahr drohen konnte, das bedarf wenigstens einer besondern Erklärung; gross konnte dieselbe für die beiden andern Stämme keinen Falls sein, da diese bei Weitem festere Wohnsitze hatten wie die Luceres und die letzteren „den in seiner numerischen Grösse überhaupt geringeren Stamm bildeten“ (S. 520). Die Folge des ausgebrochenen Zwistes aber war, dass dem Stamme der Luceres „die unmittelbare Theilnahme an der Repräsentation in der Königswürde, im Senate und in den Priesterämtern entzogen wurde“, obwohl er „der Inauguration wegen“ nicht ganz unterdrückt werden konnte. „Von nun an werden wohl latin. und sabin. Könige gewählt, aber keine tuskischen, 200 Senatoren, 100 ramnit. und 100 titiensische gab es, der Luceres geschieht keine Erwähnung“ (S. 520). Demnach fällt diese Unterdrückung noch in die Regierungszeit des Romulus, sie fällt ferner in denselben Zeitpunkt, in welchen die polit. Organisation des röm. Volkes (auch vom Verf. S. 503 fgg.), also auch die Theilung in drei Stämme gesetzt wird; das Verhältniss der Gleichberechtigung hört mithin für die Luceres in demselben Augenblicke wieder auf, in welchem es seinen Anfang genommen hat!! — Die Frage, wie dieser dritte Stamm seiner Rechte beraubt werden und doch immer „ein Grundmoment der röm. Verfassung bleiben konnte, indem die Zahlen 3 und 30 durchweg unangetastet bleiben mussten“ (S. 521), und noch manche andere, die nicht füglich umgangen werden konnten, werden vom Verf. gar nicht aufgeworfen und noch weniger beantwortet. Übrigens bleiben auch jene Zahlen nach seiner Darstellung keineswegs unangetastet, weder bei der Bildung des Senats (s. oben), noch auch da, wo es am Ersten zu erwarten war, bei den Priester-

thümern, deren Organisation vielmehr die Zahl 2 (d. h. die der noch übrigen beiden Stämme) zur Basis hatte (S. 520, a). Dass die letztere, freilich nicht neue Annahme haltbar sei, möchten wir sehr bezweifeln, weil, wenn die Priestercollegien in der Zahl ihrer Mitglieder die Grundbestandtheile des röm. Volks repräsentiren sollten, diese doch jedenfalls später, wo die Luceres als gleichberechtigter dritter Stamm (nach dem Verf.: von Neuem) hinzutraten, eine entsprechende Vermehrung erfahren musste. — Indess verlor dieser dritte ursprüngliche Stamm nicht blos seine politische Bedeutung, er starb auch allmälig aus, wie sich schon daraus ergiebt, dass auf dem von ihnen bewohnten mons Coelius später die latin. Albaner angesiedelt wurden (S. 523), wobei der Verf. nur vergisst, dass die Etrusker diesen Hügel zum grössten Theile hatten verlassen müssen, um im vicus Tuscus ihre Wohnsitze zu nehmen, ferner auch aus dem Umstande erhellt, dass „in den durch das Aussterben des dritten Stammes zusammengeschmolzenen populus von Tullus Hostilius alban. Bürger aufgenommen wurden" (a. a. O.), wobei ausser Acht gelassen wird, dass die Luc. schon lange nicht mehr zum populus, d. h. zur herrschenden Gemeinde, gehörten. — Das Gesagte wird, denken wir, genügen, um darzuthun, dass es dem Verf. nicht gelungen ist, die Existenz eines dritten, aus Etruskern bestehenden Stammes für die Zeit des Romulus nachzuweisen. Wir fügen hinzu, dass nach seiner Ansicht unter Tarquin dem Aeltern eine neue Einwanderung von Etruskern stattfand, die in den dritten schon bestehenden Stamm der Luceres, welcher jetzt seine alten Rechte wiedererhielt, eintraten (S. 522; vergl. 532). Diese Aenderung der Verfassung ist ihm neben den übrigen in die Zeit der drei letzten Könige fallenden Umwandlungen derselben eines der Momente, welche deren Regierungszeit charakterisiren. Die übrigen sind die grossen in jene Periode fallenden Bauwerke (S. 522—25), die grosse durch den Vertrag mit Carthago erwiesene (?) Seemacht Rom's und gewisse Aenderungen im Cultus, welche nachweislich durch etruskischen Einfluss herbeigeführt worden sind. Indess ist der Verf. doch der Ansicht, „dass das etruskische Element sich niemals in dauernder Weise geltend zu machen wusste" (s. den Schluss §. 155). Auch glaubt er nicht, wie wohl manche Neuere, dass Rom „sein schnelles Aufblühen seiner auf der Verschmelzung so verschiedener Volksstämme beruhenden Nationalität zu danken hat", erblickt vielmehr den wahren Grund „in der wahrhaft verzweifelten Lage der ersten Ansiedler und der hieraus entspringenden Thatkraft und Einheit in ihrem ersten und entscheidenden Zusammentreffen mit den Nachbarn, endlich aber in dem kraft- und haltlosen, uneinigen Wesen der latin. und etrusk. Bundesstädte" (S. 535).

So haben wir denn den Inhalt der vorliegenden Schrift, soweit es an diesem Orte geschehen konnte, möglichst vollständig

Digitized by Google

und treu mitgetheilt. Sollen wir nun zum Schlusse unseres Berichtes ein Gesammturtheil über denselben abgeben, so wird dieses dahin lauten müssen, dass er unsere Erwartungen nicht befriedigt hat. Wir hatten gehofft und glauben zu dieser Hoffnung durch den Titel der Schrift, so wie durch einzelne in der Vorrede und an anderen Orten gegebene Andeutungen berechtigt gewesen zu sein, der Verf. werde in seinem Werke die Geschichte und Institutionen der vorröm. italischen Völkerschaften zu dem Zwecke untersuchen und darstellen, um den Ursprung und die Anfänge des röm. Staats- und Rechtslebens zu verdeutlichen. Wir erwarteten daher, es werde von den staatlichen und rechtlichen Einrichtungen der altital. Völker nur in so weit, aber in dieser Beschränkung zugleich vollständig und erschöpfend die Rede sein, als sie auf die Gestaltung des röm. Staates nach der Ansicht des Verf. einen bestimmten, nachweisbaren Einfluss ausgeübt haben, von dieser Gestaltung des röm. Gemeinwesens aber in der Weise gehandelt werden, dass sich deutlich und bestimmt herausstelle, in welchen Punkten sie den vorhin erwähnten Einfluss erfahren habe. Nun werden zwar die Geschichte und Institutionen der vorröm. Völker Italiens ausführlich erörtert, doch ist diese Ausführlichkeit leider so gross, dass jener beschränkende, der Sache selbst aber wesentliche Gesichtspunkt völlig ausser Acht gelassen zu sein scheint. Hat nun auch die ganz unabhängige Betrachtung des genannten Gegenstandes ohne Frage ihren nicht geringen Werth, so gehörte sie jedoch einmal nicht hierhin und hat zudem, da die Beziehung auf Rom dem Verf. doch wenigstens in allgemeiner Vorstellung vorschwebte und jedenfalls den freien Lauf der Untersuchung hemmte, nicht mit der Schärfe und umfassenden Genauigkeit geführt werden können, die erforderlich war, wenn irgend bedeutende und stichhaltige Resultate gewonnen werden sollten. Von solchen sind daher auch nur wenige anzutreffen; was in den Abschnitten des Werks, welche wir hier im Auge haben, die Probe bestehen kann, ist zum allergrössten Theile längst bekannt; das Neue, was der Verf. hinzufügt, ist meist von derselben Art, wie die Ansichten und Behauptungen, deren Beweisführung wir im Obigen näher untersucht haben. — Was aber die Erörterung der röm. Staats- und Rechtsverhältnisse betrifft, so enthält diese, wie wir gesehen haben, im Wesentlichen nichts als eine Wiederholung der schon oft vertheidigten Ansicht, dass die röm. Nation aus drei verschiedenen Volksstämmen erwachsen sei, mit einigen näheren Bestimmungen und Modificationen, die unserer Ueberzeugung nach auf allgemeine Anerkennung nicht rechnen dürfen. Die Hauptsache ist eigentlich gar nicht zur Sprache gebracht worden, denn wir erfahren von der Einwirkung, welche jeder dieser drei Stämme vermöge seiner völkerschaftlichen Eigenthümlichkeit auf die Ausbildung des röm. Staats- und Rechtslebens ausgeübt hat, wenig oder nichts, während doch

Digitized by Google

diese Einwirkung, und zwar auf Grund der Untersuchungen, welche in den vorhergehenden Theilen des Werkes in Betreff der Institutionen jener Völkerstämme geführt werden mussten, gerade im Einzelnen nachzuweisen war. Natürlich konnte dieser Nachweis erst dann gegeben werden, nachdem eine klare und vollständige Darstellung der ältesten röm. Verfassung, in welcher sämmtliche irgend wesentliche Punkte derselben erörtert und bestimmt werden mussten, vorausgeschickt war. Aber auch diese ist in unserer Schrift nicht versucht worden; man kann vielmehr behaupten, dass sie die röm. Institutionen als solche im Grunde gar nicht bespricht. Sie beschränkt sich darauf, die eine oder andere von ihnen im Text oder auch gar nur in einer Anmerkung kurz und beiläufig zu berühren; auf die vielen und schwierigen Streitfragen, welche auf diesem Gebiete ihrer Lösung noch entgegensehen, geht sie nicht weiter ein. Was aber den Einfluss der verschiedenen Stämme betrifft, so begnügt sie sich in der Regel mit der ganz allgemeinen Bemerkung, dass diese oder jene Einrichtung auf den einen oder andern von ihnen zurückzuführen sei, ohne dass darüber irgend genauer und in dem erforderlichen wetieren Zusammenhange gesprochen wird. — Demnach können wir unser Urtheil nicht anders als dahin abgeben, dass die Untersuchung über Rom's älteste Geschichte durch die Arbeit des Herrn N. nicht sonderlich gefördert worden ist; muss auch der zu Grunde liegende Gedanke, wenn er auch nicht gerade neu ist, als richtig anerkannt werden, so ist dagegen die Anwendung und Ausführung welche er hier erfahren hat, bedeutungslos und höchst mangelhaft. Nehmen wir hinzu, was im Eingange dieses Berichtes bemerkt wurde, dass das Werk auch seinem nächsten Zwecke, als Lehrbuch zu dienen, nicht entspricht, so möchte es allerdings nicht zweifelhaft sein, dass die Veröffentlichung desselben ein verfehltes Unternehmen genannt werden muss. Damit können und wollen wir freilich nicht gesagt haben, dass dieselbe ohne allen Nutzen sein werde, denn es versteht sich bei Schriften dieser Art fast von selbst, dass sie für den, der es zu finden weiss, immer manches Brauchbare und Interessante enthalten. Nur dies wollen wir behaupten, dass sie nicht das ist, was sie der Absicht und dem Plane des Verf. nach sein sollte und auch wohl hätte sein können, wenn sich derselbe die zur schärferen Durchdringung und passendern Anordnung des ungemein reichen und sehr zerstreuten Materials erforderliche Zeit genommen und das ihm ohne Frage zu Gebote stehende gesunde und besonnene Urtheil mit grösserer Consequenz geltend gemacht hätte.

F. Brockerhoff.

Digitized by Google

Verzeichniss

der wichtigsten im Jahre 1850 bis 1. October) in den deutschen Buchhandel gekommenen Bücher.*

I.

Werke über mehrere oder alle Wissenschaften, Sammelwerke, Bibliographie, Bibliothekswissenschaft, Allgemeine Literaturgeschichte, Gelehrtengeschichte.

Abhandlgen d. k. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. A. d. J. 1848. 4. Berl. $10\frac{2}{3}$. Daraus: — philolog. u. histor. 4. $4\frac{5}{6}$; — physikal. $5\frac{5}{6}$. — Anzeigen, gelehrte. Herausg. v. Mitglied. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 16. Jhrg. 30. u. 31. Bd. 4. München. 6. — — Göttingische, gel. unt. Aufs. d. k. Gesellsch. d. Wissensch. Jhrg. 1850. 3 Bde. 8. Götting. 7⅔. — Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibliotheksw. Hrsg. Dr. *J. Petzhold*. Jhrg. 1850. 8. Halle. 2.; Jhrg. 1848–49. $1\frac{2}{3}$. — Bericht ü. d. z. Bekanntm. geeign. Verhandl. d. k. pr. Akad. d. Wissensch. zu Berl. A. d. J. 1850 (Monatsber.). 8. Berl. 12 Hfte. à $\frac{2}{3}$. — Berichte über d. Verh. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipz. 8. Leipz. Mathem.-phys. Cl. Jhrg. 49 II. Philol.-hist. Cl. Jhrg. 49 IV. V. Jhrg. 1850. II. à $\frac{1}{3}$. — Bibliographie, allgem. f. Deutschl. Jahrg. 1850. 52 Nr. 8. Leipz. $\frac{2}{3}$. — — de la Belgique. *P. C. Muquardt* Ann. 1850. 12. Nrs. 8. Brüssel. $\frac{1}{2}$. — — dansk f. 1850. Af Fr. Host. 12 Nr. Kopenhagen. $\frac{2}{5}$. — Bibliotheca philol. V. *C. J. Fr. W. Ruprecht*. Jhrg. 1849. 2. u. 50. 1. Götting. à $\frac{1}{6}$. — *Bouterweck*, *Frdr.*, Gesch. d. Poës. u. Bereds. s. d. Ende d. 13. Jhrh. Fortg. v. Dr. *E. Brinckmeier*. III, 2. 8. Götting. $1\frac{2}{3}$ (1—12. $22\frac{1}{6}$). — Bulletin du bibliophile Belge. *P. J. M. Heberlé* et *de Reiffenberg*. T. VII. 12 Nrs. 8. Cöln. $3\frac{1}{5}$. — Catalogue mensuel d.

---

*) Um das Erscheinen des 12. Heftes von jedem Jahrgang nicht zu sehr zu verspätigen, werden wir jedesmal die bibliographische Uebersicht vom 1. Oct. des vergangenen bis zum 1. Oct. des laufenden Jahres geben.

D. Red.

nouveautés de la librairie Paris. Ann. 1850. 12 Nrs. 8. Lpz. ⅓. — Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Messjahrbb. v. 1564 — 1765. V. *G. Schwetschke*. Fol. Halle. 9. — Denkschriften d. Kais. Akad. d. W. Fol. Wien. Mathem.-Phys. Cl. I. Bd. 20. Philos.-hist. Cl. I. Bd. 13⅓. — Encyklopädie, neue d. Wissensch. Redd. *Frdr. Gried* u. *J. Scherr*. 8. Stuttg. I, 4. $\frac{8}{15}$. III, 1. 1, 1. 1, 1 c. 1. — *Fuss*, *P. H.*, Compte rendu de l'ac. imp. d. scienc. de St. Petersb. Ann. 1849. 8. Petersb. (Lpz. Voss). $\frac{4}{15}$. — *Geissler*, Chrn. Ant., bibliogr. Hdb. d. phil. Lit. d. Deutschen v. d. Mitte d. 18. Jhrh. — a. d. neueste Zeit. 3. Aufl. 8. Lpz. 1. — *Grässe, J. G. Th.*, Hdb. d. allg. Lit.-Gesch. 1—3. Bd. 8. Lpz. 4½. — Jahrbücher, Heidelb., d. Litt. 43. Jhrg. 1850. 8. Heidelb. 6⅔. — Mémoires de l'ac. imp. d. sc. d. St. Petersbourg. 4. Petersb. (Lpz., Voss) VI. Sér. Sc. math. etc. V, 3. u. 4. VII, 1. (6¾). — — présentés à l'ac. —. Ebd. T. VI, 4. (6¾). — *Merzdorf, J. F. L. Th.*, bibliothekar. Unterhaltungen. Neue Samml. 8. Oldenb. 1. — Monatsschr., allgem. f. Litt. Hrsg. *L. Ross* u. *G. Schwetschke*. 1. Jhrg. 1850. 4. Halle. 8. — Nachrichten v. d. G. A. Univ. u. d. k. Gesellsch. d. W. zu Götting. Jhrg. 1850. 8. Götting. $\frac{7}{12}$. — Recueil des actes des séances publ. de l'ac. imp. d. St. Petersb. 47—48. 4. Petersb. (Lpz. Voss). 1⅓. — Repertorium, Lpzger, Hrsg. *E. G. Gersdorf*. 8. Jhrg. 2 Bde. 8. Lpz. 10. I. Abth. Theol. Philos. Philol. Schul- u. Unterr. 4. II. Jurispr. Staatsw. Gesch. u. Hülfswissensch. 4. III. Med. Mathem. Naturwissensch. 3. — Serapeum. Hrsg. Dr. *R. Naumann*. 11. Jhrg. 24 Nrn. 8. Lpz. 4½. — Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. Wissensch. 8. Wien. 7. Jhrg. 1849. 5 Hft. ⅔. Philos.-hist. Cl. 8. 5. 9. 10. 1850. 1—3. Math. nat.-w. Cl. 1849. 9. 10; 1850, 1—3. à ⅓ od. ½. — *Schröder*, *H. L.*, Lexikon d. Hamburger Schriftsteller. 1 Hft. 8. Hamb. ½. — Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in univ. Iagellonica ab a. 1402—1849. Ed. *J. Muczkowski*. 8. Krakau. 4. — *Strieder*, *Fr. W.*, d. „Revolution der Cassel'schen Bibliothek". Hrsg. v. Dr. *K. Bernhardi*. 8. Kassel. ⅓. — *Sturzenbecher*, *O. P.*, d. neuere schwed. Litt. 8. Lpz. ⅚. — Verzeichniss, allgem. d. Bücher v. Mich. 1849 bis Ostern 1850. 8. Lpz. Weidmann. ⅚. — —. Lpz., Hinrichs. 104. Forts. ½.

II.

Handschriftenkunde und Diplomatik.

Tornberg, *C. J.*, Codices arabici, persici et turcici biblioth. reg. univ. Upsaliensis. 4. Lund. 4½. — Zeitschr. f. d. Archive Deutschl. Hrsg. *Fr. Tr. Friedemann*. II, 1. 8. Hamb. u. Gotha. à ½.

III.

Religionsunterricht. Erbauung.

Bachmann, *J. F.*, Handb. d. christl. Lehre f. Confirmanden u. Confirmirte. 8. Berl. 1. — Spruchbuch dazu. ⅙. — *Bauer*, *G. M.*, biblischer Lehrgang im Christenthum mit Zugrundelegung d. kl. Katechism. Luthers bearb. Mit Vorw. v. *Harms*. 8. Kiel. ⅓. — *Fricke*, *G. A.*, d. Erhebung zum Herrn im Gebete. Für Kirche, Schule u. Haus. 8. Lpz. 1. — Handwörterbuch f. d. hist. u. doctrin. Religionsunterr. V. *C. H. Schnerlen*. 8. Neustadt a. d. Orl. 6—10. Lief. à ⅓. — *Höhne*, *Ed.*, Grundzüge d. Methodik d. Religionsunterr. 8. Hohnstein. ¼. — *Sack*, *K. H.*, Katechism. d. christl. Lehre. 3. Aufl. 8. Bonn. ⅙. — *Schärf*, *B.*, d. wichtigst. Sätze a. d. christl. Glaubens- u. Sittenlehre. Hrsg. v. *S. F. G. Schmidt*. 2. Abd. 8. Breslau. ⅙. — *Schütze*, *Frdr. W.*, Schullehrerbibel. N. T. 2 Thle. 4 Lf. 8. Lpz. $\frac{3}{10}$. — Exegese d. A. u. N. T. s. unter oriental.

Digitized by Google

Spr. u. griech. Spr.; Kirchenväter unter lat. u. griech. Spr.; Kirchengesch. unter Geschichte.

IV.

Sprachen und Litteraturen.

A. Sprachvergleichung und Linguistik.

Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Sprache. Hrsg. *A. Höfer*, 2 Bd. 3. Hft. 8. Berl. 1. — *Schleicher*, *A.*, linguistische Untersuchungen. II. Bd. (d. Sprachen Europa's in system. Uebers.) 8. Bonn. 1½. — *Steinthal*, *H.*, D. Classification d. Sprache, dargest. als die Entwickl. d. Sprachidee. 8. Berl. ½.

B. Orientalische Sprachen, Litteraturen und Alterthümer.

Allgemeine und mehrere Völker berührende Werke. *Hammer-Purgstall*, Abhandl. ü. d. Siegel d. Arab. Pers. u. Türken. 4. Wien. ⅙. — *Kämpf*, *S. J.*, üb. d. Bedeut. d. Stud. d. semit. Sprach. 8. Prag. ⅙. — Mélanges asiatiques, tirés du bull. hist.-philol. de l'ac. imp. de St. Petersb. T. I. Livr. 1. 8. Lps. Voss. 7/10. — *Nork*, *F.*, Andeutung. eines Systemes d. Mythologie, entwickelt a. d. priesterl. Mysteriosophie u. Hierologie d. alt. Orients. 8. Lpz. 2. — Stimmen a. d. Morgenlande, od. deutsch-morgenländ. Blumenlese. V. *C. B. S. Peiper*. 8. Hirschberg. 3. — **Araber.** Abu'l-Fath Muh'ammad asch-Schahrastâni's Religionspartheien u. Philosophenschulen. A. d. Arab übers u. erkl. v. *Th. Haarbrücker*. Thl. I. 8. Halle. 1½. — *Dieterici*, *F.*, üb d. arabische Dichtkunst u. d. Verh. d. Islam zum Christenth. 8. Berl. ⅛. — Ibn Chalikâni vitae illustrium virorum. Ed. *Ferd. Wüstenfeld*. Fasc. XIII et ultimus. 4. Götting. 1⅛ (cplt. 17⅓). — Hamasae carmina cum Tebrisii scholiis. Ed. *G. W. Freytag*. P. II, F. 3. 4. Bonn. 3 1/16 (bis j. 29¾). — Lexicon geographicum arabicum. Edd. *G. J. Juynboll* et *J. J. B. Gaal*. Fasc. I. u. II. 8. Leyden. ⅚ u. 7/10. — Loqman le sage, Fables. P. *J. Derenbourg*. 12. Berl. ⅔. — Mo'allakât, septem carmina antiquissima Arabum. Ed *F. A. Arnold*. 4. Lpz. 5 — Mouhammad Ayyad El-Tantavy Scheikh, Traité de la langue arabe vulgaire. 8. Lpz 2. — Muhammed Ben Habîb, üb. d. Gleichh. u. Verschiedenh. d. arm. Stämmenamen. .. u. Leyd. Handsch. v. *F. Wüstenfeld*. 8. Götting. ⅓. — **Hebräer.** *Bade*, *J.*, Christologie d. alt. T. 1. Thl. 8. Münster. ⅔. — *Böhmer*, .; Kiswe Israël Böhmer od. Samml. v. Briefen hist.-krit.-exeg. Inhalts. . Br. üb. d. geschichtl. berühmten Essäer. 8. Warschau. ½. — *Cramer*, . *A.*, Einl. in d. Psalmen 8. Gütersloh. 1. — *Ewald*, Jahrbb. d bibl. Wissensch. 2. Jahrb. 1849. 8. Götting. 1⅓. — *Knobel*, *A.*, Die Völkertafel d. Genesis. Ethnogr. Unters. 8. Giessen. 2. — *Lewisohn*, *S.*, Investigationes linguae sive: Sicha beolam etc. a. — *A. B. Lebensohn*. Ed. *Behak*. 12. Wilna. ⅚. — *Meier*, *E.*, der Prophet Jesaia erklärt. 1. Hft. Pforzheim. 1⅓. — Orient, der. Berichte, Studien u. Kritiken f. jüd. Gesch. u. Litt. Hrsg. Dr. *J. Fürst*. 11. Jahrg. 1850. 4. Lpz. 5. — Polyglotten-Bibel. V. *R. Stier* u. *K. G. W. Theile*. A. T. 2. Bd. 2. u. 3. Hft. Bielefeld. a ½. — *Scholz*, *J. M. A.*, Einl. in d. heil. Schriften d. alt. u. neuen Test. 3. Thl. Specielle Einl. in d. poët. u. prophet. Bücher d. . T. 8. Lpz. 2⅔. — **Phöniker.** *Redslob*, *G. M.*, Tartessus. 4. Hamb. 1. — **Assyrer.** *Grotefend*, *C. F.*, Bemerk. z. Inschrift eines Thongefässes mit ninivitischer Keilschr. 4. Götting. 2/15. — **Armenien und Georgien.** *Brosset*, Rapports sur un voyage archéologique dans . Géorgie et dans l'Arménie. 1. Livr. 8. St. Petersb. 3⅓. — **Perser.** Khondemir, die Gesch. Tarabistan's u. d. Serbedare. Pers. u. deutsch v. . *Dorn* (A. mémoires de l'acad.) 4. St. Petersb. 2 7/15. — *Vullers*, *J. A.*,

Digitized by Google

Institutiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae. P. II. 8. Giessen. 2. —— **Zend.** Vendidad-Sade. D. heil. Schr. Zoroaster's Yaçna, Vispered u. Vendidad. Hrsg. v. *H. Brockhaus.* 8. Lpz. 6. —— **Inder.** *Höfer, A.*, Sanskrit-Lesebuch. 8. Berl. 1⅙. — *Kellgren, H. A.*, Mythus de ovo mundano, Indorumque de eo notio. 8. Helsingfors. ⅝. — Studien, indische. Ztschr. f. d. Kunde d. ind. Alterth. Hrsg. v. *Weber.* 2. Hft. 8. Berlin. 1⅓. — Yayurveda, the white, ed. by *A. Weber.* Part. I, Nr. 2 and 3. 4. Berl. 6 (bis j. 18.) —— **Aegypter und Aethiopier.** *Brugsch, H.*, Lettre à Mr. le vic. E. de Rougé, au sujet de la découverte d'un manusc. bilingue s. papyrus en écrit. démotico-egyptienne et en grec cursif de l'an 114 av. notre ère. 4. Berl. 2. — *Lepsius, R.*, Denkmäler a. Aethiopien. Erläuterung 4. Berlin. ⅓. Tafeln I. Abth. Lief. 1–4. Fol. à 5.

C. Classische Philologie und Alterthumskunde.

1. Zeitschriften.

Miscellanea philologa et paedagogica. Edd. gymn. Bat. doctt. Nova ser. Fasc. I. 8. Amsterd. 1$\frac{1}{18}$. — Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft. Hrsg. *Th. Bergk* u. *J. Cäsar.* 8. Jhrg. 4. Cassel. 3. —— **Geschichte der Philologie.** *Gräfenhan, A.*, Gesch. d. klass. Philologie im Alterthum. IV. Bd. 8. Bonn. à 2⅔. —— **Allgemeine Schriften.** *Curtius, G.*, üb. d. Bedeutung d. Stud. d. klass. Lit. 8. Prag. ¼. —— **Sammelwerke.** *Oudendorpii, Franc.*, Epistolae criticae. C. ann. ed. a. *F. Hand.* 4. Jena. $\frac{2}{15}$. — Real-Encyclopäd. d. klass. Alterthumsw. V. *Pauly*, *Walz*, *Teuffel.* 117–124 (Solon-Thymna). 8. Stuttg. à ⅙. —— **Biographieen von Philologen und Schulmännern.** Georg Ludw. *König.* 8. Oldenburg. $\frac{1}{16}$.

2. Griechische Sprache und Litteratur.

Lexika. Handwörterb. d. griech. Spr.; begründ. v. *Frz. Passow.* Neu bearb. v. *Rost, Palm* u. *Kreussler.* II. Bd. 3. Liefer. (ἀρχωμοσία — πέρας). 4. Lpz. $\frac{9}{10}$ (bis j. 8$\frac{1}{10}$). — Griechisch-deutsches Wörterb. z. Schul- u. Privatgebr. v. *Jacobitz* u. *Seiler.* 2 Lfg. 8. Lpz. 4. — *Pape, W.*, Handwörterb. d. griech. Spr. in 4 Bden. 2. ber. u. verm. Aufl. II. Bd. 2 Lfg. 8 Braunschw. Rest. cplt. 6. — *Schmidt, J. A. E.*, Deutsch-Griech. Hdw. 2. verb. u. verm. Aufl. 16. Lpz. 1. — Thesaurus gr. ling. ab H. Stephano constructus. Tert. edd. *C. P. Haase, G.* et *L. Dindorfii.* Vol. VII. Fasc. 4 (συμμεταπλέκω—σύνθημα). Fol. Paris. à 3⅚. —— **Grammatische Schriften und Hülfsmittel für den Unterricht.** *Forberg*, E., Abhandl. ü. πόδα βαίνω u. ähnl. Structuren im Griech. 4. Coburg. ⅙. — *Faisting, W.*, Theorie d. Modi u. Tempora in d. griech. Sprache. Münster. 1. — *Gottschick, A. F.*, griech. Leseb. f. untere u. mittlere Gymnasialkl. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Berl. ⅔. — *Hancke, A.*, Beitr. zu einer Neugestaltung d. griech. Grammat. 1. Hft. Die flexion d. griech. verbums in d. att. u. gem. prosa. 8. Nordhaus. ⅓. — *Kühner, R.*, Elementargramm. d. griech. Spr. nebst eingereihten gr. u. deutsch Uebersetzungsaufg. 9. Aufl. 8. Hannov. ⅝. — *Möller, Aur.*, Parallel-Syntax d. griech. u. lat. Spr. 1. Thl. 8. Jena. 1⅔. — *Rost* u. *Wüstemann.* Anl. zu Uebers. a. d. D. in d. Gr. 1. Thl. 1. u. 2. Kurs. 7. Aufl. 8. Götting. ⅜. — *Schmidt, J. M.*, Form, Bedeut. u. Anwend. d. Wörtchens ἄν in d. gr. Schriftstellern nachgew. 8. Neisse. $\frac{1}{10}$. —— **Schriftsteller nebst darauf bezügl. Schriften und Uebersetzungen.** *Aeschyli* tragoediae. Ex rec. R. Porsoni passim reficta a *G. Dindorf.* Ed. II. corr. 8. Lpz. Teubner. ⅙. Jede Trag. einzeln: $\frac{1}{24}$. — *Ammonius* s. Diogenes Laërtius. — *Basilicorum* Libri LX. — ed. *C. G. E. Heimbach.* T. V. Sect. 4. 4. Lpz. 1⅓ (cplt. 34⅔). — *Bucolici* gr. Theocritus

Bio, Moschus. Rec. *H. L. Ahrens.* 8. Lpz. Teubner. ⅙. = **Cebes** des Thebauers Gemälde mit einigen Anm. u. einem erklär. Wortregister z. Gebr. f. Schulen v. *M. H. Thieme.* 3. Aufl. (Titel-) 8. Berl. ¼. = **Demosthenis** orationes Philippicae novem. In us. schol denuo ed. *F. Franke.* 8. Lpz. 1⅓. = **Diodorus**, s. Excerpta. = **Diogenis Laërtii** de clarorum philosophorum vitis, dogmat. et apophth. libri X. Ex ital. codd. nunc primum excussis rec. *C. G. Cobet.* Acced. Olympiodori, Ammonii, Jamblichi, Porphyrii et alior. vitt. Platonis, Aristotelis, Pythagorae, Plotini et Isidori, *A. Westermanno*, et Marini vita Procli *J. F. Boissonadio* edentibus. Graece et latine c. indicc. [Biblioth. scr. Graecor. Vol. XXXIV]. 8. Paris, Didot. 4. = **Dionysius** v. Halikarnass Werke. Uebers. v. *A. H. Christian.* 9.—12. Bdch. 16. Stuttg. à ⅛. (Prosaiker, griech., in neuen Uebers. v. *Tafel*, *Osiander* u. *Schwab.* 227.—230. Bdch.). — S. auch Excerpta. = **Epici.** *Struve, J. Th.*, de argumento carminum epicorum, quae res ab Homero in Iliade narratas longius prosecuta sunt. Part. II. 8. Casan (Lpz. Voss). $\frac{8}{15}$. (cplt. ⅘). = **Euripides'** Werke. Griech. m. metr. Uebers. u. prüf. u. erklär. Anmerk. v. *J. A. Hartung.* 8. Lpz. 9. Bdch. (Ion). ¾. 10. (Alkestis). ½. (b. j. 7$\frac{4}{15}$). = **Excerpta** e Polybio, Diodoro, Dionysio Halic. atque Nicolao Damasceno e magno — Constantini Porphyrogeniti digestorum opere περὶ ἐπιβουλῶν—reliquiae. E cod. Escorialensi — ed. — *C. A. L. Feder.* P. I: Polybii, Diodori atque Dionysii fragmm. c. Nicolai XXV prioribus. 8. Darmstadt. $\frac{17}{30}$. = **Herodoti** historiarum libri IX. Cur. *H. R. Dietsch.* 2 Voll. 8. Lpz. Teubner. ¾. = **Homeri** carmina ad. opt. libror. fid. expressa cur. *G. Dindorf.* 2 Voll. 8. Lpz. Teubner. ⅚. (Ilias $\frac{5}{12}$. Odyss. $\frac{5}{12}$). — *Döderlein, L.*, Homerisches Glossarium. 1. Bd. 8. Erlangen. 1⅚. — *Lünemann's, J. H. Chr.*, Wörterbuch z. Homer's Odyssee. Verb. v. *F. J. Horn.* 6. Aufl. 8. Königsb. ⅜. — *Nägelsbach, C. Frdr.*, Anmerkgen z. Ilias (B. I. II, 1–483, III) nebst einigen Excursen. 2. neu ausg. Aufl. 8. Nürnberg. 1½. — *Thiersch, B.*, Uebersicht d. homerischen Formen f. Schüler. 3. verb. Aufl. 8. Königsb. $\frac{1}{16}$. — *Wagner, J. J.*, Homer u. Hesiod, ein Versuch üb. d. gr. Alterth. [A. Wagner's kl. Schrift. 3. Bd.] 8. Ulm. 1. — **Jamblichus**, s. Diogenes Laërtius. — **Macarii** Aegyptii Epistolae, homiliarum loci, preces. Ed. *H. J. Floss.* 8. Cöln. 1⅔. = **Marinus**, s. Diogenes Laërtius. = **Moschus**, s. Bucolici. — *Νικολάου τοῦ Δαμασκηνοῦ βίος Καίσαρος. Τεμάχιον νεωστὶ ἐνευρεθέν.* Nouvelle édition p. *N. Piccolos.* 8. Paris, Didot. 1. — S. Excerpta. = **Olympiodorus**, s. Diogenes Laërtius. = **Oratores Attici.** Recens. adnot. schol. fragm. indic. nominum addid. *J. G. Baiterus* et *H. Sauppius.* Fasc. IX. (et ultim.) 4. Zürich. Als Rest (cplt. 18). = **Pindari** carmina — c. fragm. — illustr. *L. Dissenius.* Ed. II. Cur. *F. G. Schneidewin.* Sect. II. Comment. Fasc. 2. 8. Gotha (Bibliotheca v. Jacobs u. Rost). $\frac{9}{10}$. = **Platonis** opera. Rec. et comment. instr. *G. Stallbaum.* Vol. I. Sect. 2. Phaedo. Ed. III. 8. Gotha (Biblioth. v. Jacobs u. Rost). ⅚. — Platonis opera omnia ad fid. optim. libror. denuo recogn. et una c. scholiis Graecis emendatius ed. *G. Stallbaum.* VIII Tomi. Edit. ster. 16. Lpz. Tauchnitz. 2⅔. T. I. Euthyphro. Apolog. Crit. Phaed. Theag. Erast. Theaetet. $\frac{1}{10}$. T. II. Sophista. Euthydemus. Protagoras. Hippias min. Cratyl. $\frac{3}{10}$. T. III. Gorgias. Io. Philebus. Meno. $\frac{3}{10}$. T. IV. Alcibiades I et II. Charmides. Laches. Lysis. Hipparchus. Menexenus. Politicus. Minos. ⅓. T. V. De rep. ⅓. T. VI. De legg. Epinomis. $\frac{7}{15}$. T. VII. Timaeus. Critias. Parmenides. Symposion. $\frac{4}{10}$. T. VIII. Phaedrus. Hippias maior. Epistolae. Dialogi subditivi. Definitiones. $\frac{3}{10}$. Einzeln: Euthyphro. Apolog. Crito. $\frac{1}{10}$. Phaedo. $\frac{7}{60}$. Protagoras. $\frac{1}{10}$. Gorgias. Io. ⅙. Meno. Alcibiades et II. $\frac{2}{15}$. — Charmides. Laches. Lysis. Hipparchus. Menexenus. ⅙. — Symposion. Phaedrus. ⅙. — Platon's sämmtl. Werke. Uebers. v. *H. Müller*, m. Einleit. begleit. v. *R. Steinhardt*, 1. Bd. 8. Lpz. 3. — — Staat. Uebersetzt v. *C. E. Ch. Schneider.* 2. Ausg. 8. Breslau. ¾. — Plato's

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

Werke. Griech. u. deutsch mit krit. u. erkl. Anm. 11. Thl. Ion. 8. Lpz. Engelmann. 2/15. (10 fehlt noch. Bis j. 4 11/20). — Plato's Euthyphron übers. u. mit Anmerk. begl. v. *Gli. Frdr. Drescher*. 8. Giessen. 1/4. — *Schmidt, Herm.*, kritischer Commentar zu Plato's Phädon. 1. Hälfte. 8. Halle. 1/3. = ***Plutarch*** ausgewählte Biographien. Erkl. v. *C. Sintenis*. Agis und Cleomenes. 8. Lpz. (Samml. v. Haupt u. Sauppe). 1/4. = ***Porphyrius***, s. Diogenes Laërtius. = ***Protagoras***. *Weber, O.*, Quaestiones Protagoreae. 4. Marburg. 2/3. = ***Pythagorei***. *Beckmann, Frz.*, de Pythagoreorum reliquiis quaestionum prooemium. 8. Berl. 1/6. = ***Sophoclis*** tragoediae. Ex rec. *G. Dindorfii*. Ed. II. corr. 8. Lpz. Teubner. 1/12. (Jede Tragödie einzeln 1/8). — Sophoclis tragoediae. Recens. et explan. *E. Wunderus*. (Vol. II. Sect. 2. contin. Trachinias. Ed. II. 8. Gotha (Bibliothek von Jacobs u. Rost). 9/10. — Sophokles' Werke. Griech. mit metr. Uebers. u. prüfend. u. erklär. Anmerkungen v. *J. A. Hartung*. 1. Bdch. (Elektra). 8. Lpz. 7/10. — Sophokles' Tragödien in deutscher Prosa. Z. Schulgebr. u. Schulunterr. 3. durchges. Aufl. 8. Grimma. 1/2. — *Piderit, K. W.*, scenische Analyse des Sophocleischen Dramas Aias Mastigophoros. 8. Hersfeld. 2/5. = ***Testamentum novum***, graece et latine. *C. Lachmannus* recens. *Ph. Buttmannus* graecae lectionis auctoritates apposuit. Tom. II. 8. Berl. 3 1/2. (I. u. II. 7 1/2). — Testamentum nov. graec. Ex rec. Knappii ed. *C. G. W. Theile*. Ed. III. ster. 8. Lpz. 2/3. — Idem rec. *C. Tischendorf*. 9/10. (Dies mit dem hebr. A. Test. zusam. 8. 3 1/2). — Das N. Test. Griech., revid. m. e. neuen Uebers. u. e. krit. u. exeg. Comment. v. *H. A. W. Meyer*. 2 Thl. 10 Abth. Ep. ad Thessalon. v. *G. C. G. Lünemann* (3/4). 11. Abth. Epp. ad Tit. et Timoth. v. *J. E. Huther*. (1). D. bis j. Erschienene 16 1/3. — ***Bengelii*** Gnomon novi test. III. Ed. adiuv. *J. Steudel*. 2 Tomi. 8. Tübingen. 4 2/3. — *Holzhausen, B.*, Interpretatio in Apocalypsin. 8. Wien. 1. — *Nagel, R.*, Zur Charakteristik d. Auffass. d. A. Test. im N.-Test. 8. Halle. 3/5. — *Rossteuscher, E.*, die Gabe der Sprachen im apostol. Zeitalter. Exeget. Versuch über Act. Apost. II. 1—31, I Kor. 14 u. s. w. 8. Marburg. 1/3. — *Usteri*, Entwickl. des Paulinischen Lehrbegriffs. 6. Ausg. 8. Zürich. 1 2/3. = ***Theocritus***, s. Bucolici. = ***Xenophontis*** Commentarii. Rec. *L. Dindorfius*. Edit. II. emend. 8. Lpz. Teubner. 1/8. — — expeditio Cyri. Rec. *L. Dindorf*. Ed. III. emend. 8. Lpz. Teubner. 5/24. — — institutio Cyri. Recog. *L. Dindorf*. Ed. III. emend. 8. Lpz. Teubner. 1/4. — — scripta minora. Rec. *L. Dindorf*. Ed. II. em. 8. Lpz. Teubner. 1/4. — — historia graeca. Rec. *L. Dindorf*. Edit. II. emend. 8. Lpz. Teubner. 1/4. — — Κύρου ἀνάβασις. Mit erklärend. Anm. v. *K. W. Krüger*. 3. verb. u. verm. Aufl. 8. Berl. 1/2.

3. Altitalische Sprachen.

Mommsen, Thdor., die unteritalischen Dialekte. 4. Lpz. 5 1/3.

4. Lateinische Sprache und Litteratur.

Grammatische Schriften, Chrestomathieen, Lese- u. Uebungsbücher. Aufgaben zum Uebersetzen in's Lat., n. Döll's Elementb. geordnet. 2. verb. u. verm. Aufl. 2 Cursus (1. Bd.). 8. Mainz. 2/15. — *August, E. F.*, prakt. Anleit. z. Uebers. a. d. Deutschen ins Lateinische f. Gymnasien, höhere Bürgersch. u. militär. Lehranst. 7. verb. u. verm. Aufl. 8. Potsdam. 2/3. — — f. d. erst. Unterr. in der latein. Spr. u. im Uebers. Neue verm. Ausg. 8. Ebenda. 1/6. — — Praktische Vorübungen z. Kenntn. d. Lat. f. d. ersten Unterr. an höheren Bildungsanst. 4. verb. u. verm. Aufl. 8. Ebenda. 5/12. — *Berger*, Uebungsb. f. d. unteren Classen. Als Anh. z. lat. Gramm. 8. Celle. 1/4. — *Blume, W.*, lat. Elementarb. 1. Thl. z. Uebers. a. d. Lat. in d. Deutsche. 9. verb. Aufl. 8. Potsdam. 1/3. 2. Thl., Uebers. a. d. Deutschen in d. Lat. 9. verb. Aufl. 8. Ebenda. 1/6. — Lehrcursus d. lat. Spr. od. vollst. lat. Elementar-

Digitized by Google

ramm. 3 Thle. 8. Ebenda. $\frac{3}{8}$. — *Dünnebier, J. A.*, lat.-deutsche u. deutsch-
ıt. Uebersetzungsbeispiele a. klass. Schriftstellern; N. Putsche's latein.
ramm. u. m. e. Auszuge a. d. Formenlehre ders. Gramm. 3. Aufl. 8.
ena. $\frac{2}{5}$. — *Ellendt, Frdr.*, lat. Leseb. f. d. untersten Klassen der Gymn.
1. rev. unv. Aufl. 8. Königsberg. $\frac{1}{2}$. (in 2 Ausgg. mit nach den Uebungs-
tücken geordnetem Wörterverzeichniss u. mit Wortregister. — Frustula,
esammelt v. D(öderlein). 2. verm. Aufl. 12. Erlangen. $\frac{1}{15}$. — *Hand, Ferd.*,
rakt. Handb. f. Uebungen im lat. Stil. 2. verb. Ausg. 8. Jena. 1. —
lattemer, H., Tiro latinus. Latein. Sprachb. in naturgemässem Gange
genetischer Methode). 8. Bern. $\frac{4}{15}$. — *Kühner, R.*, Elementargramm. d.
ıt. Spr. mit eingereihten lat. u. deutsch. Uebersetzungsaufgaben u. einer
amml. lat. Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterverz. 7. Aufl. 8.
Iannov. 1. — *Möller*, Parallelsyntax, s. griech. Spr. — *Mühlmann, G.*,
ıt. Gramm. f. d. unt. Kl. d. Gymn. 8. Lpz. $\frac{5}{12}$. — *Müller, G. A.*, Ele-
ıentar-Gramm. d. lat. Spr. Z. Gebr. f. d. untern Kl. e. Gymn. 8. Frkf.
. O. $\frac{4}{15}$. — *Ranke, K. Ferd.*, Chrestomathie a. lat. Dichtern, vorzügl. a.
Ovidius. 3. verm. u. verb. Aufl. 8. Berl. $\frac{5}{8}$. — *Schirlitz, K. A.*, lat. Leseb.
zunächst f. d. unt. Klassen d. kön. Pädagog. u. d. lat. Hptsch. im Wai-
enh. zu Halle. 1. Curs. 4. verb. Ausg. 8. Halle. $\frac{5}{12}$. — *Schultz, Ferd.*,
leine latein. Sprachlehre zunächst f. d. unt. u. mittl. Kl. d. Gymn. 8.
'aderborn. $\frac{5}{12}$. — *Spiess, F.*, d. wichtigsten Regeln d. Syntax u. Siberti's
. Meiring's lat. Schulgramm. Als Anh. z. d. lat. Uebungsbüchern f. Quarta
. Tertia. 3. verb. u. verm. Aufl. 12. Essen. $\frac{1}{16}$. — — Uebungsbuch z.
Jebers. a. d. Deutschen in's Lat. z. d. lat. Schulgramm. v. Siberti und
Meiring. 2. verb. u. verm. Aufl. 12. Essen. $\frac{5}{12}$. — *Stern, R. A.*, Antholo-
ie röm. Dichter. F. mittl. Gymn.-Kl. 2. m. e. Wortreg. verm. Ausg. 8.
ielefeld, $\frac{1}{2}$. — *Weinreiters, V.*, unentbehrl. Hülfsbüchl. f. d. stud. Jug.
er mittleren Gymn.-Kl. od. sehr fassl. Darst., Begründ. u. Erklär. aller
chwierigen Begriffe, Regeln u. Satzgefüge d. lat. Spr., nebst d. Lehre
. d. Prosodie u. e. Anh. ü. d. acc. c. inf. 4. durchges. Aufl. v. *A. Czech*.
Thle. in 1. Bd. 8. Graz. $\frac{1}{3}$. — *Wolf, A. Th.*, kürzeste Uebersicht d.
ıt. Prosodik. 1 Bog. Olmütz. $\frac{1}{15}$. — *Zumpt, C. G.*, lat. Gramm. 10. Aufl.
. Berl. $1\frac{1}{3}$. — **Schriftsteller, kritische und erläuternde**
chriften dazu. *Augustini*, S. Aurel., d. civit. Dei lib. Ed. *J.*
trange. T. I. 12. Cöln. $\frac{2}{3}$. In 8. $1\frac{1}{2}$. — *C. Jul. Caesaris* commen-
ırii c. suppl. A. Hirtii et alior. Rec. *Frz. Oehler*. 8. Lpz. Teubner. $\frac{5}{12}$.
araus d. comment. d. b. gall. $\frac{1}{5}$ u. d. b. civ. $\frac{1}{5}$. — — comm. d. b. gall.
d opt. exemplar. rec. *Jos. Walz*. 8. (Biblioth. cl. lat.). Brünn. $\frac{1}{6}$. —
— d. b. civ. Ad opt. exemplar. rec. H. P. 8. (aus ders. Bibl.).
rünn. $\frac{2}{15}$. — *Catull. Hand, Ferd.*, Quaestiones Catullianae. 4. Jena.
s. — *M. Tullii Ciceronis*, opera omnia uno vol. comprehensa
ıris secundis emendatiora et adnot. indicibusq. auctiora ed. *C. F. A.*
Nobbe. Fasc. XI. (ult.) 4. Lpz. Tauchnitz. $\frac{1}{2}$ (cplt. $7\frac{1}{2}$). — Kleine
usg. T. XI. 12. Ebenda. $\frac{2}{5}$. (cplt. $6\frac{4}{5}$). — — d. nat. Deor. libri 3.
rkl. v. *G. F. Schömann*. (Haupt's u. Sauppe's Samml.). 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. —
— Ausgew. Reden. Erklärt v. K. Halm. 5 Bdch. (pr. Mil., pr. Ligar.,
. Deiot.) [A. ders. Samml.] 8. Lpz. $\frac{1}{8}$. — — Tusculanarum disputa-
onum ad M. Brutum libri 5. Erkl. v. *G. Tischer*. [A. ders. Samml.]. 8.
bend. $\frac{2}{5}$. — — Cato mai. d. sen. Lael. d. am. Paradoxa. Ad optima
xempl. rec. *H. P.* 8. Brünn. [Bibl. cl. lat.] $\frac{1}{10}$. — *Lahmeyer, G.*, Ora-
onis de haruspicum responso habitae origo Tulliana. 8. Götting. $\frac{1}{8}$. —
ornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. C. notis et scholiis
us. stud. iuvent. denuo ed. ab *Em. Th. Hohler*. Ed. V. 8. Wien. 1. —
— ad opt. exempla. 8. Brünn. [Bibl. class. lat.] $\frac{1}{12}$. — — lib. d.
xcell. ducibus exterar. gent. c. vitis Catonis et Attici ex libro de historic.
t. et al. excerptis. Rec. *R. Dietsch*. 8. Lpz. Teubner. $\frac{1}{12}$. — *Billerbeck*,
, vollständ. Wörterbuch z. d. Lebensbeschreib. d. Corn. Nep., durchges.

u. verb. v. *G. Ch. Crusius*. 9. verb. Ster.-Ausg. 8. Hannov. 1/3. — *Nipperdey, C.*, in Cornelio Nepote spicilegium criticum. 8. Lpz. ⅕. = **Eutropii** breviar. histor. Romanae. M. Hinweisgn. a. d. Grammatiken v. Putsche u. Zumpt u. e. Wörterb. vers. v. *O. Eichert*. 16. Breslau. ⅙. = **Q. Horatii Flacci** opera omnia. Ex rec. *J. Chr. Jahn*. Edit. IV. 8. Lpz. Teubner. 1/4 — = Rec. atque interpretatus est *J. C. Orellius* add. var. lectionis codd. Bentlejan. Bernens. 4. Sangallens. et Turicens. Ed. III. (mai.) emend. et auct. Cur. *J. G. Baiterus*. Vol. I. 8. Zürich. 3. — = Ad praestant. edition. lectiones rec. *H. P.* 8. Brünn. (Bibl. cl. lat.). $\frac{5}{24}$. — *Krüger, G. T. A.*, Drei Satiren des Horaz. I, 4; I, 10. II, 1. f. d. Schulzweck erkl. 4. Braunschw. ⅙. = **T. Livii** ab urbe condita libri. Rec. *W. Weissenborn* P. I. (lib. I—VI.) 8. Lpz. Teubner. $\frac{3}{10}$. — = historiarum libri qui supersunt. Ad. optima exemplar. rec. *H. P.* T. I. 8. Brünn [Biblioth. class. lat.]. 1/4. = **P. Ovidius** Naso. Ex rec. *R. Merkelii*. T. II: Metamorphoses. 8. Lpz. Teubner. ⅙. — = Metamorphoseon libri XV. Ad. fid. libror. manu scriptor. rec. et in us. scholar. ed. *G. A. Koch*. Ed. ster. 8. Lpz. [Bibl. cl. lat. v. Ph. Reclam.]. 1/4. — = Ad opt. exempl. rec. H. P. Vol. II. (Metam.) 8. Brünn [Bibl. cl. lat.]. 1/4. — = Metamorphoses. E. Auswahl für Schulen m. erkl. Anm. u. e. mythol.-geogr. Register v. *O. Eichert*. 8. Bresl. ⅓ = **Patres.** Delectus opusculorum ex patribus latinis. 8. Mecheln. ⅓ — Flores e patribus et scriptoribus eccles. lat. 8. Mecheln. 1⅓. — *Hagen, J.*, et *Listov, A.*, Fragmenta selecta ex scriptis patrum ecclesiae latinae edd. notisq. instr. 8. Kopenhagen. 1⅔. — *Permaneder, M.*, Bibliotheca patristica. Fasc. 1. 8. Landsh. $\frac{4}{15}$. = **Persius.** *Hand, Ferd.* De Persii satira prima dissertat. 4. Jena. $\frac{1}{10}$. = **Phaedri.** Augusti liberti fabulae Aesopiae cum veteres tum novae atque restitutae. Ad optimor. librorum fid. rec. atque de poëtae vit. et fab. praefatus est *Ch. Tim. Dressler*. 8. Lpz. Teubner. $\frac{1}{12}$. — = fab. Aes. libri V c. P. Syri aliorumque veterum sententiis. M. erkl. Anm. u. besond. gramm. Regeln z. Gebr. d. stud. Jugend v. *J. Seibt*. 8. Prag. 1/3 = **T. Macci Plauti** comoediae. Ex rec. et cum appar. crit. *Frdr. Ritschelii*. Acced. prolegg. de rationibus criticis gramm. prosod. metr. emendationis Plautinae. T. I. P. 3 (Bacchides) T. II. P. 1 (Stichus). 8. Bonn. à 1. — eaed. Scholar. in us. à 1/3. — = comoediae. Ex recognit. *Alf. Fleckeiseni*. T. I: Amphitruonem Captivos Militem gloriosum Rudentem Trinummum complectens. Praem. est ep. crit. ad Frdr. Ritschelium. Lpz. Teubner. ⅔ (jed. Stück einzeln 1/8). = **S. Propertii** elegiae. Ed. *H. Keil*. 8. Lpz. Teubner. ⅓. = **C. Salusti Crispi** Catilina et Jugurtha. Rec. *R. Dietsch*. Ed. II correctior. 8. Lpz. Teubner. ⅙. — = opera. Ad fid libr. mss. rec. et in us. scholar. ed. *G. A. Koch*. Ed. ster. 8. Lpz. [Bibl. class. lat. v. Ph. Reclam]. $\frac{1}{12}$. — = Catilina. Ad opt. exempl. rec. *Jos. Walz*. 8. Brünn. [Bibl. class. lat.]. $\frac{1}{10}$ [Enthält auch den a. d. Titel nicht angegebenen Jugurtha mit]. = d. Vorwort: Catilinar. Verschwörg. übers. u. erkl. von *C. W. Nauck*. 4. Königsberg in. d. Neum. 1/8. = **P. Syrus**, s. Phaedrus = **Tacitus** Germania. Lateinisch u. deutsch v. *L. Döderlein*. 4. Erlg. ⅙. — *Greverus, J. P. E.* Bemkg. zu Tacit. Germania. 8. Oldenbg. ⅕. — *Schmoller, G. H.*, Explicantur loci Taciti ni [Annall. lib. I]. 4. Blaubeuren. ⅙. = **P. Virgilii Maronis** Aeneis. Ad opt. exempl. rec. et in us. scholar. ed. *G. A. Koch*. Ed. ster. 8. Lpz. [Bibliothec. class. lat. v. Ph. Reclam]. 1/4. — = Gedichte. Lat. Text m. deutsch. Erklg. v. *Ph. Wagner*. 4.–6. Hf. (Schluss.) 8. Lpz. à 1/3. — = Georgicon libri IV. M. Sprach- u. Sacherläuterungen v. *E. Th. Hohler*. 2. Ausg. 8. Wien. 1. — = Opera omnia. Ex rec. *J. Chr. Jahn*, Ed. IV. 8. Lpz. 3/8. = **Nachleben der römischen Sprache und Litteratur.** Glossarium mediae et infimae latinitatis conditum a *C. Dufresne* dom. *Du Cange* c. suppl. integr. monachor. ord. *S. Benedict. D. P. Carpenterii*, *Adelungii*, alior. suisque digess. G. A.

L. Henschel. Fasc. XXXI. 4. Paris, Didot. 2½. — *Eichstadii, H. C. A.*, opuscula oratoria. Orationes memoriae elogia quorum duo inedita Schilleri et Ludenii memoriae dicata. Ed. II. Uno vol. comprehens. 8. Jena. 4. — *Gilleberti* carmina ex cod. saec. XII nunc prim. ed. *L. Tross.* 8. Hamm. 1¼. — *Lennep, D. J. van*, Poëmatum fasciculus. 8. Amsterd. ½.

5. Litteraturgeschichte.

Römische. *Bernhardy, G.*, Grundriss d. röm. Litteratur. 2. Bearbeitg. 8. Halle. 4.

6. Antiquitäten.

Griechische. *Jäger, O. H.*, Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einfluss auf's gesammte Alterth. und ihrer Bedeutg f. d. deutsche Gegenwart. Gekr. Preisschrift. 8. Esslingen. 1½. — *Stégeren, D. J. van*, d. graecor. diebus festis. Insunt: Dipolia, Carnea, Apaturia, Cronia. 8. Utrecht. $\frac{4}{15}$. — *Bender, C. L.*, de intercessione tribunitia. Particul. poster. 4. Königsb. ⅓. — *Rückert, F. W.*, das röm. Kriegswesen, ein Hilfsbuch z. Lectüre d. röm. und griech. Historiker. M. Abbildgen. 8. Berlin. ⅚. — *Zumpt, A. W.*, Commentationum epigraphicarum ad antiquitates romanas pertinentium volumen. 4. Berlin. 5⅓.

7. Archäologie und Mythologie.

Arneth, J., Monumente d. k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes in Wien. Abth. Iᵃ. D. antiken Cameen d. k. k. u. s. w. Mit 25 Tafeln. Fol. Wien. 10. Abth. II. u. III. D. antiken Gold- u. Silbermonumente. 3⅓. — *Böttiger, C. A.*, Ideen zur Kunst-Mythologie. 2. Bde. 2. Ausg. 8. Lpz. 1⅓. (I, 1. Curs. Stammbaum d. Religg. d. Alterth. Einltg. z. vorhomer. Mythol. d. Griech. II, 2., 3. u. 4. Curs. Jupiter, Juno u. Neptunus. Amor und Psyche. A. d. hinterl. Papieren hrsgeg. v. *J. Sillig.*). — *Braun, E.*, Griechische Mythologie. In 3 Büchern. 1. Buch. 8. Hambg. und Gotha. $\frac{9}{10}$. — Denkmäler, Forschungen und Berichte als Fortstzg. d. archäolog. Zeitg. Hrsg. *E. Gerhard.* 5.–8. Lfg. (Jahrg. 1850). Mit Kupfertafeln. 4. Berlin. 4. — *Gerhard, E.*, Ueb. d. Gott Eros. Mit 5 Kupfert. 4. Berlin. 2. — *Hermann, K. Fr.*, epikritische Betrachtungen ü. d. polygnotischen Gemälde in d. Lesche zu Delphi. Mit 2 Tafeln. 8. Göttgen. $\frac{1}{6}$. — Kapitole, die; v. *J. W. J. Braun.* 4. Bonn. ½. — Köhler's, H. K. E., gesammelte Schriften. Im Auftr. d. kais. russ. Akad. Hrsg. v. *L. Stephani.* 1. u. 2. Bd. Serapis od. Abhandlg. betreffend d. griech. u. röm. Alterth. 2 Thle. M. 10 Kpf. 8. St. Petersb. (Lpz. Voss) 6$\frac{2}{15}$. — *Panofka, Thdr.*, Delphi u. Melanie. N. 14 bildl. Darstellgn. 4. Berl. ½. — — — V. d. Namen der Vasenbildner in Beziehg. zu ihren bildl. Darstellungen. M. 58 Bildwerken. 4. Berlin. 4¼. — *Wackernagel, W.*, Pompeji. 8. Basel. $\frac{11}{10}$.

8. Numismatik.

Carelli Franc., numorum Italiae veteris tabulas CCII. ed. *C. Cavedonius.* Accesserunt Franc. Carellii numorum quos ipse collegit descriptio . M. Avellinii in eam annotationes. Fol. Lpz. 20. — *Friedländer, J.*, d. oskischen Münzen. M. 10 Kpftf. 4. Lpz. 2⅔. — *Werlhof, A. C. E. v.*, Handbuch d. griech. Numismatik. Unter Zugrundelegg. v. Akerman's Manual bearb. M. 5 Tfln. u. 22 Abbildgen. 8. Hannover. 2.

D. Deutsche Sprache und Litteratur.

Zeitschriften. Zeitschrift für deutsches Alterthum hrsg. v. *M. Haupt.* VIII. Bd. 1. Hft. 8. Lpz. à 1. — **Wörterbücher.** *Heyse, J. Chr. A.*, Handwörterb. d. deutschen Sprache. Nach d. Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt; ausgeführt v. *K. W. L. Heyse.*

Digitized by Google

2. Thl. 13. u. 14. Lfg. 8. Magdeburg. Nachschuss. ⅚. cplt. 6. — *Weyh, J. B. Fr.*, deutsches Wörterbüchlein z. Behufe d. Rechtschreibg. enth. d. am meisten vorkommenden deutschen u. fremden Wörter. 4. Afl. 8. Regensb. ¼. —— **Fremdwörterbücher.** *Adelung, C. B.*, neues Taschenfremdwörterb. 13. Afl. 32. Hamb. ⅛. — Fremdwörter. Zum Lesen, Erklären u. Lernen. 16. Aschersleben. $\frac{1}{24}$. — Fremdwörterbüchl. unentbehrliches. 3. verm. Afl. 32. Villingen. $\frac{1}{16}$. — *Hoffmann, P. F. L.*, gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterb. 4. verb. Afl. 32. Lpz. ⅙. — *Schuster, Tr.*, Fremdwörterbuch od. Verdeutschg. v. mehr als 10000 fremden Wörtern. 8. Breslau. $\frac{5}{12}$. — Taschenfremdwörterbuch, neuestes u. vollständigstes. 3. Afl. 16. Wien. $\frac{4}{15}$. —— **Synonymik.** *Kaltschmidt, J. H.*, vollständig stamm- u. sinnverwandtschaftliches Gesammt-Wörterbuch d. deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten mit allen Fremdwörtern. 2. (Titel-) Ausg. 4. Nördlingen. 2. — *Schulz, J.* etymologisch-synonymische Begriffsentwicklg. in Beispielen, für Taubstumme. 8. Erfurt ⅖. —— **Grammatische Schriften.** *Amlers* Erklärungen der Regeln der deutschen Rechtschreibg. m. Beispielen. 13. verb. u. verm. Afl. v. *A. Czech.* 8. Graz. ⅓. — *Bauer, Frdr.*, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik f. d. unteren u. mittleren Klassen höherer Bildgsanst. 8. Nördlingen. ½ (Parthienpreis ⅜). — *Götzinger, M. W.*, d. Anfangsgründe d. deutschen Rechtschreibg. u. Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben. 4. verb. Afl. 12. Lpz. ¼. — *Götzinger, M. W.*, deutsche Sprachlehre f. Schulen. 7. verb. Afl. 12. Aarau. ⅔. — *Gruber, K.*, der Unterricht in d. deutschen Sprache in niedern u. mittlern Bürgerschulen. Für den Lehrer. 2. verm. Afl. 8. Karlsruhe. $\frac{11}{12}$. — *Heussler, Abr.*, kurzer Abriss d. deutschen Sprache. 3. verm. Afl. 8. Basel ⅓. — *Heyse, J. C. A.*, Leitfaden z. gründl. Unterr. in der deutschen Spr. f. höhere u. niedere Schulen. 15. verb. Afl. 8. Hannover. ¼. — *Kehrein, J.*, Grammatik d. neuhochdeutschen Spr. n. *J. Grimm* bearb. 1. Thl. Grammatik. 1. Abthlg. Laut- und Flexionslehre. 8. Lpz. ⅚. (I. 1. 2. u. II. 1. 1⅙.) — *Kohlrausch*, s. Schädel. — *Richter*, s. Wiecke. — *Ritsert, E. L.*, deutsche Sprachlehre n. zahlreichen Uebgsfg. 4. verm. u. verb. Afl. 8. Darmstadt. ¼. — *Schädel, K.*, u. *Kohlrausch, Frdr.*, mittelhochd. Elementarbuch. 12. Lünebg. ¾. — *Vilmar, A. F. C.*, Anfangsgründe der deutschen Grammatik zunächst f. d. oberste Klasse d. Gymnasien. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und altdeutschen Sprachproben. 3. verb. u. verm. Afl. 12. Marburg. $\frac{5}{12}$. — *Wiecke, K. W.*, u. *Richter, E. H.*, Schulgrammatik d. deutschen Spr. 3. verm. u. verb. Afl. 8. Frankfurt a. d. O. ⅜. — *Wittmütz*, drei Kommaregeln statt vieler, z. Verständigung d. Lehrer. 8. Greifswalde. ¼. — *Wöste, J. F. L.*, Volksüberlieferungen in d. Grafschaft Mark nebst einem Glossar. 12. Iserlohn. ⅜. —

Metrik und Poëtik. *Kleinpaul, E.*, die Lehre von den Formen u. Gattungen der deutschen Dichtkunst. 2. verb. u. verm. Afl. 8. Barmen ⅜. — **Rhetorik und Stylistik.** *Becker, K. Ferd.*, Lehrbuch des deutschen Stiles. Hrsg. v. *Thdr. Becker*. 8. Frankf. a. M. ⅞. — *Heinze A. A.*, theoretisch-praktische Anleitg. z. Disponiren. (In 2 Lfgn.) 1. Lfg. 8. Görlitz. ⅜. — *Herzog, D. G.*, Stoff z. stylistischen Uebgen. in der Muttersprr. F. obere Classen. 4. verb. Afl. 8. Halle. 1. — *Mayer, Thdr.* Anleitg. z. Style. 8. Wien. ⅚. — *Richter, H.*, Lehrbuch d. Rhetorik f. d. oberen Klassen d. Gelehrtenschulen. 3. Afl. 8. Lpz. ½. —— **Methodik des Unterrichts.** S. *Eiselen*. V. Methodik. —— **Chrestomathien. Lesebücher und Bearbeitungen für die Jugend.** *August E. F.*, deutsches Lesebuch f. Gymnasien u. andere Lehranstalten. Neue verm. Ausg. 8. Potsdam. ⅚. — *Eisenmann*, s. Gruner. — *Götzinger, M. W.*, Dichtersaal. 4. verm. Afl. 8. Lpz. 1⅓. — *Gruner, Eisenmann* u. *Wildermuth*, deutsche Musterstücke z. Unterr. in d. Muttersprache. In 3 Abthl. unter Mitwirkung v. *Kapff*. 2. Abthl., bearb. v. *F. W. Eisen-*

Digitized by Google

ann. 8. Stuttg. à ⅜. — *Henning, J.*, Ehrentempel deutscher Schriftsteller v. Luther bis auf die Gegenwart. Kern deutscher Prosa. 8. Hambg. ⅙. — *Hiecke, R.*, deutsches Lesebuch f. d. unteren u. mittleren Classen d. Gymnasien u. Realschulen, bestehend in einer auf Anregg. d. Phantasie u. d. Gemüthes, wie auf Bildg. der Darstellung berechneten Auswahl deutscher Prosastücke. 3. Afl. 8. Lpz. ⅞. — — erstes Leseb. f. d. Alter v. 7–10 Jahren. 3. verm. u. verb. Afl. 8. Merseb. ½. — *Jeschar, L.*, Deutschld., geschildert v. seinen Dichtern. Neue m. einem 2. Thle. verm. Afl. 12. Lpz. ⅝. — *Kalm, E. Frdr.*, deutsche Gedichte zur Bildg. des Geistes u. Herzens u. z. Uebg. in der Declamation. Aus d. besten ältern u. neuern Dichtern gesammelt. 2. verb. Afl. 8. Eisleben. ⅛. — *Kannegiesser, K. L.*, deutsches Declamatorium. In 3 Thln. 2. Thl. 3. mit e. Anh. v. franz., engl., italien., schwed., dän., norweg., niederl., u. fläm. Gedichten verm. Afl. Declamatorium f. d. mittlere Jugendalter, insbes. f. d. höheren Classen d. Bürgerschulen u. d. mittleren d. Gymn. 8. Lpz. ⅞. — *Kehrein, J.*, Proben d. deutschen Poësie u. Prosa vom 4. Jahrh. bis in d. 1. Hälfte d. 18. 2 Thl. (16–18. Jahrh.) Neu-Hochdeutsche Prosen im Original m. sprachlichen Anmm. 8. Jena. $\frac{9}{10}$. cplt. 1⅝. — Leven van Sinte Christina de wonderbare, in ond-dietsche rijmen, naer een verkamenten handschrift uit de XIX of XV eeuw — door *J. H. Bormans*. 8. Gent. 2⅓. — *Mozart, J.*, deutsches Leseb. f. d. unteren Classen d. Gymn. 1. Bd. 2. Afl. 8. Wien. ⅜. — *Pischon*, Denkmäler d. deutschen Sprache. VI. 1. 8. Berlin. 1½. (I.–V. 10). — *Schenckel, J.*, deutsche Dichterhalle d. 19. Jahrhdts. 1. Heft 8. Mainz. $\frac{3}{10}$. — *A. Stahr*, deutsche Gedichte f. Schule u. Haus gesammelt. 8. Berlin. ½. — *Vernaleken, Thdr.*, Leitfaden f. deutsche Sprach- und Litteraturkunde. I. Anfänge d. Sprachkunde. 8. St. Gallen. ⅓. II. Anfänge d. Literaturkunde. 8. Ebend. ⅛. — *Wackernagel, K. E. Ph.*, deutsches Leseb. 1. Thl. 10. unver. Abdr., 2. Thl. 9. desgl., 3. Thl. 6. desgl. 8. Stuttg. à ½. — *Wildermuth*, s. Gruner. —— **Litteraturgeschichte.** *Bratranek, Th. F.*, Handb. d. deutschen Litteraturgesch. 12. Brünn. ⅛. — *Helbig, K. G.*, Grundriss d. Geschichte d. poët. Litt. d. Deutschen. 4. verm. u. verb. Afl. 8. Lpz. ⅙. — *Hettner, H.*, die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhange m. Göthe u. Schiller. 8. Braunschw. 1. — *Schäfer, J. W.*, Grundriss d. Geschichte d. deutschen Litt. 5. verb. Afl. 8. Bremen. $\frac{5}{12}$. — *Scholl, Fr. Fr.*, d. letzten 100 Jahre d. vaterländischen Litt. in ihren Meistern u. auf d. Geist d. Gegenwart bezogen. 1. Heft. 8. Schwäbisch-Hall. $\frac{3}{10}$. — *Sparschuh, N.*, Berichtigungen u. Beiträge zu J. Grimm's Geschichte d. deutschen Sprache. 8. Mainz. $\frac{8}{15}$. — *Vilmar, A. F. C.*, Geschichte d. Nationallitteratur. 4 Afl. 8. Marburg. 2½. —— **Litteratur.** *Börne, L.*, nachgelassene Schriften. 5. u. 6. Bd. 8. Mannheim. 1⅛. — Denkmäler niederdeutscher Sprache u. Litteratur n. alten Drucken u. Handschriften hrsg. v. *A. Höfer*. 1 Bdch. Claws Bur, hrsg. v. *A. Höfer*, Greifsw. ½. — **Göthe.** Briefwechsel zw. Göthe u. v. Reinhard. 8. Stuttg. 2. — Hildebrandslied, dasz, hrsg. v. *Al. Vollmer* u. *K. Hofmann*. 8. Lpz. ½. — **Leibnizens** gesammelte Werke. Hrsg. v. *G. H. Pertz*. III. Folge 1. 2. Hrsg. v. *J. C. Gerhardt*. I, 1 u. 2. 8. Berlin. 4⅔. — *Weisse's, Christn. Fel.*, schönste Erzählgen. d. Kinderfreundes. Hrsg. v. *G. Plieninger*. 8. Pforzheim. $\frac{3}{10}$. cplt. ⅔.

E. Neuere Sprachen und Litteraturen.

Allgemeine Werke. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen und Litteraturen. Unter besonderer Mitwirkung v. *R. Hiecke* u. *H. Viehoff* hrsg. v. *L. Herrig*. VII. Bd. 4 Hefte. 8. Braunschweig. 2. —— **Französische Sprache und Litteratur.** *Ahn, F.*, deutsche Uebgsst. z. Uebers. in d. Franz. f. d. ob. Cl. des Gymn. u. Realsch.

8. Mainz. ⅓. — *Albrecht, F. H. J.*, praktische franz. Gramm. in 2 Lehrgängen, als Entwicklg. u. Fortsetzg. d. 1. Curs. v. Ahn's Lehrgang. 1. u. 2. Lehrg. 8. Mainz. à ¼. — *d'Arié's, C. E.*, Anweisg. d. Genus d. franz. Substantive an ihren Endungen, ohne Beihülfe einer weiteren Regel sofort z. erkennen. 3. f. Deutsche bearb. Asg. v. *J. F. Melzer.* 8. Erlangen. ½. — Auswahl v. franz. Theaterstücken d. besten neueren Schriftsteller. F. d. Gebr. in Gymn., höheren Bürger- u. Töchterschulen bearb. M. erklärenden Anmm. v. *L. Bischoff.* I: Le voyage à Dieppe p. *Wafflard et Fulgence.* 16. Bielefeld. ¼. — Auswahl franz. Lesestücke f. d unteren Klassen höherer Bildungsanstalten. 8. Nürnberg. 1. Bdchen. $\frac{8}{15}$. 2. Bdchen. $\frac{7}{15}$. — *Guillem's v. Berguedan* Lieder. Hrsg. v. *A. Keller.* 8. Mitau. ½. — *Bernheim, L.*, allgem. z. Gebr. in Schulen ganz besonders geeignete Conjugations-Tabelle d. franz. Zeitwörter. 1 Bog. Fol. Hechingen. $\frac{1}{10}$. — *Berquin*, Oeuvres complettes. Par ordre de matières. T. IX. Le petit Grandisson. 12. Lpz. ⅙. — Bibliothèque française et choix de livres intéressantes destinés à la jeunesse allemande. Rec. p. *C. Zoller.* T. II: Une veillée d'automne p. une vieille femme. Lydie ou la résurrection p. *Ch. Nodier*, Boutades et Bluettes p. *J. Petit-Senn.* T. III: Robertine p. *Mme. de Baur.* T. III: Picciola p. *X. B. Saintine.* T. V: Oeuvres choisies du Comte *Xav. de Maistre.* Suivi d'une harmonie poëtique au C. d. M. p. Lamartine. 16. Stuttg. à ⅓. — ... petite française à l'usage de la jeunesse suivi d'un questionnaire p. Mme. *A. Brée.* Vol. 8: Courage et bon coeur p. *E. M. de St. Hilaire.* Vol. 9: Les petits contes de l'oncle Robert p. *Mme. E. Foa* etc. Vol 19: Isaac p. *Th. Pavie.* 16. Lpz. à ⅙. — *Burgin, L.*, Tableau général de la conjugaison d. verb. franc. 1. Bog. Fol. Frkf. a. M. ⅙. — *Detroit, L.*, Lectures fr. 1 Partie. Franz. Leseb. in 3 Thlen. 1. Thl. 2. verb. Afl. ... Königsbg. ¼. 2. Thl. 2. verb. Afl. ½. — *Dezobry, Ch.*, Rome au siècle d'Auguste ou voyage d'un Gaulois à Rome. Im Ausz. m. Anmm. v. *Ch. Böckel.* 8. Göttingen. 1. — *Eisenmann, Gruner, Wildermuth*, deutsche Musterstücke z. stufenmäss. Uebg. in d. franz. Compos. In 3 Abth. 1. Abth. v. *Eisenmann*, 8. Stuttg. à ⅜. — — Morceaux choisis de la littérature allemande en trois parties — Traduit en français p. *Borel, Gérard et Peschier.* 2. Partie. 8. Stuttg. 1. — *Etienne, Claude*, nouv. cours élém. Neues gründl. Elementarb. z. Erlerng. d. franz. Spr. 8. Wien. 2. — Extrait des mémoires de *Mme. Roland* avec des notes — p. *Ch. A. Mayer.* 8. Oldenburg. ⅛. — *Fatscheck, R.*, franz. Schulgramm. 8. Königsb. ½. — *Fénélon*, les aventures de Telemaque. 4. Edit. Frkf. a. M. ... — *Fränkel, S.*, Anthologie franz. Prosaisten d. XVIII. u. XIX. Jahrh. Bearb. als Handb. z. Uebers. in d. Franz. N. e. Anh. a. deutschen Classikern. 2. Curs. 4. m. d. 3. gleichlautende Afl. 8. Berlin. ⅔. — *Gangengigl, J.*, französischer Sprachschatz in seinem gramm. u. lexik. Verh. zur lat. u. deutschen Sprache. 12. Passau. $\frac{7}{15}$. — *Girard, J. L.*, Lectures graduées et choix de poésies. Ouvrage précédé d'un cours de prononciation et d'épellation. 8. Basel. ⅔. — *Gauge, C. F.*, Leitfaden z. Unterr. in d. franz. Spr. 10. unver. Afl. 8. Erfurt ⅜. — *Grangier, L.*, premiers éléments d. littér. française, comprenant la composition et la poétique, suivis d'un cours gradué d'exercices littéraires. 8. Lpz. ⅗. — *Hochschild, E. J.*, franz. Schulgramm. 2. umg. Afl. in 2 Thln. 8. Lpz. ... *Herrmann, W.*, d. erste Unter. in d. franz. Spr. 8. Berlin. ⅓. — *Hillebrand, J.*, Leitfaden beim Unterr. im Franz. 4. Curs. prakt. Lehrg. beim ersten Unterr. im Franz. f. d. Untercl. d. Real- u. höh. Bürgerschulen. 2. Thl. Uebungsb. f. d. oberen Abthlg. 8. Mainz. ⅛. — Anl. z. Gebrauche d. Leitfadens. 4. Hft. Schlüssel zu d. Uebgen d. 4. Curs. 8. Ebenda. $\frac{1}{15}$. — *Hoffmann, G.*, Aufgaben z. Uebers. a. d. Deutschen in's Franz. z. Gebr. f. Gymn. u. Realsch. 8. Berlin. ⅓. — *Lewis*, vollst. Hand- u. Lehrbuch d. Jacotot'schen Methode z. Erlerng. d. franz.

Digitized by Google

Sprache; n. eigenen Grundsätzen bearb. u. dargestellt. 2. (Titel-) Ausgabe. 8. Wien. $\frac{7}{10}$. — *Lüdecking, H.*, franz. Lesebuch f. unt. u. mittl. Classen. M. Anmm. u. Wörterb. 8. Mainz. ½. — *Kloppe, G. A.*, Wortbildg. d. franz. Sprache in ihrem Verh. z. Lat. 8. Magdeburg. ⅓. — *Knebel, H.*, franz. Lesebuch f. d. mittl. Cl. d. Gymn. Anh. z. dessen Schulgramm. 3. verb. Afl. 8. Koblenz. ¼. — *Kotzebue*, Menschen-Hass u. Reue. Z. Uebers. a. d. Deutschen i. d. Franz. v. *C. Schnabel*. 8. Lpz. ⅜. — Lecture et conversation. Collection de pièces de théâtre, accompagnées de notes et suivies d'un questionnaire I. Série: Pièces modernes. 1. Le diplomate p. *E. Scribe* et *C. Delavigne*, p. *C. Plötz*. 8. Berlin. ¼. 2. La camaraderie p. *E. Scribe*. P. *C. Ploetz*. 8. Ebenda. ⅜. — *Lesaint, M. A.*, Traité complet et méthodique de la prononciation franc. 8. Hambg. 1¼. — *Manitius, H. A.*, fr. Leseb. F. Gymn. u. a. Lehranst. 3. Dresden. ⅔. — == grammatisch-praktischer Lehrgang d. franz. Spr. 2. verb. Afl. 8. Ebenda. ⅝. — *Mercker, G.*, deutsch-franz. Sprichwörter u. Redensarten. 16. Osterode. $\frac{1}{12}$. — *Ollendorff, H. G.*, nouvelle méthode pour apprendre à lire, à écrire et à parler une langue à six mois. 8. Frkf. a. M. ⅔. Zur Erlernung d. franz. Sprache eingerichtet v. *P. Gands*. 4. verb. Afl. Frkf. a. M. 1. — L'orateur moderne. Eine Sammlung von besseren franz. Parlamentsreden z. Privatlectüre u. f. höh. Bildgsanst. v. *L. Schipper*. 1. Heft. *Guizot* — *Montalembert*. 8. Münster. $\frac{1}{5}$. — *Orelli, C. v.*, franz. Chrestomathie. 1. Thl. 3. umg. Afl. 8. Zürich. ¾. — *Plötz, C.*, Cours gradué de langue franç. en 6 part. 4. Part. 2. Ed. rev. et augm. 2. verb. u. verm. Afl. 8. Berlin ½. (1—4: $1^7/_{30}$). — == 1. Curs. 2. verb. Afl. 8. Ebend. ¼. — *Reiff*, Lex. s. englische Spr. u. Litt. — *Reignier, L.*, Ausführl. theoret.-prakt. Gramm. d. franz. Spr. N. e. neuen Lehrplan bearb. In 3 Abthlgen (1. Bd.). 8. Nürnbg. 1. — *Saintonges, C. A.*, französ. Gramm. Sehr vereinfacht. 8. Mainz. 1. — *Schifflin, Ph.*, Anleitg. z. Erlernung d. franz. Spr. 1. Curs. 11. Afl. 8. Wesel. ¼. — *Schilling, J. Frdr.*, Sammlg ausgew. Stücke a. d. Werken franz. Pros. u. Dichter n. d. Leçons d. l. de Noël et Chapsal. 8. Mainz. 1. — *Schmid, Chrph.*, quatre contes de jeunesse, trad. de l'Allemand. 8. Stuttg. ⅜. — == Henri d'Eichenfels. Tr. par *L. Malans*. 2. Ed. — les oeufs de pâques. Tr. p. le même. 2. Ed. 16. Ebenda. à $\frac{1}{30}$. — *Schulthess, J.*, Uebgsstücke z. Uebers. a. d. Deutschen in's Franz. 4. durchges. Afl. 8. Zürich. $\frac{13}{30}$. — *Schwob-Dollé*, Chrestomathie fr. en prose et en vers avec des notes. — 2. Partie. 8. Kiel. ⅝. (1. Thl fehlt noch). — *Seidenstücker's, J. H. P.*, Elementarb. z. Erlerng. d. franz. Spr. Nr. 1. 4. verb. u. verm. Ausg. v. *Frdr. Rempel*. 8. Wesel. ¼. — *Simon, L.*, Sammlg. franz. Gedichte. Beautés de la litt. franç. accomp. d'un vocabulaire, de notices biographiques et grammaticales. 8. Wismar. ⅓. — *Stein, A.*, Perles ou petites histoires pour les bons enfans. Trad. p. *P. F. L. Hoffmann*. 2. Ed. 16. Lpz. ⅙. — Theaterstücke, fr., z. Gebr. f. Schulen. M. erkl. Anmm. u. Wörterb. v. *C. Schütz*. 2. verm. Ausg. 16. Bielef. ⅓. — Uebungsb., franz., f. höhere Volksschulen. 1. Curs. 8. Zürich. $\frac{4}{15}$. 2. Curs. $\frac{8}{15}$. — *Voltaire*, Histoire de Charles XII. M. Anm. v. *J. Hoffa*. 16. Frkf. a M. ⅓. — *Wend, F. B.*, Witz d. franz. Sprache. Eine Sammlg. komischer und sinnreicher volksthüml. Redensarten. 16. Lpz. ⅓. — *Wolff, Charl.*, Tableau synoptique des conjugaisons fr. 2. Ed. 8. Stuttg. $\frac{1}{15}$. —

Englische Sprache und Litteratur.

Ahn, F., Grundzüge d. engl. Spr. f. Gymn. u. Realsch 12. Köln. ¼. — == a new, practical and easy method of learning the german language 1. Course. 8. Lpz. ⅖ (1. u. 2: $1\frac{1}{5}$). — *Albert, L. A.*, d. engl. Dolmetscher 2. verb. u. verm. Afl. 16. Lpz. ½. — == deutsch-englisches u. engl.-deutsches Hdwörterb., besonders f. Auswanderer. 16. Lpz. ⅜. — *Albrecht, H.*, d. engl. Dolmetscher. 2. Afl. Lpz. ⅓. — *Arnold's, J. Frdr.*, praktische Grammatik d. engl. Spr. Nebst vielen Gesprächen u. s. w. Verm. von

W. H. Furness. 8. Philadelphia. 1. — *Barth, C. G.*, Cuff, the negro boy. Tr. by *R. Menzies.* 12. Stuttg. $\frac{11}{60}$. — == Gregory Krau == $\frac{11}{60}$. Mick and Nick. == == $\frac{11}{60}$. — *Baskerville, Alfr.*, prakt. Lehrb. d. engl. Spr. 2. verb. Afl. 8. Oldenbg. $\frac{5}{12}$. — *Bauer, F.*, vollständiges orthoëpisches u. erkl. Wörterb. zu Thom Days history of Sandford and Merton. 2. Afl. 8. Celle. $\frac{1}{3}$. — *Callin, F. A.*, Hülfsb. z. Uebers. a. d. Deutschen ins Engl. m. Noten — u. Hinweisgen a. K. F. C. Wagner's u. d. Verf. engl. Sprachlehren. 8. Hannover. $\frac{2}{3}$. — *Cassino, C.*, d. kleine Engländer. 16. Coblenz. $\frac{1}{5}$. — == neueste engl. Sprachlehre od. d. Kunst d. engl. Spr. in 30 Lectionen zu lernen. 16. Ebenda. $\frac{1}{2}$. — *Clairmont, C. G.*, neue Grundlehre d. engl. Sprache n. d. Interlinearmeth. 5. Afl. 8. Wien. 1. — *Dräger, A.*, engl. Sprachb., im Allg. nach genet. Princip. 1. Abthlg. Elementare. 8. Güstrow. $\frac{1}{4}$. 2. Abthlg. Satzlehre. $\frac{3}{4}$. — *Elwell, Wm. Odell*, a new and complete dictionary of the english and german language. Ster. edit. 2 Thle. Braunschweig $1\frac{1}{2}$. — *Everill, G.*, Recapitulation of english grammar in questions and answers. Adapted to the author's book of instruction. 24. München. $\frac{1}{3}$. — *Fölsing, J.*, Lehrb. d. engl. Spr. 1. Thl. 5. Afl. 8. Berlin. $\frac{1}{2}$. — *Gands, P.*, Schlüssel zu d. Aufgaben in d. engl. Gramm. n. Ollendorff's Methode. Frkf. a M. $\frac{1}{3}$. — *Goldsmith, Oliver*, the vicar of Wakefield. Accent. m. Anmm. u. Wörterb. v. *K. R. Schaub.* 11. verm. u. verb. Afl. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — *Gottheil, P. E.*, Führer zur Erlerng. d. engl. Spr. 6. neu bearb. u. verm. Afl. 8. Bayreuth. $\frac{4}{15}$. — *Grün, A. F.*, der kleine Engländer. 16. Hanau. $\frac{1}{4}$. — *Haupt, C. F. S.*, engl. Vocabular. n. e. Anordng, wodurch es als Hülfsbuch d. Conversation brauchbar wird. 8. Berlin. $\frac{3}{4}$. — *Hauschild, E. J.* u. *J. Mickelthwate*, Elementarb. d. engl. Spr., n. d. calculirenden Meth. 2. Afl. 8. Lpz. $\frac{3}{10}$. — *Herrig, L.*, the british classical authors. Handb. d. engl. National-Litteratur v. *G. Chaucer* — a. d. jetz. Zt. 8. Braunschw. $1\frac{2}{3}$. — *Heussi, J.*, methodisches Uebungsb. f. d. Unterr. im Engl. 8. Berlin. $\frac{9}{10}$. — *James, W.*, a complete dictionary of the english and german languages. 2. Thle. 8. Lpz. $1\frac{1}{3}$. — *Kölle, F. L.*, engl. Sprachbuch In 3 Abthlgen. 1. Orthoëpie. 2. Etymologie. 3. Leseschule. 8. Stuttg. $\frac{1}{3}$. — *M(ac) Leon, J.*, the first letter writer. M. Noten u. Wörterb. 16. Lpz. $\frac{3}{10}$. — *Lewis, L.*, vollständiges Hand- u. Lehrb. d. Jacotot'schen Methode z. Erlernung d. engl. Spr., n. eigenen Grundsätzen. 2. (Titel-) Ausg. 8. Wien. $\frac{7}{10}$. — *Lloyd, H. J.*, engl. u. deutsche Gespräche. 11. verb. Afl. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$. — *Lütke, C.*, neue Methode z. leichten u. schnellen Erlerng. d. engl. Spr. 2 Bde. 8. Glatz. $1\frac{1}{6}$. — *Mannheimer, H.*, the study of German. — 8. Bonn. $\frac{4}{5}$. — *Oehlschläger J. C.* english german and german english pocket dictionary. 16. Philadelphia. 1. — *Ollendorff*, Franz. — == neue Methode in 6 Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Anleitg. z. Erlerng. der engl. Spr. n. e. neuen Plane v. *P. Gands.* 2. verb. Afl. 8. Frankf. a. M. $1\frac{1}{6}$. — Schlüssel dazu s. *Gands.* — *Otto, Frdr.*, Briefe z. Uebers. in's Engl. f. Gymn. u. Realsch. 8. Breslau. $\frac{1}{5}$. — *Reiff, C. Ph.*, Parallel-dictionary of the russian, french, german and english languages. 4. Part. English dict. 8. St. Petersb. u. Carlsruhe. à $2\frac{2}{3}$. — *Rothwell, J. S. S.*, vollständ. theor. prakt. Gramm. d. engl. Spr. 3. verm. u. verb. Afl. 8. München. $1\frac{1}{2}$. — *Schmid, Chrph.*, moral tales, from the Germ. P. II: Christmas eve. The glowworm. Transl. by *W. E. Drugulin.* P. III: The nigthingale. The roer-bird. Tr. by the same. 16. Stuttg. à $\frac{1}{4}$. — *Schmitz, B.*, engl. Elementarb. 8. Berlin $\frac{1}{2}$. — *Schütz, H.*, the story-teller. A collect. of tales — By Walt. Scott. etc. 8. Siegen. $\frac{1}{4}$. — *Scott, W.*, the lady of the lake. F. Schulen v. *F. Schlesius.* 16. Königb. $\frac{2}{3}$. — *Selig, M.*, neueste Vorschule d. Spr. d. Engländer basirt a. d. nahen Verwandtschaft d. engl. u. deutschen Spr. 16. Berlin. $\frac{1}{4}$. — *Simon, L.*, Collection of english poems. M. Wortreg. u. Anmm. 8. Wismar. $\frac{1}{3}$. — *Stedtmann, H.*, d. kleine Eng-

Digitized by Google

länder. 2. verb. Afl. 16. Grimma. ⅓. — *Strathmann, Franz Heinr.*, Gramm. d. engl. Spr. 8. Bielefeld. ½. — *Weishaupt, W.*, histor. Ueberbl. d. Entwicklg. d. engl. Spr. 8. Solothurn. ⅜. — *Williams, T. S.*, theor.-prakt. engl. Schulgrammatik. 8. Aufl. 12. Hamb. 1$\frac{1}{15}$. — *Wilkinson, G. B.*, elementarisches Lehrb. d. engl Spr. Mit Vorwort v. *F. A. Schulze.* 8. Berlin. ½. — **Spanische Sprache und Litteratur.** S. Bouterweck unter I. — *Franceson, C. F.*, Grammatik d. spanischen Sprache n. einem neuen Systeme bearb 3. verm. u. verb. Aufl. 8. Lpz. 1½ — **Italienische.** *Algöwer, D.*, nuovo metodo pratico e facile per imparare la lingua tedesca secundo il sistema del Prof. Ahn elaborato. 8. St. Gallen. $\frac{4}{15}$. — *Doretti, L.*, italien Trichter. Umgearb. u. verm. v. *C. Volta.* 4. verb. Aufl. 23. Wien. ⅕. — *Feller, F. E.*, nuovo dizionario portatile italiano-tedesco, tedesco-italiano. Vol. I: italiano tedesco. 32. Lips. $\frac{9}{20}$. — *Fornasari von Verce*, theoret.-prakt. Anleit. z. Erlernung d. ital. Sprache. 14. Aufl. 8. Wien. 1½. — — theoret.-prakt. Anleit. zu Stil-Uebungen in d. ital. Sprache. 8. Wien. ½. — *Körnbach, P.*, Cours pratique et théorique pour apprendre facilement — la langue italienne d'après la méthode renommée du P. Ahn. 8. Wien. ⅜. — *Novotny, J.*, Lehrb. d. ital. Sprachwissensch. Z. Gebr. an Gymn. u. Univers. 8. Innsbr. 1⅙. — *Quénot, J. A.*, ital. Sprachlehre. 1. Thl. 8. Gratz. ¾. — *Schmid, Christoforo*, venti sei piccoli raconti. Mit Wörterverz. f. d. deutsch ital.-französ. Sprachunterr. v. *A. Gutbier.* 12. München. ⅙. — **Skandinavische Sprachen.** *Dieterich, J. W.*, svensk språklära med jomförande häntydingar till Norges och Danmark's språkbuk. 1. Häfter. Bokstafs och ordböjning's-lära. 8. Stockholm. $\frac{8}{15}$. — *May, A.*, a practical grammar of the swedish language with reading and writing-exercices. 8. Stockholm. 1⅙. — Ritgjördir tilheyrandt snorraëddu, og Háttalynill Rögnvalds jarls. 8. Kopenh. ⅜. — Strengleikar edn Liod abok. — Udgivet af *R. Keyser* og *C. R. Unger.* 8. Christiania. 1½. — *Tolk*, svensk, finsk och tydsk. 8. Helsingfors. 1. — **Finnisch.** *Eurén, G. E.*, finsk spraklära. 8. Abo. 1. — **Russisch**, s. Englisch: *Reiff.* — **Esthnisch.** Esthnische Volkslieder. Urschr. u. Uebers. v. *H. Neus.* 1. Abth. 8. Reval 1. — **Syrjänisch.** *Castrén, M. A.*, Elementa grammatices syrjänae. 8. Helsingfors. 1. — **Tscheremissisch.** *Castrén, M. A.*, Elementa grammatices tscheremissae. 8. Kuopio. $\frac{1}{10}$. — **Ostjakisch.** *Castrén, M. A.*, Versuch einer ostjakischen Sprachlehre n. Wortverz. 8. St. Petersb. ⅚. — **Romanisch.** *Körnbach, P.*, Studien üb. franz. u. daco-romanische Spr. u. Litt. nebst einem Anhang über d. Moldau. 8. Wien. 1⅔.

V.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Allgemeine Werke und Zeitschriften. Bibliothek, histor., interess. Memoiren u. polit. Denkschriften d. 18. u. 19. Jhrh. Hrsg. *F. Philippi.* 8. Grimma. Bd. I–IV u. VII–XII. à ⅔. — Blätter, hist.-polit. f. d. kathol. Deutschl. V. *Phillipps* u. *Görres.* 25. u. 26. Bd. 8. Münch. $\frac{1}{6}$. — **Hand- und Lehrbücher und Darstellungen der allgemeinen Weltgeschichte.** *Beck, J.*, synchronist. Tabellen z. leichten Uebers. d. allg. Gesch. u. Kult. 3. verm. u. verb. Aufl. Fol. Hannov. ⅓. — — Lehrb. d. allgem. Gesch. f. Schule u. Haus. 3. Curs. 2. Abth. Gesch. d. deutschen u. d. vorzügl. europ. Staaten. Mit bes. Rücksicht auf Geogr. u. Litt. 2. Abth. d. neuer. Gesch. 2. umgearb. Aufl. 8. Hannov. ¾. — *Bredow, G. G.*, umständlichere Erzählung d. merkwürd. Begebenh. aus d. allgem. Weltgesch 12. fortgef. Aufl. 8. Altona. 1½. — *Cantu, C.*, Allgem. Weltgesch. Bearb. v. *J. A. M. Brühl.* 10—12. Lfr. 8. Schaffhausen. à ⅜. — *Dielitz, Thd.*, Grundriss d. Weltgesch. f. Gymn.

Digitized by Google

u. Realsch. 7. Aufl. 8. Berl. ½. — *Dittmar, H.*, d. Gesch. d. Völker vor u. nach Christ. Für d. allgem. Bildungsbedürfniss. 3. Bd. 2. Hälfte, 1. Lf. 8. Heidelb. $\frac{4}{15}$ (bis j. $6\frac{8}{15}$). — *Fritzsche, R. W.*, tabellar. Uebersicht d. allgem. Gesch. z. Auswendiglernen. 2. verb. Aufl. 8. Lpz. ⅛. — *Held, W.*, u. *Corvin*, illustrirte Weltgesch. 71.—80. Lief. 8. Lpz. à ⅙. — *Heuser, P.*, Uebers. d. merkwürd. Begebenh. a. d. allgem. Weltgesch. f. d. unt. u. mittl. Kl. höh. Lehranst., synchronistisch dargest. 3. verbess. Aufl. 8. Elberfeld. ⅛. — *Jung, G.*, Geschichte d. Frauen. 1. Thl. Gesch. d. Unterdrückung d. Frauen u. ihrer allmähl. Selbstbefreiung bis z. Erscheinung d. Christenth. 8. Frankf. a. M. 1½. — *Keber, A.*, Leitfaden beim Geschichtsunterr., nach einer neuen Methode. 8. Aschersleben. ⅛. — *Körber, Ph.*, Pantheon d. Weltgesch. f. d. Jug. 2. Jhrg. 5. u. 6. Lief. 8. Nürnberg. à ¼. — *Kriebitzsch, K. Th.*, Allgem. Gesch. in Sprüchen u. Gedichten. 8. Erfurt. ½. — *Leo, H.*, Lehrb. d. Universalgesch. z. Gebrauche in höh. Unterrichtsanst. 6. u. letzter Bd. 2. Aufl. 8. Halle. ⅔. — *Liefde, J. de*, Allgem. Gesch. f. d. Volk. V. Standpunkt d. christl. Glaubens. A. d. Holländ. v. *P. W. Quack* u. *H. L. Rooschütz*. 1. Thl. Alte Gesch. 1. Abth. 8. Stuttg. ½. — *Maltzan, Frdr.*, v., Umriss einer christl. Weltgesch. 8. Rostock. ⅝. — *Marggraff, F.*, Leitfaden b. ersten Unterr. in d. Weltgesch. f. Gymn. u. höh. Bürgersch. 2. verb. Aufl. 8. Berlin. ¼. — *Nösselt, Frdr.*, Lehrb. d. Weltgesch. f. Bürger- u. Gelehrtenschulen. Mit besond. Berücksicht. d. deutsch. Gesch. 3. sehr verm. u. verb. Aufl. 4 Thle. 8. Lpz. 3½. — *Pölitz's, K. H. L.*, Weltgeschichte f. gebildete Leser u. Studierende. In 7. Aufl. umg. v. *Fr. Bülau* und *I. Zimmer*. 1.—3. Lfg. 8. Lpz. à ⅓. — *Pütz, W.*, Grundriss d. Geogr. u. Gesch. d. alten, mittleren u. neueren Zt. f. d. ob. Kl. höh. Lehranst. 8. Coblenz. 1. Bd. d. Alterth. 5. verb. Aufl. ⅜. 2. Bd. d. Mittelalter. 4. verb. Aufl. m. 2 Karten u. e. Uebers. d. Gesch. d. deutsch. Litt. ⅓. — — f. d. mittl. Kl. d. Gymn. u. höh. Bürgersch. 8. Ebenda. 1. Abth. Alterth. 6. verb. Aufl. 2. Abth. Mittelalter. 5. verb. Aufl. 3. Abth. Neuere Zeit. 4. umgearb. Aufl. à ⅓. — *Schlosser, F. C.*, Weltgesch. f. d. deutsche Volk. Unter *G. L. Kriegk's* Mitwirk. herausg. 19. u. 20. Lf. 8. Frankf. a. M. à $\frac{1}{12}$. — — 2. unver. Abdr. 36—40. Hft. à ⅙. — *Schmidt, E.*, Grundriss d. Weltgesch. f. Gymn., höh. Lehranst. u. z. Selbstunterricht. 1. Thl. Alte Gesch. 6. verb. Aufl. 8. Potsdam. $\frac{5}{12}$. — — Leitfaden f. d. Unterr. in d. Weltgesch. f. mittl. Gymn.-Kl. u. höh. Bürgersch. 2. verb. Aufl. d. „Uebersicht". 8. Ebenda. ⅛. — *Scholz, Chr. Glo.*, Allg. Weltgesch. Ein Buch f. Freunde d. Gesch. aus allen Ständen. 1. Bd. 2.—4. Hft., 2. Bd. 3 Hfte., 3. Bd. 7 Hfte., u. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Langensalza. à ⅙. — *Stein, K.*, chronol. Handb. d. allgem. Weltgesch. 3. Abth. V. 1830—49. 8. Berl. ½. — *Uschold, J. N.*, Grundriss d. allg. Gesch. f. lat. Sch. u. Anf. 4. verb. Aufl. 8. München. ⅜. — — Lehrb. d. allgem. Gesch. f. Gymn. u. höh. Schulen. 1. Thl. 3. verb. Aufl. 8. Ebenda. $\frac{11}{12}$. — *Weber, G.*, Lehrb. d. Weltgesch. mit Rücks. a. Cultur, Litteratur, Religionswesen u. e. Abriss d. deutsch. Literaturgesch. 2 Bde. 4. verb. u. fortges. Aufl. 8. Lpz. 3¼. — *Welter, Th. B.*, Lehrbuch d. Weltgesch. f. Gymn. u. höh. Bürgersch. 8. Münster. 1. Thl. Alte Gesch. 11. verb. Aufl. ½. 2. Thl. Mittelalter. 10. verb. Aufl. ½. 3. Thl. Neuere u. neueste Zeit. 9. verb. Aufl. ⅔. — — Lehrb. d. Weltgesch. f. Schulen. 8. verb. u. verm. Aufl. 8. Ebenda. ⅚. — **Methodik u. Betrachtung.** *Eiselen, Frdr.*, ein Wort über Aufgabe, Stellung u. Lehrweise d. geogr., histor. u. deutschen Unterr. a. höh. Schulen. 8. Berlin. ⅙. — *Gams, B.*, Ausgang u. Ziel d. Geschichte. 8. Tübingen. $1\frac{1}{12}$. — *Weber, G.*, D. Geschichtsunterr. a. Schulen ein vorzügl. Mittel z. Bild. d. Charakt. u. richtiger Lebensanschauung in d. deutschen Jugend. A. d. Heidelb. Jhrbb. 8. Heidelberg. ⅛. — **Chronologie.** *Weigl*, theologisch-chronolog. Abhandl. üb. d. wahre Geburts- u. Sterbejahr

Digitized by Google

Christi. 2. prakt. Thl. 4. Sulzbach. 3 (cplt. 5). — **Alte Geschichte. Juden.** *Elkan, M.*, Leitfaden beim Unterr. in d. Gesch. d. Israeliten. 3. verm. Aufl. 8. Minden. 1/3. — *Tobler, F.*, Bethlehem in Palästina, topogr. u. histor. n. Anschau u. Quellen geschildert. M. Karte u. Tempelplan. 8. St. Gallen. 1½. — **Juden und Perser.** *Wetzke, C. Thdr.*, Cyrus, d. Gründer d. pers. Reichs, war nicht der Befreier der Juden, sondern d. Zerstörer Jerusalems. Ein Beitr. z. Rechtfert. d. Bibel u. z. Berichtig. d. bisher. Darstellung v. babylon. Exil. 8. Bautzen. 1/3. — **Griechen und deren Colonieen.** *Arnoldt, J. Frdr. Jul.*, Timoleon. Eine biogr. Darstell. 8. Gumbinnen u. Königsberg. 1. — *Kolbe, B.*, d. Bisch. Synesius v. Cyrene, od. Forschungen a. d. Gebiete d. Erdk. u. Gesch. d. libyschen Pentapolis, d. Kirchengesch. u. Gesch. d. Philos. N. d. Quellen. I. Thl. 1. Lief. 8. Berl. ¼. — *Niebuhr, B. G.*, griech. Heroengesch. An seinen Sohn erzählt. 2. Aufl. 8. 2/3. — **Römer u. in deren Geschichte verwebte Völker.** *Gerlach, Frdr. Dor.*, Die Zeiten d. röm. Könige. Eine hist. Unters. 4. Basel. ½. — *Rauchenstein, Frdr.*, Der Zug Hannibals ü. d. Alpen. Eine Rechtfert. d. Darst. d. T. Livius. 4. Aarau. ¼. — *Rospatt, J. J.*, de Corsica insula a Romanis capta. 8. Münster. 1/6. — **Mauretanien.** *Plagge, Wenc.*, de Juba II, rege Mauretaniae. 8 Münster. 1/3. — **Trevirer.** *Steininger, J.*, Gesch. d. Trevirer. II. Bd.: Unter d. Herrsch. d. Franken. 8. Trier. 1. (I. u. II. 3). — **Kelten.** *Keferstein, Chr.*, Ansicht ü. d. Keltischen Alterthümer, d. Kelten überh. u. besond. in Deutschland, so wie d. kelt. Ursprung der Stadt Halle. 2. Bd. 3. Abth. 8. Halle. 1⅓ (bis j. 6 8/15). — **Mittlere Geschichte.** *Frenzel, F. A.*, d. Führer durch d. historische Museum zu Dresden. Mit Bezug auf Turnier- u. Ritterwesen u. d. Künste d. Mittelalters. Nebst einem Sach- u. Namenregister, sowie e. Litterat. d. betreffend. Schriften. 8. Lpz. ¾. — *Kämmel, H. J.*, Lebensbilder a. d. Mittelalter. Nach d. besten Hülfsmitteln bearb. Neue (Titel-) Ausg. 9. Lf. (Schluss). 16. Dresden. à 1/24. — **Neuere u. neueste Zeit.** Biographien berühmter Zeitgenossen. Hrsg. v. mehr. Gelehrten. 2. Hft. 8. Altenb. à ½. — *Bismark, Fr. Wilh. Graf v.*, Aufzeichnungen. 2. (Titel-) Ausg. 2. Lf. (Schluss). 8. Karlsr. à 1. — *Brand, B. H.*, 1849 oder Schauplatz d. grossen Ereignisse dieses Jahres. In Wort u. Bild dargest. —12. Lf. 8. Löbau. 1/24. — *Bülau, Frdr.*, d. Jahr 1849. Eine politische Darleg. u. Betracht. 8. Lpz. 1/3. — *Burckhardt, E.*, allgem. Geschichte d. neuesten Zt. D. 3. Aufl. 2 unver. Ausg. 8. Lpz. 4—5. Bd. 7. — *Carl, Adph.* u. *Hexamer*, d. Staatsumwälzungen d. Jahre 1847 u. 1848. 31.—33. Hft. (Schluss). 8. Berl. à 1/10. — *Capefigue*, 1814 u. 1815 od. Gesch. d. Wiener Congr. 2. Aufl. 1. Abth. 8. Grimma. 1/3. 2. Abth. v. Zeschwitz, d. preuss. Decimation d. sächs. Heeres. Ebenda. 1/3. — *Casanova v. Seingalt*, J., Memoiren. Erste vollst. deutsche Ausg. Hrsg. v. L. Buhl. 1. Bd. 1. Hälfte. 8. Berlin. ¼. — Chronik, kurze, d. Jahres 1849. Nach d. Daten geordnet. 16. Berlin. 1/6. — *Dumas, A.*, Frankreich u. Europa vor, während u. nach d. 24. Februar. A. d. Franz. 14.—16. Bd. 16. Lpz. à 1/8. — *Fehr, J.*, Gesch. d. europäischen Revolutionen seit d. Reformation. 1. Bd. (in 2 Bden). 8. Tübing. 1 3/5. — *Garden, Comte de*, Histoire générale des traités de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. T. VI et VII. Paris (Lpz. Michelsen). à 2½. — *Günther, J.*, d. Ereignisse d. J. 1848 in ihrer Zeitfolge u. ihrem innern Zusammenhange dargest. 6.—8. Lief. (Schluss.) 8. Jena. à ¼. — *Hagen, K.*, Gesch. d. neuesten Zeit vom Sturze Napoleons bis auf unsere Tage. 9.—13. Lief. 8. Braunschw. à ½. — *Hottenkamp, Frz.*, d. neuesten Weltbegebenheiten. 17.—22. Thl. 8. Stuttg. à 1/6. — Lese-Cabinet, hist., ausgezeichn. Geschichtswerke, Reisen und Memoiren aller Nationen in sorgf. Uebersetz. 1.—38. Lief. 8. Lpz. à 1/6. — *…chner, G. W. K.*, d. Revolutionszeit. 2. Bd. V. d. franz. Kaiserth. bis

z. zweiten Pariser Abkunft. 1807—1815. 8. Nürnb. 1. — Männer, d. d. Gegenw. Neue Folge. III. u. IV. 8. Lpz. $\frac{1}{4}$ (I—IV.: $\frac{5}{6}$). — Oertel, *Frdr. Max*, D. Jahr 1849. Vierter Nachtr. z. d. genealog. Tabellen des 19. Jahrh. 8. Meissen. $\frac{1}{3}$. — *Prutz, R.*, sieben Jahre, 1840—47. Gesch. d. neuesten Zeit. 6. u. 7. Lief. 8. Lpz. à $\frac{1}{3}$. — *Raumer, Frdr. v.*, Gesch. Europa's seit d. Ende d. 15. Jahrh. 8. Bd. Gesch. Frankreichs u. d. franz. Revol. 1740—95. 8. Lpz. 4. — Rundgemälde, polit. od. kleine Chronik d. Jahres 1849. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$. — *Salice-Contessa, C. L.*, populäre Darst. d. J. 1848 u. 49. 8. Posen. $\frac{2}{3}$. — Schauplatz d. Kriegs u. d. Revolution in Ansichten, Karten u. Plänen. 12.—17. Hft. 8. Lpz. à $\frac{1}{6}$. — *Schrader, Ferd.*, d. Buch d. Revolutionen od. d. Ereignisse d. J. 1848. 2. Hft. 16. Lpz. à $\frac{1}{3}$. — *Streckfuss, Adph.*, d. Ereignisse im J. 1848. 1. u. 2. Thl. 1. Lief. 8. Berl. à $\frac{1}{10}$. — *Wedekind, E. L.*, d. Gesch. d. J. 1848. 8. Crossen. 1. — Zeit, unsere. Gesch. d. denkwürd. Ereign. v. Beginn d. Volksbewegungen im J. 1848 bis zur Gegenwart. Hrsg. v. *H. Hildebrandt*. 4.—6. Hft. 12. Crossen. à $\frac{1}{15}$. —— **Deutsche Geschichte**. *Arndt, Chrn.*, Blätter z. Gesch. unserer Zeit od. d. deutschen Volkserhebungen im J. 1848. — Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde. Hrsg. v. *H. G. Pertz*. 10. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Hannover. $1\frac{1}{6}$. — Chronik, deutsche f. d. J. 1849. 2. Bd. 8. Berl. $2\frac{1}{3}$. — *Ficker, Jul.*, Reinald von Dassel, Reichskanzler u. Erzbisch. v. Cöln 1156—67. 12. Cöln. $\frac{5}{12}$. — == de Henrici VI. imperatoris conatu electicium regum in imperio romano-germanico successionem in hereditariam mutandi. 8. Cöln. $\frac{1}{3}$. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeit. hrsgeg. v. *G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter*. 8. Berl. 7 Lief. [XI. Jhrhd. 7 Bd.]. Adam's v. Bremen hamb. Kirchengesch. übers. v. *J. C. M. Laurent*. Mit Vorw. v. *J. M. Lappenberg*. $\frac{8}{15}$. 8. Lief. [IX, 1]. Kaiser Karl's Leben v. Einhard. Uebers. v. *O. Abel*. $\frac{1}{6}$. 9. Lief. [IX, 2]. Einhard's Jahrbücher, übers. v. *O. Abel*. $\frac{1}{3}$. 10. Lief. [IX, 3]. D. Mönch v. St. Gallen. Uebers. v. *W. Wattenbach*. 8. Berl. $\frac{1}{3}$. — *Haltaus, K.*, Gesch. d. Kaisers Maximilian d. Ersten. 8. Lpz. 1. [13. Bd. d. hist. Hausbiblioth. v. Frdr. Bülau]. — *Helbig, K. G.*, Wallenstein u. Arnim 1632—34. Ein Beitr. z. Gesch. d. dreissigj. Kriegs nach handschr. Quellen d. K. S. Hauptstaats-Archivs. 8. Dresden. $\frac{4}{15}$. — *Huhn, E.*, topogr. statist.-histor. Lexikon v. Deutschland. Wohlfeilste Ausg. 13.—16. Lfg. 8. Hildburghausen. à $\frac{1}{6}$. — Die deutschen Kaiser u. ihre Bildnisse im Römer zu Frkf. a. M. M. Lebensbeschreibungen v. *L. Pfau*. 4.—12. Lief. 8. Stuttg. à $\frac{7}{30}$. — *Kervyn de L*. s. Holland u. Belgien. — *Kohlrausch, Frdr.*, d. deutschen Freiheitskriege 1813—15. Für Schule u. Haus. 9. verb. Aufl. 8. Lpz. $\frac{1}{4}$. — == Kurze Darst. d. deutschen Gesch. 6. verb. Aufl. 8. Elberfeld. $1\frac{1}{2}$. — *Mossmann, H. F.*, Kaiser Friedrich im Kiffhäuser. 8. Quedlinburg. $\frac{1}{6}$. — *Merkel, J.*, de republica Alamannorum commentarii illustrandis legum germanicarum libris inter monumenta Germaniae historica nuper editis. 4. Berl. $1\frac{1}{3}$. — *Phillips, G.*, deutsche Reichs- u. Rechtsgesch. 2. verm. Aufl. 8. München. $1\frac{11}{15}$. — *Rudhart*, einige Worte über Wallenstein's Schuld. 4. München. $\frac{2}{3}$. — *Schatte, L.*, Lebensbilder a. d. deutschen National-Vers. 3 Lfg. 16. Schw.-Hall. $1\frac{1}{3}$. — *Schlözer*, s. Russland. — *Söltl, J. M.*, d. Religionskrieg in Deutschland. 3 Thle. Neue wohlf. (Titel-) Ausg. 8. Hamb. 2. — *Sporschil, J.*, Gesch. d. Deutschen v. d. ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 11.—18. Hft. 8. Regensb. à $\frac{1}{6}$. — *Stein, Chrn.*, d. Gesch. d. deutschen Bauernkriege f. d. Volk. 2.—4. Hft. 8. Zerbst. à $\frac{1}{10}$. — *Steininger*, s. Alte Gesch. (d. Trevirer unter d. Franken). — *Stern, S*, d. Gesch. d. deutschen Volks in d. J. 1848—49. 1.—8. Lief. 8. Berl. à $\frac{1}{12}$. — *Stricker, W.*, d. Entwicklungsgesch. d. deutschen Nationalität seit d. Reformationszeitalter. 8. Frankf. a. M. $\frac{1}{6}$. — == D. Deutschen in Spanien u. Portugal u. d. span. u. portug. Län-

Digitized by Google

dern v. Amerika. 8. Lpz. 1½. — *Sudendorf, H.*, Berengarius Turonensis od. eine Samml. ihn betr. Briefe. 8. Hamburg u. Gotha 1¹/₁₅. — *Wirth, J. G. A.*, d. Gesch. d. deutschen Staaten v. d. Auflös. d. Reichs bis auf unsere Tage. Fortges. v. *W. Zimmermann.* 3. Bd. 1. Lf. u. 4. Bd. 4.–6. Lief. à ⅓ od. ⅛. (Bis j. 5⅓). — *Zöpfl, H.*, d. Hauptmannschaft d. Götz v. Berlichingen im grossen Bauernkriege v. J. 1525. Nach bisher ungedr. Prozessakten. 4. Heidelb. ⅝. — **Oesterreichischer Kaiserstaat.** Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Hrsg. v. d. Commiss. d. k. k. Akad. Jhrg. 1850. I. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Wien. à ⅓. — = d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde. III. Bd. 3. Hft. 8. Hermannstadt. à ⅔. — *Ankershofen, G. v.*, Handb. d. Gesch. d. Herzogth. Kärnten bis zur Vereinigung mit d. österreich. Fürstenthümern. 1 Bd. 8. Klagenfurt. 3⁴/₁₅. — Aufzeichnungen eines Honvéd. Mit einem Plane v. Komorn. 2 Bde. 8. Lpz. 2. — Aus Kossuth's Memoiren. Ins Deutsche übertr. v. Grafen S. 8. Grimma. ⁵/₂₄. — *Brandis, J. A. v.*, d. Gesch. d. Landeshauptleute v. Tirol. V. Hft. 8. Innsbruck. à ½. — *Chownitz, J.*, Gesch. d. ungar. Revolution in d. J. 1848 u. 49. Mit Rückblick a. d. Bewegungen in den österr. Erbländern. 4—6. Lief. (Schluss). 8. Stuttg. à ³/₁₀. — *Debrunner, J.*, Mémoires ou aventures de la compagnie suisse pendant le siège de Venise par les Autrichiens. 8. Zürich. 1³/₁₀. — *d'Elvert, Chrn*, Gesch. u. Beschreib. d. Bergstadt Iglau in Mähren. 8. Brünn. 2. — Ereignisse, d. krieger. in Italien im J. 1849. Forts. d. krieger. Ereign. im J. 1848. 8. Zürich. ¹⁷/₃₀. — Feldzug, d. d. Oesterreicher in d. Lombardei in d. J. 1848 u. 49. 2. Ausg. 8. Stuttg. 1½. — *Fessler, J. A.*, 1. Gesch. d. Ungarn u. ihrer Landsassen. Neue (Titel-) Ausg. 29.—40. Hft. (Schluss). 8. Lpz. à ⅛ (cplt. 13⅛). — Fontes rerum Austriacarum. Oesterr. Geschichtsquellen. Hrsg. v. d. k. k. Akademie. II. Abth. Diplomataria et Acta. 2. Bd. Diplomatarium Habsburgense sec. XV. A. d. Jahren 1443—1473. Hrsg. v. *J. Chmel.* 8. Wien. à 1. — *Freytag, Edm.*, Gesch. v. Ungarn v. 899—1849. 8. Gladbach. (Lpz. Wengler). ⅓. — *Füster, A.*, Memoiren v. März 1848 bis Juli 1849. 2 Bde. 8. Frankf. a. M. 2⅓. — *Gaisberger, J.*, d. Gräber bei Hallstadt im österr. Salzkammergut. 8. Linz. ⅓. — *Horn, J. E.*, A. Görgei. 8. Lpz. ⅔. — *Horváth, S.*, Graf L. Batthyány. 8. Hamb. ⅛. — *Horváth, M.*, Gesch. d. Ungarn (in 16 Lief.). 1. u. 2. Lief. 8. Pesth. à ⅙ — *Janotyckh v. Adlerstein, J.*, Federzeichn. Reihe v. Skizzen a. Ungarn. 2 Bde. 8. Wien. 1⅔. — = d. letzten zwei Jahre Ungarns. 3 Bde. od. 6 Lief. 8. Wien. 3. — *Kink, R.*, akad. Vorlesung üb. d. Gesch. Tirols b. z. Vereinigung mit Oesterreich. 1. Thl. 8. Innsbr. 2. — *Klapka, G.*, Memoiren. 8. Lpz. 3⅓. — *Lapinski, Th.*, Feldzug d. ungar. Hauptarmee im J. 1849. 8. Hamb. 1. — *Levitschnigg, H. v.*, Kossuth u. seine Bannerschaft. 2 Bde. 12. Pesth. 2. — *Mailáth, J. Gr. v.*, Gesch. d. österr. Kaiserstaats. 5. (letzter Bd.) Mit Register v. *J. H. Möller.* 8. Hamb. 1¹¹/₁₅. [D. Gesch. d. europ. Staaten v. Heeren u. Ukert 25. Lief. 1 Abth.] — *Meiller, A. v.*, Regesten z. Gesch. d. Markgrafen u. Herzöge Oesterreichs a. d. Hause Babenberg. 4. Wien. 4. — Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark. 1. Hft. 8. Gratz. 1. — *Muchar, A. v.*, Gesch. d. Herzogth. Steiermark. 5. Thl. 8. Grätz. 2⅔. — *Nordstein, C. A.*, Gesch. d. Wiener Revolution. 8. Lpz. 1. [D. hist. Hausbiblioth. v. Fr. Bülau. 15. Bd.]. — *Ohm-Januschowsky*, Chronik d. königl. Hauptstadt Olmütz. 8. Olmütz. ⅔. — *Pataky, K. M.*, Bem in Siebenbürgen. 8. Lpz. ⅚. — *Pulszky, Therese*, A. d. Tagebuche einer ungarischen Dame. Mit einer hist. Einleitung v. *Fz. Pulszky.* 2 Bde. 8. Lpz. 3. — *Ritter, J. A.*, Tagebuch d. letzten Oktober- u. ersten November-Tage Wiens. 2 Hfte. 8. Linz. à ¹/₁₀. — *Schimmer, K. A.*, Kaiser Joseph d. Zweite. Nm. bis j. noch nicht gedruckten Urkunden verm. Aufl. 8. Wien. 1. — *Schlesinger, M.*, Aus Ungarn. 8. Berl. 1⅔. (Schnell nacheinander 2 Aufl.) — *Schütte, A.*, Ungarn u. d. ungar. Unabhängigkeitskrieg. 2 Bde. 8.

Digitized by Google

Dresden. 8. — *Schuselka*, *Frz.*, D. Revolutionsj. März 1848 bis März
1849. 2. Aufl. d. 2. Bd. d. deutschen Fahrten. 8. Wien. $1\frac{1}{2}$. — *Strack*,
J., d. Generale d. österr. Armee. 1.–10. Lief. (Schluss.). 8. Wien. cplt:
2. Taschenausg. $1\frac{1}{3}$. — *Szilagyi*, *Al.*, d. letzten Tage d. magyarischen
Revolution. Enthüll. d. Ereignisse in Ungarn u. Siebenbürgen seit dem
1. Juli 1849. Unter Mitwirk. d. Verf. in's Deutsche übertr. 8. Lpz. $\frac{3}{5}$. —
Ungarn, seine Geschichte, seine Nationalitäten u. s. w. V. e. ung. Offiz.
3.–5. Hft. (Schluss.) 8. Meissen. à $\frac{2}{5}$. — *Violand*, *E.*, d. sociale Gesch.
d. Revolution in Oesterreich. 8. Lpz. $1\frac{1}{3}$. — *Weber*, *B.*, Oswald von
Wolkenstein u. Friedrich mit d. leeren Tasche. In 11 Büchern. 8. Inns-
bruck. $2\frac{1}{5}$. — Wiener Chronik f. d. J. 1848. Hrsg. v. *Frz. Peyer* (in 5
Lief.). 1. Lief. 8. Wien. $\frac{4}{5}$. — Wochen, d. letzten Ungarns v. d. Schlacht
bei Keczkemet bis zur Niederlage bei Szegedin u. d. Verrath v. Villagos.
Erinnerungen a. d. Campagne eines deutschen Jägers. Mit Vorw. v. *A.*
Ruge. 8. Lpz. $\frac{8}{15}$. — *Wolf*, *A.*, d. Gesch. d. pragmat. Sanction bis
1740. 8. Wien. $\frac{2}{3}$. — *Wolff*, *S.*, A. Görgey. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. —— **Preuss.
Staat.** *Bohlen-Bohlendorf*, *J. v.*, d. Bischofs-Roggen u. d. Güter d.
Bisth. Röskild a. Rügen in erbl. Besitz d. Barnekow u. Umriss d. Gesch.
dieses Geschlechts. 8. Stralsund. $1\frac{1}{3}$. — *Förster*, *Frdr.*, Friedrich d.
Grosse. Neue Titel-Ausg. d. 2. Bds. v. Preussens Helden. 2.–14. Lief.
8. Berlin. à $\frac{1}{6}$. — = Preussens Helden im Krieg u. Frieden. 37.–42.
Lief. 8. Ebenda. à $\frac{1}{6}$. — *Franke*, *St. M. A.*, Friedrich Wilhelm IV. Eine
Schrift f. d. deutsche Volk. 16. Berlin. 1. — *Gottschalk*, *Ferd.*, Preuss.
Gesch. 1. Bd. (Preussen unter Herrsch. d. deutschen Ordens bis 1525
u. unter d. beiden Herzz. hohenz.-fränk. Lin. bis 1618. 2. Bd. (Preussen
v. 1618–1848). 8. Königsb. $1\frac{1}{3}$. — *Guhrauer*, *G. E.*, d. Weissagungen
v. Lehnin. 8. Breslau. $\frac{4}{5}$. — *Hahn*, *W.*, Friedrich Wilhelm III. u. Luise.
217 Erzählungen aus ihrem Leben. 8. Berlin. $\frac{3}{5}$. — = H. J. v. Ziethen.
8. Berlin. $\frac{3}{10}$. — *Heinel*, *E.*, Gesch. Preussens f. d. Volk u. d. Jugend.
4. verb. u. fortges. Aufl. 8. Königsb. $1\frac{1}{3}$. — *Hoffmann*, *F. W.*, Chronik
d. Stadt Magdeburg. 21. u. 22. Lief. 8. Magdeburg. à $\frac{1}{4}$. — *Kienitz*,
O., d. Schlachten bei Maholm u. Pleskow. Ein Denkmal Plettenbergs. 8.
Riga. $\frac{2}{3}$. — *Minutoli*, *J. v.*, Friedrich I. Kurfürst v. Brandenburg und
Memorabilia aus d. Leben d. Markgrafen v. Brandenburg aus d. Quellen
d. Plassenburger Archivs. 8. Berlin. 4. Daraus besonders abgedruckt: Die
weisse Frau. $\frac{1}{4}$. — *Neumann*, Gesch. v. Görlitz. 8. Görlitz. $1\frac{2}{3}$. —
Pertz, *G. H.*, d. Leben d. Minist. Frhrn. v. Stein. 2. Bd. 1807–1812.
8. Berlin. $3\frac{1}{3}$ (1. u. 2.: 6). — *Preussen*, d. Königr., s. VI. — *Prölle*,
H. A., Chronik v. Hornhausen. Ein Beitrag z. Niedersächs. Geschicht-
schreibung. 8. Oschersleben. $\frac{2}{3}$. — Revolutionschronik, Berliner, von
Febr. bis Novemb. 1848. 2.–7. Lief. 8. Berlin. à $\frac{1}{4}$. — *Rösch*, *E.*, Her-
manns v. Lehnin Weissagung üb. d. Brandenburger Haus. 32. Stuttg.
$\frac{11}{30}$. — *Sallwürck*, *A. v.*, d. Vereinigung d. Fürstenth. Hohenzollern
mit d. Königr. Preussen urkundl. dargest. 4. Sigmaringen. $\frac{2}{5}$. — *Schrö-
der*, *L. W.*, Quellen u. Vorarbeiten f. d. Gesch. d. Stadt Aschersleben.
1. Hft. 8. Aschersleben. $\frac{1}{3}$. — Scriptores rerum Silesiacarum od. Samml.
schlesischer Geschichtschreiber. Hrsg. v. *G. A. Stenzel*. 4. Bd. Samml.
v. Quellenschriften zur Gesch. Schlesiens. Und: Herzog Hans d. Grau-
same v. Sagan im J. 1488. V. *M. K. v. Zobten* u. *Hans Schweinichen's*
Leben Herzog Heinrich's XI. v. Liegnitz. 4. Bresl. 2. (bis j. 18). —
Stahr, *A.*, d. preuss. Revolution. III. 8. Oldenburg. à $\frac{1}{2}$. — Studien,
baltische. Hrsg. v. d. Gesellsch. f. Pommer'sche Gesch. u. Alterthumsk.
10.–13. Jhrg. à 2 Hft. 8. Stettin. à $\frac{2}{3}$. — Uebersicht d. Geographie u.
Gesch. d. Grafsch. Glatz. $\frac{11}{12}$. — *Voigt*, *J.*, Handbuch d. Gesch. Preus-
sens bis zur Reformation. 2. Aufl. in 18 Lief. 1.–15. Lief. 8. Königsb.
à $\frac{1}{6}$. — = Geschichte d. sogen. Tugendbundes. 8. Berlin. $\frac{2}{3}$. — *Wag-
ner*, *C. Frdr.*, d. brandenb.-preuss. Gesch. f. d. Jugend. 8. Schwiebus.

Digitized by Google

$^{1}/_{10}$. — *Weddkind*, *E.*, Neue Chronik d. Stadt Züllichau. 6 Lief. 8. Züllichau. 1⅓. — *Wolff*, *O.*, d. berühmte Lehnin'sche Weissagung. 8. Grünberg. ⅔. — *Zimmermann*, *A.*, Gesch. d. Brandenb.-Preuss. Staates. 3. verb. Aufl. 1.—5. Lief. 8. Berlin. à $^{2}/_{15}$. —— **Baden**. A. d. Kraichgau. Eine Skizze z. Gesch. d. Revolution in Baden. 2. umgearb. Aufl. 8. Heidelberg. ¼. — *Bekk*, *J. B.*, Bewegung in Baden v. Ende des Febr. 1848 bis zur Mitte d. Mai 1849. 1. u. 2. unver. Aufl. 8. Mannh. 1⅓. — *Fenner v. Fenneberg*, *F.*, Zur Gesch. d. rheinpfälz. Revolution u. d. bad. Aufst. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Zürich. ⅛. — *Lüdicke*, *A.*, d. bad. Feldzug. 2.—4. Hft. 16. Halle. à $^{1}/_{10}$. — *Raveaux*, *Frz.*, Mittheil. üb. d. bad. Revol. 8. Frankf. a. M. ⅙. — *Struve*, *Amalie*, Erinnerungen aus d. bad. Freiheitskämpfen. 12. Hamburg. ⅔. — Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Hrsg. v. d. Landesarch. zu Karlsruhe durch *F. J. Mone*. 1. u. 2. Hft. 8. Karlsruhe. à $^{4}/_{12}$. —— **Bayern**. Archiv d. hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. 10. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Würzb. à $^{7}/_{10}$. — = oberbayerisches, f. vaterländ. Gesch. Hrsg. v. d. histor. Vereine f. Oberbayern. 11. Bd. 2. Hft. 8. München. à ⅔. — = f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Oberfranken (Fortsetzung d. Archivs f. Bayreuth'sche Gesch. u. Alterthumsk.). Hrsg. v. *E. C. v. Hagen*. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Bayreuth. à ½. — *Buchinger*, *J. N.*, Otto d. Grosse, Herzog in Bayern u. seine Brüder Pfalzgrafen v. Wittelsbach. 3. u. letzte Abth. 4. Münch. $^{14}/_{15}$. — *Deutinger*, *M. v.*, Beitr. z. Gesch., Topographie u. Statistik d. Erzbisth. München-Freisingen. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. München. 2. — *Diezel*, *G.*, Baiern u. d. Revolut. 2 Hfte. 8. Zürich. 1⅙. — *Fenner v. Fenneberg*, s. Baden. — *Fürg*, *J. B.*, Leitfaden z. Unterr. in d. Gesch. v. Baiern. 2. verb. Aufl. 8. München. ⅓. — *Höfler*, *C.*, Bayern, sein Recht u. seine Gesch. 8. Regensb. ¼. — *Müller*, *G. F.*, Geogr. u. Gesch. v. Bayern. 8. Lpz. $^{1}/_{20}$. — Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis fideliter in summas contracta. Op. cur. *C. H. de Lang* incept. nunc cura *M. B. de Freyberg* continuatum. Vol. XII. 4. München. 2. — *Schlichtegroll*, *M. v.*, Herzog Wolfgang v. Zweibrück u. Neuburg als staatsrechtl. u. geschichtl. bedeuts. Stammvater d. bayerischen Königshauses. 8. München. 1$^{1}/_{5}$. — *Steichele*, *A.*, Beiträge z. Gesch. des Bisth. Augsburg. I. Bd. 2. Hft. 8. Augsburg. $^{7}/_{10}$. — *Söltl*, *J. M.*, d. Wittelsbacher m. ihren Zeitgenossen im Königr. Baiern. 8. Sulzbach. ⅔. — *Wittmann*, Geschichte d. Landgrafen v. Leuchtenberg. 4. Münch. $^{4}/_{15}$. —— **Braunschweig**. *Bege*, *K.*, Chronik d. Stadt Wolfenbüttel u. ihrer Vorstädte. 8. Wolfenbüttel. ⅚. — = Gesch. d. Städte Seesen u. Scheppenstedt, ein Beitrag z. d. Gesch. d. Ausbild. d. städt. Verfassungen im Herzogth. Braunschweig, d. braunschw. Partikularrechts u. d. Steuerwesens. 8. Wolfenbüttel. ⅓. —— **Bremen**, s. Hamburg. —— **Frankfurt a. M.** *Heyden*, *E.*, Gallerie berühmter Frankfurter. 2. Hft. 8. Frankf. a. M. à ⅓. —— **Hamburg**. *Ney*, *H.*, Geogr. u. Gesch. d. freien Hansestädte Hamburg, Lübeck u. Bremen. 8. Lpz. $^{1}/_{20}$. — Zeitschr. d. Vereins f. hamburg. Gesch. 3. Bd. 2. Hft. 8. Hamburg. à 1. —— **Hannover**. *Goldschmidt*, *B. A.*, Gesch. d. Grafschaft Lingen u. ihres Kirchenwesens. Mit vielen Urkunden. 8. Osnabrück. 2. — Hannover, s. Geographie. — *Koch*, *E. F. J.*, Gesch. d. Dynastie, d. Amtes, d. Stadt, Burg u. Festung Peina in Niedersachsen. Von d. ältesten Zeit bis zum J. 1260 gleichlaufend mit d. Gesch. d. deutschen Reichs dargest. u. nach Quellen bearb. 8. Peina. 1. —— **Hessen**. *Hefner*, *J. v.*, u. *Wolf*, *J. W.*, d. Burg Tannenberg u. ihre Ausgrabungen. 4. Frankf. a. M. 3. — Hessen, s. VI. — Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. 5. Bd. 2. u. 3. Hft. u. 4. Supplementheft. 8. Kassel. à ½. —— **Hohenzollern**, s. Preussen, Sallwürck. —— **Lübeck**, s. Hamburg, Ney. — **Luxemburg**. *Engelhardt*, *Frdr. W.*, Gesch. d. Stadt u. Festung Luxemburg. 12. Luxemb. $^{4}/_{5}$. — Publications de la société pour la re-

Digitized by Google

cherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. T. III et IV. 4 Luxembourg. à 1⅙. — **Mecklenburg.** *Delitzsch, Frz.*, Aus d. Stammhause d. Grossherzogin. Urkundl. mecklenb. Geschichten. 8. Rostock. $^5/_{12}$. — *Marsch, G. M. C. C.*, Gesch. u. Urkunden d. Familie v. Kardorff. 8. Schwerin. 2. — **Oldenburg.** *Berlien, J. H. Frdr.*, histor.-genealog. Stammkarten d. oldenb. Königshauses nebst allen Nebenlinien. Mit besond. Rücksicht auf d. geschichtl. Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Fol. Copenhagen. 4½. — **Reuss**, s. Königr. Sachsen. Jahresbericht. — **Königreich Sachsen.** *Bosc*, s. VI. — Jahresbericht, 22. 23. u. 24. d. voigtländischen alterthumforsch. Verein. Hrsg. v. *Frdr. Alberti.* 8. Gera. ⅔. — *Montbé, A. v.*, d. Maiaufstand in Dresden. 8. Dresden. 1⅓. — *Philippi, Ferd.*, d. Geschichten d. sächs. Volkes. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^1/_{10}$. — **Sachsen-Weimar.** *Wegele, Frz. X.*, Karl August Grossherz. v. Sachsen-Weimar. 8. Lpz. ⅓. — **Schaumburg.** Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium. Ges. u. hrsg. v. *F. A. v. Aspern.* 2. Bd. V. J. 1204–1300. 8. Hamb. 3. (d. 1. Bd. noch nicht erschienen). — **Schleswig-Holstein.** *Berlien*, s. Oldenburg. — *Helmcke, P. B.*, d. Belagerung Rendsburgs im J. 1645. Aus einer Urschrift mit Anmerkungen. 8. Kiel. ⅙. — Schleswig-Holstein's Erhebung. Ein histor. Skizze. II. D. J. 1849. 8. Altona. ⅕ (I u. II: $^{11}/_{30}$). — = d. Herzogthümer u. d. Königreich Dänemark. Aktenmäss. Gesch. d. dän. Politik seit 1806. (V. *J. G. Droysen* u. *K. Samwer*). 2. Aufl. 8. Hamb. 1. — = Entscheidungskampf. 1. Hft. 8. Meissen. ⅙. — Urkundensammlung d. schlesw.-holst.-lauenb. Gesellsch. f. vaterländ. Gesch. Nachträge z. 1. Bd. 4. Kiel. 2⅓ (I. u. II. $9^{13}/_{15}$). — *Warnstedt, A. v.*, Rendsburg eine holstein. Stadt u. Festung. 8. Kiel. 1⅙. — *Wegener, C. F.*, Von d. Landeshoheit üb. d. alte Rendsburg a. d. Eiderinsel. Mit einer früher ungedruckten Chron. (Hans Wiecke's) v. d. Anlegg d. neuen Rendsburg. 8. Kopenhagen. 1. — *Wienbarg, L.*, Darstellungen aus d. schleswig-holstein. Feldzügen. 1. Bdchen. 8. Kiel. ⅚. — **Waldeck.** *Curtze, L.*, Gesch. u. Beschr. d. Fürstenth. Waldeck. 8. Arolsen. 2⅙. — **Württemberg.** Jahrbücher, würtemberg. f. vaterl. Gesch., Geogr. Statistik u. Topogr. Jhrg. 1848. 2. Hft. 8. Stuttgart. à 1. — **Holland und Belgien.** Correspondance de Guillaume le taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois. P. *M. Gachard.* 2 Vols. 8. Brüssel u. Lpz. 6. — = s. England. — *Juste, Thdr.*, Gesch. d. Gründung d. constit. Monarchie in Belgien durch d. National-Congress nach amtl. Quellen. 1. Bd. 8. Brüssel. 1⅔. — *Kervyn de Volkaersbeke, Ph.*, joyeuse entrée de l'empereur Maximilian I. à Gand en 1508. Description d'un livre perdu. 4. Brüssel u. Lpz. 1. — *Rastoul de Mongeot, A.*, Léopold I. roi des Belges. 2. Ed. 12. Brüssel u. Lpz. ⅓. — **Schweiz.** Archiv f. schweiz. Gesch. Hrg. a. Veranstalt. d. allgem. geschichtf. Gesellsch. d. Schweiz. 6. Bd. 8. Zürich. 2½. — = f. d. Gesch. d. Republik Graubünden. Hrsgeg. v. *Th. v. Mohr.* 1. Bd. 3. Hft. (Ullrich Campell's zwei Bücher rhätischer Gesch. Aus d. Lat. v. C. v. Mohr. Cod. diplomaticus. Urkunden z. Gesch. v. Graubünden). 8. Chur. $^{11}/_{15}$. — *Blumer, J. J.*, Staats- u. Rechtsgesch. d. schweizer. Demokratien. 1. Thl. d. Mittelalter. 3. Lief. 8. St. Gallen. à ¾. — *Elgger, Frz. v.*, D. Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf gegen d. Radikalismus v. 8. Dec. 1844 bis 24. Novbr. 1847. 8. Schaffhausen. 2. — Geschichtsfreund. Mittheilungen d. histor. Vereins d. fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 5. Bd. 8. Einsiedeln. $1^{11}/_{15}$. 6. Bd. $1^{1}/_{5}$. — *Hottinger, J. J.*, Die Aufgabe d. schweizerischen Eidgenossenschaft, insoweit dieselbe durch ihre Gesch. bestimmt wird. 8. Zürich. $^1/_6$. — Mittheilungen d. antiquar. Gesellschaft zu Zürich. VII. Bd. 1. Hft. Beschreib. eines aus d. 14. Jahrh. stammenden Brautschmuckkästchen n. Zeichnung d. Dr. Stanz v. L. Et.

Digitized by Google

müller. 4. Zürich. 4/5. 2. Hft. Alamannische Formeln u. Briefe aus d. 9. Jhrh. v. *Frdr. v. Wyss.* 4/5. — *Naef, A.*, Chronik v. St. Gallen. 1. u. 2. Lief. 4. Zürich u. St. Gallen. à 5/12. — *Pfyffer, Kas.*, Gesch. d. Stadt u. d. Kantons Luzern. Vom Ursprunge b. z. Staatsumwälzung im J. 1798. 8. Zürich. 2. — *Propst, J.*, d. Schweizergesch. f. d. Schweizervolk u. seine Schulen. Forts. v. 1840–50. 8. Basel. 1/6. — Regesten d. Archive in d. schweiz. Eidgenossensch. A. Anordn. d. schweiz. geschichtforsch. Gesellschaft hrsg. v. *Th. v. Mohr.* I. Bd. 3. Hft.: d. Regesten v. Cappel. Bearb. v. *G. Meyer v. Kronau.* = v. Rapperswyl — v. *X. Rikenmann.* — v. Schanfigg v. *C. v. Mohr.* 4. Chur. 1. (bis j. 4 1/6). — Samml. v. Zügen d. Heldenmuths u. d. Biedersinnes d. Schweizer. 6. durchges. Aufl. 8. St. Gallen. 1/4. — Schicksale d. Landschaft Entlibuch im Novbr. 1847. 8. Schaffhausen. 1/4. — Taschenbuch, Basler, a. d. J. 1850. Von *W. Th. Streuber.* 1. Jhrg. 16. Basel. 1/2. — *Tillier, A. v.*, Gesch. d. Eidgenossenschaft während d. sogenannten Restaurationsepoche. V. Anf. 1814–1830. 2. u. 3. Bd. (Schluss.) 8. Bern. à 2. — *Wyss, G.*, Beitr. z. Gesch. d. Fam. Maness, 4. Zürich. 14/15. — *Zellweger, J. C.*, Gesch. d. Appenzellischen Volkes. 4 Bde. 3. wohlf. (Titel-) Ausg. 8. St. Gallen. 5. — **Frankreich.** *Blanc, L.*, Z. Gesch. d. Februar-Revolution. A. d. Franz. 8. Quedlinb. 5/6. — *Boudin, A.*, u. *Fel. Mouttet*, Louis Philipp, seine Jugend, seine Regierung u. sein Fall, nach vertraul. Mittheilungen d. Königs verfasst. Uebers. v. *K. Grosse.* Mit Vorw. v. *F. Steger.* 2 Bde. Mit Illustr. Neue vollst. (Titel-) Ausg. 8. Meissen. 1 5/6. — *Brandes, H.*, Versuch e. Gesch. d. Etats-généraux in Frankr. 1. Hälfte. 8. Lpz. 2/3. — *Chauteaubriand, F. R. v.*, Denkwürdigkeiten v. jens. d. Grabes. D. v. *L. Meyer.* 9.–14. Thl. 8. Lpz. à 1/3. — = Mémoires d'outre tombe. T. VIII–XI. 8. Lpz. à 1/2. — = T. VIII–XII. Berlin. à 2/3. — *Chenu, A.*, D. Verschwörer, od. wie man Ementen u. eine Republik macht. D. v. *H. Bischoff.* 32. Stuttgart. 7/15. — *Lamartine, A. de*, Gesch. d. französ. Revolution v. 1848. A. d. Franz. v. *Th. Roth.* 16. Stuttg. 1/5. — *Opitz, Thdr.*, Robespierre's Triumph u. Sturz. 8. Lpz. 1 1/2. — *Pipitz, Frz. E.*, Mirabeau. 2 Bde. 8. Lpz. 3 1/2. — *Scholten, H. C.*, Gesch. Ludwig IX. d. Heiligen, Königs v. Frankr. 1. Bd. Münster. 1 1/3. — *Thiers, A.*, Gesch. d. Consulats u. d. Kaiserreichs. D. v. *E. Burckhardt.* 78.–82. Lief. 8. Lpz. à 2/15. — = = 29.–32. Thl. 16. Lpz. O. Wigand. à 1/3. — **England.** Correspondance diplomatique et militaire du Duc de Marlborough, du grand-pensionnaire Heinsius et du trésorier général des provinces-unies, Jacques Hop; enrichie de plusieurs lettres du Comte d' Avaux, de M. M. de Chamillart, de Forcy et d'autres hommes d'état, rélatives aux negociations secrétes, entamées p. la France après la bataille de Ramillies. Publ. p. *G. G. Vreede.* 8. Amsterd. 1 2/3. — *Greiner, H.* d. lange Parlament in England. Eine Warnungsstimme f. unsere Tage. 8. Berlin. 1/3. — *Guizot*, Pourquoi la revolution d'Angleterre a-t-elle réussi? 8. Berl. 1/3. — = Lpz. 1/3. — = D. v. A. Reclam. 16. Lpz. 1/6. — = Deutsch. 12. Lpz. 1/3. — = D. v. *K. W. Krüger.* 12. Berl. 1/3. — — Histoire de la révolution d'Angleterre depuis l'avénement de Charles I. iusqu' à sa mort. 4. Edit. 2 Vols. 8. Lpz. 2. — = Deutsch. 8. Lpz. 1. (14. Bd. d. histor. Hausbibliothek v. *Frdr. Bülau*). — *Keigthley, Th.*, Gesch. v. England. Deutsch v. *F. K. F. Demmler.* 2. (Titel-) Ausg. in 6 Lief. 1.–3. Lief. 8. Halle. à 1/2. — *Krüger, K. W.*, Gesch. d. engl. Revolution unter Karl I. 12. Berlin. 1. — *Macaulay, Th. B.*, d. Gesch. Englands seit d. Regierungsantritte Jacob's II. Uebers. v. *Frdr. Bülau.* (Bereits 2. Aufl.) — = Uebers. v. *H. Paret.* 1.–6. Lief. 16. Stuttg. à 1/4. — = histor. Abhandlungen. Uebers. v. *O. Seemann.* 1. Abth. 8. Königsberg. 1. 2. Abth. 1/2. — = kleine geschichtl. u. biographische Skizzen. Uebers. v. *Frdr. Bülau.* 1.–6. Lief. à 1/2. — *Martin, H.*, a personal sketch of the late lamented Sir R. Peel. 8. Hamburg. 2/5. — **Portugal und**

Spanien. *Kunstmann*, *Frdr.*, d. Handelsverbindungen d. Portugiesen mit Timbuktu im XV. Jhrh. 4. München. $^{11}/_{15}$. — *Schäfer*, *H.*, Gesch. v. Portugal. 3. Bd. Vom Regierungsantritte Manuels bis zur Vereinigung mit Spanien. 8. Hamb. $2\frac{2}{3}$. (Heeren's u. Ukert's Gesch. d. europ. Staaten. XXIV, 2). — *Stricker*, s. Deutschland. **Italien.** *Saavedra*, *Don A. de*, *Herzog v. Rivas*, d. Aufstand in Neapel im J. 1647. A. d. Französ. übers. 8. Lpz. $1\frac{1}{10}$. — **Schweden**, s. Wernich, Russland. — **Dänemark**, s. Oldenburg u. Schleswig-Holstein. — **Russland und Polen**. *Bähr*, *J. K.*, d. Gräber d. Liven. 4. Dresden. $3\frac{1}{3}$. — Briefe, geheime, d. Königs v. Polen Sigismund August an Staniel. Hozyus in d. J. 1549 u. 1550, entziffert v. *J. Lepkowski*. 4. Wadowice. $\frac{1}{2}$. — Mélanges russes tirés du bulletin historico-philologique de l'acad. de St. Petersbourg. T. I. Livr. 1–5. 8. St. Petersburg (Lpz., Voss). Bis j. $3\frac{1}{15}$. — *Polewoi*, *N. A.*, Gesch. d. Fürsten Italinski, Grafen Suwaroff. Uebers. v. *J. de la Croix*. 8. Riga. 3. — *Schlözer*, *K. v.*, Livland u. d. Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden. 8. Berl. $1\frac{1}{3}$. — *Wernich*, *O.*, d. Livländer J. R. von Patkul u. seine Zeitgenossen. 7. Bd. 3. Berlin. 2. — *Weissenhorst*, *O. v.*, Studien in der Gesch. des polnischen Volkes nach d. besten Quellen. 1. Thl. 8. Zürich. $\frac{1}{3}$. — **Päpste**. *Müller*, *Ph.*, d. römischen Päpste. 3. Bd. 3. Lief. 8. Wien $\frac{4}{15}$ (I–III.: $1\frac{1}{15}$). — **Amerika**. *Kottenkamp*, *Frz.*, Geschichte der Colonisation Amerika's. Nach d. Quellen bearb. 1. u. 2. Bd. 8. Frankf. a. M. $4\frac{1}{2}$. — *Schmalz*, *C.*, d. Leben Benjamin Franklin's. 2. Aufl. 8. Lpz. $\frac{1}{8}$. — **Religions-, Kirchen- und Culturgeschichte**. *Abaelardi*, *P.*, opera. Ed. *V. Cousin*, adjuvantt. *C. Jourdain* et *E. Despois*. T. I. 4. Paris. 4. — Appendix ad Petri Siculi historiam Manichaeorum seu Paulicianorum. Ed. *J. C. L. Gieseler*. 4. Göttingen. $\frac{11}{12}$. — *Bender*, *Ferd.*, Gesch. d. Waldenser. 2. Lief. 8. Ulm. $\frac{2}{3}$ (cplt $1\frac{1}{10}$). — *Bergrath*, Dr. Joh. Rademacher, Arzt in Goch. 8. Berlin. $\frac{1}{3}$. — Bibliotheca mystica et ascetica, continens praecipue auctorum medii aevi opuscula. Publicat. II–IV. (II.: Wilhelm II. v. Holland. *V. F. W. Otto*. III.: Aloys Gonzaga. IV.: S. Bellarmin. V. *Dieringer*). 32. Cöln. à $\frac{1}{3}$. — — Deutsche Uebers. davon zu gleichen Preisen. — *Bodenstedt*, *Frdr.*, d. Einführung d. Christenthums in Armenien. 8. Berlin. $\frac{1}{3}$. — *Boumann*, *H.*, Memoria Joannis Clarisse, theologi. 8. Utrecht. 2. — Bruchstücke aus d. Leben u. d. Schriften *Ed. Irvings*. Mit Vorw. v. *Mich. Hohl*. 8. St. Gallen. $\frac{1}{3}$. — *Bürck*, *A.*, Ulrich v. Hutten, d. Ritter, d. Gelehrte, d. Dichter, d. Kämpfer f. d. deutsche Freiheit. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $\frac{1}{6}$. — Caesarii Heisterbacensis dialog. miraculor. Ed. *J. Strange*. T. I., Fasc. 1. u. 2. 12. Cöln. à $\frac{5}{12}$. — Canones et decreta concilii Tridentini c. nott. Wien. $\frac{1}{10}$. — *Damberger*, *J. F.*, synchronistische Gesch. d. Kirche u. Welt im Mittelalter. 1. Bd. 8. Regensb. 1. 2. Bd. $1\frac{1}{2}$. 11. Bd. 1. u. 2. Abschn. $1\frac{2}{3}$. Kritikheft z. Bd. 1. $\frac{1}{2}$. Desgl. zu Bd. 11. $\frac{2}{3}$. — *Deutinger*, *M. v.*, D. ältern Matrikeln d. Bisth. Freising. 3. Bd. 8. München. à 1½. — — Reihenfolge u. Chroniken d. Bisch. v. Freising u. Chiemsee u. d. Erzbb. v. Salzburg. 8. München. 1. (Abdruck aus desselben Beiträgen.) — *Dieckhoff*, *A. W.*, de Carolostadio, Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium defensore. 8. Göttingen. $\frac{1}{3}$. — *Frohschammer*, *J.*, Beiträge z. Kirchengesch. 8. Landshut. $\frac{3}{4}$. — *Geiger*, *Abr.*, Moses ben Maimon, Studien. 1. Hft. Hrsg. v. *M. Breslauer*. 8. Rosenberg u. Breslau. $\frac{1}{2}$. — *Guizot*, Joh. Calvin. Ein Lebensbild. A. d. Französ. v. *M. Burkel*. Neue (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — *Hahn*, *Chrph. Ulr.*, Gesch. d. Ketzer im Mittelalter. 3. Bd. 8. Stuttg. $1\frac{1}{3}$ (cpl. $8\frac{1}{30}$). — *Henrion*, allg. Gesch. d. kathol. Missionen bis auf d. neueste Zeit. A. d. Franz. 3. Bd. 8. Schaffhausen. $1\frac{1}{4}$. — *Henschel*, *A. W. E. Th.*, Schlesiens wissensch. Zustände im 14. Jhrh., besond. z. Gesch. d. Medicin. 8. Breslau. $\frac{1}{2}$. — *Hinrichs*, *H. F. W.*, Gesch. d. Rechts- u. Staatsprincipien seit d. Reform.

Digitized by Google

bis auf d. Gegenwart in histor.-philosoph. Entwicklung. 2. Bd. 8. Lpz. 1½. — *Jacobi, J. L.*, Abälard u. Heloise. 8. Berlin. ⅛. — *Kaufmann, Al.*, Caesarius v. Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgesch. d. 12. u. 13. Jhrhdrt. 12. Cöln. ⅓. — *Klemm, G.*, Freundschaftl. Briefe. 2. verm. Aufl. 8. Lpz. 1⅓. — *Lambeck, A. G. H.*, Gesch. d. Begründ. d. protestant. Kirche in Westpreussen. 8. Thorn. ⅚. — Lauda Sion. Altchristl. Kirchenlieder u. geistl. Gedichte. Lat. u. Deutsch v. *K. Simrock*. 12. Cöln. 1. — *Lisch, G. C. Frdr.*, Graf Heinrich XXIV. Reuss u. Herzog C. Leopold v. Mecklenburg-Schwerin. Urkundl. Beiträge z. Kirchengesch. Mecklenburgs. 4. Schwerin. ½. — *Lücke, Frdr.*, Ueb. d. Alter, d. Verf., d. ursprüngl. Form u. d. wahren Sinn d. kirchl. Friedenswortes: In necessariis unitas u. s. w. Nebst Abdr. d. Paraenesis d. R. Meldenius. 8. Göttingen. ⅚. — *Merle d'Aubigné, J. H.*, Gesch. d. Reform. d. 16. Jhrhdt. A. d. Französ. v. M. Runkel. 4. Bd. 8. Stuttg. $^{4}/_{10}$ (cplt. $3^{3}/_{20}$). — *Meurer, M.*, Luther's Leben. 3.–5. Hft. (Schluss). 8. Dresden. ⅔ (cplt. 1⅙). (Ausz. a. d. grösseren Werke dess. Verf.) — *Neudecker, Chr. Gtth.*, Gesch. d. evang. Protestantismus in Deutschl. 2 Thle. 8. Lpz. ⅓. *Pachtler, G. M.*, biograph. Notizen über Se. Durchl. d. hochsel. Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof v. Sardica. † d. 14. Novbr. 1849. 8. Augsb. 3¾. — *Pescheck, Chrn. Adlph.*, Gesch. d. Gegenreformat. in Böhmen. 2 Bde. 8. Lpz. 1½. — *Ratzeberger's, Matth.*, Handschriftl. Gesch. über Luther u. seine Zeit, zum erstenmal hrsg. v. *Chr. Gotth. Neudecker*. 8. Jena. 1½. — *Rogaards, H. J.* compendium historiae ecclesiae christianae. Fasc. II. 8. Utrecht. 1¾ (cplt. $3^{5}/_{12}$). — *Rudelbach, A. G.*, christl. Biographie. 4. u. 5. Hft. Heinrich Voes, Joh. Esch, Lamp. Thorn u. Heinr. v. Zütphen. 6. Lief. Hans Egede. 8. Lpz. Bis j. $2^{2}/_{15}$. — *Schauer, J. K.*, Gesch. d. bibl.-kirchl. Dicht- u. Tonkunst. 8. Jena. $2^{7}/_{10}$. — *Schwartz, W. F.*, d. heutige Volksglaube u. d. alte Heidenthum m. Bezug auf Norddeutschland u. besond. d. Marken. 4. Berl. ⅓. — *Snell, Glück* u. *Henne*, Pragmat. Erzähl. d. kirchl. Ereignisse in der kathol. Schweiz v. d. helvet. Revolution bis auf d. Gegenwart. 1. u. 2 Bd. 1. Abth. 8. Mannh. 4⅔. — Sonntagsbibliothek. Lebensbeschreibgen christl. frommer Männer. Eingeleitet v. *A. Tholuck*. 8. Bielefeld. 3. Bd 5. u. 6. Hft.: Leben d. Grafen v. Zinzendorf v. *J. F. Brauns*. 4. Bd. 1. Hft. Casimir, Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg u. d. religiös. Leben seiner Zeit. *J. F. W. Winckel*. 2. Hft. J. Allein. V. *A. Hische*. 3. Hft. S. A. Posner v. E. W. Possner. à $^{2}/_{15}$. — *Vollmer, W.*, vollständiges Wörterbuch d. Mytholog. aller Völker. 2. Aufl. umg. v. *Kern*. 1.–5. Lief. 8. Stuttg. à ⅙ (a. 12 Lieferungen berechnet). — *Vormbaum, R.*, evangel. Missionsgesch. . Biographien. 1. Bd. 2. u. 3. Hft. u. 2. Bd. 3. Hft. (B. Ziegenbalg. J. E. Gründler, D. Brainerd). 8. Düsseldorf. à ⅙ (bis j. $^{7}/_{10}$). — *Wittmann, P.*, Allgem. Gesch. d. kathol. Missionen v. 13. Jhrh. bis auf d. neueste Zeit. Mit besond. Rücksicht auf Henrion. II, 4. 12. Augsb. $^{3}/_{10}$ (cpl. $1^{1}/_{12}$). — *Wollheim da Fonseca, H. E.*, Kurzgef. Mythologie aller Völker. 12. Hamb. 1¾. — **Numismatik**. *Cappe, H. Ph.*, d. Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabrück, Paderborn, Corvei u. Hervord. 8. Dresden u. Berl. 2⅙. — *Friedländer, J.* u. *Müllenhoff, K.*, d. Silberfund v. Farve. 8. Kiel. ⅓. — *Mikocki, Leon*, Verzeichn. einer grossen poln. Münz- u. Medaillensamml., ann einer Sammlung von Münzen aller Länder. Auch in französ. Spr. 8. Wien. ¾. — Münzen u. Medaillen, Hamburgische. Red. v. *O. Gädechens*. Stück. 4. Hamburg. 1½. — Zeitung, numismatische. Red. *Leizmann*. . Jhrg. 4. Weissensee. 2½. **Heraldik**. *Bagmihl, J. T.*, Pommersches Wappenbuch. IV. Bd. 3. Lief. 4. Stettin. à $^{5}/_{12}$. — **Kunstgeschichte.** Denkmale d. Baukunst in Sachsen. 2. Abth. V. *L. Puttrich* u. *W. Geyser*. 35–38. Lief. Mühlhausen, Nordhausen u. Heiligenstadt u. a.). Fol. Lpz. 6. — Denkmäler d. Kunst zur Uebersicht ihres Entwickungsganges von d. ersten künstlerischen Versuchen bis zu d. Standpunkten

Digitized by Google

d. Gegenwart. Begr. v. *A. Voit*, fortges. v. *E. Guhl* u. *J. Caspar*. 7. Lief. Fol. Stuttgart. $1^{11}/_{15}$. (Atlas zu Kugler's Handbuch d. Kunstgesch.) — *Dönhoff, E.*, Führer durch d. Gallerie d Berliner Museum. Hist. Uebers. d. bedeutendsten Kunstschulen. 8. Berlin. ⅙. — *Hippius, G. A.*, Kunstschulen. F. d. Bedürfn. v. Schulen 8. Lpz. ⅜. — *Hirsch, Thdr.*, d. Kloster Oliva. E. Beitr. z. Gesch. d. Westpreuss. Kunstbauten. 8. Danzig $^{7}/_{15}$. — *Kunstblatt, deutsches*, Red. *F. Eggers*. 1. Jhrg. 1850. 4. Lpz. 6⅔. — Meisterwerke deutscher Holzschneidekunst. 1. Heft. V. *E. Greif*. Fol. Lpz. 1. — *Menzel, C. A.*, d. Kunstwerke v. d. Alterth. bis a. d. Gegenwart. in 170 Kpferst. 1. Bd. 1.—4. Lferg. 4. Lpz. à ¼. — *Merlo, J. C. T.*, Kunst und Künstler in Köln. 8. Köln. 3 — *Nagler, G. K.* Neuestes allgem. Künstler-Lexikon. XX. Bd. 1. Lf. 8. München. à 1⅓. *Schnaase, C.*, Geschichte d. bildenden Künste. 4. Bd. 1. Abth. D. eigentl. Mittelalter. 8 Düsseldorf. 2½ [bis j. 11½]. — *Wolff, J. G.*, Nürnberg. Gedenkbuch. 11.—20. Lferg. v. *Dr. Fr. Mayer*. 4. Nürnbg. ⅛.

VI.

Geographie.

Allgemeine Werke. Ausland. E. Tagblatt f. Kunde d. geist. u. sittl. Lebens d. Völker, Red. *E. Widenmann*. 23. Jhrg. 4. Stuttg. 9⅓. — Auswanderer, d. deutsche, Zeitschrift z. Kenntniss d. deutschen Elements in allen Ländern, V. *Künzel* u. *Stricker*. 4. Jhrg. 4. Frankf. a. M. 1. — *Berghaus, H.*, u. *H. Rebau*, Biblioth. d. Länder- u. Völkerkunde. 3. Bd. Stuttg. 4. — *Boll, E.*, Abriss d. phys. Geogr. 8. Neubrandenbg. ½. — *Brettner, H. A.*, mathematische Geographie. 3. verb. u. verm. Afl. 8. Breslau. ⅜. — *Burger, C. H. A.*, allgem. Umriss d. Erdbeschreibg., f. d. unterste Cl. d. latein. Schule. 10. Afl. 8. Erlangen. ⅛. — *Daniel, H. A.* Lehrb. d. Geogr. f. höhere Unterrichtsanst. 3. verb. u. verm. Afl. 8. Halle. ¼. — == Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Ebend. ¼. — *Eiselen*, s. V. Methodik. — *Galle, J. G.*, Register z. Zach's monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. 8. Gotha. 1⅓. — *Grube, A. W.*, geographische Charakterbilder in abgerundeten Gemälden. 2 Thle. 8. Lpz. 2¼. — *Hartmann, G. A.* Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 2. erw. Afl. 8. Osnabrück. ⅓. — *Henle, B.*, geograph.-chronometr. Jdeen. 8. München. $\frac{7}{15}$. — *Hoffmann, F. W.*, Grundzüge d. allgem. Erdkunde in e. Schilderg. der Erde in ihrem Bau, ihren Beziehgen. z. Weltall u. ihren merkwürdigsten Erscheinungen. 8. Stuttg. 1. — *Kalckstein, M. v.*, Lehrbuch d. Geogr. f. höhere Lehranstalten. 8. Berlin. 1⅙. — *Krieger, C.*, erster Unterr. in d. Erdkunde. 2. verm. u. verb. Afl. 8. Bern. ⅙. — *Külb, Ph. Hedw.*, Länder- u. Völkerkunde in Biographieen. 22. u. 23. Lfer. (3. Bd.). 8. Berlin. à ¼. — *Meurer, H.*, Leitfaden f. d. Unterr. in d. Geogr. 8. Münster. ⅙. — Monatsberichte ü. d. Verhandlgen. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. Red. *T. E. Gumprecht*. 6. u. 7. Bd. (d. ganzen Reihe 10. u. 11. Jhrg.). 8. à 1½. — *Ritter, K.*, d. Erdkunde im Verhältn. z. Natur u. z. Gesch. des Menschen. od. allgem. vergleichende Geogr. 15. Th. 1. Abth. 3. Buch. West-Asien. 2. verm. u. umgearb. Afl. 8. Berlin. 3⅓. — == über räumliche Anordnungen a. d. Aussenseite d. Erdballs u. ihre Functionen im Entwicklungsgange d. Geschichte. 4. Berlin. ½. — *Roon, A. v.*, Anfangsgründe d. Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 8. bericht. Afl. 8. Berlin. ⅓. — *Schacht, Thd.*, kleine Schulgeogr. 5. verb. Afl. 8. Mainz. 1⅙. — *Scherer, P. A.*, Erster u. fassl. Unterricht in d. Geogr. M. bes. Berücksichtigung v. Deutschld. u. Oesterr. 8. Innsbr. ⅓. — *Schacht, K. F. B.*, Handb. d. Erdbeschreibg. u. Staatenkunde. 16. u. 17. Lief.

Digitized by Google

8. Glogau. à 1/6. — *Selten, F. C.*, Hodegetisches Handb. d. Geogr. z. Schulgebr., bearb. 2. Bd. F. Lehrer. 5. Afl. 8. Halle. 1. — *Stein, C. G. D.*, u. *Ferd. Hörschelmann*, Handb. d. Geogr. u. Statistik f. d. gebild. Stände. Neu bearb. v. *J. E. Wappäus*. 7. Afl. 2. Liefg. 8. Lpz. 8/15. (b. j. 1 7/15) — Unterhaltungen, s. VIII, Astronomie. — *Volger, W. F.*, Lehrbuch der Geogr. 2. Curs. 8. verb. Afl. 8. Hannover. 2/3. — Weltkunde, in einer planmäss. Rundschau d. wichtigsten Land- u. Seereisen, a. Grund d. Reisewerks v. *W. Harnisch* dargest. v. *F. Heinzelmann*. 5. Bd. Frankreich. 8. Lpz. 1. (1–5: 5½.). — *Witt, A.*, Lehrbuch d. Geogr. z. Gebr. in d. mittl. und ob. Cl. der. Gymn. 1. Abth. 8. Königsb. 2/3. — *Zeidler, J. M.*, Geographie f. Schüler in deutschen Schulen. 2. Afl. 2. Ausg. Speyer 3/20. —— **Specielle Geographie.** (Siehe allenthalben auch unter Geschichte). **Alte Geographie.** *Forbiger, A.*, kurz. Abriss d. alt. Geogr. Als Leitfaden 8. Lpz. 2. —— **Deutschland.** *Deupès, L.*, Excursion sur le Feldberg et l'Altkönig. 8. Hambg. 1/10. — Germania. Archiv z. Kenntniss d. deutschen Elementes in allen Ländern. Hrsg. v. *W. Stricker*. 3. Bd. 3. u. 4. Hf. 8. Frkf. a. M. 1. — *Huhn, E.*, topogr.-histor.-statist. Lexik. v. Deutschland. 8. Hildburghausen. J. cplt. 12⅔. — *Rolle, Frdr.*, der Taunus in d. näheren Umgebung d. Bades Homburg, geognost. dargest. 8. Homburg. 7/10. — *Sadebeck, M.*, d. Strehlener Berge. E. physik.-geogr. u. mathem. Messgen gegründete Beschreibg. 4. Breslau. ½. — *Schaubach, A.*, Aus dessen deutschen Alpen, Jena. 8., sind abgedr. à. 1/3. Handb. f. Reisende durch Nordtyrol, Vorarlberg, Oberbayern. == == == Salzburg, Obersteyermark, d. Oesterreich. Gebirgsland u. Salzkammergut. == == == d. mittl. u. südl. Tyrol v. Ursprung d. Etsch u. d. Brenner b. Verona u. Venedig. — *Schlagintweit, H. u. A.*, hypsometrische Bestimmungen in d. östl. Alpen. 8. Lpz. 3/10. [Abgedr. a. d. Untersuchungen ü. d. physikalische Geogr. d. Alpen]. — == s. VIII, Mineralogie. — *Staiger, Fr. Xav. Conr.*, d. Schwäbische Donauthal mit Beuron. 12. Freiburg im Breisgau 2/3. —— **Oesterreichische Länder.** Compendium, statist.-topogr., d. neuen polit. u. gericht. Einthlg. v. Böhmen v. *C. Hennig* u. *F. Tempsky*. 1.–3. Hft. 8. Prag. à ½. — *Krakau*, d. Freistaat, bis z. Jahre 1845, u. d. Salinen zu Wieliczka in Galizien. 16. Krakau. 5/6. — *Kreil, K.* u. *K. Fritsch*, magnet. u. geogr. Ortsbestimmungen im oesterr. Kaiserstaate. 2. u. 3. Jahrg. 4. Prag. à 2⅔. — *Moczarski, R. J. v.*, die Kaltwasser-Heilanstalt Kreuzen in Oesterreich ob der Enns, nebst e. Anhang: die Burgen und Schlösser d. unteren Mühlviertels. 12. Linz. 1/6. — *Schaubach*, s. Deutschland. — *Schlagintweit*, s. Deutschland. — *Wilkinson, J. G.*, Dalmatien u. Montenegro. M. e. Ausfluge n. d. Herzegowina u. e. geschichtl. Uebersicht d. Schicksale Dalmatiens u. Ragusa. Bearb. v. *W. A. Lindau*. 2 Bde. 8. Lpz. 5. —— **Preussische Länder.** *Kaltenbach, J. H.*, der Regierungsbezirk Aachen. 16. Aachen. 1. — Preussen, d. Königr. in maler. Original-Ansichten. N. Text. Nr. 46–51. 8. Darmst. à ¼. — *Sadebeck*, s. Deutshland. —— **Baden.** Baden, in maler. Original-Ansicht N. Text v. *E. Huhn*. Nr. 48–51 (Schluss). 8. Darmstadt à ¼ —— **Bayern.** Bayern, d. Königreich, in seinen alterthüml., geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. 47. u. 48. Heft. 8. München. à 1/6. — *Deutinger, M. v.*, Beiträge z. Topogr. u. Statistik d. Erzbisth. München u. Freising. I. Bd. 3 Hefte. 8. München. 2. — *Steub, L.*, Aus dem bayrischen Hochlande. 8. München. 1. —— **Hannover.** Hannov., d. Königr., in maler. Original-Ansichten. N. Text Nr. 31–35. 8. Darmst. à 1/6. —— **Hessen.** Hessen, Grossherzogth., in maler. Original-Ansichten. N. Text. Nr. 36. u. 37. Darmstadt. à ¼. —— **Königreich Sachsen.** *Bose, H. v.*, sächs. Jahrb. f. vaterländ. Geschichte, Geographie, Topographie u. Statistik. Jahrg. 1849. 8. Dresden. ½ —— **Württemberg.** Jahrbücher, s. Geschichte — *Staiger*, s. Deutschland. —— **Belgien und Holland.**

Digitized by Google

Albert, L. A., D. Niederlande u. Belgien. Handbuch f. Reisende 16. Lpz. ½. — **Belgien**, Handb. f. Reisende 4. verb. Afl. 8. Koblenz. 1. — s. auch Hinterindien. —— **Schweiz**. *Jahn, A.*, d. Kanton Bern deutschen Theils antiquarisch-topographisch beschrieben, m. Aufzählung d. helvet. Alterthümer u. s. w. 8. Bern. 1⅔. — *Studer, G.*, d. Panorama v. Bern 8. Bern. 1. — *Ullrich, M.*, die Seitenthäler des Wallis u. d. Monteros. 8. Zürich. ½. —— **Dänemark**. Kopenhagen u. s. Umgebgen. Handb. f. Reisende. 8. Lpz. 1½. —— **Schweden u. Norwegen**. Reisehandbuch durch Schweden u. Norwegen (V. *A. G. F. Freese*). 8. Berlin. 1. —— **Russische Länder**. *Fuss, G., A. Sawitsch, u. S. Sabler*, Beschreibg. d. z. Ermittlung d. Höhenunterschiede zw. d. schwarzen u. casp. Meere im Jahre 1836 u. 1837 ausgeführten Messungen, zusammengestellt v. *S. Sabler*. Hrsgeg. v. *W. Struve*. 4. St. Petersburg (Lpz. bei Voss). 7²³/₃₀. — *Köppen, P. v.*, über die Deutschen im St. Petersburger Gouvernement. 8. St. Petersb. 1¹³/₁₅. — Mélanges, s. Geschichte. — *Stuckenberg, J. Ch.*, Hydrographie d. russ. Reichs od. geogr.-statist.-techn. Beschreibg. d. floss- u. schiffbaren Flüsse u. Seen seiner Küsten, inneren Meerhäfen und Anfuhrten. 3.–6. Bd. (Schluss.) 8. St. Petersbg. 12¹¹/₃₀. (cplt. 15¹³/₁₅). — = Versuch eines Quellenanzeigers alt. u. neuer Zeit f. d. Studium d. Geogr. d. russ. Reichs. I, 1. 8. St. Petersb. 1⅓. — *Wagner, M.*, d. Kaukasus u. d. Land d. Kosaken in d. Jahren 1843–46. 2 Bde. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. 1⅓. — = Reise nach Kolchis u. d. deutschen Colonien jens. d. Kaukasus. M. Beiträgen z. Völkerkunde u. Naturgesch. Transkaukasiens. 8. Ebend. 2. —— **Türkische Länder in Europa**. Montenegro, s. unter Oesterreich, Wilkinson. —— **Serbien**. *Ristić Jovan*, kurze Charakteristik d. geistigen u. sittl. Zustandes v. Serbien. 8. Heidelberg. ⅙. —— **Ionische Inseln**. *Liebetrut, Frdr.*, Reise n. d. ionischen Inseln der nördl. u. d. mittl. Gruppe, Korfu, Zante, Cephalonia u. Ithaka. 12. Hambg. 1¾. — **Kleinasien**. *Ross, L.*, Kleinasien u. Deutschland. 8. Halle 1½. — **Palästina**. *Gerstenbergk, H. v.*, Palästina z. Zt. Jesu. 2. (Titel-) Asg. 8. Eisenberg. ⅙. — Mittheilgn. über Jerusalem aus dem Tagebuche eines Augenzeugen. 8. Königsberg i. N. ¼. — *Raumer, K. v.*, Palästina 3. verm. u. verb. Afl. 8. Lpz. 2. — *Ritter, C.*, d. Jordan u. d. Beschiffg. d. todten Meeres. 8. Berlin ⅓. — *Strauss, Frdr. Ad.*, Sinai und Golgatha. Reise in d. Morgenland. 3. verm. u. verb. Afl. 8. Berlin. ¹⁴/₁₅. — *Tobler, T.*, Bethlehem in Palästina. Topogr. u. histor. 8. St. Gallen. 1⅓. —— **Orient**. *Bodenstedt, Frdr.*, Tausend u. ein Tag im Orient. 8. Berlin. 1½. —— **Hinterindien**. *Tenninck, C. J.*, Coup d'oeil général sur les possessions néerlandaises dans l'Inde archipelagique. T. III. 8. Leyden. 2⅙ (I–III: 8⅔). —— **China**. *Möller, J. H.*, ethnographische Uebersicht d. chines. Reichs. Als Wegweiser durch d. chinesische Kabinet auf dem Friedensstein z. Gotha 12. Gotha ¼. —— **Afrika**. *Hecquard, H.*, das Leben der Neger West-Afrika's m. Rücksicht a. d. Sklavenhandel. 8. Berlin. ⅓. — *Ungár, A.*, Central-Afrika, ein neuer u. wichtiger Ansiedlungspunkt f. deutsche Colonisten. 1. u. 2. Hft. 8. Stuttg. à ⅙. — **Amerika**. *Albert, L. A.*, die Vereinigten Staaten v. Nordamerika 16. Lpz. ³/₁₀. — Berichte, neueste officielle, an d. Regierg. d. Verein. Staaten ü. d. Lage u. Zukunft Californiens, veröffentl. v. *J. C. L. Fleischmann*. 8. Stuttg. ¼. — *Blumenau, H.*, Südbrasilien in s. Beziehgen. z. deutschen Auswanderg. 8. Rudolstadt. ⅙. — Costa Rica, d. Freistaat, in Mittel-Amerika u. s. Wichtigkeit f. d. Welthdl., d. Ackerb. u. d. Colonisation. N. d. Franz. bearb. v. *A. v. Bülow*. 8. Berlin. ⁵/₁₂. — = Hamburg. ⅙. — *Görling, A.*, d. neue Welt. Skizzen v. Land u. Leuten d. nordamerikan. Freistaaten. 12.–15. Hft. 8. Lpz. à ⅙. — *Steinert, W.*, Nordamerika vorzüglich Texas im J. 1849. Reisebericht. 8. Berlin. 1. — *Wied, M. Prinz zu*, Brasilien. Nachträge, Berichtiggen. u. Zusätze z. meiner Reise

.. Frkf. a. M. ⅔. — *Wilkes, Ch.*, d. westl. Amerika n. Californien u. Oregon. Uebers. v. *P. E. Gottheil.* 1. u. 2. Lf. 8. Bayreuth. cplt. $\frac{1}{15}$. —— **Australien.** Neu-Südwales. N. d. Engl. v. *M. B. Lindau.* 8. Lpz. ⅛. —— **Reisebeschreibungen.** *Arnim, C. O. L. v.*, flüchtige Bemerkungen eines flüchtig Reisenden. 5. u. 6. Thl. Reise in's russ. Reich im Sommer 1846. 2 Thle. 8. Berlin 3. — *Beyer, M., L. Koch* u. *A. Koch*, Lebensbilder u. Reisen in Amerika. Hrsg. v. *M. Beyer.* 2 Bde. in 4 Abthlgen. 2. Lpz. 1⅔. — *Burtum, J. F. J.*, Reise n. Constantinopel, Palästina u. Aegypten. Uebers. v. *D. Traug. Kopf.* 4. Ausg. 12. Berlin. ⅙. — *Naumann's J.*, Reise n. den Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. Hrsg. v. *Frdr. Bülau.* 8. Lpz. 1¼. — *Ostermayer, H.*, Tagebuch einer Reise n. Texas im J. 1848–49. 8. Biberach. ⅔. — *Schuber, M.*, Meine Pilgerreise ü. Rom, Griechenland, Egypten, durch d. Wüste n. Jerusalem u. zurück. 8. Gratz. $2^{4}/_{15}$. —— **Karten. Atlanten.** Atlas d. ganzen Erde. 27 Karten, m. Berücksichtigung d. geogr.-statist. Werke von *C. G. D. Stein*, grösstenthls. neu entworfen u. gezeichnet v. *A. H. Köhler, K. F. Muhlert, P. W. Streit* u. A. u. 7 histor. u. statist. Uebersichtstabellen ausg. u. verb. v. *K. Th. Wagner.* 25. Aufl. 2. Ausg. Fol. Lpz. 4½. — *Bauerkeller's*, Handatlas d. allgem. Erdkunde, d. Länder- u. Staatenkunde u. s. w. M. Text v. *L. Ewald.* 15. u. 16. Hft. Fol. Darmstadt à $^{5}/_{12}$. — *Berghaus, H.*, physikal. Atlas. 2. verb. u. verm. Aufl. II. Abthlg. Allgem. hydrograph. Atlas. Fol. Gotha. 5. III. Abthlg. Allgem. geolog. Atlas. Ebenda. 6. — = Supplement zu Stieler's Schulatlas. 5. verm. Aufl. Fol. Ebenda. ⅓. — = physikalischer Schulatlas. 4. Gotha. 3. — *Handtke, F.*, Schulatlas d. neueren Erdbeschreibung. 6. vollst. umgearb. Aufl. 4. Glogau. ½. — *Kiepert, H.*, Kleiner physikal.-geogr. Atlas. Supplement zu Weiland's compendiös. Atlas. 4. Weimar. ⅓. — = compendiöser allgem. Atlas d. Erde u. d. Himmels. 10. verm. u. verb. Aufl. 4. Weimar. 1½. — = Schulatlas d. ganzen Erde. 3. verb. u. verm. Aufl. 4. Ebenda. 1. — Mappemonde des missions, gravée pour le glaneur missionaire. Mars. 1848. Brüssel. $^{5}/_{24}$. = *Meyer's, J.*, grosser u. vollst. Handatlas d. neuesten Erdbeschreibung. 126. u. 127. Lfg. Fol. Hildburghausen. à ⅛. — = Zeitungs-Atlas. 10.–15. Lfg. 4. Ebenda. à $^{2}/_{15}$. — Schulatlas, vollst. d. neuesten Erdkunde. 6. verb. Aufl. 4. Wolfenbüttel. ⅔. — *Stieler's* Handatl. ü. alle Thle. der Erde. XVI. Supplem. Lfg. od. XI. Lfg. neuer Bearbeitgen. Fol. Gotha. 1⅓. — *Sydow, E. v.*, methodischer Hand-Atlas f. d. wissensch. Studium d. Erdkunde. 3. Aufl. Fol. Gotha. 8½. — Taschen-Atlas über alle Theile d. Erde nach d. neuesten Zustand. N. Stieler's Handatl. verkleinert. 8. Gotha. ½. —— **Historische Karten u. Atlanten.** *Frommann, M.*, histor. Atlas n. Angabe v. H. Dittmar. II. Abth. 1. Hälfte. Heidelbg. $^{7}/_{15}$ (bis j. 1⅕.) — *König, Theoph.*, histor.-geogr. Hand-Atlas z. älteren, mittleren u. neueren Gesch. I. Abthlg. Zur alt. Gesch. II. Abthlg. Zur mittleren u. neueren Gesch. Fol. Wolfenbüttel. 1⅙. — *Kiepert, H.*, Bibel-Atlas n. d. neuesten u. besten Hilfsmitteln. 2. unver. Ausg. 4. Berlin. 1. — *Wörl, J. E.*, Schlachten-Atlas z. Gesch. d. Kriege v. 1792–1815. 4. Freiburg i. Breisg. cplt. 5. —— **Zur alten Geographie.** *Freywold, A. v.*, Karte z. alten Gesch. Gezeichnet v. *A. v. Schmidt.* 2. verb. Ausg. Fol. Berlin. ⅔. — *Graff, G.*, Schul-Atl. d. a. Geogr. 3. Aufl. Fol. Halle. 1. — *Kiepert, H.*, Umgebgen. v. Rom 4 Bl. Fol. Weimar. 1⅓. — = Wandkarte v. Alt-Italien. 12 Bl. Fol. Ebend. 4. — *C. Ohmann*, histor.-geogr. Schul- u. Handatlas d. alten Welt. Fol. M. Text. 8. Berlin. 1⅙. — *Wagner, Fridol.*, Orbis terrarum antiquus. 4. Mainz. $^{9}/_{15}$. —— **Deutschland.** *Straub, H.*, Deutschland in vier Perioden. 4 Bl. Fol. Carlsruhe. $^{14}/_{15}$. —— **Special-Atlanten u. Karten.** —— **Europa.** *Kliewer, F. W.*, Eisenbahnen u. Haupt-Poststrassen-Karte v. Mitteleuropa. Fol. Berlin. ¼. — *Stolle, Ed.*, Uebersichtskarte d. geogr.

Digitized by Google

Vertheil. d. europäischen Rübenzucker-Industrie. Fol. Berlin. 2/3. — *Sydow, E. v.*, Uebersichtskarte d. Eisenbahnen v. Mittel-Europa. Fol. Berl. 1/6. — Uebersichtskarte von West- u. Mitteleuropa. In 7 Bl. v. R(ühle) v. L(ilienstern). Neue verb. Ausg. Fol. Berl. 1 2/3. — *Weiland*, Karte v. Europa in 4 Bl. D. südl. u. östl. Theil. Umgearb. v. *H. Kiepert*. 1846. Fol. Weimar. 2 1/2. — *Zim, P. L. Chr.* (v. Pelchrzim), Wandkarte d. Eisenbahnnetzes zwischen Paris u. Debreczin, Genua u. Flensburg. 2. Aufl. Fol. Potsdam. 1 1/3. —— **Deutschland nebst angränzenden Ländern und mehrere Staaten desselben.** Deutschlands Staaten-Gruppen im März 1850. Fol. Gotha. 4/15. — Eisenbahn- u. Postkarte v. Deutschland u. d. angr. Ländern. 2. verb. Aufl. Fol. Coblenz. 1/4. — *Gross, R.*, Karte d. Eisenbahnen Deutschlands. 3. Aufl. ergänzt bis 1. April 1850. Fol. Stuttg. 1/4. — == D. Rhein- u. die Rheingegenden v. Basel bis Rotterdam, in 9 Karten. Ebenda. 1/2. — *Handtke, F.*, Post-, Reise- u. Eisenbahn-Karte v. Deutschland, Schweiz, Niederlanden, Belgien u. angrenz.-Ländern. Neue revid. Ausg. Fol. Glogau. 1 1/6. — *Hanser, G.*, desgl. nebst Italien bis Neapel, d. grössten Theile v. Frankreich, Ungarn, Polen u. s. w. Mit Tabellen. Fol. Nürnb. 3/5. Mit Distance-Angaben 4/5. — == dass. Mit neuestem Eisenbahn-Atlas entw. v. *F. A. Müller*. Ebenda. 1 u. 1 1/5. — *Hendschel, U.*, Post- u. Eisenbahnkarte v. Deutschland u. d. Nachbarstaaten bis London, Paris, Montpellier, Nizza, Florenz, Pesth, Warschau u. Kopenh. Neue revid. Ausg. Fol. Frankf. a. M. 3. — *Julius, F.*, Charte v. d. Harz-Gebirge u. einem Theile d. umliegenden Gegenden. Entw. 1817, ausgef. v. *H. Berghaus* 1818–21. Bericht. Ausg. Fol. Braunschw. 1/3. (2 Ausg.: eine topogr. u. geognostische Karte). — Karte d. bayerischen nebst einem Theile d. Salzburger- u. Tiroler-Gebirges. 2. verb. u. verm. Aufl. Fol. München. 1/4. — *Kunsch, H.*, Post-, Reise- u. Eisenb.-Karte v. Deutschland mit angrenz. Ländern. Neue Ausg. Fol. Glogau. 1/2. — *Mahlmann, H.*, desgl. Fol. Berl. 1. — == d. Harz. 4. Berl. 1/6. — *Müller, F. A.* s. *Hanser*. — *Poppele, E.*, Karte d. Eisenbahnen Deutschlands od. Routenkarte b. Petersb., Moscau u. s. w. Fol. Lpz. 1/4. — Post- u. Eisenbahnk. Hrsgeg. v. *M. Diez*. Fol. Gotha. 1 1/2. — *Reden, F. W. v.*, u. *E. v. Sydow*, desgl. Fol. Berlin. 2/3. — Reisekarte. Fol. Berlin 1/4. — Desgl. ebenda 1/2. — *Reymann's, G. D.*, Specialkarte v. Deutschland. Sect. 5. 72. 107. 176. 236 u. 252. Fol. Glogau. à 1/2. — == u. *C. W. v. Oesfeld*, topographische Specialkarte v. Norddeutschland in 200 Bl. Neue Ausgabe. 83. u. 84. Lief. Fol. Glogau. à 2/3 (einzelne Bl. à 1/2). — Rheinlauf von Schaffhausen bis Rotterdam. 4' lang. Bern. 4/15. — *Roost, J. B.*, neue Wandkarte v. Deutschland u. s. w. Millionenverkleinerung. 4 Bl. Fol. München. 2. — *Sauerborn, J.*, Specialkarte d. Ober- u. Mittelrheins. Fol. Cobl. 5/6. — *Scharenberg, W.*, Karte von d. Sudeten. Fol. Breslau. 1/3. — *Seitz, J. B.*, Post-Reisek. v. Deutschland, d. nördl. n. *O. F. Schmidt*, d. südl. n. *A. Klein*. Fol. Augsburg. 1/2. — *Stülpnagel, F. v.*, u. *J. C. Bär*, Deutschland u. s. w. N. d. Stieler's Entw. unter Mitwirk. v. *F. M. Dietz*. Fol. Gotha. 2 1/2. — *Vack, C.*, Karte vom Harz. Fol. Nordhausen. 1/3. — *Weiland, C. F.*, Specialkarte v. d. Thüringer Waldgebirge u. d. umliegenden Gegenden. Fol. Weimar. 1. — *Witzleben, F. A. v.*, K. v. West-Deutschland, Nordost-Frankreich, Süd-Holland und Belgien. Revidirt und ergänzt 1848. Fol. Berlin. 6 2/3. — **Oesterreichische Länder.** Atlas d. österr. Monarchie n. d. neuesten polit. u. gerichtl. Eintheil. Deutsche Kronländer. (Aus Stieler's kleinem Atl.) 4. Gotha. 3/5. — Böhmen, n. seiner neuesten Eintheil. Fol. Wien. 1/5. — *Hanser, G.*, Schul-Atlas d. österr. Monarchie. 4. abgeänderte Aufl. 4. Regensb. 1/3. — *Mahlmann, H.*, d. Salzkammergut m. d. Gegend v. Salzburg und Berchtesgaden. 4. Berlin 1/6. — Oesterreich unter und ob d. Enns und Salzburg n. d. neuesten Eintheil. Fol. Wien. 1/3. — Post- u. Reisekarte v. Tyrol. 4. Nürnberg. 4/15. — == v. Oesterr. ob d. Enns. Fol. Linz. 1/3.

— Reisekarte, s. Schweiz. — *Schmidt, E.*, Orientirungskarte d. neuen Eintheil. v. Böhmen. Fol. Prag. ⅓. — — Desgl. v. Mähren u. Schlesien. Fol. Ebenda. ¼. — *Siebert, A.*, d. Erzherzogth. Oesterreich. Fol. Nürnberg. ⅔. — Steyermark n. seiner neuesten Eintheil. Fol. Wien. ⅓. — *Weiland, C.*, Böhmen, n. neuester Eintheilung. Fol. Weimar. ⅓. — — Erzherzogthum Oesterreich. — — — — Markgrafschaft Mähren. — — — — Steyermark, Kärnten, Krain u. d. Küstenland. — — — — *Wilkinson, J. G.*, Dalmatien u. Montenegro n. d. österr. Vermessungen m. Verbesserungen. Fol. Lpz. ⅙. —— **Preussische Länder**. *Benningsen-Förder, R. v.*, geognost. Karte d. Umgegend v. Berlin. Mit Erläuterungen. 2. verm. Ausg. 4. Berlin. 2. — Karte d. Provinz Brandenburg. V. d. Generalstabe. Sect. 36. Dobrilugk. Fol. Berlin. 18/24 (bis j. 19 11/24). — — D. Provinz Westphalen u. Rheinprovinz. Sect. 51. Koblenz. 53/60 (bis j. 38 7/24). — *Kiepert, H.*, Karte v. Pommern. Fol. Weimar. ⅓. — Kreiskarten v. Schlesien. 1 Lief. Fol. Glogau. ⅜. — Nivellementspläne. V. *F. B. Engelhardt*. 2 Bl. in Fol. Berlin. 5. — *Reiche*, Karte d. Strehlener Berge. Fol. Breslau. ⅙. — Wandkarte d. Grafsch. Glatz. V. *F. v. L.* Fol. Glatz. 1⅓. —— **Baden**. *Krom, J. G.*, Karte v. Baden u. Gernsbach. Fol. Carlsr. ⅔. — — — v. Rastatt u. Umgebung. Desgl. — *Wörl, J. E.*, d. badischen Bäder. Fol. Freiburg im Breisgau. ¾. — — Karte d. Landsch. Freiburg im Breisgau. Fol. Ebend. ¾. —— **Bayern**. Karte v. Bayern. 4. Nürnberg. 1/10, mit Distance-Angaben. ⅙. — *Klein, Ant.*, Karte d. Königreichs Bayern nach seiner neuesten Einth. Fol. Augsb. ⅜. — *Siebert, A.*, d. Königreich Bayern. 1850. 2. bericht. Aufl. Fol. Nürnberg. ⅓. —— **Kurhessen**. Wandkarte v. *Kegel*. N. Erläuterungen v. K. Klinkerfuss. 4. Cassel. 1⅚. —— **Königreich Sachsen**. *Andrée, O.*, topogr.-orographische Special-Karte d. Königr. Sachs. in 9 Bl. 4. u. 6. Lief. Fol. Dresden. à ½. —— **Sächsische Herzogthümer**. Karte von *C. Weiland*. Fol. Weimar. ½. —— **Schleswig-Holstein**. *Edwards, H.*, Karte d. Eckernförder Meerbusens. Fol. Hamburg. ⅜. — *Gullan*, Karte von Schleswig-Holstein-Lauenburg. 4. verb. Aufl. Fol. Hamburg. 4/15. —— **Württemberg**. *Bach*, Stuttgart mit seinen Umgebungen. Topogr. u. geognost. aufgenommen. Fol. Stuttg. 1⅓. — *Gross, R.*, d. Würtemberg. Eisenbahn u. d. Bodensee. Stuttg. ¼. — Karte v. Würtemberg, n. d. neuen Landesvermessung. Bl. 1—50. Fol. Stuttg. à ⅓. — *Paulus*, d. Königr. Würtemberg m. Höhenkarten. N. d. Landesvermessung rectificirt 1850. Fol. Stuttgart. ⅚. —— **Holland**. Kaart, nieuwe generale, van het koningrijk der Nederlanden. In 8 bladen. Fol. Wolfenbüttel. 4. —— **Schweiz**. Atlas, topogr. d. Schweiz. Blatt 2. 6. 7. 16. 17. u. 21. Fol. Zürich. 1½. — *Gross, R.*, 25 Specialkarten zu Reisetouren in d. Schweiz. Stuttgart. 1½. — *Keller's, H.*, erste Reisekarte d. Schweiz. Fol. Zürich. 1½. — Reisekarte v. d. Schweiz u. Vorarlberg. 4. Berlin. ¼. — D. Schweiz. Fol. Berlin. Schropp. ½. — *Vögelin, J. K.* u. *G. Mayer v. Kronau*, histor.-geogr. Atlas d. Schweiz in 14 Bl. 3. Lief. Nr. 5 u. 6. Fol. Zürich. à 1. —— **Italien**. *Kiepert, H.*, Italien. Fol. Weimar. ⅓. — —, Unteritalien od. d. Königr. beider Sicilien. Fol. Weimar. ⅓. —— **Dänemark**. *Fischer, F.*, Karte v. Dänemark. Fol. Coblenz. ⅓. —— **Island**. *Gunnlaugson, Björn*, Uppdrättr Islands. 4 Bl. u. 1 Bl. Text. Reikjavik, 1844. (Lpz. T. O. Weigel). 7½. — Dieselbe, ein Blatt. Fol. 1½. —— **Russland und Polen**. *Dufour, A. H.* u. *F. Wrotnowski*, Carte physique, hydrographique et routière de la Pologne. Fol. Paris u. Lpz. 2⅚. —— **Türkei**. Montenegro, s. Oesterreich, Länder, Wilkinson. —— **Asien**. *Zimmermann, C.*, Atlas v. Vorderasien z. Carl Ritter's Erdkunde. III. Hft. 4 Bl. Fol. Berlin. ⅚. IV. Hft. 1. Hälfte. Ebenda. 5⅓ (bis j. 25⅓). —— **Palästina**. D. heilige Land a. d. Vogelschau. Fol. Elberfeld. ⅜. — *Tobler, T.*, Grundriss v. Jerusalem. Fol. St. Gallen. ⅜. —— **Afrika**. *Weiland, C.*

F., d. nordwestl. Afrika, berichtigt v. *H. Kiepert*. Fol. Weimar. ⅓. — **Amerika.** *Bromme, Traug.*, Post- u. s. w. Karte d. vereinigten Staaten v. Nordamerika. Fol. Stuttg. ⅜. — Desgl. Fol. Bayreuth. 1¹/₁₅. — *Kiepert, H.*, Nordamerika mit Westindien. Fol. Weimar. ⅓. — *Sauborn, J.*, d. Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. Fol. Coblenz. ⁸/₁₅. — *Weiland, C. F.*, d. Vereinigten Staaten v. Nordamerika u. Texas. Ber. v. *H. Kiepert*. Fol. Weimar. ⅓.

VII.

Mathematik.

Abhandlungen, mathematische d. K. Akademie d. Wissensch. zu Berlin A. d. J. 1848. 4. Berl. ⁵/₁₂. — Abhandlungen d. mathem.-physikalischen Classe d. K. bayer. Akademie d. Wissenschaft. V. Bd. 3. (letzte) Abth. (XXII. Bd. d. Denkschriften). 4. München. 2. — Archiv f. Mathem. u. Physik, mit besond. Rücksicht auf d. Bedürfnisse d. Lehrer an höheren Bildungsanstalten. Hrsg. v. *J. A. Gruner*. XIV. Thl. 4 Hfte. 8. Greifswald. 3. — *Arndt, J. A.*, Beispiele u. Aufgaben aus allen Theilen d. Arithmetik u. Algebra, so weit diese auf höheren Schulanstalten gelehrt werden, nebst deren Auflösungen. 3. (Titel-) Aufl. 8. Lpz. 1¼. — *Bä..., H.*, Erfindung u. Bearbeitung einer neuen, durch d. Zwei gleichmässig ohne Brüche theilbaren Decimal-Rechnung, aus einem neuen Zahlensysteme hergeleitet. 8. Berlin. ⅓. — *Bland, Miles*, geometr. Aufgaben. Nach d. 4. engl. Original-Ausgabe f. d. Bedürfniss deutscher Lehranstalten bearb. v. *A. Wiegand*. 8. Halle. 1½. — — d. Elemente d. ebenen Trigonometrie n. d. 4. engl. Original-Ausgabe übers. u. mit einem Nachworte begleitet v. *A. Wiegand*. 8. Halle. ⁹/₂₀. — *Brisker, L.*, Lehrbuch d. Mathematik f. Gymn. u. Realschulen. 2. Thl. Lehrb. d. Algebra f. d. ersten Unterr. 8. Wien. ⅔ (I. u. II: 1¹¹/₃₀). — *Dase, Z.*, Tafeln d. natürl. Logarithmen d. Zahlen. In d. Form u. Ausdehnung, wie d. d. gewöhnl. Brigg'schen Logarithmen berechnet. 4. Wien. 3⅓. (A. d. Annalen d. Wiener Sternwarte). — *Francoeur, L. B.*, vollst. Lehrkurs d. reinen Mathem. N. d. neuesten Original-Ausg. a. d. Franz. übers., m. Anmerk. u. Zus. vers. v. *E. Külp*. 1. Bd. 3. Buch. D. Elementargeometrie. 2. Aufl. bearb. v. *Ph. Fischer*. 8. Bern. 1¹/₁₅. 2. Bd. 3. Buch. D. Differential- u. Integralrechnung. 2. Ausg. 8. Ebenda. 2¹/₁₅. — *Franke, T.*, d. Elemente d. Zahlenlehre. 2. umgearb. Aufl. 8. Lpz. 1⅔. — *Gallenkamp, W.*, Elemente d. Mathem. f. Gymn. u. Realschulen. 8. Wesel. 1½. — *Gr..., H.*, geometrische Anschauungslehre. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Lpz. — *Gronwaldt, A.*, Sehnen-Tafeln f. d. Radius 1000. N. einer Gebrauchsanweisung. 8. Quedlinburg. ⅓. — *Gruber, K.*, d. Raumformen- u. Raumgrössenlehre in Verbindung m. d. Zeichenunterr. 2. verm. Aufl. Mannheim. ⁷/₁₀. — *Grunert, J. A.*, Lehrb. d. Mathem. u. Physik. Thl. 2. Abth. 8. Lpz. 2⁷/₁₀ (bis j. 13⅕). — *Harms, Chrn.*, methodisch geordnete Aufgaben z. Uebung im schriftl. Rechnen f. gehobene Volksschulen u. d. unteren Klassen d. Gymn. u. Realsch. 2. Aufl. 8. Oldenb. ½. — *Hartmann, J.*, Aufgaben zur Uebung im geometr. Zeichnen f. d. untern Classen v. Gymn. u. Realschulen. 8. Marburg. ⅜. — *Jordan, B.*, allgem. Arithmetik f. d. höheren Klassen d. Untergymnas. 1. Abth. Operationen d. Veränderung. 8. Wien. ½. — Journal f. d. reine u. angewandte Mathematik. Hrsg. v. *A. L. Crelle*. 40. Bd. 4. Hfte. 4. Berl. 4. — *Kambly, L.*, Elementar-Mathem. 2. Thl. D. Planimetrie für d. Schulunterricht bearb. 8. Breslau. ⁷/₁₀. — *Kern, Ferd.*, d. allgem. Umkehrung d. Reihen nebst Anwendung derselben auf d. vollständige Lösung numerischer Gleichungen. 4. Giessen. 1. — *Kysaeus, P. R.*, Bedeutung

u. Anwendung d. Zahlen in d. Geometrie. 4. Siegen. 1/8. — *Koppe, C.*, method. Leitfaden f. d. Unterricht im Rechnen in d. untern Klassen d. Gymn. n. Beispielsamml. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Essen. 8/15. — *Leibnitz*, s. Deutsche Sprache u. Litteratur. — *Loof, Frdr. W.*, Leitfaden f. d. Unterr. im prakt. Rechnen u. in d. Arithmetik. 1. Cursus. F. d. untern u. mittlern Klassen höherer Lehranstalten. 8. Gotha. 1/2. — *Matzka, W.*, Versuch einer richtigen Lehre von d. Ablenkung algebraischer Grössenbeziehungen. 4. Prag. 2. (A. d. Abhandl. d. k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Prag). — — Elementarlehre v. d. Logarithmen, auf einen neuen verständlicheren u. umfassend. Begriff dieser Hilfszahlen gegründet, blos d. Kenntniss d. gewöhnlichsten Zifferrechnungen voraussetzend, ohne Algebra gemeinfasslich zergliedert. 8. Prag. 3/4. — *Meister*, Elemente d. ebenen u. sphär. Trigonometrie. 8. Freising. 1/3. — Mélanges mathématiques et astronomiques tirés du bulletin physico-mathem. de l'acad. imp. d. scienc. de St. Petersb. T. I. livr. I. 8. St. Petersb. (Lpz., Voss). 2/3. — *Meyer, C.*, Lehrbuch d. Geometrie f. Gymn. u. andere Lehranstalten. 1. Thl. Planimetrie. 5. verm. Aufl. 8. Potsdam. 5/8. — *Müller, Ant.*, d. Fundamentalgesetze d. höh. Geometrie. 1. Abth. 4. Stuttgart. 2 2/3. — *Nizze, E.*, Geometrie. 1. Thl. Ebene Geometrie. 3. verb. Aufl. 8. Prenzlau. 3/4. — *Osthoff, C. F.*, Neue Art höhere Gleichungen aufzulösen. 12. Westhofen. 1/3. — *Peters, C. W.*, Quadrat- u. Kubik-Tabellen. 8. Wismar. 1/10. — *Pfriemer, E.*, 1409 theoret. u. prakt. Aufgaben üb. ebene Geometrie, ebene Trigonometrie u. s. w. nebst beigeschlossenen Zeichnungsaufgaben zu *Sch. v. Strassnitzki*'s Handb. M. Vorrede v. d. Letztern. 8. Wien. 1. — *Pollak, Fr. X.*, Sammlung algebraischer Aufgaben. 2. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Augsb. 3/8. — *Prigge, C.*, Lösung mathemat. u. naturwissenschaftl. Streitfragen durch grundfeste Beweise. 8. Magdeburg. 1/12. — Quadrat u. Cubic-Wurzeln. Ein Leitfaden u. Uebungsheft f. Gymn. u. s. w. 8. Wiesbaden. 1/6. (Bereits d. . Aufl., welche nur 2/15 kostet). — *Reuschle, G.*, d. Mathematik in d. Hand d. Schülers. Ein Lehrb. d. elementaren Arithmetik u. Algebra. . Stuttg. 4/15. — *Riedl v. Leuenstern, J.*, üb d. vergleichende Maass . Körperwinkel. 4. Wien. 1. — — üb. d. Summen d. Körperwinkel an yramiden. 4. Desgl. (Beide Werke abgedr. a. d. naturwissensch. Abhandlungen v. W. Haidinger). — *Rogner, J.*, Samml. v. Aufgaben a. d. lgebra u. Arithmetik. F. Ober-Realsch. u. Gymn. 8. Wien. 1 1/2. — *ummer, F.*, d. Verwandl. u. Theilg. d. Flächen in einer Reihe v. Constructions- u. Berechnungsaufgaben. 8. Heidelb. 3/5. — *Schäffer, C. J. . H.*, de ratione inter arithmeticam et geometriam. 8. Jena. 1/6. — *hraub, F.*, Compendium d. ebenen u. sphär. Trigonometrie. 8. Wien. . — *Schlömilch, O.*, mathem. Abhandlungen. 8. Dessau. 1 1/3. — *Schneir, J.*, mathem. Uebungsb. f. d. Gymnasial-Unterr. 1. Hft. F. Quarta Tertia. 8. Emmerich. 1/4. — *Schulz, O.*, Lehrb. d. Raumlehre f. d. ementarunterr. 1. Abth. D. ebene Raumlehre. 8. Berlin. 1/2. — *Schulz Strassnitzki*, Handb. d. Geometrie, f. Praktiker u. d. Selbststudium. Wien. 4. — *Sohncke, L. A.*, Samml. v. Aufgaben a. d. Differential- Integralrechnung. 8. Halle. 2. — *Spitzer, S.*, Gesetze in d. höheren hlengleichungen. M. Vorw. v. Schulz v. Strassnitzki. 4. Wien. 4/5. a. W. Haidingers's naturwissensch. Abhandl.). — *Stampfer, S. E.*, d. neue Planimetrie v. Wetli. 8. Wien. 1/5. (Aus d. Sitzungsberichten Akademie). — *Strehl, J.*, Handb. beim Unterricht in d. Arithmetik f. mn. 1. Thl. 2. unveränd. Abdruck. 8. Wien. 2/5. — *Stubba, A.*, Anis. f. d. Rechenunterr. 2. verm. Aufl. 8. Lpz. 5/6. — Tafeln z. Abzung trigonometrischer Höhenberechnungen. 2. Aufl. Hannover. 1/6. — *ieme, Frdr. E.*, Lehrb. z. niedern Geometrie. 2. Thl. Stereometrie . w. 8. Plauen. 5/6 (b. j. 1 1/6). — *Uhde, A.*, Grundlehren d. Arithmetik Algebra. 2. unveränd. Aufl. 8. Braunschweig. 1 1/2. — *Unruh, R.*,

Lehrb. d. Geometrie u. Trigonometrie. 3. verb. u. verm. Aufl. v. C. *Kuhn*. 8. Landshut. $2^3/_{10}$. — *Vega*, *G. v.*, Vorlesungen üb. d. Mathematik. 7. Aufl. Durchges. v. *Matzka*. 8. Wien. 3. — *Viola*, *J.*, Mathem. Sophismen. 8. Wien. 4. — *Wiegand*, *A.*, Lehrb. d. allgem. Arithmetik. 2. verb. Aufl. 8. Halle. $^5/_{12}$. — = Trigonaltriaden, in arithm. u. harm. Progression. 4. Ebenda. $^2/_{15}$. — = Lehrb. d. Mathematik. 3. verb. Aufl. 8. Ebenda $^1/_3$.

VIII.

Naturwissenschaften.

Allgemeine und umfassendere Werke. Abhandlungen d. naturforsch. Gesellschaft zu Görlitz. 5. Bd. 2. Hft. 8. Görlitz. $^1/_2$. — = naturwissenschaftl. Gesammelt u. herausgeg. v. *W. Haidinger*. III. Bd. in 2 Abth. 4. Wien. $13^1/_3$ (I—III: $35^1/_3$). — Actorum, novorum Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum vol. XXI supplem. *F. A. W. Miquél* illustrationes piperacearum. 4. Breslau u. Bonn. 10. — Berichte üb. d. Mittheilungen v. Freunden d. Naturwissenschaften in Wien, gesammelt u. herausgeg. v. *W. Haidinger*. VI. Bd. Nro 1—9. 8. Wien. 1. (I—VI: $10^2/_{15}$). — *Bescherer*, *J.*, Lehrb. d. Naturwissenschaften f. höhere Bürgerschulen, Gymn. u. s. w. 1. Bd. Oryktognosie. 1. u. 2. Abth. Terminologie u. Physiographie. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^1/_4$. — *Cullisen*, *C. F.*, Leitfaden beim Unterricht in d. Naturwissenschaften. 2. verb. Aufl. 8. Hamburg. $^3/_{20}$. — Jahreshefte, württembergische, naturwissenschaftl. Hrsgg. *H. v. Mohl*, *Th. Plieninger*, *Fehling*, *W. Menzel*, *F. Krauss*. V. Jhrg. 2. Hft. 8. Stuttgart. à $^3/_4$. — Mittheilungen d. naturforsch. Gesellschaft zu Bern a. d. J. 1849. 141—166. 8. Bern $1^1/_{15}$. — *Prigge*, s. Mathematik. — *Schödler*, *Frdr.*, d. Buch d. Natur. 5. Aufl. 8. Braunschw. $1^1/_6$. — *Schubert*, *G. H. v.*, Ansichten von d. Nachtseite d. Naturwissenschaften. 4. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^3/_4$. — *Ule*, *O.*, D. Weltall Beschreib. u. Gesch. d. Kosmos u. Entwicklungskampfe d. Natur. 2 Bde. 12. Halle. 3. — **Geschichte der Naturwissenschaften.** *Kolbe*, *B.*, d. Bischof Synesius v. Cyrene als Physiker u. Astronom beurtheilt, nebst d. ersten deutschen Uebers. d. Rede d. Synesius de dono astrolabii od. üb. d. Lob d. Astronomie u. verb. griech. Texte. 8. Berlin. $^1/_4$. — **Pädagogische und methodische Schriften.** *Bescherer*, *J.*, Methodik d. naturwissenschaftl. Unterrichts f. Schulen. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^1/_6$. — *Crüger*, *F.*, d. Physik in d. Volksschule. Ein Beitrag z. method. Behandl. d. ersten Unterrichts in d. Physik. 8. Erfurt. $^4/_{15}$. — *Kützing*, *Frdr. Traug.*, d. Naturwissenschaften in d. Schulen als Beförderer d. christl. Humanismus. 8. Nordhausen. $^2/_5$. — *Ritter*, *C. R.*, Wozu ist d. Naturbeschreibung in Deutschlands Gelehrtenschulen nütze? 8. Marburg. $^1/_6$. — **Astronomie.** Annalen d. k. k. Sternwarte in Wien. Hrsgeg. v. *C. L. v. Littrow* u. *F. Schaub*. 32. Thl. od. Neue Folge 12. Bd. Piazzi's Beobachtungen in d. Jahren 1811—18. 4. Wien. $3^7/_{12}$. — Beobachtungen, astronomische a. d. K. Sternwarte in Königsberg. Hrsg. v. *A. L. Busch*. 29. Abth. v. 1. Jan. — 31. Decemb. 1846. Fol. Königsberg. à $2^2/_3$. (Abth. 25—28 sind noch nicht erschienen). — *Böhm*, *J. G.*, Beschreibung d. Uranoscops u. Anleit. zu dessen Gebrauche. 8. Lpz. $^1/_8$. — *Braungard*, *H. A.*, Theorie d. Bewegung d. Himmelskörper, sowie der im Weltalle wirkenden Kräfte, basirt auf eine Analyse d. magnetischen Kraft. 8. Quedlinb. $^1/_3$. — Gale, s. Geographie. — *Herschel*, *W.*, üb. d. Bau d. Himmels. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^4/_5$. — *Lamont*, *J.*, astronomischer Kalender f. d. Königreich Bayern a. d. Jahr 1851, verf. u. hrsg. an d. königl. Sternwarte

München. M. Beiträgen v. *Kuhn*, *Meister* u. *Pollak*. 2. Jhrg. 8. Münch. $1^1/_{10}$. — — Desgl. a. 1852. 8. Ebenda. 1. — *Mélanges*, s. Mathematik. — Nachrichten, astronomische, hrsgeg. v. *H. C. Schumacher*. 30. u. 31. Bd. Nr. 697—744. 4. Altona. $7^1/_2$. — *Schubert*, *G. H. v.*, d. Urwelt u. d. Fixsterne. 2. umgearb. Aufl. 8. Lpz. ¾. — Unterhaltungen, wöchentliche, f. Dilettanten u. Freunde d. Astronomie, Geographie u. Meteorologie. Hrsg. v. *G. A. Jahn*. 4. Jhrg. 1850. 52 Nr. 8. Lpz. 3. — Uranus. Οὐρανός. Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen d. J. 1850, zunächst berechnet f. d. Horizont d. Sternwarte zu Breslau, aber auch f. jeden Ort unseres Erdtheiles eine tägliche treue Darstellung d. wechselnden Erscheinungen am Himmel. 4. Jhrg. in Vierteljahrsheften hrsg. v. d. K. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. 4 Hfte. 8. Breslau. $1^1/_3$. Einzelne Hfte. à $^2/_5$. —— **Physik**. °Angström, s. Mineralogie. — Annalen d. Physik u. Chemie. Hrsg. v. *J. C. Poggendorff*. Bd. LXXIX—LXXXII. (D. ganzen Folge 155—158. Bd.) Jhrg. 1850. Hfte. 8. Lpz. $9^1/_3$. — Archiv, s. Mathematik. — *Baumgartner*, *A.*, Anfangsgründe d. Naturlehre. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 4 Lief. 8. Wien. $1^{12}/_{15}$. — Beiträge z. meteorolog. Optik u. z. verwandten Wissenschaften. In zwanglosen Heften hrsg. v. *J. A. Grunert*. 1. Thl. 4. Hft.: *R. Clausius*, d. Lichterscheinungen d. Atmosphäre. 8. Lpz. $^7/_{10}$. (I, 1—4: $3^1/_{10}$). — Beobachtungen, magnetische u. meteorologische, zu Prag. Hrsg. v. *K. Kreil* u. *K. Jelinek*. 9. Jhrg. 1848. 4. Prag. 3. — *Brix*, *A. F. W.*, üb. d. Reibung u. d. Widerstand d. Fuhrwerke auf d. Strassen. 4. Berlin. 3. — Character, d., des Flüssigen, Versuch d. Zwiespalt zu beseitigen, welche d. Erklärung d. Erscheinung d. Drucks u. d. Hebung von Flüssigkeiten veranlasst hat. V. *B. T.* 8. Berlin. ¼. — *Doppler*, *Chrn.*, zwei weitere Abhandlungen a. d. Gebiete d. Optik. 1. Ueber d. Anzahl d. möglichen Gesichtswahrnehmungen. 2. Versuch einer systematischen Classification d. Farben. 4. Prag. $^{12}/_3$. (Aus d. Abhandlungen d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften. V, 5.). — *Engel*, *F.*, u. *K. Schellbach*, darstellende Optik. 2. Hft. 4. Berlin. à $2^2/_3$. — Fortschritte d. Physik im J. 1847. Dargestellt v. d. physikal. Gesellschaft zu Berlin. III. Jhrg. Redig. v. *G. Karsten*. 2. Abth. Electricitätslehre u. Meteorologie. 8. Berlin. 2 (I — III, 2. 10). — *Francoeur*, *L. B.*, Elementar-Lehrb. d. Mechanik. A. d. Französ. mit erläuternden Anmerkungen u. Zusätzen v. *W. Opelt*. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^2/_3$. — *Frick*, *J.*, physikalische Technik od. Anleit. z. Anstell. v. physikalischen Versuchen u. z. Herstellung v. physikalischen Apparaten. 8. Braunschweig. 2. — *Grieb*, *Chr. Fr.*, d. Wunder d. elektrischen Telegraphie. 32. Stuttgart. $^1/_{20}$. — *Grothe*, d. Experimental-Physik. Dargest. in 29 lithogr. Tafeln mit physikal. Apparaten nach d. Natur, mit Text. 2. Abth. Fol. Hagen. bis j. 3. — *Grunert*, s. Mathematik. — Handwörterbuch, s. Chemie. — *Hartmann*, C., d. Anfangsgründe d. Mechanik. Nach d. Engl. bearbeitet, durchges. u. m. Zusätzen verm. 8. Lpz. ¾. — *Hofer*, *J.*, populäre Physik f. Real- u. Gymnasialschulen. 1. Bd. 8. Wien. 1. — Jahresbericht ü. d. Fortschritte d. reinen, pharmaceut. u. techn. Chemie, Physik, Mineralogie u. Geologie. Unter Mitwirkung v. *H. Buff*, *E. Dieffenbach*, *Ettling*, *F. Knapp*, *H. Will*, *F. Zamminer*, hrsg. v. *J. v. Liebig* u. *H. Kopp*. F. 1847 u. 48. 5 Hft. Schluss. 8. Giessen. 2. cplt. 6. F. 1849 (in nur 2 Hften.) 1. u. 2. Hft. 8. Ebenda. $1^2/_3$ u. $2^1/_3$. — *Koppe*, *K.*, d. Anfangsgründe d. Physik f. d. Unterricht in d. oberen Classen d. Gymn. u. Realschulen. 2. verm. u. verb. Aufl. 12. Essen. $1^1/_6$. — *Kreil*, *K.*, Entwurf eines meteorologischen Beobachtungs-Systems f. d. österreichische Monarchie. Mit einem Anhange, enthaltend d. Beschreibung d. a. d. k. k. Sternwarte zu Prag aufgestellten Autographen-Instrumente. Windfahne, Winddruckmesser, Regen- u. Schneemesser. 8. Wien. 1. — *Kunzek*, *A.*, Lehrbuch d. Meteorologie. 2. (Titel-) Aufl. 8. Wien. 1. —

Lexikon, physikalisches. 2. neu bearb. u. mit in d. Text eingedr. Abbildungen ausgest. Aufl. V. *O. Marbach.* 11.—14. Lief. 8. Lpz. à 1/6. — *Mélanges*, s. Chemie. — Mittheilungen über ältere magnetische Declinationsbeobachtungen, sammt den auf deren Zustandebringung sich beziehenden Verhandlungen d. mathem.-naturwissenschaftl. Classe d. k. k. Akad. d. Wissensch. 1. Hft. 8. Wien. 1/3. (A. d. Sitzungsberichten d. Akad.) — *Müller, J.*, Bericht üb. d. neuesten Fortschritte d. Physik. In ihrem Zusammenhange dargest. 5. u. 6. Lief. 8. Braunschweig. à 1/2. — *Osann, G. W.*, neue Beiträge zur Chemie u. Physik. 6. Lief. 8. Würzburg. 7/20. — *Preyssinger, L.*, Versuch einer kurzen, leichtfasslichen u. zugl. gründlichen Darstellung d. elektro-galvanischen Telegraphen. 2. verb. u. verm. Aufl. 8. Augsburg. 1/6. — *Schlagintweit, H.*, üb. d. physicalischen Eigenschaften d. Eises. 4. Lpz. 2/10. (A. d. Untersuchungen üb. d. physical. Geogr. d. Alpen). — *Schneider, Frdr. Ad.*, Astro-Meteorologie od. festes Fundament zur sichern u. genauen Vorausberechnung d. Temperatur, d. Luftdrucks, d. Windrichtungen u. s. w. 8. Berlin. 1/6. — — *J.*, physik. Leitfaden f. Obergymn. 1. Hft. Emmerich. 1/5. — *Seidemacher*, G., d. elektrische Sonne. 8. Dresden. 4/15. — *Steinheil, C. A.*, Beschreibung u. Vergleichung d. galvanischen Telegraphen Deutschlands nach Besichtigung im April 1849: Feststellung d. vortheilhaftesten Systems. Angabe einer Verbesserung d. Morse'schen Apparats. 4. München. 11/15. (A. d. Abhandlungen d. mathem.-physikal. Cl. d. k. Bayer. Akad. d. Wissensch.) — *Struve, W.*, sur la dilatation de la glace, d'après les expériences faites en 1845 et 1846 à l'observatoire central de Poulkova par *Schumacher, Pohrt* et *Moritz*. 4. St. Petersb. 1. (Aus d. Mémoires de l'acad. VI. Ser. T. IV.). — *Thieme, F. W.*, Lehr- u. Lernbüchlein d. Physik. 8. Lpz. 1/6. — *Ule, O.*, Untersuchung üb. d. Raum u. d. Raumtheorie d. Aristoteles u. Kant. 8. Halle. 1/3. — Verhandlungen d. physical.-medicin. Gesellsch. zu Würzburg. Red. v. *A. Kölliker, J. Scherer, R. Virchow.* 1. Bd. Nr. 1—6. 8. Erlangen. 1/3. — *Wenzlaff, Frz.*, Wetterkunde, Meteorologie. 8. Schwerin. 3/8. — **Chemie.** Annalen d. Chemie u. Pharmacie. Hrsg. v. *Frdr. Wöhler* u. *J. v. Liebig*. Jhrg. 1850. Bd. LXXIII—LXXVI. Jhrg. 1850. 12 Hfte. 8. Heidelberg. 7. — *Brenner, R.*, u. *A. Porecky*, anorganische Chemie, tabellarisch dargestellt. Tab. II. Sauerstoff-Verbindungen. 1. Thl. Fol. Quedlinburg. 3/4. (I u. II: 1 1/4). — *Bruhn, H.*, kurzgefasstes Lehrbuch d. Chemie. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. 2/5. — *Casselmann, W.*, Leitfaden f. d. wissenschaftl. Unterr. in d. Chemie. F. Gymn., Realschulen u. s. w. 2. Curs. 2. Hälfte. 8. Wiesbaden. 14/15 (cplt. 2 2/5). — *Dumas, J.*, Handbuch d. angewandten Chemie. A. d. Franz. v. *L. A. Buchner.* 42. Lief. (Schluss). 8. Nürnberg. 2/3 (cpl. 28 9/10). — *Frech, A.*, Uebersicht d. einfachen Körper, ihrer Eigenschaften, so wie ihrer wichtigeren Veränderungen. 1 Bg. Fol. St. Gallen. 4/15. — *Gorup-Besanez, E. C. F. v.*, Anleitung zur qualitativen u. quantitativen zoochemischen Analyse. 8. Nürnberg. 1 1/10. — Handwörterbuch d. Chemie u. Physik. III. Bd. 2 Hfte. Rho—Z. 8. Berlin. 2. (cplt. 10 1/3). — Handwörterbuch d. reinen u. angewandten Chemie. Hrsg. v. *J. v. Liebig, J. C. Poggendorff* u. *F. Wöhler*. Red. v. *H. Kolbe*. IV. Bd. 2. u. 3. Lief. 8. Braunschweig. à 2/3. — Jahresbericht üb. d. Fortschritte d. Chemie n. Berzelius' Tode fortges. v. *L. Svanberg*. XXIX. Jhrg. 1. Hft. Unorganische Chemie. 8. Tübingen. 2/15. — — s. Physik. — Journal f. praktische Chemie v. *O. L. Erdmann* u. *R. F. Marchand*. (17.) Jhrg. 1850 od. 49—51. Bd. 24 Hfte. 8. Lpz. 8. (Einzelne Bände à 3, einzelne Hefte à 3/8). — *Lehmann, C. G.*, Lehrbuch d. physiolog. Chemie. 2. Bd. 8. Lpz. 2 2/3. — Mélanges physiques et chimiques tirés du bulletin physico-mathém. de l'acad. imp. de sc. de St. Petersbourg. T. I, 1. Livr. 8. St. Petersburg. 7/15. — *Michaelis, A.*, Repetitorium u. Examinatorium d. Chemie. 1. Bdchen. Anorgan. Chemie.

Digitized by Google

8. Tübingen. $^4/_5$. — *Müller*, *L.*, Lehrbuch d. theoret. Chemie. 1. Hft. 8. Berlin. $^7/_{12}$. — *Osann*, s. Physik. — *Payens*, *A.*, Gewerbschemie. N. d. Franz. bearb. v. *H. Fehling*. 4. u. 5. Hft. (Schluss). 8. Stuttg. à ½. — *Regnault's* Lehrbuch d. Chemie. A. d. Franz. übers. v. *Bödeker*. 11.—15. Lief. 8. Berlin. à $^2/_5$. — *Scheerer*, *Th.*, Isomorphismus u. polymerer Isomorphismus. 8. Braunschweig. ⅙. (Abdruck aus d. Handwörterbuche d. reinen angewandten Chemie). — *Schlecht*, *L.*, Grundriss d. unorganischen Chemie. 8. Wien. ⅔. — *Stöckhardt*, *J. A.*, d. Schule d. Chemie. 5. verb. Aufl. 8. Braunschweig. 2. — *Thines Czetneky*, *K.*, physikalischer Beitrag z. Chemie. 8. Linz. $^3/_5$. — *Werther*, *G.*, d. unorganische Chemie, Grundriss f. Vorlesungen. 1. Abth. 8. Berlin. 1¾. — *Wittstein*, *G. C.*, vollständiges etymologisch-chemisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung d. Geschichte u. Literatur d. Chemie. 2. (Titel-) Ausg. II. Bd. 3 Abth. 8. München. à 1⅔. cplt. 11. — **Naturgeschichte im Allgemeinen.** Archiv f. Naturgesch. Gegründet von *A. F. A. Wiegmann*, fortges. v. *W. F. Erichson*. In Verbindung mit *Grisebach*, *v. Siebold*, *A. Wagner* u. *Leuckart*, hrsg. v. *F. H. Troschel*. 15. Jhrg. 1849. 2 Bde. à 3 Hfte. 8. Berlin. 6½. — *Ebel*, *W.*, Geogr. Naturkunde od. Grundzüge einer allgem. Naturgeschichte d. drei Reiche mit physiognom. Schilderung d. Erdoberfläche. 1. Abth.: Plan d. geogr. Naturkunde. 2. Abth.: Geogr. Naturkunde v. Island. 8. Königsberg. 2¼. — *Eichelberg*, *J. F. A.*, methodischer Leitfaden z. gründl. Unterricht in d. Naturgeschichte f. höhere Lehranstalten. 2 Thl. Botanik. Neue durchgesehene, verm. u. verb. Aufl. 8. Zürich. ⅓. — *Gressler*, *F. G. L.*, Naturgeschichte f. Kinder. 5 Thl. 8. Langensalza. à 1½. — Mémoires de la société du muséum d'histoire naturelle de Strasbourg. Tom. IV, 1. Livr. 4. Strasburg. 4½. (Bis j. 41½). — Naturgesch. d. drei Reiche, bearb. v. *G. W. Bischoff*, *J. R. Blum*, *H. G. Bronn*, *K. C. v. Leonhard*, *F. S. Leuckart* u. *F. S. Voigt*. 94—96 Lief. Schluss d. Gesch. d. Natur v. Bronn. 3 Bd. Lehrbuch d. Geognosie u. Geologie v. *Leonhard*. — = bildliche aller drei Reiche. V. G. *Bill*, *E. Fenzl*, *L. Fitzinger*, *J. Heckel*. Hrsg. v. *V. Kollar*. 3. Lief. 8. Lpz. 1½. — Verhandlungen d. naturhistor. Vereins d. preuss. Rheinlande u. Westphalens. Hrsg. v. *Budge*. 6. Jhrg. 8. Bonn. 1½. — *Wilmsen*, *F. P.*, Handbuch d. Naturgesch. 2. verb. u. verm. Aufl. 3 Bde. 2. (Titel-) Ausg. Lpz. 6. — **Mineralogie, Oryktognosie, Geognosie, Geologie, Paläontologie** Abhandlungen d. zoologisch-mineralog. Vereins in Regensburg. 1. Hft. 8. Regensb. 1¼. — *Ångström*, *A. J.*, Mémoire sur la polarisation rectiligne et la double réfraction des cristaux à trois axes obliques. 4. Upsala. 1. (Aus d. Act. Reg. Societ. Upsaliensis). — *Ansted*, *D. J.*, d. Vorwelt, od. malerische Umrisse d. Schöpfungsgeschichte d. Erdballs nach d. neuesten geolog. Forschungen. Deutsch bearb. v. *K. F. A. Hartmann*. 2. durchges. Aufl. 2 Thle. 8. Grimma. 1. — Archiv f. Mineralogie, Geologie, Bergbau u. Hüttenkunde. Hrsg. v. *C. J. B. Karsten* u. *H. v. Dechen*. XXIII. Bd. 2. Hft. 8. Berlin. 2⅔. — *Bescherer*, s. allgem. Werke. — *Blum*, *J. Reinhard*, Grundzüge d. Mineralogie u. Geognosie. 8. Stuttgart. $^4/_5$. (III. Bd. d. Neuen Encyclopädie f. Wissenschaften u. Künste). — *Bogenhard*, s. Botanik. — *Brandt*, *J. F.*, Collectanea palaeontographica Rossiae. Fasc. 1: Observationes ad Rhinocerontis Tichorhini historiam spectantes tabulis XXV illustratae. 4. St. Petersburg. 4⅓. (Aus d. Memoiren d. Akademie. Serie VI, Bd. V.). — *Brongniart*, *A.*, chronologische Uebersicht d. Vegetations-Perioden u. d. verschiedenen Floren, in ihrer Aufeinanderfolge auf d. Erdoberfläche. Aus d. Franz. v. *K. Müller*. 8. Halle. $^2/_5$. — *Bronn*, *H. G.*, Index palaeontologicus od. Uebersicht d. bis jetzt bekannten fossilen Organismen, unter Mitwirkung v. *H. R. Göppert* u. *H. v. Meyer*. 2 Abth. 13. Enumerator palaeontologicus. Systematische Zusammenstellung u. geologische Entwick-

lungsgesetze d. organischen Reiche. 8. Stuttgart $5^4/_5$. (cplt. $12^1/_5$). — *Brüllow, Frdr.*, systematische Eintheilung d. Mineralreichs f. Schulen. 8. Posen. $^1/_3$. — *Burmeister*, s. Zoologie. — *Cotta, B.*, geologische Briefe aus d. Alpen. 8. Lpz. 2. — *Geinitz, H. B.*, d. Quadergebirge od. d. Kreideformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung d. glauconitreichen Schichten. 8. Lpz. $^8/_{15}$. (Aus d. Preisschriften d. Jablonowskischen Gesellschaft zu Lpz.). — =, d. Quadersandsteingebirge od. Kreidegebirge in Deutschland. 2. Hft. 2. Lief. (Schluss). 8. Freiberg. $^1/_2$ cplt. $2^1/_2$. — *Haidinger, W.*, Handbuch d. bestimmenden Mineralogie, enth. d. Terminologie, Systematik, Nomenklatur u. Charakteristik d. Naturgeschichte d. Mineralreichs. 2. unveränd. Ausg. 8. Wien. 4. — *Heckel, J. J.*, Beiträge zur Kenntniss d. fossilen Fische Oesterreichs. Abhandl. I. (Chirocentrites, Pimelodus, Saurorhamphus, Amphisile, Meletta, Clupea, Lepidopides, Lepidotus.). Fol. Wien. 8. — *Holger, Ph. v.*, Elemente d. Geognosie n. streng wissensch. Consequenz, od. d. Geognosie v. philosoph. Standpunkte dargestellt. 2. Abth. Orographie. 2. Hälfte (Schluss). 8. Wien. 1. cplt. 3. — *Jahn, Chr. Fr. Aug.*, d. Metalle u. ihre Eigenschaften. 8. Lpz. $^1/_2$. — Jahrbuch, neues, f. Mineralogie, Geognosie, Geologie u. Petrefactenkunde. Hrsg. v. *K. C. v. Leonhard* u. *H. G. Bronn*. Jhrg. 1850. 7 Hfte. 8. Stuttgart. $5^2/_3$. — = d. k. k. geolog. Reichsanstalt. 1. Jhrg. 4 Nrn. 4. Wien. $3^1/_3$. — Jahresbericht, s. Physik. — *Keferstein, Chr.*, Mineralogia polyglotta. 8. Halle. $1^1/_3$. — *Kenngott, G. A.*, mineralogische Untersuchungen. 2. Hft. 8. Breslau. $^2/_3$. — *Kner, R.*, Versteinerungen d. Kreidemergels von Lemberg u. seiner Umgebung. 4. Wien. 1. (Aus Haidinger's naturwissensch. Abhandlungen). — *Murchison, R. J.*, üb. d. Gebirgsbau in d. Alpen, Apenninen u. Karpathen, namentlich um einen Uebergang aus secundären Gebilden in tertiäre darzuthun, u. üb. d. Entwicklung eocener Ablagerung im südl. Europa. Bearbeitet von *G. Leonhardt*. 8. Stuttgart. 1. — *Naumann, C. Frdr.*, Lehrbuch d. Geognosie. I. Bd. 3. Abth. 8. Lpz. $2^1/_3$ (bis j. $6^2/_3$). — = Anfangsgründe d. Krystallographie. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. 1. — = Elemente d. Mineralogie. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Lpz. 3. — *Quenstedt, Frdr. Aug.*, d. Mastodonsaurier im grünen Keupersandsteine Württembergs sind Batrachier. 4. Tübingen. $2^{13}/_{15}$. — *Rolle*, s. Geographie, Deutschland. — *Sandberger, G.* u. *F.*, Systematische Beschreibung u. Abbildung d. Versteinerungen d. rheinischen Schichtensystems in Nassau. Mit einer kurzen Geognosie dieses Gebiets. 1. Lief. 4. Wiesbaden. $2^2/_3$. — *Schlagintweit, A.*, Untersuchung üb. d. Thalbildung u. d. Formen d. Gebirgszüge in d. Alpen. 8. Lpz. $^3/_{10}$. (Aus d. Untersuchungen über d. physikalische Geographie d. Alpen). — *Schmidt, F. A.*, Mineralienbuch. 4.—6. Lief. (Schluss). 4. Stuttgart. à $^1/_4$. — =, *Frdr. jun.*, d. Gesteine d. Centralgruppe d. Fichtelgebirges in ihren Lagerungsverhältnissen und ihrem Vorkommen dargestellt. 8. Lpz. $^1/_3$. — *Schubert*, s. Astronomie. — *Schwarzenbach, V.*, Tabellarische Uebersicht d. Fossilien. 2. Aufl. 2 Bog. $^1/_4$. — *Unger, F.*, Genera et species plantarum fossilium. 8. Wien. 4. — *Wagner, A.*, d. fossilen Ueberreste gavialartiger Saurier a. d. Liasformation in d. k. k. paläontologischen Sammlung zu München. 4. München. $1^7/_{15}$. (Aus d. Abhandlungen d. königl. bayer. Akademie). — *Walchner, Frdr. Aug.*, Handbuch d. Geognosie. 2. verb. u. verm. Aufl. 4. u. 5. Lief. 8. Karlsruhe. à $^5/_6$. — *Wöhler, F.*, üb. das Titan. 4. Göttingen. $^1/_6$. (Aus d. Abhandlungen d. K. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen). — Zeitschrift d. deutschen geologischen Gesellschaft. 2. Bd. 4 Hfte. 8. Berlin. 6. — *Zerrenner, C.*, de adamante dissertat. 8. Lpz. $^1/_3$.

— **Botanik.** *Albers, Chr.*, d. Heliceen, nach natürl. Verwandtschaftssystem. geordnet. 8. Berlin. 2. — *Baum, O. E.*, üb. d. ungeschlechtliche Vermehrung d. phaneregamischen Pflanzen. 8. Hamburg. $^1/_6$. (A. d. Neuen allgem. Garten- u. Blumenzeitung). — Beiträge zur Pflanzenkunde d.

Digitized by Google

uss. Reichs. Hrsgeg. v. d. k. Akad. z. St. Petersburg. 6. Lfg. St. 'etersburg. $^{5}/_{3}$ (bis j. $2^{13}/_{20}$). — *Berge, F.*, u. *V. A. Ricke*, Gift-flanzenbuch. 1. Lfg. 4. Stuttg. ⅓. — *Bertoloni, A.*, Flora italica. T. 'II. Fasc. 2–4. 8. Bologna (Wien). à $^{11}/_{12}$. — *Böck, J. H.*, naturgetreue Abbildgen. d. in Deutschland einheimischen wilden Holzarten nebst rläuternd. Text. 15. Lfg. 4. Augsbg. à ⅞. — *Bogenhard, C.*, Taschenuch der Flora v. Jena. N. einer Darstellg. d. Vegetationsverhältnisse er bunten Sandstein-, Muschelkalk- u. Keuperformation des mittleren Saale u. Ilmgebiets. Eingeleitet v. *M. J. Schleiden*. 8. Lpz. 2¼. — *Britzger, F. X.*, Introductio ad artem botanicam. 8. Ulm. $1^{1}/_{3}$. — *Brongniart*, . Mineralogie. — *Diesing, C. M.*, Systema Helminthum. Vol. I. 8. Wien. 4. — *Dietrich, D.*, Flora universalis in colorirt. Abbildgen. I. Abthlg. 78.–82. Hft. II. Abthlg. 141.–144. Hft. III. Abthlg. 134.–142. Hft. Fol. Jena. à 2⅓ — == Dieselbe. Neue Folge. I. Abthlg. 2. u. 3. Hft. Fol. Ebenda. à 2⅓. — *Eichelberg*, s. Naturgeschichte im Allgemeinen. — *Endlicher, Steph.*, Genera plantarum supplementum V. 8. Wien. $1^{1}/_{3}$. cplt. $23^{2}/_{3}$. — *Ficinus, H.*, u. *G. Heynhold*, Flora d. Gegend um Dresden. 1. Thl. Phanerogamie. 3. verb. Aufl. 2. (Titel-) Ausg. 3. Lpz. ¼. Der 2. mit *G. Schubert* herausgegebene Thl., d. Kryptogamie, in 2. (Titel-) Ausg. Ebenda. zu gleichem Preise. — Flora od. allgemeine botanische Zeitung, hrsgeg. v. d. botan. Gesellsch. in Regensburg. Red. *A. E. Fürnrohr*. 8. Jhrg. d. neuen, 33. d. ganzen Reihe. 8. Regensburg. 4. — == v. Deutschland. V. *D. F. L. v. Schlechtendal*, *L. E. Langethal* u. *E. Schenk*. X. Bd. 3.–8. Lfg. 8. Jena. à ⅙. — — Dieselbe. 3. Aufl. VII, 12–16, VIII, 1–5. — == == 4. Aufl. I, 6–16. II, 1–6. — == von Thüringen u. den angränzenden Ländern. Hrsgeg. v. denselben. 103.–107. Hft. 8. Ebenda. à ⅙. — *Fries, E.*, Summa vegetabilium Scandinaviae. Sectio posterior. 8. Stockholm. 2. cplt. 3½. — ==, *I. A.* Waldbergii fungi Natalenses, adiectis quibusdam Capensibus. 8. Stockholm. ½. (Aus d. Actt. acad. scient. Holm.). — Genera plantarum florae germanicae iconibus et descriptionibus illustrata. Opus ab *Th. Fr. L. Nees ab Esenbeck* inchoatum, deinde auctoribus *Frid. Car. Leop. Spenner* et *Al. Putterlik* adiuvante *Steph. Endlicher* continuatum, nunc — persecutum. Fasc. XXV. Dipsacearum, Stellatarum, Gentianearum aliarumque genera plurima. auct. *Adalbert Schnizlein*. Fasc. XXVI. Umbelliferarum P. I. auct. *Th. W. Bischoff*. 8. Bonn. à 1. — *Heynhold*, *G.*, das natürliche Pflanzensystem. Mit einer Vorrede v. *H. Ficinus*. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. ¼. — *Höfle, M. A.*, Die Flora der Bodenseegegend m. vergleich. Betrachtg. d. Nachbarfloren. 8. Erlangen. $^{13}/_{15}$. — *Hoffmann, H.*, Atlas zur Flora v. Hessen u. d. angrenzenden Ländern, in naturgetreuen Abbildgen. bearb. n. Koch's Synopsis u. Schnittspahn's Flora d. Grossherzths. Hessen. 1. Heft. 4. Darmstadt. $^{7}/_{12}$. — *Irmisch*, *Th.*, zur Morphologie der monokotylischen Knollen- u. Zwiebelgewächse. 8. Berlin. 1⅚. — *Kunth, C. S.*, Enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum sec. familias naturales dispos. T. V. 8. Stuttgart. $4^{4}/_{5}$ (b. j. $4^{9}/_{10}$) — *Kunze, G.*, d. Farrenkräuter in kolor. Abbildgen erläutert u. beschrieben. II. Bd. 3. Lfg. 4. Lpz. à 2½. — *Kützing, Frdr. Tr.*, Tabulae phycologicae od. Abbildungen d. Tange. 1. Bd. u. 2. Bd. 1.–3. Liefg. 8. Nordhausen. 13. col. 26. — *Lincke, J. R.*, Deutschlands Pflanzengattungen, m. Beschreibg. 1. Liefg. 4. Lpz. ⅙. — ==, Flora von Deutschland. 4. verb. Aufl. 94. u. 95. Liefg. 8. Ebenda. à ¼. — Linnaea. Journal f. Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XXIII. od. Beiträge z. Pflanzenkunde. Bd. VII. 6 Hft. Hrsgeg. v. *D. F. L. v. Schlechtendal*. 8. Halle. 6. — *Mettenius, G.*, Beiträge z. Botanik. 1. Heft. 8. Heidelberg. 1⅓. — *Meyer, C. A.*, Kleine Beiträge z. näheren Kenntniss d. Flora Russlands. 4. St. Petersburg. ⅓. — ==, *G. F. W.*, Flora des Königreichs Hannover. I. Thl. II. Thl. 1 Abthlg. u. III. Thl. 1.–3. Hft.

Fol. Göttingen u. Hannover. 36. — *Miquel*, s. Allgemeine Werke. Arts. — *Opitz*, *P. M.*, herbarium florae boëmicae. XVI–XXII Hundert. Fol. Prag. à $1\frac{1}{3}$. — *Pfeiffer*, *L.*, Abbildg. u. Beschreibg blühender Cacteen. II. Bd. 6. Liefg. 4. Cassel. à 1., col. à 3. — *Pluskal*, *F. S.*, neue Methode d. Pflanzen auf eine höchst einfache Art gut u. schnell für das Herbarium zu trocknen. 16. Brünn. $\frac{4}{15}$. — *Reichenbach*, *H. G. L.*, Deutschland's Flora. Nr. 117–123. 4. Lpz. à $\frac{8}{15}$. — ==, wohlfeile Ausg. Ser. I. Hft. 66–72. Ebend. à $\frac{8}{15}$. — ==, Iconographia botanica. Cent. XXI: Icones florae Germanicae. Cent. XII. Decas 5–10. et Suppl. 4. Lpz. $2\frac{2}{5}$. — ==, Handb. d. natürl. Pflanzensystems. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $\frac{3}{4}$. — *Rode*, *J.*, botanische Tafeln. Tab. II. Pflanzensystem v. B. v. Jussieu. Z. Schulgebr. f. Gymn. u. s. w. 1 Bog. Fol. Grünberg. $\frac{1}{10}$. — *Rückert*, *C. F.*, Flora von Sachsen. 2 Thle. Neue Titel Ausgabe. 8. Grimma. 1. — *Ruprecht*, *F. J.*, d. Vegetation d. rothen Meeres u. ihre Beziehg. zu d. allgemeinen Sätzen d. Pflanzengeographie. 4. St. Petersburg. $\frac{1}{3}$. [Aus d. mémoir. de l'ac. T. VI.]. — *Sahlberg*, *R. F.*, Monographia Geocorisarum Fenniae. 8. Helsingfors. $\frac{8}{15}$. — *Salm-Dyck*, *J. Fürst* v., Cacteae in horto Dyckensi cultae. 8. Bonn. 1. — *Schleiden*, *M. J.*, d. Botanik als inductive Wissenschaft bearbeitet. 2. Thl. Grundzüge d. wissensch. Botanik. 2. Thl. Morphologie. Organologie. 3. verb. Aufl. 8. Lpz. $4\frac{1}{3}$ (cplt. $6\frac{2}{3}$). — ==, Grundriss d. Botanik. 2. verb. Aufl. 8. Ebenda. — ==, die Pflanze und ihr Leben. Populäre Vorträge. 2. verm. Aufl. 8. Ebend. $2\frac{1}{2}$. — *Schönheit*, *Frdr. Chrn. H.*, Taschenbuch d. Flora Thüringens. 12. Rudolstadt. $2\frac{2}{3}$. — *Seubert*, *M.*, d. Pflanzenkunde. 2. Bd. Specielle Botanik. 2 Lfgen. 8. Stuttg. à $\frac{4}{5}$. [D. 9. Bd. d. praktischen Lehrbücher]. — *Sturm's*, *J.*, Deutschlands Flora. Fortges. v. *J. W. Sturm*. 1. Abthlg. 93. u. 94. Heft. 16. Nürnberg. à $\frac{2}{3}$. — *Thurmann*, *J.*, Essai de phytostatique appliqué à la chaine du Jura et aux contrées voisines ou Etude de la dispersion des plantes vasculaires envisagée principalement quant à l'influence des roches conjacentes. 2 Vols. 8. Bern. $5\frac{11}{15}$. — *Trautvetter*, *E. R. v.*, d. pflanzen-geographischen Verhältnisse des europäischen Russlands erläutert. 1. Hft. 8. Riga. $\frac{1}{2}$. — *Unger*, s. Mineralogie. — *Visiani*, *R. de*, Flora Dalmatica. Vol. III. P. 1. 4. Lpz. 3. (bis j. 11, color. $16\frac{1}{3}$). — *Voigt*, *F. S.*, Geschichte d. Pflanzenreichs. 9–12 Lfg. (Schluss). 8. Jena. à $\frac{2}{5}$. — *Wigand*, *A.*, Grundlegung d. Pflanzen-Teratologie, od. Gesichtspunkte f. d. wissenschaftl. Betrachtg. d. Bildungsabweichungen im Pflanzenreiche. N. einem Excurs ü. d. morpholog. Bedeutg. d. Pistills d. Leguminosen, Liliaceen, Primulaceen u. ü. den Begriff d. Blattes. 12. Marburg. $\frac{1}{2}$. — Zeitung, botanische. Red. *H. v. Mohl* u. *D. F. L. v. Schlechtendal*. 8. Jhrg. 4. Berlin $5\frac{2}{3}$. —— **Zoologie**. Abhandlungen, s. Mineralogie. — *Berge*, *F.*, Schmetterlingsb. 2. umgearb. Aufl. in 12 Lfgen. 1. u. 2. Lfg. 4. Stuttg. à $\frac{1}{2}$. — *Bergmann*, *A.*, disquisitiones microscopicae de cartilaginibus in specie hyalinicis. 8. Mitau. $\frac{2}{5}$. — *Blattmann*, *A.*, mikroscopisch anatomische Darstellg. der Centralorgane des Nervensystems bei den Batrachiern m. besonderer Berücksichtigung v. Rana esculenta. 8. Zürich $\frac{11}{15}$. — *Bonaparte*, *C. L.*, *Fürst v. Canino*, Conspectus generum avium Sect. I. 8. Leyden. $4\frac{13}{15}$. — ==, Catalogo metodico dei pesci Europei. 4. Neapel. $1\frac{2}{3}$. — ==, Conspectus systematum Mastozoologiae. Ed. II reform. Ornithologiae, edit. ref. additis synonymis Grayanis et Selysanis Herpetologiae et Amphibiologiae ed. II. reform. Ichthyologiae ed. reform. Fol. Leyden. $2\frac{1}{4}$. — *Brandt*, s. Mineralogie. — *Bronn*, *H. G.*, allgemeine Zoologie. 8. Stuttg. $2\frac{1}{5}$. [III. Bd. d. Neuen Encyclopädie]. — ==, s. Mineralogie. — *Bruch*, *W. P. Schimper* et *Th. Gümbel*, Bryologia Europaea seu genera muscorum europaeorum monographice illustrata. Fasc. XL. 4. Stuttg. à $2\frac{1}{2}$. — *Burmeister*, *H.*, Die Labyrinthodonten a. dem Saarbrücker Steinkohlengebirge, zoologisch geschildert. 3. Abthlg. der G

schichte d. deutschen Labyrinthodonten Archegosaurus. 4. Berlin. à 3⅓. — Catalogus coleopterorum Europae. 8. Bautzen. ⅙. — *Fischer, J. G.*, d. Thierreich F. d. Schulunterricht bearb. zu den Wandtafeln d. Naturgesch. 4. Thl. Die wirbellosen Thiere. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Lpz. ⅔ (cplt. 1⅔). — *Fresenius, G.*, Beiträge zur Mykologie. 1. Hft. 4. Frankfurt a. M. 1. — *Freyer, C. F.*, neuere Beiträge zur Schmetterlingskunde. 91. Hft. 4. Augsburg. à 1. — *Gerhard, P.*, Versuch einer Monographie der Lycänen als Beitrag zur Schmetterlingskunde m. Abbildgen. 1. u. 2. Hft. 4. Lpz. à 1. — *Gorup*, s. Chemie. — *Harless, E.*, über den Zahnbau des Myliobates u. den verwandten Rochen Trikeras. 4. München. $^{3}/_{5}$ (Aus den Abhandlungen d. k. bayer. Akad.). — *Heckel*, s. Mineralogie. — *Hehn, M.*, de textura et formatione barbae balaenae. 4. Mitau. 1. — *Herrich-Schäffer, G. A. W.*, systematische Bearbeitg. d. Schmetterlinge v. Europa, zu J. Hübner's Sammlg. 41. – 44. Hft. 4. Regensburg. à 3⅙ — —, Sammlg. neuer od. wenig bekannter aussereuropäischer Schmetterlinge. 1. Lfg. 4. Ebenda 3. — *Höven, J. van der*, Handbuch d. Zoologie. N. d. 2. holländ. Ausg. 1. Bd.: Naturgesch. der wirbellosen Thiere. 8. Lpz. 5. — *Hyrtl, J.*, Beiträge zur vergleichenden Angiologie. Fol. Wien. ⅚. — —, Beiträge zur Morphologie der Urogenital-Organe der Fische. Fol. Ebenda. ⅚ (Beide Schriften a. d. I. Bde. d. Denkschriften d. Akademie). — *Jäger, G.*, ü. d. Uebereinstimmung d. Pygopterus lucius Ag. mit dem Archegosaurus Decheni Goldst. 4. München. ⅓ (Aus d. Abhandlgen. d. k. bayer. Abad.). — *Kinberg, J. G. H.*, Monographiae zootomicae. I.: Tragulus javanicus. 8. Lund. 1. — *Krauss, F.*, d. Thierreich in Bildern nach seinen Familien u. Gattungen dargestellt. Säugethiere. 5. u. 6. Lfg. 4. Stuttgart. $^{7}/_{8}$. — *Küster, H. C.*, die Käfer Europa's. N. d. Natur beschrieben. 19. u. 20. Hft. 16. Nürnberg. à 1. — *Labram, J. D.*, Die schweizerischen Käfergattungen in Abbildungen n. d. Natur. Nach Anleitg. u. mit Text v. *L. Imhoff*. 19.–24. Hft. 8. Basel. à ⅙. — —, d. Gattungen der Rüsselkäfer. Mit Beschreibungen v. *L. Imhoff*. 17. Hft. 8. Basel. à $^{11}/_{24}$. — *Leyh, Fr. A.*, Handbuch der Anatomie der Hausthiere. 2. Lfg. 8. Stuttg. à 1. — *Lüben, A.*, vollständige Naturgesch. d. Säugethiere. Neue Ausg. 1.–4. Hft. 8. Eilenburg. à ⅙. — *Martini* u. *Chemnitz*, systematisches Conchylien-Cabinet. Neu hrsg. v. *H. C. Küster*. 88.–94. Lfg. 4. Nürnberg. à 2. — *Middendorff, A. Th. v.*, Beiträge z. einer Malacozoologica Rossica. Abthlg. I. u. III. 4. St. Petersburg. 3$^{9}/_{10}$ (cplt. 5$^{2}/_{5}$). — Naturgeschichte, illustrirte, des Thierreichs. 30.–34. Lfg. (Schluss). Fol. Lpz. à ⅓. — *Naumannia*. Archiv f. d. Ornithologie. Organ d. deutschen Ornithologen-Vereins. Hrsgeg. v. *E. Baldamus*. 1. u. 2. Hft. 8. Köthen; d. 2 Hft. Stuttgart. à ⅔. — *Nickerl, Frz. Ant.*, Synopsis der Lepidopteren-Fauna Böhmens, enth.: Die Papilioniden, Sphingiden, Bombyciden, Noctuiden. . Prag. ½. — *Quenstedt*, s. Mineralogie. — *Remak, R.*, Untersuchungen . d. Entwicklg. d. Wirbelthiere. 1. Lfg. Fol. Berlin. 4. — *Schinz, H. R.*, Monographien der Säugethiere. M. Abbildgen v. *Conr. Knoll*. 23.–25. Hft. . Zürich. à 1¼. — *Stannius, H.*, Das peripherische Nervensystem der Fische. 4. Rostock. 3⅓. — *Stein, J. P. E. Frdr.*, D. lebenden Schnecken . Muscheln d. Umgegend Berlins. 8. Berlin. ⅚. — *Swedenborg, E.*, Regnum animale anatomice, physice et philosophice perlustratum. Part. I. sect. I. de periosteo et de mammis. Pars VII: de anima. Edid. *Fr. Im Tafel*. 8. Tübingen. 1⅚ u. 2. — *Thienemann, F. A. L.*, Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel n. d. gegenwärt. Standpunkte d. Wissenschaft. 5. u. 6. Hft. 4. Lpz. à 4. — Verzeichniss der n zoologischen Museum d. Universität Halle-Wittenberg aufgestellten Säugethiere, Vögel u. Amphibien. V. *Burmeister*. 8. Halle. ⅓. — *Wagner*, Mineralogie. — *Willkomm, M.*, Recherches sur l'organographie et la classification de globulariées. 4. Lpz. 2. — Zeitschrift f. wissenschaftl.

Zoologie. Hrsgeg. v. *C. Th. v. Siebold* u. *A. Kölliker*. I. Bd. 4. — II. Bd. 3. Hft. 8. Lpz. ⅚ u. 2. (bis j. 7½). — — für Malakozoologie. Hrsgeg. v. *K. Thdr. Menke* u. *L. Pfeiffer*. 7. Jahrgang. 8. Cassel. 1⅓. — Zeitung, entomologische. Red. *C. A. Dohrn* u. *A. Linke*. 11. Jahrgang. 8. Stettin. 3.

IX.

Pädagogische Schriften *).

Bericht über die am 4., 5. u. 6. Aug. 1849 abgehaltene 2. Versamml. d. Vereins norddeutscher Schulmänner. V. *Andresen, Brandis, Hahn* u. *Wichmann*. 8. Hamburg. ³⁄₁₀. — *Birker, P.*, Grundlinien d. christlichen Jugendbildung. 8. Augsburg. ⅓ (katholisch). — Blätter, rheinische, für Erziehung u. Unterr. v. *F. A. W. Diesterweg*. 41. u. 42. Bd. d. Neuen Folge. 8. Essen. 2⅔. — *Bondi, L.*, Praktischer Lehrcursus d. Gedächtnisskunst. 1. u. 2. Cyclus. 8. Graz. 1⅙. — *Cooper, C. F.*, Ein Wort über die Schulfrage vor Gott u. allem Volk an Minister u. Stände. 8. Stade. ¹⁄₂₄. — *Droste zu Vischering, Erzbischof C. A. Frhr. v.*, Gedanken über Erziehung. 8. Münster. ¹⁄₁₀ (katholisch.). — Entwurf einer Gymnasial-Ordnung f. Schleswig-Holstein. 8. Kiel. ⅙. — *Ernst*, Wieder d. Schulfrage. 8. Hannover. ⅛. — Erziehung, die, des Menschen zum Menschen u. Bürger. 8. Wien. ²⁄₅. — *Gutbier, A.*, die Gliederung d. Unterrichts- u. Erziehungsanstalten in Bayern. 8. München. ⁷⁄₃₀. (Abdr. a. d. Gymnasialblättern). — Gymnasialblätter. Ein Archiv f. d. wichtigsten Interessen deutscher Gelehrtenschulen m. besonderer Rücksicht auf Bayern. Hrsgg. *K. Cleska* u. *A. Schöppner*. I. Bd. 4. — II. 2. Hft. 8. Augsburg à ⅔. — *Hehl*, d. Reorganisation d. höheren Gewerbschule in Cassel. Beitrag z. Pädagogik. 8. Marburg. ⅙. — *Heiland, K. G.*, über Gymnasialbildung. Zwei Reden. 8. Halberstadt. ¹⁄₁₀. — —, Zur Frage ü. d. Reform der Gymnasien. 8. Halle. ⅛. — *Heinrich, K.*, Nieder mit den griech. u. röm. Klassikern. 8. Danzig. ¹⁄₅. *Henrichsen, A. I.*, ü. d. Verbindung d. Gelehrtenschule m. d. Realschule. 8. Schleswig.

—, d. Schule Einheit. 8. Schleswig. ¹⁄₁₀. — *Heppe*, s. Geschichte Hessen, Zeitschrift. — *Hopf, G. W.*, über Mnemonik u. deren Anwendung in Schulen. 4. Fürth. ¼. — *Jörg, J. Chr. L.*, d. Erziehung d. Menschen zur Selbstbeherrschung. 8. Lpz. ¹⁄₅. — *Köchly, H.*, der ursprüngl. Entwurf z. einem allgem. Schulgesetze f. d. Königr. Sachsen N. e. Anhange. 8. Lpz. ½. — *Langenberg, E.*, Was fordert unsere Zeit von der öffentlichen Erziehung? 8. Elberfeld. ¹⁄₁₀. — *Lehmann, M.*, Freiheit d. Unterrichts. 8. Regensburg. ⁷⁄₁₂. — —, *J. A. O. L.*, ü. Organisation d. Schulbehörden d. preussischen Staates. 8. Marienwerder. ¼. — *Leutbecher, J.*, einige Gedanken über pädagogische Seminare. 8. Erlangen. ¼. — *Lüben, A.*, Lehrpläne für d. 1. u. 2. Bürgerschule z. Merseburg. 8. Merseburg. ¹⁄₁₀. — Magazin f. Pädagogik. Neue Folge. 8. Jahrgang. 8. Ludwigsburg. 2. — *Mallet Fr.*, Bremen u. die Schulfrage. 8. Bremen. ⅛. — *Merz, L.*, Blick auf unser gesammtes Schulwesen. 8. Regensburg. ⅙ (katholisch). — *Meyer, J. F. E.*, Pestalozzi als Mensch, Staatsbürger, Dichter u. Erzieher mit seinen eigenen Worten geschildert. Lesefrüchte aus seinen Werken. 4. Eutin. ²⁄₁₅. — —, Übersicht d. protestantisch-deutschen Unterrichts- und Erziehungswesens in den 70ger Jahren d. vor. Jahrhunderts. Desgl. — *Michelet*, Vorschläge zur Umgestaltung des deutschen Universitätswesens. 8. Berlin. ⅙.

---

*) Die auf einzelne Lehrfächer bezüglichen methodischen u. pädagogischen Schriften sind schon dort angeführt.

Digitized by Google

Miquel, F. L., Beiträge zu einer pädagogisch-psychologischen Lehre vom Gedächtnisse. 1. 8. Hannover. $\frac{3}{4}$. — Monatsschrift, pädagogische. Hrsg. v. *F. Löw*. 4. Jhrgg. 8. Magdeburg. 3. — Museum d. rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins. red. v. *Grauert, Heinen, Högg, Schöne, Wilberg*. 5. Bd. 2. Hft. 8. Arnsberg. cplt. $1\frac{17}{30}$. — *Ostermann, L. F.*, Pädagogische Randzeichnungen. 1 Bd. 8. Hannover. $1\frac{1}{5}$. — *Petzval, J.*, die Ministerialverordnung u. d. neue Entwurf v. 1850 ü. d. Habilitation d. Privatdocenten. 8. Wien. gratis. — *Pfeffer, E.*, Briefe von der Oder ü. pädagog., religiöse u. politische Zustände. 8. Lpz. 1. — *Pressler, M. R.*, Deutschlands Schulreform v. Kindergarten — z. Hochschule. 8. Leipzig. 1. — Protokolle d. 2. allgem. deutschen Lehrerversammlung in Nürnbg. 16. Fürth. $\frac{1}{4}$. — *Recknagel, A.*, e. Beitrag z. Diagnose d. neuesten Gymnasialreform. Wider *C. Burkhard*. 8. Nürnberg. $\frac{1}{6}$. — Repertorium d. pädagogischen Journalistik u. Literatur. Hrsgeg. v. *F. X. Heindl*. 4. Jahrgang. 6. Heft. 8. Augsburg. à $\frac{3}{10}$ — Revue, pädagogische. V. *Mager* in Verbindung mit *Scheibert, Langbein* u. *Kuhr*. 1. Jbrg. 1850. Bd. XXIV—XXVI. 12 Hefte. 8. Zürich. 7. — *Rothert, H.*, Das Latein im deutschen Gymnasium. Eine Lebensfrage. 8. Braunschweig. $\frac{4}{15}$. — *Rutgers, A.*, Oratio de academiis origine universitatum. 8. Leyden. $\frac{1}{3}$. — *Schnell, K. F.*, die Schuldisciplin. 8. Berlin. $\frac{1}{2}$. — *Schöppner, A.*, d. neueste österreichische Schulplan. 8. Regensburg. $\frac{5}{8}$. — *Seul*, d. Trennung d. Schule von der Kirche. 8. Köln. $\frac{7}{8}$ (katholisch). — *Stoy, K. V.*, Rousseau, Fichte, Considerant u. d. Idee d. Erziehung. 1. Stück d. pädagogischen Bekenntnisse. 8. Jena. $\frac{1}{6}$. — Verhandlungen d. Conferenz z. Berathung v. Reformen in d. Verfassung u. Verwaltung d. preuss. Univ. 8. Berlin. $1\frac{1}{3}$. — Verordnungen über d. Organisation d. Gewerbeschulwesens in Preussen. 8. Berlin. $\frac{1}{10}$. — Zeitschrift f. d. Gesammtschulwesen. V. *Schnitzer*. 6. Jahrgang. 4 Hefte. 8. Stuttgart. 2. — — f. d. österreichischen Gymnasien. Redd. *J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart*. Mitred. *A. Stifter*. 1. Jhrg. 12 Hefte. 8. Wien. à $\frac{2}{3}$. — — f. d. Gymnasialwesen. Red. *Mützell*. 12 Hefte. 8. Berlin. 4. — Zeitung d. allgem. deutschen Lehrervereins. 2. Jhrg. 52 Nrn. 4. Lpz. $\frac{2}{3}$.

Digitized by Google

Register

der

beurtheilten und angezeigten Schriften und Sachregister

A.

Abel: Makedonien vor König Philipp. 60, 3.

Adert: Essai sur la vie et les travaux de Jean Gaspard Orelli. 59, 298.

Aemilius Probus: s. *Heerwagen*.

Aeschylus: s. *Franz*.

Alliho: Ueber die Bedeutung des Studiums des griech. Alterthums. 59, 294.

Anselmus Cantabrigiensis: s. *Hasse*.

Antiquitäten, und zwar ägyptische: s. *Brugsch*, *Lepsius*; griechische: s. *Gies*, *Nekl*, *Sauppe*; römische: s. *Archäologie*, *Hofmann*, *Lauchert*, *Mercklin*, *Nägele*, *Roulez*, *Zumpt*.

Anzenberger: Bemerkgen zu Actor XVII, 32. 60, 321.

Archaeologie: s. *Roulez*.

Aristophanes: s. *Täuber*.

Aristoteles: s. *Fritzsche*.

Arithmetik und Algebra: s. *Bertram*, *Büchner*, *Friederich*, *Richter*.

Arneth: Bemerkungen üb. die Mängel der österreich. Gymnasialeinrichtung und Vorschläge etc. 58, 296.

(Auer) Die Sprachhalle. 58, 416. Typenschau des gesammten Erdkreises. 58, 416.

August: Ueber die Ausmessung der Körperstumpfe oder Trapezoidalkörper. 59, 91.

B.

Baarts: L. Annaeus Seneca de Be… 59, 215.

(Bach) Annotationes ad XV Eleg… Ovidii. 60, 200.

Barbieux: Praktisches Elemen… buch der französ. Sprache. … Curs. 60, 56.

Barth: Wanderungen durch das p… nische und kyrenäische Küs… land. 60, 3.

Baumeister: Bemerkungen über d… Verhältniss von Schule u. Hau… 58, 434.

Baur: Trigonometrische Analyse … geometrischer Aufgaben. 59, 11…

Bayerns Studienanstalten, Lehrkr… und Veränderungen in diesen. Pr… gramme und Schülerzahl. 1. A… 59, 417. 2. Art. 60, 84. 3. A… 60, 191. Schluss. 60, 317. s. Lag…

Bendixen: Das älteste Drama … Deutschland oder die Comödie d… Nonne Hroswitha v. Gandersh… 60, 221.

Bertram: Einige Sätze aus d. Za… lenlehre. 59, 91.

Bibliographie u. Bibliothekenkund… s. *Hermann*, *Hasse*, *Miller*, *N…tices*, *Weber*.

Bibliotheca classica, zu Brün… Verlage von Carl Winiker … scheinend und bis jetzt … Nummern den Cornel, … Cäsar, Cicero de senectute, …

Digitized by Google

amicitia und Paradoxa, Livius, Ovid's Metamorphoses und Horaz enthaltend. 60, 73.
Biographie: s. *Adert*, *Fröhlich* und *Schwarz*, *Krügelstein*, *Meyer*, *Pansch*, *Wüstemann*.
Bleske: Zur Grammatik (französ.) 58, 434.
Boissonade: Georgii Pachymeris declamationes XIII., quarum XII ineditae. 59, 372.
Bomhard: Aufgaben zu latein. Stylübungen. 60, 161.
Braune: de Ovidii Metamorphoseon locis quibusdam. 58, 88.
Braunhard: Proben aus dem Handbuche der französ. Sprache und Literatur. 59, 208.
Breitenbach: Ueber den Entwickelungsgang der Göthe'schen Poesie bis zur italien. Reise. 58, 218.
rix: De Plauti et Terentii prosodia. 58, 408.
rugsch: Scriptura Aegyptiorum demotica ex papyris et inscriptionibus explanata. 59, 91.
runet de Presle: Recherches sur les établissements des Grecs in Sicile. 60, 3.
üchner: Theoret. Untersuchung üb. Cardan's Formel oder Lösung der cubischen Gleichungen. 59, 105.
ussemaker: Scholia in Nicandrum et Oppian. s. *Dübner*.
ussmann: Joachim I. und die Reformation. 59, 96.

C.

esaris Commentarii de bello Gallico et de bello civili rec. *Jos. Walz*. 60, 73. Vergl. auch den Artikel: *Schneider*.
tullus: s. *Pleitner*.
alcidius: s. *Martin*.
ceronis opera (Cato Major, Laelius et Paradoxa), typ. Winiker. 60, 73. Vergl. auch die Artikel: *Cramer*, *Halm*, *Kramarczik*, *Ticher*.
udianus: s. *Hertel*.
fferenzen des meininger u. hildurghaus. Lehrercollegiums und eren Resultate. 59. 106. 107.
nelii Nepotis Vitae excellentium nperatorum ad optima exempl. runae, Winiker 1849. 60, 73. auch *Nepos*.
Cornelius: Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpuncte. 59, 393.
Cramer: Die Familie u. d. Schule in ihrem Verhältnisse zur Erziehung. 59, 205. Ueber Charakter und Charakterbildung in der Jugend. ibid. 205. Ueber die Bedeutung der Alterthumskunde als Unterrichtsmittel und ihr Verhältniss zu den Sprachen. ibid. 205. Ueb. die Verbalsubstantiva auf *tor* u. *trix* bei Cicero. ibid. 205.

D.

Demetrius Phalereus: s. *Herwig*.
Demosthenes: s. *Doberenz*, *Dübner*, *Dübner et Lefranc*, *Jähne*, *Schöning*, *Vömel*.
Didaktik: s. *Pädagogik*.
Dienstanweisung für die Lehrer der kurhess. Gymnasien. 60, 309.
Dilthey: Zur Gymnasialreform. 2. Hft. 58, 204.
Diodorus: s. *Feder*.
Dionysius Halicarnassensis: s. *Feder*, *Roulez*.
Doberenz: Ausgewählte Reden des Demosthenes. Hft. 1. u. 2. 58, 349.
Döderlein: Didaktische Erfahrungen und Uebungen. 58, 90.
Dressler: Dissertatio de auctoritate Academiae Francogallicae in grammaticis caute sequenda. 60, 222.
Dressel: Systematische Darstellung d. griech. unregelmässigen Verba. 58, 80.
Dübner: *Δημοσθένους Ὀλυνθιακὸς λόγος πρῶτος*, *δεύτερος*, *τρίτος*. Texte grec, argument, sommaires, notes. 59, 266. *Ὁμήρου Ἰλιάς*. 59, 270. Scholia in Theocritum auctiora redd. et annotatione crit. instructa; Scholia et paraphrases in Nicandrum et Oppianum nunc primum ed. *Cats Bussemaker*. 60, 20.
Dübner et Lefranc: *Δημοσθένους δ' κατὰ Φιλίππου α. β. γ. δ.* Texte revue, avec argument, sommaires et notes. 59, 266.
Dumont: Essai sur les colonies romaines. 58, 425.

E.

Eichstädt: Latein. Gedicht auf die Vermählung der Königin Victoria

von England mit dem Prinzen Albert von Coburg-Gotha. 2. Ausg. v. Wüstemann. 59, 316.
Elster: De Homero tenerae aetatis amico. 58, 80. Ueber die Errichtung von Parallel-Classen in den Gymnasien und Progymnasien. 58, 484.
Erlasse der Schulbehörden in Baden. 58, 411.
Euripides: s. *Jessen*, *Oelschläger*.
Estré: Horatiana Prosopographia. 58, 154.
Eysell und Weismann: Lucians Timon, Anarcharsis, Piscator, Icaromenippus. 60, 115.

F.

Feder: Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio, Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno. Pars I. 59, 240.
Feier der dreihundertjähr. Stiftung d. Lyceums zu Heidelberg. 58, 438.
Feldbausch: An die studirende Jugend. Schulrede. 58, 439.
Fiedler: Wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache. 59, 75.
Finckh: Commentatio de auctore rhetoricae, quae dicitur ad Alexandrum, et de nonnullis locis ejus libri vel emendandis vel illustrandis. 59, 103.
Föhlisch: Erklärung zweier Oden des Horaz (I, 4. I, 11) von Fr. Aug. Wolf. 58, 215.
Förtsch: Miscellanea quaedam ad grammaticam et lexicographiam latinam pertinentia. 60, 85.
Franz: Des Aeschylos Oresteia, Griechisch und Deutsch. 58, 369.
Französische Sprache: s. *Barbieux*, *Lesaint*, *Lüber*, *Weigand*. S. auch d. Art. *Literaturgeschichte*.
Friederich: Von den Kettenbrüchen. 59, 440.
Freyer: Die deutsche Turnkunst. 60, 176.
Fritzsche: Epistola de locis quibusdam Ethicorum Eudemeorum (Aristotelis). 59, 416.
Fröhlich und Schwarz, Lehrer am Gymnasium zu München, Lebensabriss derselben. 60, 209.
Funde, die neuesten, auf dem Gebiete der griechischen Literatur. 59, 227. 339.
Furtwängler: Der reitende Charon, eine mytholog. Abhandl. 58, 197.

G.

Galenus: s. *Minas*.
Gantter: Praktische Schulgrammatik der engl. Sprache. 59, 56.
Gedichte, lateinische: s. *Eichstädt*, *van Lennep*.
Geheimnisse für Studirende, vorzugsweise angehende und deren Eltern. 59, 314.
Geist: Krinagoras von Mytilene. 58, 100. 206.
Geographie, allgemeine: s. *Auer*; alte: s. *Barth*, *Grotefend*, *Roulez*, *Schönborn*; neuere: s. *Gotthard*; Methodik der Geographie s. *Methodik*.
Geschichte, und zwar alte überhaupt: s. *Niebuhr*; griechische: s. *Abel*, *Brunet de Presle*, *Grote*, *Hermann*, *Herwig*, *Vischer*, *Weissenborn*, *Zelle*; römische: s. *Dumont*, *Hennebert*, *Hofmann*, *Karsten*, *Nägelé*, *Roulez*; mittlere: s. *Hilgers*, *Schwartz*, *Schweitzer*, *Zöpfl*; Reformationsgeschichte: s. *Bussmann*, *Schreiter*, *Schubarth*; deutsche: s. *Helbig*, *Schreiter*, *Schubarth*, *Schwartz*; preussisch-brandenburgische: s. *Bussmann*; Geschichtsunterricht: s. *Lange*, *Löbell*, *Peter*.
Gödeke: Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843. 58, 283.
Gotthard: Ueber die Ortsnamen in Oberbaiern. 60, 108.
Grammatik und Sprachenkunde und zwar allgemeine: s. *Auer*; griechische: s. *Dressel*, *Kleinschmidt*, *Vömel*; lateinische: s. *Cramer*, *Förtsch*, *Grüter* und *Middendorf*, *Hand*, *Högg*, *Poppo*, *Weigand*, *Wocher*; deutsche: s. *Hahn*, *Hartmann*, *Kärcher*, *Olawski*, *Silberstein*, *Wiegand*, *Zeheter*; französische: s. *Bleske*, *Dressler*; s. auch den Artikel *Französische Sprache*; englische: s. *Fiedler*, *Gantter*, *Högl*, *Poppleton* und *Bettac*, *Schifflin*, *Schottky*, *Thieme*, *Wahlert*.
Grote: A History of Greece. I. Legendary Greece. 58, 168. History of Greece. Bd. 2—4. 1. Thl. 59, 373, 60, 1.

Digitized by Google

Grotefend: Zur Geographie u. Geschichte von Alt-Griechenland. 60, 3.
Grüter u. Middendorf: Lateinische Schulgrammatik. 58, 394.
Gutmann: Cajus Cornelius Tacitus Werke. Neu übersetzt. 59, 277.

H.

Hänisch: Mittheilungen über Vorgänge und Anregungen im Anhaltischen Schulwesen. 59, 206.
Hahn: Neuhochdeutsche Grammatik. 58, 71.
Halm: M. Tullii Ciceronis oratio de imperio Cnei Pompei. 59, 46.
Hand: Tursellinus s. de particulis Latinis commentarii. Vol. IV. 59, 151.
Hartmann: Ueber den Unterricht im Deutschen in den untern u. mittlern Gymnasialclassen. 58, 435.
Hasse: Enumeratio variarum Anselmianorum operum editionum. 59, 98.
Hautz: Geschichte der Neckarschule in Heidelberg. 58, 75. Jubelfeier der 300jährigen Stiftung d. grossherz. Lyceums zu Heidelberg. 58, 438. Geschichte der Neckarschule. 58. 439.
Hebräische Sprache und Literatur: s. *Heiligenstedt*, *Klix*, *Wiener*.
Heerwagen: Collectaneorum ad Aemilium Probum specimen. 60, 94.
Heiland: Zur Frage über d. Reform der Gymnasien. 60, 263.
Heiligenstedt: Commentar. in Ecclesiasten et canticum canticorum 58, 65.
Heinisch: Annotationes ad locos quosdam Taciti difficiliores. 59, 80.
Helbig: Wallenstein und Arnim in den J. 1632—1634. 59, 325.
Henneberger: Corruptos aliquot locos Sophoclis emendavit. 59, 104.
Hennebert, Arth.: Histoire de la lutte entre les patriciens et les plebéjens à Rome depuis l'abolition de la royauté jusqu' à la nomination du premier consul pleb., publié par Roulez. 58, 426.
Hermann (in Göttingen): Disputatio de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica adnotavit. 58, 426. De Trasymacho Chalcedonio sophista. 58, 427. De philosophorum Ionicorum aetatibus. 58, 428. De Dracone legumlatore Attico. 58, 429.
Hertel: Disputatio de nonnullis Claudiani locis. 58, 446.
Hertlein: Xenophons Anabasis. 58, 134.
Herwig: De Demetrio Phalereo. 66, 317.
Hilgers: Commentatio de Gregorii II. P. M. in seditione inter Italiae populos adversus Leonem Isaurum imperatorem excitata negotio. 59, 97.
Historici graeci: s. *Müller*.
Högg: Lateinische Lehr- u. Lesestücke. 58, 268. Aufgaben über die latein. Lehr- und Lesestücke 58, 280. Andeutungen zum Gebrauch der latein. Lehr- u. Lesestücke. 58, 282.
Högl: Umfassende praktische Anleitung zum Lesen u. Betonen der englischen Sprache. 59, 407.
Hoffmann Schulnachrichten über die Realschule zu Lüneburg. 58, 434.
Hofmann: Der römische Senat zur Zeit der Republik. 58, 227.
Homerus: s. *Dübner*, *Elster*, *Pluygers*.
Horatii Flacci opera, ad praestant. editionum lectiones rec. *H. P.* 60, 73. Vgl. auch noch die Artikel: *Estré*, *Föhlisch*, *Krüger*, *Orelli*, *Wolf*.
Horn: Ueber die jetzige Einrichtung unserer (der schleswig-holsteiner) Gelehrtenschulen. 59, 89.
Huscher: Freimüthige Erörterung der Widerlegung gewisser, die Volksbildung betreffender Irrthümer unserer Tage. 60, 219.
Hutter: Ueber C. C. Tacitus Vorrede zu Agricola. 60, 211.

I.

Jacob: Sophocles Antigone. Griechisch mit Anmerkungen. 58, 115.
Jähne: Quantum adolescentes nostrates litterarum studiosi lectione Demosthenis juventur in rebus civilibus recte cognoscendis. 59 88.
Ihne: Quaestiones Terentianae. 59, 189.

Jessen: Ueber den religiösen Standpunkt des Euripides. 58, 95.
Isocrates: s. *Rauchenstein.*
Jubiläen: s. *Feier*, *Lorenz* und den folg. Art.
Jubiläums-Stipendium des Lyceums zu Heidelberg. 58, 438.
Jungclaussen: Quaestio syntactica de Taciteï sermonis proprietate in usurpandis verbi temporibus, modis, participiis. 59, 84.
Junghans: Quaestionum Sophoclearum spec. II. De Oedipi Colonei oraculis et exsecrationibus. 58, 108. 434.
Junghans: Quaestionum Sophoclearum Specimen II. De Oedipi Col. oraculis et exsecrationibus. 59, 3. 115.
Jungk H.: Ueber die Meeresströmungen. 59, 91.

K.

Kärcher: Beitrag zur Latein. Etymologie und Lexikographie. 59, 200.
Kärsten: De historiae Romanae antiquissimae indole et auctoritate deque primis Romae regibus. 60, 181.
Katzfey: Abhandlung über Philosophie und Theologie. 59, 111. Was sagt ein echter Deutscher dazu? Humorist. Schrift. 59, 111.
Kellner: Offenbarung der göttlichen Trinität. 60, 98.
Kirchengeschichte, christliche: s. *Merkle*, *Wagner.*
Kleinschmidt: Quaestiones de attractione, quam dicunt. 58, 446.
Klix: Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte. 60, 222.
Könighoff: De scholiastae in Terentium arte critica. 58, 404. De ratione, quam Terentius in fabulis Graecis Latine convertendis secutus est. 59, 193.
Kolster: De adornata Oedipodis Colonei scena. 59, 3. 115.
Koppe: Anfangsgründe der reinen Mathematik. 59, 172.
Kraft: Bemerkungen über die Reform der Gelehrtenschulen. 58, 199.
Kramarczik: Die Kunsträubereien des Cajus Verres. 58, 430.
Krech: Bericht über die Methode des Zeichnenunterrichts der Gebrüder Dupuis. 59, 96.
Krügelstein: Gedenkworte an D. Friedr. Krügelstein. 59, 317.
Krüger: Die Einrichtung der Schulausgaben. 58, 80. Drei Satiren des Horaz (I, 4. I, 10. II, 1.) für den Schulzweck erklärt 60, 339.
Kurhessens Schulwesen 60, 296.

L.

Lage, die materielle, der Gymnasiallehrer in Bayern. 59, 428.
Lange: Die neue Zeit und der Geschichtsunterricht. 59, 389.
Lauchert: Das Waidwerk der Römer. 58, 110.
Lauber: Das Wirken und Wesen der Naturkräfte. 60, 111.
Leeser: Hebräisches Lehr- und Uebungsbuch. 1. Cursus. 59, 415.
Lohmann: Ueber Goethe's Sprache und ihren Geist. 59, 215.
van Lennep: Poematum fascicul. 60, 190.
Lehrplan des Berlin.-Cölnischen Realgymnasiums. 59, 89.
Lehrplan der schleswig-holstein. Gymnasien nach der neuen Organisation d. J. 1848. 59, 99.
Lepsius: Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien. 59, 302.
Lesaint: Traité complet et méthodique de la prononciation française. 60, 166.
Lesebücher, französische: s. *Barbieux*, *Braunhard*; lateinische: s. *Högg*; deutsche: s. *Meyer.*
Lexikographie, lateinische: s. *Grimer*, *Förtsch*, *Hand*, *Kärcher*, *Poppo.*
Literaturgeschichte, und zwar griechische: s. *Funde*, *Geist*, *Hermann*, *Weber*; römische: s. *Scheibe*, *Weber*; altdeutsche: s. *Bendixen*, *Lochner*; deutsche im Allgemeinen: s. *Breitenbach*, *Gödeke*, *Schäfer*; französische: s. *Braunhard.*
Livii Patavini historiarum libri ... optima exempl. rec. *H. P.* 60, ...
Lochner: „Vom Nürnberger Rat" ... erzählendes Gedicht d. Hans Rosenplüt, genannt Schnepperer. ... 317.

öbell: Grundzüge der Methodik des geschichtl. Unterrichts auf Gymnasien. 60, 144.
ogik: s. *Portius*.
orenz: Series praeceptorum Illustris apud Grimam Moldani. 58, 100.
ucianus: s. *Eysell* u. *Weismann*, *Rückert*.
über: Ueber das Studium der neueren Sprachen, insbesondere d. französischen, an d. Studien-Anstalten. 60, 198.
ıthers Wort an die Rathsherren u. s. w.: s. *Weber*.

M.

artin: Theonis Smyrnaei Platonici liber de Astronomia cum Sereni fragmento. Accedunt Georgii Pachymeris e libro Astronomico fragmenta et Chalcidii ex Adrasto vel Theone locus. 59, 862.
ıthematik: s. *Koppe*, *Unruh*. S. auch die Art. *Arithmetik*, *Stereometrie*, *Trigonometrie*.
ıtthias: Ueber Galater III, 16 u. 20. 58, 87.
yer: Vierter Beitrag zur homerischen Synonymik. 59, 210.
nippus, der Philosoph: s. *Rückert*.
rcklin: Die Cooptation der Römer. 58, 339.
rkel: Lucanus Pharsalia. 1. Buch. ateinisch u. Deutsch. 60, 85.
rkle: Darstellung der Gnosis des Clemens Alexandrinus nach seinen Werken. 60, 216.
hodik und zwar des altclass. Studiums: s. *Allihn*, *Cramer*, *ähne*, *Krüger*, *Platen*, *Raubenstein*, *Rothert*; d. Geschichtsunterrichts: s. *Lange*, *Löbell*; er französischen Sprache: s. *über*; des Unterrichts im Deutschen: s. *Wiegand*; der Lectüre: *Mörtl*; der Mathematik, Naturlehre u. Geographie: s. *Vechtmann*.
te: Farbe u. Beleuchtung. 59, 14. (Kunst bes. Baukunst).
yer) Uebersicht des protestantisch-deutschen Unterrichts- und Erziehungswesens seit den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts 58, 93.
Meyer (in Eutin): Pestalozzi als Mensch, Staatsbürger u. Erzieher in seinen eigenen Worten geschildert, Lesefrüchte aus seinen Werken. 60, 344.
Middendorf und Grüter: Lateinische Schulgrammatik. 58, 394
Miller: Catalogue des Manuscrits Grecs de la bibliothèque de l'Escurial. 59, 227. 339.
Minas: Γαληνοῦ εἰσαγωγὴ διαλεκτική. 59, 360.
Mörtl: Wie sollen studirende Jünglinge d. Schulbibliothek benutzen? 59, 437.
Müller (in Blankenburg): Einige Gedanken pädagog. Inhalts. 58, 80.
Müller (in Liegnitz): Einleitung zu einer Darstellung der nationalen Ethik der Hellenen. 59, 213.
Müller (in Paris): Fragmenta historicorum Graecorum. Vol. II. 59, 240. 358.
Mythologie: s. *Furtwängler*, *Nekl*, *Weidenbach*, *Weissenborn*.

N.

Naegelé: Studien über altitalisches und römisches Staats- u. Rechtsleben. 60, 347.
Naturbeschreibung: s. *Cornelius*, *Jungk II*, *Laubert*, *Mette*.
Nekl: Geist der Religion der alten Hellenen. 60, 194.
Nepos, Cornelius, erklärt von K. Nipperdey. 58, 50.
Neulateiner: s. *Ritschl*.
Neutestamentliche Exegese: s. *Anzenberger*, *Matthias*, *Teipel*, *Vömel*.
Nicander: s. *Bussemaker* u. *Dübner*.
Nicolaus Damascenus: s. *Feder*.
Niebuhr: Vorträge über alte Geschichte. 59, 167.
Norsheider: Programm des (kath.) Gymnasiums zu Osnabrück (den Lectionsplan u. einige Schulnachrichten enthaltend). 58, 435.
Notices et Extraits des Manuscrits de la bibliothèque du Roi et autres bibliothèques publiés par l'Institut royal de France. Tome VI. 2. Partie. 59, 369.

Digitized by Google

O.

Oehler: Fragmentum glossarii veteris graeci ex apographo codicis alicujus Barocciani. 59, 103.
Oelschläger: Lectiones Euripideae. 60, 324.
Oestreichs Gymnasial-Unterrichtswesen. 58, 296.
Olawski: Der Vokal in den Wurzeln deutscher Wörter. 58, 71.
Oppianus: s. *Bussemaker* u. *Dübner.*
Orelli: Horatius Flaccus. Recens. atque interpretatus est J. Casp. Orelli. Edit. III., curavit J. Geo. Baiter. Vol. I. 60, 45.
Ovidii Nas. Opera. Vol. II. Metamorphoses. Ad optima exemplaria rec. *H. P.* 60, 73. Vgl. auch über Ovid die Artikel: *Buch, Braune.*

P.

Pachymeris: s. *Boissonade, Martin.*
Pädagogik und Didaktik: s. *Baumeister, Cramer, Döderlein, Hartmann, Müller;* Gymnasialreform: s. *Dilthey, Heiland, Kraft;* Einrichtung von Parallelclassen in Gymnasien: s. *Elster;* Turnkunst: s. *Freyer;* Volksbildung: s. *Huscher;* Einrichtung von Schulausgaben: s. *Krüger;* Aesthetische Bildung: s. *Richter;* Zeichnenunterricht: s. *Krech;* Universitätsleben u. Bildung: s. *Geheimnisse, Ravaux.* Vgl. auch die Artikel *Schulgeschichte* u. *Methodik.*
Pansch: Die Geschichte der Eutinischen Schule bis zum Jahre 1804. (Hierin zugleich die Biographien derRectoren von Eutin.) 60, 343.
Peter: Der Geschichtsunterricht a. Gymnasien. 60, 128. 289.
Peter: Glossarium Latinum. 60, 224.
Pfretzschner: Rückblicke auf die Entwickelung des Schulwesens im Königr. Sachsen. 58, 110.
Philosophie und Geschichte derselben: s. *Hermann, Katzfey, Merkle, Portius, Riedel, Weber.*
Piderit: Analyse des sophokl. Dramas Ajas Mastigophorus. 60, 317.
Platen: Bemerkungen über den Unterricht in den alten Sprachen auf Gymnasien. 58, 105.
Platons Werke. Griech. u. Deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Thl. 1—7. W. Engelmann 1841—47. 60, 5
Vergl. auch die Artikel: *Schreinitz, Stallbaum, Tchorzewski.*
Plautus: s. *Brix, Ritschl.*
Pleitner: Des Valerius Catullus Gedichte an und über Julius Caesar und Mamurra kritisch behandelt. 60, 328.
Pluygers: de Zenodoti carminum Homericorum editione. 58, 3
Progr. de carminum Homericorum veterumque in ea Scholiorum tractanda editione. ib. 17.
Polybius: s. *Feder.*
Poppleton und Bettac: Praktische englische Sprachlehre. 59, 5
Poppo: De Latinitate falso suspecta, commentatio II. 208. Die Beschlüsse der (preuss.) Landesschulconferenz nach ihren zu erwartenden Folgen in Hinsicht auf den Unterricht im Griechischen betr. ib. 110.
Portius: Ueber den Ursprung der Begriffe. 59, 311.
Prölss: Drei bei feierlichen Gelegenheiten gehaltene Schulreden. 58, 98.
Programme und Schüleranzahl in 1848–49 in Bayern. 60, 19
Protagoras: s. *Weber.*

Q.

Quicherat: Pensées inédites de Marcus Terentius Varro. 59, 15

R.

Rauchenstein: Die Zeitgemässheit der alten Sprachen. 60, 79. Ausgewählte Reden des Isokrates. 60, 227.
Ravaux: Das Corpsleben und die heutige Stellung auf der Hochschule. 59, 315.
Regulativ für d. Abhaltung der Lehrer-Conferenzen an den kurhessischen Gymnasien. 60, 306.
Rescripte des herzogl. meining. Ministeriums. 59, 105.
Rhetorik: s. *Schmidt, Schöning.*
Richter: Ueber die ästhetische Bildung, mit besond. Richtung auf deren Pflege in Gelehrten-Schulen. 60, 103.

Richter: Lehrbuch der Planimetrie. 58, 291.
Riedel: Philosophische Aphorismen über Allheit, Persönlichkeit u. s. w. 60, 191.
Ritschl: Jacobi Bernaysii Florilegium renascentis Latinitatis. 59, 97. T. Macci Plauti comoediae. Tom. I. 1. Art. 60, 234.
Rotbert: Das Latein im Deutschen Gymnasium. 59, 70.
Roulez: Sur la légende de l'enlèvement des Sabins. 58, 420. Notice sur un buste antique en bronce découvert dans la province de Liège. 58, 421. Lycurgue furieux. 58, 421. Observations sur divers points obscurs de l'histoire de la constitution de l'ancienne Rome. 58, 421. Nouvel examen de quelques questions de géographie ancienne de la Belgique. 58, 421. Mémoire sur les magistrats Romains de la Belgique. 58, 421. Notice sur un bas-relief funéraire du Musée d'Arezzo. 58, 422. Melanges de philologie, d'histoire et d'antiquités. Fasc. I–V. 58, 422. Sur une inscription Latine de Transylvanie. 58, 423. De l'empôt d'Auguste sur les successions. 58, 424. Le complot de Spurius Maelius, jugé à l'aide d'un fragment récemment decouvert, de Dénys d'Halic. 58, 424. Progr. du cours d'antiquités Romaines, considerées sous le point de vue d'état. 58, 425.
Rückert: Quaestiones Menippeae (handeln über Menippus, Meleager, deren Nachahmer und über Lucian und Julianus Apostata). 58, 111.

S.

Sadebeck: Leitfaden der ebenen Trigonometrie. 60, 68.
Sallusti Crispii Catilina et Jugurtha ad optima exempl. rec. *Jos. Walz.* 60, 73.
Sauppe: de demis Athenarum. 60, 3.
Schäfer: Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur. 59, 315.
Scheibe: De satirae Romanae origine atque progressu. 58, 112.
Scheidler: Die normal enteckten regulären Polyeder. 60, 218.
Schifflin: Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache. 59, 56.
Schmidt: De epitheti in periphrasi substantivorum trajectione. 58, 447.
Schmitt: Geschichte des Ernestinischen Clerical-Seminars. 60, 91.
Schmitz: Religion, Kirche, Staat, Liberalismus und Revolution in ihren Beziehungen zu einander. 60, 323.
Schneider: Caesar. Bell. Gall. VI. 1–28 mit krit. Apparat. 59, 98.
Schneider: Zur Erklärung schwieriger Stellen in Tacitus Agricola. 59, 79.
Schönborn: Beiträge zur Geographie Kleinasiens. 58, 210.
Schöning: Ueber die rednerische Kunst in der ersten philipp. Rede des Demosthenes. 58, 435.
Schottky: Englisches Uebungs- und Lesebuch. 59, 413.
Schreiter: Uebersicht der Reformationsgeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein. 59, 110.
Schubarth: Fragmente über die Reformation. 60, 111.
Schulgeschichte und Geschichte des Gymnasialunterrichtswesens: s. *Arneth, Bayerns Studienanstalten, Conferenzen, Dienstanweisung, Erlasse der bad. Schulbehörden, Feier, Hänisch, Hautz, Hoffmann, Horn, Kurhessens Schulwesen, Lage, Lehrplan, Lorenz, Meyer, Norsheider, Oestreichs Gymnasialwesen, Pansch, Pfretschner, Programme, Regulativ, Rescripte, Schmitt, Statistik, Studienwesen, Sulamith, Vechtmann, Volger, Wiegand.*
Schulreden, lateinische u. deutsche: s. *Feldbausch, Krügelstein, Prölss, Stallbaum, Wüstemann* u. *Zöpfl.*
Schwanitz: Quaestiones Platonicae. 58, 418.
Schwartz: König Conrad I. d. Franke. 60, 317.
Schweitzer: Les ordres militaires et religieux du moyen âge. 59, 94.
Seminarien, die bischöflichen und ihre Gegner. Programm d. Gymn. zu Metten. 60, 202.
Seneca: s. *Baarts.*
Silberstein: Wie der Begriff des Wortes „werden" in den roman.

und german. Sprachen ausgedrückt wird. 60, 110.
Sophocles: s. *Henneberger, Jacob, Junghans, Kolster, Piderit, Wunder.*
Speck: Observationum critic. in Terentium specimen. 59, 197.
Sprachenhalle, die: s. *Auer.*
Stallbaum: De bonarum litterarum studio efficacissimo animi in rebus adversis tranquillandi praesidio et adjumento. 58, 103. Examen testimoniorum de Phaedri Platonici tempore natali antiquitus proditorum. 58, 104.
Statistik der Gelehrten- u. höheren Bürgerschulen in Baden. 59, 442.
Statistik der Gelehrten-Schulen des Herzogthums Nassau. 59, 448.
Stereometrie: s. *August, Scheidler.*
Stipendien: s. *Verzeichniss.*
Studienwesen, das höhere u. niedere, im Grossherzogthum Baden, dargestellt in einer Sammlung der hierüber erschienenen Gesetze u. Verordnungen. 58, 187.
Stylbücher, lateinische: s. *Bomhard.*
Sulamith, israelitische Lehr- und Erziehungsanstalt in Fulda. 60, 110.

T.

Taciti Opera ed. J. C. Orelli. Vol. II. 58, 25. Taciti opera ed. F. Ritter. Vol. III et IV. 58, 25.
Tacitus, kleinere Schriften üb. denselben. 59, 79. Vergl. auch die Art.: *Gutmann, Heinisch, Hutter, Jungclaussen, Schneider.*
Täuber: De usu parodiae apud Aristophanem. 59, 92.
Tagmann: De Taciti Germaniae apparatu critico. Adjecta est commentatio de particulae *donec* usu. 59, 80.
Tchorzewski: De Politia, Timaeo, Critia, ultimo Platonis ternione. 58, 248.
Teipel: De scriptis Joannis apostoli etc. 58, 335.
Terentius: s. *Brix, Ihne, Könighoff, Speck.*
Theo Smyrnaeus: s. *Martin.*
Theocritus: s. *Dübner.*
Theologie: s. *Anzenberger, Katzfey, Kellner, Klix.*
Thieme: Schulgrammatik der engl. Sprache. 59, 56.
Tischer: M. T. Ciceronis Cato Major s. de senectute dialogus, sprachlich und sachlich erläutert. 58, 320.
Trigonometrie: s. *Baur, Saddeck, Unruh.*
Turnkunst: s. *Freyer.*
Typenschau: s. *Auer.*

U.

Universitätsleben: s. *Pädagogik.*
Unruh: Lehrbuch der Geometrie u. Trigonometrie. 60, 186.

V.

Varro: s. *Quicherat.*
Vechtmann: Der Unterricht in der Mathematik, Naturlehre u. Geographie in der Gelehrtenschule zu Meldorf. 59, 216.
Verzeichniss, vollständiges, specielles, alphabetisch geordnetes der im Königr. Sachsen bestehenden Geldstipendien. 59, 315.
Vischer: Ueber die Bildung von Staaten und Bünden im alten Griechenland. 59, 373.
Vömel: Ueber Demosthenes Cor. §. 169. und Neaer. §. 90. 59, 206. Zur Wortkritik der Evangelien. 59, 206.
Vömel: De modis conjunctivo et optativo verborum *μι* secundum codd. Demosthenicos scribendis. 58, 99.
Volger: Die Realschule zu Lüneburg nebst Schulnachrichten von Hoffmann. 58, 434.

W.

Wagner: Der Chiliasmus in den ersten christlichen Jahrhunderten. 60, 96.
Wahlert: Engl. Lesebuch. 59, [illegible]
Weidenbach: Mythologie der Griechen und Römer. 59, 291.
Weber (in Kassel): Nachträge und Berichtigungen zu seiner Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, und Luthers Wort an die Rathsherren aller Städte deutsches Landes. 58, 87. Dissertationis de latine scriptis quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, III. part. 60, 317.

Weber (in Marburg): Quaestiones Protagoreae. 60, 317.
Weigand: De la versification française. 58, 209.
Weigand: Ueber Person u. Sache in der latein. Syntax. 60, 332.
Weismann u. Eysell: Lucians Timon u. s. w.: s. *Eysell*.
Weissenborn: Hellen. (I. Pheidon von Argos). 59, 378.
Wiegand: Zur Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache. 58, 207.
Wiegand: Die Schulgesetze von Worms. 58, 221. Ein Philosoph und das heutige Volksschulwesen. ib. 221. Das offene Geheimniss des Wormser Schulwesens und dessen Kritik. ib. 221. Die Schwierigkeiten des Wormser Schulwesens. ib. 221.
Wiener: Wörterbuch z. Pentateuch. 60, 155.
Wocher: Die lateinische Wortstellung. 58, 188.
Wolf, Fr. Aug.: Erklärung von Horat. Od. I. 4. u. I. 11. 58, 215.
Wunder: Sophoclis Oedipus Coloneus. Ed. III. 59, 3. 115.
Wunder u. Lorenz: Einladung zur Feier des 300jähr. Jubiläums der Landesschule zu Grimma. 59, 336.
Wüstemann: Oratio in memoriam Friderici Krügelsteinii. 59, 317.

X.

Xenophon: s. *Hertlein*.

Z.

Zeheter: Satzlehre. 58, 70.
Zelle: Beiträge zur älteren Verfassungsgeschichte Athen's. 59, 326.
Zenodotus: s. *Pluygers*.
Zöpfl: Rede zum Geburtsfeste des verst. Grossherzogs Karl Friedrich von Baden u. zur akadem. Preisvertheilung. Ueber den Prozess von Kurmainz gegen Götz v. Berlichingen. 59, 443.
Zumpt: De legibus iudiciisque repetund. in republica Romana. 58, 227.

Personen-Register*).

A.

Abeken. 58, 435.
v. Adelsheim. 58, 445.
Aigner. 60, 202.
Albrecht in Mainz. 58, 208.
Albrecht in Münnerstadt. 60, 216.
Aleck. 59, 219.
Altmann. 60, 108.
Ammer. 60, 208.
Andresen. 60, 221.
Anglhuber. 60, 208.
Anzenberger. 60, 321.
Appel. 58, 86.
Arndt. 58, 448.
Arneth, Generaldirector der Gymn.-Stud. in Oestreich. 58, 296.
Arneth in Heidelberg. 58, 441.
Arnold, G., aus Karlsruhe nach Werthheim versetzt. 58, 215.
Arnold von Bamberg nach Münnerstadt versetzt. 60, 91. 216.
Arnold I. in Halle. 59, 103.
Arnold II. in Halle. 59, 103.
Asmus. 59, 91.
v. Auer. 58, 416.
Auerbach, Jac., 58, 99.
Auernhamer. 60, 219.
August, Director in Berlin. 59, 90.

B.

Baarts. 59, 215.
Bach in Lohr. 60, 200.

*) Die mit einem ÷ versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

Digitized by Google

Bachoven von Echt. 58, 335.
Bähr in Heidelberg. 58, 437. 440. 442. 59, 446. 447.
Bally. 60, 221.
Barentin. 59, 90.
Bauer zu Freiburg i. Breisgau. 58, 420.
Bauer in Mannheim. 58, 444.
Bauermeister. 59, 92.
Baumeister. 58, 434.
Baumgarten. 58, 82.
Baumstark. 58, 419.
Baur in Darmstadt. 58, 206.
† Baur in Mainz. 58, 208.
Baur in Ulm. 59, 112.
Baurittel. 58, 418.
Bausch. 58, 208.
Beck, K., in Carlsruhe. 58, 415.
Becker in Cassel. 58, 86. 60, 315.
Becker in Hadamar. 59, 448.
Becker in Mainz. 58, 208.
Becker in Wittenberg. 58, 218.
Beda Weber. 59, 206.
Behaghel in Heidelberg. 58, 436.
Behaghel in Mannheim. 58, 443.
Behm. 59, 208.
Beisler. 59, 418.
Bellinger. 59, 445.
Benary. 59, 90.
Bender. 58, 206.
Bendixen. 60, 221.
Beneke. 60, 316.
Berendt. 59, 206.
~~Berk. 60, 216.~~
Berkhan. 58, 81.
Bernhardt in Wiesbaden. 59, 448.
Bernhardt in Wittenberg. 58, 218.
Bertram. 59, 90.
Bethusy, Graf. 58, 105.
Beurlin. 59, 112.
Beust. 59, 92.
Beutlhauser. 60, 321.
Beyer. 58, 83.
Bel. 60, 219.
Bilharz. 58, 445.
Birker, Pater. 60, 86.
Bischoff, Univ.-Prof. in Heidelberg. 58, 441. 59, 447.
Blackert. 60, 315.
Bleske. 58, 435.
Blümmer. 58, 208.
Blum. 58, 441. 59, 447.
Boclo. 60, 315.
Bode. 59, 91.
Böhme, Director des Oberkirchenraths in Baden. 58, 191.
Böhme, Oberlehrer in Halle. 5 103.
Böld. 60, 85.
Bötticher. 59, 326.
Bogen von Edenkoben nach Ca versetzt. 60, 96. 60, 108.
Boje, ehemals Lehrer in Eutin. 344.
Boll. 60, 194.
Boltze. 58, 87.
Bormann. 60, 315.
Borscht. 60, 327.
Bork. 58, 210.
Bossler. 58, 206.
Brandes. 58, 83.
Brandis. 60, 221.
Brandt. 58, 435.
Braune. 58, 87. 88.
Braunhard. 59, 203. 224.
Breddin. 59, 91.
Bredow, G. G., ehemal. Rector in Eutin. 60, 344.
Breidenbach. 58, 209.
Breitenbach. 58, 218. 221.
† Brenner. 58, 103.
Breyer. 58, 448.
Brohm. 60, 111.
Bronn. 58, 441. 59, 447.
Broxner von Dillingen n. Kempten versetzt. 60, 96. 60, 194.
Brückner. 60, 317.
Brüggemann. 58, 105.
Brüllow. 58, 210.
Brugsch. 59, 91.
Brunner, Staatsrath in Baden 191. legt die Curatorstelle der Universität Heidelberg nieder 59, 445.
Bubendey. 58, 203.
Buchenau. 60, 815.
Buchert. 60, 91.
Buchheister. 58, 83.
Buchner in Darmstadt. 58, 206. in Metten. 60, 202. von München zurückgekehrt. 60, 208.
Büchler, Lehramtspraktikant in Freiburg i. B. 58, 420. und in Offenburg. 59, 218.
Büchmann. 59, 94.
Büng. 59, 217.
Bürger. 58, 448.
Bundschue. 60, 194.
Bunte. 60, 315.
Busse. 59, 90.
Buttler. 60, 198.

Digitized by Google

C.

Calmberg. 58, 203.
Carrara. 60, 209.
Casselmann. 58, 85. 60, 314.
Charlier, Franç., 59, 326.
Chevigny. 60, 331.
Cleffel, W., ehemal. Rector in Eutin. 60, 344.
Cogniard. 60, 202.
Collmann. 60, 315.
Corte. 59, 224.
Crecalius. 58, 207.
Crecelius. 58, 100.
Creuzer, Univ.-Professor in Heidelberg. 59, 445.
Creuzer, Lehrer in Hersfeld. 60, 316.
Cunze. 58, 83.

D.

Dahmen. 59, 445.
Dalwigk. 60, 315.
Daum. 60, 323.
Dautieux. 58, 105.
Degen. 58, 442.
Deichmann. 60, 316.
Deicke. 59, 94.
Deimling. 59, 219.
Delff. 59, 217.
Delffs. 58, 441. 59, 447.
Deybeck. 60, 202.
Diehl in Giessen. 58, 100. 58, 207.
Dielitz. 59, 96.
Dieterich. 58, 86.
Dietrich. 58, 103.
Dilthey. 58, 204. 208. 209.
Dithmar. 60, 315.
Dirnberger. 60, 216.
Dittenberger. 58, 441.
Dittmann. 58, 93.
Dittrich-Fabricius. 59, 318.
Doberenz. 59, 110.
Döderlein. 58, 90. 60, 108.
Döllen. 59, 92.
Dölz. 59, 90.
Dommerich. 60, 316.
Donsbach. 58, 417.
Drechsler. 59, 326.
Drescher. 58, 207.
Dressel. 58, 83.
Dressler. 60, 222.
Dronke. 60, 315.
Düll. 60, 219.
Düring. 60, 324.
Dumont. 58, 425.

E.

Ebel. 59, 10.
Eble. 58, 196.
Eckert von Freiburg i. B. 58, 419. nach Heidelberg versetzt. 58, 436.
Eckstein. 59, 103.
Eggemann. 58, 435.
Eggers. 60, 221.
Ehrlich. 59, 215.
Eich. 58, 208.
Eichens. 59, 96.
Eiselen. 59, 91.
Eisengrein. 58, 419.
Eisenlohr in Carlsruhe. 58, 414.
Eisenlohr in Pforzheim. 59, 219.
Eisenmann. 60, 327.
Eckermann, ehemal. Rector in Eutin. 60, 344.
Elten. 58, 203.
Elster. 58, 434.
Engelhardt. 60, 202.
Ender. 60, 110.
Enzensberger. 60, 103.
Erler. 58, 104.
Eyssel. 60, 315.
Exner. 60, 110.
Eyssenhardt. 59, 419.

F.

Faber. 59, 419.
Fabricius. 59, 215.
Fahle. 60, 111.
Falckner. 59, 203.
Fecht. 58, 442.
Fehmer. 60, 224.
Fehrs. 59, 111.
Feistle. 60, 194.
Feld. 59, 90.
Feldbausch. 58, 437. 439.
Feldhoff. 58, 435.
Feldhügel. 60, 224.
Feldmann in Cottbus. 58, 87.
Feldmann in Altona. 60, 221.
Fenner. 60, 315.
Fertig. 60, 321.
Fesenbeckh. 58, 442.
Feusner. 60, 316.
Fickert. 60, 224.
Fickler in Donaueschingen u. Rastatt. 58, 445.
Fickler. 58, 417.
Fiedler. 59, 224.
Fischer in Dresden. 59, 326.
Fischer in Halle. 59, 103.

Digitized by Google

Fischer in Hamburg. 58, 203.
Fischer in München. 60, 209.
Fischer in Speyer. 60, 327.
Flathe an der Kreuzschule zu Dresden. 59, 318.
Flemming. 59, 215.
Flint. 58, 445.
Floto. 58, 105.
Fluck. 58, 100.
Flück. 58, 207.
Flügel. 58, 85. 60, 314.
Föhlisch, Director in Werthheim. 58, 215.
Föhlisch jun., Prof. in Werthheim. 58, 215.
Fölmer. 58, 335.
Förtsch. 60, 87.
Forbiger. 58, 103.
Francke in Flensburg. 58, 93.
Francke in Torgau. 58, 448.
Franke in Liegnitz. 58, 105.
Frandsen. 60, 221.
Freudensprung. 60, 108.
Freund. 60, 110.
Freymüller. 60, 202.
Friederich. 59, 440.
Friedländer. 59, 445.
Friedrich in Heilbronn. 59, 103.
Fritzsche in Leipzig. 58, 103. 60, 223.
Fröhlich. 60, 209.
Fromme. 58, 434.
Frommel. 59, 219.
Frotscher. 58, 103.
Fürstenau. 58, 85. 60, 314.
Fuhrmann. 60, 316.
Fuldner. 60, 315.
Funkhänel. 58, 103. 419.
Furtwängler von Mannheim nach Constanz versetzt. 58, 195. 196. 58, 443.

G.

Gallo. 59, 448.
Gallois. 58, 203.
Gambs. 58, 208.
Gands. 59, 206.
Gangengigl, 60, 321.
Ganss. 58, 208.
Gaspari. 58, 215.
Gass. 60, 110.
Gebhard. 58, 442.
Gebhardt. 60, 191.
Geffers. 58, 435.
Gegenbaur. 60, 315.
Geier. 59, 103.
Geist. 58, 206. 207.
Gelbert. 60, 90.
Gengler. 60, 91.
Gent. 58, 105.
George. 59, 90.
Gercke. 59, 90.
Gergens. 58, 208.
Gericke. 58, 448.
Gerlinger in Landshut u. Neuburg. 60, 198. 277. 218.
Gerz. 60, 202.
Gessner. 58, 210.
Geyer. 58, 86. 60, 314.
Gidionsen. 58, 94.
Gies in Fulda. 60, 315.
Gies in Hanau. 60, 316. 317.
Giesel. 58, 448.
Giesler. 60, 315.
Gloël. 59, 103.
Glover. 58, 203.
Gmelin. 58, 441. 59, 447.
Görlitz. 58, 218.
Goldner. 60, 108. 109.
Gotthard. 60, 108.
Gottschick. 59, 91.
Gräff. 58, 443.
Gräser. 59, 215.
Grandke. 58, 210.
Grebe. 58, 85. 60, 314.
Grebel. 60, 224.
Gredy. 58, 208.
Grein. 60, 315.
Griepenkerl. 58, 81. 60, 332.
Griesen. 58, 208.
Gröbe. 60, 108.
Gross in Cassel. 58, 86. 60, [illegible]
Gross in Marienwerder. 59, 215.
Grossmann. 59, 90.
Grotefend. 58, 437.
Grüter. 58, 335.
† Grunert in Marienwerder. 214.
Günther. 60, 339.
Güssregen. 60, 108.
Güte. 60, 111.
Gützlaff. 59, 215.
Gutenäcker. 60, 91.
Gutenärker. 60, 216.

H.

Haas in Darmstadt. 58, 206.
Haas in Neuburg. 60, 218.
Haberkorn. 60, 202.
Habermehl. 58, 436.
Habersack. 60, 91.
Hänel. 58, 105.
Hänisch. 59, 205. 206.

Digitized by Google

Hänlein. 59, 419.
Häring. 60, 209.
Häusser. 58, 441. 59, 445. 59, 446.
Hagen, Lehrer am Berlin-Cöln. Realgymnasium. 59, 90.
Hagen in Heidelberg. 59, 445.
Hahn. 59, 445.
Hainebach. 58, 207.
Halm. 59, 448.
† Haltaus. 58, 103.
Hammer. 59. 224.
Handrick. 58, 448.
Hanke. 60, 110.
Hannauer. 60, 323.
Hanno, Univ.-Prof. in Heidelberg. 58, 441. 59, 446.
Hansen. 59, 217.
Hanstein, Schulamtscand. in Berlin. 59, 96.
Hanstein, Lehrer in Giessen. 58, 207.
Hardorff. 58, 203.
Haring. 59, 105.
Harrer. 60, 323.
Hartmann, Subconrector in Osnabrück. 58, 435.
Hartmann, Lehrer in Marburg und Rinteln. 60, 315.
Hartmann, Cand. in Schweinfurt. 60, 324.
Hartmann, Consist.-Rath in Cöthen. 59, 206.
Hartnagel. 58, 100.
Hasse. 59, 98.
Hasselbach. 60, 315. 316.
Hassler. 59, 112.
Haupt. 58, 208.
Hausdörffer. 58, 81.
Hautz. 58, 438. 439.
Hecht. 60, 194.
Heckmann. 58, 444.
Heermann. 60, 315.
Heerwagen. 60, 94.
Hefner. 60, 209.
Hehl. 60, 315.
Heidel. 59, 212.
Heigt. 60, 323.
Heinemann, Praktikant von Freiburg n. Bruchsal 58, 419. von Bruchsal nach Rastatt versetzt. 58, 445.
Helbig. 59, 325.
Helferich von Pforzheim n. Carlsruhe versetzt. 58, 414. 59, 219.
Helm, Director in Bensheim. 58, 208.
Helm jun. in Bensheim. 58, 208.
Henn. 59, 219.
Henneberger. 59, 104. 105.
Hennes. 58, 208.
Hennig. 60, 324.
Henkel in Berlin. 59, 91.
Henkel in Fulda. 60, 315.
Henle. 59, 445.
Heraeus. 58, 86. 60, 315.
Hepke. 58, 210.
Hering. 58, 105.
Hermann in Göttingen. 58, 426.
Heros. 59, 96.
Herrmann in Bensheim. 58, 208.
v. Herrmann. 59, 419.
Hertel in Torgau. 58, 446. 447. 448.
† Herter. 59, 95.
Hertlein in Wertheim. 58, 215.
Hertlein in Mannheim. 58, 443.
Herwig. 60, 315. 317.
Hesekiel. 59, 326.
Hesse. 60, 110.
Hetsch. 58, 444.
Hettner. 58, 441. 59, 446.
Heuser. 60, 315.
Hielscher. 58, 210.
Hierl. 60, 194.
Hildebrand, Adjunct an der Thomasschule in Leipzig, 58, 104.
Hildebrand in Dortmund. 60, 224.
Hilgers. 59, 97.
Hillebrand. 58, 209.
Himmelstein. 60, 324.
Hinrichs in Hamburg. 58, 203.
Hirsch. 60, 111.
Hoche. 60, 224.
Höbel. 58, 208.
Höfken. 59, 445.
Högl. 60, 202.
Hofbauer. 60, 331.
Hoffmann in Constanz. 58, 195.
Hoffmann in Lüneburg, früher in Celle. 58, 107.
Hoffmann in Lüneburg. 58, 434.
Hoffmann in Posen. 58, 240.
Hoffmann zu Rastatt u. Constanz. 58, 445.
Hoffmann in Worms. 58, 208.
Hoffmeister. 58, 81.
Hofmann in Giessen. 58, 207.
Hollerieth. 60, 326.
Holtzmann. 58, 441.
Holzapfel. 59, 90.
Hoppe. 60, 110.
Hoppensack. 58, 417.
Horn. 58, 208.
Howe. 59, 206.

Digitized by Google

Huber. 59, 219.
Hüffell. 58, 206.
Hülse. 58, 103.
Hüppe in Posen. 58, 210.
Hüppe in Coesfeld. 58, 335.
Hupfeld. 60, 315.
Huscher. 60, 219.
Hutter. 60, 209. 210.
Huttler. 60, 85.

I. J.

Jacobi. 60, 316.
Jacobitz. 58, 103.
Jäger. 60, 327.
Jähne. 59, 88.
Jahn in Altona. 60, 221.
Jan. 60, 324.
Jansen. 59, 217.
Janson. 60, 111.
Idler. 59, 219.
Jeep, Lehrer in Wolfenbüttel. 58, 83.
Jeep, Director ebendaselbst. 58, 83.
Jessen. 58, 93. 95.
Jessler. 60, 315.
Ilgen. 59, 448.
Jocham. 59, 212. 218.
Joachim. 60, 108.
Jolly. 58, 441. 59, 447.
Jülg. 58, 436.
Julg. 58, 420.
Jung. 60, 316.
Junghans, Rector in Lüneburg. 58, 108. 434.

K.

Kachel, Münzrath. 58, 416.
Kärcher, E., Director des Lyceums zu Carlsruhe. 58, 415.
Kärcher, K., Prof. in Carlsruhe. 58, 415.
Kahnt. 60, 224.
Kapmeier. 60, 315.
Kappes, Lehramtspraktikant von Constanz nach Bruchsal berufen. 58, 195.
Kappes in Durlach. 58, 418.
Kappes in Freiburg i. Br. 58, 420.
Karl Friedrich, Grossherzog von Baden. 59, 443.
Kayser in Darmstadt. 58, 206.
Kayser in Heidelberg. 58, 441. 59, 446.
Keil. 58, 105.
Keim. 60, 96.
Keller. 60, 216.
Kellner. 60, 99.
Kerndt. 58, 103. 60, 223.
Kersten. 59, 90.
Ketelsen. 59, 111.
Kiefer. 58, 208.
Kiessling, Director in Posen. 58, 210.
† Kiessling, ehemal. Rector in Zeitz. 60, 224.
Killian. 58, 208.
Kindscher. 59, 224.
Kirn. 58, 415.
Klapproth. 58, 203.
Klee. 58, 103. 60, 223.
Kleiber. 60, 209.
Klein, Classenlehrer in Mainz. 58, 208.
Klein in Worms. 58, 208.
Klein, Zeichnenlehrer in Mainz. 58, 208.
Kleinschmidt. 58, 446. 448.
† Klenner in Liegnitz. 59, 21[illegible]
Klingender. 60, 316.
Klix in Cottbus. 58, 87. 60, [illegible]
Klopp. 58, 436.
Kloss, Musiklehrer in Wittenberg. 58, 218.
Kloss, Cantor in Zeitz. 60, [illegible]
Kneuttinger. 60, 209.
Knoch. 58, 83.
Koby. 60, 317.
Köchly. 59, 318.
Köhler in Giessen. 58, 207.
König. 60, 344.
Körner in Kempten. 60, 194.
Körner in Regensburg. 60, 3[illegible]
Köster. 58, 93.
Koch in Cassel. 58, 86. 60, 31[illegible]
Koch in Cottbus. 58, 87.
Koch in Giessen. 58, 207.
Kock I. in Posen. 58, 210.
Kock II. in Posen. 58, 210.
Kohlrausch. 60, 315.
Kolster. 59, 217.
Korsinna. 59, 215.
Kortüm. 58, 441. 59, 446.
Krämer, Candidat in Giessen. [illegible] 100. 58, 207.
Kraft. 58, 199. 203.
Krahner in Posen. 58, 210.
Kramer in Kempten. 60, 194.
Kramer in Metten. 60, 202.
Krause in Hersfeld. 60, 316.
Krause in Marburg. 60, 316.
Krause in Torgau. 58, 448.
Kraut. 59, 112.

Digitized by Google

Kreussler. 58, 103. 60, 223.
Krönig. 59, 90.
Kroymann. 60, 221.
Krüger in Braunschweig. 60, 339.
Krügermann. 60, 110.
Kuby. 60, 317.
Kühlbrandt. 58, 94.
Kühn in Arnstadt. 59, 203.
Kühne zu Gotha. 58, 103.
Kümmich. 58, 209.
Kuhlmey. 59, 90.
Kuhn. 59, 90.
Kunkel. 58. 208.
Kurz. 60, 209.
Kutsch. 60, 315.

L.

Lackmann, ehemaliger Rector in Eutin. 60, 344.
Lacontrie. 60, 517.
Lamey in Carlsruhe. 58, 414. nach Mannheim versetzt. 58, 443.
Lang. 60, 202.
Lange in Blankenburg. 58, 81.
Lange in Fulda. 60, 315.
Langenbach in Offenburg.
Lansing. 58, 435.
Lanz. 58, 207.
Lauber. 60, 111.
Lauchert. 58, 110.
Laurent. 58, 203.
Lauteschläger. 58, 206.
Leber. 58, 437.
Lechner. 60, 218.
Lehmann in Torgau. 58, 448.
Lehmann, Lehramtspraktikant in Offenburg. 59, 218.
Lehmann, Dir. in Marienwerder. 59, 214. 215.
Lehmann in Speyer. 60, 326.
Leitschuh. 60, 91.
Lender. 58, 195.
Leonhard, Privatdocent in Heidelberg. 58, 441.
Leonhard, Aushülfslehrer in München. 60, 209.
Leonhard. 58, 441. 59, 447.
Lersch. 59, 103.
Levita. 59, 445.
Lichtenauer. 59, 218.
Lichtenberg. 60, 316.
Liebig. 58, 105.
Liebmann. 59, 103.
Lindelof. 58, 209.
Lindenschmit. 58, 208.
Linder. 58, 195.
Linge. 60, 110.
List. 59, 112.
Listemann. 59, 95.
Lobe. 60, 315.
Lochner. 60, 317.
Löber. 59, 419.
Löbker. 58, 335.
Löw. 58, 210.
Löwenthal. 58, 210.
Lohse. 59, 111.
Lommatzsch. 59, 90.
Lomnitzer. 58, 218.
Lorenz in Grimma. 58, 102. 59, 336.
Lotz. 60, 316.
Luber. 60, 198.
Lucan. 60, 316.
Lucas. 60, 110.
v. Lucenay. 58, 435.
Luckner. 60, 321.
Lübker. 58, 93.
Luft. 58, 209.
Luthardt. 60, 209.

M.

Macht. 60, 327.
Maier. 60, 218.
v. Manger, Louise. 58, 444.
Mannhart. 60, 321.
Marggraff. 59, 94.
Markel. 58, 208.
Markmüller. 60, 202.
Marschall. 58, 335.
Martin. 58, 210.
Martinet. 60, 91.
Marx. 58, 335. 60, 317.
Matthei. 58, 85. 60, 314.
Matthias. 58, 85. 60, 314.
Maurer. 58, 206.
Mayer in Gera. 59, 210.
Mayer in Kempten. 60, 194.
Mayer in München. 60, 209.
Mayer in Straubing. 60, 331.
Mayring. 60, 91.
Mebliss. 58, 418.
Mehnert. 59, 318.
Mehrlein. 59, 419.
Meilinger. 60, 194.
Meister. 60, 108.
Melcher. 59, 208.
v. Mender. 60, 91.
Merkel. 60, 85.
Merkle. 60, 216.
Messtorff. 59, 217.
Mette. 59, 224.
Metzger. 60, 86.
Metzler. 59, 96.

Digitized by Google

Meurer. 58, 435. 60, 315.
Meyer in Eutin. 60, 344.
Meyer in Hamburg. 58, 203.
Meyer in Liegnitz. 58, 105.
Meyer in Neustadt. 60, 219.
Meyer in Osnabrück. 58, 435.
Meyert. 58, 435.
Middendorf. 58, 335.
Milster. 58. 111.
Mings. 58, 210.
Möbius. 58, 103.
Möller. 58, 203.
Mörtl. 59, 437.
Mössler. 60, 110.
Mohr. 60, 216.
Mommsen in Flensburg. 58, 93.
Mommsen in Husum. 59, 111.
Moroff. 60, 191.
Mousang. 58, 208.
Mühlbauer. 60, 209.
Mühlberger. 60, 103.
Mühlbrecht. 60, 339.
Mühlhäuser. 58, 215.
Mühlmann in Leipzig. 58, 103.
Mühlmann in Halle. 59, 103.
Müller in Amberg. 59, 437.
Müller in Augsburg. 60, 85.
Müller, Director in Blankenburg. 58, 81.
Müller in Darmstadt. 58, 206.
Müller in Hadamar. 59, 448.
Müller in Hamburg. 58, 203.
Müller in Kempten. 60, 194.
Müller in Lahr. 58, 442.
Müller, Oberlehrer in Posen. 58, 210.
Müller, Prof. in Posen. 58, 210.
Müller in Thorn. 60, 111.
Müller in Torgau. 58, 448.
Münch. 58, 87.
Münscher, Friedr., in Marburg. 60, 315.
Münscher, Wilh., in Hersfeld. 60, 316.
Muhlert. 58, 436.
Mutzbauer. 60, 316.
Munier. 58, 208.

N.

Nägele. 58, 437.
Nardini. 60, 327.
Nasemann. 59, 103.
Nauck. 58, 86.
† Neher, Gottfr., 58, 444.
Nekl. 60, 194.
Neumaier. 58, 420.
Neumayr. 59, 419.
Neumüller. 59, 90.
Nicolai in Constanz und Rastatt. 58, 195. 445.
Niederer. 60, 108.
Niemeyer. 59, 103.
Nietter. 60, 323.
Nitzsch. 59, 92.
Nizze. 59, 91.
Nobbe. 58, 102, 60, 224.
Nodnagel. 58, 206.
Noire. 58. 208.
Nokk. 58, 419.
Noll. 59, 206.
Nolte. 58. 435.
Nonweiler. 58, 208.
Norsheider. 58, 435.
Nüsslin. 58, 443.

O.

Oberndorfer. 60, 323.
Oeffner. 60, 108. 323.
Oehler. 59, 103.
Oehlschläger. 60, 324.
Oesterlen. 59, 445.
Oettinger. 60, 199.
Oppenheim. 59, 445.
Ostermann. 58, 86. 60, 314.
Osthelder. 60, 327.
Ott. 59, 419.
Ottermann. 59, 215.
Oltmann. 60, 111.
Otto. 58, 207.
Ottsen. 58, 93.

P.

Paldamus. 59, 326.
Palm. 58, 103.
Palmer. 58, 206.
Pansch. 60, 343.
Paul. 60, 111.
Peter in Marburg. 60, 315.
Peter in Zeitz. 60, 224.
Petermann. 60, 110.
Peters. 58, 435.
Petersen, Cantor in Altona. 60, [illegible]
Petersen in Eutin. 60, 344.
Petersen in Meldorf. 59, 217.
Petri. 58, 86. 60, 315.
Pfaff. 58, 208.
Pfeiffer in Berlin. 59, 91.
Pfeiffer in Carlsruhe. 58, 414.
Pfeiffer in Lahr. 58, 442.
Pfretzschner. 58, 110.
Pickford. 59, 445.
Piderit in Cassel. 60, 315. in Hersfeld. 60, 316. 317.
Pistor. 58, 206.

Platen. 58, 105.
Pleitner. 60, 327.
Polsberw. 59, 90.
Poppo. 59, 208.
Posselt. 59, 445.
Pröbst, Lehramtcandidat in Bergzabern. 60, 96.
Pröbst in Kempten. 60, 194.
Prölss. 58, 98.
Prasch. 60, 202.
Prowe. 60, 111.

R.

Rau. 59, 445.
Rapp, Lehramtspraktikant in Donaueschingen. 58, 417.
Rapp in Offenburg. 59, 218.
Rauch. 58, 206.
Raymann. 59, 215.
Reddig. 59, 215.
Reder. 58, 105.
Reger. 60, 323.
Reichardt. 59, 112.
Reichlin-Meldegg. 58, 441. 59, 447.
Reinbold. 58, 436.
Renz. 59, 112.
Resser. 60, 317.
Rischle. 60, 108.
Rusch. 60, 111.
Ruscher. 58, 87.
Russ, Pfarrer und Religionslehrer in Worms. 58, 208. 58, 218.
Richter in Eichstädt. 60, 103.
Richter in Leipzig. 58, 103.
Riedel in Hof. 60, 191.
Riegel. 58, 436.
Riess. 58, 85. 60, 314.
Rinne. 60, 224.
Rötgen. 58, 207.
Rüschl, Gymnasiallehrer in Posen. 58, 210.
Rüschl, Univ.-Prof. in Bonn. 59, 97.
Ritter. 59, 224. 60, 315.
Rittweger. 59, 105.
Roder. 58, 99.
Roslin. 60, 85.
Roth, 58, 441. 59, 447.
Rohde. 60, 314.
Roquette. 59, 208.
Rosenbaum. 58, 83.
Rospatt. 59, 111.
Rossbach. 60, 216.
Rossel. 59, 448.
Rostmann. 58, 208.
Rothe. 59, 445.
Rothhammer. 60, 323.
Rothmann. 58, 448.
Rott. 60, 103.
Rotter. 58, 87.
Rotteck. 58, 93.
Roulez. 58, 420.
Rüttinger. 60, 91.
Ruith. 60, 91.
Rump. 58, 335.
Rumpel. 59, 103.
Rumpf. 58, 207.
Rundnagel. 60, 316.
Ruth. 58, 441. 59, 446.
Rymarkiewicz. 58, 210.

S.

Sachs. 58, 210.
Sack. 58, 82. 60, 339.
Sattler. 58, 81.
Sauppe. 58, 448.
Schaflitzl. 60, 109.
Schauer. 58, 207.
Scheibe. 58, 112.
Scheidler. 60, 218.
Schellenberg. 58, 420.
Schenckel. 59, 448.
Scherm in Constanz und Freiburg im Br. 58, 195. 58, 420.
Scherpe. 58, 105.
Scheuerlein. 59, 103.
Schick. 60, 315.
Schildknecht. 58, 445.
Schilling. 58, 208.
Schimmelpfeng. 58, 85. 60, 314.
Schindler. 59, 219.
Schirmeister. 59, 91.
Schlegel, Lehramtspraktikant in Freiburg im Br. 58, 420.
Schlegel in Rastatt. 58, 445.
Schlosser. 58, 441. 59, 446.
Schlüter. 58, 335.
Schmalfuss in Lüneburg. 58, 107. Mitglied des Oberschulcollegiums geworden. 58, 434.
Schmeisser, Director zu Freiburg. 58, 195. wird geistl. Rath. 58, 419.
Schmeisser in Osnabrück. 58, 435.
Schmid in Erlangen. 58, 90.
Schmidt in Berlin. 59, 94. Collab. in Halle. 59, 103. in Regensburg. 60, 323. in Torgau. 58, 447. 448. in Wittenberg. 58, 218. in Zerbst. 59, 224.
Schmieder. 59, 326.
Schmitt. 60, 91. 315.
Schmitz. 60, 323.
Schnack. 58, 94.

Digitized by Google

Schneider. 59, 97.
Schneyder. 58, 445.
Schnorr. 60, 191.
Schnürlein. 60, 191.
Schöberlein. 58, 90.
Schödler in Worms. 58, 208.
Schödler, Oberschulrath. 58, 209.
Schöllen. 58, 208.
Schönborn. 58, 210.
Schöne. 59, 318.
Schöning. 58, 435.
Schönlein. 59, 219.
Schoch. 59, 224.
Scholz. 58, 83.
Schorre. 58, 86. 60, 314.
Schraudolph. 60, 202.
Schreckenberger. 58, 218.
Schreiber, Candidat in Wolfenbüttel. 58, 83.
Schreiber, Collaborator ebendas. 58, 83.
Schreiber in Offenburg. 59, 218.
Schreiter. 59, 111.
Schröder. 59, 215.
Schrenk. 59, 418.
Schubarth. 60, 110.
Schuch. 58, 417.
Schürmeier. 59, 445.
Schütt. 59, 111.
Schütte. 58, 93.
Schütz, A., 58, 103. 60, 224.
Schütze. 59, 90.
Schulz in Cottbus. 58, 87.
Schultze, Prof. in Liegnitz. 58, 105.
Schulze, Stadtschulrath in Berlin. 59, 96.
Schulze in Dresden. 59, 326.
Schumacher, Conr. in Flensburg. 58, 93.
Schumacher, Lehrer in Pforzheim. 59, 219.
Schur. 60, 85.
Schwaab. 58, 85. 60, 314.
Schwab. 58, 417.
Schwaighart. 60, 208.
Schwanitz. 58, 418.
Schwartz, am Friedr.-Werd.-Gymn. zu Berlin. 59, 91.
Schwartz in Fulda. 60, 315. 60, 317.
Schwarz in Ulm. 59, 112.
Schwarz in München. 60, 209. 211.
Schwarzenberg. 60, 315.
Schweins. 58, 441. 59, 447.
Seidenbusch. 60, 202.
Seipp. 58, 208.
Seitz. 60, 323.
Selckmann. 59, 90.
Seltmann. 58, 87.
Selz. 58, 442.
Seyberth. 59, 448.
Siegfried. 59, 96.
Sigel. 58, 191.
Silberstein. 60, 110.
Sippell, 58, 85. 60, 314.
Soldan. 58, 207. 60, 315. nach Marburg versetzt. 60, 316.
Sollinger. 60, 194.
Sommer. 58, 435.
Sommerbrodt. 58, 105.
Spangenberg. 60, 316.
Spiess. 58, 209.
Spiker. 59, 96.
Spiro. 59, 91.
Spörlein. 60, 91.
† Staberow in Marienwerder. 59, 114.
Stäber. 58, 87.
Stallbaum. 58, 103.
Stanko. 60, 209.
Starke. 60, 210.
Stauth. 58, 206
Stegmiller. 60, 194.
v. Steinäcker. 58, 105.
Steininger. 60, 209.
Steinmann. 58, 442.
Steinmetz. 58, 208. 209.
Stetter. 58, 195.
Stevenson. 58, 86. 60, 315.
Stich. 60, 91.
Stölzel. 59, 445.
Stöss. 58, 442.
Stoll. 59, 448.
Storck. 60, 315.
Strassmayer. 60, 218.
Strauss. 59, 418.
Strobel. 60, 218.
Ströbel. 60, 224.
Strohhamer. 60, 193.
Stüve. 58, 435.
Suchier. 60, 315. 316.
Süvern. 59, 103.
Sulzbeck. 60, 202.

T.

Tafrathshofer. 60, 194. 323.
Tannenberger. 59, 103.
Tauscheck. 60, 321.
Tassart. 58, 203.
Teipel. 58, 335.
v. Tenffel. 59, 218.
Thielmann. 58, 105.
Thisquen. 59, 111.
Thomas. 59, 448.
Thorbeck. 58, 435.
Thudichum. 58, 208. 209.

Digitized by Google

Thum in Neuburg. 60, 218.
Thurn. 60, 221.
Tiedemann. 59, 4..
Tiemann. 58, 43..
Tiesler. 58, 210.
Tilge. 59, 90.
Tittmann. 58, 103. 60, 223.
Trente. 60, 110.
Trillhaas. 60, 191.
Troll. 60, 110.
Trotter. 59, 218.
Troschel. 59, 95.
Trost. 58, 436. von Heidelberg nach Mannheim versetzt. 58, 444.
Tschiedel. 60, 111.
Tschuppick. 60, 110.

U.

Uhrig in Dillingen. 60, 96.
Uhrig in Giessen. 58, 207.
Ullrich. 58, 203.
Umbreit. 58, 441. 59, 446.
Ungefug. 59, 214.

V.

Vältl. 60, 321.
Vechtmann in Eutin. 58, 93.
Vechtmann in Meldorf. 59, 217.
Vennigerholz. 58, 434.
Vilmar. 60, 315.
Völk. 59, 419.
Völcker. 60, 111.
Vömel. 59, 206.
Volger. 58, 107. 58, 434.
Volkmar. 60, 315.
Vogel in Ingolstadt. 60, 194.
Vogel in Mainz. 58, 208.
Vogel in Zweibrücken. 60, 335.
Volckmar. 58, 81. 60, 315.
Voss, Joh. Heinr., ehemal. Rector in Eutin. 60, 344.

W.

Waag. 58, 415.
Wackernagel. 59, 448.
Wäfling. 59, 419.
Wagemann. 58, 415.
Wagner I. in Darmstadt. 58, 206.
Wagner II. ebendas. 58, 206.
Wagner in Dillingen. 60, 96.
Waldästel. 59, 90.
Wallerstein. 59, 418.
Walter, Diac. 58, 218.
Weber in Augsburg. 60, 85.
Weber in Bergzabern und Neustadt a. d. Haard. 60, 96. 317.
Weber in Cassel. 58, 85. 60, 314. 317.
Weber in Halle. 59, 103.
Weber in Marburg. 60, 315. 317.
Weber, Musiklehrer und Prof. in Rastatt. 58, 445.
Weber, s. *Beda Weber*.
Weichart. 60, 108.
Weickert. 60, 316.
Weierstrass. 58, 335.
Weigand. 58, 209.
Weil. 58, 441. 59, 446.
† Weiland. 59, 94.
Weiske. 59, 103.
Weismann. 60, 315.
Weiske. 59, 103.
Weiss. 59, 92.
Weissbecker. 60, 317.
Weissenborn. 59, 90.
Weissgerber. 58, 445.
Wellenkamp. 58, 435.
Weltzien. 58, 415.
Wendt, Inspector in Cöthen. 59, 205. 206.
Wendt, Hülfslehrer in Posen. 58, 210.
Wensch. 58, 218.
Wentrup. 59, 92.
Weyer. 58, 208.
Weyrauch. 60, 110.
Wichmann. 58, 218.
Wiedemann. 58, 81.
Wiegand in Cassel. 58, 86. 60, 314. 60, 316.
Wiegand in Worms. 58, 207. 221.
Wilhelmi. 58, 215.
† Wilke. 59, 90.
Will. 60, 315.
Wiese. 60, 221.
Wiskemann. 60, 316.
Wlczek. 58, 444.
Wöckel. 60, 317.
v. Wöllwarth. 58, 191.
Wolf. 60, 209.
Wolff. 59, 90.
Worlitschek. 60, 209. 210.
Wunder. 59, 336.
Wurm in Hof. 60, 191.
Wurm in Kempten. 60, 194.

Z.

Zauner. 60, 103.
Zehetmayer. 60, 209.
Zeidler. 59, 224.
Zell in Heidelberg. 58, 441. 59, 446.

Digitized by Google

Zelle in Berlin. 59, 91.
Zelle in Dresden. 59, 326.
Zeller. 60, 327.
Zeuner. 58, 420.
Zickendraht. 59, 448.
Ziel. 58, 434.
Ziereis. 60, 85.
Zietz. 58,
Zimmerma[illegible]
Zimmerman[illegible]
Zöpfl. 59, 443.
Zu Rhein. 59, 418.

Orts-Register.

A.

Altona. 60, 221.
Amberg. 59, 437. 60, 337.
Annweiler. 59, 442. 60, 337.
Ansbach. 59, 440. 60, 337.
Arnstadt. 59, 203.
Aschaffenburg. 60, 84. 337.
Augsburg. 60, 85. 337.

B.

Baden, Grossherzogthum. 58, 79. 191. 411. 59, 442.
Baden, Stadt. 59, 442.
Bamberg. 60, 91. 337.
Bautzen. 59, 88. 60, 222.
Bayern. 59, 417.
Bayreuth. 60, 94. 337.
Bensheim. 58, 208.
Bergzabern. 60, 96. 337.
Berlin. 59, 89.
Bischofsheim a. Rh. 59, 442.
Blankenburg. 58, 81.
Bonn. 59, 97.
Braunschweig, Herzogthum. 58, 80.
Braunschweig, Stadt. 58, 81. 60, 339.
Breisach. 59, 442.
Breslau. 59, 98. 60, 341.
Bretten. 59, 442.
Bruchsal. 59, 442.
Buchen. 59, 442.
Büdingen. 58, 209.
Burghausen. 60, 96. 337.

C.

Carlsruhe. 58, 414. 59, 442. 443.
Cassel. 58, 85. 60, 314.
Clausthal. 58, 434.
Coesfeld. 58, 335.
Cöthen. 59, 205.
Constanz. 58, 195. 59, 442.
Cottbus. 58, 87. 60, 221.
Cusel. 60, 96. 338.

D.

Darmstadt. 58, 204.
Dillenburg. 59, 443.
Dillingen. 60, 96. 337.
Donaueschingen. 58, 417.
Dresden. 59, 318.
Durlach. 58, 417. 59, 442.

E.

Eberbach. 59, 442.
Edenkoben. 60, 108. 338.
Eichstädt. 60, 98. 338.
Eisenach. 58, 417.
Emden. 58, 434.
Emmendingen. 59, 442.
Eppingen. 59, 442.
Erlangen. 58, 90. 60, 108.
Ettenheim. 59, 442.
Ettlingen. 59, 443.
Eutin. 58, 92. 60, 343

F.

Flensburg. 58, 93.
Frankenthal. 60, 108. 338.
Frankfurt a. M. 58, 99. 59,
Frankfurt a. O. 59, 208.
Freiberg. 58, 98.
Freiburg im Breisgau. 58, 442. 443.
Freising. 60, 108. 338.
Fulda. 60, 110. 315. 317.

Digitized by

G.

Gent. 58, 420.
Gera. 59, 210.
Germersheim. 60, 109. 338.
Gernsbach. 59, 443.
Giessen. 58, 100. 206.
Glückstadt. 59, 98.
Göttingen. 58, 426. 435.
Grimma. 58, 102.
Grünstadt. 60, 109. 338.
Günzburg. 60, 109. 338.

H.

Hadamar. 59, 448.
Halle. 59, 103.
Hamburg. 58, 199.
Hammelburg. 60, 110. 338.
Hanau. 60, 316. 317.
Hannover, Königreich. 58, 434.
Hassfurt. 60, 110. 338.
Heidelberg (Lyceum). 58, 436. (Univers.). 58, 440. 59, 442. 443.
Heilbronn. 59, 103.
Heiligenstadt. 58, 430.
Helmstedt. 58, 82.
Hersbruck. 60, 338.
Hersfeld. 60, 316. 317.
Hessen, Grossherzogthum. 58, 203 ff.
Hildburghausen. 59, 104.
Hirschberg in Schlesien. 60, 110.
Hof. 60, 191. 338.
Hornberg. 59, 443.
Husum. 59, 110.

J. I.

ena. 58, 335.
ngolstadt. 60, 194. 338.

K.

Kaiserslautern. 60, 194. 338.
Kaufbeuern. 60, 338.
Kempten. 60, 194. 338.
Kirchheimbolanden. 60, 197. 338.
Kitzingen. 60, 338.
Kork. 59, 443.
Kurhessen. 60, 298 ff.

L.

Lahr. 58, 442. 59, 442.
Ladenburg. 59, 443.
Landau. 60, 197. 338.
Landshut. 60, 198. 338.
Leipzig. 58, 102. 103 ff. 60, 223.
Liegnitz. 58, 105. 59, 213.
Lindau. 60, 199. 338.
Lörrach. 59, 211. 59, 442.
Lohr. 60, 200. 338.
Lüneburg. 58, 107. 58, 434.

M.

Mahlberg. 59, 443.
Mainz. 58, 208.
Mannheim. 58, 443. 59, 442. 443.
Marburg. 60, 315. 317.
Marienwerder. 59, 214.
Meldorf. 59, 216.
Memmingen. 60, 202. 338.
Metten. 60, 202. 338.
Miltenberg. 60, 208. 338.
Mosbach. 59, 443.
Mühlhausen. 58, 209.
Müllheim. 59, 443.
München. 60, 208. 209. 338.
Münerstadt. 60, 216. 338.
Münstereifel. 59, 111.

N.

Nassau, Herzogthum. 59, 448.
Neuburg. 60, 217. 338.
Neustadt a. d. Aisch. 60, 219, 338.
Neustadt a. d. Haard. 60, 317. 338.
Nördlingen. 60, 317. 338.
Nürnberg. 60, 317. 338.

O.

Oesterreich, Kaiserthum. 58, 296 ff.
Oettingen. 60, 320. 338.
Offenburg. 59, 218. 59, 442.
Osnabrück. 58, 435.
Otterndorf. 58, 434.

P.

Passau. 60, 321. 338.
Pforzheim. 59, 219. 59, 442.
Philippsburg. 59, 443.
Pirmasens. 60, 323. 338.
Plauen. 58, 110.
Posen. 58, 209.

R.

Rastatt. 58, 445. 59, 442. 443.
Recklinghausen. 60, 111.
Regensburg. 60, 323. 338.
Rinteln. 60, 315. 317.
Rosenheim. 60, 338.
Rothenburg. 60, 324. 338.
Rottweil. 58, 110.

Digitized by Google

S.

Schopfheim. 59, 443.
Schwabach. 60, 324. 338.
Schwarzburg-Sondershausen, Fürstenthum. 59, 220.
Schweinfurt. 60, 324. 338.
Schwetzingen. 59, 443.
Sinsheim. 59, 443.
Speyer. 58, 111. 60, 326. 338.
Straubing. 60, 331. 338.

T.

Tauberbischofsheim. 59, 442.
Thorn. 60, 111.
Torgau. 58, 446.

U.

Ueberlingen. 59, 443.
Ulm. 59, 112.

V.

Villingen. [illegible], 443.

W.

Waldshut. 59, 443.
Wallerstein. 60, 338.
Weilburg. 59, 448.
Weinheim. 59, 443.
Wertheim. 58, 215. 59, 442. 443
Wiesbaden. 59, 448.
Wittenberg. 58, 218.
Wolfenbüttel. 58, 83.
Worms. 58, 207. 221.
Würzburg. 60, 331. 338.
Wunsiedel. 60, 338.

Z.

Zeitz. 60, 224.
Zerbst. 59, 224.
Zittau. 58, 111.
Zweibrücken. 60, 335. 338.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google